Württembergische

Vierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VI. Jahrgang.

1897.

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1897.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 831,564

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

VI. Jahrgang.
1897.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1897.

Digitized by Google

DD.
801
.W6
W96
:1 S.
v.6

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Das Biberacher Spital bis zur Reformation. Von Dr. V. Ernst in Tübingen 1

König Konrad IV. und die Schwaben. Von Dr. K. Weller in Öhringen . 113

Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg. Von Dr. K. Bohnenberger in Tübingen 161

Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohen-Tübingen. Von A. Koch, Baurat a. D. in Heilbronn 192

Stift Oberstenfeld. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart 241

Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges. Von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin 309

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller. Von S. Wetzel, Lehrer in Roth OA. Laupheim 385

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—56. Von Dr. P. Albinger, Repetent in Schönthal 453

Sülchgauer Altertumsverein.

Alte Horber Studenten. Von Vikar F. Schott aus Horb 469

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1896. Zusammengestellt von Dr. O. Leibius in Stuttgart 474

Register 494

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1897.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Biberacher Spital bis zur Reformation.

Von Dr. Viktor Ernst.

I. Von der Gründung bis zum Jahr 1320.

Die maßgebende Quelle für die Gründung des Biberacher Spitals ist gegeben in einer aus dem Spitalarchiv stammenden Urkunde, in welcher der Anstalt der Schutz der Truchsesse von Waldburg und Warthausen sowie der Stadt Biberach zugesichert, zu diesem Zweck aber auch der Ursprung des zu schützenden Bestandes, also die Gründung des Spitals und seine bisherige Erweiterung, angegeben wird. Die Urkunde mag etwa ums Jahr 1260 entstanden sein.[1]) In den neueren Darstellungen freilich ist diese Quelle fast ganz zurückgetreten vor einer Aufzeichnung auf einer Tafel, die aus dem Jahr 1577 stammt und die heute in der Sakristei der katholischen Spitalkapelle zu Biberach aufgehängt ist.[2]) Allein es bedarf nur einer Nebeneinanderstellung dieser beiden widerstreitenden Nachrichten, um sich über ihr Verhältnis und damit über ihren Wert ein Urteil zu bilden.

Die Urkunde:

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Vita cunctorum instabilis et memoria labilis ac infirma monent gesta temporum perstringi serie literarum. Hinc est quod notum esse debet presentem kartam inspecturis, quod de consilio proborum et honestorum virorum militum et quorundam civium in Biberah hospitale in honore Sancti Spiritus et gloriose virginis Marie apud dictam civitatem fuit laudabiliter inchoatum. Milites enim de

Die Tafel:

In nomine Dei Patris et Filii et Spiritus sancti amen. Cum vita cunctorum sit instabilis et memoria labilis ac infirma, coniuvit gesta hominum perstringi serie literarum, ne oblivioni tradantur. Hinc est quod notum esse debet universis praesentem chartam inspecturis, quod

hospitale in honorem sancti Spiritus et gloriose virginis Mariae filium apud civitatem Biberach fuit laudabiliter inchoatum.

[1]) S. Wirt. Urk.B. V, 269 ff., wo auch Näheres über die Anlage, die Zeit und den jetzigen Zustand der Urkunde zu finden ist.

[2]) Größtenteils abgedr.: Wirt. Urk.B. III, 426.

Digitized by Google

Die Urkunde:	Die Tafel:
Essendorf Ulricus et Halnwigus fratres fuerunt primi fundatores dicti hospitalis et dominus Bertoldus senior Hupmannus. Dominus Halnwigus miles supradictus dedit agros, super quibus fundatus fuit ambitus hospitalis, et quicquid habuit apud Birchidorf, quod olim possedit miles dictus Sharbar, in manus domini sui O. Ber. dapiferi de Walpurc et dictus dapifer liberaliter dictas dedit possessiones nomine proprietatis hospitali supradicto. Item dominus Ulricus miles prefatus dedit curiam apud Hagenbuch in manus domini Walteri dapiferi et dictus dapifer pro reverencia et honore Sancti Spiritus nomine proprietatis dictam porrexit curiam hospitali sepedicto. Item dominus Bertoldus Hupmannus nomine proprietatis dedit curiam suam apud Hagenbuch hospitali dicto pro remedio anime sue. Item dominus Ulricus antedictus dedit quasdam possessiones apud Hodorf cum voluntate et deliberacione domini Hainrici dapiferi de Warthusen hospitali sepedicto. Item dictus miles Ulricus curiam apud Winderiuti resingnavit in manus domini Walteri dapiferi et idem dictam curiam liberaliter tradidit hospitali apud civitatem Sulgen, presentibus domino B. de Rordorf, H. dicto Wildemann etc.	Milites enim aurati de Essendorf, Huldricus et Halnwigus, fratres germani, praedicti hospitalis primi fuerunt fundatores, ad quod dominus Halnwigus dedit agros, super quibus fundatus fuit ambitus hospitalis, et quicquid habuit apud Birckendorff. Item dominus Huldricus miles praefatus dedit villam apud Hagenbuch et quasdam possessiones suas apud Hochdorff, item villam apud Winterreite villamque aliam apud Sulgen, que omnia liberaliter supradicto hospitali tradidi[t]. Quae fundatio facta est circiter annum 1239.

Was die Tafel der Urkunde gegenüber mehr hat, iſt unbedeutend; es ſind meiſt nur formelle Änderungen, ſonſt Zuſätze wie aurati zu milites, germani zu fratres, dann das fehlerhafte filium,[1]) und am Schluß die Zeitangabe; außerdem iſt immer ſtatt curia villa geſetzt. Viel wichtiger ſind die Lücken der Tafel; denn auf derſelben fehlt einfach alles das, was die Mitwirkung eines andern Menſchen als der beiden Ritter von Eſſendorf bei der Spitalgründung berichtet. Gleich die Promul-

[1]) „filium“ könnte einfacher Fehler ſein, entſpringt aber weit wahrſcheinlicher konfeſſionellen Tendenzen.

Digitized by Google

gation hat durch Auslassung von de consilio proborum etc. einen ganz anderen Sinn als in der Urkunde; im nächsten Satz fehlt et dominus Bertholdus senior Hupmannus. Weiterhin hat aber in der Tafel auch das, was stehen geblieben ist, obwohl es wörtlich mit der Urkunde übereinstimmt, eine sehr verschiedene Bedeutung; es bleibt nicht nur das Verdienst anderer bei der Spitalgründung unbeachtet, sondern es erscheint auch dasjenige der Herren von Essendorf gesteigert, da namentlich die Verzichtleistungen auf Lehengüter zu Gunsten des Spitals als Schenkungen von Eigengütern sich darstellen. Die Tafel zeigt im Vordergrund die beiden Ritter von Essendorf knieend, dann das Spital und, über das Dorf Fischbach weg, das Schloß Horn auf hoher Bergspitze — deutlich eine Illustration zu der Sage, daß die Ritter von Essendorf einem Gelübde zufolge das Spital da gegründet haben, wo sie, von einem Kreuzzug heimkehrend, ihr heimatliches Schloß Horn zum erstenmal wieder erblickten; es ist kein Zweifel, daß auch die Inschrift der Tafel zu gleichem Zweck aus unserer Urkunde zurechtgemacht ist. Damit verliert auch die Angabe des Gründungsjahres in der Tafel, 1239, allen Wert; schon durch ihre Ungenauigkeit nicht sehr vertrauenerweckend, verfällt sie dem Verdacht, einer anderen Schenkungsurkunde der Essendorfer aus diesem Jahr für Schussenried, Wirt. Urk.B. III 434, entnommen zu sein.

Was nun hier um 1260 beurkundet wird, ist der Schutz von Waldburg, Warthausen, Biberach für das Spital, wichtiger aber ist, daß zu diesem Zweck vorher die Erwerbungen desselben bis zu dieser Zeit aufgezählt werden. Daß dies auf Grund von Urkunden geschieht, ist deutlich zu erkennen.[1]) Der Bericht über die Gründung des Spitals und seine ursprüngliche Ausstattung schließt mit . . . de Warthusen hospitali sepedicto. Zwar bringt der folgende Satz noch eine Schenkung Ulrichs von Essendorf, allein da dieselbe offenbar mit dem darnach berichteten Kauf der Güter bei Birkendorf durch den Spitalmeister Ropach gleichzeitig ist (hier ebenfalls actum apud Sulgen, und: presentibus testibus supradictis), so ist sie wohl nicht ganz an den Anfang der Geschichte des Spitals zu setzen.

„Der Gedanke der Spitalgründung verdankt seine Entstehung ehrbaren Männern, Rittern und Bürgern von Biberach." So wenig dieser Satz sagt, so beweist er doch, daß auch das Biberacher Heiliggeistspital wie die meisten andern seines Namens ohne Teilnahme kirchlicher Organe allein aus der Initiative der Bürgerschaft hervorgegangen ist. Längst

[1]) Das beweisen schon die einzelnen Ausdrücke, dann die Anführung von Zeugenreihen, von actum und datum.

Digitized by Google

ist ja nachgewiesen, daß im Mittelalter, speziell in den letzten Jahrhunderten desselben, die Fürsorge für Arme und Kranke nicht mehr kirchliches Privileg war, vielmehr waren es gerade die Bürgerschaften der Städte, welche im Zusammenhang mit der Ausdehnung ihrer Gemeinwesen und dem damit gegebenen Anwachsen der Armut auf diesem Gebiet selbständig vorgingen, so daß die kirchlichen Institute mehr und mehr in den Hintergrund traten.[1]) Die Gründung, die, wie sich aus dem Datum des in unserer Urkunde erwähnten Ablaßprivilegiums ergiebt, vor 1258 Aug. 30 erfolgt sein muß, geschah zu Ehren des hl. Geistes und der Jungfrau Maria und heute noch führt das Spital den Namen des Heiliggeistspitals. Die Ableitung dieses Namens, den es mit vielen anderen Spitälern gemein hat, ist nicht ganz sicher. Seitdem die Anknüpfung an den französischen Orden des hl. Geistes im allgemeinen zurückgewiesen ist,[2]) genügt es zu konstatieren, daß auch hier sich keine Spur erkennen läßt, welche auf einen Zusammenhang mit diesem Orden führen würde, obwohl bei dem regen Verkehr zwischen Biberach und Memmingen, wo ein Spital dieses Ordens bestand, das nicht von vornherein von der Hand zu weisen wäre. Man hat dann den Namen damit erklärt, daß der hl. Geist als Prinzip der christlichen caritas am besten namengebend für ein Spital sein konnte. Nun gilt ja allerdings der hl. Geist in der Dogmatik des Mittelalters als die caritas, benignitas, aber es bleibt doch fraglich, ob diese Definition des hl. Geistes so sehr im Volksbewußtsein eingewurzelt war, um die fast allgemeine Bezeichnung dieser Häuser als Heiliggeisthäuser zu begründen. Eher dürfte sich die Nennung der Jungfrau Maria in unserer Urkunde — und nur in dieser — aus der Bedeutung ableiten lassen, welche dieselbe in der mittelalterlichen Frömmigkeit erlangt hatte.

Von den als Gründern genannten hatte jeder dem Spital eine Gabe in die Wiege gelegt; aber nur der Bürger Haupmann hatte Eigengut gegeben, einen Hof bei Hagenbuch, während die beiden andern auf Lehen von Waldburg und Warthausen bei Birkendorf und Hagenbuch der Stiftung zulieb verzichtet hatten, welche dann von den Lehenherrn derselben überlassen wurden. Sehr reich scheint das Spital ursprünglich nicht ausgestattet gewesen zu sein, obgleich die ungenauen Ausdrücke keinen deutlichen Einblick gewähren, immerhin aber reichlich genug, um neben der Erfüllung seiner Pflichten die Kraft zu weiterer Ausdehnung in sich zu haben.

[1]) Vrgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, Kap. 4 und v. Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln S. 62.

[2]) Z. B. v. Woikowsky-Biedau, a. a. O. S. 21—25.

Digitized by Google

Gehen wir nun weiter zu der Zeit bis zum Jahr 1320, welches durch den Übergang des Spitals in die Hände der Stadt Biberach einen Einschnitt bildet, so ist zunächst die Frage nach der Art seiner Verwaltung und nach seiner rechtlichen Stellung ins Auge zu fassen. Wenn sich nun aber für die Beantwortung dieser Fragen nicht durchweg diejenige Klarheit und Gewißheit erreichen läßt, welche wünschenswert wäre, so liegt das weniger an der Zahl der vorhandenen Urkunden, als vielmehr daran, daß sich die meisten derselben um diese Fragen überhaupt gar nicht kümmern. Denn der größere Teil der Urkunden spricht einfach vom Spital des hl. Geistes oder vom Spital der Armen in Biberach; beides sind ideale Anschauungen, deren erste, die den hl. Geist als Besitzer des Spitals ansieht, schon oben erwähnt ist, während die zweite, welche die Spitaliten als Herren der Anstalt betrachtet, der mittelalterlichen Anschauung von Armen und Kranken entspricht, wie sie z. B. in den Statuten der Spitalorden zu Tage tritt.[1])

An der Spitze des Spitals steht von Anfang an, schon in der für die Gründungsgeschichte benützten Urkunde, ein Meister (magister) und ein solcher erscheint auch noch 1318 als Repräsentant desselben, während er nur in einer einzigen Urkunde in der Zwischenzeit durch eine Meisterin ersetzt ist.[2]) Außerdem sind schon 1279 Jan. 11[3]) und dann öfter neben dem Meister Brüder erwähnt, welche vielleicht schon von Anfang an im Spital vorhanden waren. Die Brüder bilden einen Konvent und haben Augustinerregel.[4]) Ihnen zur Seite treten dann einigemal, zuerst 1291 Mai 3, dann 1292 März 31, Schwestern auf, deren eine es dann schon 1294 zur Meisterin des Spitals gebracht hat;[5]) von jetzt an verschwinden dieselben für längere Zeit wieder und es werden bis 1321 nur noch die Brüder erwähnt.[6])

Waren nun diese Brüder und Schwestern eigentliche Mönche und Nonnen? Schwerlich. Einmal ist in dieser Zeit nicht mehr leicht anzunehmen, daß unter einem Dache Mönche und Nonnen gewohnt und das einemal einem magister, dann wieder einer magistra unterstanden hätten. Dann aber wird 1317 Juni 2 der Spitalmeister conversus genannt,[7]) was in dieser Zeit nicht mehr den Mönch überhaupt, sondern den Laienbruder bedeutet, und zu dieser Annahme, daß wir hier eine Laienbruderschaft vor uns haben, wie sie, ebenfalls unter Augustinerregel, in zahlreichen

[1]) S. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit II, 105. — [2]) S. Beil. 1, 14, 27. — [3]) S. Beil. 3. — [4]) S. Beil. 8, 11. — [5]) S. Beil. 11, 12, 14. — [6]) Nach 1321 ist nur noch zweimal, 1408 und 1411 (S. Beil. 114 und 116) von einem Konvent von Brüdern und Schwestern im Sp. unter dem Meister die Rede; wahrscheinlich sind hier die Spitaliten selbst als die Glieder des Konvents gedacht. — [7]) S. Beil. 25. —

Digitized by Google

anderen Spitälern zu finden war, stimmt gut, wenn in einer Urkunde von 1302 Meister und Brüder charakterisiert werden als diejenigen, welche Gott gemeinsam dienen mit heißer Tagesarbeit unter mönchischer Regel;[1]) es wird hier das hervorgehoben, daß sie trotz der disciplina monastice religionis sich vom labor diei et estus nicht zurückziehen, was als eine Charakteristik der Laienbruderschaft gegenüber dem eigentlichen Mönchtum gelten kann. Ferner ist in einer Urkunde von 1321, wo noch Brüder und Schwestern im Spital vorhanden sind, davon die Rede, daß die Insassen des Spitals einen approbierten Stand annehmen (habitum assumpserint approbatum), also waren sie nicht schon vorher Mönche.[2])

Ein weiterer Beleg für diese Annahme ergiebt sich, wenn man die Frage nach dem Eigentumsrecht am Spital aufwirft. Ursprünglich war es zweifellos in den Händen seiner Gründer gewesen; dann aber erscheint bald die Bruderschaft als Besitzerin des Spitals; ihr wird 1287 März 7 vom Papst Honorius IV. der Besitz bestätigt, ebenso 1302 Februar 5 vom Bischof Heinrich von Konstanz.[3]) Damit war aber das ursprüngliche Verhältnis keineswegs aufgehoben; denn in vielen Urkunden des Spitals erscheinen immer wieder die Essendorf und Haupmann als Zeugen, ferner eine Anzahl anderer Biberacher Namen, mit auffallender Regelmäßigkeit und schon das weist darauf hin, daß diese Familien das Spital noch nicht aus den Händen gegeben hatten. Und daß thatsächlich ihre Ansprüche mit der Verwaltung durch die Bruderschaft nicht erloschen waren, zeigen ganz deutlich die Urkunden, in welchen die bedeutendste der Familien zu Gunsten der Stadt auf ihre Rechte verzichtet. In einer Urkunde von 1320 März 13[4]) bekennen Helwig von Ummendorf, Heinrich von Horn, Konrad von Ummendorf, alle drei Brüder von Essendorf und Helwig von Dietenberg, ebenfalls von Essendorf, daß sie mit den Bürgern von Biberach des Spitals wegen verglichen worden sind, und entsagen allen Rechten und Ansprüchen, welche sie an dasselbe gehabt haben.

Denselben Vergleich beurkundet 1320 Juni 22[5]) Johann von Essendorf, genannt von Mittelbuch, mit Ammann, Rat und Gemeinde von Biberach und ihnen schließt sich dann 11 Jahre später, 1331 Febr. 21,[6]) Heinrich von Essendorf, von Emmelweiler, an. Diese Urkunden bilden deutlich den Abschluß eines Streites, über den wir sonst nicht unter-

[1]) S. Beil. 21: nos igitur volentes dictis magistro et fratribus hospitalis sancti spiritus in Biberach in quantum possumus adesse favore speciali, tanquam his qui labore diei et estus sub disciplina monastice religionis domino iugiter famulantur. — [2]) S. Beil. 30. — [3]) S. Beil. 8, 21. — [4]) S. Beil. 28. — [5]) S. Beil. 29. — [6]) S. Beil. 32.

Digitized by Google

richtet sind. Ganz abgesehen davon, daß sich über einzelne Phasen desselben nichts sagen läßt, ist auch aus den Urkunden nicht ersichtlich, welches denn die Rechtsgründe waren, auf welche sich die Stadt gegenüber der wichtigsten Familie unter den Spitalgründern stützte. Vermuten läßt sich nur, daß sie sich die Rechte weiterer bei der Spitalgründung und Fortführung beteiligter Bürgerfamilien zu eigen machte; ebenso bleibt undeutlich, inwieweit vielleicht dieser Streit mit anderen Kämpfen in der Bürgerschaft von Biberach, wie wir sie aus den vorangegangenen Jahren kennen — 1308 schwört eine Anzahl Biberacher Bürger, die von den Grafen von Schelklingen gefangen genommen worden waren, in Ehingen der Stadt Biberach Urfehde[1]) — in Zusammenhang standen. Deutlicher ist schon, daß die Essendorf für ihre Ansprüche mit Geld abgefunden worden sind, namentlich wenn man bedenkt, daß auch sonst sehr häufig in Urkunden über solche Abfindungen die Entschädigungssumme nicht angegeben ist.[2]) Ganz sicher sind aber jedenfalls aus diesem Streit die Parteien bekannt, zwischen denen das Spital streitig war, die Rechtsnachfolger der Familie, welche bei der Gründung in erster Linie beteiligt war, und ihnen gegenüber die bürgerliche Gemeinde, in deren Nähe — aber nicht in deren Gebiet — das Spital seinen Platz gefunden hatte, die Stadt Biberach. Sicher ist ferner, — und das ist doch die Hauptsache — das Resultat dieses Streites: das Spital ist aus dem Besitz von Privaten und aus dem selbständigen Betrieb durch eine Bruderschaft in städtischen Besitz und Verwaltung übergegangen. Von untergeordneter Bedeutung ist dabei die Frage, ob unsere Urkunden selbst erst der Stadt die Handhabe boten, ihre Ansprüche an das Spital zu verwirklichen, oder ob dieser Übergang thatsächlich schon einige Zeit vor unseren Urkunden erfolgt war und hier nur der letzte Widerstand gegen diese Entwicklung des Spitals aufgegeben wird; nach den Urkunden ist das letztere wahrscheinlicher.

In kirchlicher Beziehung gehörte das Spital, das auf der Markung von Birkendorf, der heutigen Vorstadt von Biberach, lag, zur Parochie Warthausen. Allein die Entfernung von dieser Kirche war bei einem Spital doppelt mißlich und so kam denn bald durch Vermittlung des Biberacher Dekans und mit Genehmigung des Bischofs ein Abkommen zu stande, wonach im Spital selbst kirchliche Handlungen vorgenommen werden durften.[3]) Doch mußte die Zugehörigkeit zur Kirche Warthausen durch einen jährlichen Zins von drei Malter Korn anerkannt werden.

---

[1]) Sp.A. II, 1, 31. — [2]) Vrgl. Beil. 150, 222, 260, 260 a. — [3]) S. Beil. 3, 26.

Digitized by Google

Dieſe Befreiung hatte zur Folge, daß das Spital bald eine eigene Kirche zum hl. Geiſt hatte.

Das Spital lag, wie geſagt, auf Birkendorfer Markung, im Gebiet der Herrſchaft Warthauſen, auf dem rechten Ufer der Riß, an der Stelle des heutigen evangeliſchen Gottesackers. 1285 wird ein ſteinernes Haus mit Mauern erwähnt, welches das Spital bei der Stadt errichtet hat, 1286 hat es eine eigene Kirche.[1]) Sein Beſitz war immer noch kein großer und genügte kaum den Anforderungen, die an dasſelbe geſtellt wurden. Immer wieder wird über die Armut des Spitals geklagt, gelegentlich ſo ſtark, daß man ſich des Verdachts einer gelinden Übertreibung mit dem Zweck, freigebige Hände zu öffnen, nicht erwehren kann.[2]) Man ſuchte denn dem Spital auch auf alle Weiſe zu Hilfe zu kommen. Der Papſt nahm es in ſeinen Schutz, 1287, die Biſchöfe ſpendeten Ablaß, 1258, 1284, 1287, und gelegentlich wird das Spital auch mit einem Bettelbrief ausgeſtattet, der ſeine Boten den Almoſen der Gläubigen empfiehlt.[3]) Die Schenkungen dauern fort: Heinrich von Alberweiler ſchenkt Güter zu Hugeshoven, die Grafen von Landau 1279 einen Hof in Hagenbuch;[4]) ſonſt werden ihm einigemal Lehen, die es erkauft hat, geeignet. Weitaus der größte Zuwachs des Spitals kam nämlich — und das ſteht in einem gewiſſen Widerſpruch zu den Klagen über Armut — aus dem eigenen Kauf von Gütern. Gleich der erſte Spitalmeiſter, Ropach mit Namen, hatte bei Birkendorf und bei Schlierenbach[5]) Güter gekauft, und hatte dann noch einen Wald bei Mettenberg erworben.[6]) 1286 erwirbt das Spital einen weiteren Hof zu Birkendorf, 1289 Beſitzungen „zum Waldmanns“,[7]) 1291 ſchuſſenriediſche Güter zu Bergerhauſen, 1292 eine Wieſe bei Alva; es folgen noch 1293 der Kauf der Angermühle bei Biberach von Hermann, Schenk von Otterswang, 1297 Kauf eines Hofes in Winterreute, 1298 des Waſacherhofs, dann erwirbt es 1299 Güter in Leutfrizweiler bei Mettenberg, 1314 in Langenſchemmern, 1315 in Belben, dann namentlich 1316 weitere Güter in Birkendorf und 1318 von Kloſter Heggbach anſehnliche Beſitzungen in der Gegend von Schnaitbach.[8])

---

[1]) S. Beil. 6, 7. — [2]) S. Beil. 15. — [3]) S. Beil. 8, 1, 5, 9, 15. — [4]) S. Beil. 1, 4. — [5]) Noch im 17. Jahrhundert als Biberacher Flurname genannt. Vrgl. Hoſpitalamtl. Protokolle von 1668 Sp.A. I, Ständ. II, Fach 2, wie es ſcheint, in der Nähe der Rißegger Steige. — [6]) S. Beil. 1. — [7]) Vielleicht zuſammenhängend mit Waldmannsgraben, 1504 in einem Vertrag über Trieb zwiſchen Ringſchnait und Winterreute genannt. Sp.A. I, 3, 56. — [8]) S. Beil. 7, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 22, 23, 24, 27.

Digitized by Google

Diese wenigen Notizen zeigen jedenfalls einen starken und stätigen Fortschritt des Spitals unter der Verwaltung von Meistern und Brüdern. Auf der Rückseite der schon öfter benützten Urkunde sind zwei Gültenverzeichnisse des Spitals gegeben,[1]) welche aber schwerlich vollständig sind. Für das zweite derselben läßt sich eine ungefähre Zeitangabe gewinnen, da die dort erwähnte Spitalmeisterin Adelheid auch in einer Urkunde von 1294 genannt ist.[2]) Allein auch wenn die Verzeichnisse vollständig wären, so fehlen doch Angaben darüber, was das Spital aus eigenem Betrieb erntete und namentlich läßt sich der Ertrag der Almosen nicht schätzen, so daß ein Einblick in die Mittel des Spitals nicht möglich ist.

Auch was das Spital in jener Zeit als Wohlthätigkeitsanstalt geleistet hat, läßt sich nicht des näheren bestimmen; manche der in den Urkunden enthaltenen Lobsprüche scheinen weniger auf Anschauung gerade des Biberacher Spitals zu beruhen, als vielmehr aus der Bestimmung der Spitäler überhaupt abgeleitet zu sein. Durchweg wird der Eifer der Brüder hervorgehoben; namentlich ein Ablaßprivileg von 1287 weiß viel von dem Segen des Spitals zu rühmen;[3]) Arme und Kranke werden da aufgenommen; ob sie gesund werden oder den Weg alles Fleisches wandeln, wird für sie alles, was notwendig ist, besorgt. Wanderer und Fremdlinge, die um Nachtruhe bitten, finden bereitwillige Aufnahme. Von allen Seiten strömen Bedürftige und Kranke herbei, um die Hilfe der Brüder in Anspruch zu nehmen. Daraus geht hervor, daß das Spital in weiten Kreisen eine segensreiche Thätigkeit ausübte; es war eben — und das ist ein Hauptvorzug gegenüber der folgenden Periode — noch nicht mit den Schranken kleinstädtischen Eigennutzes umgeben, wenn es auch, wie seine Lage und die Heimat seiner Gründer beweisen, zweifellos in erster Linie den Interessen der Stadt Biberach dienen sollte. Und dann war jetzt die ganze Auffassung des Spitals noch eine andere: Die Privilegien werden ihm gegeben, um seine Thätigkeit zu fördern, die Schenkungen werden gemacht, um es im Wohlthun zu unterstützen, die Käufe werden abgeschlossen, weil seine Mittel gemehrt werden müssen, kurz, der eigentliche Zweck des Spitals steht noch viel mehr im Vordergrund, und ist von bestimmendem Einfluß auf seine Leitung, und die Merkmale einer Wohlthätigkeitsanstalt sind noch nicht vor denen einer Grundherrschaft in den Schatten getreten.

---

[1]) Wirt. Urk.B. V, S. 271. Daß es zwei Verzeichnisse sind, geht aus folgendem hervor: 1. Es sind zweierlei Handschriften. 2. Die „Bochenzers Wiese" und die „Blaicherin" kommen zweimal mit gleichem Zins vor. 3. Das erste Verzeichnis hat nur Geldabgaben, das zweite auch Naturalien. — [2]) S. Beil. 14. — [3]) S. Beil. 9.

Digitized by Google

II. Von 1320 bis zur Reformation.

1. Verwaltung und Privilegien.

Seitdem das Spital im Jahr 1320 in die Hände der Bürgerschaft von Biberach übergegangen war, bildet seine Geschichte bis zur Reformation einen stätig verlaufenden Prozeß, der sich als die Entwicklung von der selbständigen Wohlthätigkeitsanstalt zu einem fast ausschließlich im Interesse der Bürgerschaft ausgenützten städtischen Institut charakterisieren läßt. Seine Symptome kommen auf den verschiedensten Gebieten zum Vorschein, nirgends aber deutlicher, als wenn man die Organe der Verwaltung und Regierung des Spitals ins Auge faßt. Seither war die Leitung des Spitals im Innern und seine Vertretung nach außen in den Händen des Spitalmeisters gelegen, ohne daß der Einfluß der Essendorfer und anderer irgendwie hervorgetreten wäre. Er ist also gewissermaßen Vertreter der Selbständigkeit des Spitals und es ist deshalb bezeichnend, daß er in der Folgezeit mehr und mehr an Einfluß verliert und seine Funktionen ändert, während Hand in Hand damit die Pfleger, die Repräsentanten des städtischen Einflusses, immer mehr hervortreten. Natürlich geht das nicht auf einen Schlag. Aber doch erscheint gleich 1321 in einer gerichtlichen Entscheidung schon vor dem Meister ein Pfleger des Spitals genannt,[1]) und bald darauf treten mehrere, meist zwei Pfleger auf,[2]) welche jetzt also schon durch ihre Zahl das Übergewicht hatten. Für das weitere Zurücktreten des Spitalmeisters mögen folgende Beweise dienen: Während vor 1320 der Spitalmeister Güterkäufe allein oder höchstens mit den Brüdern besorgt hatte, wird er jetzt nur noch ausnahmsweise in Verträgen über Käufe genannt, wogegen ganz regelmäßig die Pfleger in diesen Urkunden auftreten, bis sie manchmal durch Bürgermeister und Rat von Biberach ersetzt werden.

In Briefen über Stiftungen wird der Spitalmeister noch 1338, 1339, allein genannt;[3]) schon 1345 stehen ihm auch hier zwei Pfleger zur Seite,[4]) bald haben die Spitalpfleger das Feld allein behauptet, freilich um auch auf diesem Gebiet mit Bürgermeister und Rat von Biberach teilen zu müssen.

Wo es sich um Leibgeding und Pfründe handelt, ist 1337 der Spitalmeister Repräsentant des Spitals,[5]) aber nur, um von da an ebenfalls zu verschwinden; die Spitalpfleger nehmen seine Stelle ein, wofern sie nicht selbst vor Bürgermeister und Rat zurücktreten, so z. B. 1469.[6])

---

[1]) S. Beil. 30. — [2]) S. Beil. 33. — [3]) S. Beil. 40, 42. — [4]) S. Beil. 44. — [5]) S. Beil. 37. — [6]) S. Beil. 219.

Digitized by Google

Prieſterpräſentationen gehen 1351, 1402 vom Meiſter des Spitals aus, 1417 präſentieren die Spitalpfleger und Bürgermeiſter und Rat, 1453 Bürgermeiſter und Rat.[1])

Dieſe Beiſpiele zeigen, wie der Spitalmeiſter allmählich auf allen Gebieten ſeinen früheren Einfluß auf die Spitalleitung verloren hat; es ſind ihm, wie ſich unten ergeben wird, nur die Funktionen eines Hausvaters geblieben.

Je mehr der Spitalmeiſter zu verſchwinden beginnt, deſto mehr treten die Spitalpfleger hervor. Es wäre aber verfehlt, zu meinen, daß ſie nun mit gleicher Machtvollkommenheit an ſeine Stelle getreten wären. Von den obigen Beiſpielen bleibt keines bei der Entwicklung vom Spitalmeiſter zu den Spitalpflegern ſtehen, ſondern alle gehen auch noch zu Bürgermeiſter und Rat von Biberach weiter und das weiſt auf einen anderen Prozeß hin, der mit dem eben beſprochenen teils noch zuſammengeht, teils ihm doch auf dem Fuße folgt. Als das Spital in die Hände der Stadt überging, war es mit keinem reichen Beſitz ausgeſtattet geweſen, wie die Klagen über die Armut desſelben beweiſen. Dieſe Klagen gehen noch Jahrzehnte fort; mögen ſie auch manchmal übertrieben ſein, ſo muß man doch annehmen, daß die Mittel des Spitals keineswegs über Erfüllung ſeiner notwendigſten Pflichten hinausreichten; die ſtädtiſchen Behörden begnügten ſich in dieſer Zeit damit, tüchtige Spitalpfleger zu ernennen, zu wichtigen Abmachungen ihre Zuſtimmung zu erklären, ſonſt aber das Spital ſeinen Pflegern zu überlaſſen. Je mehr aber das Spital, namentlich im 15. Jahrhundert, ſeinen Beſitz ausdehnte, deſto größer wurde ſeine Bedeutung für die Stadt, die ſelbſt faſt ganz gebietlos war, und deſto begreiflicher wird auch das Beſtreben der ſtädtiſchen Behörden, die Verwaltung des Spitals und die Regierung der Stadt in möglichſt innige Verbindung zu bringen. Auf allen Seiten der Spitalverwaltung läßt ſich dieſes Beſtreben erkennen; Bürgermeiſter und Rat treten in den Urkunden bald neben den Spitalpflegern, bald ganz allein auf und namentlich gegen die Reformation hin machen ſie ihre Rechte als „Oberpfleger“[2]) immer mehr geltend. Damit hatten aber nun die Spitalpfleger eine ganz andere Stellung bekommen. Sie waren anfangs Träger eines abgeſchloſſenen Amtes geweſen, das ihnen eine Anzahl beſtimmt abgegrenzter Befugniſſe mit ziemlicher Selbſtändigkeit verliehen hatte; je mehr aber Bürgermeiſter und Rat die Leitung des Spitals an ſich zogen, deſto mehr verloren die Spitalpfleger an Selbſtändigkeit und ſie hatten ſtatt eines Amtes bald nur noch einzelne Stücke eines ſolchen, welche von der

[1]) S. Beil. 53, 107, 128, 196, 236. — [2]) S. Beil. 235.

Digitized by Google

Stadtbehörde wegen ihrer Umständlichkeit oder ihrer Geringfügigkeit nicht selbst ausgeübt werden konnten; die Spitalpflege war kein selbständiges Amt mehr, sondern die im Nebenamt ausgeübte Funktion zweier Stadträte, aus den Pflegern waren „Unterpfleger“ [1]) geworden.

Infolge dieser Entwicklung stellt sich die Organisation des Spitals beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit so dar:

Oberste Instanz für die Verwaltung des Spitals und für Regierung der Spitallandschaft waren Bürgermeister und Rat von Biberach. Ihre Befugnisse unterlagen keiner Beschränkung und es war ihnen unbenommen, neben der bloßen Oberaufsicht über die Thätigkeit der Spitalangestellten bei jeder Gelegenheit direkt in den Betrieb des Spitals einzugreifen. Denn sie waren eben nicht bloß „Oberpfleger“, welche die Leitung des „Instituts“ nach einer von ihnen unabhängig bestehenden Regel zu überwachen gehabt hätten, sondern sie betrachteten sich in erster Linie als „Grund- und Eigentumsherrn“ des Spitals,[2]) welche von sich aus zu bestimmen hatten, in welcher Richtung sich die Fortentwicklung desselben bewegen sollte. Unter den Funktionen, in denen sie ihre Macht ausübten, ist zunächst zu nennen die Feststellung der Spitalordnungen; doch scheute man sich, wie es scheint, irgend welche grundsätzliche Änderung im Spital durchzuführen; die Spitalordnung von 1491 will keinerlei Neugestaltung geben, sie will bloß Mißbräuche abschaffen, Vorkehrungen gegen dieselben treffen und schließt sich sehr an die seitherige Ordnung an. Erst die Reformation brachte den Vätern der Stadt die Aufgabe, auch im Spital neugestaltend einzugreifen und den neuen Anschauungen zur Geltung zu verhelfen. Ein weiteres Recht, das die Stadtbehörden vielfach ausübten, war die Entscheidung über die Aufnahme in das Spital; an sie mußte sich wenden, wer um Gottes willen in das Spital aufgenommen werden wollte, und ebenso schlossen diejenigen, welche sich im Spital einkauften, mit Bürgermeister und Rat ihre Verträge ab. Wichtiger indes als diese Befugnisse inerhalb des Spitals war, daß in ihre Hände die ganze Regierung der Spitallandschaft gelegt war. Alle obrigkeitlichen Befugnisse wurden von der Stadtbehörde selbst ausgeübt; von ihnen wurden Gebote und Verbote erlassen, wenn dieselben nicht bloß Erneuerungen seitheriger Gesetze waren, sie hatten die hohe Gerichtsbarkeit, soweit dieselbe dem Spital zustand, ihnen war es anheimgestellt, die spitälischen Unterthanen mit Steuern zu belegen, welche dann nicht in den spitälischen Jahresrechnungen verrechnet, sondern besonders gebucht und, wie es scheint,

[1]) So z. B. 1521: Sp.A. I, 2, 31; auch I, 4, 22.

[2]) Sp.A. I, 1, 13: a. 1576 Nov. 6.

Digitized by Google

manchmal von den Stadtrechnern selbst eingezogen wurden. Damit ist schon gegeben, daß das Spital größeren Verbänden, dem Reich oder Schwäbischen Bund gegenüber, nicht als etwas für sich Bestehendes betrachtet, sondern nur als ein Teil der Stadt zu den öffentlichen Verpflichtungen herangezogen wurde. Sowohl ihnen gegenüber wie gegen alle auswärtigen Herrschaften behielten Bürgermeister und Rat die Vertretung des Spitals in der Hand, nicht bloß wo es sich um obrigkeitliche Rechte, um nachbarrechtliche Streitigkeiten u. drgl. handelte, sondern auch bei Besitzveränderungen, Käufen und Verkäufen, soweit dieselben von irgendwelchem Belang waren.

Aber auch diejenigen Seiten der Spitalverwaltung, welche nicht direkt in den Händen der städtischen Behörden lagen, waren doch dem Einfluß derselben keineswegs entzogen, da ihnen ja die Erwählung der Personen zustand, welchen sie dieselben anvertrauen wollten. Unter diesen stehen die Spitalpfleger obenan. Sie sind „von gebots und befehlens wegen von Bürgermeister und Rat" Pfleger des Spitals, werden also von diesen gewählt und zwar, jedenfalls von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, ausnahmslos aus der eigenen Mitte; es war, wenn nicht Recht, so doch Gewohnheit, daß ein alter Bürgermeister und ein anderes Ratsmitglied das Amt miteinander bekleideten, immer auf ein Jahr gewählt, so daß nach Ablauf desselben wenigstens der eine der Pfleger, meist aber beide abtraten. Sie bezogen eine Geldbesoldung von 9 ℔ H.[1]) Bei ihrem Verhältnis zu Bürgermeister und Rat, wie es sich nach den früheren Ausführungen entwickelt hat, läßt sich eine scharfe Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse nicht erwarten. Namentlich in Güterkäufen, Pfründverkäufen u. dergl. ist die Grenze immer eine fließende, bald urkunden Bürgermeister und Rat, bald die Spitalpfleger und es wird sich nur sagen lassen, daß die weniger wichtigen Fälle den Pflegern überlassen waren. Eine der wichtigsten Pflichten der letzteren ist die Verwaltung der spitälischen Zinsgüter. Sie hatten dieselben zu verleihen, setzten Gülten und Handlohn fest, kontrollierten die Zahlung der Gülten und gingen gegen säumige Zahler vor, indem sie dieselben nötigenfalls zur Aufgabe ihres Guts gegen Erlassung der Schuld zwangen. Sie verhandelten in unbedeutenden Fällen mit benachbarten Herrschaften, regelten auch das Verhältnis der Spitalbauern untereinander und waren für diese nach den Amtleuten überhaupt die nächste Instanz. Außerdem lag ihnen vor allem die Führung der spitälischen Rechnungen und Kassen ob, jedenfalls der zeitraubendste Teil ihrer Thätigkeit, obgleich man sich

[1]) Vrgl. Gültbücher von 1500 ff.: Sp.A. II, 3.

Digitized by Google

nicht die Mühe machte, vorher einen Etat aufzustellen; nach Ablauf ihres Amtsjahres hatten sie vor Bürgermeister und Rat Bericht zu erstatten und dann ihren Nachfolgern die Kassen zu übergeben; zu ihrer Stütze war ihnen der Spitalschreiber beigegeben. Endlich hatten die Spitalpfleger überhaupt das der Stadt zustehende Aufsichtsrecht über den ganzen spitälischen Betrieb auszuüben, sowohl über die Spitalhaushaltung selbst wie über den ganzen Besitz, welchen das Spital in eigener Verwaltung hatte. Zu diesem Zweck war ihnen vorgeschrieben, so oft sie es für nötig hielten, dem Spital einen Besuch abzustatten, den Rapport der Angestellten entgegenzunehmen und selbst überall nach dem Rechten zu sehen.[1])

Hiebei hatten sie es in erster Linie mit den Meistern des Spitals zu thun, dem inneren und dem äußeren Meister, d. h. den Meistern des inneren und des äußeren Hofes, von denen der erstere im spitälischen Haushalt eine wichtige Rolle spielte. Freilich von den früheren Vorrechten seiner Stellung waren nur noch wenige Spuren vorhanden, etwa die richterliche Befugnis, die ihm über die Spitalinsassen zustand und welche durch ein Privilegium Kaiser Friedrichs III. auch öffentliche Anerkennung gefunden hatte.[2]) Sonst kennt ihn die Spitalordnung von 1491 nur als einen hervorragenden Dienstboten, der den ganzen inneren Betrieb des Spitals unter sich hat. Er hatte über Einnahmen und Ausgaben des Spitals vorläufige Rechnung zu führen und den Spitalpflegern darüber Bericht zu erstatten, ihm unterstand der ganze Verkehr zwischen innerem und äußerem Hof, wobei er die Lieferungen in den äußeren Hof und die Einkünfte aus demselben genau zu verzeichnen hatte; er hatte die Verköstigung der Spitalinsassen zu leiten und war verpflichtet, deren Lebenswandel zu überwachen; er war überhaupt dafür verantwortlich, daß im Spital alles der vorgeschriebenen Ordnung gemäß gehandhabt wurde, hatte aber nicht das Recht, irgend welche Ausgaben ohne Wissen der Pfleger zu machen; um sein Interesse ganz auf das Spital zu konzentrieren, war ihm verboten, noch nebenher ein Gewerbe zu treiben; er sollte ganz allein „des Spitals und des Rats Geschäfte auswarten". Im inneren Spitalhof stand ihm in erster Linie seine Frau zur Seite, welche den gleichen Eid wie er selbst schwören mußte; im äußeren Hof trat der äußere Meister an seine Stelle,[3]) hatte aber neben dem inneren Meister nur eine untergeordnete Stellung. Ihm war die spitälische Landwirtschaft, der Eigenbetrieb des Spitals, ganz oder wenigstens zum Teil unterstellt; er soll

[1]) Spitalordnung v. 1491 im Sp.A. I, Ständer 1, 3; (fol. 2.) — [2]) S. Beil. 223. — [3]) Spitalordnung von 1491 fol. 16 f.

Digitized by Google

„den Bau mit aller Anweisung fürsehen". Die Spitalordnung verlangt, daß er das in dem äußeren Hof gedroschene Korn mit dem Viertel messen und jeden Sonntag den Spitalpflegern darüber berichten soll; er hat alles außer Haber an den inneren Meister abzuliefern, ebenso auch den Ertrag an Butter; er hat dafür zu sorgen, daß die Fohlen, Stuten, Pferde und Schweine nicht mit lauterem Korn oder Haber gefüttert werden. Seine Leute im äußeren Hof, Knechte, Mägde, Tagwerker, sollen wie im inneren Hof gehalten und der Bedarf für dieselben vom inneren Meister in Empfang genommen werden.

Während innerhalb des Spitals die Meister für die Einhaltung der Spitalordnung Sorge zu tragen hatten, waren auf den spitälischen Dörfern die Vertreter derselben die Amtleute. Solche waren in Attenweiler, Baltringen, Burgrieden, Holzheim, Ingerkingen, Laupertshausen, Muttensweiler, Röhrwangen, Volkersheim, Westerflach. Sie bezogen zum Teil vom Spital ein Dienstgeld von 2—7 ß Heller und erhielten sonst von demselben gute Einkünfte der verschiedensten Art zugewiesen. Sie mußten schwören, bei jeder Gelegenheit des Spitals Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden, Frevel in Hölzern ohne Rücksicht auf einzelne anzuzeigen und wenn sie zu Gericht sitzen und die Richter sich über das Urteil nicht einigen können, dann demjenigen Urteil zu folgen, welches ihnen das gerechtere zu sein dünke.[1]) Hierin, im Gericht, lag der vornehmste Teil ihrer Thätigkeit; ihre weiteren Verpflichtungen waren je nach dem Besitz des Spitals an dem betreffenden Ort verschieden und namentlich die spitälischen Waldungen nahmen oft viele Mühe von ihnen in Anspruch. Sie waren verbunden, ein reisiges Pferd zu halten und sich „zu Krieg, Tagen und Teidingen und allen anderen redlichen, ziemlichen Sachen eines Rats und der Spitalpfleger" gebrauchen zu lassen,[2]) wobei aber das Spital sie zu unterhalten und für etwaige Verluste zu entschädigen hatte.

Bürgermeister und Rat also, als ihre Vertreter die Spitalpfleger, und unter ihnen die Spitalmeister im Spital selbst, die Amtleute in der Spitallandschaft, das waren die obersten Behörden, welche diese ganze Herrschaft leiteten. Unter ihnen standen aber namentlich im Inneren des Spitals eine große Anzahl von Angestellten der verschiedensten Art, Wärterinnen für Kranke, Dienstboten für die Landwirtschaft, Knechte für die Zehnten u. s. w., 1551 zusammen im Spital selbst 64,[3]) alle in bunter Gliederung mit einer weitgehenden Detaillierung der Arbeit —

[1]) Spitalordnung von 1491 fol. 18. — [2]) Sp.A. I, 5, 4. Bestellungsrevers des Ammanns von Burgrieden von 1505. — [3]) Sp.A. II, 1, 5.

Digitized by Google

schon das weist darauf hin, daß die Mauern der einst so dürftigen Anstalt jetzt ein ganz anderes Leben umschlossen.

Es läßt sich nirgends erkennen, welche Stellung die ursprünglich auch am Spital interessierten Herrschaften, wie Waldburg, Warthausen und andere, zu der Entwicklung einnahmen, welche das Spital mit und nach seinem Übergang an die Stadt durchmachte. Dagegen darf man wohl die Stellung von zwei wichtigeren Faktoren, die des Kaisers und des Papsts, daraus erschließen, daß von beiden das Spital zu wiederholten Malen mit Privilegien ausgestattet und in der Entwicklung, in der es begriffen war, gefördert wurde. 1333 Okt. 1 verlieh Ludwig der Bayer dem Spital zu Biberach die Gnade, daß, wer sich darein ergebe und darin nächtige, eine Nacht oder mehr, und darin sterbe, ganz und gar vom Spital beerbt werden solle, sowohl mit seinem liegenden, als mit seinem fahrenden Gut.[1]) Schon drei Wochen nachher, 1333 Okt. 23, gab er ihm zugleich mit dem Siechenhaus einen neuen Gnadenbeweis, indem er bestimmte, daß, wer im Spital oder im Siechenhaus nächtige, seine Barschaft dem betreffenden Hause lassen müsse.[2])

Die beiden Privilegien folgen auffallend rasch aufeinander und gehen weiter, als sich in praxi immer aufrecht erhalten ließ; daß man auf alle Habe der im Spital Verstorbenen Anspruch erhob, war kaum durchzuführen und ist wohl auch selten versucht worden, wogegen man gelegentlich auch einen Teil der fahrenden Habe an die Erben verabfolgte. Das wirkliche Verhalten entspricht später mehr einem Privilegium Kaiser Friedrichs III. von 1471, welches dem Spital alle die Habe zuspricht, welche die darin Verstorbenen mitgebracht, welche sie dem Spital vor dem Tod vermacht oder sonst zugeeignet haben.[3]) In dieser Form ist das Privilegium milder und natürlicher und ihm entsprechend finden sich auch häufig in den Gültbüchern unter dem „gemeinen Einnehmen" Posten aufgeführt wie: bei einem armen Gesellen, bei einer armen Frau gefunden. Das zweite der Privilegien Ludwigs dagegen scheint ganz vergessen worden zu sein; denn die Spitalordnung von 1491 bestimmt, daß jedem in das Spital aufgenommenen Fremden, wenn er wieder aufkommt, das zurückgegeben wird, was er mitgebracht hat; giebt er dem Spital freiwillig etwas, so behält er den Lohn; fordern aber soll man nichts von ihm. — Von weiteren kaiserlichen Gnadenbeweisen ist dann noch zu erwähnen ein Privilegium Kaiser Sigismunds, der anno 1415 dem Spital gestattet, in Attenweiler eine Mühle zu bauen,[4]) ferner eine Freiheit Maximilians I. von 1504, worin er dem Bürgermeister und Rat von Biberach das Recht

[1]) S. Beil. 34. — [2]) S. Beil. 35. — [3]) S. Beil. 223. — [4]) S. Beil. 127.

Digitized by Google

bestätigt, Bewohner von Weilern und Höfen, die ihnen, ihrem Spital, oder einzelnen Bürgern von Biberach gehören, vor das nächste Gericht nach ihrem Belieben zu stellen und jegliche Obrigkeit und Gerichtszwang über dieselben auszuüben,[1]) und dann kann hier noch ein Privilegium König Ferdinands angeführt werden von 1533 Dez. 5, worin derselbe dem Spital Biberach, soweit seine Hofstatt reicht und weitere 5 Mannsschritt im Umkreis kaiserliche und königliche Freiheit verleiht, daß jeder, der im Zorn sich zu einem Totschlag oder einem anderen Frevel hinreißen lasse, daselbst ein Asyl finden solle.[2])

Während diese Privilegien nur mittelbar beweisen, daß man von seiten des Kaisers sich nicht um den Besitzwechsel des Spitals vom Jahr 1320 kümmerte und noch weniger daran dachte, der Entwicklung in der Verwaltung desselben ein Hindernis in den Weg zu legen, hat dagegen von kirchlicher Seite der neue Stand der Dinge, soweit er die Verwaltung betrifft, ausdrückliche Anerkennung gefunden. Um die Kirche in Mittelbiberach nämlich, welche schon 1351 dem Spital inkorporiert worden war, hatten sich,[3]) namentlich mit Stift Buchau, längere Streitigkeiten entsponnen und aus diesem Anlaß geschah es anno 1419, daß ein Vertreter des Spitals, welcher in Rom um Bestätigung der Inkorporation der Kirche bitten sollte, zugleich auch für die jetzige Verwaltung des Spitals selbst — einen Priester in geistlichen Sachen, zwei von der Stadt gewählte und ihr verantwortliche Pfleger in weltlichen Dingen — um Genehmigung nachsuchte, eine Verwaltung, für die man vor allem das geltend machen konnte, daß sie schon längst in dieser Weise zu Recht bestanden habe.[4]) Was hiebei über die frühere Geschichte, über den Übergang des Spitals an die Stadt selbst u. s. w. gesagt ist, wird man nicht allzu hoch werten dürfen; aber jedenfalls hatte die Sache Erfolg. Der Papst erklärte, daß er zwar über diese Dinge keine sichere Kunde habe, den Bitten aber an sich nicht abgeneigt sei, er beauftragte den Propst von Wiesensteig mit der Untersuchung der Sachlage und dieser bestätigte als päpstlicher Delegierter auf Grund genauen Zeugenverhörs nicht nur die Einverleibung der Kirche von Mittelbiberach, sondern sanktionierte zugleich auch kraft seines päpstlichen Auftrags die ganze Verwaltung durch die Stadt, wie sie sich im Lauf des Jahrhunderts entwickelt hatte.

Demgegenüber kommen spätere Kundgebungen des päpstlichen Stuhles, wie die von 1481 Sept. 10,[5]) 1507 Dez. 3,[6]) worin dem Spital Rechte

---

[1]) Sp.A. I, 5, 16 (Abschr.). — [2]) Nach einer Bestätigung von 1578 Okt. 15, Sp.A. I, 5, 16. — [3]) S. Beil. 53. — [4]) S. Beil. 131. — [5]) S. Beil. 247. — [6]) Sp.A. I, 4, 22 (Abschr.).

Digitized by Google

und Besitz bestätigt werden, kaum mehr in Betracht, nachdem einmal die Stadt als Verwalterin des Spitals anerkannt worden war. Die Urkunde von 1420 beweist zur Genüge, daß man von seiten der Kirche ebensowenig wie von der des Reichs Miene machte, der Stadt Hindernisse bei der Spitalverwaltung in den Weg zu legen.

Von 1320 bis zur Reformation.

2. Der äußere Bestand.

Für die Veränderung des Verhältnisses zwischen Stadt und Spital Biberach, wie sie sich vom 14.—16. Jahrhundert vollzogen hat, liegt das äußerlichste, aber nicht unwichtigste Kennzeichen darin, daß in dieser Zeit das Spital selbst vom fremden Boden auf den städtischen, von der isolierten Lage an der Landstraße in die Mauern der Stadt Biberach verlegt wurde. Auch diese Änderung ist so wenig wie die im Gebiet der Verwaltung ein einmaliges und plötzlich eintretendes Ereignis, sondern sie geht stufenweise vor sich und findet gerade mit dem Beginn der Reformation ihren Abschluß.

Ursprünglich war das Spital von der Stadt durch die Riß getrennt gewesen und wird nicht selten das Spital vor der Stadt Biberach geheißen. Nach 1371 wird Gutershofen und Attenweiler an das Spital vor der Stadt Biberach jenseits der Riß verkauft, auch 1376 wird es als außerhalb der Stadt an der Riß liegend bezeichnet,[1]) also war jetzt der Platzwechsel noch nicht vollzogen. In einer Urkunde von 1422 jedoch,[2]) in welcher Bürgermeister und Rat von Biberach die Predigt, die seither noch draußen vor der Stadt gehalten worden war, in dieselbe verlegen, wird berichtet, daß das Spital selbst schon seit vielen Jahren innerhalb der Stadtmauern sich befinde, wohin es wegen der großen Gefahren, die ihm außen vor der Mauer drohten, verbracht worden sei; es wird eben als Grund für die Verlegung der Predigt angeführt, daß seither die Kranken, die längst innerhalb der Stadt sich befinden, der Predigt beraubt gewesen seien. Wie lange dieser Zustand gedauert hat, ist nicht angegeben. Aber schon 1404 wird der Kaplan des Spitals als im äußeren Spital befindlich bezeichnet[3]) und das weist darauf hin, daß jedenfalls jetzt diese Veränderung schon vorgenommen war. So ergiebt sich für diesen ersten und wichtigsten Teil, für die Verlegung des ganzen eigentlichen spitälischen Betriebs in die Stadt etwa das letzte Viertel des

[1]) S. Beil. 67, 74. — [2]) S. Beil. 136. — [3]) S. Beil. 108.

Digitized by Google

14. Jahrhunderts und hiezu stimmt, wenn eine alte Chronik das Jahr 1377 als die Zeit der Verlegung angiebt.[1])

Was jenseits der Riß geblieben war, war die Kapelle mit dem Gottesdienst und ferner die Gebäude mit der spitälischen Landwirtschaft. Seinen Geistlichen zog aber das Spital bald nach sich. Wie erwähnt, wird 1422 Januar auch die Predigt vom äußeren Spital in das innere verlegt und auch hier wird als der wichtigste Grund angegeben, daß es so gefährlich sei, sich vor die Mauern zu begeben und sodann der Wunsch, die Spitaliten nicht länger den Gottesdienst entbehren zu lassen. Jetzt war nur noch der landwirtschaftliche Betrieb des Spitals — und auch dieser wohl nicht ganz — jenseits der Riß etabliert; noch die Spitalordnung von 1491 redet vom inneren und äußeren Hof und deren Meistern und im Anfang des 16. Jahrhunderts blieb die Trennung bestehen. Sie fiel erst weg, nachdem 1516 Aug. 4 der ganze innere Hof ein Raub der Flammen geworden war.[2]) 12 Firste hatte das alte Spital gehabt, aber alles, was Holzwerk war, war niedergebrannt, nur wenige Mauern standen noch, und auch von dem Inventar war außer Betten, Kleidern, Geld, Briefen und Büchern alles im Feuer aufgegangen. Der Neubau wurde nun so angelegt, daß eine Vereinigung der ganzen Wirtschaft möglich wurde; von 1521 an verzeichnen die Kornbücher den Verbrauch von Korn für das Vieh nicht mehr nach Höfen getrennt, der Ertrag der spitälischen Landwirtschaft, der seither als Ertrag des äußeren Hofes eingetragen war, heißt jetzt nur noch der Ertrag „aus dem eigenen Bau", kurz der äußere Hof wird nicht mehr genannt und scheint abgerissen worden zu sein: das spitälische Urbarium von 1526 bezeichnet den Platz, wo der Bauhof früher stand, als Garten. — Es lassen sich hier am besten einige Zahlen über den Neubau des Spitals einfügen, die freilich nur auf Umwegen gewonnen werden können. Die Gültbücher von 1501/12 (ohne 1510 und 1511, die wegen des Baues einer Sägmühle nicht benützt werden können), haben durchschnittliche Jahresausgabe

für Ziegel, Stein und Kalk .	42	℔	ß.	6	Schill.
„ Holz und Bretter . . .	46	„	„	2	„
„ Zimmerleute	44	„	„	—	„
„ Maurer und Handknechte	27	„	„	14	„
„ andere Handwerksleute .	432	„	„	10	„
giebt zus. Bauausgaben	592	℔	ß.	12	Schill.

[1]) S. Luz, Beiträge z. Gesch. v. Biberach S. 59.
[2]) S. Beil. 287.

Digitized by Google

dagegen sind diese Posten in den Gültbüchern von 1516/17 zusammen

für Ziegel, Stein und Kalk	1402	℔ H.
„ Holz und Bretter . .	2169	„ „
„ Zimmerleute	1300	„ „
„ Maurer	1122	„ „
„ Handwerker	2288	„ „
also insgesamt Bauausgaben von	8281	℔ H.;

dies ergiebt einen Jahresdurchschnitt von 4140 1/2 ℔ H., während die Jahre 1518 und 1519 mit insgesamt 748 ℔ H. und 718 ℔ H. sich dem gewöhnlichen Durchschnitt wieder ziemlich nähern. Wenn man nun annimmt, daß in den früheren Jahren die Hälfte der Bauausgaben auf den äußeren Hof verwendet worden war, also auch 1516/17 weiter ausgegeben werden mußte, so bleiben für den Neubau des Spitals selbst 8281 ℔ H. — 592 ℔ H. = 7689 ℔ H.

Die Bauthätigkeit ruhte nun, bis im Frühjahr 1521 mit dem Bau eines Kindhauses, später Waisenhaus genannt, begonnen wurde. Ein Verzeichnis der Bauausgaben für dasselbe [1]) berichtet über Ausgaben von 1139 ℔ 19 Schill. 2 H., so daß man hienach die Kosten der spitälischen Gebäude auf 8829 ℔ berechnen könnte.

War diese Verlegung des Spitals in die Stadt selbst noch ein Merkmal dafür gewesen, daß man von seiten der Bürgerschaft eine immer engere Verkettung von Stadt und Spital anstrebte, so klärt dagegen ein Blick auf den Besitz des Spitals und den reichen Ertrag desselben über die Motive auf, denen das lebhafte Interesse der Bürger und Behörden von Biberach für das Spital entsprungen ist. Da jedoch eine chronologische Aneinanderreihung der Gütererwerbungen doch keinen Einblick in die Mittel gewähren würde, welche wirklich dem Spital zu Gebot standen, die spitälischen Rechenbücher aber erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts an erhalten sind, so möge es genügen, den Ausführungen über die ursprüngliche Ausstattung und die frühesten Erwerbungen des Spitals mit Überspringung der Mittelglieder eine Darstellung gegenüberzustellen, welche den Endpunkt der vom 14.—16. Jahrhundert durchlaufenen Entwicklung kennzeichnet und die Güter des Spitals beim Beginn der Reformation, sowie die Einnahmen und die Ausgaben desselben angiebt. Während das letztere den spitälischen Gültbüchern [2]) zu entnehmen ist, giebt über den ganzen Besitz des Spitals zur Reformationszeit Kunde ein vierbändiges Urbarium aus den Jahren 1518 ff., welches ein spitälischer Beamter auf Grund

[1]) Sp.A. II, 1, 7. — [2]) Sp.A. II, 4.

Digitized by Google

genauer Aufnahmen angelegt hat.[1]) Es verzeichnet, in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen, die einzelnen Höfe des Spitals unter Angabe der Gebäude, der Güter und der darauf lastenden Gülten und außerdem werden immer auch die Rechte des Spitals in dem betreffenden Dorf dargelegt, manchmal unter Beisetzung der Urkunden, auf welchen der augenblickliche Rechtsstand beruhte.

In erster Linie ist zu nennen, was noch dem landwirtschaftlichen Eigenbetrieb unterlag, der von jeher mit dem Spital verbunden gewesen war. Allerdings war derselbe anno 1523, wohl im Zusammenhang mit der Aufgabe des äußeren Hofes, ganz bedeutend eingeschränkt worden, doch standen ihm auch jetzt noch 4 Gärten, 126 Tagwerk Wiesen und 27 Juch. Acker[2]) zur Verfügung. Von den Gärten ist einer als Baum-, ein anderer als Krautgarten bezeichnet; worauf das Schwergewicht der spitälischen Landwirtschaft ruhte, sagen diese Zahlen selbst; sie sollte vor allem die im Spitalhaushalt nötige Milch liefern, welche man von den spitälischen Zinsbauern nicht erhalten konnte. Dem entspricht auch der Viehbestand des Spitals, der 1551 auf 27 Rosse, 127 Stücke Vieh und 100 Schafe angegeben wird. Außerdem unterhielt das Spital immer eine größere Schweineherde und auch Hühner- und Bienenzucht[3]) war in demselben vertreten.

Dieser Besitz kommt freilich kaum in Betracht gegen die Masse dessen, was an Gärten, Äckern und Wiesen nicht mehr der eigenen Bewirtschaftung unterworfen war. Das Urbarium nennt 251 auf Lebenszeit verliehene Anwesen, Höfe und Sölden, mit einem Besitz von 1798 Tagwerk Wiesen und 5559 Juch. Äckern, und dazu noch 18 Tagwerk Wiesen und 91 Juch. Äckern, welche in Biberach einzeln verliehen waren. Dem schließen sich an 24 Erblehengüter mit 54 Tagwerk Wiesen, 148 Juch. Äckern. Mit den bäuerlichen Gehöften war dann fast regelmäßig ein Garten, oft auch zwei, verbunden, welche hiebei noch nicht mitgerechnet sind; ihr Flächeninhalt ist nicht immer angegeben, muß aber, nach den vorhandenen Angaben zu schließen, insgesamt auf ca. 200 Juch. angenommen werden. Es folgen nun 990 Juch. Wald; hier ist das Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Ausgeliehenem umgekehrt: 855 Juch. sind im eigenen Betrieb des Spitals, 87 Juch. sind einzelnen Zinsgütern eingelegt, 10 Juch. sind Erblehen und 38 Juch. sind einer Gemeinde zur Nutznießung überlassen. Als Besitz anderer Art sind zu nennen große und

---

[1]) Sp.A. II, Ständer 2, Fach 1. — [2]) Biberacher Juchart = 61440 Nürnberger □Fuß. Nach einem Güterbuch im Stadt.-A. I, 2. — [3]) Z. B. Gültbuch von 1526 unter „groß Ausgeben: für 14 Imen 17 ß 10 Sch."

Digitized by Google

kleine Zehnten zu Laupheim, Orsenhausen, Schafhausen, Bühl, Hochstetten, Gartenheim, Ingoldingen, Grodt, Dobel, Altheim, Langenschemmern und Ingerkingen, ferner der große Zehnte, welcher in Mittelbiberach, Reute, Mauren und Zweifelsberg der Kirche von Mittelbiberach gehört hatte, während der kleine Zehnte hier einen Teil der Pfarrbesoldung bildete. Eine reiche Einnahmequelle waren die Fischweiher, welche über das ganze spitälische Gebiet zerstreut waren, und endlich sind noch das Jordanbad, dann der spitälische Besitz in Markdorf, und außerdem etwa 500 eigene Leute[1]) zu nennen.

Weitaus den Hauptbestandteil des spitälischen Besitzes machen demnach die auf Lebenszeit verliehenen Zinsgüter aus, welche nach dem Tod des jeweiligen Inhabers von selbst an das Spital zurückfielen. Doch wurden sie dann gerne einem Kind oder auch der Witwe des Verstorbenen überlassen. Ausgeschlossen von der Bebauung eines solchen Gutes waren nur Leibeigene und solche, die eine Leibeigene zur Frau hatten, soweit es nicht Leibeigene des Spitals selbst oder der Stadt Biberach waren.[2]) Die Bebauung selbst war dem Einfluß des Spitals so gut wie ganz entzogen. Die Verpflichtung, die jeder auf sich nehmen mußte, sein Gut in guten baulichen Ehren und Wesen zu halten, war so allgemein, um selten ein Einschreiten zu ermöglichen. Die Verleihung erfolgte gegen einmalige Bezahlung eines Handlohns, welcher der Spitalordnung von 1491 zufolge ganz bar bezahlt werden sollte; doch verzeichnen schon nach wenigen Jahren die Gültbücher wieder Teilzahlungen am Handlohn. Das Urbarium giebt den Betrag desselben häufig an, aber immer nur, was bei der letzten Verleihung des Gutes bezahlt wurde; es war eben keine bestimmte Summe für das einzelne Gut festgesetzt, vielmehr richtete sich die Höhe desselben nach dem Marktpreis; im Spital hatte man natürlich die Tendenz, ihn so hoch wie möglich zu schrauben und zur Zeit des Bauernkriegs ist dies eine der gewöhnlichsten Klagen.[3]) Eine weitere einmalige Abgabe von diesen Gütern war die Weglöse, welche beim Abgang von einem Gut, sei es infolge des Todes des Inhabers oder infolge freiwilligen Rücktritts, bezahlt werden mußte. Bedeutender aber als diese einmaligen sind die regelmäßigen, jährlich zu zahlenden Abgaben; sie wurden, abgesehen von dem Zins für Wiesen, in Naturalien geliefert und sind in den üblichen Kornarten, meist Roggen und Haber, angesetzt, denen sich dann Abgaben an Eiern und Herbsthühnern anschließen; ein regelmäßiger Teil der

[1]) Sp.A. II, Ständer 2, Fach 1. Verzeichnis der Leibeigenen von 1528, welches aber keine ganz genauen Angaben macht. — [2]) Spitalordnung von 1491 fol. 2. — [3]) S. Beil. 289.

Digitized by Google

Abgabe jedes Gutes ist eine Fastnachthenne; nicht selten sind auch Ölzinse verzeichnet, während auffallenderweise die später häufigen Zinse von Baumgärten, die Wahlbäume, in dem Urbarium von 1518 ff. fast noch ganz fehlen; vielfach waren die Inhaber der Güter auch noch zu Diensten verpflichtet. Alle diese Abgaben waren bei den Höfen fest normiert und nur bei einzeln verliehenen Äckern wird einfach ein Teil der Frucht verlangt, die in dem betreffenden Jahr darauf gebaut wurde. Auch bei Höfen, welche in den einzelnen Eschen ziemlich verschieden ausgestattet waren, wurde doch alle Jahre die gleiche Gült erhoben; in einem einzigen Fall, wo eine Hofgült im Anschluß an die Dreifelderwirtschaft dreimal abwechselt, war der Hof kurz vorher erkauft und wurde bald auch wie die anderen behandelt.

Schon in der Mitte zwischen Grundbesitz und Bodenrente stehen die Erblehengüter. Ihre Zahl ist im Verhältnis zu den auf Lebenszeit verliehenen Zinsgütern sehr klein, und auch diese suchte man immer noch durch Rückkauf zu reduzieren. Der Inhaber hatte über sie — aber nur als Ganzes — freies Verfügungsrecht; sie waren mit Abgaben wie die anderen Güter belastet, nur daß hier auch der Handlohn, der bei jedem Aufzug gezahlt werden mußte, fest normiert war; da die Güter dem Rechtsnachfolger des Inhabers übertragen werden mußten, so konnte sich der Handlohn hier nicht nach dem jeweiligen Stand von Angebot und Nachfrage richten; er erscheint hier nicht sowohl als eine Zahlung für die Gutsverleihung, als vielmehr als eine Kaufsportel, welche auf dem Gut lastet; daran erinnert namentlich, wenn derselbe geradezu in Prozenten des Kaufpreises angegeben wird. Im allgemeinen ist aber hier der Handlohn unvergleichlich niederer; er ist immer gleich groß wie die auch hier zu zahlende Weglöse und beträgt selten mehr als 1 ß H.

Daß beim Wald das Verhältnis des selbstbewirtschafteten zu dem ausgeliehenen gerade umgekehrt ist als bei den anderen Gütern, kann nicht wundernehmen; einmal machte die geringe Mühe, die ein Waldbetrieb verursacht, es möglich, eine größere Masse in der eigenen Hand zu behalten, und andererseits war bei Ausleihung gerade hier die Gefahr am größten, daß ein nur zeitweiliger Inhaber zu irrationeller Ausnützung desselben sich hätte verleiten lassen.

Der große Zehnte des Spitals wurde in die Zehntstadel desselben, welche sich über das ganze zehntpflichtige Gebiet verteilten, eingesammelt und an Ort und Stelle gedroschen; das Stroh wurde verkauft und dann der Fruchtertrag an das Spital abgeliefert. Den kleinen Zehnten zog man nicht selbst ein; entweder wurde schon den einzelnen Bauern gestattet, sich mit Geld abzufinden, oder wurde im Frühjahr der Ertrag einer

Digitized by Google

Gemeinde an einen Unternehmer verkauft, so daß damit das Risiko auf dessen Schultern geladen wurde. (Es ergab dies einen durchschnittlichen Ertrag von 86 ℔ H. in den Jahren 1516—30, wobei aber auch die Jahre 1524/25, 1525/26 mit je 58 ℔ mitgerechnet sind.) Große Sorgfalt scheint man im Spital auf die Fischzucht verwendet zu haben, und nahm daraus in der That schöne Summen ein. Die Weiher waren meist mit Hechten und Karpfen besetzt, ihre Besorgung teilweise mit einem in der Nähe liegenden Zinsgut verbunden; sie wurden alle drei Jahre abgefischt, doch scheint man die Frist nicht immer streng eingehalten zu haben. Der Jordan wurde schon damals, und zwar schon von Anfang des 16. Jahrhunderts an unter diesem Namen als Bad betrieben; die Wirtschaft war verpachtet, das Bad besorgte der Badknecht auf spitälische Rechnung; es sollte vor allem den Kranken des Spitals selbst zur Heilung dienen, war aber auch Fremden geöffnet. Die eigenen Leute des Spitals waren den spitälischen Amtleuten unterstellt; sie waren weit über das spitälische Gebiet hinaus zerstreut und es ist fraglich, ob das Spital immer seine Rechte an dieselben geltend machen konnte; sie hatten Hauptrecht und Todfall zu zahlen, und außerdem jährlich eine Henne, was dem Spital selbst etwa 170 Hennen jährlich eintrug. Der Besitz in Markdorf war verschiedener Art, Zehnten und Grundbesitz; eine Einheit bildet er aber durch seinen Ertrag: er hatte den Wein für den Spitalhaushalt zu liefern; für den Zehnten sind dabei fortgesetzte vergebliche Kämpfe des Spitals um den Zehnten im dritten Jahr, wo man ihn zu geben sich weigerte, charakteristisch. Eine Zusammenstellung der Kaufpreise des Markdorfer Besitzes, welche im Spital sich findet, nennt die Summe von 9670 ℔ H.,[1]) wobei aber zu bedenken ist, daß die in Betracht kommenden Käufe sich über mehr als ein Jahrhundert verteilen.

Aus diesem Besitz erzielte das Spital, wenn man die Gültbücher von 1516—30 in Betracht zieht, eine durchschnittliche jährliche Geldeinnahme von 9033 ℔ H., welche sich in folgender Weise zusammensetzt:

1. Direkte Geldeinnahmen

an Bodenzinsen	847 ℔	=	9,38 %
an Gülten	1229 $^{8}/_{15}$ ℔	=	13,61 „
an Handlohn	323 $^{14}/_{15}$ ℔	=	3,58 „
an Hauptrecht und Fall . .	29 $^{8}/_{15}$ ℔		
an Gericht	67 $^{10}/_{15}$ ℔	=	1,78 „
aus dem Jordan	63 $^{2}/_{15}$ ℔		
Summe	2560 $^{12}/_{15}$ ℔	=	28,35 %

[1]) Sp.A. I, 2, 43.

Digitized by Google

2. Geldeinnahmen aus Naturalienverkauf

für Roggen	2189 4/15 fl	= 24,34	%
für Vesen	38 3/15 fl		
für Gerste	109 5/15 fl	= 4,68	„
für Haber	274 14/15 fl		
für Holz	706 4/15 fl	= 7,82	„
für Fische	244 1/15 fl	= 2,71	„
für Stroh	203 7/15 fl	= 2,25	„
für Öl	28 fl		
für Wein	20 13/15 fl	= 0,54	„
Summe	3814 6/15 fl	= 42,34	%

3. Andere indirekte Einnahmequellen:

Großes Einnehmen . . .	1771 6/15 fl	= 19,61	%
Innerspitälischer Betrieb: Vieh, Schmalz, Wolle, Häute, Brot, Spreu und Asche, Gemein-Einnehmen . .	601 2/15 fl	= 6,66	%
Alte Schulden	273 13/15 fl	= 3,03	„
Summe	2646 6/15 fl	= 29,30	%

Gesamtsumme: Direkte Geldeinnahmen	28,35	%
Geldeinnahmen aus Naturalien . .	42,34	„
Andere indirekte Einnahmen . . .	29,30	„
=	99,99	%

Die Geldeinnahmen geben aber nur einen Teil der spitälischen Einnahmen und müssen aus den Kornbüchern,[1]) sowie aus den Verzeichnissen über die Küchengefälle und Weinerträge ergänzt werden. Nach einem aus den Jahren 1517—30 berechneten Durchschnitt nahm das Spital jährlich ein:

Roggen:	Eigener Bau	46	Malt.[2])	2	Viert.	—	Imi
	Gülten	910	„	1	„	1/4	„
	Zehnten	443	„	4	„	15/28	„
	Summe	1399	Malt.	7	Viert.	11/14	Imi
Haber:	Eigener Bau	42	Malt.	5	Viert.	47/14	Imi
	Gülten	544	„	3	„	28/14	„
	Zehnten	199	„	12	„	34/14	„
	Summe	786	Malt.	5	Viert.	53/14	Imi
Vesen:	Eigener Bau	75	Malt.	7	Viert.	33/14	Imi
	Gülten	184	„	5	„	18/14	„
	Zehnten	261	„	4	„	25/14	„
	Summe	521	Malt.	1	Viert.	20/14	Imi

[1]) Sp.A. II, Ständer 1. Die Kornbücher des Spitals von 1517 an.

[2]) Bei Roggen, Korn und Gerste hat ein Malter 8, sonst 16 Viertel à 4 Imi. 7½ Viertel sind = 1 württ. Scheffel.

Digitized by Google

Gerste:	Eigener Bau	19	Malt.	–	Viert.	$^{8}/_{14}$	Imi
	Gülten	1	„	6	„	$^{20}/_{14}$	„
	Zehnten	117	„	3	„	$^{73}/_{14}$	„
	Summe	138	Malt.	1	Viert.	$^{1}/_{14}$	Imi

Hiezu kommt noch eine durchschnittliche Einnahme an Korn (lauter Gülten) von 31 Malter 1 Viertel $^{10}/_{14}$ Imi und außerdem wird einigemal ein ganz kleiner Posten von „Niederreutern" in den Kornbüchern erwähnt, der aber so geringfügig ist, daß er hier nicht in Betracht kommt.

Neben den Fruchteinnahmen spielen die anderen Einkünfte an Naturalien nur eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle. Die Küchengefälle[1]) betrugen anno 1517 49 Viertel 3 Imi Öl, 99 Viertel + 7720 Eier, 893 Hühner und ca. 400 Fastnachthennen. Während in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts immer noch ziemlich viele Hühner verkauft worden waren, gingen sie später fast ganz in der Spitalhaushaltung auf; ebenso ging es auch mit dem Weinertrag;[2]) während der Zehnte jährlich etwa 8—9 Fuder Wein abwarf, wird der Ertrag des eigenen Baues 1518 auf 5 Fuder $11^1/_2$ Eimer angegeben; er reichte meist gar nicht aus, um alle Bedürfnisse des Spitals zu befriedigen und mußte noch durch Käufe vermehrt werden, wenn man dann auch freilich wieder manchmal anderen kleine Beträge von demselben überlassen hat.

Um die Bedeutung dieser Einnahmen, namentlich der Korneinnahmen, deutlich zu machen und ihre Verwendung zum Nutzen des Spitals zu erläutern, seien gleich hier über den wichtigsten Teil derselben, über den Roggen, noch einige Zahlen beigefügt; obwohl der absoluten Masse nach hinter dem Haber zurückstehend, machte er auch so immerhin noch 33,4 % der spitälischen Fruchteinnahmen aus und übertrifft, wenn man den Wert annimmt, jenen um mehr als das Doppelte; der eigene Bau liefert hier 3,30 % der Einnahmen, 65,01 % sind Gülten und 31,69 % der Roggeneinnahmen fließen aus Zehnten. Schon ein Blick auf diese Zahlen zeigt, wie sicher die Einkünfte des Spitals gegründet waren. 65,01 % der Roggeneinnahmen sind dem Spital gewissermaßen garantiert; sie machen, Zeiten wie der Bauernkrieg ausgenommen, nicht die geringste Sorge und sind, wenigstens der Quantität nach, nicht einmal von dem Einfluß der Witterung abhängig. — Den Einnahmen an Roggen steht eine jährliche Ausgabe von 1381 Malter 7 Viertel $^{22}/_{14}$ Imi gegenüber, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

[1]) Verzeichnisse der Küchengefälle Sp.A. II, Ständ. 2, Fach 2.
[2]) Verzeichnisse desselben Sp.A. II, Ständ. 2, Fach 3.

Digitized by Google

Mühle	427	Malt.	2	Viert.	2 6/14	Imi	= 30,92 %
Gemeinausgaben u. Säen	130	„	3	„	2 12/14	„	= 9,44 %
Verkauf	824	„	1	„	4/14	„	= 59,64 %
Summe	1381	Malt.	7	Viert.	22/14	Imi	= 100,00 %

59,64 %, also nicht ganz 3/5 dieser Frucht wurde zum Verkauf verwendet und macht mit 2189 ℔ H. jährlichem Ertrag 24,23 % der Geldeinnahmen aus; im eigenen Bedarf des Spitals gingen 40,36 % auf. Die hohen Einnahmen werden durch folgende Liste verständlicher werden:[1])

	Roggenpreise	Einnahmen aus Roggen
1517 . . .	2 ℔ 10 Schill.	1864 ℔ H.
1518 . . .	2 ℔ — „	53 ℔ „
1519 . . .	1 ℔ 17 „	857 ℔ „
1520 . . .	2 ℔ 7 „	339 ℔ „
1521 . . .	— ℔ — „	— ℔ „
1522 . . .	1 ℔ 13 „	717 ℔ „
1523 . . .	1 ℔ 14 „	1561 ℔ „
1524 . . .	2 ℔ — „	2736 ℔ „
1525 . . .	1 ℔ 15 „	243 ℔ „
1526 . . .	2 ℔ — „	2729 ℔ „
1527 . . .	2 ℔ 4 „	3889 ℔ „
1528 . . .	2 ℔ 4 „	4858 ℔ „
1529 . . .	3 ℔ 4 „	6718 ℔ „
1530 . . .	4 ℔ 8 „	2534 ℔ „

Dieser Überblick zeigt, daß man die Jahre mit höheren Roggenpreisen zu nutzen verstand, um möglichst viel seiner Vorräte loszubringen; namentlich am Schluß der 1520er Jahre zog man hieraus Vorteil, obgleich man offenbar immer noch zu früh verkauft hatte. An dieser ganzen Verkaufsmethode ist nicht das merkwürdig, daß man überhaupt darauf kam, sie auszuüben, hervorzuheben ist vielmehr das, daß man sich so nach den Preisen richten konnte, daß man also nicht von der Hand in den Mund zu leben genötigt war.

Wenn man sich nach diesem Überblick über den Besitz und die regelmäßigen Einnahmen des Spitals die erste Ausstattung desselben ins Gedächtnis zurückruft, wenn man sich namentlich der häufigen Klagen erinnert über seine Armut und über die Unzulänglichkeit seiner Mittel, so muß man staunen über die ansehnliche Größe dieser Güter, die es sich zu erwerben gewußt hatte, und über den Reichtum der Mittel, die

[1]) Ganz genau lassen sich jedoch die Zahlen der Malter nicht aus Preis und Einnahmen berechnen, da vielfach kleine Posten von verschiedener Frucht zusammen gerechnet sind.

Digitized by Google

ihm jetzt für ſeine Zwecke zu Gebote ſtanden. Auch ohne daß ein Einblick in die Ziele und Leiſtungen der einzelnen Verwaltungsperioden des Spitals möglich wäre, erſieht man aus dieſem Gegenſatz von jetzt und einſt, daß eine längere Periode vorausgegangen ſein muß, in welcher das Spital die Früchte einer ſparſamen und in ſeinem eigenen Intereſſe geführten Verwaltung zu genießen hatte, man hat aber auch das Gefühl, daß die letzte Stufe der Entwicklung, welche ſich hauptſächlich durch Verquickung ſtädtiſcher und ſpitäliſcher Intereſſen charakteriſiert, dem Spital nicht mehr die Bewegungsfreiheit gelaſſen hätte, um ſich zu einem ſo reichen Vermögen emporzuſchwingen. Und dabei iſt dieſes Vermögen nicht minder gut fundiert, als es groß iſt; beſtand es doch zum weitaus überwiegenden Teil aus Grundbeſitz, über den immer wieder von Zeit zu Zeit frei verfügt werden konnte, und der keinerlei Belaſtung mit Schulden ausgeſetzt war, Felder in einer zum Getreidebau wohlgeeigneten Gegend, Wieſen mit gut geregelter Bewäſſerung, und dann in eigener Verwaltung große Waldungen, die bei verſtändiger Ausbeutung eine nie verſiegende Quelle reicher Einkünfte waren. Faſt die gleiche Sicherheit und Zuverläſſigkeit aber, die in der Art des ſpitäliſchen Beſitzes lag, hatte man auch den daraus fließenden Einnahmen zu geben verſtanden. Denn wenn auch bei der am Ende des Mittelalters üblichen Verteilung von Eigenbetrieb und ausgeliehenen Gütern die Grundherrſchaften allerdings einen weſentlichen Einfluß auf Steigerung des Feldertrags nicht mehr ausübten, ſo war ihnen dafür auch das Riſiko abgenommen, welches mit der eigenen Arbeit verbunden war, es war ihnen möglich, den Bauern feſtnormierte Gülten aufzubürden, deren Bezahlung kaum einer Gefahr ausgeſetzt war und welche die Herrſchaft ſelbſt von dem Wechſel der Jahrgänge ſo gut wie unabhängig machten. Die Einnahmen des Spitals waren zum größeren Teil dieſer Art;[1]) die Behandlung der Kleinzehntpflichtigen zeigt, daß man auch auf andere Einnahmequellen dieſelbe Stabilität auszudehnen ſuchte; indes auch die großen Zehnten, welche den Gülteneinnahmen an Bedeutung am nächſten ſtanden, weiſen eine große Regelmäßigkeit in den Erträgniſſen auf; der Getreidebau iſt ja doch nicht dieſen Schwankungen unterworfen, die den Wein- und Obſtertrag zu treffen pflegen.

Kann eine Aufzählung der Güter und der regelmäßigen Einnahmen des Spitals ein Bild von der finanziellen Lage desſelben gewähren, ſo laſſen dagegen die unregelmäßigen Einnahmen desſelben, die Steuern,

[1]) Daher fordert auch die Gemeinde Bauſtetten im Bauernkrieg: unnd ob sach wer, so der schür unnd hagel schlög, das dem heren ouch geschlagen sy. Kpſt.A. 1,5.

Digitized by Google

erkennen, wie die einzelnen Bauern auf den spitälischen Gütern situiert waren. Neben jenen Gülten nämlich, die sie jährlich zu entrichten hatten, und neben den Zehnten, wurde ihnen von Zeit zu Zeit, wenn die politische Lage besondere Ausgaben erforderte, noch eine besondere Steuer auferlegt, die auf Grund einer genauen Fassion des eigenen Vermögens angesetzt wurde.[1]) Ein „Steuerumfragzettel" gab soweit möglich an, wie hoch das einzelne Stück zu bewerten sei, auf Grund dessen mußte der Bauer sein Vermögen angeben und dementsprechend seine Steuer bezahlen. Solche „Steuern auf dem Land" wurden z. B. in den Jahren 1508, 1511, 1519, 1525, 1532 erhoben. Das Steuerbuch von 1519, das älteste das erhalten ist, registriert eine Steuer, die „von wegen des von Wirtenberg" erhoben werden mußte;[2]) das ℔ ℌ. liegenden und fahrenden Gutes mußte 4 Heller Steuer geben, was einer Vermögenssteuer von $1^2/_3{}^0/_0$ gleichkommt; um die Schwere dieser Steuer zu verstehen, muß man bedenken, daß sie fast durchweg vom landwirtschaftlichen Betriebsinventar gezahlt werden mußte, da, wie schon die Umfragzettel zeigen, dieses fast das ganze eigene Vermögen der Bauern ausmachte. Wo jedoch die Steuer als Vermögenssteuer nichts mehr eintrug, ging sie in eine Kopfsteuer über: „Item und welcher gar nutz haut, hat geben 7 schl. hl."

Diese Steuer wurde im Jahr 1519 von 444 steuerpflichtigen Personen eingezogen und ergab einen Gesamtbetrag von 1072 ℔ 17 Schill. 8 ℌ. Dies würde einem Vermögen von 64373 ℔ ℌ. entsprechen, wobei auf den einzelnen 2 ℔ 8 Schill. 4 ℌ. Steuer mit einem Vermögen von 145 ℔ ℌ. kommen würden. Bedenkt man aber, daß 165 von den 444 Steuerpflichtigen 7 Schill. zahlen, also gar nichts haben, so bleibt für die übrigen 279 Vermögenbesitzenden eine Steuer von 1015 ℔ 2 Sch. 8 ℌ. übrig, mit einem Gesamtvermögen von 60908 ℔ ℌ.; von diesen kommt dann auf den einzelnen eine Steuer von 3 ℔ 12 Schill. 9 ℌ. und ein Vermögen von 218 ℔ 6 Schill. Eine Klassifizierung ergiebt folgendes Schema:

---

[1]) Vrgl. Sp.A. II, 1, 4 und Ständer 2, Fach 1.

[2]) Dasselbe trägt folgende Überschrift:

Sturbüch uff dem lannd, mit des spitels hindersässen allen, vonn wegen des von Wirttenberg, angefanngen uff den höumonat im 1519. jaur.

Item das pfund heller hat gebenn, alles unnd iedes, ligennds und varenntz, nuz ussgenomen, 4 heller.

Item unnd welher gar nutz haut, hat gebenn 7 schill. hl.

Item ain ieder soll zallen, nach dem unnd dan ainer versturtt hautt, darinnen haut ain ieclicher gelept uff Bartlomee nächst, 1519.

Der Steuerumfragzettel von 1519 ist nicht erhalten, es wird deshalb Nr. 288 der von 1525 gegeben.

Digitized by Google

Zwischen 800—1000 ℔ H. besitzen	2 Bauern		
„ 600— 800 „ „ „	6 „	=	7,21 %
„ 400— 600 „ „ „	24 „		
„ 200— 400 „ „ „	110 „	=	24,77 %
„ 100— 200 „ „ „	74 „	=	30,86 %
unter 100 ℔ . . . . . „	63 „		
gar nichts . . . . . „	165 „	=	37,16 %
Summe	444 Bauern	=	100,00 %

Man müßte ähnliche Verzeichnisse aus mehreren anderen Territorien zur Seite haben, um sich ein sicheres Urteil über die Lage der spitälischen Bauern bilden zu können. Indes schon, daß 37,16 % der ganzen Bevölkerung gar kein Vermögen besitzen, wirft kein günstiges Licht auf die allgemeine Lage derselben; und daß in der That gerade damals der Bauernstand auf dem spitälischen Gebiet sehr darniederlag, geht daraus hervor, daß die nicht seltenen Fälle, wo Bauern wegen rückständiger Gültschulden ihre auf Lebenszeit erhaltenen Güter schon vorher wieder aufgeben, alle aus dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen. Ein hochgeschraubter Handlohn für Verleihung des Gutes, Gülten, die auch so hart wie möglich angesetzt wurden, Zehnten, die sich auf alle Kleinigkeiten ausdehnten, und hiezu noch ziemlich empfindliche direkte Steuern von einem Vermögen, das eben nur groß genug war, um die Bebauung des Gutes zu ermöglichen, das alles eingetrieben mit einer Rücksichtslosigkeit, die den Bauern nur als Erwerbsquelle betrachtete, dann noch Hemmungen und Beengungen der verschiedensten Art [1]) — man begreift, daß in diesen Massen der Gedanke einer Besserung ihrer Lage zünden konnte. Eine Eingabe in 6 Paragraphen, welche zur Zeit des Bauernkriegs die Gemeinde Röhrwangen an Bürgermeister und Rat von Biberach gerichtet hat,[2]) macht deutlich den Eindruck, daß sie nur das enthält, was man am meisten und am unmittelbarsten als drückend empfand, ohne irgendwelche weitaussehende Gedanken, und sie ist deshalb geeignet, das Bild von der Lage der spitälischen Bauern zu vervollständigen. Auch hier wird, neben der Belästigung durch fremde Gerichte, Leibeigenschaft und Härten beim großen Zehnten, geklagt über den kleinen Zehnten, von dem man doch jetzt höre, daß man ihn zu geben nicht schuldig sei, ferner über die schwere Belastung mit Renten und Gülten, und über die fortwährende Steigerung des Handlohns, der Abgaben an Eiern und an Fastnachthennen. Soviel jedenfalls ist aus all dem deutlich:

[1]) Z. B. Mühlezwang, Schmiedezwang u. ähnl. — [2]) S. Beil. 289.

Digitized by Google

Die bäuerliche Bevölkerung von ca. 2300 Köpfen, welche der Herrschaft des Spitals unterstand, sie hatte nicht viel davon zu verspüren, daß sie eine Wohlthätigkeitsanstalt zu ihrer Herrin hatte.

Es erübrigt noch, den Einnahmen des Spitals einige Zahlen über seine Ausgaben gegenüberzustellen. Wünschenswert wäre es, hier scheiden zu können zwischen dem, was das Spital für seinen Bestand als Grundherrschaft ausgegeben hat, und dem, was wirklich der Wohlthätigkeit zu gute kam; allein diese Scheidung läßt sich nicht durchführen, weil auch in Wirklichkeit die Trennung beider Gebiete keine ganz durchgehende gewesen ist. Nicht bloß daß die Gebäude großenteils beiden Zwecken dienten, auch die Angestellten wurden vielfach nach beiden Seiten verwendet und unter den Ausgaben für Lebensmittel hat man auch nicht geschieden zwischen dem, was für eigentliche Spitalzwecke aufging, und dem, was für landwirtschaftliche Dienstboten ausgegeben wurde. Die Gültbücher von 1516—1530, dieselben, aus denen oben die Geldeinnahmen gegeben wurden, verzeichnen eine durchschnittliche Jahresausgabe von $8737\,^{10}/_{15}$ ℔ H., welche sich in folgenden Gruppen zusammenstellen läßt:

	jährlich		
1. Beamte ꝛc.: Arzt, Priester, Amtleute, Pfleger, Meister und Schreiber, Ehalten	$838\,^{1}/_{15}$ ℔	=	9,59 %
2. Groß-Ausgaben	$3079\,^{11}/_{15}$ ℔	=	35,24 „
3. Gemein-Ausgaben, Tuch, Fleisch, Schmalz, Öl, Karrensalbe, Salz, Wein	$1886\,^{13}/_{15}$ ℔	=	21,59 „
4. Handwerker ꝛc., Eisen, Steine und Ziegel, Holz und Bretter	$1371\,^{13}/_{15}$ ℔	=	15,70 „
5. Verritten und verzehrt, Jahrzeiten, Zins, von den Amtleuten verrechnet	131 ℔	=	1,50 „
6. Landwirtschaft: Dreschen, Holzscheitern, Tagwerker	$1079\,^{9}/_{15}$ ℔	=	12,35 „
7. Weiher, Fische, Jordan, Markdorf	352 ℔	=	4,04 „
		=	100,01 %

Die Ausgaben des Spitals geben ebenso wie seine Einnahmen ein Bild von der Größe seiner Mittel und seines Betriebs; die großen Summen, welche die Verwaltung seines Gebietes und die Führung seines Haushalts erforderten, zeigen, wie sehr auch die Lasten gewachsen waren, welche der Kasse des Spitals anhingen. Und nicht weniger wird durch diese Liste über die Ausgaben auch das Bild ergänzt von der Lage, welche der einzelne unter einer solchen Grundherrschaft hatte — dadurch nämlich, daß sich darin kein Posten findet, welcher der Sorge für das Wohl der Spitalunterthanen gewidmet wäre.

Digitized by Google

Von 1320 bis zur Reformation.

3. Die Wohlthätigkeit.

Hatte das 1. Kapitel den Fortgang in der Verwaltung des Spitals bis zur Reformation dargethan und hatte das 2. Kapitel die demselben zur Verfügung stehenden Mittel aufgezählt, so läßt sich ein Urteil über die ganze Entwicklung doch erst geben nach einer Untersuchung darüber, was die so entwickelte Verwaltung mit den so reich beschaffenen Mitteln geleistet hat. Man könnte erwarten, daß gerade für diese Seite der Spitalgeschichte, für seine Einrichtungen und Leistungen als Wohlthätigkeitsanstalt, die meisten Quellen zu Gebot stehen; allein das ist aus naheliegenden Gründen nicht der Fall. Denn hatte das Spital einen Acker gekauft, war ihm gerichtlich irgend ein Recht zugesprochen worden, so lag es sehr in seinem Interesse, die Urkunden hierüber aufzubewahren, um nötigenfalls sich über seinen Besitz oder sein Recht ausweisen zu können; hatte man aber irgend einen armen Gesellen oder ein Waisenkind aus Barmherzigkeit ins Spital aufgenommen, so brauchte man hierüber nicht viel zu urkunden und noch weniger um Mitteilung an die Nachwelt besorgt zu sein. Wenn man nun aber gerade auf diesem Gebiet am meisten versucht ist, spätere Quellen schon für frühere Zeiten gelten zu lassen, und namentlich nach der Reformation entstandene schon für die Zeit vor der Reformation zu verwenden, so stehen dem andererseits gerade hier die größten Bedenken entgegen; man muß doch für die Möglichkeit Raum lassen, daß die Reformation auch hier umgestaltend eingegriffen hat.

Die wichtigste Quelle für das Biberacher Spital ist nach dieser Seite hin die Spitalordnung von 1491.[1]) Dieselbe unterscheidet 4 Klassen von Spitaliten: Die ganz bettliegenden Bettriesen, die gemein Dürftigen, die Narren und die Kinder. Die Angehörigen der ersten Klasse erhalten an Essen und Trinken, was sie begehren, wie das ein altes Herkommen ist. Ausführlicher sind die Bestimmungen über die gemein Dürftigen;[2]) dieselben erhalten morgens ein Mus, nachts zwei warme Speisen, dreimal in der Woche, Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Fleisch oder statt dessen jedesmal vier Eier, täglich zwei weiße Brot und Roggenbrot genug; ferner jeden Tag zwei Becher Wein, dann alle 14 Tage ein Bad und 1/2 Maß Wein dazu, sonst noch etwa 25 Mal im Jahr an besonderen Festtagen Extrazugaben vom Spital, woneben ihnen dann noch die

[1]) Dieselbe ist in vielen Stücken nur eine Erneuerung der früheren von 1399; vrgl. Kath. Kirchenblatt für d. Diöc. Rottenburg 7. Jahrg. (1868) S. 62—64.

[2]) Hier ergänzt nach Beil. 251.

Digitized by Google

gestifteten Jahrzeiten, und die Verteilungen aus dem besonders verwalteten Schmalzgeld[1]) zu gut kamen. Die Jahrzeiten bestanden meist aus 1/2 Maß Wein, wenn nicht die Stifter selbst anders bestimmt hatten; die Empfänger waren verpflichtet, für den Spender vorher ein Gebet darzubringen. Über die Narren bestimmt die Spitalordnung nur, daß sie mit Essen und Trinken wie von alters her gehalten werden sollen. Sie bewohnten zusammen die Narrenstube und unterstanden der Narrenmagd oder Narrenmutter, während für die andern Kranken die Siechenmagd zu sorgen hatte. Die ärztliche Leitung des Ganzen lag in den Händen des Spitalarztes, der für eine jährliche Besoldung von 45 fl., einem gemästeten Schwein und wöchentlich einem Spitallaib alle Fälle von Knochenbruch, Pestilenz und Blattern zu behandeln hatte[2]) und für das andere besonders bezahlt wurde. — Auch für die Kinder finden sich keine neuen Speisevorschriften, sondern es wird auch hier nur auf den seitherigen Brauch verwiesen. Dieselben sollten, wenn sie soweit herangewachsen waren, um wenigstens ihr Essen oder auch etwas Lohn verdienen zu können, verdingt werden; solche, die den Winter über den Dienst noch nicht ertragen konnten, wurden dann wieder ins Spital aufgenommen, hatten aber dafür den im Sommer verdienten Lohn der Spitalkasse abzuliefern.[3]) Welches von den Kindern kräftig genug war, um das ganze Jahr hindurch dienen zu können, wurde mit genügender Kleidung ausgestattet und ihm dann gesagt, daß es sich künftig selbst durchzuschlagen habe und nicht wieder kommen dürfe; für Knaben, welche so geschickt waren, um ein Handwerk lernen zu können, sollte vom Spital das Lehrgeld bezahlt werden.

Die Aufnahme in das Spital geschah entweder auf Grund eines Vertrags mit Bürgermeister und Rat, bezw. den Spitalpflegern, d. h. pfründweise, oder aber „um Gotteswillen". Den Pfründnern, die sich einkauften, stand neben den oben erwähnten vier Klassen der Spitaliten auch noch der „Beckentisch" zur Verfügung, an welchem die Spitalbäcker und andere Handwerker unterhalten wurden. Häufig aber wurde bei ihnen nicht einfach eine der gewöhnlichen Klassen angegeben, sondern es wurden genau im einzelnen die Leistungen des Spitals den Mitteln und den Bedürfnissen des Pfründners angepaßt, wodurch sich die einzelnen Pfründen sehr verschieden gestalteten. Manche Pfründner hatten ihre Wohnung nicht im Spital, sondern ließen sich die Naturalien in ihre seitherige Wohnung liefern; andere hatten sich im Spital selbst ein eigenes Zimmer ausbedungen. Die Gelegenheit, sich durch einmaligen Kauf einen

---

[1]) S. Beil. 251. — [2]) Sp.A. I, 5, 4. — [3]) Vrgl. Gültbücher unter „gemein Einnehmen".

Digitized by Google

ständigen Unterhalt zu sichern, scheint viel benützt worden zu sein, auch von vermöglichen Leuten; andere waren froh daran, ein besonderer Hülfe bedürftiges Familienglied auf diese Weise versorgen zu können, so z. B. Blinde und namentlich Geisteskranke. Bei letzteren war es wohl mehr die Absicht, sie zu Hause unschädlich zu machen, als ihnen im Spital eine besonders rationelle Pflege zukommen zu lassen. Denn die weniger Gefährlichen ließ man im Spital einfach frei umhergehen, wobei dann die Angehörigen für etwaigen Schaden aufzukommen hatten; in schwereren Fällen erhielten die Angehörigen im Spital einen Platz angewiesen, wo sie auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung ein Gefängnis für den Kranken herrichten konnten.[1]) — Der Preis einer Pfründe war je nach ihrer Ausstattung sehr verschieden und schwankt zwischen 100 und 860 ℔ H. Selbstverständlich ist neben der Ausstattung auch das Alter des Käufers in Betracht gezogen; ein 60jähriger zahlt für eine sehr gute Pfründe noch 650 ℔ H., eine 50jährige für eine weniger reiche 235 ℔ H.[2]) In früheren Jahren kommt es vor, daß wenn der Inhaber einer Pfründe dieselbe nur noch kurze Zeit genossen hatte und dann gestorben war, die Familienangehörigen einen Teil des Kaufpreises zurückerstattet erhielten.[3])

Zahlreicher als die Pfründner sind diejenigen Bewohner des Spitals, welchen Armut oder Krankheit die Thüren desselben geöffnet hatte, die um Gotteswillen Aufgenommenen. Dieselben mußten geloben, Hab' und Gut ins Spital mitzubringen, und ferner eidlich versichern, daß sie niemand etwas geschenkt haben im Hinblick auf die Aussicht, ins Spital aufgenommen zu werden. Das Mitgebrachte unterlag der stätigen Kontrolle des Spitalmeisters; wurde jemand so krank, daß er mit den Sterbsakramenten versehen wurde, so verzeichnete der Spitalmeister und die Siechenmagd den Inhalt seiner Kiste, die letztere nahm den Schlüssel an sich und nach dem Tode des Besitzers fiel dann die Habe dem Spital zu; war dagegen ein Fremder nur vorübergehend ins Spital aufgenommen, um sich von einer Krankheit heilen zu lassen, so wurde hiefür keine Entschädigung von ihm verlangt. Soweit die um Gotteswillen Aufgenommenen noch für sich selbst arbeiten konnten, waren sie verpflichtet, Schuhe und Kleider sich selbst anzuschaffen. Im allgemeinen war für sie die Hausordnung eine viel strengere als für die Pfründner. Sie waren der Zucht des Spitalmeisters unterworfen, der sie durch Vorenthalten von Essen und Trinken, oder mit Gefängnis strafen, nötigenfalls auch mit der Pfleger Wissen ganz aus dem Spital entfernen konnte. Den Gesunden unter ihnen lag ob, täglich eine Messe zu hören und so oft das Glöcklein

[1]) S. Beil. 243. — [2]) Sp.A. II, 1, 5. — [3]) S. Beil. 167.

Digitized by Google

morgens oder abends zu Tische läutete, ein Pater noster, ein Ave Maria und ein Credo zu beten; ebenso nach Schluß des Tisches; war eines von ihnen gestorben, so mußte wer konnte, sich am Leichenbegängnis beteiligen.

Es fehlt an Bestimmungen darüber, wer Anspruch darauf habe, um Gotteswillen ins Spital aufgenommen zu werden. Die Spitalordnung von 1491 setzt aber jedenfalls das voraus, daß auch Fremde nicht ganz ausgeschlossen sind; denn sie giebt noch Bestimmungen darüber, was zu thun ist „wan ain frömder, bilgrin, fraue oder man oder annder frömd mensch hie kranck und umb gotz willen in das spittal genomenn wirtt". Daraus geht hervor, daß man jedenfalls solchen, die auf der Reise erkrankt waren, den Eintritt in das Spital nicht verwehrte; sonst aber hat man die gemein Dürftigen zweifellos fast ausschließlich aus der Stadt selbst aufgenommen. Die Bitten benachbarter Herrschaften, einem ihrer Unterthanen Aufnahme zu gewähren, sind im Verhältnis zur Zahl der Spitaliten nicht zahlreich und dann ist erst noch nicht entschieden, wie oft sie erhört wurden. Denn die schon oft erwähnte Entwicklung des Spitals zu einem rein städtischen Institut hatte hauptsächlich auch auf dem Gebiet seiner Leistungen als Wohlthätigkeitsanstalt Wandlung geschaffen und hatte hier die Anschauung dahin umgebildet, daß dasselbe, wenn nicht ausschließlich, so doch in erster Linie den Bürgern von Biberach zu Nutzen kommen müsse. Beweis hiefür ist einmal ein Paragraph der Siechenhausordnung, welche von Bürgermeister und Rat anno 1491, also im gleichen Jahr wie die seither benützte Spitalordnung erlassen wurde.[1]) Derselbe handelt von der Aufnahme solcher ins Siechenhaus, welche im Spital gerügt worden sind, weil sie nicht das Bürgerrecht haben; sind es solche, die noch zu gehen vermögen, so sollen sie auch im Siechenhaus abgewiesen werden; sind es aber Leute, welche so krank sind, daß man sie füglich nicht hintan weisen kann, und sie sind trotzdem im Spital „hinausgeschaut" worden, so sollen die Pfleger mit ihnen über Bezahlung einer Pfründe im Siechenhaus übereinkommen. Nimmt man das mit dem Abschnitt in der gleichzeitigen Spitalordnung zusammen, wo von der Aufnahme Fremder ins Spital die Rede ist, so muß man annehmen, daß man Fremde zwar kurze Zeit im Spital behielt, etwa zur Heilung einer auf der Reise entstandenen Krankheit, daß man aber an eine dauernde Aufnahme derselben ins Spital nicht dachte, auch wenn sie noch so sehr der Hilfe bedurften.

Ein zweiter Beweis liegt in einem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schriftstück, welches Bestimmungen über die Unterhaltung

[1]) Sp.A. I, 3, 66.

Digitized by Google

von Kindbetterinnen im Spital enthält:[1]) darnach sollte eine Bürgerin aus der Stadt 3 Wochen, eine Ausbürgerin 2 Wochen, eine Fremde 1 Woche im Spital behalten werden; 1588 fällt das letztere vollends ganz weg; eine Randbemerkung aus diesem Jahr sagt über die fremden Kindbetterinnen: „Durchaus abgeschlagen; soll deren keine mehr aufgenommen werden."

Es wäre von Interesse, nun auch für einzelne Jahre aus der vorreformatorischen Zeit genaue Zahlen zu kennen, in welchem Umfang die Wohlthaten des Spitals genossen wurden und welche Wirkungen sie allmählich auf die Bürgerschaft ausübten. Allein eben hierin macht sich der schon früher erwähnte Mangel an Quellen fühlbar und man muß deshalb, um wenigstens einige Anhaltspunkte über die Thätigkeit des Spitals zu haben, in der Zeit schon etwas herabgehen und sich mit späteren Notizen begnügen. Im Spitalarchiv[2]) findet sich eine Aufzeichnung von 1551 Januar 31 über den spitälischen Haushalt, wonach an diesem Tage 421 Personen im Spital gespeist wurden; hievon sind 64 Personen Bedienstete, Handwerker und Taglöhner; dann aber kommen 157 Personen in den Siechstuben, 21 in den beiden Holzstuben,[3]) und endlich 179 Kinder; die innerspitälische Wohlthätigkeit umfaßte also 357 Personen. Die Narrenstube, die hier nicht besonders erwähnt ist, erscheint sonst einigemal mit 13—15 Personen besetzt. — Um diese Zahlen zu würdigen, muß man in Betracht ziehen, was oben über die Aufnahme von Fremden gesagt worden ist; man muß bedenken, daß man Fremde immer mehr vom Spital fernhielt, obige Zahlen also fast nur Leistungen des Spitals innerhalb der Mauern einer Reichsstadt mit keiner zahlreichen Bevölkerung angeben. Nur in Bezug auf die Kinder, welche in so großer Zahl im Spital Unterkunft fanden, wird man in dieser Hinsicht vielleicht eine Ausnahme machen dürfen; wenigstens erwähnt ein Privilegium von Papst Julius II., daß im Spital auch „Findelkinder in fast großer Zahl" auferzogen wurden;[4]) bei diesen jedenfalls konnte niemand wissen, ob man echte Biberacher vor sich habe, ob sie also auf Spitalgenuß rechtmäßigen Anspruch haben.

Schon das Bisherige weist darauf hin, daß die Verkürzung oder gänzliche Verdrängung der Fremden im Spital nur die negative Seite der Anschauung war, daß die Wohlthaten desselben den Biberacher Bürgern und sonst niemand zu gut kommen sollten. Dieselbe hat auch sehr positive

[1]) Sp.A. I, 5, 14. — [2]) Sp.A. II, 1, 5. — [3]) Die Holzstuben unterstehen der „Holzmagd" und enthalten Leute, die „krank sind an heimlichen Orten", welche hier mit „Holzwasser" kuriert wurden. — [4]) Sp.A. I, 4, 22. (Abschr. einer Übersetzung.)

Digitized by Google

Früchte getrieben. Ganz abgesehen davon, daß durch Ausschluß von Fremden die Aufnahme einer um so größeren Zahl von Bürgern ermöglicht wurde, wußte man auch sonst auf die verschiedenste Weise aus dem Spital Nutzen für die Bürgerschaft zu ziehen, sei es, daß einzelne Bürger mit Gaben aus demselben bedacht wurden, sei es, daß man durch die Verwaltung desselben ganzen Teilen der Bürgerschaft oder auch der Stadt als solcher Vorteile irgendwelcher Art zufließen lassen konnte. Wenn nun aber hier manches zu nennen ist, was nicht mehr unter den Begriff Wohlthätigkeit gebracht werden kann, weil bei den Empfängern das Moment der Bedürftigkeit fehlte, so läßt sich seine Einreihung an dieser Stelle doch dadurch rechtfertigen, daß darin, wenn nicht Teile, so doch Auswüchse oder aber auch Störungen der spitälischen Wohlthätigkeit zu erkennen sind. Als Gaben, welche einzelnen Bürgern direkt zukamen, sind zu nennen die Kornverteilungen und die Ausschickungen des Spitals.

Im Jahr 1517 wurde von Bürgermeister und Rat eine Ordnung über die Kornausteilung an die Bürger erlassen[1]) — ordnung mit dem korn, wie und wiem [er] es, doch auff ains erbern rauts widerabthun, mindern und mern, in der .... zunfft fürohin ausser dem spitaul geben will —, nach welcher sich die Kornausteilungen des Spitals an die Bürgerschaft in folgender Tabelle darstellen lassen:[2])

	2 Viertel in der Woche	wöchentlich 1 Viertel	alle 14 Tage 1 Viertel	alle 3 Wochen 1 Viertel	Summe
Schneider . .	1	8	18	3	30
Metzger . .	1	9	4	—	14
Weber . . .	1	13	30	3	47
Schmiede . .	1	21	16	—	38
Bäcker . . .	—	6	5	—	11
Schuhmacher .	—	13	10	1	24
Bauern . . .	—	8	15	1	24
Summe	4	78	98	8	= 188

Bei 8 von diesen 188 war der Kornbezug aus dem Spital an das Gelöbnis gebunden, während der Dauer desselben nicht Karten zu spielen. Die Höhe der Gabe richtete sich nach der Zahl der Familienangehörigen, die Dienstboten eingeschlossen. Bei 28 derselben wird je ein Dienstbote, Knecht oder Magd, bei 14 derselben mehr als einer, bis zu 5, erwähnt. Schon das weist darauf hin, daß diese Familien nicht gerade nur die

[1]) Sp.A. II, 1, 5.

[2]) Nach späteren Kornverteilungsordnungen müßte man annehmen, daß das Korn nicht ganz umsonst, sondern nur zu ermäßigten Preisen abgegeben wurde; die Ordnung von 1517 sagt aber hievon nichts und jedenfalls würde es nur wenig ändern, da die Korngaben zweifellos eine Unterstützung der Bürger bedeuten.

Digitized by Google

allerunterſten Schichten der betreffenden Zünfte darſtellen; das ſagen aber auch die Zahlen ſelbſt; wenn einmal 30 Schneiderfamilien, 38 Schmiedfamilien und 24 Schuhmacherfamilien vom Spital unterſtützt werden, ſo wird man bei der Größe von Biberach annehmen müſſen, daß das weitaus der größte Teil der betreffenden Zünfte, wenn nicht vielleicht ſogar die ganzen Zünfte geweſen ſind. Da gerade die kinderreichen Familien mit ſolchen Unterſtützungen bedacht wurden, ſo dürfte den 188 unterſtützten Bürgern eine Bevölkerung von mindeſtens 1000 Köpfen entſprechen.

Mochte indes auch der Cenſus, der noch zum Empfang dieſer Korngaben berechtigte, ein noch ſo hoher ſein, ſo waren es doch nicht die höheren Schichten der Bevölkerung, denen dieſelben zu gut kamen. Demgegenüber waren die Ausſchickungen des Spitals mehr auf die oberen Teile der Bürgerſchaft zugeſchnitten. Dieſelben entſprechen dem allgemeinen Gebrauch, bei einer Stiftung auch denjenigen etwas zukommen zu laſſen, welche mit Verwaltung derſelben irgend etwas zu ſchaffen haben, nur iſt der Gebrauch hier ziemlich ausgeartet. Nicht bloß alle Beamten des Spitals ſelbſt, ſondern auch alle die, welche nur vorübergehend bei demſelben beſchäftigt waren, Handwerker, dann aber auch weiter alle Bürgermeiſter und Stadträte, alle Richter und Prieſter, wurden bei irgend einem Teil der ſpitäliſchen Schickungen bedacht;[1]) ſolche Ausſchickungen fanden an Oſtern ſtatt, dann im Mai, wo Käſe ausgeſandt wurde; im Herbſt wurde neuer Wein und Trauben, dann einmal Fleiſch, auch Würſte, beim Abfiſchen der Fiſchweiher Fiſche ausgeſchickt, an Kirchweih wurde ein Eſſen gehalten. Es war ſo dafür geſorgt, daß nicht nur das niedere Volk, ſondern auch die reichere Bevölkerung von Biberach direkte Nutzungen vom Spital hatte, um die vielen indirekten, die auch ihnen zu gut kamen, noch gar nicht zu erwähnen.

Daß man aber eifrig bemüht war, auch die der Stadt zuſtehende Herrſchaft über die Spitallandſchaft dem Intereſſe der Bürgerſchaft dienen zu laſſen und ſie womöglich für ganze Klaſſen derſelben nutzbringend zu geſtalten, beweiſt, wenn z. B. bei 1 fl. Strafe verboten war, daß ein ſpitäliſcher Unterthan einen fremden Sattler bei ſich arbeiten laſſe; auch der betreffende Sattler mußte, und zwar an die geſchädigte Zunft, 1 fl. Strafe zahlen. Hieher gehört auch das immer wieder eingeſchärfte Verbot, bei 4 fl. Strafe keinerlei Schlachtvieh an einen anderen als einen Biberacher Metzger zu verkaufen;[2]) nur das ſtand den Bauern frei, ihr Vieh auf den Biberacher Markt zu führen, um es hier bei einem Bürger anzubringen. Dieſe Erlaſſe erſcheinen um ſo härter, wenn man bedenkt, daß

[1]) Sp.A. II, 1, 5. — [2]) Sp.A. I, 5, 14.

Digitized by Google

ihnen Orte wie Volkersheim unterlagen, welche drei Stunden von Biberach entfernt waren und welche sich vergeblich beklagten, daß zu ihnen ein Biberacher Metzger überhaupt gar nicht komme. Für Kornverkauf war noch kein solcher Marktzwang vorhanden. 1571 spricht der Rat nur die Erwartung aus, daß die Unterthanen geneigt sein werden, ihre Frucht auf den Biberacher Markt zu führen und also ihrer ordentlichen Obrigkeit und gemeiner Bürgerschaft zu gut kommen zu lassen, was er mit Gunsten zu erkennen verheißt. Erst später, als die Not des 30jährigen Krieges hereinbrach, ging auch hier der Rat mit Zwangsmaßregeln vor. — Die Bestimmungen über die Beschäftigung der Sattler und den Viehverkauf zeigen deutlich, wie sehr die Regierung der Spitallandschaft nicht im Interesse des Spitals selbst, geschweige denn zum Wohl seiner Unterthanen ausgeübt wurde, sondern lediglich den Interessen der Biberacher Bürgerschaft diente. Die in den Händen der Zünfte liegende städtische Gewalt wurde von diesen ausgenützt, um sich womöglich jeder Konkurrenz auf dem städtischen Gebiet zu entledigen und die Aussaugung der Spitalbauern zu einem eigenen Privilegium zu machen.

Aber nicht als ob man nur so auf Umwegen der ganzen Bürgerschaft Nutzen vom Spital zugewandt hätte, man wußte der Stadt selbst auch mancherlei direkte Vorteile zu verschaffen. Die spitälischen Rechenbücher sind vom Jahr 1500 an erhalten; sie zeigen von Anfang an einen lebhaften Geldverkehr zwischen Stadtrechnerei und Spitalpflege; bald werden der Stadt Bundesgelder, bald Kriegsgelder, bald Kammergerichtsgelder, bald Rechnungen für Baumaterialien gezahlt, bald wird ihr Geld geliehen und bald werden ihr einige tausend Pfund ohne Angabe des Zwecks „geantwortet"; ebenso umgekehrt: bald zahlt die Stadt dem Spital einen Zins, bald mehrere auf einmal, bald bezahlt sie alte Schulden und bald zahlt sie gar nichts, kurz, das Ganze ist ein so unkontrollierbares Durcheinander, daß man gar nicht versucht ist, hier nachrechnen zu wollen. Die ausdrücklichen Klagen über die Beschwerden des Spitals durch die Stadt zeigen deutlich, was freilich schon im voraus anzunehmen wäre, daß bei dieser Art von Rechnung und Gegenrechnung die Stadt zu ihrem Vorteil zu kommen wußte. Und auch das einzige, was in diesem Verkehr geordnet ist, ist doch eine höchst bedenkliche Ordnung: das Spital mußte an allen Leistungen Biberachs an das Reich und an den Schwäbischen Bund $^2/_3$ bezahlen. So zahlen die Spitalpfleger 1514 an Bundesgeldern „zu iren zwayen tailen 1195 fl, 1519 an kriegskosten in des von Wirttenbergs sach für die zween tayl, so dem spitol gebiertt zu geben 6971 fl" und ebenso nehmen sie an allen möglichen anderen Ausgaben teil. Wenn sich nun auch keine genauen Angaben machen lassen

Digitized by Google

über die Mittel, welche der Stadt selbst, ihren Bürgern und ihren Stiftungen eigen waren,[1]) so ist doch soviel klar, daß damit das Spital ganz bedeutend übernommen war, und wenn später, vielleicht im Zusammenhang mit den Ratsänderungen unter Karl V., von 2/3 auf die Hälfte zurückgegangen wurde, so ist damit das Unrecht der früheren Heranziehung des Spitals direkt zugestanden. Wie hätte man aber auch andere Zustände erwarten sollen, wenn bei dieser ganzen Rechnerei diejenigen Personen, welche die Erleichterungen der Stadt auf Kosten des Spitals beschlossen, und diejenigen, welchen sie zu gut kamen, die gleichen waren?

Damit kommen wir zu einer Kritik der ganzen Entwicklung, welche das Spital vom 14. bis zum 16. Jahrhundert durchlaufen hat. Dieselbe hat natürlich von den Leistungen desselben als Wohlthätigkeitsanstalt auszugehen und findet hier in dem Kontrast zwischen der reichen Versorgung der Bürger Biberachs und der kärglichen Behandlung der Fremden den leichtesten Anknüpfungspunkt. Denn je mehr man sich daran gewöhnte, Fremden jeden Anspruch auf Spitalunterstützung abzusprechen und ihnen, ob arm oder reich, ob krank oder gesund, die Thüre zu weisen, desto mehr wurde damit auch das Spital sowohl den in seinem Begriffe liegenden Verpflichtungen entzogen als auch zu der Praxis der ersten Jahrzehnte seines Betriebs in Widerspruch gesetzt. Während es in seiner Aufgabe gelegen hätte, Armut und Krankheit zu lindern, wo sie ihm entgegentraten, und während es jetzt befähigt gewesen wäre, mit seinen reichen Mitteln für eine weite Umgebung segensreich zu werden, wurde ihm nun durch diese Beschränkung seiner Thätigkeit auf die Bürger eines kleinen Reichsstädtchens der Wirkungskreis entzogen, wie er seinem Besitz und seinen Einnahmen entsprochen hätte, und darin lag schon die Gefahr, daß infolge dessen seine Mittel eine stiftungswidrige Verwendung finden würden. Denn es war ja nicht so, daß der Ausschluß der Nichtbürger deshalb notwendig geworden wäre, weil Armut und Krankheit in Biberach selbst alle Kräfte des Spitals in Anspruch genommen hätte, da es hier durch die Thätigkeit eines Siechenhauses unterstützt und durch das „gemeine Almosen" der Sorge für Hausarme enthoben war. Jene Gefahr wurde auch in der That nicht vermieden. Denn namentlich die Nutzungen, welche die Stadt selbst aus dem Spital zog, waren ebensoviele Entfremdungen von Geldern, welche in den Dienst öffentlicher Wohlthätigkeit hätten gestellt werden sollen, aber auch manches, was sich als Armenpflege

[1]) A. 1548 werden als durchschnittliche jährliche Einnahmen der Stadt 10200 ℔ H. gegen 11800 ℔ des Spitals angenommen. Sp.A. I, 3, 63.

Digitized by Google

gab, kann kaum mit diesem Namen bezeichnet werden. Die Liste über die Kornverteilungen zeigt, wie planlos weite Grenzen hier der Thätigkeit des Spitals gesetzt waren, und nicht bloß, daß man etwa 1/5 der Bürgerschaft durch fortlaufende Lieferungen von Lebensmitteln unterstützte, es war auch noch jedem, dem der Kampf ums Dasein zu beschwerlich wurde, ziemlich gute Aussicht geboten, in den weiten Räumen des Spitals eine behagliche Unterkunft zu finden. Während man die Fremden darben ließ, erzog man die Bürger zur Bettelsucht.

Die Schuld an diesen Zuständen lag in erster Linie in der Eigennützigkeit der Bürger, die das Spital nur als eine beliebig zu verwendende Milchkuh für Stadt und Bürgerschaft ansahen und keinem etwas davon gönnen wollten; allein es war das doch eine zu natürliche und zu allgemeine Erscheinung, als daß sich viel über dieselbe sagen ließe. In zweiter Linie ist zu nennen der Überfluß an Mitteln, welche in Biberach für Armenpflege zu Gebot standen: neben dem Spital stand noch das Siechenhaus, das beim Beginn der Reformation jährliche Geldeinnahmen von circa 1700 ℔ H. aufweist,[1]) und dann noch das „gemeine Almosen", das auch über ziemlich große Mittel verfügte. Wie sollte das alles samt den Erträgnissen des reichen Spitals in einer wirklich strengen Armenpflege aufgehen? Es war eben ein unnatürliches Verhältnis, daß dieses reiche Spital nur einem Städtchen diente, von dem es vielleicht um das Doppelte an Zahl der Unterthanen übertroffen wurde, daß in Biberach das Armenhaus immer über mehr Mittel verfügte, als die Stadt selber. Dieser Reichtum von Geldern, die keinen Abfluß hatten, entschuldigt dann auch wieder die städtischen Behörden, die nicht nur nicht daran dachten, dem Drang der Bürgerschaft nach Spitalnutzungen Einhalt zu thun, sondern in der Ausbeutung des Spitals zu fernliegenden Zwecken wacker voranschritten. Wenn man also sonst der mittelalterlichen Armenpflege nachsagt, daß sie infolge der religiös-egoistischen Motive der Geber praktische Zwecke weder wollte noch erreichte, sind es hier vielmehr die sehr weltlichen Interessen der Bürgerschaft und der Stadtbehörden, welche eine verständige Armenpflege verhinderten, und wenn man vielleicht anzunehmen geneigt wäre, die Dürftigkeit der Mittel habe es unmöglich gemacht, den Bettel von den Straßen verschwinden zu lassen, so ist es in Biberach jedenfalls der Reichtum des Besitzes, welcher eine über das Ziel hinausschießende Freigebigkeit veranlaßte.[2])

[1]) Vrgl. Gültbücher desselben von 1526 und 1534. Sp.A. I, 3, 66.

[2]) Dieser Überfluß an Mitteln ist auch der einzige Punkt, wo sich ein Zusammenhang zwischen den Übelständen der städtischen Armenpflege und den dogmatischen Theorieen über den Wert guter Werke nachweisen ließe.

Digitized by Google

Diese Mißstände konnten nicht ohne Folgen bleiben. In den einzelnen Haushaltungen der Bürgerschaft wurde durch sie jenes „unüberlegte Daraufloswirschaften" hervorgerufen, „das nicht zum mindesten durch das beruhigende Bewußtsein genährt und großgezogen wurde, im Falle eines finanziellen Bankerotts in der Spitalstube immer noch eine ausreichende Altersversorgung zu finden",[1]) und ebensowenig konnte der Stadthaushalt auf eigene Füße zu stehen kommen, so lange er immer noch durch die starke Krücke der Spitalkassen aufrecht erhalten wurde. Am meisten lag aber in diesen Zuständen Gefahr für das Spital selber. Solange alle diese Nebenausgaben aus seinem Überfluß hatten genommen werden können, war alles gut gewesen; aber die Verquickung von städtischen und spitälischen Interessen mußte für das Spital zur Katastrophe führen, sobald die Stadt durch die politische Lage zu unverhältnismäßig hohen Ausgaben genötigt war, wie dies im Verlauf und am Ende des 30jährigen Krieges eintrat; nicht im stande, sie den an solche Lasten nicht gewöhnten Schultern der Bürgerschaft aufzuladen, ging man jetzt mit spitälischen Dörfern und Besitzungen förmlich hausieren, mußte aber freilich nachher bald genug erkennen, daß man dem Baum die Wurzeln seiner Lebenskraft abgegraben habe, mit dessen Früchten man schon seit Jahrhunderten die ganze Reichsstadtherrlichkeit aufrechterhalten hatte.[2])

Beilagen.

1. Aufzeichnung über die Gründung des Spitals.[3]) Nachrichten über weitere Erwerbungen desselben: Ritter Ulrich von Essendorf läßt einen Hof bei Winterreute in die Hand des Truchsessen Walther auf, der ihn dem Spital eignet; der Spitalmeister Ropach kauft einige Besitzungen bei Birkendorf um 28 Mark Silber von dem Ritter Unmüzzigen, der sie dem Truchsessen Berthold von Rohrdorf aufläßt, worauf sie dieser dem Spital eignet; Spitalmeister R. kauft einige Besitzungen bei Schlierenbach von Ritter C. von Hummertsried um 23 Mark; Ritter Heinrich von Alberweiler schenkt dem Spital einige Besitzungen bei Hugeshoven mit Zustimmung seiner Brüder und mit Hilfe des Truchsessen Walther; der Spitalmeister kauft einen Wald bei Mettenberg von dem Ritter von Wielazhofen und seinen Erben.

---

[1]) Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen S. 82.

[2]) Vrgl. Sp.A. I, 3, Lade C: „Manifest und gründlicher Bericht, daß der Stadt Biberach Hospital kein fürstlicher noch sonsten ein so fürnehmer, hochvermögenlicher Spital seye, wie zu Zeiten — doch ohne Fundament — spargiert worden". 1676.

[3]) S. S. 1—2.

Digitized by Google

— Bischof E. von Konstanz gewährt denen, welche das Spital unterstützen, Ablaß für die ihnen auferlegte Buße, 20 Tage für Todsünden und 10 Tage für lässliche Sünden. Gottlieben 1258 Aug. 30, — Die Truchsesse Otto Berthold von Waldburg und der von Warthausen sowie die Gemeinde Biberach besiegeln diese Aufzeichnung, nehmen den Meister und die Boten des Spitals in ihren Schutz und versprechen, dieselben in ihrem Gebiet zu fördern. — Nicht vor 1258 Aug. 30.

Nach: Wirt. Urk.B. V, p. 269 f. Or. St.A.

2. Die Truchsesse Berthold und Eberhard von Rohrdorf und Waldburg, Swigger d. Ält er und Swigger und Heinrich, seine Söhne, von Mindelberg, als Vormünder der Brüder Walther und Eberhard von Warthausen, verkaufen zusammen mit Adelheid, Witwe des Truchsessen Walther von Warthausen, an Konrad Friwo um 24 Mark Silber eine Mühle in Birkendorf, die er als Lehen von ihnen besitzen soll . . ., wobei die drei von Mindelberg versprechen, den König Rudolf zu bitten, das Eigentumsrecht der Mühle auf das Heiliggeistspital zu Biberach zu übertragen .... — Biberach 1277 (proximo sabbato ante dominicam, quo cantatur oculi mei semper) Febr. 27.

Nach: Cod. Dipl. Salem 2, 170 ff. Gen. ist: Bruder Reinhard, Meister des Spitals.

3. Bischof R. von Konstanz bestätigt eine vom Kirchherrn von Warthausen mit Zustimmung des Dekans zum Nutzen seiner Kirche getroffene Anordnung, daß die Brüder und Kranken des in seiner Parochie gelegenen Biberacher Spitals, da sie nicht leicht zur Kirche in Warthausen, der Mutterkirche des Spitals, kommen können, vorausgesetzt, daß der Kirche kein weiterer Nachteil entsteht, im Spital selbst die heiligen Handlungen der Kirche entgegennehmen dürfen (valeant ecclesiastica sacramenta recipere), wie der darüber verfertigte Brief des näheren angebe; doch mit dem Zusatz, daß als Anerkennung der Pfarrkirche und als Entschädigung für etwaige Verluste das Spital derselben jährlich an Michaelis 3 Malter Getreide Bib. Meß bezahlen soll. — Konstanz, 1279 (III idus januarias) Jan. 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

4. Graf Konrad von Landau beurkundet dem Heiliggeistspital in Biberach die durch ihn und seinen Bruder Eberhard vollzogene Eignung einiger Äcker und eines Hofs in Hagenbuch, welche Rudolf Grawel von ihnen zu Lehen hatte. Zeugen: Wernher, Amman; Berthold von Ertingen; Ludwig Grube; Konrad von —*)nmarchingin [Emerkingen?] gen. Zwizerave. — Landau, 1279 (in prima dominica quadragesime) Febr. 12.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

5. Der Deutschordensbischof Johann von Litauen (Johannes Litthoviensis episcopus domus Theutunice) gewährt, um das Spital der Armen bei Biberach zu fördern, da es unter großer Armut leidet und darin die 7 Werke der Barmherzigkeit geübt werden, allen denen, welche dem Spital ein Almosen oder irgend eine Tröstung zukommen lassen, Ablaß auf 100 Tage für lässliche, auf 61 Tage für Todsünden, die Zustimmung des Diözesanen vorausgesetzt. — 1284.

St.A. Or.Pg. Noch ein Siegelstreifen anh.

6. Konrad Schenk von Winterstetten verzichtet gegenüber dem Biberacher Spital auf alle Forderungen und Jurisdiktion an dem Haus oder der steinernen Zelle samt den

*) Unleserlich.

Digitized by Google

Mauern bei Biberach, welche das Spital auf seinen Gütern errichtet hat. actum: Biberach, in Gräters Haus. Zeugen: Ritter Ulrich von Essendorf, Hauptmann, der alte Amman; Hünner; Ulrich Gräter; Wer. Lange; Heinrich Lange; Unruige; Alber; Trutteler. — Winterstetten, 1285 (III kalendas apprilis) März 30.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

7. Die Truchsesse Walther und Eberhard von Warthausen und Ritter Schevold, ihr Getreuer, beurkunden, daß Ritter Schevold den Armen des Spitals und der Kirche des hl. Geistes in Biberach mit Zustimmung aller seiner Erben und mit Gunst der Truchsessen einen von diesen zu Lehen gehenden Hof in Birkendorf (Birchidorf) um 20 ℔ Konst. Pfg. verkauft hat, worauf nun die Truchsesse den Hof dem Spital eignen, Schevold aber auf alle Rechte an demselben verzichtet. Zeugen: Eberhard von Waldburg, Truchseß; Hermann Schenk; Schevold Ritter; Konrad, sein Sohn; Helwig der Lange von Essendorf; Rise; C. Aichelter; B. Käphing; C. Berige; ... Ritter von Lankwat (Lancwat)[1]) u. and. Siegler: Die Ausst. und die Stadt Biberach. — Haus Rempos, 1286 (dominica invocavit) März 3.

St.A. 1 Siegelrest; von einem zweiten Siegel keine Spur zu entdecken.

8. Papst Honorius [IV.] an Meister und Brüder des Heiliggeistspitals in Biberach, Augustiner Ordens: nimmt ihre Person und den Ort, an dem sie sind, in Schutz und bestätigt ihnen alle ihre Besitzungen, namentlich Zehnten, Ländereien, Häuser und andere Güter. — Rom apud sanctam Sabinam, 1287 (nonis marcii) März 7.

Inseriert in Beil. 21.

9. 10 Bischöfe fordern auf, dem Heiliggeistspital in Biberach angesichts der segensreichen Thätigkeit seiner Verwalter (cum igitur dilecti in Christo filii, provisores hospitalis spiritus sancti in Biberach, Constantiensis dioecesis, ad hoc totis viribus elaborent, ut undique confluentium egenorum pariter et egrotorum sustragari necessitatibus se exponant, et non solum ipsos ad hospitia recipiant, verum etiam ad pristine sospitatis restaurationem vel ad universe carnis migrationem trahentes omnia necessaria laudabiliter administrent, peregrinis quoque et advenis, clericis et laicis ordinis cuiuscumque vel dignitatis ibidem noctis requiem postulantibus secundum ipsorum indigentiam et personarum dignitatem, velud etiam predictis provisoribus expedire videbitur, honorifice providetur) Almosen zu spenden, und gewähren denen, welche an einem der vier Marienfeste, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Tag Johannis des Täufers, Peter und Paul und der anderen Apostel, am Tag der Kirchweihe im Spital, an Maria Magdalena, am Margarethentag das Spital zur Anbetung besuchen und hilfreich ihre Hand bieten, 40 Tage Ablaß, die Zustimmung des Diözesanen vorausgesetzt. — Rom, apud sanctam Sabinam 1287.

St.A. Or.It.Pg. 10 Sieg. anh.

10. K. Bischof von Konstanz beurkundet, daß der Ritter Berthold gen. Wicli konstanzische Lehengüter „zem Waltmanns“ an die Armen des Heiliggeistspitals bei Biberach um 4 Mark Silber Konst. Gewichts verkauft und dafür die Hälfte der ihm eigenen Burg Redeben (?) mit Zustimmung des Ritters Wolfgang, seines Herrn, als Lehen ihm aufgetragen habe, worauf der Bischof obigen Verkauf bestätigt. — Konstanz, 1289 (XI kalendas novembris) Okt. 22.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

[1]) Zu Höfen OA. Biberach gehörig.

Digitized by Google

11. Propst Albert von Schussenried beurkundet dem Konvent der Brüder und Schwestern des Heiliggeistspitals in Biberach den mit Zustimmung seines ganzen Konvents und aller, deren Zustimmung nötig war, erfolgten Verkauf der Güter in Bergerhausen, welche Kint von Hagenbuch baut, um 14 ℔ Konst. Münze, und verspricht des Kaufs Gewähre zu sein. Zeugen: Helwig der Lange von Essendorf; Albert Trutelar; Berthold Bruno; Konrad Lepus; Rudolf Vesare und andere. — Biberach, 1291 (in invencione s. crucis) Mai 3.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konv. von Schuss. und des Abts von Weissenau anh.

12. Truchseß Walther von Warthausen eignet dem Heiliggeistspital in Biberach, den Brüdern, Nonnen und dem ganzen Konvent desselben (fratribus, monialibus ac toto conventui hospitalis predicti) eine Wiese oder Brühl bei Alva (?), welche der Ritter Berthold gen. Schevold von ihm zu Lehen trug und an das Spital verkauft und ihm aufgelassen hatte, lediglich um Gottes willen. Zeugen: Ulr. Vogt von Essendorf, Helwig, Berwis, Welkelin, Brüder von Essend., Ber. Kitzighofen (Kuzenkowen)[1]), Lutram, Amman in Biberach, H. Haupmann, Ber. Bruno, C. Bringa, Burkh. von Tiefenbach. — Biberach, 1292 (feria secunda post diem palmarum) März 31.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

13. Hermann, Schenk von Otterswang (Otelswanch), verkauft an das Heiliggeistspital zu Biberach (hospitali pauperum sancti spiritus et infirmorum apud Biberach) die Angermühle an der Riß bei Biberach (molendinum meum dictum Angermüli situm apud aquam Rüssaiam prope civitatem Biberacam) und überträgt sie als Lehen (nomine feodi ... tamquam veris portatoribus ac iuris defensoribus) dem Lütram, Amman in Biberach, dem Lütram, Sohn Haupmanns, 26 weiteren genannten Bürgern und der ganzen Bürgerschaft von Biberach, welche geschworen haben, die Mühle zum Nutzen des Spitals zu erhalten, bis es ihm gelungen sei, beim römischen König (apud regem Romanorum) die Eignung der Mühle an das Spital selbst zu erlangen, was er eidlich gelobt habe, während, wenn er das nicht thue, der Amman von Biberach mit dem Spitalmeister die Mühle von seinen Nachkommen mit allem Recht, wie es jetzt die Lehenträger haben, verlangen sollen, und quittiert zugleich den Kaufpreis von 12 Mark. Zeugen: die Herren Konrad, Schenk von Winterstetten, Bruder des Ausstellers, Heinrich, Schenk von Bienburg, Walther, Truchseß von Warthausen, Heinrich Stamler, Heinrich von Thann[2]) (Tanne), Ritter; Helwig von Bausletten, Wikmann Rekke, Dietrich Griesinch, Heinrich Richbolt, Konrad der Keller, Ulrich Zwinlin, Rüdeger Pannicisa, Gebhard, Dietrich, Buchenauge, Berthold Bilgrin, Heinrich Andres, Burkhard von Tiefenbach (Tüfenbach), Heinrich Sapper, Konrad Phanzelt, Berthold Rasor, der Meier von Galmutshöfe (Galmunt), Reinzo Gladiator, Werner Gladiator, Simpert Schuster, Simpert, dessen Sohn, Gabeler, Marquart und and. — 1293 (IIII kalendas juny) Mai 29.

Sp.A I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

14. Amman Berthold, Räte und gesamte Bürgerschaft von Biberach beurkunden, daß die Klage der Mechtild, Witwe des früheren Angermüllers Mangold, ihres Sohnes Konrad, ihres jetzigen Gatten Trutwin und aller ihrer Kinder gegen die Meisterin Adelheid, die Brüder und die Schwestern des Heiliggeistspitals in Biberach (contra Adelheidim magistram, fratres et sorores hospitalis pauperum sancti spiritus

[1]) Großkitzighofen in Bayern. — [2]) Altthann.

Digitized by Google

in Biberach) einer Mühle wegen vor ihnen auf offenem Markt in Gegenwart des Konrad Schillier, als Vertreter der Mechtild u. ſ. w., und des Heinrich Hanpmann als Vertreter des Spitals durch Bürger (per sententias per cives latas diffinitivas) dahin entſchieden worden ſei, daß die Meiſterin Adelheid, die Brüder und die Schweſtern des Spitals in Biberach in Zukunft von aller Klage und Forderung der Mechtild und der Ihrigen frei ſein ſollen. — 1294 (feria sexta ante Dionisii) Okt. 8.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt Biberach anh.

15. H., Biſchof von Konſtanz, empfiehlt die Boten des Heiliggeiſtſpitals in Biberach angeſichts der Armut von deſſen Bewohnern (cum pauperes infirmi hospitalis sancti spiritus in Bibrach in cibo, potu ac vestitu defectum tam intollerabilem patiantur, qui usque ad divisionem corporis et anime se extendit, nisi fidelium elemosinis adiuventur) der Mildthätigkeit der Gläubigen, verleiht denen, die dem Spital etwas ſchenken, 10 Tage Ablaß und verbietet, die Boten zu verletzen oder von ihren Gaben einen Anteil zu verlangen. — Chur, 1295 (XIIII kalendas septembris) Aug. 19.

St.A. Or.Pg.

16. Schebel von Steußlingen[1]) eignet mit ſeinem Sohn dem Heiliggeiſtſpital in Biberach einen Hof in Winterreute, welchen Rüdeger Pannicides, Bürger in Biberach, an das Spital verkauft und ihm aufgelaſſen hat, und der jährlich 12 Malt. Getreide, 12 Schill. Konſt. Pfg., 8 Hühner, 100 Eier und 3 Schill. für Dienſte gültet, um ſeines und ſeines Sohnes Seelenheils willen. Unt. den Zeugen Hermann von Emerkingen, der Amman in Munderkingen, vom Stein, Virrer, C. Sinnikman, Haupmann, Berth. Munſer. Munderkingen, 1297 (V idus maii) Mai 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh. Die Zeugenreihe zum Teil unleſerlich.

17. Die Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg, Brüder, eignen dem Heiliggeiſtſpital in Biberach den Waſacherhof,[2]) von dem die Einkünfte 14 Malt. Getreide und 14 Schill. H. betragen, nachdem die Brüder Walkun und Helwig gen. Egus von Eſſendorf, die den Hof von den Grafen zu Lehen hatten, denſelben an das Spital verkauft haben. — Aichelberg, 1298.

St.A. Or.Pg. 1 Sieg. anh.

18. Die Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg eignen dem Berthold Schach von Biberach alle Güter in Waſach mit Ausnahme derer, die dem Heiliggeiſtſpital zu Biberach gehören .... — Kirchheim, 1298 (feria quarta post festum sancti Mauricii) Sept. 24.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Ausſt. anh.

19. Johann gen. Griſſo ſchenkt dem Heiliggeiſtſpital in Biberach das Eigentumsrecht an dem Beſitz Leutfrizweiler (Liutfrizwilar) bei Mettenberg, welchen der Ritter Wielin von ſeinem Vater zu Lehen hatte, um ſeines Seelenheils willen und gegen Empfang einer kleinen Geldſumme, wobei Graf Ulrich von Berg, gen. von Schelklingen, vermittelte. Zeugen: Der Ritter de Brihsen, Rüdger von Äpfingen (Aphingen), Gräter, Gräter Ungerecht, Ber. C., C. Schillier, Brüder; Johann, C. von Memmingen. — Ehingen, 1299 (feria tertia post Bartolomei) Aug. 25.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Grafen Ulrich anh.

[1]) Altſteußlingen OA. Ehingen. — [2]) Jetzt Jordanbad bei Biberach.

Digitized by Google

20. Marquard von Erolzheim (Erolzhain) schenkt und übergiebt dem Heiliggeistspital der Armen in Biberach (hospitali sancti spiritus pauperum in Biberach) gegen Empfang einer kleinen Geldsumme und um seines Seelenheils willen mit Zustimmung aller seiner Erben seinen Leibeigenen Konrad Helwe von Laupheim (Löphain). Zeugen: Ber., minister de Biberach, Gretarius, C. Utligo, Ber. et C. dicti Schillier. H. Sappar. H. Hüpmann. C. de Mammingen. Johannes procurator hospitalis. — Biberach, 1300 (feria sexta ante reminiscere) März 4.

Sp.A. II, 1, 26. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

21. Bischof Heinrich von Konstanz an Meister und Brüder des Heiliggeistspitals in Biberach: gewährt ihnen (tamquam hiis, qui labore diei et estus sub disciplina monastice religionis domino iugiter famulantur) nach dem Beispiel des Papsts Honorius [1]) seinen Schutz. — Ulm, 1302 (nonis februarii) Febr. 5.[a])

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

22. Graf Diepold von Aichelberg, Ulrich und Diepold, seines Bruders Söhne, übertragen dem Heiliggeistspital in Biberach eine Manse in Langenschemmern (Schaemmern), welche Ulrich Smit baut, 3 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen, welche H. Smit baut, alles Güter, welche Walther Truchseß von Warthausen von ihnen zu Lehen hatte und welche 35 Schill. Konst. Pfg. jährlich zahlen, auf Bitten des Walter und nach feierlicher Aufgabe desselben, und verzichten um ihres Seelenheils willen auf alle Rechte an denselben. — Aichelberg, 1314 (feria sexta post festum beati Udalrici proxima) Juli 5.

St.A. Or.Pg. Sieg. des älteren Grafen Diepold anh.

23. Walther Truchseß von Warthausen eignet dem Heiliggeistspital in Biberach einen Hof in Velben (? Velwn) bei Wasach mit allem, was dazu gehört, welchen Gräter gen. Käphink, Bürger in Biberach, von ihm zu Lehen gehabt hatte, nachdem dieser feierlich darauf verzichtet hat. — Spital Biberach, 1315 Juli 9.

St.A. Or.Pg.

24. Walther Truchseß von Warthausen, Ritter, eignet dem hl. Geist und dem Spital zu Biberach einen Hof zu Birkendorf, samt dem Weg von der Mühle in Birkendorf, mit einer Wiese an diesem Weg und einer Wiese hinter dem Spital, welche Güter Ulrich Kute von Biberach um 90 ℔ Konst. Pfg. an das Spital verkauft und dem Truchsessen Walther aufgelassen hat, gegen Empfang von 20 ℔ Konst. Pfg., behält sich aber die Ehäfte und die Rechte, die er auf anderen Gütern des Spitals zu Birkendorf hat, vor, doch so, daß der Meister oder andere Pfleger des Spitals freie Verfügung darüber haben; wozu noch Kute und seine Kinder den Verkauf und die Auflassung beurkunden und den Empfang der 90 ℔ Pfg. quittieren. Zeugen: Konrad, Dekan von Biberach, Kirchherr zu Maselheim; Konrad Kamerer, Kirchherr zu Warthausen; Eberhard, Kirchherr zu Hochdorf; Andreas von Kitzighofen (Kuzzikoven), Rudolf der Recke von Ellmannsweiler (Almiswiler), Rübeger, sein Bruder, Heinrich von Haisterkirch, Ausleute; Heinrich von Kirchheim, Lutran der Haupmann, Gerhart, Bürger zu Biberach. — Spital Biberach, 1316 (an der nähsten mitchen vor sant Gergen tag) April 21.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

---

[a]) Das Datum könnte auch gelesen werden: 1300 II nonas februarii.

[1]) S. Beil. 8, der Schutzbrief des Papsts, der hier inseriert ist.

Digitized by Google

25. Konrad, Dekan in Biberach und Heinrich, Meiſter des Spitals bei Biberach, Laienbruder (magister hospitalis pauperum prope Biberach, conversus), beſtellen den Meiſter Otto Göhler, den Scholaren Konrad, den Heinrich von Steineck (Stainegge), Kanoniker der Kirche in Konſtanz, zu ihren dauernden Anwälten für alle Rechtsfälle, welche ſie gemeinſam oder einzeln zu führen haben, und erteilen ihnen alle hiezu nötigen Vollmachten. — Biberach, 1317 (IIII nonas junii) Juni 2.

Sp.A. I, 5, 16. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausſt. anh.

26. Der Generalvikar des Biſchofs Gerhard in Konſtanz beſtätigt die ſchon ſeit 60 Jahren beſtehende, mit Zuſtimmung der Biſchöfe, des Kirchherrn und des Dekans getroffene Abrede zwiſchen der Kirche in Warthauſen und dem Spital in Biberach.[1]) — Konſtanz, 1317 (XIII kalendas augusti) Juli 20.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

27. Die Äbtiſſin Heilwigis und der Konvent von Heggbach verkaufen an Bruder Heinrich, Meiſter des Heiliggeiſtſpitals in Biberach, und durch ihn an das Spital ihre Beſitzungen, gen. Schnaitbach, bis z. Ödebach reichend, ſamt den anliegenden Beſitzungen Neuenhauſen, Buoron und Holzmühle um 74 ℔ Konſt. Pfg. Zeugen: C. Dekan in Biberach; Ludwig Amman; B. Schillier; C. Schevolt; H. Kilchein; Lutram, der alte Amman; Lutram gen. Haupmann; Werner Tüwinger, Gerhard u. and., wozu noch Abt C. von Salem ſeine Zuſtimmung erklärt, dat. 1318 (XVI kalendas marcii) Febr. 14. — Actum Biberach, 1318 (VI idus marcii) März 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Kloſt. Heggbach und des Abts von Salem anh.

28. Helwig von Ummendorf, Heinrich von Horn, Konrad von Ummendorf, Brüder, Helwig von Dietenberg,[2]) alle vier von Eſſendorf, bekennen, daß ſie mit den Bürgern von Biberach wegen ihrer Anſprüche an das Spital bei der Stadt verglichen worden ſind, und verzichten auf alle Anſprüche und Rechte, welche ſie an dasſelbe hatten. — 1320 März 13.

Sp.A. I, 5, 22, Or.Pg. 7 Sieg. anh.

In Gotze namen amen. Ich Helwig von Ummendorf unde ich Hainrich von Horne unde Chünrat von Ummendorf, alle drie gebrûder von Essendorf genannt, unde ich // Helwig von Dietenberch, ouch von Essendorf genant, verjehen alle vier an disem brief unde tûgin kunt allen die disen brief lesent oder hôrint lesen, daz // wir mit unsrere frûnde unde mit unsrere herro rat lieplih unde gûtlih mit den burgerne von Biberach verriht sigen umbe so getain ansprah, unde wir hetton // gen dem spital, daz gelegen ist bi der stat ze Biberach, also unde mit so getainer beschaidenhait, daz wir für uns unde für unser erben gütlih unde unbezwungenlih uns verzihen aller der ansprah unde aller der reht, der wir hetton oder gehaben mohton an daz selbe spital, also daz wir dem selben spital kainer schlaht schaden niemmer tûn süllin von kainem dem reht, so wir dar an jahen, an alle gevârde mit gûten trûwen. Man sol ouch aller der gedenken als si von Got schuldig sint, die des spitals stifter gewesen sint unde die ir aigen dar geben hant oder noh gende Dar umbe unde dar über so geben wir die vor genempten von Essendorf alle vier disen brief, versigelten mit unsrere lieber herro insigil,

[1]) S. Beil. 3. — [2]) OA. Leutkirch.

Digitized by Google

der edelon herren grave Wilhelme von Muntfort, grave Chûnrat von Schâlklingen unde grave Eberhartze von Landŏwe, die durch bette unde durch liebi irû insigil an disen brief gehenket hant, wan es vor in geschehen ist, unde mit unseren insigilne, dû âllû dar an gehenket sint ze ainem waren urkûnde dirre vor geschribener dinge. Wir die vor geschribenen herren, grave Wilhelme von Muntfort, lant vogte in oberem Swaben, grave Chûnrat von Schâlklingen unde grave Eberhart von Landŏwe henken unserû insigel durch bette unde durch liebi der vorgeschribener von Essendorf an disen brief ze ainem waren urkûnde dirre vorgeschribener dinge. Dirre dinge sint gezûge unde hie bi sint gewesen die ersamen ritter her Diethohe von Winiden, her Burkart von Jungingen, her Peter von Ebersperch, her Walther von Mungoltingen, her Ludewig von Stadegen, her Walter sin brûder, her Hainrich von Mungoltingen unde her Marquart von Bŏtzach, alle ritter. Hainrich von Halle, amman ze Ulme, Herman Craft, burger ze Ulme, Ludewig Kâphink, amman ze Biberach, Gråter Kâphink unde Johanse sin brûder, Chûnrat Schevolt, Berchtolt Schillier, Hainrich von Kirchhain, Hainrich Menbrehtzwiler der alt, Lûtran von Ertingen, der alt amman, Ludewig sin sun, Ludewig Menbrehtzwiler, Marquart der Lange, Lûtran der Hûpman, Berchtolt der Griesinger unde andrere ersamer lûten vil. Diz geschach unde wart dirre brief geben nah Gotze gebûrt drûzehn hundert jar dar nah in dem zwainzigen jar an dem nâhsten dunstage nah dem sunnuntage ze mitter vastun.

29. Johann von Essendorf, von Mittelbuch genannt, beurkundet, daß er mit dem Amman, dem Rat und der Gemeinde von Biberach, mit dem Spital an der Riß bei Biberach und mit des Spitals Pfleger in betr. seiner Ansprüche an dieses Spital verglichen worden sei, all sein Anrecht an dasselbe aufgegeben und diesen Verzicht beschworen habe, alles mit Vermittlung der Ritter Ludwig und Walther von Stadion (Stadegon). — 1320 (an dem nâhsten sunnuntage vor sant Johanse tage des tofers) Juni 22.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der beiden Ritter von Stadion anh.

30. Abt C. von Kloster Roth, Prämonstratenser Ordens, C. Manolf von Ulm, Priester, C. von Kirchheim, Kleriker, geben — in der Streitsache zwischen C., Kirchherrn in Warthausen und dem Pfl. und Meister des Sp. z. B. betr. die Bestellung des Priesters an der Sp.kapelle mit Zustimmung des Truchsessen Walther von Warthausen, Vogts der Kirche, und des Ammans, der Räte und der Bürgerschaft von B. von beiden Parteien zu Schiedsrichtern bestellt, nachdem beide bei einer Strafe von 25 Mark Silber Konst. Gew. sich zu unterwerfen versprochen haben — die Entscheidung, daß im Bedürfnisfall der Kirchherr von Warthausen, wenn er seinen Sitz dort hat und seinen Dienst versieht, sowie der Pfl. und der Meister des Sp. zusammenkommen und einen Priester für das Sp. ausfindig machen sollen, der dann, wenn er einstimmig gewählt ist und zustimmt, die Seelsorge am Meister und an den Kranken im Sp. vom Kirchherrn in Warthausen erhält; sind die Stimmen geteilt, präsentiert die Mehrheit dem Warthauser Kirchherrn einen Priester, den er einsetzen muß, auch wenn er nicht bei der Mehrzahl ist; ferner hat der Kirchherr von Warthausen mit Rat des Sp.meisters und Pfl. die Exzesse des Kaplans zu rügen, denselben, wenn es sein Betragen erfordert, abzusetzen und darüber an den Bischof oder den Dekan Bericht zu erstatten; wenn jedoch der Kirchherr von Warthausen obigen Bedingungen nicht entspricht oder diese Stelle

Digitized by Google

erledigt iſt, haben der Meiſter und Pfl. des Sp. den Kaplan zu präſentieren, dem dann vom Biſchof oder Dekan die Seelſorge übertragen wird; ferner wird beſtimmt, daß die geſunden Inſaſſen des Spitals, Brüder, Schweſtern, Pfründner jeden Namens, ſamt der Dienerſchaft ihre Pfarrkirche in Warthauſen zu beſuchen und dort die Sakramente zu empfangen haben, mit Ausnahme des Sp.meiſters ſelbſt; daß das Spital der Pfarrkirche oder dem Kirchherrn 3 Malter Roggen als Zeichen der Unterwerfung und um die Kirche keinen Schaden leiden zu laſſen, jährlich zahlen ſoll, während, wenn im Lauf der Zeit das Sp. aus dem Bereich der Warth. Kirche verlegt würde, der Vertrag aufhören, jedoch wieder in Kraft treten ſoll, wenn es dahin zurückverlegt würde; wenn jedoch das Sp. im Lauf der Zeit eximiert würde oder die darin lebenden Menſchen einen approbierten Stand annehmen, müſſen die Bedingungen eingehalten werden — eine Entſcheidung, welche alle Beteiligten annehmen, worauf ſie die Vikare von Konſtanz während einer Sedisvakanz um Beſtätigung bitten. — B. 1321 (III ydus augusti) Aug. 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts von Roth, des Truchſeſſen Walther, des Sp. und der Stadt B. anh.

31. Biſchof Wolfram von Würzburg überträgt dem Konrad von Laupheim und dem Friedrich Hoſelin von Aufheim (Uſhein)[1] die Güter, welche die Kranken des Sp. z. B. vor den Mauern in Laupheim und deſſen Markung von ihm und ſeiner Kirche zu Lehen hatten und welche von ſeinem Vorgänger, dem Ritter Dyetochus von Winnenden[2] (Dyetocho de Winiden) ſel. Ang. als Lehensträger übergeben worden waren, in gleicher Weiſe. — Würzburg, 1326 (XIII kalendas apriles) März 20.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

32. Heinrich von Eſſendorf, gen. v. Emmelweiler (Hemmenwiler), beurkundet, daß er mit dem Sp., den Bürgern und der Stadt zu B. über alle vorausgegangenen Streitigkeiten dahin verglichen worden ſei, daß er für ſich und ſeine Erben auf alle Rechte und Anſprüche an das B. Sp. und alles, was dazu gehört, verzichte. Zeugen: Walther von Stadion der Ältere, Walther und Ludwig, ſeine Söhne. — B., 1331 (an dem naehsten dunstag nach sant Valentins tag) Febr. 21.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und der 3 Zeugen anh.

33. Ludwig von Membrechtsweiler,[3] Ludwig von Ertingen und Heinrich Kabelli, Pfl. des Sp. z. B., verk. an Albrecht Hämerlin den Alten, Pfründner im Sp., um 26 ℔ H. des Sp. Gut zu Laupheim (Löphan), das Krelle baut, mit der Beſtimmung, daß Hämerlin das Gut ſein Leben lang innehaben, daß es nach ſeinem Tod an Heinrich und Appo Hämerlin, Brüder, die Schweſter Berthold Hemerlin, Pfründnerin im Sp., Adelheid Wellin, ihre Schweſter, und Adelheid, Rüdgers des Schneiders Witwe, fallen ſoll, daß aber, ſo oft eines von dieſen ſtirbt, ſein Anteil am Geld dem Sp. zufallen und nach dem Abſterben aller das Gut dem Sp. gehören ſoll, mit Zuſtimmung von Amman und Rat von B. — B., 1332 (an dem naehsten samstag nah unsrer frowen tag ze kertzwihi) Febr. 8.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

34. Kaiſer Ludwig verleiht dem Sp. z. B. die Gnade, daß wer ſich darein ergiebt, eine Nacht oder mehr darin nächtigt und dann ſtirbt, von keinem Herrn beerbt

[1]) Bayr. Pfarrdorf bei Illertiſſen. — [2]) Michelwinnaden OA. Waldſee. — [3]) Abgeg. Ort im OA. Riedlingen.

Digitized by Google

werde, daß vielmehr alle seine Hinterlassenschaft an eigenem Gut, es sei liegend oder fahrend, dem Sp. zufallen solle. — Eßlingen, 1333 (an fritag nach sant Michels tag) Okt. 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Gedr.: Lünig, Reichsarch. 13, 183.

35. Kaiser Ludwig verleiht den armen Dürftigen des Sp. z. B. und den Sondersiechen daselbst die Gnade, daß wer zu ihnen fährt und bei ihnen übernachtet, dem Haus seine Barschaft und was er bringt, lassen soll ohne Anspruch eines anderen, wobei jedoch Amman und Rat von B. das Recht haben, einen Dürftigen mit seiner Habe weiter ziehen zu lassen; befiehlt dem Amman, Rat und den Bürgern zu B., die beiden Häuser in dieser Befugnis zu schützen. — Hagenau, 1333 (an dem samptztag nach Galli) Okt. 23.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Gedr.: Lünig, Reichsarch. 13, 183 f.

36. Heinrich Walther von Mundeldingen verk. mit Zustimmung seiner Mutter Gutun v. M. an die Pfl. des Sp. der armen Dürftigen z. B. den oberen Hof zu Häusern (Husern), auf dem Benz Baumann sitzt, ferner den unteren Hof, auf dem Konrad Baumann sitzt, samt diesem, seiner Wirtin und ihren Kindern, um 154 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben den Albrecht v. M., Ritter, Heinrich von Tann (Tanne), seinen Oheim, und Ludwig v. M. von Oberstetten, seinen Vetter, zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1335 (ze ingendem brachode) Juni 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der zwei erstgen. Bürgen anh.

37. Johann von Ertingen, Bürger zu B., beurkundet, daß er von Rudolf, Meister des Sp. z. B., auf seine und seiner Hausfrau Elsbeth, Heinrichs von Kempten Tochter, Lebenszeit zu Leibgeding erhalten habe des Sp. Wiese unter Warthausen, Boswiese genannt, gegen j. Z. von 2½ ℔ H. auf St. Pauls Tag.[1]) — 1337 (an dem nähsten måntag nach sant Gerigen tag) April 28.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

38. Heinrich und Eberhard Schriger, Brüder, von Langenschemmern, (Schaemern) verkaufen an das Sp. z. B. und seine Pfl. all' ihr Gut zu Röhrwangen (Rörwank) und ihr Holz, genannt Entringen, mit allem, was dazu gehört, um 96 ℔ H. und setzen zu sich selbst als Bürgen den Andreas von Kitzighofen (Küzzekoven), Burkhard Schevold, Heinrich Schluntwegg, Ausleute, und Siegfried Hofman, Bürger zu B. mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1337 (ze mitlem maiien) Mai 16.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und der 4 Bürgen anh.

39. Der Abt und Konvent von Salem verk. an den Sp.meister und das Sp. z. B. zwei Wiesen, Werners Wiesen genannt, [je oder zusammen?] ein Mannmad groß, bei der Stadt B. gelegen, um [?] ℔ H. — 1338 (an sant Mathis tag) Febr. 24.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Klosters anh. Die Urkunde ist sehr lückenhaft.

40. Ludwig von Ertingen, Bürger zu B., verk. an den Sp.meister, die Dürftigen und das Sp. z. B. 10 Schill. Z. aus Heinrich Käbelis, des Baumeisters, Haus, zwischen Golhay's und Konrad Meisters, des Schmieds, Haus gelegen, und 5 Schill. Z. Konst. M. aus Hans Gräters Haus, bei Wernz Schneiders Haus gelegen, um 18 ℔

[1]) Jan. 25.

Digitized by Google

15 Schill. H., welche Albrecht Hämerli der Alte für das Sp. gestiftet hat mit der Bestimmung, daß die Siechmeisterin davon für die Dürftigen eine Milchkuh kaufen, und dieselbe, wenn sie abgeht, wieder ersetzen soll. — 1338 (an dem nächsten durnsttag vor Philipi und Jacobi) April 30.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

41. Ludwig Käphink, Amman zu B., verk. an das Sp. z. B. seine Hälfte der Wiese bei der Angermühle, genannt Krönles Grube, die früher Uz dem Schreiber gehörte, um 22 ß 15 Schill. H., die er von den Pfl. des Sp. erhalten hat. — 1338 (an sant Waltpurg abend) April 30.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

42. Konrad von Freiberg von Mietingen (Mütingen) stiftet dem Sp. z. B. vor der Stadt sein Haus zu B. in der Stadt, das Bertbold Räms war und zwischen des Wolfs von Rißegg und Johann Sulgens Haus gelegen ist, samt dem Garten und allem, was dazu gehört, in dessen Besitz er den Sp.meister Bertbold schon eingeführt hat. Zeugen: Ludwig Käphink, Amman zu B., Johann Gräter, Heinrich Membrechtsweiler, die Brüder Ludwig, Johann und Konrad von Ertingen, Jakob Gräter, Bertbold Gräter. — B., 1339 (an sant Nyclaus abent) Dez. 5.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

43. Graf Hartmann von Wartstein beurkundet, daß er das Gut, auf welchem Benz der Suter sitzt, aufnahm von Konrad dem Stuzer, Bürger zu B., der es von ihm zu Lehen hatte, und dem Sp. z. B. eignete, um Gottes, des heiligen Geistes und seines Seelenheils willen. — 1343 (an dem nehesten zingstage vor unsers herren uffart tage) Mai 20.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

44. Heinrich Rümler, Meister des Sp. z. B., Ludwig von Mietingen (Mütlingen) und Berthold Mülich, Pfl. desselben, beurkunden die Stiftung eines Seelgeräts durch Heinrich von Membrechtsweiler den Alten, Bürger zu Biberach, der dazu dem Sp. seinen Teil an dem Fischwasser von der Staigmühle bis an den Weidenstock zwischen Mittelbiberach und Zweifelsberg (Zwivelsperk), sowie eine Wiese unter dem Wasacherberg gestiftet hat mit der Bestimmung, daß das Fischwasser um 5 möglichst hohe Dienste mit Fischen, die Wiese ebenso um Geld verliehen, dieses auch in 5 Teile geteilt, an den 4 Fronvasten und an seinem Jahrtag ein Dienst Fische, und 1/5 des Wiesenertrags zu Schönbrot verwendet, dem Pfaffen, der das Spital besingt, von den Diensten zum voraus ein Schönbrot und eine gute Schüssel voll Fische gegeben und das übrige möglichst gleich unter die Bettlägrigen des Sp. verteilt werden soll, mit dem Zusatz, daß, wenn der Meister und die Pfl. des Sp. die Austeilung unterlassen, die Stiftung den Siechenleuten vor dem Holz zu Biberach verfallen sein solle, und daß das Sp., wenn es dieselbe verkaufen oder versetzen wollte, den Siechenleuten vor dem Holz 40 ß Konst. Pfg. zu geben verpflichtet sein solle. — 1345 (an sant Gallen abent) Okt. 15

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

45. Amman, Rat und Bürger zu B. verk. an Pfaff Albrecht den Arzt, Kaplan im Sp., und die Bettlägerigen des Sp. ihre 4 Kramläden (crangâdemer) unter ihrem Kramhaus, die jährlich 7 ß H. gülten, mit dem Versprechen, keine Steuer auf die Gült zu legen, um 80 ß H., versprechen, wenn die Läden die 7 ß H. nicht mehr tragen, sie aus anderen Einkünften zu bezahlen, bis sie die 80 ß H. mit Rat der

Digitized by Google

Sp.pfl. anders angelegt haben, wobei Pfaff Albrecht der Arzt bestimmt hat, daß man von seinem Tode an immer an Aschermittwoch anfangen soll, das hier genannte Geld sowie das von seinem Hof zu Langenschemmern tagtäglich um Wein, Schönbrot, Fische und alle Nahrungsmittel, welche die Kranken brauchen, auszugeben, und andere Mittel des Sp. inzwischen unangetastet zu lassen. — 1345 (an sant Nyclaus tag) Dez. 6.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Vom Sieg. der Stadt B. noch im Stück anh.

46. Ludwig Gräter, der alte Amman zu B., verk. an das Sp., das zu der Stadt B. gehört, seinen Hof zu Bergerhausen und den Leibeigenen Konrad Hager, der darauf sitzt, mit allen Rechten, namentlich an die Wiese an der Angermühlefurt, zwei Mannmad groß, an das halbe Mannmad, gen. Neunklafter, an den Bachlangen, den er mit seinem Bruder teilt, um 137 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben seine Söhne Ludwig und Johann, seinen Tochtermann Konrad von Rietheim, seinen Bruder Johann und seinen Vetter Jakob Gräter zu Gewähren, die sich hiemit einverstanden erklären. — 1346 (an sant Marien Magdalenen abent) Juli 21.

St.A. Or.Pg. Sieg des Ausst. und der 5 Gewähren anh. Auf der Rückf. gleichzeitig: hec curia debet redemi C ℔ cum XXXVIII ℔ II.

47. Ludwig Gräter, der alte Amman zu B., Ludwig und Johannes, seine Söhne, Konrad von Rietheim, sein Tochtermann, verk. an das Sp. z. B. ihren Hof zu Bergerhausen, auf dem Konrad Hager d. J. sitzt, als freies Eigen, ihren Hof zu Attenweiler, auf dem der Sparmaier sitzt, als Lehen von den Rittern von Winnenden um 134 ℔ 13 Schill. H., versprechen, dem Sp. den letzteren Hof von den Lehenherrn zu fertigen und setzen den Johann Gräter, Bürger zu Ulm, den Ludwig von Ertingen und Konrad Kröwel, Bürger zu B., zu Bürgen. — 1347 (an sant Bartholomeus abent) Aug. 23.

St.A. Or.Pg. Sieg der 4 Ausst. und der 3 Bürgen anh.

48. Ludwig Gräter, der alte Amman zu B., verk. an die siechen Dürftigen des Sp. z. B. eine bei B. an der Angermühlefurt gelegene Wiese und eine andere, daneben gelegene, um 31 ℔ H., und setzt zu sich selbst seine Söhne Ludwig und Hans Gräter zu Gewähren, die ihre Zustimmung zu dem Verk. erklären. — 1348 (an sant Gregorien tag) März 12.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und seiner beiden Söhne anh.

49. Heinrich Rümler, Meister des Sp. z. B., und die Pfl. desselben, ferner Berthold Mülich, Pfleger der Feldsiechenleute zu B., versprechen, die von Johannes Gros zu B. und seinen Vorfahren gestifteten Zinse nicht zu verkaufen noch zu versetzen, sondern ihre Jahrzeiten damit zu begehen, wogegen die Zinse, wenn sie verkauft oder versetzt würden, dem Johann Gros und seinen Erben heimgefallen sein sollen. — 1349 (an unser frouen abent zer liechtmisse) Febr. 1.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt und des Sp., beide zerbrochen, anh.

50. Bürgermeister, Amman, Rat und Bürger von B. beurkunden, daß sie ihrem Sp. z. B. 2 ℔ 7 Schill. Konst. Pfg. Gelds widerlegt haben mit ihrer Mühle, genannt Kachelmühle, unterhalb Birkendorf an der Riß gelegen, und versprechen, wenn die Mühle das nicht mehr trägt, andere Güter dafür einzusetzen. — 1349 (an sant Valetins abent) Febr. 13.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Größeres Sieg. der Stadt B. anh.

Digitized by Google

51. Ritter Jop von Stadion verk. an das Sp. z. B seinen Widemhof zu Ahlen (Ahlun), den Kirchensatz, der darein gehört, und die Kirche mit allen Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten zu rechtem Eigen um 80 ℔ H., verspricht, den jetzigen Kirchherrn bis nächsten Michaelistag zur Aufgabe der Kirche zu bewegen und setzt zu sich und seinen Erben den Ludwig Gräter, Amman zu B., den Ludwig von Ertingen und Heinrich Zwick, Bürger zu B., zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1351 (an dem nehsten mentag vor dem palmentag) Apr. 4.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der drei Bürgen anh.

52. Äbtissin Anna und das Kapitel des Gotteshauses zu Buchau verk. an den Meister und die Pfl. des Sp. zu B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, ihren Maierhof zu Reute (Rütin) und den Kirchensatz zu Mittelbiberach, der darein gehört, um 200 ℔ H., geben den Kirchensatz, wenn er kaufsweise an das Spital nicht kommen möchte, um Gottes willen an dasselbe, mit dem Zusatz, daß der Meier auf dem Hof mit Forst, Huben, Ehäfte, Zwingen und Bännen nichts zu thun und an Weide und Holzmark wie die andern daselbst Anteil haben soll. — Buchau, 1351 (an dem montag ze ingendem Ogsten) Aug. 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. von Äbtissin und Kapitel anh. 1351 (an dem nehsten mentag vor unser frowen tag als siu geborn wart) Sept. 5 stellen die Verk. nachträglich noch 7 Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B.; ebd. Or.Pg. 9 Sieg.

53. Bischof Ulrich von Konstanz an den Meister des Sp. z. B.: inkorporiert dem Sp. auf die ihm vorgebrachte Bitte in Anbetracht seiner Leistungen und der Unzulänglichkeit seiner Mittel mit Zustimmung seines Kapitels die Pfarrkirche in Mittelbiberach, deren Patronat demselben gehört, unter Vorbehalt der Rechte seiner Kirche und des Archidiakons, befreit sie gegen eine genügende Entschädigung von den seither zu gebenden primi fructus und weist dem Vikar der Kirche, der auf Präsentation des Sp.meisters vom Bischof eingesetzt werden soll, 24 Malt. Getreide B. Meß, 2 Wagen Stroh, den kleinen Zehnten, sowie den Heuzehnten von den Widumgütern selbst, während der übrige Heuzehnte dem Sp. gehört, die Einkünfte der Gottesdienste, Legate, Jahrtage und das seitherige Haus und den Garten des Kirchherrn zu, wozu Probst Diethelm, Dekan Ulrich und das Kapitel ihre Zustimmung geben. — Konstanz, 1351 (XI kalendas septembris) Aug. 22.

St.A. Sieg. des Bisch. und des Kap. anh.

54. Pfaff Albrecht, Hans von Ertingen, Heinrich Zwik, Pfl. des Sp., und der Rat verleihen dem Benz Stecher und seinen Erben die Hofstatt, auf der sein Haus steht, und die Weite, die er von dem Sp. an dem Mangstadel empfangen hat, um 16 Schill. H. j. Z., bestimmen, daß er zu dem Haus und zu der Weite durch den Hof neben Schefolds Haus vom Zaun bis zum Thürle einfahren soll, daß zwischen dem großen Haus und Stechers Haus niemand etwas schütten oder legen dürfe und daß auf Benz Stechers Haus die Last ruhen soll, die Brücke, die zum Kloster geht, zu unterhalten, wozu er aber das Holz bekommt und das hiebei zuviel abgehauene behalten darf. — Im Predigerhaus, 1352 (an unser frowen tag zer lichmiss) Febr. 2.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Sp. anh.

55. Eberhard, Truchseß von Waldburg, Ritter, eignet dem Sp. z. B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, und dessen Pfl. Pfaff Albrecht d. Arzt, Johann von Ertingen und Heinrich Zwick um seines Seelenheils und um Gottes willen den Laien-

Digitized by Google

zehnten zu Mittelbiberach, den Heinrichs von Möllenbronn sel. Söhne, Berthold Reischlin und seine Söhne, Konrad Wölflin, Bürger zu Ravensburg, von ihm zu Lehen gehabt hatten, und verk. zugleich an das Spital des Konr. Wölflins Teil an dem Laienzehnten um 125 ℔ H. — Wurzach, 1353 (an dem naehsten dunrstag vor dem palmentag) März 14.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

56. Ludwig Gräter, Amman zu B., verk. an Pfaff Albrecht den Arzt 1 ℔ Konst. Pfg. j. Z. aus seinem Stadel, an Ludwig Membrechtsweilers Stadel jenseits des Bachs, hinten an Unnüz's Haus stoßend, welchen Zins er j. auf Mart. zahlen soll, wenn er 14 Tage vorher gemahnt worden ist, um 26 ℔ H., setzt seinen Bruder Johann Gräter und Hans von Ertingen zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B., und verspricht, nach dem Tod Albrechts des Arzts den Zins den Siechen des Sp. zahlen zu wollen. — 1353 (an dem fritag vor sant Margreten tag) Juli 12.

Sp.A. I, 5, 22. Sieg. des Ausst. und der beiden Bürgen anh.

57. Ludwig Gräter, Amman zu B., und Hans Gräter, sein Sohn, verk. an Pfaff Albrecht den Arzt ihren Teil des Brühls an der Holzmühle um 41 ℔ H. und versprechen, ihm den Kauf auch von Lutz Gräter, des Ammans Gräter Sohn, zu fertigen, sobald er ins Land kommt, binnen 14 Tagen, setzen hiefür den Johann Gräter d. Ä., Ludwig Gräters Bruder, als Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B., und versprechen, wenn der Bürge stirbt, einen anderen zu stellen und wenn Pfaff Albrecht stirbt, alle diese Verpflichtungen den Siechen des Sp. z. B. gegenüber einzuhalten. — 1354 (an der naehsten mitwochen nach sant Niclaus tag) Dez. 10.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und des Bürgen anh.

58. Die Brüder Hildebrand und Ulrich von Möllenbronn (Melibrunnen) und Elisabeth, ihre Mutter, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Johann von Ertingen und Heinrich Zwick 1 Viertel am großen und kleinen Zehnten zu Mittelbiberach, dessen übrige 3 Viertel vorher dem Spital gehören, um 100 ℔ H. und setzen zu sich zugleich für ihren Bruder Cunz, der nicht im Land ist, den Eberhard von Reichenbach und ihren Oheim Ludwig von Schwarzach, den Kirchherrn, zu Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in Waldsee. — Waldsee, 1356 (an sant Waltpurg tag) Mai 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ulr. v. M. und der beiden Gew. anh., von dem des Hild. v. M. nur ein kl. Rest.

59. Konrad von Möllenbronn, Heinrichs v. M. sel. Sohn, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. sein Viertel am Laienzehnten zu Mittelbiberach, der Lehen war von Eberhard, Truchseß von Waldburg, um 100 ℔ H. — B., 1357 (an sant Urbans tag) Mai 25.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. f. abgef.

60. Johannes Leitishofen, Bürger z. B., verk. an das Sp. z. B. und an die Pfl. desselben seine Güter zu Ahlen (Achlun), auf denen der Koch, Benz der Rind und Claus der Rind sitzen, um 270 ℔ H., als Lehen von dem Herzog von Österreich, von dem er dem Sp. die Güter gefertigt hat, und setzt zu sich und seinen Erben den Ludwig von Ertingen, Berthold Hernkapp, Berthold Schillier, seinen Bruder, Bürger zu B., zu Bürgen, mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B., 1357 (an sant Martins tag) Nov. 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der zwei Bürgen L. von Ertingen und B. Schillier anh., von dem des Hernkapp nur noch ein Streifen.

Digitized by Google

61. Berchtold Gräter Ungerecht und Berthold Gerhard, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daſelbſt, geſtehen Albrecht dem Arzt zu, daß er den von den Bürgern von B. für das Sp. erkauften Zehnten zu Hochſtetten (Hohenstetten), der früher Heinrich Rötenbach, Bürger zu B., und Elsbeth, ſeiner Hausfrau, gehört hat, bis an ſeinen Tod innhaben und daß derſelbe dann an ſeine Schweſter Margarethe fallen ſoll, die ihn, wenn ſie will, an die Dürftigen des Sp. verteilen kann, während er nach ihrem Tod ganz dem Sp. zufallen ſoll. — B., 1358 (an sant Vitz tag) Juni 15.

Sp.A. I, 1, 20. Or.Pg. Sieg. von Stadt und Spital B. anh. Hiezu von gl. Dat.: Einwilligungsrevers von Margarethe, Schweſter Albrechts des Arzts; ebd.; Or.Pg. 2 Sieg. anh.

62. Hermann, Schenk von Otterswang, verk. an das Sp. z. B., deſſen Meiſter und Pfl., ſeinen Laienzehnten zu Ingoldingen, den er von Kürnbach kaufte, um 260 ℔ H. und ſetzt zu ſich und ſeinen Erben den Graf Eberhard von Landau, Graf Götz von Wartſtein, Konrad von Stadion, Hartmann von Bartelſtein,[1]) beide Ritter, Walther von Emerkingen und Amman Kröwel von Saulgau zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — B, 1359 (an sant Andris abend des zwölfbotten) Nov. 29.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und der vier erſten Bürgen anh.

63. Amman, Rat und Bürger der Stadt B. beurkunden, daß betr. des Laienzehnten zu Ingoldingen, den Albrecht der Arzt, ihres Sp. Kaplan, von Hermann Schenk von Otterswang für das Sp. erkauft hat, ſo beſtimmt ſei, daß nach dem Tod Albrechts des Arzts der Meiſter und die Pfl. des Sp. aus dem Ertrag des Zehntens Weißbrot und Fleiſch um ſeiner Seele willen geben ſollen, eine Stiftung, für die ſie Ludwig und Hans von Ertingen, Berthold und Hans Gräter aus ihrem Rat auswählen. — 1359 (an sant Nyclaus abent) Dez. 5.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Stadt beiliegend.

64. Die Geſchwiſter Elsbeth und Adelheid Albrecht von Mengen verſprechen, daß die Zinſe, welche ihr Oheim, Pfaff Albrecht der Arzt, Kaplan im Sp. z. B., dem Spital erkauft, ihnen aber, falls ſie ihn überleben, als Leibgeding verſchrieben hat, nach ihrem Tod wieder an das Sp. fallen ſollen, nämlich insgeſamt 62 Schill. 12 Pfg. aus verſchiedenen Häuſern und Gütern. — 1365 (an sant Katherinen abent) Nov. 24.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. 1 Siegelſtreifen anh.

65. Ite Gräter, Berthold Gräters Witwe, und Eitel Gräter, ihr Sohn, Bürger zu B., verk. an Pfaff Albrecht den Arzt, Kaplan des Sp. der Stadt B., aus ihrer Hälfte der Rietmühle zu B. an der Riß 4 ℔ Pfg. Konſt. Münze j. Z., welchen ſie an den Pfaffen ſelbſt, nach deſſen Tod aber an das Sp. zahlen ſollen, um 160 ℔ H. und ſetzen Hans Gräter den Bohrer, Hermann den Pfefferklauber, Hans Gräter, Kirchner in Winterrieden (Wintrieden) und Berthold Gräter, alle vier Bürger zu B., zu Bürgen mit der Beſtimmung, daß der Zins binnen zwei Jahren abgelöſt werden kann, andernfalls aber ein ewiger Zins wird. — 1367 (an sant Hylarien tag) Jan. 13.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Eitel Gräter, der vier Bürgen, des Ludwig von Ertingen und Heinrich Rantz, Richter zu B., anh.

66. Heinrich von Bauſtetten verzichtet gegen das Sp. zu B. auf alle Anſprüche an ein Vogtrecht aus einem Hof des Sp. zu Bauſtetten, auf dem Wunderlich ſitzt.

[1]) Abg. Burg bei Scheer.

Digitized by Google

welches er von Eitel von Stadion erkauft hatte. — 1368 (an sant Gerien abent) Apr. 22.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Hans v. Ertingen und von dem des alten Hans Belwer, Bürg. z. B., ein Streifen anh.

67. Ritter Eitel von Stadion, Hans von Ehrenfels, sein Tochtermann, Anselm von Ehrenfels, dessen Bruder, verk. an das Sp. z. B., vor der Stadt an der Riß gelegen, an die Dürftigen des Sp. und an ihrer Statt an Heinrich Begglin und Hans Belwer, Pfl., und Ruf Nubung, Meister des Sp., des vorgenannten Hans von Ehrenfels Leute und Güter; Schammach (Schamung), Leute und Güter mit Zugehör; Gutershofen (Gütrechtzhofen), Leute und Güter samt den Mädern in der Schwärze; ferner 15 Güter in Attenweiler samt einigen in ein anderes Gut gelegten Äckern, mit allen Rechten und Zugehör, wie es Hans von Ehrenfels hergebracht oder von seinem Bruder Anselm überkommen hat, mit Ausnahme der 10 Malt. Korn, die aus der Kirche zu Attenweiler gehen, welche sie sich selbst vorbehalten, versprechen, Agnes von Stadion, des Hans von Ehrenfels Hausfrau, ebenfalls zur Verzichtleistung auf die Güter vor einem Landgericht zu bringen, alles um 850 ℔ H., und setzen zu sich und ihren Erben den Walther Boß, Burkhard von Freyberg von Altsteußlingen, Berthold vom Stein von Reichenstein, alle drei Ritter, Heinrich von Friedingen, Cunz von Hornstein, gesessen zu Asenheim,[1]) Eberhard Berger, zu Öpfingen gesessen, Bertsch vom Stein vom Rechtenstein und Heinrich von Hummertsried zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. und Riedlingen. — B., 1371 (an dem nehsten frytag nach dem obersten tag ze wyhennechten) Jan. 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. der drei Ausst. und von 7 Bürgen anh. (Das des Cunz von Hornstein liegt dabei.)

68. Anselm und Hans von Ehrenfels, Brüder, verk. an das Sp. z. B., Heinrich Begglin und Hans Belwer, dessen Pfl., Ruf Nubung, dessen Meister, ihre Leibeigene Anna, Hans Harders Hausfrau, der Luitgart Rotter von Attenweiler Tochter, samt ihren Kindern um 7 ℔ H. — 1371 (an sant Johans abent ze sunnwenden) Juni 23.

Sp.A. II, 1, 26. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst., des Walther Stadion und Eitel Boß, beide Ritter, anh.

69. Abt Berthold, Lehrer göttlicher Kunst, und der Konvent von Salem, verk. an einzelne Bürger und an das Sp. z. B. ihre Zinse und Äcker daselbst; nämlich 69 Schill. 7 Pfg. j. Z. um 137 ℔ 15 Schill. H., davon an das Schmalzgeld des Sp. 7 Schill. Pfg. aus einem Haus am Grabenthor, 5 Schill. Pfg. aus einem Haus vor der Barfüßer Haus, 4 Schill. Pfg. aus Heinz Müslers Haus um 32 ℔ H.; ferner an Konrad Räflin einen Acker hinter dem näheren Ziegelhaus um 16 ℔ H., an Konrad Schnell einen Acker gegen Mittelbiberach beim Lebühl und 2 Süchlein bei der Lache um 11 1/2 ℔ H., an Hans Erb einen Acker an der Hartsteige und 2 Suchen darunter um 24 ℔ H., an Heinricher einen Acker unter Winterstetter Steige und 1 Viertel Korn jährl. Geld um 12 ℔ H., an Konrad Zins einen Acker unter dem Galgenberg um 7 1/2 ℔ H., an Peter Klok einen Acker auf dem Hagenbuch und 2 Stücklein im Mörimoos um 18 ℔ H., an Konrad Brüderlin 2 Äcker nebeneinander auf dem Hühnerfeld um 30 ℔ 30 Schill. H., an Hans Rutzenberger einen Acker auf dem Galgberg und einen Acker darunter um 30 ℔ 30 Schill. H., an Cunz Keller einen Acker auf

[1]) Abgeg. Burg OA. Riedlingen.

Digitized by Google

der Hartsteige um 32 ℔ H., an Hans Belwer ½ Juch. Acker an der Hartsteige um 4 ℔ H., an Heinrich Höscher einen Acker am Hühnerfeld um 9½ ℔ H., an Cunz Giger einen Acker auf dem Hagenbuch, zu Rain an Ropachs Acker, um 15 ℔ 6 Schill. H. — 1371 (an sant Johans abent ze sümwenden) Juni 23.

Sp.A. I, 4, 8. Or.Pg. Sieg. des Abts anh.

70. Abt Berthold und der Konvent von Salem verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Heinrich Begglin und Hans Belwer ihr Gütlein zu Röhrwangen (Rörwang), das Cunz Reuter baut, und das Gütlein zu Bergerhausen, das Guta Kunz baut, mit allem, was dazu gehört, um 150 ℔ H. — 1371 (an sant Johans abent ze sünwenden) Juni 23.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents von Salem anh.

71. Ott Harm, zum Hurgerstein[1]) (Hurgerstain) gesessen, seine Gattin und sein Sohn verk. an die Dürftigen des Sp. z. B. an der Riß und dessen Pfl. Heinrich Begglin und Hans Belwer, Bürger zu B., 2 Höfe zu Groß-Laupheim, ein Gütlein und eine Sölde zu Klein-Laupheim so, daß diese Güter mit des Sp. Willen verliehen und ihm ein Viertel der Einkünfte daraus zustehen soll, ferner ½ Garten, 1 Sölde; ½ Sölde zu Groß-Laupheim, 5 weitere Sölden daselbst, von denen eine öd liegt, um 455 ℔ 16 Schill. H. und setzen den Hans von Usenloch (Usenloch),[2]) Albrecht Wychsler, beide Ritter, Gerwig von Sulmetingen, Jäklin von Baustetten, Weimar von Ehestetten (Eschsteten) zu Volkersheim zu Bürgen, mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1372 (des nehsten dunrstags nach sant Ülrichs tag) Juli 8.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst., der beiden ersten und des letzten Bürgen anh.

72. Adele, Ludwig Membrechtsweilers Witwe, Bürgerin zu B., verk. mit Zustimmung ihrer Tochtermänner Heinrich Rantz, Bürgers zu B., und Wilhelm Golggs, Bürgers zu Reutlingen, und ihrer Tochter Lucie an die Dürftigen des Sp. z. B., deren Sp. und deren Pfl. Heinrich Begglin d. Ä., ihren Leibeigenen Rich. Behan von Attenweiler um 20 ℔ H. — 1375 (an unser vrowen abent zů der kertzwihe) Febr. 1.

Sp.A. II, 1, 26. Or.Pg. Sieg. des Konrad Huber und Heinrich Gerhart, beide Richter zu B., anh.

73. Heinrich von Pflummern verk. an die Dürftigen des Sp., an deren Sp. und an ihren Pfl. Heinrich Begglin d. Ä. sein Gut zu Langenschemmern (ze nidern Schamrrigen) mit allem, was dazu gehört, wie er es von seinem Vater ererbt hat, um 50 ℔ H. und setzt ihnen Hans Gräter, Stadtamman zu B., seinen Schwiegervater, Rudolf von Reischach, genannt Putz, Oswald Boß, seine Schwestermänner, und Hans Ertinger, Bürger zu B., zu Bürgen, mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1375 (dez nehsten samptztags vor sant Mathias tag dez hailigen zwelfbotten) Febr. 17.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der 4 Bürgen anh.

74. Die Äbtissin und der Konvent von Heggbach verk. an die Dürftigen des Sp. z. B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, und an dessen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürger zu B., ihren Hof zu Bergerhausen, auf dem Claus Belwer sitzt, samt dem Hirtenstab, aller Ehäfte, Zwingen und Bännen, mit

[1]) Abg. Burg bei Dettingen am Albuch. — [2]) Abg. Burg bei Bernstadt OA. Ulm.

Digitized by Google

ihrem Hof, den Hans Zoller baut, samt allem was dazu gehört, um 378 ℔ H. und setzen zu sich und ihren Nachkommen den Heinrich von Freyberg zu Laupheim, Walther von Freyberg von Lichtenberg, Burkhard von Freyberg von Mietingen, Eberhard von Freyberg von Achstetten, Ausleute, und die B. Bürger Heinrich Mürk und Heinrich Gerhart zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B., alles mit Zustimmung des Abts von Salem. — 1376 (an sant Valentins tag) Febr. 14.

St.A. Sieg. der Ausst., des Abts von Salem, der drei ersten und des letzten Bürgen anh.

75. Berthold Rantz d. Ä., Bürger zu Memmingen, Konrad Rantz, sein Sohn, Bürger z. B., verk. an die Dürftigen des Sp. z. B., an deren Sp. und des Sp. Pfl. Berthold Gerhard und Hans Boß, Bürger zu B., ihre großen und kleinen Zehnten im Dorf Baustetten, wie Berthold Rantz dieselben von Jäcklin von Baustetten erkauft hat, um 190 ℔ H., und setzen zu sich und ihren Erben den Konrad von Kempten, Bürger zu Memmingen, des Berth. Rantz Tochtermann, sowie Konrad in der Schul und Brenz Rantz, des Berth. Rantz Sohn, Bürger z. B., zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1376 (des nehsten montags nach dem palm tag) Apr. 7.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Konrad Rantz und der drei Bürgen anh.

76. Eberhard Hen, Bürger zu B., verk. mit Zustimmung seiner Tochter und seines Sohnes an die Dürftigen des Sp. z. B., an deren Sp. und dessen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürger zu B., seine Wiese, genannt die Au, zu B. gegen dem Schwarzenbrunnen, 16 Mannmad groß, 1 Juch. Acker ebenda gelegen, 2 Juch Acker auf dem Mumphenthal, 1½ Juch. auf der Hungerwiese, 2 Juch. gegen Schlierenbach an Schlierenbacher Steige, 1½ Juch. im Esch gegen Winterstetten, 3½ Juch. ebenda, ½ Juch. gegen Geradsweiler (Geroltzwiler), 1 Juch. im Esch gegen Mittelbiberach auf dem Schönenbuch, 2 Juch. ebenda, ½ Juch. bei der Lache gegen Mittelbiberach, 3 Juch. an Mittelbiberacher Steige, dies alles für freies Eigentum, außerdem eine Wiese über der Ummendorfer Brücke, 2 Mannmad groß, 2 Juch. Acker bei dem Schwarzenbrunnen, 2 Juch. zu den Boschen an Schlierenbacher Espan, als Lehen von den Herzogen von Österreich, von denen er auch diese Güter den Sp.pfl. als Lehen gefertigt hat, um 250 ℔ H., setzen Hens Haus und Hof zu B. neben des Schoppers Badstube als Unterpfand und stellen zu sich selbst den Heinzelmann Hen, Eberhard Hens Bruder, als Gewähren. — 1376 (an dem samptztag ze usgender osterwochen) April 19.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Eberhard und Heinzelmann Hen, und des Heinrich Begglin d. Ä. und des Eitel Gräter, beide Richter zu B., anh.

77. Hermann, Schenk von Otterswang, eignet dem Sp. z. B., außerhalb der Stadt an der Riß gelegen, und seinen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürgern zu B., die von Ita Gräter und ihrem Sohn, sodann Lutran Krömel, Bürgern zu B., an dasselbe verk. Rietmühle zu B., vor dem Heglerthor, die von ihm Lehen war und von den Verkäufern zu seinen Handen aufgegeben wurde, gegen Empfang von 30 ℔ 5 Schill. H. — 1376 (an dez hailigen crütz abent alz es funden wart) Mai 2.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Ausst, des Konrad von Steußlingen, Walther von Moosheim, Ulrich Gräter, Bürgers, und Heinrich Gerhart, Richters zu B., anh.

Digitized by Google

78. Ita Gräter, Berthold Gräters Witwe, Lutz Gräter, ihr Sohn, Lutran Krömel, Bürger zu B., verk. an die Dürftigen des Sp. z. B., an deren Sp. und deſſen Pfl. Berthold Gerhart d. Ä. und Hans Boß, Bürger zu B., ihre Mühle, genannt Rietmühle, außerhalb der Stadt vor des Heglers Thor an der Riß gelegen, welche ſie ſeither gemeinſam beſeſſen haben und welche von dem Schenken von Otterswang Lehen war, der ſie aber dem Spital geeignet hat, um 300 ℔ H. und ſetzen zu ſich ſelbſt und ihren Erben den Hans Ertinger und Heinrich Gräter, Bürger z. B., als Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1376 (an dez hailigen crütz tag in dem maigen alz es funden wart) Mai 3.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Lutz Gräter, Lutran Krömel, der beiden Gewähren und des Konrad Holzapfel und Peter Hägeler, beide Richter zu B., anh.

79. Ritter Konrad von Stadion verkauft an die Dürftigen des Sp. zu B. und deſſen Pfl. mit Willen des Ritters Eitel von Stadion, ſeines Vetters, die Lehenſchaft eines Hofes zu Attenweiler, die ganz ſein iſt, die Hälfte der Lehenſchaft an einem Leingarten, einer Hofſtatt und einem Garten zu Attenweiler, wo die andere Hälfte Eitel von Stadion gehört, um 7 ℔ H. zugleich mit dem Recht, den Hof, ſeinen Teil an dem Leingarten, der Hofſtatt und dem Garten zu Attenweiler ſamt dem zu dem Leingarten gehörigen Holz, der Ledergerb genannt, zu verleihen. — 1380 (dez nechsten dunrstages vor dem sunntag oculi in der vasten) Febr. 23.

St.A. Sieg. des Konrad und Eitel von Stadion, und 2 weitere anh.

80. Die Ritter Walther und Heinrich von Emerkingen eignen dem Rich. Beheim von Attenweiler und dem Sp. z. B. ein Gut zu Attenweiler, das Beheim von Bentz Rantz und Claus Wanner für das Sp. erk. hat, das von ihnen Lehen war, durch Gott und um fleißiger Bitte willen gegen Empfang von 4 ℔ H. — 1380 (an dem nechsten sunnentag vor sant Lucyen tag vor wihennehten) Dez. 9.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Belwer, Bürgermeiſters, und Ulrich Gräter, beide Richter z. B., von dem des Walther v. E. noch ein Reſt, anh.

81. Meiſter Konrad, Leutprieſter zu Ravensburg, beſtimmt, daß die 5½ ℔ Pfg. Konſt. Münze, die er von dem Spital z. B. und ſeinen Pfl. um 88 ℔ Pfg. Konſt. Münze erkauft hat, nach ſeinem Tod aus der Rietmühle demjenigen gezahlt werden ſollen, dem er ſie bei geſundem Leib oder auf dem Totenbett vermache, daß dieſelben aber, wenn er ſie niemand vermache, dem Kaplan des Sp. zu ſeiner Pfründe zufallen ſollen, der dafür jeden Sonntag und Montag des Stifters und ſeiner Vorfahren gedenken, und wenn er dies 4mal nacheinander verſäumt, 1 ℔ H. an den Leutprieſter zu B. bezahlen ſoll. — 1385 (an der nechsten mitwochen vor sant Georien tag) Apr. 19.[1])

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

82. Katharina Kitzighofen, Claus Krömels Witwe, verſpricht dem Sp. z. B. und ſeinen beiden Pfl. Hans Rutzenbenberger und Jakob Schmid, mit denen ſie wegen 2 Mannmad Wieſen im Sodach zwiſchen dem Weg zur Angermühle und Heinrichs Wieſe rechten will, ſich dem richterlichen Urteil zu fügen und ſtellt hiefür den Heinrich

[1]) 1385 (an der nechsten mitwochen vor sant Johans tag ze sunwenden) Juni 21 ſtiftet derſelbe ebendahin 2½ ℔ Pfg. Konſt. M. Z. aus der Angermühle, die er von dem Sp. um 80 ℔ H. erk. hat.

Digitized by Google

Krömel und Benz Krömel, Bürger zu Saulgau, als Bürgen. — 1385 (an dem sunnentag vor sant Thomas tag) Dez. 17.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der Ausst. und der beiden Bürgen anh.

83. Meister Konrad, Leutpriester zu Ravensburg, Adelheid von Wurzach, seine Kellerin, Bürgerin zu B., bestimmen, daß die 32 ℔ H. j. Z., welche Meister Konrad von dem Sp. z. B. aus der Riet-, Anger- und Bachmühle und aus 2 Häusern erkauft hat und worin die Adelheid wie in allem seinem Gut seine rechte Gemeinderin ist, nach dem Tod des Meisters Konrad um Gotteswillen an eine ewige Messe in dem Sp. z. B. fallen, deren Kaplan den Zins einnehmen und jeden Sonntag und Montag der Stifter und ihrer Vorfahren gedenken soll, während wenn er dies viermal nacheinander vergißt, immer 1 ℔ H. an den Leutpriester zu B. fallen soll. — 1386 (an dem nechsten fritag vor der vasnacht) März 2.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Meisters Konrad, des Ulrich Gräter, Hans von Giengen, zweier Richter, und des Johannes, Stadtschreibers zu B., anh.

84. Ulrich von Königsegg, Ritter, ges. zu Aulendorf, verk. an das Sp. z. B. und die Dürftigen daselbst sowie dessen Pfl. Hans Rutzenberger und Jakob Schmid d. J. 8 Güter zu Muttensweiler (Müteschwiler), 6½ eigene Leute, davon einer mit Kindern, seinen Anteil an den Hölzern Schinnau (Schinnow), Hagenbuch und Schwendi (Swendi), alles um 700 ℔ H. und setzt 8 Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. oder Waldsee. — 1386 (an dem nechsten fritag vor sant Urbans tag) Mai 18.

St.A. Or.Pg. Sieg. der 8 Bürgen anh.

85. Friedrich von Freyberg, Heinrichs von Freyberg von Leipheim (Liphain) sel. Sohn, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Konrad Klock und Jäck Schmid d. J. seinen Laienzehnten zu Laupheim (Louphain) in beiden Dörfern, wie er ihn von seinem Vater ererbt hat, um 195 ℔ H., und setzt zu sich und seinen Erben den Burkhard von Freyberg von Neuensteußlingen, Eberhard und Heinrich von Freyberg, seine [des Ausst.] Brüder und Egge von Reischach zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1387 (an dem nechsten fritag vor dem sunnentag letare ze mittervasten) März 15.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und der drei ersten Bürgen anh.

86. Friedrich von Freyberg d. J., Heinrichs von Freyberg Sohn, von Laupheim, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Konrad Klock und Heinrich Wäch seinen Laienzehnten zu Bühl, großen und kleinen, um 300 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben den Burkhard von Freyberg von Neuensteußlingen, Friedrich von Freyberg, von [Burg]-Rieden, Eberhard von Freyberg, Heinrich, Kirchherrn zu Burgrieden, Heinrich von Freyberg seinen Bruder und Heinrich von Sulmingen zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1387 (an dem nechsten zinstag vor sanct Cecilien tag) Nov. 19.

St.A. Abschr. aus d. 16. Jahrh.

87. Diepolt Gräter, Stadtamman zu B., beurkundet eine gerichtliche Verhandlung zwischen Konrad Klock und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp. z. B. als Klägern, und Heinrich von Hummertsried als Beklagten, worin die Sp.pfl. durch ihren Fürsprechen Konrad Fery drei Malt. Korn j. Z. aus des letzteren Widemhof zu Attenweiler forderten,

Digitized by Google

während der Beklagte durch ſeinen Fürſprechen Hans von Giengen die Verpflichtung zur Zahlung dieſes Zinſes beſtritt, da zwar einige ſpitäliſche Äcker in ſeine Widem gelegt ſeien, jedoch wüſt liegen, worauf eine frühere Entſcheidung, welche dem alten Begglin als Sp.pfl. den Zins zugeſprochen hatte, beſtätigt wird. — 1388 (an dem nechsten donrstag nach sant Jacobs tag dez hailigen zwölffbotten) Juli 30.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Stadtammans Gräter und der beiden Fürſprechen anh.

88. Hans Müller, Walther Rietmüllers Sohn, und Anna Ringger, ſeine Wirtin, bekennen, daß ſie von Konrad Klock und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp., auf die Zeit, ſolange eines von ihnen lebt, des Sp. Mühle, genannt Bachmühle, zu B. in der Stadt bei des Schnitzers Thor beſtandweiſe erhalten haben gegen j. Z. von 6 Malt. Kernen, 5 ß H., 4 Herbſthühner, 1 Faſtnachthuhn, mit dem Recht, in des Sp. Hölzern Brenn- und Zimmerholz zu hauen, das ihnen das Sp. heimführen ſoll, wobei das, was ſie ſeither ſchon in die Mühle verbaut haben, auf 20 ß H. geſchätzt und beſtimmt worden iſt, daß wenn die Bürger dieſelben ſchon vor 5 Jahren von der Mühle vertreiben, das Sp. ſie hiefür entſchädigen ſoll, ferner, daß ſie nur Waſſer zu einem Rad zu beanſpruchen haben, wozu ihnen noch 1 Juch. Acker bei Birkendorf, 1 Juch. ob dem Sp. auf der Steige gegen Mettenberg und 2 Mannmad Wieſen bei der Angermühle beigelegt ſind. — 1389 (an dem nechsten mentag nach unser frouen tag ze liechtmisse) Febr. 8.

Sp.A. I, 5, 15. Or Pg. Sieg des Heinrich von Pflummern und Claus Wißlederer anh.

89. Heinrich Gerhart, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und deſſen Pfl. Hans Rutzenberger und Heinrich Wäch ſein Gut zu Bergerhauſen mit aller Zugehörde um 72 ß H. und ſetzt zu ſich und ſeinen Erben den Hans von Giengen, ſeinen Tochtermann, und Otto von Giengen, deſſen Bruder, zu Bürgen. — 1389 (an dem nechsten sunnentag nach sant Mathis tag dez hailigen zwelffbotten) Febr. 28.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

90. Prior und Konvent des Predigerkloſters im Rhein zu Konſtanz vor der Stadtmauer verk. an die Dürftigen, Geſunde und Sieche, im Sp. z. B. und deſſen Pfl. Konrad Klock und Heinrich Schlicher ihren Weingarten bei der Stadt Werkdorf, auf der Steige genannt, 9 Stücke mit Reben und 3 anthobt, wovon 4 Stücke an der Frauen von Wald Weingarten ſtoßen, an welche dann die drei anthopt unten anſtoßen, während die übrigen 5 Stücke durch ein fremdes Stück getrennt ſind, mit 1 Schill. Pfg. j. Z. belaſtet, die 9 Stücke zehntfrei, während die drei anthopt zehntpflichtig ſind, hiezu Kelter und Keltergeſchirr in der Vorſtadt zu Markdorf, mit 9 Pfg. Konſt. Münze j. Z. belaſtet, alles um 193 ß Konſt. Pfg. — 1390 (an dem nechsten mentag vor dem obrosten tag ze wihennechten) Jan. 3.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Kloſters anh.

91. Konrad Klock und Heinrich Schlicher, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daſelbſt, geben dem Hans Müller, Heinz Müllers Sohn von Kirchberg, und der Anna Hagenbuch, ſeiner Hausfrau, Bürgern zu B., und ihren ehelichen Kindern zu einem ſteten Lehen des Sp. Mühle, genannt Angermühle, zu B. vor dem Grabenthor gegen Ummendorf mit j. Z. von 12 Malt. Kernen B. Meß, 3 ß Konſt. Pfg., 1 Faſtnachthuhn, 5 Schill. Konſt. Pfg. für einen wisat, von dem Zins auf jeden Quatember 1 Viertel, von dem wisat an den drei Feſten Weihnachten, Oſtern, Pfingſten je 20 Pfg.,

Digitized by Google

mit dem Recht, des Sp. Viehweiden zu benützen, in des Sp. Hölzern nach Bedarf Holz zu hauen, das ihnen, wenn es für einen Karren zu viel ist, das Sp. an die Mühle führen soll, ferner mit dem Recht, die Lehenschaft zu verkaufen oder zu versetzen, wobei der Käufer 4 ß H. Handlohn zu zahlen hat, alles mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1390 (an dem nehsten samstag nach sant Agnesen tag) Jan. 22.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh. Beiliegend: Revers des Hans Müller und seiner Hausfrau. Or.Pg. Sieg. des Benz Brunner v. B. anh.

92. Heinrich Märk, Bürger zu B., entscheidet als gemeiner Mann einen Streit zwischen Branchowe Gräter und dem Sp. z. B. einiger Hölzer wegen, welche zu Gräters Gütern in Ellmannsweiler gehören und an welche spitälische Hölzer anstoßen, mit Hilfe von 4 Zusätzen, von Gräters Seite Heinrich Mücht und Lutz von Mundeldingen, von des Sp. Seite Hans Velber, Bürgermeister zu B., und Heinrich Wäch, und auf Grund geschworener Kundschaft, welche ihnen angab, daß vor 40 Jahren der Hölzer wegen ein Untergang gehalten und zwischen des Sp. und Ellmannsweiler Hölzern Grenzsteine (lächsnan) und Kreuze gesetzt worden seien, dadurch, daß die Grenzsteine und Kreuze aufgesucht, der Teil gegen Ellmannsweiler als nach Ellmannsweiler, der Teil gegen Ringschnait als dem Sp. gehörig erkannt und dann bestimmt wurde, daß Gräter sein Recht auf seinen Teil beschwören solle, ein Eid, der ihm erlassen wird gegen Verzicht auf Entschädigung für einen Überhau des Sp., der bei einem anderen Untergang festgestellt worden war. — 1390 (an dem nehsten dunrstag nach sant Waltpurg tag) Mai 5.

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. des gemeinen Manns und der vier Zusätze anh.

93. Diepolt Gräter, Stadtamman zu B., beurkundet eine durch Lutz von Mundeldingen als seinen Stellvertreter in der kleinen Ratstube zu B. gefällte gerichtliche Entscheidung zwischen den Sp.pfl. und der Bauerschaft zu Birkendorf einerseits, und Konrad Rantz anderseits, eines Wiesenplatzes wegen, den die ersteren als gemeinen Espan in Anspruch nahmen, während Rantz den Platz für sich haben wollte, da ihm die Riß und das Wasser ihn an seine Wiese gelegt habe und da er im umgekehrten Fall auch den Schaden an seiner Wiese hätte tragen müssen, welche Entscheidung auf Grund gehörter Kundschaft dahin ging, daß die Birkendorfer den Wiesenplatz als einen Espan gemeinsam benützen sollen, wer zu Birkendorf sitze, wozu dann noch der Anspruch des Rantz, an diesem Espan mitzugenießen, nur für den Fall anerkannt wurde, daß er zu Birkendorf seßhaft werde mit Haus und Habe. — 1390 (an dem nechsten frytag vor sant Marien Magdalen tag) Juli 15.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. der beiden Fürsprechen in dem Streit Hans Velber, Bürgermeister zu B., und Benz Brunner anh.

94. Konrad Bochentzer und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp. z. B. verk. an Cunz Scheppach, genannt Bergmann, Bürger zu B., den Acker des Sp. zu Schlierenbach auf dem Baumgarten um 10 ß H. mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1391 (an dem nehsten dunrstag vor sant Mathys tag des hailigen zwelffbotten) Febr. 23.

Kpfl.A. 2, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh., das des Sp. daneben liegend.

Digitized by Google

95. Hans Mörß, freier Landrichter in der Grafſchaft Marſtetten, beurkundet, daß Frau Anna, ſel. Eitels von Herbishofen (Herwishofen) Tochter, Hans' von Aberzhofen Hausfrau, Bürgerin zu B., in Memmingen vor offenem Landgericht die Güter und die Vogtei zu Ingoldingen, Degernau, Engetsweiler, die der Vater Heinrich von Aberzhofen von Gerhart erkauft und ſie beide nun bisher genoſſen hatten, den Dürftigen und dem Sp. z. B. ſowie deſſen Pfl. Hans Tröntel und Heinrich Wich, Ratsherrn, an welche ſie ſie verk. hatten, feierlich übergeben habe. — 1392 (an der nächsten mitwuchen vor dez hailigen crütz tag ze herbst als es erhöcht ward) Sept. 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Landgerichts, der Anna von Herbishofen, ihres Vogts Heinr. Fülhin und des Hans von Aberzhofen anh.

96. Ulrich Gräter und Anna von Andelfingen, ſeine Hausfrau, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfl. Konrad Klock und Hans Tröntel ihren Stadel zu B., woraus den Feldſiechenleuten vor der Stadt B. 1 ß Konſt. Pfg. j. Z. geht, um 200 ß H., mit Zuſtimmung der 3 Pfleger ihrer Kinder und der 3 Träger der Anna von Andelfingen. — 1393 (an der nechsten mittwochen nach dez hailigen crütz tag in dem mayen) Mai 7.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausſt., zweier Pfl. und zweier Träger anh.

97. Eitel Gröſſe, Bürger zu B., verteilt 8 ß H. j. Z., die dem Sp. z. B. aus ſeinem Haus zwiſchen Bochenzers und Ropachs Häuſern, aus ſeinem Stadel hinter der Gred, und aus ſeinem Acker bei Schorpen Kreuz gingen, ſo, daß 5 ß H. j. Z. aus Stadel ſamt Acker ſowie aus einer Wieſe bei der Angermühle gehen ſollen, 3 ß H. aber auf dem Haus haften bleiben. — 1394 (an dunrstag vor sant Laurentius tag) Aug. 6.

Sp.A. I, 5, 23. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und zwei andere, für deren Namen in der Urk. eine Lücke gelaſſen iſt, anh.

98. Heinrich von Emerkingen, Ritter, Gabat, ſein Sohn, verk. an das Sp. z. B. und deſſen Pfl. Konrad Klock und Heinrich Suberhart nach vorausgegangenem Streit wegen des Zehntens zu Dobel, der zur Hälfte von ihnen Lehen, zur andern Hälfte dem Spital eigen war, die ihnen gehörige Hälfte des großen und kleinen Zehntens um 40 ß H. — 1394 (an unser frowen abent als siu geborn wart) Sept. 7.

St.A. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausſt. und ein weiteres anh.

99. Helwig von Eſſendorf von Horn, Urſula von Stadion, ſeine Hausfrau, verk. an das Sp. zu B. und ſeine Pfl. Heinrich Tüncher und Heinrich Suberhart das Gut genannt Grieſſenbach, an die Hofſtätten zu Ahlen ſtoßend, das Holz Walbrunnen, den Getten, das Hard, den Hungerberg, das Vogelneſt, die Schwärze, die Äcker unter dem Eichach, die Egarten und Einöden zu Ahlen um 121 ß H. — 1394 (an sant Matheus abent dez hailigen zwelffbotten und evangelisten) Sept. 20.

St.A. Or.Pg. 5 Sieg. anh.

100. Hans Fuchs, Bürger zu Markdorf, verk. an die Sp.pfl. Tüncher und Heinrich Suberhart zu B. ſein Stück mit Reben zu Markdorf an der Staige, auf beiden Seiten an des Sp. Stücke ſtoßend, um 16 ß Konſt. Pfg. und ſetzt zu ſich und ſeinen Erben ſeinen Bruder Cunz Fuchs als Gewähren nach dem Recht der Stadt Markdorf. — Markdorf, 1395 (an der alten fassnacht (Febr. 28).

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Konrad Junkmeiſter, Stadtammans zu Markdorf, anh.

Digitized by Google

101. Georg Füsinger, Bürger zu B., verk. dem Sp. daselbst an das Schmalzgeld und Konrad Maler, Pfl. des Schmalzgelds, seine Wiese bei der Angermühle, 4 Mannmad groß, woraus dem Sp. vorher 13 1/2 Schill. H. j. Z. gehen, unter Vorbehalt von Michsels Rechten, der nun jährlich 14 1/2 Schill. H. an das Sp. zahlen und nach dessen Tod die Wiese dem Sp. frei zufallen soll, um 12 ℔ H. — 1397 (an dem nechsten mentag vor sant Välentins tag) Febr. 12.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. 2 Sieg. anh. (Die Namen sind in der Urkunde nicht genannt.)

102. Konrad von Stöffeln, Ritter und Freiherr zu Justingen, eignet dem Sp. z. B. und dem Pfl. daselbst um Gottes und des hl. Geistes Ehre willen ein Gütlein zu Mittelbiberach, des Gütlers Gut genannt, 3 Mannmad Wiesen, an das Kriegigholz und an die Schinnen stoßend, 2 Juch. Acker, wovon die eine an den Anfang stoßt, die andere unter dem Grund liegt, ferner eine Beund am Bach zu Mittelbiberach, was alles vorher von ihm und seinen Vorfahren Lehen gewesen ist. — 1397 (an dem nechsten gütem tag vor dem uffart tag) Mai 28.

Sp.A. I, 4, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

103. Walther von Stadion, Ritter, ges. zu Grundsheim, verk. an das Sp zu B. und seine Pfl. Konrad Maler und Heinrich Suberhart seinen großen und kleinen Laienzehnten zu Ingerkingen samt allem was dazu gehört an Heu, Hellergeld, Korngeld und anderem Geld, wie er ihn von seiner Schwester Sohn Heinrich von Sulmingen erkauft hat, um 1100 rh. fl., wozu er noch den Stadel, den er auf seinen Gütern zu Ingerkingen erbaut und beim Verkauf dieser Güter an Utz Rümler sich vorbehalten hat, dem Sp. um Gotteswillen eignet, und setzt zu sich und seinen Erben den Heinrich von Sulmingen, Hans Felber, Hildebrand Brandenburg, Heinrich Pflummern, Heinrich Hirnlin, Märk Knetstul, Cunz Rantz und Konrad Fochentzer, Bürger zu B., zu Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in B. — 1398 (an sant Urbans tag) Mai 25.

Sp.A. I, 1, 24. Or.Pg. Sieg. des Ausstellers und der 8 Gewähren anh. 1399 (an dem nechsten samztag vor dem obresten tag nach wihennechten) Jan. 4. quittiert ders. den Empfang des Kaufpreises bis auf 137 fl. ebenda, Or.Pg. Sieg.

104. Bürgermeister und Rat der Stadt B. gestatten dem Jop von Halle zu Grundsheim, aus einer Wiese ihres Sp. zu Hausen oberhalb des Wegs einen Weiher zu machen, aus welcher er bisher alle zwei Jahre, mit einer Wiese unterhalb des Wegs, genannt Brühl, abwechselnd, dem Sp. ein Fuder Heu gegeben hatte, gegen das Versprechen, das Heu von jetzt an alle Jahre aus dem Brühl, wo es besser sei, zu geben, ohne Änderung an Heuerlohn und Mäderlohn. — 1401 (an dem nehsten zinstag vor dem hailigen ostertag) März 29.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Vom Sieg. der Stadt B. nur ein kleiner Rest anh. (Beiliegend: Revers des Jop von Halle hiezu. — Or.Pg. Reste vom Sieg. des Ausst. und seines Bruders, des Ritters Walther Jop, anh.

105. Walther Paulus, Bürgermeister zu B., als gemeiner Mann in dem Streit zwischen dem Priester Hans von Scheidegg, Kirchherrn zu Laupheim, und dem Sp. zu B. und dessen Pfl. Heinz Sachs und Heinz Tüncher, wegen des Zehnten zu Baustetten — weswegen beide Teile zu einem freundlichen Tag nach Waldsee vor Hans Truchseß zu Waldburg gekommen waren, die Sp.pfl. über Eingriffe des Priesters in den ihnen früher zu Riedlingen von geschworner Kundschaft zugesprochenen Zehnten

Digitized by Google

geklagt und der Truchſeß dann den Walther Paulus zum gemeinen Mann beſtellt hatte — trifft mit vier zu ihm geſetzten Schiedleuten nach Verleſung des früheren Teilbriefs und Verhörung von Kundleuten, welche die Übergriffe des Prieſters einzeln aufzählten, die Entſcheidung, daß das Sp. in dem Beſitz ſeiner in dem Vergleichsbrief genannten Zehnten bleiben und von dem Prieſter für deſſen Übergriffe nach Gutachten von Leuten, die das Bauſtetter Feld beurteilen können, entſchädigt werden ſoll. — 1402 (uf den nechsten fritag nach sant Pauls tag als er bekert wart) Jan. 27.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und der Schiedleute Hildebrand Brandenburg und Hans Glantz anh. Eine weitere Entſcheidung in einem Zehntſtr. beider Teile: 1407 (an dem nechsten mentag vor unsers herren fronlichnams tag) Mai 24. ebd.

106. Walther Felber, Hans Felbers ſel. Sohn, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B., und deſſen Pfl. Konrad Maler und Heinrich Tüncher ſeinen Widemhof zu Hunderſingen, dazu die Widem mit der Kirche und dem Kirchenſatz ſamt großem und kleinem Zehnten daſelbſt, wie dies alles ſein Vater von Walther vom Stein gen. Schäferhut erkauft und bis zu ſeinem Tod genoſſen hat, um 120 rh. fl. und verſpricht, dem Sp. mit ſeinen Erben nach Eigensrecht, Landesrecht und nach Rechtem d. h. 10 Jahre und 1 Tag Gewähre zu ſein, wozu ſeine Mutter und ſeine beiden Pfleger Ulrich Ehinger und Hans Glantz ihre Zuſtimmung geben. — 1402 (an sant Otmars abent) Nov. 15.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Mutter und der beiden Pfl. anh., von dem des Ausſt. nur noch ein Streifen.

107. Der Generalvikar des Biſchofs Marquard von Konſtanz an den Dekan von Granheim (Granhan): teilt ihm mit, daß er den Prieſter Nikolaus Hofſchneider, der von dem Sp.meiſter Konrad Maler von B. als Inhaber des Patronats auf die zur Zeit durch Reſignation des Walther Felwer erledigte Pfarrei Hunderſingen präſentiert worden ſei, inveſtiert habe und befiehlt ihm, denſelben in den Beſitz der Kirche, ihrer Rechte und Einkünfte einzuführen und ſeine Aufnahme in die Brüderſchaft zu veranlaſſen. — Konſtanz, 1402 (XII kalendas decembris) Nov. 20.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

108. Pfaff Burkhard Haller, Kaplan in dem äußeren Sp. z. B, beurkundet, daß er von Bürgermeiſter und Rat der Stadt B. zum Nutzen des Sp. die Erlaubnis erhalten habe, 2 Weiher zu bauen auf ſp. Gut, den einen zu Hagenbuch, den andern zu Schammach (Schammung), die er beide auf eigene Koſten machen ließ, mit dem Recht, ſie ſein Leben lang ungeſtört zu benützen, während ſie nach ſeinem Tod an das Sp. fallen ſollen, den Dürftigen desſelben zu ihrer Notdurft zu dienen. — 1404 (an dem nechsten frytag vor dem sunnentag alz man singet judica in der vasten) März 14.

Sp.A. I, 3, 52. Or.Pg. Vom Sieg. des Ausſt. noch ein Reſt anh.

109. Bürgermeiſter, Rat und Bürger von B. verk. an das Schmalzgeld des Sp. und des Schmalzgelds Pfl. Hans Märk und Eitel Wolffhart 3½ rh. fl. j. Z. um 70 rh. fl., welche ſie zur Ablöſung eines anderen Zinſes verwenden, mit 70 fl. nach vorausgegangener Kündigung ſeitens der Stadt wieder ablösbar, während das Sp. nicht das Recht hat zu kündigen, und ſetzen den Märk Knetſtul, Heinz Tüncher, Stadtamman, Hans Glantz den Alten, alle drei Ratsherrn, zu Bürgen. — 1404 (an dem nechsten mentag vor sant Vitz tag) Juni 9.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. und der 3 Bürgen anh.

Digitized by Google

110. Heinrich Brunner, d. Ä., Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Heinrich Tüncher und Frik Märk seine Wiese zu Schlierenbach, neben Hans Malers Wiese gelegen und oben auf die von Pfaff Kärlin stoßend, um 40 ß H. und setzt zu sich und seinen Erben seinen Bruder Hans Brunner zum Gewähren. — 1405 (an dunrstag vor sant Katherinen tag) Nov. 19.

Sp.A. I, 5, 12. Sieg. des Eitel Wolffhart und Hans Höbrenn, Richter und Ratsherrn z. B., anh.

111. Pfaff Hermann Wielin, Bürger zu Waldsee, beurkundet eine durch 5 Schiedsrichter getroffene Entscheidung zwischen ihm selbst und Pfaff Burkhard Haller, Kaplan des Sp. z. B., sowohl des Weihers wegen, den dieser schon zu Schammach gebaut hat, als auch des Weihers wegen, den derselbe neben dem seitherigen zu bauen angefangen hat, dahingehend, daß der erste Weiher bleiben, das Wehr beliebig hoch sein soll, daß ebenso der zweite Weiher gebaut werden darf, daß aller große und kleine Zehnte zu Schammach wie seither der Kirche des Wielin zu Attenweiler gehören, nur die Weiher selbst zehntfrei sein sollen, wofür das Sp. dem Wielin ein ihm gehöriges Drittel eines Laienzehnten zu Attenweiler überläßt und auf 3 Malt. Korn aus den Äckern, Witraite genannt, gegen Empfang von 20 ß H. verzichtet, alles mit Zustimmung des Propsts Konrad und des Konvents zu Schussenried, denen die Kirche zu Attenweiler nach dem Tod des Wielin gehört. — 1405 (an dem nechsten dunrstag vor dem sant Niclaus tag) Dez. 3.

Sp.A. I, 3, 52. Or.Pg. Sieg. des Propsts und Konvents zu Schussenried anh.

112. Heinrich Sachs und Frik Märk, beide Pfl. des Sp. z. B., überlassen dem Priester Johann Kärlin, der dem Sp. um seines Seelenheils willen sein Haus und seine Hofraite zu B. in der Stadt gestiftet hat, zum Dank dafür Haus und Hofraite des Sp. z. B. in der Vorstadt, das Hans Elsing dem Sp. gestiftet hat, als Leibgeding, wobei sie versprechen, von dem auf dem Haus lastenden Zins von 2 ß 7 Schill. H. selbst 2 ß H. entweder abzulösen oder jährlich zu bezahlen, während Kärlin 7 Schill. daran bezahlen, das Haus auf eigene Kosten unterhalten soll, und sein Recht an demselben auch verleihen oder verkaufen kann, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1407 (an dem nechsten zinstag nach dem obrosten tag in den wihennechten) Jan. 11.

Sp.A. I, 5, 23. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

113. Hans Lang Benz und Adelheid, seine Gattin, Bürger zu B., vermachen dem Sp., nachdem sie sich eine Wiese des Sp. zu Schlierenbach neben dem Weg unter ihrer eigenen Wiese um 30 ß H. zu Leibgeding erkauft haben, welche vorher Pfaff Kärlin als Leibgeding innegehabt hat, ihre eigene daneben gelegene Wiese, welche dem Sp. nach beider Tod zufallen soll. Zeugen: Ulrich Gräter und Märk Knetstul, Richter und Ratsherrn. — 1407 (an dez hailigen crütz abent ze herbst) Sept. 13.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der beiden Zeugen anh.

114. Elsbeth Schmalzhaf, Peter Schmalzhafs Witwe, Bürgerin zu B., nachdem sie von Konrad Maler und Claus Schäntzlin d. Ä., Bürgern zu B. und Pfl. von Konrad Schäntzlins des Seilers, unmündigen Kindern, den den Kindern gehörigen Kramladen zu B. unter dem neuen Kramhaus an der Ecke gegen den Markt, der des Claus Mutscheller und der Elsbeth Strohmayer, seiner Hausfrau und deren Kinder Leibgeding ist von dem Spitalmeister und dem Konvent der Brüder und Schwestern

Digitized by Google

des Heiliggeiſtſpitals zu Biberach (der ... lipding ist von dem ersamen dem spitalmaister und dem convente gemainlich baidin der bruder und der swestren des spitals des hailigen gaistes hie ze Bybrach), um 39 ℔ H. auf Lebenszeit der Inhaber des Leibgedings erkauft hat, verſpricht ſie, nach dem Tode der letzteren den Kramladen an Spitalmeiſter und Konvent des Spitals zurückfallen zu laſſen. — 1408 (uf sant Symon und sant Judas aubent der zwaier hailigen zwölffbotten) Oktob. 27.

Sp.A. I, 5, 23. Or.Pg. Sieg. des Heinrich Sachs und Hans Höbrenn, Ratsherrn zu B., anh.

115. Heinrich Tüncher und Heinrich Sachs, Bürger zu B., Pfl. des Sp. daſelbſt, beurkunden, daß Adelheid Bügg und Eliſabeth Ziſer, ihre Schweſter, dem Sp. 1 ℔ 7 Schill. H. ew. Zins und 50 rh. fl. Bargeld bei ihren Lebzeiten übergeben haben, und verſprechen, jährlich an St. Katherinen Tag[1]) die Jahrzeit beider zu begehen, indem ſie dem Vorzeiger des Briefs 1 ℔ H. ausbezahlen, der daſſelbe zu Wein, Fiſchen, Fleiſch oder anderen Sachen für die Dürftigen des Sp. verwenden ſoll, damit dieſe der Stifterinnen gegen Gott deſto ernſtlicher gedenken, wozu Bürgermeiſter und Rat von B. ihre Zuſtimmung erklären. — 1410 (des nehsten frytags vor sant Martins tage) Nov. 7.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

116. Dietrich von Eheſtetten, zu Nasgenſtadt geſ., verk. an den Sp.meiſter und den Konvent der Brüder und Schweſtern des Sp. z. B. Burg und Dorf Volkersheim, Leute und Güter, nämlich das Gericht mit allen Ehäften, Zwingen und Bännen, den Hirtenſtab, die Gerichtsbarkeit über 2 Güter der Herrn von Marchthal und über 1 Gut und 1 Sölde der Frauen von Urſpring daſelbſt, ſowie einige Dienſte aus dieſen Gütern, 7 Güter und 9 Sölden, mit allem Zugehör um 2744 rh. fl. und ſetzt zu ſich und ſeinen Erben Hans und Walther von Stadion, Friedrich von Weſterſtetten, Ritter, Konrad Harſcher, Jörg von Renningen, Benz vom Stein, Dietrich von Eheſtetten d. Ä. und Albrecht den Ruch zu Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in Ulm oder B. — 1411 (des nehsten zinstags nach sant Andres des hailigen zwölffbotten tage) Dez. 1.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und der Bürgen (außer dem Drittletzten von Benz vom Stein) anh., ebenda: Vorläufige Kaufabrede mit Feſtſetzung des Kaufpreiſes und verſchied. einz. Beſtimmungen von 1411 (uf sant Othmars tage) Nov. 16. Or.Pg. — 1412 (des nehsten donrstags nach unser lieben frowen tage ze liechtmisse) Febr. 4 giebt die Mutter des Verk., der 600 ℔ H. Heimſteuer mit dieſen Gütern widerlegt ſind, ihre Zuſtimmung zu dem Verk. Sp. I, 3, 54. Or.Pg. 3 Sieg.

117. Stephan von Gundelfingen eignet den Dürftigen des Sp. z. B. um Gotteswillen die von Dietrich von Eheſtetten d. J. an dieſelben verkaufte Hube zu Volkersheim, die Cunz Hermann baut, zu der eſchiglich 10 Juch. Acker und 20 Tagwerk Wieſen gehören, die jährlich 16 Scheff. beiderlei Korns, 4 ℔ H. Heugeld, 2 Schill. H. zu wisung, 1 Viertel Eier, 4 Herbſthühner, 1 Faſtnachthuhn gültet und die er und ſeine Erben zu leihen haben, auf Bitten des Verkäufers. — 1412 (an dem nächsten fritag vor unser lieben frowen tag zů der liechtmiss) Jan. 29.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

---

[1]) Nov. 25.

Digitized by Google

118. Hans Nieter, seßhaft zu Markdorf in der Frauen von Baind Mönchhof, verk. an das Gotteshaus des Sp. z. B. und dessen Pfl. Heinrich Tüncher und Wernz Löchler seinen Weingarten zu Markdorf an Wanger Halde, genannt Löwolf, an der Frauen von Sießen, von Gutenzell und von Heggbach Weingärten stoßend, um 80 ℔ Pfg. Konst. M. — Markdorf, 1412 (an sant Vitz tag) Juni 15.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Junkers Frick von Payern, seßh. zu Markdorf, anh.

119. Ruff Hermann und Ulrich Tetting, ges. zu Volkersheim, versprechen den Pfl. des Sp. z. B., Wernz Löchler und Hans Weißhaupt, nachdem sie wegen Frevel, begangen zu Volkersheim, in des Sp. Gericht dem Sp. mit Leib und Gut mit Urteil und Recht verfallen, ihnen aber dafür von den Pfl. je 22 ℔ H. Bib. Währung auferlegt sind, diese 22 ℔ H. auf Verlangen binnen eines Monats zu bezahlen. — 1412 (des nehsten donrstags vor sand Gallen tag) Oktober 13.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter, Stadtammans und Sigmund von Ertingen, Richters und Ratsherrn zu B., anh.

120. Anna Harer, Heinrich Harers Witwe, Bürgerin z. B., erneut eine Stiftung ihres verstorbenen Mannes, der dem Sp. z. B. einen Garten vor dem oberen Thor bei St. Leonhard vermacht hat, indem sie bestimmt, daß der Garten nach ihrem Tod dem Sp. zufallen solle, sei es nun, daß sie sich mit einem andern Mann „verändere", oder zu geistlichem Leben oder nicht, ausgenommen, daß sie den Garten zu ihrer Notdurft brauchen würde, daß aber das Sp., wenn der Garten bei ihrem Tod noch unverbraucht vorhanden wäre, 20 ℔ H. zu einer Vigilie für sie und ihren Mann, den Obstertrag den Dürftigen in dem Sp. geben solle. — 1413 (der nechsten mitwochen nach unser lieben frowen tage ze liechtmisse) Febr. 8.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Heinrich Tüncher, Rathsherrn, anh. Beiliegend: Revers der Sp.pfl. Wernz Löchler und Hans Weißhaupt hiezu. 1413 März 11. Or.Pg.

121. Elisabeth, Peter Schmalzhafs Witwe, Balthasar Kopfs Hausfrau, und Margaretha Schmalzhaf die Alte, Bürgerinnen zu B., verk., zugleich im Namen der beiden unmündigen Kinder der Elisabeth, an das Sp. z. B., seine Dürftigen und seine Pfl. Wernz Löchler und Hans Weißhaupt, ihre Rechte an dem Kramladen zu B. unter dem neuen Kramhaus an der Ecke gegen den Markt, der ihr Leibgeding ist auf Claus Mutschellers, der Elisabeth Stromayer und deren Kinder Lebzeit und woraus dem Sp. 1 ℔ 10 Schill. H. j. Z. vorher gehen, um 18 ℔ H. und versprechen, die Kinder, wenn sie erwachsen sind, zum Verzicht auf ihre Anrechte an den Laden zu bringen. — 1413 (an sampstag vor der pfaffen vasnacht) März 4.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Sigmund von Ertingen und des Jakob Griesing, Ratsherrn zu B., letzteres zerbrochen, anh.

122. Fritz Hunel beurkundet, daß, nachdem er im Streit mit Wernz Löchler und Weißhaupt, Pfl. des Sp. der Stadt B., und mit denen von Volkersheim in 3 ℔ H. Strafe verfallen war, Amman, Bürgermeister und Rat zu Munderkingen sowie Heinz Glesimann, des Grafen Eberhard von Wirtemberg Amtmann, einen Vergleich dahin zu stande gebracht haben, daß die Sache abgethan sei, daß er in fernerem Streit mit den Sp.pfl. oder denen von Volkersheim bei diesen, sie im umgekehrten Fall, wenn er nicht über 3 Meilen entfernt sei, bei ihm Recht nehmen sollen, was er alles beschworen

Digitized by Google

habe und wofür ihm die 3 ß H. Strafe erlassen sein sollen. — 1413 (am dem nähsten fritag vor dem wissen sunnentag) März 10.

Sp.A. II, 1. 31. Or.Pg. Sieg. des Cunz Märk, Ammans, und des Heinz Sägklin, Richters zu Munderkingen, anh.

123. Konrad Beggeler, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B., an seine Dürftigen und an seine Pfl. Wernz Löchler und Hans Weißhaupt seine Sölde, Haus und Garten, zu Attenweiler, des alten Beggelers Sölde genannt, wie er sie von seinem Vater ererbt und seither innegehabt hat, um 6 ß H. — 1413 (der nechsten mitwochen nach dem hailigen pfingstag) Juni 14.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Heinr. Tüncher und Eitel Wolfhart, Ratsherrn und Bürgern zu B., anh.

124. Pfaff Burkhard Haller, Kaplan der Sp.kapelle zu B. vor der Stadt jenseits der Riß in dem Sp.hof, vermacht dem Sp. zu B., den armen Leuten und Dürftigen daselbst, alle seine Hinterlassenschaft, es sei Geld, Bücher, Bettgewand, Korn, Wein und alles andere. — 1413 (an der nehsten mitwochen vor sant Margarethen tag) Juli 12.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Bürgermeisters Heinrich Pflummern (Phflumer) und des Bürgers Gräter anh.

125. Jop von Halle beurkundet einen Vertrag mit Heinrich Sachs und Hans Weißhaupt, Bürgern zu B. und Pfl. des Sp. daselbst, wornach er von ihnen das Recht erhält, zwei Fischweiher auf sp. Grund anzulegen, den einen über dem äußeren Sp. an dem Anger, den anderen im Thal hinter Bergerhausen, über des Sp. Weiherlein daselbst, mit der Bedingung, daß er die Weiher ganz auf eigene Kosten herstellen und bis an seinen Tod benützen soll, daß sie aber im Fall seines Todes oder seines Wegzugs von B. binnen eines Monats an das Sp. fallen sollen, während die Fische ihm oder seinen Erben verbleiben. — 1414 (uf sant Pelagen tage) Aug. 28.

Sp.A. I, 1, 13. Sieg. des Ausstellers, des Heinrich von Pflummern d. Ä., und des Walther Paulus, Ratsherrn und Bürger zu B., anh.

126. Stephan von Hohengundelfingen eignet dem Sp. z. B. auf Bitten der Sp.pfl. Heinrich Sachs und Hans Weißhaupt, den Konrad Birkhart, der in dem Kaufbrief über das Dorf Volkersheim als Leibeigener einbegriffen war, aber von ihm zu Lehen rührte, gegen Empfang von 10 rh. fl. — 1414 (an sant Pelagy tage) Aug. 28.

Sp.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und des Sigmund von Ertingen, Ratsh. zu B., anh.

127. König Sigmund gestattet dem Sp. z. B. und dessen Pfl. und Verwesern, den armen gebrechlichen Leuten darin zu Trost, in Attenweiler auf des Sp. Grund und Boden eine Mühle zu erbauen und darin an Nutzen zu nehmen, was in anderen Mühlen im Umkreis gewöhnlich und von Rechts wegen genommen wird, doch anderen Mühlen oben und unten gelegen ohne Schaden an ihren Rechten und Gebieten. — Konstanz, 1415 (des nechsten mitwochens nach sant Erharts tag) Jan. 9.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Unt. r.: ad relationem G. de Swartzburtt judicis curie Petrus Wacker. Gedr.: Lünig, Reichsarch. 18, 190.

Digitized by Google

128. Der Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz teilt dem Dekan von B. mit, daß er an die Kapelle des hl. Geistes im Sp. der Stadt B., welche gegenwärtig durch den Tod des Konrad Haller, ihres letzten Inhabers, erledigt sei, den Kleriker Johann Lebrer, welchen Bürgermeister, Rat und Bürger von B. sowie die Sp.pfl. Heinrich Sachs und Heinrich Tüncher als Inhaber des Präsentationsrechts ihm präsentiert haben, investiert habe und befiehlt ihm, denselben in den Besitz der Kapelle, ihrer Rechte und Einkünfte, einzuführen. — Konstanz, 1417 (VIII kalendas february) Jan. 25.

Sp.A. I, 3, 64. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

129. Walther Heggbach, Bürger z. B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Heinrich Tüncher und Frick Märk sein Gütlein, Haus und Garten, zu Birkendorf, zunächst bei der Juserin Gut gelegen, das er von der alten Wulffin erkauft hat, das seither dem Sp. schon 1 ℔ 4 Schill. H. j. Z. gab und aus dessen Erlös er beim Verkauf an einen anderen ein Drittel dem Sp. hätte geben müssen, um 18 ℔ H. — 1418 (an sant Vytz tag) Juni 15.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. des Diepolt Gräter, z. Z. Bürgermeisters, und des Hans Gräter d. J., Richters zu B., anh.

130. Hans Rösch von Volkersheim verspricht Bürgermeister und Rat von B. sowie den Pfl. des Sp., Frik Märk und Hans Weißhaupt, nachdem er längere Zeit, des Sp. Amtmann zu Volkersheim gewesen, dann aber von ihnen abgesetzt worden war und nun, wie man sagte, Drohreden ausgestoßen haben sollte, alle Forderungen an sie rechtlich auszutragen an den Stätten und Gerichten, an die sie gehören, und sich mit deren Urteil begnügen zu lassen, wofern die Sache nicht vor fremde Gerichte gewiesen wird. — 1419 (am nächsten zinsstag nach dem sunnentag als man singet oculi in der vasten) März 21.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg, Ratsherrn der Reichsstadt (ryche stat) B., anh.

131. Heinrich Neithart, Propst der Kirche z. hl. Cyriakus in Wiesensteig, etc., an den Bischof von Konstanz: teilt ihm mit, daß er ein Schreiben des Papsts Martin, das keinerlei Verdacht erregte, durch Johann Brandenburg, Pfl. des Sp. in B., der in demselben genannt sei, erhalten habe, des Inhalts:

Papst Martin (V) an den Propst von Wiesensteig: teilt ihm mit, Bürgermeister und Gemeinde von B. hätten bei ihm vorgebracht, dem Sp. vor den Mauern ihrer Stadt, in dem vor alters ein Meister und einige Brüder Augustiner Ordens lebten und das dann nach deren Abgang, um nicht mangels eines Verwalters der Verwüstung zu verfallen, in die Leitung eines Priesters in geistlichen Dingen, zweier erprobter Männer, die vom Bürgermeister und der Gemeinde bestellt werden, in weltlichen Dingen, gekommen sei, sei einst von Bischof Ulrich von Konstanz die Pfarrkirche in Mittelbiberach inkorporiert worden, mit Rücksicht darauf, daß die Biberacher das Patronatsrecht jener Kirche dem Sp. abgetreten hatten und daß die eigenen Mittel des Sp. wegen der zuströmenden Armen zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht ausreichen, jedoch unter Vorbehalt einer genügenden Ausstattung für den ständigen Vikar, der vom jeweiligen Sp.meister dem Bischof von Konstanz präsentiert und von diesem eingesetzt werden sollte, so daß der Vikar sich standesgemäß unterhalten, die bischöflichen Auflagen aufbringen und andere Lasten zahlen könne, worüber ein vom Bischof und dem Kapitel besiegelter Brief näheres enthalte[1]); besagte Bürgermeister und Gemeinde haben ihn nun gebeten,

[1]) S. Beil. 53.

Digitized by Google

die Inkorporation der Pfarrkirche zu bestätigen und die seit langen Zeiten übliche Verwaltung des Sp. für die Zukunft zu genehmigen; weshalb er, selbst über die Sachlage nicht genügend unterrichtet, ihn beauftrage, im Fall daß es sich so verhalte und die Kirche, deren Einkünfte 7 Mark Silber nicht übersteigen, dem Sp., dessen Einkünfte 110 Mark Silber nicht übersteigen, rechtmäßig inkorporiert sei, diese Inkorporation kraft apostolischer Vollmacht zu bestätigen und zugleich dem Bürgermeister und der Gemeinde die seitherige Verwaltung des Sp. für die Zukunft zu genehmigen. — Florenz, 1419 (VII idus junii pontificatus nostri anno secundo) Juni 7,[1])

daß er nach Empfang dieses Schreibens durch Vorladung von Zeugen und Kenntnisnahme von Dokumenten über die Wahrheit obiger Angaben sich informiert und dabei gefunden habe, daß zwar vor alters ein Meister und Brüder Augustiner Ordens in dem genannten Sp. gelebt haben, seit unvordenklichen Zeiten aber verschwunden seien, und daß seither das Sp., damit es nicht mangels eines Leiters verwüste, durch einen Priester in geistlichen Sachen und durch andere erprobte Männer in weltlichen Dingen verwaltet worden sei, welch' letztere von Bürgermeister und Gemeinde von B. bestellt, so oft es nötig, Rechenschaft abzulegen verpflichtet und je nach Umständen von denselben abgesetzt wurden; daß ferner Bischof Ulrich von Konstanz sel. Anged. die Pfarrkirche in Mittelbiberach, in Anbetracht, daß deren Patronat dem Sp. gehöre und dessen Mittel für seine Zwecke nicht ausreichen, dem Sp. unter Vorbehalt einer genügenden Summe für den ständigen Vikar inkorporiert habe; daß endlich die Einkünfte der Pfarrkirche 7 Mark Silber, diejenigen des Sp. 110 Mark Silber nicht übersteigen und auch die anderen Angaben in dem päpstlichen Schreiben der Wahrheit entsprechen; weshalb er die Inkorporation der Pfarrkirche sowie die seitherige Verwaltung des Sp. kraft apostolischer Vollmacht bestätigt habe, Zuwiderhandelnde mit Bann bezw. Interdikt bedrohend. Zeugen: Friedrich Zoller, Kanoniker in Wiesensteig, Joh. Weißhaupt von B., Heinr. Reger von Wangen. Unterschrift des Notars Dietrich Müller, Klerikers in B. — Ulm, 1420 (mensis januarii feria quinta, decima octava die mensis eiusdem) Jan. 18.

Kpfl.A. 1, 29. Nach einem Transsumpt des Abts Johannes von Salem, dat. 1482 Sept. 12. Ein Transsumpt von 1425 Dez. 8 vom Generalvikar von Konstanz: St.A. Or.Pg. Sieg. desf.

132. Hans Butz, Bürger zu B., verk. dem Sp. daselbst an das Schmalzgeld und an das Eiergeld 36 Schill. H. Bib. Zinse, nämlich aus Gersters Haus 1 ß H., aus Rümbellins Haus bei dem Grabenthor[a]) 6 Schill. H. und aus des Kürschners Enderlin Garten vor dem Grabenthor[b]) 10 Schill. H., welche er seither selbst innegehabt hat, um 38 ß H. — 1420 (uff sampsstag nach dem hailigen pfingsttag) Juni 1.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Lorenz Holzapfel, Ratsherrn zu B., anh.

133. Ludwig vom Stein, sel. Bertholds vom Stein Sohn, ges. zu Untermarchthal (Nidermarchtal), verkauft an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Frik Märck, Bürger daselbst, sein Holz, die Ledergerbe genannt, zunächst bei Attenweiler gelegen, an Jops von Halle und des Sp. Holz stoßend, ungefähr 30 Juch. groß, um 35 rh. fl. und setzt zu sich und seinen Erben den Walther vom Stein von Reichenstein, Ritter, als Gewähren. — 1420 (uff mängtag nach sant Lucyen tag) Dez. 16.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Ludwig und Walther vom Stein anh.

[a]) heißt: garbentor. [b]) heißt: gabentor.

[1]) Or. St.A. Stuttg.

Digitized by Google

134. Anna, Walther Paulus Witwe, Bürgerin zu B., früher lange Siechmeisterin im Sp. daselbst, übergiebt dem Sp. und seinen Pfl. Hans Weißhaupt und Hans Brandenburg 200 ℔ H., wovon ein Weingeld gekauft, die Hälfte davon den Dürftigen des Sp. ohne Abzug an ihrem sonstigen Wein, die andere Hälfte ihr selbst, nach ihrem Tode ebenfalls den Dürftigen gegeben werden soll, ferner 2 Bardel Barchettücher, wovon dem Spital ein liegendes Gut gekauft werden soll, behält sich über 9 Säume Weins, die man ihr schuldig geworden, die Entscheidung vor, während sie auf die Landgarbe, die man ihr aus einigen Äckern schuldig ist, verzichtet, schenkt ferner 12 Barchettücher, die ihr der Weber Zimmermann schuldet und wofür ihr dessen Haus in der Stadt Buch eingeschrieben ist, was man aber ihrem Vetter Kanz zu gut kommen lassen soll, stiftet außerdem zu ihren drei seitherigen Jahrzeiten eine vierte mit der Bestimmung, daß an der einen Wein, an zweien Fische und an der letzten Fleisch für die Dürftigen gekauft, jede vom Priester verkündet werden soll, dem dafür ein Maß Wein zu geben ist; ferner vermacht sie ihr Wieslein zu Ummendorf an die Pfarrkirche zu B., einen Garten zu Ummendorf an St. Johannes und die Heiligen daselbst, 2 Schill. H. ew. Zins an St. Ulrich und die Heiligen zu Alberweiler, behält sich die Bestimmung über ein weiteres ℔ H. j. Z. vor, vermacht ferner der Grethe Pföst ihr bestes Bett und ein Barchettuch, dem Hans Brenner ihren zusammengelegten Tisch, bestimmt, daß alles, was von ihrem Gut sonst noch übrig ist, nach ihrem Tod an das Sp. fallen soll, alles mit der Bedingung, daß man sie und eine Magd ihr Leben lang im Sp. in dem Gemach und Haus, wo der Schilher war, lassen soll, außer wenn man ihr ein besseres zuweisen wollte, daß man ihr daselbst Brot, Eier, Schmalz und Zumus nach Bedarf geben soll, daß sie täglich einem armen Menschen zu essen geben, ebenso ihren eigenen Wein verschenken darf und daß ihr das Sp. jährlich 2 Viertel Lein säen soll. — 1421 (uff frytag vor sant Larenzy tag des hailigen martrers) Aug. 8.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Heinrich Tüncher und Endreß Löchler, Ratsherrn, anh.

135. Heinz Hansel, Bürger zu Markdorf, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Johann Weißhaupt und Hans Brunner seinen Weingarten zu Markdorf, 2 Stücke mit Reben, an des Sp. und der Frauen von Sießen Weingärten stoßend, zins- und zehntfrei, um 50 ℔ Pfg. — 1421 (an der nächsten mitwochen vor dem obrosten tag ze wychennachten genant epyphania 1422) Dez. 31.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg.

136. Bürgermeister, großer und kleiner Rat von B. verlegen die Predigt des Sp.priesters vom äußeren in das innere Sp. — 1422 Jan. 2.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents von Eberbach anh.

Wir der burgermaister, rate groiss und klain der stat zu Bybrach verjehen offenlich mit diessem brieff und dun kunt allen den, die in ansehent, lesent oder horent // lesen, als das erwirdig spital des hailgen gaistes hie zu Bybrach zu den zyten do is des ersten gestifftet wart, usserhalpp unser stat enhalb der Russe gewesen ist, in dem // selben ussern spital ain pfründe und misse gestifftet ward, also das ain ieglicher priester, der die selbe pfrunde inne hette, den durfftigen in dem vorgenanten spitale und ouch // uns und unsserm volk predigen solte, und als nů dar nach uber etwie vil jare das vorgenant spital her yn in unsser stat gesetzt und gemachet ward, wan is vor groissen landskriegen, die desselben mails waren, vor der stat nit sicher

Digitized by Google

bliben moichten, noch demnocht haben wir das bissher also gehalten, das man uns und unserm volk allwege in dem ussern spitale geprediget hait. Und wann is aber nǒzumail laider aber soliche wilde louffe in dem lande sint von kriegen und ouch suss, also das wir und unsser volk mit solichen groissen vorchten hinuss zu der predig gane můssen, das wir besorgen ob is nicht understanden wurde, das uns solicher verderplicher schade in ettwie mainchem wege moichte zugezogen werden, das wir und unsser stat nymmermer uberwynden moichten, umb das soliche groisse sorge und verderplichs schadens zu warten, mit hulfe des almechtigen godes ubrig zu werden und zu vorkommen, och das die armen durftigen in dem obgenanten unssrem spitael mit dem hailgen goizwort getrǒstet werden, als sy des mit her beraubet sind und och das wir und unsser volk der guten lere, die uns bissher von dannen geschehen ist und ob Got wil hinfur volliclicher geschehen sal, nicht enberen noch mangel haben můssen, so sin wir in unssern raten beraticlich dar uber gesessen und haben mit gemainem rate, guter vorbetrachtunge, und mit wolbedachtem synne und můt und sunderlich mit gutem willen und gunst der erwirdigen geistlichen herren, hern Arnolz von Goitz gnaden abbt und des conventz gemainlich des goitzhuisss zu Erbach, den die pfarkirche hie zu Bibrach zugehoret. und och des ersamen herr Berchtolt des Rantzen, unssers pfarnhers, eyn soliche ordenunge und gesetz getaen, ordnen und setzen och mit krafft dis brieves, also das die obgenant predigt und lere, die bissher in dem obgenanten ussern spital gewesen ist, her ye in unsser stat gezogen werden und nů fůro hin in unsserm innern spitale gescheen sol, in solicher maynunge, das der ersame priester, her Johanns der Ladeer von Logingen, der die vorgenanten predig nů zu mail verwyset und alle sine nakommen, den denne die selbe predig enpholen und verluwen wirt, nu furbass hin immer mer eweklich in dem vorgenanten unssrem spitale, da man ynne dan eyn stat ordnen wirt, den vorgenanten durfftigen und och uns und unsserm volk predigen und leren sollen mit namen alle sunnentag, alle virrtag und dar zu wanne yn Got suss gnade git und sal och die vorgenant predig alwege gescheen naich der frůenmissen und sol weren bis off eyn stůnde ungeverlich. Und also so setzen und ordnen wir furbass und ist och gantz unsser maynunge, das die vorgenante predig also ewechich belibe und nyt abgeleissen werde, iss enwere dan sache, das is der pfarkirchen schedelich oder unbeqwemelich were; wanne dan die vorgenante bruder Arnolt, appt und convent des vorgeschribenen goitzhuiss zu Erbach oder ir nakommende duichte, das is yne oder irer pfarkirchen schedelich were und yne nit enfrůchte, so solde solich predigt in dem obgenanten spitael abgetaen werden ane all widderrede der burgermaister und des rades zu Byberach, die dan zu der zyt weren ane all geverde. Und zu warem und offem urkunde und stater, vester sicherhait aller vorgeschriben sache, so haben wir obgenanten burgermaister und rait der stat zu Bibrach unsser und unsser stat gemain insigil offenlich an diessen brieff gehencket. Wir Arnolt von Goitz ordenung appt und wir aller convent gemainlich des goitzhuiss zu Erbach ordins von Citell in Mentzer bischtum gelegen und ich, pfaff Berchtolt Rantz, pfarrer der egenanten pfarkirchen zu Bibrach, bekennen och sunderlich an diessem brieffe, das die ietzgenanten burgermaister und rate diesse vorbegriffen ordenunge und alle obgeschrieben sache mit unsserm guten willen und gunst vollfurt und getaen haind und versprechen

Digitized by Google

och, sie und ire nakommen geruweklich da by zu bliben laissen und in dehainen drang dar an zu tunde, und doch der obgenanten unsser pfarkirchen an iren rechten unschadelich ane all geverde. Und des zu urkunde, so haben wir unsse ingesiegil och offenlich an den brieff gehencket, der geben ist off fritag naich dem hailgen ewichtag, do man zalte von Crists geburt vierziehenhundert jair und dar naich in dem zwayundzwayntzigesten jare.

137. Claus Gerhart von B. verk. an das Sp. daselbst und dessen Pfl. Hans Weißhaupt und Hans Brunner seinen Laienzehnten, großen und kleinen, zu Laupheim aus einer Anzahl genannter Stücke als Lehen von Graf Eberhard von Kirchberg, von dem er ihn binnen Jahresfrist zu fertigen verspricht, um 250 ß H. und setzt zu sich und seinen Erben den Kannengießer Peter Güger, Bürger zu B., zum Gewähren. — 1422 (uff donrstag vor sant Laurentzen tag) Aug. 6.[1])

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter d. Ä. und Konrad Kügelin, Ratsh., anh.

138. Hans Weißhaupt und Benz Brändlin, Bürger und Pfl. des Sp. z. B., vergleichen sich mit Anselm von Arnsberg, Kirchherrn zu Attenweiler, nach langem Streit wegen des Weihers, welchen das Sp. oberhalb der Mühle zu Attenweiler dem Flecken zum Nutzen hatte machen lassen, womit man aber viele der Kirche zu Attenweiler zehntpflichtige Äcker ertränkt hatte, dahin, daß sie der Kirche den Ausfall an Zehnten mit einem Zehnten des Sp. aus einem Beundlein zu Attenweiler hinter der Schmiede, zwischen der Straße und den Wiesen gelegen, ersetzen sollen, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1423 (uff mittwochen nach sant Agthen tag) Febr. 10.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

139. Dieselben verk. an Hans Seckel und Georg Bischoff, den Schmid, Bürger zu B., des Sp. beide Äcker zu B. auf der Hartsteige, auf Ulrich von Essendorfs Acker anwandend und auf den Gigelberg (Gugelberg) herabgehend, um 50 ß H., wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1423 (an mitwochen nach dez hailigen crútz exaltacionis) Sept. 15.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

140. Hans Brandenburg und Hans Müchsel, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daselbst, verk. an Adelhaid Hafner, Heinz Hafners von Munderkingen Tochter, Bürgerin zu B., 5 ß H. ew. Zins aus allen Einkünften des Sp., welchen Zins dieselbe zu zwei Jahrzeiten, für sie selbst und ihren Bruder, sodann für ihren Vater und Mutter gestiftet hat, damit man den armen Dürftigen Wein, Fische oder Fleisch darum kaufe, wozu das Geld der Adelheid Hafner selbst, nach ihrem Tod der Siechmeisterin gegeben werden soll, und versprechen, im Falle eine der Jahrzeiten unterlassen würde, das Geld den Feldsiechenleuten des Hauses zu B. zufallen zu lassen, wozu Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung erklären. — 1424 (uff donrstag vor sant Ochtmars tag) Nov. 9.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

---

[1]) 1422 (des sonnentags vor sant Gallen tag) Okt. 11 eignet Graf Eberh. von Kirchberg diesen Zehnten dem Sp. um Gottes und des hl. Geistes willen. Ebenda Or.Pg. Sieg. des Ausst.

Digitized by Google

141. Pfaff Konrad Klingler, Kirchherr zu Laupertshauſen (Labatzhusen), vergleicht ſich mit dem Sp. z. B. und ſeinen Pfl. Hans Brandenburg und Hans Müchſel, Bürgern daſelbſt, einer Wieſe wegen, genannt Schnaitbach, unterhalb Winterreute, welche der Kirche zu Laupertshauſen zehntpflichtig iſt, aber ſeit langen Jahren wegen der ungeſchickten Lage ſtatt des Zehntens 1 ℔ H. jährlich gegeben hatte und aus der die Sp.pfl. jetzt ihres geringen und ſchlechten Grasertrags wegen einen Weiher machen wollen, dahin, daß in Zukunft immer aus der Wieſe bezw. dem Weiher 1 ℔ 5 Schill. H. B. Währ. an den Kirchherrn von Laupertshauſen gegeben werden ſoll mit Zuſtimmung des Konrad Holzapfel d. J., Patronatsherrn der Kirche. — 1425 (uff mentag vor dem hailigen uffart tag) Mai 14.

Sp.A. I, 3, 52. Or.Pg. Sieg des Bernhard Truchſäß, Pfarrers zu B., des Martin von Andelfingen, Kirchherrn zu Warthauſen, und des Konrad Holzapfel d. J. anh. 1425 Mai 16 beſtätigt der Generalvikar von Konſt. dieſen Vertrag. Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. des Vikariats anh.

142. Adelheid Hafner, Heinz Hafners von Munderkingen Tochter, Bürgerin zu B., kauft mit Zuſtimmung ihrer beiden Träger und Pfleger von Hans Brandenburg und Hans Müchſel, Pfl. des Sp. daſelbſt, um ſich in ein ruhiges Leben zu ſetzen, eine Pfründe in dem Sp. mit eigener Wohnung für ſich und eine Magd, mit Licht und Holz, ferner allerlei Zumus, Roggenbrot, wöchentlich 6 weiße Brot, täglich 1 Maß Wein, für 1 Pfg. Milch, jährlich 52 ℔ Milchſchmalz, 1 Rindfleiſch oder 3 ℔ H. dafür, 1 Schwein oder 2 ℔ H., wobei man ihr jährlich ein Rind und 1 Schwein vorſtellen ſoll, ſo daß ſie dann wählen kann, ob ſie das Tier oder Geld will, ferner jährlich 4 ℔ Schmeer, 1 Viertel Öl, 2 Viertel Eier, 8 Herbſthühner, 2 Faſtnachthennen, wozu ſie ſchon früher 5 ℔ H. i. Z. zu zwei Jahrzeiten erkauft hat, alles zuſammen um 500 ℔ H., wofür ſie dem Sp. ihren Hof zu Wachingen, ein Gut zu Dieterskirch, eine Brachwieſe zu Rottenacker, einen Garten zu Munderkingen vor der Stadt, ihr „Buzyn" vor unſer Frauen Thor, einen Garten daſelbſt jenſeits der Donau, eine Wieſe, 2 ℔ H. Zins und alle ihre Äcker zu Altbierlingen (Altbirringen) überläßt, wobei ferner beſtimmt wird, daß ihr halber Hof zu Munderkingen und ihre 2 Juch. Acker verliehen, der Ertrag ihr gegeben wird und daß nach ihrem Tod die Sp.pfl. der Pfründe ledig ſein und auch ihre noch übrigen Güter dem Sp. zufallen ſollen. — 1425 (uff frytag vor sant, Katherinen tag der hailigen junckfrowen) Nov. 23.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter und Hans Kupferſchmid, Pfl. der Ausſt., anh.

143. Elsbeth Höll, Heinr. Brunners Witwe, Bürgerin zu B., verk. an das Sp. z. B. und deſſen Pfl. Ulrich von Eſſendorf von Horn und Hans Müchſel ein Gut zu Muttensweiler, das ſie von ihrer Schweſter, einer Kloſterfrau zu Heiligkreuzthal, ererbt hat, um 185 ℔ H. und ſetzt ihren Sohn Stephan Begglin, Bürger zu B., als Gewähren. — 1426 (uff samstag vor unser lieben frowen tag zů der liechtmisse) Juni 26.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter d. J., Stadtammans, und des Eberhard Brandenburg, Richters zu B., ſowie des Gewähren anh.

144. Margarethe, Ulrich Harſchers Witwe, Bürgerin zu B., vermacht vier Verwandten ihr Haus mit der Beſtimmung, daß 20 ℔ H. aus demſelben zum voraus d. Sp. überlaſſen werden ſollen zu einer Jahrzeit von 1 ℔ H., wofür den armen Dürftigen in demſelben jährlich an ihres Gatten Jahrtag Fiſche oder Fleiſch ohne Abzug

Digitized by Google

an ihrer sonstigen Pfründe gegeben werden soll. — 1427 (uff mentag vor sant Philipps und sant Jacobs tag) April 28.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. des Ulrich von Essendorf, Bürgermeisters, und Sigmund von Ertingen, Ratsherrn, anh.

145. Margarethe Bürst, und Hans Rutzenberger, ihr Sohn, von Ummendorf, verk. an das Sp. zu B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brändlin 10 Schill. H. j. Z. für das Schmalzgeld, welcher Zins ihnen aus der Remp Haus neben dem Sp. geht, um 9 ℔ H. und setzen zu sich und ihren Erben den Heinz Rutzenberger, Bürger zu B., zum Gewähren. — 1427 (uff mittwochen vor unsers herren uffarttag) Mai 28.

Sp.A. I, 5. 23. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Heinrich Tüncher, Ratsherrn zu B., anh.

146. Pfaff Konrad Größ, Kirchherr zu Ahlen, Heinz Haberbosch und Claus Ryser, Heiligenpfleger daselbst, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brändlin einige der Kirche zu Ahlen gehörige Güter: 5 Juch. Gereut, der Heiligenstock genannt, auf die Heerstraße stoßend, eine Egart von 6 Hürsten, auf die Weiher Walbrunnen, auf Mantz von Hornsteins Gut und auf des Sp. Hof stoßend, 4 Hürsten mit Holz und Erlen bewachsen, auf den Grundsheimer Weg und auf die Eichwiese stoßend, welche Widenmann von Bergerhausen baute, 1 Juch. an der Heerstraße, auch auf die Eichwiese stoßend und mit Holz verwachsen, um 12 ℔ H. — 1427 (uff mittwochen nach sant Margarethen tag) Juli 16.

Sp.A. I, 1, 1. Or.Pg. Sieg. des Hans Gräter d. Ä. und des Sigmund von Ertingen, beide Richter zu B., anh.

147. Bürgermeister und Rat von B. entscheiden in einem Streit zwischen Ulrich von Essendorf von Horn und Benz Brändlin, Pfl. des Sp. daselbst, und ihren Mitbürgern Hans und Claus Bruder, eines Holzstocks wegen, Helchenbühl (Helchenbüchel) genannt, diesseits Ellmannsweiler (Allbischwiler) zunächst bei der Mordgrube gelegen, welcher den beiden Bruder gehörte und den diese bannen und darnach hauen wollten, während die Sp.pfl. ihnen das Recht hiezu bestritten, weil er immer ein Holz und nie ein Mad gewesen sei, nachdem in einer früheren Sitzung die Vernehmung einer Kundschaft beschlossen und diese nun angehört war, dahin, daß die beiden Bruder weit die bessere Kundschaft beigebracht haben und deshalb den Helchenbühl sollen zur gewöhnlichen Zeit bannen und heuen dürfen, während außerhalb der Bannzeit beiden Teilen ihr seitheriges Triebrecht bleiben soll. — 1428 (uff mentag vor sant Jacobs tag des merren zwölffbotten) Juli 19.

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Stadtsieg. anh.

148. Ulrich von Essendorf von Horn und Benz Brändlin, Bürger und Pfl. des Sp. z. B., beurkunden, daß Anna Klaufligel, Benz Ummendorfs des Schmids Witwe, Bürgerin zu B., dem Sp. um ihres Gatten und ihrer Vorfahren Seelenheils willen ihr Gütlein zu Ummendorf, Hofstatt, Garten, 2½ Juch., 4 Suchen, 1 Ger Acker gestiftet hat, mit der Bestimmung, daß die Spitalpfleger jährlich dem Kaplan und der Priesterschaft zu B. an ihrer Jahrzeit 1 ℔ H. zu einer Vigilie geben sollen, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat. — 1428 (uff mentag vor unser lieben frowen tag als sie geborn ward) Sept. 6.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

Digitized by Google

149. Brybа Köbler, Konrad Büchellers Witwe, Bürgerin zu B., vermacht teils um Gottes, teils um ihres verſtorbenen Gatten Seelenheils willen, dem Sp. an das Schmalz- und Eiergeld 3 ß H., der Pfarrkirche zu B. allen ihren harnasch und 3 ß H., unſ. l. Frau nach Warthauſen 2 ß H., den Klausnerinnen daſelbſt 1 ß H., den Siechen zu B. 3 ß H., den Schweſtern zu B. in dem Seelhaus 1 ß H., unſ. l. Frau gen Steinhauſen 1 ß H., dem gemeinen Almoſen zu B. 3 ß H., den Karthäuſern zu Buxheim 5 ß H., dem Sp. zu Munderkingen 5 ß H., den Klausnerinnen zu Oggelsbeuren 1 ß H., den Klausnerinnen zu Inzikhofen 5 ß H., an d. Dreikönigaltar in der Pfarrkirche zu B. 3 ß H., den Heiligen zu Laupertshauſen 2 ß H., St. Ulrich und den Heiligen zu Alberweiler 2 ß H., an die ewige Meſſe, die im Sp. z. B. zu widmen angefangen iſt, 15 Barchettücher, und beſtimmt ferner, daß ihr Bett, 2 Leilach, 1 Kiſſen, und 1 Decke armen Kindbetterinnen für die 6 Wochen, die ſie im Kindbett liegen, geliehen und von Johannes Lengenberger verwaltet werden ſoll, der es dann einem anderen hinterlaſſen ſoll, ſtiftet außerdem einigen Freunden einige Barchettücher und Jakob Töber dem Schüler, wenn er ein Prieſter wird, 5 ß H., und verordnet, daß alles ihr Gut, das dann noch übrig bleibt, dem Sp. z. B. zufallen und dafür an ihrem Begräbnistag, am 7. und am 30. Tag ſowie am 1. Jahrtag den Dürftigen im Sp. für 1 ß H. Wein, Fiſch oder Fleiſch ausgeteilt werden ſoll, und daß Johann Lengenberger mit einem anderen ehrbaren Mann ihre Hinterlaſſenſchaft ordnen ſoll. — 1429 (uff frytag vor dem sunnentag als man in der hailigen kirchen singet invocavit) Febr. 11.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ulrich von Eſſendorf, Ratsherrn zu B., anh.

150. Bürgermeiſter und Rat von Munderkingen beurkunden, daß ſie für das Erbe des Cunz Ge, Ledergerbers und ſeiner Hausfrau, Bürgern zu B., die die Hälfte ihres Guts dem Sp. z. B., 1 Viertel der Pfarrkirche daſelbſt und 1 Viertel dem Sp. zu Munderkingen vermacht hatten, von dem Sp. und der Pfarrkirche zu B. genügende Entſchädigung empfangen haben. — 1429 (uff donrstag vor dem sunnentag als man in der hailigen kirchen singet reminiscere) Febr. 17.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. 1 Siegelſtreifen noch anh.

151. Hans Mäler, Bürger zu B., verk. an das Sp. daſelbſt und ſeine Pfl. Ulrich von Eſſendorf und Heinrich Wäch ſeine Öhmdwieſe zu Schlierenbach, bei des Sp. Wieſen gelegen, um 50 ß H. — 1429 (uff frytag vor sant Gregoryen tag) März 11.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Hans Brandenburg, Ratsherrn zu B., anh.

152. Hans Brunner, Bürger zu B., verk. an die Pfl. der ewigen Meſſe, welche in der Stadt B. im Sp. neben der Thüre in der Ecke links am Altar zu Ehren Johannis des Täufers, der Zwölfboten, des Lucas, Martin und der vier Lehrer zu ſtiften angefangen iſt, alle ſeine Güter zu Ummendorf: einen Hof, ein Gütlein, eine Sölde und einen einzelnen Acker in Schweinhauſer Eſch, alles für freies Eigentum, nachdem Ulrich von Heimenhofen auf die Lehenſchaft des Hofes verzichtet hat, um 245 rh. fl. und ſetzt zu ſich und ſeinen Erben den Jakob Wolffart, Bürger zu B., und Heinrich Renger, Stadtſchreiber, zu Gewähren. — 1430 (uff frytag nach sant Mathyss tag des hailigen zwölffbotten) März 3.

Kpfl.A. 1, 21. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und der beiden Gewähren anh.

Digitized by Google

153. Cunz Baiger, früher zu Gutershofen (Gütratzhofen) gesessen, seine Hausfrau, seine 3 Söhne, sein Tochtermann Heinz Ruß, Schmid von Tissen (Tüssen), neben Saulgau gelegen, schwören Bürgermeister und Rat von B. sowie den Sp.pfl. Urfehde, nachdem sie gefangen gesetzt worden waren, weil sie Drohreden ausgestoßen hatten, nachdem Cunz Baiger einen Hof des Sp. aufgegeben hatte und derselbe dann von den Sp.pfl. Hans Brandenburg und Benz Brendlin dem Cunz Küner von Schammach verliehen worden war, versprechen, alle Forderungen an dieselben rechtlich auszutragen und bei ihnen Recht zu nehmen, und setzen außer sich selbst den Hans Lingg von B. zu Bürgen für eine Strafe von 100 rh. fl. im Fall der Übertretung. — 1431 (uff sant Sebastians des hailigen martrers tag) Januar 20.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans von Ummendorf und Christoph von Andelfingen anh.

154. Ottilie, Hans Gäbs d. A. Witwe, Bürgerin zu B., verk. an die ewige Messe, welche im innern Sp. in der Kapelle links am Altar St. Johannis u. s. w. zu stiften angefangen ist, und an deren Pfl. die ihr gehörige Hälfte eines Hofes zu Bühl, dessen andere Hälfte dem Jakob Jäck gehört, samt allem Zugehör um 100 rh. fl. und 10 ß H. und setzt zu sich und ihren Erben den Jakob Öhen, ihren Tochtermann, Hans und Alexi Gäb, ihre Söhne, zu Gewähren, welche sich mit dem Verkauf einverstanden erklären. — 1431 (uff dönrstag vor dem hailigen pfingstag) Mai 17.

Kpfl.A. 1, 23. Or.Pg. Sieg. des Jak. Wolffart, Ratsherrn, und ein Rest von dem des Heinr. Scharenstetten anh. Dieselbe verk. an dies. einen Kramladen um 100 fl. — 1431 (uff frytag vor dem hailigen pfingstag) Mai 18. — Sp.A. I, 5, 22. 4 Sieg.

155. Hans von Sulmetingen (Summetingen) verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brunner und Heinrich Wäch seine Leute und Güter zu Westerstach, nämlich 2 Höfe mit je 20 Juch. Acker im Esch und je 24 Mannmad Wiesen, samt einem leibeigenen Bauern dazu, die Viehweide, die zu Westerfl. gehört, im Riet, bei 70 Mannmad gr., einen Baumgarten, die Wiese gen. das lange Hard, 30 Mannmad gr., den großen Brühl mit 8, den langen Brühl mit 5, die Frauenwiese mit 4, die Wiese Heggenmad mit 8 Mannmad, eine Egart dabei mit 2 Juch., den kleinen Brühl mit 1 Mannmad, ferner 5 Juch. Acker auf dem Bühl, 1½ Juch. A unter diesem, 5 Juch. gen. Reutacker, 7 Juch. an Egarten liegend, 2 Holzmarken, die zu Westerfl. gehören, das Maierholz und die Sommerhalde, bei 30 Juch. gr., dann das Holz genannt Hülbe, das Holz in der Erßgrube, das Holz gen. Rormad und das Holz gen. „Schälklins zyle", wobei zugleich ein Weidevertrag zwischen Westerfl. und Untersulmetingen aufgerichtet wird, alles um 1760 rh. fl. 2 ort, und setzt zu sich und seinen Erben den Ritter Walther von Stadion, seinen Schwiegervater, Hans Harscher, Benz von Berg zu Öpfingen und den Albrecht Ruh zu Allmendingen (Almadingen) zu Gewähren. — 1433 (uff sant Mathyas abent des hailigen zwölffbotten) Febr. 23.[1])

St.A. Or.Pg. Sieg. der drei letzten Gewähren, das des Benz v. Berg nur teilw., anh. 2 weitere Siegeleinschnitte.

156. Hans Brunner und seine Hausfrau, Bürger zu B., sein Sohn, seine Tochter und sein Tochtermann verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Eberh. Branden-

[1]) 1433 (uff gütemtag nach sant Dorotheen tag) Febr. 9 hatte ein Schiedsgericht in Ulm Verhörung der Kaufszeugen beschlossen, weil der Verkäufer die Besieglung des Kaufbriefs verweigerte. Ebenda. Or.Pg. 3 Sieg.

Digitized by Google

burg und Heinrich Wäch einen Hof und eine Sölde zu Bauſtetten, welche das mütterliche Erbe des Sohnes und der Tochter nach dem Recht der Stadt B. waren, unter Verzicht dieſer beiden auf ihr Anrecht um 460 rh. fl. — 1434 (uff zinsstag nach sant Jacobs des merern zwölffpotten tag) Juli 27.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Hans Brunner, des Ulr. Leutkircher, des Hans Klammer, Bürgermeiſters zu Memmingen, des Jak. Wolffart, Richters und Ratsherrn, des Hans Butz, Ratsherrn, anh.

157. Hans Dorfherr und Anna Blum, ſeine Hausfrau, zu Bonlanden geſ., verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfl. Eberhard Brandenburg und Benz Brendlin, Bürger daſelbſt, ihr Gütlein zu Klein-Laupheim (zů dem klainen Lophain gelegen), nämlich Ziegelhaus, Hofraite, Stadel, Garten, 1½ Juch. Acker im Eſch auf der Biberach (Bibry), 1½ Juch. im Eſch gegen dem Bild, 1 Tagwerk Wieſen in der Mauer hinter dem Bild und ein Tagwerk am Nollenwinkel, wie es Anna Blum von ihrem Vater ererbt hat, um 125 ℔ H. und ſetzen zu ſich und ihren Erben den Jörg Strigel, den Gantner, Bürger zu B., zu Gewähren. — 1435 (uff samsstag vor sant Peters und sant Pauls tag) Juni 25.

Sp.A. I, 2, 31. Sieg. des Abts Martin und des Konvents von Roth, dem die Verkäufer leibeigen ſind, und des Jakob Schad, Ratsherrn zu B., anh.

158. Benz Schalk und anh. zu Ummendorf verk. an die ewige Meſſe auf St. Johannis des Täufers Altar in der Sp.kapelle z. B. und deren Pfl., Heinrich Wall, Kaplan im äußeren Sp., Ulrich von Eſſendorf, zur Zeit Bürgermeiſter und Hans Scherb, Bürger, 16 Schill. H. j. Z. aus einem Haus in der Vorſtadt, in der Sp.gaſſe, um 14 ℔ 8 Schill. H. — 1436 (uff samsstag vor dem sontag . . . oculi) März 10.

Kpfl.A. 2, 17. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Hans Rügger, Ratsherrn zu B., anh. Die Urkunde iſt ſehr ſchlecht erhalten.

159. Hans Serwürker, Bürger zu Munderkingen, giebt dem Sp. z. B. und ſeinen Pfl. Hans Brandenburg und Brendlin ein Mannmad Wieſen in den Gränzwieſen in Tauſch gegen einen Garten, der Ehingen wärts liegt und d. Sp. von dem alten Hafner zugefallen iſt. — 1436 (am nähsten donrstag nach sant Gregorien tag in der vasten) März 15.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Heinz Selpher und Hans Kirchen, Ratsherrn und Richter zu Munderkingen, anh.

160. Hans Paul von Attenweiler verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brendlin, Bürger daſelbſt, ſein Gütlein zu Attenweiler um 43 ℔ H. — 1436 (am donrstag vor dem sunnentag als man in der hailigen kirchen singet judica in der vasten) März 22.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Hans Grätter, d. Ä. und des Sigmund von Ertingen, beide Richter und Ratsherrn z. B., anh.

161. Amman und Rat der Stadt Markdorf entſcheiden in einem Streit zwiſchen den Sp.pfl. von B. und Hans Schmid, Bürger zu Markdorf, über einen Weg, den die Sp.pfl. zu des Sp. Kelter im Dorf zu Markdorf durchs Schmids Baumgarten und Hofraite in Anſpruch nahmen, wobei die Sp.pfl. durch Eberhard Brandenburg, Bürger zu B., und Jäk Toll, Sp.meiſter, vertreten ſind, dahin, daß das Sp. zur Zeit des Herbſtes durch Schmids Garten und Hofraite, ſowie über Konrad Fuchs' Gut bis an die Burggaſſe einen Fußweg haben ſoll, wie ſie ihn auf einem Untergang vermarkt haben,

Digitized by Google

und daß der Inhaber des Gartens und Hofes die Bäume behauen und den Weg räumen soll. — 1436 (uff mentag vor sant Urbanus tag) Mai 21.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Ammans Hans Brendlin anh.

162. Heinrich Müller von Urbach verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Benz Brendlin die ihm gehörige Hälfte an des alten Pauls Gut zu Attenweiler, dessen andere Hälfte das Sp. von seinem Schwager Hans Paul erkauft hat, um 42 ℔ 10 Schill. H., und setzt zu sich selbst und seinen Erben den Konrad Weiß, Schneider, und den Peter Fleck, Bürger zu B., als Gewähren, welche ihre Zustimmung erklären. — 1436 (am donrstag nach dem hailigen pfingstag) Mai 31.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Hans Bochenzer und Aberlin Begglin, Bürger und Ratsh. von B., anh.

163. Hans Fries und Ursula Wolfftrügle, seine Hausfrau, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch ihr Haus, Hof, Hofraite mit Stadel und Garten dahinter, wie es Hans Fries von seinen Eltern ererbt hat, nur daß dem Sp. 8 Schill. H., an unf. Frauen Altar in der Pfarrkirche in der rechten Seite 8 Schill. H. und an die Frühmesse zu B. 8 Schill. H. j. Z. daraus gehen, um 200 ℔ H., welche dem Schulmeister Nikolaus Winschenk, dem Haus ꝛc. nach Gantrecht verfallen war, und anderen Gläubigern ausbezahlt worden sind. — 1436 (uff dönrstag vor sant Gallen des hailigen abbts tag) Okt. 11.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Sigmund von Ertingen und Jakob Wolffart, beide Richter und Ratsherrn zu B., anh.

164. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch, Bürger und Pfl. des Sp. z. B., beurkunden, daß Hans Lacher, Weber, Bürger zu B., dem Sp. 1 Bardel Barchettücher B. Zeichens gestiftet hat mit der Bestimmung, daß $^1/_3$ davon an die ewige Messe auf St. Johannis Altar in der Sp.kapelle, $^2/_3$ an das Sp. selbst kommen solle, daß ferner das Sp. an seinem Jahrtag den Kaplänen und der Priesterschaft zu einer Vigilie 1 ℔ H., den Dürftigen im Sp. 1 ℔ H. zu Wein, Fisch oder Fleisch geben solle, und versprechen, wenn das ℔ H. nicht den Dürftigen im Sp. gegeben wird, es an die Feldsiechenleute zu B. fallen zu lassen mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1437 (uff frytag vor dem sünnentag als man in der hailigen kirchen singet invocavit in der vasten) Febr. 15.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

165. Benz Äblin und Anna Äblin, seine Schwester, Bürger zu Memmingen, verk. an das Sp. z. B., und seine Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch für das Schmalzgeld des Sp. 4 Mannmad Wiesen zu Klein-Laupheim an der Rottum unter dem Hammergestade, wovon 1 Tagwerk zehntfrei ist, um 150 ℔ H. — 1437 (uff sampsstag vor sant Mathyas tag apostoli) Febr. 23.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Wilhelm Besserer, Stadtammans zu Memmingen, und des Alexei Gäb, Ratsherrn daselbst, anh.

166. Abt Peter und der Konvent von Salem beurkunden einen von Bürgermeister und Rat von B. zustandegebrachten Vergleich mit dem Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch, Bürgern zu B., in einem Streit, welchen der salemsche Pfl. Jörg Münch zu B. und der salemsche Hintersasse Küger zu Mettenberg mit dem Sp. gehabt hatten, wegen einer salemschen Egart, Hofstatt genannt, 12 Juch. groß, eines Holzstocks darunter, 13 Juch. groß, und wegen einer Wiese, Hagenbuchs Wiese

Digitized by Google

genannt, was alles zu einem längſt wüſtliegenden Hof, Buch genannt, gehört hatte, jetzt zu Kügers Hof in Mettenberg gelegt iſt und worauf das Sp. und die von Bergerhauſen Triebrecht beanſpruchten, dahingehend, daß Küger aus Egart und Stock drei Eſche bilden ſoll, 1 aus dem Stock, 2 aus der Egart, daß jedes Jahr ein Eſch brach liegen und auf dieſes die von Bergerhauſen treiben ſollen, daß ferner Küger in dem Stock drei oder vier Mannmad Wieſen, auch Äcker, machen dürfen ſoll, daß ſie aber auch im Brachjahr denen von Bergerhauſen offenſtehen ſollen, und daß er die Hagenbuchswieſe, welche teilweiſe verwachſen iſt, wieder erweitern darf. — 1437 (uff frytag vor sant Margarethen der hailigen jungfrowen tag) Juli 12.

Sp.A. I, 1, 13. Or.Pg. Sieg. des Abts Peter und des Konvents von Salem anh.

167. Konrad Maier, Schuſter, Konrad Maiers Sohn, gen. Schäffer, Bürger zu B., beurkundet, daß er ſeiner Mutter erlaubt habe, Haus und Hofraite ſamt Zugebör zu B., das ſein väterliches Erbe war, anzugreifen und das Geld ſoweit ihre Notdurft es erfordere, zu benützen, daß ſie dann wegen ihrer Armut und Krankheit des Leibs und Geſichts von Bürgermeiſter und Rat von B. gegen Überlaſſung des Hauſes eine Pfründe im Sp. erhalten habe, während die Sp.pfleger das Haus um 55 ℔ H. verkauften, daß er aber nun auf ſeine Bitte an Bürgermeiſter und Rat, ihm nach dem Tod ſeiner Mutter den Reſt obiger Summe, der nicht für ſeine Mutter verwendet worden, zurückzugeben, von den Sp.pflegern 19 H.*) erhalten und auf alle weiteren Anſprüche an das Haus verzichtet habe. — 1438 (uff samstag vor dem hailgen zwelfften tag ze wyhennächten) Januar 4.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Pflummern d. Ä. und des Albrecht Begglin, Ratsherrn, anh.

168. Oswald Mairherman, Bürger zu Memmingen, und Margarethe Äblin, ſeine Hausfrau, verk. an die armen Sp.dürftigen des Sp. z. B., an deſſen Pfl. Eberhard Brandenburg und Wäch ſowie an den Hofmeiſter des Sp. um 70 ℔ H. 5 Juch. Acker zu Laupheim, vor dem Hard, vor der Gaſſe, auf dem Ziele, vor dem Arlaßfurt, auf den Felcherſtetten, vor dem Mandelthal, an der Heerſtraße, bei dem Knüttelbaum gelegen, und ſetzen zu ſich und ihren Erben den Hans Scherrich, Bürger zu Memmingen, als Gewähren. — 1438 (an mentag nach sant Vallentins tag) Febr. 17.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Ulrich Lükircher, Stadtammans zu Memmingen, anh.

169. Heinrich Tüncher, Bürger zu B., widerruft eine frühere Stiftung, worin er dem Sp. z. B. nach ſeinem Tod 16 Eimer Weingült zu Markdorf vermacht hatte, unter der Bedingung, daß man aus dem Sp. allen Opferwein, den man in der Pfarrkirche braucht, liefere, weil nun die Weingült abgelöſt war, Bürgermeiſter und Rat aber, ſowie die Sp.pfl., es abgelehnt hatten, gegen Empfang der Ablöſungsſumme ihm aus des Sp. Wein jährlich 16 Eimer und nach ſeinem Tod den Opferwein in der Pfarrkirche zu geben, und beſtimmt nun ſtatt deſſen von der Ablöſungsſumme 50 ℔ H. an die ewige Meſſe am Altar St. Johannis in der Sp.kapelle und 50 ℔ H. dem Sp., das jährlich, wenn ſein Jahrtag in der Pfarrkirche begangen wird, den Dürftigen für 30 Schill. Wein, Fiſche oder Fleiſch kaufen ſoll, während die 30 Schill., wenn das

*) Viell. iſt „Pfund" ausgefallen.

Digitized by Google

nicht geschieht, dem Kaplan an St. Johannisaltar zufallen sollen. — 1438 (uff zinsstag vor unsers herren fronleichnams tag) Juni 10.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Hans Gräter d. Ä. und des Benz Brendlin, beide Ratsherrn zu B., anh. Revers der Sp.pfl. hiezu: Kpfl.A. 1, 38.

170. Abt Nikolaus und der Konvent von Eberbach (Erbach) verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Eberhard Brandenburg und Heinrich Wäch den ihnen gehörigen großen Zehnten der Pfarrkirche zu B., es sei Korn, Heu oder Landgarbe, samt der Hälfte ihres Kornzehntens zu Birkendorf, aber ohne den kleinen Zehnten zu B. oder auf Dörfern und Weilern, auf die Dauer von 10 Jahren gegen jährliche Bezahlung von von 325 rh. fl., zwischen 15. Aug. und 8. Sept. in Mainz oder Frankfurt zu bezahlen. — 1438 (uff donrstag vor sant Margarethen tag) Juli 10.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. des Abts Nikolaus und des Konvents von Eberbach anh.

171. Hans Wittler von Aßmannshardt verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt sein Gütlein zu Aßmannshardt um 50 ß H. — 1438 (an sant Martins abend) Nov. 10.

Sp.A. I, 5, 13. Or.Pg. Sieg. des Jakob Wolffhart und Hans Rugger, Bürgern und Ratsherrn zu B., anh.

172. Anna Pflüger, Hildebrand Rößlins Witwe, Bürgerin zu B., stiftet an die ewige Messe, welche an dem Altar St. Johannis ꝛc. in der Kapelle des Sp. in der Stadt B. zu stiften vorgenommen ist, ihr halbes Gütlein zu Emerkingen, das 3 Scheffel Vesen, 1½ Sch. Haber Ehinger Meß, 5 Schill. H. Heugeld, 40 Eier, 2 Herbsthühner, ½ Fastnachthenne zu ihrer Hälfte gültet. — 1438 (uff mitwochen nach sant Nielaus tag des hailigen bischoffs) Dez. 10.

Kpfl. A. 1, 24. Or.Pg. 2 Siegelstreifen anh.

173. Bischof Heinrich von Konstanz an Dekan, Kämerer und Brüder des Dekanats Munderkingen: teilt ihnen mit, daß er die durch den Tod des Jakob Götz erledigte Pfarrkirche in Hundersingen, deren Versorgung wegen der Saumseligkeit der Patronatsherrn ihm zugefallen sei (quia eiusdem ecclesie collatio, provisio et quevis alia dispositio hac vice propter eorum, qui ius patronatus illius et presentandi habere pretendunt, inhabilitatem ad nos pertinere et devolutum censetur ipso iure), dem Priester Heinrich Diel übertragen habe und befiehlt ihnen, denselben in den Besitz der Kirche, ihrer Rechte und Einkünfte einzuführen und in die Brüderschaft des Kapitels aufzunehmen. — Konstanz, 1438 (mensis decembris die XXII) Dez. 22.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

174. Bürgermeister und Rat von B. präsentieren dem Bischof von Konstanz oder seinem Generalvikar auf die Pfarrkirche in Hundersingen, Dekanat Munderkingen, welche zur Ehre des hl. Johannes, des Täufers und des Evangelisten, geweiht und zur Zeit durch den Tod des letzten Kirchherrn Jakob Götz erledigt ist, deren Patronat ihnen zusteht, den Priester Heinrich Strudel und bitten ihn zu investieren und zu bestätigen. — 1438 (die vicesima tertia, hora undecima mensis decembris) Dez. 23.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

Digitized by Google

175. Alexy Gäb, Bürger zu Memmingen, verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfl. Ulrich von Eſſendorf und Wilhelm Weißhaupt, Ratsherrn und Bürger zu B., ſeine Güter zu Erolzheim, nämlich den Bauhof daſelbſt, der jährlich 8 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber Memminger Meß, 30 Schill. H. Heugeld, 50 Eier, 1 Faſtnachthenne gültet, ein weiteres Gut, das 10 Eier mehr gültet, ferner ein Lehen, das jährlich 3 Malt. Roggen, 2 Malt. Haber Memminger Meß, 2 ß H. Heugeld, 40 Eier, 1 Faſtnachthenne gültet, ferner ein Vogtrecht zu Waldenhofen (Walttenhofen) aus einem Ochſenhauſer Gut, das jährlich ½ Malt. Haber, 30 Schill. H., 1 Faſtnachthenne trägt, wozu der Inhaber verpflichtet iſt, jährlich 2 Tage auf dem Hof und Gut zu düngen, ſamt den in die Güter gehörigen Hölzern und Dienſten zu Erolzheim, Bonlanden, Waldenhofen, ferner die Dienſte, des Dungs wegen, zu Eichenberg (Aichiberg), alles um 1100 rh. fl. und ſetzt zu ſich ſelbſt und ſeinen Erben den Jakob Retz, alten Bürgermeiſter, und Heinrich Wyer, Ratsherrn zu Memmingen, als Gewähren. — 1439 (uf gütemtag nach dem sunnentag daran man singet in der hailgen kirchen oculi in der vasten) März 9.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg.

176. Hans Öttlinſtett, Bürger zu Memmingen, verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfl. Ulrich von Eſſendorf von Horn und Wilhelm Weißhaupt, Bürger zu B., ſeine Güter zu Erolzheim, nämlich einen Hof, der jährlich 12½ Malt. Korn Memminger Meß, davon ⅔ Roggen, ⅓ Haber, ferner 2 ß H. Heugeld, 1 Faſtnachthenne gültet, ferner ein Lehen daſelbſt, das jährlich 3 Malt. Korn Mem. Meß, davon ⅔ Roggen, ⅓ Haber, gültet, ferner die ihm gehörige Hälfte an dem Hof zu Dietburg (Diettpurg), deſſen andere Hälfte Friedrich von Freyberg gehört, der aber noch ungeteilt iſt, außerdem 3 Schill. H. j. Z. aus einem Mädlein, 2 ß H. Vogtrecht aus einem Ochſenhauſer Hof zu Eichenberg, ferner 1 ß H. Vogtrecht aus der Mühle zu Graben, die auch dem Kloſter Ochſenhauſen gehört, ſamt einer Leibeigenen und deren Kindern, um 645 rh. fl., und ſetzt zu ſich ſelbſt und ſeinen Erben den Hans Rupp, Ratsherrn zu Memmingen, und den Claus Halder, Bürger zu Wangen, als Gewähren. — 1439 (uf mentag vor unsers herren fronlychnams tage) Juni 1.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg.

177. Schweſter Urſula Rempp in der Klauſe zu St. Michael zu Ravensburg und Adelheid Rempp, ihre Schweſter, verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfl. Ulrich von Eſſendorf von Horn und Wilhelm Weißhaupt, ihr Haus und Hofraite, zwiſchen dem Sp. und der Mang gelegen, woraus an das Schmalzgeld des Sp. 10 Schill. H., an das Sp. 16 Schill. H. j. Z. gehen, um 68 ß H., und ſetzen zu ſich und ihren Erben ihren Bruder Hans Rempp zu Gewähren, wozu dieſer ſowie Schweſter Anna Lobenberg, Mutter der Klauſe, ihre Zuſtimmung geben. — 1439 (uf frytag vor sant Vyts tag) Juni 12.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Paulus Schynndelin, Stadtammans zu Ravensburg, anh.

178. Ulrich von Eſſendorf von Horn und Wilhelm Weißhaupt, Bürger und Pfl. der Sp. z. B., verk. an Peter Fleck, Bürger zu B., einen Garten, der dem Sp. von Löcher ſelig zugefallen iſt, zu B. über der Eſcherbrücke vor dem Oberthor gelegen, um 30 ß H., wozu Bürgermeiſter und Rat von B. ihre Zuſtimmung geben. — 1439 (uff donrstag vor sant Barthlomeus tage) Aug. 20.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

Digitized by Google

179. Heinrich Moll, Mezger, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl., Eberh. Brandenburg, z. Z. Bürgermeister, und Wilhelm Weißhaupt, Bürger zu B., seinen halben Hof zu Baltringen, den Cunz Kienmann baut, dessen andere Hälfte seines Bruders Kindern gehört, samt seinem Recht an dem Hirtenstab daselbst, der jährlich 8 Eier giebt, um 505 ℔ H. und setzt zu sich und seinen Erben seinen Vetter Cunz Moll, Bürger z. B., als Gewähren. — 1439 (uff mittwochen vor des hailgen crützes tage zu herbste als es erhöcht ward) Sept 9.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Albr. Begglin, Richters, und Hans Rügger, beide Ratsh. z. B., anh.

180. Peter und Ulrich Ungelter, Brüder, und Ott Rot, alle Bürger zu Ulm, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Eberhard Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt, Bürger zu B., ihre Leute und Güter zu Holzheim bei Achstetten, nämlich ihr Drittel an Gerichten, Zwingen und Bännen, des Ammans Hof, der jährlich gültet 12 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 1 ℔ 4 Schill. H., 4 Herbsthühner, 100 Eier, 1 Fastnachthuhn, sitzt zum Drittel, ferner Heinz Güters Hof, der jährlich gültet 7 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 32 Schill. H. Hauszins, 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, sitzt zu dem Halbteil, Hans Walthers Hof, der jährlich gültet 4½ Malter Roggen, 1 Malter 12 Viertel Haber, 9½ Schill. H. Hauszins, 75 Eier, 3 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, sitzt zum Drittel, Thomanlins Hof daselbst, der jährlich gültet 5 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 1 ℔ 1 Schill. H. Hauszins, 75 Eier, 3 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, 2 Juchart von Hans Ungelter, wovon die Juch. 1 Jmi dessen, was darauf steht, gültet samt 1 ℔ 1 Schill. H. Weglöse, dann des großen Thomas Gut, das jährlich 18 Schill. H. Hauszins, 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, 2 Juch. von Hans Ungelter, wovon wieder 1 Juch. 1 Jmi von dem was darauf steht, gültet nach Sölbrecht, ferner Heinz Wirts Sölde, das jährlich 30 Schill. H. Hauszins, 50 Eier, 1 Fastnachthuhn gültet, samt 2 Juch. von Hans Ungelter, die wieder gülten wie oben, außerdem 14 eigene Leute daselbst, samt allen Rechten, die dazu gehören, wie sie es von Hans Ungelter, ihrem Bruder, bezw. Schwager, ererbt haben, alles um 1250 rh. fl. — 1440 (uff sampstage nechst nach dem hailigen ewichtage zu wyhennechten) Januar 2.

Sp.A. I, 1, 22. Or.Pg.

181. Hans Boppenlin zu Unterlaupheim bekennt, daß er von Diepolt Gräter und Heinrich Wäch, Pfl. des Sp. z. B., des Sp. Mühle und ein Gütlein, das vorher nicht dazu gehörte, zu Unterlaupheim, als Erblehen empfangen habe gegen j. Z. von 3 Bib. Malter Korn, 2 Bib. Malt. Roggen, 1 ℔ H. Bib. Währung, und einer Fastnachthenne. — 1440 (uff mentag vor sant Thomans des hailigen appostelen tag) Dez. 19.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Rügger und Wilhelm Weißhaupt, Bürger und Ratsherrn zu B., anh.

182. Engla Zeber, ihre Tochter und Tochtermann, alle Bürger zu B., verk. an die ewige Messe im Sp. am Altar der Zwölfboten und der vier Lehrer im Chor bei der Nebenthüre und deren Pfleger Hans Scherb und Heinz Hunderfinger, Bürger, ihr Haus samt Hofraite, Gärtlein und Beistall z. B. an der Stadtmauer um 113 ℔ H. — 1441 (uff mentag vor sant Thomas des hailigen appostolen tag) Dez. 18.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. des Hans Kupferschmid und Hans Koupff, Ratsherrn, anh.

Digitized by Google

183. Hans Töltscher, Zimmermann, Elsbeth Engler, seine Hausfrau, und Elsbeth Häberling, deren Tochter, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Diepolt Gräter und Heinrich Wäch, Bürger zu B., ihre Hälfte an einem Gütlein zu Bergerhausen, dessen andere Hälfte dem Konrad Häberling gehört und wozu die Hofstatt und Hofraite ganz, der Garten halb, und 1 Juch. Acker im Esch, nämlich 1 Juch. Acker im Espan, 1 Juch. beim Bühl, 1 Juch. auf der Ebene, an der Bachlanger Staige gehören und woraus dem Sp. vorher 15 H. j. Z. gegangen sind, um 28 ß H. und setzen den Hans Mayer von Bergerhausen und Jörg Töltscher, den Schneider, zu Gewähren. — 1442 (uff sant Thomanstag in wyhennachten) Dez. 21.

Sp.A. I, 1, 13. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg, Ratsherrn zu B., und des Benz Brendlin, Richter daselbst, anh.

184. Jörg Bader und Elsbeth, seine Hausfrau, verzichten gegen das Sp. z. B. und dessen Pfl. Diepolt Gräter und Wilhelm Weißhaupt auf ihre Ansprüche an das Erbe der Elsbeth Zwigel, Jörg Baders Schwester, gegen Empfang von 2 ß H. — 1443 (uff mittwuchen nach dem hailigen pfingstag) Juni 12.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg und Heinrich Wäch, Ratsherrn zu B., anh.

185. Abt Georg von Salem giebt als Oberer und Visitator des Klosters Heggbach seine Zustimmung zu dem durch Äbtissin und Konvent vollzogenen Verkauf ihres großen und kleinen Zehntens zu Orsenhausen, ihres Zehentstadels daselbst sowie ihres Hofes, den Konrad Roter innehat, auch ihres großen und kleinen Zehntens zu Schafhausen an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt. — 1443 (uff zinstag vor sant Niclaus tag) Dez. 3.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

186. Heinrich von Payern, zu Stein, Caspar von Payern, zu Markdorf, Brüder, Ottmar Zwick zu Efritzweiler, Albrecht und Frik von Payern, Brüder, zu Überlingen, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt die ihnen gehörenden 3 Viertel von dem großen und kleinen Zehnten zu Möggenweiler (Megenwyler), woran dem Bischof von Konstanz ein Viertel gehört, samt allem, was dazu gehört, zu Möggenweiler und Garwiden (Garwiden), es sei Wein-, Korn- oder Obstzehnten, um 4800 rh. fl., versprechen für sich und ihre Erben, des Kaufs Gewähren zu sein, wobei Heinrich von Payern zu sich den Hans Brotbeck, Bürger zu Markdorf, Caspar von Payern den Claus Brendlin daselbst, Ottmar Zwick den Jos Ryser von Buchhorn, Albrecht und Frick von Payern den Hans Besserer von Überlingen als Gewähren setzen. — 1444 (uff frytag nach dez hailigen crützez tag als es funden ward in dem mayen) Mai 8.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. der 4 Aussteller, 3 Gewähren und des Ulrich Sydin (für Claus Brendlin) anh.

187. Hans Gräter, Stadtamman zu Waldsee, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Heinrich Wäch sein Holz und seine Holzmark jenseits des Hohen Hauses[1]), an das Sp. und an Claus Bruders Holz, an des Gotteshauses Ochsenhausen Holz und an die Stainge stoßend, um 110 ß H. — 1445 (uff mittwochen vor sant Mathysstag des hailigen zwölffbotten) Febr. 17.

Sp.A. I, 1, 13. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und des Diepolt Gräter, Bürgers und Ratsherrn zu B., anh.

[1]) Das hohe Haus stand auf einer Anhöhe über Bergerhausen, die jetzt noch diesen Namen trägt.

Digitized by Google

188. Diepold Gräter und Heinrich Wäch, Bürger zu B. und Pfl. des Sp. daselbst versprechen — nachdem das Sp. seinen großen Zehnten zu Baustetten an Abt Michel und den Konvent von Ochsenhausen um eine jährliche Korngült verkauft und dabei unt. and. auch den Kaufbrief über denselben von Berth. Rantz[1]) dem Kloster ausgeliefert hatte, wobei aber, da in diesem Kaufbrief auch der kleine Zehnte enthalten war, der noch dem Sp. gehörte, verabredet worden war, daß der Brief dem Sp., wenn es ihn zu Tagen oder Teibingen wegen seines kleinen Zehntens nötig hätte, geliehen werden solle, was alles der Kaufbrief des näheren angebe — den Kaufbrief von Rantz jedesmal, wenn sie ihn nicht mehr nötig haben, unversehrt zurückzugeben und wenn sie etwa weitere Briefe fänden, die von dem großen Zehnten zu Baustetten handeln, diese dem Kloster auszuliefern, womit Bürgermeister und Rat von B. sich einverstanden erklären. — 1445 (uff donrstag vor sant Gallen tag des hailigen bychtigers) Okt. 14.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Sp. und der Stadt B. anh.

189. Bürgermeister und Rat von B. bringen einen gütlichen Vergleich zu stande zwischen dem Priester Albrecht Gächinger, Pfarrer zu Schemmerberg, einerseits, Diepold Grätter und Benz Brendlin, Pfl. des Sp. zu B., Hans und Wilhelm von Pflummern und Ulrich Trymlin, gen. Lamparter, andererseits, wegen Heu und Obstzehntens aus der letzteren Gütern zu Röhrwangen, welchen der Pfarrer beanspruchte und wegen dessen sie schon in Konstanz vor Gericht gestanden hatten, wo ihnen aber ein gütlicher Ausgleich gestattet worden war, dahingehend, daß alle Zwietracht abgethan sein solle, daß die Biberacher dem Pfarrer, so lange er lebt, von jedem Mannmad Wiesen 1 Schill. H. B. Währung, ebenso von jedem Garten oder Beund, die geheut werden, geben sollen, daß dagegen die Gärten, wo das Vieh das Gras abfrißt, frei sein und der Pfarrer bei einer Vertauschung der Pfründe das ausbedingen solle, daß ferner die Güter vom Obst den Zehnten des Ertrags, oder wenn es auf den Bäumen verkauft wird, den 10. Pfg. geben, die seitherigen Zahlungen für Heuzehnten aufhören, dagegen alle anderen Groß- und Kleinzehnten, wie von Korn, Erbsen, Flachs, Rüben, Bohnen, Hühnern, Gänsen, Schweinen, Bienen und andere Zehnten bestehen bleiben sollen. — 1447 (uff sant Thomans tag in den wyhennächten) Dez. 21.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

190. Anna, Benz Frys Witwe, und Margarethe, ihre eheliche Tochter, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Jakob Schad und Benz Brendlin, ihre zwei Güter zu Attenweiler, wovon das eine von Claus Fleck gebaut wird und 5 Malt. Roggen, 2 Malt. Haber, 2 ß H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, während das andere von Kuno Fleck gebaut wird und 3 Malt. Roggen, 2 Malt. Haber, 1 ß 15 Schill. H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, um 400 rh. fl. — 1448 (uff mentag nach dem suntag als man in der hailigen kirchen singet misericordia domini) April 8.

Sp.A. I, 1, 4. Or.Pg. Sieg. des Wilhelm Weißhoupt und Hans Rügger, beide Ratsh. und Bürger zu B., anh.

191. Heinrich Tüncher, Bürger z. B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Wilhelm Weißhaupt seine Fischgrube zu B. vor dem oberen Thor ob der Staigmühle, die umzäunt und umfangen ist, woraus der Pfarrkirche zu B.

[1]) S. Beil. 75.

Digitized by Google

3 Schill. H. Zins gehen, um 50 ℔ H. — 1449 (uff frytag nach unsers herren fronlichnams tag) Juni 13.

Sp.A. I, 5, 5. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und des Jos von Andelfingen, Stadtammans, und des Hans Gäb, Ratsherrn, anh.

192. Bechta Salmann, Bürgerin zu B., verk. an das Sp. daſelbſt und ſeine Pfl. Jakob Schad und Wilhelm Weißhaupt ihr Haus und Hofraite, woraus 1 Huhn oder 1 Schill. H. j. Z. geht, um 20 ℔ H. — 1450 (uff mittwochen vor sant Anthonyen tag) Jan. 14.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Claus Bruder und Jakob Grieſing, Ratsherrn, anh.

193. Elsbeth Gryll, Peter Renz' Witwe, und Hans Gryll, ihr Sohn, Bürger zu B., verzichten auf alle ihre Anſprüche an das Haus ſamt Hofraite zu B., welches Peter Renz dem Sp. z. B. zu freiem Eigentum ergeben hat, außer daß den Heiligen zu Mittelbiberach 4 Schill. und dem Sp. 3 Schill. H. daraus gehen. — 1450 (uff zinstag nach dem sunntag als man in der hailigen kirchen singet oculi) März 10.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Hans Rügger und Jakob Grieſing, Ratsherrn zu B., anh.

194. Mathias Mellinger und Agathe, ſeine Hausfrau, Bürger z. B., eignen dem Sp. z. B. und ſeinen Pfl. Jakob Schad und Wilhelm Weißhaupt ihr Gütlein zu Klein-Laupheim, auf die Rottum ſtoßend, nämlich Haus, Garten, Hof und Hofraite, im Eſch gegen der Kapelle 5 Juch. Acker, im Eſch gegen Elchenſtetten (? Elhenstetten), 3½ Juch. Acker, ferner 5 Mannmad Wieſen, unten im Riet, auf die Dürnach (Diern) ſtoßend. — 1450 (uff mentag vor sant Jörgen tag) April 20.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Hans Brandenburg, Bürgermeiſters zu B., und Hans Rügger, Ratsherrn daſelbſt, anh.

195. Margarethe Mentzing, Heinrich Schmieds Witwe, Bürgerin zu B., beſtimmt, daß nach ihrem Tod von dem Erlös aus ihrem Haus mit Hofraite zu B. dem Sp. z. B. 80 ℔ H. gegeben und dafür jedem armen Dürftigen daſelbſt jährlich an Katzmanns Jahrzeit ½ Maß Wein ausgeteilt werden ſoll, mit Zuſtimmung von Bürgermeiſter und Rat von B. — 1452 (uff sampstag nach sant Nicomedis tag) Juni 3.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

196. Bürgermeiſter und Rat von B. an Heinrich, Biſch. von Konſtanz und Verweſer des Stifts zu Chur: teilen ihm mit, daß ſie die ewige Meſſe und Pfründe zu B. im inneren Sp. in der linken Seite bei der Thüre in der Ecke am Altar, der zur Ehre Johannis des Täufers, der hl. Zwölfboten, und der hl. 4 Lehrer geweiht iſt, ausgeſtattet haben, damit ſie ein Prieſter mit ſeinem eigenen Leib verſehen, wöchentlich 4—5 mal zwiſchen der Frühmeſſe und Kapellenmeſſe Meſſe leſen ſoll, während ſie bei einer Erledigung von Bürgermeiſter und Rat binnen eines Monats wieder verliehen werden ſoll, geben die Ausſtattung der Pfründe an, nämlich eine Sölde, 1 Hof, 1 Acker zu Ummendorf, ein halber Hof zu Bühl, ein halber Hof zu Emerkingen, 1 ℔ H. aus der Mühle zu Langenſchemmern und 1 Schill. H. für Verkünden einer Jahrzeit, hiezu noch eine Anzahl Zinſe, welche ablöſig ſind, da ſie in der Stadt Zwingen, Bännen, Steuer und Zehnten liegen, und bitten um Beſtätigung der Pfründe, mit Zuſtimmung des

Digitized by Google

Johann Ryß, Pfarrers in B. — 1453 (uff sant Jacobs des hailigen und merren zwolffbotten aubent) Juli 24.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. und des Pfarrers Ryß anh. Juliegend: Bestätigung der Pfründe durch den Generalvikar von Konstanz; Konstanz, Aug. 2. Or.Pg. Sieg. des Ausst.

197. Abt Georg und der Konvent von Salem verk. dem Sp. z. B. für das Schmalzgeld und dessen Pfl. Hans Kasindin (?) und Jörg Bader ihre Zinse zu B. im Gesamtbetrag von 8 ß 17 Schill. H. um 165 ß H. — 1454 (uff sampsstag vor dem suntag cantate nach ostern) Mai 18.

Kpfl.A. 2, 22. Or.Pg. 2 Siegelstreifen. Die Urkunde ist schlecht erh.

198. Diepold Gräter und Konrad [?],[a] Pfl. des Sp. z. B., verk. an den Sp.kaplan Konrad Praßlin, 1 ß H. ew. Zins aus des Sp. Einkünften zu einem Jahrtag desselben, wobei 1 Schill. der verkündende Sp.kaplan bekommen, 19 Schill. zu Fisch, Fleisch oder Wein verwendet werden sollen, während im Versäumnisfall der Zins den Kaplänen zu B. zufallen soll, um 40 ß H., mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. — 1454 (uff freytag vor sant Osswaltz tag) Aug. 2.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh. Die Urkunde ist schlecht erhalten.

199. Abt Konrad und der Konvent von Schussenried beurkunden, daß sie im Streit zwischen ihnen und den Ihrigen zu Muttensweiler einerseits, dem Sp. z. B., dessen Pfl. und Meistern Namens Diepolt Gräter, Wilhelm Weißhaupt und Mathias Möllinger und den Ihrigen zu Mutt. andererseits, Gericht und Holzrecht betr., auf einem Tag zu Muttensw. durch Konrad Lullin, Kirchherrn zu Saulgau, dahin gütlich verglichen worden sind, daß die Schussenrieder Hintersassen zu Muttensw. dem Sp. gehorsam und gerichtbar wie seither sein sollen, daß sie in des Sp. Hölzern, wo es auch des Sp. Hintersassen thun, Zaun- und Brennholz, aber keine Eichen und Buchen hauen und dafür jährlich 5 Schill. Holzgeld geben sollen und beim Bedarf an Zimmerholz die Sp.pfl. bitten und durch den sp. Amtmann angewiesen werden sollen. — 1454 (uff mentag vor sant Thomas dez hailigen zwolffbotten tag) Dez. 16.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konv. anh.

200. Konrad Moll, Schuhmacher, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Diepold Gräter und Konrad Lutz das ihm gehörige Viertel eines Hofes zu Baltringen, von dem die Hälfte dem Sp., ein Viertel seiner Schwester Mann, dem jungen Berth. Bischer, gehört und auf dem Conz Kümann sitzt, samt seinem Recht an dem Hirtenstab daselbst um 235 ß H. — 1455 (uff frytag vor dem hailigen balmtag) März 28.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Jörg Belwer, Stadtammans, und des Veit Begglin, Richt. z. B., anh.

201. Ritter Burkhard von Ellerbach verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Jakob Schad und Konrad Lutz seinen großen und kleinen Zehnten zu Laupheim, wie er ihn von seinem Vater sel. ererbt hat, außer dem kleinen Zehnten aus seiner Burg, soweit Hofstatt und Hofraite reicht, sowie außer dem aus seinen drei Gärten — dazu den Zehnten aus 4 Mannmad Wiesen in der Dirre und einer Wiese in der alten Helle,

[a] Eine Lücke im Text.

Digitized by Google

alles wie es ihm von Kaiſer Friedrich, Herzog zu Öſterreich, als er noch römiſcher König war, geeignet worden iſt, um 1200 rh. fl., begiebt ſich des Artikels, das ich darinne über den halbtail nicht betrogen bin, verzichtet auf alle Anſprüche, beſonders kraft des geſetzten geſchriebenen Rechts, alſo lautend: gemain verzyhen verfahet nicht, es sy denne ain sündrung daby, und ſetzt zu ſich und ſeinen Erben den Ber. von Rechberg von Hohenrechberg, Walther von Hürnheim, Mang Marſchalk, ſeinen Tochtermann, alle drei Ritter, und den Eberhard von Neuenſteußlingen, ſeinen Schwager, zu Gewähren mit Verpflichtung zum Einlager in Memmingen oder B. — 1456 (uff frytag vor sant Vytz tag des hailigen martres) Juni 11.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. und der Gewähren anh.

202. Burkhard von Ellerbach, Ritter, geſtattet dem Sp. z. B., entſprechend einer beim Verkauf ſeines großen und kleinen Zehntens zu Laupheim getroffenen Abrede, den Hof, den Konrad Schämer baut, zu zertrennen und die Güter einzeln zu verkaufen, unter der Bedingung, daß das Sp. den Konrad Schämer wegen ſeines durch den Handlohn erworbenen Rechts abfindet und dem Eſchai und Meßner ihr Recht wegen der Landgarbe und Eſchaigarbe vorbehält. — 1456 (uff dounrstag nach sant Vytz tag) Juni 17.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſt. anh.

203. Hans und Claus Haid, Brüder, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und deſſen Pfl. Jakob Schad und Konrad Lutz ihren großen und kleinen Zehnten zu Laupheim, deſſen eine Hälfte ſie von ihrem Vater ererbt, die andere von Konrad Eggelſpach von Ulm erkauft, und den ſie von Ritter Burkhard von Ellerbach, von dem er Zinslehen war, eigen gemacht hatten, um 220 rh. fl. und ſetzen zu ſich und ihren Erben den Claus Böſch, Hans Hanſel, Hans Suberhart, Bürger zu B., zu Gewähren. — 1456 (uff frytag nach unser lieben frowen tag nativitatis) Sept. 10.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Jakob Grießing, Ratsherrn, und des Claus Böſch anh.

204. Meiſter Konrad Lullin, Kirchherr zu Saulgau, beurkundet, daß er auf einem Rechtstag zwiſchen Abt und Konvent von Marchthal und den Sp.pfl. Diepold Gräter und Claus Bruder von B. des kleinen Zehntens zu Dobel wegen, deſſen Hälfte Abt und Konvent wegen ihrer Kirche in Dieterskirch beanſpruchten, das Sp. aber von Heinrich von Emerkingen erkauft haben wollte, mit ſeinen beiden Schiedleuten, Abt Konrad von Schuſſenried und Schulmeiſter Konrad Reſch zu B. nach Anhörung von Rede und Gegenrede die Marchthaler Botſchaft gebeten habe, ihnen einen Rechtsſpruch zu erlaſſen, und zugleich beſtimmt habe, daß das Sp. im ungehinderten Beſitz des Zehntens bleiben ſoll. — 1457 (uff sampsstag vor sant Matheus des hailigen zwolffbotten und evangelisten tag) Sept. 17.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausſtell. und der beiden Schiedleute anh.

205. Berthold Viſcher d. J., Bürger zu B., verk. an das Sp. daſelbſt und deſſen Pfl. Jakob Schad und Claus Bruder das ihm gehörige Viertel an einem Hof zu Baltringen ſamt dem Recht am Hirtenſtab daſelbſt um 285 ℔ H. — 1458 (uff mentag vor dem hailigen pfingsttag) Mai 15.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Wilhelm Zäh und Jakob Weißhaupt, Ratsh. z. B., anh.

Digitized by Google

206. Peter von Beuren[1]) (Bürren), Berena von Anbelfingen, seine Hausfrau, Pfaff Walther von Beuren und Jörg von Beuren, seine Söhne, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg und Konrad Lutz ihren Hof zu Gallmutshöfe (Galmund), den Hans Angelin baut und der jährlich 12 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 3 ß H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, ferner den Hof zu Barabein (Barbain), den Heinrich Angelin d. J. baut und der jährlich 8 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber, 3 ß H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, ferner einen Hof zu Lanckwart (Lanckwart), den Andreas Angele baut und der jährlich 6 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 2½ ß H. Heugeld, 10 Schill. vom Garten, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, gültet, einen weiteren Hof zu Lanckwart, den Daniel Hemppel baut, und der jährlich 6 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 2½ ß H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, außerdem das Holz, Grund und Boden, das Jakob Öhenn gehört hat, alles um 1600 rh. fl., verzichten auf alle Rechte an diesen Gütern, besonders kraft des geschriebenen Rechts, welches lautet: „gemain verzyhen verfahet nicht, es sye dann ain sündrung daby", versprechen, des Kaufs Gewähren zu sein und setzen außerdem den Konrad von Hornstein zu Beutelschieß, Konrad und Hans von Reischach, Brüder, von Dietfurt, zu Hornstein sitzend, zu Gewähren. —1459 (uff frytag vor sant Jorigen tag des hailigen ritters) April 20.[2])

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pg. Sieg. der Aussteller und der 3 Gewähren (außer dem des Konrad von Hornstein) anh.

207. Peter von Beuren spricht zu B. vor offenem Rat die armen Leute auf den Höfen zu Gallmutshöfe (Galmund), die er an das Sp. z. B. verk. hat, aller Verpflichtungen ledig und weist sie dem Sp. und seinen Pfl. zu. — 1459 (uff frytag nach dem hailigen pfingstag) Mai 18.

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pp. Sieg. des Ausst. aufgedr.

208. Hans Bochentzer, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Jakob Schad, alten Bürgermeister und Konrad Lutz, Ratsherrn, sein Haus und Hofraite zu B. hinter dem Sp, an des Sp. Viehhaus und an Jäck Kentlins Haus gelegen, woraus den Siechen zu B. 1 ß H., an Allerseelenaltar unter dem Gewölb in der Pfarrkirche 1 ß H. j. Z. gehen, um 100 rh. fl. — 1459 (uff donnrstag nach sant Michels des hailigen ertzenngels tag) Okt. 4.

Sp.A. I, 5, 12. Or.Pg. Sieg. des Jakob Griesing, Ratsherrn zu B., anh.

209. Dietrich Tatten d. J. und Anna Tatten, seine Schwester, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Jakob Schad und Konrad Lutz, und zwar die Anna Tatten mit Zustimmung ihres Pflegers Barthol. Stähenlin, ihren Hof zu Wachsdorf (Wachssdorff), auf der Riß gelegen, den Peter Köllin baut und der jährlich 13 Malt. Roggen, 7 Malt. Haber, 5 ß H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 6 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, ferner die Wiese, genannt Mühlwiese, die jährlich 10 ß H. gültet, weiter die Wiese, genannt Langwinkel, 3 Mannmad groß, die 2 ß H. gültet,

---

[1]) OA. Riedlingen.

[2]) 1459 (uff frytag nach sant Jorigen des hailigen ritters tag) Ap. 27 geben Jos v. Göggingen und Elisabeth v. Beuren, seine Hausfrau, ihre Zustimmung zu dem Verkauf. Ebenda. Or.Pg. 3 Sieg.

Digitized by Google

die Wiese, genannt der Mönchsbrühl, die 3 ß H. gültet, dann das Holz, des Pflügs Holz genannt, hiezu das Gut zu Hittisweiler (Hettesswyler) und den Garten zu Lanckwart, samt allem, was dazu gehört, so wie sie es von ihrem Vater Claus Tatten ererbt haben, um 700 rh. fl., und setzen den Wilhelm Dryer, Kaplan zu B., den Jos Tatten und Hans von Pflummern, Bürger zu B., als Gewähren. — 1460 (uff sampstag nach sant Anthonien tag) Jan. 19.

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pg. Sieg. des Hans Rügger und Claus Bruder, Ratsherrn zu B., und des Hans von Pflumern anh.

210. Johann Appy, genannt Gaupp, zu B., übergiebt dem Sp. z. B. dafür, daß Bürgermeister und Rat von B. seine geisteskranke Tochter Ursula Scheppach, Jos Scheppachs, Bürgers zu B., Hausfrau, auf Lebenszeit, deren Tochter Anna bis zum 14. Jahr in das Sp. aufgenommen haben, sein Haus am Weberberg, seinen Garten bei St. Leonhard, 1 Mannmad Wiese im Wolfenthal, nur daß aus dem Haus 1 ß H. j. Z. an Kloster Heggbach, 6 Schill. H. an das Schmalzgelb, 2 Schill. H. an das Sp., aus dem Garten 12 Schill. H. 12 Königspfennige, aus der Wiese 7 Schill. 6 H. 1 1/2 Viertel Öl j. Z. gehen, alles mit Zustimmung seines Tochtermanns Jos Scheppach. — 1460 (an frytag vor sant Martis tag des hailgen bischoffs) Nov. 7.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und des Wilhelm Wielin von Winnenden anh.

211. Bürgermeister, großer und kleiner Rat von B. verk. an den Altar der 10000 Märtyrer, St. Moriz, der 11000 Jungfrauen in der Ecke der Sp.kapelle 9 rh. fl. j. Z. aus allen ihren Gütern um 255 rh. fl. — 1462 (mentag nach dem suntag .. letare zů mitterfasten) März 29.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Stadtsieg. anh.

212. Bürgermeister und Rat von B. bitten den Bischof Heinrich von Konstanz um Bestätigung der ewigen Messe am Altar der 10000 Märtyrer, St. Mauricius und seiner Gesellschaft, St. Ursula und der 11000 Jungfrauen im Sp. in der Kapelle in der Ecke, welche ein Laienpriester innhaben soll und deren Patronat sie sich selbst vorbehalten, geben die Ausstattung der Stelle, bestehend in den Gülten eines Hofs zu Laupheim, Bühl, Grobt, und 9 rh. fl. j. Z., an, wozu Johann Ryß, Pfarrer in B., seine Zustimmung erklärt. — 1462 (uff mentag nach dem suntag ... letare zů mitterfasten) März 29.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg. Sieg. der Stadt und des Pfarrers Ryß anh. Bestätigung durch den Generalvikar inliegend, 1462 Apr. 16.

213. Ein Notariatsinstrument des Leonh. Püchler, Schulmeisters zu B., nimmt zu Protokoll eine Abmachung zwischen Bürgermeister und kleinem Rat von B. einerseits, Konrad Rietmüller und dessen Geschwistern andererseits, welch' letztere eine von ihrem Bruder gestiftete ewige Messe im Sp. nicht anerkennen wollten, dahingehend, daß Bürgermeister und Rat das Patronat dieser Pfründe haben, die Rietmüller Kelch, Meßbuch, Briefe, welche an die Pfründe gehören, herausgeben, dafür aber 20 rh. fl. bekommen sollen und die zwei nächsten Pfründen besetzen dürfen, welche von den dem Bürgermeister und Rat unterstehenden frei werden. — 1464 (den 13. tag des monatz janowary) Jan. 13.

Kpfl.A. 1, 38. Or.Pg.

214. Amman und Rat zu Markdorf an Bürgermeister und Rat von B.: antworten ihnen auf ein Schreiben, des Sp. Weinzehntens wegen, daß sie allerdings seither

Digitized by Google

die Sp.pfl. ihren Weinzehnten unversteuert haben einnehmen lassen, aber nur, weil ihnen B. früher einmal 100 fl. und Korn ohne Zins geliehen habe, daß aber jetzt der Zehnte versteuert werden müsse, da er in Markdorfer Gericht, Zwingen und Bännen liege, und daß, wenn B. die Zahlung der Steuer verweigere, sie genötigt wären, den Zehnten in Haft zu legen. — 1465 (an mentag vor Galli) Okt. 14.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg.

215. Amman und Rat zu Markdorf an Bürgermeister und Rat zu B.: antworten ihnen auf ein Schreiben, in welchem letztere der Besteuerung ihres spitälischen Weinzehntens wegen Bürgermeister und kleinen Rat einer der Städte Überlingen, Lindau, Ravensburg als Schiedsrichter, oder wenn das nicht genehm wäre, den Herrn Johann Truchseß von Waldburg, Landvogt in Schwaben, als gemeinen Mann mit gleichen Zusätzen vorgeschlagen hatten, daß es zwar befremdlich sei, ihnen ihrer Steuer wegen einen Rechtsgang vorzuschlagen, daß sie aber doch den Grafen Ulrich von Montfort, Herrn zu Tettnang, als gemeinen Mann mit gleichen Zusätzen, oder, wenn der nicht genehm wäre, den Ritter Jörg Truchseß, ges. zu Waldsee, anerkennen würden. — 1465 (an sonntag vor sant Conrads tag) Nov. 24.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg.

216. Hans Reyters von Ulm Witwe, Kinder und Tochtermänner verk. an das Sp. und Bürgermeister und Rat von B. allen ihren Besitz zu und um Burgrieden, Bürg, Hochstetten und Bühl, nämlich zu Burgrieden Haus mit Gefäß, dann 4 eigene Höfe, Badstube, Brühl und Ziegelstadel; als Erblehen verliehen 2 Höfe, 14 Sölden, 1 Taferne; zu Bürg als eigen 2 Höfe, 2 Fischwasser, eine Sölde, ein Gut; als Erblehen die Mühle; zu Hochstetten 5 eigene Höfe, den kleinen Zehnten und als Erblehen eine Sölde; zu Bühl 5 eigene Höfe, als Erblehen 1 Gut und 3 Sölden; Hirtenstab und Taferne, Holzmühle; großen und kleinen Zehnten zu Gutenheim (Gutenhain!); [1]) zu Ringelhausen [1]) 34 Juch. Stockacker; zu Bihlafingen als Erblehen Sölde mit Holz und Wiese; ferner ein Fischrecht zu Baustetten, 4 kleine Zinse; das Rotherholz 250 Juch. groß, das Gutenheimer Holz samt Heiligenholz 110 Juch., das Jungholz gegen Holzheim 5 Juch., das Holz Horn bei Bühl 40 Juch., den Schachen bei Bühl 100 Juch., die Holzmark Schorer 60 Juch. groß, weitere 2 Stöcke und 4 Suchen, hiezu noch eine Anzahl eigener Leute, alles um 7000 fl. — 1466 (uff zinsstag vor sant Lorentzen tag) Aug. 5.

St.A. Or.Pg. 8 Sieg. anh.

217. Barbara Langwalther, Konrad Holzapfels Witwe, Bürgerin zu B., verk. mit Zustimmung ihrer Pfl. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Dionys Velwer, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Bürger daselbst, ihre Hälfte am Dorf Lauperts-hausen (Labatzhusen), an Kirchensatz, Vogtrecht, Weihern und allen anderen Einkünften, wie sie es von ihrem Gatten ererbt hat, als freies Eigentum, nur daß der Kirchensatz von Abt Johann von Kempten Lehen ist, um 625 rh. fl. — 1468 (uff sant Erassmus des hailligen martirers tag) Juni 3.

St.A. Sieg. der beiden Pfl. der Ausst., Hans von Essendorf und Hans Schad, sowie des Diepold Gräter und Veit Begglin, anh.

218. Abt Johann von Kempten belehnt den Michel Ackermann, Bürger und Sp.meister zu B., als Träger des Sp. daselbst mit der Hälfte des Patronatsrechtes zu

[1]) Abgegangen.

Digitized by Google

Laupertshausen (Laiboltzhusen), woraus auch 3 Malt. Korn zu Bogtrecht gehen und welches er von Hans von Essendorf als dem Träger der Barbara, Konrad Holzapfels Witwe, erkauft hat. — 1469 (am donrstag nechsten nach sannt Pauls kerung tag) Januar 26.[1])

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. der Abtei Kempten anh.

219. Hans Suberhart, Schuhmacher, Bürger zu B., verzichtet gegen das Sp. daselbst auf alle Ansprüche an die Güter, welche sein Bruder, der Priester Jörg Aigelin, seine Mutter und seine Schwester für ihre Aufnahme in das Sp. durch Bürgermeister und Rat von B. demselben übergeben haben, namentlich an die von seiner Schwester übergebenen Güter, Haus und Hofraite in der Stadt B. hinter der Schule auf dem Bach, den Garten an Jörg Velwers Garten, einen Acker zu Schlierenbach und die Wiese dabei, genannt Hungerwiese, die Wiese im Wolfenthal sowie alle ihre liegende und fahrende Habe, welche dieselben ganz dem Sp. überlassen haben, das dafür ihre Schulden bezahlen und sie selbst darum und um Gotteswillen unterhalten soll, und verspricht, auch das, was künftig noch denselben erblich zufalle, an das Sp. kommen zu lassen. — 1469 (uff zinstag nach dem sonntag letare halbvasten) März 14.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Pflummern des J., und des Hans Hüber, Ratsherrn zu B., anh.

220. Die Bauerschaft des Dorfs Großschaffhausen bei Schwendi vergleicht sich mit Bürgermeister und Rat von B., deren Sp. der große und kleine Zehnten daselbst gehört, dem sie aber den kleinen Zehnten verweigert hatten aus Unwillen darüber, daß derselbe an Wilhelm Bischer, Schneider, verpachtet worden war, worüber sie nun lange zu Konstanz vor Gericht gewesen, mit Willen und Zuthun des Junkers Fritz von Schwendi, dem Großschaffhausen teilweise gehört, dahin, daß beide Teile ihre Kosten in Konstanz tragen, daß sie dem Sp. den großen und kleinen Zehnten unweigerlich geben wollen, an wen ihn dasselbe auch verleihen oder verpachten werde, und daß aller weitere Streit in der Sache aufhören soll. — 1469 (an zinstag nach sant Gertruten tag der hailigen junckfrowen) März 21.

Sp.A. I, 3, 61. Or.Pg. Vom Sieg. des Fritz von Schwendi noch die Hälfte anh.

221. Pfaff Matthis Lentz, zwei Brüder desselben und weitere B. Bürger verzichten gegen das Sp. z. B., nachdem Henßlin Bischer, ihr Vetter, durch Bürgermeister und Rat von B. um einige Habe in dasselbe aufgenommen worden ist mit der Pflicht, dem Sp. und dem Sp.meister gehorsam zu sein und sich ohne Widerrede zu allen ziemlichen Sachen brauchen zu lassen, zugleich im Namen der zwei unmündigen Brüder des Henßlin Bischer auf alle Ansprüche an dessen Habe und versprechen, denselben, wenn er sich nicht gehorsam halte, durch Bürgermeister und Rat ohne Forderung an das Sp. aus demselben hinausschieben zu lassen. — 1470 (uff zinstag vor sannt Urbanns tag) Mai 22.

Sp.A. II, 1, 5. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Leonhard vom Stein anh.

222. Hans Knüttel, Bürger zu B., seit 2 Jahren Inhaber des dem Sp. daselbst gehörigen Bades unter dem Wasacherberg, beurkundet, daß er von den Sp.pfl. Hans Schad und Ulrich Pfaff, Ratsherrn zu B., für einigen Schaden, den er mit etlichen

[1]) Erneuert 1472, 1482, 1500, 1508.

Digitized by Google

zum Bad gehörigen Stücken erlitten hat, genügend entschädigt worden sei. — 1470 (an sannt Conrats tag) Nov. 26.

Sp.A. I, 2, 80. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Ernst von Freyberg des Ä. anh.

223. Kaiser Friedrich (III.) verleiht den armen Dürftigen des Sp. und den Sondersiechen zu B. die Gnade, daß sie von denen, welche in eines der Häuser kommen, über Nacht oder länger darin bleiben und dann sterben, alles Mitgebrachte sowie was sie sonst dem Sp. verschafft oder geeignet haben, bekommen sollen, daß ferner die von dem Sp.- und Siechenmeister über die Insassen um Unordnung willen gesprochenen und mit ihrem Eide bestätigten Urteile in und außer Gericht Kraft haben sollen und bestätigt ihnen alle Privilegien von seinen Vorfahren am Reich. — Grätz, 1471 (am mittichen vor sannt Pauls tag der bekerung) Jan. 23.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Gedr. Lünig, Reichsarchiv 13, 195 f.

224. Hans Darant von Laupheim schwört Bürgermeister und Rat sowie den Pfl. des Sp. z. B., Hans Schad und Ulrich Pfaff, Urfehde, nachdem er gefangen gesessen hatte, weil er die verabredete Abzahlung an aufgelaufener Gültschuld aus einem sp. Hof zu Laupheim nicht geleistet, ein sp. Holz ohne Wissen der Pfl. abgehauen hatte und trotz wiederholter Mahnung nicht erschienen war, und nachdem er nun um Gotteswillen und auf Bitten des Junkers Burkhard von Ellerbach, seines Herrn, entlassen worden war. — 1471 (an zinsstag nach sannt Oschwaltz tag) Aug. 6.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Märk Hütter von Memmingen anh.

226. Abt Peter und der Konvent zu Schussenried, sowie die Sp.pfl. Hans Schad und Ulrich Pfaff von B. beurkunden einen Tausch, wornach das Kloster dem Sp. einen Hof zu Ingerkingen gegen einen solchen zu Leimbach[1]) (Laimpach, Laynbach) abtritt, mit gegenseitiger Übergabe der zugehörigen Briefe, wozu noch das Kloster auf Entschädigung wegen der Wiesen, die durch den sp. Weiher zu Haushofen (Husshoven) ertränkt sind, verzichtet, ferner zugiebt, daß es nach einem Brief von 1405 wegen des Weihers zu Schammach keine Ansprüche habe, während es bei Erhöhung des Haushofer Weihers entschädigt werden soll und daß es ferner wegen des Aichholzes am Schochen beim jetzigen Stand bleiben soll, ein Vertrag, zu dem auch Bürgermeister und Rat von B. ihre Zustimmung geben. — 1471 (uff samstag vor sannt Egydii) Aug. 31.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents sowie der Stadt B. anh.

227. Benz Vogler, Kachelmüller, Elsbeth, seine Hausfrau, Bürger zu B., verk. an das Sp. daselbst und seine Pfl. Hans Schad und Michel Lengenberger, Ratsherrn, ihre Mühle, genannt Kachelmühle, zu Birkendorf, unterhalb der Stadt B. an der Riß gelegen, samt allem was dazu gehört, Hammerhaus, Schleifmühle, Ölhaus, Stadel, Gärten, Wiesen und aller Mühleeinrichtung, wie sie es von Heinrich Wengenmüller erkauft haben, woraus dem Sp. vorher 18 ß H., 2 Malt. Kernen, an den Hirtenstab zu Birkendorf 10 Schill. H. unablös. Zins gehen, während 3 ß H. j. Z. und 60 ß H. Hauptgut, die dem Bürgermeister Dionys Velber daraus gingen, abgelöst sind, um 475 rh. fl. — 1472 (am montag vor sanct Maria Magdalena tag) Juli 20.

Sp.A. I, 5, 15. Abschr.

---

[1]) B.A. Überlingen.

Digitized by Google

228. Mathias Mayer, Bachmüller, Bürger zu B., beurkundet einen zwischen dem Sp. z. B. und seinen Pfl. Hans Schad und Michel Lengenberger, Ratsherrn, und ihm selbst von Bürgermeister und Rat von B. zu stande gebrachten Vergleich, das Holzungsrecht des Bachmüllers betreffend, dahin gehend, daß der Bachmüller in des Sp. Hölzern nach Bedarf Holz hauen dürfe, doch nur da, wo die Sp.pfl. ihm anweisen, daß er ferner in der Mühle nicht Brot auf Kauf backen und kein Hausgesind halten solle, wogegen ihm das Sp. sein Holz mit seinen Pferden führen helfen soll. — 1472 (uff donrstag vor sant Jacobs tag dess meren zwelff potten) Juli 23.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und des Märk Hütter von Memmingen, derzeit in B., anh.

229. Heinz Brunner, genannt Metzenheinz, von Oberwachingen, schwört Bürgermeister und Rat von B. Urfehde, nachdem er gefangen gesessen hatte, weil er an die Sp.pfl. Hans Schad und Michel Lengenberger, Ratsherrn, die Winterfrucht auf seinem Acker zu Oberwachingen verkauft, den Kaufpreis an seiner Schuld beim Sp. abgezogen, den Acker aber trotzdem selbst abgeerntet und die Frucht heimgeführt hatte. — 1472 (an mitwochen nach sant Jacobs tag des meren zwolffbotten) Juli 29.

Sp.A. II, 1, 31. Or.Pg. Sieg. des Ludwig von Hornstein und Märk Hütter von Memmingen anh.

230. Franz Schleicher und Dorothea Michel, seine Hausfrau, verk. an das Sp. zu B. und seine Pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn, alle ihre Besitzungen zu Baltringen und Umgebung: 1) Haus, Hof, Gesäß, samt Äckern, Wiesen und Taferne; gültet 10 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 2 ß 10 Schill. H. Heugeld, 2 Viertel Öl, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, 1 Viertel Eier, hat 1 Viertel Lein zu säen, u. giebt 12 rh. fl. zu Taferngeld u. dazu die gewöhnlichen Dienste. 2) einen Hof, gültet 14 Malt. Roggen, 6 Malt. Haber, 9 ß H. Heugeld, 2 Viertel Öl, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, 1 Viertel Eier, hat ein Viertel Lein zu säen, und die gewöhnlichen Dienste. 3) einen Hof, gültet 9 Malt. Roggen, 4 Malt. Haber, 1 Viertel Öl, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, hat 1 Viertel Lein zu säen und die gewöhnlichen Dienste. 4) 1 Hof, gültet 7 Malt. Roggen, 3 Malt. Haber, 2 ß H. Heugeld, 1 Viertel Öl, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, hat ein Viertel Lein zu säen, und die gewöhnlichen Dienste. 5) 1 Gut, gültet 2 Malt. Roggen, 1 Malt. Haber, 3 ß H. Heugeld, 1 Viertel Öl, 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne und Dienste. 6) ein Gut, gültet 2 Malt. Roggen, ein Malt. Haber, 2 ß 10 Schill. H. Heugeld, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne, 50 Eier und Dienste, ferner drei Sölden, die Schmidweide, ein Fischrecht in der Dürnach, einen Zins aus Hirtenstab und Ehäfte, die Holzmark genannt Freiburg, ferner als Erblehen die Mühle und drei Sölden, ferner das von Friedrich III. erteilte Privilegium, Gericht und Badstube betreffend, samt einer Anzahl eigener Leute, alles wie sie es von Jos Michel, Bürger zu Ulm, ererbt haben, mit einigen kleinen Zinsen belastet, alles um 2578½ rh. fl. u. setzen zu sich und ihren Erben den Daniel und Ludwig Schleicher und Heinrich Heinz, Bürger zu Ulm, als Gewähren des Kaufs. — 1473 (uff zinstag sant Mathis abend des hailigen zwölffbotten) Febr. 23.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Franz und Daniel Schleicher, des Heinrich Haintzel, des Stoffel Kramer und Andreas Weckerlin, Bürger zu Ulm, anh.

231. 1) Abt Johann und der Konvent von Salem, 2) Äbtissin Elsbeth und der Konvent von Heggbach, 3) Bürgermeister und Rat von B. ihres Sp. und Siechenhauses

Digitized by Google

wegen, 4) Amman, Bürgermeister und Rat zu Munderkingen ihres Sp. wegen, 5) Pfaff Jakob Gold, Kirchherr zu Sulmingen, seiner Pfründe wegen, 6) Jakob Klock, Bürger zu B., eigener Güter wegen, 7) 4 Baltringer, ebenfalls eigener Güter wegen, 8) die Pfleger der Kirche und die der Messe in Baltringen: vergleichen sich, nachdem Franz Schleicher, Bürger zu Ulm, an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn, seine Güter zu Baltringen samt dem Privileg Kaiser Friedrichs, daselbst ein Gericht mit Amman und 12 Richtern einzurichten, sowie eine Badstube zu bauen und zu benützen, verk. hatte, über das Gericht zu Baltringen dahin, daß der Gerichtszwang in Baltringen dem Sp. z. B. zustehe, das jährlich Amman und Gericht einsetzen, Gebote und Verbote machen, dem die armen Leute alle gehorchen sollen, wobei die Richter bei Besetzung des Gerichts schwören müssen, jedermann gemeine Richter zu sein und wenn sie nicht genügend berichtet sind, bei Bürgermeister und Rat von B. Rat zu nehmen; daß ferner dem Sp. alle Pön und Buße zufallen, dasselbe aber den Amman ohne der anderen Parteien Kosten unterhalten soll; daß dem Sp. alle Frevel von Leuten, die nicht in Baltringen seßhaft sind, ferner von den Maiern auf sp. Gütern und deren Ehalten und Beiwohnern zufallen sollen, daß aber die Frevel von Beiwohnern und Ehalten auf nicht-sp. Gütern zwar auch vor das Gericht daselbst kommen, die Bußen aber der Herrschaft zufallen sollen, welcher der Frevler gehört, während Frevel auf Gütern, auf denen der Eigentümer selbst sitzt, dem Sp. gehören sollen; daß, wenn bei Freveln mehrer Parteien alles auf eine kommt, die Buße derselben ihrer Herrschaft, Bußen für Frevel auf fremdem Gebiet dem Sp. gehören sollen, wobei sich Salem und Heggbach vorbehalten, ihre armen Leute zu Baltringen wie seither in Äpfingen bezw. Heggbach als Richter zu gebrauchen in Zeiten, wo in Baltringen nicht Gericht ist; hiezu setzen sie fest, daß in Baltringen ein Unrecht 3 Schill. Pfg., wenn das verachtet wird, 1 ß Pfg., und beim 3. Gebot 5 ß Pfg. sein soll, doch mit ziemlichen Abständen der Gebote, daß Frieden bei 1 ß Pfg. geboten werden, die verfallene Buße dem Sp. zufallen soll, daß ferner die Freveltaxen bei Männern 2 ß, 5 ß und 18 ß H., bei Frauen 1 ß 10 Schill. H. und 10 ß H. betragen, daß eine frevelnde Partei ihren Frevel mit billiger Weisung auf die andere bringen kann, soweit es keine Frau ist, daß die Richter dem, der den Streit gewinnt, auch Arztlohn, Schmerzens- und Schadengeld zusprechen sollen, und gestatten schließlich die Errichtung der Badstube, wie sie dem Schleicher in seinem Privileg vergönnt war. — 1473 (uff mitwoch nach sant Bartholomeus tag appostoli) Aug. 25.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Abts und Konvents zu Salem, der Städte B. und Munderkingen, des Ludwig von Hornstein, des Jakob Klock, des Walther Flur von Saulgau anh.

232. Jörg Brun, Müller von Waldsee, Bürger zu B., beurkundet, daß er bei dem Kauf der Kachelmühle, unterhalb der Stadt B. an der Riß gelegen, von Hans von Essendorf, altem Bürgermeister, und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, als Pfl. des Sp. daselbst, laut Kaufbriefs von 1473 Okt. 29, verzichtet habe auf alles Recht an den von der Stadtbleiche herabgehenden Bach, genannt Hirenbach, der früher auf die Kachelmühle gegangen, jetzt aber unterhalb derselben in die Riß geleitet ist, daß er ferner für den dem Sp. vorbehaltenen j. Z. von 18 ß H., 2 Malter Kernen Bib. Meß und Währung die Mühle selbst samt allem was dazu gehört, zum Pfand gesetzt und nichts daran zum Nachteil des Sp. zu verändern versprochen habe. — 1473 (uff frytag nach allerhailigen tag) Nov. 5.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Jörg Belwer, Stadtammans, und des Heinrich von Pflummern d. Ä., Ratsherrn, anh.

Digitized by Google

233. Hans Gräslin und Ulrich Rich, Pfl. des Sp. zu Ehingen, verk. an das Sp z. B. und deſſen Pfl. Hans von Eſſendorf, alten Bürgermeiſter, und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, mit Zuſtimmung von Bürgermeiſter und Rat von Ehingen als Oberpfl. ihres Sp. die Hälfte eines Gutes zu Baltringen, deſſen andere Hälfte dem Sp. zu Munderkingen gehört, und das zur Hälfte 4½ Malt. Roggen Bib. Meß, 4 Scheff. Haber Ehinger Meß, 1 ℔ 7½ Schill. H. Ehinger Währung, ½ Viertel Öl, ½ Viertel Eier, 2 Herbſthühner und ½ Faſtnachthenne gültet, um 180 rh. fl. — 1473 (an sant Thomans dez hailigen zwölffbotten aubent vor den wihennächten) Dez. 20.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. der Stadt und des Sp. Ehingen anh.

234. Abt Peter und der Konvent von Schuſſenried vergleichen ſich mit Bürgermeiſter und Rat von B. in einem Streit mit dem Sp. daſelbſt über Zehnten aus den Äckern im Criſtlishart, aus 4 Juch., auf die Käsäcker und die Gemeinde ſtoßend, der Hellenbühl genannt, aus 2 Juch., genannt Käsäcker, an die Kapelle am B. Weg ſtoßend, dahin, daß dem Sp. für alle Zeiten der Zehnte aus den Äckern im Criſtlishart, dem Kloſter der aus den 4 Juch. Hellenbühl und in den 2 Juch. Käsäckern gehören ſoll. — 1475 (uff mentag vor sannt Anthonien tag) Jan. 16.

Sp.A. I, 4, 12. Or.Pg. Sieg. der Abtei und des Konvents anh.

235. Die Erben des Rietmüllers Hans Hochmann verkaufen an das Sp. z. B. und Bürgermeiſter und Rat von B. als deſſen Oberpfl. die Mühle bei der Stadt B. vor dem Grabenthor auf der Riß, Rietmühle genannt, ſamt 1 Juch. Acker zu Schlierenbach, 1 Juch. am Galgenberg am Widemacker, 1 Juch. auf der Schleifhalde, ½ Juch. am Bergerhauſer Anger, 4 Mannmad Wieſen im Sobach, 1 Mannmad bei dem äußeren Sp. an der Rißbrücke, ½ Tagwerk, das früher Mühlgarten war, ſowie alles, was zu der Mühle gehört an Hammerhaus, Schleifmühle, Städeln u. ſ. w., wie ſie ſeither ſp. Zinslehen war mit 16 Malt. Kernen, 9 ℔ 14 Schill. H. Bib. Meß und Währung, 4 Herbſthühnern, 1 Faſtnachthenne, 5 ℔ H. Handlohn, ſamt dem Recht, in des Sp. Hölzern Brennholz zu hauen, ſowie Zimmerholz, das ihnen, wenn ſie es nicht ſelbſt führen konnten, das Sp. heimführen laſſen mußte, alles um 600 ℔ H. — 1476 (uff menntag nach sant Ambrosien tag) April 8.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Eberhard Brandenburg, Stadtammans, des Jörg Belwer, alten Stadtammans, und des Hans Schad, Ratsherrn, anh. 1477 (uff mentag sant Sebastions tag) Jan. 20 verk. das Sp. die Mühle ebenſo, doch ohne die Wieſe beim äußeren Sp. und ohne Anſpruch auf Holz, um 950 ℔ H. — Ebenda. Or.Pg. 2 Sieg.

236. Bürgermeiſter und Rat von B. teilen dem erwählten Biſchof Otto von Konſtanz, dem Dombechanten und dem Kapitel daſelbſt mit, daß ſie die durch den Tod des Prieſters Lorenz Thoner erledigte Pfarrei und Pfründe der Pfarrkirche zu Ahlen, welche zu Ehren der Jungfrau Maria, des hl. Kreuzes und der hl. Apoſtel Philipp und Jakob und anderer Heiliger geweiht iſt und deren Patronatsrecht ihnen von wegen des Sp. in ihrer Stadt zuſteht, dem Thomas Lenz, von B. gebürtig, verliehen haben, damit er ſie mit ſeinem eigenen Leib verſehe, und bitten, denſelben zu inveſtiren und ihm die Zinſe, Renten, Gülten und Zehnten der Stelle ausfolgen zu laſſen. — 1476 (am samstag vor sannt Johanns tag synwenden) Juni 22.

Sp.A. I, 1, 1. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

237. Der Offizial von Konſtanz verbietet dem Veit Buſcheler, Frühmeſſer zu Laupheim, auf Klage der Sp.pfl. von B. ſeine Angriffe auf den Zehnten aus 6 Äckern

Digitized by Google

innerhalb seiner Parochie, der dem Sp. zusteht, und ladet ihn, wenn er sich hiedurch beschwert fühlt, binnen 9 Tagen in das Kloster vor den Mauern von Konstanz vor. — 1476 (die XXII mensis decembris) Dez. 22.[1])

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Vom aufgedr. Sieg. noch ein kleiner Rest.

238. Heinrich Jäck, artium magister, Prediger zu B., verk. an das Sp. daselbst seine Bibliothek um 240 rh. fl. — 1477 (uff frytag vor santt Nicomedis tag) Mai 30.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Pfarrers Riß von B. und des Ludwig von Hornstein anh.

239. Anna Fuchs, Hans von Buchs Witwe, Heinrich Cramer, genannt Bicklin, Sixt von Buch, Helfer am Frauenmünster der Abtei in der Stadt Zürich, beide der Witwe Söhne, alle Bürger zu B., beurkunden, daß sie namentlich wegen der Ottilie Kramer, Tochter der Anna von Buch, die ihrer Sinne beraubt und unvernünftig ist, Bestimmungen getroffen haben, daß dem Sp. z. B., nachdem Bürgermeister und Rat die Ottilie Kramer in dasselbe aufgenommen haben und dem Sp. dafür 38 Barchettücher Bib. Zeichens überantwortet sind, nach dem Tod der Mutter ein halbes Haus zu B. und eine halbe Wechselwiese zu Laupheim, worauf die Tochter väterlichen Anfall erlebt und mütterliche Anwartschaft noch hat, zufallen solle, ferner 100 rh. fl. aus dem Gut zu Baustetten, wovon das Sp., wenn die Tochter vor der Mutter stirbt, 50 fl. beim Tod der Tochter, 50 fl. bei dem der Mutter erhalten soll, worauf die Brüder weitere Erbbestimmungen treffen und Bürgermeister und Rat von B. sich einverstanden erklären. — 1478 (auff sampstag vor sannt Thiburcyen tag) April 11.[2])

Sp.A. I, 2, 31. Gleichztg. Abschr.

240. Heinrich Ruchs Witwe und Sohn, zugleich im Namen der drei weiteren Kinder desselben, die Witwe mit Zustimmung des Jörg von Hertenstein[3]) zu Grüningen[4]) (Grüningen), ihres Vetters und Vogts, die Kinder mit Willen des Hans Ruch zu Sulmetingen (Sometingen), ihres Vetters und Pflegers, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn, ihr Holz und Wiesen, genannt der Schlechbach bei Westerstlach, nämlich 40 7/8 Juch. Holz und 13 Juch. Wiesen samt Stock darin, an die Gemeinde Westerstlach und Allwig von Sulmetingen stoßend, samt allem was dazu gehört, um 431 ℔ H. und setzen zu sich selbst und ihren Erben den Jörg von Hertenstein und Hans Ruch d. Ä. zu Gewähren. — 1479 (an Mitwoch vor sannt Jorgen des hailligen ritters tag) April 21.

Sp.A. I, 3, 57. Or.Pg. Sieg. der beiden Ausst. und der beiden Gewähren anh.

241. Friedrich von Payern (Payger), Bürger und seßh. zu Markdorf, verk. an das Sp. z. B., den Sp.meister, und die Sp.pfl. Hans Brandenburg, alten Bürgermeister, und Michel Lengenberger, Ratsherrn zu B., seinen Weingarten samt Baumgärtlein darüber im Häberlinger vor der Stadt Markdorf, um 54 ℔ Pfg. — 1479 (uff sampsstag nach sant Görgen tag des hailgen ritters) April 24.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und seines Schwiegervaters Melchior Bicklin, Stadtammans zu Markdorf, anh.

---

[1]) 1489 Aug. 11 Erneuerung des Verbots. Ebda. Or.Pg. — [2]) Oder: August 8. — [3]) Abgeg. Schloß bei Sigmaringen. — [4]) OA. Riedlingen.

Digitized by Google

242. Clara Eſtlin, Rudolf Eſtlins Witwe, beurkundet, daß ſie von den Sp.pfl. Hans von Eſſendorf, altem Bürgermeiſter und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, aus dem Nachlaß ihrer im Sp. verſtorbenen Schweſter Anna Becklin 16 ℔ 7 Schill. 6 ₰., außerdem 2 Pelzlein und ein ſchmales Tiſchlein erhalten habe, obwohl ſie durch eine verſiegelte Urkunde unterrichtet worden ſei, daß ſie von Rechts wegen nichts anzuſprechen habe. — 1480 (uff sampstag vor sant Gregoryen tag) März 11.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Eſſendorf d. J., wohnhaft zu B., anh.

243. Die Brüder Konrad, Andreas und Bartholomäus Herpſtritt, Bürger zu B., beurkunden, daß Theus Herpſtritt, ihres verſtorbenen Bruders Hans Sohn, von Bürgermeiſter und Rat der Stadt B. im Sp. daſelbſt der armen dürftigen Pfründe und einen Platz zu einem Gefängnis zu kaufen erhalten hatte, das ſie ihm hatten machen laſſen, aus dem er aber entlaufen war, worauf derſelbe nun in der Stube der dürftigen Pfründe erhalten und dabei aus- und eingehen ſoll, ſolange es ihnen und Bürgermeiſter und Rat gefällt, während er, wenn das nicht mehr der Fall iſt, wieder in das Gefängnis gebracht werden und die Brüder für den Schaden, den er während ſeines freien Wandels verrichtet, haftbar ſein ſollen. — 1480 (uff samstag vor dem sonntag misericordia domini) April 15.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Eſſendorf des J. und des Andreas Räm, beide wohnh. z. B., anh.

244. Rudolf Holl, genannt Eſtlin, Stadtſchreiber zu Dinkelsbühl und drei Brüder Becklin, Bürger zu B., verzichten, nachdem ihr Bruder bezw. Vetter Hans Eſtlin, der nicht bei guter Vernunft und Vollwaiſe iſt, durch Bürgermeiſter und Rat zu B. auf Wunſch ſeiner Pfl. in das Sp. daſelbſt aufgenommen worden iſt, auf alle ihre Anſprüche an deſſen zu 400 ℔ H. geſchätzte Habe, nämlich die Hälfte an zwei Häuſern hinter der Gred, an einem Stadel beim Zehntſtadel, an 4 Mannmad Wieſen im Wolfenthal, 2 Mannmad im Hacken, dem Baumgarten bei der Holzmühle bei dem großen Birnbaum, und an 11 Juch. Acker, wofür Hans Eſtlin in das Sp. aufgenommen, am Beckentiſch, doch ohne Wein, geſpeiſt, mit Kleidern und Schuhen und anderem, was notdürftig iſt, verſehen wird, für die Zeit aber, welche er außerhalb des Sp. zubringt, nichts zu beanſpruchen hat, wogegen, wenn er ein Weib nähme und Kinder bekäme, das Sp. doch nur ihm ſelbſt ſeine Pfründe ſchuldig iſt, und verſprechen, nach dem Tod des Hans Eſtlin kein Recht an ſein Erbe geltend zu machen. — 1480 (an montag sant Dyonisyen tag) Okt. 9.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Pfaffen Veit Becklin und des Albrecht Becklin, des Heinrich von Eſſendorf des J. und des Andreas Räm, beide wohnhaft zu B., und des Eberhard Brandenburg anh.

245. Hans Köllin zu Wachsdorf (Waschdorff!) verſpricht, dem Sp. z. B. und ſeinen Pfl. Hans Schad und Ulrich Pfaff, Ratsherrn, ſeine Schuld von 100 ℔ 8 Schill. H., 13 Malt. 2 Viertel Roggen, 6 Viertel Haber, an aufgelaufener Gült von nächſtem Martini an mit der neuen Gült abzuzahlen, und zwar jedesmal von dem Geld 20 ℔ H., von dem Korn die Hälfte, bis die alte Schuld ganz abgetragen iſt, und ſetzt Hans Härdlin, genannt Claus, und Hans Jäck, beide Bürger zu B., zu Bürgen, welche ſich zu dieſer Bürgſchaft bekennen. — 1481 (an dornstag vor dem sonntag letare) März 29.

Sp.A. I, 1, 21. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Pflummern, Stadtammans, und des Albrecht Begglin, Ratsherrn zu B., anh.

Digitized by Google

246. Hans von Stöffeln, zugleich im Namen seines Bruders Heinrich von Stöffeln, eignet dem Sp. zu B. (?) auf Bitten des Diepold Grätter daselbst 5 Juchart Acker zu B. am breiten Weg, die Gräter von ihm zu Lehen trug und dem Sp. gestiftet hatte, und nimmt dafür ein Weiherlein von Marquard Gräter als Lehen an — 1481 (an sambsstag sannt Verenen tag) Sept. 1.

Kpfl.A. 1, 39. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh. Die Urk. ist sehr schlecht anh.

247. Papst Sixtus IV. an den Sp.meister und die Armen des Sp. in B.: bestätigt ihnen auf ihre Bitten alle Freiheiten und Immunitäten, welche dem Sp. durch Privilegien oder andere Gnaden (per privilegia vel alia indulta) von seinen Vorgängern verliehen wurden, sowie alle Freiheiten und Exemptionen von weltlichen Steuern, die von Königen und Fürsten ihm gewährt worden sind. — Rom, St. Peter, 1481 (quarto idus septembris) Sept. 10.

St.A. Or.Jt.Pg. Bleibulle des Ausst. anh.

248. Hans Schemer von Bronnen verk. an das Sp. z. B. und Hans Sched und Heinrich Moll, Pfl. desselben, seinen Acker in den Rittäckern zu Ringelhausen, an Jakob Kramers Äckern, die auch dem Sp. gehören, gelegen, um 8 rh. fl. — 1481 (an mittwochen nach sannt Ottmars tag) Nov. 21.

Sp.A. I, 1, 11. Or.Pg. Sieg. Heinrichs von Essendorf des J. anh.

249. Pröpstin Hilaria, die Priorin und der Konvent von Inzigkofen verk. an St. Johannis etc. Altar im Sp. z. B. die Hälfte des Gütleins zu Emerkingen, dessen andere Hälfte schon vorher dem Altar gehört, um 65 rh. fl. — 1482 (uff dornstag nåst nach dem sontag reminiscere in der fasten) März 7.

Kpfl.A. 1, 24. Or.Pg. Sieg. von Pröpstin und Konvent anh.

250. Bartholomäus Lophein von Sulmetingen beurkundet, daß sein Bruder Konrad, der in des Erzherzogs Sigmund von Österreich Krieg von den Angelin und anderen niedergeworfen, von etlichen dem Ritter Sixt von Schynen in Gefangenschaft übergeben und hier seiner Füße beraubt worden war, von Bürgermeister und Rat von B. um Gotteswillen und auf Bitten des Sigmund von Neideck, des Erzherzogs Sigmund Kämmerers, Obersten u. Schenken und des Ulrich von Schwangau in die Pfründe der armen Dürftigen ihres Sp. auf Lebenszeit aufgenommen worden sei, wo er, wenn er nicht übel fluche und schwöre oder sonstiges Unwesen treibe, behalten werden solle, wogegen beide Brüder auf ihre Entschädigungsansprüche an Konrad Gopp, Amman zu Attenweiler, und andere Bib. Unterthanen verzichten. — 1482 (an zinstag nach sant Gertrutten tag) März. 19.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Ulrich von Schwangau anh.

251. Elisabeth Burckler, Bürgerin zu B., kauft mit Zustimmung des Diepold Gräter und Heinrich Wengenmüller, ihrer Pfleger, von Hans Schad und Heinrich Moll, Ratsherrn und Pfl. des Sp. z. B., für sich auf ihre Lebenszeit der armen Dürftigen Pfründe im Sp., nämlich morgens auf Verlangen ein Mus, abends zwei warme Speisen, dreimal in der Woche Fleisch oder dafür, wenn sie will, jedesmal 4 Eier, täglich 2 weiße Brot und Roggenbrot genug, täglich 2 Becher Wein, deren 3 ein Maß sind, von dem Wein, den die nicht bettlägrigen Dürftigen bekommen, in den Fasten wöchentlich 2 Schill. H. für Fische, ohne Anspruch auf Wein und Fische bei Badwein und Jahrzeiten, noch auf Schmalz, wie es die Pfleger des Schmalzgelds den Dürftigen zu den Quatembern geben, ferner mit dem Zusatz, daß sie auf jeden Quatember 10 Schill. H., ihr Mahl damit

Digitized by Google

zu beſſern, erhalten ſoll, bis 25 ℔ H. voll ſind, wofern es ihr die Sp.pfl. nicht vorher aus irgend einem Grund entziehen, wobei ſie in das Pfiſterhaus, oben in die Stube, wo die beiden alten Meiſter ſind, eingewieſen wird, wo ſie ſich mit einem Winkel und der ihr beſtimmten Kammer begnügen ſoll, wozu ſie außerdem mit Holz, Licht, Schuhen, Kleidern verſehen und ihr eine Frauensperſon zugeordnet werden ſoll, die um Gotteswillen im Spital iſt, die ſie in die Kirche führen, ihr das Eſſen bringen und ſie als einen blinden Menſchen pflegen ſoll, mit dem Vorbehalt, daß Bürgermeiſter und Rat das Recht haben, ihr ein anderes Gemach anzuweiſen — alles um 175 ℔ H., wozu ſie noch Bett, Bettzeug, Kleider und Hausrat mitgebracht und dem Sp. übergeben hat, und wobei nach ihrem Tod oder Austritt aus dem Sp. alle ihre Anſprüche aufhören und ſie nichts von Speiſe, Wein, Kleidern, Hausrat oder Geld anderen ſchenken darf. — 1482 (uff montag nach dem sontag vocem jocunditatis nach oustern) Mai 13.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. 3 Siegelſtreifen anh.

252. Hans Wagner von Laupheim, im größeren Dorf geſeſſen, kommt mit den Pfl. des Sp. z. B., Hans Schad und Heinrich Moll, Ratsherrn, überein, daß er aus Haus, Hof und Garten, was er auf einem Acker errichtet hat, der dem Sp. großzehntpflichtig war, 3 Imi Mohnöl als ewigen Zins zahlen ſolle. — 1482 (an unnsers lieben heren uffart abent) Mai 15.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Junkers Burkhard von Ellerbach zu Laupheim anh.

253. Hans Mutſcheller und Konrad Segmel von Laupheim kommen mit den Sp.pfl. Hans Schad und Heinrich Moll, Ratsherrn, von B. überein, daß ſie aus 2 Häuſern, die ſie zwiſchen Groß- und Klein-Laupheim errichtet haben auf Äckern, die dem Sp. großzehntpflichtig waren, zuſammen jährlich 5 Metzen Öls ewigen Zins zahlen ſollen. — 1482 (an mitwochen vor sant Petter und sant Pauls tag appostolorum) Juni 26.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg. Sieg. des Junkers Burkhard von Ellerbach zu Laupheim anh.

254. Theus Herpſtritts des Älteren Witwe, Konrad und Bartholomäus Herpſtritt, Bürger zu B., und Andreas Herpſtritt, letztere drei Gebrüder, beurkunden, daß die drei Brüder für Theus, ihres Bruders Hans verſtorbenen Sohn, von Bürgermeiſter und Rat von B. und den Sp.pfl. der armen Dürftigen Pfründe um 100 rh. fl. gekauft hatten, wofür derſelbe auf Lebenszeit gefangen gehalten werden ſollte und woran ſie 130 ℔ H. bezahlt hatten, daß aber derſelbe dann aus dem Gefängnis entkommen war und das Recht erhalten hatte, frei umherzuwandeln, wobei die drei Brüder für den Schaden haften mußten,[1]) daß derſelbe hernach die obgenannte Hausfrau genommen und das Sp. infolge deſſen ganz verlaſſen habe, und daß ſie ſelbſt deshalb die eingezahlte Summe, mit Abzug von 27 ℔ H. für den Koſtenaufwand des Sp., zurückerhalten haben. — 1483 (an dornstag nach sannt Johans tag sonwänden) Juni 26.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Ernſt von Freyberg des Ä. zu Achſtetten und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshauſen anh.

255. Thomas Lutz von Oberopfingen (Opfingen), als Anwalt der Schweſtern Anna und Adelheid Goner von Legau[2]) (Lego), beurkundet, daß er von den Pfl. des

[1]) S. Beil. 243. — [2]) AG. Memmingen.

Digitized by Google

Sp. z. B., Hans Brandenburg, altem Bürgermeister, und Heinrich Moll, Ratsherrn, von einer Schuldforderung des im Sp. verstorbenen Brudersohnes der Schwestern, Blasius Goner, an Ulrich Gopp von Bergerhausen, sowie von den Kleidern des Verstorbenen gutwillig ohne rechtlichen Anspruch, da derselbe im Sp. gestorben war, 2 ß H. und die Hälfte der Kleider erhalten habe. — 1483 (an dornstag nach sant Johans tag sonwändi) Juni 26.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf des J. anh.

256. Hans Biltzing, Bürger zu B., vermacht aus Mangel an Leibeserben dem Sp., uns. l. Frau, und dem gemeinen Almosen zu Biberach je zu 1 Drittel sein Haus samt Hofraite in B. bei dem Hegler Thor, mit 1 ß 1 Schill. 6 H. j. Z. an das Sp. belastet, seine 10 Juch. Acker, seine Geldausstände und seinen Hausrat. — 1488 (an frytag nach sant Augustins tag) Aug. 29.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen, ersteres nur noch halb, anh.

257. Graf Georg zu Helfenstein verk. an das Sp. z. B. und seine Pfleger Hans Schad und Wernz Babi, Ratsherrn, den Markt zu Sulmetingen mit hohen und niedern Gerichten, Zwingen, Bännen, Geboten und Verboten, und mit folgenden Abgaben: von dem gemeinen Markt zu Sulmetingen 18 ß H. Steuer, 6 ß H. Hofstattzins, von dem Pfarrer zu Niederkirch jährlich 10 Scheffel Vesen, 10 Scheffel Haber Ehinger Meß zu Vogtrecht, von der Mühle 13 ß H. Zins, von Michel Brenzger, Fischer zu Ulm, 14 ß H. Wasserzins, von Hans Lantmann von Sulmetingen u. anb. 46 ß H. Wasserzins, alle in der Riß und auf Lebenszeit der Inhaber verliehen, dazu das Umgeld, etwa 15 ß H. tragend, wozu er noch dem Sp. geschenkweise das jus patronatus der Pfarrkirche in Niederkirch überläßt, samt den dazu gehörigen Briefen um 1900 rh. fl. — Ulm, 1484 (an fryttag nach sannt Otmars tag) Nov. 19.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Ausst. und seiner Vetter Graf Ludwig zu Helfenstein und Graf Philipp zu Kirchberg anh.

258. Hans Neukorn, Stadtschreiber zu Wangen, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad und Werner Babi, Bürger und Ratsherrn daselbst, seinen Hof zu Ingerkingen, den Claus Dinckolf baut und der jährlich 8 Ehinger Scheffel 1 Viertel Vesen, 4 Eh. Scheffel 4 Viertel Haber, 3 ß 15 Schill. H. Heugeld, 1 Viertel Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne gültet, samt allen Rechten und Zugehörden, woraus aber dem Priester zu Ingerkingen 6 Schill. H., und 1/16 eines Ehinger Viertels Vesen, den Heiligen zu Schemmerberg 1/2 ß Wachs j. Z. geht, um 600 ß H. — 1485 (an frytag nach des hailligenn cruztag als es erhöcht ward) Sept. 16.

Sp.A. I, 1, 24. Or.Pg. Sieg. des Konrad Hinderoffen, Bürgermeisters, und Hans Kym, Stadtammans zu Wangen, anh.

259. Peter Menrat von Burgrieden beurkundet, daß er von Bürgermeister und Rat von B. für seinen Schaden an Hausrat, Betten, Vieh, Futter, Korn und Haber, das ihm beim Brand von Hans Pfaffs Haus in seinem eigenen sp. Erblehenhaus verbrannt ist, genügend entschädigt worden sei und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an dieselben. — 1486 (an zinsstag vor dem sontag reminiscere) Febr. 14.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Heinrich von Essendorf d. J. anh.

Digitized by Google

260. Michel Moser, genannt Mittelbuch, von Unterkirchberg, beurkundet, daß er mit Bürgermeister und Rat von B. wegen des Futters und Hausrats, das ihm beim Brand von Hans Pfaffs Haus in der Sölde des Hans Motz, Ammans zu Burgrieden, einem sp. Lehen, verbrannt ist, gütlich übereingekommen und von ihnen genügend entschädigt worden sei, und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche an dieselben. — 1486 (an zinsstag nach reminiscere) Febr. 21.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Heinrich von Essendorf des J. anh.

260a. Peter Seytz von Burgrieden quittiert, daß er von Bürgermeister und Rat von B. für seine Verluste, die er an Korn, Futter und Hausrat im Haus seines Schwiegervaters Peter Menrat zu Burgrieden, das ein sp. Erblehen war und in dem er Mitbewohner war (zůgehauss gewest bin), beim Brand von Hans Pfaffs Haus erlitten hat, genügend entschädigt worden sei. — 1486 (an montag nach dem sontag judica in der fasten) März 13.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg des Ä. zu Achstetten und des Heinrich von Essendorf des J. anh.

261. Barbara Ruh, geb. Fülhin, Heinr. Ruhs Witwe, und ihr Vogt Jörg von Hornstein verk. an das Sp. zu B. und dessen Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jürk, Ratsh. z. B., Gülten samt den Erbgütern dazu zu Obersulmetingen (zů obern Simattingen), nämlich die Badstube, das Gut Freiung (fryung) und des Pfaffen Hofstatt, sowie den Rotbach, der nicht Erblehen ist, um 126 rh. fl. 14 Schill. H. — 1486 (uff fritag nechst vor dem sonnentag quasimodogeniti) März 31.

St.A. Or.Pg. Sieg. der Ausst., des Claus von Stadion und Hans von Mulfingen, Vogts zu Sigmaringen, anh.

262. Jakob Haß von Baltringen überläßt dem Sp. z. B., nachdem er von dessen Pfl. Hans von Essendorf von Horn. altem Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn zu B., die Erlaubnis erhalten hat, auf einem zehntfreien Acker des Sp. zu Baltringen am Dorf an der Ulmerstraße, der vorher niemals Hofstatt gewesen ist, ein neues Haus zu bauen, einen anderen, ebenfalls zehntfreien Acker, verspricht für sich und seine Erben, das Haus bei jeder Änderung von des Sp. Pfl. empfangen, jährlich 60 Eier, 4 Herbsthühner, 1 Fastnachthenne bezahlen und das Gütlein ohne Wissen und Willen der Sp.pfl. nicht verleihen zu wollen, und dem Sp. von der Obrigkeit des Gerichtszwangs zu Baltringen wegen vogtbar, gerichtbar und dienstbar zu sein wie andere sp. Hintersassen zu Baltringen. — 1486 (an dornstag nach den hailigen pfingstfirtagen) Mai 18.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Ernst von Freyberg zu Achstetten des Ä. und Heinrich von Essendorf des J. anh.

263. Jakob Stachenlezk, Seiler, Bürger zu B., und Wilhelm Riettmayr von Dinkelsbühl, wohnhaft zu B., Schwäger, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad, alten Bürgermeister, und Konrad Starck d. Ä., Ratsherrn zu B., ihr Gütlein zu Gallmutshöfen (Undergalmund), das Martin Angele baut und das jährlich 2 Malt. Roggen, 1 Malt. Haber, 1 ß H. Heugeld, 60 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthenne gültet, samt allem was dazu gehört, wobei aber an die Klause Warthausen

Digitized by Google

1 Malt. Roggen, 10 Schill. H. ewig. Z. daraus geht, um 78 rh. fl. — 1487 (uff frytag vor sant Jörigen des hailigen ritters tag) April 20.

Sp.A. I, 1, 21. Sieg. des Ernst von Freyberg zu Achstetten (Aychstetten), des Ä., und des Heinrich von Essendorf, d. J., anh.

264. Bürgermeister und Rat von B. verordnen, daß wer in der Stadt B. Gerichten, Zwingen und Bännen frevelt und an einem der Stadt verwandten Gericht, es sei an der Vogtei oder des Sp. Gerichten in Strafe verfällt, das Unrecht in 8 Tagen, den kleinen Frevel in 14 Tagen, den mittlen Frevel in 4 Wochen, den großen Frevel in 6 Wochen zu bezahlen habe, andernfalls das Dorf, den Weiler oder Hof bis zur Bezahlung verlassen soll, und verbieten, daß die Stadtrechner, Vögte, Sp.pfl. oder Siechenpfleger an der Strafe etwas nachlassen oder ein Ratsherr für einen Bestraften Fürbitte einlege. — 1488 (dornstag vor sannt Vitz tag) Juni 12.

Nachtrag zu der Spit.ordnung von 1491: Sp.A. I, St. 1, 3.

265. Konrad Tobler, Meister und Pfl. des Sp. zu Munderkingen, verk. an das Sp. z. B. und dessen Pfl. Wilhelm Weißhaupt, alten Bürgermeister, und Wernz Babi, Ratsherrn, mit Zustimmung von Amman, Bürgermeister und Rat von Munderkingen als Oberpfl. des Sp. daselbst, die dem Munderkinger Sp. gehörige Hälfte des seither gemeinsam genossenen Hofs zu Baltringen, der von Christ. Gaißmayer gebaut wurde und von der Hälfte 4½ Malt. Roggen, 2½ Malt. Haber, ½ Viertel Öl, Bib. Meß, 1 ß 7½ Schill. H. Heugeld, ½ Viertel Eier, 2 Herbsthühner, ½ Fastnachthenne gültete, um 185 rh. fl. — 1489 (an sant Valentinns tag des hailigen marterers) Febr. 14.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. von Stadt und Sp. Munderkingen anh.

266. Hans Heuß, Bierbrauer und Bürger zu Augsburg, und Ulrich Heuß, Bürger zu Kaufbeuren, zugleich im Namen ihrer Hausfrauen, beurkunden, daß Martin Mayer, Priester von Landsberg, ihr Schwager, von Anna Flach, Witwe und Bürgerin zu B., eine Pfründe erhalten und dieselbe solange versehen habe, bis ihm Gott seine Boten gesandt habe und er so bettlägerig geworden sei, daß er von Bürgermeister und Rat aus Barmherzigkeit in ihr Sp. mit eigenem Gemach, Knechten und Mägden, Speise und Trank, Feuer und Licht, kalt und warm, aufgenommen und ihm von den damaligen Sp.pfl. Hans von Essendorf, jetzigem Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, erlaubt worden sei, seine Gült einzunehmen und ihn damit zu versorgen, ferner, daß ihnen die jetzigen Sp.pfl. Wilhelm Weißhaupt, alter Bürgermeister, und Ludwig Jäck, über die Verwendung seiner Einkünfte bis zu seinem Tod Rechenschaft abgelegt, und ihnen alles, was derselbe hinterlassen, ausgefolgt haben, sprechen Bürgermeister und Rat, den Sp.pfl. und den Priestern, die ihn besucht haben, ihren Dank aus, quittieren seinem Nachfolger den Empfang seiner Besoldung von Juni 24 bis Sept. 22, seinem Todestag, und sprechen alle von jeden weiteren Ansprüchen, zugleich im Namen des Hans Weichßner von Kaufbeuren, mit dem sie sich abgefunden haben, ledig. — 1489 (an mitwochen nach sannt Michels des hailigen ertzengels tag) Sept. 30.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf, Vogts zu Ingoldingen, und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

267. Ein Notariatsinstrument nimmt zu Protokoll, daß 1489 Nov. 8, Nachmittags 1 Uhr, Asmahel Freiberger als Abgesandter von Bürgermeister und Rat von B. im Schloß zu Laupheim in Gegenwart des Burkhard von Ellerbach zu Laupheim gegen die Besteuerung von Gütern zu Laupheim, die dem Sp. oder kirchlichen Pfründen zu B.

Digitized by Google

gehörten, proteſtiert und erklärt habe, daß Bürgermeiſter und Rat ſich dagegen zu wehren willens ſeien. Zeugen: Andreas Nagel, Vogt zu Laupheim, Cunz Heggin, Amman zu Burgrieden, und Leonhard Leger. — 1489 Nov. 8.

Sp.A. I, 2, 31. Or.Pg.

268. Michel Dietrich und Appolonia Schwartzclafus, ſeine Hausfrau, von Birkendorf, verk. an das Sp. z. B. und ſeine Pfleger Wilhelm Weißhaupt, alten Bürgermeiſter, und Ludwig Jäck, Ratsherrn zu B., ihr Haus, Hofraite und Garten zu Birkendorf, zwiſchen des Sp. Gütern gelegen, woraus vorher dem Sp. 1 ß H., 4 Herbſthühner und 1 Faſtnachthenne j. Z., ferner der Herrſchaft Warthauſen die gewöhnlichen Dienſte und 1 Faſtnachthenne gehen und bei deſſen Verkauf dem Sp. der dritte Pfennig gehört, um 90 ß H., wovon infolge der letztgenannten Gerechtigkeit dem Sp. 30 ß H. verbleiben. — 1490 (am dounrstag nach sant Mathis appostoli) Febr. 25.

Sp.A. I, 1, 14. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Eſſendorf, Vogt zu Ingoldingen, und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshauſen anh.

269. Peter Hailand von Burgrieden kommt mit dem Sp. z. B. und deſſen Pfl. Hans von Eſſendorf, altem Bürgermeiſter, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, durch Vermittlung des Balthaſar von Freyberg zu Achſtetten, dem er leibeigen iſt, wegen einer rückſtändigen Hofgült aus einem Gut zu Burgrieden von 44 Malt. 7 Viertel Roggen, 46 Malt. 7 Viertel Haber, 23 Viertel Öl, 8 Hühnern, 7 ß 2 Schill. H., wegen der ihm ſeine Fahrnis gepfändet worden iſt, dahin überein, daß er dem Sp. ſein Winterkorn, ſeine Sommerfrucht, gedroſchen und ungedroſchen, auch den auf den Feldern ſtehenden Winterſamen und ſein rotes Fohlen überläßt und alle Anſprüche an das ſeither innegehabte Gut aufgiebt. — 1491 (an frytag nach der hailligen dryer künig tag) Jan. 7.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Junkers Balthaſar von Freyberg zu Achſtetten anh.

270. Hans Buler, Amman, Theus Hößlin vom Gericht, Ludwig Haß und Hans Gaißmair von der Gemeinde zu Baltringen, von den Richtern und der Gemeinde daſelbſt erwählte Bevollmächtigte zur Stiftung der neuen Pfarrei zu Baltringen, beurkunden, daß bei dem Kauf eines Hofes und dreier Sölden zu der Pfarrei von den Verkäufern, Jakob Klocks von B. Witwe und Kindern, alle Obrigkeit und Gerichtszwang über die Güter und ihre Bewohner dem Sp. z. B. und ſeinen Pfl. Hans von Eſſendorf von Horn, altem Bürgermeiſter, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, vorbehalten worden ſei, wie das der Kaufbrief von Jan. 10 (uff móntag nach der hailigen dryer kóng tag) näher angebe, und verſprechen nun kraft ihres Gewaltbriefs von Jan. 13 (uff dornstag sannt Hilaryen tag), das Sp. hierin nicht zu beirren. — 1491 (an zinsstag nach sannt Anthonien tag) Jan. 18.

St.A. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Eſſendorf d. J. und Lorenz Holzapfel zu Laupertshauſen anh.

271. Peter Menrat und Anna Ochſner, ſeine Hausfrau, von Burgrieden verk. an das Sp. z. B. und deſſen Pfl. Hans von Eſſendorf von Horn, alten Bürgermeiſter, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, ihr Erblehengütlein zu Burgrieden um 60 ß H., nachdem ſie es von den Anſprüchen der beiden Töchter der Anna Ochſner aus erſter Ehe gelöſt haben. — 1491 (uff sampstag nach sant Appolonia tag) Febr. 12.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Balthaſar von Freyberg zu Achſtetten anh.

Digitized by Google

272. Konrad Übelhaupt, Angelmüller, Hans, Barbara, Margarethe Übelhaupt, seine Kinder, Michel Schwanntzer, gen. Gastel, der Barbara Ehemann, alle Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, die Angelmühle vor der Stadt B. vor dem Grabenthor an der Riß, worauf die Kinder mütterlichen Anfall erlebt und väterliche Anwartschaft gehabt haben, nämlich die Mühle mit Haus, Hof, Stadel, Hammer, Walke, samt allem Zugehör der Mühle und dem Recht, in des Sp. Hölzern Brenn- und Zimmerholz zu hauen, wie sie seither sp. Erblehen war mit j. Z. von 12 Malt. Kernen, 9 ß H. Bib. Meß und Währung, um 115 Malt. 2 Viertel Kernen, 419 ß 16 Schill. 4 H., wovon Konrad Übelhaupt seine Schulden bezahlt, jedem Kind 80 ß H. und jeder Tochter 10 ß H. zu einer Bettstatt gegeben hat, womit diese zufrieden sind, da der Vater bei dem Tod seiner Gattin schon viele Schulden gehabt habe. — 1491 (an montag vor sannt Veytz tag) Juni 18.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf des J. und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen anh.

273. Hans Biltzing, Bürger zu B., trifft, nachdem er schon früher dem Sp., der Pfarrkirche und dem gemeinen Almosen z. B. all' seine Habe je zu einem Drittel vermacht hat,[1]) noch folgende näheren Bestimmungen: daß die drei Gotteshäuser sein Begräbnis, den 7. und 30. Tag begehen sollen, indem sie auf das Begräbnis 10 ß Wachs kaufen, welches das Jahr über brennen soll, indem sie ferner auf den Begräbnistag 15 Messen, am 7. Tag 4 Messen, am 30. Tag 8 Messen lesen lassen, damit auf die 3 Tage 30 Messen kommen, wobei der Priester für jede 1 Groschen erhält, und indem sie am Begräbnistag 2 ß H. zu einer Spende für arme Leute geben; außerdem daß die Pfleger seinem Vetter, dem Schuhmacher Edelin zu Kaiserstuhl, 30 ß H.,[2]) Hans Ziegler, dem Sauerbecken, und Anna, seiner Hausfrau, seine Egart bei dem hl. Kreuz um 15 ß H. ausfolgen sollen, daß sie ferner dem Christoph Wäckerlin 2 fl., uns. l. Frau Bruderschaft mit dem Flügel 2 fl., den Schwestern im Haus bei des Bürgermeisters Essendorf Haus 1 fl., der Magdalena Kißling seinen gefüllten grauen Rock, und seine anderen Kleider armen Leuten geben sollen, wozu die Sp.pfl. an seinem Jahrtag den Dürftigen eine Spende in Wein, Fischen oder Fleisch, die Almosenpfleger in das Seelhaus, 1 Viertel gestampfte Gersten oder 1 Viertel Haberkernen zur Verteilung unter arme Leute durch den Seelmeister geben sollen, wobei er sich aber eine Änderung der Stiftungen vorbehält. — 1492 (an sampstag nach sannt Blasyus tag) Febr. 4.

Sp.A. I, 5, 22. Or.Pg. Sieg. des Albrecht Begglin und Jakob Weinschenk, Ratsherrn zu B., anh.

274. Michel Fischer und Hans Fischer, sein Sohn, von Burgrieden, verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad, alten Bürgermeister, und Werner Sachs, Ratsherrn, Michel Fischers Gut zu Burgrieden, worauf Hans Fischer mütterlichen Anfall schon erlebt und väterliche Anwartschaft gehabt hat, nämlich Ziegelhaus, Hofraite, Stadel, Garten zu Burgrieden, neben des Meßners Haus und der Frauen von Gutenzell Gut gelegen, ferner einen Baumgarten, im unteren Esch 6 Juch. 4 Suchen Acker, im Esch gegen Bihlafingen 6½ Juch. Acker, davon 3 Juch. in Gattenheim, im Esch gegen Schorren (Schorren) 8 Juch. Acker, endlich 10 Tagwerk Wiesen, woraus der Äbtissin und dem Gotteshaus zu Gutenzell 5 ß H. Z. an ein ewiges Licht, und an St. Alban

[1]) S. Beil. 256. — [2]) 1492 (an mitwoch sannt Peters tag siner vanngknuss) Aug. 1 quittiert dieser den Pflegern der 3 Institute den Empfang der 30 ß H. — Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. 2 Sieg.

Digitized by Google

in der Kirche zu Burgrieden ½ Viertel Öl j. Z. gehen, um 240 rh. fl., und setzen Michel Fischers Sölde zu Burgrieden und eine Juchart zu Laupheim als Unterpfand. — 1492 (an mitwochen vor dem sonntag oculi) März 21.

Sp.A. I, 1, 16. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf und des Lorenz Holzapfel zu Laupertshausen, beide wohnh. zu B., anh.

275. Andreas Freytag von Ulm, zugleich im Namen seines Bruders, 2 Schwestern und seines Schwagers, quittiert den Pfl. des Sp. z. B., Hans von Essendorf von Horn, altem Bürgermeister, und Werner Sachs, Ratsherrn, den Empfang verschiedener Habe aus dem Nachlaß seiner Schwester Anna Freytag, Martin Wyß' Witwe. — 1493 (an môntag vor sant Vâllentins tag) Febr. 11.

Sp.A. II, 1, 5. Or.Pg. Sieg. des Heinrich von Essendorf und Lorenz Holzapfel, beide wohnhaft zu B., anh.

276. Amman, Bürgermeister, Richter und Gemeinde des Fleckens Obersulmetingen, sowie die Gemeinde zu Kreppach (Kreppach), zunächst dabei gelegen, quittieren dem Hans von Essendorf von Horn, altem Bürgermeister, und Konrad Pfest, Ratsherrn zu B., und Pfl. des Sp. daselbst, den Empfang von 15 ℔ H., die das Sp. aus einer von Eberhart Hipp erkauften Hofstatt samt Haus an die Kapelle bei Obersulmetingen schuldig war. — 1493 (an mitwochen nach sant Ferenen tag) Sept. 4.

Sp.A. I, 2, 39. Or.Pg. Sieg. der Junker Jakob von Sulmetingen zu Schemmerberg und Allwig von Sulmetingen zu Untersulmetingen anh.

277. Claus Lutprand, genannt Schuhmacher, Amman zu Emerkingen, beurkundet eine gerichtliche Entscheidung zwischen Konrad Gopp und Balthasar Ziegler äußerem Sp.meister, beiden Anwälten des Sp. z. B., und Jörg Koler von Emerkingen einer rückständigen Gültschuld von des letzteren Schwiegervater, des verstorbenen Hans Braun, wegen, im Betrag von 19 Scheffel 2 Viertel Vesen, 9 Scheffel 7 Viertel Haber, für welche dem Sp. nach dem Tod des Hans Braun ein eigener Acker desselben eingesetzt worden war, welche Entscheidung nach längerer Verhandlung und Zeugenverhör dahin ging, daß dem Sp. das Unterpfand verfallen sein solle. — 1494 (uff frytag vor unnser lieben frowen tag liechtmess) Januar 31.

Sp.A. I, 3, 59. Or.Pg. Sieg. des Junkers Bernhard vom Stein zu Emerkingen anh.

278. Ulrich Brigel von Baltringen verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Claus Klasligel, Ratsherrn zu B., sein Ziegelhaus, Garten, Hof und Stadel zu Baltringen zwischen dem Espach und der Frauen von Heggbach Gut gelegen, woraus der Messe daselbst 1 ℔ 10 Schill. H., 60 Eier, 4 Hühner, 1 Fastnachthenne Zins, 10 Schill. Weglöse und 10 Schill. Handlohn gehen, ferner 4 Juch. Acker am Berg, auf Heggbacher Weg und an die Mergelgruben stoßend, woraus den Heiligen zu Schemmerberg 7 Schill. H. für 1 ℔ Wachs, den Heiligen zu Sulmingen 7 Schill. H. für 1 ℔ Wachs, den Heiligen zu Baltringen 1 ℔ Wachs, an dem aber der Müller Wanner ⅕ für 1 Acker zahlt, gehen, ferner 1½ Juch. Acker, woraus der Äbtissin von Heggbach 10 Schill. j. Z. geht, ferner 3 Juch. Acker, das Mad genannt — = 1 Tagw. Wiesen, 2 Juch. Acker — bei des Grafen Brunnen liegend, woraus der Äbtissin von Heggbach 1 ℔ H. j. Z. geht, 2 Juch. am Wettenbach, woraus an Kloster Heggbach von dem, was darauf steht, 6 Viertel à Juch. geben, ferner 1 Juch. Acker, auf Schraylochs Mad und auf des Müllers breiten Acker stoßend, woraus auch an Heggbach 6 Viertel von dem, was darauf steht, geben, um

Digitized by Google

250 rh. fl. — 1495 (uff mitwoch vor sannt Matheus des hailligen zwelfbotten unnd ewangelisten tag) Sept. 16.

Sp.A. I, 1, 6. Or.Pg. Sieg. des Albrecht Begglin und des Jakob Weinschenk, beide Bürger und Ratsh. zu B., anh.

279. Hans von Essendorf von Horn, alter Bürgermeister, und Claus Klasligel, Ratsherr, Pfl. des Sp. z. B., verk. an Ulrich Brigel von Baltringen mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B. des Sp. Mühle in der Stadt beim Siechenthor, Bachmühle genannt, soweit der Dachtrauf reicht, samt 2 Juch. Acker und allem Zugehör, mit dem Recht, in des Sp. Hölzern nach Bedarf Zimmerholz an dem ihm angewiesenen Ort hauen zu lassen, das ihm, wenn er es nicht selbst führen kann, „der heilige Geist" heimführen soll, wozu ihm das Sp. jährlich 12 Klafter Scheiter machen lassen und der Rat die Macht haben soll, die Wiesen unterhalb der Mühle zu wässern, das Wasser abzustellen, während der Fachbaum wie seither bleiben soll, bei j. Z. von 5 ß H. 6 Malt. Kernen, 4 Herbsthühnern, 1 Fastnachthenne um 500 ß H. — 1495 (uff mitwoch vor sannt Matheus des hailigen zwelffbotten unnd ewangelisten tag) Sept. 16.

Sp.A. I, 5, 15. Or.Pg. Sieg. der Stadt B. anh.

280. Margarethe Mayer, Peter Knäblins Witwe zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans Schad, alten Bürgermeister, und Claus Klasligel, Ratsherrn, ihre drei eigenen Höfe zu Ingerkingen, deren einer dem Konrad Säler auf Lebenszeit geliehen ist, während der zweite und dritte von Konrad und Jörg Rapp gebaut wird, ihnen aber nicht geliehen ist, ferner ihre Sölde, die Michel Scheffolt hat, mit 7 Juch. Acker und ½ Tagwerk Wiese, ferner 4 Juch. Acker im Gereut, die Veit Rapp innehat, samt einer Egart, um 1562 rh. fl., mit Zustimmung des Hans Keßler und Martin Rutzenberger, ihrer Pfleger. — 1496 (uff dornstag nach sanct Marx tag dess hailligen ewangelisten) April 28.

Sp.A. I, 1, 24. Or.Pg. Sieg. des Hans Bruder von Ellmannsweiler und Lorenz Holzapfel von Laupertshausen, wohnhaft zu B., anh.

281. Die Pfl. des Sp. z. B. verk. an Jörg Algewer von Baltringen, mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat von B., ein Ziegelhaus, Garten, Hof und Stadel zu Baltringen zwischen dem Espach und der Äbtissin von Heggbach Gut gelegen, woraus der Messe daselbst 1 ß 10 Schill. H., 60 Eier, 4 Hühner, 1 Fastnachthenne j. Z., 10 Schill. H. Weglöse und 10 Schill. H. Handlohn gehen und dessen Inhaber dem Sp. gerichtbar sein soll, ferner 1½ Juch. Acker, auf den Heggbacher Weg stoßend, um 75 rh. fl. — 1497 (uff monntag vor unnser lieben frauenn liechtmess tag) Jan. 30.

Sp.A. I, 1, 6. Gleichzeitige Erneuerung des verloren gegangenen Originals. Pg.

282. Heinrich Pflumer, Bürger und Ratsherr zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl. Hans von Essendorf von Horn, alten Bürgermeister, und Ludwig Jäck, Ratsherrn, die ihm gehörige Hälfte des Holzes Windberg bei Röhrwangen, das er seither mit Hans Kächelin, Krämer, Bürger zu B., gemeinsam besessen hat, um 10 ß H. für die Juch. — 1497 (uff zinstag nach dem uffarttag) Mai 9.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. des Ausst., des Albrecht Begglin und Jakob Weinschenk anh. Nach einer gleichzeitigen Dorsalinschrift betrug der Windberg bei der Vermessung 95 Juch.; also der Kaufpreis für die Hälfte 475 ß H.

Digitized by Google

283. Die Schwestern Anna und Eva Brun von Emerkingen beurkunden mit Wissen ihrer beiden Pfleger, daß sie von den Pfl. des Sp., Friedrich Brandenburg, altem Bürgermeister, und Konrad Pfest, Ratsherrn, für ihre Forderung an die fahrende Habe (etwas varender hab und blundere) ihres Bruders, der im Sp. als armer Dürftiger gestorben ist, 4 ß H. erhalten haben, und bekennen zugleich, daß sie dem Sp. leibeigen sind. — 1498 (uff dornstag nach Valenteini) Febr. 15.

Sp.A. II, 1, 28. Or.Pg. Sieg. des Hans Bruder und Lorenz Holzapfel, wohnh. zu B., anh.

284. Hans Kächelin, Krämer, Bürger zu B., verk. an das Sp. z. B. und seine Pfl., Friedrich Brandenburg, alten Bürgermeister, und Konrad Pfest, Ratsherrn, die ihm gehörige Hälfte am Holz Windberg bei Röhrwangen, 47½ Juch. groß, das er seither mit Heinrich Pflummern, Ratsherrn zu B., gemeinsam besessen, ferner 12¼ Juch. Acker am Windberg, die Juch. Holz um 10 ß, die Juch. Acker um 14 ß H. — 1498 (auff montag vor unnsers herren fronleychnams tag) Juni 11.

Sp.A. I, 2, 50. Or.Pg. Sieg. des Hans Bruder und Lorenz Holzapfel, wohnhaft zu B., anh.

285. Peter Öhem, auf Befehl des Bischofs Hugo von Konstanz Stadtamman zu Markdorf, entscheidet mit dem Gericht zwischen Philipp Mairs als Anwalt der Pfl. und des Meisters des Sp. z. B., und Hans Klögkler, Bürger zu Markdorf, des Zehntens aus einem Garten des letzteren wegen, nämlich 2 Stücken mit Reben in den Neusätzen, über dessen erkauften Zehnteingang[1]) Mairs einen Brief verlesen ließ, während Klögkler einen anderen Brief vorbrachte, dahin, daß Klögkler, da sein Brief weder von Zehnten noch von Zehnteingängen etwas sage, den vom Sp. erkauften Eingang zu geben schuldig sei. — 1500 (uff zinstag nach dem sonntag reminissre in der vasten) März 17.

Sp.A. I, 2, 41. Or.Pg. Sieg. des Ausst. anh.

286. Prior und Konvent des Gotteshauses der Prediger zu Ulm überlassen dem Sp. z. B. ein ihnen von Hans Pful und Anne, seiner Hausfrau, gestiftetes Haus samt Hofstatt zu B. am Weberberg bei dem Brunnen, das ihrem Gotteshaus nicht geschickt gelegen ist. — 1500 (auff afftermontag nach sant Laurentzen tag) Aug. 11.

Sp.A. I, 5, 11. Or.Pg. Sieg. des Priorats und Konvents anh.

287. Aufzeichnung über den Biberacher Brand von 1516 Aug. 4.

In der Sp.ordnung von 1491 (Sp.A. I, St. 1, 3) letztes Blatt und in dem Gültbuch von 1516, anfang.

Zů wissen mengklichem, alls nach der geburtt Cristi unnsers heren, do man zallt 1516 jaure, auff den vierden tag des augstmonatz zwischen zwayen unnd druien nach mittag, haut sich ain fürr erhept unnd auffgangen in der von Salmeswyller hoff in ainem huss, das doch unlanng darvor nů erbuen ist worden an der ringkmur gelegen, in garben oder strow, unden im huss gelegen; dem selbigen fürr hat gar niemet kůnden noch můgen zůkommen unnd erlöschen in kaine weg, ist ouch auff den selbigen tag ain grosser wind gannngen; zů letscht haut das fürr überhand gewonnen in dem selbigen huss, ist ouch nit ain klainer bu gesein, aussbrochen unnd allenthalben angefanngen um sich ze brinen, dem mecht niemet for sein, ain huss nach dem andern herab bis in das spitel, da halff gar kain wasser noch leschen; mengklicher gnug zu schaffen hette, das er sein armut ains tayls ussbrechti als vil er dann kund und mocht.

[1]) = der Zehnte im dritten Jahr, in welchem er, wenn nicht besonders erkauft, einging.

Digitized by Google

Zwischen fünffe unnd sexst gegen der nächt des selbigen tags ist das fürr komen unnd ingefallen in diss spittel, agefangen zu brinnen, ouch gar schnell alle hüsser voller fürrs worden, vor dem gar niemet sein mocht noch kunde; es wolt ouch nit helffen weder wasser noch kain ander hilff. Unnd ward so ain grosses, erschrockenlichs fürr daruss, so wytt der spitel war unnd gesein ist; unnd das selbig spitel ist auss unnd ab verbrunen bis auff den grund, an dem gar nütz uffrecht beliben, allain etlich mur und gibel, sonder gar kain holtzwerck beliben. Solich fürr haut gewertt bis gegen mitternacht ongevarlich, do haut das fürr in dem spittel abgenomen und allenthalben ain beniegen geheptt in diser statt Bibrach, nit aus menschlicher hillff oder vorsein, sonnder auss krafft und gůttbedúncken Gottz des allmechtigen, gnůg sein sollicher stráff von unnss ze haben. Auff die zytt sind disem spitel umb und by ainander ab- und aussbrunen zwelff vierst, da ist gar nútz uff recht beliben und ouch gar wenig ausskomen. Kain mensch sollichs nit geschátzt noch besorgt hette, allain die armen und krancken lútt, kúnder unnd ier bethgwannd, auch das gelt, brieff und biecher, daran am maysten gelegen ist; das annder alls im fürr verbrunen und verdorben, dárvon nit vil zu schryben ist. Sollichen grossen schaden, den der spitel empfanngen hautt auff das mal, solichs erschrockenlichs unnd kláglichs fürr kain mensch nie erhórtt unnd erlept haut alls in diser statt Bibrach gesein ist auff die zytt. Unnd ist gerechnet worden, das zu der zyt in diser statt Bybrach by hundert unnd sexss hüsser unnd stádel verbrunnen unnd ouch zwen dürn, das grabenthor und das hegelthor, mit sampt der ringkmur gar auss- und abverbrunen. Solich brunst und fürr ist mengklichem biderman im unnd sein kúndlin ain grosser schad geschächen, des dan menecklicher nit mer widerkomen mag. By solhem erschrocknem fürr und schaden ist kainem menschen weder jungen noch allten nie nutz geschehen noch widerfaren an seinem lyb noch leben, dhains wegs; gott sy gelopt, das doch für ain gross geacht soll werden, dann da wass allermenschen erschrocken; der allmechtig gott und sein liebe mutter Maria und alles himelschliches her wellennd unnss behietten und fúro unns in solichen und andern nótten und fürr nimer verlausen unnd an dem ain beniegen haben, amen.

Zů diser zyt sind verordnet und gesetzt pfleger gesein diss spitels die ersamen und weisen Fridrich Brandenburg, allter burgermaister, und Martin Bregelt, baid des ratz, und spitelmaister Hainrich Fludysen, spitelsschryber Petter Stettner, organist.

288. Steuerumfraggzettel von 1525.

Sp.A. II, 1, 3. Or.Pap.

1525. Fragstück.

Waz ainer von erkoftem aygen und örblehen gietter hab.

Wie viel bargelt oder schulden oder zinss oder gold, nichz usgenommen.

Droschen korn vorgendix: 1 malt. vesen 1 fl., 1 malt. rogen 30 schill., 1 malt. habern 1 fl., und gersten.

Die frichten uff dem veld oder undroschen in der schür: 1 juchart winterfrücht 5 ß, 1 juchartt sümerfrücht 2 ß.

Rinderfich: ain ků umb 6[a]) ß; ain zwayjerig rind umb 4 ß, ain ainjerig rind 2 ß 10 schill., ain hurigs kalb 30 schill.

[a]) Ist korrigiert, wie es scheint, statt 8.

Digitized by Google

Ain schauff 15 schill. und lemer 8 schill.

Schwein; ross oder junge; ochsen; stier; schmalz 1 ℔ um 1 gr.; tûch, rystis und ewercke oder zwilch, ersen 8 ℔; das viertel 7 schill; bonen daz fiertel 7 schill; rieben; werck und gar, ain rysto 8 schill; lein zû 4 schill. das firttel; imen; hanff; hanffsamen zû 8[a] schill.

Wie fil wegen mit höw 2 ℔; waz von werchzug zû dem hanttwerk; holtz daz ainer verkoffen woll; und kol; böttgewannd was darzû gehertt; bött, pfulben, kissen, lylachen, strosöck, böttstatten, döckinen, ziechen; husratt von ainen an daz ander; wâgen, karren, pflieg und wageser, kummelt, settel, ögkten, wägen, layttern, und bäm, zâm und sayl und alt ysen; kössel; pfannen und drifies, helen; kibel; gölten; agsten und schlögel; byel und messer; gablen, ysne und hiltze; rechen; pflögel, wannen, sib, wurfschufel; misthacken und mistberen; wagenköttinen; segoss, rechen, wöthstain und kumpf, mist und stro; die brachrecht oder artten; hefen; schisslen, zini und hiltze; deller; kannten; hennen; genss; dauben.

An der stur sölend waz ainer schuldig ist nitt abzogen werden; es were den daz ainer ain aygen ligend gütt oder örblehen noch nitt gar bezalt hötte oder ain zinss daruff gnommen hött, daz soll im abzogen werden; aber kain hannttlon soll abzogen werden.

Von dem pfund 4 h. meinen hern; aber ietzund dem bunntt lofft es vil mer.

289. Forderungen der Gemeinde Röhrwangen im Bauernkrieg.[1])
Sp.A. I, 2, 50. Abschr. Pp.

Die gemaind zu Rorwanngen.

1) Zum ersten begerend mir umb gotz willen, das ob sach wer, das sich ainer verwirkte, das er straffbar wurd, das man in wett lassen plyben in nechsten gerichten oder zu Bibrach, denen mir sturn und zinsen, und der landvogt gar nuzs über unns ze bieten hett.

2) Zum andern begeren mir, fry, ledig zu sein und kain halsherren zu haben als dann annder flecken auch.

3) Zum dritten begeren mir, das man unnss well das strow vom gross zehennd blyben in unserem dorff und unns dasselbig geben umb ain zimlichen pfennig, wie von allter her, auch wa ainer zehen garben ist geben, das man unns zwo las sten uff dem acker, das mir darvon widerumb künden säen, das mir nit miessen von dem verzehnetten korn widerumb zehenden geen.

4) Zum vierden sind mir nit willen, gar kain klain zehenden mer zugeben, so doch mir hörend, das mir in nit schuldig sind.

5) Zum fünnfften sind mir beswert mit rennd unnd güllt; dieselbigen begeren mir unns zu ringern alsdann unnsern nachburn.

6) Zum sechsten piten mir, ir wöllend uns, wa sach wer, das ain gut ledig wurd, das ir unns nit wellten besweren mit dem hanndtlon, sonder lassen plyben by aim zimlichen, auch nit mer wellen beswerrn mit ayern und vassnachthenen.

[a]) Übergeschr. für: 10.

[1]) Vgl. Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg X S. 248.

Digitized by Google

König Konrad IV. und die Schwaben.

Von Dr. Karl Weller.

Der Untergang des Hohenstaufengeschlechts, der für die Geschicke Deutschlands und Italiens von den tiefgreifendsten Folgen gewesen ist, hat auch die weitere Entwicklung Schwabens auf Jahrhunderte hinein bestimmt. An die Stelle der herzoglichen Gewalt tritt nun ein Gewirr von partikularen Bildungen, die in den Erschütterungen jener gewaltigen Kämpfe erst recht zum Bewußtsein ihrer Bedeutung gelangten. Und andererseits haben die Ereignisse in Schwaben, der Widerstand, den die Hohenstaufen hier fanden, auf den allgemeinen Verlauf ihres Kampfes mit der päpstlichen Partei die stärkste Einwirkung gehabt. Am leidenschaftlichsten tobte derselbe in den letzten Lebensjahren des Kaisers Friedrich II., als dessen Sohn Konrad in Deutschland mühsam die Stellung seines Hauses zu behaupten suchte.

Der im Sommer 1235 niedergeworfene Aufstand des Königs Heinrich[1]) hatte unter dessen schwer geschädigten Anhängern in Schwaben eine starke Verbitterung gegen Friedrich hinterlassen. Anselm von Justingen trat in die Dienste des dem Kaiser feindlichen Herzogs von Österreich, die Herren von Neifen in die des Herzogs Otto von Baiern.[2])

[1]) Siehe in dieser Zeitschr. IV. 1895 S. 176 ff.

[2]) 1237 April 15 erscheint Albertus de Niph als Zeuge in einer Urk. des Herzogs Otto zu Regensburg: Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regg. imp., Nr. 11205; Heinricus de Niffen ist 1240 August 28 Zeuge in einer Urk. Ottos zu Landshut, ebendas. Nr. 11292. Noch 1245 Sept. 1 tritt Heinricus de Niffen als Zeuge des Herzogs Ludwig von Baiern in Landshut auf: Reg. Boica II p. 362. Ein Herr von Neifen war Pfleger der Rheinpfalz, nach einem undatierten Schreiben der Bürgerschaft von Worms an H. von Honecken (Boos, Urkb. der Stadt Worms I S. 397): Noveritis, quod dominus Nipharius palacii Reni procurator obiciens nobis, quod vos e vestra civitate dominum palatinum comitem in suis hominibus gravassetis, nobis primum diffiduciatis ex parte iam dicti domini contradixit etc.; bei B.-F.-W. 11596 wird der Brief in den Mai oder Juni 1250 gesetzt, bei Koch-Wille, Regg. der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 619 ins Jahr 1249; derselbe muß aber in die erste Hälfte der vierziger Jahre fallen. In einer Urk. von 1241 heißt es: Facta est hec donatio a me Heinrico seniore in Blanchenhorn, a me Heinrico iuniore in

Digitized by Google

Im Frühjahr 1238 hören wir von einem Krieg, der schon länger in Schwaben dauerte,[1]) und im Sommer des Jahres 1240 kam es zwischen den seinerzeit siegreichen Anhängern des Kaisers einer-, den Herren von Neifen und den Grafen von Urach andererseits zu einer ernsten Fehde, die für die letzteren wieder unglücklich verlief.[2])

In diese Verhältnisse suchte nun der fanatische Gegner der Hohenstaufen, der Passauer Archidiakonus Albert von Beham einzugreifen, der damals in engstem Bunde mit dem Herzog von Baiern stand. Schon

---

Haidelberch, a me Goetfrido in Nifen (Ch. F. Stälin, Wirtembergische Geschichte II S. 584). Danach dürfte Heinrich der jüngere Pfleger der Rheinpfalz gewesen sein. Später wird in einem Brief des Pfalzgrafen Ludwig der Ritter C. (Zurno) de Alceia palacie nostre apud Renum et Mosellam procurator genannt (Boos a. a. O.). Dieser Brief muß längere Zeit vor dem 17. September 1248 fallen, da an diesem Tag der Pfalzgraf Otto mit dem Erzbischof von Köln einen Vertrag schließt, daß Zurno nie mehr diesseits der Nahe Pfleger sein solle (Koch-Wille 540), und die Belagerung der von Zurno verteidigten Burg Thuron an der Mosel zuvor 2 Jahre dauerte (Koch-Wille 527. 539); Reuß, König Konrad und sein Gegenkönig Heinrich Raspe, Progr. des kgl. Gymn. zu Wetzlar. 1885. S. 13 Anm. 1 setzt den Brief wohl mit Recht in den Sommer 1246.

[1]) Nach einem Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz, bei Winkelmann, Acta imperii I S. 309: nullam penitus guerram in Germania suscitatam preter illam tantum que dudum in Suevia movebatur.

[2]) Wir haben Urkk. datiert von 1243 August 13 in Beblingen oder apud Bebilingen in castris (Wirt. Urk.B. IV S. 60 und 61); nach diesen hatte Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen mit Hilfe des Bischofs Heinrich von Constanz gegen seine Feinde gesiegt; der Bischof war in eigener Person mit zahlreichem Heer ins Feld gerückt; Zeugen sind der Abt Walter von St. Gallen, der Abt von Kreuzlingen, der Propst Eberhard v. S. Stephan in Constanz, Graf Friedrich von Zollern, Otto Bertold Truchseß von Waldburg u. a. Das Datum der Urkunden ist falsch (s. Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. IV 1895 S. 182 Anm. 1); sie gehören zu den vielen nach echter Vorlage überarbeiteten Marchthaler Urkunden. Das richtige Jahr haben wir in einer Urk. des Grafen Wilhelm von Tübingen aus Böblingen von 1240 August 11 mit denselben Zeugen, die Ch. F. Stälin II S. 446. 520. 628 erwähnt. Dem entsprechen zeitlich vollkommen die Aufzeichnungen Alberts von Beham (s. S. 115 Anm. 6), so daß kein Zweifel sein kann, daß der Feldzug in das Jahr 1240 fällt und gegen die einstigen Anhänger des Königs Heinrich gerichtet war (vgl. darüber noch Wirt. Urk.B. V S. 172). Daß der Graf von Tübingen an der Niederwerfung des Aufstands 1235 beteiligt war, läßt die Erwähnung von Tübingischen Dienstmannen, denen von Hailfingen, bei jenen Kämpfen schließen (Württ. Vjsh. 1895. S. 181 A. 2). Von dem Einverständnis der königlichen Regierung mit dem Feldzug des Sommers 1240 zeugt, daß Graf Wilhelm von Tübingen und Otto Berchtold gleich darauf beim König Konrad zu Biberach und zu Überlingen (August 21) begegnen: Wirt. Urk.B. III S. 456. 458. Vrgl. V S. 437. — Daß Papst Gregor IX. damals dem Bischof v. Constanz, dem Abt von St. Gallen und dem König Konrad (qui se facit regem Teutonie appellari) wenig freundlich gesinnt war, zeigt sein Schreiben von 1240 Juni 2, B.-F.-W. 7297.

Digitized by Google

im April 1240 hatte er über eine Reihe von schwäbischen und fränkischen Städten, welche dem Kaiser Truppen nach Italien geschickt hatten, den Kirchenbann verhängen wollen, aber seine den Bischöfen von Augsburg, Würzburg und Eichstädt gemachte Zumutung, denselben zu verkünden, hatte keinen Erfolg gehabt.[1] Jetzt nahm er sich der Herren von Neifen und der Grafen von Urach, die vom Bischof von Constanz gebannt worden waren, an und löste sie von der Exkommunikation, nicht ohne sie im Interesse des Papstes zu verpflichten.[2] Heinrich von Neifen erscheint fortan tief in seine Wühlereien verstrickt.[3]

---

[1]) B.-F.-W. 11255. Albert von Beham, hrsg. von Höfler. Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart XVI. S. 4: Cives Augustenses, Ulmae, Werdae, Lopuging, Nordeling, Oufnkirchn, Murnawe, alia castra et villae milites in Italiam misere Friderico. Excommunicationem, interdictum episcopo Augustensi mandat publicare. III. Id. April (1240 April 11). Item episcopo Herbipolensi, quia cives Onolspach, Dünkelspuhel, Gemund, Lentersheim, Hal misêre milites. Episcopo Eistet. quia cives Nurnberg, Weissenburch, Greding misere milites. Ebenda S. 43 Aventin über Albert: Nemo obtemperat.

[2]) Höfler a. a. O. S. 19: Episcopo et capitulo Constantiensi jubet coram se litem finire. Solvit Bertholdum comitem de Urach, quem excommunicârant. Landshuet. Mandat post decano de Urach et Niverting (Nürtingen), ut litteras illis presentent, in quibus jubetur satisfacere comiti de Urach .... Landshuet. XVII. cal. Sept. MCCXL (1240 August 16). Aventin ebenda S. 38: Hainricum a Neuffen Suevum, item Berchtoldum atque Rudolphum de Ura suitonas (es ist wohl comites zulesen) atque fratres ob illata damna a Constantinis mystis execratos malis precationibus huiuscemodi piaculo solvit, sacerdotes injuria affectos ad se in Bojariam Landshutam in jus ambulare praecipit, eosdem, qui detrimento affecti erant, superioribus proceribus injuriam fecerant, satisfacere imperat. 1241 berichtet Albert an den Papst (Höfler a. a. O. S. 30): Gregorio conqueritur, se paupertate premi maxima, se fecisse expensas circa principes, milites, nobiles, qui pro Chunrado regulo expediebantur in Italiam, quomodo patet ex excommunicationibus, suspensionibus, sicut extant publica instrumenta confecta a fratribus Nymphanis, R. et B. comitibus de Urach, qui in absolutionibus coram me fecere cautionem, [quod] in favorem Friderici posthac Italiam non intrabunt. In der That war Heinrich von Neifen am 28. Aug. 1240 zu Landshut, nach der S. 113 Anm. 2 erwähnten Urkunde. — Die feindselige Stellung des Herzogs Otto gegen die Staufer dauerte von 1237 bis 1240; im Jahr 1241 entzog er Albert von Beham seinen Schutz; siehe Riezler, Geschichte Baierns II. 1880. S. 78.

[3]) Schon am 5. September 1240 schreibt Albert an Papst Gregor IX. (B.-F.-W. 11297. Höfler a. a. O. S. 22): et si secretissimum cordium principum Alamanniae, spiritualium et secularium, scire cupitis et de omnibus ad ecclesiae honorem informari ....., domino Argentinensi episcopi incontinenti sine mora vestra litteris injungatis, ut vobis nobilem virum Henricum de Neifen transmittere non omittat. Illum enim adhuc induxi et ipsum vobis juramento firmavi, ut si episcopus Argentinensis, ejus principalis amicus, a vobis commonitus sibi suaserit, statim propriis expensis ad paternitatem vestram iter

Digitized by Google

Aber zu einer offenen Empörung der Schwaben kam es noch nicht, selbst als die Erzbischöfe von Mainz und Köln im Herbst 1241 mit den Feindseligkeiten begonnen hatten. Ja bei der Verwüstung des dem Erzbischof von Mainz gehörigen Rheingaus durch den König Konrad leisteten diesem die hervorragendsten schwäbischen Prälaten, der Bischof von Augsburg, die Äbte von Kempten, Reichenau, Ellwangen, St. Gallen und andere, Heeresfolge und wurden dafür von dem Erzbischof mit Genehmigung des Papstes Innocenz exkommuniziert.[1] Erst seit der Absetzung des Kaisers auf dem Konzil von Lyon am 17. Juli 1245 stoßen wir auf direkte eifrige und erfolgreiche Bemühungen der päpstlichen Kurie, eine entschlossene Gegenpartei gegen die Hohenstaufen in Schwaben zu schaffen.[2] Die Grafen von Urach und andere weltliche Große, unter

arriperet festinanter. Is Henricus de Nympha de potentioribus et nobilioribus unus est, grammaticam novit et gallicum satis bene. Zweifellos ist hier der ältere Heinrich von Neifen gemeint. 1243 will er mit dem vom Kaiser abgefallenen Erzbischof von Mainz in Verhandlung treten, nach der Notiz Alberts bei Höfler S. 32: H. de Nympha sub habitu Templariorum ac Hospitalium cupit deduci ad episcopum Moguntinum.

[1]) Nach Schreiben des Papsts Innocenz IV. von 1244 Januar 23 an den Erzbischof von Mainz, Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae II nr. 49: Ex parte tua fuit nobis humiliter supplicatum, ut excommunicationis sententiam, quam in .. episcopum Augustensem, .. Capidonensem, .. Auwensem, .. Elwacensem, .. Sancti Galli et quosdam alios abbates exemptos, pro eo quod cum nobili viro C[onrado] nato principis terram tuam intrarunt, exigente iustitia promulgasti, apostolico dignaremur munimine roborare etc. Die Verwüstung des Rheingaus fand in den Augustmonaten der Jahre 1242 und 1243 statt, B.-F. 4469a und 4473b ff. Mit dieser Exkommunikation dürfte der Rücktritt des Abts Walther v. S. Gallen am 25. November 1244 (Meyer von Knonau zu Kuchimeisters Nüwe Casus Anm. 43) zusammenhängen.

[2]) Dies läßt sich aus den päpstlichen Bewilligungen schließen: 1245 August 27 gestattet Innocenz dem Markgrafen Ulrich von Burgau die Ehe mit der ihm verwandten Schwester der Grafen Konrad und Heinrich von Urach, vorausgesetzt daß die Ehegatten der römischen Kirche ergeben sind. Rodenberg, Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae II nr. 132; weitere Vergünstigungen werden erteilt 1245 Oktober 18 Verwandten des Grafen von Sulz, de quo laudabile nobis testimonium perhibetur, ebenda nr. 143; 1246 Januar 10 obtentu comitissae de Kiburch, Ep. II nr. 150; 1246 Febr. 3 consideratione Conradi et Henrici comitum de Fribere et Urach, Ep. II nr. 151; 1246 März 13 precibus et etiam consideratione dilecti filii nobilis viri Johannis comitis Montis Fortis, Wirt. Urk.B. IV S. 130 u. 131; 1246 Mai 21 consideratione dilecti filii nobilis viri H. comitis de Lupere, sororii bone memorie C. Portuensis episcopi, Ep. II nr. 184 (der Name ist verschrieben; es ist wohl Vripere oder Friburc zu lesen), ferner consideratione comitis de Helfistein nobis per suas litteras supplicantis, Ep. II nr. 185, und dilectorum filiorum B. comitis de Hurach et Radulfi,

Digitized by Google

dem Klerus die Äbte von Kaisheim, Wiblingen und Zwifalten erscheinen als ergebene Anhänger der päpstlichen Politik.[1])

Nach der Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig, bei der vielleicht aus irgend welchem Grunde Heinrich von Neifen, Graf Wolfram von Veringen und Konrad von Winterstetten anwesend waren,[2]) galt es für den König Konrad, den von jenem nach

---

fratrum bone memorie C. Portuensis episcopi, devotorum nostrorum, Ep. II, nr. 186, diese alle vom selben Tage.

[1]) Nach Rodenberg Ep. II nr. 179 und 188.

[2]) Eine am 25. Mai ausgestellte Urk. Heinrichs aus Würzburg, deren Zeugenreihe sehr angefochten ist, nennt unter anderen Zeugen auch Heinricus de Nieffen und Wulframus de Veringen comites, ferner Conradus de Wintersteten (B.-F. 4868; Falke, Cod. tradit. Corbei. 404). Es wäre nicht unmöglich, daß diese von den schwäbischen Herren zur Anwesenheit bei der Wahl abgesandt worden wären; wir wissen aus einer Urk. Heinrichs von Neifen und seiner Söhne Heinrich und Gottfried für das Kloster Salem, daß am 15. März 1246 eine Reihe von schwäbischen Großen im Hause der Minderbrüder zu Ulm versammelt war, die meist in die Kämpfe der folgenden Zeit eingegriffen haben: presentibus comite Wolfrado de Veringen, com. Ulrico de Helfinstein, Wittigowe de Albegge, com. Hartimanno de Kilperc, Hainr. marchione (von Burgau), comitibus Rudolfo et Bertholdo de Urach. Ottone de Ebirstein aliisque. v. Weech, Cod. Salem. I 233. B.-F.-W. 11246, wo die Urk. jedoch 1240 März 10 angesetzt wird. Aber Sicheres läßt sich nicht sagen: Konrad von Winterstetten erscheint stets als Anhänger König Konrads (z. B. 1248 Febr. 22 im Wirt. Urk.B. V S. 444 Cunradus pincerna de Smalnegge); von Graf Wolfrad von Veringen wissen wir, daß er am 1. April 1246 von seiner Heimat abwesend war (Wirt. Urk.B. IV S. 132: post reditum Wolfradi de Veringen ad terram suam); aber die politische Stellungnahme der Herren von Neifen und der Grafen von Veringen in diesen Jahren ist zweifelhaft. Wohl wissen wir, daß einem Herrn von Neifen von Heinrich Raspe 50 Mark gegeben worden sind, nach der Rechnungsablegung des Magisters Hugo, Kantors zu Erfurt, vom 6. Dezember 1246 (B.-F. 4879. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. 1876. S. 197: Nikario I. mc.); auf der andern Seite ist aber ein Heinrich von Neifen während des Jahrs 1246 wiederholt am Hofe des Königs Konrad: so in Ulm wahrscheinlich während der Vorbereitung des Zugs gegen den Gegenkönig (König Konrad erscheint in Ulm am 31. Mai, B.-F. 4509): Convenerunt quippe illo in tempore Hainricus de Nifen et dominus Hermannus Gnuftinc in civitatem Ulmam ad presentiam domini Cünradi regis, qui tunc temporis auctoritate patris Friderici imperatoris gubernabat Teutoniam .... anno domini M°. CC°. XLVI°. (Acta S. Petri in Augia, hrsg. v. L. Baumann: Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. XXIX. 1877. S. 125. B.-F. 4509); ferner nach dem Rückzug von der Schlacht bei Frankfurt am 29. August als Zeuge einer zu Augsburg in Gegenwart des Königs ausgestellten Urk. Gottfrieds von Hohenlohe, B.-F. 4511. Wahrscheinlich befolgten Vater und Sohn damals eine verschiedene Politik. Vrgl. auch Ch. F. Stälin, Wirt. Gesch. II S. 575 Anm. 1. Kempf, Geschichte des Deutschen Reichs während des großen Interregnums 1245—1273. 1893. S. 279.

Digitized by Google

Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag zu verhindern. Er rüstete mit Macht und brachte ein Heer zusammen, das zum guten Teil aus schwäbischen Herren bestand.[1])

Aber am 5. August wurde Konrad bei Frankfurt von Heinrich Raspe vollständig besiegt, da ein großer Teil der schwäbischen Edlen ihn verräterisch während der Schlacht verließ und sich dem Gegenkönig anschloß.[2]) Zwei Drittel des staufischen Heeres sollen sich an dem Verrat beteiligt haben, so daß Konrad mit nur noch 1000 Rittern inmitten der feindlichen Uebermacht sich befand. Die Führer der Schwaben waren bei dieser politischen Schwenkung die Grafen von Wirtemberg und Grüningen, die durch große Geldversprechungen und durch Verheißungen in Bezug auf das Herzogtum Schwaben gewonnen worden waren;[3]) auch der Graf

---

[1]) Vom Klerus erfahren wir den Zuzug des Abts von St. Gallen aus Christian Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, hrsg. von Meyer von Knonau S. 20: Nun was unser herr der abt bi dem küng mit vierzig grossen rossen; von den Reichsdienstmannen den Auszug des H. miles in Bienburc regia aule kamerarius (Urk. aus Winegarten 1246, in welcher er sagt: si forte a presenti expedicione me redire vivum non contigerit. Wirt. Urk.B. IV S. 122. B.-F.-W. 11475).

[2]) Ellenhardi Argentinenses Annales in den Mon. Germ. hist., Script. XVII p. 121 und bei Böhmer, Fontes p. 108: Conradus autem rex fugiens amisit multos milites et maxima bona et imposuit Swevis, qui cum eo venerant et cum ipso multis amissis fugierunt, quod ipsi eum infideliter prodidissent. Wichtig ist der Brief Walters von Ocra an den König von England, den ich im allgemeinen für glaubwürdig halte, bei Matthaei Parisiensis Monachi sancti Albani Chronica maiora ed. Luard IV. 1877. p. 546: Idem autem dominus imperator omnibus ordinatis et cum Romanis et Venetis jam bona pace firmata cum ingenti militia circa Pascha juravit et infallibiliter ordinavit in Alemanniam se conferre; ubi dominus rex filius ejus — in festo sancti Jacobi proximo praeterito cum inimicis incaute ingressus, per proditionem duorum comitum Suessorum des Citobergo videlicet et de Croheling, qui receptis a summo pontifice VII milibus marcarum argenti conventione praeterea facta et per literas Apostolicas confirmata cuilibet eorum de medietate ducatus Suaviae, si rege in campo deducto et hora belli ibidem dimisso de exercitu recederent sine bello repente proditione sicut pepigerant, in primo belli congressu depressis vexillis et vadato flumine cum duobus milibus militum et balistariorum fugiendo, de exercitu recesserunt — rex ipse in magno discrimine, in medio inimicorum suorum cum mille tantum militibus remanens, quantumcunque tam ipse quam sui, qui remanserunt cum eo pugnarent viriliter; perdidit tamen ad ultimum ducentos de suis et se ipsum salvavit in civitate de Franceford. Nur das Datum scheint in diesem Schreiben unrichtig und die Verlustzahl zu niedrig angegeben zu sein; der Tag der Schlacht ist offenbar mit dem der Eröffnung des Reichstags durch Heinrich verwechselt.

[3]) Wenn man die Entsetzung Konrads vom Herzogtum Schwaben, wahrscheinlich auf dem gegenwärtigen Reichstag der Anhänger Heinrichs, ins Auge faßt, ferner die

Digitized by Google

von Helfenstein wird genannt. Die Verhandlungen bei dem Verrat werden dem Erzbischof von Mainz zugeschrieben, der sich an andere Schwaben wie den Abt von St. Gallen damals noch vergeblich gewandt haben soll.[1]) Es gelang König Konrad in den nächsten Tagen, sich von Frankfurt, wohin er nach der Niederlage geflüchtet war, durch das feindliche Heer durchzuschlagen;[2]) er zog sich, wahrscheinlich in der Hoffnung auf Zuzug von Burgundischen Großen,[3]) den Rhein hinauf bis Breisach zu-

---

spätere Politik des Grafen Ulrich von Wirtemberg bei seiner Gesandschaft nach Lyon 1251 und die auf Betreiben der Grafen von Wirtemberg und Grüningen noch einmal von König Wilhelm ausgesprochene Entsetzung Konrads von seinem ererbten Herzogtum, so kann kein Zweifel sein, daß jenen damals betreffs Schwabens bestimmte Zusicherungen gemacht worden sind. — Auch die Geldversprechungen sind durch eine Urk. des Papstes von 1247 Sept. 27 bezeugt, Ep. II nr. 432: Cum clare memorie H. rex Romanorum pro negotio regni Alamanie promovendo promiserit quibusdam nobilibus de Suevia a fidelitate F. quondam imperatoris recedentibus certam pecunie quantitatem etc.

[1]) Kuchimeister's Nüwe Casus a. a. O. S. 17, der jedoch in Einzelheiten nicht genau ist und das Ganze fälschlich noch dem Abt Walther zuschreibt: Nun was bi den ziten, das der bapst den kaiser hatt angegriffen mit bennen ze welschem land und och ze tütschem land und hatt dem bischof von Menz ze tütschem land die sach bevolhen, das er gewalt hett, als der bapst selb ze gegni were, und hatt och gůt herus geschickt, das man den herren gen solt. Nun was bi den ziten küng Cůnrat des kaisers sun hie uss ze tütschem land, und hatt der geworben umb lüt, und was der samnung ze Frankenfurt. Nun hatt der bischof von Menz och geworben, das der och ein gross samnung hatt von des bapstes wegen, und zugent zů enandren. Nun warent semlich herren bi dem küng, die der bischof bracht mit gůt an sinen tail. Das was der von Wirtenberg, der von Grüeningen und der von Helfenstain und darzů ander. Nun was unser herr der abt bi dem küng mit vierzig grossen rossen, und gebot im der bischof von Menz, das er von dem küng füer von des bapstes wegen, oder er entsatzte in von er und von gůt. Do entbot er im hinwider, unser gotzhus hetti alle sin er von dem rich; von dem wölt er sich niemer geschaiden, die wile er lebti. Also wurdent des künges lüt lang fliehen, das man seit, das etlich zehen mil fluhent. Und unser abt wart och fliehent mit den sinen, davon er grossen geschaden gewan.

[2]) Darauf deutet die jedenfalls übertriebene Meldung von einem siegreichen zweiten Treffen in dem Brief Walters von Ocra bei Math. Paris p. 576. 577: Post paucos autem dies, praedictis omnibus qui capti fuerant liberatis per fidejussionem vel obsides aut redemptis, resumptis magnifice viribus adversarios suos ubique potenter obsequitur et expugnat. Dagegen teile ich betreffs der zwei Schreiben Kg. Heinrichs an die Mailänder (bei Hahn, Coll. monum. vet. et recent. I 253 und 254 das erste auch bei Huillard-Bréholles, Historia diplom. Frid. sec. VI p. 451) sowie des Berichts der Genueser annales Barth. scribae (Mon. Germ. SS. XVIII p. 220) durchaus die Auffassung Kempfs a. a. O. S. 282—284.

[3]) Dies ist aus der Stelle im Briefe Walters von Ocra zu schließen, a. a. O.

Digitized by Google

rück[1]) und begab sich von da nach Augsburg, wo er am 29. August kurz vor seiner Hochzeit weilt.[2])

Schon am Tage der Eröffnung des Reichstags, am 25. Juli, hatte der päpstliche Legat auf Verlangen der anwesenden Anhänger des Königs Heinrich über diejenigen Prälaten, welche nicht erschienen waren, die Exkommunikation und Suspension verhängt und ihnen kurze Fristen gesetzt, sich vor dem Papst zu verantworten. Davon wurden alle die bedeutendsten schwäbischen Prälaten betroffen, die Bischöfe von Constanz und Augsburg, die Äbte von St. Gallen, Ellwangen, Kempten und Reichenau.[3]) Dieses Vorgehen, die Sicherheit der zu erwartenden Absetzung, trieb die Schwankenden und Lauen vollends auf die Seite des Papstes; wer sich nicht fügte, wie der Abt von Ellwangen, wurde seiner Würde entsetzt.[4])

S. 577: Et numero ituri sunt ad eum [sc. Conr.] de regno Franciae et Burgundiae, partibus citra Sonam, tum de consanguineis suis tum de amicis domini nostri quingenti milites; cum quibus vadunt dux Burgundiae, dux Lotaringiae, comes Cabilonomiae et comes Barremiae.

[1]) Nach der ersten bair. Fortsetzung der Sächs. Weltchronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken II 324. B.-F. 4510d): Do chom dem chueneich Chuonrat ze helf sin swager herzog Ludweig von Bairen und ander herren etwie viel. Also fur er ze Franchenfurt. Do begegnet im lantgraf Heinrich mit den bischoven und mit grozzer maht und traib in mit gewalt an sant Oswaldes tag von Franchenfurt, daz er im must entweichen den Rin uf ze Prisach; do fur er uber die prukk. Es ist bemerkenswert, daß dies eine bairische Überlieferung ist; am 26. Juli ist übrigens Ludwig von Baiern noch Zeuge einer Urk. seines Vaters zu Burghausen (Koch-Wille Nr. 516).

[2]) B.-F. 4511. In seinem Gefolge von schwäbischen Großen: comes Fridericus de Zolre, comes Ludewicus de Spizenberch, dominus Eberhardus de Eberstain, dominus Hainricus de Nifen, dominus Ulricus de Gundolvingen.

[3]) B.-F. 4869a u. 10174. Urk. des Legaten von Aug. 13, Höfler a. a. O. S. 121 ff.

[4]) Noch im Jahr 1246 hören wir von einem Boten des Bischofs von Constanz beim Papst zu Lyon, dem dieser ein geistliches Amt verschafft (obtentu ipsius episcopi, quem, et suos etiam, honorare intendimus; Ep. II Nr. 262), und bald von der eifrigen Parteinahme des Bischofs für den Papst; s. Bochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I. S. 145. Der Abt von St. Gallen spricht sich schon am 9. November in starken Ausdrücken gegen Friedrich aus, Wartmann, Urk.B. v. St. Gallen Nr. 897: urgente necessitate non tantum Romane, verum etiam universalis ecclesiae per malitiam Friderici quondam imperatoris multipliciter conquassate. S. Meyer von Knonau zu Kuchimeister Anm. 37. Der Abt von Kempten erscheint 1248 März 15 auf päpstlicher Seite, Ep. II nr. 516. Der Abt von Reichenau, der nicht entschieden genug sich gebeugt zu haben scheint, hatte wenigstens längere Zeit die Ungnade des päpstlichen Stuhls zu verspüren (s. B.-F.-W. 7809. 7874. 8003. 10179). Der Bischof von Augsburg wurde 1247 zur Abdankung gezwungen (B.-F.-W. 7789. 7798. 7872). Schon 1246 wurde der Abt von Ellwangen entfernt und vom Erzbischof zu Mainz durch den

Digitized by Google

Auf diesem Reichstag war es ohne Zweifel auch, daß, entsprechend den Verheißungen, welche den schwäbischen Grafen bei ihrem Übertritt zur päpstlichen Partei gemacht worden waren, König Konrad von Heinrich durch Rechtsspruch der diesem anhängenden Fürsten seines Herzogtums und seiner in Deutschland gelegenen Güter für verlustig erklärt wurde.[1])

Der Abfall der schwäbischen Großen mußte für den König Konrad von den härtesten Folgen sein; seine Macht war dadurch erheblich geschwächt. Es fehlte ihm nun an einem zuverlässigen, fest konzentrierten Machtgebiet, auf das er seine Operationen hätte stützen können. Jahrelang war er genötigt, seine Hauptkraft auf die Kämpfe in Schwaben zu beschränken, und es ist ihm nie gelungen, hier seine Gegner niederzuwerfen und die ganze Wucht seiner Streitmacht allein auf die Gegenkönige fallen zu lassen.

Heiß entbrannte nun in Schwaben, wie allenthalben in Süddeutschland, der Kampf der beiden Parteien.[2]) Bei dem Zustand der Überlieferung, bei dem Fehlen jeder fortlaufenden gleichzeitigen Geschichtserzählung ist es nicht möglich, ein klares Bild von all den Kämpfen der nächsten Jahre zu bekommen, zumal die Kriegführung der damaligen Zeit

---

Abt von Neresheim ersetzt. 1246 Sept. 19 haben wir noch einen Vertrag des Abts Rugger von Ellwangen mit dem Grafen Ludwig dem Jüngeren von Öttingen, Wirt. Urk.B. IV S. 138 und 139. Aber schon 1246 Sept. 26 erlaubt Innocenz IV. auf Bitten des Erzbischofs von Mainz dem Abt von Neresheim (Erushein), diese Abtei zu behalten, bis er in den Besitz des Klosters Ellwangen, zu dessen Leitung er berufen sei, eingeführt worden sein würde. Berger Nr. 2105. Vgl. Annales Neresheimenses, Mon. Germ. SS. X 23: Goteboldus abbas Elvangen preficitur et Heinricus Nernisheim postulatur. 1247 Oktober 3 schreibt Innoc. dem Abt von Ellwangen, Neffen des Bischofs von Bamberg, daß er seine durch den Erzbischof von Mainz vorgenommene Versetzung nach Ellwangen genehmige. Wirt. Urk.B. V S. 446.

[1]) B.-F. 4872a. 8569, nach Urk. Innoc. IV. von 1253 Febr. 8. Eine direkte Bestätigung des Beschlusses von 1246 haben wir nicht; Innocenz beruft sich auch nicht auf eine solche, als er im März 1251 die schwäbischen Edlen versichert, daß Friedrichs Nachkommen mit Erlaubnis der Kirche niemals zum Herzogtum Schwaben gelangen würden (B.-F.-W. 8369). Erst als König Wilhelm im Juli 1252 Konrad von neuem das Herzogtum absprach, hat Innoc. am 8. Febr. 1253 diesen Spruch bestätigt. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245—1254. (1892.) S. 22. Daraus dürfte wohl hervorgehen, daß die Initiative zu dem Beschluß nicht vom Papst, sondern von seiner Partei in Deutschland ausging, d. h. dieser erst durch die Forderungen der schwäbischen Grafen nahegelegt wurde.

[2]) Ellenhardi Argentinensis Annales, Mon. Germ. h., SS. XVII p. 121: Swevi proinde ira moti conspiraverunt cum ecclesia et rege Heinrico, moventes bellum in regem Conradum et suos fautores per Sweviam et circa Danubium et Mogum et ubique. — Annales Scheftlarienses majores, Mon. G. h., SS. XVII p. 342: Sed in Suevia et apud Francos et in aliis provinciis dissensiones et incendia et rapine oriuntur.

Digitized by Google

meist sich in Belagerungen, in Zerstörung von Ortschaften und allgemeiner Verwüstung der Landschaft äußerte; man muß sich zufrieden geben, wenn es gelingt, die aus solchen zersplitterten Unternehmungen hervortretenden größeren Feldzüge in ein etwas helleres Licht zu rücken.

Von Kämpfen des Jahrs 1246 in Schwaben ist uns bekannt die Verwüstung des Klosters Neresheim; sie war wohl dadurch veranlaßt, daß der Abt von Ellwangen durch den päpstlich gesinnten Neresheimer Abt verdrängt werden sollte.[1]) Dagegen hören wir von Erfolgen der päpstlichen Partei im Kinzigthal, wo die Burgen Mahlberg und Hausen den Hohenstaufen weggenommen wurden.[2]) Im allgemeinen scheinen die Anhänger des Papstes in Schwaben jetzt und im folgenden Jahr sich in der Aggressive befunden und den hauptsächlich auf die treuen Städte sich stützenden König Konrad nicht wenig bedrängt zu haben;[3]) und um ihren Angriffen noch mehr Nachdruck zu geben, bewogen sie den König Heinrich, mitten im Winter nach Schwaben zu kommen.[4])

Wir erfahren von mannigfachen Beziehungen, die König Heinrich während der Zeit seiner Regierung zu den schwäbischen Großen hatte: den Grafen Ulrich von Wirtenberg bedachte er mit Reichslehen;[5]) den Sohn des Grafen von Dillingen empfahl er der päpstlichen Gunst;[6])

---

[1]) Annal. Neresheim. zu 1246, Mon. G. h. SS. X 23: Cunradus heres regni Iherosolimitani Nernisheim incendio vastavit. Eodem anno Heinricus lantgravius Thuringie domino papa Innocentio IV. annuente et ceteris principibus prosequentibus in regnum sublimatur. Goteboldus abbas Elvangen preficitur et Heinricus Nernisheim postulatur. Vgl. Anm. 20. Die Verwüstung des Klosters wird danach etwa in den September fallen.

[2]) Ellenh. Argent. ann. a. a. O. p. 121: Fautores vero eiusdem episcopi [sc. Argentin.] expugnaverunt castrum Malberch et castrum Husen et multa oppida.

[3]) Ellenh. Arg. ann. ebendas.: Conradus autem rex filius Friderici, videns quod non poterat resistere fautoribus ecclesie, duxit filiam ducis Bawarie spe consilii et auxilii, sed parum profuit ei, quia Swevi fugaverunt eum de civitate in civitatem.

[4]) Sächsische Weltchronik, in Deutsche Chroniken II 256 (Mon. Germ. h.): De Swawe, de dem koning Conrade untreden waren, ladeden koning Heinrike in dat land to Swave; dar he gewan he nen hus noch stat. — Heinrich hatte den Grafen wohl schon bei ihrem Übertritt versprochen, nach Schwaben zu kommen.

[5]) Nach der Bestätigungsurk. Kg. Richards v. 1260 August 26. B.-F. 5372. 14798; Wirt. Urk.B. V S. 364: Ad hec comiti prenotato promisimus confirmare omnia feoda, quecumque clare memorie rex Henricus quondam Turingie lantgravius et etiam rex Willelmus predecessores nostri eidem liberaliter contulerunt, iuxta quod in eorundem regum patentibus litteris super hoc sibi concessis videbimus contineri.

[6]) Nach Urk. Innoc. IV. von 1247 Sept. 27. B.-F.-W. 7872. Ep. II Nr. 430.

Digitized by Google

dem Grafen Conrad von Freiburg verhieß er, daß ihm die Orte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg zugestellt werden sollten, falls sie von den Feinden der Kirche befreit würden;[1]) den beiden Grafen Hartmann von Kiburg versprach er Geld für ihren Abfall vom Kaiser;[2]) andern Schwaben, wie dem von Neifen und einem Bruder C., ließ er für ihre Dienste eine Summe Geldes ausbezahlen;[3]) der Abt von Reichenau soll auf dem Weg zu ihm von den Kaiserlichen gefangen genommen worden sein.[4])

Im November stand Heinrich der Plan fest, noch während des Winters einen Zug nach Schwaben zu unternehmen.[5]) Der Entschluß wurde wahrscheinlich durch den päpstlichen Legaten veranlaßt, der das Beispiel der Winterfeldzüge Friedrichs II. in Italien dem Könige vorhalten mochte;[6]) es fehlte an umfassenderen Vorbereitungen und wohl auch an einem genaueren Kriegsplan; Heinrich wollte eben den schwäbischen und bairischen Großen Hilfe bringen. Ohne bedeutende Heeresmacht zog er gegen Nürnberg, wo er einen Hoftag angesagt hatte, zu dem sich auch

Daraus geht auch hervor, daß der Domherr Hartmann von Dillingen schon zu Lebzeiten des Königs Heinrich als Nachfolger des Bischofs Siboto zu Augsburg von päpstlicher Seite in Aussicht genommen war.

[1]) Nach Urk. des Papstes von 1248 Juli 28, B.-F.-W. 8026; s. B.-F. 4877.

[2]) Nach. päpstlicher Urk. von 1247 Okt. 14, B.-F.-W. 7884. Ep. II Nr. 443: Cum clare memorie H. rex Romanorum dilectis filiis nobilibus viris H. et H. comitibus de Kimburch, ut ei contra F. quondam imperatorem assisterent, quantam promiserit quantitatem pecunie, eodem rege interim sublato de medio non potuit huiusmodi negotium consumari etc.

[3]) In der Rechnungsablegung des Kantors Hugo v. Erfurt vom 6. Dez. 1246 über die vom Papst erhaltenen Gelder heißt es: Nifario L mc.; item fratri C. de Suevia sex mc. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. S. 193. B.-F. 4879. Unter dem Bruder C. ist wohl der Predigermönch Conrad von Weißenhorn zu verstehen, der nach Mitteilung schwäbischer Edler an den Papst durch seine Thätigkeit für die Kirche sich vielfachen Haß zuzog. B.-F.-W. 7880.

[4]) Nach Urk. des Papstes von 1247 Mai 17, B.-F.-W. 7809. Ep. II nr. 366.

[5]) Nach seinem Schreiben an den Erzbischof von Ravenna vom 30. November, B.-F. 4878. Huillard-Bréholles VI p. 470: Nostrorum quoque actuum statum et qualiter Sueviam hostiliter invadamus, iam fere omnibus illius terrae nobilibus ad pedes nostre celsitudinis inclinatis, et quid de tuo et aliorum Lombardorum negotio in brevi agere disponamus. tibi quam cito per solemnes nostros nuntios curabimus destinare.

[6]) Philipp von Ferrara befand sich am 1. Sept. in Würzburg (B.-F. 4511), am 25. Oktober in Eisenach (s. Reuß a. a. O. S. 19 Anm. 1); er begleitete den König auf seinem Zug (B.-F. 4881 b. 4883 b). Am 28. Januar 1247 urkundet er auf Bitten des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen für Bebenhausen in castris illustris Romanorum regis in obsidione civitatis Ulme (B.-F.-W. 10186. Wirt. Urk.B. IV S. 149).

Digitized by Google

die schwäbischen Edlen einfanden; dieser währte bis in den Beginn des Januars.[1]) Er zog vor die Stadt Ulm,[2]) die er mit den schwäbischen Herren belagerte, auch einige andere Plätze scheinen sich ihm zuvor noch ergeben zu haben.[3]) Aber die große Kälte, der Mangel an Futter und eine ausbrechende Krankheit zwangen ihn, vielleicht auch im Hinblick auf einen nahenden Entsatz durch König Konrad, die Belagerung aufzuheben[4])

[1]) B.-F. 4881—83. Annal. St. Rudb. Salisb. in Mon. Germ. h., SS. IX p. 789: Lantgravius rex de novo creatus curiam aput Nurinberch indixit, quam etiam auxilio nobilium et comitum Suevie contra voluntatem dicti Chunradi et suorum complicum sollempniter celebravit. — Die Annahme Fickers (B.-F. 4519 a), dem sich auch Kempf a. a. O. S. 37 anschließt, daß sich Konrad ihm entgegengestellt habe und geschlagen worden sei, halte ich mit Reuß S. 20 Anm. 1 für durchaus zweifelhaft. Sie beruht auf einer unzuverlässigen Nachricht des Richer. Senoniensis in den Mon. G. h., SS. XXV p. 304.

[2]) Daß Heinrich zuvor noch einen Einfall in Baiern gemacht habe, wie Ficker (B.-F. 4883 a. Reuß a. a. O. S. 20 und Kempf S. 37 annehmen, halte ich der Kürze der Zeit wegen so gut wie ausgeschlossen. Die angezogenen Stellen zeigen wohl nur, daß Heinrichs Plan auch auf einen Zug nach Baiern ging, ohne daß derselbe jedoch zur Ausführung kam (Chron. Erphordense bei Böhmer, Fontes II p. 404: Anno domini MCCXLVII. Heinricus rex dum secundam in Bavariam atque Sueviam fecisset expeditionem, ex nimio motu passus emorroidas etc. Urk. des Magisters Hugo, Neues Archiv a. a. O. I S. 198: Item michi eunti in Bauwariam post dominum regem V marcas ad expensas); oder haben diese Thüringer das südliche Ostfranken mit Baiern verwechselt. Gegen einen Zug nach Baiern, wo die päpstliche Partei die unterliegende war, spricht auch das Schweigen der Ann. Scheftlarienses mai, M. G. h., SS. XVII p. 342, die über die Kämpfe in Baiern berichten.

[3]) Ann. Scheftlar. a. a. O.: Heinricus lantgravius, qui et novus rex nuncupatus, expeditionem validam movit contra ducem Suevie Chuonradum et obtinuit quasdam urbes, et multi adheserunt sibi ex nobilibus, et obsedit Ulmam civitatem iuxta Danubium hiemali tempore, sed perterritus inde fugit et mortuus est in itinere. — Ellenhardi Argent. ann., M. G. SS. XVII p. 121: et cum rege Heinrico obsederunt [sc. Swevi] civitatem Uolmen in Swevia, sed non expugnaverunt; propter magnum frigus et defectum pabuli oportebat eos recedere de civitate. Rex autem Heinricus ab Uolma recedens venit in Duryngiam etc. — Annal. Zwifalt., M. G. SS. X p. 60: Landgravius Ulmam obsedit, sed inacte recessit et statim mortuus est. Tota Teutonia igne et ferro devastata est. — Expos. in Hug. Rutlingens., bei Böhmer Fontes IV p. 130: [Hainricus] Ulmam obsedit et diversi domini sibi adherentes diversas obsident civitates et Teuthonia devastatur igne et ferro. Eodem anno lantgravius vane recedens ab Ulma fluvio ventris mortuus est. — Annal. S. Pantal. Col., in M. G., SS., XXII p. 541: Anno 1247 rex Henricus electus proficiscitur in Sueviam, ubi ope Suevorum obsidet oppidum Ulme. A quo tamen inacte recedit et in reditu apud Wardinberg castrum proprium lapsus ab equo et egrotans per paucos dies exspiravit.

[4]) Einem wenig glaublichen Bericht des Matth. Paris. (ed. Luard IV p. 610 sq.) läßt sich vielleicht doch entnehmen, daß demselben eine Nachricht vorlag, durch den zum

Digitized by Google

und zu Beginn des Februars nach Thüringen zurückzukehren,[1]) wo er schon am 16. dieses Monats starb.

Im Jahr 1247 zogen nun neben den schwäbischen Grafen auch der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen gegen Konrad ins Feld. Noch im Jahr 1246 hatten sie ihren Frieden mit dem Papst gemacht;[2]) aber erst anfangs Mai 1247 waren die Unterhandlungen so weit gediehen, daß sie selber mit allem Nachdruck den Kampf gegen die Hohenstaufen aufzunehmen entschlossen waren.[3]) Der Bischof brachte im Verein mit den ihm beistehenden schwäbischen Grafen den König Konrad in viele Bedrängnis;[4]) er zerstörte unter anderem das diesem treu gebliebene Kloster Weingarten.[5]) Um Pfingsten ward von der päpstlichen Partei

Entsatz heranrückenden Konrad sei eine fluchtähnliche Aufhebung der Belagerung erfolgt; diese Thatsache hätte dann Matthäus nach seiner Gewohnheit ausgeschmückt. Vrgl. auch Kempf S. 39 über die Erzählung Salimbenes von der Flucht des Legaten (Mon. hist. ad provincias Parmens. et Placent. pertinentia VII p. 208 sq.).

[1]) B.-F. 4884. 85.

[2]) S. S. 120 Anm. 4. Über die Diöcese Constanz war das Interdikt verhängt, das erst am 3. Mai 1247 aufgehoben wurde (Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium Nr. 1647. 1651. 1652).

[3]) Vom Anfang des Mai datiert eine Reihe von päpstlichen Vergünstigungen für den Bischof (Ladewig Nr. 1646 ff.); dieser sollte die Kleriker seiner Diöcese zu Beiträgen für den Sold der Ritter beiziehen, nach dem Schreiben des Papstes an den Bisch. vom 5. Mai, Ep. II nr. 339, 1: Cum ecclesie negotium assumpseris, ut accepimus, in Theotonie partibus ex animo prosequendum, quia non debent membra a capite discordare, presentium tibi auctoritate concedimus, ut abbates, abbatissas, prelatos et alios clericos ecclesiarium tibi subiectarum tue civitatis et diocesis, quod tibi pro stipendiis militum ad idem negotium subveniant iuxta proprias facultates ac assistant, in eodem negotio viriliter et potenter, per excommunicationis, suspensionis, interdicti, depositionis et amotionis ab eorum abbatiis, prelaturis et ecclesiis ac beneficiis sententias valeas cohercere. — Noch etwas früher scheint der Abt v. St. Gallen seine Macht zur Verfügung gestellt zu haben, nach Urk. Innoc. v. 1247 April 22, B.-F.-W. 7775; Vergünstigungen des Papstes für ihn vom 15. Mai ab, s. Wartmann, Urk.B. v. St. Gallen Nr. 898 ff. Meyer von Knonau zu Kuchimeister Anm. 37.

[4]) Ann. Scheftlar. mai., M. G. SS. XVII p. 343 (zu 1247): Eo tempore Heinricus Constanciensis episcopus cum comitibus ecclesie astantibus Chuonradum dictum regem multis modis afflixit, sed ipse rebellare non potuit.

[5]) Wirt. Urk.B. IV Anh. S. XIX: Nam infortunium, quod huic monasterio ex incendio et devastatione H. Constantiensis episcopi conciderat, per eum [sc. Cuonradum de Wagenbach] dominus ut cernitur hodie omnia restauravit. Diese Zerstörung fällt zweifellos noch ins Jahr 1247, da 1248 Mai 7 Papst Innoc. nach einem Gesuch des Bischofs von Constanz zu milden Gaben für das Kloster auffordert (Wirt. Urk.B. IV S. 176: monasterium de Winegarton .... cum suis officinis et domibus incendio devastatum ac alias occasione generalis discordie adeo in temporalibus diminutum etc.). — [Die verdächtige Urk. Kg. Konrads aus

Digitized by Google

die Stadt Reutlingen belagert, jedoch ohne Erfolg; die Bürger begannen zum Dank für ihre Rettung den Bau der Marienkirche.[1]) Im folgenden Monat hören wir von Kämpfen der staufisch gesinnten Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden: ihr Städtchen Oberkirch war niedergebrannt worden; als sie den Überfall rächten, fielen die Grafen Rudolf von Tübingen und Burkhard von Hohenberg verwüstend über ihr Gebiet her, wurden aber von den Markgrafen im freien Felde geschlagen, am 26. Juni.[2]) In dieses Jahr dürfte auch der Feldzug fallen, den der Bischof

Augsburg mit dem falschen Datum 1234 Ind. 6 (Wirt. Urk.B. IV S. 176, B.-F. 4521) kann nach ihrer echten Vorlage nicht erst 1248 angesetzt werden, da damals Siboto nicht mehr Bischof von Augsburg war.]

[1]) Expos. in Hugonem Rutlingensem bei Böhmer, Fontes IV S. 128: Eodem etiam anno Rutlingen civitas obsessa est in festo pentecostes (Mai 19), quapropter cives ibidem votum fecerunt beate Virgini, si ipsius interventu ab hostibus liberarentur, quod vellent ei edificare capellam infra muros gloriosam. Beata autem Maria preces ipsorum exaudiens hostes fugavit. Unde subito magistro dicte capelle edificande miserant laudabile opus incipiende etc. Bossert, Reutlinger Geschichtsblätter I S. 5 ff. und Schön, ebendas. VII S. 10 nehmen die Identität der Marienkirche mit der 1235 genannten Marchthaler Marienkapelle zu Reutlingen an, was wohl schon durch die politische Stellung der Bürger im Jahr 1247 ausgeschlossen ist; Friderich in der Beschreibung des Oberamts Reutlingen hsg. vom K. statistischen Landesamt 1893 S. 48 ff. weist die Verschiedenheit der Marienkapelle des Marchthaler Hofs von der Marienkirche der Stadt nach. Über die Entstehung jener Marienkapelle vrgl. Württ. Vjsh. f. Ldgesch. N. F. IV. 1895 S. 182 Anm. 1. — Von der Erzählung, daß die Belagerer einen Sturmbock zurückgelassen hätten, hat Grabmann, Zur Entstehung der Reutlinger Marienkirche, Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. XIII. 1890 S. 53 ff., erwiesen, daß derselbe erst später vermutungsweise mit der Belagerung von 1247 zusammengebracht worden ist.

[2]) Nach Aufzeichnungen aus dem Stift Backnang, Wirt. Urk.B. IV S. 421: Deinde anno quarto quidam milites nefario ausu quoddam oppidum ipsorum Obirinkirchen incendio et rapinis, dum simularent se ipsorum amicissimos, penitus devastarunt. De quibus cum sufficientem vindictam recipissent ac ipsorum homines et adiutores tanquam victores redirent, consanguineus eorum Rudolphus de Assesburc et comes de Haigerloch ausu nefario irruentes nocte super eos incendio et rapinis omnia eorum devastarunt et quos etiam devastaverunt contra foedera pacis humane. Dicti vero filii Hermannus et Rudolphus cum eos incendiis et rapinis satis affecissent, in vindictam tanti sceleris demum adversus eos in festo sanctorum Joannis et Pauli congredientes bello campestri eos adeo devicerunt, ut pro tanti sceleris vindicta nomen domini nostri Jesu Christi magnificaretur ubique. Ferner ebendas. MCCXLVI. Hermannus marchio comitem Rudolphum festo Johannis et Pauli bello campestri devicit. Das Jahr 1246 beruht wohl hier auf einer falschen Ausrechnung der in jener Geschichtserzählung angegebenen Daten: Markgraf Hermann von Baden starb 1243, im folgenden Jahr hatten seine Söhne eine Fehde mit dem Edlen von Dürn, im vierten Jahr darauf die oben erzählten Kämpfe. Dies würde auf 1248

Digitized by Google

von Straßburg über den Rhein herüber machte und in welchem er die Feste Ortenburg eroberte und die Stadt Offenburg, das Kinzigthal und Gengenbach unterwarf.[1]) Von Unternehmungen des Königs Konrad[2]) wissen wir nur die Verwüstung der Landschaft um das Kloster Neresheim, wo er ein Lager schlug.[3])

Anfangs Oktober 1247 wurde Graf Wilhelm von Holland zum neuen Gegenkönig gewählt. Er sollte nach dem Willen des Papstes alsbald mit den schwäbischen Grafen in Verbindung treten und die denselben von König Heinrich seinerzeit für ihren Abfall vom Kaiser versprochenen Geldsummen ausbezahlen.[4]) Besonders lag Innocenz die Verbindung mit den in der heutigen Ost- und Westschweiz mächtigen Grafen von Kiburg am Herzen; in der ersten Hälfte des Februars 1248 weilten diese am

---

weisen. Aber damals war Hermann schon zur päpstlichen Partei übergetreten, da im Mai oder Juni 1248 seine Vermählung mit Gertrud von Österreich stattfand (B.-F.-W. 11542a); sein Bruder Rudolf blieb der staufischen Sache treu (B.-F. 4524. Fester, Regg. der Markgrafen von Baden und Hachberg Nr. 411). Der oben erzählte Feldzug muß darum schon ins Jahr 1247 fallen.

[1]) Ellenhardi Argent. ann., M. G. SS. XXII p. 121: Post hec (nach der Eroberung von Mahlberg und Hausen) expugnavit idem episcopus castrum Ortenberg et subiugavit sibi opidum Offenburg et Kinzinchental et Gengenbach. Da 1246 von bedeutenden Eroberungen des Bischofs im Elsaß berichtet wird (Ellenh. a. a. O.), so dürften jene Unternehmungen später anzusetzen sein; sie müssen aber vor 1248 April 28 fallen, nach B.-F.-W. 10215, vrgl. 8015. 8026. Da Papst Innoc. 1247 Mai 6 den Auftrag giebt, das Kloster Gengenbach gegen Belästigung der demselben inkorporierten Kirche in Gengenbach zu schützen (Berger nr. 2823), 1247 Dezember 12 aber dem Bischof von Straßburg wegen der vielen Unbilden und des schweren Schadens schreibt, den das Kloster von den Anhängern Friedrichs erlitten hat (Ep. II nr. 474), so dürften die oben erwähnten Kämpfe ins Jahr 1247 zu setzen sein.

[2]) Ein Hauptstützpunkt des Königs Konrad scheint Eßlingen gewesen zu sein: er urkundet daselbst am 9. März, B.-F. 4520; bei ihm befand sich der alte Kriegsmann Konrad von Hohenlohe, der am 8. März daselbst weilt (s. Württ. Vjsh. f. Ldsgesch. N. F. V. 1896 S. 231 Anm. 3). Herzog Otto von Baiern ist zu Eßlingen am 24. August, Mittelrhein. Urk.B. III S. 685.

[3]) Ann. Neresh. a. a. O. 1247: Heinricus electus in Romanorum regem obiit. Cunradus in Nernisheim castra posuit et adiacentia circumquaque succendit (Mon. Germ., SS. X p. 24).

[4]) B.-F.-W. 7873. Ep. II nr. 432 Urk. Inn.'s von 1247 Sept 27. — Ferner B.-F.-W. 7884. Ep. II nr. 443 Urk. Inn.'s von 1247 Oktober 14: Quia vero per eosdem comites [sc. H. et H. de Kimburch], qui potentes sunt in partibus illis, imperii negotium multum poterit promoveri, mandamus, quatinus diligenter ac sollicite secundum datam a Deo prudentiam elabores, ut carissimus in Christo filius noster W. rex Romanorum illustris eisdem comitibus pecuniam ipsis a predicto rege [H.] promissam persolvere studeat, ut assistant ei contra F. prefatum viriliter et potenter.

Digitized by Google

die Mitte der zweiten Hälfte des folgenden finden wir eine Reihe von hervorragenden Anhängern des Papstes im Elsaß: außer dem Bischof von Straßburg den Legaten, der vom König Wilhelm den Rhein herauf nach Straßburg geeilt war,[1]) den Erwählten von Speier, Kanzler des Königs, den Bischof Heinrich von Konstanz, den Abt Berthold von St. Gallen, die beiden Grafen von Kiburg, die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg und andere Edle, mit einem sehr großen Kriegsgefolge.[2]) Über den Verlauf des Feldzugs ist wenig überliefert: wir hören von einem Lager der Päpstlichen bei Urbach;[3]) eine friesische Chronik erzählt,

---

[1]) Nach den Annal. S. Pantaleonis Coloniensis M. G. h., SS. XXII p. 543; Urkk. des Legaten aus Straßburg von März 31 und April 23, B.-F.-W. 10211. 12. 14. Am 23. April beurkundet er, daß in seiner und des Erwählten von Speier, königlichen Kanzlers, Gegenwart Herzog Matthäus von Lothringen zur Kirche übergetreten sei; am selben Tag stellt er auch eine Urk. für den Abt von St. Gallen aus. Am 28. April weilt er zu Nancy, B.-F.-W. 10215, wo er dem Bischof von Straßburg eine Gunst erweist.

[2]) Die Zeugen einer Urk. des Bischofs von Straßburg für die Grafen von Kiburg d. d. 1248 April 15 apud Argentin. sind: dominus H. episcopus Constantiensis, dominus B. abbas sancti Galli, E. prepositus sancti Stephani Constantiensis, fratres M. prior et C. de Aquis ordinis fratrum Predicatorum, R. de Tengen et C. de Loufen canonici ecclesie nostre, H. de Wartemberg et C. filius suus, Ruod. et Ul. de Guttingen, C. de Tengen, Kraft de Dokenburg et Ul. de Clingen et alii quam plures fide digni: Kopp, Urk.B. zur Gesch. der eidgenössischen Bünde (II), Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VI. 1851 S. 90. B.-F.-W. 11541. [Noch am 2. April stellte Graf Hartmann d. j. von Kiburg zu Kiburg eine Urk. aus, die er von dem Bischof v. Straßburg besiegeln lassen will: Kopp a. a. O. S. 89.] — In dieselbe Zeit müssen weitere Urkk. aus dem Jahr 1248 fallen, die ohne Tag überliefert sind: so eine Urk. des Bischofs von Straßburg für Margarete, Gattin des Grafen Hartmann d. ä. von Kiburg: Actum in castris Urbach, anno domini MCCXLVIII., presentibus subscriptis testibus: domino B. abbate sancti Galli, comite Lud. et Hartmau. filio suo de Frobure, Heinr. dicto de Clingenbere canonico Curiensi, Henr. de Liehtembere, H. de Tenge R. de Warte, H. de Wizenang, Ul. de Ulme, B. de Wida, R. de Hegu aliisque quam pluribus. Kopp a. a. O. S. 90. Ebenso eine Urk., in der Graf L. von Vrobure, sein Sohn H., eine Anzahl von Edlen und gegen 70 genannte kiburgische Dienstmannen aus Burgund, Aargau und Thurgau auf Bitte der Grafen von Kiburg sich in einer Familienangelegenheit derselben verpflichten; die Urk. wird von dem Bischof von Constanz, dem Abt von St. Gallen, Graf L. von Broburg, Graf R. von Rapreht-wiler und dem Grafen H. dem j. von Kiburg besiegelt. Datum anno domini MCCXLVIII. Kopp a. a. O. S. 91. [Aus dieser Urk. geht auch hervor, daß die Versuche, den Grafen von Rapperschwyl von der kaiserlichen Partei zur päpstlichen herüberzuziehen (Urk. Inn. von 1248 Febr. 9. Ep. II nr. 493. B.-F.-W. 7937), von Erfolg begleitet waren.] — Vrgl. über diese Urkk. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2, 2. (1871) S. 265 ff.

[3]) Siehe die in der vorigen Anm. angeg. Urk. des Bischofs v. Straßburg. Es

Digitized by Google

Konrad sei 1248 von dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Straßburg geschlagen worden;[1]) am 15. Mai dieses Jahres belobt der Papst den Abt von Reichenau, daß er vor kurzem dem Bischof von Konstanz und den Grafen Hartmann von Kiburg, Ludwig von Froburg, Gottfried von Sigmaringen und Hartmann von Grüningen im Kampf gegen Konrad, der mit starkem Heere auf jene gestoßen sei, tapferen Beistand geleistet habe, so daß Konrad habe fliehen müssen und beinahe gefangen genommen worden sei.[2]) Dieser mußte über den Rhein zurückweichen.[3]) Der Zusammenstoß dürfte um die Mitte des April 1248 stattgefunden haben.

ist entweder Urbach im Unterelsaß, Kreis Molsheim, Kant. u. A.G. Schirmeck, in den Vogesen (Steinthal) an der Breusch gemeint, oder ein Ort dieses Namens im Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, Kant. u. A.G. Schnierlach, in den Vogesen, nordw. der Bressoir, s. Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reichs. 1894.

[1]) Menkonis Chronicon, Mon. Germ. h., SS. XXIII p. 542 zu 1248: Eodem anno Conradus filius predicti Fretherici superatus est ab abbate Sancti Galli et episcopo Argentinensi.

[2]) B.-F.-W. 4520 c. Ep. II nr. 558: Venerabilis fratris nostri . . Constantiensis episcopi et dilectorum filiorum nobilium virorum H. de Kiburch, L. de Froburc, G. de Signeringen et H. de Grueningen comitum Romane ecclesie devotorum per litteras nobis extitit intimatum, quod si actenus circa negotium ecclesie visus fueris negligens et remissus, provenit ex industria, non contumacia vel defectu, videlicet ut temporis oportunitate captata magis posses resistentes offendere quam offendi, opinione pro ipsorum assertione manifestius faciente, quod cum nuper C. natus F. quondam imperatoris aggregatis undique viribus, non attendens, quod non in multitudine exercitus victoria belli, sed est de celo tantummodo fortitudo, cum ipsis comitibus congredi attemptasset, astitisti eis viriliter et potenter cum decenti armatorum et honorabili comitiva, ita quod persecutor ecclesie terga vertens relictis rebus quam plurimis fere fuit manu valida captivatus etc. — Daß von den rechtsrheinischen schwäbischen Großen sich nicht bloß die zwei Genannten an dem Feldzug beteiligt haben, dürfte sich schon aus dem eifrigen Verkehr von vielen derselben mit dem päpstlichen Stuhl und mehrfachen Beziehungen zur Straßburger Kirche im Februar und März 1248 mit Sicherheit ergeben; wir haben päpstliche Bewilligungen aus dieser Zeit auf Bitten der Grafen Dillingen, Wirtemberg, Grüningen und Calw für einen Straßburger Cleriker (v. Febr. 5, Ep. II nr. 491), ferner auf Bitten des Grafen C. v. Freiburg (Febr. 18, Berger 3683), des Grafen Ulrich v. Wirtemberg März 6 (Wirt. Urk.B. V S. 447), des Grafen Ulrich von Wirtemberg und des Bischofs von Straßburg (März 11, Wirt. Urk.B. IV S. 454. B.-F.-W. 7961), der Herren von Illereichen (März 15, Ep. II nr. 516).

[3]) Auf diesen Feldzug bezieht sich jedenfalls die Erzählung des Richer. Senon. 4 c. 11, die derselbe als zur Zeit König Wilhelms geschehen anführt und an die Unternehmungen des Bischofs von Straßburg, die nach der Schlacht bei Frankfurt fallen, anschließt: Conradus vero supradictus viribus assumptis subito Alsatiam intravit et recto itinere nihil aliud faciens cum suis incedebat. Episcopus autem

Digitized by Google

In Baiern war mit dem Jahr 1248 die päpstliche Partei fast ganz niedergekämpft.[1]) Im Oktober dieses Jahres machte nun der thätigste Anhänger des Königs Wilhelm, Erzbischof Siegfried von Mainz, einen Vorstoß in der Richtung auf Baiern, der vielleicht den dortigen Anhängern des Papstes Hilfe bringen und zugleich den König Konrad von einem Feldzug den Rhein hinab, um die Aufhebung der Belagerung von Aachen zu erzwingen, abhalten sollte. Siegfried drang bis gegen Nördlingen vor. Da erschien vom Rhein her ein staufisches Heer, das besonders von den treuen Städten Worms, Speier und Oppenheim ausgerüstet war, im Rücken des Erzbischofs, der bis nach Bruchsal in die Rheinebene zurückzuweichen gezwungen wurde.[2])

Als König Wilhelm im Februar und März 1249 die Feste Ingelheim belagerte, weilten neben vielen rheinischen Edlen auch einige Führer der päpstlichen Schwaben, Graf Albert von Dillingen und Graf Ulrich von Wirtenberg, bei ihm,[3]) und außerdem erscheint nun Anselm von Justingen, der alte Gegner des Kaisers, wieder als Marschall an der Spitze seiner Hofbeamten.[4]) Aber weiter nach Schwaben vorzubringen, wie der König wohl gewünscht hätte,[5]) gelang ihm nicht. Die Stellung des Königs Konrad daselbst war stärker als je seit Ausbruch der großen Kämpfe.

Argentinensis usque ad ripam Rheni secutus est eum. Cunradus vero Rhenum transiens in Sueviam fugit, et episcopus in sua reversus est. Vrgl. B.-F. 4527 b.

[1]) Vrgl. Ep. II nr. 550—552.

[2]) Wormser Chronik von Friedrich Zorn [1538—1610], hsg. v. Arnold in Bibl. des lit. Ver. in Stuttgart XLIII. 1857 S. 89: Anno 1248 im octobri haben die bürger von Worms könig Conraden viel Volks neben den von Speier und Oppenheim gen Nördlingen wider bischof Seifrieden, der könig Conraden bekriegt, zu hülf geschickt, quorum auxilio Moguntinus Brusellam usque agitatus est; ista expeditio constitit 200 marc. Daß Nördlingen und nicht, wie Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV S. 454, und sonderbarerweise auch Kempf a. a. O. S. 65 annehmen, Nürtingen am Neckar gemeint ist, wird, wie Ficker (B.-F. 4521 a) mit Recht hervorhebt, dadurch gewiß, daß in dem Nördlingen benachbarten Kloster Neresheim die zweite Notiz über den Feldzug sich erhalten hat: Annal. Neresh. M. G. SS. X p. 24: Sifridus episcopus Moguntinus Cunradum aggreditur. — Matthaeus Paris. a. a. O. V p. 27 hat wohl Nachrichten von diesem Feldzug und dem des Frühjahrs 1248 zusammengeworfen und nach seiner Weise ausgeschmückt, s. auch Hintze a. a. O. S. 38 Anm. 8, Kempf S. 65 Anm. 1.

[3]) B.-F. 4964 (1249 Febr. 19.)

[4]) B.-F. 4964. 67. 72. 76 (1249 Februar 19 bis April 27). Da er an der Spitze der Ministerialen aufgeführt wird, muß es der bekannte ältere Anselm sein, der also von König Wilhelm die ihm 1235 durch den Kaiser entzogene Marschallswürde zurückerhielt.

[5]) 1248 Sept. 3 überläßt König Wilhelm dem Erwählten von Constanz die Regalien auf so lang, bis er selbst nach Schwaben kommen werde, B.-F. 4927.

Digitized by Google

Unverkennbar tritt Schwaben allmählich in seiner Bedeutung für die päpstliche Politik zurück; auch fehlt es nicht an Anzeichen, daß die Gegensätze der Parteien selbst eine Abschwächung erfuhren[1]) und der Eifer der Anhänger des Papstes im Zurückweichen begriffen war; vor allem störend für die päpstliche Sache war der ausbrechende Zwist zwischen dem neuen Bischof Eberhard von Konstanz und dem Abt Berthold von St. Gallen.[2]) Die Stadt Constanz trat als die erste in Schwaben auf die Seite des Königs Wilhelm;[3]) dagegen machte Konrad nun zum dritten Mal einen Angriff auf das Kloster Neresheim, das von dem Grafen Heinrich von Burgau niedergebrannt wurde.[4]) Während der staufische König sich seither der Angriffe der päpstlichen Partei nur schwer zu erwehren vermocht hatte, fing er jetzt an, von seiner Seite seine Gegner in Schwaben schwer zu bedrängen.[5]) Wir haben mehrere Nachrichten, nach denen die Anhänger des Papstes Befestigungen anlegen, so Graf

[1]) So wird zwischen den Vertretern des päpstlich gesinnten Bischofs Eberhard von Constanz und den Bürgern von Zürich eine Übereinkunft wegen der Rückkehr der Geistlichen in die Stadt geschlossen, nach Urk. des Bischofs v. 1249 Juli 20. B.-F.-W. 11573. v. Wyß, Geschichte der Stadt Zürich. Mittlgn. der antiqu. Gesellschaft in Zürich. VIII. Beil. S. 105 Nr. 121.

[2]) Gleich nach der Übernahme des Bistums durch Eberhard erhob sich wahrscheinlich wegen der Zuweisung der Verwaltung von Rheinau an den Abt eine erste Entzweiung, die Ende 1248 oder Anfang 1249 ausbrach und noch 1249 beigelegt wurde. Aber bald brach ein zweiter heftiger Streit aus, s. Meyer von Knonau zu Kuchimeister S. 347 ff. Vochezer a. a. O. S. 170 ff. — Im Jahr 1250 brach eine Fehde aus zwischen dem Grafen Konrad von Freiburg und Walther von Geroldseck, die beide zur päpstlichen Partei gehörten: Annales S. Georgii, Mon. G. h. SS. XVII p. 297: Hoc anno dominus de Gerolsegge Waltherus in castro suo Lare a comite Conrado de Friburg et aliis captivatus est cum filio. Über die kirchliche Gesinnung Walthers v. Geroldseck vrgl. Berger nr. 3581. Der Anlaß war der Streit Gebhards von Freiburg und Walthers v. Geroldseck, Sohns des obengenannten Walther, um die Propstei von Straßburg, B.-F. 8476.

[3]) B.-F. 4928, Urk. Kg. Wilhelms von 1249 Juli 9.

[4]) Annal. Neresh. a. a. O. p. 24: Cunradus tertia vice Nernisheim invasit. Heinricus comes de Burgou claustrum succendit. B.-F. 4522 b.

[5]) Ellenh. Argentin. Ann. a. a. O. p. 121 zu 1249: Colonia, Moguntia, Argentina ecclesie assistebant, sed Wormatia, Spira et alie civitates et opida Reni et Swevie, Bawarie, et Metis favebant Friderico et filio suo sub vinculo excommunicationis et eorum favore. Conrades autem, natus Friderici, tenuit bellum contra ecclesiam et terram adversariorum suorum devastavit incendio et rapina usque ad mortem patris sui Friderici etc. — Annales S. Pantaleonis Coloniensis bei Böhmer, Fontes IV S. 492: Fama etiam crebrescebat, Conradum nothum Friderici quondam imperatoris in partibus Suevie potenter agere in suorum destructionem adversariorum, de quibus quosdam peremit, quosdam in gratiam recepit.

Digitized by Google

Ulrich von Wirtemberg die Stadt Leonberg,[1]) Graf Albert von Dillingen eine Burg zum Schutze von Neresheim;[2]) die Grafen von Zollern und Hohenberg haben sich in ihren Festen gegen die Angriffe der Kaiserlichen zu verteidigen.[3]) In dieser Zeit dürfte es auch gewesen sein, daß Luzern von den staufisch Gesinnten, besonders den Bürgern von Zürich, belagert wurde.[4]) Zu bedeutenderen Feldzügen scheinen sich die kirchlichen Schwaben nicht mehr aufgerafft zu haben. Aus dem Jahr 1250 erfahren wir von keinem ernstlichen Zusammenstoß im Lande selbst. Im Frühjahr dieses Jahrs zog König Konrad gegen die Bischöfe von Speyer und Straßburg ins Feld;[5]) im Mai lagerte er bei Elzach im nördlichen Breisgau.[6]) Bei seinem Feldzug gegen den Regensburger Klerus im Winter 1250

[1]) Notae Sindelfingenses, M. G. h. SS. XVII p. 301 zu 1248: civitas Levinberch fundata fuit; inchoata novis aedificiis et mura a comite de Wirtinberch, temporibus Friderici imperatoris, qui sequenti anno obiit. Die Erbauung fällt danach entweder ins Jahr 1248 oder 1249.

[2]) Ann. Neresh. hinter der ob. S. 133 A. 4 angeführten Notiz, aber ohne genauere Zeitangabe: Ruggerus abbas Nernisheim creatur, Albertus comes de Dilingen castrum in claustro sancti Andree statuit contra frequentes insultus inimicorum ecclesie. Der Graf von Dillingen war der Vogt des Klosters s. Ch. F. Stälin II S. 711. Crusius, Annales III p. 73 berichtet nach Lazius: Albertus, comes Dillingensis, bellum habuit cum episcopo Augustano: contra quem prope Giengen oppidum, in claustro scil. S. Andree, arcem et munimentum erexit, anno 1250. Daß der Gegner der Augsburger Bischof war, ist zweifellos falsch; s. auch S. 157 Anm. 1.

[3]) Dies ist zu schließen aus Albert v. Beham hsg. v. Höfler S. 150: Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et eius insultus habent resistere quantum placet. Graf Friedrich von Zollern, der noch nach der Schlacht bei Frankfurt im Gefolge König Konrads erscheint (B.-F. 4511), war also auf die päpstliche Seite getreten, nach B.-F.-W. 8004, Ep. II nr. 559 wohl schon vor 1248 Mai 18. Bemerkenswert ist jedenfalls die Überlieferung in Crusii Ann. III p. 58: Reperi alicubi haec quoque. Cum imp. Frid. fuisset hoc tempore excommunicatus, inter quosdam Suevos proceres, qui ab eo propter illam causam defecerant, etiam Zollerensis Fridericus fuit. Cum autem is graviter a Caesareanis premeretur, deprecatus est et veniam accepit, ea tamen conditione et muleta, ut parthenoum sive gynaecum sacrum Stettae sub monte Zollerensi conderet. Vrgl. ebenda p. 77 eine ähnliche Überlieferung über die Stiftung des Klosters Offenhausen durch die Grafen und Edlen von Lupfen, Zollern, Gundelfingen und Neifen.

[4]) Vrgl. die Urk. des Papsts Alexander IV. von 1255 Febr. 12, Ep. III p. 340; Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2, 1 S. 153 ff. Noch im Sommer 1247 hatte Luzern dem Papst als kaiserfreundlich gegolten, nach Urk. v. 1247 August 28: B.-F.-W. 7865. Ep. II p. 308.

[5]) Siehe B.-F. 4527a; Zorn a. a. O. S. 91.

[6]) In castris prope villam Altzenach, Urk. für den Grafen Ludwig den älteren von Öttingen, Huill. Bréh. VI p. 889. B.-F. 4528. Konrad kehrte damals wohl durch den Schwarzwald vom Feldzug zurück.

Digitized by Google

auf 51 leisteten ihm seine schwäbischen Getreuen, besonders der Markgraf Heinrich von Burgau und Graf Ludwig der ältere von Öttingen, Heerfolge;[1]) ja bei dem Mordanfall im Kloster St. Emmeram soll ihm ein Schwabe mit eigener Aufopferung das Leben gerettet haben.[2])

Während dieses Feldzugs war in Italien Kaiser Friedrich gestorben. Daraus erwuchs für König Konrad die Notwendigkeit, nach Süden zu ziehen, um sein Erbkönigreich sich zu sichern. Für Deutschland ergiebt sich aus seiner Entfernung eine wesentliche Veränderung der Sachlage. Es dürfte darum an der Zeit sein, einen Überblick über die schwäbischen Parteiverhältnisse der letzten Jahre im einzelnen zu geben und die mannigfachen Begleiterscheinungen und Folgen von all diesen schweren und erschütternden Kämpfen zur Darstellung zu bringen.

Eine nicht geringe Anzahl von schwäbischen Großen[3]) hielt immerhin treu an der Sache der Hohenstaufen fest: die Grafen von Eberstein,[4])

---

[1]) Nach Urk. Konrads v. Januar 1251, B.-F. 4530. Mon. Boic. XXX a p. 311. Markgraf Heinrich von Burgau und Graf Ludwig der ältere von Öttingen werden daselbst als Räte (consiliarii) des Königs bezeichnet.

[2]) Chron. Ratisp., M. G. h., SS. XVIV p. 286: Swevus quidam dictus de Vilibach clam regem abscondens pro ipso mortem se exposuit, quia in lecto loco regis se exposuit. Nach andern Angaben war es ein Ritter Friedrich von Evensheim: B.-F. 4529 a.

[3]) Eine Charakteristik derselben aus diesen Jahren findet sich bei Albert von Bebam a. a. O. S. 149: In probitate, nobilitate et honestate virtutum fulget prae omnibus Suevis Ludovicus de Octingen. Ille de Wirtenberch fulget consanguineis, militibus et potentia militari, consanguineorum adjutorio Suevie imperando. Palatini Tuingorum vasallis exquisitis et ministerialibus potentibus abundantes Suevos alios praecesserunt. Domus nobilium de Eberstein omnes Suevos generositate praecessit. Domus nobilium de Chiburch auro et argento ac aliis utensilibus Suevos omnes praecellit. Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere, quantum placet. Domus illorum de Monte forti Alpibus imperant in Lombardos tendentibus et Raeciarum provinciae, sicut placet. Domus Marcgravia de Baden, vasallis et ministerialibus egens, sibi titulos pignorum vindicavit. Nympharii rapiunt aliena. Domus de Ulrach venationibus delectatur. Marchiones de Burgov potentes in militia dissidiis civilibus sitiunt satiari. Allii Suevi inter alios Suevos currunt — inter quos ille de Helfenstein — praepedia numerantes. Domus illorum de Eberstein [es ist jedenfalls Lewenstein zu lesen] est ab antiquis Chalwaria appellata. — Die Aufzeichnung rührt kaum von dem fanatisch päpstlichen Albert selbst her; es ist wohl ein ihm aus Schwaben gelieferter Bericht über Einfluß, Macht und Reichtum der einzelnen schwäbischen Häuser.

[4]) Über die Grafen Otto und Eberhard von Eberstein und Eberhard den jungen s. B.-F. 4511. 19. 24. 42. 63. 11544. Graf Otto war 1247—48 Reichsvikar in Österreich und Steiermark: B.-F.-W. 11517. 26. 31. 42. 15078.

Digitized by Google

der Markgraf Rudolph von Baden,[1]) die Grafen Diepold und Ulrich von Merkenberg,[2]) die von Spitzenberg,[3]) Graf Ludwig der ältere von Öttingen,[4]) Markgraf Heinrich von Burgau,[5]) Graf Hugo von Montfort,[6]) ferner der spätere deutsche König Graf Rudolf der jüngere von Habsburg,[7]) auch manche Edelherren, wie Rudolf von Hohenegg,[8]) Rudolf und Hermann von Hürnheim[9]) und andere. Während aber die überwiegende Zahl der weltlichen Großen in Schwaben die päpstliche Partei ergriff, standen die hohenstaufischen Ministerialen in unerschütterlicher Festigkeit zu der Sache ihrer Lehensherren, wie sie später noch dem letzten Hohenstaufen, Konradin, die Treue bewahrten:[10]) die Truchsesse von Waldburg, Warthausen und Rohrdorf, die Kämmerer von Ravensburg und Bienburg, Bertold von Fronhofen, Volkmar von Kemnaten, der spätere Erzieher Konradins,[11]) Eberhard von Waldsee[12]) und viele andere Dienstmannen.[13])

---

[1]) Siehe S. 126 Anm. 2.

[2]) B.-F.-W. 11536; gewöhnlich nennt sich das Geschlecht von Aichelberg.

[3]) Graf Ludwig von Spitzenberg B.-F. 4511 (1246 Aug. 29); Graf Heinrich von Spitzenberg begleitete den König nach Italien, B.-F. 4568. 69. Sie gehören zum Geschlecht der Grafen von Helfenstein.

[4]) B.-F. 4528. 30. 4562. 63.

[5]) B.-F. 4522 b. 4530.

[6]) B.-F.-W. 7875. Dagegen hing dessen Bruder Friedrich dem Papst an.

[7]) B.-F.-W. 7817. 8088. 8344. 14785.

[8]) B.-F.-W. 11536.

[9]) Huill.-Bréh. VI p. 890. Hermann von Hürnheim erscheint später als Vertrauter Konradins, s. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. 1894 S. 33.

[10]) Siehe darüber Hampe a. a. O. S. 37 ff.

[11]) Zeugen einer Urk. des Truchseß Ottoberthold von Waldburg, die 1248 Februar 22 am Hof des Königs in Augsburg ausgestellt ist (B.-F.-W. 11536. Wirt. Urk.B. V S. 444. S. o. Anm. 10 und 56), sind folgende Dienstmannen: Hainricus de Ravensburc, Bertoldus de Fronhoven, Hainricus camerarius de Bigenburc, Hainricus frater meus dapifer de Warthusen, Bertoldus fratruelis meus dapifer de Rordorf, Vol. de Kemenata, Bertoldus de Kiselegge, Burckardus filius eiusdem, Hainricus de Eberberc, Hainricus de Oberhoven, Burkardus et Meingozus fratres de Tobel, Manstocus de Ravenspurc, Hainricus et Hermannus Wildelute, Bertoldus et Eberhardus fratres de Ernesberc, Vol. Bruno minister de Ravensburc.

[12]) Nach Urk. des Papstes von 1251 Febr. 11 hielt Eberhard von Walse als Anhänger des Kaisers die Neffen des Bischofs von Constanz, Walter und Gotswin von Hohenfels, gefangen: B.-F.-W. 8310.

[13]) Der Marschall von Pappenheim, der 1246 und 1247 gegen den Herzog von Baiern gekämpft, aber von diesem gefangen genommen worden war, (Ann. Scheftl. mai., M. G. h. SS. XVII p. 342). erscheint 1251 wieder auf Seite König Konrads, B.-F. 4563.

Digitized by Google

Außer auf diese stützte sich König Konrad hauptsächlich noch auf die Städte, in denen er auch in diesen Jahren sich oftmals aufgehalten hat.[1]) Auf die Gesamthaltung derselben hatte es keinen Einfluß, daß einzelne Bürger die Politik ihrer Stadt mißbilligten;[2]) während in Italien der Bestand der Parteien unstät schwankte und ein Mißgeschick nur zu häufig einen Umschwung der Parteiverhältnisse einer Stadt hervorrief,[3]) haben die meisten deutschen Städte, unbeirrt durch das über sie verhängte Interdikt und andere kirchliche Maßregeln, sich durchaus zuverlässig in der Verteidigung der kaiserlichen Sache erwiesen.[4])

Man hat Friedrich II. wegen der Edikte, die den Selbständigkeitsbestrebungen der Bischofsstädte entgegentraten, oft für einen Gegner städtischen Wesens gehalten; in der That ist er bei diesen Städten durch die Bischöfe und Fürsten zu einer städtefeindlichen Politik gezwungen worden. Anders aber ist sein Verhalten gegen die königlichen Städte, die ihm direkt unterstanden: er wußte die Bedeutung des Verkehrs und überhaupt die wirtschaftlichen Interessen zu gut zu würdigen, als daß er nicht für das Gedeihen der Städte Fürsorge gezeigt und die Neubildung

[1]) So in Eßlingen 1247 März 9, B.-F. 4520 (s. o. Anm. 47), in Augsburg (1246 Aug. 29, B.-F. 4511; 1248 Febr. 22, B.-F.-W. 11536; 1250 März, B.-F. 4526; 1251 Juni und Oktober, B.-F. 4547b. 4562. 63), in Hall (1249 August, B.-F. 4523; 1251 März, B.-F. 4535), in Nördlingen (1250, B.-F. 4527).

[2]) So wird z. B. in einer Urk. des Papstes v. 1248 Febr. 4 ein Conradus dictus Judaman de Turego miles crucesignatus genannt, B.-F.-W. 7933. Ep. II nr. 490; vrgl. noch B.-F.-W. 10194.

[3]) Siehe Hampe a. a. O. S. 64.

[4]) Besonders gut unterrichtet über die Bemühungen der päpstlichen Partei sind wir bei der Stadt Zürich: siehe v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. Mittlgn. der antiqu. Ges. in Zürich. VIII. S. 64 ff. Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. 1885 S. 296 ff. B.-F.-W. 14859. 7848. 10194. 7933. 11535. 7943. 10222. 14870. 71. 8192. 11573. 15080. 11581. — Wenn Kg. Richard 1260 August 26 dem Grafen Ulrich von Wirtemberg 500 Mark Silber verspricht in recompensationem dampnorum, que per cives de Ezelingen dicitur pertulisse (Wirt. Urk.B. V S. 364), so mögen sich diese Schädigungen der Hauptsache nach noch auf die Zeit zwischen 1246 und 1254 beziehen. Am 28. Dezember 1266 belehnt Konrad in considerata fidelitate ac devotione, quam . . Vendo civis noster de Ezlingen in operum evidencia erga divos progenitores nostros antiquitus habuit, denselben mit der Hälfte des Zolls zu Eßlingen, und bestätigt ihm die Schenkung des Hauses des Juden Saelldmann, quam dominus et genitor noster felicis recordationis durante gwerra inter ipsum dominum regem genitorem nostrum ex una parte et comitem Volricum de Wirtenberch ex altera eidem Vendoni pro reconpensatione dampnorum suorum, que tunc temporis sustinuisse dinoscitur, libere sicut in suis patet privilegiis contulit et donavit. Wirt. Urk.B. VI S. 278.

Digitized by Google

von solchen begünstigt hätte;[1]) durch die Steuern, die aus ihnen flossen, durch die Mauern, die sie umgaben, erwiesen sie sich jetzt als sehr kräftige, leistungsfähige Stützen der staufischen Sache. Es ist auch kein Wunder, daß die geistlichen Anstalten, die dem Papst anhingen, an ihren Rechten in diesen Städten nun vielfache Kränkung erfuhren, wie z. B. in Eßlingen das Speyrer Domkapitel,[2]) in Ulm das Kloster Reichenau[3]) sich schwer geschädigt fühlte; in Zürich wurde die der kirchlichen Partei ergebene Geistlichkeit zeitweise ganz aus der Stadt verjagt.[4])

Für die Bischofsstädte trat naturgemäß eine Änderung der staufischen Politik ein, sobald sich ein Bischof auf die päpstliche Seite stellte, wie diese Städte dann bei der Erkämpfung ihrer Autonomie in den Staufern ihre natürlichen Bundesgenossen sahen. In dem anfangs eifrig kaiserlichen Constanz wählte die Bürgerschaft einen Stadtrat und riß die von dem Bischof in Anspruch genommene weltliche Gerichtsbarkeit an sich;[5])

---

[1]) Siehe Redenberg, Kaiser Friedrich II. und die deutsche Kirche, in: Hist. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. 1886. S. 234 ff. Vrgl. auch Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß. 1890. S. 13 ff. — Expos. in Hugonem Rutlingensem bei Böhmer, Fontes IV S. 130: MCCL Fridericus mortuus est. Sub quo civitates Rütlingen, Esslingen, Heilprunn et plures alie sunt edificate et imperio subiecte. Quibus civitatibus ipse Fridricus, H. et Cunradus filii sui reges, tanquam benigni patres et fundatores dignitatem multam contulerunt.

[2]) Nach Urk. des Bischofs Heinrich von Speier für das Domkapitel daselbst von 1250 Juli 26, Wirt. Urk.B. V S. 224: Sane considerato diligencius et inspecto statu Spirensis capituli cognovimus evidenter, fratres eiusdem capituli propter distractionem suorum proventuum ad tante necessitatis incommoda devenisse, quod et officio pietatis et subsidio supra modum indigeant caritatis, maxime cum proventibus ecclesie de Esselingin per inimicorum ecclesie violenciam occupatis capitulum idem iam careat, in quibus fere tertia pars suorum reditum consistebat, etc. — 1248 weilen die Brüder des Predigerhauses zu Eßlingen noch in der Stadt, müssen aber mit ihrer Vertreibung rechnen, Wirt. Urk.B. IV S. 168 (Si vero, quod absit, fratres domus Ezelingen dispergi continget etc.) — 1247 Okt. 15 bestätigt der Cardinallegat Petrus die von dem Bischof v. Constanz dem Hospital in Eßlingen bewilligte Verleihung der Regel des hl. Augustin, Wirt. Urk.B. IV S. 157.

[3]) Darauf weisen die Verse in dem Klaggedicht des Abts Konrad von Reichenau [1236—1255] bei Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, I S. 23: Lis tibi papalis, que deposuit Fridericum, His coniuncta malis nocuit, super hec inimicum Et contemptorem fidei sacre violentum Reddere commissum, sibi dum negat ipse talentum. Haec sunt, sed plura ledente te tamen illa Maxime et Ulma, tua quondam regia villa.

[4]) Im Jahr 1248, Neugart Episc. Constant. II p. 436. Im Sommer 1249 durfte sie wieder zurückkehren. B. F.-W. 8192. 11573.

[5]) Nach Urk. des Papstes von 1248 Febr. 10: er beauftragt alle Prälaten der Stadt und des Bistums Constanz mit Verkündigung und Aufrechthaltung des Vor-

Digitized by Google

und obwohl der Papst mit Härte gegen die Stadt vorging, konnte sie doch erst im Jahr 1249 unter dem Bischof Eberhard zur Unterwerfung gebracht werden, nicht ohne bindende Zusagen gegen eine übermäßige Ausdehnung der bischöflichen Gewalt erhalten zu haben.[1]) In Augsburg[2]) erzwangen die Bürger gleich nach dem Amtsantritt des neuen päpstlich gesinnten Bischofs von demselben ein Privileg;[3]) im Mai 1251 mußte der bedrängte Bischof neue Zugeständnisse machen und der Bürgerschaft

---

gehens ihres Bischofs, der den Bürgern von Constanz, welche sich Statuten unter Nichtachtung der ihm zustehenden weltlichen Gerichtsbarkeit machten, bei Strafe der Exkommunikation, Infamie und Verlust der Kirchenlehen verbot, ferner Konsuln zu wählen (quod ipse contra consules et cives Constantienses pro eo, quod statuta quedam fecerunt in preiudicium ecclesiastice libertatis ea pertinaciter observantes ordinaria auctoritate procedens, cum ad ipsum pertineat ipsius civitatis iurisdictio temporalis, eis sub pena excommunicationis inhibuit, ne decetero consules in civitate eligerent aut eorum precepto, statuto vel mandato, cum redundent in prefate libertatis preiudicium, obedirent, denuntians ipsos ad observationem iuramentorum, quae super hiis praestiterant, cum essent illicita, non teneri etc.). B.-F.-W. 7949. Neugart-Mone, Episc. Constant. I b p. 622. — In dem Schreiben des Papstes an den Constanzer Bischof v. 1248 Febr. 10 heißt es: Cum, sicut a te accepimus intimante, Constantiensis et alie communitates tue diocesis, que civitates vulgariter appellantur, ab ecclesie unitate precise F. quondam imperatori et C. nato eius adhereant ac ecclesias et personas ecclesiasticas persequantur etc. B.-F.-W. 7940. Neugart-Mone, Episc. Constant. I b S. 622.

[1]) 1249 Juli 9 thut König Wilhelm der Stadt Constanz (ministro nunc existenti ac pro tempore constituto et universis civibus Constanciensibus), weil sie vor andern Städten Schwabens sich unterwarf, die Gnade, daß die Vogtei über dieselbe nie vom Reiche veräußert werden dürfe (Quod universitatem tuam prae ceteris fidelibus imperii specialis dilectionis visceribus amplexamur pro eo, quia vos inter civitates et opida Suevie sancte matris ecclesie obediencie, nostro ac imperii dominio reddidistis, pro prudencia consili nostri vobis permittimus et permisisse tenore presentium prestamus, quod advocaciam Constanciensis civitatis nostre in parte vel intoto nunquam a nobis vel imperio alienabimus vel alienari titulo donationis, infeudationis, vendicionis seu obligationis aliquatenus patiemur). B.-F. 4928. Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte S. 224.

[2]) Siehe darüber: Berner, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte V). 1879 S. 123 ff.

[3]) Dies geht aus einer Bemerkung des Bischofs Hartmann in der Urk. von 1254 Mai 4 hervor (Meyer, Augsburger Urkundenbuch I S. 12), nach welch letzterer die Schiedsrichter festsetzen quod nos ratum habeamus privilegium, quod nos civibus ipsis in principio introitus nostri contulimus, non obstante, quod nos praeposuimus quandoque, quod multis de capitulo nostro absentibus fecerimus id coacti.

Digitized by Google

namentlich die Bewachung der Stadtthore und damit die militärische Macht in der Stadt überlassen.[1])

Ein Zusammenschluß der vielen vereinzelten Städte in irgend welcher Form drängte sich bald als nützlich und notwendig auf: so wird 1249 ein Pfleger von Burgund, Zürich und Schaffhausen genannt,[2]) der wohl zur Zusammenfassung der Kräfte der kaiserlichen Partei in diesen Gegenden eingesetzt war, und im Jahr 1250 hören wir aus Breisach von einem kaisertreuen Städtebund,[3]) dem nicht bloß elsässische, sondern auch burgundische und schwäbische Städte angehört zu haben scheinen.[4])

Dagegen hielt sich fast der gesamte Klerus zur päpstlichen Partei. Freilich nicht von Anfang an; vielen Bischöfen und Äbten und vielen von der niederen Geistlichkeit mag die Entscheidung sehr hart gefallen sein. Sie befanden sich in der bitteren Notlage, daß sie von der päpstlichen Seite die sichere Absetzung, andererseits die Rache der kaiserlichen Partei zu fürchten hatten;[5]) mancher zog den Verzicht auf seine Würde dem Zwange vor, der einen oder andern Seite entgegentreten zu müssen. Während aber die Staufer gegen den Klerus fast nur auf die Gewalt der Waffen angewiesen waren, und ihnen sonst fast kein anderes Zwangsmittel zu Gebot stand,[6]) waren die Mittel der Päpstlichen fast unbeschränkt:

---

[1]) Meyer, Augsburger Urk.B. I S. 9: ut videlicet ipsi cives portas urbis seu civitatis nostrae universas constructas et construendas in sua potestate teneant in futurum et de nostra concessione sibi a nobis facta eas pro nobis et se ipsis fideliter custodient et observent taliter provisuri, ne nobis aut nostris seu clericis quibuslibet et claustralibus nec non et familiae ipsorum per eas intrare et exire volentibus ab ipsis civibus malitiose aliquo tempore precludantur.

[2]) M. de Rotenburch Burgundie Turegi ac Scafuse procurator in Urk. v. 1249 Aug. 2 aus Bern, s. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2, 1 S. 153 Anm. 1.

[3]) B.-F.-W. 11603. Huill.-Bréh. VI p. 800. Urk. der Stadt Breisach von 1250 November: si serenissimum dominum nostrum Fridericum Romanorum imperatorem .... eatenus humiliari contingat, quod civitates nobis coniurate recesserint ab eodem. quemcunque sibi dominum preter prelibatum dominum nostrum eiusque filium Conradum Dei gratia Romanorum in regem electum eligentes, etc.

[4]) Huill.-Bréh. a. a. O. not. 2 vermutet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß zu diesem Bund die Städte gehören, an welche sich im Mai 1251 die Stadt Colmar wegen einer im Krieg zwischen Kaiser und Papst verbrannten Kirche wendet. B.-F.-W. 11614. Schöpflin, Alsatia diplom. I p. 406: Hagenowe, Sletstat, Keisersperch, Brisach, Nuwenburch, Mulnhusen, Rinvelden, Solothern, Berne, Zurich, Schafhusen.

[5]) Siehe Kempf a. a. O. S. 21.

[6]) Aus einer Urkunde des Papstes von 1248 Febr. 8 erfahren wir, daß König Konrad den Benediktinern von Schaffhausen, weil sie nicht auf seinen Befehl vor Erkom-

Digitized by Google

Exkommunikation, Suspension, Ladung vor den Papst und Absetzung wurden reichlich verhängt,[1]) und den kirchlich Gerichteten blieben die Belohnungen nicht aus; dadurch, daß alle neu zu besetzenden Stellen nur noch mit eifrigen Anhängern der päpstlichen Partei besetzt wurden, mußte in wenigen Jahren der gesamte Klerus ausnahmslos der hohenstaufischen Sache verloren sein.

Wir hören darum nur in den ersten Kampfjahren von geistlichen Anstalten, die dem Kaiser gegen den Papst treu geblieben sind, wie den Klöstern Rheinau[2]) und Weingarten,[3]) die es schwer zu büßen hatten. Die Bischöfe von Augsburg[4]) und Chur[5]) wurden zur Abdankung gezwungen, andere Prälaten zum Übertritt, und selbst von diesen blieb mancher, wie der Abt von Reichenau,[6]) noch längere Zeit in der Ungnade des Papstes. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß auch viele vom Klerus aus eigenem Antrieb, teils ihrer wirklichen Überzeugung folgend, teils weil sie den größeren Nutzen dabei voraussahen, mit Eifer die Sache des Papstes verfochten. Eine große Zahl von Klöstern, wie Hirsau,[7]) Gengenbach,[8]) Alpirsbach, Sankt Georgen,[9]) Elchingen, Anhausen, Wettenhausen,

munizierten und Interdizierten Gottesdienst abhalten wollten, mehrere Güter nahm und sie an Feinde der Kirche verlieh: B.-F.-W. 7935.

[1]) Siehe oben S. 120 Anm. 4; ferner B.-F.-W. 7765: nach Urk. des Papstes v. 1247 April 8 war der bisherige Pfarrer von Freiburg durch den Erzbischof von Mainz abgesetzt worden; 1247 Mai 13 beauftragt Innoc. den Bischof v. Constanz, den Klerikern, die Friedrich oder dessen Sohn anhangen oder auch nur ihre Würden von Anhängern derselben erhielten, ihre Benefizien zu entziehen und solchen zu übertragen, deren Verwandte und Freunde die Kirche zu unterstützen im stande sind, Ep. II nr. 360; 1247 Juni 10 befiehlt er demselben, die Äbte, Äbtissinnen und andern Prälaten seiner Diöcese, welche dem Sohne Friedrich Dienste leisten, zu entfernen und durch der Kirche ergebene zu ersetzen, Ep. II nr. 388; 1247 Sept. 27 ergeht ein ähnlicher Befehl für die Augsburger Diöcese, ebendas. nr. 431. Vrgl. nr. 455. 521 u. sonst.

[2]) 1247 Mai 4 befahl Inn. dem Bischof von Constanz auf dessen Nachricht, daß der Abt von Rheinau die Vogtei des Klosters, welche König Konrad dem Edlen Diethelm von Krenkingen und seinen Söhnen abgekauft hatte, nach der Absetzung des Kaisers diesen Edlen, um sie für den Kaiser zu gewinnen, verpfändet und ihnen die Brücke über den Rhein sowie den Turm auf der andern Seite übergeben habe und mit diesen, die, wie er wohl wisse, gebannt seien, verkehre, den Abt abzusetzen, die Einkünfte des Klosters einzuziehen und nach Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse für die Mönche den Rest zum Nutzen der Kirche zu verwenden, Ep. II nr. 338. B.-F.-W. 7781.

[3]) Siehe oben S. 125 Anm. 5.

[4]) Siehe oben S. 120 Anm. 4.

[5]) B.-F.-W. 7988. 8046.

[6]) Siehe oben S. 120 Anm. 4.

[7]) Berger nr. 2412, Urk. v. 1247 Jan. 23.

[8]) Berger nr. 2823. 2841, Urk. v. 1247 Mai 6. Vrgl. oben S. 127 Anm. 1.

[9]) Berger nr. 2823, Urk. von 1247 Mai 6.

Digitized by Google

Blaubeuren,[1]) Schwarzach,[2]) Oberstenfeld,[3]) Allerheiligen im Schwarzwald,[4]) Schaffhausen,[5]) Heggbach,[6]) Buchau, Isny und Schussenried,[7]) finden wir in nahen Beziehungen zur päpstlichen Kurie oder zur kirchlichen Partei. Aber sie hatten vielfache Not auszustehen, zumal in diesen Kriegsjahren die Wirtschaft tief darniederlag.[8]) Von der kaiserlichen Partei hatten sie die stärksten Belästigungen zu erleiden, wie es von Gengenbach,[9]) Bebenhausen,[10]) Cappel bei Zürich und der Abtei Zürich selbst,[11]) Sankt

[1]) Wirt. Urk.B. V S. 445, Urk. von 1247 Mai 7.

[2]) Wirt. Urk. VI S. 467, Urk. v. 1247 Mai 10.

[3]) Wirt. Urk.B. IV S. 162, Urk. v. 1247 Nov. 27.

[4]) 1248 Jan. 8 übergiebt Erzbischof Siegfried von Mainz das Kloster Lorsch den Prämonstratensern von Allerheiligen im Schwarzwald, B.-F.-W. 11529.

[5]) B.-F.-W. 7935, Urk. v. 1248 Febr. 8.

[6]) Wirt. Urk.B. IV S. 455, Urk. v. 1248 Juni 26.

[7]) Daß das Frauenkloster Buchau und das Männerkloster Isny päpstlich gesinnt waren, geht hervor aus einem durch Schiedsspruch des Propsts von Sorech getroffenen Vergleich, mit dem Schluß: Acta sunt hec in burgo Sulgen anno gracie M°. CC°. XL°. ., indictione . ., XVI° kalendas Aprilis, sub Innocentio IIII^to papa, regnante in Alemania Willehalmo comite Hollandie a dicto papa contra Fridericum quondam imperatorem in Romanum regem electo. Wirt. Urk.B. IV S. 456. Das Jahr kann nur 1248 oder 1249 sein.

[8]) Über die vorsichtige Anlegung eines Getreidespeichers im Kloster Marchthal vrgl. Hist. monast. Marchtelanensis, Mon. Germ. h. XXIV p. 680: Dietricus prepositus [1239—1248]. Hic sapiens et strenuus granarium ex parte dormitorii in loco valde secreto edificavit. Friderico namque imperatore defuncto Cuonrado rege filio suo apud Frankenfurt cum exercitu suo fugato et destructo Romanum imperium per multos annos vacabat. Unde tota Theotonia, sed precipue Suevia multis bellorum pulsabatur incomodis, quare ipse granarium, ut dictum est, construxit.

[9]) Urk. des Papstes v. 1247 Dez. 12, Ep. II nr. 474: . . . accepimus, quod dilecti filii abbas et conventus monasterii Gengembacensis ordinis sancti Benedicti tue diocesis per fautores F. quondam imperatoris affecti multis iniuriis et depressi sunt gravibus nocumentis, quodam ex eisdem fautoribus dictum abbatem accinctum ad iter sedem apostolicam adeundi capere nequiter et aliquamdiu in carcerali detinere custodia presumente.

[10]) Nach Urk. des Legaten Philipp v. 1247 Jan. 28 für Bebenhausen, Wirt. Urk.B. IV S. 149: monasterii vestri indigentie, quod werrarum turbatione depressum ultra quam consueverit reductum est ad miseriam paupertatis etc.

[11]) Über Cappel s. die Urk. d. Papstes v. 1247 Juli 10, B.-F.-W. 7848. — Über die Abtei Zürich s. die päpstl. Urk. v. 1248 Juli 6: cum monasterium Turicense ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis olim in temporibus habundare solitum per hostes ecclesie ad gravem penuriam sit redactum etc. v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich. Beil. a. a. O. S. 100 Nr. 114.

Digitized by Google

Georgen,[1]) Pfäfers,[2]) Bregenz,[3]) Salem[4]) und Urspring[5]) ausdrücklich überliefert ist; viele wurden niedergebrannt, ihre Besitzungen verwüstet; wohlhabende Klöster wie Reichenau[6]) kamen ganz in Zerfall. Das Ende war die tiefste Zerrüttung, in welche die kirchlichen Anstalten durch all die Bedrängnisse dieser Zeit geraten waren.[7])

Aber der Einfluß des Papsttums auf dieselben war größer als je.[8]) Im September 1246 hatte Innocenz das Wahlrecht der Kapitel und

[1]) Urk. des Papstes v. 1248 März 11: cum ... dilecti filii abbas et conventus monasterii sancti Georgii in Nigra Silva ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis per fautores F. quondam Romanorum imperatoris affecti sint multis iniuriis et depressi gravibus nocumentis et propter hoc monasterium ipsum gravibus sit debitis oneratum etc. Wirt. Urk.B. IV S. 454. B.-F.-W. 7961. Daß das Kloster niedergebrannt wurde, geht hervor aus Annales S. Georgii, M. G. h. SS. XVII p. 297.

[2]) Nach päpstl. Urk. v. 1249 März 21, B.-F.-W. 8111.

[3]) Nach Urk. v. Innoc. d. d. 1249 Okt. 5, B.-F.-W. 8199.

[4]) Nach Urk. des Papstes v. 1250 Mai 21, B.-F.-W. 8225. v. Weech, Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem S. 284: Significastis nobis, quod nonnulli nobiles et alii vicini vestri Friderico quondam imperatori et suis dampnabiliter adherentes vobis et ecclesie dampna gravia intulerunt etc. Darauf bezieht v. Weech eine undatierte Aufzeichnung über die Schädigungen des Klosters durch R. von Bodman (R. de Bodeme). Aber dieser war ein Dienstmann des Bischofs v. Constanz (Wirt. Urk.B. IV S. 273).

[5]) Nach Urk. des Papsts Alexander IV von 1258 März 11: vestrum monasterium per fautores olim Frederici quondam imperatoris Romanorum destructum.

[6]) Der Planctus Augiae (s. o. S. 138 Anm. 3) berichtet von 2 Bränden: Augia regalis, dives quandoque fuisti, Nunc talis qualis, quia multa damna tulisti, Augia regalis tu per multos tribulata, sed fecunda malis in multis debilitata, Augia sublimis, te primitus annichilavit Flamma duplex, hyemis hinc vis te praecipitavit, Tu captivato pastore tuo debuisti Et male tractata sibi recompassa fuisti. Incumbunt avidi post raptores generales, Tollunt impavidi primoque ministeriales Res tibi collatas a principibus reverendis Sorbent sublatas ac insidiantur edendis. Hi defensores humiles quandoque fuerunt, Nunc se raptores crudeles constituerunt etc. Vrgl. die Urkk. des Papstes v. 1247 Sept. 28, B.-F.-W. 7874; v. 1253 Sept. 2, B.-F.-W. 8645; v. 1253 Sept. 7, Neugart-Mone, Episc. Constant. I b S. 632: Cum igitur, sicut ex parte vestra fuit propositum coram nobis, monasterium vestrum, quod consuevit in redditibus habundare, tum propter miserabilem incendii casum idem monasterium totaliter consumentis tum etiam propter guerrarum discrimina sit adeo in facultatibus diminutum, quod non potestis exinde congrue sustentari aliasque magno prematur onere debitorum etc.

[7]) Vrgl. auch Bossert in der Württembergischen Kirchengeschichte, hrsg. vom Calwer Verlagsverein S. 143.

[8]) Siehe Rodenberg, Kaiser Friedrich und die deutsche Kirche a. früher a. O. S. 247.

Digitized by Google

Konvente aufgehoben; die Neubesetzung erfolgte ausschließlich nach politischen Gesichtspunkten.[1]) So verschaffte er sich eine ihm ganz ergebene Partei, der er fast autokratisch, jedenfalls mit weit größerer Macht gegenüberstand, als König Konrad seinen Anhängern.[2])

Weniger Machtmittel standen der Kurie gegen die Laienwelt zur Verfügung; immerhin aber schnitten ihre Verfügungen aufs empfindlichste in die gewohnten Lebensverhältnisse ein; Interdikt und Exkommunikation wurden reichlich verhängt, den Anhängern der Hohenstaufen die kirchlichen Lehen entzogen, ihre Angehörigen nicht mehr zum geistlichen Stande zugelassen; allenthalben ward das Kreuz gegen den Kaiser und seinen Anhang gepredigt.[3])

Groß war die Zahl der schwäbischen Grafen und Edlen, die den Interessen der römischen Kirche und damit zugleich ihrem eigenen Nutzen[4]) dienten: Graf Ulrich von Wirtemberg,[5]) dessen Politik den Grund zu der späteren Bedeutung seines Hauses legte, sein Vetter Hartmann von Grüningen,[6]) die Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg,[7]) Graf

---

[1]) Siehe Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien S. 7 ff. So hatten z. B. bis zum 30. Sept. 1248 vom Papst oder dem Legaten bereits 38 Kleriker die Zusicherung der Aufnahme in die Constanzer Kirche erhalten und 14 von denselben waren bereits aufgenommen worden; im ganzen gab es 20 Pfründen an der Kirche. B.-F.-W. 8040. Neugart-Mone, Episc. Const. I b p. 625 und 626.

[2]) Siehe Hasse, König Wilhelm von Holland. 1885. S. 18.

[3]) So z. B. in St. Gallen, Kuchimeister S. 44: und bredigot man do das crütz an den kaiser in disen landen, und brediot man es och hie ze Sant Gallen an crütz mitwochen an dem Brüel. Do was unser abt ze gegni u. s. w. Diese Kreuzpredigt, die in unrichtigem Zusammenhang erzählt ist, setzt Meyer von Knonau (Anm. 79) 1248 Mai 27 an; vrgl. B.-F.-W. 10211.

[4]) Vrgl. die Wendungen in den päpstlichen Urkk. für die Edlen Schwabens vom Ende März 1251, Wirt. Urk.B. IV S. 257: volentes in prosecutione catholice libertatis et proprie animorum vestrorum constantiam roborare; S. 259 gaudemus . . ., quod devotionis, quam hactenus ad sanctam habuistis ecclesiam, fervore crescente in negotio catholice libertatis ac vestre contra utriusque adversarios viriliter statis et insistitis indefessa constantia.

[5]) Vrgl. noch Ep. II nr. 352. 640. B.-F.-W. 8255. 8273; s. auch P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 377. — Graf Heinrich von Wirtemberg wurde noch 1246 von dem Kardinallegaten zum Bischof von Eichstädt erhoben (vrgl. Hasse a. a. O. S. 15), jedenfalls zur Belohnung für den Übertritt des Grafen Ulrich.

[6]) Vrgl. Wirt. Urk.B. IV S. 162. Ep. II nr. 640. 643. 645. 648. Noch im Jahr 1256 heißt er sich in einem Schreiben an den Papst Alexander IV.: Hartmannus comes de Gruoningen vel ut verius dicam Romane ecclesie comes und beruft sich darauf, quod in bello sancte ecclesie clepeus noster nunquam declinavit et hasta nostra non est aversa (Wirt. Urk.B. V S. 153 f.).

[7]) Berger nr. 2261. Ep. II nr. 392. 640. B.-F.-W. 8129. 30.

Digitized by Google

Hartmann von Kirchberg,[1]) Graf Gottfried von Calw,[2]) Pfalzgraf Hugo von Tübingen[3]) und dessen Schwager Graf Burkhard von Hohenberg,[4]) der Schwiegervater des späteren Königs Rudolf, ferner die Grafen von Dillingen,[5]) Sigmaringen,[6]) Kiburg[7]) und Toggenburg,[8]) Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg,[9]) die Edlen von Hewen,[10]) Tengen,[11]) Klingen,[12]) Ilereichen[13]) und noch viele andere, die weniger hervortreten. Diese päpstlichen Schwaben entbehrten auch nicht einer gewissen Geschäftsordnung zur Regelung ihres Verkehrs mit dem Papst.[14])

Die Verhältnisse und die Bemühungen der Parteien zwangen wohl fast jeden irgendwie hervorragenden Mann, Stellung in dem leidenschaft-

---

[1]) Ep. II nr. 272.

[2]) Ep. II nr. 349. 491.

[3]) Wirt. Urk.B. IV S. 153. V S. 445. Ep. II nr. 557.

[4]) Ep. II nr. 404. Vrgl. L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. 1862. S. 19.

[5]) 154, Berger nr. 3334. Ep. II nr. 491 und sonst.

[6]) Wirt. Urk.B. IV S. 159. 162. Berger 3891. Zwei Brüder von Sigmaringen oder Petinken wurden zu Bischöfen von Passau und Regensburg erhoben (Hasse a. a. O. S. 13. Hintze a. a. O. S. 35). In die dortigen Kämpfe griff auch deren Bruder Graf G. v. Sigmaringen eifrig ein, s. Albert v. Beham, hrsg. v. Höfler S. 140. 158. Riezler, Geschichte Baierns II. S. 94. Bei Crusius III p. 82 findet sich Bischof Berchtold von Passau bezeichnet als comes de Pietengew, Zigenhain et Sigmaringen, paterno genere Hessus, materno vero Suevus.

[7]) S. o. Anm. 49. 50. 51; ferner Berger nr. 3104. 3320.

[8]) Berger 3621. 22. 24. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, Beil. S. 100 Nr. 114. Der Graf wurde im Kampf für die Kirche mehrfach verwundet, nach Urk. des Papstes von 1251 Januar 7, B.-F.-W. 8277.

[9]) Ep. II nr. 424. 515. B.-F.-W. 8088.

[10]) Ep. II nr. 407, Bewilligung des Papstes von 1247 Juli 4 consideratione Rudolfi de Hewin, qui nuper pro devotione sedis apostolice a Conrado filio F. quondam imperatoris captus adhuc in ipsius carcere detinetur, et Rudolfi fratris ejusdem nobilis.

[11]) Siehe oben S. 128 Anm. 2.

[12]) Ep. II nr. 441, Schreiben des Papstes v. 1247 Oktober 11: Inducimur meritis dilecti filii nobilis viri Ulrici de Clingin.

[13]) Siehe oben S. 128 Anm. 5; ferner Ep. II nr. 516.

[14]) 1247 Mai 9 wird von Innoc. Ep. II nr. 851 ein dilectus filius Fredericus miles nuntius et procurator dilectorum filiorum nobilium de Suevia genannt. Auf eine Art Organisation deuten auch Wendungen in päpstlichen Schreiben wie sicut ex parte dilectorum filiorum nobilium virorum de Suevia, devotorum ecclesie, fuit propositum coram nobis, Ep. II nr. 439, und viele ähnliche, oder wenn Innocenz ganz allgemein den Edlen Schwabens schreibt (nobilibus Suavie. ecclesie Romane devotis, 1251 März 29 und 31, Wirt. Urk.B. IV S. 257 und 258), nachdem diese den Grafen von Wirtemberg als ihren Abgesandten (nuntium vestrum) an ihn geschickt hatten, und sie als universitatem vestram anredet.

Digitized by Google

lichen Kampfe zu nehmen. Doch scheint, wenigstens zeitweise, auch ein neutrales Verhalten nicht ganz außer dem Bereich der Möglichkeit gewesen zu sein; wie z. B. aus einer Urkunde vom Januar 1251 geschlossen wird, daß damals der Herzog von Teck sich zu keiner Partei bekannt hat. [1])

Durch das Vorhandensein von zwei rivalisierenden Obergewalten, die sich gegenseitig ihre Rechte absprachen, mußte eine große Rechtsunsicherheit entstehen. Vielfach verquickten sich die Kämpfe der Parteien mit früher schon vorhandenen Gegensätzen; wenn die eine Seite sich jetzt zum Papst hielt, suchte die andere naturgemäß einen Rückhalt bei den Hohenstaufen. Wiederholt hören wir Klagen von päpstlichen Parteigängern, daß ihnen gehörige Orte sich ihnen entzogen und dem Kaiser zugewendet hätten. Im Jahr 1247 klagte der ältere Graf Rudolf von Habsburg, die von Schwiz und Sarnen, welche ihm nach Erbrecht zuständen, hätten sich wiederholt von Treue und Gehorsam abgekehrt und stünden dem gebannten Kaiser nach Kräften bei. [2]) Es wird mit allem Grund angenommen, daß die Vorgänge daselbst in den letzten Lebensjahren des Kaisers Friedrich die Grundlage zu der ganzen eidgenössischen Entwicklung geworden sind. [3]) 1249 wird von den Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg dem Papst geklagt, daß sich die Leute von Neuenburg und Villingen von ihrer Herrschaft gewendet und die Partei Friedrichs ergriffen hätten. [4])

Über Schwaben wie über einen großen Teil des übrigen deutschen Landes war eine Zeit furchtbarer Zerrissenheit gekommen; der Hader wurde unter die Familien der Großen wie unter die Masse des Volkes getragen, er zerrüttete alle Verhältnisse. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß es der staufischen Partei in Deutschland an großen leitenden nationalen oder religiösen Gesichtspunkten, an neuen politischen Anschauungen und Bestrebungen und damit allen diesen Kämpfen an einem Zug von Kraft und Größe fehlt; die Not des Tages war zu groß, und König

---

[1]) In einer Urk. des Herzogs Ludwig v. Teck für Bebenhausen von 1251 Januar 5 heißt es im Datum: regnante domino Jhesu Christo. Wirt. Urk.B. IV S. 251; siehe Ch. F. Stälin a. a. O. II S. 202.

[2]) Nach päpstl. Urk. v. 1247 August 28, Ep. II nr. 424, nach der es auch Luzern mit denen von Schwiz und Sarnen gehalten zu haben scheint. Siehe darüber Dändliker a. a. O. I S. 326 ff.

[3]) Siehe Dändliker a. a. O. S. 327, der unter anderem sagt: „Es darf wohl als ziemlich ausgemacht gelten, daß manches in den späteren Überlieferungen vom Rütlischwur, von Vertreibung der Vögte und von der Zerstörung der Burgen eben auf Erinnerungen an die Kämpfe dieser Zeit der ersten Erhebung der Waldstätte sich zurückführen läßt. Aber welche Züge hieher gehören, was und wieviel davon als exakte Geschichte zu betrachten, ist keiner Forschung mehr möglich festzustellen."

[4]) Nach Urk. Innoc. IV. von 1249 Januar 26, Ep. II nr. 642.

Digitized by Google

Konrad noch zu jung, um stärker und selbständiger eingreifen zu können. Auch Innocenz, wie er in seinem Empfinden und Handeln mehr Staatsmann als Geistlicher war, hat seine Hoffnungen in letzter Linie nicht auf die siegreiche Kraft religiöser Begeisterung, sondern auf die Machtmittel der Kirche und auf die Unterstützung durch diejenigen gesetzt, deren Interessen sich mit denen des päpstlichen Stuhls verbanden.[1]) Tief lag unter diesen Verhältnissen das kirchliche Leben darnieder; der Klerus verwilderte; der Sinn der hervorragendsten schwäbischen Prälaten wie des Abts Berthold von St. Gallen und des Bischofs Eberhard von Constanz stand nur auf Ritterschaft und weltliche Ehre.[2]) Bei strenger Durchführung des Interdikts war die Not derer, welche der Trostmittel der Kirche bedürftig waren, gar groß; gewiß gewann die Furcht vor den höllischen Strafen der päpstlichen Partei viele Anhänger. Es war jedoch eine natürliche Folge des Mißbrauchs der kirchlichen Strafmittel, daß diese nach ihrer Wirkung und Bedeutung immer mehr sanken; wo man lange Zeit des Gottesdienst entbehrt hatte, stellte sich allmählich Gleichgültigkeit gegen das religiöse Leben ein; viele Gemüter wandten sich von der Kirche ab.[3]) Bei andern ward aber eben durch das Entbehren das Bedürfnis nach christlicher Erbauung wieder geweckt; das Auftreten von Bußpredigern wie Bertold von Regensburg, das Auftauchen der Geißlergesellschaften und andere Erscheinungen bald nach diesen Jahren[4]) zeugen von einem neuen religiösen Drang in den Gemütern besonders unter der breiten Masse des Volks. Es ist kein Wunder, daß die erste derartige Bewegung, von der wir hören, sich gegen das Papsttum und seine Politik wendet: zum Jahr 1248 berichtet ein gleichzeitiger norddeutscher Chronist, Albert von Stade, daß in der kaisertreuen Stadt Schwäbisch-Hall[5]) Ketzer aufgetreten seien, welche die Menge und die Edlen der Umgegend zusammenberufen und öffentlich gegen Papst und Hierarchie, gegen die Verhängung des Interdikts, wider das Leben der Mönche und besonders die Lehren der Predigermönche und Minderbrüder geprebigt und zum Gebet für den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad als fromme und gerechte Männer aufgefordert, auch behauptet hätten, nur sie selber

---

[1]) Vrgl. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien S. 3.

[2]) Vrgl. Hampe a. a. O. S. 34.

[3]) Vrgl. Hasse a. a. O. S. 32 ff.

[4]) Vrgl. Hampe S. 34. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften. 1828. S. 20.

[5]) Hall gehört ursprünglich zu Franken; da es aber längst im Besitz der Hohenstaufen, der Schwabenherzöge, sich befand, so war damals schon die Bezeichnung Hallae Suevorum aufgekommen.

Digitized by Google

predigten die Wahrheit kraft göttlicher Erleuchtung und wollten ihre Lehren mit der heiligen Schrift beweisen.[1]) Weitere Nachrichten über diese Bewegung haben wir aus einer ganz zweifellos damit zusammenhängenden Schrift eines Bruders Arnold vom Predigerorden;[2]) aus dem

---

[1]) Annales Stadenses, Mon. G. h., SS. XVI p. 371: Coeperunt in ecclesia Dei mirabiles et miserabiles heretici pullulare, qui pulsatis campanis et convocatis baronibus et dominis terrae in Hallis Suevorum sic praedicaverunt in publica statione: Primo, quod papa esset hereticus, omnes episcopi et praelati symoniaci et heretici, inferiores quoque praelati cum sacerdotibus, quia in vitiis et peccatis mortalibus non haberent auctoritatem ligandi et solvendi, et omnes isti seducerent et seduxissent homines. Item quod sacerdotes peccatis in mortalibus constituti non possent conficere. Item quod nullus vivens, nec papa, nec episcopus nec aliqui alii possint interdicere divina, et quo prohiberent, essent heretici et seductores. Et licentiaverunt in civitatibus interdictis, ut missas audirent super animas ipsorum et sacramenta ecclesiastica libere perciperent, quia ipsis perceptis mundificarentur a peccatis. Item quod praedicatores et fratres minores perverterent ecclesiam falsis praedicationibus, et quod omnes praedicatores et fratres minores, Cystercienses quoque et omnes alii pravam vitam ducerent et iniustam. Item quod nullus esset, qui veritatem diceret et qui fidem iniustam opere servaret, nisi ipsi et eorum socii; et si ipsi non venissent, antequam Deus fidem et ecclesiam in periculo dimisisset, prius ipsos de lapidibus suscitasset, vel alios, qui ecclesiam Dei vera doctrina illuminassent. Praedicaverunt etiam: „Huc usque vestri praedicatores sepelierunt veritatem et praedicaverunt falsitatem, nos sepelimus falsitatem, et praedicamus veritatem". Et in fine: „Indulgentiam, quam damus vobis, non damus fictam vel compositam ab apostolico neque de episcopis, sed de solo Deo et ordine nostro: Et sic: „Non audemus habere memoriam domini papae, quia ita perversae vitae est et tam mali exempli homo, quod tacere eum oportet." Et blasphemando adiecit idem perfidus praedicator: „Orate, inquit, pro domino Friderico imperatore et Conrado filio eius, qui perfecti et iusti sunt." Item dixit, quod papa non haberet vitam apostolicam, et hoc probare vellet per quandam glosulam. Istos hereticos fovit et defendit Conradus, filius Friderici imperatoris, et patrem suum et se per talia venena credidit defensare. Sed res lapsa est in contrarium, quia catholicis praedicatoribus audacter resistentibus et fideles exhortantibus liberi et ministeriales a Conrado recesserunt, ita quod quasi exul et profugus de Swevia in Bawaria moraretur.

[2]) Fratris Arnoldi ord. praed. de correctione ecclesiae epistola et Anonymi de Innocentio IV. p. m. antichristo libellus ed. Ed. Winkelmann. 1865. Das Zusammenhängen dieser Schriften mit den Häretikern von Schwäbisch-Hall ist erkannt worden von Völter, Die Sekte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage: Ztschr. für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger IV. 1881. S. 360 ff. — Siehe ferner Bossert, Württ. Vjsh. f. Landesgesch. V. 1882. S. 290 ff. und Württembergische Kirchengeschichte. 1893. S. 179 ff.

Digitized by Google

Zusammenstimmen des Inhalts derselben mit den Reden jener Prediger[1]) wird äußerst wahrscheinlich, daß eben dieser Dominikaner Arnold und seine Genossen die zu Hall auftretenden Häretiker gewesen sind.

Es läge nahe, anzunehmen, daß durch den Gegensatz gegen die päpstliche Politik in den staufisch gesinnten Kreisen auch auf religiösem Gebiet eine neue Auffassung sich Bahn gebrochen, daß der harte Druck der Verhältnisse diese Partei von selber dazu geführt hätte, ein der politischen Stellungnahme entsprechendes kirchlich-theologisches Programm herauszuarbeiten. Davon finden sich jedoch keine Spuren; bei jenen Häretikern erscheinen schon früher vorhandene Ideen nur auf die Zeitverhältnisse angewandt und darum jetzt in scharfem Gegensatz gegen das Papsttum.[2]) Es ist unwiderleglich nachgewiesen worden,[3]) daß die Ideen Arnolds mit ihrem apokalyptisch-eschatologischen Charakter[4]) auf einer Fortführung des Systems des Abts Joachim von Fiore beruhen, jenes calabresischen Sehers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, auf dessen Nachwirkungen auch noch die Geißlerprozessionen in Deutschland im Jahr 1260 zurückzuführen sind.[5]) Die Bettelorden waren ganz besonders geschäftige Diener des Papstes in seinem Kampf gegen die Hohenstaufen;[6]) aber es war nur natürlich, wenn sich in diesen Orden selber eine lebhafte Opposition gegen das Wirken und Wühlen im Dienste der großen Politik erhob.[7]) Die von Joachim für die Kirche verheißenen Prediger fand jener Predigermönch Arnold in denjenigen Brüdern seines Ordens,

---

[1]) Völter a. a. O. S. 362 und 363.

[2]) Völter a. a. O. S. 361.

[3]) Völter S. 367 ff.

[4]) Daß der Haller Bewegung gewisse mystische Ansichten zu Grunde lagen, wird schon von Jäger angenommen: Ueber die religiösen Bewegungen in den schwäbischen Städten vom 12. bis 15. Jahrhundert, Studien der evang. Geistlichkeit Württembergs, hrsg. v. Klaiber IV, 1. 1832. S. 77.

[5]) Über den Zusammenhang dieser Geißlerbanden mit Joachims Prophezeiungen vom nahenden Weltgericht s. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. 1882. S. 13.

[6]) Siehe Reuß, König Konrad und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. S. 5.

[7]) So arbeiteten einem vom Erzbischof von Mainz nach Friesland gesandten Minoriten einigen von dessen eigenen Brüdern entgegen und erklärten, daß er dem Orden ungehorsam sei, Menkonis Chron., Mon. G. h. SS. XXIII p. 539. — Aus einem päpstl. Schreiben v. 1247 Okt. 7 wissen wir, daß die Brüder vom Predigerorden Johannes de Hunoldisburch und Conradus de Wissenhorn durch ihre Thätigkeit für die Kirche in Deutschland sich Haß zugezogen haben tam religiosorum quam etiam aliorum; Innoc. erlaubt ihnen den Übertritt zu den Augustinern, si fratres vestri vos in aliquo gravare voluerint. Ep. II nr. 439; B.-F.-W. 7880. Diese beiden Dominikaner waren Schwaben.

Digitized by Google

die streng nach dem Vorbild der Apostel und nach dem Grundsatz der Bettelarmut lebten.[1]) Die kirchlichen und sozialen Notstände mußten von manchem gerade in diesen Orden, die mit dem armen gläubigen Volk in enger Berührung waren und seine Bedürfnisse kannten, besonders herb empfunden werden.[2]) Mit großem Nachdruck klagt Arnold über die Ausbeutung der Armen und verlangt neben der inneren Reformation eine wirtschaftliche Umgestaltung: alle Güter der Kirche sollen den Armen zurückerstattet werden.[3])

Arnold hatte den beschwerlichen Weg an den Hof des Kaisers Friedrich gemacht, um diesen von seinem Vorhaben einer Reformation der Kirche in Kenntnis zu setzen.[4]) Man darf ihm glauben, daß Friedrich

---

[1]) Völter S. 370. Arnoldi epist. p. 12: Et ut iudici nostro plenitudo non deesset iusticie, idem dei sermo pauperibus omnia ecclesiastica bona restituit et in pastores veros ecclesie sancte fratres predicatorum ordinis per universum mundum preelegit, illos videlicet, qui imitatores apostolorum adesse voluerint et sui ordinis conservatores et infatuato sali et ciecto se opponere, divini sermonis veritatem predicando, et fidelibus bona sibi a deo data gratis ministrare ..... disperdet deus de civitate sua omnes, qui operantur iniquitatem et utilem rectorem i. e. ordinem predicatorum et tempore necessitatis suscitabit super illam.

[2]) Siehe Völter S. 376.

[3]) Siehe o. Anm. 1 u. Völter a. eben a. O. Hierin geht Arnold über Joachim hinaus, trifft aber damit um so mehr mit den joachimitischen Verfassern des Jeremias- und Jesaiaskommentars zusammen. Völter S. 376.

[4]) Arnoldi ep. p. 10: Tanta karissimi divini precepti necessitate coactus, cum domini voluntatem intelligerem, qua videlicet correctionis tanqum sexta die seculi occidente et etate septima iusticie et quietis coruscante ecclesiam suam decrevisset renovare et ad statum primum reducere, accingens lumbos et dominico atque angelico conmitatui me conmittens viam quamvis duram agressus sum ad locum et ad principem tanto aptum negocio perducentem, ut tempore debito diei epiphanie coram domino pro causa pauperum et fidelium contra destructores ecclesie et Christianorum occisores ac crucifixores domini secundum scripturas sacras humiliter inciperem allegare etc. p. 12: Igitur caritati vestre significo, quod pauperum necessitati conpassus et divino conpulsus precepto dominum F. serenissimum imperatorem adii utpote principalem ecclesie defensorem. Cui cum ordinem et effectum restauracionis ecclesie divinis auctoritatibus demonstrassem, gavisus est in domino, tanto salutis oraculo ecclesiam senciens visitatam; sed sue discrecionis abundanciam et sacre fidei puritatem ostendens hoc protinus prudentum et litteratorum virorum consilio diligenter ventilavit et firmo reperto principio verissimo medioque ac fine saluberrimo, ut vir katolicus ab omni infidelitate extraneus, misterium restauracionis et renovacionis ecclesie, ut vere post sacramentum incarnacionis Christi opus piissimum, regum Persarum imitacione devotissime approbavit. Proinde domino michi in omnibus assistente, de prosperitate

Digitized by Google

sich darüber freute und die Sache mit seinen Räten besprach, und daß er eine Erneuerung des Geistes der Kirche als ein frommes und rühmliches Werk bezeichnete. Aber wenn er auch dem von Arnold vorgetragenen Plan persönliches Interesse entgegenbrachte, so war er doch ein viel zu vorsichtiger und erfahrener Staatsmann, als daß er irgend welchen berechtigten Grund zu dem Vorwurf gegeben hätte, als begünstigte er offen die Ketzerei. Nach seiner Rückkehr nahm Arnold öffentlich Stellung gegen den Papst und schrieb seine Schrift, wohl hauptsächlich zur Verbreitung seiner Ideen unter den eigenen Ordensgenossen.[1]) Er und seine Gesinnungsfreunde traten in verschiedenen Städten, die mit dem Interdikt belegt waren, auf und erlaubten den Leuten, die Messe zu hören und die Sakramente zu empfangen, da man trotz dem Interdikt der Vergebung der Sünden teilhaftig werden könnte.[2]) Die Bewegung scheint sich in Schwaben ziemlich ausgebreitet und das Volk aufgeregt zu haben; die kirchlich gesinnten Geistlichen predigten jedoch mit Erfolg

---

sacri negocii securus existens, appellacionem pauperum Christi et cunctorum fidelium ad sacrum corpus domini et ad veritatem duorum testamentorum et glosarum corundem pro omni iniuria sibi illata in rebus spiritualibus, corporalibus et temporalibus ab Innocencio papa quarto et omnibus membris eius denunciavi secundum preces ecclesie dicentis: „Deus iudicium tuum regi da et iusticiam tuam filio regis, iudicare populum tuum in iusticia et pauperes tuos in iudicio.“ Interim vero quadraginta diebus et noctibus in opere dei et meditacione legis pervigilans, dum reis dormitantibus et ignorantibus clamor ecclesie factus est, domino iudice invocato coram grege fidelium, pauperum scilicet et divitum, famulorum et militum, qualicumque parvitatis mee ministerio sermo divinus pro pauperibus allegavit, accusando multifarie et testificando Innocencium papam quartum omnino Christo contrarium et omnes illi consencientes ecclesiastici ordinis prevaricatores esse legis et evangelii et ideo hereticos dolosissimos, deum et fidem Christi non ore sed multo peius opere abnegantes etc.

[1]) Vrgl. Völter S. 364, der übrigens die Epistola früher ansetzt als das Auftreten in Hall, was nach der vorhergehenden Anm. doch nicht sicher angenommen werden kann.

[2]) Siehe die Stelle in den Ann. Stad.: Et licentiaverunt in civitatibus interdictis etc., womit zu vergleichen Arnoldi epist. p. 15: Quarta decima heresis iniusticie sive abusio potestatis, qua deum factis negantes, cum ipsi peccatis obligati et polluti essent, ligare vel solvere presumebant et qua innocentes de ecclesia falso eiecerunt et indignos receperunt, illis sacramenta iniuste subtrahentes et istis iniuste conferentes. — Mit Recht hebt Völter S. 366 hervor, daß die ausdrückliche Nennung von Hall durch Albert von Stade darin ihren Grund hat, daß er von dem Auftreten der Prediger gerade in dieser Stadt genauere Kunde besaß. Daß Hall eine für ihr Auftreten besonders günstige Stadt war, hat Bossert, Württ. Kirchengesch. S. 180 betont.

Digitized by Google

gegen die Häretiker.[1]) König Konrad hat selbstverständlich nicht seinen Arm zu ihrer Verfolgung geliehen; eine offene Parteinahme für sie ist jedoch von ihm ebensowenig anzunehmen wie von seinem Vater.[2]) Man hört in der Folge nichts mehr von Bewegung, die allmählich verklungen zu sein scheint.[3])

Der Tod des Kaisers Friedrich trieb die kirchliche Partei zu neuem Eifer an. Die päpstliche Kurie war nicht ohne die Hoffnung, daß viele Anhänger der Hohenstaufen, besonders auch die Städte, nun von der kaiserlichen Partei sich abwenden ließen.[4]) König Wilhelm wurde vom

---

[1]) Dies ist zu schließen aus dem Entgegentreten der kirchlichen Geistlichkeit (Ann. Stad. a. a. O.), das doch wohl nicht in den mit dem Interdikt belegten Städten, wie es Hall zweifellos war, stattfand. — Daß Hall vorübergehend in die Hände der päpstlichen Partei gekommen sei, wird von Kempf S. 64. 66 gewiß mit Unrecht angenommen.

[2]) Trotz Albert von Stade, dessen Bericht, welcher sich auf den kirchlichen Standpunkt der Beurteilung stellt, mir hier nur insoweit Glauben zu verdienen scheint, als man daraus schließen kann, daß Konrad gegen diese Häretiker nicht eingeschritten ist. Hätte sie aber Konrad unter seinen besonderen Schutz genommen (Istos hereticos fovit et defendit Conradus etc.), so hätten doch seine Sachwalter am päpstlichen Hof anfangs 1254 nicht behaupten können, Konrad hätte in Italien wie in Deutschland die Ketzer verfolgt (Matthaeus Paris. ed Luard VI. Addit. p. 301: Ad aliud capitulum quod opponitur subsequenter, quod in terris Lombardiae adhaerentibus et faventibus sibi publice haeresis praedicatur, respondetur sic, quod semper persecutus est dominus rex haereticos quarumlibet sectarum in Alemannia quamdiu moratus est ibi, et postquam venit in regnum etc. B.-F.-W. 4625). Hätte Konrad offen Partei für jene Haller Häretiker genommen, wäre gewiß die direkte Exkommunikation gegen ihn vom Papst ausgesprochen und verkündet worden, was bis zum Tod Kaiser Friedrichs nicht der Fall war, s. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien S. 11 ff. — Die Notiz Alberts von Stade, daß nach dem Auftreten der Häretiker Konrad wie ein Flüchtling in Baiern geweilt habe, würde sehr wohl auf den Herbst 1248 passen; im Oktober machte ja der Mainzer Erzbischof seinen Vorstoß gegen Konrad in der Richtung auf Baiern (s. S. 132 Anm. 2); der Höhepunkt jener Bewegung dürfte darum in den Sommer 1248 zu setzen sein.

[3]) Völter S. 377 ff. nimmt an, daß dieser apokalyptischen Bewegung in Schwaben die Sage von der Wiederkehr des Kaisers Friedrich ihre Entstehung verdanke. Dies hat Häußner, Die deutsche Kaisersage, Bruchsal, 1882 S. 15 ff. mit guten Gründen zurückgewiesen. Das aber ist durchaus wahrscheinlich, daß die mystische Stimmung, wie sie der Bewegung zu Grunde lag und fortdauerte, den Glauben an die Wiederkehr des verstorbenen Kaisers Friedrich begünstigt hat. Vrgl. Schröder, Die deutsche Kaisersage. 1891. S. 9.

[4]) 1251 Febr. 19 giebt Innoc. dem Bischof v. Constanz Vollmacht, die Edlen und Städte seiner Diöcese, die zum Gehorsam der Kirche zurückkehren wollen, anzunehmen und zu absolvieren, unter dem Vorbehalt, daß sie dem König Wilhelm schwören und beistehen, B.-F.-W. 8340. Ep. III nr. 76. Vrgl. noch die Schreiben an die Ratsherrn der deutschen Städte von demselben Tag, Ep. III nr. 75, 1; s. auch nr. 74.

Digitized by Google

Papst nach Lyon berufen.[1]) Aber noch ehe er daselbst eintraf,[2]) hatte sich Ulrich von Wirtemberg, der thatkräftigste der schwäbischen Grafen, als deren Abgesandter in Begleitung des Edlen Berthold von Blankenburg dort eingefunden.[3]) Ulrich wollte jedenfalls mit dem Papst vor dessen Besprechungen mit dem König Wilhelm, und ehe Innocenz nach Italien abreiste, die notwendigen Verabredungen treffen. Es war offenbar beim Tode Kaisers unter den päpstlichen Schwaben eine Beunruhigung entstanden, daß eine Aussöhnung zwischen Konrad und dem Papst stattfinden könnte, bei der jener etwa mit dem Herzogtum Schwaben abgefunden würde.[4]) Sie suchten dem entgegenzuarbeiten und den Kampf in Schwaben, bei dem sie in den letzten Jahren in der Defensive sich hatten halten müssen, neu zu entfachen. Als Ulrich anfangs April von Lyon schied, hatte er seine Zwecke vollkommen erreicht, da die Wünsche des Papstes denen der schwäbischen Grafen durchaus entgegenkamen. Sie hatten von Innocenz die Zusicherung erhalten, daß kein Nachkomme Friedrichs II. jemals mit Zustimmung des päpstlichen Stuhls römischer König oder Herzog von Schwaben werden solle;[5]) König Wilhelm wurde vom

[1]) Gesta Trevirorum, Mon. G. h. SS. XXIV p. 412.

[2]) In den ersten Tagen des April 1251; s. Kempf S. 117. Der Aufbruch des Königs und Papsts erfolgte am 19. April; ebenda S. 118.

[3]) Vor dem 20. März, nach Vergünstigung des Papstes für das Kloster Lorch auf Bitten des Grafen v. Wirtemberg (sicut idem comes exposuit coram nobis) v. März 20, Wirt. Urk.B. IV S. 255; s. ferner ebenda S. 256. [Weitere Vergünstigungen für das Kloster v. März 30 und April 1, Wirt. Urk.B. IV S. 258. 260. Die Vogtei dürfte während der letzten Jahre von den Hohenstaufen in die Hände Ulrichs (vestri monasterii advocati, a. a. O. S. 255) gekommen sein]. Weitere päpstliche Vergünstigungen auf Bitten Ulrichs von April 4, Wirt. Urk.B. IV S. 262. 263. B.-F.-W. 8373. — Bertoldus de Blankestein, socius eius, Wirt. Urk.B. IV S. 264. Dieser war mit einer Ministerialin des Grafen Hartmann von Grüningen verheiratet, Wirt. Urk.B. V S. 198.

[4]) Daß solche Besorgnisse nicht unbegründet waren, zeigen die Anerkennung von Konrads Sohn Konradin als Herzog von Schwaben durch Innocenz am 27. September 1254 und die Annäherungen der Nachfolger des Papsts Innocenz IV. an Konradin mit dem Zugeständnis des Herzogtums Schwaben für denselben, s. Hampe a. a. O. S. 7, 9 und 55. Innocenz hatte ja die Absetzung Konrads vom Herzogtum durch Heinrich Raspe noch nicht bestätigt, s. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien S. 22. Daß die päpstlichen Schwaben Besorgnisse hegten, Ulrich werde in Lyon kein geneigtes Gehör finden, geht hervor aus dem Schreiben des Papstes vom 31. März, Wirt. Urk.B. IV S. 258: Metuit quidem fidei ac sinceritatis vestre constantia eum apud nos invenire favorem, ut audiamus libenter quemvis vestra nobis desideria exponentem et, prout res expostulat, exauditionis congrue studio prosequamur. Gaudemus autem in domino et dignis duximus nobilitatem vestram laudum preconiis attollendam etc.

[5]) Schreiben des Papstes an die Edlen Schwabens von 1251 März 29: Hinc

Digitized by Google

Papſte aufgefordert, in Bälde nach Schwaben ihnen zu Hilfe zu kommen; Innocenz verſprach, wieder einen eigenen Legaten zu ſenden, und beauftragte unterdeſſen mit der Kreuzpredigt gegen Konrad den Dominikaner Heinrich;[1]) er that ferner die nötigen Schritte, um den Ausbruch eines Kriegs zwiſchen dem Biſchof von Conſtanz und dem Abt von St. Gallen zu verhindern,[2]) da ein ſolcher eine ernſtliche Aktion der päpſtlichen Partei in Schwaben ungemein hemmen mußte.

---

est, quod nos, volentes in prosecutione catholice libertatis et proprie animorum vestrorum constantiam roborare, universitatem vestram volumus esse certam, quod quondam Friderici, qui olim pro imperatore se gessit, soboles ..... nunquam ad Romanum regnum vel imperium aut Suevie principatum consurget ex permissione sedis apostolice aut fervore. Wirt. Urk.B. IV S. 257. B.-F.-W. 8369.

[1]) Urk. v. März 31: Ecce namque carissimo in Christo filio nostro Wilhelmo, regi Romanorum illustri, scripta nostra dirigimus, eum prout convenit inducentes, ut in manu forti et brachio virtutis excelse deliberatione festina et celeri consilio se ad partes Suevie studeat in vestrum auxilium se conferre, partes adversas in robore virtutis regie contriturus. Nos quoque in ipsius regis ac fidelium utile patrocinium idoneum et fidelem curabimus legatum, qui spiritus nostri zelo repletus imminens negotium prosequetur ex animo studiosus et efficax in commissis. Verum ut interim nihil omittamus ex his, que manifesta deposcit utilitas, dilectum filium, fratrem Henricum ordinis Predicatorum, penitentiarium nostrum, virum utique providum et discretum, ad partes vestras disponimus transmittendum, predicationis crucis officium contra Conradum, natum quondam Friderici tunc se pro imperatore gerentis, ac fautores ipsius, hostes ecclesie ac vestros, nec non et potestatem procedendi circa fautores huius sub congrua forma sibi a nobis exhibenda commissuri eidem, prout dicto negotio iudicabimus expedire. Verum ne corda vestra ulla de successu adversariorum ambiguitate vacillent ac per hoc vestri vigoris instantia in aliquo remittatur, scire vos volumus procul dubio et tenere, quod memorati Friderici soboles ..... ex aliqua permissione vel gratia sedis apostolice, quam in membris sibi adherentibus diutina persecutione vexavit stirps illa viperea, ad honorem Romani regis vel imperii seu principatus Suevie, a quo meruere illius generationis superstites tam ex delicto paterno quam proprio fieri alieni, aliquo tempore non consurget .. B.-F.-W. 8370. Wirt. Urk.B. IV S. 259. — Schon am 10. Februar 1251 hatte Innocenz den Auftrag erteilt, das Kreuz direkt gegen Konrad zu predigen, ſ. Rodenberg a. a. O. S. 13. Am 13. April wurde Konrad exkommuniziert, B.-F.-W. 8374a. Rodenberg a. a. O. S. 12. Als Legat für Deutſchland wurde der Kardinalprieſter Hugo von Sabina neu ernannt, ſ. Kempf S. 119.

[2]) Am 31. März befahl Innoc. dem Abt v. Salem, den Biſchof von Conſtanz und den Abt v. St. Gallen, zwiſchen denen ein Krieg auszubrechen drohe, perſönlich zu ermahnen, daß ſie wie bisher einmütig für die Sache der Kirche wirken, und den, welcher den Krieg beginne, zu ſuspendieren und zur Ahndung zu ihm zu ſchicken. B.-F.-W. 8371. Ep. III nr. 102.

Digitized by Google

Der Plan der schwäbischen Großen, mit Unterstützung des Königs Wilhelm neue Erfolge in Schwaben davonzutragen, schlug jedoch fehl. Noch während dieser in Lyon weilte, war der staufische König ins Feld gerückt und lagerte vor Weißenburg.[1]) Als Wilhelm ins Elsaß kam, richtete er nichts aus; wir treffen ihn am 12. Mai und noch am 3. Juni in Straßburg,[2]) ohne daß sich die Hoffnung, in Schwaben selber mit den Großen des Landes[3]) zusammenwirken zu können, erfüllt hätte; noch vor Mitte Juni zog er an den Niederrhein ab.[4])

Um so mehr mußten die Grafen von Wirtemberg und Grüningen, die nun des Einverständnisses der Kurie vollkommen sicher waren, darauf dringen, daß König Konrad aufs neue auch von Wilhelm des Herzogtums Schwaben entsetzt und sie für die bei ihrem Übertritt im Jahr 1246 versprochenen Summen, die wohl immer noch nicht ganz ausbezahlt waren, endlich schadlos gehalten würden. Dies geschah anfangs Juli 1252 auf dem Hoftag bei Frankfurt;[5]) das neue Absetzungsurteil wurde am 8. Februar 1253 vom Papste bestätigt.[6]) Graf Ulrich erhielt als Ersatz für seine Ansprüche den pfandschaftlichen Besitz der Vogtei über das Kloster Denkendorf[7]) und wohl auch noch andere Güter, Graf Hartmann

---

[1]) Annales Wormatienses, Mon. Germ. hist. SS. XVII p. 53: anno MCCLI idibus Aprilis .... exeunte Conrado ad obsidionem Wirzburg. B.-F. 4542a, wo gewiß mit Recht an Weißenburg gedacht ist. Zorn a. a. O. giebt den 7. April an.

[2]) Am 12. Mai bestätigt der König dem Grafen Konrad von Freiburg zum Dank für dessen treue und kluge, der Kirche und dem Reich geleistete Dienste und in Erwartung jener, die der Graf nach seiner eidlichen Versicherung auf jede Aufforderung fortan leisten würde, die Restitution Neuenburgs und anderer Güter, B.-F. 5039. Vrgl. darüber Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen S. 108. — Am 3. Juni verpfändet Wilhelm dem Bischof von Constanz für 1000 Mark Überlingen, sobald es vom Bischof, vom König oder von beiden zusammen erobert sein wird. B.-F.-W. 14802.

[3]) Auf die Thätigkeit der päpstlichen Schwaben weist doch wohl die zu Constanz 1251 Juli 1 ausgestellte Urk. des Bischofs Eberhard von Constanz (Wirt. Urk.B. IV S. 271), nach der damals Graf Ulrich von Wirtemberg mit einem stattlichen Gefolge von Ministerialen und mit einer Anzahl von schwäbischen Edlen in Constanz gewesen sein muß.

[4]) Schon am 17. Juni ist er zu Neuß, B.-F. 5040. Vrgl. Hitze a. a. O. S. 54, Kempf, S. 119. Von der Niederwerfung seiner Feinde nach seines Vaters Tod berichtet Konrad den Bewohnern des Königreichs Sicilien, B.-F. 4551.

[5]) Siehe über diesen Reichstag Kempf S. 130 ff.

[6]) Ep. II nr. 186. B.-F.-W. 8569.

[7]) Urk. des Königs Wilhelm v. 1252 Juli 12 in castris apud Franckenfurt, Wirt. Urk.B. IV S. 302; die Pfandsumme betrug 200 kölnische Mark.

Digitized by Google

von Grüningen die Allode und Lehen, die Heinrich von Wembingen besessen hatte,[1]) ferner Markgröningen mit der Reichssturmfahne.[2])

Unterdessen war König Konrad im Oktober 1251 nach Italien gezogen,[3]) von wo er nicht mehr zurückkehren sollte. Manche schwäbische Stadt hatte er zuvor noch seinen Getreuen verpfändet[4]) und auf einem Hoftag zu Augsburg die deutschen Verhältnisse, so gut er konnte, geordnet.[5])

Die Beziehungen der schwäbischen Herren zum Papst dauerten zwar während der Zeit, da König Konrad in Italien weilte, fort,[6]) ohne daß es aber ferner zu bedeutenden Kämpfen zwischen den Parteien außer zu Belagerung und Besetzung von festen Orten gekommen wäre: das inmitten des Rheins gelegene Schloß Rheinfelden ward von dem päpstlich gerichteten Bischof von Basel erobert;[7]) Graf Albert von Dillingen zwang

[1]) Urk. v. demf. Tag, Wirt. Urk.B. IV S. 301.

[2]) Ch. F. Stälin II S. 497. Hartmann nennt sich darum sacri imperi signifer, Urk. v. 1257 März 4; Wirt. Urk.B. V S. 198.

[3]) B.-F. 4563a.

[4]) So schon 1250 Mai die Reichsstadt Nördlingen dem Grafen von Öttingen, B.-F. 4528; ebendemselben 1251 Juni die Städte Horburg und Dinkelsbühl, B.-F. 4562; dem Herzog von Baiern die Stadt Donauwörth (Crusius, Annales Suevici III p. 80: Circa eundem 1251 annum Conradus R. oppigneravit Danubianum Werdam etc. duci Bavaro 2 millibus marcarum argenti), vrgl. auch Hampe a. a. O. S. 19 Anm. 2. Dem Schenken Walter von Limpurg verpfändete er 450 Pfund Heller Wertes jährlich von der Bede zu Hall für 600 Mark Silbers, nach Zeugnis des Grafen Eberhard v. Eberstein v. 1251 Sept., Wirt. Urk.B. IV S. 280; die Begabung durch Konrad scheint aber noch weiter zu gehen nach dem Vergleich zwischen Walter und der Stadt Hall von 1255 März 31 super discordia inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpurc et cives Hallenses iam noviter orta, quod debent sibi servire, sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit. Wirt. Urk.B. V S. 102.

[5]) B.-F. 4557b ff.

[6]) 1253 April 7 gebietet Inn. auf Bitten des Legaten Hugo, des Erwählten von Speyer und der Edlen Schwabens, gegen Anselm von Fleckenstein vorzugehen. B.-F. 8554 Ep. III nr. 197. — 1254 Jan. 1 gestattet er dem Erwählten v. Augsburg auf Bitten der Grafen von Kiburg und anderer der römischen Kirche ergebener Grafen und Edler aus Schwaben, die Beträge der in den nächsten 3 Jahren ledig werdenden Pfründen und Benefizien ein Jahr lang selbst zu beziehen zur Verwendung in der Kirchenangelegenheit. B.-F. 8668. Ep. III nr. 246.

[7]) Aus einer Urk. des Papstes von 1252 Juli 28 erfahren wir, daß der Bischof von Basel das Schloß Rheinfelden, von dem aus Friedrichs Sohn Konrad und die Bewohner die Kirche schwer schädigten, mit vielen Kosten erobert hatte, B.-F.-W. 8499. Ep. III nr. 150. Dies kann nach B.-F.-W. 11614 wohl nicht vor Mai 1251 gewesen sein. König Konrad verpfändete (doch wohl noch vor seinem Abzug nach Italien) dem Grafen Rudolf von Habsburg Breisach und Kaisersberg für 100 Mark, so daß diese Städte ledig werden, wenn jener Rheinfelden inne haben wird, in welchem Fall Rheinfelden, St. Blasien und der Schwarzwald an die Stelle jener Orte treten, B.-F.-W.

Digitized by Google

1252 Anhänger des staufischen Königs zur Ergebung und legte über ihnen eine Zwingburg an;[1] im Jahr 1253 hören wir, daß die Schenken Ulrich und Heinrich von Winterstetten die dem dortigen Kloster gehörige Burg von Kempten besetzt hatten und von da aus die Päpstlichen schwer bedrängten.[2]

Die Uneinigkeit der päpstlichen Partei in Schwaben, das zuchtlose und gewaltthätige Verhalten von einzelnen derselben war einem gemeinsamen Handeln hinderlich. Eine Reihe von Klöstern, wie Lorch,[3] Kreuzlingen[4] und Marchthal,[5] wurden von Anhängern der römischen Kirche geschädigt; Fehden der Päpstlichen untereinander werden berichtet. Bischof Eberhard von Konstanz wurde im Jahr 1251 von Walther von Klingen

14785. S. auch Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. 1887 S. 111 ff. Die Eroberung durch den Bischof von Basel dürfte darum in den Sommer 1251 fallen.

[1]) Annal. Neresh. zu 1252: Albertus comes de Dilinga inimicos ecclesie compulit ad deditionem et arcem super eos edificavit. In der S. 134 Anm. 2 angeführten Notiz aus Crusius Ann. ist wohl die in den Ann. Neresh. zu 1249 und 1252 erzählte Anlegung von Burgen durch den Grafen v. Dillingen zusammengeworfen; ich vermute, daß es sich 1252 eben um die staufische (Ch. F. Stälin II S. 663) Stadt Giengen handelt, da nun in diesem Jahre ein Dillingischer Burgmann in Giengen (Otto burgensis in Giengen) genannt wird (Wirt. Urk.B. IV S. 288).

[2]) 1253 Mai 23 befiehlt Innoc. dem Legaten Hugo, da der Abt Hugo von Kempten seine Zustimmung dazu gegeben habe, daß die Burg Kempten im Besitz der Schenken v. Winterstetten bleibe, und weil derselbe alle andern Güter des Klosters andern Anhängern Konrads gegen ein bestimmtes Jahrgeld überlassen habe, wenn dem so sei, den Abt abzusetzen und das Kloster der Obhut einer geeigneten Person anzuvertrauen, die bereit und im stande sei, die Burg und das andere wiederzugewinnen und das Kloster vor den Frevlern zu beschützen, B.-F.-W. 8603. Ep. III nr. 202. 1252 Juli 11 nennt der Papst den Abt noch seinen geliebten Sohn, Ep. III nr. 146.

[3]) Urk. des Papstes v. 1251 April 1, Wirt. Urk.B. IV S. 260: cum .... a nonnullis, qui nomen domini recipere in vacuum non formidant, molestias multiplices patiantur etc.

[4]) Urk. des Papsts Innoc. von 1253 Januar 28, die von Klagen gegen den Bischof von Constanz spricht, B.-F.-W. 8563.

[5]) In diese Jahre muß der Einbruch ins Kloster fallen, den Graf Rudolf von Tübingen in der Urk. v. 1256 September 5 erwähnt, die übrigens wahrscheinlich, wie so viele Marchthaler Urkunden, überarbeitet ist, Wirt. Urk.B. V S. 173: Equidem lamentabili insinuatione conventus et tocius provincie intellexi, quod comes Hartmannus de Gruoningen suique fautores irruptione facta ipsum monasterium victualibus, indumentis sacerdotalibus, ornamentis ecclesiaticis, libris, privilegiis spoliarint et inter alia privilegium patris mei etc. Vrgl. ferner die Notiz auf dem Rücken einer Urk., Wirt. Urk.B. IV S. 61: Comes etenim Hartmannus de Gruoningen et sui fautores irruperunt nostrum monasterium et abstulerunt nobis estimatas ad quingentas marcas, que nostre erant et aliorum, sed postmodum per longum tempus et multos annos predictus comes de Hirs-

Digitized by Google

gefangen genommen,[1]) wahrscheinlich zu Gunsten des Abts von St. Gallen, und 1252 ist ein Krieg zwischen Bischof und Abt ausdrücklich bezeugt.[2]) Auch die aus früherer Zeit stammenden Zwistigkeiten wegen der Ansprüche an Besitzungen des Uracher Hauses waren noch nicht ausgeglichen.[3]) Die Bemühungen, diese Streitsache zu schlichten, gaben die Veranlassung zu einer großen Versammlung von Fürsten und Herren der kirchlichen und der staufischen Partei zu Urach im April 1254,[4]) wobei über die Herbeiführung friedlicher Zustände in Schwaben gesprochen und auch manche Unzufriedenheit mit den beiden nun längere Zeit vom Reich abwesenden Königen geäußert worden sein wird.[5]) Anwesend waren die

perch in extremis suis transmisit nobis centum libras hallensium pro satisfactione et in emendam; nam et ipse comes nostre lesioni interfuit etc.

[1]) Urk. des Papstes von 1252 Juli 11, B.-F.-W. 8491. Annales Zwifaltenses zu 1251 bei Hess, Mon. Guelf. hist. 226.

[2]) Annales Zwifalt. a. a. O. Vrgl. darüber Meyer von Knonau zu Kuchimeister S. 350. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I S. 166. Auf Seiten des Bischofs stand der Graf von Toggenburg, bei dem Abt die Grafen von Kiburg und Rapperschwyl.

[3]) 1251 Juli 1 verkaufte Bischof Eberhard v. Constanz seine Burg Wittlingen an Graf Ulrich von Wirtemberg, Wirt. Urk.B. IV p. 271. Vermutlich geschah dies, weil die Grafen von Urach, denen die Burg früher wohl gehörte, ihre Ansprüche auf dieselbe noch nicht aufgegeben hatten, Ulrich aber diesen Grafen näher stand. Er tritt die Burg dem Grafen Heinrich von Fürstenberg 1254 April 19 ab, Wirt. Urk.-B. V S. 57; Ulrich muß damals auch einen Teil von Urach inne gehabt haben (Preterea legare debet [sc. Ulricus] ei [sc. Henrico] et filiis eis castrum Urach cum attinentiis eiusdem universis ab omnibus dominis, ad quos ipsa bona pertinent, videlicet a Constantiensi episcopo, domino Spirensi episcopo, duce Bauwarorum illustri et ab aliis). So ist es sehr wahrscheinlich, daß in dem Bericht des Crusius Ann. Suev. III p. 26 eine glaubhafte Überlieferung sich verbirgt: Tunc Berchtoldus suam comitatus Uracensis partem tradidit vitrico suo comiti Wirtembergensi Eberhardo [wohl dem Vater des Grafen Ulrich] atque ex monacho postea factus est abbas Salomovillanus et 1240. anno Christi mortuus est. Cuno vero Esslinga se conversis aggregans partem suam eiusdem comitatus posterius ad Praedicatorum coenobium (1233. anno aedificatum) contulit: quam partem deinde comes Eberhardus permutatione eius cum quibusdam ex Ulbacho reditibus facta et ipsam ad se recepit. Die Rechte oder Ansprüche der Bischöfe von Constanz und Speyer und des Herzogs von Baiern dürften auf die Ereignisse der Jahre 1235—1240 zurückgehen, s. o. S. 114 Anm. 2. Im Jahr 1256 scheint es noch einmal zu einem Waffengang wegen dieser Angelegenheiten gekommen zu sein, nach den in castris obsidionis Baldegge ausgestellten Urkunden der Grafen Rudolf v. Tübingen und Ulrich von Wirtemberg für das Kloster Marchthal mit Bezeugung durch Graf Hartmann von Grüningen, Graf Friedrich von Zollern u. a. Wirt. Urk.B. V S. 172—177.

[4]) Urk. v. 19. u. 26. April, Wirt. Urk.B. V S. 57 u. 60.

[5]) Vrgl. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters:

Digitized by Google

Bischöfe von Straßburg, Constanz, Basel und Speyer, die Äbte von Ellwangen und Kempten, Herzog Ludwig von Baiern, die Grafen von Wirtemberg, von Urach, Freiburg und Fürstenberg, von Dillingen, Tübingen, Kirchberg, Grüningen, Calw, Truhendingen, Eberstein, Merkenberg, die Edlen von Aichheim, Neifen, Hunderfingen und Blankenstein mit vielen Begleitern.

Auch die Städte regten sich, um durch Versöhnung mit ihren seitherigen Gegnern und durch engeren Zusammenschluß untereinander zu friedlicheren Verhältnissen zu gelangen. Am 4. Mai 1254 schlossen die Bürger von Augsburg mit ihrem Bischof einen neuen Vertrag, in dem auch sie größere Nachgiebigkeit zeigten.[1]) Als König Konrad IV. im fernen Welschland am 21. Mai 1254 starb, traten solche Bemühungen allenthalben hervor; Hand in Hand ging damit die Annäherung an den päpstlichen Stuhl und an den König Wilhelm. Die Stadt Ulm söhnte sich am 21. August 1255 mit ihrem Vogt, dem Grafen Albert von Dillingen, und dessen Partei aus.[2]) Der rheinische Bund, mit dem sich König Wilhelm enge verband, breitete sich auch über Schwaben aus; Städte wie Zürich und Freiburg gehörten ihm an.[3]) Zürich wurde noch 1254 durch Innocenz IV. vom Bann gelöst, und der Stadt bei ihrem Übertritt zur kirchlichen Partei Straflosigkeit zugesichert.[4]) Auch Hall

---

Mitteilgn. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. VI. 1885 S. 574. Während der Herzog von Baiern treuer Anhänger Konrads war, hing der Bischof v. Speier, der Kanzler Wilhelms, ebenso treu dem Gegenkönig an; er befindet sich bereits am 18. Mai im Gefolge desselben (B.-F. 5187), der damals die Westfriesen bekriegte. — Es fanden allenthalben im Reiche damals solche Versammlungen statt, s. Scheffer-Boichorst a. a. O.

[1]) Meyer, Augsburger Urkundenbuch I S. 12. Berner, Zur Verfassungsgesch. der Stadt Augsburg a. a. O. S. 125.

[2]) Nach der Urk. Wirt. Urk.B. V S. 118; Zeugen sind: Uolricus inclitus comes de Wirtimberc, Hartmannus comes illustrissimus de Gruonigen, Gotfridus egregius comes de Calwe, Wolviradus et Wolviradus virtuosissimi comites senior et iunior de Veringen, Ebirhardus et Conradus magnifici et fidelissimi comites de Kirchperg, Ebirhardus nobilis de Aychain, Waltherus nobilis de Vaimingen etc.

[3]) Wormser Chronik von Zorn, a. a. O. S. 101: Derhalben weil sie sonst keiner hülf und trosten gewärtig, verbanden sich nach deren von Worms, Mainz und Oppenheim exempel fast in die 60 städt am Rhein gelegen, dass ie eine der andern in nöthen beistand thuen sollte, als Wesel, Neus, Ach, Cöln, Bonn, Boppard, Wetzlar, Speier, Strassburg, Basel, Schlettstatt, Zürch, Freiburg, Breisach, Weissenburg, Neustatt, Wimpfen, Heidelberg, Lützelberg, Frankfurt, Friedberg, Seligenstadt, Bingen, Lautersburg, Mühlhausen, Gelhausen.

[4]) Nach den Urkk. des Papsts Alexander IV. von 1255 Febr. 12, Ep. III nr. 376 u. 377.

Digitized by Google

schloß sich, im Zwist mit dem Schenken von Limburg, dem König Wilhelm an; eine der ersten Handlungen des vom König zum Reichsjustitiar, das heißt zu seinem Stellvertreter, ernannten Grafen Adolf von Waldeck und seiner Räte mußte die Beilegung dieses Zwistes bald nach dem 31. März 1255 sein.[1]) So wäre König Wilhelm ohne Zweifel in ganz Schwaben anerkannt worden,[2]) falls nicht auch ihn ein früher Tod ereilt hätte. Die zwiespältige Königswahl des Jahrs 1257 verhinderte es, daß das arme, erschöpfte Land zu dem ersehnten Frieden kam; auch die Anerkennung Konradins durch die Großen des Landes[3]) brachte keine dauernde Ruhe,[4]) da bald auch er, und mit ihm der letzte schwäbische Herzog, im Jahr 1268 auf dem Blutgerüst zu Neapel endete. Die Zersplitterung Schwabens und seine verhältnismäßige Bedeutungslosigkeit für die Reichsgeschichte war damit für viele Jahrhunderte zu einer endgültigen geworden.

---

[1]) Wirt. Urk.B. V S. 102: Noverint omnes huius kartule inspectores, talem conposicionem esse factam super discordia inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpurc et cives Hallenses iam noviter orta, quod debent sibi servire, sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit, donec comes de Waldekke, dominus Wiricus de Dune, Wernherus imperialis aule dapifer de Bonlandia, Ph. de Valkinstein, Ph. de Hohinvels inter ipsum pincernam et dominum Willehmum, gloriosissimum regem Romanorum secundum graciam, sicut ipse pincerna ab ipso de Spirea recessit, deliberent negocium et determinabunt. König Wilhelm weilte nach dem Reichstag zu Worms in Speier am 13. bis mindestens zum 25. Februar 1255 (Hintze a. a. O. S. 178. B.-F. 5221. 5232). Wie freundlich die Stadt Hall zu ihm stand, geht hervor aus dem Satz: Insuper tenentur ei [sc. pincerne] cives graciam domini regis Wilhelmi infra Pasca preteritum et festum Jacobi proxime venturum obtinere, si quid in ipsis civibus forte videbitur, quod absit, deliquisse. Ich zweifle nicht, daß die Gesandten der Stadt schon auf dem Reichstag zu Worms anwesend waren und daß Hall dem rheinischen Bund sich angeschlossen hat. Graf Adolf von Waldeck war ohne Zweifel der Hauptvertreter der mit den Städten zusammengehenden Politik des Königs (Hintze S. 178). Am 21. März 1255 war er zum Generaljustitiar ernannt worden (Kempf S. 167).

[2]) Die Annahme Kempf's S. 286 ff., daß an dem Plan einer Absetzung des Königs Wilhelm und Erhebung Ottokars von Böhmen im Jahr 1255 besonders die staufisch gesinnten Edlen in Schwaben beteiligt waren, wird durch nichts gestützt.

[3]) Hampe a. a. S. 30 n.

[4]) P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I. S. 307 Anm. 1.

Digitized by Google

Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg.

Von K. Bohnenberger.

Was ich hier gebe, habe ich auf Wunsch der Redaktion im Anschluß an Hermann Fischers Geographie der schwäbischen Mundart und seinen Bericht in diesen Heften (N. F. IV, 114) ausgearbeitet.

Fischer selbst hat hervorgehoben, daß er mit dem Ergebnisse seiner Untersuchungen in starkem Gegensatze steht zu den gemeinen Anschauungen über das Verhältnis von Sprache und Volk, sowie zu den Anschauungen weiterer sprachwissenschaftlicher Kreise über die Entwicklung bestimmter Sprachvorgänge. Und es kann auch kein Zweifel sein, daß Fischers und anderer Arbeiten auf dem Gebiete der Mundartengeographie nötigen, die gemein geltende Anschauung, nach welcher sprachliche Verschiedenheiten innerhalb desselben Volkes direkt auf die Zugehörigkeit zu verschiedenen Stämmen und engeren Stammeskreisen zurückzuführen sind, fast nach ihrer ganzen Ausdehnung aufzugeben und durch eine andere Erklärung der Sprachgrenzen zu ersetzen, und daß die Anschauungen der Sprachwissenschaft über die Entwicklung des Lautwandels heute neuer Untersuchung bedürfen.

Mag es dem Fernerstehenden zunächst scheinen, als ob diese beiden Fragen, die nach den Ursachen der Sprachgrenzen und die nach der Entwicklung des Lautwandels nicht unmittelbar zusammengehören, so war es doch kein Zufall, daß Fischer in seinem Buche beide behandelt hat, denn in Wirklichkeit sind sie aufs engste verknüpft, und die erste ist ganz wesentlich von der zweiten beeinflußt. Unter den Sprachgrenzen, deren Ursachen aufgedeckt werden sollen und können, stehen die Grenzen bestimmter Lauterscheinungen, die Lautgrenzen, in erster Linie. Während sich die herkömmliche Behandlung der Grammatik über das Kapitel der Lautlehre wenig Sorge machte, hat die neuere Sprachwissenschaft demselben sehr eingehende Behandlung zu teil werden lassen, und mit vollem Rechte. Stellen die Laute die Elemente dar, aus welchen die Wörter gebildet werden, so ist durch deren Entwicklung auch diejenige der Wörter mit-

Digitized by Google

bestimmt und die Lautlehre somit für die gesamte Formenlehre ausschlaggebend. In gleicher Weise stehen auch die Grenzen der Lauterscheinungen, die Lautgrenzen, unter den Sprachgrenzen voran. Wohl sind sie nicht die einzigen, welche Beachtung verdienen, sondern es bleibt als Ziel bestehen, daß sämtliche sprachliche Grenzen, auch die der Wortbildungs- und Flexionslehre, sowie die der Satzlehre und des Wortschatzes berücksichtigt werden, aber die Lautgrenzen sind für die Wissenschaft die interessantesten, und Versuche die man gemacht hat, haben gezeigt, wie am ehesten noch Lautgrenzen unserer Erklärung zugänglich sind. Die verschiedenen voneinander abweichenden Lauterscheinungen aber, deren Gebiet durch die Lautgrenzen umschrieben wird, sind ihrerseits zur Hauptsache Erzeugnis des Sprachprozesses, welchen wir Lautwandel nennen. Anderen Anschauungen über die Entwicklung des Lautwandels entsprechen andere Anschauungen über die Lautgrenzen und verschiedenartige Bedingungen für deren Erklärung. Will ich also meine Meinung über die Ursachen von Lautgrenzen darlegen und die Erklärung solcher versuchen, so habe ich erst meine Ansicht über den Lautwandel zu geben. Doch will ich dies hier nur in Kürze thun, ich gehe an anderer Stelle[1]) ausführlicher darauf ein und möchte an dieser Stelle das Hauptgewicht auf die Darstellung konkreter Lautgrenzen und auf deren Erklärung legen.

Wollen wir Lautgrenzen erklären, so haben wir ein Interesse daran, möglichst einfache Verhältnisse zu treffen. Seit wir aber genauere und vollständigere Dialektkarten haben, und unter diesen steht Fischers Atlas heute einzig da, zeigen sich dem ersten Blicke recht ungünstige Verhältnisse. Einmal erhalten wir selbst für recht kleine Gebiete in der Regel eine ganze Reihe sich schneidender Lautgrenzen. Wenige Orte nur giebt es, die nicht in einem Teil der Laute die Form anderer Nachbarn teilen, als in den übrigen. Und zweitens scheint an demselben Orte auch derselbe Laut gar nicht in allen Wörtern, in denen er auftritt, gleich behandelt zu sein, sondern in einem Teile der Wörter etwa die ältere, in einem anderen die jüngere Form aufzuweisen, wie wenn z. B. mittelhochdeutsches ei (in schwäbischer Halbsprache ai) in demselben Orte in einem Teile der Wörter als oi, in einem anderen als oa, in einem dritten vielleicht gar als ai gesprochen wird. Die Folge davon ist, daß auf den Karten die einzelne Lautform in den verschiedenen Wörtern, in denen sie vorkommt, immer wieder verschiedene Grenzen aufweisen muß, daß also z. B. die Verbreitung und Grenzlinie von oa in kload = Kleid eine andere wäre als die desselben Lautes

[1]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1897, Nr. 66.

Digitized by Google

in broat = breit. Nun ist von diesen beiden Schwierigkeiten die erste auch wirklich nicht zu entfernen oder umzudeuten, wir haben sie vielmehr bei der Erklärung der Lautgrenzen vollauf zu berücksichtigen. Es wird sich jedoch zeigen, daß sie uns nicht allzusehr stört. Anders steht es mit der an zweiter Stelle genannten Schwierigkeit. Wäre sie wirklich in der Art und der Ausdehnung anzuerkennen, in welcher sie uns zunächst entgegentritt, so würde die Erklärbarkeit der Lautgrenzen dadurch aufs äußerste beschränkt. Von meinen Anschauungen über die Entwicklung des Lautwandels aus habe ich aber diesen Grenzlinien eine Deutung zu geben, welche die Sachlage wesentlich vereinfacht und Erklärung in weiterer Ausdehnung ermöglicht.

Wo wir Lautwandel treffen, da ist er entweder an der betreffenden Stelle aus irgend welchen Gründen, denen ich hier nicht nachzugehen habe, entstanden, oder er ist von den Nachbarn übernommen, er ist also entweder „bodenständiger" oder überkommener Lautwandel. Der erstere enthält seinerseits wieder zwei Arten. Entweder wird ein Laut als solcher verändert ohne Rücksicht auf die Bedeutung und die sonstige Form der Wörter, in welchen er auftritt, er wird somit in allen Wörtern, in welchen er überhaupt oder unter denselben lautlichen Bedingungen enthalten ist, verändert, und wir bezeichnen ihn dann als „durchgehenden Lautwandel", oder werden einzelne Wörter, welche denselben Laut enthalten, in diesem Laute verändert, während die übrigen Wörter denselben Laut unverändert bewahren, und es liegt dann „sporadischer Lautwandel" vor. Diese letztere Form des Lautwandels ist in der Regel ganz anderen Ursprungs als die durchgehende, sie wird meist nach ihrem Ursprunge bezeichnet und gar nicht zum Lautwandel gerechnet. Selten bewahrt nun ein Lautwandel die Grenzen seines Ursprungsgebietes, entweder wird er von der Lautform der Nachbarschaft zurückgedrängt oder dehnt er sich seinerseits über das Nachbargebiet aus. Wir treffen daher in der Sprache meist überkommenen Lautwandel. Dabei breitet sich entweder die ganze neue Sprechweise für den betreffenden Laut aus, so daß er nun jenseits des ursprünglichen Gebietes ebenso durchgehend in der neuen Art gesprochen wird, wie innerhalb desselben, oder werden einzelne Wörter, möglicherweise auch nur ein einziges, in der neuen Lautform entlehnt. Somit tritt auch der überkommene Lautwandel in den zwei Arten des durchgehenden und des sporadischen Wandels auf, und wir haben dessen gewärtig zu sein, daß wir in der lebenden Sprache und in deren Darstellung auf den Sprachkarten die beiden Arten antreffen. Das Gebiet des sporadischen Wandels

Digitized by Google

muß naturgemäß außerhalb desjenigen des durchgehenden Wandels liegen, meist liegt es als Gürtel um diesen her.

Somit haben wir zunächst eine innere Grenze geschlossenen Lautbestandes zu suchen und außerhalb derselben eine solche sporadischen Bestandes. In der Mehrzahl der Fälle wird letztere zugleich die jüngere sein. Wohl mag es vorkommen, daß der schon weit vorgedrungene sporadische Wandel stockt, daß seine Grenze damit fest wird, während noch der geschlossene Wandel nachrückt. Wie heute die Dinge liegen, bekommt man aber den Eindruck, daß meist zuerst der geschlossene Bestand des neuen Lautes dem geschlossenen Bestande des alten gegenüberstand, und daß dann der eine Laut über diese Grenze weggehend mit sporadischem Wandel in das Gebiet des anderen eindrang. Mit dieser Forderung von zweierlei Grenzen stimmen nun meines Erachtens auch unsere neueren Sprachkarten, im besonderen Fischers Karten für Württemberg überein. Wir erhalten auch auf Fischers Karten durchaus nicht für jedes Wort ein von dem der übrigen Wörter mit demselben Laute völlig getrenntes Gebiet, in weitaus der Mehrzahl der Fälle erhalten wir ein inneres Gebiet, wo der betreffende Laut in allen Wörtern gleich gesprochen wird, wo wir somit durchgehenden Lautwandel vor uns haben. Und auch an der Grenze erhalten wir kaum irgend einmal ebensoviele Linien, als es Wörter desselben Lautes giebt, in den meisten Fällen geht die große Mehrzahl der Wörter in derselben Grenzlinie zusammen. Was darüber hinausgeht oder auch zurückbleibt, ist die Minderzahl. Dabei ist immer noch in Rechnung zu ziehen, daß wir zu durchgehendem Bestande für denselben Laut dieselben Grenzen nur unter denselben lautlichen Bedingungen verlangen. Wenn ein Laut unter gewissen lautlichen Bedingungen, also z. B. wo er vor bestimmten Konsonanten, oder wo er in bestimmten Tonverhältnissen steht, einem Wandel unterliegt und dieser Wandel sich ausbreitet, hernach aber bei demselben Laute unter anderen lautlichen Bedingungen der gleiche Wandel eintrat und auch dieser sich ausdehnte, so liegen dem Grundsatze nach zwei völlig selbständige Fälle des Lautwandels vor, beide können auf dem ganzen Umfange ihrer Grenzlinie auseinanderfallen. Gehen aber beide Grenzen auf weite Strecken zusammen, so kann das ungeübte Auge in Gefahr kommen, auf der kleineren Strecke, wo sie doch auseinandergehen, sporadischen Lautwandel aus der Karte abzulesen.

Der Erklärung sind die Grenzen des geschlossenen Lautbestandes günstiger, als die des sporadischen. Die Grenzen des geschlossenen Bestandes sind im allgemeinen die festeren. Einzelne Wörter mit dem neuen Laute werden leicht entlehnt, wie Fremdwörter leicht aufgenommen

Digitized by Google

werden. Die Ursachen der Übernahme sind oft äußerst individueller und vorübergehender Natur, daher nachträglich nicht mehr zu begründen. Wo es sich um durchgehende Abänderung eines Lautes handelt, sind zumeist die fördernden Ursachen wie die aufhaltenden Hindernisse allgemeinerer Art. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch einmal die Ursache einer Grenze sporadischen Wandels erklärbar sein mag, wo die des durchgehenden Wandels unerklärt bleibt. Aber wie es für die Zwecke der Erklärung unter den Sprachgrenzen in erster Linie auf die Lautgrenzen ankommt, so stehen unter diesen wieder die Grenzen des geschlossenen, durchgehenden Lautbestandes voran.

Gelingt die Unterscheidung beider Grenzarten und die Aufzeigung der gesuchten Grenze geschlossenen Bestandes in manchen Fällen leicht, so bereitet sie in anderen Fällen recht beträchtliche Schwierigkeiten. Auch kommt die Untersuchung bei genauer Aufnahme des gesamten mundartlichen Sprachbestandes wiederum wesentlich leichter zum Ziele, als wo sie auf Sprachkarten angewiesen ist, welche nur die Grenzlinie einer mehr oder weniger großen Zahl von Wörtern geben. Zunächst wird man immer suchen, wo die Grenze für die Mehrheit der Wörter läuft, welche den in Frage stehenden Laut enthalten. Man wird also den Punkten nachgehen, zu deren einer Seite heute dieser Laut in der einen und zu deren anderer Seite er in der anderen Form auftritt; man wird z. B. suchen, wo die Linie läuft, zu deren einer Seite altes ei in der Mehrheit der Wörter zu oi und zu deren anderer Seite es zu oa geworden ist. Bei stark gemischtem Bestande wird häufig ein Laut, der aus irgend welchem Grunde im Vorteil ist, als der vordringende anzusehen sein, der in sporadischem Wandel die Grenze geschlossenen Bestandes durchbrochen hat; man wird also sehen, ob nicht das ganze Gebiet gemischten Bestandes ursprünglich dem anderen, im Nachteile befindlichen Laute zukommt. Ein Beispiel wird dies wieder deutlich machen. In einem württembergischen Gebiete, wo heute von den Wörtern derselben lautlichen Bedingungen ein Teil schwäbisches ei, ou, ein anderer alemannisches ī, ū aufweist, werden wir annehmen, daß die günstigeren Bedingungen auf Seiten von ei, ou liegen, weil diese Lautform mit derjenigen der Schriftsprache übereinstimmt und von der Mehrzahl der Württemberger gesprochen wird. Daher wird ei, ou die ehemalige geschlossene Grenze von ī, ū gegen ei, ou überschritten haben oder vor dieser hergehen, und diese letztere wird erst da einzuzeichnen sein, wo durchgehendes ei, ou beginnt oder, was dasselbe ist, wo die Reste von ī, ū endigen. Wo ein Laut nur in ganz wenigen Wörtern vorliegt, wird man die ehemalige geschlossene Grenze unter Umständen soweit hinauszuschieben haben, als das äußerste Beispiel des im Nachteil befindlichen

Digitized by Google

Lautes reicht. Daß alle nicht volkstümlichen Wörter und Formen dabei außer Rechnung zu stellen sind, ist ohne weiteres klar. Wenn dies alles den Eindruck giebt, daß wir bei Bestimmung der Grenzen des geschlossenen Bestandes nicht über gewisse Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkte hinauskommen, so wird derjenige am wenigsten widersprechen, welcher sich bemüht hat, darnach an praktischen Beispielen zu verfahren. Ich meine auch nicht, daß es uns in allen Fällen gelingen wird, beide Arten zu unterscheiden, zumal nicht auf Grund der vorliegenden Sprachkarten. Wenn ich an einigen Beispielen versuche, die durchgehende Lautgrenze zu bestimmen, so habe ich diese Beispiele zum Teil wenigstens ausdrücklich nach ihrer Brauchbarkeit für meine Zwecke ausgewählt. Da ich aber außer der Bestimmung einiger Grenzen auch deren Erklärung versuchen will, so empfiehlt es sich, die Bestimmung der einzelnen Grenzen erst dann zu geben, wenn sich die Erklärung unmittelbar anreihen kann.

Aus welchen Ursachen sich ein Lautwandel über sein Ursprungsgebiet hinaus ausbreitet, und unter welchen Bedingungen ein anderer in seinem Ursprunge unterdrückt wird, darüber können wir nur allgemeine Erwägungen anstellen, eine Erklärung des einzelnen bestimmten Falles vermögen wir nicht zu geben. Dagegen können wir wohl in manchen Fällen die *Ursachen* auffinden, welche den Lautwandel, dem es einmal gelungen war, in ein bestimmtes Gebiet einzudringen, *an den heutigen Grenzen festgehalten haben*. Und in *diesem Sinne* ist es auch gemeint, wenn wir von *Erklärung der Lautgrenzen* reden. Was wir nun da an Ursachen von Lautgrenzen im Gebiete eines Volkes gleicher Sprache finden, ist sehr mannigfacher Art, aber es läßt sich zur Hauptsache zusammenfassen unter den Gesichtspunkt der *Verkehrsgrenzen*. Nur wo zwischen den verschiedenen Gebietsteilen ein genügend reger Verkehr herrscht, da kann der Lautwandel weiter vordringen, wo der Verkehr in entsprechendem Maße unterbrochen ist, da stockt auch der Lautwandel. Hierüber lese man Fischers Ausführungen nach. *An natürlichen Verkehrsgrenzen* handelt es sich um *Gebirge* und um *Flüsse* starker Strömung, um *Wälder* und *Moor*. Die andere Art der in Betracht kommenden Verkehrsgrenzen bezeichne ich als *geschichtliche*. Die Bezeichnung ist nicht sehr geschickt, aber es steht keine passendere zur Verfügung. Dazu gehören *politische* Grenzen, *kirchliche*, *wirtschaftliche* und *Verwaltungsgrenzen*, auch die *Grenzen der alten Stämme*, soweit diese in Betracht kommen. Solcher Grenzen sind es recht viele und die Entscheidung ist oft sehr schwer, zum mindesten recht mühselig. Deutlich ist, daß es sich nur um *solche Grenzen* handelt, die zu der Zeit *in Kraft* waren, als der

Digitized by Google

betreffende Lautwandel sich ausbreitete. Ist der Lautwandel einmal an einem Punkte ins Stocken geraten und erstarrt, so mag die bisher dort vorbeilaufende Verkehrsgrenze verschwinden, die einmal von ihr geschaffene Lautgrenze besteht fort, solange nicht wieder Umstände eintreten, welche dem Lautwandel neue Kraft der Ausbreitung verleihen. Nun wissen wir aber über die Zeit, welcher die Ausbreitung des einzelnen Lautwandels angehört, in den allermeisten Fällen sehr wenig sicheres und bestimmtes, auch auf schwäbischem Boden, wo für die Geschichte der Mundart schon recht viel geschehen ist. Unsere Quellen für Bestimmung der mundartlichen Lautgeschichte und damit auch der Geschichte des einzelnen Lautwandels sind Sprachdenkmäler, die nach Ort und Zeit der Abfassung, beziehungsweise nach Lebenszeit und Herkunft der Verfasser genau bestimmbar sind. Deren haben wir aber in deutscher Sprache aus dem Mittelalter hierzulande gar nicht viele. Die umfangreicheren Denkmäler stammen aus wenigen Orten, und der Orte, deren Sprache wir die kürzeren datierten Denkmäler, die Urkunden, zuweisen können, sind auch nicht viele. Dann ist oft aus diesen Quellen die geltende Lautform gar nicht kurzer Hand abzulesen. Vielfach schreiben die Quellen eine ausgleichende oder durch ältere Vorlagen beeinflußte Sprache, so daß man nur aus einzelnen Formen, welche sich eingeschlichen haben, oder aus Mißverständnissen den wirklich geltenden Laut erschließen kann. So können wir nicht selten recht beträchtliche Urkundenbündel und dicke Urkundenbücher durchsuchen und doch nur spärliche Auskunft erhalten. Oft handelt es sich auch um kleine Unterscheidungszeichen, die nur ein sehr pünktlicher Herausgeber beachtet und nur ein genügend geschulter in ihrer Bedeutung würdigt. Ist nun eine Urkundenausgabe in deren Wiedergabe nicht zuverlässig, so ist sie für den Philologen nicht nur von sehr eingeschränktem Werte, ihr Vorhandensein erschwert auch die spätere Herausgabe des sprachlich richtigen Textes. Erwartet man von unseren mundartlichen Forschungen bestimmte Ergebnisse, die sich auch für weitere Kreise und für andere Wissenschaften verwerten lassen, so muß man darauf bedacht sein, uns die vorhandenen Quellen in brauchbarer Weise zugänglich zu machen. Vielleicht ergeben auf schwäbischem Boden in wenigen Jahren schon manche sprachgeschichtliche Untersuchungen ein viel besseres Ergebnis, als es noch der Fall war, ehe die Kommission für Landesgeschichte ihre Veröffentlichungen begann. Nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse haben wir für das Auftreten des einzelnen Lautwandels in den verschiedenen Teilen schwäbischen Gebietes meist mehrere Jahrhunderte offen zu halten, wir haben also zur Erklärung der Lautgrenzen auch die Verkehrsgrenzen mehrerer Jahrhunderte in Rechnung zu ziehen. Dazu kommt aber, daß

Digitized by Google

ein Lautwandel, der zur Zeit seines Entstehens und seiner ersten Ausdehnung an einer bestimmten Verkehrsgrenze ein Ende gefunden hatte, später aufs neue vordringen kann. Wir haben Belege dafür, daß ein Lautwandel die Grenze, an der er vor Jahrhunderten zur Ruhe gekommen war, eben jetzt wieder überschreitet. Wir haben also auch stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die heutige Lautgrenze unter Umständen gar nicht alt ist. Was weiter die einzelnen Arten der Verkehrsgrenzen betrifft, so sind unter den natürlichen zwar auch die Flüsse meist unverrückt geblieben, und die einstige verkehrhindernde Bedeutung von Gebirge wie Fluß ist heute noch wohl abzuwägen, aber weniger einfach liegen die Verhältnisse schon bei Wald und Moor. Unter den geschichtlichen Grenzen stehen die kirchlichen fest und sind genügend bekannt, aber über die politischen Grenzen in ihrer Eigenschaft als Verkehrsgrenzen bleiben wir bei den verwickelten Verhältnissen des Mittelalters und der Besitzzerstücklung auf unserem Boden oft genug im Unklaren. Über den wirtschaftlichen Verkehr, wohin ich insbesondere den Marktverkehr rechne, sind wir nur in einzelnen Fällen unterrichtet. Bei den Stammesgrenzen ist es zunächst einmal nur eine mehr oder weniger wahrscheinliche Voraussetzung, daß den mittelalterlichen Herzogtumsgrenzen genau die entsprechenden Stammesgrenzen zu Grunde liegen, und dann habe ich nicht erst weiter nachzuweisen, wie auch unsere Kenntnis der Grenzen des Herzogtums Schwaben zum großen Teil eine etwas unsichere oder doch wenigstens sehr abgeleitete ist.[1]) Mit Absicht habe ich hier all diese Schwierigkeiten ausführlich dargelegt, um zu zeigen, bis zu welchem Maße der Boden unsicher ist, auf den wir bei Erklärung der Lautgrenzen zu bauen haben.

Ausschließlich möchte ich nun aber die Entstehung von Sprachgrenzen doch nicht auf Verkehrsgrenzen zurückführen. Meines Erachtens können von einem bestimmten Gesichtspunkt aus doch auch Stammesgrenzen direkt zum Widerstand gegen einen anrückenden Lautwandel beitragen, somit auf Bildung weiterer Sprachgrenzen hinwirken. Wo Stämme aneinanderstoßen, welche aus alten Zeiten durch beträchtliche sprachliche Unterschiede getrennt sind — und dies haben wir überall da anzunehmen, wo die Völkerwanderung die Stämme stark verschoben hat — da wirkt der schon bestehende sprachliche Unterschied dahin, daß künftig auftretende

[1]) In allen geschichtlichen Fragen arbeite ich durchweg aus zweiter Hand. Meine Quellen sind die Landesbeschreibung („Königreich Württemberg" III. 1886) und die Oberamtsbeschreibungen, für die ältesten Verhältnisse Baumanns Gaugrafschaften. Da die Stelle, welcher meine Angaben entnommen sind, stets sofort zu finden ist, unterlasse ich fortlaufende Quellenbelege.

Digitized by Google

Neuerungen an dieser Stammesgrenze ihr Ende finden. Sprachliche Neuerungen werden, falls alle übrigen Verhältnisse gleichliegen, von solchen Nachbarn am leichtesten angenommen, welche in allen übrigen Punkten dieselbe Sprache haben, je mehr und je bemerklichere Unterschiede bisher schon vorliegen, desto eher unterbleibt die Übernahme. Daher werden Neuerungen auch dann oft an Stammesgrenzen aufgehalten werden, wenn der Verkehrseinschnitt nicht beträchtlicher ist als an anderen Punkten, über welche die Neuerung weggeht. So kann also in diesem beschränkten Sinne der Stammesunterschied wohl auch zur Entstehung von Sprachgrenzen beitragen. Doch kommt diesem Gesichtspunkte auch meiner Meinung nach nur beschränkte Bedeutung zu. Will man sich kurz fassen und nur die Hauptursache der Sprachgrenzen hervorheben, so nenne man immerhin die Verkehrsgrenzen allein. Ich werde auch bei der Erklärung konkreter Grenzen von diesem anderen Gesichtspunkte nur den bescheidensten Gebrauch machen.

Auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen will ich nun versuchen, im Anschluß an Fischers Karten bestimmte Fälle durchgehender Lautgrenzen nachzuweisen und, soweit möglich, die Ursachen derselben aufzudecken.

Als erstes Beispiel wähle ich die schwäbischen **Vertreter des mittelhochdeutschen Diphthongs ei**, sofern ihm älteres ai entspricht, und wie er heute in den schriftdeutschen Wörtern: Kleid, scheiden, eigen, Steige, Teig, bleich, Eiche u. s. w. vorliegt. Dieses mittelhochdeutsche ei erscheint schwäbisch in den zwei Formen oi (genauer oẹ) und oa (genauer oə). Mit aller Wahrscheinlichkeit können wir die zweite dieser Formen (oa) auf die erste (oi) zurückführen und also annehmen, daß oi einmal auch im Gebiete von oa galt. Es ist ei über ai zu oi und dieses in einem Teile des Gebietes zu oa geworden, also ei > ai > oi > oa. Nun können wir den Lautwert oi im 15. Jahrhundert nachweisen, wahrscheinlich galt auch schon oa in diesem Jahrhundert und es muß dann oi schon älter sein.[1]) So werden sich wohl auch aus dem 14. Jahrhundert Beweise für oi erbringen lassen, wenn sich einmal jemand die Mühe nicht verdrießen läßt, so gründlich zu suchen, als man nach solchen Dingen suchen muß. Daraus ergiebt sich die Aufgabe, *eine Verkehrsgrenze aus dem 14. oder 15. Jahrhundert als Ursache für die Sprachgrenze* oi gegen oa zu suchen, dabei aber im Auge

[1]) Zu diesen *sprachgeschichtlichen* Fragen vergleiche man die betreffenden Abschnitte in *Kauffmanns* Geschichte der schwäbischen Mundart und *meiner* Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert.

Digitized by Google

zu behalten, daß auch an einzelnen Stellen ganz junge Verschiebungen vorliegen mögen. Die Grenze durchgehenden, geschlossenen Bestandes gegenüber der Grenze etwaigen sporadischen Lautwandels ist hier verhältnismäßig leicht zu bestimmen. Abgesehen von den Wörtern, in welchen auf ei ein Nasal folgt, und dem Worte: Ei (ovum) gehen, soviel ich sehe, alle anderen Wörter mit ei völlig zusammen. Wo ei vor Nasal stand, ist es anders behandelt worden, als in seiner Stellung vor den übrigen Lauten, es liegt da in dem Wandel des nasalierten oi zu nasaliertem oa ein von der sonstigen Entwicklung oi zu oa unterschiedener, selbständiger Wandel vor, der in der Ausbreitung seine eigenen Wege ging. Ich sehe hier von diesem Lautwandel ab. Auch das Wort Ei, sofern es im Singular den Diphthong ei ohne Verbindung mit einem weiteren Laute aufweist und im Plural eine ganz eigenartige Lautgruppe enthält, bildet eine selbständige Gruppe, welche ihre eigene Geschichte hat. Auch von ihr sehe ich im weiteren ab. Nach diesen Ausscheidungen ist die Grenze von oa in geschlossenem Bestande gegen oi in geschlossenem Bestande diese:

Hof und Lembach, Groß-Bottwar, *Klein-Bottwar[1]) mit oa gegen Klein-Aspach samt Parzellen mit oi — Steinheim, Murr, *Benningen, *Heutingsheim gegen *Marbach — Asperg, *Möglingen, *Münchingen gegen *Hoheneck, Eglosheim, *Pflugfelden, *Stammheim — *Weil i. D., *Feuerbach, *Bothnang, *Degerloch, *Möhringen gegen *Zuffenhausen, *Gaisburg, Riedenberg, Birkach — Plieningen, *Kemnath, *Heumaden und zurück nach *Sielmingen gegen *Hedelfingen, *Ruith, Scharnhausen, *Neuhausen — Harthausen, *Bonlanden, *Waldenbuch gegen *Wolfschlugen, *Grötzingen, *Neuenhaus — *Dettenhausen, *Bebenhausen, Lustnau, Dußlingen gegen *Walddorf, Pfrondorf, Wankheim, Stockach — Nehren, Mössingen, Thalheim, Beuren, Starzelthal aufwärts bis Hausen gegen Gomaringen, Öschingen, Willmandingen, *Salmendingen, *Ringingen, *Burladingen — *Onstmettingen, Bitz, Ebingen gegen Vehlathal, Harthausen a. d. Sch., *Winterlingen, Straßberg — Heinstetten, Schwenningen a. k. M., *Irrendorf, Buchheim, Worndorf gegen Hausen i. Th., *Kreenheinstetten, Thalheim — Boll, *Mindersdorf gegen Krumbach,

[1]) Die Orte mit vorgesetztem Stern sind aus Fischers Atlas entnommen. Auch wo ich die Grenzen genauer angeben kann, als sie bei Fischer verzeichnet sind, haben dessen Linien die Gegend gezeigt, in der ich zu suchen hatte. Meine genaueren Angaben beruhen zur Hauptsache auf Mitteilungen einer großen Zahl von Geistlichen und Lehrern. Diesen Herrn bin ich zu Danke verpflichtet. In wenigen Fällen war auch die wiederholte Bitte vergeblich, so daß ich mich mit annähernden Angaben begnügen muß. Größere Städte habe ich mit Absicht ausgeschieden.

Digitized by Google

Sentenhard, Linz, Denkingen, Burgweiler, Laubbach — *Königseggwald, *Riedhausen, Ebenweiler, Wolpertschwende, Esbach gegen Unterweiler, Hoßkirch, *Aulendorf — *Baindt, *Ankenreute, Vogt, Karsee, Pfärrich gegen Bergatreute, *Wolfegg, *Röthenbach, *Leupolz, Karbach, Niederwangen.

Einzelne Orte haben gemischten Bestand und zwar in der Weise, daß die ältere Generation oa spricht, die jüngere oi. So wird mir aus Esbach oa als Aussprache der älteren gegen oi der jüngeren berichtet, und ich habe demnach Esbach als Grenzort von oa bezeichnet, während Fischer schon das südlichere Schindelbach zu oi stellt. Auch für Straßberg habe ich unter meinen Papieren die Notiz, daß dort noch aussterbende Reste von oa zu finden seien. Ebenso ist in Murr und Steinheim oa am Aussterben. Der Schriftsprache näher stehend ist oi heute im Vorteil. Dementsprechend ist auch zu erwarten, daß diese Form noch an anderen Stellen in letzter Zeit vorrückte.

Ist der Zug der Grenze von geschlossenem oa/oi verhältnismäßig recht leicht zu bestimmen, so ist an Ursachen, welche deren Entstehung erklären, nicht viel beizubringen. An einigen Stellen lassen sich natürliche Grenzen aufzeigen, aber meist schneiden sie so wenig tief ein, daß man sie gerne durch geschichtliche Grenzen verstärkt sehen möchte. Das Bottwarthal ist von Klein-Aspach durch den Hartwald getrennt, zwischen Waldenbuch, Dettenhausen und Neuenhaus, Walddorf, Pfrondorf scheidet der Schönbuch. Die ausgesprochenste natürliche Grenze bildet der Albrand von Mössingen bis Hausen i. K. Das zurückgelegene Öschingen ist von der Neuerung nicht erobert worden, nur der Wandel des nasalierten Lautes ist bis dort vorgedrungen. Bei Hausen i. K. und Burladingen geht der Verkehr je mit den beiderseitigen Thälern, die Wasserscheide bildet die Lautgrenze. Im Donauthal hat der neue Laut vor der Enge unter Friedingen Halt gemacht, in Oberschwaben vor dem nördlichen und breiteren Teile des Altdorfer Waldes. Dagegen scheint der Neckar die Ausbreitung des Lautes oa nur sehr wenig beeinflußt zu haben. Nur von Steinheim bis Benningen bildet er die Grenze. Wenn diese dann weiterhin bis Tübingen stets nur einige Kilometer vom linken Flußufer entfernt läuft, so ist man ja versucht, auch hier einen Zusammenhang zwischen dem Flusse und der Lautgrenze anzunehmen, etwa in der Weise, daß man das umgebende Gelände auf 1 bis 2 Stunden zum Verkehrsbezirk des Flußthales rechnet. Aber im Grunde ist, wenn es sich nur um natürliche Bedingungen handelte, doch nicht einzusehen, warum der Lautwandel, der einmal in Asperg und Möglingen angekommen war,

Digitized by Google

nicht auch noch nach Eglosheim und Pflugfelden oder von Sielmingen nach Neuhausen vorrückte. Oder sollte die Grenze daher kommen, daß die weniger grobe Form oi vom Neckar her nachträglich wieder vorrückte? Suchen wir nach geschichtlichen Grenzen, zunächst einmal für die Strecke Hof und Lembach bis Weil i. D., so kommen wir nun zu negativen Ergebnissen. Die Herrschaft Lichtenberg mit Groß-Bottwar und Klein-Aspach (1357 württembergisch) ist durch den Lautwandel durchschnitten. Hatte die politische Zusammengehörigkeit der Orte dieser Herrschaft für den Verkehr irgend welche Bedeutung, als der Lautwandel oi > oa die Gegend erreichte, so muß die Trennung durch die natürliche Grenze des Hartwaldes vorgewogen haben. Wie die Herrschaft Lichtenberg wird auch die Grafschaft Asperg (1308 an Württemberg) von der Lautgrenze durchschnitten. Auf der Linie Stuttgart—Tübingen fällt auf, wie heute Heumaden und Kemnath mit oa ins Gebiet von oi eingezwängt sind, sie müssen einen breiteren Zusammenhang mit dem übrigen oa-Gebiet gehabt haben, so hatten wohl Riebenberg und Birkach früher oa. Aber damit gewinnen wir doch kein Zusammengehen der Lautgrenze mit irgendwelcher politischen Grenze. Die Vogtei Nellingen hat wohl in der Mehrzahl ihrer Orte (Nellingen, Scharnhausen, Ruith) dem Lautwandel Widerstand geleistet, aber Heumaden mit oa ist demselben erlegen, obwohl dazuhin noch Filial von Ruith. So ist also für unsere Lautgrenze von ihrem Beginn im Norden bis Tübingen wohl an zwei Stellen eine natürliche, aber nirgends mit einiger Sicherheit eine politische Grenze als Grundlage nachzuweisen. Auch die kirchlichen Grenzen weichen auf der ganzen Linie weit von der Sprachgrenze ab. Für das Grenzstück Tübingen—Meßkirch lassen sich immerhin einige wenige politische Grenzstücke auffinden, die als Ursache der Lautgrenze angesehen werden mögen. Zwischen Stockach, Gomaringen und Dußlingen läuft zwar die Reutlinger Grenze erst seit 1491, aber Stockach und Gomaringen hatten schon eine Weile zuvor dieselben Schicksale und nie dieselben Herrn wie Dußlingen. Bemerkenswert ist, daß sich die Sprachverschiedenheit gehalten hat, obwohl Stockach „von jeher" in die Kirche nach Dußlingen gehörte. Weiter südlich hat sich dann die Zugehörigkeit von Bitz zu Ebingen (seit 1386) in den Lautverhältnissen ausgeprägt. Die von Westen kommende Neuerung hat hier die Wasserscheide zwischen Lautlingen und Ebingen überschritten, ist in dem offenen Schmiechathal nordwärts bei Onstmettingen gedrungen, hat aber im allgemeinen vor der Höhe links der Schmiecha Halt gemacht, nur Bitz teilt, obwohl es oben liegt, die Lautform von Ebingen. Die starke

Digitized by Google

Verengung des Thales unterhalb Straßberg mag dazu beigetragen haben, daß der Lautwandel nicht auch von Ebingen im Schmiechathal nach Süden vorrückte. Jenseits Pfullendorf, wo die Lautgrenze wieder in württembergisches Gebiet übertritt, mag auffallen, wie sie in Burgweiler mit der Grenze der Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen zusammentrifft, und mit dieser weiter an die vierfache Grenze am Stockbrunnen bei Riedhausen läuft, aber damit ist die gemeinsame Richtung zu Ende, die Lautgrenze biegt sofort südlich ab, weit in die Grafschaft Ravensburg hinein. Eher scheint mir jenseits der nun folgenden natürlichen Grenze des Altdorfer Waldes die alte kirchliche und Gaugrenze, wie sie Baumann, Gaugrafschaften S. 40 erschließt, in der sprachlichen Grenze am Karbach zum Vorschein zu kommen. Um eine ernstlich in Rechnung zu ziehende natürliche Grenze zu bilden, dazu ist der Bach doch zu unbedeutend.

Hat unter den beiden bisher einander gegenübergestellten Lauten oi und oa der eine die jüngere aus der anderen hervorgegangene Lautstufe dargestellt und war somit nur die Frage, wie weit die irgendwo im Westen des bis dahin einheitlichen Gebietes von oi entstehende Neuerung nach Osten vordrang, so liegen die Verhältnisse bei den beiden **Vertretern von mittelhochdeutschen ē** und **ō**, welche ich nun anreihen will, schon weniger einfach. Die mittelhochdeutschen Laute ō und ē, in heutigem Schriftdeutsch z. B. vertreten in groß, rot, Ostern, Schnee, Schlehe, See, und das mit ē zusammenfallende oe (z. B. in Röte, Größe, nötig) sind im Süden des schwäbischen Gebietes auch heute noch als Längen bewahrt, in der Mitte und im Norden aber diphthongiert, und zwar ist im Westen ē und oe zu ai (genauer aẹ), ō zu au (genauer ao), im Osten ē und oe zu ea (genauer ẹa), ō zu oa (genauer ọa). Weder der eine noch der andere Laut ist aber direkt aus ē oder ō entstanden, auch bildet nicht der eine die Vorstufe des anderen, sondern beide haben selbständig eine längere Entwicklung durchlaufen. Es ist ē zunächst zu doppelbetontem (sogenanntem zweigipfligem) ee geworden, dies zu ei, dann weiter zu ai, ebenso ō > oo > ou > au. Im östlichen Laute ist zunächst das geschlossene ē (ẹ) und das geschlossene ō (ọ) zu offenem ē und ō (ę̄, ǭ) geworden, dann ę̄ > ęę > ęa und ǭ > ǫǫ > ǫa. Nun ist im 15. Jahrhundert der westliche Laut sowohl bei ē als bei ō in seiner heutigen Form erweislich, und der östliche Laut wenigstens wahrscheinlich zu machen, beim westlichen Laut ist die Form ei schon im 14. Jahrhundert belegt, und die Form ou Ausgang 13. Jahrhunderts wahrscheinlich. Aber damit wissen wir noch nicht, ob die heutigen Grenzen von ai und au gegen ea und oa

Digitized by Google

auch die von ei, ou im 14. Jahrhundert waren. Es kann ea und oa in Bezirke eingerückt sein, in welchen zuvor ei und ou galten, oder ai und au in solche, in denen ę und ǫ herrschte. Dazu haben wir auch bei unseren Lauten wie bei oi/oa < mittelhochdeutsch ei mit modernen Grenzverschiebungen zu rechnen. Es läßt sich ferner nicht sagen, welcher von beiden Lauten die Grenze geschaffen hat, ob die Grenze da läuft, wo das von Osten kommende ea, oa stillstand, oder da, wo das von Westen vorrückende ai, au Halt machte, oder ob beide Laute noch in der Ausdehnung begriffen aufeinanderstießen. Wir haben also bei der Erklärung der heute vorliegenden Grenze viel Vorsicht anzuwenden. Dagegen ist es wieder leicht, die Grenze für geschlossenen Bestand herzustellen. Nur der nasalierte Laut bildet auch hier eine eigene Gruppe, von welcher ich im weiteren absehe. Die Hauptgrenze läuft von der Murrhardter Gegend auf Ulm zu, also beträchtlich östlicher als die von oa/oi. Die Grenzorte sind:

Fornsbach, Unter-Neustetten, Honkling mit ai, au gegen Fichtenberg, Langert,[1]) Reippersberg mit ea, oa — Rothenhaar, Frickenhofen, Mittelbronn gegen die Orte des Kocherthals — Ottenried, Thonolzbronn, Utzstetten gegen Rübgarten, Seifertshofen, Eschach, Göggingen — Täferroth, Herlikofen, Hussenhofen gegen Leinzell, *Iggingen — Bargau,[2]) Beuren gegen Buch (abgehend), Heubach — Lauterthal, Böhmenkirch gegen Bartholomä, Röthenbach, *Söhnstetten, — *Gussenstadt, Bräunisheim mit Sontbergen, Weidenstetten gegen *Gerstetten, Zähringen, Altheim — Neenstetten, Bernstadt mit Österstetten, *Hörvelsingen gegen Börslingen, Stuppelau (gemischt), *Albeck — Jungingen, Pfuhl gegen Thalfingen, Burlafingen — weiterhin Grenze an der Iller.

An dieser Grenze sind mir zwei Punkte aufgestoßen, an welchen heute der östliche Laut vor dem westlichen zurückweicht, in Buch und Stuppelau. Buch gehört zur Gemeinde Heubach, von den 117 Einwohnern (Staatshandbuch 1894) sind aber 75 Katholiken und gehören in Kirche und Schule nach Bargau, wo der westliche Laut gilt. Stuppelau gehört zur Gemeinde Albeck, aber in Kirche und Schule nach Bernstadt. Es ist also beidemal der Einfluß von Kirche und Schule, welcher den älteren Bestand zerstört. Dazu mag kommen, daß hier der Laut des Mutterortes zugleich der in Württemberg weiter verbreitete ist.

Zur Erklärung bieten sich bei dieser Grenze ebenfalls wenig feste Anhaltspunkte, dazu kommt die Ungewißheit, in welcher wir

[1]) Langert steht bei Fischer auf Seite von ai, au.

[2]) Bargau bei Fischer auf Seite von ea, oa.

Digitized by Google

uns noch über die Entwicklungsgeschichte der östlichen Laute befinden. So sind wir meist auf Vermutungen angewiesen. Das nördlichste Grenzstück fällt zusammen mit der Grenze des fränkischen und schwäbischen Vertreters von mittelhochdeutschen ei und wird dort seine Erklärung finden, soweit eine solche möglich ist. Südlich von Honkling und Reippersberg treffen wir deutlich eine natürliche Grenze, einerseits die Frickenhofer Höhe, andererseits das Kocherthal. Auch weiterhin mag eine solche vorliegen. Der östliche Laut kann das Leinthal heraufgedrungen sein bis Leinzell und mag dann die zwischen Lein und Kocher eingeschlossene Hochebene mit Eschach und dessen Filial Seiffertshofen erobert haben. Leinzell und Täferroth sind seit dem 16. Jahrhundert konfessionell geschieden, weiter zurück steht Leinzell unter Herrschaft des Klosters Ellwangen, und den Einfluß dieses Klosters auf die Sprachentwicklung werden wir nachher noch kennen lernen. Täferroth aber gehörte zu Rechberg und Lorch. So ist die Grenze zwischen beiden Orten wenigstens nicht befremdlich. Merkwürdig ist, wie die Lautgrenze im Lein- und Remsthal ganz unter der gleichen Länge läuft. Bargau, westlich der Lautgrenze gelegen, hat frühe seine Beziehungen nach Westen, sofern es rechbergisch dann gmündisch ist, Heubach mit dem östlichen Laute gehört in die billingisch-öttingische Herrschaft Lauterburg-Rosenstein. Dann folgt natürliche Grenze, Lauterthal gegen die Hochfläche der Alb, aber nur auf eine kurze Strecke, nachher kommt die Grenze auf die Alb herauf. Böhmenkirch kann den westlichen Laut als rechbergische Besitzung haben. Söhnstetten hat ganz andere Geschichte, merkwürdig ist aber doch, daß es den östlichen Laut aufweist, da es von den nächst östlichen Orten durch den Anfang des Aalbuchs getrennt ist. Gerstetten ist schon von Südost her dem östlichen Laute zugänglicher. Die nächsten Grenzorte des östlichen Lautes, Altheim, wozu das Filial Zähringen, und Ballendorf mit ehemaligem Filial Börslingen, gehören schon zur Herrschaft Albeck. Zu dieser gehören aber auch Bernstadt und Hörvelsingen mit dem westlichen Laute. Immerhin sind Albeck und Hörvelsingen, so nahe sie sich liegen, durch eine natürliche Grenze geschieden, und Bernstadt ist vom Osten zum Teil wenigstens durch den Wald Englengehäu getrennt.[1])

Haben die beiden bisher behandelten Lautgrenzen das schwäbische Gebiet durchschnitten, so reihe ich zwei andere Beispiele an, die das Schwäbische im engeren Sinne von Nachbarmundarten scheiden. Nächst

[1]) Was bedeutet der Markhau zwischen Bernstadt und Börslingen?

Digitized by Google

verwandt mit dem Schwäbiſchen iſt das Alemanniſche. Beide bilden zuſammen die ſchwäbiſch-alemanniſche Mundart, und man pflegt ſie, wie bekannt, danach zu unterſcheiden, daß das Alemanniſche älteres ī, ū, iu (langes ü) unverändert erhalten habe, während im Schwäbiſchen dieſe Laute zu ei (genauer əi) und ou (unterſchieden von au) entwickelt ſeien. Die Grenze von ei, ou gegen ī, ū kann alſo ſchon deshalb beſonderes Intereſſe beanſpruchen, weil ſie die beiden Hauptteile der Geſamtmundart voneinander trennt. Sie hat aber auch den weiteren Vorzug, daß die Abgrenzungsverhältniſſe nicht mehr ſo günſtig liegen, wie bei den beiden bisher behandelten Grenzen, und daß ſie eine Probe giebt, wie auch bei verwickelteren Verhältniſſen und zahlreichem Auftreten von ſporadiſchem Lautwandel doch noch die Grenzen des geſchloſſenen Beſtandes nachzuweiſen ſind. Auf Fiſchers Karten 12 und 13 laufen die Grenzlinien für ī, ū gegen ei, ou in mannigfacher Weiſe durcheinander und auseinander, zumal in Südweſten. Dieſe Vielgeſtaltigkeit iſt zum einen Teil den Fällen ſporadiſchen Wandels zu verdanken, und zwar ergiebt ſich bei näherer Prüfung bald, daß das begünſtigtere ei, ou in ſporadiſchem Wandel in das Gebiet von ī, ū eingedrungen iſt, nur ganz ſelten mag ein umgekehrter Fall vorliegen. Zum anderen Teil erklärt ſich die Vielgeſtaltigkeit daraus, daß ī, ū unter verſchiedenen Bedingungen verſchieden behandelt wurden. Darüber hat ſich Fiſcher im Texte ſeiner Geographie ausgeſprochen, dort iſt auch zu ſehen, wie die Geſichtspunkte, nach denen zu unterſcheiden iſt, zum Teil ſchon länger bekannt ſind. Zunächſt hat ı, u vor Vokal im Inlaut oder im reinen Auslaut ſeine eigenen Geſetze. Fiſcher hat die Beiſpiele: Blei, bauen, Sau. Hier weiſen die beiden erſten Wörter auf der ganzen Ausdehnung von Fiſchers Karten nur in einem kleinen Stücke im Südoſten, im Bregenzer Wald, und an der oberſten Iller, ī, u auf und zwar für beide Wörter innerhalb derſelben Grenzen. Dagegen geht „Sau“ für ſich eigene Wege; hier gilt ū weithin im Norden von Bodenſee und Rhein bis in die Gegenden, wo ī, ū überhaupt ſein Ende findet. Es iſt alſo das Geſetz für den Wandel von ī, ū im Auslaut > ei, ou ſo zu faſſen, daß das Wort „Sau“ außerhalb desſelben fällt. Für unſere Zwecke genügt der Hinweis auf die Thatſache. Dann iſt ı, u vor h (germaniſch h, z. T. auch vor hochdeutſch ch - germ. k) und vor r anders behandelt als vor ſonſtigen Konſonanten. Wenn vor Vokal das Gebiet von ī, ū beſonders klein iſt, ſo reicht es umgekehrt vor h, r weiter nach Norden, alſo vor den übrigen Lauten. Daß h, r dem vorgehenden Vokale eigenartige Bedingungen ſchaffen, iſt auch ſonſt in der Geſchichte der germaniſchen Sprachen zu beobachten, und im beſonderen erſcheint vor h, r gerne langer Monophthong gegen-

Digitized by Google

über Diphthong vor anderen Lauten. Hier beginnt nun die Schwierigkeit für Bestimmung der Grenze des geschlossenen Bestandes. Die Grenze von ī, ū vor h, r ist der Zerstörung durch sporadisches ei, ou am meisten ausgesetzt und zugänglich, weil sie in ein Gebiet fällt, wo vor den übrigen Lauten ei, ou in der Schriftsprache und der schwäbischen Halbsprache gilt, und weil die Lautfolge īr, īh, ūr, ūh nur in einer sehr beschränkten Zahl von Wörtern vertreten ist. Doch läßt sich auch hier die Grenze des ehemaligen geschlossenen Bestandes mit ziemlicher Gewißheit nachweisen. Erstreckt man die Untersuchung auf sämtliche Wörter, welche altes īr, īh, ūr, ūh enthalten, so zeigt sich, daß im Grenzstreifen in den verschiedenen Orten ganz verschiedene Wörter die schwäbische Form aufweisen, daß diese also durch sporadischen Wechsel eingedrungen ist. Und so kann man im allgemeinen die Grenze ehemaligen durchgehenden Bestandes bis zu den letzten alemannischen Beispielen hinausschieben. Wo nur ein oder zwei alemannische Formen gegen sonstige schwäbische stehen, da kann ja möglicherweise auch Wechsel in umgekehrter Richtung vorliegen, meine Aufnahmen haben mich aber nie im Zweifel gelassen. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß meine Untersuchungen ganz abschließend seien. In solch heiklen Dingen ist zuletzt immer eigene Beobachtung nötig. Es wäre sehr verdienstlich, wenn man in den Grenzorten und Grenzbezirken sich der Sache annehmen wollte. Mehrfach wurde mir angegeben, die alemannische Form gelte nur noch bei der älteren Generation, die jüngere gebrauche die schwäbische. Es ist also in solchen Orten eine Grenzverschiebung im Gange. Hätten wir diese Verschiebung schon für längere Zeiten vorauszusetzen, so wäre es mit unserem Versuche, feste Grenzen zu gewinnen, schlimm bestellt. Es lassen sich aber Gründe vorbringen, welche ausdrücklich gegen längere Dauer dieses Verschiebungsprozesses sprechen, und die Ursachen, welche ihn veranlassen, die heutigen Verkehrseinrichtungen z. T. auch die moderne Gesetzgebung gehören erst der jüngsten Zeit an. Um so dringenderen Anlaß hat man, den eben verschwindenden Bestand genau aufzuzeichnen. Auch die Wörter mit ī, ū *vor Nasal*, wozu diejenigen mit nachträglich nasaliertem ī, ū gehören, scheiden aus der übrigen Menge aus. Sie haben z. T. dieselbe Grenze wie ī, ū vor h, r, ich ziehe aber doch vor, beide Klassen auseinanderzuhalten. Die Grenze der nasalierten läuft mehrfach südlicher als die Grenze derer mit r, h. Endlich ist vor t, der einzigen einfachen explosiva fortis, welche unser Gebiet kannte, in weiter Ausdehnung, die alte Länge gekürzt worden, so daß also die Wörter mit īt, ūt ebenfalls ausscheiden. Und vielleicht hat auch noch ū vor l eine eigene Entwicklung gehabt. Alle übrigen mit ī, ū bilden eine große Klasse. Auch deren Grenze ist mehrfach durch sporadischen Wechsel zu

Digitized by Google

Gunsten von ei, ou, selten durch solchen zu Gunsten von ī, ū durchbrochen, die Herstellung derselben bietet aber keine zu großen Schwierigkeiten. Ich gebe nun zunächst den Verlauf dieser letzteren Grenze, soweit ich denselben kenne, also den Verlauf der Grenze von ī, ū vor folgenden Konsonanten, die nicht h, r, t oder Nasal sind. Grenzorte sind von der Kinzig an

Schiltach (?) mit alemannischem Laut gegen Schenkenzell auf schwäbischer Seite — Aichhalden gegen *Röthenberg, Fluorn, Winzeln — Schönbronn, Locherhof gegen Sulgau, Sulgen, Dunningen — *Mariazell, Fischbach mit Sinkingen, Weilersbach, *Dauchingen gegen Flözlingen, Niedereschach, *Deißlingen — *Weigheim, *Thalheim, Eßlingen gegen *Trossingen *Schura, Seitingen mit Oberflacht, Tuttlingen — dann jenseits der badischen Grenze wieder *Pfrungen, Esenhausen, *Frohnhofen, Wolpertschwende gegen *Riedhausen, *Fleischwangen, *Ebenweiler, Esbach, *Schindelbach — weiterhin in *Baindt, *Wolfegg, *Kißlegg jedenfalls alemannischer Laut, vielleicht auch in Einthürnen, Immenried — sicher wieder Beuren, Menelshofen, Rohrdorf gegen schwäbischen Laut in Urlau, *Friesenhofen.

Von allen Lautveränderungen, welche in der schwäbischen Mundart vor sich gegangen sind, hat die Diphthongierung von ī und ū wohl immer am meisten Beachtung gefunden, weil dieselbe der Mundart und der Schriftsprache gemeinschaftlich ist. Und doch sind wir über die Zeit ihres Auftretens noch nicht genügend unterrichtet. Im 15. Jahrhundert ist sie sicher im heutigen Württemberg vorhanden, aber wann sie gekommen ist und vollends wann sie ihre Grenzen gefunden hat, darüber können wir nur sehr unbestimmte Angaben machen. Wir haben mit der Zeit des 13.—15. Jahrhunderts zu rechnen. So wissen wir auch nicht, in welchem zeitlichen Abstande sich die Diphthongierung der großen Mehrzahl der ī ū und diejenige von ī ū vor h, r, Nasal u. s. w. gefolgt sind. Nur die Reihenfolge zwischen ersterer und der vor r, h läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Die Diphthongierung derjenigen ī ū, welchen nicht r, h u. s. w. folgte, muß der Diphthongierung von ir, ür, ih, üh vorangegangen sein und letztere hat dann ihre Grenze schon in östlicheren Bezirken gefunden als erstere. Bei anderer Reihenfolge wäre das heutige Verhältnis beider Grenzen kaum verständlich. Und was die Richtung betrifft, in welcher beide Stufen der Diphthongierung vorrückten, so müssen sie zuletzt von Osten nach Westen und Norden nach Süden gedrängt haben. Dies geht aus der Richtung der heutigen Grenze unmittelbar hervor.

Für die Erklärung der ersten Grenzstrecke, von der Kinzig zur Donau, fehlt es nicht an Anhaltspunkten. Läßt sich für den Beginn

Digitized by Google

der Grenze zwischen Schiltach und Schenkenzell nur geltend machen, daß beide Orte stets verschiedene Herren hatten, so lassen sich oben auf der Hochebene größere Zusammenhänge nachweisen. Die Orte alemannischen Lautes von Aichhalden bis Fischbach sind zunächst einmal durch eine natürliche Grenze gegen die von Osten kommende Neuerung geschützt. Heute noch zieht sich ein langer Waldstreifen zwischen ihnen und den nächst östlichen Orten hin. Die Orte mit alemannischem Laute sind in dieser Gegend die ersten eigentlichen Waldorte. Dazu kommt verstärkend für einen Teil der Orte eine geschichtliche Grenze. Aichhalden und Mariazell gehören zur Herrschaft Schramberg und bilden deren Grenze nach Osten. Gegenüber dieser geschichtlichen wie gegenüber der natürlichen Grenze bildet Sulgen-Sulgau eine Ausnahme. Aber gerade diese Ausnahme ist sehr charakteristisch. Sulgau wurde 1444 ff. württembergisch und hat aus diesem Grunde den schwäbischen Laut angenommen. Der schrambergische Ortsteil, Sulgen, wurde vom württembergischen mitgezogen. Von Fischbach zum Neckar machen sich die natürlichen Verhältnisse weniger bemerklich, doch war Niedereschach im Eschachthale der Neuerung besonders ausgesetzt. Von Niedereschach durch's Längenthal gegen Dauchingen und weiter an den Neckar läuft nach Baumann (S. 168. 169) eine der strittigen Grenzlinien zwischen Rottweil und Fürstenberg, beruhend auf der alten Gaugrenze. Dagegen möchte ich die vom Neckar zur Donau laufende Gaugrenze, die sich als fürstenbergisch-hohenbergische Grenze fortsetzte (Baumann 152 f. 169), nicht zur Erklärung der Sprachgrenze beiziehen. Beide Grenzen treffen nur am Beginn und am Ende zusammen, in einem längeren Mittelstück weichen sie voneinander ab. Es bieten sich sonstige geschichtliche Beziehungen und natürliche Grenzen. Weigheim gehörte den Johannitern in Villingen. Dann durchschneidet die Lautgrenze zwar die Grafschaft Lupfen, nachher geht sie aber an der lupfenisch-konzenbergischen Grenze hin, die sich als württembergisch-konstanzische Grenze bis in unser Jahrhundert forterhalten hat. Dazu hin sind Thalheim und Eßlingen durch hohe Bergrücken von den östlichen Orten getrennt. Die Ursachen des Grenzstückes im Südosten treten etwas weniger deutlich hervor. Immerhin läßt sich auf die natürliche Grenze im Ried hinweisen, welches Pfrungen, Esenhausen und zum Teil auch noch Fleischwangen von den nördlichen Orten trennt. Zwischen Wolpertschwende, Baindt und Esbach, Bergatreute scheidet der nordwestliche Teil des Altdorfer Waldes mit dem Schussentobel, der auch die Laute oi und oa < ei trennt. Die geschichtlichen Beziehungen mögen z. T. mitgewirkt haben. Esenhausen (seit 1363) und Fronhofen gehörten

Digitized by Google

nach Weingarten, Fleischwangen (seit 1296) nach Altshausen und Ebenweiler nach Königsegg. Den bei Riedhausen zusammenstoßenden Herrschafts- und Gaugrenzen schließt sich unsere Sprachgrenze sowenig wie die von oi / oa auf längere Dauer an. Zwischen Leutkirch und Isny ist die Neuerung im Aitrachthal nach Süden gedrungen bis zur Adelegg. So hat Friesenhofen noch schwäbischen Laut, obwohl es dem Kloster Isny gehörte.

Für die weiter zurückliegende Grenze von ī, ū gegen ei, ou vor h, r kenne ich folgende Grenzorte:

Schiltach (?) mit alemannischem gegen Schenkenzell mit schwäbischem Laute — Fluorn gegen *Röthenberg, *Peterzell — *Hochmössingen gegen *Dornhan, Weiden — *Altoberndorf, Bochingen gegen Aistaig, Boll, *Brittheim — Harthausen, Böhringen, Gößlingen gegen *Trichtingen, *Leidringen, *Täbingen — Schömberg, *Ratshausen gegen *Dautmergen, *Dotternhausen, *Thieringen — Reichenbach, Egesheim, Königsheim, Renquishausen, Kolbingen, *Friedingen gegen *Bärenthal, *Irrendorf — Buchheim, Worndorf gegen *Thalheim — Boll, *Mindersdorf, Aach, Linz, Denkingen gegen Krumbach, *Rast, *Wald, — *Pfrungen, Esenhausen, Frohnhofen, Wolpertschwende gegen Burgweiler, *Fleischwangen, *Ebenweiler, Esbach[1]) — *Baindt, Einthürnenberg, Immenried, *Kißlegg gegen Bergatreute (?), *Ziegelbach, *Diepoldshofen, Engerazhofen — Missen, Beuren, Menelzhofen, Rohrdorf gegen Urlau, *Friesenhofen. Von Pfrungen an scheint diese Grenze mit der allgemeinen Grenze ī, ū gegen ei, ou zusammenzufallen.

Zur Erklärung dieser Sprachgrenze bieten sich von der Kinzig zum Neckar zwar keine natürlichen Verhältnisse, wohl aber geschichtliche. Aichhalden, Fluorn, Hochmössingen sind nach Baumann (S. 162) die Grenzorte der freien Pirsch und der Grafschaft Rottweil, später stehen Aichhalden als schrambergisch, Winzeln und Hochmössingen als rottweilisch, Oberndorf als hohenbergisch gegen Alpirsbach und Württemberg. Fluorn steht zwar unter Sulz-Württemberg, ist aber zwischen Alpirsbach und Rottweil eingekeilt, und hat viel näher nach Winzeln, als nach Peterzell und Römlinsdorf. Vom Neckar bis Hausen am Thann greifen natürliche und geschichtliche Grenzen in eigentümlicher Weise ineinander. Schwäbischer Laut gilt im alpirsbachischen Boll und im Amt Rosenberg, zur Hauptsache zusammengehend mit dem Kleinen Heuberg. Vom Heuberg zum Neckar schließt sich hohenberger und rottweiler Besitz mit alemannischem Laute an. Trichtingen

[1]) Fischer giebt für Schindelbach: Irrtag.

Digitized by Google

gehört der Lage nach zu den unteren Orten, politisch aber nach Rosenfeld, und hat nach letzterer Beziehung schwäbischen Laut. Gößlingen am Abhang liegend und dem Grafen von Sulz, dann dem Kloster Alpirsbach (1354) gehörig, aber katholisch bleibend, hat alemannischen Laut. Ebenso Schömberg, an der Abdachung des Heubergs und hohenbergisch. Dagegen geht das hohenbergische Dautmergen mit den benachbarten Rosenfelder Orten. Hausen am Thann hat heute schwäbischen Laut, obwohl es hohenbergisch war. Nach seiner Lage hat es zu Ratshausen und Thieringen gleiche Beziehungen. In die Kirche gehörte es bis zur Reformation nach Thieringen, so könnte also der schwäbische Laut alt sein. Andererseits kann die Bevölkerung, da sie wenig seßhaft und durch das Hofgut Oberhausen beeinflußt ist, den schwäbischen Laut auch erst in jüngerer Zeit angenommen haben. Weiterhin bis zur Donau sind die natürlichen Bedingungen maßgebend. Der schwäbische Laut hat das Thal der oberen und weiterhin der vereinigten Beera besetzt. Daß Obernheim mit den Orten an der oberen Beera und nicht mit denen an der unteren geht, mag seinen Grund in der politischen Zusammengehörigkeit mit Nusplingen haben. Für die Lautgrenze von der Donau bis Pfrungen, soweit ich sie kenne, weiß ich keine Ursache anzugeben. Natürliche Grenzen habe ich nicht gefunden, und die Grafschafts- wie späteren Herrschaftsgrenzen scheinen mir von der Lautgrenze durchschnitten zu sein. Was ich über die Grenze jenseits von Pfrungen zu sagen weiß, habe ich schon oben gegeben. Ich weise nur noch darauf hin, wie die bei Urlau links über dem Aitrachthal liegenden Höfe (Missen), ir, ih bewahrt haben, während das Thal selbst schwäbischen Laut hat. Alles in allem kann man mit dem Ergebnisse des Erklärungsversuchs für diese Lautgrenze zufrieden sein.

Waren die zuvor behandelten Lautgrenzen ihren Weg je allein gegangen, so gehen den beiden Grenzen von ī, ū gegen ei, ou mehrere andere zur Seite, zum Teil von Ort zu Ort mit der einen oder der anderen unserer Grenzen übereinstimmend, zum Teil auf kleine Strecken von denselben abweichend. In unmittelbarem Zusammenhange mit unserer ersten Grenze steht die von eis gegen is aus ins (z. B. in „Zins"). Bezeichnender Weise findet sich auch hier sporadischer Wechsel zu Gunsten von eis neben der durchgehenden Grenze. Dann zieht in nächster Nähe unserer beiden Grenzen die von au (genauer ao) gegen ou = mittelhochdeutsch ou (Beispiele: Staub, Laub, Rauch, Lauge, kaufen) hin, doch ohne je mit einer derselben ganz zusammenzufallen. Auch die schwäbischen Formen für haben (hau), gehen (gau), stehen (stau), lassen (lau), und für Mond (mau) finden zum Teil ihre Grenze in nächster Nähe der ei/ī-Grenze.

Digitized by Google

Endlich reicht schwäbisch oar < or (Beispiele: Wort, vor) und ea < ë (Beispiele: geben, leben, Leder, Regen, Besen, lesen) in dieselbe Gegend. Von den zur Erklärung der ei/ī-Grenze namhaft gemachten Ursachen mögen die politischen Grenzen größerer Ausdehnung auch für diese parallel gehenden Lautgrenzen die Grundlage bilden, zum Teil mag sich die Übereinstimmung aber auch daraus erklären, daß Neuerungen, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten entstanden waren, im Verlaufe ihrer Ausbreitung zusammenstießen und dann denselben Weg weitergingen. Durch das Zusammentreffen dieser Grenzen werden die Unterscheidungsmerkmale zwischen schwäbischer und alemannischer Sprache vermehrt. Es ist heute allgemein bekannt, daß der Unterscheidung von Schwäbisch und Alemannisch keine Stammesunterschiede zu Grunde liegen, und daß die Unterscheidung erst mit dem Auftreten der modernen Dialektlitteratur aufkam. Hat man dann anfangs geglaubt, die als „alemannisch" bezeichnete Untermundart von der schwäbischen durch eine ganze Reihe von Merkmalen gleichermaßen genau unterscheiden zu können, so wissen wir heute, daß jedes dieser Merkmale wieder seine eigene Verbreitung und seine eigene Grenze hat. Insbesondere gilt dies von alemannischem ch gegenüber schwäbischem k, deren Grenze besonders weit südlich läuft. Will man also eine genaue Grenze und eine unanfechtbare Unterscheidung zwischen Schwäbisch und Alemannisch gewinnen, so muß man sich auf eine einzige Lauterscheinung und deren Grenze beschränken. Und es ist allgemein üblich geworden, als solche Lautunterscheidung die von ī gegen ei und ū gegen ou zu wählen, denn sie hat den Vorzug, sich sehr bemerklich zu machen. Von den beiden oben vorgeführten Grenzen für ī/ei und u/ou wählt man am besten diejenige, welche ī, ū in weitester Ausdehnung umfaßt, also die von ir, ih gegen eir, eih. Gehen nun aber dieser Grenzlinie in geringer Entfernung und auf längere Strecken andere Lautunterschiede zur Seite, so unterscheiden sich auch die meisten Quellen schwäbischer und alemannischer Mundart, ob diese Mundarten wohl im Grundsatze nur nach dem einen Lautgesetze getrennt werden, durch eine ganze Reihe von Merkmalen. Richtig verstanden, kann man also immerhin diese Merkmale zur Unterscheidung beider Untermundarten verwenden.

Noch einen Schritt weiter führt die Grenze von ai und ā gegen oa und oi für mittelhochdeutsches ei. Hier stehen fränkische und schwäbische Laute, also die Laute selbständiger Mundarten einander gegenüber. Die Beispiele sind dieselben, welche ich oben für die Grenze oa gegen oi aufgeführt habe. Sieht man von ei vor Nasal ab, wo die schwäbische Form ein paarmal noch weiter nördlich geht, so ist der Verlauf der Grenze von Ost nach West folgender:

Digitized by Google

Bernhardsweiler, Röthlein, Lautenbach (?), Wildenstein, Matzenbach, *Rechenberg mit fränkischem Laut gegen *Deufstetten, Eichenrain, Dankoltsweiler mit schwäbischem Laut — Appensee, Eckarroth, Gauchshausen, Hummelweiler, Zollhof, Oberfontheim gegen *Stimpfach, Sperrhof, Grünberg, Geiselroth, Rosenberg, Fronroth, Bühlerthann — *Geifertshofen, Sulzbach a. K. gegen Kottspiel, Kohlwald, Laufen — Bröckingen, Reippersberg, Langert, Fornsbach, Murrhardt, Ittenberg gegen Honkling, Neustetten, Mettelberg, Fautsbach, Siebenknie — *Jux, *Gronau, Oberstenfeld, gegen Ellenweiler, Reichenberg, Rietenau, Klein-Aspach, Hof und Lembach — Ottmarsheim, *Kirchheim, *Walheim gegen Winzerhausen, *Mundelsheim, *Gemmrigheim — *Besigheim, *Klein-Ingersheim, *Groß-Ingersheim, *Bissingen gegen *Mundelsheim, *Höpfigheim, *Pleidelsheim, Geisingen, Thamm — *Unter-Riexingen, *Enzweihingen, *Nußdorf, Flacht gegen *Markgröningen, *Rieth, *Eberdingen, Weissach, Rutesheim — Heimsheim, *Merklingen, *Weil d. St. gegen Malmsheim, Renningen, *Schafhausen, — *Münklingen, *Althengstett, Kentheim gegen *Simmozheim, *Ostelsheim, *Gechingen, Stammheim — Sommenhart, Teinach, Emberg, Schmie gegen Altbulach, Liebelsberg, Breitenberg, Oberkollwangen, Agenbach — Enzklösterle gegen Meistern, Aichelberg, Gompelscheuer.

Über die Zeit, in welcher wir die Grundlage dieser Grenze zu suchen haben, sind wir von der Geschichte der Laute aus ganz im Unklaren. Auf die wenigen Anhaltspunkte, die wir über die Entstehungszeit und die Ausbreitung der schwäbischen Laute oa und oi haben, ist oben hingewiesen. Dort ist auch schon gesagt, daß vor der Stufe oi eine solche mit ai anzunehmen ist. Auf dieser Stufe war also der schwäbische Laut dem fränkischen gleich, soweit nicht etwa letzterer schon früher zu ā geworden war. Doch hat das Fehlen bestimmterer Nachrichten über die Entstehungszeit des schwäbischen oi und die daraus zu entnehmende Bestimmung über das Alter der Lautgrenze für deren Erklärung nicht so viel zu besagen, als in anderen Fällen. Die Ursachen unserer Lautgrenze treten an den beiden Enden, im Osten und Westen, so deutlich hervor, daß wir näherer Altersbestimmungen wohl entraten können, im Mittelstück aber liegt die Sache so verzweifelt, daß wir auch bei näherer Zeitbestimmung kaum genügende Ursachen finden würden.

Daß im Nordosten Deufstetten und Stimpfach die letzten Orte mit schwäbischem Laute sind, macht sich auch in den Filialien geltend, sofern die Katholiken von Wildenstein und Matzenbach und deren Filialien, die nach Deufstetten oder Stimpfach eingepfarrt sind, heute oi sprechen. Es ist mir für Wildenstein, Wälderhub, Großenhub, Röthlein, Matzenbach, Krettenbach je für denselben Ort ā bei dem evangelischen, oi bei dem

Digitized by Google

katholischen Bevölkerungsteile angegeben worden. Das ganze Grenzstück von Bernhardsweiler bis ins Bühlerthal beruht auf geschichtlichen Ursachen, natürliche Verhältnisse haben kaum mitgewirkt. Die Sprachgrenze von Oberdeufstetten bis Bühlerthann fällt zum größten Teil mit derjenigen des altellwangischen Besitzes zusammen. Oberdeufstetten gehörte der Propstei Ellwangen und ebenso Stimpfach; Bernhardsweiler ging durch allerlei Hände, und in Appensee, kaum 2 Kilometer von Stimpfach entfernt, hatten allerlei fränkische Herren Besitz. Jenseits der Jagst gehörten von den Orten mit fränkischem Laut Eckarroth und Gauchshausen zum Amt Hohnhardt, Hummelweiler zu Vellberg und Hall, Geiselroth und Rosenberg mit schwäbischem Laute zum ellwangischen Ammannamt. Zum ellwangischen Amt Thannenburg gehörte Bühlerthann und Fronroth, Hollenstein. Obersontheim aber war in der Hand fränkischer Edelleute. Sind dies wesentlich die Besitzverhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts, so liegen ihnen doch ältere zu Grunde. Durch die Gegend zieht eine alte Gaugrenze, welche hier zugleich Herzogtumsgrenze ist. Haben wir über diese wenig direkte Nachrichten, so sind uns dafür die vorbeilaufenden kirchlichen Grenzen genügend bekannt. Wie die Gaugrenze die Herzogtümer Schwaben und Franken scheidet, so trennt die Kapitelgrenze die Bistümer Augsburg und Würzburg.

Dann kennen wir als weitere Grenzen in unserer Gegend die der Grafschaft Öttingen nach dem Stande des 14. Jahrhunderts, von der kirchlichen Grenze ziemlich abweichend, und mit nochmaliger Abweichung die Grenze des Öttingischen Geleites im 14. und 15. Jahrhundert. Nun schließen sich ja in der Regel die kirchlichen Grenzen an die politischen an. Es soll aber auch die Grafschaft Öttingen und deren Geleitsrecht aus dem alten Riesgau hervorgegangen sein. So ist also durch den verschiedenen Verlauf dieser Grenzen die Bestimmung der Gau- und Herzogtumsgrenze erschwert. Die Historiker suchen letztere in den kirchlichen Grenzen, und lassen das Gebiet und die Rechte der Grafschaft Öttingen durch Rechte, welche der Ellwanger Propstei verliehen wurden, eingeschränkt sein. Unserer Sprachgrenze kommt ebenfalls die kirchliche Grenze sehr nahe, aber ohne doch genauer mit ihr übereinzustimmen. Von Orten mit schwäbischem Laute gehörten Stimpfach, Jagstzell, Rosenberg, Bühlerthann, Bühlerzell in die Würzburger Diözese. Wildenstein und Matzenbach mit fränkischem Laute gehörten umgekehrt als Filiale von Segringen nach Augsburg. Dagegen stimmt die Grenze des Ellwanger Bannforstes, welche nach der Beschreibung vom Jahre 1024 von der Rottach gegen Matzenbach, dann nach Stimpfach, von da am Sulzbach hinauf gegen

Digitized by Google

Gauchshausen, Hochtänn, Bühlerthann zieht,[1]) genau mit der Sprachgrenze. Alle Orte, die innerhalb dieser Grenze liegen, haben auch schwäbischen Laut, die Grenzorte selbst verfahren verschieden. Aus der Grenzbeschreibung ist wohl kaum zu entnehmen, wie weit die Grenzorte selbst in den Bannbezirk eingerechnet werden, im 14. und 15. Jahrhundert sind nur diejenigen davon ellwangisch, welche heute schwäbischen Laut haben. So kann kein Zweifel sein, daß die Sprachgrenze durch den Bereich des Ellwangischen Einflusses bestimmt ist. Wie weit wir berechtigt sind, auf eine ältere Stufe zurückzuschließen, darüber nachher. Auch von der Bühler zum Kocher wird die Sprachgrenze zunächst auf der Grenze des Ellwanger Bannforstes beruhen und diese forterhalten haben, obwohl die kirchlichen Grenzen und die späteren politischen Besitzverhältnisse entgegenstanden. Da die Forstgrenze an der Bühler von Bühlerthann bis Heilberg hinaufläuft, bleibt Geifertshofen mit fränkischem Laute außerhalb des Bannbezirkes. Im Kocherthal ist Sulzbach mit fränkischem Laute entweder Grenzort, oder liegt es schon nördlich der Grenze. Die Grenze soll am „kleinen Sulzbach" an den Kocher laufen. Weiterhin, von Sulzbach am Kocher bis Reichenberg und Ellenweiler an der Murr, zieht die Grenze an vielen kleinen Waldorten hin. Diese Orte sind zum Teil ganz jung, zum andern Teil sind sie nur von wenigen Familien bewohnt. Zuzug und Abzug kann hier das ganze sprachliche Verhalten eines solchen Ortes verändern. Und bei solchen Orten ist auch der Widerstand, den sie dem Einfluß der Schule entgegensetzen können, besonders gering. Zieht man dies in Rechnung, so kann kein Zweifel sein, daß die Sprachgrenze hier mit der des Landkapitels und des Herzogtums geht, welche letztere nach der Urkunde für Murrhardt von 1027 vom Staigersbach zur Wieslaufquelle zieht. Von den Orten am Ursprung des Staigersbach hat in genauer Übereinstimmung damit Reipersberg als letztes fränkischen, Honkling mit Kirche und Schule in Gschwend schwäbischen Laut. Westlich davon ist der schwäbische Laut in den Waldorten etwas weiter über die Herzogtumsgrenze vorgerückt, aber immer ist die Verschiebung eine ganz geringe, auch wenn die Herzogtumsgrenze auf dem geradesten Wege vom Staigersbache zur Wieslauf ging. Beim Verlassen des Murrhardter Waldes verliert die Lautgrenze nicht allein den Zusammenhang mit der Herzogtumsgrenze, sondern es ist bis zum Betreten des Schwarzwaldes, wo sie wieder mit letzterer zusammentrifft, kaum je eine genügende Ursache für

[1]) Über diese verschiedenen Grenzen s. Baumann, Gaugrafschaften 91 f. und die dort angezogenen Quellen.

Digitized by Google

den Verlauf der Grenze aufzuzeigen. In der Ebene um den Neckar ist die Grundlage bei unserer Grenze, so gut wie bei der von oa gegen oi/ei, meist völlig verwischt. Ein paarmal läßt sich auf die natürlichen Bedingungen hinweisen, ein paarmal auch darauf, daß die Grenzorte verschiedene Ortsgeschichte haben, tiefer eingreifende Grenzen und weitergehende politische Beziehungen fehlen. Von der Murr zur Bottwar haben die Orte auf der Waldhöhe den fränkischen Laut bewahrt, soweit sie ihre Schule nicht in Orten mit schwäbischem Laute haben. Haben die Wälder, welche heute Winzerhausen mit schwäbischem Laut von den fränkischen Orten im Westen und Norden trennen, früher weiter nach Osten gereicht, so haben sie mit dem gegenüberliegenden Lichtenberg eine natürliche Grenze gebildet. An den beiden Quellflüssen der Bottwar oberhalb Großbottwar hat Winzerhausen schwäbischen und Oberstenfeld fränkischen Laut, und ersteres ist heute noch mehr auf Groß-Bottwar angewiesen als letzteres. Von Kirchheim a. N. bis Großingersheim bildet der Neckar die Grenze. Weiter südlich, wo die Ebene zwischen Neckar und Enz breiter wird, ist diese vom schwäbischen Laute von Süden her erobert worden, der fränkische Laut geht an die Enz und den Strudelbach zurück. Am Strudelbach hat merkwürdigerweise der oberste und südlichste der Orte, Flacht, fränkischen Laut, während 20 Minuten abwärts das viel größere Weissach mit schwäbischem folgt. Auf natürlichen Verhältnissen beruht es vielleicht auch, daß Gechingen, seit Beginn des 14. Jahrhunderts mit Althengstett zum Kloster-amt Herrenalb gehörig, abweichend von Althengstett schwäbischen Laut hat wie Deufringen. Gechingen ist mit Deufringen durch den Saubach verbunden. Von Gechingen aus mag der schwäbische Laut dann auch nach Stammheim vorgedrungen sein. In den politischen Verhältnissen mag es seinen Grund gehabt haben, daß an der Murr das markgräfliche Reichenberg schwäbischen Laut annahm, das löwensteinische Sulzbach aber fränkischen behielt. Im Strohgäu haben die Grenzorte Merklingen und Malmsheim verschiedene Geschichte gehabt, und die politische Unabhängigkeit der Reichsstadt Weil ließ diese den fränkischen Laut bewahren. Links der Nagold, in den inneren Schwarzwaldorten, ändert sich die Sachlage völlig: Die Lautgrenze läuft hier ganz genau mit der Diöcesangrenze und der daraus erschlossenen Herzogtumsgrenze (vrgl. außer Baumann auch meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Aus dem Schwarzwald“ III., 160).

War schon bei der Grenze ī, ū gegen ei, ou hervorzuheben, daß andere Lautgrenzen in deren Nähe hinlaufen, so ist dies bei unserer Grenze noch in beträchtlich stärkerem Maße der Fall, am aller-

Digitized by Google

stärksten bei dem östlichsten Stück derselben, entsprechend der Ellwanger Grenze. Hier gehen ganz unverhältnismäßig viele Grenzen parallel, und die meisten fallen bis ins Bühler- oder Kocherthal von Ort zu Ort mit der ai/oi-Grenze zusammen. So die Grenze von fränkisch ai, au gegen schwäbisch ei, ou aus mittelhochdeutschem ī, ū („zait", „haus" gegen „zeit", hous"), von ā gegen au aus mittelhochdeutschem ou („frā" gegen „frau"), von ch gegen g aus mittelhochdeutschem g („lechen" gegen „legen"), von ō gegen ā aus mittelhochdeutschem ă („lōden" gegen „läden"), von fränkisch in, un gegen schwäbisch en, on („in, und" gegen „en, ond"), von fränkisch er gegen schwäbisch ir aus ir, ür („ferst" gegen „first" = Fürst), von fränkisch gōt, stēt gegen schwäbisch gōt, stōt u. s. w. Nun ist wohl verständlich, daß an dieser räumlich ausgedehnten und lange Zeit festen politischen Grenzlinie mehr Lautgrenzen zusammentreffen als sonst irgendwo, aber deren Zahl bleibt immer noch ganz unverhältnismäßig groß und wir sind daher veranlaßt, noch nach einer weiteren Ursache zu suchen. Und es kann kein Zweifel sein, daß dies die Herzogtumsgrenze ist, die nur wenige Stunden von der Ellwanger Grenze entfernt läuft. Die Herzogtumsgrenze hat nicht nur den Verkehr gehemmt, es kamen ihr auch die besonderen Eigenschaften für Aufhaltung eines Lautwandels zu, welche ich oben für Stammesgrenzen in Anspruch genommen habe. Später sind mit wachsendem Einflusse Ellwangens alle bisherigen unterscheidenden fränkischen Laute aus dessen ganzem Gebiete zurückgeschoben worden. Von da an war zugleich für den Lautwandel, der später noch in die Gegend vorrückte, diese neue Sprachgrenze maßgebend, so daß nun die große Zahl der Grenzlinien am Rande des Ellwanger Besitzes zusammentraf. Nebenher mag auch in Betracht kommen, daß die Ellwanger Probstei ihre Waldorte und Rodungen wohl vorwiegend mit schwäbisch redender Bevölkerung besetzt hat. Noch ein weiterer Gesichtspunkt stützt die Annahme, daß hier im Nordosten ursprünglich die Herzogtumsgrenze für die Lautgrenzen maßgebend war. Dies sind die parallelen Verhältnisse in den westlichen Waldgebirgen, wo die Grenze von ai gegen oa bis heute noch genau mit der Herzogtumsgrenze geht. Besondere Beachtung verlangt zuletzt noch die äußerste nordöstliche Ecke. Man könnte im Zweifel sein, wohin man die dortigen Orte, in welchen die evangelische Bevölkerung fränkischen, die katholische schwäbischen Laut hat, rechnen will. Die Orte gehören noch zum Bistum Augsburg, also ins Herzogtum Schwaben, und dazu würde somit die Sprache der Katholiken stimmen. Und doch sind diese Orte auf die fränkische Seite zu rechnen. Die Evangelischen bilden die ältere Bevölkerung, sie haben Kirche und Schule in den Orten selbst, und

Digitized by Google

andere Laute werden in diesen Orten auch von den Katholiken in der fränkischen Form gesprochen. Im 14. und 15. Jahrhundert hatten die Orte jedenfalls sehr geringe Bevölkerung, so können auf Grund der fränkischen Besitzverhältnisse auch die fränkischen Laute eingedrungen sein. Ob in der Ebene zwischen Murrhardter Wald und Schwarzwald der schwäbische Laut ursprünglich an der Herzogtumsgrenze Halt machte und erst später darüber hinausrückte, oder ob der schwäbische Laut hier schon zu Anfang über die Herzogtumsgrenze wegging, das ist heute nicht auszumachen. Dagegen wird das andere durch die natürlichen Grenzverhältnisse deutlich erwiesen, daß der schwäbische Laut hier der vordringende war. Somit hat die Herzogtumsgrenze den Lautwandel nur da aufgehalten, wo sie ihrerseits durch natürliche oder geschichtliche Verhältnisse geschützt war. Daraus ist aber nicht etwa zu entnehmen, daß es überhaupt nicht die Herzogtumsgrenze war, welche im Osten und Westen den schwäbischen Laut aufhielt, sondern die anderen dort wirkenden Faktoren. Von letzteren aus bliebe unerklärt, warum gerade hier an dieser Stelle die Neuerungen anhielten, und warum so viele Neuerungen da aufgehalten wurden. Ein besonderer Gesichtspunkt kommt noch dazu. Die Herzogtumsgrenze stellt doch wohl die Stammesgrenze dar, und es ist also letztere in der Lautgrenze forterhalten. Die Entscheidung darüber, ob wirklich Herzogtums- und Stammesgrenze zusammenfallen, steht ja wohl dem Historiker zu, aber es wird doch kaum zu bezweifeln sein, daß die Identität beider Grenzen das Wahrscheinlichere und überall da anzunehmen ist, wo nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Und die sprachlichen Gesichtspunkte sprechen gerade dafür. Wenn die Herzogtumsgrenze auch die Stammesgrenze enthält, ist leichter verständlich, warum hier so viele Grenzlinien zusammentreffen, als wenn dies nicht der Fall ist. Denn in ersterem Falle wirkten hier nicht nur die Verkehrshindernisse, welche die politische Grenze mit sich bringt, sondern wie oben ausgeführt, auch die Momente, welche in den bisherigen sprachlichen Verschiedenheiten der beiden Stämme lagen.

Sieht man auf das Ergebnis zurück, zu welchem diese Versuche, Lautgrenzen zu bestimmen und zu erklären, geführt haben, so kann man wohl zufrieden sein. Die positiven Ergebnisse stimmen durchaus zu den allgemeinen Erwägungen. An Zuverlässigkeit und Zahl sind sie ebenfalls nicht hinter dem zurückgeblieben, was man bei den mangelhaften Prämissen billigerweise erwarten konnte. Selten kamen unsere Lautgrenzen mit Verkehrsgrenzen in Widerspruch. Mehrfach konnten wir wenigstens darauf hinweisen, wie Orte mit verschiedener Lautform auch verschiedene Ortsgeschichte hatten. In einer Reihe von Fällen konnten wir größere, sei

Digitized by Google

es natürliche, sei es geschichtliche Zusammenhänge als Ursache der Lautgrenzen nachweisen; es hat auch nicht ganz an Grenzstücken gefehlt, für die wir bis auf Herzogtums- und Stammesgrenzen zurückgehen konnten.

Habe ich bisher nur Lautgrenzen berücksichtigt, so halte ich doch, wie schon oben ausgesprochen, fest, daß sie nicht die einzigen Sprachgrenzen sind, welche Berücksichtigung verdienen. Aber sie stehen immer in erster Linie. Wie die lautlichen Verhältnisse für die ganze Sprachgeschichte das Wichtigste sind, so lassen sie sich auch am besten erklären. Für die Wortformen und die Beispiele aus dem Wortschatze, für welche Fischer die Grenzen giebt, läßt sich kaum eine gleich zureichende, jedenfalls keine bessere Erklärung geben, als für die Lautgrenzen, deren Erklärung ich versucht habe. Erstere stehen auch zum großen Teile nicht mit dem durchgehenden, sondern mit dem sporadischen Lautwandel auf einer Stufe, so daß sich ihre Verbreitung ebenso schwer verfolgen und erklären läßt, wie die des letzteren. So verzichte ich darauf, die Beispiele Fischers im einzelnen zu verfolgen, obwohl manche davon auf den ersten Blick Interesse erregen, wie die Grenzen von gesein gegen gewesen und Zinstag gegen Dienstag, die vom Südosten an zur Hauptsache zusammengehend zwischen Tübingen und Rottenburg hindurch zum Schwarzwald ziehen, oder die von Aftermontag im Osten und andere.

Soll ich zum Schluß noch auf die Frage zu sprechen kommen, ob wir nach unseren heutigen Anschauungen überhaupt noch bestimmte Mundarten aufstellen und diese begrenzen können, so meine ich: die Aufgabe liegt wohl nicht mehr so einfach, wie man früher annahm, aber man hat doch nicht nötig, durch die Vielheit der Linien sich allzusehr schrecken zu lassen. Wohl ist es richtig, daß selten eine Lautform einer Mundart allein angehört und in deren ganzem Gebiete herrscht, daß sie vielmehr in der Regel in einem Teile der einen und in einem Teile der anderen Mundart gilt. Auch müssen wir heute in die unterscheidende Charakterisierung mehrere Gesichtspunkte zugleich aufnehmen, unter Umständen auch eine ganze Reihe von solchen, aber dabei können wir immer noch zu einem praktisch brauchbaren Ergebnisse kommen. Und nur um ein solches handelt es sich doch bei aller Begriffsbildung. Auch Grenzen der einzelnen Mundarten können wir immer noch gewinnen, wenn wir nur in das Gewirre der Linien sichtend eingreifen. Geht eine Lautform, wie z. B. schwäbisch oa am Neckar, über eine Stelle weg, wo wir Anlaß haben, eine Mundartgrenze zu suchen, so ist zu entscheiden, ob die Lautform auf beiden Seiten ein annähernd gleich großes Gebiet beherrscht,

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohentübingen.

Von Albert Koch, Baurat a. D.

Die Aufklärungen, welche genaue architektonische Aufnahmen über den früheren Stand der Burg der Pfalzgrafen geben, sowie die Abrechnungen über die Baukosten für das Schloß, die in den Rechnungsbüchern der herzoglichen Kellerei von 1630—1803 enthalten sind und mit chronikartiger Ausführlichkeit die Ausgaben begründen, gaben zu nachfolgender Zusammenstellung Veranlassung.

I. Das Schloß bis 1519.

Zuverlässig genannt wird das Schloß Hohentübingen zum erstenmal 1078, als „Castrum Twingia" von Kaiser Heinrich IV. belagert wurde. Besitzer der Burg waren die Pfalzgrafen von Tübingen, ein reiches und mächtiges Geschlecht, das aber, wie bekannt, im 14. Jahrhundert rasch von seiner Höhe sank und 1342 den Stammsitz an Graf Ulrich von Württemberg verkaufen mußte.

Von der ursprünglichen Anlage der Burg ist nichts näheres bekannt; nur daß sie sehr fest war, bezeugen verschiedene erfolglose Belagerungen und ein Ausspruch Ulrichs von Hutten, der 1519 mit dem Heer des Schwäbischen Bundes vor Hohentübingen lag; er sagt von dem Schlosse, es sei ein omnibus modis et contra quamcunque vim munitum castellum. Aus neuerdings aufgedeckten Fundamenten und anderen baulichen Anlagen ist nachgewiesen, daß die Gebäude der Pfalzgrafenburg innerhalb des jetzigen Schloßhofs über den Gewölben, die unter dem Hof liegen, standen und von hohen Mauern, Zwingern und Gräben umgeben waren, wie wir dies in den Ruinen alter Ritterburgen jener Zeit allgemein vorfinden.[1]) Die alten Fundamente vor der Thüre in den großen Bibliothekssaal zeigten den polygonalen Abschluß eines Gebäudes. Es mag dies wohl der Chor der Burgkapelle gewesen sein, vor welcher

[1]) Vgl. Beilage des Staatsanzeigers 1894 Nr. 7 und 8.

Digitized by Google

Graf Burkhard von Hohenberg 1188 die Willensmeinung des Pfalzgrafen Rudolf in Betreff der Stiftung des Klosters Bebenhausen mehr als hundert Rittern und Dienstleuten verkündete.[1])

Zur Zeit des Verkaufs mag der Zustand der Burg, den Vermögensverhältnissen der Pfalzgrafen entsprechend, notleidend gewesen sein und den württembergischen Grafen ein weites Feld für Verbesserungen geboten haben, die sicher auch ausgeführt worden sind; hat doch Herzog Eberhard im Bart oft hier gewohnt, eine kostbare Bibliothek darin geborgen und seine letzten Tage bis zu dem am 24. Februar 1496 erfolgten Tod im Schlosse zugebracht.

Seinem jungen Nachfolger Herzog Ulrich genügte die Burg in ihrem damaligen Zustande weder in Bezug auf Wohnlichkeit, noch hinsichtlich

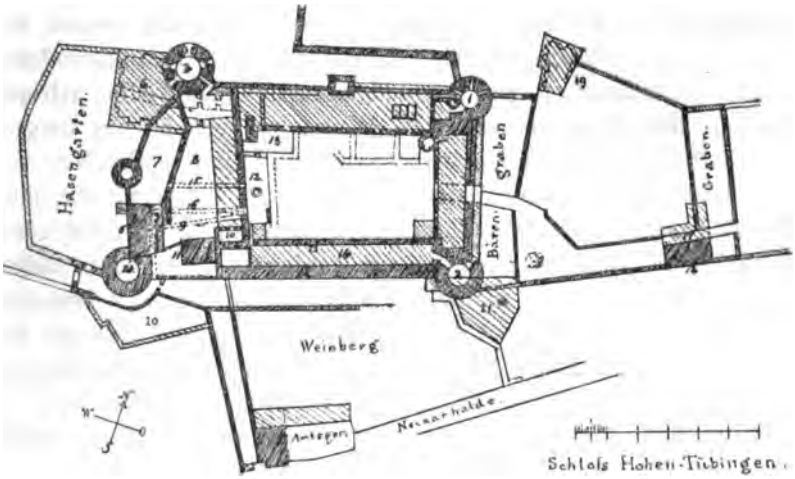

der Sicherheit der Befestigung, an die seit Einführung der Feuerwaffen andere Anforderungen gestellt wurden. Er suchte eine Verbesserung in beiderlei Richtungen zu treffen und begann 1507 auf der nordöstlichen Ecke den Bau des 30 m hohen, 14 m im Durchmesser haltenden Turmes, des sog. Rondells, mit der jetzigen Sternwarte (1), nebst „denen Zwingermauern gegen den Brühl" auf der Nordseite. Der Turm hat vier Stockwerke; die beiden unteren mit lichten Räumen von 6,4 m Durchmesser bei 3,8 m Mauerdicke sind 5 bezw. 7 m hoch, kuppelförmig eingewölbt und haben Schießscharten für kleines und großes Geschütz. Der unterste Raum ist jetzt nur durch eine im Scheitel des Gewölbes befind-

[1]) Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen S. 5.

Digitized by Google

liche Öffnung vom oberen Stockwerk aus zugänglich. Den Hinabgestiegenen überrascht das Vorhandensein einer sehr guten, offenbar noch wenig benützten, 1,5 m breiten steinernen Treppe mit 22 Stufen, die an der Nordseite in westlicher Richtung gegen den großen Keller mit dem bekannten Fasse aufwärts führt; der Ausgang oben ist aber durch das später eingesetzte Kellergewölbe, das die Thüre am Ende der Treppe ziemlich in der halben Höhe verschließt, versperrt. Die Treppe führte offenbar auf einen Wehrgang. Steigen wir wieder in das zweite Stockwerk hinauf, so finden wir innerhalb der Stockmauer eine Wendeltreppe, die in das dritte Stockwerk führt. Dieses und das vierte sind große helle Säle von 10,4 bezw. 11,5 m Durchmesser und 4,3 bezw. 5,2 m Höhe und nur 1,8 bezw. 1 m Mauerstärke. Beide Säle haben noch getäferte Balkendecken, in der Mitte von einer freistehenden Säule mit gewundenen Kannelierungen unterstützt; sie waren an den Wänden mit Getäfer versehen und durch Kamine heizbar. Der Turm hatte einen Zinnenkranz, der sich namentlich vom Innern des Dachraums aus noch deutlich erkennen läßt, und eine Plattform oder ein Zeltdach mit einem freien Umgang hinter den Zinnen, worauf die vorhandenen Wasserspeier hinweisen.

Auf diese Weise schuf Herzog Ulrich nicht nur Räume für Geschütze, mit denen auch die vor den Burgmauern gelegenen Zwinger der Länge nach bestrichen werden konnten, sondern auch Räume für Feste, größere Versammlungen u. drgl., wie solche in den Bergfrieden, Donjons, der alten Burgen sich vorfanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der von Herzog Ulrich am 26. Juni 1514 wegen des Aufruhrs des armen Conrad auf das Schloß einberufene Landtag in einem dieser Säle tagte und den Tübinger Vertrag abschloß. Der untere Saal wurde noch bis in die neuere Zeit der „Rittersaal" genannt.

In ähnlicher Weise war auch der Turm auf der südöstlichen Ecke (2) eingerichtet, dessen Bau im Jahre 1515 begonnen wurde. Von diesem, 1647 durch die Franzosen gesprengten Turm sind jetzt nur noch spärliche Reste übrig, doch läßt die Lücke deutlich erkennen, wo er stand; daß er ähnliche Form hatte wie sein Gegenstück, läßt sich aus alten Abbildungen (Seite 197) vermuten, und daß auch seine Anlage eine gleiche war, läßt die in der 5 m dicken Terrassenmauer noch vorhandene, von außen aber nicht sichtbare Schießscharte für großes Geschütz erkennen.

Die Anfänge des Umbaues des Schlosses beschränkten sich aber nicht auf die beiden Ecktürme der Ostseite; wahrscheinlich wurden auch die Ecktürme der Westseite von Herzog Ulrich erbaut, denn alle vier zeigen ähnliche Anordnung und namentlich an den Schießscharten die gleichen sägenartig gestalteten Seitenwände. Der nordwestliche Eckturm (3) erscheint

Digitized by Google

nicht mehr als solcher; er ist aber deutlich in seiner Ausbuchtung in der nordöstlichen Ecke der großen, im Anfange des 17. Jahrhunderts erbauten Bastei gegen das Ammerthal erkennbar. Er war im Umfange noch mächtiger als sein nordöstliches Seitenstück, denn er hatte einen äußeren Durchmesser von 17 m und springt um Dreiviertel dieses Durchmessers über die Nordseite des Schlosses vor. Der untere 6 m hohe Teil des Turmes mit 6 m dicken Mauern und 5 m lichtem Raum, hatte 4 Schießscharten für großes Geschütz, die aber jetzt teils durch die Mauern der Bastei, teils von dem äußeren angefüllten Boden verschlossen sind. Der obere 5,5 m hohe Teil mit 4,6 m starken Mauern hat nur 1 Schießscharte und ist mit einem Kuppelgewölbe überdeckt, das im Scheitel eine kreisrunde Einsteigöffnung hat. Beide Stockwerke waren ohne Zweifel durch eine Balkendecke getrennt, bilden aber jetzt einen 11,5 m hohen, düstern und unheimlichen Raum, der ganz geeignet ist, bei der Versicherung eines phantasiereichen Führers, hier habe das Femgericht seine Sitzungen gehalten, in einem empfänglichen Besucher gelinden Schauer zu erwecken. Der ganze Turmrest liegt unter der Plattform der großen Bastei; die weiteren Stockwerke fehlen. Nun wird berichtet,[1]) daß bei der Beschießung des Schlosses am 22. April 1519 das Heer des Schwäbischen Bundes sein Geschütz besonders gegen einen Turm richtete, von dem aus die Belagerer am meisten belästigt wurden, und daß dieser hiedurch so sehr beschädigt worden sei, daß er bald nicht mehr benützt werden konnte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das „Femgericht" der Rest dieses beschossenen Turmes sei.

Der vierte Turm (4) auf der südwestlichen Ecke ist in eigentümlicher Weise so um die Ecke der ältesten der noch vorhandenen Gebäulichkeiten, der sog. kalten Herberge (5) angebaut, daß er mit sechs Siebtel seines Umfangs frei steht, während sich in das übrige Siebtel die spitzwinkelige Hausecke keilförmig einschiebt. Der Turm hat wie sein Seitenstück, „das Femgericht", 17,7 m Durchmesser und ist jetzt 17,5 m hoch, war aber ursprünglich wohl 20 m hoch, weil der äußere Boden aufgefüllt worden ist. Er hat vier Stockwerke; das unterste mit 5,6 m dicken Mauern und 6,5 m lichtem Raum ist 7,5 m hoch, ohne jede Lichtöffnung und nur durch eine Öffnung im Scheitel des Kuppelgewölbes zugänglich; über der Öffnung steht noch der Haspel zum Hinunterlassen der Vorräte, zu deren Aufbewahrung der Raum diente. Denn daß solche Räume, wie zum Gruseln der Besucher erzählt wird, zum Aufenthalte von zum Hunger-

[1]) v. Martens, Geschichte der im Königreich Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse.

Digitized by Google

tode Verurteilten gedient hätten, sind unerwiesene Sagen. Der Turm hat die Bezeichnung „Haspelturm“ erhalten. Über diesem untersten Stockwerke, dem „Verlies“, befindet sich ein nur 2,5 m hoher, mit fünf flachen Kappengewölben bedeckter Raum, in dessen 4,5 m starkem Mauermantel vier Schießscharten für Geschütze sich vorfinden. Das folgende 3 m hohe Stockwerk mit nur 1,2 m dicken Mauern hat sechs Schießscharten für Schießwaffen und eine Balkendecke. Der vierte Stock mit nur 0,75 m starken Mauern enthält Wohnräume. Das Zeltdach wurde im Jahr 1660 erneuert.

Mehr als diese vier Ecktürme hat Herzog Ulrich in seiner ersten Regierungszeit bis 1519 schwerlich gebaut und wohl auch nicht zu bauen beabsichtigt. Bis zu dieser Zeit bestand noch die alte Burg mit ihren Mauern, Zwingern und Türmen. Zwischen den beiden Ecktürmen der Ostseite gegen die Stadt erhob sich der 2 m dicke Hochmantel der Burg, die innerste Schutzmauer, die damals nicht so dick war als die jetzige Terrassenmauer, die erst im Jahr 1601 durch eine 3 m starke Vormauerung erstellt wurde, wie sich am Eingang unter dem in neuester Zeit ganz neu wiederhergestellten Portale deutlich erkennen läßt und auch durch die infolge der Mauerverstärkung zugemauerten Schießscharten der Türme, die doch selbstverständlich früher offen sein mußten, klar bewiesen wird. Daß das obere Stockwerk gar nicht vorhanden war, bekunden die jetzt zugemauerten Fenster in den oberen Stockwerken des Turms mit der Sternwarte. Statt der niederen Brüstungen gegen das Neckarthal am Aufgang zum Schloß und derer gegen den Bärengraben vor dem Schlosse waren ebenfalls ziemlich hohe Mauern vorhanden, wie sich solche in der nebenstehenden Ansicht bei Merian noch zeigen.

Auf der Nordseite gegen das Ammerthal befand sich zwischen dem Turm mit der Sternwarte und dem zerstörten Turm der Bastei, dem „Femgericht“, die äußere Ringmauer der Burg, von deren Zinnen und Schießscharten nur spärliche Reste zunächst an beiden Türmen noch sichtbar sind. An dieser Mauer war auf der inneren Seite der Wehrgang, auf welchen die oben erwähnte steinerne Treppe aus dem untersten Gewölbe des Turms mit der Sternwarte führte; sie bildet jetzt die Grund- und Stockmauer des nördlichen Schloßflügels gegen das Ammerthal. Dieser ganze Flügel samt dem Gewölbe des großen Kellers war damals noch gar nicht vorhanden; der große Keller war ein offener Zwinger zwischen der äußeren und der inneren Ringmauer, dem Hochmantel der Burg, an dessen Stelle jetzt die Stockmauer des großen Bibliothekssaals gegen den Hof steht. Von diesem Zwinger aus gelangte man in mehrere Gewölbe, die nun unter dem Schloßhof liegen, früher

Digitized by Google

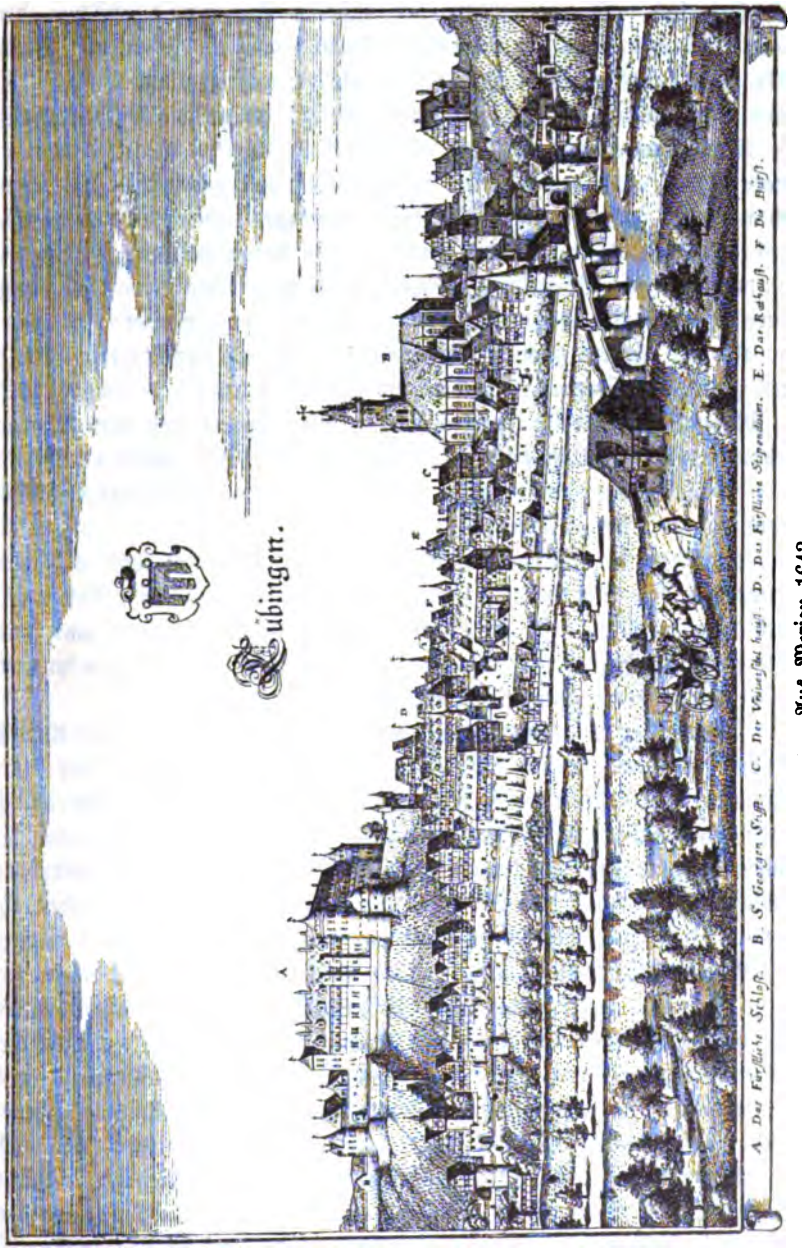

Aus Merian 1643.

Digitized by Google

aber mit Gebäuden der Burg überbaut waren, deren Fundamente noch vorhanden sind. In der Mitte der äußeren Ringmauer zwischen den beiden Ecktürmen stand ein viereckiger Turm, dessen beide unteren Stockwerke noch erhalten und vom großen Keller aus zugänglich sind; sie bilden den Unterbau des vorspringenden Erkers im großen Bibliothekssaal. Die Schießscharten des unteren Stockwerkes liegen 6 m tiefer als der äußere Boden, was beweist, daß dieser Boden hier wenigstens 9—10 m hoch aufgefüllt wurde, denn die Schießscharten lagen früher doch mindestens 3—4 m höher als der äußere Boden. Von der gewaltigen Befestigung kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß die Ringmauer demnach eine Höhe von 20 m hatte und der Zwinger 8 m höher lag, als der äußere Boden. Vor diesem Zwinger stellte Herzog Ulrich einen zweiten äußeren her, indem er nach der Chronik im Jahre 1507 die Mauern gegen den Brühl erbaute. Von diesem sind noch Spuren vorhanden, der Rest ist teils abgebrochen worden, teils wird er noch in der 10 m hohen Auffüllung stecken, die aus dem vom Umbau des Schlosses herrührenden Schutt besteht.

Zwischen der östlichen Stirnmauer des großen Kellers und dem Turme mit der Sternwarte (1) liegt ein Gewölbe, das vom Keller aus durch eine ziemlich hoch über dem Boden befindliche Thüre und vom Turme aus zugänglich ist. Es ist nicht unmöglich, daß dies das unterste Gelaß des früheren Bergfrieds der Burg ist.

Die Westseite bietet einen verworrenen und ruinenhaften Anblick, ist aber der interessanteste Teil, weil er die zur Verteidigung der Burg bestimmten, gut erhaltenen Anlagen deutlich erkennen läßt. Während die Nord- und Südseite schon durch die steil abfallenden Abhänge gegen das Ammerthal und das Neckarthal, die Ostseite aber durch die Stadt selbst geschützt wurden, war die Westseite die am meisten gefährdete, weil ihr gegenüber der höher ansteigende Spitzberg liegt; die Befestigungen mußten deshalb hier stärker sein. Vor ihnen zieht sich der 37 m breite und 11 m tiefe sog. Hasengarten hin. Ursprünglich war er gewiß schmäler, denn bei den Burgen wurden breite Gräben vermieden, um die Belagerer in der Anwendung ihrer Maschinen, der Sturmböcke, Rolltürme u. drgl. zu beschränken; die Erbreiterung erfolgte wohl erst beim Bau der großen Bastei (6) anfangs des 17. Jahrhunderts. Denken wir uns nun diese als nicht vorhanden und den zerschossenen Turm, das „Femgericht", ergänzt, so sehen wir die Westseite des Schlosses nördlich von diesem Turm und südlich vom Haspelturm mit dem anstoßenden Gebäude, „der kalten Herberge",[1])

[1]) Früher wurde der ganze vor der Westseite gelegene Platz so genannt.

Digitized by Google

begrenzt. Zwischen beiden zog sich die äußere, mit Zinnen und Wehrgang versehene Burgmauer hin, in deren Mitte der runde Pulverturm[1]) stand und die, wie schwache Spuren noch zeigen, sich bis zur Höhe des Gurtgesimses der Bastei 18 m hoch erhob. Der Boden des hinter dieser Mauer gelegenen äußeren Zwingers (7) lag, wie sich aus zugemauerten und eingefüllten Fenstern der kalten Herberge ergiebt, 4 m tiefer als die jetzige Terrasse und 8 m höher als die Sohle des Hasengärtens, so daß die Ringmauer noch eine Höhe von 10 m über dem Boden des Zwingers hatte. Die Rückseite desselben bildete die wenigstens 14 m hohe zweite Ringmauer, zugleich Stützmauer des 8 m höher gelegenen inneren Zwingers (8), des jetzigen Platzes vor den Lesezimmern. Auch dieser Platz ist 3,5 m hoch aufgefüllt, seine Ebene lag früher in gleicher Höhe mit dem Boden der unter den Lesezimmern gelegenen Räume und eben mit dem mittleren Stockwerk der kalten Herberge, das die Backöfen enthält und nun nur durch einen unterirdischen Gang (9) innerhalb der Auffüllung zugänglich ist. Damals war der ganze westliche Schloßflügel noch nicht vorhanden; die Stockmauer des Unterbaues gegen den Schloßhof hat eine Stärke von 2 m, was sie als Hochmantel der Burg erkennen läßt. Der ganze innere Zwinger zwischen der zweiten Ringmauer und dem Hochmantel, also die jetzige Terrasse samt der Bodenfläche des westlichen Schloßflügels kann wohl der Burggarten gewesen sein. Darauf deutet auch eine gewölbte Halle (10) an der südwestlichen Ecke, wo sehr wahrscheinlich ein Burggebäude stand; die verborgenliegende, vom südwestlichen Treppenturm aus ziemlich beschwerlich zu betretende Halle, die „Teufelsküche", hatte gegen den Garten eine Thüre und zwei Fenster, wovon das eine jetzt durch die Stockmauer des Schloßflügels verschlossen ist. In diesem Zwinger stand bei der kalten Herberge ein Haus (11), das von dem Kaplan und später, nachdem unter Graf Eberhard im Bart (1482) die Schloßkapelle zur Pfarrkirche erhoben war, von dem Schloßpfarrer bewohnt wurde. Von dem Gebäude stehen noch die Grundmauern mit dem Rest eines Erkers.

Vor dem westlichen Flügel finden wir unter dem Schloßhofe, der 3 m tiefer liegt als der frühere Burggarten, den 22 m langen, 6 m breiten zum Teil in Felsen eingesprengten Keller mit dem 45 m tiefen Brunnen (12). Ohne Zweifel war auch dieser Keller überbaut, ebenso wie das nördlich anstoßende, 21 m lange, 7 m breite Gewölbe (13), das mit dem früheren Zwinger, dem jetzigen großen Keller, in Verbindung steht. Am südlichen Ende des Brunnenkellers befinden sich zwei breite

[1]) Der Turm wurde 1804 teilweise abgebrochen, der Rest fiel 1842 ein.

Digitized by Google

Treppen, wovon die eine in den südwestlichen Treppenturm, früher vielleicht frei in den Burghof, die andere in den 3 m höher gelegenen 59 m langen Keller (14) unter dem Flügel der Südseite führt. In der 4,2 m dicken Widerlagermauer dieses Kellers, dessen Sohle 7 m über dem Fuß der äußern Böschung, dem Burgweinberg, liegt, sind zwei Schießscharten für größeres Geschütz offenbar später ausgebrochen worden. Es ist wohl denkbar, daß auch dieser Keller ein offener, erst später überwölbter Zwinger war und diese 4,2 m dicke Mauer samt der 3 m dicken Stockmauer darüber die äußere Ringmauer und die 2 m dicke innere Widerlagermauer den unteren Teil des Hochmantels der Burg bildete. Dieser südliche Zwinger stand dann durch den Keller mit dem Brunnen und das anstoßende Gewölbe mit dem nördlichen Zwinger in Verbindung. Es ist aber auch möglich, daß über dem südlichen Keller der Palas stand. Sicher ist anzunehmen, daß wenigstens auf der südwestlichen Ecke ein Gebäude vorhanden war, denn die Pfeiler und Gewölbe an dieser Stelle deuten auf ein sehr hohes Alter Diese Ecke ist 22 m vom Haspelturm entfernt; zwischen ihnen erhebt sich die 15 m hohe Burgmauer mit später hergestelltem Wehrgang von Stein. Hinter dieser Mauer und vor der kalten Herberge und dem Pfarrhause liegt ein kleiner Hof, von dem aus das dritte Stockwerk des Haspelturms zugänglich ist. Vorhandene Auslaufsteine in der Mauer und eine wohlerhaltene Pechnase beweisen durch ihre tiefe Lage unter dem Boden, daß auch dieser Hof ziemlich aufgefüllt worden ist.

Gehen wir zum Schluß vom Schloßhof durch den schmalen, nur 1,10 m breiten und 2 m hohen, tunnelartigen, früher durch Fallgitter absperrbaren Gang (15) unter dem westlichen Flügel und dem inneren Zwinger, dem früheren Burggarten, so kommen wir auf den äußeren Zwinger, auf dessen Südseite die schon öfter erwähnte kalte Herberge steht. Dieses aus der Burgzeit stammende, 17 m lange und 12 m breite Gebäude nimmt die ganze Breite des Zwingers ein, so daß seine Langseiten auf der äußeren und auf der inneren Ringmauer stehen; über die Sohle des Hasengartens erhebt sich das Gebäude 24 m hoch. Der Boden des Zwingers lag, wie oben schon erwähnt, 4 m tiefer als jetzt; die Treppe samt dem Vorbau an der Nordseite des Hauses war nicht vorhanden, dagegen eine bei der Verteidigung wegnehmbare Stiege zu dem damals hochgelegenen Ausgang des kleinen Tunnels. Mit dem tiefergelegenen Boden des Zwingers (7) lag in gleicher Höhe das untere Stockwerk der kalten Herberge, das aus einer 14 m langen, 7,5 m breiten überwölbten Halle besteht. Längs der innern östlichen Seite ist ein 2 m breiter, ziemlich steil abfallender Weg eingeschnitten, der übrige ebene

Digitized by Google

Teil ist durch eine Stützmauer und aufgesetzte Wand abgeschlossen und diente schon unter Herzog Eberhard im Bart als Marstall, war aber früher vielleicht der Sammlungsraum für die Ausfallmannschaft, denn der ebenerwähnte Weg führte zu der kleinen Ausfallpforte in der äußeren südlichen Burgmauer; sie liegt hart neben dem Haspelturm und konnte von einer Schießscharte des Turms bestrichen werden. Vor der Ausfallpforte lag eine Zugbrücke; die Rollen für die Aufzugsketten sind noch vorhanden; über der Thüre springt eine Pechnase vor, durch deren offenen Boden Steine, siedendes Öl u. drgl. auf die Anstürmenden geworfen werden konnten. Das bewegliche Bodengitter und die eisernen ringförmigen Ansätze zum Einlegen der Rutsche für die auszuschüttenden Massen sind noch erhalten. In der südlichen Stirnmauer der Halle war der abwärtsführende Weg durch eine starke Thüre und ein Fallgitter abschließbar, was sich etwas weiter oben wiederholt; über dem Gewölbe des Gangs, soweit er unter dem Hofe zwischen der kalten Herberge und der südlichen Burgmauer liegt, ist ein von diesem Hofe aus zugängliches Gewölbe mit einer Schüttöffnung im Boden, durch die ebenfalls etwa schon eingedrungene und durch das Fallgitter aufgehaltene feindliche Mannschaft beworfen oder begossen werden konnte. Das Gewölbe steht durch eine Schlupföffnung auch mit der Halle in Verbindung. Am oberen Ende des Gangs zur Ausfallpforte befinden sich zwei Thüren in der östlichen Mauer. Die äußere außerhalb der kalten Herberge gelegene führt zu einer schmalen, nun überwölbten, früher aber offenen, schmalen Treppe an der Ostseite des Hauses, über welche man auf den zweiten, inneren Zwinger gelangen konnte. Die andere neben der äußeren gelegene zweiflüglige Thüre innerhalb des Hauses, gegenüber der Thüre in den Marstall, verschließt einen 2 m breiten, 3 m hohen, steil aufsteigenden gewölbten Gang (16) direkt in den Schloßhof. Dieser Gang, der die Verbindung mit dem Marstall herstellte und die Verbringung der Pferde in den Schloßhof ermöglichte, ist jetzt durch eine steinerne Treppe verschlossen. Damals war wohl in der halben Höhe der auffallend hohen Thüre am Schloßhof ein Podest mit seitlicher Treppe, unter ihm die Thüre in den Gang zum Marstall und über ihm die Thüre in den äußeren Zwinger, dem Burggarten, und zu dem zweiten Stockwerk der kalten Herberge. Dieses besteht aus vier mit Kreuzgewölben überdeckten Räumen, wovon das eine, die „Pfisterei", noch die Backöfen enthält. Dieses Stockwerk ist jetzt nur durch einen später hergestellten unterirdischen, gewölbten Gang zugänglich, der, wie oben schon erwähnt, in der Auffüllung, die der innere Zwinger erhalten hat, liegt. Die spätere Auffüllung wird durch das nun zugemauerte Fenster an der Ostseite bewiesen, das gegen die jetzt überwölbte Treppe

Digitized by Google

auf den unteren Zwinger gerichtet war. Das weitere Stockwerk mit der Wohnung war früher eine Plattform mit Bruſtwehren für die Schützen, wovon jetzt noch viele Reſte vorhanden ſind.

II. Das Schloß im 16. Jahrhundert.

So haben wir uns alſo das Schloß als eine von vier ſtarken Ecktürmen begrenzte, mit Gräben und Zwingern, doppelten und dreifachen, ſehr hohen, mit Wehrgängen verſehenen Mauern umgebene Burg, die Hauptgebäude im Burghof, andere im oberen weſtlichen Zwinger ſtehend, vorzuſtellen, als ſich Herzog Ulrich am 30. März 1519 vor dem Schwäbiſchen Bund, der ihn wegen der Einnahme der Reichsſtadt Reutlingen bekriegte, auf Hohentübingen flüchtete. Am 7. April wurde Stuttgart eingenommen. Nun floh Herzog Ulrich auch von Tübingen, ließ aber ſeine ſechsjährige Tochter Anna und den vierjährigen Thronerben Chriſtoph unter dem Schutze von 64 Rittern und 400 auserleſenen Truppen im Schloſſe zurück. Das Heer des Schwäbiſchen Bundes hatte Mitte April ein Lager bei Entringen bezogen und mehrfache Verhandlungen zwiſchen dem kommandierenden Herzog Wilhelm und der Stadt und Univerſität wurden gepflogen,[1]) in deren Verlauf Herzog Wilhelm den Abgeſandten ſagen ließ, „daß er mit ſoviel Kriegsvolk nicht für gut halte, lange ſtille zu liegen. Dabei gebe aber Seine Gnaden Denen von Tübingen gnädig zu bedenken, daß die Kriegsknechte arm wären, ein gemein Geſchrei und Sag, daß zu Tübingen viel Gut ſei und liege und die Knechte umluſtig ſeien, weil ihnen noch keine Stadt oder dergleichen zu plündern erlaubt worden ſei. Und ſollte die Stadt und was darin von Leuten und Gütern gefunden, geſchleift werden. Die von Tübingen ſollen ſolches gar nicht für gemalet, gefärbt oder gebroht halten, ſondern für ganzen, eitlen und wirklichen Ernſt.“

Am 21. April zog das Bundesheer von Tübingen an den Käſenbach und ſchlugen dort ein Lager. Nun huldigten die von Tübingen und die Abgeſandten der Univerſität. „Am Charfreitag d. 22. April haben gemeiniglich all Die von Tübingen auf dem Marktplatz geſchworen.“ Das Schloß ergab ſich am Oſtermontag d. 25. April 1519, nachdem es am 22. in heftigſter Weiſe beſchoſſen worden war.

Kaiſer Karl V. nahm nun das eroberte Land in Beſitz und ſetzte habsburgiſche Räte ein; 1522 ernannte er ſeinen Bruder Ferdinand zum Viceregenten in allen deutſchen Landen. Dieſem huldigte Tübingen am

[1]) Rud. Roth, Beiträge zur Geſchichte der Univerſität. Univ.-Progr. 1867.

Digitized by Google

28. Febr. 1522 und empfing ihn bei seiner Ankunft in glänzender Weise. Im Jahr 1530 erhielt er Württemberg als kaiserliches Lehen.

König Ferdinand fand großes Gefallen am Schloß Hohentübingen, er verweilte öfter und längere Zeit in demselben. Es mag ihm aber in den nicht mehr zeitgemäßen beschränkten Räumen wohl zu enge gewesen sein, denn 1533 wendete er sich an den Abt von Adelberg und begehrt, „nachdem Sie einen trefflichen Bau aus Notdurft im Schloß zu Tübingen vorgenommen, daß er Ihnen seine Werkmänner dazu leihe, die solchen Bau, soviel es das Steinwerk betrifft, unter Hand nehmen. Es sei Ihm merklich am Verzug gelegen". Am 26. Juli wurde dann der Bau des „neuen Hauses" gegen den Neckar den Maurern und Zimmerleuten verdingt.[1]) Es ist dies der südliche Schloßflügel. Der südliche Zwinger wurde überwölbt,[2]) wobei die äußere und innere Burgmauer als Widerlager benützt wurden; die oberen Teile dieser Mauern, die äußere 3 m, die innere 1,5 m dick, wurden bis auf Stockwerkshöhe abgebrochen, und Fenster und Thüren eingesetzt, das obere Stockwerk aus Fachwerk aufgeführt. So wurde zwischen dem später gesprengten Turm und dem alten Gebäude auf der südwestlichen Ecke ein stattlicher Bau errichtet. Es war dies, von den Ecktürmen abgesehen, der erste Bau von Bedeutung und ist als die Veranlassung zu dem ferneren Umbau oder eigentlich Neubau des Schlosses anzusehen.

Der Bau gedieh aber unter der österreichischen Herrschaft nicht weit; am 12. Mai 1534 gewann Herzog Ulrich durch die Schlacht bei Lauffen sein Land wieder und zog am 18. vor Tübingen, wo ihm morgens schon die Bürgerschaft huldigte. Das Schloß, das unter dem Obervogt Hans Erhard von Ow mit starker Besatzung versehen war, wurde nach wenigen gewechselten Schüssen noch an demselben Tage übergeben. Ulrich fand das „neue Haus" im Bau begriffen und vollendete es. Die Idee, die Zwinger zu überbauen und auf diese Weise ein großes Schloß zu schaffen, leuchtete ihm offenbar so sehr ein, daß er gegenüber dem „neuen Haus" auf der Nordseite die alten im Burghof stehenden Gebäude und die Ringmauern bis auf die Höhe des Schloßhofs niederreißen ließ, den Zwinger überwölbte und darüber den nördlichen Flügel aufführte. Als Widerlagermauer des 11 m weiten Gewölbes und vielleicht auch um für größere Widerstandsfähigkeit gegen Beschießung zu sorgen, wurde die äußere Ringmauer östlich von dem mittleren viereckigen Turm gegen außen, westlich gegen innen von 2,5 m auf 5 m

[1]) Gabelkovers Collectanea.

[2]) Ein ähnliches Verfahren wurde beim Bau des Ott-Heinrichsbaues im Heidelberger Schlosse eingehalten.

Digitized by Google

Mauerdicke verstärkt, wodurch allerdings Schießscharten in dem Turm mit der Sternwarte und in dem mittleren Turm vermauert wurden. Es ist oben schon erwähnt, daß mit dem vom Umbau gewonnenen Schutte die Böschung gegen das Ammerthal ca. 10 m aufgefüllt worden ist. Bei der Ablagerung des Schuttes mag wohl nicht die nötige Vorsicht beobachtet worden sein; denn die Chroniken berichten, daß 1542 „der Wall an dem Schlosse gegen dem Haagthor" herabgefallen sei, wobei Häuser beschädigt wurden. „Wall" bezeichnete aber Böschung überhaupt; so sagt Zeller in seinen Merkwürdigkeiten der Stadt Tübingen, 1743: „und wie auf der nördlichen Seite des Schlosses der grüne Wiesenwall ist", und im Jahr 1800 wurde an den damaligen Besitzer des jetzigen Amtsgerichts, Fues, ein kleines Stück „am Fuß des Schloßwalls" verkauft. Noch heute ist im Volksmund die Bezeichnung „Wäl" für Böschung gebräuchlich.

Auch der östliche Flügel gegen die Stadt wurde von Herzog Ulrich erbaut oder umgebaut. Dies beweisen die Fenster des unteren Stocks gegen den Hof, welche die gleiche Form mit geschweiften Stürzen haben, wie sie die Fenster des nördlichen Flügels gegen den Hof hatten,[1]) namentlich aber das im äußeren Portal angebrachte Band mit dem Wahlspruch Ulrichs „Verbum Dei Manet In Eternum" und die Jahreszahl 1538. Dieses Portal wurde dem ursprünglichen Eingang in das Schloß mit 3 m Mauerstärke vorgesetzt, wie sich deutlich an dem noch vorhandenen inneren Thor, der kleinen Wandelthüre und dem jetzt versperrten Guckloch neben dem inneren Thor erkennen läßt. Der Vorbau erstreckte sich damals nicht bis zu dem später gesprengten Turm, sondern endigte nahe beim Portal, wie die bemerkbare senkrechte, fast bis zum Kranzgesimse reichende frühere Mauerkante beweist. Dagegen wurde gleichzeitig, vielleicht wegen Baufälligkeit der alten Mauer, die jetzige Terrassenmauer bis zum Turm mit der Sternwarte 4 m dick aufgeführt, das kleine Thorstübchen angelegt und der übrige Teil des unteren Stocks als Türnitz eingerichtet. Das äußere Portal selbst war ursprünglich so einfach, wie das entsprechende innere gegen den Hof; das alte Portal vor der Erneuerung zeigte, daß die ornamentierten Füllungen der Pilaster in besonderen Platten später eingesetzt worden sind; auch die Ritter und die Putten wurden erst später aufgestellt, sie hatten am alten Portal einen noch dürftigeren Standplatz auf dem Kranzgesimse.

Auch der westliche Flügel wurde von Ulrich begonnen oder geplant, denn die beiden Treppentürme in den Ecken des Schloßhofs sind

[1]) Zeichnungen in den Akten des Universitätskassenamts.

Digitized by Google

in ihrer Anlage auch für diesen berechnet; er enthielt Wohnräume für Beamte und Dienerschaften, die in den andern Flügeln fehlten, aber doch geschaffen werden mußten.

Nur zwei Jahreszahlen sind an dem ganzen Bau sichtbar: im nordöstlichen Treppenturm, oben an der schönen Wendeltreppe, der Haupttreppe zu den fürstlichen Gemächern, die Jahreszahl 1537 und an dem äußeren Portal am Schloßeingang die Zahl 1538. Wenn aber auch die Jahreszahlen fehlen, so geben die ungemein zahlreichen und verschiedenen Steinmetzzeichen am Turm und an der Wendeltreppe selbst den Beweis, daß sämtliche vier Flügel in nicht weit auseinanderliegenden Zeiten erbaut worden sind; denn vorkommende gleiche Zeichen weisen auf einen und denselben Steinmetzen hin, da nur Einer das gleiche Zeichen benützen durfte. Wenn sich nun einzelne Zeichen im Treppenturm vom Jahr 1537 auch an den vier Schloßflügeln vorfinden, so ist erwiesen, daß dieselben Steinmetzen hier wie dort thätig waren.

Am Schluß der gewundenen Treppenspindel befinden sich die zwei Meisterzeichen von Hieronymus Latz und Balthasar von Darmstadt:[1])





Von den sehr zahlreichen Steinmetzzeichen an Turm und Treppe, deren Mannigfaltigkeit auf eine große Zahl von Arbeiten und raschen Baubetrieb hinweisen, finden sich nachstehende

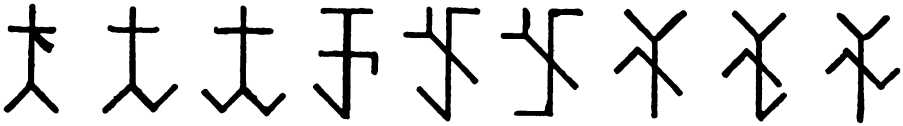

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

auch sonst noch vor und zwar:

am südlichen Flügel

4. an der Sakristeithüre,

5. 6. an Kirchenfenstern,

---

[1]) Klemm, Württ. Baumeister und Bildhauer, Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1882. S. 138.

Digitized by Google

5. 6. am südöstlichen Turm, Fenster gegen Westen,
2. an einer zugemauerten Thüre des früheren Laboratoriums und an dem Bank und Sturz des obersten Fensters in der Ostseite des südwestlichen Treppenturms;

am nördlichen Flügel

1. 3. 7. am Portal zum großen Bibliothekſaal,
2. 3. 4. 5. 6. 9. im großen Erker dieſes Saals,
8. an einer Säule dieſes Erkers, an der auch, nach der ſchon damals üblichen Mißachtung, unter anderem die Jahreszahlen 1545 und 1547 eingekratzt ſind,
3. in einem Quader der Stockmauer, zwiſchen Wendeltreppe und Fenſter,
4. 6. 9. an der zugemauerten Thüre neben dem nordweſtlichen Treppenturm zur Bibliothek,
2. 5. 6. 8 an dieſem Turm,
4. an der Wendeltreppe neben der großen Kellertreppe,
3. an dem Bogen des Kellers, neben der großen Treppe;

am öſtlichen Flügel

2. 7. am Portal im Hof,
7. an der Thüre in das Thorſtübchen neben dem äußeren Portal,
8. in einem Fenſter,
6. an einer gotiſchen Thüre aus der Wohnung des Oberbibliothekars auf die ſüdliche Terraſſe;

am weſtlichen Flügel

4. an der Thüre von der Bibliothek auf die hintere Terraſſe,
3. 7. an Tragſteinen.

Die verputzten Mauern des ſüdlichen und des weſtlichen Flügels deuten auf alte urſprüngliche Mauern aus gewöhnlichem Mauerwerk hin, wogegen die aus glatten Quadern hergeſtellten Stockmauern des nördlichen und des öſtlichen Flügels, ſowie der Treppentürme auf neues Mauerwerk mit Benützung von alten Steinen hinweiſen, denn es ſind ſolche mit viel älteren Steinmetzzeichen in oberen Schichten vorhanden, während ſich in unteren auch ſolche aus der Renaiſſancezeit vorfinden. In der Thüre des ſüdweſtlichen Treppenturms hat ein Binder mit Renaiſſanceprofil ein ſehr altes, in einem Pfeil beſtehendes Steinmetzzeichen. An den oberen Fenſtern der Weſtſeite ſind ſolche aus dem 16. Jahrhundert bemerkbar.

Es iſt immerhin wahrſcheinlich, daß Herzog Ulrich in der Zeit von der Wiederaufnahme der Regierung 1534 bis zu ſeinem am 6. No-

Digitized by Google

vember 1550 auf dem Schlosse erfolgten Tod im großen Ganzen die Gesamtanlage fast vollendete, daß aber sein Nachfolger Christoph, 1550 bis 1568, noch mit dem Ausbau zu thun hatte. Die Regierung des Herzogs Ludwig, 1568 (majorenn 1579) bis 1593, fiel anfangs in sehr schlechte Jahre; auch erbaute er in Stuttgart das Lusthaus, stiftete und erbaute in Tübingen das Collegium illustre, das jetzige Konvikt, und hatte weniger Interesse für das Schloß.

III. Das Schloß im 17. Jahrhundert.

Rege Bauthätigkeit entwickelte wieder Herzog Friedrich I., 1593—1608, der weitere Bauten am unteren Thorhaus und Schlosse ausführte. Hierzu nahm er natürlich wie seine Vorfahren die Hilfe der Stadt stark in Anspruch und erließ zu diesem Zwecke folgenden Befehl:

Unsern Gruoß zuvor, Liebe Getrewe. Nachdem wir uff unserem Schloß Hohen Tübingen bewußter maßen einen namhaften Baw, nicht allein Uns, sondern auch und fürnemlich gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu gutter ond besserer Beschützung derselben fürgenommen, welcher denn seine ansehnliche Kosten erfordern thutt, halten Wür für Billig, und wöllen uns gnedig Versehen, daß gemeine Bürgerschaft alls getrewe Underthanen, wie vonn anndren Inn dergleichen Fällen auch geschieht, mit der Hand und Fuohrfron zu ringerung des ohnKostens, etwes darbei zu thun gemeint sey, und Jeder Jars etlich Tag zu angeregtem Unseren Schloßgebäuen ein genanntes fron zu leisten sich nicht beschweren werden.

Demnach ist unser gnediger Bevelch, Jr Wöllet solches Bürgermeister und Gericht fürhalten und mit Jnen bestes Fleis dahin handeln, daß sie vorangeregter gestallt ein bestimmte Fron uff etlich Tag einwilligen. Volgends unß über Verrichtung fürderlich Berichten.

Darein beschieht unser entlicher Will und meinung.

Datum uff Tübingen d. 2 Avril 1602.

Friderich mp.

Nach mehrfachem Widerspruch bewilligte die Stadt die Fronleistung im Mai 1603. Am 5. September 1605 verlangte der Herzog, „daß sie mit der Fron etwas weiteres gutwillig thun, nachdem Uns an Beförderung des Baues nicht wenig gelegen, dazu Wir dann weiterer Frohn, sonderlich der der Fuhren halb, sintemal die Steine von weit her allhie verbracht werden müssen und weil ihnen auf jede Notfäll dieser Bau zum Besten anzusehen". Lange sträubte sich die Stadt, gab aber schließlich ihre Einwilligung, daß sie noch auf 3 Jahre Jedes 1 Tag, die Amtsflecken aber Jedes 3 Tage mit der Hand und Fuhr gutwillig fronen wolle. Der Herzog belobte hiefür die Stadt von Rappenau aus am 12. August 1606.

In was der namhafte Bau bestand, der vornehmlich zu besserer Beschützung der Stadt diene, ist nicht näher bezeichnet; der Befehl vom

Digitized by Google

2. April 1602 befindet sich unter den städtischen Akten in dem Faszikel „Etlicher Frohn halb zu jetzig stattlich Turn- und Wahlbau allhier." Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um den Bau des unteren Portals und den gewölbten Durchgang (17) neben der Thorwartswohnung (18), sowie um den Bau der beiden Basteien gegen das Ammerthal am Bärengraben und am Hasengarten (6 und 19) handelte. Das Thorhaus stand frei; hinter der früheren Zugbrücke war der Weg offen, aber von der kleinen Bastei oben auf dem Erdwerke beschützt. Herzog Friedrich erstellte das prächtige Portal und das rechts am Durchgang liegende Gewölbe, überwölbte den offenen Weg längs des Thorhauses und schuf einen mit plattem Dach, Brustwehr und Schießscharten versehenen Brückenkopf.

Der Bau der Basteien verursachte sehr bedeutende Schwierigkeiten. Am 14. April 1607 wird berichtet, es sei bei Besichtigung des Grundes zum neu angefangenen Wallbau befunden worden, „daß dieser Berg vor Alters erweitert und erschüttet worden, also daß man vom oberen Boden im Zwinger beim großen Thurm (dem mit der Sternwarte oder dem Femgericht?) bis auf den rechten selbstgewachsenen Grund oder Fundament, welches von Leberstein, hinabgraben müssen 57′ (16 m). Daher denn solcher erschüttete Boden sich wegen eines verborgenen Teichels und Wassers nicht erhalten konnte, sondern samt einer alten erschütteten Mauer gar noch bis zum großen Thurm oben schräg den Weg genommen".[1])

Herzog Friedrich erbaute auch vor dem später gesprengten Turm einen niederen, 14 m im Durchmesser haltenden Turm, den „Schieferturm", dessen Kranz mit 12 Giebeln geziert war.[1]) In alten Ansichten des Schlosses vom Jahr 1600 und in der Merianschen (Seite 197) ist dieser Turm abgebildet, in den noch älteren fehlt er. Auch die große Terrasse vor dem östlichen Flügel gegen die Stadt rührt von Friedrich her; hierzu wurde die 2 m dicke alte Burgmauer zwischen dem Portal und dem später gesprengten Turme durch Vormauerung auf 5 m Dicke verstärkt.

Nun war das Schloß vollendet und, wie wir es in alten Abbildungen sehen, wenig verschieden von der jetzigen Gesamterscheinung. Von der Stadt aus gelangt man durch die Burgsteige zu dem unteren Thorhause. Über den vor diesem liegenden 12 m breiten, 10 m tiefen Graben führte eine 20′ (5,7 m) breite hölzerne Brücke, die sich unmittelbar vor dem Thorhaus in zwei nebeneinanderliegende, je 13′ (3,7 m) lange Zugbrücken, eine 11′ (3,15 m) breite für Reiter und Fuhrwerke zu dem

[1]) Akten im Staatsarchiv.

Digitized by Google

Thorweg und eine nur 4′ (1,15 m) breite für Fußgänger zu der Wandelthüre links vom Thor, theilte. (Diese hölzerne Brücke wurde 1783 durch die jetzige steinerne ersetzt.) Das triumphbogenähnliche Portal zeigt vier kannelierte dorische Säulen auf reich ornamentierten Postamenten, einen mit Kriegstrophäen geschmückten Fries und ein Kranzgesims mit Tragsteinen; über dem Thor erhebt sich das württembergische Wappen, zu dessen bisherigen zwei Helmzierden, dem Uracher Hifthorn und dem Teckschen Bracken, Herzog Friedrich, der erste Regent der Mömpelgardschen Linie, als dritte Helmzierde das Mömpelgarder Fischweibchen hinzufügte. Das Wappen umgiebt im Kreise das Band des englischen Hosenbandordens mit seinem Wahlspruch Hon (y fehlt) soit, qui mal y pense und die Muschelkette des französischen Ritterordens; über den äußersten Säulen stehen zwei herrliche Landsknechte, der eine mit aufgelegter Gabelbüchse, der andere mit gezücktem Schwerte. Unter dem mit Gurten unterbrochenen Tonnengewölbe, an dessen linker Seite die viel ältere Thorwartswohnung liegt, führt der stark ansteigende Thorweg, der an beiden Enden durch Thore und Fallgitter abzuschließen war, in den Vorhof. Dieser war gegen das Neckarthal durch eine hohe, jetzt bis auf Brüstungshöhe abgebrochene Mauer begrenzt. Die oben stehende Linde ist der Sage nach von Herzog Ulrich gepflanzt worden; sie wurde aber viel später gesetzt, denn im Jahr 1698 wurde „die im Vorhof stehende junge aufwachsende Linde auf Ansinnen des Oberkommandanten Keller mit herrschaftlichem Holze eingefaßt".

Vor dem Schlosse selbst liegt der 12 m breite, 10 m tiefe „Bärengraben"; auch über diesen führte eine hölzerne Brücke mit zwei nebeneinanderliegenden Zugbrücken unmittelbar vor dem reichgestalteten Portal in den Thorweg, an dem gleich rechts neben der Wandelthüre das enge Thorstübchen liegt. (Die Zugbrücken wurden 1787 durch eine feste hölzerne und diese 1877 durch eine eiserne Brücke ersetzt.) Der Zugang in den Thorweg war gut verwahrt; zuerst durch schwere eichene, 8 cm dicke, früher rot angestrichene Thorflügel am vorgebauten Portal und dann durch ebensolche grün angestrichene Thore an dem alten Eingangsthor. Am oberen Ende des steil ansteigenden Wegs, beim Eintritt in den Hof, befand sich ein drittes Thor; Fallgitter und Schüttloch im Scheitel des Gewölbes fehlten auch hier nicht.

Der Schloßhof zeigte damals ein belebteres Bild als jetzt, denn um die vier Seiten des Hofs zogen sich offene Galerien, von denen aber nur die jetzt noch erhaltene an der Südseite balkonartig vorgebaut war, während die auf den übrigen drei Seiten bloß in offenen, hinter den Gemächern liegenden Gängen bestanden. Die Gänge konnten durch Aufzug-

Digitized by Google

läden geschlossen werden und waren dann durch kleine Fenster über diesen Läden beleuchtet. Die hinter den besten herrschaftlichen Gemächern gelegene Galerie der Südseite war äußerlich noch mehr bevorzugt, indem die Dachfläche nicht wie jetzt über die Galerie, sondern nur bis zu ihrer Rückwand, der eigentlichen Hauswand, reichte, wie die im Dachwerk noch vorhandenen Sparren zeigen, während die Galerie mit einer Reihe von 15 Giebeldächern, je eines über einer Pfostenweite, bekrönt war. Die vielen daraus entstandenen Dachkehlen aber brachten großen Schaden, so daß die Giebeldächer 1691 herabgenommen und statt ihrer lauter neue Sparren, die bis auf den First des Daches reichen, aufgelegt wurden. Ebenso war die Dachseite gegen die Stadt „ob dem innern Thor mit 9 Zwerggiebeln, der westliche Flügel mit 7 Giebeln versehen". Auch auf der Nordseite unterbrachen Zwerghäuser mit geschweiften Dächern die Einförmigkeit der großen Dachfläche; aber auch diese wurden ihrer Schädlichkeit wegen im 17. und 18. Jahrhundert abgebrochen. Der untere Stock des nördlichen Flügels hatte statt der jetzigen großen Rundbogenfenster Doppelfenster mit geschweiften Stürzen, wie solche in dem Erker des großen Bibliothekſaals sich finden; außerdem waren in dieser Seite noch zwei Thüren vorhanden; die eine am Treppenturm der Bibliothek ist zugemauert, die andere befand sich an der Stelle des ersten Fensters neben dem Turme mit der Wendeltreppe.

Das Äußere des Schlosses war im ganzen schmucklos, doch mußte die Seite gegen die Stadt mit ihren zwei 30 m hohen Eckthürmen, der 24 m hohen Terrassenmauer mit dem schönen Portal in der Mitte, den Schießscharten statt der jetzigen Fenster, den kunstvollen kupfernen Wasserspeiern und der Ballustrade einen imposanten Anblick gewähren; auch hier war die Dachfläche vor dem 1763 erfolgten Abbruch der „allzuvielen aufgesetzten Zierraten und Angebäuden" eine belebtere. Vor dem Flügel gegen den Neckar zog sich auf die ganze Länge eine Vormauer mit Zinnen und Schießscharten hin, von der nur noch ein kleiner Rest bei der Ausfallpforte neben dem Haspelturm und das Thor in den Vorzwinger vorhanden ist. Hinter ihr erhebt sich die Grund- und die Stockmauer des Flügels bis zu der stattlichen Höhe von 16 m und über diesen der obere Stock aus Fachwerk. Die jetzt zum Schutze des angegriffenen Holzes verblendete Wand hatte früher Pfosten mit geschweiften Fußbügen und eine andere Fenstereinteilung; es waren nämlich Fenster an Fenster stehend, so wie wir es am Tübinger Rathaus, im goldenen Saal des Schlosses in Urach u. s. w. noch sehen. Außerdem waren an zwei Gemächern dieser Seite „Zwerghäuschen (d. h. Erker) auf Tragsteinen herausgebaut", die 1813 abgebrochen wurden. Die Tragsteine sind noch

Digitized by Google

vorhanden. Die Seite gegen das Ammerthal zeigt in der Grundmauer zwischen der großen Bastei und dem vorspringenden Erkerausbau noch die alte Burgmauer, zwischen dem Ausbau und dem Turme mit der Sternwarte die von Herzog Ulrich aufgeführte Vormauerung; das aufgesetzte untere Stockwerk hatte statt der jetzigen Rundbogenfenster Doppelfenster ähnlich wie der Erkerausbau. Der obere Stock aus Fachwerk hatte wie die Neckarseite dicht aneinandergereihte Fenster, die aber, wie aus alten Zeichnungen ersichtlich ist, je nach der Größe der Räume verschiedene Höhe hatten. Der westliche Flügel, dessen Außenseite als Wetterseite massiv aufgeführt wurde, zeigt an seinen einfach profilierten Doppelfenstern die schlichteste Bauweise.

Was nun die innere Einteilung und die Verwendung der Räume betrifft, so enthielt der Flügel gegen die Stadt im Erdgeschoß wohl die Wohnung des Pförtners und anderer Bediensteten, während im Zwischengeschoß das Zeughaus untergebracht war, wie aus einer Rechnung vom Jahr 1682 hervorgeht: „auch die große Altane vor dem Zeughaus draußen gegen die Stadt samt den darauf liegenden Ballustern von neuem aufgeführt." Im oberen Stock mit der offenen Galerie gegen den Hof und der großen Altane gegen die Stadt lagen fünf 10,5 m tiefe herrschaftliche Gemächer, die mit denen in den Ecktürmen in Verbindung standen. Das Erdgeschoß des Flügels gegen den Neckar enthielt im östlichen Teile die jetzt noch benützte Schloßkirche und daneben die Schloßküche mit den entsprechenden Nebenräumen. Diese, jetzt als feuersichere Räume von der Bibliothek benützt, sind gewölbt; in der Küche waren zwei große Herde aufgestellt; die darüber befindlichen Kamine haben je 4 m im Geviert gemessen und waren von ungemein starken Eisenstangen durchzogen, welche die schwersten Fleischkessel zu tragen im stande waren. Im oberen Stock waren wieder herrschaftliche Räume, die durch die ganze Gebäudetiefe reichten, auf die vorgebaute Galerie mündeten und von deren Pracht nur zwei geschnitzte Thüren und eine prächtige Felderdecke mit vergoldeten Rosettenzapfen Zeugnis geben. Im nördlichen Flügel, dessen ganzer unterer Stock gegenwärtig von dem 63 m langen, 12 m breiten Bibliothekssaal eingenommen wird, befand sich am westlichen Ende eine durch eine massive Mauer abgetrennte Stube mit einem Vorplatz, der vom Schloßhof aus durch eine nun vermauerte Thüre neben dem Treppenturm zugänglich war und durch eine Wendeltreppe mit der großen Kellertreppe in Verbindung stand. Diese Stube samt den Gelassen in dem darüber befindlichen Zwischengeschoß war vielleicht die Wohnung des Kellermeisters. Im östlichen Teile war das untere Zeughaus, ebenfalls mit besonderem Eingang, dem jetzigen Fenster neben dem Turme mit der

Digitized by Google

Wendeltreppe. Zwischen beiden genannten Abteilungen lag die 35 m lange Türnitz mit dem schönen gegen das Ammerthal vorgebauten Erker. Der obere Stock enthielt in der Mitte die 15 m lange, 13 m breite „Tafelstube" und östlich davon drei große, 13 m tiefe Gemächer; in dem westlichen Teil waren kleinere Zimmer mit einem Gang in der Mitte und einer Küche eingerichtet. Wie schon oben erwähnt führt vom Schloßhof ein enger tunnelartiger Gang unter dem westlichen Flügel (15) in den oberen Zwinger; am Eingang war dieser Gang durch zwei Fallgitter in kurzem Abstand voneinander abzusperren; links lag die Wachtstube, jetzt Waschküche, rechts ein Gewölbe mit einer Rampe, die aufwärts in einen Pferdestall im Zwischengeschoß führte; daneben das Heuhaus, jetzt Holzlege. Die oberen zwei Stockwerke waren zu Wohnungen für das Gefolge und den Kommandanten eingerichtet. Diese Verwendung erhellt aus einem Eintrag in der Kellereirechnung v. J. 1688: „105' steinerne Rinnen vor des Kommandanten Wohnung bis zur Stiege, so in Hof hinabführt, sind in den Spunden so verdorben, daß das Regenwasser dadurch in das Heuhaus hinabgezogen und nicht allein selbiges Gemäuer, sondern auch deren darunter befindlichen Gewölbe großen Schaden gethan".

In der „kalten Herberge" war neben dem Gang zur Ausfallpforte der Pferdestall; in dem über diesem gelegenen Stockwerk die „Pfisterei" oder Bäckerei mit Nebenräumen und oben die Plattform für Geschütze, die später mit einem Stockwerk für die Zeugwarts- und Wachtmeisterswohnung überbaut wurde. Der Haspelturm, der unter verschiedenen Namen aufgeführt wird: als Schütturm, wo 1659 ein Lieutenant sein Gemach hat, 1660 als Zeugwartsturm, 1689 als Feuerturm mit dem „Soldatenlogement", hatte einen „hervorragenden Wachtgang", der 1793 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde.

Ergänzen wir das Bild durch die große und die kleine Bastei, die mit Blockhäusern für die Mannschaften und Schutzdächern für die Geschütze versehen waren, durch die mit Zinnen gekrönten Verbindungsmauern mit dem Stadtthor gegen Hirschau und dem Haagthor, durch Palissadenzäune u. drgl., so haben wir eine Vorstellung von der vollendeten Festung Hohentübingen am Ende der Regierung Herzog Friedrichs I. — Von seinem Nachfolger Johann Friedrich (1608—1620) ist nicht bekannt, daß er weiteres gebaut hätte, verbot doch auch der bald nach dem Regierungsantritt ausgebrochene 30jährige Krieg Bauten an dem Schlosse, das überdies so wohlbefestigt war, daß im Jahr 1624 der Oberinspektor der Festungen Friedrich Böcklin von Böcklinsau 25 Mann ständige Besatzung mit Proviant auf ein Vierteljahr für die starke Festung für genügend hielt, weil die so nahe Stadt Verstärkung stellen könne.

Digitized by Google

Am 15. Juli 1628 starb Johann Friedrich. Sein Nachfolger war der erst 14 Jahre alte Herzog Eberhard III. Die Vormundschaft übernahm als Administrator Herzog Friedrich von Mömpelgard und nach dessen Tod 1631 Herzog Julius Friedrich von Weiltingen. Dieser führte im Juni und Juli 1631 den bekannten „Kirschenkrieg", in dem die kaiserlichen Truppen bis zur Steinlachbrücke bei Tübingen vordrangen. Auf dem Schlosse wurden daher Vorbereitungen zur Abwehr getroffen; im Hasengarten wurde eine große Thüre zugemauert und am 1. Juli das große Geschütz aus dem Zeughaus „auf den Wahl und die Pasteyen geführt und gezogen". Vorher aber schon kamen Ihre fürstlichen Gnaden mit ganzer Hofhaltung und den fürstlichen Kindern samt dem Hausrat auf das Schloß, wo unter anderem „in Fräulein Anna Gemach ein Tischlein um 48 kr. und in dem fürstlichen Schuolgemach einiges gearbeitet" wurde. Es kam bei dem Krieg zu keinem Treffen, sondern am 11. Juli zu einem Vertrag.

Im Jahr 1633 übernahm Herzog Eberhard III. die Regierung selbst. Vor der Einnahme von Rottenburg durch die Schweden am 6. Februar 1633 wurden die Befestigungen auf dem Schloß verstärkt, im Hasengarten ein Bollwerk eingesetzt, Staketen errichtet, Palissaden geschlagen und Gatter außenher mit eisernen Spitzen überschlagen; auch der tiefe Brunnen mußte auf fürstlichen Befehl eiligst ausgeräumt werden.

Auf die Nachricht von der am 27. August 1634 geschlagenen Schlacht von Nördlingen und dem Heranzug der Heere flüchtete sich Herzog Eberhard III. nach Straßburg. Das kaiserliche Heer brach in verheerendster Weise sengend und brennend in das offenne Land und erschien im September vor Tübingen, auf dessen Schloß 70 Bürger der Stadt als Besatzung lagen. Der Kommandant Hans Georg von Tübingen, ein natürlicher Sohn des letzten Grafen von Tübingen, übergab, ohne Widerstand zu leisten, am 14. Sept. das Schloß an den Herzog von Lothringen, der nun auf längere Zeit das Schloß bezog, sofort die Stadt dem Kaiser huldigen ließ und bayerische Besatzung auf das Schloß legte. Im Jahre 1635 wohnte auch König Ferdinand, der nachmalige Kaiser Ferdinand III., im Schlosse. Aus dieser Zeit mag wohl das Jesuitenzeichen I H S stammen, das im Ulrichszimmer in die Thürenverzierung eingeschnitten ist.

Auf dem Schlosse wurde der von den kaiserlichen Soldaten abgebrannte Wallzaun gegen den Brühl wieder neu errichtet, „zur Fortsetzung des Kriegs" Petarden in Stand gesetzt und die großen Stücke mehrmals auf die Bastei gestellt. Auch ein schwedischer Oberst muß im Schlosse in Gefangenschaft gehalten worden sein, denn ein Schlosser ver-

Digitized by Google

rechnet die Arbeit „von der Thüren, dadurch der Schwedische Obrist ausgebrochen, wieder zusammenzumachen, Widerhacken und Schlüssel zu machen". Trotz des abgeschlossenen Vertrags, daß man die von den Herzögen Christoph und Ludwig herrührende kostbare Bibliothek transportieren oder daselbst sicher verbleiben lasse, wurde sie teils nach München, teils nach Rottenburg a. N. weggebracht.[1]) Ein Teil der Geschütze und der Munition wurde schon vor der Übergabe des Schlosses durch Obristlieutenant von Gültlingen abgeführt, um sie nach Ettlingen zu bringen; sie wurden ihm aber bei zu langsamem Marsche unterwegs abgenommen. Den Rest von Geschützen und Munition führten die Bayern i. J. 1638 vollends weg. Im Oktober 1638 kam der Herzog, nachdem er sich den ihm vom Kaiser gestellten harten Bedingungen unterworfen hatte, wieder in das Land zurück.

In den folgenden Jahren war das Land und die Gegend von Tübingen wiederholt der Tummelplatz der verschiedenen kriegführenden Truppen. Am 10. Februar 1647 kam die mit der schwedischen verbündete französische Armee unter General Hocquincourt vor Tübingen an. Die Franzosen wurden in die Stadt eingelassen und General Türenne belagerte innerhalb und außerhalb der Stadt das Schloß,[2]) in welchem etwas über 200 Mann Bayern als Besatzung lagen. Die zur Uebergabe aufgeforderten Belagerten verweigerten dieselbe und wehrten sich mannhaft gegen die in Laufgräben sich nähernden Franzosen, von denen sie viele töteten; sie vergaßen aber auch nicht, vorsichtige Maßregeln im Schlosse zu treffen, so „wurden die Fenster, damit dieselbigen nicht verschossen werden, ausgebrochen" (ausgehoben), was einen Aufwand von 27 kr. verursachte. Die Belagerer unterminierten nun den gedoppelten Turm (2) auf der südöstlichen Ecke und sprengten ihn, so daß er in der Mitte barst und in den Burgweinberg hinabstürzte. Der angebaute niedere Turm, „Schieferturm", scheint nur stark beschädigt, aber nicht umgeworfen worden zu sein. Den Eingang in das Schloß erzwangen aber die Belagerer doch nicht, weil die Bayern drei bloßgelegte Thüren zuvor verbarrikadiert hatten. Am 7. März zog die tapfere bayerische Garnison nach dreiwöchentlicher Verteidigung in allen Ehren vom Schlosse ab, das am 8. von französischen Dragonern besetzt wurde, während 3 Regimenter in die Stadt sich einquartierten.

[1]) Rud. Roth, Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung. Univ.Progr. 1888.

[2]) Gründ- und ausführliche Relation eines Zeitgenossen in Eifert, Geschichte der Stadt Tübingen, Beil. II.

Digitized by Google

Die Franzosen hatten nichts weniger im Sinne als einen baldigen Abzug, sie richteten sich im Gegenteil auf einen langen Besitz des Schlosses und damit auch der Stadt ein.

Am 23. Juli 1647 berichtet der Burgvogt Deggeler,[1]) „daß der Commandant L'Aubergat Ordre empfangen, daß ihm ein Ingenieur solle zugeschickt werden, damit das Haus fortificirt werde. Deßwegen er, Commandant, alle benachbarte solle beschreiben, daß solches bei Zeiten könnte in das Werk gesetzt werden. Und verspüre ich soviel, daß der Commandant die Sache dahin versteht, als wenn die benachbarten Flecken als nämlich Ew. fürstl. Durchlaucht unterthan solches sollten verrichten. Deßwegen Ew. fürstl. Durchl. Gnaden, ohne Maßgebung, gnädig werden zu befehlen haben, wie etwa auf Begehren des L'Aubergat's oder andern gehörigen Ortes, wo solches von Nöttes seyn würd, bei Zeiten zu unterbauen, damit es den Namen hätte, wer zu solchem Bau sollte gezogen werden. Als nämlich Reutlingen, Hechingen, Rottenburg, Weilerstatt, Bebenhausen, Trochtelfingen, so Fürstenbergisch, und was Ew. fürstl. Durchlaucht gnädig erkennen, weil Ew. fürstl. Durchlaucht auch vielen Orts ausser deroselben Vestung und Städten haben Beihilf geleistet."

Des weiteren berichtet der Vogt am 29. August, „daß am 26. ds. der Ingenieur neben einem Generaladjutanten aus Heilbronn angekommen sei; folgenden Tags seien sie auf die Höhen um das Schloß geritten und hätten solche besichtigt, nachher auf das Schloß, alle Gewölber und Pasteyen, deßgleichen auch gestern der Feldmarschall Schmidtberg gethan hat. Und ich soviel wohl vermerkt habe, daß die Franzosen gar ein großes Werk daraus machen wollen. Aber gleichwohl der Ingenieur vorgibt, wenn alles also solle gebaut werden, wie sie es haben wollen, würde man wohl ein Paar Jahre damit zubringen. So ist gleichwohl dahin beschlossen, daß eine starke Mauer ob der Mine bis unter das Stuck Gewölb, worauf der schöne Saal gestanden, solle aufgeführt werden und nur ein enger Gang auf den Schieferturm zu gelassen, der noch außerhalb etlichmal mit Palissaden besetzt; deßwegen wohl zu besorgen ist, Ew. fürstl. Durchlaucht Burgweinberg werde ganz verderbt und vergraben. — Item weil gegen dem Hirschauer Thor, in dem Pulvergewölblein eine schlechte Zwingermauer, solle außerhalb zwischen den Stadtzwingermauern ein Blockhaus daran und solches auszufüllen gemacht werden. — Deßgleichen gegen dem Haagthor, weilen die Fütterung so vor diesem der Berg gemacht und solche nicht allein die Zwingermauer, sondern auch die eingesetzten Palissaden hinausgedrückt hat, solle reparirt werden und einem Halbmond gegen den Schloßberg hinauf.

„Zu solcher vorhabender Arbeit sollen verschafft werden 100 Mann, 4 Maurer, 6 Zimmerleut, 6000 Palissaden, 1000 Faschinen, außer andern Materialien. Und hat sich zwar der Commandant dahin weisen lassen, daß andere außer Ew. fürstl. Durchlaucht Ämter sollten dazu gezogen werden, als nämlich Pfullingen, Reutlingen, Hechingen, Bahlingen, Schramberg, Oberndorf, Horb, Rottenburg, Hüfingen, Weilerstatt. Aber wohl zu besorgen, sie werden wenig genug dabei thun wollen."

Ein weiterer Bericht vom 2. Oktober besagt, „daß der Commandant das vorhabende Werk von der Zwingermauer außerhalb des Zeugwartsturms (Haspelturms) und dem Pulvergewölblein gegen der Stadtmauer um etwas eingestellt, dagegen das Werk inwendig der Stadtmauern von der Münz (Amtsgericht) hinauf oben an das Schloß mit Aufführung einer hohen Mauer, alsdann oben darauf ein Werk mit

[1]) Filial-Staatsarchiv Ludwigsburg.

Digitized by Google

Faschinen und Erdreich zu legen angefangen hat (20)." Ferner meldet er am 12. November, „daß die Mauer verfertigt, das Werk aber noch viel Arbeit braucht. Vor solchem Eck sind auch Palissaden gesetzt, dem versprungenen, auch dem Schieferturm vorbei bis an die Mauer zwischen dem untern und obern Thor und gemachtem Laufgraben ausserhalb solchem, auch Sturmpfähle besetzt, wie denn der Wengert über ein Drittel so durch die Mini versprengt, auch der andere Theil, so sich auf etlich und zwanzig Gräben belauft, samt den Mauern verderbt. Jemehr man aber davor bittet, je mehr sie nach ihrem Belieben thuen. — Jetzt nimmt er zu solcher Arbeit, ehe er's ausgemacht, wie erst gemeldet, dieß Werk außerhalb der Stadtmauern gegen den Zeugwartsturm auch vor, nicht allein eine Mauer aufzuführen, sondern auch noch ein Werk mit Faschinen darauf zu legen, welches noch eine gute Zeit und große Unkosten erfordern und doch ins künftig alles den Gang den Berg hinab nehmen wird." Es ist dies das Vorwerk zwischen dem Haspelturm und dem zum Leibnitzschen Hause Nr. 32 gehörigen Garten; ein großer Teil der Mauern fiel auch in den Jahren 1688 und 1698 ein.

Nach dem endlich im Oktober 1648 erfolgten Friedensschlusse traf am 27. November Herzog Eberhard III. auf dem Schlosse ein, von dem nun die Franzosen abzogen, während sie die Stadt erst im Februar 1649 verließen. Von dem 30 m hohen Turme mit 5 m dicken Mauern in den unteren Stockwerken blieben nach der Sprengung nur die den jetzigen Hof des Amtsgerichtsgefängnisses begrenzenden Mauerreste übrig, in denen eine große Schießscharte in nordöstlicher Richtung noch erhalten, aber durch die vorgebaute Terrassenmauer versteckt ist. Die Wiederherstellung der durch die Belagerung verursachten Schäden wurde alsbald in Angriff genommen und verursachte eine arbeitsvolle Zeit von mehreren Jahren. Zunächst wurden die zu ihrer Schonung ausgehängten Fenster wieder eingehängt, was wieder 27 kr. kostete; „das Eck, welches der minierte Turm samt dem Dach und Mauerwerk eingerissen, wurde abgeräumt und von Neuem aufgemauert, die versprengten Latten und Sparren herabgethan und das neue Holzwerk aufgeschlagen; fünf eingefallene Kamine wieder aufgeführt, die andern ausgebessert, das ganze Dachwerk hin und wieder bestiegen und die von den Kanonenschussen gemachten Löcher im Dach wieder mit Blatten zugestoßen und die im Mauerwerk ausgemauert und ausgebessert. Der Kupferschmied hat einen großen kupfernen Drachen (Wasserspeier) an dem steinernen Gang ausgebessert; item als in einem Gemach eine große eichene Saul entzwei geschossen worden, wurde eine neue eingesetzt; zur Reparierung des Dachs, welches oben von dem minirten gestürzten Turm eingeschlagen, hat der Zimmermann eine neue Stockwand, einen halben Giebel (östlicher Giebel des Flügels gegen den Neckar) samt Balken und Durchzug gemacht. Ebenso hat er nicht allein den Schiefer- sondern auch den Pulverthurm gesprießt, die Löcher mit Bretterverschlag ausgebessert und die vom stetigen Canonisieren verderbte Hofcapelle mit Holz und Brettern verschlagen. Der

Digitized by Google

Schreiner hat, nachdem der Erker in der Kirchen herabgefallen, das Täfer abgebrochen und die Kirchenstühle wieder ausgebessert, auch von dem eingeworfenen Turm das Getäfer innerhalb 27 Tagen zusammengetragen. Der Schlosser hat die an die fürstlichen Gemach gehörigen Schlösser, so mehrenteils verguldet, repariert. Das Pflaster wurde neu gemacht, weil bei der Belagerung dasselbe zwischen beiden Dohlen durch die Soldaten ausgehoben und die Steine zum Auswerfen gebraucht wurden; auf dem Dach mußten die Hohlkehlen, welche durch die Soldaten mit Abnehmung des Bleys zum Kugelgießen verderbt wurden, wieder zugerichtet werden."

Anfangs des Jahres 1650 kam Herzog Eberhard III. selbst auf das Schloß, um Augenschein zu nehmen, worauf mit dem Bauwesen am 10. Februar angefangen wurde. In der Kirche wurden die steinernen Platten aufgehoben und das Mauerwerk, das auszuweichen begann, durchbrochen und Schlaudern eingezogen; von dem Schieferturm wurde ein Stockwerk abgebrochen und zur Aufführung des mächtigen Strebepfeilers am Zusammenstoß des gesprengten Turmes und südlichen Schloßflügels aufgeräumt, die vorspringenden Felsen abgestoßen und die nötigen, etlich hundert Quaderstück von dem alten Kloster im Schlößlein Schönbuch (Einsiedel) und in der Mühlen abgebrochen, welche hernach vom Ampt in Frohn nacher Tübingen geführt worden sind. Auch das obere Portal, welches an dem fürstlichen Wappen und andern Kunststücken Schaden empfangen, hat der Gipser wiederum gesäubert und mit allerhand gehörigen Ölfarben wiederum angestrichen. Am 14. Juni 1651 ließ sich der Herzog, der in Teinach weilte, wieder über den Stand der Arbeiten berichten. Bei diesen wurden bezahlt als Taglohn für einen Meister 24 kr. (70 Pf.), Gesellen 20 kr. (57 Pf.), Junggesellen 16 kr. (45 Pf.), für Soldaten zur Beihilfe 12 kr. (34 Pf.). 100 Ziegel oder Backsteine kosteten 56 kr. (1 ℳ 60 Pf.), 1 Scheffel Kalk 23 kr. (66 Pf.), 1 Brett 7½ kr. (21 Pf.), 1 Zweiling 15 kr. (43 Pf.), 1 Büschel Latten 15 kr. (43 Pf.).

Das Schloß wurde fortan öfter zum Aufenthalt der herzoglichen Herrschaften benützt. Vor ihrer Ankunft am 6. November 1657 mußten noch gründliche Ausbesserungen in den fürstlichen Gemächern, die von der Belagerung übel verschossen gewesen, vorgenommen werden; so hat der Schreiner 33 Wochen zu 28 Batzen (3 ℳ 20 Pf.) gearbeitet; 13 neue Fenster mit 1518 runden Scheiben mußten eingesetzt werden u. s. w. Bei der Anwesenheit des Herzogs im Jahr 1660 drohte im Schloß ein Brand auszubrechen. „In deroselben geliebten Frau Gemahlin Gemach hat das Feuer in dem Barkamin das darunter gehabte Holzwerk also angegriffen, daß man wegen des starken und dicken Rauchs gleichbalden den Boden aufbrechen und die allbereits angezündten Balken wieder mit

Digitized by Google

Wasser löschen mußte." Statt des Kamins wurde dann ein eiserner Ofen aufgestellt. Etwas ungemütlich war die Wohnung im Flügel gegen die Stadt; denn „nachdem die großen und kleinen Handgranaten, wie auch Petarden bishero in dem Zeughaus hinter der großen Altane verwahrlich gelegen, umwillen aber Ihrer fürstl. Durchl. unseres gnädigsten Fürsten und Herrns Gemach, so gerad darob, derselben wegen in etwas Gefahr stehen möchte, hat man dannenhero für thunlich zu seyn erachtet, solche Granaten und Petarden hinwegzuthun und in das Gewölb bei den Handmühlen als ein gelegeneren und besseren Ort zu legen, dieweilen denn auf die deßenthalb gethane unterthänigste Bescheidserhohlung den 31. Juli 1661 fürstl. Befehl ergangen, mit solcher Translation unterthänigst fürzugehen". Auch hat man „umwillen die Gemächer allerort im Schloß bei etlichen Jahren niemals recht gesäubert und gefegt worden, dies Jahr 33 Zimmer gefegt". Ebenso hat der Glaser in allen Gemächern die Fenster ausgebessert und an allem 12978 (kleine runde) Scheiben eingesetzt. Überhaupt wurde das offenbar sehr heruntergekommene Schloß in guten Stand gesetzt und auch die Basteien verbessert, namentlich die zwei Schiefertürmlein auf der Bastei gegen die Stadt (dem Thorhaus), „die seit dem höchst leidigen Kriegswesen übel verderbt und ruiniert gewesen", wieder hergestellt. Der Schutt des gesprengten Turmes muß noch fast ganz liegen geblieben sein und wurden „die hin und wider liegenden großen Steine, die wegen des verfaulten Zaums der Nachbarschaft und denen vorbeigehenden Persons großen Schaden thun, zur Verhütung ferneren Schadens auf dem zwischen dem Strebepfeiler und Schieferthurm habenden ebenen Platz in genauesten Kosten wieder zusammengelegt; also haben die bestellten Handfröhner 114 Tage zugebracht".

Ein großer Neubau wurde im April 1667 begonnen: es ist dies die fünfeckige Bastei (21), das jetzige Amtsgerichtsgefängnis, die Eifert S. 158 irrtümlich für ein Werk der Franzosen aus dem Jahr 1648 hält. „Nachdem nämlich Ihre fürstl. Durchlaucht unser gn. Fürst und Herr ein Neuwerk außerhalb an dem Schloß Hohen-Tübingen neben dem gesprengten Thurm nach und nach ins Werk zu richten gnädigst intentionirt, welches Werk dann jährlich ohngefähr 1937 fl. 50 kr. erfordert, wird man dieser Berechnung nach, bis solches Werk zu seiner völligen Perfection kommt, beinahe 5 Jahr lang zu schaffen haben, trifft also die ganze Summe 9705 fl. 50 kr." Zum Platze für dieses Bauwesen mußte der schadhafte Schieferturm und der Rest des gesprengten Turms abgebrochen werden, was mit Schwierigkeiten verbunden war; so ist z. B. „ein Stück des Thurms ohngefährlich droben hangen geblieben, daß man solches mit Gefahr herunter thun müssen. Indem nun dasselbe

Digitized by Google

endlich heruntergefallen, ist das Stück Mauerwerk heruntergewichen, daß man vor demselben weichen müssen, solches auch vom Schloß herunter bis in die Neckarhalden ungestümmiglich heruntergesprungen, von demselben auch des Dr. Lamosin Kellerthür getroffen, selbige ganz zerschmettert und zu Grund gerichtet". Am 26. April 1668 klagt auch Wolf Lautenbach über den Schloßbau und den Abbruch des Turms in einem rührenden Schreiben,[1]) daß ihm an seinem Hause Schaden geschehe und er seines Lebens nicht sicher sei.

Im Winter 1669/70 froren „gesammte (unerachtet mit Stroh und dergl. wohl versehenen) Brunnen ein und hätte man demnachhero (wenn nicht bei dem vorhandenen Pumpbrunnen auf dem Schloß die Hülf gesucht worden wär) einige Tropfen frischen Wassers nicht gehaben können". Dieser bis zu seiner Wiederauffindung i. J. 1894 unbekannte, 8,5 m tiefe Brunnen befindet sich nahezu vor der Mitte des nördlichen Flügels; die Stelle ist jetzt durch eine Steinplatte im Wege zur Bibliothek bezeichnet.

Am 2. Juli 1674 starb Eberhard III. Sein Nachfolger Wilhelm Ludwig (1674—1677) wohnte in diesem Jahre der Huldigung wegen auf dem Schloß, aus welcher Veranlassung die große 49 m lange, 3 m breite Schloßaltane neu mit Platten belegt und die Mauer, 70 m hoch, eingerüstet, „bestochen, abgerieben und geweißnet" wurde. Auf Wilhelm Ludwig folgte der Herzog Eberhard Ludwig, damals noch nicht 1 Jahr alt. Unter der Vormundschaft des Administrators Friedrich Karl hielten die fürstlichen Herrschaften sich öfter im Schlosse auf; so im Februar 1680 mit Madame la Dauphine, Gemahlin des Sohnes Ludwig XIV. und Tochter des Kurfürsten Ferdinand von Bayern, die auf der Durchreise nach ihrem neuen Vaterlande begriffen war und „zu deren Beneventirung und Valedicirung die Stückh auf dem Schloß aufgeführt und vielmals losgebrannt wurden". Die unsicheren Verhältnisse geboten in den Jahren 1685 und 1686, den Befestigungen auch wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es wurde daher die untere, 13 m hohe Bastei „auf der kalten Herberge, welche am ganzen Hauptgesims und der Tachung sehr mangelhaft und baufällig war und mit dem darunter in gleicher Baufälligkeit gestandenen Mauerwesen in kurzem hätte einfallen müssen, von dem Maurer und seinem Gesinde abgebrochen und das auf das Mauerwerk so 4—5′ hoch rings viel ausgewichen gewesen, neu aufgeführt". Es wurden 130 neue Palissaden von der Stadtmauer bis zum runden Turm 4 1/2′ tief eingegraben, gesetzt und gelattet; ingleichen auch von dem Haag- bis zum Hirschauer Thor die alten Palissaden

[1]) Filial-Staatsarchiv.

Digitized by Google

mehrtheils wieder frisch eingegraben und neu gelattet. „Im Zwingel ist die Mauer, von dem Feuerthurm (Haspelturm) bis zu der Ringmauer reichend, 210′ lang und 29′ hoch (60 m und 8,3 m) zum großen Teil über Haufen gelegen“ und mußte neu aufgeführt werden u. s. w. Auch die von den Franzosen vernagelten 4 eisernen Stücke wurden wieder ausgebrannt.

Es folgten nun die Mord- und Brandzüge der Franzosen. Am 5. Dezember 1688 zogen unter General Peysonnel 2700 Mann Infanterie und Kavallerie in Tübingen ein, ohne Widerstand zu finden, und begannen ihr Unwesen. „Als bei diesem Überfall und Besetzung allhiesigen Schlosses von denen Franzosen mit dem auf dem Schloß liegenden Wein großer Abtrag von denen Franzosen beschehen hat, habe ich, Keller J. E. Reinhard, mich bei dem französischen General Peysonnel deßwegen beklagt, worüber derselbe einige Discretion von 80 Rthlr. gefordert, mit Verspruch Ordre zu erteilen, daß aller fernerer Abtrag verhindert bleiben möchte, maßen dann solche 80 Rthlr. auf Gutbefinden Ihro gnäd. Herrn Joh. Eberhard Bahrenbühler von Hemmingen hochangesehenen Geheimen Regierungsraths, im Beisein Joseph Hagels (?), allhiesigen Fechtmeisters, welcher als ein Dollmetscher hiebei gebraucht, erlegt wurde.“

Peysonnel erhielt von dem Obergeneral Montclar den Befehl, Tübingen einzuäschern, welcher Befehl durch die Bemühungen des Professors Osiander zurückgenommen und auf Plünderung ermäßigt wurde. Auch diese zu verhindern gelang Osiander; dagegen blieb es bei Brandschatzung, 12000 fl. für die Universität und 20000 fl. für die Stadt, sowie bei der Niederreißung der Stadtmauern. Die Basteien am Schloß sollten dem Boden gleich gemacht, die Türme untergraben werden. Es geht nun die Sage, daß in der Nacht des 15. Dezember, an welchem Tage die Minen springen sollten, Osiander in die Gänge geschlichen sei und von den Pulverfässern ganze Lasten herausgetragen habe, so daß zu Peysonnels Zorn die Minen versagten oder nur sehr geringe Wirkung zur Folge hatten. v. Martens vermutet, daß Osiander das Mißlingen der Minen mehr durch Geld als durch Hinaustragen von Pulverfässern verhindert habe, und dies bestätigt auch der Eintrag in der Kellerei-Rechnung: „Über solche 80 Rthlr. (an Peysonnel) wurden noch ferner denen französischen Minirern, welche auf hiesigem Schloß minirt, 24 Species-Thaler verehrt, damit dieselbigen die Minen also anlegen möchten, daß solche dem Bau nit großen Schaden thun möchten, welche 24 Rthlr. zwar von hieniger Universität im Namen der Kellerei ausgelegt worden, wovon aber noch derzeit nichts bezahlt, weil nichts gefordert

Digitized by Google

worden." — Schade um die schöne Sage! — Am 15. Dezember wurden die Minen entzündet und im Hasengarten drei Mauern gesprengt; „das größte Loch war gleich unter dem Schilderhäuschen der großen Bastei und hat das ganze Loch 611 Schuh (15 cbm) gehalten." Es war dies die nordwestliche Ecke der Bastei, an welcher unten gegen den Hasengarten ein Stein eingesetzt ist mit der Inschrift: „1688 am 15. December haben die Franzosen dieses Stück Mauer mit einer Mine gesprengt." Wie die Jahreszahl oberhalb des Gesimses gegen das Ammerthal kundgiebt, wurde der Schaden im Jahr 1690 wieder hergestellt, ebenso „das fünfeckete $4^1/_2$′ weite und 8′ hohe Schilderhäuschen mit einem ausgeschweiften Dächlein". Am 17. Dezember verließen die Franzosen die Stadt und das hart behandelte Schloß. „Im Keller wurde das Meiste gestihlt und ist vom 5.—16. Dezember in 12 Tagen aus einem 32 Eimer-Faß 6 Eimer 8 Imi an Wein gelassen worden." Daß es nicht noch mehr war, lag wohl an den besonderen Eigenschaften des Burgweins. „Denn nach alter Observanz ist je und allwegen üblich gewesen, wenn jemand mit der beschwerlichen Dissenteria (Ruhr) weiß oder roth behaftet gewesen, daß solchen Leuthen auf ihr Begehren um Gottes willen (d. h. umsonst) von dem Burgwein, welcher um seiner Consistenz willen und bey sich führenden Mineralischen Würkung willen so penetrant, daß er gleich constringiren thut, hingegen wo solcher Wein nur 2 Jahre alt wird, nimmer zu gebrauchen und zu nießen ist, sondern ausgeschüttet werden muß, mitgeteilt worden." Dieser Arzneiwein scheint sich bewährt zu haben, denn noch i. J. 1744 wurden „zwei Bouteills nacher Hoff verlangt" und wahrscheinlich darauf hin wurde bestimmt, daß „denen Leuthen soviel Wein sie wollen mitgetheilt werde, weil man eine Menge Proben hat, daß solcher denen also erkrankten Personen zu ihrer vorigen Gesundheit verholfen".

Nach dem Abzuge der Franzosen vom Schlosse muß es wüst ausgesehen haben; „auf eingelaufenen hochfürstlichen Befehl, daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht von Bayern auf dem Schlosse das Quartier nehmen werden, haben vom 10. bis 26. Januar 1689 inner 15 Tagen 205 Mann von beeden Flecken Derendingen und Weil aufgewartet, welche das Schloß durchaus von dem s. v. Unrath, so die Franzosen gemacht, gesäubert haben, denen jedem anstatt Lohnes täglich 1 Maaß Wein gereicht wurde".

Im folgenden Jahre 1690 lagen wieder angeworbene Mailändische Soldaten im Bandhause, dem westlichen Teile des jetzigen großen Bibliothekssaales, das auch sie „gar unsauber gemacht, also daß der s. v. Gestank davon sich bereits in den Keller gezogen, daher nothwendig das

Digitized by Google

Bindhaus und Schloß aller Orten ausgesäubert werden müssen", diese Arbeit wurde dem Cloakfeger verdingt. Am Schloß mußten überhaupt ziemlich viele Verbesserungen ausgeführt werden, „das Zwerghaus ob der Tafelstube gegen dem Ammerthal" (dem Vorbau mit dem Erker) mußte erneuert werden. „Nachdem das Dachwerk zu beiden Seiten des Schlosses am Holzwerk ziemlich schadhaft gewesen, so wurde 1691 für gut befunden, dießmal allein den Dachstuhl auf der Seite ob dem Kirchlein auszubessern, die darauf stehenden Hohlkehlen und Zwerghäuslein abzubrechen und in ein gleiches Dachwerk zu richten. Alle Zwerghäuslein wurden abgebrochen, ein neues Gebälk hinaufgemacht, auch anstatt solcher Giebeln lauter neue Sparren, welche bis auf den First des Baues hinauflaufen, eingezogen;" das steinerne Plattenwerk auf der kalten Herberg oberhalb dem runden Turm gegen dem Haagthor (Femgericht) ist verdorben gewesen; die Zwerghäuslein auf dem nördlichen Flügel wurden erneuert, ebenso die 9 Zwerggiebel „auf der Seite gegen die Stadt ob dem innern Thor" 600 Palissaden beigeführt, u. a. m.

Auf den Georgii-Jahrmarkt 1692 kam die gnädigste Herrschaft, Administrator Herzog Friedrich Karl, auf das Schloß. Am 17. September wurde der Herzog im Gefecht von Ötisheim von französischen Dragonern gefangen genommen, nach Paris gebracht und dort bis 1. Januar 1693 in Gefangenschaft behalten. Dies wurde benützt, den 16jährigen Herzog Eberhard Ludwig am 20. Januar für volljährig zu erklären. Als dieser zur Huldigung hierherkam, mußten auf der Seite gegen das Hirschauer Thor viele Steine weggetragen werden, die vielleicht vom gesprengten Turm noch herrührten. Es lag jetzt wieder eine extraordinari Besatzung auf dem Schlosse; am 13. August ließ Obristlieutenant Keller einen gefangenen Spionen aufhängen, wofür der Nachrichter Joh. Ostertag 6 fl. 50 kr. erhielt.

Wegen Gefahr wiederholter Belagerung wurde das Schloß verproviantiert und in besseren Defensionsstand gesetzt. Über die zu treffenden Maßregeln giebt ein Gutachten vom 19. Dezember 1693[1]) einen interessanten Einblick.

I. Die Fortification betreffend:

Als und welch ersterem Hauptpunkt, vornehmlich die Reparation eines von denen von Quaderstücken aufgeführten Außenwerken gegen dem Neckarthal eingefallenen großen Stücks Mauer und sonsten ein und anderes Bauwesen erfordert, wird nötig seyn, daß durch den Baumeister ein Augenschein eingenommen und ein Überschlag darüber verfertigt werde.

[1]) Filial-Staatsarchiv.

Digitized by Google

II. Die Verstärkung der Garnison, Constabler, Feuerwerker und Mineurs betreffend:

In dem sogen. letztern 30jährigen Krieg hat die Vestung Tübingen sich durch eine Garnison von 60 Mann viele Wochen defendiret, bis man sie endlich durch Sprengung Rundels zur Übergabe zwingen müssen. Weil nun der Ort klein und viel Mannschaft nit einnehmen kann, zumal die Defension wider eine formale Belagerung nit angesehen seyn wird, übrigens auch mit Stucken und anderer Notwendigkeit diese Vestung ohnedem nicht versehen, wäre man der Meinung, daß man im Fall der Noth von nächst gelegenen Aembtern ein Paar hundert Mann hinaufziehen und solche mit 50 oder 100 geworbenen Völkern neben 100 Dragonern so in der Stadt logieren könnten, aus denen württembergischen Regimentern nehmend, verstärken und mit notwendig Offizieren versehen, solchen Falls also wider ein Detachement von etlich 1000 Mann genugsam Resistance thun könnte, so werden auch 7 Constabler schon auf der Festung seyn, welche einige in der Stadt informiren und diese alsdann im Nothfall hinaufzuziehen und zu gebrauchen wären. Wo dann auf allen Fall ein Feuerwerker und 7 Mineurs herzunehmen, wird Commandant etwa selbst einen Vorschlag thun.

III. Artillerie:

1. Wo man die verlangenden Viertels-Cartaunen, 2 sechspfündige Falkaunen und 7 dreipfündige Stück hernehmen könnte, angeregt in diesen übrigen Vestungen im Land kein Überfluß, steht deßwegen dahin, weil dieses ebensowohl zu des Kreises- als Landes-Defension anzusehen, ob nicht dergleichen von gesammtem Kreis anzuschaffen und derselbe dazu disponiren seyn möchte.

2. Wäre auf Herrn Generallieutenants Ersuchen, daß die unlängst von des löbl. schwäbischen Kreises Feldartillerie auf Hohentübingen 2 Sechs- und ein Dreipfündiges Stück neben denen, welche der Obrist Rotarius ohnedem wieder zu überlassen offerirt hat, auch dazu gestellt und welche dem fürstl. Hause vorhin zugehörig, droben behalten. Der Kreis hingegen zu Anschaffung anderer disponirt werden möchte, angesehen, das hochfürstl. Haus Würtemberg vorhin sich entblöset und ausser dessen Vestungen und Zeughäusern verschiedene Artillerie und Munition ins Feld gestellt hat.

3. Wäre von den 3 eisernen allhier gestandenen Stücklen noch vorhandene Einzige allein nacher Tübingen zu bringen, weil übrige 2, die sonst auch nach Hohentübingen destimirt und daselbst nöthig wären, nach Asperg geführt werden sollen.

4. Die zu Heidenheim stehenden Stücke, wie auch die Beschaffenheit der Vestung Hohenurach betreffend, möchte Obristlieutenant Keller wohl einen Ritt dahin thun, selbige besichtigen und, was von denen Stücken zu Heidenheim tauglich, selbe zusamt 1000 Granaten von Königsbronn führen machen. In welcher Weiße er zugleich was noch an Munition und zu denen auf Hohentübingen gehörigen Kugeln vorhanden, besichtigen und soviel es davon nöthig, gleichmäßig auf Hohentübingen zu führen veranstalten.

5. So möchte auch von denen zu Schorndorf befindlichen 2 Mortiers der eine nach Tübingen und dazu einige dazu gehörige Granaten von Asperg beigeführt werden.

6. Dem Factor zu Heidenheim ist Befehl zu geben, zu berichten, wie bald einiger eiserner Mortier daselbst zu verfertigen, welcher 30pfündige Granaten werfen thun, um Einen wieder nach Schorndorf und Einen nach Hohentübingen liefern lassen zu können.

Digitized by Google

7. 300 Cartätschen könnte man nach dem Caliber der zusammenzubringenden Stück in Tübingen allermeist verfertigen lassen.

8. Sind in Tübingen 500—1000 Bechring zu verfertigen.

9. Imgleichen 25 ℔ Karrensalben.

IV. Die Munition, auch

V. Proviant und Fourage anlangend

1. hat der Keller zu Tübingen zu berichten, was und wieviel der Pulvermacher daselbst an Pulver zu liefern sich getraue, um den Rest hernach von Urach beschreiben lassen zu können.

2. Die Lunden sind bei fürstl. Zeugschreiberei auszufolgen.

3. Wegen erfordernden 600 Ctr. Mehl aber sind 200 Ctr. Dinkel auf die Tricesimations-Früchten assignirt.

4. 12 Wannen Heu, wie auch 200—400 Büschel Stroh sind anbefohlen.

VI. Die Versorgung, Cur und Kranken.

Hätte Commandant und Keller sowohl einen Medicum oder Medicinä Candidatum, als einen Chirurcum, wie er in jüngstem französischem Einfall gethan, in Tübingen eventualiter zu bestellen, welche im Fall der Noth hinaufzuziehen und zu gebrauchen, auch möchten sie eine Consignation begreifen, was an ein oder anderen Medicamenten auf allen Fall ohngefähr erfordert werden.

VII. Allerhand Victualien von Provision.

1. Ist befohlen, daß der Keller von 92er Wein 8—10 Imi zu Essig ansetzen soll.

2. 7 Ctr. Schmalz zur Garnison sind vom Vogt zu Bahlingen zu liefern.

3. Von der Melkerei Bebenhausen 1 Ctr. Butter anzuschaffen, zuvor aber einzusalzen, in Ansehung daß das Kloster verwichen nit wenig Defension von der Vestung genossen.

4. Speck ist dermalen nit wohl zu bekommen.

5. 43 ℔ Schmehr aber und

6. 1 Ctr. Unschlitt und 2 Ctr. Lichter könnte die Stadt hergeben und gegen die Landschaft verrechnen.

7. 10 ℔ Baumöhl und 50 ℔ Leinöhl sind anzuschaffen.

8. Dürr Fleisch wird unnöthig, auch nit wohl zu beschaffen seyn, hingegen anstatt dessen und verlangender 6 Ochsen wären auf den Nothfall einer Belagerung aus der Stadt soviel Vieh hinaufzunehmen, dem Eigenthumsherrn zu bezahlen und hernach in gemeinem Landschaden einzuwerfen.

Wegen Anschaffung von Wildpret stellet man dahin, ob gnäd. Herrschafft den Waldvogt was liefern lassen will.

9. Noch 25 ℔ Stockfische hat der Keller beizuschaffen.

10. Ohne Häring möchte man wohl seyn können.

11. An Käß hat der Melker zu Bronnhaupt noch 1 Ctr. zu liefern.

12. 8 ℔ Pfeffer, 4 ℔ Imber, 1 Ctr. Taback, 100 Tubakspfeifen, 25 ℔ Seifen hat der Keller anzuschaffen Befehl.

13. Dem Vogt zu Sulz ist Befehl gegeben 6 Scheffel Erbsen zu liefern, desgl.

14. an Herrenberg um 7 Scheffel rauhe Gerste, welche hernach der Keller zu Tübingen rollen lassen soll.

15. Hirschen (Hirse) weiß man keine vorräthig.

16. 3 Scheffel gemachtes Habermehl.

Digitized by Google

17. Im Fall der Noth hätte man aus der Stadt noch 3 oder mehr Salzscheiben (zu 100 ℔) auf die Vestung zu schaffen.

18. Auch das benöthigte Geschirr ist auf den Nothfall zu bestellen, so nach der Belagerung schon bezahlt werden.

19. Dem Waldvogt ist zu befehlen, 50 Klafter Holz an unschädlichem und Tübingen nahe gelegenen Ort durch die Bauernschaft gleichbalden machen und beiführen zu lassen.

VIII. Schanzzeug-Anschaffung und dessen Reparatur.

Möchte die Hälfte der verlangten Anzahl Schanzzeug anzuschaffen und was in der Zeugschreiberei allhier befindlich daselbst abzuholen seyn.

IX. Andere Requisiten.

1. Stangen zu Sensen hat Keller im Vorrath machen, die Sensen selbst aber im Fall der Noth aus der Stadt zusammen suchen zu lassen.

2. Die benöthigten Sandsäck, wollene Decken und dergl. möcht im Fall der Noth in der Stadt zu sammeln und hinauf zu nehmen und zu dem End sich der Frucht- und Wollensäck zu bedienen seyn.

Und ist bei Ausschreibung des Befehls an den Keller angehängt worden, daß er die anzuschaffende Victualien eher nicht angreifen lassen solle, denn bis der Nothfall einer Belagerung es etwa erfordere und hat er auch allwegen das Abgängige und Ohnaufhaltliche zu versilbern und anderes frische dagegen anzuschaffen.

v. Geißmar. Ilsung. Mayer. Klein. Faber. Hölderlin.

Es kam zwar zu keiner Belagerung des Schlosses, bei dem sich bis 1696 hinziehenden Kriege gegen Frankreich verursachte aber die Sicherung der Festung großen Aufwand für die vielen ausbesserungsbedürftigen Mauern und Palissaden. Ebenso hatte man seine Aufmerksamkeit auf den tiefen Brunnen im Keller gerichtet, der ja für den Fall, daß bei einer Belagerung der Festung die Wasserleitung abgeschnitten würde, von höchster Bedeutung war. Im Januar 1695 berichtete Obristlieutnant Keller: „als auf deßwegen ergangenen hochfürstl. Befehl der tiefe Brunnen, in welchem wegen 18′ hoch gelegenen Steinen und Wust bei vielen Jahren kein Wasser mehr — also der Brunnen ganz unnützlich und unbrauchbar gewesen, — gesäubert und ausgeschöpft worden." Zwei Zentner Salz wurden an dem Brunnengewölbe herumgestreut und „zur Verhütung, daß nichts mehr in den Brunnen geworfen werde, ein Deckel darauf gemacht, auch zur Schöpfung ein neuer Zug." Diesmal gelang die Arbeit besser als i. J. 1647, wo beide Brunneneimer samt der Kette in den Brunnen gefallen sind und bei dem Versuche, mit einem starken Hacken und starkem Seil solche Stücke heraufzuziehen, das Seil gebrochen und alles wiederum hinabgefallen ist.

Am 16. Mai 1697 vermählte sich Herzog Eberhard Ludwig mit Johanna Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. „Nachdem nun von Ihro hochfürstl. Durchl. der Her-

Digitized by Google

zogin Heimführung von Basel vermuthet worden, daß der Abstand auf allhiesigem Schloß gnädigst genommen werde, hat man einer Nothwendigkeit Fürsorge erachtet, allenfalls die vornehmsten der fürstlichen Gemächer und Zimmer fleißig zu fegen und ausfäubern zu lassen. Zu unterthänigsten Ehren ist ein Feuerwerk verfertigt worden, das der Commandant Keller auf dem Schloß spielen zu lassen gemeint gewesen; weil aber der fürstliche Heimführungszug hier nur vorbeipassiret und das Nachtlager zu Waldenbuch genommen wurde, hat auf gnädigste Ordre berührtes Feuerwerk auf Stuttgart gebracht werden müssen, allwo es am 27. Mai auf der Reitbahn angezündet worden ist und zu herrschaftlichem Vergnügen einen Effect erwiesen hat."

Der Universität gab der Herzog sein Wohlwollen dadurch zu erkennen, daß er am 30. Juni 1698 befahl, „daß zu mehrem Flor und Aufnahme der Akademie beständig 12—13 Schulpferd unter eines jedenmaligen Stallmeisters darüber führender Inspection in dem herrschaftlichen Stall auf dem Schloß erhalten und von dieser Kellerei und der Collegii-Verwaltung verpflegt werden solle".

IV. Das Schloß im 18. Jahrhundert.

Während des spanischen Erbfolgekriegs wurden 1703 auf das Schloß 150 Mann Besatzung gelegt und dasselbe für den Fall einer Belagerung verproviantiert; schlecht fundamendierte baufällige Mauern neu aufgeführt, Palissaden geschlagen, Blockhäuser erbaut u. s. w., alles mit großem Eifer und in Eile; aber 1704 zog die Besatzung wieder ab. Nach Hohentwiel wurden auf Spezialordre vom 5. Juni 1707 durch zwei Büchsenmeister drei hier abgeführte Stücke und anderes Artilleriezeug gebracht; ebenso 120 Ctr. Pulver und 64 Stückkugeln.

Im Schlosse begann bald ein reges Leben. Am 15. Februar 1708 traf Herzog Eberhard Ludwig mit der Grävenitz und dem ganzen sauberen Anhange, dem Fürsten von Zollern, der Frau v. Ruth u. a. zu sechswöchentlichem Besuche ein. Für den Aufenthalt wurden mehrfache Aenderungen vorgenommen, viele Thüren durch Mauern und Riegelwände gebrochen, auf die Altane vor des Herzogs Zimmer ein Tritt versetzt, in der Frau Geheimräthin von Grävenitz Zimmer ein eichener Stock für den Papagei und ein Fuß hinten an einen großen Spiegel gemacht. Der Schreiner hat in denen Zimmern hin und wieder das alte Täferwerk und Bänke abgebrochen und dem Tapezier alle Zimmer zur Aufmachung der Tapeten zurecht gemacht, auch den herrschaftlichen Musicis 7 Pultstöcke und dem Kapellmeister ein Doppelpultgestell, sowie für die

Digitized by Google

Comödianten 4 Pritschen gefertigt. Im großen Saal im runden Turm ist ein neues französisches Kamin mit einem rund ausgehauenen Bank eingesetzt, auf den Schloßbrunnen ein neuer steinerner Stock mit aufgemaltem Feuerballen gemacht, und für ein Feuerwerk 41 Raketenruthen, 8′ lang, zugerichtet worden. Oberhofmarschall Forstner wohnte 43 Wochen lang außerhalb des Schlosses bei Regimentsquartiermeister Stab, wofür dieser „vor Logiement und Bettgeld" 43 fl. erhielt. Auf dem Rathause wurde in der Hofrichterstube „ein Carneval angestellt".

Vor dem hiesigen Aufenthalt hatte der fürstliche Hofstaat eine Zeit lang in Pfullingen und in Waldenbuch verweilt; dorthin und hierher mußte vieles geliefert werden; von der gnädigsten Herrschaft wurde befohlen, die Notdurft an Heu für die herrschaftlichen Pferde so gut als möglich zu erhandeln. Man zahlte für Heu im ganzen 2191 fl., die Wanne von 4 fl. — 10 fl.; die Kosten für die Beifuhr waren aber nach 30 Jahren noch nicht bezahlt!

Im Jahre 1709 war der Hofstaat „gleich fernd" fast das ganze Jahr wieder im Schloß; ebenso öfter im Jahr 1710. Als Festung hatte Hohentübingen keine Bedeutung mehr, die Garnison wurde zurückgezogen und die Bewachung des Schlosses durch Bürger, den sog. Beisatz, besorgt, worauf wir später zurückkommen werden. Inzwischen war das Schloß Ludwigsburg entstanden und wurde herzogliche Residenz, daher das hiesige Schloß längere Zeit von hohem Besuche unberührt blieb. Nur ein Gast verweilte auf hochfürstlichen Befehl noch lange auf dem Schloß — ein wildes Schwein, das endlich nach sechsjährigem Aufenthalte am 3. Januar 1716 an den churfürstlichen Hof nacher München verabfolgt worden; solches haben die Weinzieher mit Stricken gefesselt und in den eichenen Truchenkasten gebracht, wofür sie wegen gehabter Mühe und Gefahr mit 40 kr. belohnt wurden.

Im November 1721 besuchten die Herrschaften wieder Hohentübingen. Ebenso waren vom 9. bis 24. November 1726 anwesend „der gnädigste Fürst und Herzog, Ihro hochgräfliche Excellenz die Frau Landhofmeisterin von Grävenitz, Ihro Durchlaucht des Herrn Erbprinzen Gnaden und die Frau Erbprinzessin samt Hofstaat". Während dieses Aufenthaltes wurde ein Treibjagen beim Bläsibad abgehalten.

Am 24. Juli 1731 versöhnte sich der Herzog mit seiner Gemahlin; die Grävenitz wurde einstweilen nach Urach verwiesen. Die Freude hierüber war allenthalben eine große und bald wurden frohe Hoffnungen erweckt. „Zufolge eines am 13. August 1732 ergangenen hochfürstlichen Befehls ist von den allhiesigen Constäblern auf die vermuthete hohe Niederkunft Serenissimä mit einem angehofften Prinzen ein Feuerwerk um 45 fl. ver-

Digitized by Google

fertigt worden." Leider konnte dasselbe nicht zu dem ihm zugedachten Zweck abgebrannt werden.

Am 31. November 1731 starb der kinderlose Erbprinz Friedrich Ludwig und am 31. Oktober 1733 Herzog Eberhard Ludwig. Der Nachfolger Karl Alexander (1733—37) erschien am 30. Januar 1734 zur Huldigung in Tübingen. Die Kellerei geriet infolge der Ueberraschung in große Aufregung; denn „nachdem die Ankunft Sereniſſimi nebſt der durchlauchtigen Gemahlin und der übrigen fürſtlichen Suite kaum einen Tag vorher angezeigt und der Befehl zu der Bereitung eines und des andern bekannt gemacht worden und also die Anſchaffung der zur fürſtlichen Küche verlangten Victualien und übrigen Bedürfniſſe ſo geſchwind zu beſchreiben nicht möglich geweſen, alſo wurde Matthes Deybs in folgende Ortſchaften: Gönningen, Mähringen, Oeſchingen, Entringen, Breitenholz, Luſtnau, Bebenhauſen, Hagelloch und Jeſingen zu Einkauf und Beitragung Geflügels, Tauben, Eier und Butter ausgeſchickt. Fr. Commerell iſt auch wegen Grundeln auszufragen nach Pfäffingen und Reuſten, item auch Jettenburg gegangen; Sev. Burkhard allhier iſt nacher Hechingen und ſelbiges Revier, ſich nach Wildpret umzuſehen, abgeſchickt; deßgleichen wurde Einſiedel, Rübgarten und Kirchentellinsfurt nach Wildenten gefragt; an die Kellerei Pfullingen wurde abgeſchickt, um Grundeln und Forellen zu bekommen".

Die Huldigung fand am 1. Februar ſtatt, am 2. verließen die Herrſchaften wieder Tübingen.

In dieſem Jahre war Oeſterreich und das Reich wegen der polniſchen Königswahl und der Eroberung der Reichsfeſtung Kehl wieder in einen Krieg mit Frankreich verwickelt. Für das Land war abermals ein Einfall zu befürchten, daher allenthalben Rüſtungen getroffen wurden. Auf dem Schloſſe wurden wieder die ſtets der Verbeſſerung bedürftigen Mauern in ſtand geſetzt, „1835 Stück Paliſſaden im Schloßwahl eingegraben und Mitte Mai die Stück ſamt Lafetten auf den Wahl, ingleichen der Saurüſſel (ein Stück mit zwei Mündungen) auf die kalte Herberge gewälzt. Sechshundert Stück Backſteine wurden verbraucht, um die Gewölbe zu vermauern, worin die nach Hohentübingen geflüchteten Sachen verwahrlich aufbehalten worden ſind. Von den dahin zu liefern geweſten Dinkelfrüchten hatten hundert Scheffel in den Stadtmühlen abgemahlen und in Stübicher das Mehl auf die Veſtung gebracht werden müſſen".

Am 5. Mai iſt die Herzogin und Prinz Friedrich zuſamt dem Hofſtaat, begleitet von 11 Stadtreitern von Stuttgart, auf der Retirade nach Hohentwiel nacher Tübingen ins fürſtliche Collegium gekommen und auch da pernoctiret, auch des andern Tags über Mittag geblieben.

Digitized by Google

Den 15. Mai kam „des uneins jüngsten Prinzen Louis Durchlaucht, da Sie nach Hohentwiel gereist, im Collegium an und übernachteten daselbst. Schon am 2. Juni war aber Sereniſſima mit beiden Prinzen zu Hohentwiel wieder aufgebrochen und zurück hierhergereist. Dieſelben haben am 4. Juni unterwegs in Oſterdingen zu Mittag zu ſpeiſen ſich vorgenommen und das nöthige zu veranſtalten befohlen. Ob nun zwar ſolche Veranſtaltung vergeblich war, indem Sereniſſima in Einem Stück von Balingen bis Tübingen gefahren, mußte alles nach Oſterdingen geſchickte wieder hierhergebracht werden".

Weil am 12. Dezember 1734 bei gehaltenem Schweinjagen auf der Kohlplatten Herzog Ferdinand von Bayern mit dero fürſtl. Hofſtaat, auch der Prinz von Waldeck, Graf Arco und andere Herren und Cavaliers zu Bebenhauſen im Kloſter eingerückt, auch den 15. darauf der regierende Herzog mit dem fürſtlichen Hofſtaat angekommen und bis zum 17. verblieben, mußten Betten, Weißzeug und andere Mobilien vom Schloß nach Bebenhauſen verſchickt werden.

Am 12. März 1737 ſtarb Karl Alexander. Unter der Vormundſchaft für den jungen Herzog Karl Eugen (1737—93) wurde das Schloß kaum noch unterhalten. „Als man 1741 vermutete, daß der Landprinz mit ſeinen Brüdern bei der Retour vom Hohentwiel den Weg nacher Tübingen nehmen und auf daſigem Schloß einige Tage verbleiben dürften, mußte der hinten an der kalten Herberge befindliche, aber übel verfaulte Pferdeſtall wieder notwendig reparirt werden." Auch im Schloſſe ſelbſt war vieles zu richten; die Dächer mußten friſch eingedeckt und die teilweiſe eingefallenen Kamine hergeſtellt werden. „Das Glaswerk war in den Zimmern und ſonſten hin und wieder in einem ſolch miſerablen Zuſtand befunden, daß unumgänglich, ſo man anders ſelbige bewohnen wollen und können, eine Reparation hat geſchehen müſſen, allermaßen nicht nur die Fenſterrahmen meiſtens mürb und verfault waren, ſondern auch die Fenſter ſelbſten von denen einige Jahre hero entſtandenen heftigen Winden dermaßen übel zerſchmettert worden, daß allerdings kein einziges ſich gefunden, ſo nicht reparirens nöthig gehabt hätte. Der Altane oder Gallerie hat ſchon viele Jahre der Einfall gedroht, dies Jahr aber ſolchem am nächſten geſtanden, allermaßen nicht nur die ganze Balluſtrade ſehr ſchadhaft, ſondern auch die unteren Bruſtgeſims und Docken wegen ihrer Aelte ganz verfreſſen und ruinirt waren. Es mußte deshalb, um dem Einfall zu präveniren und dadurch weit größere Koſten abzuſchneiden, mit angeregtem koſtbaren Bauweſen vorangegangen werden. Die Maurerarbeit machte ein 68′ hohes Gerüſt nothwendig, die ganze Balluſtraden 174′ lang und die Mauer, ſoweit ſolche ſchadhaft war, mußte abgehebt

Digitized by Google

und wieder neu aufgeführt, 573 □′ neue Platten verlegt und die ganze 68′ hohe Mauer bestochen werden. Auch hat der Keller, da die fürstlichen Würtembergischen Wappen an dem oberen und unteren Portal ganz verfallen und unkennbar gewesen, weilen Alles etlichermaßen reparirt worden, auch diese, als welche dem Schloß eine Zierde geben, renoviren und illuminiren lassen und zwar hat der Maler Schleicher das obere Portal unterhalb der Gallerie, darinnen zwei Mann in Lebensgröße und 3 Engel nebst dem Wappen mit lebendigen Farben geziert, desgleichen übrigens aber ringsum mit guter von Oel angemachter Steinfarb gefaßt". Für den Besuch der Prinzen waren 35 Bettladen aufgeschlagen.

Am 16. November 1742 kam die verwitwete Frau Herzogin und Obervormunderin Sophie mit ihrem Hofstaat nach Hohentübingen, um von da aus die Treibjagen einige Zeit zu besuchen.

Von Johannes Kurz in Reutlingen wurde 1743 für das Schloß eine Feuerspritze angeschafft, „von welcher der Kasten 1 Eimer faßet und auf vier niedern Räder ruht, so in gemachter Prob bis an den First des Daches ungefähr 90′ hoch getrieben hat. Die Spritze steht noch jetzt dienstfähig auf dem Schlosse.

Als 1744 der noch nicht ganz 16 Jahre alte Herzog Karl Eugen selbst die Regierung angetreten, wurden im Schlosse wieder mancherlei Verbesserungen getroffen, um ihn zur bevorstehenden Huldigung am 23. April würdig zu empfangen. Aber nachdem 1746 mit dem Bau des neuen Schlosses in Stuttgart begonnen und Solitude, Monrepos, Hohenheim und andere Lustschlösser erbaut waren, wurde Hohentübingen von den fürstlichen Herrschaften nicht mehr zum vorübergehenden Aufenthalte benützt; als Festung hatte es schon lange keinen Wert mehr, erhielt doch der Kommandant v. Franken im Mai 1747 die Genehmigung, seine Wohnung in Brackenheim zu nehmen; so war das Schloß fast unbenützt und herrenlos. Endlich wurde wenigstens ein Teil davon der Universität zur Benützung überwiesen. Am 3. März 1752 erging ein fürstlicher Erlaß „an unsern Rentkammer-Expeditions-Rath Kellern zu Tübingen und lieben getreuen Jacob Heinrich Schnell: Nachdem in Vorschlag gebracht worden, daß auf dem runden Thurm des fürstlichen Schlosses bei Dir ein Observatorium astronomicum zu erbauen, Alß ist unser Befehl, Du sollest ohn Verzüglich ab Cameram berichten, ob hierwider nichts erhebliches einzuwenden seye". Die Sternwarte wurde dann auch auf dem Turme in Gestalt eines regelmäßigen Achtecks errichtet, der oberste Boden mit Kupfer gedeckt und an den Seiten durch ein eisernes Geländer begrenzt.

Digitized by Google

Im Jahr 1755 wurde die außerhalb des Schlosses gelegene Schloßküfereiwohnung samt Gärten und allen Appertinentien um den untergänglichen Anschlag von 776 fl. feilgeboten; „Küfer Erbe hat 5 fl. aufgeboten, worüber das Lichtlein erloschen". (Das Erlöschen des Lichtleins ersetzte das heutige „Zum dritten und letztenmal".)

Was die Bewachung des Schlosses betrifft, so mußte der Magistrat von Tübingen von alters 4 Schildwächter auf das Schloß stellen. Unter der österreichischen Herrschaft (1519—1534) ließ der Kaiser die Wache verrichten, wofür Stadt und Amt Tübingen 50 Pf. Heller und 10 Schilling = 36 fl. 11 kr. 3 hllr. bezahlen mußten. Später wurde der Versuch gemacht, die Wachen zu verstärken; auf die Beschwerde der Stadt hiergegen erließ am 11. Mai 1680 der Administrator Herzog Friedrich Karl ein Dekret[1]) an den Obervogt zu Tübingen, Herrenberg und Sulz, Joh. Eb. Varnbüler von Hemmingen, „daß die Burgerschaft mit mehr gedachter Schloßwacht außer denen excipirten Fällen weiteres nicht zu incomodiren" sei. So verblieb es bis 1709: es wurde in dem Schloß eine Garnison auf herrschaftliche Kosten unterhalten und von Stadt und Amt nur ein Wachtgeld von 36 fl. 11 kr. 3 hllr. entrichtet. Im Jahr 1709 wurde die Garnison völlig eingeschränkt und nachdem der Kommandant die Erlaubnis erhalten, aus der Bürgerschaft 1 Feldwaibel, 1 Korporal, 1 Tambour und 24 Gemeine auswählen zu dürfen, so hat dieser „Schloßbeisatz" täglich 1 Mann und Stadt und Amt die übrigen 3 Mann unweigerlich zur Schloßwacht geschickt und dabei noch das Wachtgeld bezahlt. Gegen diese doppelte Belastung machten am 19. April 1721 Stadt und Amt Vorstellungen,[2]) weil ihnen „solches gar zu hart und bei andern vielen Anlagen und Beschwerden fürterhin ohnerschwinglich falle, zumahl da wir dißes all Jahr pahr bezahlen sollen, und die fürstliche Kellerei jedoch hiesigem Statt und Amt viel tausend Gulden Baukösten, Fuhrlohn und anderes schuldig ist, an welchem wir solches vielmehr abrechnen könnten und sollten".

Ein Nachlaß wurde aber nicht gewährt, denn am 29. Mai 1754 wiederholten Stadt und Amt die gleiche Bitte[3]) und machten geltend, daß für die Stellung von täglich 4 Mann jeder Bürger, an welchem die Wacht ist, wenn er solche nicht selbst versieht, 9 kr. bezahlen muß. Sie glauben auch, daß bei dermaliger Verfassung des Schlosses und der Festung bei Friedenszeiten eine Moderation der Mannschaft gar wohl

---

[1]) Städtisches Dokumentenbuch Nr. 13.

[2]) Kameralamtliche Akten.

[3]) Finanzarchiv Ludwigsburg. Rentkammerregister Fasz. 6.

Digitized by Google

Platz finden dürfte. Es wurde denn auch genehmigt, daß der Beisatz und die 9 Constabler (die Schloßartillerie), „als welche nichts zu thun haben, da ohnehin keine Stück mehr vorhanden, so mit Lafetten versehen sind", wieder in die Stadt gewiesen; daß statt 4 Mann nur täglich 2 Mann von Stadt und Amt auf das Schloß gestellt werden und daß solange Natural-Wacht prästiret werde, der Geldbeitrag aus Stadt und Amt cessiren soll".

Die Wacht erhielt jährlich 12 Klafter Brennholz und 70 ℔ Wachslichter. Am 9. Mai 1796 berichtet aber der Keller Hermann, daß, weil die Wacht wirklich zuviel Holz bekomme, sie deßwegen auch zuviel Holz verbrenne und jährlich wenigstens 4 Klafter Holz erspart werden könnte. „Überhaupt, sagt er, halte ich bei der gegenwärtigen Lage des Schlosses diese Wacht für unnöthig, indem ich von derselben gar keinen Nutzen anzugeben weiß, da sie aus 2 abgelebten alten Männern besteht, die den ganzen Tag entweder auf der Streu liegen oder als Schneider auf den Lohn flicken und was die Nachtwache betrifft, die sie um Feuer und Lichts willen mittelst Umgangs auf dem Schloß bei jeder Stunde versehen sollen, so kommt dabei ebensowenig heraus, weil mancher Umgang verschlafen wird und die übrigen, besonders zur Winterszeit, sprungweise verrichtet werden, um nur bald wieder in der warmen Stube zu seyn." Die Wache wurde zwar nicht aufgehoben, aber der Holzbedarf von 12 auf 6 Klafter heruntergesetzt.

Seit dem Tübinger Vertrag von 1514 waren alle waffenfähigen Bürger vom 18.—60. Jahre dienstpflichtig; jeder mußte die Wehr, d. h. Sturmhut, Hellebarde oder Schwert, Armbrust oder Muskete selbst anschaffen. Um nun die dienstpflichtigen Männer in den Ortschaften im Gebrauch der Waffen einzuüben und in Uebung zu erhalten, wurde durch fürstliches Rescript vom 6. Febr. 1719 „denen Büchsenschützen in Statt und Amt, welche wirklich in Gesellschaft stehen und sowohlen mit Standrohren, als Flinten auch Musketen zum Stand schießen, ein Vorthel- und Gnadengeld, je auf 16 Schützen 1 fl., gereicht". So erhielten im J. 1737 in Stadt und Amt 1338 Mann 98 fl. 20 kr. Ein weiteres Rescript vom 28. Aug. 1743 ging dahin, daß solches Gnadengeld nur auf diejenigen, so ordinarie zum Stand das ganze Jahr hindurch gehen, und nicht denen, die nur zuweilen allda erscheinen, bezahlt wird — „mithin die exerzierende Mannschafft, wann sie nicht so offt als andere Standschützen sich beim Stand einfindet, oder nach Anleitung des unterm 6. Nov. 1719 ergangenen hochfürstl. Generalrescripts nicht alle 4 oder 6 Wochen nach Kriegsmanier bei besonders deßhalber zusammenkommenden Mannschafften exerciert und zum Schießen von freyer Hand nach großen und

Digitized by Google

kleinen Scheiben angewiesen werden, excludirt werden sollen". Im Jahr 1750 wurde das „Vorthelgeld" an 1876 Mann ausbezahlt, durch Decret vom 3. Juli 1755 aber das Schützengeld gänzlich aufgehoben. Herzog Ludwig Eugen stellte 1794 zu weiterer und stärkerer Vertheidigung des Vaterlandes die in vorigen Jahren bestandene Landmiliz wieder her und verordnete, daß dieser „Land-Ausschuß-Mannschaft", um sich im Schießen um so mehr üben zu können, die Vorthelsgelder wieder abgegeben werden sollen; 1795 wurden solche an 351 Mann, 1796 an 119 Mann und später an niemand mehr ausbezahlt.

„Die Guardeknecht und der Vöstungsbeysatz von der Bürgerschafft auf Hohentübingen erhielt auf Befehl v. 20. April 1694 jährlich 10 fl., damit sie sich im Scheibenschießen exercieren mögen"; 1695 wurden diese 10 fl. so verteilt, daß nur noch 6 fl. den Gardeknechten und dem Beisatz, die übrigen 4 fl. aber den Constäblern und Büchsenmeistern gereicht werden sollen, „denen ein Exercitium mit Stuckhen nach Scheuben zu schießen gnädigst erlaubt worden". Am 3. Okt. 1754 wurde der Schloßbeisatz abgeschafft und weil das Stückschießen schon etliche Jahre unterlassen worden ist, solches auch wegen Mangels der Stuckh nimmer angefangen werden kann, hatte mithin das Vortelgeld pro futuro gänzlich zu unterbleiben gehabt.

Über den Zustand des Zeughauses giebt das Inventar des Zeughauses vom März 1756[1]) erbaulichen Aufschluß; es sind vorhanden:

3 Falconen, 6 ℔ Eisen schießend, noch gut und brauchbar.

1 eiserne Feldschlange, 6 ℔ schießend, woran Lafette noch gut, die Räder und Ax aber unbrauchbar sind.

1 kleinere, 2 ℔ schießend, ist unbrauchbar.

1 Stück mit 2 Mündungen, genannt der Saurüssel, mit keinen Rädern und Lafetten, sondern auf Klotzwerk ruhend, der Ladzeug aber ist bis auf den Wischer verdorben und unbrauchbar.

1 großer eisener Feuermörser, vorher mit einer unbeschlagenen Blocklafetten, so aber jetzt verfault ꝛc.

In ebenso schlechtem Zustande befanden sich die eisernen Brandstücke, womit ausgebrochene Feuersbrünste signalisiert wurden. „Da sie so löcherich sind, daß ihnen die völlige Ladung nicht gegeben werden darf, so braucht man zur Abwendung der Gefahr die Vorsicht, daß das Pulver in Patronen gefüllt wird, damit sich nichts davon in die Löcher setzen kann und die Ladung sich länger conserviret." Zu diesem Zweck wurden im Jahr 1777 zwanzig Ellen ungebleichtes Tuch angeschafft und so jedes Jahr bis 1799.

Aber nicht nur das Zeughaus war in trostlosem Zustande, das ganze Schloß machte Riesenfortschritte in seinem Verfall, denn mit Ausnahme der Wohnung des Kellereibeamten im westlichen Flügel war das

[1]) Finanzarchiv Ludwigsburg.

Digitized by Google

große Schloß unbewohnt und die Kassen waren leer, so daß für die Unterhaltung des Gebäudes nichts verwendet werden konnte. Seit der Regierung Eberhard Ludwigs blieben Forderungen selbst in dem kleinen Betrag von 15 kr. Jahrzehnte lang unbezahlt; die Kellereirechnung vom Jahr 1758 führt neben andern vielen Ausständen eine Schuld von 1 fl. 47 kr. an die Gemeinde Aich für Heu und Öhmd aus dem Jahr 1730 als eine solche auf, „von welcher bis jetzt — also nach 28 Jahren — noch nichts abbezahlt werden konnte." Kein Handwerksmann wurde bezahlt; alles, selbst Beträge von 20 kr. blieb man schuldig. Es kann daher nicht überraschen, daß, als es sich 1763 darum handelte, für den Kommandanten Obrist von Rottenburg, dessen Vorgänger von Francken seit 1747 seinen Aufenthalt in Brackenheim hatte, eine Wohnung in dem Schlosse herzustellen, der Keller Schnell berichtete, daß zwar das Herzogliche Schloß außer dem unteren Boden (Stock) des westlichen Flügels, die der neue Commandant aber wegen Enge des Raums (es waren nur drei bewohnbare Zimmer vorhanden) und der hohen Zimmer und der damit verknüpften größeren Holz-Consumtion nicht zu beziehen gedenke, en fronte gegen die Stadt noch einen oberen Boden habe, welcher der armen verwittibten Commandantin Rauschbauschin ad dies vitä zu bewohnen eingeräumt worden, daß dieser Boden dazumalen aber dergestalten baulos und das Gebälk hin und wieder also verfault sei, daß man sich hiernächstens ohne Lebensgefahr in demselben nicht mehr aufhalten könne und die Kosten einer Reparatur sich auf 3000 fl. erstrecken könnte.

Im Jahr 1777, dem Jubiläumsjahre der Universität, wurde die herzogliche Nobelgarde und das Leibcorps auf dem Schloß einquartiert, wozu aber erst neue Fenster eingesetzt werden mußten. Der hintere Flügel wurde nun auch baufällig; 1783 wurden die Zwerghäuslein auf dem Dache abgebrochen, das Gebälk gesprießt und die ganzen Wandungen erneuert; 1784 die Wachtmeisterwohnung zwischen der kalten Herberge und dem Schlosse als durchaus baufällig in Abgang erkannt und abgebrochen; ebenso 1793 der hervorragende Wachtgang an dem an des Wachtmeisters Logis befindlichen Turm (dem Haspelturm) wegen Baufälligkeit entfernt.

Den 24. Oktober 1793 starb Herzog Karl Eugen; ihm folgte Ludwig Eugen. Bei der am 9. April 1794 erfolgten Huldigung wurde das Schloß nur zur Unterbringung der Pferde benützt.

Unter Herzog Friedrich Eugen (1795—97) wurde im Jahr 1796 der vordere Flügel gegen die Stadt abgebrochen, die Getäfer in den Stuben und Kammern abgethan, beide Stockwände gegen die Stadt und den Hof ausgebrochen und das Gebälk abgesprießt. Es wurde ein

Digitized by Google

liegender verschwellter Dachstuhl nebst einem Walmen, eine Attika in der Mitte gegen die Stadt aufgesetzt, nicht weniger die Dachstühle ob den Stiegen zu beiden Seiten abgebrochen und deren neue gemacht.

Am 23. Dezember 1797 bestieg Herzog Friedrich II. den Thron; die Huldigung fand am 18. Februar 1798 statt, wobei der Stadt Tübingen die bisher gewöhnlichen Gratifikationen an Geld, Wein (9 Eimer 8 Imi) und Brot (1709 Portionen) verabreicht wurden.

V. Das Schloß im 19. Jahrhundert.

Im Jahr 1800 berichtete der Keller aufs neue über den traurigen Zustand des Schlosses, daß das Gewölbe unter dem Flügel gegen Westen und dem äußeren Schloßwahl schadhaft sei, daß hinter dem Schlosse ein Teil der hohen Schloßmauer gegen den Hasengarten von oben bis unten gesprungen und zerteilt ist; daß in einem Zimmer des südlichen Flügels das Getäfer gesprießt werden mußte und weggebrochen werden sollte; daß die Fenster in sämtlichen unbewohnten Zimmern äußerst schadhaft und daß die unter dem Schloß befindlichen vielen Gewölbe sehr mangelhaft und zum Teil auch schon eingestürzt seien u. s. w. Trotz dieses Notschreies wurde durch herzoglichen Befehl verfügt, daß nur das unaufschieblichste vorgenommen werden dürfe.

Im Jahr 1803 wurden nun der Universität im südlichen Flügel 4 Zimmer, vom südöstlichen Eck an gerechnet, zu gehöriger Aufbewahrung und Aufstellung des Naturalienkabinetts eingeräumt und damit Anlaß zu gründlicher Verbesserung dieses Flügels gegeben. Werkmeister Groß fertigte einen Überschlag, wonach „die auf Tragsteinen ruhenden vorragenden Erker, welche wegen ihrer Schadhaftigkeit dem Einsturz drohen, abzubrechen seien. Die Fenster seien alte schlechte, am Holzwerk ganz verfaulte Fenster mit kleinen runden Scheiben nach einer ganz alten Fenstereinrichtung, wo nämlich Fenster an Fenster stehen; es sei daher nötig, Fensterwände mit Pfeilern zwischen den Fenstern einzuziehen. Die Decken seien altmodisch getäfert, aber an etlichen Stellen so mit Rissen und Sprüngen, daß unaufhörlich Staub und Unrat herunterfalle. Die Thüren, die zwar ganz altväterisch sind, können noch beibehalten werden. Die Hinwegnahme des Getäfers und des Plafonds und die substituirende Vergipsung der Zimmer wurde in Rechnung genommen, weil die Zimmer dadurch eleganter ausfallen, allein die Facultät stelle solches churfürstlichem Ermessen anheim".[1])

[1]) Finanzarchiv Ludwigsburg. Fasz. 321.

Digitized by Google

Es war wohl weniger Pietät und künstlerisches Interesse, als Rücksicht auf Sparsamkeit, daß die Beibehaltung des Getäfers angeordnet und der Überschlag von 1430 fl. auf 594 fl. ermäßigt wurde. Gleichwohl ist das Getäfer allenthalben weggenommen worden, mit Ausnahme der schönen Felderdecke im sog. Ulrichszimmer, die im Jahr 1889 hergerichtet und wieder mit 44 vergoldeten Rosettenzapfen geschmückt wurde. Auch die beiden „ganz altväterischen", reich geschnitzten Thüren sind der Zerstörung entgangen. Bezüglich der Wegnahme des sonstigen Deckengetäfers ist übrigens ein billiges Urteil zu fällen; das Verderben derselben muß weit vorgeschritten gewesen sein, denn auf der Dachbühne wurden die Tragbalken der Hängwerke, an welche die Deckenbalken aufgehängt waren, als Unterlage zum Holzspalten benützt, bis auf ein Dritteil ihrer Stärke durchgehauen und dadurch so verschwächt, daß das Deckengebälk sich sehr bedeutend gesenkt und das Getäfer zerrissen haben muß. Heutigen Tags würde man allerdings anders verfahren.

Nachdem schon am 13. März 1793 eine bessere Einrichtung der Sternwarte, unter anderem auch die Reparation des Fundaments, worauf das Observatorium ruhet, ingleichen des zu engen und baufälligen Zugangs desselben unter dem Dachstuhl angeregt worden ist, wurde durch kurfürstliches Dekret vom 5. November 1803 die Haupterweiterung der Sternwarte und der Umbau des oberen Stocks des östlichen Flügels zu einer Wohnung für den Professor Dr. Bohnenberger anbefohlen. Durch diesen Umbau verschwand die offene Gallerie auf der Ostseite des Schloßhofs.

An diesem Bauwesen hatte aber der Hausschneider Hermann, der Thorwarts- und Hausmeisterstelle versah, keine Freude; aus seiner Beschwerde vom 11. August 1804 lernen wir das Schloß von einer neuen Seite kennen. Er beklagt sich nämlich, daß er durch das diesen Sommer anhaltende Bauwesen großen Schaden an seiner Wirtschaft leide, „teils weil der Platz versperrt ist, teils durch das Bauwesen an und für sich, teils weil der Spaziergang auf der äußeren steinernen Altane und den inneren Gallerien — wo man bisher ringsum spazieren gehen konnte — für jetzt und in Zukunft aufhöre, welche Promenade besonders bei übler Witterung oder zur Winterszeit bisher manche Gäste herbeigezogen, die aber jetzt ausbleiben. Dies ist der bedeutende Schaden für mich in Hinsicht meines Wirtschafts-Gewerbes, wofür ich nehme 25 fl." Als nun im folgenden Jahre auch noch das an die Professorswohnung anstoßende Rondell zum Observatorium gezogen und in ihm die physikalischen und astronomischen Instrumente aufbewahrt werden sollten, machte der Haus-

Digitized by Google

schneider wiederholt geltend, daß ihm in seinem Statut dieses Rondell zur Treibung seines Wirtschaftsgewerbes verbindlich zugesagt worden sei. Er wurde aber abgewiesen, weil es bloß Vergünstigung sei, wenn er in die Zimmer des Schlosses und namentlich in dieses Rondell Gäste einlasse und bewirte, und daß noch andere Zimmer im Flügel gegen das Ammerthal seien, die er zum Weinschenken gebrauchen könne. In diesem Flügel sah es aber gar nicht einladend aus; der Rittersaal mit dem vorspringenden Erker und das Nebenzimmer waren mit keinen Fenstern, nur mit Jalousien versehen und nur in das erste Eingangszimmer mochten allenfalls Gäste eingeführt werden, aber in diesem hat man nicht die schöne Aussicht wie im Rondell, welches ehedessen manche Personen herbeigezogen hat. Die Wirtschaft ist auch bald eingegangen. — Das Getäfer an den Wänden des Rittersaals im Rondell wurde 1806 weggenommen, die Wände vergipst und der Saal als Hörsaal für das physikalische Institut eingerichtet. Im Jahr 1807 erhielt das Schloß den Blitzableiter.

Bald nach der Thronbesteigung des Königs Wilhelm I. am 31. Oktober 1816 wurde durch königlichen Befehl vom 20. Dezember das ganze Schloß der Universität überwiesen, was für die Erhaltung des Schlosses von eingreifendst günstiger Wirkung war. 1817 wurde in der ehemaligen Hofküche das chemische Laboratorium untergebracht und 1821 im nördlichen Flügel der nötige Umbau für die Bibliothek vorgenommen; hierbei wurde im Erdgeschoß durch Ausbruch einiger unnötigen Zwischenwände aus dem Zeughaus, dem Rittersaal und dem Bandhaus der große 64 m lange, 12 m breite und 6,3 m hohe Bibliothekssaal gewonnen und zu besserer Beleuchtung statt der kleineren, den Fenstern im Erker ähnlichen Fenster die großen Rundbogenfenster eingesetzt. Ebenso wurde der obere Stock zu Bibliothekräumen und für die Sammlung des physikalischen Instituts eingerichtet, wobei die offene Gallerie gegen den Hof zu den Sälen gezogen und die Umfassungswände sowohl gegen den Hof als gegen das Ammerthal neu eingesetzt wurden. Gleichzeitig wurden die hölzernen Scheidewände gegen den östlichen Flügel und gegen die Treppenhäuser durch massive, über die Dachfläche reichende Brandmauern ersetzt, wie aus alten Zeichnungen ersichtlich ist. Die Arbeits- und Lesezimmer wurden im westlichen Flügel untergebracht, der offene Gang längs der Hofseite aber belassen und erst 1839 geschlossen, damit die Störungen durch den Wandel auf ihm wegfielen. So verblieb von den einst rings um den Hof laufenden Gallerien nur noch die vorgebaute des südlichen Flügels. Aber auch dieser drohte der Untergang. Im Jahr 1847 wurden sämtliche Räume des oberen Stocks des südlichen Flügels ebenfalls

Digitized by Google

zur Bibliothek gezogen, nachdem die bis dahin hier untergebrachten zoologischen und mineralogischen Sammlungen 1846 in die alte Aula verbracht worden waren. Bei dieser Erweiterung berichtete der Oberbibliothekar Adelbert Keller am 23. April 1847:[1]) „Die Gallerie betreffend bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe ganz abgebrochen werden sollte, da diese Abhebung insoferne ohne Kosten ausführbar sein wird, als aus dem von dem Dachstuhl zu verwendenden Holze ein namhafter Erlös zu erzielen wäre. Die Gallerie, wie sie ist, hat aber für die Bibliothek unbestreitbare Nachteile. Einmal führt von derselben eine Reihe von Fenstern in die künftigen Bibliothekſäle und ein Einbruch von dieser Seite wäre auf das allerleichteste zu bewerkstelligen. Sodann ist diese Gallerie von jeher, namentlich an Sonn- und Feiertagen, der Tummelplatz für Müßiggänger und mutwilliges Gesindel gewesen, wobei durch Tabakrauchen, Feuerexperimente und anderen Unfug die Bibliothek in Gefahr kommen könnte." Glücklicherweise hat man den besseren und einfacheren Ausweg gefunden, dem Unfug durch Absperrung der Gallerie zu steuern und diese zu belassen.

Während so das Gebäude selbst infolge der ihm zugewiesenen Verwendung durchweg wieder in guten Stand versetzt wurde, machte das Verderben der Befestigungsmauern auf der Westseite rasche Fortschritte. Schon im Jahr 1803 wurde berichtet, daß die Mauer gegen den Hasengarten durchaus schadhaft sei, daß schon viele Steine herausgefallen sind und der völlige Einsturz zu befürchten wäre; zur Wiederherstellung werde ein Gerüst von 10 m Höhe nötig werden. Es ist dies die Mauer, die zwischen der kalten Herberge und der großen Bastei stand und deren Zinnen bis zum oberen Gurtgesims der Bastion reichte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß das Dachwerk auf dem Pulverturm in der Mitte dieser Mauer am Holzwerk völlig abgefault und das Gemäuer des Turms selbst in der Mitte von oben bis unten auseinandergewichen sei, so daß keine Reparatur mehr anschlage. Die Mauer wurde aber doch nur ausgebessert und erst im Jahr 1838 10 m lang, 12,5 m hoch, aber nur 1,2 bis 1,5 m dick neu aufgeführt und der Pulverturm abgebrochen. Leider fiel die Mauer wegen ungenügender Stärke und mangelhafter Verbindung mit dem anschließenden Mauerwerk am 13. September 1842 wieder ein; an ihrer Stelle wurde nun nur eine Fußmauer aufgeführt und der Schutt notdürftig abgeböscht. Infolge dieser dürftigen Behandlung hat die Westseite des Schlosses trotz der Anpflanzungen das jetzige verworrene, ruinenhafte Aussehen erhalten.

---

[1]) Akten der Universitätsbibliothek.

Digitized by Google

Längere Zeit war es unentschieden, ob nicht die Universität von Tübingen nach Stuttgart verlegt werde; nachdem aber die Frage zu Gunsten Tübingens entschieden worden, wurden unter der Regierung des Königs Karl (1864—91) die allmählich veralteten und zu enge gewordenen Institute erweitert und Neubauten errichtet. Auch das Schloß und die Bibliothek erfreuten sich wesentlicher Verbesserungen. Im Jahr 1868 wurde das untere Portal durchgreifend ausgebessert; 1871 die Hofseiten, 1877 die Außenseiten des Schlosses des angefaulten Holzes wegen verblendet und die innere hölzerne Brücke durch eine eiserne ersetzt; 1882 erfuhr die Bibliothek eine Erweiterung durch Hinzuziehung der bisher über den Lesezimmern gelegenen Wohnung des Bibliothekars; 1887 wurde das sog. Ulrichszimmer, 1889 der Erkerausbau im großen Bibliothekſaal in würdiger Weise wiederhergestellt. Nachdem 1885 das physiologisch-chemische Institut und 1888 das physikalische Institut aus dem Schloß in die für sie erstellten Neubauten umgezogen und ihre Räume für die Bibliothek eingerichtet waren, ist nun das ganze Schloß mit Ausnahme der Sternwarte und der dem Predigerinstitut zugewiesenen Schloßkirche der Universitätsbibliothek mit ihren 350000 Bänden eingeräumt.

Die Schloßkirche, im östlichen Teil des südlichen Flügels gelegen, grenzte mit ihrer östlichen Wand an den gesprengten Turm und hatte von der Beschießung und Sprengung 1647 vieles zu leiden. Im Jahr 1681 wurde auch die Decke erneuert und hiebei „160 Tafeln in Falz gelegt, die dazu gekommenen Leisten aber mit Karnießplatten und rundem Stab aufgesetzt; 1688 wurde eine neue Kanzel und das benötigte Gestühl u. drgl. gemacht; 1692 das Kirchlein ausgestrichen, die Tafeln der Decke sauber geweißnet, die Leisten daran von guter blauer Silberfarbe angestrichen und die Karnieß von gutem Blau ausgemacht, die Stäb aber an den Leisten vermetallisirt, 1697 ein Orgelwerkchen um 50 fl. erkauft und 1745 eine neue Empore gemacht". Im Jahr 1886 wurde diese Empore herausgenommen, die Kirche durchaus erneuert und der an die Westseite anstoßende frühere Hörsaal für Chemie als Prüfungssaal für das Prediger-Institut und als Sakristei eingerichtet, weshalb die Kanzel von ihrem bisherigen Platze an der Ostseite auf die Westseite verlegt wurde. Nach Reinigung der alten mit Ölfarbe angestrichenen Kanzel zeigt sie nun wieder ihr ursprüngliches schönes Nußbaumholz. Zu beiden Seiten der Kanzel befinden sich zwei größere Ölgemälde von Emanuel Schleich, die Kreuzigung und die Auferstehung darstellend; ersteres trägt die Inschrift: „Gott zu Ehren, auch zur Erweckung Heiliger Andacht Haben die auf löbliche Vestung Hohen-Tübingen

Digitized by Google

Sammbtliche Artillerieverwandte Dises hierhergestiftet anno 1715" und die Namen der Mannschaft. Das Bild der Auferstehung hat die Inschrift „Johannes Mez, Büxenmeister. 1770 haben sämtliche Artillerieverwandte bede Taflen renoviren lassen". Es ist rühmend anzuerkennen, wie die Schloßartillerie ihren religiösen und künstlerischen Sinn bethätigte.

Am 21. Juni 1892 nahmen JJ. MM. König Wilhelm II. und Königin Charlotte die Huldigung der Stadt Tübingen entgegen und besuchten auch die geschichtsreiche Stätte des Schlosses. Daß auch unter dieser Regierung das Schloß sich einer sorgsamen Pflege zu erfreuen hat, beweisen die im Schloßhofe zum Schutze der unterirdischen Gewölbe ausgeführten Betonierungen und die Kanalisation, sowie die gänzliche Erneuerung des oberen, von Herzog Ulrich herrührenden, reichgestalteten Portals.

Digitized by Google

Stift Oberstenfeld.

Von Dr. Mehring, Stuttgart.

I. Zur Geschichte des Stifts.*)

Der Kardinal Jakob von Vitry (c. 1180—1240) gibt in seiner Historia occidentalis (gedruckt 1597 in Douay) cap. 21 folgende Schilderung der regulierten Chorherrn von der Augustinerregel: camisiis et femoralibus superpellitiis et pellibus culcitis et linteaminibus utuntur, camisias et femoralia de nocte non deponunt, post matutinas ad cubicula revertentes causa recreationis dormiunt. Novem lectionum numerum in nocturno officio non excedunt. Tribus diebus in hebdomada carnes edunt, pisces ova et caseum in refectorio diebus aliis manducant. Ipsis autem prandentibus unus eorum divinarum scripturarum recitat lectiones. Sub unius abbatis vel prioris obedientia continenter vivunt. Proprium autem eis habere non licet. Animarum curas licitum est eis suscipere et ecclesias parochiales regere. Unter diesen Bestimmungen ist zweifellos die wichtigste das Verbot persönlichen Eigentums. Es ist dies auch gerade der Punkt, in welchem sich Mönche und regulierte Chorherrn am schärfsten von den weltlichen Chorherrn, für die das Verbot nicht galt, unterscheiden, und aus welchem sich eine Reihe von sonstigen Verschiedenheiten ohne Weiteres erklären lassen. Dem Mangel persönlichen Eigentums entspricht naturgemäß die völlige Durchführung des gemeinsamen Lebens im gemeinsamen Hause und bei gemeinsamen Mahlzeiten. Auf der andern Seite führt die Erlaubnis persönlichen Eigentums bei den weltlichen Chorherrn zur getrennten Haushaltung in eigenen Häusern und mit persönlicher Dienerschaft; von der Gemeinsamkeit bleiben daneben nur Bruchstücke übrig, das Schlafen im gemeinsamen Dormitorium, der gemeinsame Gottesdienst, die gleichmäßige Kleidung und, da immer auch einiges Vermögen gemeinsam blieb, wenig-

*) Zur Geschichte des Stifts ist in erster Linie Pfaff, Gesch. des adeligen Fräuleinstifts Oberstenfeld (Württ. Jahrb. 1840 S. 319 ff.) zu nennen, wo auch ältere Litteratur angegeben ist. Im folgenden soll nicht eine Geschichte des Stifts, sondern nur eine Besprechung einzelner bestimmter Fragen aus derselben versucht werden.

Digitized by Google

stens die Möglichkeit, bei besonderen Fällen auch gemeinsame Veranstaltungen zu treffen. Daß thatsächlich das Eigentumsrecht des Chorherrn an seinem Pfründeeinkommen nur das des lebenslänglichen Nutznießers ist, übt auf diese Verhältnisse natürlich keinen Einfluß.

Vergleichen wir nun damit die Statuten, die Bischof Heinrich von Speier um 1262 dem Stift Oberstenfeld gegeben hat (W. Urk.B. 6, 28 ff.), so kann kein Zweifel darüber sein, in welche von beiden Kategorien diese geistliche Anstalt einzureihen ist. Nach Kapitel 4 wird von den Eintretenden verlangt das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams, vom Gelübde der Armut ist nicht die Rede. Nach Kapitel 5 ist vorausgesetzt, daß die Schwestern eigene Häuser, nur möglichst nahe am Kloster und von weltlichen Behausungen abgetrennt, innehaben, daß sie eigene Haushaltung führen und eigene Dienerschaft halten. Das sind aber gerade die Eigentümlichkeiten, die wir eben als spezifische Merkmale der weltlichen Chorherrn gefunden haben. Darnach ist also auch Oberstenfeld als weltliches Stift zu bezeichnen.

Zunächst allerdings nur für die Zeit, welcher das Statut des Bischofs Heinrich angehört, denn es bliebe ja an sich immer noch die Möglichkeit, daß der Charakter des Stifts zu andern Zeiten ein anderer gewesen wäre. Wir reden hier natürlich nur von der Zeit vor der Reformation.

Was den Zustand vor 1262 betrifft, so sind für dessen Beurteilung die Worte der Urkunde selbst in erster Linie maßgebend. Denn da diese ausdrücklich sagt, daß kein Anzeichen dafür vorhanden sei, daß die Chorfrauen zuvor irgend einer bestimmten Regel unterthan gewesen, die Statuten aber, die alsdann gegeben werden, der Anstalt den Charakter eines weltlichen Stifts verleihen, so ist soviel klar, daß dieselbe nicht thatsächlich vorher reguliert gewesen sein kann. Nun nennt aber Innocenz IV. in seinen Bullen von 1247 Nov. 27 (W. U.B. 4, 160 ff.) und 1249 Dez. 23 (W. U.B. 4, 201 f.) das Stift ein monasterium ordinis sancti Augustini und sagt in dem großen Privileg von 1247 Dez. 11 (W. U.B. 4, 163): In primis siquidem statuentes, ut ordo canonicus, qui secundum deum et beati Augustini regulam in eadem ecclesia institutus esse dinoscitur perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.*) Damit ist allerdings deutlich genug gesagt, daß der Pabst Oberstenfeld für ein reguliertes Stift hält. Das ist insofern von Wichtigkeit, als er von der jungen Anstalt gewiß nur aus den Kreisen der

*) Dieselbe Formel wird 1245 April 11 für das regulierte Stift Backnang gebraucht (W. U.B. 4, 90).

Digitized by Google

Stifter bei der Bitte um ſeine Beſtätigung etwas erfahren hat. Er kann alſo auch nur von dieſen wiſſen, welchen Charakter die neue Stiftung haben ſollte. Es iſt demnach in den Worten der päbſtlichen Bulle eine genau ebenſo wertvolle Nachricht über Oberſtenfeld enthalten, wie in der erwähnten Ausſage der Statuten. Es gibt nun nur zwei Möglichkeiten der Erklärung. Entweder hat man es vorgezogen, die Beſtimmung der Stifter nicht zu erfüllen und hat ſtatt eines regulierten ein weltliches Chorſtift gemacht. Nach dem Seitherigen könnte dies als die richtige Löſung erſcheinen. Oder ſind die Statuten von 1262 doch die Erfüllung des von den Stiftern gehegten Wunſches und entſprechen den Worten der päbſtlichen Beſtätigung. Und das iſt thatſächlich der Fall. Nicht deshalb, weil auch für weltliche Kanonikate die Regel Auguſtins als Fundament und Richtſchnur der Einrichtung zu gelten pflegte,*) ſondern weil in einem ſehr weſentlichen Punkte die Oberſtenfelder Statuten über das hinausgehen, was bei ähnlichen Stiftungen verlangt wurde, in dem Gelübde der Keuſchheit.

Da nämlich Chorherr nur werden konnte, wer zugleich Prieſter war, ſo herrſchte in den Männerſtiften das Gebot der Keuſchheit, ohne daß es bei der Aufnahme dem Einzelnen beſonders auferlegt worden wäre. Sollte nun nach dem Muſter eines ſolchen Kanonikats ein Frauenſtift gegründet werden, ſo konnte die Nachahmung entweder in der Weiſe erfolgen, daß man nur das Gelübde abnahm, das auch der Chorherr als ſolcher ablegen mußte, das des Gehorſams gegen die Obern und die jeweiligen Statuten, oder daß man die Sache ſelbſt nachahmte und alſo auch das Gelübde der Keuſchheit forderte, obgleich dasſelbe bei den Chorherrn ſchon Vorausſetzung der Aufnahme war. Die erſtere Form war wohl die gewöhnliche und ihr entſprach der Begriff, den man mit der Bezeichnung: weltliches Chorfrauenſtift verband. Sie gewährte den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit des Austritts und der Verheiratung, und nur von der Äbtiſſin wurde beſtändige Eheloſigkeit verlangt. Solcher Art war beiſpielsweiſe das Frauenſtift von St. Stephan in Augsburg, von dem es bei Petrus Suevia Sacra 114 heißt, es ſei nobili genere natarum non equidem monacharum sed ab omni iugo et professione liberarum collegium potius quam coenobium. Auf ſie paßt auch die Schilderung, die Jakob von Vitry (a. a. O. cap. 31 de irregularitate secularium

*) Jakob von Vitry l. c. cap. 30: Non solum autem supradicte regularium congregationes multiformes supra sancti Augustini regulare fundamentum sub diversis artificibus varia construxerunt aedificia, sed et cathedralium ecclesiarum ministri, quos nunc canonicos saeculares appellamus, sub eadem regula communiter a prima eorum institutione domino servierunt etc.

Digitized by Google

canonicarum) gibt und die wir, da sie sich speziell auch auf schwäbische Verhältnisse bezieht, in der Anmerkung*) im Wortlaut wiedergeben. Es geht aus diesen Beispielen auch noch hervor, daß es gerade die später sogenannten adeligen Fräuleinstifte waren, die sich dieser Verfassung erfreuten.

In Oberstenfeld aber wich man von dieser Regel ab und näherte durch das Verlangen des Gelübdes der Keuschheit den Charakter der Anstalt dem eines regulierten Stifts. Immer noch trennt freilich von diesem die Gewährung persönlichen Eigentums. Es entstand eine Bildung, die eine Zwischenstufe zwischen weltlichem und reguliertem Frauenstift darstellte und weder dem Einen noch dem Andern völlig entsprach, die aber doch den Willen der Stifter erfüllte. Ja es ist zu vermuten, daß diese gerade in solcher Weise ihre Stiftung verwirklicht haben wollten, da die-

*) Ad imitationem et exemplar praedictorum canonicorum (scil. saecularium) in partibus Hannoniae et Brabantiae et in quibusdam Theutonicorum et Alemannorum provinciis sunt mulieres, quas canonicas saeculares seu domicellas appellant. Non enim moniales nominari volunt, sicut canonici saeculares monachi non dicuntur. Hae siquidem adeo personas accipiunt, quod non nisi filias militum et nobilium in suo collegio volunt recipere, religioni et morum nobilitati saeculi nobilitatem praeferentes. Purpura autem et bysso et pellibus griseis et aliis iocunditatis suae vestibus induuntur, circundatae varietatibus cum tortis crinibus et ornatu pretioso circumamictae ut similitudo templi gaudentes cum gaudentibus [Römer 12, 15] liberales valde et hospitales. Pellibus autem agninis quantumcunque subtilibus et delicatis utuntur. Si aliqua inter eos pallio humilitatis causa uti praesumeret, miseram et abiectam et hypocritam eam vocantes tantum nobilitatis suae dedecus nulla ratione sustinerent. Clericorum autem et puellarum et iuvenum, servorum etiam sibi ministrantium cinctae obsequio in domibus propriis honorifice et splendide epulantur, nec desunt mensis earum consanguinei in primo gradu sibi propinqui, quos cognatos suos appellant. In dormitorio autem iuxta ecclesiam suam de nocte quiescunt, quando tamen minui sibi appetunt vel amissa sanitate in infirmitate praegravantur vel aliquo gravamine comprimuntur, facile eis conceditur causa recreationis et relevationis in domibus propriis aliquando tempore remanere, vel amicos et propinquos suos equitando visitare. Sunt autem in eisdem ecclesiis pariter canonici saeculares in diebus festis et sollemnibus ex altera parte chori cum praedictis domicellis canentes et earum modulationibus aequipollenter respondere studentes. Ipsae vero velut sirenes in delubris voluptatis [Jesaias 13, 22] vocem iocunditatis adnuntiantes ipsos canonicos, dum superari nesciunt, fessos et fatigatos frequenter reddiderunt. Similiter et in processionibus compositae et ornatae, canonici ex una parte et dominae ex alia parte concinentes procedunt. Quaedam autem ex ipsis, postquam diebus plurimis de Christi patrimonio vixerunt, relictis praebendis et ecclesiis carioribus sibi personis matrimonio copulantur filiosque et filias procreantes matresfamilias efficiuntur.

Digitized by Google

selbe doch wohl von Anfang an als das gedacht war, als was sie später erscheint, als eine Versorgungsanstalt für Töchter des Adels. Diesem Zweck pflegten, wie wir gesehen haben, auch sonst weltliche Frauenstifte zu dienen. Für die Eigenart der Oberstenfelder Stiftung*) aber kann die Erklärung gefunden werden in dem frommen Sinn der Stifter oder darin, daß in ihr die Versorgung eine dauernde sein mußte, also die Familie unter allen Umständen davor bewahrt blieb, später etwa noch für die Ausstattung ihrer Töchter zur Ehe sorgen zu müssen.

Können also die Statuten von 1262 als direkte Erfüllung der in der Pabstbulle ausgesprochenen Voraussetzungen angesehen werden, so macht es auch weiterhin keine Schwierigkeit, aufzuklären, wie es kam, daß der Pabst von der schon vollzogenen Einrichtung spricht, während der Bischof betont, daß dem Stift noch keine Regel verliehen worden sei. Denn abgesehen davon, daß die Ausdrücke der Pabsturkunde rein formelhaft sind und mutatis mutandis in allen diesen großen Privilegien des 13. Jahrhunderts wiederkehren, muß auch gesagt werden, daß es auffallend lange gedauert hat, bis die Stiftung endlich durch eine Verfassung vollendet wurde. Der Pabst mußte doch annehmen, daß das, was man ihm vortrug, mindestens in Bälde fertig sein würde. Offenbar war in der uns verlorengegangenen echten Stiftungsurkunde, die nicht viel älter gewesen sein wird als das Jahr 1240, direkt ausgesprochen, daß die Stiftung in der uns bekannten Form verwirklicht werden solle und in diesem Sinn erbat man dann auch die päbstlichen Privilegien, während in der Folge niemand daran dachte, die Regel auch thatsächlich in dem Kloster einzuführen und für ihre Beobachtung Sorge zu tragen, bis dies durch den Bischof Heinrich von Speier 1262 geschah. Damit stimmt auch überein, daß außer den Pabstbullen nur noch die auf die Pfarrei Eberstadt bezügliche Urkunde des Bischofs Iring von Würzburg von 1260 Mai 1 (W. U.B. 5, 350) das Stift der Augustinerregel zutheilt, weil auch der Bischof nur aus offizieller Mitteilung von seiten der Stifter über die junge Anstalt berichtet war. In den Urkunden dieser Zeit, die von dem Stift selbst oder ihm nahestehenden Personen ausgehen, ist über den Orden, zu dem die Anstalt gehörte, überhaupt nichts gesagt. Insbesondere

*) Es soll hier keineswegs behauptet werden, daß Stifte mit ähnlichen Einrichtungen wie Oberstenfeld sonst nicht vorkommen. Allem Anschein nach ist z. B. auch Buchau, aber auf Grund der Regel Benedikts, ganz ähnlich eingerichtet gewesen. Aber es schien nötig, angesichts der Verschiedenheit dessen, was man damals unter dem Namen canonici bezw. canonicae zusammenfaßte, und der Verwirrung, die dabei leicht die sorglose Anwendung der heutzutage üblichen Terminologie anrichten kann, etwas näher auf diese allgemeineren Fragen einzugehen.

Digitized by Google

nicht in der ebenfalls auf die Pfarrei Eberstadt bezüglichen Urkunde des Probsts Heinrich von Backnang von 1260 April 23 (W. U.B. 5, 347), der als nächster Nachbar von Oberstenfeld und als Vorsteher eines regulierten Stifts wohl unterrichtet sein mußte.*)

Daß aber auch später nicht das Stift seine Verfassung geändert hat, ist einesteils von vornherein wahrscheinlich, anderenteils aber direkt zu erweisen. Daß nämlich das Pfründsystem in Oberstenfeld bis zuletzt, d. h. mindestens bis 1536, bestanden hat, geht aus dem Bericht der württembergischen Kommissäre hervor, die damals das Stift visitierten. Es heißt da: Der haushaltung halber befindt sich, dass der closterfrowen amptleut ubel hausen und in ettlichen vil jaren kein rechnung gethan, was ire amptleut empfahen und inen den frowen liffern, dasselbig verthailen die frowen under sie selber ohne ordenliche rechnungen. Die closterfrowen versten auch die rechnung nit, will sich ire keine zur haushaltung begeben. Sie sollten neben der abbtissin zwelf frowen uf dem stift erhalten, werden aber diser zeit nur siben erhalten, dieselben siben personen nämen und empfiengen, was zwelf personen empfahen sollten etc. Das heißt doch nichts anderes, als daß 12 Pfründen**) vorhanden seien, dazu die der Äbtissin, daß aber nur 7 besetzt seien und die sieben Inhaberinnen derselben auch das Einkommen der anderen 5 unter sich teilen. Es bliebe aber noch die Möglichkeit, daß in dem andern Hauptpunkt eine Änderung stattgefunden hätte und die Verfassung durch Annahme der in andern adeligen Frauenstiften gebräuchlichen Ordnung eine freiere geworden wäre. Ein Beweis ist in dieser Hinsicht weder pro noch contra zu führen. Zwar im Jahr 1478, als

*) Die in den Urkunden beständig wechselnde Benennung der Stiftsfrauen darf nicht zu der Annahme verleiten, als ob auch die Verfassung einem solchen Wechsel unterworfen gewesen sei. Jene Erscheinung findet sich auch sonst, so z. B. bei dem Frauenstift Buchau (vgl. W. U.B. 3, 3 mit 6, 507). In Oberstenfeld speziell begegnet 1259 und 1309 die Bezeichnung moniales, 1272 canonicae, 1279 dominae super choro, in den Statuten heißt es sorores, im Nekrologium (s. u.) fast ausschließlich canonicae, Chorfrau, Frauen auf dem Chor, 1406 canonicae regulares, 1444 sanctimoniales. Ebensowenig ist von Bedeutung, daß 1363 Jan. 10 Pabst Urban V. das Stift zum Benediktinerorden rechnet (Württ. Geschtsqu. 2, 451 n. 201); hier liegt unzweifelhaft ein Irrtum der päbstlichen Kanzlei vor, wie er in Pabsturkunden auch sonst gelegentlich vorkommt.

**) Diese Zahl ist offenbar noch die ursprüngliche und der ersten Stiftung gemäße; sie ist typisch für Klostergründungen, zu denen vom Mutterkloster 12 Mönche mit einem Abt entsandt zu werden pflegten. — Im Zusammenhang mit dem obenerwähnten Bericht soll übrigens nicht unterlassen werden, zu betonen, daß die Zuchtlosigkeit in Oberstenfeld nicht erst ein Ergebnis der Reformation war. Das beweist die am gleichen Ort sich findende Aussage der alten Chorfrau Margareth von Rosenfeld, die 34 Jahre im Stift war, daß es ihr in ihrer Jugend nicht besser ergangen sei.

Digitized by Google

Graf Eberhard im Bart das Ansinnen stellte, zwei Nonnen aus Gmünd aufzunehmen, machte das Stift Schwierigkeiten, weil es nicht üblich sei, Personen, die schon in einem Orden Profeß gethan haben, aufzunehmen.*) Aber um diese Begründung richtig zu würdigen, genügt es daran zu denken, wie groß schon bei den einzelnen Mönchsorden die Scheu war, Glieder eines andern Ordens aufzunehmen. Wieviel mehr mußte das der Fall sein bei einem Stift, das zwar einen Teil der klösterlichen Gelübde forderte, aber doch in einem wesentlichen Teil von der in Klöstern üblichen Strenge abwich. Gerade in diesem Punkte aber, in der Frage vom Eigentum, äußerte sich der Einfluß des Verfassungsunterschieds auf die Lebensweise am allerstärksten. Denn auch in den Klöstern, die, wie das häufig, ja fast regelmäßig, der Fall war, allmählich von der Bestimmung der Ordensregel abgingen, wornach alles Eigentum gemeinsam sein sollte, und die die Einrichtung der persönlichen Leibgedinge mißbräuchlicher Weise einführten, blieben doch die Verhältnisse noch immer weit genug von den in einem Stift nach der Art von Oberstenfeld herrschenden entfernt. Es blieb immer noch die strengere Klausur, die zu durchbrechen doch bedeutendere Schwierigkeiten hatte, und blieb auch sonst das gemeinsame Leben. Es war also immer zu fürchten, daß die Nonnen nicht recht in den Kreis der Chorfrauen hereinpassen würden, auch ohne daß wir annehmen, die Kluft, die beide trennte, sei tiefer gewesen, als in Wirklichkeit der Fall war.

Es ist jedoch nicht nötig, diesen Weigerungsgrund in dem diplomatisch genug abgefaßten Schreiben der Äbtissin so sehr zu betonen: sie schiebt ihn in den Vordergrund, weil sie dabei den Zweck der Stiftung betonen kann, dem das gräfliche Verlangen zuwiderlaufe. Den Hauptgrund stellt sie klugerweise mit dem Nachgeben des Konvents zusammen,

*) Die Antwort der Äbtissin Adelhaid Gräfin von Zollern d. d. 1478 Juli 4 hat in dem Hauptabschnitt folgenden Wortlaut: Euwer gnad hat umb (!) mehr dann ainest thuen bitten durch euwer gnaden rhät auch in geschriften, daz wier euwer gnaden zu lieb und gefallen den zwaien Fetzerinn, die zu Gmund im closter sind, zwuo pfruond geben und leihen sellen. Gnediger herr, daz ist uns schwer gewesen und noch auf disen tag, ist der ursach halber, dass solchs vormals in unsern orden und closter nit gehert oder herkommen ist, gewilt (d. h. geschleierte) und geordet frowen inzunemmen, sunder dem gemainen adel sin kind, die under den jaren sind, ufzunemen und zu ziehen nach gesatz der pfruond, die den uf dise zeit verlihen und vergeben sin gewest einer. Weiterhin erklärt dann die Äbtissin, daß der Konvent, um dem Grafen einen besonderen Gefallen zu erweisen, von der seitherigen Übung abgehen und die zwei Fräulein aufnehmen wolle, es müßten eben die andern Frauen sich soviel abbrechen, um die beiden auszustatten.

Digitized by Google

um die Größe des Dienstes, den dieser dem Grafen erweist, recht erkennen zu lassen. Mit der Bestimmung, daß die Töchter des Adels, die aufgenommen werden wollten, unter den Jahren, d. h. noch unerwachsen sein müßten, wird man es je nach den Umständen nicht allzu genau genommen haben. Davon, daß der Adel der einer ursprünglich nur dem Patriziat angehörigen Familie entstammenden beiden Jungfrauen angefochten worden sei, woran als Grund für die erhobenen Schwierigkeiten auch gedacht werden könnte, findet sich wenigstens in dem citierten Schreiben nicht die leiseste Andeutung. Dagegen ist wohl von entscheidender Bedeutung die Angabe, daß alle Pfründen derzeit vergeben seien, was doch wohl nicht auf Vorspiegelung falscher Thatsachen beruht, da der Graf sich ja leicht von der Wahrheit unterrichten konnte. Ist also dieser Grund nicht anzuzweifeln, — und es ist dazu wirklich kein Anlaß vorhanden, — so zeugt es nur von dem bedeutenden Einfluß des Grafen auf das Stift, daß er unter diesen Umständen sein Verlangen durchsetzte. Ob etwa auch noch persönliche Dankbarkeit der Äbtissin dabei im Spiel war, die nach einer Notiz Fr. Rüttels (Handschr. des St.A. Nr. 135) von Graf Eberhard selbst zur Äbtissin gemacht worden sein soll, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber steht fest, daß aus diesem ganzen Vorgang keinerlei Beweis gegen die von uns behauptete Fortdauer der alten Verfassung geschöpft werden kann. Wenn nun aber auch diese nicht geradezu bewiesen werden kann, so darf doch hervorgehoben werden, daß für die Annahme des Gegenteils kein Grund vorliegt, ja daß dasselbe nicht einmal wahrscheinlich ist, weil es wirklich höchst auffallend wäre, wenn wir aus dieser Zeit — von 1444 bis 1536 — von einer solchen einschneidenden Änderung gar nichts, auch nicht in Form einer Andeutung, erführen.

Es ließe sich nun noch darüber reden, ob auch für uns verbindlich sein soll, daß die Chorfrauen in Oberstenfeld sich lieber als reguliert ansehen lassen wollten, und ob darum auch wir jetzt, da das Stift in dieser Form längst der Geschichte angehört, uns durch ihren Sprachgebrauch beeinflussen lassen und nach ihm richten sollen. Das dürfte aber doch nicht nötig sein. Schon die einfache Erwägung, daß das Stift thatsächlich völlig den weltlichen Chorstiften entsprach, während es von den regulierten Stiften doch noch sehr verschieden war, muß für die Entscheidung ausreichen. Bedenken wir aber noch den üblen Einfluß, den die durch die völlige Durchführung des Pfründensystems den Frauen gewährleistete Freiheit notwendig ausüben mußte, und nach dem Visitationsprotokoll von 1536 auch wirklich ausgeübt hat, so ist nicht zu verkennen, von wie einschneidender Bedeutung gerade diese Einrichtung für den Charakter des Stifts gewesen ist, und sie war es, die dasselbe von den regulierten

Digitized by Google

Stiften schied. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es offenbar nötig, auch fernerhin das Stift als ein weltliches zu bezeichnen.

Es dürfte nun von Interesse sein, die für das Stift in erster Linie charakteristischen Einrichtungen anzugeben, wie sie aus den Statuten und einigen andern Quellen sich ergeben, ohne daß wir jedoch den Stoff erschöpfen wollten. Die zur Aufnahme bestimmte Jungfrau sollte frühzeitig in das Stift gegeben und dort erzogen werden. Erforderlich war, daß sie bene compos mentis et in dispositione corporis et omnium membrorum habilis sei oder zu werden verspreche, damit sie mit den übrigen Schwestern dem gebotenen Gottesdienst gewachsen sei. In den Genuß der Pfründe trat sie sofort ein, falls eine solche frei war, zunächst jedoch ohne Gelübde. Dieses wurde erst später von ihr gefordert und lautete auf lebenslängliche Keuschheit und Gehorsam gegen die Obern nach Maßgabe der Statuten. Wer die Pflicht der Erziehung an dem jungen Nachwuchs übernahm, ob der ganze Konvent oder eine besonders bestimmte Chorfrau, wann die Erziehung für vollendet galt, ob die Jungfrau vom ersten Augenblick an auch das zu ihrer Pfründe gehörige Haus benützen, überhaupt die volle Freiheit der Chorfrauen, die schon Profeß gethan hatten, genießen durfte, darüber ist in unsern Quellen nichts zu finden. In ihren Häusern durften die Frauen Besuche von Verwandten und Freunden, auch deren Boten empfangen und sie bewirten. Vorschrift war nur, daß sie nicht unter vier Augen mit Männern reden und daß aus den Mahlzeiten keine Gelage mit weltlichen Gesängen und mit Tanz werden; darum sollten sie bei diesen Gelegenheiten nur kurz verweilen und ihre Besuche so bald als möglich verabschieden. An Nahrungsmitteln für solche Gastlichkeit konnte es nicht fehlen, da die Chorfrauen neben dem eigentlichen Pfründeeinkommen und etwaigem Privateigentum recht ansehnliche Vorräte in natura bezogen, über welche das Nekrologium genaue Vorschriften gibt.

Welche genaueren Speiseregeln in Oberstenfeld galten, ist nicht berichtet. In den Angaben des Nekrologiums finden sich wöchentliche Bezüge in Brot und Wein, dazu an besonderen Festtagen Fleisch (Rindfleisch, Schweine-, Lamm-, Gänsebraten), in der Fastenzeit Hülsenfrüchte, im Herbst Äpfel und Birnen. Die Statuten enthalten nur allgemeine Vorschriften, sie empfehlen das Fasten und warnen vor Übermaß in Speise und Trank und vor der Gewöhnung an allzufeine und üppige Lebensweise. Mit der nötigen Vorsicht darf in dieser Sache auch die gefälschte Urkunde von 1016 (W. U.B. 1, 251), die Bestätigung der angeblichen Stiftung des Grafen Adelhard durch den Erzbischof Sigfried von Mainz verwertet werden. Dieselbe deckt sich in ihren Angaben vielfach mit denen des Nekrologiums (s. dort die Anm. 1 und S. 260), sie geht jedoch über die-

Digitized by Google

selbe hinaus in folgenden Stücken, die wir wörtlich anführen: Vinum nichilominus per tres dies ebdomade, quod per singulas sufficeret, cervisiamque cottidie dari constituit abundanter preter eam consolationem, quam in sanctorum sollempnitatibus tam in pane quam in vino et carne ab ipsa abbatissa et ab earum successoribus perciperent. .. Per circulum vero anni tribus diebus in ebdomada carnibus, tribus ovis, quinque cum caseo, preter sextas ferias, quibus piscibus sustentari deberent, alerentur. Porro pro vestimentis sororum cooperandis tertiam partem redituum, qui de censualibus eiusdem ecclesie defunctis provenirent, et singulis insuper quinque solidos et quinque lignorum quadrigas adiecit. Über das Letztere läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen, weil das Nekrologium nur Lebensmittel-, ganz vereinzelt und in sehr geringen Beträgen Geldbezüge erwähnt, also möglicherweise über diesen Rahmen hinaus überhaupt nichts angeben wollte. Fernerhin sind die consolationes, von denen die Urkunde redet, auch im Nekrologium erwähnt. Dagegen fehlen dort erstens die nicht unbedeutenden Mengen an Wein und Bier, deren Lieferung die Urkunde vorschreibt (denn was das Nekrologium an Wein anführt, fällt unter den Begriff der consolationes), und ebenso die Bestimmung über die Speisen, deren Genuß für die Chorfrauen erlaubt ist. Hier ist nun Entscheidung darüber zu treffen, was von diesen Bestimmungen als neu angesehen werden muß, was also vermutlich durch die Urkunde erst neu eingeführt werden sollte. Denn da diese von dem, was den Hauptzweck der ersten (W. U.B. 1, 249 gedruckten) Fälschung bildet, davon, daß das Stift unter die Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofs gestellt sei, nichts erwähnt, — die bloße Bestätigung der Stiftung durch den Erzbischof sagt in dieser Hinsicht doch zu wenig, — so müssen wir den Zweck dieser, der zweiten Fälschung in etwas anderem suchen. Nun enthält aber die Urkunde gar nichts anderes als Angaben über das, was den einzelnen Frauen stiftungsgemäß zu liefern sei, also muß in der Menge oder in der Art dieser Bestimmungen die Neuerung liegen. Eine solche dürfen wir ohne Zweifel in den erwähnten Angaben über zu liefernde Getränke finden, da das Nekrologium, das so genau über diese Dinge Buch führt, davon nicht hätte schweigen können. Vielleicht gehört dahin auch, was die Urkunde über den Beitrag zur Kleidung und über den Anspruch auf Holzlieferung vorschreibt. Dagegen ist leider nichts zu entscheiden hinsichtlich der Vorschrift, wie oft die Frauen Fleisch oder andere Speisen genießen dürfen. Dieselbe deckt sich freilich mit dem, was wir oben bei Jakob von Vitry als für die regulierten Chorherrn verbindlich kennen gelernt haben. Aber es kann darin in unserm Fall ebensogut eine Milderung früherer Strenge als eine Festlegung des

Digitized by Google

seitherigen Zustandes gegen den etwaigen Versuch strengerer Einrichtungen zu sehen sein. Gerade die letztere Annahme verträgt sich recht wohl mit den Angaben des Nekrologiums. Die Zeit, in welcher solche Zustände herrschten bezw. solche Neuerungen erstrebt wurden, läßt sich einigermaßen nach dem Verhältnis der Urkunde zu dem Nekrologium bestimmen. Die betreffenden Angaben desselben gehören alle der ersten Hand an, welche wie weiter unten nachgewiesen werden soll, etwa um 1330 schrieb. Daraus ergiebt sich, daß dieses Jahr als terminus post quem anzusehen ist für Entstehung der Urkunde. Eine genauere Bestimmung ist nicht möglich.*)

Es ist anzunehmen, daß man sich mit der Zeit die Vergünstigungen zu nutze machte, welche die Urkunde gewährte, und das wachsende Einkommen des Stifts, das beständigen Zuwachs durch die zahlreichen Seelgerätstiftungen erhielt, bot die Mittel zu solcher Aufbesserung. Wie daneben die Warnung der Statuten ihr Recht behielt, ist freilich nicht zu sagen.

Die Kleider der Chorfrauen sollten von dunkler Farbe sein, schwarz oder braun, auch von klösterlichem Schnitt, doch war in der Wahl des Stoffes viel Spielraum gelassen, wenn derselbe nur nicht gar zu üppig war. Über dem Kleid wurde ein weißer Schleier getragen, mit dem besonders beim Gottesdienst das Gesicht zu verhüllen war. Besonderer Schmuck und weltliche Tracht waren verboten. Nachts hatten sich die Schwestern zu bestimmter Zeit in den gemeinsamen Schlafsaal zu begeben und dort die Nacht zuzubringen. Sie schliefen auf einer Art Matratzen, es sei denn, daß den einzelnen zu besonderer Buße auferlegt war, auf Stroh zu liegen, oder sie dies zur Selbstkasteiung thaten. Im Schlafsaal war Stillschweigen Gebot, ebenso im Chor und im Presbyterium. Für die Zeit, in welcher die Frauen sich in ihren Häusern aufhalten durften, war es klugerweise nicht gefordert. Doch sollten sie sich beim Sprechen immer auf das Notwendigste beschränken. Im allgemeinen durften die Frauen den Bereich der Stiftsmauern nicht verlassen. Lagen dringende Gründe vor, so konnte gleichwohl von dieser Vorschrift abgewichen werden. Handelte es sich um Angelegenheiten des Stifts, so sollte

*) Es kann zweifelhaft erscheinen, ob jemals eine als Original gemeinte Niederschrift der zweiten Fälschung vorhanden war. Der Text ist uns erhalten auf einem Pergamentblatt, auf dem zugleich die erste Fälschung abgeschrieben ist. Beide sind in altertümlicher Schrift, die dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehört, dem Schreiber aber nicht geläufig war, offenbar nach derselben Schreibvorlage geschrieben. Die Tinte ist nicht dieselbe, der Schreiber, wie es scheint, auch nicht und die Schrift des zweiten Dokuments ist ungeschickter als die des ersten.

Digitized by Google

die Äbtissin in Begleitung von 1—2 Schwestern sich aufmachen, mit dem nötigen Gefolge, doch daß unter diesem kein Mann von notorisch leichten Sitten sei. Die Schwestern selbst konnten in eigenen Angelegenheiten mit Erlaubnis der Äbtissin sich vom Stift entfernen. Da jedoch, sagen die Statuten, die Schwestern in solchen Fällen wohl allein zu gehen pflegen, d. h. ohne Begleitung einer andern Schwester, aber natürlich nicht ohne Bedienung oder Gefolge, so sollen sie bei der Auswahl der Gasthäuser, in denen sie sich aufhalten müssen, ganz besonders darauf achten, ob dieselben anständig sind und in gutem Rufe stehen. Weltliche Kleider anzulegen ist auch außerhalb des Stifts und im Verkehr mit Weltlichen nicht erlaubt, doch darf die klösterliche Tracht um bequemeren Tragens willen in bestimmter Weise modifiziert werden.

Außer den Chorfrauen gehörten zum Stift 2 Priester (später 5—8), der eine als Pfarrgeistlicher, der andere als Pfründner bezeichnet. Beiden wird besonders empfohlen, sich nicht zu sehr an die einzelnen Chorfrauen anzuschließen oder zu viel und zu intim mit ihnen zu verkehren. Auch für die Auswahl der Dienerschaft und den Verkehr mit ihr sind Vorschriften gegeben, wie sie zur Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte nötig erschienen. Die sonstigen Vorschriften, die die Statuten enthalten, über den Gottesdienst, die Abhaltung des Kapitels, die Vorkehrungen zum Schutz der Disziplin und anderes weichen von den in Klöstern eingehaltenen sachlich nicht ab. In allen Dingen war der Äbtissin Freiheit gelassen, zu dispensieren. Auf ihre Persönlichkeit kam also besonders viel an. Über ihre Wahl enthalten die Statuten keine weitere Vorschrift, als daß sie kanonisch erfolgen sollte; für sie galt also die allgemeine Regel, wie sie auch in der Bulle von 1247 Dez. 11 (W. U.B. 4, 163) gegeben ist. Daß sie nicht immer nach den richtigen sachlichen Gesichtspunkten erfolgte, und wenn auch wohl immer durch den Konvent, doch zuweilen unter übermächtigem äußerem Einfluß, das zeigt in erster Linie die Liste der Äbtissinnen. Wir finden da im 14. Jahrhundert, solange die Hummel von Lichtenberg die Vogtei des Stifts innehatten, 3 Äbtissinnen aus dieser Familie, ebenso nachher 3 Gräfinnen von Tübingen, und aus dem 15. Jahrhundert ist aus glaubhafter, wenn auch nicht urkundlich beglaubigter Quelle überliefert, daß Graf Eberhard im Bart seinen Einfluß als Schutzvogt des Stifts für die Wahl der Äbtissin Adelheid Gräfin von Zollern eingesetzt habe. Unter diesen Umständen läßt sich vermuten, daß die Disziplin nicht immer mit der nötigen Autorität gehandhabt werden konnte.

Als geistlicher Vater des Stifts hat wohl zumeist der Probst von Backnang zu gelten. Wenigstens weist auf ein derartiges Verhältnis die um 1300 erfolgte Eintragung von Namen von Backnanger Pröbsten und

Digitized by Google

Chorherrn in das Oberstenfelder Nekrologium. Wir finden den Probst von Backnang thätig für Oberstenfeld 1260 April 23 (W. U.B. 5, 347) und wieder 1390 Jan. 29. Frühzeitig finden sich aber auch Beziehungen zu Stift Wimpfen. Der Offizial von dort vidimiert Oberstenfelder Privilegien 1320 April 2 und 1344 Juli 6 und 100 Jahre später 1429 Juli 26 begegnet bei einem Vergleich mit Kloster Steinheim der Wimpfener Probst Bernold von Dann. Da das Stift in Speirer Diöcese lag, war es naturgemäß der Jurisdiktion des Speirer Bischofs unterworfen. Hiegegen aber erhob sich frühzeitig eine starke Opposition im Stift: man wollte dem Erzbischof von Mainz unterthan sein, der aus seiner größeren Ferne dem Stift wohl mehr Freiheit hätte lassen müssen und durch den es namentlich von den an den Diöcesanen zu entrichtenden Abgaben befreit worden wäre. Der Wert, den man in Oberstenfeld auf die Beziehungen zu Mainz legte, hat uns eine Reihe von Urkunden erhalten, aus denen wir wenigstens einigermaßen den Verlauf der in dieser Angelegenheit geführten Streitigkeiten erkennen können.

Daß Oberstenfeld unter die Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz gehöre, sollte durch die Urkunde des Grafen Adelhard und seines Sohnes Heinrich von 1016 (W. U.B. 1, 249) bewiesen werden. Es bedarf nach den Ausführungen von Cleß (Kulturgesch. 1, 594), Pfaff (a. a. O. 319 ff.) und im W. U.B. keines weiteren Beweises, daß diese Urkunde eine grobe Fälschung ist. Dagegen ist unseres Wissens noch nicht festgestellt worden, wann diese Fälschung entstanden ist und ob, bezw. wann und mit welchem Erfolg das Stift von ihr Gebrauch gemacht hat.

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein des Dokuments ist aus dem Umstand zu entnehmen, daß der Offizial des Probsts von Wimpfen unter dem Datum 1320 April 2 ein Vidimus desselben ausgestellt hat. Aus der gleichen Zeit nun stammen auch die ersten Nachrichten von Streitigkeiten mit Speier; allerdings zunächst ohne direkte Erwähnung des Streitgegenstandes. Schon 1318 hatten die Stiftsfrauen den in der Diöcese Speier bestellten Kollektoren die Bezahlung der Abgaben für die päpstliche Kammer wie für den Bischof und das Domkapitel von Speier verweigert und waren deswegen der Exkommunikation verfallen. Unter dem 28. August 1318 wurde ihnen Frist gewährt bis zum 7. Oktober, um ihre Schuldigkeit doch noch zu erfüllen. Im Jahr 1322 (oder 1321) verweigerten sie wiederum die Bezahlung einer vom Bischof in der Diöcese Speier ausgeschriebenen Steuer und wurden dafür mit dem Bann belegt. 1322 Dez. 20 hebt nun der Bischof in einem Mandat an den Dekan von Oberstenfeld die Exkommunikation bis zum 3. Febr. auf, wohl zu dem in der Urkunde nicht erwähnten Zweck, daß in dieser Zeit das Stift Gelegenheit hätte,

Digitized by Google

sich zu fügen. Das geschah aber nicht, wie ein zweites ähnliches Mandat an denselben vom 3. April 1323 beweist. Während nun die Urkunde von 1322 als Grund für die Verhängung der Exkommunikation angibt: quod in solutione contributionis anno preterito imposite clero civitatis et diocesis Spirensis fuerint negligentes, besagt die spätere, daß es geschehen sei ratione rebellionis earundem, verfügt die Suspension des Interdikts sub spe pacis bis Sonntag nach Pfingsten und ermahnt die Frauen ut—componant nobiscum et satisfaciant ac obediant nobis cum effectu. In alledem liegt nun freilich zunächst nicht mehr, als was auch in anderen Klöstern oft genug vorkam, Widersetzlichkeit in Steuersachen. Aber durch das zeitliche Zusammentreffen mit dem ersten Auftauchen des falschen Stiftungsbriefs erhält die Sache eine weit über diesen einfachen Thatbestand hinausgehende Bedeutung. Wir dürfen unter diesen Umständen wohl hier die ersten Äußerungen des Strebens, von Speier loszukommen, sehen nub gleichzeitig die Vermutung aussprechen, daß der Stiftungsbrief von 1016 nicht viel älter ist als das Vidimus von 1320 April 2.

Es scheint jedoch, daß man nicht gleich den nötigen Gebrauch von dieser Waffe gemacht hat. Wenigstens ist aus der nächsten Zeit in den freilich ohnehin spärlich erhaltenen Urkunden kein auf die Sache bezügliches Stück zu finden. Erst ca. 20 Jahre später setzen die Nachrichten wieder ein und damals scheint es dann in der That zu ernsthaften Verhandlungen gekommen zu sein, bei denen auch der gefälschte Stiftungsbrief eine Rolle spielte. Die Stiftsfrauen hatten sich direkt an den Erzbischof gewendet mit der Beschwerde, daß sie von dem Bischof zu Unrecht mit Auflagen und Steuern angelegt und wegen Nichtbezahlung in den Bann gethan werden, während sie doch dem Mainzer Stuhl unmittelbar untergeordnet seien, und hatten erlangt, daß er unter dem 30. Juni 1344 von Asch aus den Bischof Gerhard von Speier aufforderte, bis spätestens zum 25. Juli das Stift vom Bann zu lösen oder aber am 16. August sich persönlich oder durch einen Prokurator vor dem Erzbischof über die Gründe seines Ungehorsams zu verantworten. Da diesem Gebot keine Folge gegeben wurde, so sandte der Erzbischof durch den verheirateten Kleriker Friedrich Ruggers von Wimpfen ein zweites, vom 21. August desselben Jahres aus Eltville datiertes Schreiben, das dem Bischof am 24. September im Vorhof des Schlosses Kestenburg (jetzt Wardburg bei Landau i. d. Pfalz) vor dem Hause des Junkers Arnold von Engassen präsentiert wurde. Es ist über diesen Akt ein Instrument des Notars Ulrich Huier von (Schwäbisch) Gmünd vorhanden, dessen dramatische Schilderung wohl ein näheres Eingehen ver-

Digitized by Google

dient. Es wird erzählt, daß der Biſchof das Schreiben des Erzbiſchofs, das im Wortlaut mitgeteilt wird und in dem er mit dem Bann bedroht wurde, falls er nicht nachgebe, entgegengenommen, geleſen und dann zu ſich geſteckt habe. Auf die Bitte des Boten um eine Antwort habe er erwidert: Ich wil tûn daz reht ist und wil ez vor minem herren von Meyncze selber verantwûrten. Daraufhin habe der Bote ein zweites Schreiben hervorgebracht, das in Wirklichkeit ein Duplikat der erſten an den Biſchof ergangenen Mahnung war, und habe es dieſem vorgezeigt mit den Worten: Domine vidistis illam etiam prius, worauf der Biſchof nur entgegnete: Ich ker mich nichtz an iuch procuratores, ich wil minem herren von Meyncz selber antwûrten, als er mir geschrieben hat, wol dan mit mir iegenot (d. h. gerade jetzt) zu im. Et statim arripuit iter versus Frankenfurt, ut dicebatur, fügt der gewiſſenhafte Notar hinzu. Raſch entſchieden wurde die Sache trotzdem noch nicht; der Biſchof gab nicht nach. 1348 Februar 16 mußte der Erzbiſchof Heinrich wieder Einſprache erheben, weil der Biſchof über Oberſtenfeld das Interdikt verhängt hatte. Er begründet ſeinen Einſpruch, quod super hoc apostolicis et dicti monasterii fundatorum privilegiis sint munite. Jetzt alſo iſt zweifellos der gefälſchte Stiftungsbrief vorgelegt worden. 1349 Februar 5 wird auch vom Biſchof Gerhard von Speier die Exkommunikation aufgehoben und das Stift ermahnt, ſeine Dokumente beizubringen: monentes nichilominus abbatissam et conventum predictos, quatenus litteras monimenta seu quevis alia documenta, quorum occasione se a nostra iurisdictione exemptas proponunt, infra hinc et festum pasche proximum in medium producant eaque honorando viro in Christo dilecto Nicolao de Kageneck preposito sancti Petri et canonico nostre Spirensis ecclesiarum nostro in hac parte commissario exhibeant taliter, quod infra biennium a data presentium computandum dictum ius exemptionis vel subiectionis per sententie calculum discutiatur. Dieſe energiſche Mahnung hatte den Erfolg, daß am 28. Auguſt 1350 Äbtiſſin Clara von Oberſtenfeld mit ihrem Stift zum Gehorſam gegen den Biſchof zurückkehrte.*)

Hier bricht aber bedauerlicherweiſe die Überlieferung ab. Wir erfahren nicht, welcher Art die Verhandlungen waren, die dieſer Erklärung vorangingen. Einzelne ſpätere Nachrichten laſſen es als wahrſcheinlich erſcheinen, daß das Stift klugerweiſe nachgab, ehe ihm durch eine gerichtliche Entſcheidung die weitere Verwertung der gefälſchten Urkunde erſchwert oder unmöglich gemacht worden war.

*) Remling, Geſch. d. Biſch. zu Speier 1, 615 nach einem Speirer Kopb.

Digitized by Google

Am 8. Juni 1368 vidimiert nämlich Erzbischof Gerlach von Mainz*) den gefälschten Stiftungsbrief, erkennt ihn also für echt an. Da Verhandlungen vorhergegangen waren, so sollte man danach meinen, daß bei diesen die Echtheit der Urkunde anerkannt, jedenfalls aber nicht das Gegenteil ausgesprochen worden sei. Denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte doch kaum der Erzbischof der Entscheidung in dieser Weise entgegentreten können. Weiterhin berichten am 7. April 1406 Dekanin und Konvent von Oberstenfeld nach Mainz über die nach dem Tode der Äbtissin Uta von Tübingen kanonisch erfolgte Wahl der Äbtissin Bryda von Killingen und bitten den Erzbischof um Bestätigung, eine Handlung, die mit Notwendigkeit die Anerkennung der Rechte des Erzbischofs durch den Bischof von Speier vorauszusetzen scheint. Daß dies trotzdem nicht der Fall war, oder von Speier eine etwaige Zusage nicht eingehalten wurde, geht aus einer Urkunde von 1444 Dezember 6 hervor, durch welche der Erzbischof Heinrich den Pleban von Kocherthürn beauftragt, die Äbtissin und den Konvent von Oberstenfeld von dem durch den Bischof von Speier über sie verhängten Bann zu lösen, da sie behaupten, von Speier exemt und Mainz unmittelbar unterstellt zu sein (ut ipse moniales et singule persone dicti monasterii prebendate ac earum monasterium a sua (i. e. Spirensis episcopi) iurisdictione, ut asserunt, prorsus sint exempte ac nobis immediate subiecte).

Damit hören die Nachrichten über Beziehungen zwischen Oberstenfeld und Mainz überhaupt auf. Wir wissen nicht einmal, ob weitere Verhandlungen an diesen neuen Eingriff des Erzbischofs angeknüpft worden sind. Wie dem auch sei, einen Erfolg haben jedenfalls die klugen Machenschaften der Stiftsfrauen auch diesmal nicht gehabt. Denn da man in Oberstenfeld offenbar nur die dem Stift einigermaßen günstigen Urkunden aufbewahrt hat, so darf das Fehlen von entscheidenden Dokumenten wohl in dem Sinn ausgelegt werden, daß das erstrebte Ziel nie erreicht worden ist. Daß der Erzbischof sich einen Zuwachs seiner Macht gerne hätte gefallen lassen, ist begreiflich und darum auch sein Festhalten an der Sache wohl zu erklären. Und dem Stift mochte seine falsche Urkunde immer eine gute Waffe gegen unwillkommene Eingriffe des Diöcesanen sein, weshalb dieser auch nicht in ruhigem Besitz bleiben durfte. Später scheint man jedoch auch in Oberstenfeld einen friedlichen Zustand mit seinem Bischof dem beständigen kostspieligen Prozessieren und Querulieren vorgezogen zu haben: ein gutes Verhältnis mit Speier setzt es

*) Von demselben sind auch Vidimierungen der Papstbullen von 1242 Nov. 27 (W. U.B. 4, 160 und 102) unter dem 25. April 1365 vorhanden.

Digitized by Google

wenigstens voraus, wenn im Jahr 1500 der dortige Generalvikar dem Stift einen Ablaß gewährte.

Der Mangel an urkundlichem Material erlaubt nicht, eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Stifts bis zur Reformation zu geben. Aber es war doch mit dem spärlichen Material, das vorhanden ist, möglich, zwei Punkte festzustellen. Einmal daß Oberstenfeld als weltliches Chorfrauenstift gegründet worden ist, dessen Mitglieder das doppelte Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams abzulegen hatten, und daß es diesen Charakter durch die Jahrhunderte bewahrt hat, bis unter dem Einfluß der verschiedensten Kräfte im Zeitalter der Reformation hier eine Änderung eintrat. Und zweitens, daß im 14. Jahrhundert das Stift ernsthaft beflissen war, sich von der Jurisdiktion des Bischofs von Speier loszumachen, daß ihm dies aber trotz wiederholter Versuche nicht geglückt ist. Im Zusammenhang der Untersuchung hat sich sodann ergeben, daß der im W. Urk.B. 1, 249 gedruckte Stiftungsbrief des Grafen Adelhard von 1016 wahrscheinlich kurz vor 1320, die vom selben Jahr datierte Bestätigung dieser Stiftung durch Erzbischof Sigfried von Mainz (W. Urk.B. 1, 251) wahrscheinlich erst nach 1330 entstanden ist.

Wir geben zum Schluß noch eine durchaus auf Urkunden oder Angaben des Nekrologiums beruhende Liste der Äbtissinnen bis zur Reformation.

Junta 1272. 1285.
Adelheid 1286.
Adelheid von Lichtenberg 1314. 1323.
Junta von Roßwag 1328.
Agnes von Weiler 1336.
Clara von Lichtenberg 1344. 1350.
Elisabeth von Lichtenberg 1351. † 1381.
Heilk von Tübingen 1381. † 1382.
Kunigunde von Tübingen vor 1387.
Uta von Tübingen 1387. † 1406.
Bryda von Killingen 1406. † 1434.
Anna von Liebenstein 1436. 1454.
Adelheid, Gräfin von Zollern 1471. 1498.
Margaretha Münch von Rosenberg 1511. † 1515.
Anna von Heimerdingen, Truchsessin von Waldeck 1516. † 1526.

Digitized by Google

II. Nekrologium und Seelbuch des Stifts Oberstenfeld.

Die Handschrift des Oberstenfelder Nekrologiums besteht aus 25 Pergamentblättern mit 49 beschriebenen Seiten. Davon entfallen auf die einzelnen Monate je 4 Seiten, die letzte enthält die Spezifikation der Stiftung der Chorfrau Agnes von Hausen als Nachtrag zum 4. April.

Das für die Einträge benützte Kalendarium entspricht in seinem ersten Teil weder dem der Diözese Speier,*) noch dem einer andern deutschen Diözese, wie sie bei Grotefend (Zeitrechnung Bd. 2, H. 1) zu finden sind, insbesondere nicht dem Mainzer (a. a. O. S. 113). Woher die Vorlage stammte, ist nicht nachzuweisen. Sie ist jedoch nur bis Mai einschließlich benützt, von da ab stimmt der Kalender mit dem der Speirer Diözese überein, mit Ausnahme der noch hinzugefügten Antonius von Padua und Augustin, die in einem auf der Regel Augustins aufgebauten Kloster als Ordensheilige nicht fehlen durften. Es ist jedoch in diesem Teil die Angabe von Heiligennamen viel seltener und sind keineswegs alle bei Grotefend nach dem Speirer Kalender aufgeführten Daten verzeichnet.

Die Zeitrechnung ist, soweit die Einträge dem alten Schema oder der ersten Hand des Anniversarverzeichnisses angehören, sehr in Verwirrung. So ist Ostern selbst am 29. März verzeichnet, Octava pasche dagegen am 3. April, was einem Ostern am 27. März entspricht, ebenso wie Ascensio domini am 5. Mai. Dagegen gehört Pfingsten Mai 14 zu Ostern März 26, Estomihi Februar 26 zu Ostern April 16, Aschermittwoch Februar 27 zu Ostern April 14. Zur Erklärung dieses willkürlichen Verfahrens sind keine Anhaltspunkte vorhanden.

---

*) Wir stellen hier die Heiligennamen zusammen, die in unserem Kalendarium, nicht aber im Speirer stehen, darunter auch solche, die nicht im folgenden angegeben werden, weil zu den betreffenden Tagen keine Jahrzeit verzeichnet ist: Jan. 30 Aldegundis v; Febr. 6 Amandi epi; Febr. 18 Damasi ppe(!); Febr. 20 Eucharii epi; Febr. 26 Alexandri epi; Febr. 28 Romani abb; März 1 Donati m; März 2 Simplicii; März 3 Lucii ppe.; März 6 Victoris et Victorini; März 20 Gutperti conf; März 24 Quirini m. (sonst März 25); März 26 Castuli m; April 2 Theodosie virg; April 6 Celestini ppe (sonst April 8); April 8 Januarii et Macharii (lies Macharie) m; April 10 Ezechiel proph; April 13 Eufemie v; April 15 Helene regine (lies virginis); April 16 Donati epi; April 20 Senesii epi; April 26 Linippe (sonst Sept. 23); April 30 Quirini; Mai 4 Floriani; Mai 8 Victoris m; Mai 10 Gordiani et Epimachi; Mai 15 Jsidori m; Mai 20 Basille v. et m; Mai 28 Germani conf; Juni 13 Antonii conf; Aug. 29 Augustini epi (sonst Aug. 28). Für besonders auffallende Abweichungen vergleiche die Anmerkungen.

Digitized by Google

Der Inhalt des Nekrologiums verteilt sich auf ungefähr 300 Jahre, vom Anfang des 13. Jahrhunderts, also den Anfängen des Stifts selbst, bis zum Jahr 1526, in welchem der letzte datierte Eintrag gemacht ist. Der größte Teil, der die ältesten Einträge umfaßt, ist von einer Hand geschrieben, die nach einer lateinischen Vorlage arbeitete, aber auch einzelne gleichzeitige Notizen verzeichnet hat. Als die Zeit dieses ersten Schreibers ergiebt sich ungefähr das Jahr 1330, da sein letzter sicher datierbarer Eintrag die Jahrzeit der Äbtissin Junta von Roßwag ist, die 1328 urkundlich bezeugt ist, während die Stiftung für die 1336 genannte Äbtissin Agnes (von Weiler) schon einer zweiten Hand angehört. Die Vorlage enthielt vermutlich auch die Angaben über die Naturalbezüge der Chorfrauen. Im folgenden ist der Anteil der ersten Hand in größerem Druck gegeben.

Der Rest dieser Handschrift stammt von verschiedenen Händen. Wir haben eine Einteilung der Einträge in 5 Gruppen nach zeitlichen Gesichtspunkten versucht, die jedoch insofern keine unbedingte Geltung beansprucht, als ein Ineinandergreifen der Abteilungen wohl nicht vermieden worden ist, obgleich sich bei der Bearbeitung Anstände irgend welcher Art nicht ergeben haben. Maßgebend war, soweit nicht die Schrift allein einen bestimmten Anhaltspunkt gewährte, der Grundsatz, daß, wenn eine Angabe bestimmt datiert, also auch einer Gruppe eingereiht werden konnte, sofort auch alle anderen Einträge von derselben Hand ebendahin gesetzt wurden.

Es umfaßt die

1. Gruppe die Zeit von ca. 1330—1360. Größerer Druck in ().
2. Gruppe von ca. 1360 bis ca. 1400, vielleicht auch einiges, was früher fällt, aber aus Mangel an bestimmten Nachrichten nicht datiert werden konnte. Größerer Druck in [].
3. Gruppe die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.*) Kleinerer Druck.
4. Gruppe die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Kleinerer Druck in ().
5. Gruppe die Zeit von ca. 1500—1526. Kleinerer Druck in [].

Das im Anschluß an das Nekrologium mitgeteilte Seelbuch von Oberstenfeld ist eine für die Stiftsgeistlichen bestimmte Aufzeichnung der zu begehenden Jahrzeiten mit genauer Angabe der den einzelnen Priestern und den Chorfrauen zustehenden Beträge, und entspricht vermutlich dem

*) Ein * bei Einträgen der Gruppen 3–5 bedeutet, daß im Seelbuch gleichfalls, und zwar meist ausführlichere Angaben über die betr. Stiftungen zu finden sind, wobei das Register das Aufsuchen erleichtern wird. Wo übrigens in diesen Fällen das Nekrologium nichts Neues bietet, ist nur der Name der betreffenden Person eingesetzt.

Digitized by Google

im Nekrologium gelegentlich erwähnten selbuch der priester. Es ist angelegt im Jahr 1518, enthält aber auch spätere Nachträge von derselben Hand; von den aufgeführten Personen gehen nur wenige über das 15. Jahrhundert zurück. Der Herausgeber hat durchweg Kürzungen vorgenommen, soweit die stets wiederkehrenden Vorschriften über die Art der Feier der Jahrzeiten und die Einzelkompetenzen der Teilnehmer an denselben in Betracht kamen. Als Beispiel ist nur die 1. Aufzeichnung, die über die Stiftung der Äbtissin Adelheid Gräfin von Hohenzollern, unversehrt gelassen. Das am Schluß einzelner Abschnitte beigefügte Datum verweist auf das Nekrologium.

Das Nekrologium.

Januarius.

Jan.

1. kal. Circumcisio domini. An dem tage sol die æptessinne ze Oberstenvelt iren frowen geben win und ein brot an dem abent und an dem tage, durch daz lange jar alle sunnetage und alle tage, wenne man vollez ampte hat, so sol man geben ein wizse brot und einen pfennig und alle sampztag[1]) 7 grozsu gebuteltu brot ieder frowen und 7 clainu ytlu rüggin und zwain pfründner und dem mesner ein halbu pfründe. Wenne man ze lettner stet, so sol man ieder frowen und den zwain pfründner geben vier heller under dem Magnificat, und alle tag ein alt halb maz wins ieder frowen und den pfründner.

5. Non. Vigilia. Ob. Irmindrut, diu satz uns sehs schilling uf einer wisen. Ob. Albreht vogt,[2]) der gab einen hofe ze Ho-

[1]) Eine Vergleichung dieser Angaben mit der angeblichen Stiftung des Grafen Adelhard von 1016 (W. U.B. 1, 251) dürfte nicht ohne Interesse sein. Darnach sollte jede Schwester wöchentlich 3 Brote von feinstem Weizenmehl (similа), 4 von gewöhnlichem Weißmehl (farina candida), dazu für die Dienerschaft 7 Brote de reliquiis farinae erhalten. Ferner Wein an 3 Tagen der Woche und Bier täglich, außerdem noch die als consolationes bezeichneten Verteilungen von Brot und Wein durch die Äbtissin an besondern Festtagen und bar im Lauf des Jahrs 5 Schilling. Mögen auch Unterschiede in der Qualität des zu liefernden in beiden Angaben zu finden sein, so ist hinsichtlich der Menge ein Unterschied nur in der wöchentlichen Wein- und Bierlieferung zu bemerken. Die consolationes sind im Nekrologium bei den einzelnen Festtagen vermerkt. Vrgl. auch oben S. 249 f.

[2]) Zur Familie Hummel von Lichtenberg gehörig, die schon im 13. Jahrhundert (Albertus de Liechtenberch advocatus 1285 Sept. 25) Vögte des Klosters waren. Vrgl. Mai 21. Juni 18. August 23. Es ist nicht möglich, die von der ersten Hand verzeichneten Albert Vogt, Albert von Lichtenberg oder Albert Hummel von Lichtenberg zu scheiden.

Digitized by Google

Jan.

sthe.[3]) [Ob. Mehthilt Virlaiin und ir wirt, gaben ein wisen bi der batstuben.] Ob Katherina von Wiler canonica.

6. VIII id. Epiphania domini. An dem tag und an dem abent sol man geben win und brot. Ob. frowe Ůta von Nifen,[4]) (gap uns sehs phunt heller uf einer wisen zu Muckenloch.) (Frauwe Ůta apptissa von Tůingen obiit.)[a])

7. VII id. Ob Adelhait Holtzmannin und Hainrich Holtzman. (Es ist ze wissen, das frowe Els von Aschusen hat geben den frōwen uf dem kör 10 ß heller und ein rogk und ein schleier, das man ir jarzit und [junker Wernhers][a]) ires elichen huswirtes und ires suns und ir beider dōchter korfrowen Anna und Elsen [und Wilhelms irs suns][a]) jarzit sol begen.)

8. VI id. Herhardi episcopi. Ob. Mehthilt von Hohenhart. Ob. Demůt, diu gab einen agger. Ob. Hainrich Hůn, der gab uns einen wingarten.

11. III id. Ob. her Berhtolt von Můlhusen[6]) ein frye, der gab uns funfthalb malter korngeltes der drier korn gerlich uf dem hofe ze Blidolfeshain und vierdhalben schilling heller.

13. id. Octava Epiphanie. Ob. Adelhait von Magenhain unser korfrowe, diu gab uns einen wingarten ze Aichalden.

14. XIX kal. Felicis presbiteri. [Ob. Heinz Richart und sin husfrow und sinú kint, hand gesetzt 1 morgen wisen, gelegen under sant Petersberg[7]) oben an den wisen uf den kor; wez jars die jarzit nit wirt begangen, so sol diú wisz verfallen sin sant Gallen.][8])

---

a) Dieselbe Notiz, nur etwas vollständiger, steht beim 11. März, ist aber dort ausradiert. Die Ergänzungen in [ ] nach dem dortigen Eintrag, soweit er zu lesen ist.

[3]) Es ist wohl Hostheim zu ergänzen und dieses für Ostheim = Auenstein zu nehmen.

[4]) Nach der noch vorhandenen Urkunde der Äbtissin Adelheid von Lichtenberg über diese Jahrtagstiftung dd. 15. Mai 1323 war Uta die Gemahlin des damals schon verstorbenen Bruders der Äbtissin, Albrecht von Lichtenberg.

[5]) Diese Äbtissin wird in den Urkunden von 1387—1406 genannt. Sie ist eine Tochter des Pfalzgrafen Konrad von Tübingen und seiner Gemahlin Fren von Fürstenberg. Vrgl. auch Anm. 51 zu April 23.

[6]) 1264—1299. Vrgl. OA.Beschr. Cannstatt S. 573.

[7]) St. Peter auf dem Berg, das alte romanische Kirchlein auf einer Anhöhe zwischen Oberstenfeld und Beilstein, ursprünglich die Pfarrkirche mehrerer umliegenden Orte. Vrgl. Bl. f. w. Kirchengesch. 1886 S. 51.

[8]) An Stelle der alten Galluskapelle, die schon 1247 Dezember 11 als Stiftseigentum erwähnt wird, steht wohl die heutige Dorfkirche von Oberstenfeld, die 1738 erbaut ist (OA.Beschr. Marbach 258).

Digitized by Google

Jan.

16. XVII kal. Marcelli pape et m. Ob Mehthilt, diu gab einen wingarten zu dem lieht. Ob. Cunradus.
17. XVI kal. Ob. Dutecha ein korfrowe, diu gab uns 6 s. uf einer wisen ze Botenhain. *Eva von Liebenstein.[9])
18. XV kal. Prisce virg. et m. Ob. Peters ein korfrowe, diu gab 4 s. Ob. Swiker der gab 4 s. *[Fraw Anna von Heimertingen canonica.][10])
20. XIII kal. Fabiani et Sebastiani martyrum. An dem tag sol man uns geben brot . . . [Item Anna canonica von Ernberg hät gesetzt 1 ℔ öwigs gelts uf irem hus.]
21. XII kal. Agnetis virginis et martyris. An dem tag sol man brot geben. Es ist zu wisen, das in dem jar als man zalt von Cristus geburt 1434 jar an sant Agnesen tag ist gestorben frawe Brigida von Küllingen åpptissin[11]) und sol man alle jar ir und Agnesen von Schopfloch jarzit began am nehsten mentag nach sant Agnesentag, darumb hat Agnes von Schopfloch gesezt den frawen uf den kore die wisen gelegen zu Jettenbach und ein wisen under sant Petersberg und iren hof zu Holzwiler und 1 ℔ heller jårlicher gült us irem hus gelegen an der von Dalhein hus. Auch sol der covent uf denselben tag geben 1 malter dinkel den frawen zu spennebrot.[12])
22. XI kal. Vincentii m. Ob. grave Otto,[13]) der lit in der crûfte.

---

[9]) 1436 März 21 beurkundet die Äbtissin Anna von Liebenstein die Jahrzeitstiftung der verstorbenen Chorfrau Eva von Liebenstein.

[10]) 1494 als Chorfrau, seit 1517 als Äbtissin urkundlich genannt, † 1526 Oktober 26. S. d. Eintrag unter diesem Tag.

[11]) 1406 Februar 28 zur Äbtissin erwählt.

[12]) Schmeller-Frommann s. v. Spend (2, 677): „An kirchlichen Jahrtagen für Verstorbene wird hie und da, auf Kosten der Verwandten, jeder Person, die mit zu Opfer geht, ein Spendwecken (Brot) gereicht."

[13]) Die Zahl der seither bekannten angeblichen Grafen von Oberstenfeld (vrgl. P. Stälin 232 Anm. 2, früher C. F. Stälin 1, 569 und U.B. 1, 249 ff.) vermehrt sich durch unsern Kodex bedeutend. Außer dem oben genannten Otto finden sich (27. Januar) Heinrich, (18. März) Adeltrud, (23. Juni) Heinrich, (26. August) Eberhard, (22. Oktober) Adelhard, (23. Oktober) Adelhard und Heinrich. Es scheint, daß zwei Heinrich unterschieden werden sollen, da der am 27. Januar und 23. Oktober genannte in der Gruft, der am 23. Juni genannte im Münster liegt. Die Einträge gehören, abgesehen von dem zum 23. Oktober, sämtlich der ersten Hand an und sind von dieser aus der Vorlage übernommen, vielleicht aber auch im Anschluß an die vor 1320 erfolgte Fälschung der Urkunde von 1016 (W. U.B. 1, 249) darein verarbeitet. Trotz der Angaben über die Grabstätten werden diese Nachrichten übrigens als unglaubhaft gelten müssen. Das Beispiel von Denkendorf, dessen Stifter sich selbst 1142 (U.B. 2, 17) natura liber et ingenuus nennt, gleichwohl aber von Pabst Honorius II., wohl auf Grund der Angaben des Klosters als comes bezeichnet wird, läßt vermuten,

Digitized by Google

Jan.

Sol man uns geben win und ein brot. Ob. her Hûg von Fleckenstein, Christina sin hûsfrowe, die gaben uns 10 s. gelts uf dem hofe ze Rôrach.

24. IX. kal. Timothei apostoli. Ob. Wipreht schulthes, der gab uns 2 morgen wingarten.

25. VIII kal. Conversio sancti Pauli. An dem tag sol man uns ein brot geben.

26. VII kal. Policarpi episcopi. Ob. Ulrich von Seglowe und sin frowe Agnes, die gaben uns ainen wingarten.

27. VI kal. Johannis Crisostomi. Ob. grave Hainrich. Sol man uns ein groz brot geben und win und einen bachen[14]) under uns tailen, — der lit in der crûfte.

30. III kal. Aldegundis virg. Ob. Gerdrut, diu gab uns 3 morgen aggers. [Ob. Haila Sûmin von Botbor und Fritz Gaisberg von Kirperg[15]) ir elicher man, die han darumb, daz man ir jarzit allú jar jerlichs begang, gesetzet den frowen uf den kor ze O. 1 ℔ ewigez heller geltz und 5 priestern daselbz zenhen schilling geltez und daz selb gelt get uz diesen stûggen, die hienach geschrieben stent und och ze Botbor gelegen sint: zu dem ersten uz Hansen Lûtzelmans hûs zenhen s., die vallen den priestern; darnach uz ainem morgen wisen, der gelegen ist in der Rûteln, die zu disen ziten hat Folmar Schilling, und uz dez Robers hus öch fünf s. Diz gelt felt uf sant Martins tag und diz jarzit uf den nehsten mantag vor unser frowen tag ze kerzwihin.] **Daz ist herklag und mit reht gewonden worden zů Botbar am durnstag vor Letare anno domini 1425 jar. Item Wernher Urach git des obgeschriben geltz 5 s. usser einer schúbern und die Urschel 5 s. usser irem hûs gelegen an des Sitzen hûs. Item die wisen die gelegen ist in der Rûtteln, die hat in Ulrich Eslinger und der Bucken Conrat und Cúnzlin Brúnlin, die dry geben 10 s. h.**

---

daß auch bei Oberſtenfeld nur der Wunſch, möglichſt vornehme Stifter zu haben, ſo viele Grafen geſchaffen hat.

[14]) Schinken.

[15]) 1352 Dezember 20 verkaufen Agnes von Mühlhauſen, Albrechts des alten Hummels von Lichtenberg Witwe und Albrecht Hummel, Herr zu Lichtenberg, Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann Hummel von Lichtenberg, dem ehrbaren Mann Fritz Gaisberg zu Kirchberg und ſeiner Ehefrau Haila, Hartmann Haupts von Bottwar Tochter, den hintern Hof zu Bottwar.

Digitized by Google

Februarius.

Febr.

1. kal. Ob. Elisabet ab der Bûrge, diu gab uns 10 s. geltes. Ob. der lang Gôtz,[16]) der gab uns 10 s. geltes us dem wingarten und us der wisen ze Mukenloch. Man sol ie zwain frowen ein pfunt wahs geben zu kerzen.
2. IV non. Purificatio sancte Marie. An dem tag sol man uns geben win und ein brot und kerzen. [Elzbeth von Magenhain canonica, dú hat geben sehzehen schilling jârlichs geltz us ainer wisen in dem Muckenloch, die hat nu Hans Utz.]
3. III non. Blasii episcopi et m. Sol man uns geben win und ein brot. Ob Wôrtze, der gab uns einen agger. [Ob. Anna canonica de Erenberg, hat geben 1 ß geltz uf irm hús.]
4. II non. Ob. Eberhart Gôufel, der satz 6 s. geltes ze Grûnowe. (Ob. Irmendrût Schenken canonica, Ûthe Schenken ir swester, die gaben uns ein syden mantel zû einem messegewande.)
5. non. Agathe virg. et m. An dem tag sol man uns ein brot geben.
7. VII id. Ob. Otto von Hohenstat der gab uns 6 ß heller. [Ob. Ellin Maiin, du gab den frowen 10 s. heller ewiges geltz, die sú hett us dem capitelhus, wenn siu nit enwer, das sie ir jarcit súlen eweklich begen.]
9. V id. Apollonie virg. Ob. Hedwig Heggin, diu gab uns einen hofe ze Hehenriet.
10. IV id. Scolastice virg. Ob. her Niclas ein briester, der gab uns 10 s. geltes uf den lehen ze Grûnowe.
11. III id. Eufrasie (?) virg.[17]) (Ob. Ulricus schriber,[18]) der hat den vrowen zu Oberstenvelt vil gedient.)
13. id. Ob. Hainrich Hofsezse, der gab uns einen agger.
16. XIII kal. Juliane virg. et m. Ob. Demût Clenin canonica in Oberstenvelt (git ein phunt uz irem hus). (Ob. Agnes von Schopf-

---

[16]) Vrgl. Auguſt 9.

[17]) Eufrasie iſt wohl verſchrieben für Eulalie; doch gehörte in dieſem Fall der Eintrag zum 12. Februar. Eufrasie iſt ſonſt März 13.

[18]) Wenn die Vermutung richtig iſt, daß der am 11. März aufgeführte Dietrich von Richen identiſch iſt mit dem Marſchalk Dietrich in Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrhein 25, 95 (ſ. unten Anm. 30), ſo iſt hier vielleicht Ulrich Schreiber der am gleichen Orte genannte Ulrich mins herren hertzoge Albrechtes schriber. Welche die Dienſte waren, die dieſer dem Stift geleiſtet, iſt freilich nicht bekannt.

Digitized by Google

Febr.

loch canonica,[19]) hat geben den vrowen ain pfunt gelts uz einer wisen under dem berg.)

18. XII kal. Damasii (!) pape.[20]) Ob. Rudolf Hagge,[21]) der gab uns einen hofe ze Bûningen. Ob. Mehthilt, diu satz uns 10 malter roggen und 10 dinkels.

22. VIII kal. Kathedra sancti Petri. Ob. Adelhait Kôrnholtin, Berhtolt und iru kint, die gaben uns anderhalben morgen wingarten an zwain stûken ze Aichelden und zwen morgen aggers an Tûtinhelden. (Ob. Elisabet dicta Eberlerin, dû hât gesetzt 12 ß.)

23. VII kal. Vigilia. Ob. frowe Jutta von Frankenstein, die gap den frowen uf den kor zehen pfunt heller und nach Jutten tode Krellen[22]) tohter auch zehen pfunt heller uf einem wingarten an dem Forst gelegen.

24. VI kal. Mathie apostoli. An dem tag sol man uns brot geben. Ob. Berhtolt kelner, der gab uns einen agger. [Ob. phaffe Cûnrat pferrer ze Stainhain, gab ein pfunt geltes.]

25. V kal. Ob. Cûnrat Fûrdrer,[23]) der gab uns einen wingarten.

26. IIII. kal. Alexandri episcopi. (Estomichi.) An dem tag sol man geben ieder frowen ein hûne und einen fladen und win und ein brot, an dem dinstag win und ein brot.

28. II kal. Romani abbatis. An dem aschenmidchen sol man uns geben win brot und fische und iglicher frowen viertzig wirtenberger becher smelsot[24]) und sehtzig hering und ie vier

---

[19]) 1350 Oktober 18 verzichten Konrad von Schopfloch und seine Schwester Adelheid auf alle Rechte an das von ihrer Schwester Agnes, Chorfrau in Oberstenfeld, erkaufte Gut in Holzwilr (Holzwellerhof, Gem. Winzerhausen OA. Marbach). Von dieser Agnes von Schopfloch ist wohl zu unterscheiden die zum 21. Januar genannte, um 1434 lebende Chorfrau gleichen Namens.

[20]) Hier liegt wohl Verwechslung des Pabsts Damasus, dessen Tag der 11. Dezember ist, mit Damasus m. Africanus (cf. ASS. zum 18. Februar = Lucii et soc.) vor.

[21]) Entweder der erste Rudolf, der 1203 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 3, 40) und 1226 (W. U.B. 3, 186), oder der zweite, der z. B. 1288 Mai 21 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 125) vorkommt. Vrgl. übrigens die von derselben Hand stammenden Einträge zum 13. März und 11. Juli und Anm. 75.

[22]) Diese noch öfters in dem Nekrologium vorkommende Familie hängt wohl zusammen mit dem in W. U.B. 5, 8 genannten Otto dictus Crelle miles, der vermutlich zum Adel des Zabergäus gehört. Vrgl. v. Alberti, Wappenbuch S. 421.

[23]) In einer Urkunde von 1286 August 12 erscheint als Zeuge Furdrari de Bagginank; ein Konrad Fürderer, Pfründner zu Backnang, 1323 in einer Backnanger U. Darnach gehört wohl auch der obengenannte Konrad Fürdrer nach Backnang.

[24]) Schmalsaat = Hülsenfrüchte.

Digitized by Google

Febr. frowen ein viertail ôles. Ob. Ursula von Niefern gab uns 3 ß heller [an den gang ûber dem kor].

Martius.

März

1. kal. Donati m. *Frow Agatha truchsessin von Waldeck korfrow zu Oberstenfelt hat geben und gemacht den frowen uf den kore 10 guldin und den hailgen ain semitin schuben zu zwaien meszgewanden und ein damastin rock zu ainer korkappen, aber ain Mechelschen rock zu ainem altartuch und zu ainem grabtuch und solle man uf den jartag den frowen geben ain halben guldin, darumb sollen die frowen aubens vigilg singen und morgens selmesze helfen singen.
2. VI non. Simplicii pape. (Ob. Heinricus prepositus de Bagkenang.)[25])
4. IIII non. Ob. Agnes von Aiterbach[26]) ein korfrowe, diu gab uns 34 ß heller.
5. III non. Adriani m.[27]) [Ob. Elisabeth Notheftin ein korfrowe, gab 10 ß heller.] Ob. Aberlin junkher Fritze Sturmfeders[28]) knecht und sin husfraw Elz, die haben den frawen uf dem kor gesetzt 10 s. heller, die gent uzzer ainer wisen zu Bottwar, daz da haisset Krewinkel und die wisen hat Hans Kamerman. (Git Henslin Schwindellin.)
6. II non. Victoris et Victorini. (*Frowe Margaret Sturmfederin korfrowe hat gemacht 13 guldin, hat in Peter Nothaft und 6 s. heller, git Heinz Kleiber us einem acker an dem Forst gelegen.)
7. non. Perpetue et Felicitatis. Ob. Hailwig, diu gab uns einen wingarten.)
9. VII id. Ob. Agnes von Bûtelspach,[29]) diu gab uns daz drittail des zehenden ze Holzwiler. (Ob. Anna von Husen, die hât gesetzt 12 s. den frowen uf dez Widmans lehen ze Rôrach.)
10. VI id. Ob. Liugart ein korfrowe, diu gab uns einen wingarten, der nu ein agger ist.
11. V id. (Ob. Dietherich von Riechen des herzogen marschalg,[30]) gab uns 10 gulden.)

---

[25]) Probst Heinrich von Backnang fungiert als conservator des Stifts 1260 April 23 (W. U.B. 5, 347).

[26]) Der noch erhaltene Leibgedingsbrief der Äbtissin Klara für diese Chorfrau ist datiert von 1336 April 23.

[27]) Dieser Heilige wird sonst zum 5. März aufgeführt. Es liegt hier wohl nur ein Versehen vor.

[28]) Fritz III. Sturmfeder † 1431. Vrgl. Wirt. Fr. 7, 241.

[29]) Bei dieser Gelegenheit mögen noch einige sonst nicht bekannte Glieder dieser Familie aus Oberstenfelder Urkunden genannt werden: 1331 März 24 Wolf von Beutelsbach, 1361 Mai 24 Elsbet von B. Wittwe Ruggers von Hausen.

[30]) Des Herzogs Albrecht von Österreich, vrgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 25, 95 f.

Digitized by Google

März

12. IIII. id. Gregorii pape. An dem tag sol man uns brot geben. [Ob. Hainrich Furre der frowen schulthais[31]) und Adelhait sin elichú husfrowe, die han gesetzet ses und zwainzig pfunt heller, die sullen eweclichen ligen uf dem capitelhus, darumb daz man ir jarzig allú jar jerlichen began.]
13. III id. Ob. Irmingart, diu gab 4 s. auf einem hus. Rudolfus Haggo,[32]) der gab ein hofe ze Hehenriet. (*Frowe Irmel Münchin von Rosenberg, frow Stasel von Rosenberg ir schwester und ir basen von Ernberg 1476.)
15. id. (Ob. C. prepositus in Bagnang.)[33])
16. XVII kal. (Ob. Albertus canonicus.)
17. XVI kal. Gerdrudis virg. Ob. her Günther der dechan, der gab uns einen wingarten an dem Forste.
18. XV kal. Ob. Adeldrut ein grevinne, unser stifter[a]) můter. Ob. Hainrich schulthes,[34]) der gab uns 6 s. uf einem wingarten, Ob. Otto[b]) ein ritter, der gab uns 6 s. uf einer wisen.
19. XIV kal. Ob. Cunrat Drůtwin und Irmingart sin wirtinne, die gaben uns 5 s. geltes uf einer wisen ze Mukenloch.
21. XII kal. Benedicti abb. Ob. Irmendrut, diu gab uns einen aimer wins. [Cena domini[35]) ob. Gerhus von Niperg, hat gesetzt 10 phunt uf den kor ôwiges geltz alzo beschaidenlich mit jârlichs ôweclich ir ze denken.]
22. XI kal. Primum pasca. Ob. Swiker, der gab uns 10 s. Ob. Eli[sa]bet von Wizsenloch, gab uns einen aimer wingeltes.
23. X kal. Ob. swester Lutra, diu gab uns einen wingarten. (Ob. Sifridus conversus.)

---

a) Korrigiert aus unseres stiftes. b) Nach Otto ist miles ausradiert.

[31]) Einen Heinrich Furr nennt als Zeugen neben Benz dem Schultheißen die in Anm. 25 genannte Urkunde von 1336 April 23. Die Schrift des obigen Eintrags gehört übrigens eher dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts an. Vrgl. auch März 18 und Juni 7.

[32]) Pfaff, Regesten A 570 a, führt einen Rudolf Hack von Heinrieth zum Jahr 1289 an, ohne jedoch eine Quelle anzugeben. Es ist wohl möglich, daß dieser mit dem Obengenannten eine Person ist. Weitere männliche Glieder der Familie von Heinrieth scheinen den Beinamen nicht geführt zu haben. Vrgl. noch Febr. 9.

[33]) Die Oberamtsbeschreibung Backnang führt drei Pröbste Konrad im 13. Jahrhundert auf; welcher davon hier gemeint ist, kann nicht entschieden werden.

[34]) Vielleicht derselbe wie oben März 12.

[35]) Diese Angabe führt auf ein Osterdatum: März 24. Da im 14. Jahrhundert Ostern nur 2mal, 1353 und 1364 auf diesen Tag fiel, so würde in eines dieser beiden Jahre auch der Eintrag des Nekrologiums zu setzen sein.

Digitized by Google

März

24. IX kal. Quirini m. Ob. Swiker von Meinshain, der gab uns 10 ß h. Ob. frowe Jůnta von Rosswag abbatissa,[36]) diu gab uns vierzig pfunde wert. *[Ortwin won Wiler.][37])
25. VIII kal. Annuntiatio s. Marie. An dem tag sol man uns geben win und brot. Ob. Jůnta, diu gab uns wingarten ze Botwr. [Adelheid von Magenheim hât geben ain wisen, haisset dez Salzmans wise in dem Mukgenloch auf den kor.]
26. VII kal. Castuli m. Ob. Junta, diu gab einen selter uf den kore. [Ob. frow Beatrix von Eberstein,[38]) dů gab uns ein hangenden wagen und waz darzů gehôrt.]
27. VI kal. (Ob. Rudolfus canonicus.)
28. V kal. Ob. Gerdrut Kaibin, diu gab uns einen wingarten in dem Bogoltsstůle.
29. IV kal. Ob. Liuggart ein korfrowe diu gab uns 5 s. Ob. Ulrich Schetzlin, der gab uns 4 ß heller. An dem ostertag so súllen die frowen 4 tag in dem refender sitzen und sol man in dienen als an dem hailigen abent ze wihnahtem. Man sol in geben 7 grozsu wizsu brot und lemlinbraten. Darnach iglicher frowen sol man geben 4 swinenbraten und einen becher mit win.
31. II. kal. Balbine virg. (Ob. Wortwinus canonicus.)

April

Aprilis.

1. kal. (Fraw Gerdrut von Nitberk canonica gab uns 10 phunt.)
3. III non. Octava pasce. An dem tag sol man ie vier frowen ein lemlin geben.
4. II non. Ambrosii episcopi. Ob. Cunrat von Liehtenberg,[39])

---

[36]) Junta monialis dicta de Rossewag kauft 1309 Februar 25 zwei Morgen Weinberg am Berg Kunforst (Forstberg auf der Markung Oberstenfeld). Als Äbtissin kommt sie in den Urkunden des Stifts nur einmal vor, 1328 März 12. Ihre Vorgängerin ist Adelheid von Lichtenberg 1323 Mai 15, ihre Nachfolgerin Agnes 1336 April 23.

[37]) Stiftet 1364 April 4 seine Jahrzeit in Steinheim.

[38]) Nach einer Urkunde von 1369 Oktober 21 (betr. Leibgeding für die Chorfrau Heilk von Tübingen s. Anm. 83) ist dies die Mutter der Äbtissin Elisabeth von Lichtenberg. Ihr Gemahl war Albrecht Hummel, der schon tot war, als 1357 Aug. 27 bezw. Sept. 17 seine Söhne Albrecht und Heinrich mit ihrer Mutter ihr Schloß Lichtenberg mit der Vogtei über Oberstenfeld an Wirtemberg verpfändeten resp. verkauften.

[39]) Ein Konrad von Lichtenberg urkundlich 1280 Mai 27 (vrgl. C. F. Stälin 3, 105 Anm. 2), wohl nicht identisch mit dem 1301 Januar 21 in einer Urkunde bei Sattler 1, 54 genannten Konrad dem Jüngern. Beide können nach Lage der Sache

Digitized by Google

April

der gab uns 3 ß heller geltes. [*Ob. Agnes von Husen[39]) canonica und hat gesetzt uf den kor, waz sie hat gelassen.] *Ob Clara von Henheriet[40]) korfrow und diu von Stegelberg ir swester, haben geben den frowen uf den kor dri morgen wisen gelegen an der Genssügeln, das man ir jerzit bege.

6. VIII id. Celestini pape. *[Fraw Amelie von Urbach[41]) hat gesetzt den frawen uf den chor ½ fl., und welche bi der vigilg nit ist, der sol man nünz geben. Hat auch gesetzt 8 priestern 80 s., wie sie dann in irem selbüch verzeichet haben: item von den obgenanten 30 s. gehorn sant Johansen[42]) 4 s., darumb sol man uf ir jarzit ufstecken 4 kerzen, auch hie bi gedacht jungfraw Anna von Urbach chorfraw, auch 20 fl. geben an ein monstranz in die kirchen.]

8. VI id. Januarii et Macharii[43]) m. Ob. Hiltegunt und Albreht gaben uns 10 ß. (Ob. Heinricus canonicus.)

9. V id. Marie Egiptiace. Ob. Bena, diu gab uns allu jar zwen eimer wins. *[Fraw Engeldrut von Talheim[41]) chorfraw.]

13. id. Eufemie virg. Ob. Anna von Fleckenstein ein korfrowe, diu gab uns 10 s. geltes uf dem hof ze Rôrach. Ob. Ite von Lindenfels ein korfrowe, diu gab uns 5 s. uf ir hus.

14. XVIII kal. Tiburtii et Valeriani m. Ob. Gerung der vogt,[44]) der satz ie zwain frowen ein lemlin und win und brot.

15. XVII kal. Helene regine.[45]) Ob. Hainrich, der gab uns 12 ß heller.

16. XVI kal. Donati episcopi.[46]) Ob. Sibot von Rot ein briester, gab uns einen wingarten. Ob. Petersa von Rodegge, diu satz uns 7 ß heller.

---

hier gemeint sein. — Zu der nachher genannten Chorfrau Agnes von Hausen siehe den Nachtrag nach Dezember 30.

[40]) Nach Wirt. Franken 8, 601 verkaufen 1382 Oktober 31 die Geschwister Konrad, Katharine, Klara und Else von Heinrieth ihren Anteil an Dallau ꝛc.

[41]) Genannt in einer Oberstenfelder Urkunde von 1494 Dezember 9.

[42]) Johannes der Täufer ist der Stiftsheilige, den das Stift auch auf den Siegeln führte.

[43]) Macharii verschrieben für Macharie.

[44]) Vrgl. dazu Mai 19 Agnes die Vögtin. Es liegt wohl nahe, diese beiden zusammenzunehmen. Daß Agnes einen Hof in Heinrieth schenkt, läßt zusammen mit dem Namen Gerung an Glieder der Familie von Heinrieth denken, in der dieser Name noch im 13. Jahrhundert vorkommt (W. U.B. 3, 358: 1235). Gerade der an dieser Stelle genannte Gerung könnte wohl erster Vogt der jungen Stiftung gewesen sein. Von ihm oder seinen Nachkommen kam dann die Vogtei noch im 13. Jahrhundert an die stammverwandten Herren von Lichtenberg. Vrgl. auch Aug. 7.

[45]) Es muß virginis heißen. Helene regine ist Februar 8.

[46]) Für diesen Tag ist sonst ein Donatus nicht aufzufinden. Dagegen sind Heilige dieses Namens in ASS. zum 12. (3). 14. 17. 18. 19. 20. April aufgeführt.

Digitized by Google

April

17. XV kal. (Ob. Heinrich Harpreht[47]) und Heile sin elich husfrou, die gaben den frowen uf den kor gein Oberstenvelt ein klein eimer wins uz sinem wingarten an dem Forst eweklich, darum sol man ir jarzit began.)

18. XIV kal. Ob. Friderun ein korfrowe, diu gab uns vierdhalben s. heller. Ob. Peters ein korfrowe, diu gab uns 5 s. geltes uf einem wingarten, der haizset Hôubacher.

20. XII kal. Senesii episcopi. Ob. Hainrich, der gab uns den dritten aimer uz einem wingarten. (Ob. Engeltrut von Sahsenhein,[48]) die hat geben 16 schilling uf einr wisen in dem Muckenloch.)

21. XI kal. Ob. Cûno, der gab allu jar 5 s. uz einem wingarten.

22. X kal. Ob. Hainrich Stameler,[49]) der gab ein stûgke eines wingarten. Ob. Irmengart von Liehtenberg ein korfrowe, gab 8 ß heller. [Ob. Cunz Fürr und sin husfrow hant gesetzt ein wisen gelegen ob dem Solfürt.]

23. IX kal. Georii martiris. An dem tag sol man ieder frowen einen kes und ein brot geben. (Ob. Wolf von Wünnestein[50]) gap den frowen uf den kor daz gut halbez, daz er het ze Einot, daz man sin jarzit bege.) (Item graf Cunrat von Tuwingen, dem man nempt den Scherer und fraw Fren von Furstenberg sin elichû husfraw,[51]) die gaben den korfrawen zu O. uf den kor 20 ß heller, daz

[47]) Ein Konrad Harprecht ist Zeuge, als Elisabet von Rot für sich und ihren Mann Ott von Bretzfeld eine Jahrzeitstiftung in Oberstenfeld machte, 1331 März 24.

[48]) Der Handschrift nach kaum die mit Heinrich Truchseß von Höfingen 1366 verheiratete Engeltrud von Sachsenheim (Gabelkhover Coll. 3, 1107).

[49]) Zu den Stamler oder Stemler von Weinsberg, Dienstmannen der Herren von Weinsberg. Vrgl. Wirt. Franken 5, 446. Von diesen hat wohl den Namen der bei Hohenfall abg. (oder zu Hohenfall umgenannte) Weiler Stemmlersfall. Vrgl. W. Fr. 4, 267.

[50]) Nicht der gleißende Wolf († 1413), sondern der u. a. 1362 Juli 22 in einer Oberstenfelder Urkunde genannte Wolf von W. der Alte.

[51]) Es sind dies die Eltern zweier Äbtissinnen von Oberstenfeld, der Äbtissin Kunigunde (Küngût), zwischen 1382 (s. zu August 17) und 1387, und der Äbtissin Uta zuerst 1387 genannt, gest. 1406. Eine Urkunde von 1395 März 29 nennt beide Äbtissinnen und erwähnt das Verwandtschaftsverhältnis: Pfalzgraf Konrad von Tübingen und Frau Fren von Fürstenberg, seine Ehefrau, geben ihrer Tochter Uta, Äbtissin zu Oberstenfeld, den ihnen von ihrer Tochter Küngût, auch Äbtissin von O., seinerzeit um 100 ß Heller verpfändeten halben Hof zu Kirchberg, der dem Stift gehört, zu lösen, da sie den alten Hauptbrief verloren haben, und stiften mit der Summe eine Jahrzeit für sich und alle ihre Vorfahren und Nachkommen in O. Siegler: unser öhem Heinrich Hummel von Lichtenberg und Ulrich von Schechingen. Nach Schmid, Pfalzgr. S. 461 (vrgl. mit U.B. 192), muß angenommen werden, daß Uta die dritte

Digitized by Google

April

si ir und ir forder und ir nachkummen jarzit sullen begen an dem nehsten mentag nach sant Jergen dag. Nota Gerg von Botwer unser amptman zu Winsperg ist gewest, hat geben uf den kor 22 guldin das man sol sin jarzit began.)

24. VIII kal. [Henslin Grûnâhs, der behûb uns mit dem rehten 10 ß geltz, des sollen wir ewanglich gedenken.]

25. VII kal. Marci ewangeliste. An dem tag ieder frowen einen kes und ein brot. Ob. Albertus Kaybe, der gab einen wingarten in dem Bogoltsstûle, und sin wirtinne.

26. VI kal. Lini pape.[52]) Ob. Irmendrut korfrowe von Ertbach, diu gab uns 3 ß heller und einen wingarten an dem Forste. (*Ob. Clara Kleinin korfrow, der gût ist kumen an 65 guldin an Winzelhusen, das die frowen ir jerzit ewenclichen begangen.)

Mai

Maius.

1. kal. Philippi et Jacobi. Ob. Hedwig von Rossewag[53]) ein korfrowe, diu gab uns 4 phunt. Ob. Florin von Haiterbach, diu gab uns 9 ß heller.

3. V non. Inventio sancte crucis. An dem tag sol man ieder frowen geben einen kese und ein brot. An den drien tagen, wenne man mit den crûtzen get, sol man alle tag ieder frowen geben einen kes und ein brot. Anna von Urbach korfraw.

4. IV non. Floriani m. Vigilia. An dem tag sol man uns geben win und brot. [Ob. Bûrghart von Gûmeringen.][54])

Tochter und mit Einrechnung des früh verstorbenen Heinrich das 4. Kind, Kunigunde die 4. Tochter und das 5. Kind ihrer Eltern waren. Das führt weiter darauf, daß beide in sehr frühem Alter zu der Würde einer Äbtissin aufstiegen. 1370 werden von Konrad I. und Konrad II. von Tübingen gemeinsam der Gemahlin des letzteren Ire von Fürstenberg 1800 Goldgulden für ihre Morgengabe und Heimsteuer auf Hildrizhausen und Oberjesingen angewiesen (Schmid U.B. 186, Fürstenberg U.B. 2, n. 429). Gar zu lange vor dieser Zeit wird man den Abschluß der Heirat nicht annehmen dürfen, und wir erhalten schließlich als Alter für die beiden Töchter bei Erlangung der Äbtissinwürde höchstens 20 Jahre. Uta kommt bei der längeren Dauer ihrer Regierung öfters in den Urkunden vor, von Kunigunde als Äbtissin haben wir nur aus der erwähnten Urkunde ihrer Eltern von 1395 Kunde.

[52]) Linus papa wird in den Kalendern sonst zum 23. September aufgeführt. In ASS. findet sich keine Erwähnung desselben zum 26. April.

[53]) Vielleicht eine Tochter Heinrichs von Roßwag und seiner Gattin Hedwig 1233. W. U.B. 3, 823.

[54]) Die Oberamtsbeschreibung Reutlingen (S. 322) kennt diesen Burkhard 1369 und 1370. Nach Oberstenfeld kam derselbe wohl durch die Beziehungen der Tübinger Pfalzgrafen zum Stift und die drei Äbtissinnen aus diesem Geschlecht.

Digitized by Google

Mai

5. III. non. Ascensio domini. An dem tag sol man ie zwain frowen geben ein lemlin und brot zwürunt win.
6. II non. Johannis ante portam latinam. [Ob. Methildis canonica de Rossewag, die hat gesezet venf schillinge heller of der Kemphen hus und schûwer, daz man ir jargezit sol davon begen.]
9. VII id. Initium estatis. [Corporis Christi.[55]) Christin von Fleckenstein canonica hat geben 10 ß in daz capitelhus zû aim ôwigen selgeret.]
10. VI id. Gordiani et Epimachi. Ob. Junta von Winsberg und Cûnrat ir sun,[56]) die gaben uns zehenden ze Steinhein. (Ob. Adelhait von Sahsenhen korfrowe, diu hat gesetzt den frowen uf den kor 1 ß heller us irem hus zwischen der von Henheriet und der von Dalhen hus das man ir jerzit sol begen mit vigilie und selmesz uf Gordiani und Epimachi.)
11. V id. Ob. Kûnnegund ein korfrowe, diu gab uns diu gût ze Grunowe.
12. IV id. Nerei Achillei et Pangratii m. Ob. Liuggart von Wilre ein korfrowe und Wernher ein korherre von Spire,[57]) die gaben uns einen wingarten. Ob. Mehthilt von Albe ein korfrowe, gab 5 s. heller geltes uf Kempfen hûs und hofstat. Ob. Hans von Husen, der hat geben 17 ß heller den frawen uf den kor, daz man sin jarzit bege.
13. III id. Gingolfi m. Vigilia. An dem tag sol man uns geben win und brot und einen kese.
14. II id. Pentekostes. An dem tag sol man ie zwain frowen geben ein lemlin und brot und zwûrunt win und durch die selben wochen alletag sol man uns geben win und brot.

---

[55]) Dieser Eintrag gehört zweifellos nicht an diesen Platz, da Fronleichnam nie so früh fallen kann (früheſtens 21. Mai). Wahrscheinlich ist der Schreiber auf eine falsche Seite geraten und wollte bei VII. kal. Junii = 26. Mai auf der übernächsten Seite eintragen, was dann dem Osterdatum 27. März entsprechen würde.

[56]) 1219 schenkt Jutta von Weinsberg mit Zustimmung ihres Sohnes Konrad, Archidiakons von Würzburg, dem Kloster Schönthal Weinberge bei Erlenbach (W. U.B. 3, 74). Dazu gehört der Eintrag in dem Schönthaler Nekrologium zum 18. Juli: Juttae de Weinsperg et filii eius Cunradi archidiaconi Herbipolensis 1219 (Wibel IV cod. dipl. 30). Konrad wird zum letztenmal 1220 genannt (Mon. Boica 37, 206). An der Identität dieser Personen mit den in unserem Kodex genannten wird kein Grund sein zu zweifeln, da der Schreiber desselben sehr leicht beim Abschreiben aus seiner Vorlage Junta statt Jutta lesen konnte.

[57]) Wernher von Weiler, Kanoniker in Speier, bei Remling Urk.B. z. Gesch. d. Bisch. v. Speier 1, 329. 343. 422 in den Jahren 1272—1299.

Digitized by Google

Mai

16. XVII kal. Ob. frowe Adelhait abbatissa,[58]) diu satz ie zwain frowen ein lemlin und win und ein groz brot an irer jarzit und sol man ze wihnahten die vier tag und ze ostern di vier tag mit dem Miserere über ir grap gen. Die lit enmitten in dem münster.
17. XVI kal. In der wochen sancte trinitatis sol man uns geben win und brot.
19. XIIII kal. Potentiane m. Ob. Agnes diu vögtin,[59]) diu gab uns den hof ze Hehenriet. Engeltrut fon Wunnestein ein korfrowe, dú gab uns zwen selder uf den kor, daz man ir gedeht.
21. XII kal. Ob. herr Albreht von Liehtenberg,[60]) der gab uns sehzig pfunt. (Ob. Berngerus prepositus in Bagnang.)[61]) Obiit . . . . .[a]) der hat geben 17 ß heller, daz man sin jarzit bege.)
22. XI kal. (Obiit Gůta von Ochsenberg canonica, die hat geben 40 ß heller an das münster, das man die daran verbuwen sól, darumb sol man ir járzit jerlichen begen.)
24. IX. kal. (Obiit Kůnegunt von Kullingen canonica, die gap zehen schillinge ewiges geltes.)[62])
25. VIII kal. Urbani pape et m. Ob. Irmengart in der clusen,[63]) diu gab 6 ß heller. [Ob. Clár von Niefern canonica, hat ge-

a) Der Name ist sorgfältig ausradiert

[58]) Eine Äbtissin Adelheid, die sich selbst nennt: Adilhait ein edil abbatissa dez clostirs sancti Johannis dez Toufars zu Obrostonvelt, urkundet über Güter in Oberstenfeld unter dem Datum: Dirre brief wart gigebin, do ez waz von Cristes geburte dusent jar unde zwaihundirt unde ahzige unde vieunf jar unde sin in dem sehstin jar an dem mentage vor der assumziune sancte Marie der rainen magide, was doch wohl als 1286 August 12 aufzulösen ist. Vrgl. übrigens auch Dezember 3, wo ebenfalls eine Äbtissin Adelheid genannt ist.

[59]) S. Anm. 44.

[60]) Wohl der 1255 (U.B. 5, 87) —1277 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 6, 307) genannte Albrecht von Lichtenberg, der den Beinamen Hummel noch nicht führt.

[61]) Die Oberamtsbeschreibung Backnang (S. 150) führt einen Probst Beringer in den Jahren 1319—1339 an.

[62]) Zum 20. Mai ist von anderer Hand, derselben, die den Eintrag vom 9. Mai schrieb, bemerkt: Urbani pape Kúngunt canonica von Küllingen 12 s. zu aim ówigen jarzeit, da gent zwen schillingen ze tailn gen Bilstain in die clusen und in sant Petersberg und zu sant Gallen. Es ist wohl beidemal dieselbe Persönlichkeit gemeint, aber da Urbani auf 25. Mai fällt, so paßt das Datum zu keinem von beiden Einträgen.

[63]) Vielmehr inclusa, die Klausnerin. Eine Klause war in Beilstein (vrgl. Anm. 62) und auf dem Petersberg bei Oberstenfeld (vrgl. Juni 4).

Digitized by Google

Mai

setzt 2 ℔ und 2 s. heller uf ir hus und uf einen wingarten heisset die Eichelde.]

28. V kal. Germani conf. Ob. Irmengart von Nortenberg, diu gab 20 ℔ heller.

29. IV kal. Maximini episcopi. (Ob. Hartmudus canonicus.)

30. III kal. Ob. her Wolfram ein briester unser pfrûndner, der gab uns 6 s. geltes. Ob. Ulrich Goufel, der gab 4 s. und Adelhait Gôvelin 3 s.

31. II kal. Petronelle m. Ob. Hiltegart, diu gab einen morgen aggers uf dem berge.

Junius.

Juni

1. kal. Nicomedis m. Ob. Gerdrut von Gemmingen,[64]) diu gab uns 12 ℔ heller.

4. II. non. (Agnes kanonica von Roszewag hat gesezet athenhalben schilling of den wingart, der da heizit der Smit, den die klosenern hebent of sante Petersberg.)

5. non. Bonifacii et sociorum eius. [Ob. Angnes von Talhain, dú gab den frowen an den núwen antiphener zehen phunt heller darumb, daz man ir jarzit jerlichs begang.]

6. VIII id. Ob. Alber[tus] Hagge ein ritter,[65]) der gab ein pfunt heller.

7. VII id. Ob. Hainrich Finre, der gab uns 5 s. geltes uf der wisen ze Mukenloch (und swer si niht gibet alle jar, der die wisen innehat, so sol die wise gevallen uf den kor zu Oberstenvelt, und eine maz wins.)

10. IV id. (Obiit Anna von Sahsenheim, die gap zwai schilling geltz uz dem gut, da Abreht von Eichholz uf sitzet.)

11. III id. Barnabe apostoli. Ob. Hainrich von Haimebach,[66]) der satz allu jar 9 húner geltes.

12. II id. Ob. Mehthild von Illingen ein korfrowe, diu gab uns 5 s. geltes uf irem hûs.

---

[64]) Gertrud von Gemmingen, die Tochter Swiggers gen. Belscher, in erster Ehe mit Albert von Enzberg, in zweiter mit Zeisolf von Magenheim verheiratet, † nach 1311. Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen 1. 2. Heft. S. 53.

[65]) Albert Hack (von Hohenecke) 1270—1291. Vrgl. Beseld, Doc. red. 2, 378 und Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14, 113.

[66]) Einen Heinrich von Haynbach kennt v. Alberti, Adels- und Wappenbuch 1 291 s. v. Heimbach zum Jahr 1300.

Digitized by Google

Juni

13. id. Anthonii conf. [Ob. Elizabet Krellen und Heinrich Krelle, die gaben den frauwen zehen schilling heller geltes uf den kor.]
15. XVII kal. Viti Modesti et Crescentie m. An dem tag sol man uns geben win und brot und vische. [Ob. Cecilia Vetzerin[67]) canonica anno 1520.]
16. XVI kal. Ob. Gerdrut Heggin, diu gab uns 10 s. geltes.
17. XV. kal. (Ob. Albertus Hummel de Lihtenberg der junge.[68]))
18. XIV kal. Marcelli et Marcelliani.[69]) Ob. Alber[tus] der Vogt von Liehtenberg, der gab uns einen hofe ze Botwr uf dem Staine.
20. XII kal. Ob. Ulrich Kremer, der gab uns einen wingarten.
21. XI kal. Ob. Cûnrat, der gab uns 5 s. geltes.
23. IX kal. Vigilia. An dem tag sol man uns geben win und brot. Ob. Hainricus der grave, sol man uns geben win und brot. Der lit in dem mûnster. [Elzbeth von Sunthain hat geben den frowen uf den kor ain phunt ôwigs gelts und ain phunt uf ain wisen, dú da hiesz des Brûwelers wis, ob sús gelten mag, acht priestern idem priester 30 heller, daz get us einer wisen gelegen in der Bieverklingen, unden an Heinz Schetzlin und oben an Heinz Santrittern.]
24. VIII kal. Nativitas Johannis Baptiste. An dem tag sol man uns geben einen braten, der vier pfenning wert sie, und win zwûrunt und brot.
25. VII kal. [Ob. Hans von Massenbach[70]) und sin husfrow, Dietrich von Veningen, sin husfrow und iriú kint, hant geben einen silberin koph zû einem kelch zû einem jârzit und ain mesgewant.]
26. VI kal. Anna Sturmfederin hat gesetzt 12 s. heller. Das gelt sol Margreta Sturmfeder geben, diewil si lept.
28. IV kal. Vigilia. Ob. Marquart Mûpach, der gab einen agger.

---

[67]) Graf Eberhard im Bart zwang 1478 das Stift zur Aufnahme zweier Töchter aus dem Bezerſchen Haus, die in Gmünd Nonnen geweſen waren (ſ. o. S. 246 ff., vrgl. Cleß, Kulturgeſch. 3, 207). Ob zu dieſem die obengenannte Agnes gehörte, läßt ſich nicht ſagen. Eine Urkunde von 1494 Dezember 9 zählt drei Schweſtern Margaretha, Cäcilia und Agnes Betzer auf. Die beiden erſteren ſtiften 1518 ihre Jahrzeiten ſ. unt. S. 294. Das Todesjahr der Margaretha iſt nicht bekannt, Agnes ſtirbt 1525, ſiehe 25. September.

[68]) Der Gemahl der Beatrix von Eberſtein (ſ. 26. März), † vor 1352.

[69]) Sonſt Marci et Marcelliani.

[70]) Hans von Maſſenbach 1349—1376. Seine Tochter Bertha heiratet 1361 Dietrich von Venningen, † 1386. Vrgl. H. Freiherr v. Maſſenbach, Geſchichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälziſchen Lehens von Maſſenbach (als Manuſkript gedruckt) S. 24.

Digitized by Google

Juni

[Ob. Elizabeth von Husen,[71]) die hat besetzet 10 s. heller geltz of dem hofe zu Rorech.]

29. III kal. Petri et Pauli apostolorum. An dem tag sol man geben ieder frowen zwen pfenning und win und brot. Ob. swester Mehthild von Albe, die gab uns einen wingarten ze Schitenburg.[72]) Ob. Irmengart, diu gab uns drizsig heller geltes.

30. II kal. Commemoratio Pauli. An dem tag sol man uns brot geben. Ob. Gôtfrid, der gab uns 6 s. geltes uf eggern. Ob. Elsbet von Kirchhusen canonica, hat geben den frowen uf den kor 20 ß heller, ein silberin becher und ein garten.

Julius.

Juli

4. IV non. Udalrici episcopi. An dem tag sol man uns brot geben.

5. III non. Ob. her Cûnrat ein briester, der gab uns 9 s. geltes.

6. II non. Ob. Gerdrut, diu gab uns einen agger.

7. non. (Ob. Husa von Ernberg canonica, hat geben 1 ß geltz uf irem hus, daz man ir jarzit bege und Angnes von Wirr (!) abbatissa[73]) und Cristina von Wiszenloch canonica.)

8. VIII id. Ob. Walther von Wildegge,[74]) der gab uns 20 ß heller. (Ob. Angnes und Margareta von Wiler canonica, Kiliani et sociorum eius.)

11. V id. Ob. Rudolf der Hagge ein ritter, gab uns 10 s. (und macht ein ewige messe zu sant Blesin.[75])) [Ob. junkfrow Adel-

---

[71]) Vielleicht die 1361 genannte Elsbeth von Beutelsbach, Witwe Ruggers von Hausen. Vrgl. Anm. 29.

[72]) Schitenburg ist vielleicht die auf Blatt XXXII des topographischen Atlasses bei Oberstenfeld angegebene Scheiterburg.

[73]) Äbtissin Agnes (ohne Geschlechtsnamen) urkundet 1336 April 23 für die Eberfrau Agnes von Haiterbach (vrgl. Anm. zu März 4). An ihrer Identität mit der oben genannten Äbtissin Agnes von Weiler (Wirr ist offenbar verschrieben für Wiler) kann nicht gezweifelt werden. Vrgl. 28. Oktober und die dortige Anmerkung.

[74]) Wildeck war ein Schloß der Herren von Heinrieth bei Absatt OA. Weinsberg. Vrgl. W. Fr. 7, 20 u. 234. Walter war also wohl ein Glied dieser Familie, das aber nicht in den Urkunden nachzuweisen ist. Der W. Fr. 2, 233 und sonst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts genannte Walter von Heinrieth kann der Zeit nach nicht in Betracht kommen, weil unter Eintrag der ersten Hand angehört, die um 1330 schrieb.

[75]) Blasius erscheint in der gefälschten Stiftungsurkunde von 1016 (W. U.B. 1, 249) als Patron der Stiftskirche neben Johannes dem Täufer und Maria. Da-

Digitized by Google

Juli

heit von Merkligen, diú hat uns geben 40 ß gutz geltz, daz wir ir järzit únd aller der, den siú es gan, súlln begen allen jar. Daz selb gelt kam an den hof, den wir köften umb Volknan.]

12. IV id. Ob. Anna Sturnfederin diu elter korfrow, die hat gegeben 8 s. geltz, die sie het zú Hütingzhen und 6 hünr, die sie het zú Erlebach und 10 ß heller.
13. III id. Margarete virg. [Ob. Adelhait von Siggingen, dú hat gesetzet den frowen uf den kor 12 ß und fünf priestern 10 s. geltez.]
14. II id. Ob. Hilteburg, diu gab 4 ß. [Ob. her Rûdolf von Hehenrit[76]) und frou Bride von Flegkenstein sin elich husfrou und Rûdolf und Heinrich ir sún, die habent geben gein Oberstenvelt uf den kor zwei mesbûcher und ein kelch.]
17. XVI kal. (Ob. Agnes Gletzen canonica.)
19. XIIII kal. Ob. Arnolt, der gab uns 5 s. uf eggern.
20. XIII kal. {Ob. Elisabet von Massenbach canonica, dú hat zenhen schilling geltz uf irem hus gesetzet, daz da hat einen gewelbten kelrre.]
21. XII kal. Ob. Werndrut von Hohenhart, diu gab 6 ß.
22. XI kal. Marie Magdalene. An dem tag sol man uns geben einen braten úme vier pfenning und win und brot. (Ob. Irmel von Sachsenheim canonica, die hat geben uf den kore, was si nach irem tot verlaussen hat.)
24. IX kal. Vigilia. (Ob. Ericus canonicus.)
25. VIII kal. Jacobi apostoli. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und ein brot. Ob. Mehthilt Virlaiin,[77]) diu gab

---

gegen nennt z. B. die Bulle Innocenz IV. von 124 Dezember 11 nur Johannes den Täufer. Wir können daraus schließen, entweder, daß von Anfang an nur ein Seitenaltar dem hl. Blasius geweiht war, so daß er vom Pabst nicht als Stiftsheiliger aufgeführt zu werden brauchte, oder daß auch dieser später unzweifelhaft in der Stiftskirche verehrte Heilige in die Fälschung nur durch Mißverständnis des Fälschers gekommen ist, weil eine Pfründe für ihn vorhanden war, deren Stiftung durch den jedenfalls dem 13. Jahrhundert angehörigen Rudolf Hack (von Hoheneck) wir hier bezeugt sehen. Dieselbe ist auch September 24 gemeint mit des Hacken Pfründe.

[76]) Wohl um 1371, nach der Urkunde vom 12. August dieses Jahrs, durch welche die vier genannten Personen ihren Anteil an Dallau (bei Mosbach) an Kunz Münch von Rosenberg verkaufen (W. Fr. 8, 600), denn in der am gleichen Ort verzeichneten Urkunde von 1378 Juni 5 wird noch ein dritter Sohn Konrad genannt, der wohl inzwischen erst herangewachsen war.

[77]) Vrgl. 5. Januar. Es ist wohl möglich, daß beidemal dieselbe Person gemeint ist, obgleich hier noch die erste Hand den Eintrag gemacht hat.

Digitized by Google

Juli

uns einen clainen aimer wingeltes uf dem Dûrren under Liehtenberg.

26. VII kal. (Ob. Wernherus canonicus. Item ob. Heinricus canonicus.) [Gûta de Nivern canonica et Gerhûs ir kelnerin die geben 5 s. us eim wingarten, der lit an dem Forste under dem weg.]

28. V kal. [Petter der küster zu Bakenag und Swenne (?) bone memorie . . .]

30. III kal. Ob. Cûnrat Strenter, der gab uns 6 s. uf einer wisen. [Ob. Cûnz Illinger, der gab uns zwai pferit und sin harnasche.] (*Petronella de Herbolzhein hat gesetzet ir wisen, die zu disen ziten hat Cunrat Dorn, den man nempt den Kleinbuben, und ist gelegen in dem Rûental an dez schultheiszen hôlzlin und zûht an dem hôlzlin herab bis an des Eberlins wisen von Botwor, die etwan der Sûmiin was; die obgenant wis git jerlichs zins 17 s. heller, darumb si sullent begen ir jarzit an dem tag sant Stephans dez heiligen bapst. Sie hat auch geben 80 guldin an ein gradal und 14 guldin an den nûen anthifener und 10 guldin an die glocken dem convent.)

Augustus.

Aug.

1. kal. Ad vincula s. Petri. (Ob. Anna von Hornburg,[78]) die hat geben den vrowen uf den kor sibenzehendhalp pfunt heller. Daz gelt lit uf dem capitelhûs.

2. IIII non. Stephani pape. An dem tag sol man uns brot geben. (Elsbet de (!) Risterin gab uns 10 s. geltez zû Grunaw. Ob. Margareta Gôllerin canonica, hat gesetzet ir hus den frôwen.

4. II non. Ob. Gerdrut ein korfrow, gab 4 s. uf der frowen von Liehtenberg hus und hofstat. (Ob. Elizabet die Riechen, die gab ieder frauwen 4 heller zu irm iargezit of dem capitelhûse.)

5. non. Ob. Hainrich Stôlzlin, der gab zwen aimer wins. Ob. Elisabet, gab 4 ß.

6. VIII id. Affre martyris. An dem tag sol man uns geben rintflaisch und win und brot.

7. VII id. Ob. Adelhait diu vôgtin, diu gab einen hof ze Botwr.

9. V id. Ob. Liuggart, gab 5 s. geltes uf dem wingarten Langengôtzen. (Obiit Gûta von Strubenhart, di hat geben den vrowen uf kor núen pfunt heller, die ligen uf dem kapitelhus.)

[78]) Wohl von dem Zweig der Herren von Haiterbach, der ſich im 14. Jahrhundert von Hornberg (OA. Calw) nannte. Vrgl. v. Alberti, Adels- und Wappenbuch S. 265.

Digitized by Google

Aug.

10. IV id. Laurentii. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und brot. (Lück Fretterin hat uns gesetzet allez, daz siu hat.

11. III id. (Ob. Irmel von Ernberg korfrowe, dú hat geben den frowen uf den kor 24 guldin, die haben sie geben an den kauf von Winzelhusen,[79]) das man ir jarzit sol begen uf den nehsten fritag nach sant Laurenzen tag. Item und die obgenant frôwe Irmel von Ernberg hat auch gesetzt 5 s. heller ewiges zins an unser lieben frowen lieht, die selben heller ist (!) man geben us einer wisen, der ist 1½ morgen und lit in der Bieverklingen und stoszet oben daran der von Stetten pfründwis und unden daran Heinrich Dorns wis, den man nempt den Groszbûben.)

13. id. (Obiit Margaret von Ernberg, des Leschen[80]) seligen eliche husfrowe, du hat geben den frowen uf den kor 10 guldin, das man ir jarzit sol begen uf den nehsten fritag nach sant Laurenzentag und hat auch geben umb ir sel heiles willen 5 guldin und ein silberin becher an einen kelch, darzu die frowen getan hant, daz er gemachet ist worden und hat auch geben ein elben[81]) durch gottes willen.)

14. XIX kal. (Ob. Geroldus canonicus. Ob. her Dieterich von Sahsenheim, der hat geben den vrowen uf den kor funf pfunt heller, die ligen in dem capitelhus,) [daz man sin jarzit beget eweklich.]

15. XVIII kal. Assumptio s. Marie. An dem tag sol man uns geben einen braten ume vier pfenning und brot und zwûrunt win. Ob. Johannes von Haiterbach,[82]) der gab 9 ß heller.

17. XVI kal. [Ob. frowe Hailke von Túwingen abbatissa,[83]) dú gab zû ainem selgeret und zû prisenz 300 ß ruher heller, das gelt lit zû Mundelshain an dem zehenden. Dú starb, da man zalt von Cristus gebúrt drúzehen hundert jär und darnach in dem zwaiundabtzigsten jär an dem dritten tag post assumptionem beate virginis Marie.]

21. XII kal. Ob. Erlwin, der gab diu gut ze Drabstat. Ob. Ulrich ein ritter, der gab 10 ß.

---

[79]) Nach der Bulle Innocenz IV. von 1247 Dezember 11 (W. U.B. 4, 163) besaß damals schon Oberſtenfeld die villa Winzilhusen cum pertinentiis.

[80]) Über dieſe Leſch vrgl. v. Alberti a. a. O. S. 450.

[81]) alba, Chorhemd.

[82]) Johannes von Haiterbach iſt 1314 Februar 21 Zeuge bei Ritter Werner von Kuppingen. Schmid, Pfalzgr. v. Tüb. (U.B. S. 93).

[83]) Heilk von Tübingen iſt als Chorfrau 1369 Oktober 21 erſtmals genannt. 1381 Mai 28 ſtiftet ſie eine Jahrzeit für die verſtorbene Äbtiſſin Eliſabeth von Lichtenberg, als deren Nachfolgerin ſie noch am ſelben Tag in einer andern Urkunde erſcheint. Ihre Nachfolgerin iſt vermutlich die Äbtiſſin Kunigunde von Tübingen. Vrgl. die Anm. zu April 23.

Digitized by Google

Aug.

23. X kal. Vigilia. (Ob. Rukger von Husen, der gab 10 s. uf dem hof zu Rôrech. Ob. her Albreht Humel herr von Liehtenberg,[84]) der gab uns 26 guldin um sin jarzit.)

24. IX kal. Bartholomei apostoli. An dem tag sol man uns geben rintflaisch und zwen pfenninge. (Ob. Elizabeth von Merklingen,[85]) die gibt uns 10 schilling heller jerlichen uf Ortwins hus zu ir jarzit.)

26. VII kal. Ob. herr Eberhart ein grave. Sol man uns geben einen braten und 4 pfenning und ein groz brot und zwûrunt win. Der lit in dem Mûnster.

27. VI kal. Ruffi m. Ob. Margareta von Frowenberg, gab 10 ß (Ob. Lûtgart conversa.) (*Endris von Wyler und Enlin Schieberin[86]) sin husfrôw.)

28. V kal. Augustini episcopi. An dem tag sol man uns brot geben.[a]) [Ob. Benigna von Liebenstein canonica, hat geben uf den kor 10 s. heller und die gent uf der jungen von Sachsenhein hus.]

29. IV kal. Decollatio Johannis Baptiste. An dem tag sol man uns geben einen braten um vier pfenning und ein brot und zwûrunt win.

30. III kal. Ob. Meinrad ein briester, gab 6 s. uf den gûten ze Mundolfshain. Ob. Cunrat, der gab uns 5 s. [Ob. Anna von Ernberg, Wolf Gâllers frow, hat geben ein guldin mesgewant, daz wir ir jarzit und ir zweier wirt und irs vaters und ir mûter sûllen begen.]

31. II kal. [Ob. Anna von Waldeck, hat geben 5 ß heller uf den kor, das man ir gedenk.]

a) Diese Notiz steht fehlerhaft beim 29. August.

[84]) Der Sohn der Beatrix von Eberstein? (s. 26. März).

[85]) Vielleicht die in der Oberamtsbeschreibung Herrenberg nach einer Urkunde von 1375 September 30 genannte Beta, Richalms von Merklingen Tochter und Gemahlin Bertolds von Altingen. Doch ist unser Eintrag wahrscheinlich früher, als das angegebene Datum.

[86]) Endris von Weiler 1421, Vogt und Amtmann zu Steinheim, verpfändet 1429 Dezember 12 das Dorf Steinheim mit allen Rechten an das dortige Kloster. (Steinheimer Urkunden. Vrgl. auch OA.Beschr. Marbach S. 303.) Ob derselbe übrigens hier gemeint ist, kann zweifelhaft sein, weil der Eintrag sicher erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört. — Ein Pfarrerweiler, Heinrich Schieber zu Mundelsheim, kommt 1511 Juli 15 in einer Oberstenfelder Urkunde vor.

Digitized by Google

September.

Sept.

1. kal. Egidii abb. Ob. Alber[tus] Opolt, der gab 2 clain aimer wins. Ob. Cûnrat Hôlzerer und sin wirtin und sinu kint, und sol man ieder frowen geben einen schilling heller uz dem capitelhûs.
2. IV non. Ob. Willa von Talhain ein korfrowe, gab 10 ß heller.
3. III non. Ob. Adelhait Vôlzlin, diu gab 4 ß heller. Ob. Demût, gab einen halben aimer wins.
5. non. Ob. Cunrat von Hehenriet,[87]) gab einen hof ze Botwr. Ob. Alber[tus], so sol man uns geben ieder frowen einen braten, der vier pfenning wert ist und brot und zwûrunt win. Ob. Adelhait korfrowe, diu gab uns 10 s. Ob. Liuggart ein korfrowe, diu gab uns 10 s. (Ob. Hermannus marggrave, der herren stifter zu Bagnang.)[88])
6. VIII id. (Gude von Roszewag[89]) kanonica hat gesezet den frauwen of den kor ath malter dingkels und sesze rogken of der eptissen hof und drú phunt heller.)
7. VII id. Ob. Irmengart, diu gab zehenden ze Stainhin. Ob. Elisabet von Blankenstain[90]) ein korfrowe, diu gab 10 ß heller.
8. VI id. Nativitas s. Marie. An dem tag sol man uns geben einen braten úm 4 pfenning und brot und zwûrunt win. Ob. Ulrich von Steten, gab 9 ß. Ob. Engeltrut von Niefern ein korfrowe, gab einen wingarten, [der heizt der Dolker under dem weg].
9. V id. Dedicatio ecclesie Spirensis. An dem tag sol man uns geben brot und einen pfennig. Ob. Gerdrut von Erstain, gab einen wingarten.
10. IV id. Ob. Ulrich canzler.[91]) Sol man uns geben ie zwain

---

[87]) Pfaff a. a. O. A 370 f. unterſcheidet im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts drei Träger dieſes Namens; welcher von dieſen hier gemeint iſt, läßt ſich nicht ſagen.

[88]) Markgraf Hermann II. von Baden 1076—1130. Die Stiftungsurkunde von Backnang 1122 Februar 17. W. U.B. 1, 348.

[89]) Guta von Roßwag, Chorfrau, 1351 März 25. Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrheins 7, 72.

[90]) Vielleicht eine Tochter Bertolds von Blankenſtein und Eliſabets von Steinheim ſ. W. Bjch. 1896 S. 413 n. 47.

[91]) Es iſt vielleicht nicht zu kühn, bei dieſer Notiz, die ſchon der Form nach an die auf die angeblichen Grafen von Oberſtenfeld bezüglichen Einträge (ſ. zu Januar 22) erinnert, daran zu denken, daß in den beiden gefälſchten Oberſtenfelder Urkunden von

Digitized by Google

Sept.

frowem ein gans und ein grozse brot und zwûrunt win. Der lit in dem mûnster.

11. III id. Ob. Liuggart, diu gab drittehalb pfunt.
12. II id. (Ob. her Albreht von Marpach ein frûmesser, der gab drithalb pfunt ewiges geltes.)
13. id. Ob. Liutolt von Hohenstat, gab einen wingarten blozsen. Ob. Hainrich Schûrer und Liuggart sin wirtin und Adelhait sin tohter, die gaben funfthalb pfunt heller. Ob. Sifridus prebendarius,[92]) ein pfrûndner. Ob. Albertus ein pfrûndner[93]) ein briester, gab 30 ß heller. (Ob. Clara de Liehtenberg abbatissa,[94]) die gap 10 pfunt.)
14. XVIII kal. Exaltatio s. crucis. An dem tag sol man uns geben ein brot und einen pfenning.
16. XVI kal. Ob. Ulrich, den sol man begen von den gûten ze Grunowe.
17. XV kal. Ob. Benedicta ein korfrowe, diu gab vierdhalben schilling heller uf einem hus und uf einem gartem.
18. XIV kal. [Ob. Kunegundis de Nivern[95]) ein korfraw, die git den frawen uf den kor 1 ß heller us irem hus.] Ob. Anna von Wânnenstein, hat geben 40 phunt heller, davon sol man geben 2½ phunt an daz lieht vor unser frôwen altar[96]) und irn wingarten an dem Forst, der hôrt öch an daz lieht.
20. XII kal. Vigilia. (Ob. Reinhardus canonicus) Ob. Werndrut von Mûlhusen ein korfrowe, gab einen wingarten.
21. XI kal. Mathei[a]) apostoli et ewangeliste. An dem tag sol man uns geben ieder frowen zwen pfenning und ein brot.

---

a) Verschrieben Mathie.

1016 unter den Zeugen ein Ôdelricus bezw. Ûdalricus, Kanzler des Königs Heinrich, genannt wird. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dieser hier gemeint ist.

92) Vielleicht der 1260 Mai 1 (W. U.B. 5, 350) genannte Kirchrektor Sifrid von Oberstenfeld?

93) Ein Pfaff Albrecht Pfründner zu O. erscheint 1331 März 24 als Zeuge, als Elisabet von Rot für sich und ihren verstorbenen Mann Ott von Bretzfeld eine Jahrzeit in Oberstenfeld mit Gütern in Höpfigheim stiftet.

94) Diese Äbtissin kommt in den Urkunden von 1344—1350 vor.

95) Die schon mehrerwähnte Urkunde von 1396 Mai 7 führt auch eine Chorfrau von Niefern ohne Angabe des Vornamens an.

96) Es ist dies wohl nur ein Altar in der Stiftskirche. Diese war ursprünglich Johannes dem Täufer allein geweiht (1247 Dezember 11, W. U.B. 4, 163), erscheint aber bereits in der um 1348 entstandenen Stiftungsurkunde von 1016 mit den drei Heiligen Maria, Johannes dem Täufer und Blasius. Vrgl. übrigens auch Anm. 126

Digitized by Google

Sept.

22. X kal. Mauritii et sociorum eius. An dem tag ieder frowen zwen pfennig und ein brot.
23. IX kal. Ob. Junta ein korfrowe, diu gab 18 s. von dem zehenden ze Oberstenvelt. (*Anna von Liebenstein eptissin.)
24. VIII kal. [Ob. Luga Kimin et filia eius, que legabant ad lumen sancti Johannis super agro, qui dicitur Berental, unum sumerinum fructuum cuiuslibet eiusdem agri annuatim. Sibotus Frumolt solvet isto tempore. Ob. pfaf Cunrat von Marpach pfrundener zu Oberstenvelt, gap den frowen uf den kor funf schilling und ein pfunt und den pfrundenern und den mesenern. Die sol man geben von den 40 pfunden, die er gap an des Hagken pfrunde,[97]) wer dar uf sitzet.]
25. VII kal. [Ob. Agnes Vetzerin[98]) canonissa illo die anno domini 1525.]
26. VI kal. Ob. Katherina von Dahenvelt ein korfrowe, gab 5 s. gelts uf ir hus.
28. IV kal. An sant Michels abent nach vesper sol man uns geben win und brot und piren oder ôpfel. (Ob. Agnes und Elisabet von Venigen canonice, habend geben 20 guldin den frowen, darumb sollend sie alle jar geben 1 guldin presenz.)
29. III kal. Michahelis. An dem tag sol man uns geben ieder frowen einen braten und brot und zwûrunt win. Ob. Irmengart mesnerin, diu gab einen agger. Ob. Junta ein korfrowe, diu gab 4 s.

Oktober.

Okt.

4. IV non. [Ob. Gûta von Marpach, die gab 10 s. ewiges geltes.]
5. III non. (Ob. Anna de Sahsenheim canonica, hat geben den vrowen uf den kor die wisen an der Gensstigel, daz man bege ir jarzit), [der sint drie morgen].
6. II non. Ob. Ulrich Goufel, gab 4 s. Ob. Albreht Hôupte, gah 3 s. heller uf einer hofstat ze Botwr an dem untern tore.
7. non. Ob. Hailwig, diu gab einen wingarten.
9. VII id. Dyonisii et sociorum eius. Daz sint die driu jarzit, die wir begen sôllen:[99]) Daz erste sûllen wir begen nach sant

---

die von Berthold von Mühlhausen geſtiftete Frühmeſſerei zu Unſer Frauen, Maria Magdalena und Agnes.

[97]) Vrgl. Juli 11.

[98]) S. die Anm. 67.

[99]) Vrgl. W. U.B. 6, 29 das zweite Kapitel der Statuten von 1262: de suffragiis mortuorum. S. auch 19. und 23. Oktober.

Digitized by Google

Okt.

Dyonisin tag úme die sele aller unser convent swester und úme die sele aller unser pfrúndner, die briester sint gewesen.

10. VI id. (Ob. Adelheit von Helfenberg ein korfrowe, gab 10 s. geltes.)

12. IV id. (Adelheit, der von Magenheim kelnerin, hat kaufet 12 sumerin dinkels uz dem capitelhus und ein klein eimer wins, des sol man ir spende begen an dem ahten tage alle jar nach Helwige spende[100]) glicher wise als Helwig ir spende beget, durch ir sel willen und durch aller der sel willen, den sie ez gan.)

14. II id. (Ob. Cristina de Kirchausen canonica, diu gab 5 s. heller uf irem hus.)

15. id. An sant Gallen abent nach vesper sol man uns geben win und brot und sultze.

16. XVII kal. Galli confessoris. An dem tag sol man uns geben einen braten um vier pfenning und ein brot und zwûrunt win. Ob. Hartrun ein korfrowe, gab einen wingarten.

17. XVI kal. Ob. Cunrat Kûbel, gab uns einen aigen hof ze Blidolfshain und 5 ß heller geltes ze Winiden in der stat. Ob. Adelhait Kôrnhôltinn, diu gab einen agger in dem Kochersgruit[101]) und ein wisen in dem Mukenloch.

18. XV kal. Luce ewangeliste. An dem tag sol man uns geben ein brot und einen pfenning. Ob. frowe Agnes von Mûlhusen,[102]) die gab zwelf pfunt úm gût ze Blidolfshain.

19. XIV kal. Ob. Cunrat de Hehenriet,[103]) gab einen hof ze Otmarshain. Daz ander jarzit sûllen wir begen nach sant Lux tag ume die sele vater und mûter und aller friunt.

---

[100]) Diese Helwig ist doch wohl die beim 7. Oktober genannte Hailwig, obgleich die Berechnung der 8 Tage nicht stimmt.

[101]) Nach dem topographischen Atlas (Blatt XXXII Löwenstein) führt ein Berg zwischen Oberstenfeld und Winzerhausen, jedoch auf der Markung Großbottwar, den Namen Kochersberg. In dessen Nähe gehört wohl auch das obenstehende Kochersgereut, wenn nicht etwa anzunehmen ist, daß hier ein Schreibfehler vorliegt, für Kochersgrunt, welcher Flurname im Oberstenfelder Lagerbuch von 1536 (fol. 12 a) als in Oberstenfelder Zelg gen Beilstein gelegen aufgeführt wird.

[102]) 1352 Dezember 21 macht Agnes von Mühlhausen, Frau zu Lichtenberg, die Witwe Albrecht Hummels von Lichtenberg mit ihren Söhnen Albrecht Hummel, Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann eine Schenkung an die durch ihren Vater (Bertold von Mühlhausen) gestiftete Frühmeßpfründe zu St. Maria Magdalena in Oberstenfeld.

[103]) Vrgl. Anm. 87.

Digitized by Google

Okt.

21. XII kal. Undecim milium virg. Ob. Sophia comitissa ein grevin von Schelkling.[104])

22. XI kal. Ob. Adelhart ein greve. Sol man uns geben ieder frowen einen braten um vier pfenning und ein brot und zwûrunt win. Der lit in der crûfte. Ob. Agnes ein korfrowe von Randingen, gab wingarten an dem Haulin. (Ob. Beringerus canonicus.)

23. X kal. Das dritte jarzit sûllen wir begen nach der ailiftusent megde tag ûm aller der sele, die uns ie gedienten und die uns ie gût getaten und die sich in unser gebet enpfolhen habent. (Ob. Adelhardus comes et Heinricus, die ligent in der kruft.)

26. VII. kal. [*Anno domini 1526 ob. Anna truchsessin de Waldeck dicta Heymertingerin abbatissa.][105])

27. VI kal. Vigilia. (Ob. Kunegunda von Thann canonica. Ob. Anna von Urbach[106]) canonica.)

28. V kal. Symonis et Jude. An dem tag sol man uns geben brot und zwen pfenning. (Agnes von Wiler abbatissa, Cristina von Witzenloch canonica, Hainrich von Erenberg[107]) und sin elichiu husfrowe, Mie canonica, Anna von Erenberg canonica. Uf daz jarzit so sol man geben den frôwen uf den chor 30 s. h., die hât Anne von Erenberg bewiset, daz man sie rihten sol von der wisun, diu gelegen ist in dem Mûkenloch,

---

[104]) Der Grabstein dieser sonst nicht bekannten Gräfin von Schelklingen befindet sich noch in der Krypta der Stiftskirche zu Oberstenfeld. Er zeigt die Inschrift: Anno domini MCCCVIII ... enbris obiit Sophia de Schalkeling ... und das Wappen der Hummel von Lichtenberg: im Schild 3 Kugeln, auf dem Helm 2 Bockshörner. (Vrgl. v. Alberti a. a. O. Abb. n. 1652). Sie war demnach wohl die Gemahlin des 1280—1297 urkundlich vorkommenden Albrecht Hummel von Lichtenberg, der 1285 als Vogt des Stifts bezeugt ist (s. Anm. 2). Die Ergänzung der Lücke in der Inschrift giebt das Nekrologium: [XII kalendas Nov]enbris; am Schluß sind etwa 5 oder 6 Buchstaben unleserlich.

[105]) Diese Äbtissin wird 1517 April 20 erstmals als solche (mit der Namensangabe: Anna von Heimertingen) genannt, kommt aber schon 1494 Dezember 9 als Chorfrau vor.

[106]) Anna von Urbach, damals wohl noch jung (sie wird in der Urkunde Ennlin genannt), urkundet vor 1435 mit ihrem Bruder Wilhelm. OA.Beschr. Welzheim 220.

[107]) Einen Heinrich von Ehrenberg nennt Krieger, Topogr. Wörterb. v. Baden S. 136, in den Jahren 1322 und 1348. Derselbe 1333 in W. Fr. 5, 353. 1340 bei Remling, Urkundenb. z. G. d. Bisch. v. Speier 1, 554. Für die übrigen oben im Zusammenhang genannten Personen vrgl. auch zum 7. Juli. Der dortige Eintrag ist übrigens später gemacht als der obige.

Digitized by Google

Okt.

und 10 s. h. sol man geben fünf priestern öch uf daz selb jarzit us dez Wegners wisen ob Grûnowe, die Anne von Erenberg köft umb den Wegner von Bilstain.)

30. III kal. (Ob. Gütta von Sachsenhein canonica und Anna von Sachsenhain canonica.)

31. II kal. Vigilia. An dem tag sol man uns geben ein brot und zwûrunt win und piren oder öpfle.

November.

Nov..

1. kal. Omnium sanctorum. An dem tag sol man uns geben einen braten um vier pfenning und brot und zwûrunt win.

2. IV non. Omnium animarum. An dem tag sol man uns geben rintflaisch und zwen pfenning und ein brot.

3. III non. Item Ann von Kirchusen korfröwe ze Obrostenfelt hot gesetzt uf den kor den frawen 5 s. heller aus irem hus.

4. II non. [Obiit Katherina von Liebenstein canonica, hat gesetzt den vrowen uf den kor ain wisen ze Brehferst und ain zu Glashusen.[108]) Ob. Elzbet Husen.]

6. VIII id. Ob. bruder Rûpreht, gab einen wingarten. Ob. Adelhait laica ein swester (de Berkach,[109]) die gap sehs phunt um ein wisen, die lit in dem Muckenloch.)

7. VII id. Ob. Albreht ein briester ein pfründner, gab uns 10 ß heller.

9. III id. Ob. Agnes von dem Nûwenhûs[110]) korfrow.

---

[108]) Nach dem Oberstenfelder Lagerbuch von 1536 heißt so das Wiesenthal zwischen Kurzach (Kurzhart) und Gronau (fol. 31 a) am Fuß des Roßert (Roszhart fol. 22 a), offenbar nach einem damals schon abgegangenen Ort.

[109]) Die Stiftung dieser Adelheid von Bergach findet sich in derselben Urkunde wie die der Uta von Neuffen (vrgl. zu Januar 6) dd. 1323 Mai 15. Beiden Einträgen in unserem Kodex ist überdies gemeinsam, daß die erste Hand nur die Namen schrieb, während der Betrag und sonstige Inhalt der Stiftung von einer zweiten Hand wohl unmittelbar aus der Urkunde nachgetragen wurde. In dieser ist jedoch keinerlei Andeutung darüber enthalten, daß Adelheid von Bergach Laienschwester (doch wohl in Oberstenfeld) gewesen sei, so daß nicht ausgeschlossen erscheint, daß darin der Schreiber der obigen Ergänzung sich geirrt hat. Das laica der ersten Hand sollte wohl nur besagen, daß A. v. B. nicht zum Stift gehörte.

[110]) Neuenhaus ist nach der in Anm. 70 citierten Geschichte der Herrn von Massenbach S. 15 eine einzeln gelegene Burg bei Ehrstadt östlich Sinsheim, $1^1/_2$ Meilen nordwestlich von Massenbach. Von ihr nennt sich seit 1333 eine Linie der Herrn von Massenbach, die im 15. Jahrhundert den Stammnamen von Massenbach ganz abgelegt

Digitized by Google

Nov.

10. IIII id. An sant Martins abent sol man uns geben brot und zwûrunt win und biren oder ôpfel.
11. III id. Martini episcopi. An dem tag sol man uns geben einen broten, der vier pfenning wert ist, und brot und zwûrunt win. Ob. Adelhait ein korfrowe, di sol man begen von den gûten ze Grûnowe.
13. id. Dedicatio ecclesie. Unser kirchwihe ist an dem nehsten sunnetag nach sant Martinstag und sol man uns geben ieder frowen einen broten úm 4 pfenning und brot und zwûrunt win. (Ob. prepositus . . . Ob. Hermannus de Liehtenberg,[111]) gap 2 pfunt gelts, zu Grunau 30 s. und von dem Hage 10 s.)
14. XVIII kal. Ob. Ulrich Virlay gab ein wisen bi der batstuben.
16. XVI kal. Othmari abb. Ob. frowe Mehthilt von Ingershain, Dither[112]) und Agnes, die gaben allu jar ze Winiden in der stat 1 ß, daz sol man geben an unser frowen tag dem jûngern.
17. XV kal. [Ob. her Friderich von Henheriet ein dûscherher,[113]) der hat geben 10 guldin. Item Katherina von Henheriet sin swester, Anna von Dungen ir dohter, her Dietz von Dungen ir wirt und Berhtolt von Heidigzfelt auch ir wirt, die haben auch geben 10 guldin und von den vorgenanten 20 guldin súllen wir begen alleu jar her Friderichs jarzit uf den nehsten dunderstag nach sant Gallen tag und der andern jarzit an dem nehsten dunderstag nach sant Mårtins tag. Darumb han wir in gesetzt driu stück wisen, zwei gelegen uf dem undern

---

und ſich nur noch von Neuenhaus genannt hat. Beziehungen der Herrn von Maſſenbach zu Oberſtenfeld ſind auch ſonſt nachzuweiſen (ſ. Regiſter) und ſo dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die obengenannte Agnes zu der Familie von Maſſenbach-Neuenhaus gehörte. Der noch erhaltene Revers des Pfaffen Konrad von St. Marien Magdalenen Altar über die Jahrtagſtiftung dieſer Chorfrau iſt datiert von 1434 November 18.

[111]) Als Sohn der zum 18. Oktober genannten Agnes von Mühlhauſen und Albrecht Hummels von Lichtenberg, 1352 genannt. S. d. Anm. 102.

[112]) Dieſer Diether iſt wohl der 1228 September 15 bei Graf Konrad von Grüningen vor Akkon als Zeuge genannte dominus Dietericus de Ingersheim (U.B. 3, 236).

[113]) Der Deutſchordensritter Friedrich von Heinrieth iſt vielleicht identiſch mit dem bei Hanſelmann, Diplom. Bew. 595, zum Jahr 1351 genannten jüngern Friedrich. Sein Name findet ſich auch in dem Nekrologium des Deutſchordenshauſes Mergentheim (W. Fr. 6, 86), zum 13. Mai: Fr. de Hehenriet und des Dominikanerkloſters Mergentheim (a. a. O.) 5, 398), zum 16. Juni: Anniv. domini Friederici de Hehenried.

Digitized by Google

Nov.

Brivel, diu der von Menshen waren, und ein stuck bi dem Ziegelhus, das der von Merklingen was, do von sol man uns geben alle jar zů iedem jarzit einen guldin zů bresenz.]

19. XIII kal. Elisabeth virg. Ob. her Bernolt von Urbach[114]) und frow Elsbeth von Menshen korfrow, die hant geben ein phunt geltz, daz han wir uf einer wisen, diu ist dez Můlichs und ist gelegen zů den Howisen under den eckern.]

22. X kal. Cecilie virginis. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und ein brot. Ob. Irmendrut von Rechberg, diu gab zwaintzig pfunt. (Ob. Johannes prebendarius,[115]) der gap funf pfunt heller.) *Ob. Margretha von Thann canonica uf sant Cecilien tag anno etc. 47.

23. IX kal. Clementis pape. Ob. Johannes ein pfründner ein briester, gab 5 ß heller.

24. VIII kal. Ob. Arnolt von Aingazsen,[116]) gab 10 ß heller.

25. VII kal. *(Anno domini 1410 hat gemacht diu von Ehenhen ein jarzit uf den nehsten mendag nach sant Katherin tag.) a)

28. IV kal. Ob. Cůnrat, gab einen agger. [Ob. Irmelgart von Menshen canonica, hat gesetzt 12 s. und 6 hůnr.] (Ob. Stesel von Windeck canonica.)

29. III kal. Vigilia. Ob. Hiltrut, gab einen agger. (Ob. Irmengart von Nifern, gab drizig schillinge heller den frauwen of den kor.) [Ob. Elsbet die Ôstertagin, gab den frôwen of den kôr 10 phunt heller.]

30. II kal. Andree apostoli. An dem tag sol man uns geben zwen pfenning und ein brot und win. Ob. Berhtolt ein briester von Kirchberg.

---

a) Auf einem angenähten Papierstreifen.

114) Bernolt von Urbach als Zeuge bei der Jahrtagstiftung für die † Äbtissin Elsbeth von Lichtenberg 1381 Mai 28 (vrgl. zu 17. August).

115) Hier ist von zweiter Hand, wohl aus derselben Quelle der Eintrag wiederholt, den die erste Hand zum 23. November gemacht hat.

116) In dem oben S. 254 besprochenen Notariatsinstrument von 1344 Sept. 24 wird die Behausung des Junkers Arnold von Engazzen auf der Burg Kestenburg genannt. Das ist wohl derselbe, der 1315 und 1318 bei Remling, Urkundenb. d. Bisch. v. Speier 1, 476 und 488, in Diensten des Bischofs von Speier vorkommt. Übrigens kommen Träger desselben Namens und Vornamens auch 1248 (Remling a. a. O. 239) und 1256 (a. a. O. 269 und 270) vor, ebenso 1281 (Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein n. 4413). Einen Ort Engassen vermag ich nicht nachzuweisen. Vielleicht steckt in dem Namen ein altes in vico und gehört das Geschlecht zum Speirer Patriciat.

Digitized by Google

Dezember.

Dez.

1. kal. In dem advent sol man uns geben ieder frowen einen braten ûmb vier pfenning und brot und zwûrunt win an dem sonnetag und ie zwain frowen ein viertail waitzenkern und ein malter habern.
3. III. non. Ob. Adelhait abbatissa,[117]) gab 5 s. geltes.
5. non. [Ob. der jung her Gerhart von Ernberg, hat den frowen 5 ℔ geben, die ligent uf dem capitelhus.] Ob. Renbolt von Massenbach, der hat gesetzet durch siner sel willen den frowen uff den kor ain pfunt ewigez geltz, daz in vallen sol uz dem capitelhus und daz gelt sol man in geben in die hant uf den tag, so sie daz jarzit begen und daz jarzit sol man begen an dem nehsten tag vor sant Nicolaustag.
6. VIII idus. Nicolai episcopi. An dem tag sol man uns geben ieder frowen einen braten um vier pfennig und brot und zwûrunt win.
7. VII id. Ob. Lûkart die closenerin,[118]) gab den frôwen uf den kôr 5 phunt heller.
8. VI id. Conceptio s. Marie. Ob. Hainrich Maie, Cunrat sin brûder, Adelhait und Ellin Maielin, gaben ein stûke wingarten an der Winterhelden daz under tail und daz under tail des aggers dobi.
9. V id. [Ob. phaff Hans Sôrer,[119]) etwan pferrer zû Oberstenfelt, hat uns gesetzt 10 s. heller geltes, die gent usz einer wisen und usz einem garten, gelegen zû Botbor in der Rûtteln, die zû disen ziten Cûnz Wûst inne hat.] Daz git ietz Hans Schnider, die wisen ist gelegen under frauwen kirchen[120]) und undern garten in der Rûtteln.
12. II id. O Sapientia: wenn man diu antiphon anhebt, so sol man uns geben win und brot und sûltze.
14. XIX kal. Wenne ein pfrûnd ledig wirt, so sol man sie ein jar ûmtailen under diu frowen und einen salter sol man under die frowen tailen, den sûllen si lesen alle tag daz jar und an dem tag, wenn diu frowe erstirbt, so sol ir iede frowe einen selter lesen. (Ob. Albertus canonicus.)

---

[117]) S. die Anm. 58.

[118]) S. Anm. 63.

[119]) Vielleicht ein Nachkomme des 1286 August 12 urkundlich genannten Albrecht Sorrar von Kirchberg.

[120]) Die Flurkarten geben auf der Markung Groß-Bottwar eine Flur „Frauenkirch" unmittelbar westlich vom Ort.

Digitized by Google

Dez.

16. XVII kal. In ieder temperfasten sol man ieder frowen geben drie becher smelsot. [Ob. Folgnant von Wildenberg und sin husfraw Benedict Krellin und ir fordern und ir nachkummen.]
17. XVI kal. (*Anna von Stetten[121]) korfrow.)
21. XII kal. Thome apostoli. An dem tag sol man uns geben 2 pfenning und ein brot. (*Ůta von Thalhen korfrow.)
24. IX kal. Vigilia. An dem tag sol man ieder frowen geben vische und win und brot.
25. VIII kal. Nativitas domini. Die vier tag sůllen wir sitzen in dem reventer und sol man uns geben nůn trahte, darnach siben traht und swinen braten und vische und denn aber nůn traht und siben grozse brot wizsu und ieder frowen siben traht, alle tag biren oder ôpfel und vier swinen braten. Darnach sol man ieder frowen geben zwelf schilling heller und von der kirchen von Eberstat[122]) sol man ieder frowen geben 10 s. heller.
27. VI kal. Johannis apostoli et ewangeliste. Ob. Adelhait abbatissa de Liehtenberg,[123]) gab uf ir hus und uf ir hof 6 s. geltes.
30. III kal. Ob. Adelhait, diu gab uns 5 s. geltes von einem wingarten.

[*Ob. frow Agnes von Husen[124]) korfro zu Oberstenfelt, hat gesetzt durch ir sele heils willen und durch gottes willen den frowen uf den kor ir hôflin zu Owsten in der mark gelegen, das zu disen ziten inne hat und buwet Peter Gebur zu ainem erbe und git uns dovon uf den kor alliů jar 3 malter und 3 sůmerin rocken, 3 malter dinkels und 2 malter habern Heilprunner mesz und gut kaufmansfrůht, und sol die alliů jar antworten gen Oberstenfelt in unser kloster uf sant Michels tag an unsern schaden und darzu ain vasnahthůn alle jar.

Auch hat si gesetzt durch gottes willen zwei pfund haller us der můle zu Ainôd, davon git man sehs priestern zu dem jerzit

---

[121]) Anna von Stetten, Chorfrau, schreibt 1456 April 8 an Graf Ulrich von Wirtemberg in geschäftlichen Angelegenheiten des Stifts. Wir können daraus schließen, daß sie wohl überhaupt die Verwaltungsgeschäfte des Stifts besorgte.

[122]) Das Patronatrecht der Kirche in Eberstadt gehört zu den Stiftungsgütern von Oberstenfeld. Seit 1249 war sie dem Stift inkorporiert (W. U.B. 4, 200 f.).

[123]) Die Äbtissin Adelheid von Lichtenberg ist nur zweimal in Urkunden nachzuweisen, 1314 Juli 24 in einer Kloster Schönthaler Urkunde und 1323 Mai 15 (s. Anm. 4) in einer Oberstenfelder Urkunde.

[124]) Dieser Eintrag auf dem letzten Blatt des Kodex bildet die Ergänzung der beim 4. April gegebenen kurzen Notiz über diese Chorfrau.

Digitized by Google

ieclichem 30 haller und das überig, des ist 1 ℔ und 5 s. haller, das wirt den frowen uf den kor zu dem jarzit. Item aber hat sie gesetzt 2 ℔ haller usz der mûle zû Kratzen,[125]) das ain pfund an sant Maria Magdalena pfründ[126]) und das ander pfünd den frowen uf den kor zu dem jerzit. Item aber hat sie gesetzt 3 ℔ haller jerlicher gûlt us den wisen im Krumbach[127]) gelegen als vil der ist, der abtie 1 ℔ haller, den frowen uf den kor 1 ℔ 5 s. Item ainem caplan zu Liehtenberg 10 s. und einem pferer 5 s. haller, und sol das jerzit in ir selbuch auch schriben und das jerzit sollen wir alle jar begen uf sant Ambrosius tag in der fasten und das gelt sol man geben alle jar uf sant Martins tag, das sol ain küsterin insampnen und sol den priestern 15 s. haller uf die jerzit und den frowen uf den kor 3½ ℔ haller uf das jerzit von dem gelt.]

Das Seelbuch.

Capellano Blasii.

1. **Nota: Gedenkt durch gotz willen der erwirdigen und geistlichen frauen frau Adelheit greffin von Hohenzorn,[128]) eptissin dis gotzhus gewesen, die hat umb ir sel heils willen gesetzt ein guldin geltz an ein ewigen jartag uf her Heinrich Boxsperger pferrer zu Heinriet. Sol iglichem priester werden 15 ₰, dem mesner 1 s, sant Johansen 2 s, das uberig den frauen uf den kor. Sol der jartag begangen werden in der wochen vor purificationis Marie.**

---

[125]) Einen Hof zu Kratzhein unter S. Petersberg, gen. des Marschalkes Hof, verkauft 1361 Mai 24 Elsbeth, Küchenmeisterin, Witwe Konrads von Rechberg, an Elsbeth von Beutelsbach Witwe Ruckers von Hausen, gesessen zu Oberstenfeld, um 117 ℔ Heller. Derselbe Ort ist wohl auch in der Urkunde von 1247 Dezember 11 gemeint (W. U.B. 4, 163).

[126]) Die Marien Magdalenenp'ründe, genauer die Frühmesserei zu Unser Frauen, Marien Magdalenen und Agnes, war eine Stiftung Bertholds von Mühlhausen. 1352 Dezember 21 schenkt dessen Tochter Agnes mit ihren Söhnen Albrecht Hummel, Herr zu Lichtenberg, Hummel, Chorherr zu Speier, und Hermann der Pfründe unter Erwähnung der Stiftung durch ihren Vater einen Hof in Bottwar. Inhaber der Pfründe war damals Pfaff Sifrid Bozze von Backnang.

[127]) Im Lagerbuch der Kellerei Bottwar von 1568 (II. fol. 29 b) findet sich die Flurbezeichnung „im Krummenbach" auf Kleinaspacher Markung.

[128]) Sie wird noch 1471 Juli 8 in einer Pabsturkunde als Nonne in Stetten unter Hohenzollern angeredet, hatte aber nach derselben Urkunde damals bereits die Äbtissinwürde von Oberstenfeld inne. Vrgl. W. Gesch.Qu. 2, 517 n. 121. Nach einer sonst nicht zu belegenden Angabe von Fr. Rüttel (St.A. Hs. n. 135) wäre sie von Graf Eberhard im Bart als Äbtissin eingesetzt worden. Doch ist das dort angegebene Jahr 1474 nach der erwähnten Urkunde jedenfalls unrichtig. In den Urkunden des Stifts kommt sie noch 1494 und 1498 vor.

Digitized by Google

2. Nota: das frau Barbara Sturmfederin chorfrau zu Oberstenfeld hat gesetzt ½ guldin geltz uf 2 morgen ackers in der Hart und 1 morgen ackers hinder sant Peters berg und ½ morgen wingarten in der Eichhalden gelegen, die zu disen ziten inhat Auberlin Metzger an ein ewigen jartag. Sol begangen werden in der wochen nach purificationis Marie.
3. Frau Anna truchsessin von Waldeck genant Heimertingerin eptissin hat gesetzt 1½ gl. ewiger gült an einen jartag us gutern zum hof in der Lympach gelegen. Sol in der wochen vor purificationis Marie begangen werden. (26. Okt.)
4. Frau Eva von Liebenstein hat geben den frauen zu Oberstenfeld 2 ℔ h. ewigs gelt, mit namen 1 ℔ gat us der undern mül zu Grunaw und das ander ℔ us der batstuben zu Bilstein. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Invocavit, alda gedacht ir vater und muter und Endris von Wiler des jungern.[129]) (Jan. 17.)
5. Ortwin von Wiler ein edelman hat geben ein hof zu Blidelshein, darumb sollen im die frauen al jar sin jarzit begen mit 5 priestern zu Oberstenfelt und iglichem geben 30 h. Sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Invocavit. (März 24.)
6. Frau Agnes von Husen korfrau zu Oberstenfelt gewesen hat gesetzt 12½ s. h. 5 priestern zu Oberstenfeld uf der mül zu Einot, haben in die frauen zu Oberstenfelt, darumb sollen sie iren jartag begen lassen in der wochen nach Invocavit. (April 4.)

   Nota: der pfarrer von Kleinaspach gehört auch zu dem jarzit, dan er hat sunderlich gelt darvon 10 s.
7. Frau Margareth Sturmfederin korfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt ½ gl. geltz funf priestern zu Oberstenfeld an ein ewigen jartag. Sol begangen werden in der wochen nach Reminiscere und gat der zins us Berchtold Bursz lehen zu Oberstenfelt, gebürt ainem briester 15 ₰.[130]) (März 6.)
8. Frau Agata truchsessin von Waldeck korfrau hat geben 17 gl. 6 priestern zu Obersteinfeld zu einem ewigen jartag, darumb sie kauft haben 1 ℔ 4 s. minus 1 ₰ uf gütern zu Blidelsheim gelegen. Sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Reminiscere. (März 1.)
9. Frau Irmel Münchin von Roszenberg korfrau hat koft für sich und ir basen von Ernberg 33 s. h. ewiger gült zu einem jartag uf und us zweien stück wisen gelegen in der Bieverclingen, das grosser stück stost oben an der apty wisen, das clein stück stost oben an sant Gallen wisen. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Reminiscere. (März 13.)
10. Gedenkt durch gotz willen frau Margreth Münchin von Roszenberg der eltern, die hat 6 priestern zu Oberstenfelt gesetzt 1 ℔ h. an ein ewigen jartag. Sol begangen werden in der wochen nach Oculi mei.
11. Frau Margreth Münchin von Roszenberg di jünger, eptissin zu Obersten-

---

[129]) Einen Andreas von Weiler in Kriegsdiensten Kaiser Karls V. nennt Pfaff, Regesten 2 A 582.

[130]) Dazu von späterer Hand: Ist mit recht verloren zu Oberstenveld und Beielstein anno etc. 53 und 54.

Digitized by Google

felt, hat gesetzt ein guldin geltz an ein ewigen jartag uf guter zu Botwer gelegen. Sol begangen werden in der wochen nach Oculi mei.

12. Frau Amelia von Urbach chorfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt drissig s. h. an ein ewigen jartag us gutern gelegen zum Hof. Sol begangen werden in der wochen nach Oculi mei. (April 6.)
13. Clara von Heinriet korfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt der pfar zu Oberstenfelt ein wisen gelegen an der Genszstigeln uf ein morgen. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Letare. (April 4.)
14. Her Berchtold Dauer pfrunder hat gesetzt drissig s. H. ewiger gült uf der badstuben zu Oberstenfeld, darum sol al und ieglichs jars sin, sines vaters, siner muter, auch siner altvordern jartag begangen werden in der wochen nach Letare.
15. Clara Kleinin korfrau zu Oberstenfeld hat gesetzt an ein ewigen jartag 16 s. h. fünf priestern zu Oberstenfelt uf zweien stück wisen, das ein lit hinder Kratzen, das ander ob der von Kullingen wisen under sant Peters berg. Sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Letare. (April 26.)
16. Frau Engeltrut von Dalheim korfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt an ein ewigen jartag sechs priestern zu Oberstenfelt 1 ß h. auf ein wingarten gelegen an dem Liechtenberg. Mer hat sie gesetzt den frauen uf den kor 1 gl. und sant Johansen 5 s. uf ein halben morgen wingarten im Forst. Alda gedacht der genanten frauen Engeltrut, irer schwester Margreth von Thalheim auch korfrau zu Oberstenfelt hie gewesen etc. und sol das jarzit begangen werden in der wochen nach Judica. (April 9.)
17. Agnes Schmidin, Henslis Schmids husfrau zu Oberstenfelt hat gesetzt zu einem ewigen jartag ½ gl. geltz 5 priestern zu Oberstenfelt us einem morgen ackers under dem siechenhus zu Botwer gelegen und us 1½ morgen wisen darbi. Sol der jartag begangen werden in der wochen nach Judica.
18. Her Aubrecht Zurn pfründner in dem closter zu Oberstenfelt hat gesetzt zu einem ewigen jartag 1 ß h. ewiger gült us anderhalben morgen wisen gelegen in der Bieverclingen, us eim morgen wisen gelegen in der Tutelklingen und us drien viertel wisen gelegen an den Ussetzeleckern und us anderhalben morgen ackers gelegen an dem Dürren. Sol begangen werden in der wochen nach Judica.
19. Petronella von Herbolzhein korfrau zu O. hat gesetzt zu einem ewigen jartag 10 s. h. ewigs gelts us einer wisen, ist uf einen morgen, gelegen gegen Bilsten hinuf an sant Gallen wisen. Sol begangen werden in der wochen nach Quasimodogeniti. (Juli 31.)
20. Endris von Wiler und Endlin Schieberin sin husfrau haben geben 20 gl. an ein ewigen jartag. Stend der priester 10 gl. uf eim hus gelegen zu Botwer am margt, hat in Öden Hans, stend sunst auch 10 gl. uf dem genanten hus an Annen von Liebenstein jartag, darumb dis hus git jerlich 1 gl. zins etc. Diser jartag sol begangen werden in der wochen nach Misericordia domini. (Aug. 27.)
21. Frau Anna von Liebenstein eptissin zu Oberstenfelt hat gesetzt und gemacht zu einem ewigen jartag ½ gl. ewigs geltz uf einem hus zu

Digitized by Google

Botwar an dem markt gelegen, das die 5 priester zu Oberstenfelt gepfrünt irn jartag al jar mit 5 messen und vigil begen sollen in der wochen nach Jubilate. (Sept. 28.)

22. Fritz Appach von Botwer hat gesetzt 10 s. h. an ein ewigen jartag, get diser zins us bur Bechtolds lehen zu Oberstenfeld, git sonst auch ½ gl. an Margreten Sturmfederin jartag. Sol diser jartag begangen werden in der wochen nach Cantate.
23. Frau Anna von Massenbach korfrau zu Oberstenfeld hat erkauft ½ gl. gelt us einem garten gelegen zu Bilstein bi der Leimgrüben, sol der jartag begangen werden in der wochen nach Exaudi. Get diser zins ietz us einer wisen genant die Krepwis am weg von Bilstein hinus am Herweg und am undern Prüel.
24. Cecilia Vetzerin korfrau dis gotzhus gewesen hat gesetzt 36 s. h. an ein ewigen jartag, welcher zins gat us gütern zu Botwar gelegen, die ietz zu der zit inhaben Ruen Hans und der alt Hardin. Und sol diser jartag begangen werden in der wochen for oder nach sant Vitztag ungeverlich. Actum anno 1518. (Juni 15.)
25. Margreth Vetzerin korfrau dis gotzhus gewesen hat gesetzt 37 s. h. an ein ewigen jartag welcher zins gat us gütern zu Botwar gelegen, die ietz zu der zit inhaben Ruen Hans und der alt Hardin. Und sol diser jartag begangen werden in der wochen nach liechtmes Marie ungeverlich. Actum anno etc. 1518.
26. Die wirdigen herrn her Hans Wegner der elter pferrer hie zu Oberstenfelt techant Marpacher capitels und her Hans Wegner der jünger sin bruder auch pfarher hie gewesen haben erkauft 1½ gl. ewiger gült uf den renten und gülten des closters zu Oberstenfelt an ein jartag daselbs, welcher sol begangen werden in der wochen vor oder nach assumptionis Marie.
27. Her Anthonius Billing caplon sant Marien Magdalenen pfründ zu Oberstenfelt umb heils willen siner sines vetters hern Ulrichs Billings alten pfarhers zu Oberstenfelt etc. selen hat geben der obgenanten pfründ ein wingarten gelegen an dem Forst, anstosser an einer siten an Conrat Meier, zu den andern siten Allexander Schmidt, und ein bomgarten bi dem Underthor, daruf Aden Krebes hus stet ietz gebuen. Sol der jartag begangen werden in der wochen vor oder nach decollationis Johannis Baptiste.
28. Frau Anna von Ernberg hat gemacht 10 s. h. ewigs geltz us funf stücklin wisen zu Glaszhusen gelegen. Sol begangen werden in der wochen nach Bartholomaei apostoli.
29. Frau Agnes vom Neuenhus hat geben 10 s. h. ewigs geltz us einem morgen wisen zu Glaszhusen. Sol begangen werden in der wochen nach unser frauen tag, genant Nativitas Marie. (Nov. 9.)
30. Hans Krell hat gesetzt 11 s. funf priestern zu O. — durch siner seel heils willen und siner elichen husfrau Anna Grosein. Gat das gelt us den garten am Burgpfad. Sol der jartag begangen werden in der wochen vor sant Mertis tag.
31. Margreth Schmidin hat gesetzt 10⅓ s. h. ewigs gelts und get das gelt

Digitized by Google

us einer wisen zu Glasshusen, ist uf ein tagwerg. Sol der jartag begangen werden in der wochen sant Elsbeten tag in ist.

32. Frau Konget von Ehenheim ein edele frau hat gesetzt 18 s. h. ewigs gelts und das gelt get us einer wisen heisst die Aglaster und ist sant Blasis. Sol der jartag begangen werden in der wochen Katherine virginis. (Nov. 24.)
33. Her Jorg Maier pfarher zu Klein-Aspach[131]) hat gesetzt 1 gl. ewigs gelts an ein ewigen jartag 6 priestern zu Oberstenvelt bi sant Gallen zu begen sontag vor sant Barbaren tag und stet der zins uf Conrat Helwagens 1½ morgen wingarten am Forst ongeverlich ligt zwischen Dionisius Barben erben und Michel Scheffers wingarten, stosst unden an den farweg etc. und ist solch underpfand durch schultheis zu Oberstenfelt nemlich Linhart Seustecher und ein gans gericht daselbst erkent gnugsamlich, solchen zins solle ein heiligenpfleger sant Gallen jerlich inbringen etc. Actum anno domini 1531 und ist diser obgeschriben zins ablösig mit 20 gl.
34. Mathis Ottenwelder hat gesetzt 10 s. h. us gütern zu Botwer gelegen, sol sin jarzit begangen werden in der ersten wochen des advents unverzogenlich.
35. Margareta von Thann hat gesetzt 14½ s. h. ewigs gelts us güter gelegen zu Winzelhusen nemlich genant des Spiesers lehen. Sol der jartag begangen werden in der ersten wochen des Adventz. (Nov. 22.)
36. Frau Uta von Thalhein korfrau zu O. hat geben ein wisen gelegen ob der muln zum Hof, stost an mülgraben, genant die Rennwis, zu einem ewigen jartag, ist uf ein morgen. Sol begangen werden in der andern wochen des adventz. (Dez. 21.)
37. Her Conrat Wingarter caplon zu sant Marien Magdalenen gewesen hat geben 10 ß h. zu einem ewigen jartag, darumb sint 10 s. h. erkauft worden uf einem garten gelegen zu Botwer bi unser frauen etc.

Anniversaria apud sanctum Gallum tria sequuntur.

38. Der Heilman von Völklishofen hat gesetzt eim iglichen pfarher zu O. 8 s. h. und sinen gesellen 2 s. us einer wisen gelegen in der Hüpferklingen, stosset an die Stockwisen und sollen gedenken beider siner husfrauen, eine genant Mechtildin, die ander Katherina Lentzingerin. Das jarzit sol begangen werden in der fronfasten die do kommet in der ersten fastwochen ungeverlich. Actum anno domini 1490 dominica Invocavit.
39. Anno domini 1429 sontag vor Katherine hat Heinrich Prell und sin elichen husfrauen Kuna Arnoltin und Katherina Friesin geben vor gericht sant Gallen ein wisen in der Heurbach gelegen und stost an das Ruwerteiler hölzlin[132]) und sol das jarzit begangen werden in der wochen vor oder nach sant Endris tag.

---

[131]) Diesen Pfarrer nennt eine Oberstenfelder Urkunde von 1469 März 5, ebenso das Oberstenfelder Lagerbuch (fol. 140 b) von 1536 zum Jahr 1492.

[132]) Wohl von dem zur Herrschaft Lichtenberg gehörigen in der Verkaufsurkunde von 1357 erwähnten Hof Ruwental benannt. Die Schreibung der Handschrift mag auf Mißverständnis beruhen.

Digitized by Google

40. Steffin Knell und sine eeliche husfrau Katherina Hartunge haben geben 20 gl., darumb ein ewiger guldin geltz ist kauft, der gat user der bruder Henslis wisen zu Ilsfeld einthalb an die garten und anderhalb an das dorf, und sol das jarzit alweg begangen werden in der wochen vor oder nach sant Lucien tag ungeverlich.

    Aber nachvolgend abgelost und in die presenz geteilt, darmit al jar die presenz sol bar uf dem grab bezalt werden. Ist geschehen durch her Hans Wegner den eltern, pfarher zu O. und dechant Marpacher capitels gewesen. Sol das jarzit begangen werden in der andern wochen des adventz.

41. Margret und Anna von Liebenstein schwestern, beid korfrauen zu O. gewesen haben gesetzt ½ gl. ewigs geltz us eim garten gelegen an der Schafgassen genant der Schafgart. Sol das jarzit begangen werden in der dritten wochen des adventz.

42. Anna von Stetten korfrau zu O. hat gesetzt 14 s. H. ewiger gült. — Alda gedacht werden — frau Irmeltrut von Menszen —. Gat der zins us gütern zu Botwer gelegen. Sol das jarzit begangen werden in der dritten wochen des adventz. (Dez. 17.)

43. Frau Agnes Vetzerin korfrau zu O. hat gesetzt ein güldin geltz an ein ewigen jartag und gat der zins us eim hus gelegen bi dem closterthor zu O. Sol begangen werden in der wochen vor oder nach Katherine virginis. (Sept. 25.)

44. Jos Trittwin[133]) hat geben 2 ℔ und 3 s. 1 ₰ öwigs gelts an ain jartag mit 3 priestern, also der pfarrer und ein fripfriender und ein mietherr die sollen vigilg lesen und ein seelmesz singen in der ersten fastwuchen bi sant Gallen und den ein gl. het er geben, darnach 8 s. us einer wisen und wingart git Mözger Aberlin und Endris Schuchmacher, darnach 4 s. Conrat Müller us siner wisen hinder seinem haus, darnach Hans Fratz 2 s. 1 fasnachthon us siner hörberg, ligt zwischen meins gnedigen herrn hofraiten und dem Hans Prigel, und ist sollicher jartag wie obstet gestift für Jos Treuttwin und Wörnher Mayer und seiner hausfrauen Barbara und aller ir baider kind und auch darbi Margret Balzhöferin und irer kind etc.

45. Petter Brell[134]) gibt 5 s. h. us ainer wisen gelegen in der Krottpach, hat Zacharias Schnider geben genant Luchuff, also das die hailgenpfleger dem pfarrer järlichs geben sollen darvon 15 ₰, darumb er sol ein seelmesz lesen bi sant Gallen dem Luchuff und allen sinen altvordern in der ersten fastwuchen.

---

[133]) Jodocus Drutwin scultetus in O. 1494 Dez. 9.

[134]) Ein Peter Brell zu Oberstenfeld 1421 Januar 25 urkundlich.

Digitized by Google

Register
zu Nekrologium und Seelbuch von Oberstenfeld.

Bemerkungen.

Das Register verweist auf die Daten des Nekrologiums und auf die laufenden Nummern der Einträge des Seelbuchs (Sb.) sowie der Anmerkungen (A.) zu Nekrologium und Seelbuch. — Die Flurnamen der Markungen Bottwar und Oberstenfeld sind nur bei diesen Orten verzeichnet; der Kürze halber ist auf Verweisungen bei den einzelnen Namen verzichtet worden. Dasselbe Verfahren ist bei den Namen von Einwohnern dieser beiden Orte eingehalten. c. bedeutet canonica.

Aberlin, Junker Fritz Sturmfeders Knecht und Els, seine Hausfrau Mz. 5.
Adelheid Dez. 30. — Äbtissin Mai 16. Dez. 3. — c. Sept. 5. Nov. 11. — die Vögtin s. Lichtenberg.
Aingazsen s. Engassen.
Ainöd s. Einöd.
Aiterbach s. Haiterbach.
Akkon (Palästina) A. 112.
Albe, von, Mechtild c. Mai 12. (Schwester) Juni 29.
Albrecht, Albert Apr. 8. Sept. 5. — prebendarius Sept. 18.
Altingen (OA. Herrenberg), von, Berthold A. 85.
Arnold Juli 19.
Aschhausen (OA. Künzelsau), von, Anna c. Jan. 7,
Els Jan. 7.
Els c. Jan. 7.
Wernher Jan. 7.
Wilhelm Jan. 7.
Auenstein (OA. Marbach) ? Hosthe, Owsten Jan. 5. Dez. 30. A. 3.
Peter Gebur Dez. 30.

Backnang, Stadt, Stift Sept. 5.
Stiftspröbste: Nov. 13.
Beringer Mai 21.
C. (Konrad) Mz. 15. A. 33.
Heinrich Mz. 2.
Chorherren: Albert Mz. 16. Dez. 14.
Beringer Okt. 22.
Backnang, Chorherren: Erich Juli 25.
Gerold Aug. 14.
Hartmut Mai 29.
Heinrich April 8. Juli 26.
Peter der Küster Juli 28.
Reinhard Sept. 20.
Rudolf Mz. 27.
Wernher Juli 26.
Wortwin Mz. 31.
Laienbruder: Sifrid Mz. 23.
Laienschwester: Lütgard Aug. 27.
Baden, Markgraf von, Hermann Sept. 5.
Beilstein (OA. Marbach), Bilstain Sb. 19. 23.
Badstube Sb. 4.
Clause Mai 24.
Leimgrube Sb. 23.
Bürger: Wegner Okt. 28.
Bena Apr. 9.
Benedicta c. Sept. 17.
Benningen (OA. Marbach), Büningen Febr. 18.
Bergach (? OA. Ehingen), von, Kunigunde c. Okt. 27.
Margaretha c. Nov. 22.
Beutelsbach (OA. Schorndorf), von, Agnes Mz. 9.
Elsbeth A. 29. 71. 125.
Wolf A. 29.
Blankenstein (OA. Münsingen), von, Bertold A. 90.
Elisabeth c. Sept. 7.
Blidolfeshain s. Pleidelsheim.

Digitized by Google

Bogoltsstûl (Flurname, unermittelt) Mz. 28. Apr. 25.
Botenheim (OA. Brackenheim) Jan. 17.
Bottwar (Gross-, OA. Marbach), Botbar, Botbor, Botwr Jan. 30. Mz. 25. Aug. 7. Sept. 5. Okt. 6. Sb. 11. 24. 25. 34. 42. A. 15. 126.
von, Gerg, Amtmann in Weinsberg Apr. 23.
Bürger: Appach, Fritz Sb. 22.
Brunlin, Kunzlin Jan. 30.
Bozze, Sifried, Kaplan von St. Marien Magdalenen in Obersteufeld A. 126.
Buck, Konrad Jan. 30.
Eberlin Juli 30.
Eslinger, Ulrich Jan. 30.
Frumolt, Sibot Sept. 24.
Hardin, der alte Sb. 24. 25.
Haupt (Hôupte), Albrecht Okt. 6. Hartmann A. 15.
Kamerman, Hans Mz. 5.
Lûtzelman, Hans Jan. 30.
Ôd, Hans Sb. 20.
Ran, Hans Sb. 24. 25.
Rober Jan. 30.
Schilling, Volmar Jan. 30.
Schneider, Hans Dez. 9.
Schwindellin, Hensli Mz. 5.
Sitz Jan. 30.
Sûmin Juli 30.
Haila Jan. 30.
Urach, Wernher Jan. 30.
Urschel Jan. 30.
Wüst, Kunz Dez. 9.
Örtlichkeiten: Berental Sept. 24.
Frauenkirche Dez. 9. Sb. 37.
Kochersberg A. 101.
Kochersgereut (?) Okt. 17.
Krewinkel Mz. 5.
Markt Sb. 20. 21.
Rûteln, Rûtteln, in der, Jan. 30. Dez. 9.
Siechenhaus Sb. 17.
Stein, auf dem, Juni 18.
Brehferst s. Prevorst.
Bretzfeld (OA. Weinsberg), von, Otto A. 47. 93.
Burgau, Markgraf von, Heinrich A. 104.
Bûningen s. Benningen.
Bûrge, ab der, Elisabeth Febr. 1.
Bûtelspach s. Beutelsbach.

Clen, Klein (? Cleen von Cleebronn, OA. Brackenheim),
Clara c. Apr. 26. Sb. 15.
Demut c. Febr. 16.
Cuno Apr. 21.
Cunradus s. Konrad.

Dahenfeld (OA. Neckarsulm), von, Katharina c. Sept. 26.
Dalheim s. Thalheim.
Dallau (bad. BA. Mosbach) A. 40. 76.
Demut Jan. 8. Sept. 3.
Drabstat, unermittelt Aug. 21.
Dürren, auf, an dem, s. Lichtenberg.
Dungen s. Thüngen.
Dutecha c. Jan. 17.

Eberler, Elisabeth Febr. 22.
Eberstadt (OA. Weinsberg) Dez. 25.
Eberstein, von, Beatrix Mz. 26. A. 68. 84.
Ehnheim (Unterelsass, Kr. Erstein), von, Nov. 25.
Kunigunde Sb. 32.
Ehrenberg (Schloss, bad. BA. Mosbach), Erenberg, von Mz. 13. Sb. 9.
Anna c. Jan. 20. Febr. 3. Okt. 28. Sb. 28.
Anna (Wolf Gållers Ehefrau) Aug. 30.
Gerhard der Junge Dez. 5.
Heinrich Okt. 28.
Husa c. Juli 7.
Irmel c. Aug. 11.
Margaretha, des Leschen Witwe Aug. 13.
Eichholz (Eichholzheim, Gross-, bad. BA. Mosbach), von, Albrecht Juni 10.
Einöd (Gem. Klein-Aspach, OA. Marbach) Ainôd, Einot Apr. 23. Dez. 30. Sb. 6.
Elisabeth Aug. 5.
Engassen, Aingazsen, Arnold von, Nov. 24. A. 116.

Digitized by Google

Enzberg (OA. Maulbronn), von, Albert A. 64.
Erbach (? Hessen, Starkenburg, Stadt), Ertbach, von, Irmentrud c. Apr. 26.
Erlenbach (OA. Neckarsulm), Erlebach Juli 12. A. 56.
Erlwin Aug. 21.
Erstein (Elsass, Kreisstadt), von, Gertrud Sept. 9.
Ertbach s. Erbach.

Fleckenstein (Schloss, Elsass, Kreis Weissenburg), von, Anna c. Apr. 13.
Bride, Gem. Rudolfs von Heinrieth Juli 14.
Christina Jan. 22. Mai 9.
Hûg Jan. 22.
Frankenstein (Schlossruine, Hessen, Starkenburg, Kr. Bensheim), von, Jutta Febr. 23.
Frauenberg (abg. Bg. bei Feuerbach, OA. Stuttgart), von, Margaretha Aug. 27.
Fretter, Luck Aug. 10.
Friderun c. Apr. 18.
Fürdrer, Konrad Febr. 25.
Fürstenberg, Gräfin von, Fren, Gem. Graf Konrads von Tübingen Apr. 23. A. 5.

Gåller, Wolf Aug. 30.
Ehefrau: Anna von Ehrenberg.
Gaisberg, Fritz, zu Kirchberg Jan. 30.
Gemmingen (bad. BA. Eppingen), von, Gertrud Juni 1.
Swigger, gen. Velscher A. 64.
Gertrud Jan. 30. Juni 6. — can. Aug. 4.
Glashausen (abg. auf Markung Oberstenfeld) Nov. 4. Sb. 28. 29. 31.
Glatz, Gletzen (f.), Agnes c. Juli 17.
Göller (von Ravensburg, bei Sulzfeld, bad. BA. Eppingen), von, Margaretha c. Aug. 2.
Gomaringen (OA. Reutlingen), von, Burkhard Mai 4.
Gotfried Juni 30.
Götz, der lange, Febr. 1. Aug. 9.
Göufel, Gövelin, Goufel, Adelheid Mai 30.
Eberhard Febr. 4.
Ulrich Mai 30. Okt. 6.
Gronau (OA. Marbach), Grunaw, Grünowe Febr. 4. Febr. 10. Mai 11. Aug. 2. Sept. 16. Okt. 28. Nov. 11. 18. Sb. 4. A. 108.
Flurname: der Hag Nov. 18.
Gross, Anna Sb. 30.
Grûnabs, Henslin Apr. 24.
Grüningen, Graf Konrad von, A. 112.

Hack von Heinrieth s. Heinrieth.
Hack (von Hoheneck OA. Ludwigsburg), Haggo, Heggin fem., Albert Juni 6.
Gertrud Juni 16.
? Hedwig Febr. 9.
Rudolf Febr. 18. Juli 11. A. 21.
Hailwig Mz. 7. Okt. 7. 12. A. 100.
Haiterbach (OA. Nagold), von, A. 78.
Agnes c. März 4. A. 78.
Florin Mai 1.
Johannes Aug. 15.
Hartrun Okt. 16.
Hartung, Katharina Sb. 40.
Hausen (a. d. Zaber, OA. Brackenheim), von, Agnes c. Apr. 4. Dez. 30. Sb. 6. A. 39.
Anna Mz. 9.
Elisabeth Juni 28. Nov. 4.
Hans Mai 12.
Rugger Aug. 28. A. 29. 125.
Heggin s. Hack.
Heidingsfeld (bair. AG. Würzburg), von, Berthold Nov. 17.
Heilbronner Mass Dez. 30.
Heimbach (Unter-, OA. Weinsberg), Haimebach, von, Juni 11.
Heimerdingen (OA. Leonberg), von, Anna, Äbtissin, Truchsessin von Waldeck Jan. 18. Okt. 26.
Heinrich Apr. 15. 20.
Heinrieth (Ober-, Unter-, OA. Weinsberg), Heben-, Henheriet Febr. 9. Mz. 13. Mai 19.
von, Mai 10. A. 74.

Digitized by Google

Heinrieth, Agnes die Vögtin Mai 19. A. 44.
Clara c. Apr. 4. Sb. 13.
Clara A. 40.
Friedrich, Deutschordensherr Nov. 17. A. 113.
Gerung der Vogt Apr. 14. A. 44.
? Hedwig Heggin Febr. 9.
Heinrich Juli 14.
Katharina Nov. 17. A. 40.
Konrad Sept. 5. Okt. 19. A. 40.
Rudolf (Vater und Sohn) Juli 14. Rudolfs des Ä. Ehefrau Bride von Fleckenstein.
Rudolf Hack Mz. 13. A. 32.
Walther A. 74.
Pfarrer: Boxperger, Heinrich Sb. 1.
Helfenberg (Gem. Auenstein, OA. Marbach), von, Adelheid c. Okt. 10.
Helmstadt (bad. BA. Sinsheim), von, Peter A. 48.
Helwig s. Hailwig.
Herbolzheim (bad. BA. Mosbach), von, Petronella c. Juli 30. Sb. 19.
Heutingsheim (OA. Ludwigsburg), Hutingzhen Juli 12.
Hildburg Juli 14.
Hildegard Mai 31.
Hildegund Apr. 8.
Hiltrud Nov. 29.
Höfingen (OA. Leonberg), Truchsessen von, Heinrich A. 48.
Hof (Gem. Hof und Lembach, OA. Marbach) Sb. 12. 36.
Flurnamen: Muckenloch Jan. 6. Febr. 1. 2. Mz. 19. Apr. 20. Juni 7. Okt. 17. 28. Nov. 6.
—, Salzmannswiesen im, Mz. 25. Rennwiese Sb. 36.
Hofsesse, Heinrich Febr. 18.
Hohenstadt (OA. Aalen), von, Liutold Sept. 13.
Otto Febr. 7.
Hohenhart (Hohenharterhof, bad. BA. Wiesloch), von, Mechtild Jan. 8.
Werntrud Juli 21.
Hohenzorn s. Zollern.
Holtzmann, Adelheid, Heinrich Jan. 7.
Holzweilerhof (OA. Marbach) Holzwiler Jan. 21. Mz. 9. A. 19.
Hölzerer, Konrad Sept. 1.
Höpfigheim (OA. Marbach) A. 93.
Hornburg (Hornberg, OA. Calw), von, Anna Aug. 1. A. 78.
Hosthe s. Auenstein.
Hütingzhen s. Heutingsheim.
Hûn, Heinrich Jan. 8.
Husen s. Hausen.

Jettenbach (Gem. Schmidhausen, OA. Marbach) Jan. 21.
Illingen (OA. Maulbronn), von Mechtild c. Juni 12.
Illinger, Cunz Juli 30.
Ilsfeld (OA. Besigheim) Sb. 40.
Flur: Bruder Henslis Wiese Sb. 40.
Ingersheim (Klein-, OA. Besigheim) von, Agnes, Diether, Mechthild Nov. 16.
Dietericus A. 112.
Johannes prebendarius Nov. 22. 23.
Irmengard inclusa Mai 25.
Messnerin Sept. 29.
Irmengard Mz. 13. Juni 29. Sept. 7.
Irmintrud Jan. 5. März 21.
Jûnta, Junta Mz. 25. 26.
Junta c. Sept. 23. 29.

Kaib (? von Hohenstein OA. Münsingen), Albert Apr. 25.
Gertrud Mz. 28.
Karl V., Kaiser A. 129.
Kestenburg (jetzt Maxburg bei Landau i. d. Pfalz) A. 116.
Killingen (OA. Ellwangen), Ku-, Kûllingen, von, Sb. 15.
Brigitta, Äbtissin Jan. 21.
Kunigunde c. Mai 24.
Kim, Kimin, Luga Sept. 24.
Kirchberg (OA. Marbach) A. 51.
Priester: Berthold Nov. 30.
Bürger: Gaisberg, Fritz Jan. 30. Sorrar, Albrecht A. 119.
Kirchhausen (OA. Heilbronn), von, Anna c. Nov. 3.
Christina c. Okt. 14.

Digitized by Google

Kirchhausen, von, Elsbeth c. Juni 30.
Klein s. Clen.
Klein-Aspach (OA. Marbach), Pfarrer: Sb. 6. Maier, Jörg Sb. 33.
Flurname: Krummenbach, im, Dez. 30. A. 127.
Knell, Steffin Sb. 40.
Konrad Jan. 16. Juni 21. Aug. 30. Nov. 28.
Kratzheim, Kratzen (abg. Weiler bei Oberstenfeld) Dez. 30. Sb. 15.
Marschalkes Hof zu — A. 125.
Krell, Benedicta Dez. 16.
Elisabeth, Heinrich Juni 13.
Hans Sb. 30.
Ehefrau: Anna Gross.
Jutta Febr. 23.
Otto A. 22.
Kremer, Ulrich Juni 20.
Kübel, Konrad Okt. 17.
Küchenmeister s. Nordenberg, von.
Küllingen s. Killingen.
Kunigunde c. Mai 11.
Kuppingen (OA. Herrenberg), von, Wernher A. 82.
Kurzach (OA. Marbach) Kurzhart, A. 108.

Lembach (Wlr. am gleichn. Bach, OA. Marbach) Sb. 3.
Lentzingerin s. Lienzingerin und Völkleshofen.
Lesch (Zweig der Herrn von Leimbach) Aug. 13.
Lichtenberg (OA. Marbach), Liehten-, Liechtenberg Sb. 16. A. 38.
von —, Aug. 4. A. 104.
Adelheid, Äbtissin Dez. 27.
Adelheid die Vögtin Aug. 7.
Albrecht Mai 21. A. 8. 15. 38. 111. 126.
Albrecht Hummel Aug. 23. A. 104.
Albrecht Hummel der Junge Juni 17. A. 15. 38. 102. 126.
Albrecht, Vogt Jan. 5. Juni 18.
Clara, Äbtissin Sept. 13.
Elisabeth, Äbtissin A. 38.
Heinrich A. 38. 51.
Lichtenberg, Hermann Nov. 13. A. 15. 102. 126.
Hummel, Chorherr zu Speier A. 15. 102. 126.
Irmengard c. Apr. 22.
Konrad Apr. 4.
Kaplan zu — Dez. 30.
Flurname: auf, an dem Dürren unter L. Juli 25. Sb. 18.
Liebenstein (OA. Besigheim), von, Anna, Äbtissin Sept. 23. Sb. 20. 21.
Anna c. Sb. 41.
Benigna c. Aug. 28.
Eva Jan. 17. Sb. 4.
Katharina c. Nov. 4.
Margaretha c. Sb. 41.
Lienzingerin, Katharina Sb. 38.
s. Völkleshofen.
Liugart c. Mz. 10. 29. Sept. 5.
Liugart Aug. 9. Sept. 11.
Lûkart, Klausnerin Dez. 7.
Lûtgart conversa s. Backnang.

Magenheim (OA. Brackenheim), von, Okt. 12.
Adelheid c. Jan. 13.
Adelheid Mz. 25.
Elsbeth c. Febr. 2.
Zeisolf A. 64.
Maie, Adelheid Dez. 8.
Ellin Febr. 7. Dez. 8.
Heinrich Dez. 8.
Konrad Dez. 8.
Marbach (OA.-Stadt), von, Albrecht, Frühmesser zu O. Sept. 12.
Gûta Okt. 4.
Konrad, Pfründner zu O. Sept. 24.
Dekan Marbacher Kapitels: Hans Wegner der Ä., Pfarrer zu O. Sb. 26. 40.
Massenbach (OA. Brackenheim), von A. 110.
Anna c. Sb. 23.
Bertha A. 70.
Elisabeth c. Juli 20.
Hans Juni 25.
Renbold Dez. 5.
s. Neuenhaus.

Digitized by Google

Maubach (OA. Backnang), Mûpach, Marquart Juni 28.
Mecheln (belg. Prov. Antwerpen) Mz. 1.
Mechthild Jan. 16. Febr. 18.
Meimsheim (OA. Brackenheim), Meinshain, von, Swiker Mz. 24.
Menszen s. Mönsheim.
Merklingen (OA. Leonberg), Merkligen, von Nov. 17.
Adelheid Juli 11.
Elisabeth Aug. 24. (Beta) A. 85.
Richalm A. 85.
Mia c. Okt. 28.
Mönsheim (OA. Leonberg), von, Nov. 17.
Elsbeth c. Nov. 19.
Irmelgard c. Nov. 28.
Irmeltrud Sb. 42.
Muckenloch s. Hof.
Mühlhausen (OA. Cannstatt), Mülhusen, von, Agnes Okt. 18. A. 15. 111. 126.
Berthold Jan. 11. A. 126.
Werntrud c. Sept. 20.
Münch s. Rosenberg, von.
Mundelsheim (OA. Marbach), Mundolfshain, Aug. 17. 80.

Neipperg (OA. Brackenheim), Niperg, Nitberk, von, Gerhus Mz. 21.
Gertrud c. Apr. 1.
Neuenhaus (Bg. bei Ehrstätt, bad. BA. Sinsheim, Sitz eines Zweigs der Herren von Massenbach), von dem, Agnes c. Nov. 9. Sb. 29. A. 110.
Neuffen (Hohen-, OA. Nürtingen) von, Ûta Jan. 6.
Niclas, Priester s. Oberstenfeld.
Niefern (bad. BA. Pforzheim), Nivern, von, Clara c. Mai 25.
Engeltrud c. Sept. 8.
Gûta c. Juli 26.
Niefern, von, Irmengard Nov. 29.
Kunigunde c. Sept. 18.
Ursula Febr. 28.
Niperg, Nitberk s. Neipperg.
Nordenberg (bair. AG. Rothenburg), von, Irmengard Mai 28.
Elsbeth Küchenmeisterin A. 125.
Nothaft, Elisabet c. Mz. 5.
Peter Mz. 6.

Oberstenfeld (OA. Marbach) Obersten-velt Sept. 23.
Weltliches Chorfrauenstift Febr. 11. Apr. 17. Juni 7. Juli 14. Dez. 30. Sb. 4. 6.
Äbtissinnen: Adelheid Mai 16. Dez. 3.
Heimerdingen, von, Anna, Truchsessin von Waldeck Jan. 18. Okt. 26. Sb. 3.
Killingen, von, Brigitta Jan. 21.
Lichtenberg, von, Adelheid Dez. 27. A. 4. 86.
Clara Sept. 13. A. 26.
Elisabeth A. 38. 83. 114.
Liebenstein, von, Anna Sept. 23. Sb. 20. 21. A. 9.
Rosenberg, Münchin von, Margaretha die Jüngere Sb. 11.
Roswag, von, Jûnta Mz. 24. A. 36.
Tübingen, von, Heilk Aug. 17. A. 38.
Kunigunde A. 51. 88.
Ûta Jan. 6. A. 51.
Waldeck, Truchsessin von, Anna, gen. Heimerdingerin, s. Heimerdingen.
Weiler, von, Agnes Juli 7. Okt. 28. A. 36.
Zollern, Gräfin von, Adelheid Sb. 1.
Chorfrauen: *)
Adelheid Sept. 5. Nov. 11.

*) Hier sind nur diejenigen Namen verzeichnet, bei denen das Nekrologium bezw. Seelbuch ausdrücklich die Bezeichnungen canonica und Chorfrau gebraucht, sowie diejenigen, von deren Trägerinnen sich anderswoher mit Sicherheit ergab, daß sie Chorfrauen in O. waren. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß noch eine Reihe von weiteren Namen hierhergehörten, bei denen sich in den beiden Texten jene Bezeichnungen nicht finden und eine anderweitige Feststellung nicht möglich war.

Digitized by Google

Oberstenfeld, Chorfrauen:
Albe, von, Mechthild Mai 12. Juni 29.
Aschhausen, von, Anna, Els Jan. 7.
Benedicta Sept. 17.
Blankenstein, von, Elisabeth Sept. 7.
Clen, Demût Febr. 16.
(Klein), Clara April 26. Sb. 15.
Dahenfeld, von, Katharina Sept. 26.
Dutecha Jan. 17.
Ehrenberg, von, Anna Jan. 20. Febr. 8. Okt. 28. Sb. 28.
Husa Juli 7.
Irmel Aug. 11.
Erbach, von, Irmentrud Apr. 26.
Fleckenstein, von, Anna Apr. 18.
Christin Mai 9.
Friderun Apr. 18.
Gertrud Aug. 4.
Glatz, Agnes Juli 17.
Göller (von Ravensburg), Margaretha Aug. 2.
Haiterbach, von, Agnes Mz. 4. A. 73.
Hartrun Okt. 16.
Hausen, von, Agnes Apr. 4. Dez. 30. Sb. 6. A. 39.
Heimerdingen, von, Anna Jan. 18. s. Äbtissinnen.
Heinrieth, von, Clara Apr. 4. Mai 10. Sb. 13.
Helfenberg, von, Adelheid Okt. 10.
Herbolzheim, von, Petronella Juli 30. Sb. 19.
Illingen, von, Mechthild Juni 12.
Junta Sept. 23. 29.
Killingen, von, Kunigunde Mai 24.
Kirchhausen, von, Anna Nov. 3.
Christina Okt. 14.
Elsbeth Juni 30.
Klein s. Clen.
Kunigunde Mai 11.
Lichtenberg, von, Irmengard Apr. 22.
Liebenstein, von, Anna Sb. 40.
Benigna Aug. 28.
Eva Jan. 17.
Katharina Nov. 4.
Margaretha Sb. 41.

Oberstenfeld, Chorfrauen:
Lindenfels, von, Ita Apr. 13.
Liugart Mz. 10. 29. Sept. 5.
Lutra, Schwester Mz. 28.
Magenheim, von, Okt. 12.
Adelheid Jan. 13.
Elsbeth Febr. 2.
Massenbach, von, Anna Sb. 23.
Elisabeth Juli 20.
Mia Okt. 28.
Mönsheim, von, Elsbeth Nov. 19.
Irmelgard Nov. 28.
Mühlhausen, von, Werntrud Sept. 20.
Neipperg, von, Gertrud Apr. 1.
Neuenhaus, von dem, Agnes Nov. 9. Sb. 29. A. 110.
Niefern, von, Clara Mai 25.
Engeltrud Sept. 8.
Gûta Juli 26.
Kunigunde Sept. 18.
Nothaft, Elisabeth Mz. 5.
Ochsenberg, von, Guta Mai 22.
Peters Jan. 18. Apr. 18.
Renningen, von, Agnes Okt. 22.
Rosenberg, Irmel Münch von Mz. 13. Sb. 9.
Rosswag, von, Agnes Juni 4.
Guta Sept. 6.
Hedwig Mai 1.
Junta monialis A. 36 s. Äbtiss.
Mechthild Mai 6.
Sachsenheim, von, Adelheid Mai 10.
Anna Okt. 5. 30.
Guta Okt. 30.
Irmel Juli 22.
Schenk (von Limpurg), Irmentrud Febr. 4.
Schopfloch, von, Agnes Jan. 21. Febr. 16.
Stetten, von Aug. 11.
Anna Dez. 17. Sb. 42.
Sturmfeder, Anna die Ä. Juli 12.
Barbara Sb. 2.
Margaretha März 6. Juni 26. Sb. 7. 22.
Thalheim, von, Engeltrud Apr. 9. Mai 10. Sb. 16.

Digitized by Google

Oberstenfeld, Chorfrauen:
Thalheim, von, Margaretha Sb. 16.
Uta Dez. 21. Sb. 36.
Willa Sept. 2.
Thann, von, Kunigunde Okt. 27.
Margaretha Nov. 22.
Urbach, von, Amelia Apr. 6. Sb. 12.
Anna Apr. 6. Mai 8. Okt. 27.
Venningen, von, Agnes Sept. 28.
Elisabeth Sept. 28.
Vetzer, Agnes Sept. 25. Sb. 43.
Caecilia Juni 15 Sb. 24.
Margaretha Sb. 25.
Waldeck, Agatha, Truchsessin von, Mz. 1. Sb. 8.
Weiler, von, Agnes Juli 8.
Katharina Jan. 5.
Lingart Mai 12.
Margaretha Juli 8.
Wiesloch, von, Christina Juli 7. Okt. 28.
Windeck, von, Stesel Nov. 28.
Wunnenstein, von, Engeltrud Mai 19.
Laienschwester (?): Bergach, von, Adelheid Nov. 6. A. 109.
Priester und Pfründner:
Albert Sept. 13. Nov. 7.
Billing, Antonius, Kaplan zu St. Marien Magdalenen Sb. 27.
Ulrich Sb. 27.
Bozze, Sifried, Kaplan zu St. Marien Magdalenen A. 126.
Dauer, Berthold Sb. 14.
Günther, Dekan Mz. 17.
Johannes Nov. 22. 23.
Konrad, Juli 5. A. 110.
Marbach, von, Albrecht, Frühmesser Sept. 12.
Konrad Sept. 24.
Meinrad Aug. 30.
Niclas Febr. 10.
Rot, von, Sibot Apr. 16.
Ruprecht, Bruder Nov. 6.
Sifried Sept. 13.
Sôrer, Hans Dez. 9.
Wegner, Hans der Ältere, Dekan Marbacher Kapitels Sb. 26. 40.
Oberstenfeld, Priester und Pfründner:
Wegner, Hans der Jüngere Sb. 26.
Weingarter, Konrad, Kaplan zu St. Marien Magdalenen Sb. 37.
Wolfram Mai 30.
Zurn, Aubrecht Sb. 18.
Amtleute und Diener des Stifts und der Chorfrauen: Adelheid, der von Magenheim Kellnerin Okt. 12.
Berthold, Kellner Febr. 24.
Gerhus, der Guta von Niefern Kellnerin Juli 26.
Irmengard, Messnerin Sept. 29.
Amtmann zu Weinsberg: Gerg von Bottwar.
Kirchen, Kapellen und Altäre:
Münster Mai 16. 22. Juni 23. Aug. 26. Sept. 10.
Krypta, Gruft unter dem Münster Jan. 22. 27. Okt. 22. 23.
St. Blasius Juli 11. Sb. 32.
St. Gallus Jan. 14. Mai 24. Sb. 9. 19. 33. 38 ff. 44. 45. A. 8.
St. Johann Apr. 6. Sept. 24. Sb. 1. 16.
St. Maria Magdalena Dez. 30. Sb. 26. 37. A. 110.
St. Peter Jan. 14. 21. Febr. 16. Mai 24. Sb. 2. 15. A. 7.
Klause auf St. Peters Berg Juni 4.
Unser Frauen Sept. 18.
Pfründen: Pfarrei Sb. 18.
des Hacken Pfründe Sept. 24.
Clausnerinnen auf St. Peters Berg:
Irmengard Mai 25.
Lukart Dez. 7.
Grafen von, Adelhard Okt. 22. 23.
Adeltrud Mz. 18.
Eberhard Aug. 26.
Heinrich Jan. 27. Juni 23. Okt. 23.
Otto Jan. 22.
Einwohner: Arnoltin, Kuna Sb. 39.
Balzhöferin, Margaretha Sb. 44.
Barb, Dionysius Sb. 38.
Brell s. Prell.
Bur, Berthold Sb. 7. 22.

Digitized by Google

Oberstenfeld, Einwohner:
Dorn, Heinrich gen. der Grossbube Aug. 11.
Konrad, gen. der Kleinbube Juli 30.
Dreutwein, Jos, Jodocus, Sb. 44.
Konrad, Irmengard Mz. 19.
Finre, Heinrich Juni 7.
Fratz, Hans Sb. 44.
Friesin, Katharina Sb. 89.
Furr, Adelheid Mz. 12.
Cunz Apr. 22.
Heinrich, Schultheiss Mz. 12.
Heinrich A. 31.
Harprecht, Heila, Heinrich Apr. 17.
Konrad A. 47.
Heinrich, Schultheiss Mz. 18.
Helwagen, Konrad Sb. 33.
Kempf Mai 6. 12.
Kleiber, Heinz Mz. 6.
Kornholt, Adelheid Febr. 22. Okt. 17.
Berthold Febr. 22.
Krebes, Adam Sb. 27.
Maier, Barbara, Wernher Sb. 44.
Meier, Konrad Sb. 27.
Metzger, Auberlin Sb. 2. 44.
Mülich Nov. 19.
Müller, Konrad Sb. 44.
Prell, Heinrich Sb. 39.
Peter Sb. 45.
Prigel, Hans Sb. 44.
Santritter, Heinz Juni 23.
Scheffer, Michael Sb. 33.
Schetzlin, Heinz Juni 23.
Schmid, Agnes, Hensli Sb. 17.
Alexander Sb. 27.
Margaretha Sb. 31.
Schneider, Zacharias, gen. Luchuff Sb. 45.
Schuhmacher, Endris Sb. 44.
Seustecher, Lienhard, Schultheiss Sb. 33.
Trittwin s. Dreutwein.
Utz, Hans Febr. 2.
Örtlichkeiten: Aglaster Sb. 32.
Aichalde s. Eichhalde.
Badstube Jan. 5. Nov. 14. Sb. 14.
Oberstenfeld, Örtlichkeiten:
Bieverklinge Juni 23. Aug. 11. Sb. 9. 18.
Brühl, der untere Nov. 17. Sb. 23.
Brûwelerswiese Juni 23.
Burgpfad Sb. 30.
Dolker, Weinberg, gen. der Sept. 8.
Dürren, an dem, unter Lichtenberg Juli 25 Sb. 18.
Eichhalde, Aichhalde Jan. 13. Febr. 22. Mai 25. Sb. 2.
Forst (Forstberg), Kunforst Febr. 23. Mz. 6. 17. Apr. 17. 26. Juli 26. Sept. 18. Sb. 16. 27. 33. A. 36.
Genesstiegeln, an der, Apr. 4. Okt. 5. Sb. 13.
Glashausen Nov. 4. Sb. 28. 29. 31.
Hart Sb. 2.
Haulin, Weinberg am, Okt. 22.
Herweg Sb. 23.
Heubacher, Weinberg der, Apr. 18.
Heurbach Sb. 39.
Hochwiesen, Howisen Nov. 19.
Hüpferklinge Sb. 38.
Kapitelhaus Febr. 7. Mz. 12. Mai 9. Aug. 1. 4. 9. 14. Sept. 1. Okt. 12. Dez. 5.
Klosterthor Sb. 43.
Kochersgreut (?) Okt. 17.
Krepwiese Sb. 23.
Krottpach Sb. 45.
Kunforst s. Forst.
Schafgarten Sb. 41.
Schafgasse Sb. 41.
Schitenburg (Scheiterburg?) Juni 29. A. 72.
Schmied, Weinberg der, Juni 4.
Solfürt (vrgl. Seelbach, Markung Oberstenfeld) Apr. 22.
Stockwiese Sb. 38.
Tutelklinge Sb. 18.
Tûtinhelde Febr. 22.
Unterthor Sb. 27.
Ussetzeläcker Sb. 18.
Winterhalde Dez. 8.
Ziegelhaus Nov. 17.

Digitized by Google

Ochsenberg (OA. Brackenheim), von, Guta c. Mai 22.
Oesterreich, Albrecht Herzog von, A. 18. 30.
Opolt, Albert Sept. 1.
Ortwin Aug. 24.
Östertag, Elsbeth Nov. 29.
Ottenwälder, Mathis Sb. 34.
Ottmarsheim (OA. Marbach) Okt. 19.
Otto, Ritter Mz. 18.
Owsten s. Auenstein.

Peters c. Jan. 18. Apr. 18.
Pleidelsheim (OA. Marbach), Blidolfeshain Jan. 11. Okt. 17. 18. Sb. 5. 8.
Prevors (OA. Marbach), Brehferst Nov. 4.

Rechberg (OA. Gmünd), von, Irmentrud Nov. 22.
Konrad A. 125.
Renningen (OA. Leonberg), Randingen, von, Agnes c. Okt. 22.
Richart, Heinz, Jan. 14.
Richen (bad. BA. Eppingen), von, Dieterich, Marschall des Herzogs Albrecht von Oesterreich Mz. 11.
Elisabeth Aug. 4.
Risterin, Elsbeth Aug. 2.
Rodeck (Schloss, Gem. Kappelrodeck bad. BA. Achern), von, Petersa Apr. 16.
Röhrach (OA. Marbach), Rôrach, Rorech, Rôrech, Jan. 22. Apr. 13. Juni 28. Aug. 23.
Widmanns Lehen zu Mz. 9.
Rosenberg (bad. BA. Adelsheim), Münch von, Irmel c. Mz. 13. Sb. 9.
Kunz A. 76.
Margarethe die Ä. Sb. 10.
Margaretha die J., Äbtissin Sb. 11.
Stasel Mz. 13.
Rossert (Berg bei Oberstenfeld) A. 108.
Rosswag (OA. Vaihingen), Roszewag, von, Agnes c. Juni 4.
Guta c. Sept. 6.
Hedwig c. Mai 1.
Hedwig A. 53.
Heinrich A. 53.
Rosswag, von, Junta, Äbtissin Mz. 24. A. 36.
Mechthild c. Mai 6.
Roth (Wüsten-, OA. Weinsberg), von, Elisabeth A. 47. 93.
Sibot, Priester (zu O.) Apr. 16.
Ruwenthal (abg. Hof bei Lichtenberg OA. Marbach), Rûental Juli 30. A. 132.
Ruwerteiler Hölzlin Sb. 39.
des Schultheissen Hölzlin Juli 30.

Sachsenheim (Gross-, OA. Vaihingen), von, Aug. 28.
Adelheid c. Mai 10.
Anna c. Okt. 5. 30.
Anna Juni 10.
Dietrich Aug. 14.
Engeltrud Apr. 20.
Guta Okt. 30.
Irmel c. Juli 22.
Schechingen (OA. Aalen), von, Ulrich A. 51.
Schelklingen, Gräfin von, Sophia Okt. 21.
Schenk (von Limpurg),
Irmentrud c. Febr. 4.
Uta Febr. 4.
Schetzlin, Ulrich Mz. 29.
s. Oberstenfeld Einwohner.
Schieber, Enlin, Endlin Aug. 27. Sb. 20.
Heinrich, Pfarrverweser zu Mundelsheim A. 86.
Schönthal, Kloster A. 56.
Schopfloch (OA. Freudenstadt), von, Konrad A. 19.
Adelheid A. 19.
Agnes c. Jan. 21. Febr. 16.
Schürer, Adelheid, Heinrich, Liugart Sept. 13.
Seglohe (bair. A.G. Öttingen), Seglowe, von, Agnes Jan. 26.
Ulrich Jan. 26.
Sickingen (bad. BA. Bretten), Siggingen, von, Adelheid Juli 13.
Sifridus conversus s. Backnang.
Sifridus prebendarius Sept. 13.
Sontheim (OA. Heilbronn), Sunthain, von, Elsbeth Juni 23.

Digitized by Google

Sörer, Sorrar, Hans, Pf. zu O. Dez. 9.
Albrecht, von Kirchberg A. 119.
Speier, Wernher von Weiler, Chorherr zu, Mai 12.
Stameler (von Weinsberg), Heinrich Apr. 22. A. 49.
Stegelberg (? Steckelsberg, Hessen, Starkenburg, Kr. Heppenheim, Gem. Abtsteinach), von, Apr. 4.
Steinheim (OA. Marbach) Mai 10. Sept. 7. A. 86.
von, Elisabeth A. 90.
Pfarrer: Konrad Febr. 24.
Vogt: Weiler, Endris von, A. 86.
Stetten (bei Kocherstetten OA. Künzelsau), von, Aug. 11.
Anna c. Dez. 17. Sb. 42.
Ulrich Sept. 8.
Stetten (unter Hohenzollern), Kloster A. 128.
Stölzlin, Heinrich Aug. 5.
Straubenhard (abg. Burg bei Dennach OA. Neuenbürg), von, Guta Aug. 9.
Strenter, Konrad Juli 30.
Sturmfeder, Anna Juni 26.
Anna die Ä. c. Juli 12.
Barbara Sb. 2.
Fritz März 5.
Margaretha c. Mz. 6. Juni 26. Sb. 7. 22.
Sunthain s. Sontheim.
Swenne (?) Juli 28.
Swicker Jan. 18. Mz. 22.

Thalheim (OA. Heilbronn), von Jan. 21. Mai 10.
Agnes Juni 5.
Engeltrud c. Apr. 9. Sb. 16.
Margaretha c. Sb. 16.
Uta c. Dez. 21. Sb. 36.
Willa c. Sept. 2.
Thann (Burgthann, bair. AG. Altdorf oder Thann, bair. AG. Herrieden, beide in Mittelfranken. Vgl. OA.-Beschr. Marbach 234 mit W.Fr. 8, 186 ff.), von, Kunigunde c. Okt. 27.
Margaretha c. Nov. 22. Sb. 35.
Thüngen (bair. AG. Karlstadt), Dungen, von, Anna Nov. 17.
Dietz Nov. 17.
Tübingen, Tüingen, Grafen, Pfalzgrafen von, Heilk, Äbtissin Aug. 17.
Konrad April 23. A. 5.
Gem.: Fren von Fürstenberg.
Kunigunde, Äbtissin A. 51.
Uta, Äbtissin Jan. 6. A. 51.

Ulrich Sept. 16.
Kanzler Sept. 10.
Ritter Aug. 21.
Urbach (Ober-, OA. Schorndorf), von, Amelia c. Apr. 6. Sb. 12.
Anna c. Apr. 6. Mai 3. Okt. 27.
Bernold Nov. 19.
Wilhelm A. 106.

Venningen (Pfalz, AG. Edenkoben), von, Agnes c. Sept. 28.
Dietrich Juni 25.
Elisabeth c. Sept. 28.
Vetzer (von Oggenhausen, OA. Heidenheim), Agnes c. Sept. 25. Sb. 43. A. 67.
Caecilia c. Juni 15. Sb. 24. A. 67.
Margaretha c. Sb. 25. A. 67.
Virlai, Mechthild Jan. 5. Juli 25.
Ulrich Nov. 14.
Völkleshofen (Gem. Kleinaspach, OA. Marbach), Heilmann, der, von, mit seinen 2 Frauen Mechthild und Katharina Lienzingerin Sb. 38.
Volknan Juli 11.
Völzlin, Adelheid Sept. 3.

Waldeck (OA. Calw), Truchsessen von, Agatha c. Mz. 1.
Anna Aug. 31.
siehe auch Heimerdingen.
Weiler (OA. Weinsberg), von,
Agnes, Äbtissin Juli 7. Okt. 28.
Agnes c. Juli 8.
Andreas (Endris) Aug. 27. Sb. 20.
Ehefrau: Enlin Schieberin.
Andreas (Endris) der Jüngere Sb. 4.
Katharina c. Jan. 5.

Digitized by Google

Weiler, von, Liuggart c. Mai 12.
Margaretha c. Juli 8.
Ortwin Mz. 24. Sb. 5.
Wernher, Chorherr zu Speier Mai 12.
Weinsberg, von, Junta Mai 10.
Konrad Mai 10.
Amtmann des Stifts Oberstenfeld: Bottwar, Gerg von, April 23.
Stamler, Stemler von, A. 49.
Wiesloch (bad. Amtsstadt), Wiszenloch, von, Adelheid Mz. 22.
Christina c. Juli 7. Okt. 28.
Wildeck (abg. Burg bei Abstatt, OA. Weinsberg), Wildegge, von, Walther Juli 8.
Wildenberg, von, Volknand Dez. 16.
Windeck (bad. BA. Bühl), von, Stesel c. Nov. 28.
Winnenden (OA. Waiblingen), Winiden Okt. 17. Nov. 16.
Winzerhausen (OA. Marbach), Winzelhusen Apr. 26. Aug. 11.
des Spiessers Leben zu, Sb. 35.
Wiprecht, Schultheiss Jan. 24.
Wirtemberg, von, Graf Eberhard im Bart A. 67. 128.
Ulrich der Vielgeliebte A. 121.
Wirtemberger becher (Hohlmass) Febr. 28.
Wörtz Febr. 3.
Wunnenstein (OA. Marbach), von, Anna Sept. 18.
Engeltrud c. Mai 19.
Wolf Apr. 23. A. 50.

Zollern, Hohenzorn, Gräfin von, Adelheid, Nonne in Stetten, später Äbtissin in Oberstenfeld Sb. 1. A. 128.

Digitized by Google

Schwedische und kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges.

I. Schwedische Schenkungen.

Nachtrag zu Jahrgang III, 1894, S. 411–455.

Von Geh. Archivrat Dr. Stälin.

Der S. 415 der genannten Abhandlung ausgesprochene Wunsch, Ergänzungen zu derselben zu erhalten, ist zur Befriedigung des Verfassers durch vielseitige dankenswerte Mitteilungen erfüllt worden, und auch jetzt wieder haben ihm die verschiedenen Archivbesitzer und Archivverwaltungen bereitwilligst die bezüglichen Urkunden und Akten zur Verfügung gestellt.[1])

Zu den früher genannten 60 schwedischen Schenkungen sind jetzt noch weitere 17 — darunter drei zweifelhafte (Nr. 28½, 34½ a, 47½) — gekommen, so daß die Zahl dieser Vergabungen im ganzen 77 beträgt. Sie gehören demselben Zeitraume an, wie die früheren. Allein auch die Verbündeten der Schweden, die Franzosen, insbesondere der oberste Kommandant der französischen Armee in Deutschland, Marschall Turenne, treten durch zwei Schenkungen (Nr. 33½, 46½ b) in die schwedischen Fußstapfen, und diese Vergabungen gehören erst in die letzten Zeiten des Krieges. — Neben Gustav Adolf und dem Kanzler Oxenstierna tritt auch jetzt wiederum Horn einigemale als Schenker auf (Nr. ½ a, 46½ c); als Beschenkte erscheinen namentlich: schwedische Offiziere, sodann Angehörige des württembergischen Hauses (Nr. 47½, 50½), das Gesamthaus Hohenlohe (Nr. 10½), Oxenstierna selbst (Nr. 35½), einige schwedische Zivilbeamte (Nr. ½ a, 34½ b, 43½ b), französische Offiziere (Nr. 33½, 46½ b), württembergische Offiziere und Beamte, welch' letz-

[1]) Besonders zahlreiche Mitteilungen werden Herrn Hofrat Dr. Giesel in Ludwigsburg verdankt.

Digitized by Google

seiner Mißstimmung über die ihm zu teil gewordene Behandlung den in der Folge ausgeführten Entschluß, die schwedischen Dienste zu verlassen. — Im Juli 1634 verlangte Hohenlohe im Anschluß an den den Geistlichen des Fürstentums Ellwangen abgeforderten Revers von den Deutschordenspriestern der Kommende Kapfenburg einen solchen. Sie sollten demgemäß dafür, daß er sie aus Barmherzigkeit noch einige Zeit auf Wohlverhalten in ihren Ämtern bleiben lassen und hernach ihren Frommen weiter zu suchen ihnen erlauben wollte, an Eidesstatt geloben, daß sie sich namentlich keine Possession vel quasi des Kapfenburgischen Parochialis von des Ordens wegen jetzt oder künftig in irgend einer Weise anmaßen, was sie zum Unterhalt oder sonst zu Gutem verordnet erhalten für keine Gerechtigkeit, sondern für lauter Gnade und Barmherzigkeit achten und erkennen, den Grafen als ihre durch göttliche Schickung vorgesetzte hohe Obrigkeit, Erb- und Landesherrn haben ehren und halten, ihm, seinen Erben und seiner Grafschaft in allem getreu und hold sein und sein Bestes schaffen, seinen jetzigen und künftigen Befehlen und Ordnungen gehorsam nachkommen, in allem dasjenige thun wollen, was ein getreuer gehorsamer Pfarrer und Kirchendiener seiner hohen Obrigkeit, Erb- und Landesherrn von Recht und Herkommens wegen zu thun und zu leisten schuldig sei. Allein die Priester weigerten sich, einen solchen Revers auszustellen, da sie ohne Verletzung ihrer Gewissen und Ordensgelübde diese Schirmpflicht nicht auf sich nehmen könnten, und wollten nur sich dahin reversieren, daß sie dem Grafen und seinen Beamten vornehmlich in politischen und Regimentssachen getreu und hold sein werden. — Noch bis zum Jahre 1720 dauerten Verhandlungen zwischen dem Kommentur von Kapfenburg und den Grafen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst wegen des Verlangens des ersteren, seit des hohenlohischen Zwischenbesitzes entfremdete Akten zurückzuerhalten.

Nach Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 7.

Der Inhalt der Schenkungsurkunde lautet genauer:

1632 April 20. Hauptquartier vor Ingolstadt.

König Gustav Adolf schenkt aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden seinem besonders lieben Herrn Michael von Freyberg, Freiherrn zu Justingen und Öpfingen, Herrn zu Vorbach und Stauffeeg,[1]) in Erwägung seiner unterthänigen und ersprießlichen Dienste und Treue, so er ihm und seiner Krone Schweden nun und inskünftig, auch seine Erben und Nachkommen thun und leisten sollen, können und mögen, die Herrschaft Ehingen, welche hiebevor dessen Voreltern gewesen,[2]) samt allen Pertinentien und zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, allermaßen dieselbe vor des Königs Okkupation die vorigen Possessores genutzt und gebraucht haben, der König aber nunmehr durch Gottes gnädige Verleihung jure belli an sich gebracht und damit nach seinem königlichen gerechten Willen zu disponieren hat, setzt ihn, seine Erben und Nachkommen in den Posseß des Geschenkten ein, daß sie dasselbe als ein Gnadengeschenk von ihm und seiner Krone Schweden in unterthänigster schuldigster Dankbarkeit empfangen, rekognoszieren, erb- und eigentümlich haben nutzen und besitzen, auch ihm und seiner

[1]) Justingen OA. Münsingen, Öpfingen OA. Ehingen, Forbach in Lothringen, Staufeneck OA. Göppingen.

[2]) In den Jahren 1507—1530 war sie im Pfandbesitz der freybergischen Familie von Österreich her gewesen. (Neue OA.Beschr. Ehingen II, 24.)

Digitized by Google

Krone deshalb jederzeit getreu hold und gewärtig sein sollen, wie sich Freyberg in einem Revers mit Mehrerem verpflichtet hat.

Orig. Perg. mit Unterschrift und dem in einer Holzkapsel an blaufilbernen Schnüren anhängenden Siegel des Königs im K. und K. Statthalterelarchiv zu Innsbruck. Die zum Teil etwas fehlerhafte deutsche Konstruktion weist darauf hin, daß die Urkunde von einem schwedischen Beamten gefertigt wurde.

V$^{1}/_{2}$. Ritter Bleickhardt (Pleickhard) von Helmstadt (Helmstätt), von 1622—1634 herzoglich württembergischer Landhofmeister und Geheimer Regimentsrat, auch Oberst, † 1636.

Nr. 8$^{1}/_{2}$. 1633.

Helmstadt erhält durch die königlich schwedische Regierung die ansehnlichen Lehen und Güter der Herren von Hirschhorn[1]) eingeräumt und bekommt auch wirklich den Besitz derselben.

Nach einem Schreiben der Herzogin Barbara Sophia, Witwe des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg, an Helmstadt, dd. 15 Juli 1633, im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart. Vrgl. auch Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde Bd. 10, S. 165, wonach Helmstadt den Hirschhorner Bürger Leonhard Schüler zum Präsenzmeister von Ersheim[2]) und Schaffner des Klosters Hirschhorn ernannte.

VI$^{1}/_{2}$. Gesamthaus Hohenlohe.

Nr. 10$^{1}/_{2}$. 1632 Febr. 29. Frankfurt a. M.

Demnach bei der Kgl. Majestät zu Schweden Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe im Namen und von wegen aller interessierenden Grafen von Hohenlohe mittels Übergebung eines Memorials unterthänigst gebeten, haben Ihre Kgl. Majestät zu Bezeugung dero Kgl. Gnade und Affektion gegen dem löblichen Stamm der Grafen von Hohenlohe sich darauf erklärt, daß 1. Ihre Kgl. Majestät gnädigst geschehen lasse, daß der Eigentumsflecken Versbach,[3]) weil solcher immediate der Grafschaft Hohenlohe zuständig, wiederum von den Grafen zur Huldigung genommen werde; 2. Ihre Kgl. Majestät gnädigst einwillige, daß die 7 Dörfer Rinderfeldt,[4]) Wermprechtshausen,[5]) Neunbrunn,[6]) Streichenthal,[7]) Tauber-Rettersheim,[8]) Gey-Königshofen,[9]) Oberndorf,[10]) wie nicht weniger Laudenbach,[11]) deren Widerlosung vom Stift Würzburg der Grafschaft widerrechtlich vorenthalten worden, — welches auch noch in camera rechtshängig — den sämtlichen Grafen vermöge ihrer rechtmäßigen Prätensionen wieder eingeräumt werden und selbige zum vollkommenen Posseß durch Einnehmung der Huldigung zugelassen werden; 3. Ihre Kgl. Majestät sich gnädigst erbiete, weil die Grafen von Hohenlohe an verschiedenen Orten, namentlich in der Landgrafschaft Leuchtenberg[12]) und Amt Grünsfeld,[13]) viele gemischte Güter haben, im Falle solche Güter verschenkt werden sollten,

---

[1]) Hirschhorn, hess. Kreis Heppenheim, Prov. Starkenburg. Die Familie der kurpfälzischen Erbtruchseßen von Hirschhorn starb im Jahre 1632 mit Friedrich v. Hirschhorn aus.

[2]) Erschheim bei Hirschhorn.

[3]) Versbach, bayr. AG. Würzburg.

[4])—[7]) Rinderfeld, Wermutshausen, Neubronn, Streichenthal OA. Mergentheim.

[8]) u. [9]) Tauberrettersheim und Gaukönigshofen, bayr. AG. Aub.

[10]) u. [11]) Oberndorf und Laudenbach OA. Mergentheim.

[12]) Leuchtenberg, bayr. AG. Vohenstrauß.

[13]) Grünsfeld, bad. AG. Tauberbischofsheim.

Digitized by Google

der Grafschaft Rechte und Befugnisse dermaßen in Acht zu nehmen, daß dieselben an ihrem Interesse keineswegs turbiert werden. — Der Kgl. Majestät Statthalter, Kanzler und Räte im Bistum Würzburg haben dieses in Acht zu nehmen und auf alle Fälle den Grafen auf deren Befördern zu assistieren.

Mit Unterschrift und Sekret des Königs.

Nach beglaubigter Abschrift im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 21.

Nur das stift-ellwangische Kastenhaus zu Nördlingen erhielt die Stadt Nördlingen selbst. Vrgl. Nr. 56 und zu Nr. 56. — Zur hohenlohischen Herrschaft in Ellwangen vrgl. jetzt auch: Der Hausfreund, Unterhaltungsblatt zum Tpf, 1897, S. 266—268, 272.

Zu Nr. 22.

Der Inhalt der Schenkungsurkunde lautet genauer:

1632 April 8. Hauptquartier zu Lechhausen.[1])

König Gustav Adolf schenkt und verehrt aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden auch wohlgedachtem freiem Mut und eigener Bewegnus seinem besonders lieben Ludwig Eberhard Grafen zu Hohenlohe Herrn zu Langenburg wie auch dessen Erben und Nachkommen das Kloster Marchthal genannt, so in Schwaben ungefähr 5 Meilen oberhalb Ulm an der Donau gelegen, welches vor mehr dann einhundert Jahren von weilandt Graf Hugo von Tübingen gestiftet worden sein soll,[2]) nebst dessen Rechten und Gerechtigkeiten . . Ein- und Zugehörungen, allermaßen dasselbe u. s. w. (wie zu Nr. 7), wie sich der Graf in einem Revers mit Mehrerem verpflichtet hat.

Mit des Königs Unterschrift und Sekretinsiegel.

1633 April 8. Heilbronn.

Da bald nachdem dieser Schenkungsbrief vom Könige unterschrieben und mit seinem Siegel bekräftigt, auch die wirkliche Immission des Grafen in das Kloster und seine Pertinentien durch einen königlichen Kommissär vollzogen und der völlige Besitz ergriffen worden war, bei einem feindlichen Einfall der Graf selbst in des Feindes Hände geraten[3]) und das Original des Schenkungsbriefs ihm mit Gewalt abgenommen worden war, so läßt Oxenstierna, damit derselbe und seine Erben nicht in Schaden kommen, kraft seines Legatenamts den Brief unter dem königlichen Sekretinsiegel nochmals und aufs neue ausfertigen und setzt seine eigene Unterschrift bei.

Abschrift der letzteren Urkunde, welcher auch die erstere vorgesetzt ist, nach einer gleichzeitigen Kopie in der Sammlung Camerariana Tom. 32 Nr. 238 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Zu Nr. 28.

Die oberste Regierungsbehörde Horns zu Mergentheim waren Statthalter, Kanzler und Räte; als ersterer erscheint Johann Florian Schulter von Thalheim, zugleich gräflich hohenlohischer Rat und Oberamtmann zu Bartenstein, als Räte z. B. in späterer Zeit Johann Eustachius von Soll und Friedrich Schmierer.

Nach einem Schreiben Schulters vom 28. September 1632 an Horn hat der Schenkungsbrief Gustav Adolfs für Horn selbst zwar nur „von dem Teutschmeister-

---

[1]) Lechhausen bayr. AG. Friedberg.

[2]) d. h. nach einer allerdings nicht echten Urkunde schon im J. 1171.

[3]) Vrgl. Jahrg. III. S. 420; Theatrum Europaeum 2 S. 593; Wibel, Hohenl. Kyrchen-Historie 4, 318.

Digitized by Google

sitz", ein an denselben abgegangenes Partikularschreiben des Königs aber „pure von dem Teutschmeistertum gelautet". Weiterhin sprach sich der schwedische Statthalter zu Mainz Sparre in einem Schreiben vom 20. Juli 1632 dahin aus, die Schenkung habe sich auf den Meistersitz Deutschordens zu Mergentheim samt allen Pertinentien, Kammerhäusern, Ämtern und Vogteien bezogen, so daß insbesondere die Kammerhäuser zu Frankfurt, Speier und Mainz zu ihr zu zählen seien, und ganz ähnlich sagte Schulter in einem Schreiben vom 19. September 1633, in welchem er Herzog Eberhard von Württemberg die Vogtei Mühringen als immediate Pertinenz des Deutschmeistersitzes Mergentheim abforderte (vrgl. auch Nr. 49), der Donationsbrief des verstorbenen Königs habe sich auf jenen Sitz mit allen dessen Pertinentien, Kammergütern, Ämtern, Verwaltereien, Pflegereien, Vogteien, wie dies ein Deutschmeister jederzeit besessen und genossen, bezogen. Wie weit thatsächlich die räumliche Ausdehnung der Schenkung aufgefaßt wurde, geht weiterhin z. B. daraus hervor, daß nach verschiedenen Korrespondenzen der Jahre 1632—1634 Neckarsulm (somit das deutschordensche Neckaroberamt) zu Horns Territorium gehörte (vrgl. Nr. ½ a), er auch über das Deutsche Haus zu Heidelberg und dessen Gefälle Verfügung traf.

Im Jahre 1634 dachte seine Regierung sogar daran, von der Ballei Elsaß und Burgund als Bestandteil des Horn geschenkten Deutschmeistertums Besitz zu ergreifen. Sie ließ sich durch den schwedischen Oberstlieutenant Jakob Christoph von Erlach ein Verzeichnis der bezüglichen Häuser und Ämter zusammenstellen, in welchem derselbe aufführte: Altshausen, Niederhohenfels, Beugen, Mainau, Freiburg, Straßburg, Mühlhausen, Hitzkirch, Rufach, Gebweiler, Basel, Andlaw, Kaisersberg, Kunitz, Suniswald, Ellhofen, Rohr und Bleichen, Illerrieden, Läykhen,[1]) und zu den einzelnen meistens Bemerkungen beifügte, wie: „schon eingezogen", „ist in schwedischer Devotion", „wird zur Zeit nichts zu richten sein" u. drgl. Am 26. Januar erhielt Erlach den Auftrag, diese Häuser und Ämter zu bereisen, die Unterthanen des schwedischen Schutzes zu versichern, sich über den Stand der einzelnen Häuser, Beamte, Religion der Unterthanen, Einkünfte u. s. w. zu erkundigen, sich des Vorrats an Wein, Früchten und Mobilien bis zur eigentlichen Besitzergreifung zu versichern und dafür Sorge zu tragen, daß nichts mehr an den Orden geliefert, sondern alles Horn vorbehalten werde, bekam auch namentlich die Häuser Künitz und Suniswald zur Verwaltung und Aufsicht anvertraut. Am 24. Juni bevollmächtigte die Regierung sodann den Oberamtmann zu Horneck, Hans Peter Schott, mit der Besitzergreifung der Ballei, zunächst des Straßburger, dann der anderen Häuser vorzugehen. Allein die Regierung selbst sollte schon nach einigen Monaten zusammenbrechen.

Aus Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg.

---

[1]) Altshausen OA. Saulgau, der Sitz des Landkommenturs der Ballei; Hohenfels, hohenzoller. OA. Sigmaringen; Beuggen, bad. AG. Säckingen; Mainau, bad. AG. Konstanz; Freiburg im Breisgau; Straßburg; Mühlhausen; Hitzkirch, schweiz. Kantons Luzern; Rufach, elsäß. AG. Sitz; Gebweiler dsgl.; Basel; Andlau, elsäß. AG. Barr; Kayserberg, elsäß. AG. Sitz; Könitz, schweiz. Kantons Bern; Sumiswald dsgl.; Ellhofen, bayr. AG. Weiler; Rohr und Blaichen (oder Unterblaichach), jenes im Burgau an der Kamlach, dieses an der Günz in Bayrisch-Schwaben; Illerrieden OA. Laupheim; „Läykhen, 2 Stunden von Brugkh zwischen Basel und der Grafschaft Sulz", nicht sicher zu ermitteln (? Leuggern, nördlich von Brugg, Kantons Aargau, an das gedacht werden könnte, war Johanniterkommende).

Digitized by Google

Zur Geschichte der Schenkung von Mergentheim an Horn (sowie von Neuhaus an Sperreuter — Nr. 44 —) vrgl. auch Diözesanarchiv von Schwaben Jahrg. IV 1887, S. 78 ff., 87 ff.; Jahrg. V 1888, S. 23, 31 ff., woselbst jedoch als Tag der Kapitulation Mergentheims irrig der 15./25. Dezember angegeben ist: an diesem Tage erfolgte vielmehr der Verabredung gemäß der Abzug der kaiserlichen und der Einzug der schwedischen Truppen. Nach dem daselbst kurz erwähnten Huldigungsrevers der Geistlichkeit der Stadt vom 28. März 1632 hatten Propst, Prior und zwei weitere Glieder des Dominikanerklosters, sowie der (damals noch katholische) Stadtpfarrer Faber und vier andere hiesige Priester für sich und ihre Nachkommen zu geloben, daß sie, nachdem der König durch Horn kraft der Kapitulation das Exerzitium der katholischen Religion bewilligt und zugelassen, sie dabei bisher gnädigst manuteniert, geschützt und erhalten habe, auch ferner manutenieren, schützen und erhalten wolle, unter des Königs und des Feldmarschalls als ihrer vorgesetzten Schutzherren Schutz und Schirm und Devotion wie andere deren eigentümliche Untersaßen sich ergeben und leben, gegen den König, seine Armee, Offiziere, Soldaten, Bundesgenossen und Adhärenten im geringsten nichts praktizieren mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, sondern deren Schaden und Nachteil verhindern, etwaige Missethaten, Kalumnien, Praktiken und Verräterei, insbesondere der Mergentheimer Bürger, anzeigen, von dem König oder seiner Armee auch allen Angehörigen, nicht schimpflich reden, sondern ihn als ihre Obrigkeit lieben, ehren und ihm gehorchen, auf der Kanzel und sonst nicht gegen des Königs Religion und Lehren reden, alle Briefe, die sie aus der Stadt schreiben wollen, zuvor den Kommandanten lesen lassen, auch keine empfangen und eröffnen wollen, ehe sie demselben gezeigt worden, alles bei Vermeidung der Entsetzung des Gottesdienstes und wo es sich um ein crimen laesae majestatis handle, Leibs- und Lebensstrafe (Abschr. im Archive der Mergentheimer Stadtpfarrei).

Nach Schreiber, Maximilian I., der Katholische, München 1868, S. 591, erhielt Horn als Inhaber des Hoch- und Deutschmeisterstifts Mergentheim Sitz und Stimme im Fränkischen Kreise.

XIII ½. Graf von Khevenhüller.

Nr. 28 ½. Um 1633.

Ein Glied des gräflichen Hauses Khevenhüller wird von der Krone Schweden mit Riedlingen beschenkt oder es ist doch eine solche Schenkung für dasselbe in Aussicht genommen oder von ihm erstrebt.

S. die Anmerkung zu Nr. 47 ½.

XVI ½. Philipp von Liebenstein,

Obervogt zu Vaihingen, auch im württembergischen und schwedischen Kriegsdienst, in letzterem schließlich Oberst zu Fuß, geb. 24. August 1593, im Jahre 1637 von Schnapphahnen bei Chaumont erschossen.[1])

Nr. 31 ½. Auf dem Heilbronner Konvent vom März und April 1633.

Oxenstierna erteilt Philipp von Liebenstein auf dem genannten Tage eine Dotation und Rekompens über das in das Stift Kempten gehörige Gut Hohen-

[1]) Bei der Taufe seiner am 20. August 1633 geborenen Tochter Maria Margaretha waren unter der großen Zahl der Paten auch der schwedische Reichskanzler Oxen-

Digitized by Google

thann,[1]) auch schriftlichen Konsens und Immission, und stellt einen Revers deshalb aus. Liebenstein brachte jedoch die wirkliche Besitzergreifung nicht zu stande, weil der Feind dieses Gut eine Zeit innegehabt, es auch sehr gefährlich und unsicher war, dahin zu kommen.

Nach einem Schreiben Liebensteins an den Syndikus der schwäbischen Reichsritterschaft Viertels am Neckar Dr. Philipp Knipschild vom 12. Juli 1634, im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. XVII—XX.

Die Glieder der verschiedenen Linien des gräflich löwenstein-wertheimischen Hauses, welche zur Zeit des Beginns des 30jährigen Krieges lebten, hatten in demselben meistens schwere Schicksale, Konfiskation, Sequestration, Verschenkung ihrer Besitzungen zu erdulden, wogegen die oben (III. 435 ff.) erwähnten Begnadigungen von seiten K. Gustav Adolfs von Schweden wenig in Betracht kommen. Zudem fanden in der Familie langwierige Erbstreitigkeiten statt, welche sich noch in spätere Zeiten fortspannen, hier aber nicht nähere Berücksichtigung finden können. Es sind zu nennen: 1. Zwei Brüder von der auf Graf Wolfgang (gest. 1571) zurückführenden ältesten, wolfgangischen oder scharfeneckischen Linie, welche teils als Bestandteil des alten Hausguts, teils als neueren Erwerb den Flecken Abstatt mit Schloß Wildeck (OA. Heilbronn) und verschiedenen Weilern, Höfen und anderen Zugehörden, sowie Scharfeneck (in der Rheinpfalz) und Habitzheim (in der hessischen Provinz Starkenburg), die erste Herrschaft als württembergisches, die beiden anderen als pfälzische Lehen, besaß —: Georg Ludwig (geb. 1587, gest. 1633) und Johann Kasimir (geb. 1588, gest. 1622), mit denen der Mannsstamm dieser ältesten Linie des Gesamthauses erlosch. 2. Vier Brüder von der löwenstein-wertheimischen Linie, welche letztere auf Graf Ludwig II. (gest. 1611) zurückführt, der von dem alten Hausgut die Ämter Löwenstein (OA. Weinsberg), Schmidhausen (OA. Marbach), Sulzbach und Fornsbach (OA. Backnang) erhalten, allein durch seine Vermählung mit einer gräflich stollberg-rochefort-wertheimischen Erbtochter den Erwerb noch reichen weiteren Besitzes: so der Grafschaft Wertheim (in Baden), der halben Herrschaft Breuberg (in der hessischen Provinz Starkenburg), verschiedener niederländischer Herrschaften für seine Familie begründet hatte —: Christoph Ludwig (geb. 1568, gest. 1618), durch Heirat Erwerber der Herrschaft Virneburg (in der preußischen Rheinprovinz) und Gründer der älteren Virneburger (evangelischen) Linie des löwenstein-wertheimischen Hauses; Ludwig III. (geb. 1569, gest. 1635) und Wolfgang Ernst (geb. 1578, gest. 1636), diese beiden ohne Hinterlassung männlicher Deszendenz verschieden; Johann Dietrich (geb. 1584, gest. 1644), Gründer der jüngeren Rochefort (katholischen) Linie des genannten Hauses. Diese vier Brüder erhielten Wertheim gemeinschaftlich, der älteste bekam für sich Schloß, Stadt und Amt Löwenstein, sowie Schmidhausen, der zweite Sulzbach und Fornsbach, die zwei jüngeren Breuberg und die niederländischen Besitzungen. Da Christoph Ludwig im Jahre des Beginns des Krieges verstarb, trat an seine Stelle sein Sohn Friedrich Ludwig (geb. 1598, gest. 1658). Alle Glieder der verschiedenen löwensteinischen Linien waren von Haus aus und blieben meistens evangelisch, hielten daher in den Kämpfen ihrer Zeit, freilich vorzugsweise zu ihrem Schaden, zu den Gegnern des Kaisers,

---

stierna und der schwedische Generalfeldmarschall Horn. Vrgl. auch die kaiserlichen Schenkungen Nr. 18.

[1]) Hohentann, bayr. AG. Kempten.

Digitized by Google

nur Johann Dietrich war von jeher, sehr zu seinem Vorteil, auf kaiserlicher Seite thätig und ging im Jahre 1621 zum Katholizismus über; er soll einstens, als ein Bote mit schwedischen Briefen abgefangen wurde, die letzteren mit Füßen getreten und jenen gezwungen haben, dieselben mit den königlichen Siegeln zu essen, wurde aber auch 1631 durch die Schweden zeitweise aus Wertheim vertrieben.[1])

Beide Glieder der ältesten Linie, Georg Ludwig und Johann Casimir, beteiligten sich im Beginn der 20er Jahre als Truppenführer in Diensten des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, bezw. seiner Parteigänger, des Grafen Ernst von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig, an den Kämpfen gegen Kaiser Ferdinand II. Nach dem Siege über seine Gegner verschenkte der Kaiser im Jahre 1622 die Herrschaft Scharfeneck an den kaiserlichen Hofratspräsidenten Freiherrn von Reck, die Herrschaft Habitzheim dagegen an den Reichshofrat, in der Folge Reichsvizekanzler, Geheimerat, Reichshofratsvizepräsidenten Freiherrn Peter Heinrich von Stralendorf, der sie 1623 an Hessen-Darmstadt verkaufte, doch gelang es dem Grafen Johann Dietrich noch während des Krieges beides wieder einzulösen und trotz Widerspruchs seiner Vettern zu behalten. Persönlich scheint Graf Georg Ludwig übrigens wieder Gnade erlangt zu haben und auch seine württembergischen Lehen scheinen ihm noch verblieben zu sein, er war jedoch ein schlechter Haushalter, belastete ohne Einwilligung des Herzogs Johann Friedrich als des Lehensherrn Abstatt und Wildeck mit 45611 fl. Schulden, veräußerte einiges von

[1]) Die folgende Darstellung bezieht sich allerdings mehr auf kaiserliche als auf schwedische Schenkungen, allein sie dient gewissermaßen zur Ergänzung dessen, was über die Geschicke verschiedener Glieder des Hauses Löwenstein und deren Besitz bereits früher gesagt worden ist, auch wird das Ganze hier im Zusammenhang erörtert, während später in der Abteilung der kaiserlichen Schenkungen sich dann nur kurze Verweisungen hierauf finden. Übrigens konnte sich diese Darstellung weniger auf Originaldokumente (etwa die betreffenden Schenkungsurkunden selbst) stützen, als auf Berichte insbesondere württembergischer Beamter, welche jedoch zum Teil kaum einige Jahrzehnte jünger sind und sich auf älteres Aktenmaterial gründen, sowie auf gedruckte löwensteinische Streitschriften. So wird denn insbesondere das Jahr der Schenkung Abstatts und Wildecks an Anton Wolfradt, seit 1613 Abt von Kremsmünster, seit 1631 auch Bischof von Wien, nicht durchaus gleich angegeben. Während einige der genannten Quellen diese Schenkung in solchem Zusammenhang mit den zwei Schenkungen an die Herren von Reck und von Stralendorf aufführen, daß man sie als gleichzeitig mit diesen erfolgt annehmen möchte, setzen sie andere in die Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen und bringen sie in Verbindung mit der Schenkung Möckmühls an dieselbe Persönlichkeit (jedenfalls aber erfolgte sie nicht in dem gleichen Schenkungsbriefe); andere endlich, wie die württembergischen Räte Bidembach und Bouwinghausen in ihren Berichten vom Jahr 1650 setzen sie unter ausdrücklicher Erwähnung, daß die Okkupierung durch kaiserliche Truppen mit militärischer Exekution, die Depossedierung des Herzogs und die Donierung und Einräumung an den damaligen Abt von Kremsmünster, nachherigen Bischof von Wien, in diesem Jahre erfolgt sei, ins Jahr 1630. Hiezu stimmt auch ein Schreiben des Beständers des Wildecker Hofs an den Abt Anton vom 11. Novbr. 1630, die nicht seltene Bezeichnung der Schenkung als der kremsmünsterschen, denn wäre Anton damals schon Bischof von Wien gewesen, so würde sie wohl durchaus als die bischöflich wienersche Schenkung bezeichnet worden sein, sowie die Verschenkung der liebensteinischen und neipergischen Güter in demselben Jahre (s. unten, kaiserliche Schenkungen Nr. 18).

Digitized by Google

dem Lehensbesitze und ruinierte denselben auch sonst. Da er sich nun zudem mit seiner Familie nach Venedig begab und dort Truppen gegen den Kaiser warb, ergriff der Herzog in den Jahren 1624 und 1625 Besitz von dem Lehen, zahlte auch 6736 fl. an den Schulden. Der Kaiser aber verschenkte das Lehen im Jahre 1630 an den Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster, späteren Bischof von Wien, ohne daß jedoch über die Besitzergreifung und Verwaltung des letzteren etwas näheres bekannt wäre. Bei Herzog Eberhard III. von Württemberg kam er jedenfalls nicht um eine Belehnung ein. Der Graf selbst aber wandte sich den Schweden zu. Nach seinem am 3. Januar 1633 zu Erfurt erfolgten Tode verglich sich Graf Friedrich Ludwig von der ludwigschen Linie des Hauses im Jahre 1634 mit Herzog Eberhard wegen der Nachfolge in das Lehen Abstatt und Wildeck unter Übernahme der Schulden, allein infolge seiner Beteiligung am Leipziger Bündnis und seiner Ächtung nach der Schlacht von Nördlingen gelang es ihm nicht mehr, in den wirklichen Besitz einzutreten; vielmehr dürfte der genannte Abt-Bischof Anton Wolfradt seinen Besitz noch fortgesetzt (oder nach Anderen jetzt erst erhalten) haben. Nach des letzteren Tode (1. April 1639) zog der Herzog das Lehen ein und es kam einige Zeit die Überlassung desselben an den oben genannten Reichshofratspräsidenten von Reck in Frage, doch wurde sie nicht ausgeführt,[1]) sondern der Herzog verlieh das Lehen für einige Jahre bestandweise an den Oberstlieutenant und Obervogt zu Möckmühl Peter Pflaumer. Nach Art. IV § 42 des Westphälischen Friedens wurde Graf Ferdinand Karl von Löwenstein (geb. 1616, gest. 1672), der Sohn des genannten Grafen Johann Dietrich, in alle diejenigen Güter eingesetzt, welche den Grafen Georg Ludwig und Johann Casimir sequestriert, konfisziert und an andere zediert worden waren, d. h. also Abstatt mit Wildeck,[2]) Scharfeneck und Habitzheim, wogegen der Tochter Georg Ludwigs, Maria Christina (gest. 1673),[3]) Gemahlin des schwedischen Großschatzmeisters Gabriel Grafen von Oxenstierna, die Güter und Rechte aus ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaft, sowie der Witwe des Grafen Johann Casimir, Elisabeth, geborenen Freiin von Dudley, ihre Heirats- und Pfandschaftsgüter vollständig zurückzustellen waren, auch dem Grafen Friedrich Ludwig, welcher nach einem früheren Entwurfe des Friedensinstruments diesen Anteil hätte erhalten sollen, die Verfolgung seines Rechtes im Wege eines friedlichen Vergleichs oder eines ordentlichen Prozesses vorbehalten wurde. Jene beiden Frauen wurden von letzterem Grafen wegen ihrer Forderungen abgefunden, während die Streitigkeiten desselben mit Graf Ferdinand Karl fortgingen.

Von der ludwigschen Linie wurde der eben genannte Graf Friedrich Ludwig, welcher schon wegen der Beteiligung an dem böhmisch-pfälzischen Kriegswesen in kaiserliche Acht gefallen, aber im Jahr 1623 wieder begnadigt worden war, in der Folge wegen seines Zusammengehens mit den Schweden, insbesondere der Beteiligung am Leipziger Bündnis, seiner Herrschaften entsetzt, dieselben wurden

[1]) Vrgl. Sattler, Teil VII S. 209.

[2]) Der Graf ließ am 21. und 22. April 1653 von dem Amt Abstatt und dessen Zugehörden zu Wildeck, Löwenstein (einem Haus), Heinrieth, Bohenhof u. s. w. Besitz ergreifen, doch zogen sich die Streitigkeiten mit Württemberg, das geltend machte, das Gut sei seinerzeit wegen Felonie eingezogen worden, der genannte Friede finde deshalb hier keine Anwendung, noch jahrelang hinaus.

[3]) Aus seiner Ehe mit der Gräfin Juliane Elisabeth von Erbach (gest. 1640), in zweiter Ehe Gemahlin des schwedischen Feldmarschalls Banér.

Digitized by Google

sequestriert und zum Teil dem Grafen Johann Dietrich in Administration übergeben; er wurde zwar im Jahre 1636 begnadigt, allein in seine Besitzungen zunächst nicht mehr eingesetzt, so daß er dieselben erst durch Art. IV § 41 des Westphälischen Friedens von Reichswegen wieder zugestanden erhielt; die Grafschaft Virneburg, welche genannter Reck an sich gebracht, hatte er durch einen Vergleich mit diesem schon zuvor wieder zurückerhalten.

Des Grafen Ludwig III. Anteil: Sulzbach und Fornsbach, war ihm schon im Jahr 1618 von Herzog Johann Friedrich von Württemberg wegen Felonie durch Kontumazialurteil entzogen worden; er wurde von Herzog Eberhard seinem Obersten Pflaumer verliehen und erst 1644 gegen Bezahlung von 6000 fl. an Pflaumer dem Grafen Friedrich Ludwig von Löwenstein zurückgegeben.

XX½. Major Mellin
des Turennischen Leibregiments.

Nr. 33½. Um 1648.

Der französische Marschall Turenne überläßt das gräflich fuggersche[1]) Gut Stettenfels[2]) mit Zugehör dem Major Mellin donationsweise.

Letzterer sucht anstatt dieser Donation 1000 Pistolen, widrigenfalls er das Schloß zu ruinieren, des Amtmanns und der Unterthanen Habe und Güter anzugreifen und großen Schaden zu thun droht, doch berichtet der württembergische Oberstlieutenant, Rat und Oberamtmann zu Neuenstadt, Weinsberg und Möckmühl, Peter Pflaumer an Herzog Eberhard III., Turenne wolle Mellin ein anderweitiges Geschenk zukommen lassen, nur werde der Graf von Fugger auch ein übriges thun müssen und nicht ganz ungerupft davonkommen.

Nach einer Korrespondenz Herz. Eberhards mit dem Kanton Kocher und Pflaumer vom Novbr. 1648 (also nach Abschluß des Westphälischen Friedens) im K. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 34.

Der hier genannte Molt ist sicher der im Gothaischen genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser 1866 S. 582 aufgeführte schwedische Oberst der Kavallerie Joachim von Moltke auf Samow, geb. 12. Oktober 1602, gest. 12. Mai 1665.

XXI½a. Ludwig Christoph von Neipperg.[3])

Nr. 34½a. Vor 1634 Juni.

Zwar liegt keine sichere Angabe über die bezügliche Schenkung vor, allein wenn Direktor Räte und Ausschuß der Ritterschaft in Schwaben, Orts Kraichgau, im Juni 1634 an obigen Neipperg schreiben, er möge die Ursachen angeben, weshalb er das dem Wolf Hartmann, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg,[4]) gehörige Dorf Hausen bei Massenbach[5]) okkupiert und die Unterthanen in Pflicht und Huldigung

---

[1]) Die Besitzer waren Graf Johann Ernst, geb. 1590, Reichshofratspräsident, und Christoph Rudolf, geb. 1615, von der Glötter Linie des Hauses Fugger.

[2]) Stettenfels OA. Heilbronn. Vrgl. Nr. 34½b.

[3]) Er war schon in den 20er Jahren des Jahrhunderts mit der Armee Tillys in Konflikt gekommen.

[4]) u. [5]) Wolfgang Hartmann, ein Glied der berühmten Dalbergischen Familie,

Digitized by Google

genommen habe, damit sie dem Dalberg antworten können, so möchte diesem Vorgehen Neippergs ohne Zweifel eine schwedische Schenkung zu Grunde liegen.

Nach dem oben genannten Schreiben im Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

XXI½ b. Johann Nicodemi (Lillieström) von Ahausen, Generalkommissarius in Preußen.

Nr. 34½ b. Vor 1632 $^{6}/_{16}$. November.[1])

K. Gustav Adolf verehrt Nicodemi das den Fuggern von Württemberg zu Lehen gehende Gut Stettenfels.[2])

Nach einem Schreiben Herzog Eberhards III. von Württemberg an ꝛc. Oxenstierna, welcher sich wegen der Belehnung Nicodemis mit dem Gute beim Herzog verwandt hatte, d. d. 1634 Mai 12, wonach der Herzog wegen der unruhigen Zeiten überhaupt noch zu keiner Belehnung von Vasallen gekommen war, daher auch dem Wunsche nicht entsprechen könne, im Kgl. H.- u. St.-Archive zu Stuttgart.

Zu Nr. 35.

Es beruht nach dem, was hier quellenmäßig angegeben ist, wohl auf einer Verwechslung, wenn Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern Bd. 10 S. 434, sagt, diese Kommende sei dem Grafen Kraft von Hohenlohe geschenkt worden.

XXII½. Graf Axel von Oxenstierna u. s. w., der bekannte Reichskanzler K. Gustav Adolfs, nach des Königs Tode Leiter der schwedischen Politik in Deutschland und „Direktor des evangelischen Bundes" daselbst, geb. 16. Juni 1583, gest. 28. August 1654.

Nr. 35½. Januar 1632.

K. Gustav Adolf schenkt Oxenstierna die vormals zu des Deutschmeisters Staat und Unterhalt gehörigen und verordneten Tafel- oder Kammergüter, darunter das Amt Neckarsulm oder Scheuerberg.

Diese Schenkung ist nur bekannt aus einem Schriftstück: „unterthäniges Memorial der Stadt Heilbronn Abgeordneten, den Flecken Neckersulm betreffend," d. h. einer Eingabe des heilbronnischen Abgeordneten Dr. Bernhard Planer (vrgl. Nr. 19, 36, 60) an Oxenstierna s. d., worin es heißt: Bürgermeister und Rat von Heilbronn haben in weitläufige Erfahrung gebracht, daß der König Seiner Exzellenz die oben erwähnten Güter gnädigst assigniert und übergeben habe, unter denen, wie sie wissen, auch das genannte jüngst okkupierte,[3]) nahe bei Heilbronn gelegene Amt begriffen sei. Von Neckarsulm aus aber sei der Stadt durch die Bemühung, die Zufuhr auf dem Neckar zu sperren und den Fruchthandel vom Odenwald dahin zu ziehen, stets großer Schaden und Ungelegenheit zu Teil geworden. Sie teilen ihm daher mit, daß sie den König, welchen sie zu den evangelischen Ständen, bevorab der Stadt Heilbronn, allergnädigst affektuiert wüßten, ersuchen lassen wollen, mit dem

---

welche sich im 17. Jahrhundert im Besitze von Hausen bei Massenbach OA. Brackenheim befand, Herr zu Bucholt, kurmainzischer Rat und Oberamtmann zu Höchst, gest. 1654.

[1]) Dem Todestage K. Gustav Adolfs.

[2]) Stettenfels OA. Heilbronn. Vrgl. auch Nr. 33½.

[3]) Ums Neujahr 1632. Vrgl. OA.Beschr. Neckarsulm S. 216.

Digitized by Google

genannten Flecken Verordnung zu thun, daß die Stadt jener Gefahr inskünftig überhoben bleiben möge, und bitten, er möge, obwohl sie ihm an seinem Interesse und Nutznießung nicht das allergeringste entziehen wollen, geruhen, der Stadt diesen Flecken samt dessen Pertinentien und Zugehörungen auf gewisse Maß und Weise zu übergeben, wogegen sie sich, besonders bei dieser königlichen Kriegsexpedition, also zu erzeigen erbieten, daß der König ein allergnädigstes und Seine Exzellenz ein gnädiges Wohlgefallen und Benügen daran haben mögen.

Auf dem Schriftstück steht: „Den 27. Januarii 32. Soll zuförderst nichts gericht [?], alsdann mit der Statt traktiert werden." Dabei liegt ein Extractus protocolli senatus in militaribus dd. 6. Febr. 1632 ... „Concl. verbleibt auf sich."

Aus Akten des Heilbronner Stadtarchives.

In der Folge wurde übrigens das Amt Neckarsulm als Bestandteil des Oxenstiernas Schwiegersohn, dem General Horn, am 19. März 1632, geschenkten Deutschmeistertums aufgefaßt und als solches behandelt (vrgl. Nr. 28 und Nachtrag dazu).

Zu Nr. 43. (zugleich zu Nr. 42.)

Der Inhalt der Urkunde lautet genauer:

1632 April 24. Hauptquartier vor Ingolstadt.

K. Gustav Adolf schenkt in Anerkennung der getreuen Dienste, welche ihm und der Krone Schweden sein Kapitän Konrad Schafelitzky von Muckhendel nun und inskünftig, sowohl dessen Erben und Nachkommen thun und leisten sollen können und mögen, demselben den zum Kloster Salmannsweiler gehörigen Hof in Eßlingen samt den Intraden, Gülten, Zehnten, Gefällen und allen anderen An- und Zugehörungen, auch Rechten und Gerechtigkeiten, wie denselben vor seiner Okkupation die vorigen Possessores genutzt und gebraucht u. s. w. wie öfters (z. B. zu Nr. 7).

Schaffalitzky geriet in Folge der Ansprüche, welche er auf Grund dieser Schenkung auf Bezüge außerhalb Eßlingens erhob, in mehrfache Verwickelungen. Nicht nur mit Württemberg, welches ihm die Gefälle aus dem Lande vorenthielt, sondern namentlich auch mit dem Erbmarschall Johann Friedrich Thumb von Neuburg zu Köngen[1]) († 1647). Letzterer machte nämlich geltend, daß die paar in seiner hohen und niederen Jurisdiktion gelegenen Bauernhöfe zu Köngen, von denen Schaffalitzky Früchte, Hellerzinse u. drgl. forderte, von seinen Voreltern an das Kloster Salmannsweiler unmittelbar, nicht an dessen Pfleghof zu Eßlingen, geschenkt worden seien und daher auch nicht unter die Schenkung fallen können, wie er denn selbst sich beim Könige vor und nach jener Schenkung um die Überlassung der Höfe und Gefälle bemüht, mit seinem Wunsche gnädige Aufnahme gefunden und nur in Folge des allzufrühen Todes des Königs die wirkliche Erfüllung desselben nicht erreicht habe. In Folge Anrufens der Parteien hatten sich der Direktor (Oxenstierna) und die Räte des Konsilium formatum der Krone Schweden und der konföderierten evangelischen Stände, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, als schwedischer Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis, der Ritterkanton am Kocher mit der Sache zu beschäftigen, und nahm Hohenlohes Beauftragter Ludwig von Schlammersdorf nach Schaffalitzkys Klage letzterem das königliche Geschenk vor der Nase weg. So trat derselbe einige Wochen vor der Nördlinger Schlacht, am 19. Mai 1634, da er sein Leben und seine Zeit um Guts willen nicht in lauter Unruhe und Zank zuzubringen gemeint, auch die Schenkung ihm mehr aus des

[1]) Köngen OA. Eßlingen.

Digitized by Google

Bruders Favor und Meriten, als aus seinen eigenen zwar angewandten getreuen Dienste gegeben worden sei, die ganze Dotation, insbesondere die Gefälle aus dem Flecken Köngen, an seinen Bruder Bernhard ab.

Abschrift der Schenkungsurkunde und sonstige Akten im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

XXIX ½ a. Ludwig von Schmidberg,

geb. 1593 in Weißenburg als Sohn eines Adam von Schmidberg und der Eva von Breidenbach, zuerst in schwedischen Diensten als Oberstlieutenant und Oberst, auch 1631 ff. Stadtkommandant von Heilbronn, später in französischen als Feldmarschall, Kommandant von Speier, 1649 Generalgouverneur aller von den Franzosen noch besetzten Plätze und Festungen, † 1657, begraben in dem von ihm 1649 ff. gekauften Lehrensteinsfeld (OA. Weinsberg).

Nr. 43½ a. 1632 Mai 25. Hauptquartier zu Memmingen.

K. Gustav Adolf schenkt und verehrt um der unterthänigen und ersprießlichen Dienste und Treue willen, welche ihm und seiner Krone Schweden der edle und mannhafte Ludwig von Schmidtberg, Oberster Lieutenant, seine Erben und Nachkommen thun und leisten sollen, können oder mögen, ihm, seinen Erben und Nachkommen des edlen und festen Hans Heinrichs von Ehrenberg bisher gewesene, jetzt aber ex hostilitate an ihn verfallene Güter an Schlössern, Dorfschaften, Höfen, Schäfereien, Äckern, Wiesen, Weingärten, Wässern, Gülten, Renten, Zehenten, Zinsen, Einkommen, Unterthanen, auch allen Rechten und Gerechtigkeiten u. s. w., wie er ihn und seine Erben in den Besitz dieser Güter wirklich immittiert und einsetzt, daß er sie als ein Gnadengeschenk vom Könige in unterthänigster schuldigster Dankbarkeit empfange u. s. w. (wie zu Nr. 7), wie Schmidtberg sich hiezu in einem Revers verpflichtet hat.

Orig.Papier mit Unterschrift und aufgedrücktem Siegel des Königs im städtischen Archive zu Heilbronn. Begl. Abschrift im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart.

Wo die Güter des Hans Heinrich von Ehrenberg, geb. 1580, † 1647, bischöflich bambergischen Rats und Statthalters zu Forchheim, aus dem nach der Burg Ehrenberg, Gem. Heinsheim (bad. BA. Mosbach) genannten Geschlechte, gelegen gewesen, ist nicht angegeben und war nur insoweit sicher zu ermitteln, als er Zehenten zu Alt-Böckingen bei Heilbronn und Heinsheim von Württemberg zu Lehen trug. Hierüber erteilte die herzoglich württembergische Vormundschaft Schmidberg am 9. Juli 1632 zwar nicht einen Lehensbrief, wie er gewünscht hatte, welchen zu verleihen sie aber doch Anstand nahm, sondern nur einen Rekognitionsschein.

XXIX ½ b. Johann Florian Schulter von Thalheim,

gräflich hohenlohescher Rat und Oberamtmann zu Bartenstein, Statthalter des Generalfeldmarschalls Grafen Horn zu Mergentheim.

Nr. 43½ b. Vor 1233 April 27.

Das echtersche (d. h. dem Philipp Christoph und Johann Dietrich Echter von Mespelbrunn[1]) gehörige) Gut und Zehnte zu Thalheim[2]) ist an den Statthalter zu Mergenthal (d. h. nach „zu Nr. 28" obigen Schulter) verschenkt worden.

Nach einem Schreiben des Amtmanns Vincenz Coccyus zu Thalheim an den Sekretär der schwäbischen Reichsritterschaft Viertels am Kocher Michael Neyblinger vom 27. April 1633 im Kgl. Staatsfilialarchive zu Ludwigsburg.

[1]) Mespelbrunn bayr. AG. Aschaffenburg.

[2]) Thalheim OA. Heilbronn.

Digitized by Google

XXXI½a. Johann Streiff von Lauenstein,

aus einem nach der Burg Lauenstein bei Schönau (rheinbayer. A.-G. Pahn) benannten Geschlechte, das in der Folge nach Livland kam, schwedischer Generalmajor und sein Sohn, Oberstlieutenant des Mazarinischen Regiments zu Pferd.

a.

Nr. 46½a. Um 1633.

Die schwedische Krone verleiht dem Johann Streiff von Lauenstein nach dem Tode des Johann Eberhard von Benheim die freiherrlich rechbergische Herrschaft Weißenstein mit dem Dorfe Donzdorf.

Nach einer Erklärung der Weißensteinischen Beamten und Unterthanen bei der aufgedrungenen Huldigung für den Oberstlieutenant Streiff vom Juni 1648, daß sie vor 15 Jahren dessen obengenanntem Vater haben Huldigung leisten müssen, im gräflich rechbergischen Archive zu Donzdorf.

Zu Nr. ½b u. 46½ ist folgendes zu bemerken:

Freiherr Veit Ernst I. von Rechberg, vom jüngeren Weißensteiner Zweig des Osterberger Asts der rechbergischen Familie, Erzherzog Ferdinand Karls von Oesterreich Rat und Kämmerer (1638 Landvogt der Markgrafschaft Burgau; auch Hofmarschall der Erzherzogin Claudia; † 1671) hatte, wie von Schwedischer Seite ihm vorgeworfen wurde, den wiederholten Erinnerungen der Krone Schweden widerspenstig sich den Schweden nicht gestellt, vielmehr seine Residenz und seine Unterthanen „ganz unverantwortlicher Weise" flüchtig verlassen, weshalb Oxenstierna am 29. April 1633 die unter Nr. ½b aufgeführte Schenkung an Benheim vollzog. Am 2. Mai 1633 bevollmächtigte Graf Georg Friedrich von Hohenlohe (vergl. Nr. VII) als schwedischer Generalstatthalter und Oberkommandant im schwäbischen Kreis den schwedischen Kapitän Hans Ludwig von Schlammersdorf, die bisherigen rechbergischen Inhaber der Herrschaft Weißenstein samt Donzdorf ihres Besitzes zu entsetzen, den Benheim zu immittieren und die neue Erbhuldigung vorzunehmen, worauf derselbe am 11./21. Mai diesen Auftrag vollzog. Indessen verstarb Benheim bald darauf (wie es scheint noch in demselben Jahr) und nunmehr verlieh die Krone Schweden die den Rechbergischen entzogenen Besitzungen an obengenannten Generalmajor Streiff. Die Schenkungsurkunde selbst hat sich übrigens nicht mehr erhalten. Nach der Schlacht von Nördlingen erlangten wie andere durch die Schweden verdrängten früheren Besitzer auch die Rechberg ihre Güter wieder. Allein 1646 wurde Veit Ernst von den Franzosen zu Günzburg gefangen und nunmehr erließ der Marschall Turenne, Oberster Kommandant der französischen Armee in Deutschland, folgenden Befehl:

b.

Nr. 46½b. 1648 Mai 1. Oberhausen.

Demnach die rechbergischen Güter und Anteile an Donzdorf und Weißenstein, so früher den Herren Streiffen doniert gewesen, ihnen während des Kriegs wieder entzogen worden, sie dieselben aber vermöge dieser Donation wieder an sich zu ziehen und wirklich zu possidieren und zu genießen begehren, so wird der auf diesen Gütern eingesetzte Vogt dem französischen Oberstlieutenant Streiff, Mazarinischen Regiments zu Pferd, die Güter samt dem Schloß wieder einräumen und was dazu gehört, überlassen, auch werden die Unterthanen ihn für ihren Herrn und Obern erkennen.

Digitized by Google

In der That ließ genannter Oberstlieutenant, der Sohn des erstmals Beschenkten, am 9./19. Juni durch seinen Stallmeister Joh. Friedr. Diemer von Obervogt Bürgermeister Gemeindsvierern und allen Unterthanen der Herrschaft Weißenstein durch Handgelübde die Huldigung einnehmen, wobei dieselben sich vorzugsweise nur das Versprechen herausschlugen, daß sie (d. h. die Beamten und Diener) bei den alten Bestallungen und Besoldungen sowie (die Unterthanen) bei der alten Religion und Gerechtigkeiten alle Zeit ruhig und unangefochten belassen werden sollen. Veit Ernst protestierte natürlich alsbald gegen diesen Gewaltakt und auch der Ritterkanton Kocher, welchen er um Hilfe anging, verwandte sich am 18./28. Juli d. J. zu seinen Gunsten bei Turenne. In der That erklärte Streiff schon am 26. Juni zu Ulm, daß er die Apprehension und das Handgelübde wieder kassiere und aufhebe und die Beamten und Unterthanen wieder an Veit Ernst von Rechberg als ihren alten Herrn remittiere und weise. Übrigens hatten die verschenkten Güter nicht bloß diesem Gliede des rechbergischen Hauses gehört und war insbesondere Donzdorf in der Hand eines anderen Zweigs der Familie gewesen. Auch dauerte es noch einige Zeit, bis die Rechberg wieder in den ruhigen Besitz ihrer angestammten Güter kamen. Denn noch am 17. Dezember 1648 wandte sich Bernhard Bero von Rechberg von dem Donzdorfer Ast der Illereichener Linie des Hauses (bayerischer Oberforstmeister † 1686) an den Kanton Kocher, damit derselbe den Streiff bewege, zu seines Bruders (Johann Rudolf, in der Folge Fürstpropsts zu Ellwangen und Administrators des Bistums Augsburg) und seinen Gunsten von seinen erneuerten Ansprüchen an Donzdorf abzustehen.

Nach Akten des gräflich rechbergischen Archives zu Donzdorf und des Kgl. St.-Filialarchives zu Ludwigsburg.

XXXI½ b. Georg Gustav Wetzel von Marsilien,

aus einem alten elsäßischen Geschlecht, württembergischer Oberstlieutenant, Obervogt zu Urach (1631—1634), abgeordneter Bundesrat zum Konsilium formatum.

Nr. 46½ c. 1632.

Der schwedische Feldmarschall Horn schenkt, das jus superioritatis der Krone Schweden vorbehalten, ꝛc. Wetzel folgende, zum Teil zuvor dem Kloster und Stift Meimüttig[1]) in Lothringen zuständig gewesenen Güter und Gefälle im Elsaß: Städtlein Mutzig[2]) mit Dorf Herboltzheim,[3]) mörsbergische Güter in und um Oberehnheim,[4]) die Propstei Päris[5]) und ein Haus in Kolmar samt allen Einkünften, immittiert ihn auch in den Besitz.

Nach Schreiben Wetzels an den Geheimenrat und Kanzler Löffler vom 6. und 13. Oktober 1634, worin er denselben um Verwendung bittet, daß dieser Besitz unter französische Protektion genommen werde. Wetzel spricht hier nur im allgemeinen von dieser schwedischen Schenkung und sagt, er habe diese Güter vor 1½ Jahren in Besitz gehabt, in Baquol—Ristelhuber, l'Alsace ancienne et moderne, Strassburg 1865 p. 326, jedoch wird als Schenker Horn und als das Jahr der Schenkung 1632 angegeben.

---

[1]) Ohne Zweifel die einstige Abtei Moyen-Moutier, jetzigen franz. Depart. Vosges, Arrond. St. Dié.

[2]) u. [3]) Mutzig und Hermolsheim dabei, elsäß. Kantons Molsheim.

[4]) Ober-Ehnheim, elsäßische Kantonsstadt.

[5]) Päris, dereinst Priorat des Klosters Maulbronn, elsäß. Kantons Kayserberg.

Digitized by Google

XXXIII½. Herzog Eberhard III. von Württemberg,

ältester Sohn des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg, geb. zu Stuttgart 16. Dezember 1614, regierte seit 1628 zunächst unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Administratoren Herzog Ludwig Friedrich und Johann Friedrich von Württemberg, seit Mai 1633 selbständig, gest. zu Stuttgart 2. Juli 1674.

Nr. 47½ 1632. 1633.

Wie sein Oheim, der Herzog Administrator Julius Friedrich (Nr. XXXIII), machte sich auch Herzog Eberhard die schwedischen Erfolge durch Beteiligung an kriegerischen Unternehmungen und durch Einnahme fremder Gebiete zu Nutzen, erwarb übrigens allem nach solchen Besitz mehr oder weniger nur im allgemeinen auf jene Erfolge gestützt oder in Verbindung mit schwedischen Truppen und hatte ihn nicht geradezu schwedischer Schenkung zu verdanken. In dieser Hinsicht läßt sich folgendes aus Akten des K. H. u. St.Archives zu Stuttgart erheben.

Die württembergischen Geheimen Regimentsräte Johann Jakob von Reischach, Johann Sebastian Hornmold und Andreas Burkhardt schreiben am 4. August 1633 dem Kanzler Löffler, Riedlingen, Mengen, Saulgau, Munderkingen und Waldsee[1]) betreffend wollen sie ihn für ihre Person dienstlich ersucht und gebeten haben, weil einmal solche Orte ein Pfandschilling, so dem Truchseßen zu Scheer[2]) hiebevor von dem Haus Oesterreich eingeräumt worden, und dem Kanzler wohl bewußt sei, quo jure der Herzog sich erwähnter Grafschaft genähert, die Sache bei dem Reichskanzler (Oxenstierna) dahin zu unterbauen, daß nicht allein von selbigen Orten weiteres nichts hingegeben werde und dieselben dem Herzoge in Ansehung seiner Befugsame und unermeßlich großen für das evangelische Wesen bisher aufgewendeten Spesen und geleisteten hohen Meriten verbleiben, sondern auch dem Herrn Grafen von Khevenhiller[3]) ratione Riedlingen anderweitige Satisfaktion gegeben und dieser Ort gleichfalls dem Herzoge, als dem die dazu gehörige Bürgerschaft und Unterthanen bereits bei einem Jahr die Huldigung geleistet haben, gelassen werden möge. Weiterhin berichten am 25. August des Jahrs der Obervogt Johann Funk, der Rentmeister Joh. Georg Facundus und der Untervogt Burkhard Ehinger aus Riedlingen an den Herzog über die dortigen Zustände, bitten auch um militärische Unterstützung und reden von den Unterthanen

---

[1]) u. [2]) Die 5 sog. Donaustädte, und zwar: Riedlingen Oberamtsstadt, Saulgau und Mengen OA. Saulgau, Munderkingen OA. Ehingen, Waldsee, Oberamtsstadt, sowie Scheer OA. Saulgau, im truchseßischen (Pfand-) Besitz von Oesterreich her.

[3]) Somit hat ein Glied der bekannten österreichischen Grafen- bezw. Fürstenfamilie Khevenhüller Riedlingen von Schweden wirklich geschenkt erhalten, oder war doch eine solche Schenkung für dasselbe in Aussicht genommen oder von ihm erstrebt. In der That dienten im Heere K. Gustav Adolfs zwei evangelische Sprossen der Familie, deren Güter denn auch vom Kaiser konfisziert wurden: Graf Paul, geb. 1586, gest. 1655, welcher nach des Königs Tode nach Schweden ging und Hofmarschall der Königin-Witwe Marie Eleonore wurde, und Graf Johann, Oberst, am 21. August 1632 in den Kämpfen um Nürnberg schwer verwundet, so daß er am 7. Oktober verstarb und in Nürnberg begraben wurde. Es dürfte daher eher der erstere, als der zweite oder vielmehr für das Jahr 1633 dessen Sohn Bartholomäus, geb. 1626, gest. 1676 in Betracht kommen.

Digitized by Google

der Gegend, welche dem Herzog mit Pflicht und Eid zugethan seien. Schließlich heißt es in einer ausführlichen Darstellung alles dessen, was von kaiserlicher Seite dem Herzoge Eberhard nach der Nördlinger Schlacht vorgeworfen wurde, am Schlusse, allerdings nicht immer deutlich und ganz genau: er sei soweit gegangen und habe der schwedischen Krone im römischen Reiche so große Jurisdiktion eingeräumt, daß er auch derselben die Dispositionen über der getreuen Reichsstände Land- Graf- Herrschaften und Güter zugeeignet und solche von ihr schenkungsweise für sich begehrt und darum angesucht, als nemlich Riedlingen, Mengen, Saulgau, Munderkingen und Waldsee (wofür sich eben auf obiges Schreiben berufen wird); item Hayingen[1]) und Neufra;[2]) . . . über das sei auch dem Herzog de facto zugefallen und habe er unterschiedliche Graf- und Herrschaften an sich gerissen: als die truchsessische Herrschaft Scheer; item beide Häuser Hohenstoffeln;[3]) item Sulzburg[4]) und Allmendingen;[5]) item Stadt und Grafschaft Hohenzollern; item die wolkensteinische Herrschaft Poltringen;[6]) item habe er alle im Württemberger Land durch kaiserliches Urteil und Recht restituierte Klöster und deren Gefälle und Einkommen an sich gezogen und die Geistlichen vertrieben.

Hiezu ist nun folgendes zu bemerken: Die Besitznahme der truchsessischen Grafschaft Scheer durch Württemberg erfolgte bereits unter dem Herzog Administrator Julius Friedrich, nicht unter der selbständigen Regierung Eberhards, welche erst im Mai 1633 begann. Der Administrator dagegen ließ aus Anlaß der Sendung des Obersten Rau in die obere Neckargegend und nach Oberschwaben (vrgl. W. Vjsh. III. S. 447 ff.) denselben am 5. November 1632 in die Grafschaft einrücken, worauf der Uracher Vogt Alexander Faber als Kommissär die Unterthanen vor sich berief und von ihnen die Huldigung verlangte. Er machte hiefür das Testament des im Jahr 1601 verstorbenen Kurfürsten Gebhard von Köln, eines geborenen Truchsessen und Oheims des damaligen Inhabers von Scheer, des Grafen Wilhelm Heinrich, geltend, welcher den Herzog Friedrich von Württemberg, bezw. dessen Sohn Johann Friedrich oder seine Nachfolger zu Erben eingesetzt hatte. Zwar wäre es dem Herzoge lieber gewesen, wenn die Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens ausgemacht worden wäre,[7]) allein bei den dermaligen leidigen Zuständen des Reichs, wo alle Gesetze und Ordnungen zu Boden gefallen, sei auf diesem Wege kein Ausgang zu hoffen, so daß er sich gezwungen sehe, sich und seine Mündel selbst in den Besitz von $^2/_3$ der Herrschaft zu setzen. Die truchsessischen Beamten protestierten zwar, allein da Faber den Unterthanen die Erhaltung bei den alten Rechten und Freiheiten, insbesondere der alten Religion, zusagte, leisteten dieselben die Huldigung. (Chronik der Truchsessen von Waldburg 2, 1785, S. 331 ff., 371.) — Auch die Besitznahme Riedlingens durch Württemberg war obigem Schreiben vom 4. August 1633 gemäß noch unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Julius

[1]) u. [2]) Hayingen OA. Münsingen und Neufra (in der Vorlage verschrieben Neuffen) OA. Riedlingen, beide damals im Besitz des katholischen Hauses Fürstenberg.

[3]) Hohenstoffeln, bad. AG. Engen.

[4]) ? Sulzburg, bad. AG. Müllheim.

[5]) Allmendingen OA. Ehingen.

[6]) Poltringen OA. Herrenberg.

[7]) Herzog Friedrich war nicht zum Besitze des Erbes gelangt und eine kaiserliche Kommission zu Erledigung des bezüglichen Streites hatte, wie es scheint, ihre Aufgabe nicht zu Ende geführt.

Digitized by Google

Friedrich erfolgt und es lagen daselbst in der Folge Württemberger und Schweden in Besatzung. (Nach der eben erwähnten Chronik.) — Die genannten 3 Personen, welche am 25. August 1633 an Herzog Eberhard berichten, erscheinen teils vorher, teils nachher im württembergischen Dienerbuche als württembergische Beamte und so möchten dieselben, was auch zu obigem Schreiben vom 4. d. M. stimmt, eine damals in Riedlingen befindliche württembergische Verwaltung gebildet haben, wenngleich es bei der nicht ganz deutlichen Fassung des Schreibens vom 25. wenigstens etwas zweifelhaft scheinen könnte, ob es sich bei ihm in der That darum gehandelt habe, daß die Riedlinger württembergische Unterthanen gewesen seien, oder ob bloß von Hause aus gräflich scheerische Unterthanen in Betracht kommen.

Was die sonstigen Anklagen gegen Eberhard betrifft, so nahm er aus Anlaß seiner Beteiligung am Kriege in der Donaugegend und Oberschwaben im Sommer 1633 die beiden Schlösser Hohenstoffeln am 20. und 21. Juli 1633 ein. — Weiterhin ließ er in der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen am 26. März 1634 durch seine Beamten: den Oberstlieutenant Obervogt zu Lauffen, nunmehrigen Kommandanten zu Hechingen, Peter von Helmstätt, den Rat Wilh. Christian Faber, welcher als Grund des Verlangens angab, daß der Herzog aus „sonderbaren hochbewegenden Ursachen" die Grafschaft apprehendiert habe, und den Rentkammerrat Ludwig Hauff zu Hechingen von der Stadt und den Ortschaften die Huldigung einnehmen, welche übrigens erst nach wiederholtem Sträuben geleistet wurde; am 27. folgte dann besonders die Huldigung der Geistlichkeit, am 29. diejenige einiger Klöster. Die Burg Hohenzollern bekam der Herzog am 3. April d. J. durch Akkord und vermochte sich sogar bis zum 1. November 1635 in ihrem Besitz zu erhalten. — In Bezug auf Poltringen kann bemerkt werden, daß Schultheiß, Bürgermeister und Gericht auch ganze Gemeinden beider Flecken Poltringen und Oberndorf (dessen Nachbargemeinde) am 5. Februar 1633 es aussprachen, obwohl sie „wolkensteinischen Gebiets" seien, haben sie doch kurzverrückter Tagen nicht allein dem württembergischen Untervogt zu Tübingen die gewöhnliche Landes- und Erbhuldigung gutwillig erstattet, sondern insbesondere auch sich nunmehr zur seligmachenden evangelischen Religion zu bekennen und zu begeben erklärt. — Sodann verließen die katholischen Klostersinhaber, welche sich infolge des Restitutionsedikts von 1629 wieder eingestellt hatten, beim Einrücken der siegreichen Schweden in Südwestdeutschland die Klöster. — Dagegen ließ sich hinsichtlich der Anklagen wegen Hayingens und Neufras, Sulzburgs und Allmendingens nichts Weiteres erheben.

Zu Nr. XXXIII vrgl. auch Nr. XXXII ½.

Zu Nr. 49.

Die Vogtei Mühringen, zu welcher Mühringen mit dem Schloß und Wiesenstetten (mit Dommelsberg) gehörten, stund dem Deutschmeister, das Kollektationsrecht jedoch dem Ritterkanton Neckarschwarzwald zu. Der Herzog Administrator hatte zur Okkupation keinen weiteren Rechtsgrund geltend zu machen, als daß Württemberg den großen Zehenten und einen als Erblehen hinausgegebenen Hof in Wiesenstetten besitze, sowie daß der Deutschmeister sich gegen die Evangelischen stets feindselig verhalten habe, während Feldmarschall Horn, dem damals bereits Merzentheim geschenkt worden war, sich noch nicht zur Okkupation angeschickt habe. Im herzoglichen Auftrage erschien daher der Sulzer Untervogt Johann Konrad Scheihing am 25. Dezember 1632 und 14. Januar 1633 zu Mühringen, wobei der Deutschordensvogt Georg Krauß erst nach wiederholter Aufforderung und auf Zuspruch der

Digitized by Google

Unterthanen das Schloß öffnete und, als Scheihing in dasselbe eingeritten war, seine Pferde in Stall zog und anband, sich flüchtete, nachdem er die eigenen Pferde, Zugochsen und wichtigsten Mobilien schon längst gerettet hatte. Die Unterthanen leisteten jedoch am 16. d. M. die Erbhuldigung, nachdem ihnen Scheihing versprochen hatte, daß der Herzog sie bei ihrer Religion und anderen Freiheiten lassen wolle. Die Ritterschaft freilich protestierte gegen die Besitzergreifung wegen ihres Kollektationsrechts. Allein schon am 19. September d. J. wandte sich die Hornsche Regierung an Herzog Eberhard wegen Herausgabe der Vogtei und beauftragte mit der Besitzergreifung am 26. d. M. den Registrator der Kommende Frankfurt Joh. Jakob Garb von Horb, welcher sich denn auch am 14. Oktober in Mühringen einfand. Herzog Eberhard erklärte sich am 18. d. M. zur Abgabe bereit und behielt sich nur den genannten Zehenten und Hof vor.

Aus Akten des Kgl. Haus- und Staatsarchives zu Stuttgart.

Wenn Hurter a. a. O. S. 434 sagt, der Administrator von Württemberg habe zu den Höfen des konstanzischen Domkapitels in Schorndorf und Eßlingen, zu dem bischöflich straßburgischen Amt Oberkirch zugegriffen, so ist dies in Bezug auf Eßlingen nicht genau, wie sich aus den Bemerkungen bei Nr. 53 ergiebt, und in Bezug auf das bischöflich straßburgische Amt Oberkirch, das sich schon länger in württembergischem Pfandbesitz befand (vrgl. unten, kaiserliche Schenkungen, Nr. 8) unrichtig; hinsichtlich der Besitznahme des Schorndorfer Hofes des Domkapitels ist nichts näheres bekannt.

XXXIII½ a. Herzog Leopold Friedrich von Württemberg-Mömpelgard,
Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich, des Stifters der 2. Mömpelgarder Linie des Hauses, regierte in Mömpelgard seit 26. Januar 1631 zunächst unter der Vormundschaft des Herzogs Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen, nach dessen Tode Herzogs Eberhards III. von Württemberg, und des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, geb. 30. Mai 1624, gest. 15. Juni 1662,

sowie sein jüngerer Bruder

XXXIII½ b. Herzog Georg von Württemberg-Mömpelgard,
geb. 5. Oktober 1626, gest. 1. Juni 1699.

Nr. 50½. 1634 Mai 24. Frankfurt a. M.

Oxenstierna tritt ab, zediert und übergiebt im Namen und von wegen der Kgl. Majestät und Krone Schweden seiner gnädigsten Königin und Prinzipalin kraft seines gevollmächtigten Legatenamts — da des Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard christsel. Gedächtnis hinterlassener junger Herrschaft verordnete Vormunds-Statthalter Kanzler und Räte zu Mömpelgard ihm zu erkennen gegeben, daß genannter Herzog noch vor Entstehung des Krieges[1]) auf inständiges Bitten des † Erzherzogs Leopold von Oesterreich demselben für ihn selbst und das gesamte Haus Oesterreich eine namhafte Summe Gelds von etlichen tausend [30,000] Gulden in der Absicht bar geliehen habe, um für sich und seine Erben vom genannten Hause Oesterreich als dem mächtigeren Stande desto bessere Nachbarschaft und Sicherung zu erhalten oder auch

[1]) Durch Verschreibung dd. Benfelden 1622 Juni 10.

Digitized by Google

um die beiden angrenzenden Herrschaften Beffort und Dattenried [1]), als welche ohnehin von der Grafschaft Mömpelgard von altersher separiert worden, auf ordentlichem, rechtmäßigem Wege wieder an sich zu bringen, weshalb auch insbesondere diese Herrschaften neben anderen österreichischen Gütern als Spezialhypothek für dieses Anlehen verschrieben worden, nachdem ferner Statthalter u. s. w. im Namen ihrer Pupillen und mit Autorität und Vorwissen der fürstlichen Vormundschaft gebeten, daß diese Pupillen, da die vorderösterreichischen Lande im Elsaß und im Sundgau, so insbesondere diese beide Herrschaften, communi gentium et belli jure in die Gewalt der Krone Schweden gekommen seien, in diese Hypotheken wirklich immittiert und eingesetzt werden, in Anbetracht der Billigkeit dieses Ansuchens, vornemlich der höchstansehnlichen nützlichen und tapfern Dienste und Spesen, welche Herzog Eberhard von Württemberg bei Kontinuierung des Kriegs in Teutschland zu Erlangung desto besseren und beständigen allgemeinen Friedens vor vielen anderen Fürsten und Ständen des evangelischen Bundes mit recht getreueifrigem Fleiß hochrühmlich geleistet und beigetragen, sowie des gänzlichen Ruins und Devastation, welche diese seine Pupillen aus Anlaß des Kriegs in ihren Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweiher erdulden müssen, weßhalb das um die Krone Schweden und das gemeine Wesen in Teutschland so hoch und wohl verdiente fürstliche Haus Württemberg billig wiederum in etwas zu ergötzen wäre — dieser fürstlichen Vormundschaft und Pupillen, den jüngeren Herzogen von Württemberg zu Mömpelgard, allen ihren Erben und Nachkommen die ihnen durch Verpfändung ohnedieß affizierten Herrschaften Beffort und Dattenried, also daß sie dieselben samt allen ihren Zugehörden an Städten, Schlössern, Dörfern, Weilern und Höfen u. s. w. . . . Renten, Zinsen, Zehnten, Gülten und all anderem Einkommen, wie solche die vorigen Possessores innegehabt, genutzt und genossen und solches alles sein geliebtes Vaterland, die königliche Krone Schweden, durch göttliche Verleihung und ordentliches Kriegsrecht erlangt und erworben gehabt, ohne Ausnahme nun inskünftig apprehendieren, in wirklichen Posseß, auch die dazu gehörigen Unterthanen und Einwohner in gewöhnliche Erbhuldigung und Pflicht nehmen, beherrschen, nutzen, nießen und gebrauchen mögen gleich anderen ihren eigenthümlichen Erblanden, Graf- und Herrschaften.

Mit der Unterschrift und dem Sekretinsiegel Oxenstiernas.
Unbegl. Abschrift im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

1634 September 27. Im Lager von Saarburg.

Der Marschall de la Force, Generallieutenant der Armee des Königs [Ludwig XIII. von Frankreich], nimmt die Herrschaften Belfort und Delle in dieselbe Protektion wie der König die Grafschaft Mömpelgard.

Unbegl. Abschrift ebenda.
(Vrgl. unten, kaiserliche Schenkungen Nro. 4.)

Die durch den Mömpelgarder Kanzler Christoph von Forstner zu Frankfurt betriebene Überlassung obiger Herrschaften an Württemberg erfolgte jedoch nicht, da König Ludwig XIII. dieselben einem seiner Generale, dem Grafen de la Suze, schenkte, weshalb die Prinzen von Mömpelgard sich an den König mit der Bitte wandten, sie in ihren Interessen nicht zu beeinträchtigen.

Vrgl. Duvernoy, Éphémérides du comté de Montbéliard. Besançon 1832 p. 191; Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard. Montbéliard 1877 p. 514.

[1]) Belfort und Dattenried (franz. Delle) heutzutage franz. Departement Doubs.

Digitized by Google

B. Reichsstädte.

Zu Nr. 52.

Daß eine schwedische Schenkung an die Stadt Biberach nach dem Tode König Gustav Adolfs stattgefunden hat, wird zur Gewißheit erhoben durch einige nachträglich im Stadtarchive zu Biberach vorgefundene Aufzeichnungen über heutzutage nicht mehr vorhandene Akten, nämlich

1) in einem „Verzeichnis der Akten des Archivs des Biberacher Rats evangelischen Anteils von 1692“:

Num. 3. Litt. C.
Anno 1634 . . .
Sollzitierung wegen der 3 Klöster.
Num. 3. Litt. D.
Von der Donation der 3 Klöster.
Memorial an J. R. K. M. Herrn von der Arch übergeben und dessen Erklärung.
Akkordspunkte mit von der Arch.

2) in einem anderen solchen Verzeichnis, welches unter der Rubrik Publica et Politica eine Abteilung aufführt:

Schwedische Donation betr. 1633. 1634.

Welches obige 3 Klöster gewesen sind, läßt sich nicht mehr erheben, doch kann immerhin ein Teil des Klosters Schussenried darunter begriffen gewesen sein.

Zu Nr. 54 und 55.

Vrgl. zu den Schenkungen an Heilbronn jetzt: Heilbronner Chronik zusammengestellt von Dürr 1896 S. 164 ff. — Der Donationsbrief Nr. 55 wurde dem Magistrat im Februar 1635 vom kaiserlichen Kommandanten Caspar von Neuhaus mit Gewalt abgefordert und befand sich noch 1718 im Provinzialarchiv des Barfüßerordens zu Augsburg. Jäger a. a. O. S. 214. — Nach einer Angabe des deutschmeisterschen Kanzleidirektors Pott zu Mergentheim vom J. 1649 mußte die Kommende Heilbronn vom Orden mit 5000 fl. redimiert werden. Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Secul. Teil 1 (tom. XXII) S. 319. — Daß Gustav Adolf das Deutsche Haus zu Heilbronn dem württembergischen Landhofmeister Pleickhard von Helmstadt geschenkt habe, wie Hurter a. a. O. Bd. 10 S. 434 sagt, ist nach Diesem kaum richtig. — Jahrg. III, S. 452 Z. 8 v. o. betreffend ist Schmidberg wenigstens die allgemeiner übliche Form (vrgl. Nr. 43 1/2).

Zu Nr. 56.

Nach einem Schreiben der Stadt Nördlingen an den Grafen von Hohenlohe vom 19. Juni 1633 war die Schenkung durch den König am 16. Mai 1632 erfolgt und hatte die Stadt einen Revers ausstellen müssen, daß sie der Königlichen Majestät und Krone Schweden jederzeit treu hold und gewärtig sein wolle, den sie noch zu Lebzeiten des Königs an dessen Kanzlei einsandte.

Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg.

Zu Nr. 57.

Das angeführte Original mit der Unterschrift des Königs befindet sich im Kgl. H. u. St.-Archive zu Stuttgart; an blauseidenen und goldenen Fäden hängt übrigens nur noch die Holzkapsel für das Siegel, letzteres selbst ist herausgefallen.

Digitized by Google

Aus der Geschichte der Streitigkeiten mit der Stadt Reutlingen wegen des Zwiefalter Hofes zu Reutlingen kann etwa hervorgehoben werden, daß König Ferdinand aus seinem Hauptquartier zu Stuttgart am 31. Oktober 1634 auf Bitte des Abts von Zwiefalten der Stadt befahl, dem Kloster seinen Hof in Reutlingen mit dessen Zugehör unweigerlich und unverzüglich zurückzugeben, sowie daß der württembergische Statthalter Graf von Sulz und die 2 Kommissäre von Laimingen und Lang am 13. Januar 1635 Bürgermeister und Rat der Stadt auf 14 Tage nach Insinuierung der Citation oder wenn an diesem Tage kein Gerichtstag sei, auf den nächsten Gerichtstag hernach in die gewöhnliche Ratsstube des Schlosses zu Stuttgart zum Zwecke der Erledigung der Restitution in eigener Person oder durch Bevollmächtigte vorluden. (Ebenda.)

Zu Nr. 59.

Damals übergab Ulm dem Grafen von Brandenstein (vrgl. Jhrg. III, S. 442) ein Verzeichnis derjenigen Güter, die es durch die Krone Schweden zu erhalten wünschte: das Deutsche Haus samt dessen Gütern in und außer dem ulmischen Gebiete, die 8 Klosterhöfe und Häuser in der Stadt, die Klöster Wiblingen [1]), Söflingen [2]), Elchingen [3]) mit allen ihren Besitzungen, Unter-Elchingen [3]) und Rammingen [2]) als salmannsweilische und kaisersheimische Güter, Weissenhorn [4]), Erbach [5]), Pfaffenhofen [3]), Dischingen [5]), Holzheim [3]), Kissendorf [6]), Bubesheim [6]) und Aichheim [7]).

Württ. Jahrbb., Jahrg. 3 u. 4, 1820 u. 1821, S. 238.

II. Kaiserliche Schenkungen.

Gemäß der Doktrin des kaiserlichen Hofes, wie sich dieselbe seit den Erfolgen Kaiser Ferdinands II. durch Tilly und Wallenstein und der Begründung der kaiserlichen Übermacht in Deutschland in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts wiederholt in Thaten umsetzte, stand es diesem Hofe nach alten Kaiserrechten zu, über die durch Majestätsbeleidigung verwirkten Regalien und Lehen nach seinem Gutdünken weiter zu verfügen, ohne daß ihn Rücksichten auf Agnaten oder eine früher erteilte Simultanbelehung gebunden hätte. Ein richterliches Verfahren wurde nicht für notwendig erachtet, offenkundige Vorgänge gaben die Befugnis, über die Gebiete als heimgefallene Lehen zu disponieren. Die Teilnahme der Edelleute an dem Kriege, den die Landesfürsten unternommen hatten, in der Folge auch der Eintritt solcher in schwedische Kriegsdienste wurde nicht selten als Maje-

[1]) Wiblingen OA. Laupheim.
[2]) Söflingen, Rammingen OA. Ulm.
[3]) Ober-, Unter-Elchingen, Pfaffenhofen, Holzheim bayr. AG. Neu-Ulm.
[4]) Weissenhorn bayr. AG.-Sitz.
[5]) Erbach, Ober-Dischingen OA. Ehingen.
[6]) Großkissendorf, Bubesheim bayr. AG. Günzburg.
[7]) Aichheim OA. Blaubeuren.

Digitized by Google

stätsverbrechen geahndet und so fehlte es nicht an Gelegenheit zu Konfiskationen und daran sich anschließenden Vergabungen. Bisweilen wurde mit der bezüglichen Verfügung eine Art Kaufgeschäft verbunden und meistens war die Vergabung ein Gemisch von Gnade und Zahlung. Weiterhin war sie bisweilen nur eine administrationsweise geschehene Besitzeinräumung, bei welcher lediglich der Zweck verfolgt worden sein dürfte, geleistete Vorschüsse zur Kriegsführung u. drgl. im Wege zeitweiliger Zuwendung des Genusses von Liegenschaften materiell zu tilgen, ohne daß eine bleibende Schenkung beabsichtigt gewesen wäre.[1]) Die Kommission, die Güter derjenigen, welche sich der Reichskonstitution und ihren eigenen Pflichten zuwider zu Kriegsdiensten bei des Kaisers Feinden und Widrigen gebrauchen lassen und dadurch in das crimen laesae majestatis verfallen seien, zu konfiszieren und darüber kaiserlicher Ordnung gemäß zu verfügen, erhielt Wallenstein mit unbeschränkter Befugnis. An seine Stelle trat vielleicht schon früher als sein Substitut, jedenfalls aber nach seiner Absetzung im August 1630 für das Land zu Franken, Schwaben, Elsaß und den Rheinstrom der kaiserliche Geheimerat und Oberst Wolf Rudolf von Ossa.[2])

Eine Unterbrechung derartigen Vorgehens des kaiserlichen Hofes fand allerdings durch das Eingreifen des schwedischen Königs in den Krieg statt, allein nach der Niederlage der Evangelischen bei Nördlingen vom 27. August / 6. September 1634 kam der Kaiserhof von neuem in die Lage, seine Anschauungen zur Geltung zu bringen. So erhielt z. B., in ähnlicher Weise wie früher, der kaiserliche und königliche Oberkommissarius Wolf Hafner „von der Römisch Kayserlichen sowohl als Königlichen Majestät" [d. h. Kaiser Ferdinand II. und seinem Sohn König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, seit 1637 Kaiser Ferdinand III.]

---

[1]) Vrgl. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern Bd. 10 S. 10 ff., v. Ranke, Geschichte Wallensteins in: Sämtl. Werke, Band 23 S. 70 ff., und W. Bish. a. a. O. S. 411.

[2]) Nach dem unten Nr. 18 genannten Instrument des Notars Schröttlin vom 23. bis 24. August 1630 in der von liebensteinischen Angelegenheit wenigstens war Ossa Wallensteins Subdelegierter für die oben angegebenen Bezirke, welcher dann hinwiederum wegen sonstiger Beschäftigung im kaiserlichen Dienste verhindert, sich dem Auftrag zu unterziehen, den kaiserlichen Hauptmann Daniel von Daun subdelegierte und substituierte, ihn auch ermächtigte, wenn sich jemand ihm widersetzen würde, bei der Tilly'schen Armada um Assistenz nachzusuchen, und, wenn er mehrerer Gewalt bedürftig wäre, solche hiemit verliehen erhalten sollte. Übrigens sagt Schröttlin, er habe wegen des schnellen Vorlesens des Ossa'schen Patents dasselbe nicht ganz pure notieren können. Nach Hurter a. a. O. ist Ossa erst nach der Entlassung des allgemeiner bevollmächtigten Wallenstein für drei Kreise an dessen Stelle ernannt worden.

Digitized by Google

Befehl und Auftrag, allen denjenigen vom Adel, welche sich gegen deren Hoheit vergriffen und der Krone Schweden gedient, dem Leipziger Schluß und der Frankfurter oder Heilbronner Zusammenkunft für ihre Person oder durch Bevollmächtigte beigewohnt und sich dero mit Rat und That teilhaftig gemacht, über diesem aber und bei jüngsthin erhaltener Victori vor Nördlingen ausgetreten, nicht allein ihre liegende und fahrende Habe und Güter, als Städte, Märkte, Dörfer und Schlösser, item Wein, Korn, Haber und alles Getreide, sondern auch deren Mobilien, wo dieselben gelegen und in Erfahrung zu bringen sein möchten, zu sequestrieren, zu inventieren, die Beamten und Unterthanen in kaiserliche Devotion und Gelübde zu nehmen: ein Auftrag, in dessen Befolgung Hafner am 14. Oktober 1634 zu Krautheim für den Jagstgrund und Odenwald den Heinrich Rumpelheimer, Georg Gluckh und Johann Stumpff, resp. kurmainzischen Schultheißen, auch Bürgermeister und Stadtschreiber, Johann Andreas Hartmann zu Krautheim zu seinen Subdelegierten ernannte.[1])

Was speziell das heutige Württemberg, namentlich das damalige Herzogtum dieses Namens, betrifft, so wurden schon durch das kaiserliche Restitutionsedikt vom 6. März 1629 die alten Klöster ihren früheren Ordensleuten zurückgestellt und in die weltlichen Stifter, wie Stuttgart, Tübingen, Backnang, Herrenberg, Göppingen (Oberhofen), waren die Kaiser Ferdinand II. und III. bemüht, den neueren Orden der Jesuiten hereinzubringen, was ihnen denn auch allmählich gelang. Doch liegt die genauere Darstellung dieser Vorgänge, welche immerhin einen anderen Charakter tragen, als die Schenkungen, welche vom Kaiser vorzugsweise erst nach der Nördlinger Schlacht auf Kosten des Herzogtums vorgenommen wurden und den früher dargestellten schwedischen Schenkungen gleichartiger sind, außerhalb des Planes dieser Arbeit.

Nach der genannten Schlacht wurde das Herzogtum bekanntlich von den kaiserlichen Scharen unter schrecklicher Verwüstung des wehrlosen Landes überflutet und floh Herzog Eberhard III. nach Straßburg. Der Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, König Ferdinand von Ungarn und Böhmen (in der Folge Kaiser Ferdinand III.), welcher von seinem Vater, dem Kaiser, am 20./30. August Vollmacht erhalten hatte, mit den feindlichen Ständen, die sich zur rechten Zeit um Gnade melden, wegen der Aussöhnung zu verhandeln und wenn sie sich akkommodieren, sie in Schutz und Schirm zu nehmen, traf am 10./20. September mit zahl-

[1]) Abschrift der Vollmacht Hafners für letztere im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg; der Auftrag an Hafner selbst hat sich sicherlich nur auf einen gewissen Bezirk, vielleicht eben den oben genannten, bezogen.

Digitized by Google

reichem Gefolge in Stuttgart ein, verließ dasselbe aber bereits wieder am 12./22. d. M. und bestellte an letzterem Tage kraft Vollmacht seines Vaters in dessen Namen zunächst nur „provisionaliter" den Grafen Karl Ludwig Ernst von Sulz, kaiserlichen Rat und Kämmerer,[1]) den Achatius von Laimingen[2]) und den Valentin Lang[3]) als kaiserliche Kommissarien für die Verwaltung des Herzogtums:[4])[5]) Er ließ ihnen von Besigheim aus nach Beratung mit dem Deutschmeister Johann Kaspar von Stadion, welcher ihn dem Wunsche des Kaisers gemäß auf der Campagne des Jahres 1634 begleitete, und dem Herrn von Teuffenbach[6]) nachträglich am 21. d. M. eine kurze, aus 7 Punkten bestehende Instruktion zukommen. Da dieselbe jedoch der folgenden vom 18. November d. J. zu Grunde liegt, die letztere nur im Anschluß an das vorangehende Gutachten ziemlich umfangreicher wurde, im Folgenden aber ausführlicher mitgeteilt werden wird, so braucht die erstere hier nicht eingehender dargestellt zu werden. Es sei nur bemerkt, daß es in ihr, abweichend von den späteren Anordnungen, heißt: Wegen der Militaria sollten die Kommissarien mit dem kaiserlichen Kommandanten, der im Lande verbleibe und gleichfalls an sie gewiesen sei, dem Obersten Walter Butler, fleißige Konferenz halten, daß keine Fahrlässigkeit vorkomme. Ihre Wohnung wurde ihnen zu Eßlingen angewiesen; den Unterhalt sollten sie ebendaher und aus Reutlingen, wenn diese beiden Städte nicht erklecklich wären, aus anderen beziehen. Letzterer Anordnung gemäß liegt noch ein Befehl an die Stadt Reutlingen vor, daß sie den Genannten auf ihr Begehren alle Unterhaltungsnotdurft unweiger-

---

[1]) Über ihn vrgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, 9. Jahrg. 1875/76 S. 53 ff.

[2]) Sohn des von Herzog Ludwig von Württemberg mit Lindach (OA. Gmünd), welches der Familie bis zum Jahr 1679 verblieb, belehnten Geheimen Rats und Landhofmeisters Erasmus von Laimingen, 1626 Obervogt von Heidenheim, welches Amt er 1630 resignierte; in dem unten zu erwähnenden Gutachten vom November 1634 wird öfters auf seine Kenntnis der früheren Beamtenverhältnisse Bezug genommen.

[3]) Er stammte aus dem Erzbistum Bremen, war Oberkriegskommissär bei der kaiserlichen Armee, wurde geadelt und vom Stift Ellwangen mit Leinzell (OA. Gmünd) belehnt, das sich noch heutzutage im Besitz seiner Familie erhalten hat.

[4]) Wie der Graf von Sulz waren sicher auch die beiden letzteren katholisch.

[5]) Die Akten über die Einsetzung der kaiserlichen Regierung des Landes im Jahre 1634 befinden sich nicht oder doch wenigstens nur in einzelnen Bruchstücken im Kgl. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, waren daher den württembergischen Schriftstellern nur dürftig bekannt. Die folgenden Mitteilungen beruhen meist auf Abschriften von Akten: Konzepten und Originalien des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, welche von dessen † Direktor Ritter von Arneth gefälligst mitgeteilt wurden, und dürften als eine Ergänzung des bisher bekannten hier vielleicht Aufnahme finden.

[6]) Rudolf, kaiserlicher Feldmarschall und Hofkriegsrat, † 1653.

Digitized by Google

lich und dergestalt dargeben solle, daß sie sich deshalb zu beschweren keine Ursache haben.

Die in Stuttgart anwesenden bisherigen Räte, welche in ihren Ämtern belassen und welchen die Kommissarien am 12./22. d. M. durch den Hofkanzler Finckh vorgestellt wurden, hatten sodann an Eidesstatt zugleich im Namen der Abwesenden zu geloben, daß sie ihnen in allen Dingen getreu und gewärtig sein, auch demjenigen, was ihnen von denselben im Namen und von wegen Kaiserlicher und Königlicher Majestät auferlegt würde, gehorsam, treu und ehrbarlich nachleben wollen.

Von Brackenheim aus erstattete der König seinem Vater am 24. d. M. Bericht über seine Anordnungen, welche denn auch am 11. Oktober die volle Anerkennung einer kaiserlichen Deputation und in der Folge des Geheimen Rats und des Kaisers selbst fanden.

Bei seiner Rückkehr ins Land im November d. J., wobei er zum mindesten vom 6./16.—13./23. d. M. in Stuttgart weilte, beschäftigte sich der König eingehender mit einer dauerhafteren Organisation der Verwaltung des Herzogtums und ließ sich zu dem Ende von den 3 genannten Kommissarien über eine Reihe von Punkten ein Gutachten erstatten. In diesem war insbesondere ausgeführt, man solle hinsichtlich der Kammergefälle des Herzogtums unterscheiden zwischen den landesfürstlichen Kammergefällen, d. h. was im Land an baren Silberzinsen, ordinari Landesanlagen, Steuern u. s. w. eingehe, und denjenigen Gelbern, welche unmittelbar Kriegsgelder seien, d. h. dem, was aus den ranzionierten [den durch ein Lösegeld von Niederbrennung, Plünderung u. drgl. befreiten] Partikularstätten und von immediat rebellischen Gütern herrühre. Letztere solle man der Generalkasse nicht einreihen oder unter die Hände geben, weil der Generalkommissär Wallmerode außerdem mit viel Geschäften beladen, es auch sonst schwer fallen werde, wenn die bei Hof und im Land gelassenen Räte und Offiziere [d. h. wohl Beamte] ihre Besoldungen erst bei der Generalkasse suchen müßten, ja wenn nur ein Bote verschickt würde, der Botenlohn daselbst begehrt werden sollte. — An Stelle der entwichenen 2 Landschreiber solle ein Kammermeister mit 2 Skribenten bestellt werden, in dessen Hand und Verantwortung alle Kammergefälle kommen müßten und für dessen Beaufsichtigung und Kontrolle durch das alsbald zu nennende Kollegium Maßregeln angegeben würden. Ob, wenn ein formatum consilium [d. h. eine eigentliche Regentschaft] im Lande angestellt werden sollte, weitere Personen zugezogen und eine neue Instruktion zu entwerfen sei, erschien zum Teil auch deshalb zweifelhaft, weil vom Kaiser ins Land verordnete Reichshofräte zum Teil bereits angekommen seien, wohl aber wurde ein tauglicher Sekretär mit zwei

Digitized by Google

Ingrossisten oder Skribenten, welcher eine ordinari Expedition führe, die Akten bei- und zusammenhalte und die notwendigen Konzepte aufsetze, gewünscht, wurde auch zur Ergänzung der früheren Instruktion für jenes Konsilium eine Reihe von Punkten namhaft gemacht. — In Bezug auf die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes hielt das Gutachten entsprechend einem Vorschlage des darüber befragten Konstanzer Weihbischofs es für angemessen, daß in den Stiftskirchen die Lutherischen, sowie deren Religionsübung zur Zeit noch nicht ganz abgeschafft würden, wohl aber [auch] die Katholischen den Gottesdienst halten und die hl. Sakramente ordinieren, indem ein exemplarischer Priester als Kuratus und noch 2 Patres bestellt würden, welchen der Unterhalt aus dem Einkommen der Kirche gereicht würde. Es sei dieses einer Zurückversetzung dieser Kirchen in den Stand nach ihrer Gründung oder einer Einräumung derselben an etwaige andere Priester und dem gänzlichen Ausschluß der Lutherischen vorzuziehen, da ja der dauernde Besitz des Herzogtums nicht ganz feststehe, man den Argwohn der Unkatholischen dieses Ortes, als ob ihre Religion ganz ausgerottet werden wolle, benehmen müsse, auch die widerwärtigen Gemüter mehr durch Glimpf und Liebe gewonnen werden sollten. Für die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Stuttgart insbesondere könnte als Vorwand benützt werden die Anwesenheit des Königs oder doch seiner Offiziere und Soldaten, welche notwendig ihre Seelsorge und Gottesdienst haben müßten. Den hier zu bestellenden Geistlichen sei anzubefehlen, daß sie sich alles Suadierens gänzlich enthalten, da dieses nur verbittere und dadurch nichts gewonnen werde; die bereits zugelassene Verrichtung des Gottesdienstes des künftigen Kollegium formatum in der Schloßkirche möge durch ein Dekret veröffentlicht werden. Über diesen Punkt sei übrigens noch mit dem Bischof von Konstanz als Ordinarius zu konferieren. — Die genauere Regelung der guten Korrespondenz mit dem Generallieutenant [Graf Gallas] und der Assistenz, welche die politischen Räte den Generalkommissarien zu leisten haben — beides sehr nützlich und notwendig — sei Sache späterer Ordnung. — Bei den Reichsstädten, welche im Schutz der Herzoge von Württemberg gestanden, solle man sich deshalb anmelden. — Eine Renovation der von den Herzogen von Württemberg verliehenen Lehen sei angezeigt. Wie es wegen der böhmischen Lehen des Herzogtums gehalten werden solle, wurde zur Disposition des Königs gestellt. — Einen Landtag auszuschreiben und von der ganzen Landschaft in corpore die Huldigung einzunehmen, sei ratsam, allein auf die Rückkehr des Königs aus dem Winterquartier zu verschieben, bei welcher Gelegenheit dann auch über andere wichtige Punkte, wie die Konfirmation der Privilegien, die Haltung des Religionsfriedens ꝛc. ꝛc. eine

Digitized by Google

Entscheidung getroffen werden könnte. Dagegen dürfte alsbald ein Patent ins Land auszulassen sein, wodurch dasselbe auf den vom König dem consilio formato oder den Kommissarien gegebenen Befehl hin- und zu Gehorsam und Respekt gegen das Konsilium angewiesen würde. — Die künftige Besetzung des Hofgerichts mit katholischen Personen wurde wenigstens angeregt. — Eine Verringerung der Beamtungen wurde für angezeigt gehalten. Beim Oberrat insbesondere, der zuletzt 12 Mitglieder, darunter manche untaugliche, gezählt, was schon Herzog Eberhard für zuviel gehalten habe und weshalb er wohl mit der Zeit eine Änderung vorgenommen hätte, möchten vorerst 4, schon bisher im Amt befindliche, besonders erfahrene und tüchtige, 2 adelige und 2 rechtsgelehrte, mit einem katholischen Präsidenten, der noch zu suchen sei, während einstweilen Heinrich Schilling Vicepräsident sein könnte, genügen, die anderen abgedankt werden; sollte sich die Notwendigkeit einer größeren Zahl herausstellen, so wären weitere 1 oder 2, womöglich katholische, zu adjungieren, solche auch künftig im Falle der Erledigung von solchen Stellen zu suchen, damit so nach und nach unvermerkt die Reformation unterlaufe und eingeführt werde. Bei den Ämtern auf dem Lande sei die schon vom letztverstorbenen Herzog öfters vorgenommene Zusammenziehung solcher zu empfehlen und bei Erledigungen seien katholische Personen ins Land zu bringen, in welcher Hinsicht insbesondere einige dem Kaiser stets getreu gebliebene, im Kriege verarmte Grafen in Betracht zu ziehen wären, die sich bereits um solche Ämter umgethan haben. So wurden für das Oberamt Stuttgart Graf Hugo von Königsegg, für die Oberämter Tuttlingen und Balingen, dessen Vogt nach Nagold zu versetzen wäre, Graf Hans Wilhelm von Königsegg, für das Oberamt Heidenheim der Truchseß Friedrich von Waldburg, für das Oberamt Göppingen der Hauptmann Ottmar von Dettlingen, je nach Gefallen unter einer Zubuße zu der Besoldung, in Vorschlag gebracht. Wegen des geistlichen Konsistorii und Kirchenrats könne man zur Zeit ein Gutachten nicht wohl abgeben, sondern müsse sich mit dem ordinarius loci [dem Bischof von Konstanz] ins Benehmen setzen, welcher die beste Kenntnis der Sache habe und daher unzweifelhaft gute Konsilia und Mittel, wie ein und anderes nützlich und bestendig bestellt werden möge, an die Hand geben könne. Auch bei den Rentkammerrechenbanksräten wurde eine Minderung der Stellen, bei den Registratoren, insbesondere bei dem Hofregistrator, das Belassen der bisherigen erfahrenen Männer empfohlen. Bei den Kanzleiverwandten und Skribenten, den Thorwärtern wurde sich nach den besten unter den seitherigen oder nach katholischen umzusehen in Anregung gebracht. Die Stuttgarter Musikanten, welche den König um Fortreichung ihrer auf das

Digitized by Google

Kloster Denkendorf gegründeten Fundation gebeten, allein bei der Abwesenheit des Königs in solcher Anzahl nicht nötig, auch unkatholisch seien und bei Verrichtung des Gottesdienstes nicht nur keine Andacht zeigen, sondern schimpflich von ihm reden, möchten sogleich oder nach des Königs Abreise unter Bezahlung ihrer Besoldungsausstände entlassen werden, dagegen aber seien künftig, weil es zur Beförderung des katholischen Exerzitii von nöten, etliche wenige katholische Kantores und Musikanten auf die alte Fundation hin anzustellen. — Die Einführung in die gemäß dem Religionsedikte von 1629 zu restituierenden geistlichen Güter, soweit sie noch oder wieder nötig, solle auf Anmelden sogleich verwilligt werden, zumal da diesorts res judicata vorliege; hierüber sei mit dem bereits angekommenen Bischof von Konstanz ins Benehmen zu treten. Was deren Einkommen betreffe, so könnte, wozu sich bereits ein Teil der Geistlichen erboten habe, dasjenige, was über die Unterhaltung von 2 oder 3 Konventualen übrig bleibe, zu den Kriegsausgaben genommen werden, wogegen bei denjenigen Klöstern und Stiftern, welche sich beim König noch nicht angemeldet haben, das Einkommen völlig dem König verbleiben sollte. Ob dann von solchem Einkommen ein, zwei oder der dritte Teil unmittelbar in die Rentkasse genommen und das übrige in die Kriegskasse gezogen werden solle, sei dem König anheimzustellen. Die Geistlichen könnten sich deshalb mit Fug nicht beschweren oder entschuldigen, denn die Not liege vor Augen; wegen der großen Kriegskosten sei ein jus retentionis begründet, die Immediatstifter tragen ja auch die Kriegslast, weßhalb auch die Mediatstifter etwas leiden und die Anlagen tragen helfen sollten.

Auf dieses Gutachten gab der König nach Beratung mit dem Deutschmeister und dem Grafen von Thun[1]) am 18. November[2]) folgenden Tags eine dasselbe meistens billigende Hauptresolution an die Kommissarien. Insbesondere genehmigte er die Unterscheidung hinsichtlich der Gefälle und ihrer Verwaltung, so daß also die unmittelbar ordinari Kammergefälle bei des Kammermeisters Handen und Verantwortung, die

[1]) Obersthofmeister und oberster Kämmerer, zuletzt böhmischer Statthalter, Joh. Sigmund, † 1646.

[2]) Die Entscheidung des Königs wurde schon den einzelnen Punkten des Gutachtens beigesetzt, ehe sie dann in der genannten Resolution an die Regentschaft vom 19. d. M. zusammengefaßt wurde; die in jenen Beisätzen sich öfters findende Bemerkung, der König wolle über den betreffenden Gegenstand mit dem Kaiser reden, blieb in der Resolution selbst meistens weg. — Unter den beigesetzten Punkten befand sich auch der: Die Schlüssel zum Hofarchive seien dem Grafen von Sulz zu geben, der den Registrator nicht [allein] hineinzulassen habe; wenn etwas aufzusuchen sei, solle stets einer mit ihm geschickt werden.

Digitized by Google

Kriegsgelder bei der Generalkasse stehen sollten. [Der bei der Beratung beschlossene und zuerst auch in die Resolution aufgenommene Punkt, es solle in des Königs Willen stehen, ob er künftig wenig oder viel aus der Land- in die Kriegskasse schaffen wolle, wurde wieder getilgt.] Der Kammermeister sollte dem Konsilium formatum unterworfen sein und von einem Gliede desselben über ihn Inspektion gehalten werden, er auch wöchentlich ordentliche Partikularia einlegen, die Hauptrechnung jährlich im vollen Kollegium beibringen. Es sollte ein völliges Kollegium oder Konsilium formatum aus den bereits angekommenen und den noch zu erwartenden Reichshofräten, auch den seitherigen Kommissarien mit dem Statthalter [Grafen von Sulz] und „verordneten" Regierungsräten konstituiert werden. Bei wichtigen Sachen oder wenn das Konsilium sich nicht einigen könne, sollte man sich an den König wenden. Die Vorschläge in Betreff der Anordnung des katholischen Gottesdienstes fanden im allgemeinen Billigung, sollten aber noch mit dem Bischof von Konstanz [Johann Truchseßen von Waldburg] durch den Grafen von Sulz und andere Räte besprochen werden, die Bestellung des Gottesdienstes zu Stuttgart, in Bezug auf welchen übrigens nur von einem Kuratus und etwa einem Pater, die in der leerstehenden Propstei ihre Wohnung erhalten sollten, die Rede ist, sei durch ein Dekret bereits geordnet. Der Vorschlag wegen der guten Korrespondenz mit Gallas und der Assistenz gegenüber den Generalkommissarien fand Beifall und versprach der König, alle notwendigen Verordnungen zu erlassen, daß der Regentschaft seitens desselben billige Handbietung zu teil und namentlich gute Kriegsdisziplin gehalten werde. Die Verhandlung mit den schutzbefohlenen Reichsstädten sollte vorerst unterbleiben. Wegen der Lehensrenovation wurde die Entscheidung noch vorbehalten, diejenige wegen der böhmischen Lehen verschoben, bis man einer mehreren Beständigkeit im Herzogtum versichert sein würde. Die Verschiebung der Huldigung und des Landtags erhielt Zustimmung. Das Ausschreiben des Patents sollte erfolgen, die Regentschaft auch in den apprehendierten Gütern über die Politika die Jurisdiktion wie sonst im Lande haben, wovon der Generalkommissär Wallmerode zu unterrichten sei. Die Ausführungen über die Ämterbesetzung und Verringerung wurden genehmigt, nur erhielt Graf Hugo von Königseck statt der Stuttgarter die Uracher Obervogtei,[1]) und die Zubuße mit 300 fl. jährlich sollte bloß den 3 Grafen „auf Wohlgefallen und bessere Zeiten" zuteil werden. Wegen des Konsistorii u. s. w. sollten der Graf von Sulz und etwa 2 andere Räte mit dem Bischof reden. Hiller wurde zum

[1]) Demgemäß erscheinen auch obige 4 Personen im Württ. Dienerbuch.

Digitized by Google

Kammermeister bestellt. Die Abschaffung der Musikanten sollte erst nach des Königs Abwesenheit erfolgen, die seitherige Fundation aber bis zur eigentlichen und gründlichen Versicherung der neuen Stiftung ad partem gelegt werden. Die alsbaldige Restituierung und Einführung etlicher Geistlicher in ihre Güter, die Verhandlung mit dem Bischof hierüber, sowie die Zuziehung des Überschusses der geistlichen Güter zu der Land- und Kriegskasse fand Beifall und zwar sollte derselbe meist in die Kriegskasse, das Einkommen aus den Klöstern und Stiftern jedoch, die sich beim Könige noch nicht angemeldet, in die Landkasse gezogen werden, der König wolle aber hierüber noch mit dem Kaiser kommunizieren.

Hierauf setzte der König die neue Regentschaft ein: als Statthalter den Grafen von Sulz, als Räte die kaiserlichen Reichshofräte resp. Kämmerer Ferdinand Kurz Freiherrn von Senftenau, Georg Ulrich Grafen von Wolkenstein, Tobias von und zu Haubitz, Johann Krane der Rechten Licentiaten, sowie die schon bei der provisorischen Verwaltung beteiligten Achatius von Laimingen und Valentin Lang. Bereits unter dem 18. November verlieh er „Statthalter und Regenten", obwohl er an ihrer Dexterität, Fleiß, Mühe, Verstand und Treue, das gemeine Wesen des Herzogtums Württemberg zu bedenken, keinen Zweifel hatte, nach dem Vorgange der Verwaltung anderer kaiserlicher Fürstentümer und Erbländer und in Betracht, daß er um gewisser erheblicher Ursachen willen nicht allezeit dieser Orten bleiben könne, sondern anderwärts dort und dahin dem allgemeinen Wesen zum Besten reisen und die kaiserlichen Waffen administrieren müsse, eine aus 16 Paragraphen bestehende Instruktion, deren wichtigere Punkte folgende waren:

Die Regentschaft sollte, nachdem die zu Stuttgart anwesenden Räte und Kanzleiverwandte, wie auch mehrere andere Personen im Lande die Pflicht an Eidesstatt bereits abgelegt und den seitherigen Kommissarien in allem, so sie ihnen in des Königs Namen befehlen, getreu zu sein mit einem Handstreich versprochen, darauf achten, daß diesem sowohl die anwesend gewesenen als auch die übrigen, sowie die Städte und alle Einwohner gebührend nachkommen; gegen württembergische Räte, Beamte und Diener, gegen welche Verdacht der Untreue und des Ungehorsams vorliege, dürften sie gebührende „Veränderung [d. h. wohl Versetzung] und Bestrafung" vornehmen, ohne des Königs Vorwissen jedoch keinen absetzen, wie sich derselbe auch die Aufnahme neuer Offiziers und Diener vorbehielt. In wichtigen Sachen sollten die anderen württembergischen Ratsmitteln [d. h. Kollegien] „ohne ihr Vorwissen" nichts beschließen dürfen. Auf rühmlichen Stand und billigmäßige Befürdernis und Lauf der Justiz und guten Polizei sollte die Regentschaft ein wachsames Auge haben.

Digitized by Google

Zu dem Ende sollte Statthalter und Regierung sommers vormittags von 7—10, nachmittags, wenn es die Geschäfte erfordern, von 2—4 Uhr, winters von 8—11, bezw. 2—4 Uhr im Rate sein. In Bezug auf die Militaria sollte sich die Regentschaft in allen Vorfallenheiten mit dem Generallieutenant Grafen Gallas, bezw. in dessen Abwesenheit mit dem Kommandanten, dem kaiserlichen Oberst Grafen Walter Butler, vertraulich ins Benehmen setzen, und diese sollten ihr nach Anordnung des Kriegsrats alle hilfreiche Hand leisten, damit keine Fahrlässigkeit zu des Königs und des Landes Gefahr und Schaden unterlaufe. Bei den Ausfertigungen rerum publicarum, welche seither auf des Herzogs Namen gelautet, sollte jetzt des Königs Namen gesetzt werden, doch mögen bis auf weiteres die Privatsiegel gebraucht werden.[1]) Auf das landesfürstliche Einkommen, Renten und Kammergefälle sollte ein gutes Aufsehen stattfinden, damit alles wohl administriert, der Empfang und die Ausgaben erheblich [d. h. möglich, thunlich] verrechnet und wöchentlich von dem Kammermeister ordentliche Partikularia eingelegt werden; hiebei sollte hinsichtlich der Schulden darauf geachtet werden, ob sich unter den Prätendenten oder Kreditoren keine Rebellen finden, deren Posten dem Fiskus verfallen wären. Im Notfall sollte bei den alten württembergischen Ratsmitteln Erkundigung eingezogen werden. Alle Irrungen und Zwietracht, hinsichtlich deren die Regentschaft ersucht werde, sollte sie untersuchen, gütlich beilegen, abzustellen Gewalt haben, insbesondere die Kriminalia wohl erwägen und exequieren; das beneficium supplicationis an den Kaiser, sowie der Ausspruch über Lehensirrungen sollte jedoch demselben vorbehalten bleiben. Wer den Befehl der Regentschaft nicht beobachte und vollziehe, den sollte sie geziemend zu bestrafen Macht haben. Alle im Rat vorkommenden Sachen sollte sie fleißig abhören, beratschlagen und die darauf folgende Erkenntnis werkständig machen. Aller verdächtigen Geschmausen [d. h. Schmausereien, Nebengewinn durch Geschenke u. drgl.] und Gaben sollte sie sich enthalten, in ihren Ratschlägen weder Freund, Feind, Mut noch Gut ansehen, unter Armen und Reichen keinen Unterschied machen, sondern gerade durchsehen und ein gleiches Recht erteilen, wie sie es vor Gott und dem König verantworten möge. Auf die Straßenräuberei und heimliche Praktiken sollte sie genaue Obacht haben und mit dem Grafen Gallas wegen guter Kriegsdisziplin gute Korrespondenz halten. Die Entschließung wegen des Unter-

[1]) Ein rundes Siegel der Regentschaft vom Jahre 1635 zeigt die Wappen der 3 ursprünglichen Kommissäre im Dreipaß gestellt, mit der Umschrift: ROM. KAY. MAY. REGIERUNGSRAHT. IN. WIRTEMBERG. und bei den einzelnen Wappen den Buchstaben: C. L. E. G. z. S., A. v. L., V. L.

Digitized by Google

halts derselben wurde auf weiteren Bericht, wie es vor Jahren mit derlei Besoldungen gehalten worden, ausgesetzt.

Am gleichen Tage wurde dem kaiserlichen Hofkammerrat und Generalkriegskommissär Freiherrn Reinhard Wallmerode eröffnet, daß der König diesem Kollegium formatum die Politika, Justiz und Kameralsachen zur Administration hinterlassen und ihm zugleich über die Politika auf den apprehendierten Gütern nicht weniger als sonst im Land die Jurisdiktion eingeräumt habe, so daß er ihm hieran keinen Eintrag thun solle.

Am 20. d. M. erklärte sodann der König dem „Statthalter und den Regierungsräten", welche möglicherweise durch weitere von Wien kommende Räte vermehrt werden könnten, noch besonders, daß er sich zu ihnen versehe, sie werden diese Mühewaltung und Verrichtung nicht allein unweigerlich gehorsamst auf sich nehmen, sondern auch sich das gemeine Wesen angelegen sein lassen und ihm ihrer Instruktion und Dexterität gemäß in allen Vorkommnissen nützlich vorstehen. Hiebei wurde bemerkt, daß das Kollegium auch zur „Verrichtung anderer sich etwo an denen Orten im römischen Reich, welche sich in Ihrer Kaiserlichen Majestät Devotion berait unterthänigst begeben, begebenden Geschäften und vorfallenden Kommissionen" bestimmt sei. Weiterhin wurde am gleichen Tage das gewünschte Patent erlassen, welches die Einrichtung der Regentschaft dem Lande bekannt machte und unweigerlichen Gehorsam für sie verlangte. Am 22. und 23. d. M. erfolgte die Vereidigung des Statthalters bezw. der Räte. Am letzteren Tage wurde auch die Wohnung und der Unterhalt der Regentschaft geregelt: der Statthalter sollte im Schloß zu Stuttgart wohnen und allda die Ratszusammenkünfte halten, die Räte sollten nahe bei Hof einquartiert werden. Den Unterhalt sollten der Statthalter, Laimingen und Lang wie bisher aus den Städten Eßlingen und Reutlingen beziehen. Von den anderen Räten sollten die Reichshofräte, welche dem Herren- oder Grafenstand angehören, wie am kaiserlichen Hofe üblich, 500 fl., die rechtsgelehrten 400 fl. monatlich erhalten und sollte dieses Deputat, da die angeregte Verweisung auf Hall und Heilbronn wegen anderer dahin bereits geschehener starker Kriegsanweisungen nicht möglich sei, für diesesmal, bis anderweitige geeignetere Mittel vorgeschlagen würden, aus den landesfürstlichen württembergischen Gefällen geschöpft werden.

Hurter (Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern Bd. 11 S. 229) führt weiterhin noch einen aus Stuttgart ergangenen Erlaß König Ferdinands, übrigens ohne genauere Zeitangabe, an, als dessen Hauptpunkte er folgende hervorhebt: Die oberste Justizbehörde des Landes wurde auf die Versicherung, ihre Beisitzer hielten sich an die „unveränderte Augs-

Digitized by Google

burgische Konfession", bestätigt. Kommerzien, Ackerbau, Weinlesen, andere Nahrung, außer verbotener, sollen befördert, auf Waren nicht eigenmächtig Zoll geschlagen werden. Keiner dürfe bei Ansprüchen sein eigener Richter sein, habe sich bei der ordentlichen Obrigkeit anzumelden; Offiziere dürfen nicht eigenmächtig von dem Regiment oder der Kompagnie sich entfernen; der Befehlshaber habe in einem Bezirke den Schaden zu vergüten, welchen die Untergebenen verursachen.

Wenn wir nach Mitteilung der wichtigsten Dokumente über die Einrichtung der Regentschaft in Württemberg durch König Ferdinand im J. 1634 uns mit der kaiserlichen Okkupation des Landes etwas allgemeiner befassen wollen, so ist die erste Frage die nach der rechtlichen Begründung derselben. Dem früher (S. 332) Gesagten zufolge kann man annehmen, daß der kaiserliche Hof über das Reichslehen des Herzogtums als über ein verwirktes, zu freiem Reichseigen heimgefallenes Gut verfügt habe, und auch Hurter (a. a. O. S. 229) sagt, der Graf von Sulz sei Statthalter nicht eines eroberten, sondern eines nach den Satzungen des Lehenrechts heimgefallenen Gebiets geworden. In den genannten Aktenstücken wird übrigens dieser Rechtsgrund nicht angeführt, es heißt an Stellen, wo man eine derartige Motivierung der Okkupation und Einsetzung einer Regentschaft hätte einflechten können, so in der Instruktion vom 18. November, einfach: das Herzogtum sei jüngstlich durch die Gnade und Beistand Gottes unter die kaiserliche Devotion gebracht worden, und ähnlich in dem Patente König Ferdinands vom 20. November: „Nachdem wir ... die Administration dero kaiserlichen Kriegswaffen auf uns genommen und unter anderem durch die Gnad Segen und Hilf Gottes auch dieses Herzogtums Württemberg meiste Plätze, Städte und Orte in höchstgedacht Ihrer Kaiserlichen Majestät Devotion und Gewalt gebracht," und so ist es möglich, daß man sich kaiserlicher Seits nach dem Vorgange König Gustav Adolfs, welcher sich wiederholt einfach darauf berief, daß er die von ihm anderweitig vergabten Besitzungen durch Gottes Gnade und verliehenen Sieg, also jure belli in seine Gewalt gebracht habe, auch damit begnügte, diesen Rechtsgrund gelten zu lassen, der ja dem Völkerrecht und Kriegsgebrauch jener Zeit nicht zuwider war.[1])

Wenn Sattler (Tl. VII S. 121) sagt, ein großer Teil des Landes sei zur Kriegskasse, das übrige zur Kammer gezogen worden, und der Generalkriegskommissär Reinhard von Wallmerode nebst dem Kammer-

[1]) Darüber, daß die Wiedereinführung des Afterlehenschaftsverhältnisses in Betracht gezogen wurde, vrgl. Sattler a. a. O. Tl. VII, S. 136, 141, 146; Hurter a. a. O. Bd. 11 S. 320.

Digitized by Google

meister Hiller haben die Aufsicht darüber übernommen, so läßt dies mindestens eine falsche Deutung zu; eine Teilung des Landes selbst fand nicht statt, es handelte sich, wie aus dem oben angegebenen Gutachten vom November 1634 und der darauf erfolgten Erklärung des Königs klar hervorgeht, nur um eine aus praktischen Gründen in Aussicht genommene Ablieferung der Gefälle u. s. w. an verschiedene Kassen, hinsichtlich von deren Ausführung übrigens nichts näheres bekannt ist. Hiller wurde schon im erwähnten Gutachten als tüchtiger Kammermeister empfohlen und durch die Hauptresolution als solcher bestellt; er hatte gemäß diesem Amte die unmittelbare Leitung des Finanzwesens, neben ihm aber, wie es scheint, Wallmerode, ein von Hause aus kaiserlicher Beamter, dessen Wirkungskreis nicht genauer angegeben wird, die Aufsicht über die Finanzen, soweit sie mit dem Kriegswesen zusammenhängen.

Die aus Statthalter und Regierung bestehende Regentschaft bezog sich auf die gesamte Zivilverwaltung: „Politik, Justiz und landesfürstliche Kameralsachen" (bei der Verwaltung der Kasse unter Mitwirkung Wallmerodes). Das im Lande befindliche Kriegsvolk unterstund den Befehlen des Generallieutenants Grafen Gallas, außer welchem übrigens als Generalkommandant der 4 oberen Kreise am 6. November d. J. der General Graf Huyn de Geleen erscheint.

Die im September eingesetzten Kommissarien waren jedenfalls nur eine provisorische Behörde gewesen, wie denn in einem Gutachten deputierter Räte am kaiserlichen Hofe vom 11. Oktober d. J. ausdrücklich von einer Eventual- und provisionaliter verordneten Administration die Rede ist. Schon diese Räte sprachen es übrigens aus, daß die Administration, „sowohl der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich, als dem Hause Österreich zum Besten und zur Abschneidung und Verhütung aller ferneren in und aus diesen Landen zu besorgenden gefährlichen Machinationen und Praktiken sicherlich und beständig angerichtet und bestellt werden solle," zu welchem Ende dieselben auf den Vorgang der österreichischen Administration während Herzog Ulrichs Vertreibung hinwiesen. So ist denn auch der im November d. J. eingesetzten Regentschaft von Anfang an ein durchaus dauerhafterer Charakter beigelegt worden. Allein immerhin war man sich auch in den kaiserlich österreichischen Kreisen bewußt, daß der Besitz dem Kaiser wieder entrissen werden könne; sagt doch der König selbst in seiner Resolution vom 19. November einmal, es solle die Entscheidung wegen der böhmischen Lehen verschoben werden, bis daß man einer mehreren Beständigkeit in diesem Herzogtum versichert sei, und heißt es weiterhin in dem öfters genannten Gutachten, man sei der Possess des Herzogtums halber noch nicht vergewissert, was etwa beim

Digitized by Google

folgenden Frieden in dem Punkt der Amnestie ausgesetzt werden oder durch die Macht des Feinds unterdessen, bis derselbe entweder durch die Spitze des Schwertes oder andere Mittel ganz gedämpft sei, vorgehen möchte.

Zum österreichischen Hausbesitze ward das Land nicht geschlagen, dies geschah im Verlaufe der Zeit nur bei einigen wenigen Ämtern, auf welche man rechtliche Ansprüche für dieses Haus geltend machen zu können glaubte: bei den einstigen Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Hohenstaufen, wo man denn auch hinsichtlich des Religionspunktes viel energischer vorging, als im übrigen Lande (Nr. 6 und 7).

Die im November 1634 eingesetzte Regentschaft wechselte übrigens ihr Personal bald, da dasselbe wohl zum Teil wieder am kaiserlichen Hofe oder zu sonstigen Diensten gebraucht wurde; so erscheinen z. B. in der bei Sattler (a. a. O. Beilagen Nr. 31, S. 122) mitgeteilten undatierten „Württembergischen Regimentsverfassung unter der österreichischen Innehabung" in der Zahl der Regierungsräte Kurz, Haubitz, Lang nicht mehr, dagegen der bekannte Konvertit Chr. Besold; des Grafen von Sulz Amtsverweser war Dr. Johann Wehrlin von Rottweil; im Oberrat saßen als Präsident der katholische Ernst Ludwig von Welden, 3 adelige Räte, von denen der zum interimistischen Vicepräsidenten vorgeschlagen gewesene Heinrich Schilling von Cannstatt als erster aufgeführt wird, 3 gelehrte Räte; Kammermeister war der genannte Heinrich Hiller, früherer Kammersekretär und Rentkammerexpeditionsrat.

Die Instruktion vom 19. November 1634 war gewiß an sich lobenswert. Allein schon dem Statthalter selbst und seiner Gemahlin Marie Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Hohenzollern, dem Grafen von Wolkenstein, weiterhin der Regentschaft überhaupt und dem Generalkommissär wurde starke Habsucht, den ersteren insbesondere Beraubung des Schlosses, vor allem der Kunstkammer, vorgeworfen, ihr Gebahren auch vom Kaiser selbst gerügt.[1]) Weiterhin wurde die Unterdrückung der angestammten evangelischen Landeskonfession zwar nicht zum Prinzip erhoben und blieb im allgemeinen die evangelische Religionsübung aufrecht erhalten, allein daß der Gedanke, das Land allmählich wieder dem Katholizismus zurückführen zu können, eine bedeutende Rolle spielte, geht schon aus dem Gutachten vom November 1634 und der darauf folgenden königlichen Entscheidung vom 19. d. M. deutlich hervor. Sodann fehlte es nicht an Vorschlägen zu weitergehenden Schritten in dieser Hinsicht, mochte sie auch die Re-

[1]) Vgl. Sattler, Bd. VII, S. 159, 186, 195, 199; W. Vjsh. f. Landesgeschichte N. F. V, 1896 S. 282 ff.

Digitized by Google

gierung als derzeit noch unschicklich verwerfen, die Klöster und Stifter kamen jedenfalls an die alten Orden zurück bezw. zum Teil in die Hände der Jesuiten, die Stuttgarter 2 Hofpredigerstellen wurden durch Angehörige des letzteren Ordens besetzt, in Stuttgart und Backnang wurde kürzere Zeit die öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes unterdrückt, und vielfach wurde gegen die evangelische Kirche und deren Diener im einzelnen gewaltsam vorgegangen.[1])

Bedenkt man weiterhin die verschiedenen schweren Kriegskontributionen, welche die Befehlshaber der im Lande garnisonierenden Truppen verhängten, die Greuelthaten, welche die letzteren trotz entgegenstehender Befehle des Kaisers und einiger Generale, die auf bessere Mannszucht hielten, — namentlich auch an Kirchen- und Schuldienern — verübten, und deren auch durchziehende befreundete Truppen sich schuldig machten, so ergiebt sich doch, daß die etwa vierjährige Zwischenregierung für das Land eine Zeit schwersten Unglücks war.[2]) Eine eingehendere Schilderung dieser Zeiten liegt übrigens außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Auch als nach längeren Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen für einen großen Teil des Reichs der Prager Friede vom 20./30. Mai 1635 in Wirksamkeit trat, blieben Herzog Eberhard wie sein Kanzler Löffler, ferner die evangelischen Grafen von Löwenstein, der rückfällige Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, die Herren von Freyberg zu Justingen und Öpfingen durch den Kaiser zunächst bis auf dessen Endentscheidung nach Untersuchung der Sache von demselben ausgeschlossen. Ja Ferdinand nahm erst jetzt durch eine Reihe von Vergabungen auf Kosten des Herzogtums eine bedeutende Abbröckelung desselben in einer Weise vor, daß diese Trennung vom Herzogtum meistens auch dann noch bestehen blieb, als es Eberhard nach vielen Bemühungen im Oktober 1638 gelang, wieder in den Besitz seines angestammten Landes im allgemeinen zu gelangen, aus welchem Anlaß er am 11./21. Oktober 1638 von Straßburg nach Stuttgart zurückkehrte und am 14./24. d. M. durch die kaiserlichen Kommissarien, die Grafen von Sulz und Wolkenstein und Achatius von Laimingen, die Regierung wieder eingeräumt erhielt. Denn nach kaiserlichen Erlassen vom 28. Januar und 10. Oktober 1638 blieben die Herrschaften Heidenheim und Oberkirch, das Amt Wildeck und Abstatt, das Amt Möckmühl[3]) und die Probstei daselbst, Weinsberg

[1]) Vrgl. z. B. Sattler, Tl. VII, S. 121, 195. Beil. Nr. 58.

[2]) Vrgl. besonders Sattler, Tl. VII, S. 121, 133, 135, 145, 152 ff., 157, 172 ff., 192, 194, 197. Beil. Nr. 41, 51, 57, 59.

[3]) In diesem Amte gerade wußte sich übrigens der Herzog trotz der gegenteiligen Dekrete des Kaisers schon jetzt mit Erfolg wieder festzusetzen.

Digitized by Google

und Neuenstadt, die württembergischen Lehen, so vordem die Gebrüder Philipp und Albrecht von Liebenstein und Bernhard von Neipperg innegehabt und genossen, das Amt Balingen und Tuttlingen, die Lehenstücke Dettingen und Geradstetten, soviel daran den von Degenfeld zugestanden, — nach dem zweiten weiterhin auch die im ersten Erlasse wohl nur aus Versehen weggebliebenen Städtlein Ebingen und Amt Rosenfeld, wogegen hier die degenfeldischen Lehen wohl aus demselben Grund wegblieben — von der Restitution und der landesfürstlichen Jurisdiktion des Herzogs von Württemberg ausgeschlossen;[1] sie sollten den darauf angewiesenen Parteien erbeigentümlich verbleiben, hingegen aber „jedweder seinen Anteil als andere Stände und Mitglieder des Reichs Matrikel tragen und solcher von des Herzogtums Württemberg in derselben ausgesetztem Anschlag abgezogen werden", was bei der auf den 10. November d. J. angeordneten Kreisversammlung ins Werk gesetzt werden sollte.[2]

Der Graf von Trautmannsdorff war in der That schon im Jahr 1631 auf Grund seiner damaligen Erwerbungen in Schwaben in das Schwäbische Grafenkollegium aufgenommen worden (vrgl. unten Nr. 18), während von dem Grafen von Schlick noch ein Gesuch vom 6. Juni 1640 um diese Aufnahme — ohne Entscheidung darüber — vorliegt und es somit zweifelhaft ist, ob dieselbe wirklich stattgefunden hat. Bei den Verhandlungen des Schwäbischen Kreises vom Jahr 1638 erreichten übrigens beide Grafen, welche zu diesen Verhandlungen dem Dr. Johann Wehrlin, Hofgerichtskanzleiverwalter zu Rottweil, Gewalt erteilten, per majora den Beschluß, an der Session teilnehmen zu dürfen, solange die bezüglichen Güter in ihren Händen seien, und den Reichsabschied von 1641 unterschrieben sie unter Protest von Seite Württembergs.[3]

Erst den unablässigen Bemühungen der Gesandten Herzog Eberhards zu den Westphälischen Friedensunterhandlungen, Andreas Burckhardt und Joh. Konrad Varnbüler, gelang es bekanntlich, unter Beihilfe namentlich Oxenstiernas, die vollständige Wiedereinsetzung desselben im Westphälischen Frieden vom 14./24. Oktober 1648 durchzusetzen. Und zwar wurde die Restitution Württembergs in einer Ausführlichkeit behandelt, wie sie kaum einem anderen Hause zuteil geworden ist (Instr. Pac. Osnabrug. Art. 4

[1] Die von Österreich selbst in Besitz genommenen Landesteile (vrgl. Nr. 6 u. 7) werden hier überhaupt nicht erwähnt.

[2] Sattler a. a. O. Tl. VII, S. 187. — Kurtze und Actenmäßige Erläuterung über des löbl. Schwäbischen Crevses und des hochfürstlichen Hauses Würtemberg hohen Churfürstlichen Matricular-Anschlag de anno 1669, Ulm 1740 S. 19.

[3] J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht Tl. 38, S. 160 ff. Sattler VII, S. 203.

Digitized by Google

§ 24—25, Monasteriens. § 31, 32).[1]) Am bereitwilligsten kam hier der um das Zustandekommen des Friedens überhaupt hochverdiente Graf Maximilian von Trautmannsdorff entgegen, indem er noch vor dem wirklichen Abschluß des Friedens, im Beginn des Jahres 1646, seine württembergischen Ämter zurückgab; sonst zog sich diese Rückgabe zum Teil bis in den Anfang des Jahres 1649 hinaus. Nur hinsichtlich der vom Hause Österreich unter Berufung auf alte Rechtsverhältnisse besetzten Ämter wurden beiden Häusern Österreich und Württemberg ihre Rechte, Klagen, Einreden, Rechtsmittel u. s. w. vorbehalten und hier trat denn auch das Haus Württemberg erst am Ende des 17. und gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den unbestrittenen Besitz ein (Nr. 6, 7).

* * *

Im Ganzen erscheinen bei den im folgenden mitgeteilten Vergabungen des Reichsoberhauptes, der Kaiser Ferdinand II. und III., als Begnadigte 21 einzelne Personen: ein Kurfürst, ein Herzog, mehrere Grafen, Freiherren und sonstige Adelige, zwei Bischöfe, der Deutschmeister, auch Personen bürgerlichen Standes, welche sich im Verlaufe des Kriegs als Staatsmänner und Beamte, — weniger solche, die sich als Heerführer — um den Kaiser Verdienste erworben hatten, Angehörige des kaiserlichen Hauses, darunter einer der beiden Bischöfe und eine Frau; weiterhin ein städtisches Gemeinwesen. Jene einzelnen Personen sind in ähnlicher Weise, wie es bei den schwedischen Schenkungen gehalten wurde, in alphabetischer Ordnung aufgeführt; die Stadt bildet den Schluß. Manche jener Personen erhielten übrigens mehrfache Schenkungen, so daß die Zahl der letzteren sich auf 26 beläuft. Andererseits sind zwei von ihnen, obgleich sie mehrfach von württembergischen Geschichtsforschern aufgeführt werden, wie dies im folgenden erörtert werden wird, als irrtümlich zurückzuweisen (Nr. 2 und 17), so daß sich obige Zahl um sie vermindert; einige andere sind wenigstens zweifelhaft oder nicht völlig perfekt geworden (Nr. 3, 4, 21, 22, 25, 26).

Die Vergabungen geschahen nicht bloß in Beziehung auf das damalige Herzogtum, von welchem mit Inbegriff der den Orden zurück-

[1]) Außer den verschenkt gewesenen Herrschaften, Ämtern und Orten, sowie dem so sehr umstrittenen Hohentwiel werden in dem Friedensinstrumente weiterhin als zurückzugeben aufgeführt die zur Zeit noch von fremden Truppen besetzten Orte, insbesondere festen Plätze, welche wieder zu räumen waren, sowie im Anschluß an die Nennung der von der Erzherzogin Claudia in Besitz genommenen Landesteile Einkünfte der Universität Tübingen, d. h. wohl die Zehenten derselben zu Asch und Ringingen (OA. Blaubeuren), welche die Erzherzogin mit diesen als Bestandteilen der Herrschaft Blaubeuren beanspruchten Orten mit Beschlag belegt hatte (vrgl. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen S. 142).

Digitized by Google

gegebenen Klöster etwa $^2/_3$ dem Herzoge entzogen wurden; sondern weiterhin verlor auch der wiederholt in die kaiserliche Ungnade verfallene Graf Georg Friedrich von Hohenlohe seinen Besitz, insbesondere die Grafschaft Weikersheim (Nr. 13, 14), und ähnliches gilt von einer Anzahl von Herren, welche durch schwedische Kriegs- oder Zivildienste den Zorn des Kaisers auf sich geladen hatten, zum Teile wenigstens württembergische Lehen besaßen. Auch die linksrheinische Grafschaft Mömpelgard, welche übrigens nicht mehr zum Bestande des heutigen Königreichs Württemberg zählt, kommt nach einer freilich nicht ganz zuverlässigen Angabe (Nr. 4) in Betracht.

Die meisten Vergabungen datieren aus der Zeit nach der öfters erwähnten Nördlinger Schlacht, einige wenige schon aus früherer Zeit im Anschluß an die damaligen Erfolge des Kaisers (Nr. 4, 5, 9, 12, 16, 18).

In den meisten Fällen schloß sich die Restituierung des früheren Besitzers an den Westphälischen Frieden an: 1648—1650; nur ausnahmsweise erfolgte dieselbe schon früher (Nr. 19, 20, 22, 24); ebenso selten gar nicht oder nur zum Teil (Nr. 10, 12, 14).

Wenn in dem im Besitz des Kaisers gebliebenen Herzogtum im allgemeinen wenigstens die religiöse Verfassung des Landes trotz mancher Vergewaltigung aufrecht erhalten wurde, so ließen es die Inhaber der abgetretenen Landesteile und die anderweitig beschenkten Herren, ähnlich wie früher die schwedischen Lehensinhaber, zum Teil mehr oder weniger an Versuchen nicht fehlen, ihren neuen Unterthanen ihre Konfession aufzudrängen (vrgl. Nr. 1, 6, 7, 11, 13, 19, 24).

Gegenleistungen der Beschenkten in Geld oder drgl. kommen nur ausnahmsweise vor (Nr. 1, 8, 12).

Das urkundliche Material, soweit es sich nicht den Sammlungen der Kgl. Archivdirektion entnehmen ließ, wurde auch hier vielfach dem freundlichen Entgegenkommen fremder Archivdirektionen, der Standesherren, sonstiger Adeliger, Städte u. s. w. verdankt, insbesondere aber war es der Vorstand des K. und K. Kriegsarchivs in Wien, Feldmarschalllieutenant von Wetzer Excellenz, welcher durch umfangreiche Nachforschungen nicht nur in dem ihm untergebenen Archive, sondern namentlich auch im K. und K. Reichsfinanzarchive zu Wien reichlichen Stoff zur Verfügung stellte. Es werden übrigens auch hier immerhin noch manche Ergänzungen Platz greifen können.

Auch bei diesen kaiserlichen Schenkungen wurden, insbesondere soweit ungedrucktes Material vorlag, Mitteilungen über die Art und Weise der Besitzergreifung beigefügt; soweit es sich um zum Herzogtum Württem-

Digitized by Google

berg gehörige Gebiete handelt, hat übrigens Sattler schon vielfach solche gebracht und wurde insoweit unter Verweisung auf ihn das betreffende nur kurz dargestellt. [1])

A. Fürstliche, gräfliche und sonstige Herren weltlichen und geistlichen Standes.

1. Kurfürst Maximilian I. von Bayern,

geb. zu München 17. April 1573, gest. zu Ingolstadt 27. Sept. 1651.

Nr. 1. 1639 April 5. Wien.

Kaiser Ferdinand III. verkauft dem Kurfürsten seinen Erben und Nachkommen für eigen und auf ewig ganz frei und ohne einige Ansprache die Herrschaft Heidenheim und das Gut Falkenstein [2]) an der Brenz samt dem Bergwerk daselbst und derselben Ein- und Zugehörungen, Lands-, Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, Land, Leuten, Regalien, wie Lehenschaften, Vogteien, Städten, Schlössern, Märkten, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen, . . . Seen, Weihern, Bergwerken . . . Faktoreien, Schmitten, Öfen . . . dem Weiher zu Ockhenhausen [3]) u. s. w. u. s. w., welche ihm auf des Herzogs von Württemberg gegen ihn und das h. Röm. Reich verübte, in dem Landfrieden, Reichskonstitutionen und allen Rechten hochverbotene unverantwortliche Mißhandlungen und gegen ihn deswegen vorgenommene Exekution wirklich heimgefallen und jure belli von ihm erlangt, so daß er nach seinem Gefallen damit disponieren mag, nichts davon ausgenommen, wie die Herzoge von Württemberg solches — außer der Geistlichen Güter, soviel daran den katholischen weltlichen Herzogen von Rechts wegen nicht gebührt, sondern die Unkatholische erst de facto eingezogen haben — innegehabt und genossen und selbiges an den Kaiser gekommen ist. Hiegegen zahlt der Kurfürst dem Kaiser neben Aufhebung zum Teil unterschiedlicher gegen ihn gestellter Forderungen 500000 fl. Rh., den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kr. gerechnet, woran der Kaiser 300000 fl. als ein seinem früheren General von Friedland gethanes Darlehen an barem Geld empfangen, die anderen 200000 fl. dem Kurfürsten in anderweg zu bezahlen schuldig gewesen (d. h. also die Bezahlung dieser 200000 fl. wurde dem Kaiser erlassen) nemlich 100000 fl. als ein von des Kaisers Vater, dem † Kaiser Ferdinand II., seiner Tochter der Erzherzogin Maria Anna bei der Vermählung eben mit Maximilian versprochenes Heiratgut; 60000 fl. als ein von dem Kurfürsten selt man vor Nürnberg gelegen, für 3000 Mutt Getreide prätendierter Proviantausstand und 40000 fl. als eine Schuld des Kaisers gegen den Kurfürsten um eingenommene Küffel Salz, wegen deren der Kurfürst den Maximilian von Lamberg auf den Kaiser verwiesen hatte, —: ein Kaufpreis, welcher gemäß einem Rezeß d. d. Wien 28. Juni 1638 völlig bezahlt worden war, so daß der Kurfürst jetzt völlig quittiert wird. Schließlich übernimmt der Kaiser auf 30 Jahre vom Tage des genannten Rezesses an die Gewährleistung für den Kauf unter Verpfändung seiner erblichen Habe und Güter.

Orig. mit dem Sekret und der Unterschrift des Kaisers. Nach einer Abschrift im Reichsgedenkbuch des K. u. K. Reichsfinanzarchives zu Wien. Nr. 485 v. J. 1639 Fol. 101—104.

[1]) Hinsichtlich des Datums ist das in der früheren Abhandlung (a. a. S. 414 Anm.) beobachtete Verfahren beibehalten; es kommt daher bei den kaiserlichen Urkunden regelmäßig der in ihnen gebrauchte neue Stil in Betracht, während z. B. die Aufzeichnungen in Bezug auf die württembergische Wiedereinnahme nach dem von den württembergischen Behörden gebrauchten alten Stil angegeben sind.

[2]) u. [3]) Falkenstein und Oggenhausen OA. Heidenheim.

Digitized by Google

Die Überlassung der Herrschaft Heidenheim war übrigens von seiten des Kurfürsten schon gegen Ende des Jahres 1635 verlangt worden. Am 4. Oktober d. J. forderte er nämlich vom Kaiser die Rückzahlung der genannten 300 000 fl., welche er auf dem Zuge nach Nürnberg Wallenstein für das Heer vorgestreckt hatte, und als der Kaiser erwiderte, er könne keine Rückzahlung leisten, wolle ihm aber für jenen Betrag wallensteinische Güter einräumen, erklärte er, Geld wäre ihm lieber, aber er sei geneigt, statt dessen die württembergische Herrschaft Heidenheim anzunehmen. So mußten denn die württembergischen Gesandten an König Ferdinands Hoflager zu Wallerstein am 4. Nov. d. J. berichten, es sei außer allem Zweifel, daß der Herzog von Bayern sich bereits dieser Herrschaft anzunehmen unterstehe.

Am 8. Juli 1636 fanden sich bayerische Kommissäre mit katholischen Kirchendienern ein, welche am 13. Juli n. St. (9. Sonntag nach Pfingsten) die katholische Religionsübung wieder einführten, die noch übrigen evangelischen Theologen und Pfarrer austrieben, den Unterthanen Ordensleute (Kapuziner) und katholische Priester aufdrangen. Mehrere Jahre dauerten dann die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten über die Höhe der von letzterem zu zahlenden Summe. — Später bildete die Herrschaft Heidenheim, welche der Kurfürst nicht ohne Entschädigung fahren lassen wollte — der Herzog sollte zuerst 500 000, sodann 250 000 fl. zahlen — und in deren Besitz sich Eberhard im Jahre 1646 vorübergehend setzte, eine der Hauptschwierigkeiten bei der Restitution des Herzogs. Am 1. Dezember 1648 jedoch schrieb endlich der Kurfürst an den Herzog nach wiederholten Gesuchen des letzteren, er wolle aus Liebe zum Frieden geschehen lassen, weil er zu Heidenheim keine Beamten mehr habe, daß der Herzog bei dem Marschall von Turenne, welcher die Herrschaft besetzt halte, die Sache dahin richte, daß derselbe zum Besitz von Stadt und Herrschaft komme, weil er sich nicht weiter zu opponieren gemeint sei. Noch im gleichen Monate erfolgte sodann die Wiedereinsetzung Eberhards und in der zweiten Woche desselben fand bereits wieder eine evangelische Taufe statt. Bleibenden Erfolg hatten, wie sich jetzt herausstellte, die katholischen Bemühungen hier nicht gehabt, indem im Jahre 1650 nur noch 14 Personen, 1652 zwei Eben und eine ledige Tochter „papistisch" waren.

Vrgl. Sattler Tl. VII S. 136, 142, 145—149, 152, 154; Tl. VIII S. 102, 104, 147, 157, 172, 181, 184, 188, 189—195, 222, Beil. 42, 43, 45, 46, 55; Tl. IX S. 5, 7, 9, 11, 18. OA.Beschreibung Heidenheim S. 109 (wenn hier der 16. Oktober als der Tag angegeben wird, an welchem der Kurfürst die Herrschaft erhalten habe, so ließ sich dieser Tag als derjenige der Besitzergreifung von seiten Bayerns sonst allerdings nicht nachweisen, im allgemeinen aber stimmt er zu dem genannten württembergischen Berichte). Hurter a. a. O. Bd. 11 S. 320. (Hartmann) Schloß Hellenstein zu Heidenh. im 1892 S. 21. Mitteilungen des Herrn Stadtpfarrers Dr. Mosapp aus Heidenheimer Kirchenbüchern.

II. Matthias von Gallas,

im Jahre 1631 Generallieutenant der kaiserlichen Armee, 1632 in den Grafenstand erhoben, in der Folge auch wirklicher Geheimerrat, geb. 16. Sept. 1584, gest. in Wien 25. April 1647.

Nr. 2. 1635 November 23.

Nach (Pregizer) Kurtze historische Ephemerides des hochfürstl. Hauses Wirtemberg 1706 S. 149, J. U. Steinhofer, Ehre des Herzogtums Wirtemberg u. s. w. I. 1744 S. 540, OA.Beschreibung Leonberg S. 79, wären dem Generallieutenant Grafen Gallas am 23. November 1635 beide Städte und Ämter Leonberg und Böblingen übergeben bezw. geschenkt worden und hätte dieser im Jahre 1638 seine Schenkung an Herzog Eberhard III. zurückgegeben. Sattler erwähnt diese Schenkung nicht. Eine Ausfertigung derselben oder ein aktenmäßiger Nachweis über

Digitized by Google

sie war weder im Kgl. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart noch in dem gräflich Clam-Gallas'schen Archive zu Friedland oder in den verschiedenen Lokalregistraturen zu Böblingen, Sindelfingen und Leonberg zu finden. Von Friedland ging insbesondere die Mitteilung ein, dem Grafen, welcher sich allerdings im März des genannten Jahres in Stuttgart, im März und April in Leonberg, im Mai in Bönnigheim aufgehalten und am 29. August von K. Ferdinand III. ein Schreiben erhalten habe, daß bei der Verteilung der Mobilien auf dem Asperg das, was er zu erhalten beliebe, vorweg bei Seite zu stellen sei, werde im Jahre 1635, mindestens gegen Ende desselben, eine solche umfassende Schenkung kaum zu Teil geworden sein, indem ihm im genannten Jahre große Vorwürfe gemacht und Klagen gegen ihn erhoben worden seien, so daß er sich derart gekränkt gefühlt, daß er in zwei (übrigens undatierten) Briefen dem Kaiser gegenüber vom Ansuchen um Enthebung gesprochen habe.

In einem Repertorium der Leonberger Gemeinderegistratur aus neuer Zeit heißt es allerdings: „1635 wurde Stadt und Amt dem Spanischen (!) General Gallas übergeben, welcher sein Winterquartier allhier bezogen und seine Gemahlin zwei Jahre in allhiesigem Schloß gelassen hat." Allein um eine eigentliche Schenkung von Stadt und Amt an Gallas dürfte es sich doch wohl nicht handeln, nur um eine Einräumung zu Winterquartieren und um Überlassung genannter Wohnung an dessen Gattin, während ihr Gemahl im kaiserlichen Dienste bald da und dort weilte. In genannter Registratur findet sich weiterhin auch eine vom Untervogt Joh. Klinger, Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Leonberg, auch den Schultheißen, Bürgermeistern, Gericht und Rat des gesamten Amts Leonbergs ausgefertigte, mit den Unterschriften der Aussteller, insbesondere auch vieler Schultheißen und dem Siegel der Stadt Leonberg versehene, vom 22./11. November 1635 datierte Obligation gegenüber dem Grafen Matthias von Gallas, kaiserlichem, auch königlich ungarischem und böhmischem Kriegsrat, Kämmerer Generallieutenant Feldmarschall und Obersten „unserem gnädigen Herrn und deroselben hochgräflichen Erben" über eine Schuld — für Einsetzung der Summe ist eine, nicht ausgefüllte, Lücke gelassen —, welche wegen assignierten Winterquartiers von der wöchentlich aufgebürdeten Kontribution herrühre und also unbezahlter Maßen aufgeschwollen, aber eingeführter allerhand wahrhafter Motiven willen nicht einzubringen gewesen, ihnen jedoch auf unterthäniges Sollizitieren und darüber erteilte gnädige Resolution auf zwei Zieler abzustatten borgsweis gnädig zerschlagen worden, wofür dann der Stadt und des Amts Zinsen, Renten, Gülten, Trieb, Tratt, Wunn, Weid und Waldungen, auch alle gemeinen Gefälle und Einkommen verhypothezieret wurden, damit Gallas im Falle der Nichtzahlung über sie verfügen könne. Wegen Rückstände von dieser Forderung verhandelten noch die Vormünder der Gallas'schen Pupillen mit Herzog Eberhard. (H. u. St.Archiv in Stuttgart.)

III. Achatius von Laimingen,

kaiserlicher Regimentsrat in Württemberg, auch bischöflich augsburgischer Rat und Pfleger zu Füßen, Besitzer von Lindach (OA. Gmünd).

Nr. 8. Vor 1635 September 7.

Laimingen beansprucht die heimgefallenen degenfeldischen Güter infolge kaiserlicher Schenkung und nimmt insbesondere am 7. September 1635 in Eybach die Huldigung vor. Allein dieselben wurden bald anderweitig vergabt. Vrgl. S. 335. 378.

Digitized by Google

IV. Herzog Karl (IV., auch III. genannt) von Lothringen,
geb. 6. April 1604, gest. 18. September 1675.

Nr. 4. Um 1633.

Herzog Karl von Lothringen behauptet, die Grafschaft Mömpelgard mit allen Dependenzen sei ihm von Kaiser Ferdinand II. geschenkt worden, und fällt wiederholt, im September 1633 sowie im April und Mai 1635, in dieselbe ein. Er läßt Münzen mit der Aufschrift: Carolus, rex Austrasiae, dux Wirtenbergiae et comes Montisbeligardi, landgravius Alsatiae (Revers: Habeo et habebo) schlagen.

Durch einen zunächst nur mündlich abgeschlossenen, von König Ludwig XIII. von Frankreich am 9. Sept. 1633 genehmigten Vertrag, welcher d. d. Paris 25. Januar / Mömpelgard 20. Febr. 1644 mit König Ludwig XIV. schriftlich und feierlich erneuert wurde, ward die Grafschaft unter französische Protektion gestellt und bekamen die Hauptstadt sowie einige feste Plätze französische Besatzungen, welche freilich das Land gegen schwere Schädigung durch verschiedene feindliche und befreundete Heere nicht schützten. Übrigens kamen zu einzelnen Zeiten einige Bestandteile der Grafschaft in fremde Hände, so die hochburgundischen Lehensherrschaften Clerval[1]) und Passavant[2]) im Oktober 1636 in diejenigen der spanischen Linie des Hauses Habsburg als Besitzerin der Franche Comté, die Herrschaften Granges[3]) und Franquemont[4]) 1637 ff. in diejenigen des Herzogs Bernhard von Weimar, dessen Nachfolger im Kommando General v. Erlach sie nach des Herzogs Tode dessen Weisung gemäß alsbald am 21. Juli 1639 zurückgab. Nach dem Westphälischen Frieden (Art. 4 § 25; Instr. Caesar. Gall. § 32) war auch das Haus Württemberg-Mömpelgard in seinen früheren Besitz, namentlich die Herrschaften Clerval und Passavant, zu restituieren, und am 1. Jan. 1650 wurden diese letzterem in der That zurückgegeben.

Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard. Montbéliard 1877 S. 506, 507, 513, 515, 523, 530, 532, 539. Vrgl. auch Hurter a. a. O. Bd. 11, S. 319.

V. Graf Leonhard Helfried von Meggau,
kaiserlicher Geheimerrat, Obersthofmeister, Statthalter von Niederösterreich, Erblandhofmeister in Österreich ob der Enns, geb. 1577, gest. 1644.

Nr. 5. 1630.

Meggau erhält von K. Ferdinand II. zugleich mit Graf Maximilian von Trautmannsdorff liebensteinische und neippergische Güter eingeräumt (s. unten Nr. 18).

VI. Claudia,
Tochter des Großherzogs Ferdinands I. (aus dem Hause Medicis) von Florenz, Witwe des Erzherzogs Leopold V. von Österreich Landesherrn von Tirol und den Vorlanden (gest. 1632), nach dem Tode ihres Gemahls Regentin für ihre unmündigen Kinder, insbesondere die Erzherzoge Ferdinand Karl und Sigismund Franz, gest. 25. Dez. 1648.

a.

Nr. 6. 1637 März 14. Wien.

Kaiser Ferdinand III. räumt, — nachdem die Erzherzogin Claudia in Vormundschaftsnamen ihrer unmündigen Pupillen bei seinem verstorbenen Vater, Kaiser Ferdi-

[1]) u. [2]) Clerval und Passavant im heutigen französischen Departement Doubs.
[3]) Granges im Departement Haut-Saone.
[4]) Franquemont heutzutage schweizerischen Kantons Bern.

Digitized by Google

nand II., darum eingekommen ist, daß ihr die Festen Gerhausen, Ruckh und Blauenstein[1]) neben und samt der Stadt Blaubeuren, dem Vogtrecht des Klosters daselbst und den Vogtrechten[2]) zu Asch[3]) mit allen obrigkeitlichen Nutzungen, Ein- und Zugehörungen eingeräumt werden möchten, der Kaiser aber ihm unter Anschließung des bezüglichen Reichshofratsgutachtens die Restitution der obengenannten Güter und Gerechtigkeiten, falls er selbst kein Bedenken habe, aufgetragen hat, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn etwa der allgemeine Friede ein anderes erfordern sollte, die Erzherzogin und ihre Pupillen diese Lehenstücke und Güter wiederum in vorigen Stand ohne Nachteil beiderseitiger Rechte zu stellen schuldig seien, wie auch dem Herzoge zu Württemberg seine Ansprüche in petitorio, da er deren zu haben vermeinte, auszuführen vorbehalten sein sollte, da er selbst solches alles der Billigkeit gemäß befunden, — genannter Erzherzogin und ihren Pupillen diese Lehenstücke und Güter zu vollkommenem Besitz und Genuß jedoch unter erwähntem Reservat ein.

Orig. im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.

Schon nach dem Tode Herzog Ludwigs von Württemberg im Jahre 1593 hatte Erzherzog Ferdinand von Österreich als Regent Tirols und der Vorlande die von der Grafschaft Tirol herrührenden oben genannten Lehen als heimgefallene beansprucht, indem nunmehr behauptet wurde, dieselben seien als im Jahr 1447 den Grafen von Helfenstein abgekaufte Lehen von Österreich nur auf die Deszendenz des ersten Erwerbers, Graf Ludwigs I. von Württemberg (gest. 1450), welche mit Herzog Eberhard I. (gest. 1496) erloschen war, vererblich gewesen; eine ordnungsmäßige Belehnung war seither nicht erfolgt und der Streit nicht zum Austrag gekommen.

Die neue Regierung zog zu diesem Lehen, welches jedenfalls nicht das ganze damalige Oberamt umfaßte, — von württembergischer Seite wenigstens wurde behauptet, es habe dies nur von einem kleinen Teile desselben und insbesondere nicht vom Kloster gegolten — soviel als möglich, das ganze Oberamt ein.

Als Obervögte der Erzherzogin in diesem Amte erscheinen 1638 ff. Sigmund Wilhelm von Stotzingen, 1644 ff. der erzherzogliche Rat Joh. Jak. Obser.

Vor der Huldigung vom 29. Mai 1637 baten die erschienenen Ratsbürger und Amtsunterthanen in Stadt und Amt um Konservierung bei ihren seitherigen Privilegien und Manutenierung bei ihrer Religion, die erzherzoglichen Kommissäre gaben wegen der Privilegien gute Vertröstung und versprachen betreffs der Religion, sie haben „ihnen darin Eintrag zu thun keinen Befehl", wollten aber der Erzherzogin „in ihrer Relation zu gedenken Anregung zu thun nicht unterlassen", worauf Prädikanten, Stadt- und Amtsunterthanen mit denen zu Asch, auch den Klosterunterthanen mittels Eidschwurs die übliche Huldigung leisteten. Allein schon an Weihnachten d. J. ließen die Kommissäre ganz unerwartet mittels eiliger Zusammenforderung der Bürgerschaft vor der Predigt verkünden, daß die Geistlichen lizentiiert und ihnen alle actus ministeriales bei höchster Strafe verboten seien, dem Prälaten des Klosters die Kirche übergeben werde, die Bürger dem Gottesdienst und den Sakramenten, wie er sie zelebriere und administriere, unter Strafvermeidung bei ihm anzuwohnen haben. Auf Beschwerden gegen dieses Vorgehen bei ihr wollte die Erzherzogin zwar mit der Einführung des Katholizismus und der Vertreibung der evangelischen Geistlichen nur gradatim vorgehen, allein sie gebot doch in nächster Zeit trotz aller Bitten der

[1]) Ruinen Gerhausen, Ruck, Blauenstein OA. Blaubeuren.

[2]) In den österreichischen Lehensbriefen heißt es hier richtiger: dem Vogtrecht.

[3]) Asch OA. Blaubeuren.

Digitized by Google

Unterthanen den neuen Kalender, verbot das öffentliche Fleischspeisen an sogenannten verbotenen Tagen, befahl das Avemarialäuten nach katholischer Observanz, das gänzliche Abstellen der Kindstaufe durch akatholische Geistliche, verlangte strenges Einschreiten gegen die sich einschleichenden Prädikanten u. s. w. Der Untervogt Jakob Christoph Schmiblin insbesondere ließ am 19. September 1641 in der Stadt ein offenes Patent anschlagen, welches den Besuch der Messe bei 1 fl. Strafe gebot, auswärtige Kindertaufe bei 3 fl., eine solche Kopulation bei 10 fl., die Führung des alten Kalenders bei 3 fl. Strafe verbot. In Asch und Bermaringen[1]) wurden 46 widerspenstige Bürger bis zur Bezahlung der Strafe eingesperrt. Im Jahre 1644 bequemten sich die Unterthanen endlich zum neuen Kalender, zur Feier von Sonn- und Feiertagen wie die Katholiken, zur katholischen Taufe und Kopulation, unbeschadet jedoch ihrer alten Privilegien und ohne daß allem diesem strenge nachgekommen worden wäre.

Im Westphälischen Frieden wurde auch die Rückgabe Blaubeurens festgesetzt, so daß der Herzog, nachdem auch der Kaiser am 20. Nov. 1648 ein bezügliches Schreiben an den Erzherzog Ferdinand Karl erlassen hatte, durch den Kammerrat Heinrich Orth noch am Schluß des Jahres den Besitz wieder ergreifen lassen konnte, wobei nur der abwesende katholische Abt des Klosters Blaubeuren Raymund noch einige Schwierigkeit machte. Da übrigens in dem Friedensinstrumente beiden Teilen, dem Hause Österreich und dem von Württemberg, ihre Rechte und Klagen vorbehalten wurden, so dauerte der Streit über den Fortbestand dieses württembergischen Lehens von Österreich noch längere Zeit fort und wurde erst im Jahre 1692 durch einen Vergleich in der Weise erledigt, daß gegen Bezahlung von 40 000 fl. die gesamte männliche Nachkommenschaft Herzog Friedrichs als zur Lehenssuccession berechtigt anerkannt wurde.

Vrgl. Akten des Kgl. H. u. St.Archives zu Stuttgart. Sattler, Herzoge Teil V S. 163 ff.; VI S. 66 ff., 109, 130, 212; VII S 4 ff., 179, 228; VIII S. 27, 40, 185—236; IX S. 2 ff., 18 ff., Beil. 1; XI S. 233 u. Beil. 49. OA.Beschreibung Blaubeuren S. 10. 122. 123.

b.

Nr. 7. 1637 Juli 27. Wien.

Die Röm. Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät (d. h. K. Ferdinand III.) bewilligen — nachdem der Erzherzogin Witwe und Mitgerhabin der erzfürstlichen Pupillen in Tirol Claudia Abgeordneter, Dr. Georg Bienner, unterthänigst gebeten, diese Pupillen ohne weiteren Verzug in die Posseß der württembergischen Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen zu geben und Ihre Maj. sich hierüber durch eine ausführliche Relation haben referieren lassen, da Ihre Maj. diesen Pupillen ihr standesgemäßes Aufnehmen zu befördern ohnedies geneigt, aus gnädigster wohlmeinender Liebe und Affektion gegen denselben, auch sondern kaiserlichen milden Gnaden, obgleich sowohl pro parte J. M. der Ablösung halber als auch wegen Erstattung des auf beiden Herrschaften liegenden und J. M. heimgefallenen Pfandschillings nicht unerhebliche Motive zu konsiderieren wären, — daß denselben diese beiden Herrschaften mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten ganz völlig und eigentümlich übergeben, auch in dero Posseß ein- und überantwortet und zu dessen wirklicher Vollziehung die fernere Notdurft geböriger Orten ausgefertigt werden solle. Was J. Kgl. Majestät Bienner pro resolutione anzufügen allergnädigst befehlen.

Orig. mit dem kaiserlichen Sekretinsiegel und den Unterschriften des Joanns Matthias Prikhelmeyr und Tobias Gertinger im K. u. K. Haus-, Hof und Staatsarchive zu Wien.

[1]) Asch und Bermaringen OA. Blaubeuren.

Digitized by Google

1637 September 15. Ebersdorf.

Kaiser Ferdinand III. befiehlt Statthalter und Räten des Herzogtums Württemberg gemäß obiger Resolution die Erzherzogin oder deren Abgeordneten von wegen ihrer Pupillen in den Besitz beider Pfandschaften mit Stadt und Amt Göppingen wirklich zu immittieren und einzuführen, auch die bezüglichen Dokumente auszuliefern.

Abschrift im K. H. und St.Archive zu Stuttgart.

Die Reichsherrschaft Achalm, welche (nach früherem vorübergehend württembergischem Pfandbesitz) im Jahr 1330 württembergisches Pfand geworden war, wurde den Grafen Eberhard dem Greiner und seinem Bruder Ulrich IV. von Kaiser Karl IV. infolge des Reichskriegs gegen dieselben im Jahr 1360 wieder entzogen und vom Kaiser im Jahr 1366 seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht III. von Österreich, als Pfand versetzt. Dieser gab sie mit seinem Bruder Leopold III. im Jahr 1370 unter Vorbehalt des Obereigentums den Rittern Johann und Wilhelm von Riedheim (bei Laupheim) zu Afterpfand in Besitz, welchen Wilhelm von Riedheim im Jahr 1376 an Graf Ulrich von Württemberg abtrat. Von nun an blieb das Haus des letzteren im Besitze, mochte gleich Erzherzog Albrecht VI. von Österreich die Pfandschaft nicht mehr als eine Reichs- sondern als eine österreichische Pfandschaft betrachten, übrigens im Jahr 1458 seinem Stiefsohne, Herzog Eberhard im Bart, versprechen, sie bei dessen Lebzeiten nicht einzulösen, ferner dessen Bruder Kaiser Friedrich III. im gleichen Jahre die Herrschaft — ohne weitere Folgen — seinem Kanzler Ulrich Welzli von Göppingen verleihen, endlich noch im Jahr 1498 K. Maximilian I. die Abtretung des Pfandbesitzes von Württemberg verlangen.

Die Reichsherrschaft Hohenstaufen, d. h. die Reichsfeste des Namens, zu welcher insbesondere auch Göppingen gehört haben wird, war wohl um das Jahr 1320 in württembergischen Pfandbesitz gekommen und teilte in den Jahren 1360, 1366, 1370, 1376 die Geschicke der Herrschaft Achalm, blieb auch seit letztem Jahre, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit Herzog Ulrichs, in württembergischem Besitz.

Diese alten Pfandrechtsverhältnisse, welche übrigens von Hause aus für das Reich, nicht für das Haus Österreich in Betracht kamen, waren es, auf Grund deren schon Kaiser Ferdinand II. die bezüglichen Landesteile dem Erzhause zuwenden wollte. Er erließ am 9. Dezember 1636 eine Resolution, daß beide Pfandschaften samt ihren Pertinentien, als da seien Stadt und Amt Göppingen samt anderen in den im Herzogtum Württemberg befundenen Dokumenten begriffenen Dorfschaften, Höfen, Weilern, Waldungen, Gehölzen und anderen zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, diesem Haus, weil dies eine liquidierte Sache sei, ohne Erlegung des Pfandschillings verbleiben sollten, und ließ die Unterthanen in Huldigung nehmen. Namentlich aber war es die Erzherzogin Claudia, welche diesen Besitz für die von ihr verwalteten vorderösterreichischen Lande in Anspruch nahm und Obigem zufolge ihr Streben auch von Erfolg gekrönt sah.

Beamte der Erzherzogin waren z. B. als Obervogt in der Grafschaft Achalm Graf Otto von Friedberg-Scheer (1641), als Obervogteiverwalter zu Pfullingen Andreas Hildebrandt (1646 ff.), als Untervogt zu Urach Antonius d'Atterin (1638); im Amte Göppingen als Obervögte Joh. Otmar von Dötling zu Scharlachberg-heim schon unter der kaiserlichen Regierung seit 1634 und anfangs unter Claudia, bis er auf Klagen gegen ihn entlassen werden mußte, Matthias Deuring von Mittelweyerburg (1640 ff.), als Obervogteiverwalter Hans Andreas von Stuben (1644 ff.), als Untervögte Matthias Renner, Franz Bock zu Arnholz, als Keller Joh. Ulrich Würth.

Digitized by Google

Da die alten Pfandbriefe die Zugehörungen der Festen Achalm und Hohenstaufen nicht genauer angaben, war dem erwerblustigen österreichischen Hause treffliche Gelegenheit geboten, diesen Begriff immer ausgedehnter zur Anwendung zu bringen, zumal da Claudia im Jahre 1637 ihren Kanzler Biener nach Stuttgart schickte und im dortigen Archive die einschlägigen Dokumente ausheben und nach Innsbruck führen ließ, von wo sie erst im Jahre 1656 wieder zurückkamen. Unter der Pfandschaft Hohenstaufen war schon frühe Stadt und Amt Göppingen begriffen, von letzterem z. B. die Orte Hohenstaufen, Lerchenberg, Hohrain, Maitis, Ottenbach, Kitzen, Krummwälden u. a. Dagegen wurde die Pfandschaft Achalm, welche, wie sicher anzunehmen, nicht einmal 10 Orte ganz oder teilweise umfaßt hatte, immer weiter ausgedehnt, auch auf Orte, welche nachweisbar durch das württembergische Haus auf spezielle Weise von den Grafen von Zollern und anderen Herren erworben worden waren, so auf ganz Pfullingen, Bempflingen, Metzingen, Lichtenstein, Pliezhausen, Pflummern, Eningen, Mägerkingen, im ganzen gegen 40 Schlösser und Dörfer der heutigen Oberämter Reutlingen, Urach, welch' letzterem von 56 Ortschaften nur 17 unbestritten blieben, sowie zum Teil auch Münsingen und Tübingen, selbst Riedlingen, weiterhin den Ort Steinhülben (in Hohenzollern).

Aus der Geschichte der bezüglichen Streitigkeiten ist z. B. hervorzuheben, daß Stadt und Amt Urach sowie eine Reihe von Dörfern des Tübinger Amtes am 7. März 1638 auf Antrag der Erzherzogin vom Kaiser mit Sequester belegt wurden, der Sequestervogt seine Ansprüche auch auf Stadt und Amt Münsingen ausdehnte, den 5. Januar 1639 auf Eberhards Bemühungen hin zwar der Sequester aufgehoben und Stadt und Amt Urach an ihn zurückgegeben wurde, so daß am 21. Februar von Stadt und Amt Urach dem Herzog von neuem gehuldigt wurde, allein am 16. September d. J. der Kaiser wiederum befahl, die in die urachische Restitution gezogenen und zur Grafschaft Achalm gehörigen Amtsorte an Claudia zurückzustellen: ein Befehl, dem (wie es scheint) nicht völlig oder überhaupt nicht nachgekommen wurde. Es kam hinüber und herüber zu Gewaltthätigkeiten. Im Reichshofrat, an welchen die Sache überwiesen wurde, wollte der Referent der Base des Kaisers nicht zu nahe treten und sich dadurch die kaiserliche Ungnade zuziehen.

Schwere Verwickelungen brachten die Religionsverhältnisse namentlich im Oberamt Göppingen und auch hier insbesondere in der Oberamtsstadt.[1]) Schon durch ein Dekret vom 3. Oktober 1636 hatte König Ferdinand III. in beiden Pfandherrschaften, da dieselben dem Haus Österreich gehuldigt hatten, befohlen, es solle das katholische Religionsexerzitium wirklich eingeführt und sollen die Prädikanten bei den Pfarreien nicht mehr geduldet werden: ein Befehl, den die kaiserliche Regierung in Württemberg am 17. Oktober 1636 publizierte. Sodann aber hatte sowohl Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1635 dem Regensburger Kanoniker von Hegnenberg die Propstei Oberhofen[2]) verliehen, als auch König Ferdinand III. am 23. Januar 1637 die Einführung der Jesuitensozietät in die anderen Pfründen dieses Stifts angeordnet. — Vor der Huldigung für die Erzherzogin zu Göppingen am 26. November/6. Dezember 1637, welche in Gegenwart von kaiserlichen und erzherzoglichen Kommissären

[1]) Das Folgende nach erst vor einigen Jahren aus Wien an das Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart abgegebenen Akten; ähnliche Akten, vielleicht in Göppingen selbst, hat die Oberamtsbeschreibung Göppingen benützt, doch waren dieselben auf eine Anfrage hin nicht zu erhalten.

[2]) Bei Göppingen.

Digitized by Google

stattfand, ging es ähnlich zu, wie in Blaubeuren: auch hier brachten die Unterthanen in Beziehung auf Erhaltung der Privilegien und Freiheiten, auf Einquartierungen und Kontributionen, auf das Auswanderungsrecht ihre Wünsche vor und erklärten insbesondere in Beziehung auf die Religion, daß sie der tröstlichen Hoffnung leben und unzweifelhaft dafür halten wollen, Stadt und Amt werden, wie es bei der kaiserlichen oder königlichen Regierung allergnädigst zugesagt und festgehalten worden — dem oben genannten Befehle scheint somit noch keine weitere Folge gegeben gewesen zu sein — bei ihrer hergebrachten evangelischen Religion unveränderter Augsburgischer Konfession in allewege belassen werden: eine Reservation und ein Vorbehalt, auf welche hin sie sich zur Huldigungsleistung bereit erklärten. Als die Kommissäre erwiderten, sie haben keinen Befehl, in dieser Hinsicht etwas vorzubringen oder eine Änderung vorzunehmen, wurde der Vorbehalt wiederholt und dann erst die Huldigung geleistet. Der vom Reichsoberhaupt verlangten Abtretung des Stifts an die Jesuiten war die Erzherzogin anfangs allerdings nicht günstig gestimmt, da sie glaubte, ihrem Hause entstehe dadurch ein Nachteil, allein am 14./24. Dezember 1638 gab sie nach und erließ einen Befehl zu deren Einführung in die Kanonikate und Präbenden des Stifts, wobei sie sich wegen der Propstei und Hauptpfarrei, der inkorporierten Pfarreien und Filialen noch besondere Verhandlung vorbehielt. Am 6./16. Januar 1639 ließ sie sodann durch den Obervogt v. Döttling den Pater Georg Rauh als Administrator des Stifts und Anwalt der Sozietät Jesu zuerst von der Schloß- oder Stadtkirche Besitz ergreifen, wobei zwar der Stadtschreiber nach Besprechung mit Bürgermeister, Gericht und Ratsverwandten wegen dieser Schloß-, Stadt- und Pfarrkirche protestierte, Rauh dagegen erklärte, es sei nicht auf Abänderung der Religion abgesehen, der Platz gehöre aber dem Stift, er müsse ihn vindizieren, der Obervogt dem Meßner die Schlüssel abnahm, sie dem Pater übergab und diesen in den nächsten Stuhl beim Altar setzte. Sodann ging der Besitzergreifungsakt in Bezug auf die Stiftskirche in ähnlicher Weise vor, wobei der Obervogt den Pater in den nächsten Chorstuhl begleitete.

Ernster wurde der Streit, als im März des Jahres 1644, nachdem schon früher der erste der beiden evangelischen Geistlichen zu Göppingen gestorben und seine Stelle nicht wieder besetzt worden war, auch der zweite verstarb und die Gemeinde die Neubesetzung der Stelle mit einem evangelischen Geistlichen in Anregung brachte. Die Göppinger Beamten ließen am 10./20. des Monats die Stadtkirche schließen, so daß die zum Gottesdienst kommenden unter großem Jammer unverrichteter Dinge abziehen mußten. Die Erzherzogin selbst, an die man sich deshalb wandte, erteilte zwar am 1./11. April den Befehl, die Kirche solle nicht versagt werden, wenn einer oder mehrere ihre Privatandacht ohne Gesang, Ermahnung und sine publico ministro verrichten wollen, allein alle anderen Aktus, als Kopulieren, Taufe außer der Pfarrei Göppingen sowie von anderen Religionsverwandten und Ministris als den Patres der Sozietät Jesu, welche derzeit im Namen des Propsts der Pfarrei daselbst warten, seien nicht gestattet. Ein solches Vorgehen führte nun aber zu Zuwiderhandlungen und aufgeregten Versammlungen seitens der Unterthanen, nächtlichen Gewaltthätigkeiten der Beamten, welche wegen Verweigerung der Kindertaufe durch die Jesuiten Thurmstrafe von 30 Tagen oder 20 Thaler Geldstrafe verhängten, selbst zur Suspension des Bürgermeisters Mich. Osterdinger, der sich bei der Widersetzung besonders hervorgethan hatte. Am 21./31. Mai d. J. erklärten 182 Bürger, sie wollen verbleiben, wie man gehuldigt und geschworen, auch getauft und erzogen sei, während nur ein einziger, ehe er sich in Turm legen lasse, lieber seine Kinder katholisch

Digitized by Google

taufen lassen wollte. Auch wandte man sich an den Herzog von Württemberg, der, freilich vergeblich, bei dem Kaiser und den Kurfürsten Fürsprache einlegte, an die theologische Fakultät zu Tübingen, welche am 27. Juni d. J. ein dem Standpunkt der Göppinger entsprechendes Gutachten abgab, an die Stadt Ulm, deren Theologen im Notfalle ein Nachgeben, allerdings unter gewissen Vorbehalten, zulassen wollten.

Die Erzherzogin sah sich veranlaßt, den vorderösterreichischen Geheimen Rat Ferdinand von Hohenberg als Kommissär zur Untersuchung der Händel abzusenden, welcher denn auch am $\frac{23.\ \text{Juni}}{2.\ \text{Juli}}$ d. J. mit dem Dr. Johann Wagner (späterem kaiserlichem Rat und Verweser der Landeshauptmannschaft der Grafschaft Hohenberg) als rechtserfahrenem Adjunkten eintraf. Der Kommissär mußte selbst zugeben, daß die Leute sonst meistens in civilibus und politicis zum Gehorsam bereitwillig und nur hinsichtlich zweier Punkte: der anbefohlenen Kindstaufe und ehelichen Trauung durch katholische Priester in Stadt und Pfarrei Göppingen, bezw. des Taufenlassens durch lutherische Prädikanten außerhalb des göppingischen Territoriums, widerspenstig seien; allein in dieser Hinsicht seien selbst 50-, 60-, 70jährige Männer, für welche die Sache an sich keinen Wert mehr habe, halsstarrig. Ebenso konnte er nicht leugnen, daß Unterwogt und Keller durch die nächtlicher Weile erfolgte Verhaftung zweier Bürger etwas exzediert und den gradum ordinarium überschritten, ungewöhnliche und sehr scharfe, jedoch wohlverdiente Prozeduren vorgenommen haben, wozu sie übrigens, wie er sagte, durch die Widersetzlichkeit wider Willen gezwungen worden seien. Er ließ von Villingen 45 Mann Exekutionstruppen zu Pferd und zu Fuß kommen, welche vom $\frac{30.\ \text{Juni}-2.\ \text{Juli}}{10-12.\ \text{Juli}}$ in die Stadt gelegt wurden. So sahen sich Bürgermeister, Gericht und Rat unter Zustimmung der Bürgerschaft am $\frac{30\ \text{Juni}}{10.\ \text{Juli}}$ d. J. zum Nachgeben gezwungen; sie versicherten unter Verpfändung von Leib und Gut, dem Befehle der Erzherzogin gehorchen zu wollen, „doch in der Hoffnung stehend und bittend, daß es bei den beiden Punkten (Taufe und Kopulation) verbleibe oder im Widrigen ihnen der landesgebräuchliche Abzug zuversichtlich nicht verwehrt werde". Zugleich wurden zwei Akte einer katholischen Kindstaufe in Gegenwart des Kommissärs vorgenommen und gebeten, die Unterthanen mit der verderblichen Presse weiters gnädig zu verschonen. Die Erzherzogin selbst befahl am 9/19. Juli, es habe bei der Erklärung von Bürgermeister, Gericht und Rat im Namen der Bürgerschaft sein Bewenden, die Beamten sollen sehen, daß ihr nachgelebt werde, auch wurde Ofterdinger wieder in sein Amt eingesetzt. Übrigens kamen auch später noch immer nicht bloß Besuch auswärtiger evangelischer Gottesdienste, sondern auch nächtliche heimliche Taufen durch den evangelischen Pfarrer von Holzheim[1]) sowie Taufen von Kindern in ulmischen Orten vor, bis im Oktober 1647 in der Stadtkirche der evangelische Gottesdienst wieder — neben dem katholischen in der Stiftskirche — gefeiert werden konnte.

Beliebter als die Jesuiten machten sich die Kapuziner, die alsbald nach der Okkupation sich eingefunden hatten.

Besondere Schwierigkeiten gab es auch zu Hohenstaufen, wo der katholische Abt Georg von Adelberg, zu dessen Kloster die Pfarrei dereinst gehört hatte, und der katholische Pfarrer, ein Graf von Fugger, sich die Wiedereinführung des Katholizismus sehr angelegen sein ließen, der Anwalt des Orts ins Gefängnis gelegt wurde;

[1]) Holzheim OA. Göppingen.

Digitized by Google

im Jahre 1644 war fast der dritte Teil der Einwohner zum Katholizismus übergetreten, die übrigen in via conversionis. Auch hier erklärte zwar die Erzherzogin am 1./11. Februar 1645, die Unterthanen mögen connivendo bei ihrer Religion gelassen werden, doch kam erst am 18./28. September 1647 wieder ein evangelischer Geistlicher in den Ort.

Weiterhin wird noch von dem zur Pfandschaft Achalm gehörigen Eningen (OA. Urach, heutzutage OA. Reutlingen) von Sperrung der Kirche berichtet.

Noch nach dem ersten kaiserlichen Entwurf des Friedensinstruments vom Jahre 1646, welcher die französische Billigung fand, hätten beide Pfandschaften wie die Lehensherrschaft Blaubeuren österreichisch bleiben sollen. Aber auch als die völlige Amnestie Eberhards bereits durchgedrungen war, protestierte Claudia mit der Behauptung, sie könne ihren unmündigen Söhnen nichts vergeben, und verweigerte die Herausgabe. Es bedurfte noch eines kaiserlichen Mahnschreibens an den Erzherzog Ferdinand Karl vom 20. November 1648, bis der Regierungsrat Bernhard Planer am 5. Dezember d. J. von Stadt und Amt Göppingen, der Kammerrat Heinrich Orth am 22. Dezember von der Pfandschaft Achalm Besitz ergreifen konnte, während die Äbtissin von Pfullingen noch Schwierigkeit machte und das Kloster erst am 29. Januar 1649 endgültig wieder in Besitz genommen wurde. Da auch hinsichtlich dieser Pfandschaften im Westphälischen Frieden beiden Teilen ihre Rechte vorbehalten wurden, so wurde der Streit über sie erst im Jahre 1779 durch eine Entscheidung der Kaiserin Maria Theresia, daß die Sache unter den dermaligen Umständen beruhen solle, beendigt.

Vgl. Sattler Tl. VII S. 144, 148, 154, 164, 165, 179, 198, 202 ff., 215 ff., 228 ff; Tl. VIII S. 12, 20, 78, 81, 121 ff., 124, 138, 139, 142, 150, 157, 165, 167, 170—174, 177, 182, 185, 236, Beil. 69; Tl. IX S. 3, 5, 18, 19, Beil. 2, 3, 10. OA.Beschr. Urach S 175, 176—178. OA.Beschr. Göppingen S. 101 und 102, 140—142, 232. Neue Beschr. des OA. Reutlingen S. 178—181, 245, 260.

VII. Leopold Wilhelm,

Erzherzog von Österreich, zweiter Sohn K. Ferdinands II., Bischof zu Straßburg, Halberstadt, Passau, in der Folge auch zu Olmütz und Breslau, Hoch- und Deutschmeister, geb. Graz 6. Januar 1614, gest. 20. November 1662.

Nr. 8. 1636 Februar 15. Wien.

Die Röm. Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät (d. h. Kaiser Ferdinand II.) erklärt — nachdem Ihr Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich als Bischof des Hochstifts Straßburg unter Anführung verschiedener Ursachen, insbesondere aber der von den Herzogen zu Württemberg dem Vertrag zuwider vorgenommenen Kontraventionen, um Wiedereinräumung und Überantwortung des dem Stifte zugehörigen und vor diesem dem Herzog Friedrich zu Württemberg durch Vertrag verhypothezierten Amtes und Stadt Oberkirchen gebeten hat, in Anbetracht des von dem Erzherzoge jederzeit erwiesenen unterthänigen söhnlichen Gehorsams und Ehrerbietung, auch geleisteter getreuer nützlicher und ersprießlicher Dienst, sowie der von dem gesamten Domkapitel gegen den Kaiser, das hl. Römische Reich und das hochlöblichste Haus erwiesenen Treue, Standhaftigkeit und Devotion, endlich aus herzlichem Mitleiden wegen den von dem Hochstift während des gegenwärtigen Kriegs ausgestandenen vielfachen Beschwerden und Drangsalen —, daß er aus kaiserlicher Gnade dem Erzherzoge als Bischof des Hochstifts Straßburg und dem Stifte besagtes Amt und Stadt Oberkirchen samt allen dazu gehörigen Pertinentien, wie solches Amt vor der Verpfändung gewesen, ohne

Digitized by Google

Entgelt oder Erlegung des Pfandschillings und der Hauptsumme wieder einräume und überantworte, verordnet auch zur Vollziehung dieses Dekrets gewisse Kommissarien, jedoch mit der Weisung, daß aller in dem Hochstift dem Erzherzoge und dem Kapitel zugehöriger und befindlicher Vorrat an Getreide zu Unterhaltung der kaiserlichen Armada, wie auch was dieses Jahr wachsen und dem Erzherzoge und Domkapitel zustehen wird, außer dem was zur eigenen Verpflegung notwendig ist, zu demselben Ende hergegeben und angewandt werden solle.

Mit dem kaiserlichen Sekretinsiegel. Abschrift auf Papier im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart.

Am gleichen Tage befiehlt der Kaiser Statthalter und Regenten des Herzogtums Württemberg, den Deputierten seines Sohnes in seinem Namen durch einen aus ihrer Mitte in Amt und Stadt Oberkirchen samt Pertinentien einzuführen und zu immittiren.

Orig. Papier mit Unterschrift und Siegel des Kaisers ebenda.

Am 28. April 1636 wurden unter Mitwirkung der kaiserlichen Kommissäre, des württembergischen Statthalters Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz und zweier Räte Achatius von Laimingen auf Lindach und Dr. Christoph Besold einerseits und der erzherzoglichen und stiftstraßburgischen Deputierten: des Kanzlers Johann Georg Biegeisen und des Rats und Oberamtmanns zu Schirmeck Johann von Giffen andererseits die Beamten, Gericht und Unterthanen aus dem ganzen Amt Oberkirch vor dem Rathaus zu Oberkirch ihrer Pflichten gegen die bisherige Pfandherrschaft, das Haus Württemberg, entlassen und dagegen an den Erzherzog und dessen Stift Straßburg als ihre rechte alte Herrschaft überwiesen, sodann die Huldigung geleistet. Zugleich wurden den neuen Herren die von Württemberg in diese Herrschaft erkauften und abgelösten Güter, die kaiserliche Ratifikation vorbehalten, überlassen, auch die bezüglichen Dokumente aus dem Stuttgarter Archiv mit dem Erbieten übergeben, das sich etwa noch Vorfindende samt den Rechnungen nachzuliefern.

Orig. Rezeß mit den Unterschriften und aufgedrückten Siegeln der beiderseitigen Deputierten ebenda.

Die Herrschaft Oberkirch war dem Herzog Friedrich I. von Württemberg in den Jahren 1600—1604 durch längere Verhandlungen und mehrere Vergleiche mit dem Kardinal Karl von Lothringen als Bischof von Straßburg um 380000 fl. auf 30 Jahre pfandsweise überlassen, seither aber nicht eingelöst worden.

Am 18. Dezember 1648 beauftragte Herzog Eberhard den Hofmarschall Anton von Lützelburg und den Rat Dr. Joh. Wolfgang Pfeil mit der Wiederbesitzergreifung der Herrschaft, doch zog sich dieselbe noch in den Beginn des Jahres 1649 hinaus. — Bereits durch Vergleiche vom 3./13. Oktober, 9./19. Dezember 1663 und 1./11. Oktober 1664 zwischen dem Herzoge von Württemberg einer- und dem Bischofe Franz Egon von Fürstenberg und dem Domkapitel von Straßburg andererseits wurde die Auslosung der Herrschaft von Seite Straßburgs um die ursprüngliche Pfandsumme von 380000 fl. und 20000 fl. Verbesserungskosten, welche Summen teils bar teils in Raten zu bezahlen waren, ins Werk gesetzt und nachdem die Bezahlung mit Zinsen im Betrag von 7975 fl. erfolgt war, am 3./13. Oktober 1664 das Abtretungsgeschäft zu Oberkirch vollzogen, wobei die württembergischen Abgeordneten durch die ausgehobenen Fenster des Rathauses hinaus die Unterthanen ihrer Pflicht gegen das Haus Württemberg entbanden und sie den straßburgischen zuwiesen, diesen auch die Schlüssel übergaben, die letzteren aber alsbald darauf die Huldigung einnahmen.

Vrgl. Akten des Kgl. H. u. St.Archives zu Stuttgart. Sattler Tl. V S. 203 ff; VII S. 144, 159, 160; VIII S. 161, 216, 245; IX S. 3 ff., 158 ff.; X S. 52 ff., 66 ff.

Digitized by Google

VIII. Freiherr Johann von Reck (von der Recke), Kaiserlicher Hofratspräsident.

Nr. 9. 1622.

Kaiser Ferdinand II. schenkt das pfälzische Lehen des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein, Scharfeneck (in der Rheinpfalz), an Reck.

s. oben S. 318.

IX. Bartholomäus von Richel,

Hof-Vizekanzler, Geheimerrat, 1640 Geheimerratskanzler des Kurfürsten Maximilian von Bayern, dessen besonderes Vertrauen er genoß, geb. 1580, gest. 27. Februar 1649.

Nr. 10. 1637 Januar 11. Regensburg.

Kaiser Ferdinand II. schenkt — nachdem der bayrische Vizekanzler rc. Bartholomäus Richel ihm und dem h. Röm. Reich bei den seitherigen langjährigen Kriegsempörungen viele getreue tapfere und nützliche Dienste geleistet und sowohl in unterschiedlichen Feldzügen als anderen schweren Kommissionen und gefährlichen Reisen, auch bei Reichskollegial- und Bundesversammlungen sich dem Kaiser und dem Reich zu Gut vielfältig gebrauchen lassen, gemäß dem Zeugnis und der Rekommendation der 3 Kurfürsten von Mainz, Cöln und Bayern, zur Rekompens seiner vortrefflichen und gemeinnützigen Dienste, welche er bisher geleistet und ferner zu leisten erbietig, — Richel, seinen Erben und Nachkommen das ihm und seinem kaiserlichen Fiskus durch des württembergischen Kanzlers Dr. Jakob Löffler[1]) starke und vielfältige Verbrechen zu seiner freien Disposition heimgefallene Schloß und Dorf Neidlingen samt dem dazu gehörigen Weiler Oxenwang und dem Hof Randeckh[2]) mit der hohen und malefizischen, auch vögtlichen und niedergerichtlichen Obrigkeit, samt allen desselben übrigen Pertinentien, Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solches von Herzog Eberhard von Württemberg an besagten Löffler lehensweise gekommen.

Orig.Perg. mit der Unterschrift und dem an schwarzgelben Seidefäden anhängenden Siegel des Kaisers im Kgl. H. u. St.Archive zu Stuttgart.

Kaiser Ferdinand III. bestätigt aufs Richels „von und zu Neidlingen" Bitte am 20. Oktober d. J. diese Schenkung, restituiert das Geschenkte in den vorigen Stand der Eigentumsgerechtigkeit, der adelichen Freiheit und unmittelbaren Subjektion des Reichs und befreit es von der neuerlich unbefugter Weise darauf gebrachten württembergischen Landsässerei und Lehenschaft. Derselbe bestätigt am gleichen Tage einen von K. Sigmund den früheren Besitzern am 15. Juni 1431 verliehenen Freiheitsbrief, wonach dieselben ein gemeines Gericht in dem Dorf Neidlingen haben und dasselbe mit Richtern und Schöppen aus dem Dorf besetzen lassen durften. Endlich verleiht er Richel am 26. November d. J. von neuem das Halsgericht und den Blutbann bei diesem Sitz und Gut, wegegen Richel dem Kaiser durch seinen Gewalthaber Dr. Johann Stickhlin gewöhnliche Gelübde und Eid leistet, dem Kaiser und dem h. Reich von des Lehens wegen getreu gehorsam dienstbar und gewärtig zu sein u. s. w.

3 Orig.Perg. mit den Unterschriften und den an schwarzgelben Seidefäden anhängenden Siegeln des Kaisers ebenda.

---

[1]) Der bekannte württembergische Diplomat, Kanzler von Mömpelgard, Vizekanzler, sodann Kanzler Herzog Eberhards III. von Württemberg, durch Gustav Adolf schwedischer Vizekanzler, i. J. 1633 mit dem Rittergut Neidlingen belehnt, † 1638.

[2]) Neidlingen mit Ochsenwang, Randeck OA. Kirchheim, früher adeliges Rittergut, nach der Erwerbung durch Württemberg i. J. 1618 dem Lande inkorporiert.

Digitized by Google

Im Art. IV § 45 des Westphälischen Friedens wurde die Wiedereinsetzung der Erben Löfflers ausdrücklich bedungen; doch wurden sie gemäß früherer Festsetzung für den Fall des Ablebens Löfflers ohne männliche Erben mit einem Kapital von 20,000 fl. abgefertigt und das Lehen, nachdem der Herzog im J. 1649 sich wieder hatte huldigen lassen, zur Belohnung der Verdienste Konrad Wiederholds im J. 1650 an diesen verliehen.

Vrgl. auch Sattler Tl. IX S. 72.

I. Johann Heinrich Schlick,

Graf zu Bassano und Weißkirchen, Herr auf Plan u. s. w., kaiserlicher Geheimerrat, oberster Landkämmerer im Markgrafentum Mähren, Hofkriegsrats-Präsident u. s. w., geb. 1580(?), gest. 5. Januar 1650.

Nr. 11. 1635 Juni 30. Wien.

Kaiser Ferdinand II. überläßt und schenkt Schlick, seinen Erben und Nachkommen um seiner bisherigen in Kriegs- und Friedenszeiten in viel unterschiedlichen Wegen und trefflichen Okkasionen zu Nutz und Wohlfahrt des gemeinen Wesens, zumal aber des kaiserlichen Erzhauses, geleisteten treuen und angenehmen Dienste willen gegen Abtretung der ihm früher übergeben gewesenen Herrschaft Querfurt[1]) erb- und eigentümlich die Städte und Ämter Balingen, Tuttlingen und Rosenfeld[2]) mit aller Oberherrlichkeit, allen Rechten und Gerechtigkeiten, Dörfern, Flecken, Höfen, Weilern, Mühlen und anderen Pertinentien neben dem Einkommen, den Gefällen, Nutzungen u. s. w., allermaßen solches vorher die Herzoge von Württemberg innegehabt, besessen, genutzt und genossen, und befiehlt dieselben ihm einzuantworten.

Eine Ausfertigung dieses Schenkungsbriefes war weder im Original noch in Abschrift — insbesondere auch nicht im gräflich schlick'schen nunmehr gräflich nostiz-rieneck'schen Archive zu Plan, — erfindlich, doch ließ sich der kurze Inhalt desselben auf Grund der im folgenden erwähnten Akten ziemlich sicher wiederherstellen.

Wegen des Umfangs der Schenkung kam es zu Anständen. Der Schenkungsbrief hatte nur jene obigen 3 Städte und Ämter aufgeführt, allein bei der alsbald zu nennenden Übergabe des Geschenkten erklärte der gräfliche Vertreter seinem Auftrage gemäß, daß das Städtlein Ebingen[3]) eine Pertinenz des Amts Balingen sei, weil es insbesondere jederzeit von dem württembergischen Obervogt zu Balingen verwaltet worden, die kaiserliche Reichskanzlei in ihren Schreiben an Schlick es so aufgefaßt habe, auch König Ferdinand III. demselben als Schlick'schen Besitz am 30. Oktober d. J. einen Salvaguardiabrief ausgestellt habe. Man kam daher am 21. November überein, das Städtchen dem Schlick'schen Vertreter einzuantworten, allein die Entscheidung dem Könige vorzubehalten, so daß jetzt kein Präjudiz geschaffen werden sollte. In der That verblieb Ebingen bei der Schenkung. Gleichfalls am 30. Juni d. J. entließ der Kaiser die Lehenleute, Offiziere, Beamten, Diener, Unterthanen und Einwohner dieser Aemter ihrer Pflichten und Eide gegen den Herzog von Württemberg und wies sie an Schlick, seine Erben und Nachkommen, dergestalt daß dieselben in aller Maß und Weise wie die früheren Besitzer, Inhaber und Herzoge von Württemberg, diese Ämter regieren haben nutzen und genießen sollen. K. Ferdinand III. genehmigte diese Schenkung seines Vaters dd. Schloß Heuchlingen 16. Oktober 1635 und befahl Statthalter und Räten von Württemberg, Schlick oder seinen verordneten

[1]) Querfurt, Preuß. Kreisstadt, Reg.Bez. Merseburg.

[2]) u. [3]) Balingen, Tuttlingen, OA.Städte; Rosenfeld OA. Sulz; Ebingen OA. Balingen.

Digitized by Google

Gewalthaber durch gewisse Kommissarien in den Besitz der Ämter auf Anmelden wirklich einzuführen, die Beamten, Diener und Unterthanen ihm oder seinem Gewalthaber huldigen zu lassen und sie mit ihrem Gehorsam, Respekt und Schuldigkeit auf ihn zu weisen, ihn die heurige Ansaat und völlige Fechsung an Frucht und Wein einnehmen und genießen, ihm auch alle bezügliche Dokumente aus dem Stuttgarter Archive oder wo sich dieselben finden, verabfolgen zu lassen. Am 16. August 1635 bevollmächtigte Schlick den Hauptmann Andreas Schulzen von Geyersberg in seinem Namen die Tradition und Übergabe von den kaiserlichen Kommissarien zu empfangen, die Besitznahme vor-, die Huldigung und den Eid entgegenzunehmen. Am 22. November vollzogen die kaiserlichen Kommissarien, der kaiserliche Kämmerer Reichshofrat und Regimentsrat in Württemberg Graf Georg Ulrich von Wolkenstein und der königliche Regierungsrat Dr. Besold, zu Balingen vor einem Notar und Zeugen und unter Zuziehung der noch lebenden und gesundheitshalber zum Erscheinen fähigen Unterthanen mit den Pfarrern die Uebergabe der vier Städte und Ämter an den schlick'schen Abgeordneten. Vor der Ableistung der verlangten Huldigung erklärten jedoch die Unterthanen durch den Balinger Stadtschreiber, der Graf solle zuerst versprechen, sie bei der Religion Augsburgischer Konfession und Passauischem Vertrag, ihren Privilegien, altem Herkommen, Rechten und Gerechtigkeiten manutenieren zu wollen, was die Kommissäre zusagten und worauf dann erst die Huldigung und der Eid geleistet wurde. Zum Obervogt der Ämter ernannte der Graf den kaiserlichen Kriegskommissär Johann Wernher von Themar zum Schadenweiler, welchem der seitherige kaiserliche Obervogt Gr. Hans Wilh. von Königseck Platz machen mußte, zum Kanzler den Hans Jörg Uller. Die Zusage wegen der Religion wurde übrigens nicht völlig gehalten, denn am 20. Februar 1637 erließ der Graf aus Regensburg einen Befehl an Themar, die evangelischen Witwen und Mädchen soviel als möglich an katholische Männer zu verheiraten und auf diese Art die katholische Religion wieder unbemerkt auszubreiten. Des ruhigen Besitzes seiner Schenkung konnte sich Schlick allerdings nicht erfreuen, denn die verschiedenen Ämter wurden während seiner Regierung wiederholt durch kriegerische Drangsale heimgesucht und durch feindliche Truppen besetzt.

Bemühungen Herzog Eberhards vom Jahr 1646, den Grafen von Schlick gegen ein Aequivalent, so eine dem Haus Württemberg auf freiherrlich greiffenbergischen Kupferbergwerken in Krain zustehende Forderung von ungefähr 100,000 fl., zur Abtretung zu bewegen, waren erfolglos. Erst dem Westphälischen Frieden gemäß beauftragte Schlick am 24. November 1648 von Budweis aus seinen Untervogt Johann von Zimmern mit der Uebergabe der Aemter in seinem Namen an den herzoglichen Abgesandten. Schon vor Eintreffen des Befehls in Balingen übergab Zimmern am 29. November d. J. nach einigem Zögern dem württembergischen Rat Heinrich Achilles von Bouwinghausen vor gesessenem Gericht zu Balingen die Stadtschlüssel, wies auch die Bürgerschaft an den Herzog. Letztere dankte dem Grafen für seinen bisherigen Schutz, wünschte dem Herzog Glück und versprach ihm Gehorsam. Bouwinghausen nahm wieder Besitz von der Stadt, indem er in des Herzogs Namen die Thore zu sperren und wiederzuöffnen befahl, ließ auch am 30. d. M. die Huldigung vollziehen. An die anderen Ämter gab ihm Zimmern schriftliche Aufforderungen mit, worauf er sie in den folgenden Tagen bis zum 4. Dezember in Pflicht und Huldigung nahm.

Akten des Kgl. H. u. St.Archives zu Stuttgart. Sattler Tl. VII S. 137, 154, 182, 203, 286; Tl. VIII S. 4 ff., 17, 26, 114 ff., 130 ff., 182; IX S. 9. Unterhaltungsblatt für alle Stände. Stuttgart. 3. Jahrg. 1817 S. 487 ff.; 4. Jahrg. 1818 S. 132 ff. Oberamtsbeschr. Balingen S. 233—236, Tuttlingen S. 276—279.

Digitized by Google

Nachdem Schlick auf solche Weise dieser Güter verlustig gegangen war, forderte er vom Kaiser Entschädigung für dieselben; dieser hielt sich zwar zu einer solchen nicht für verpflichtet, ließ ihm jedoch in Betracht seiner langen treuen vortrefflichen und sehr nützlichen Dienste 100 000 fl. zu einem Gnadenrekompens anbieten. Nach seinem Tode setzte sein Sohn Graf Franz Ernst von Schlick zum Zweck der Befriedigung seiner Gläubiger die Ansprüche auf ein Äquivalent für die verlorenen Güter fort, verlangte auch weiterhin noch die Bezahlung der Besoldungsrückstände seines Vaters im Betrag von 19 750 fl. 30 Xr. und so bewilligte ihm der Kaiser schließlich am 20. Oktober 1651 um der von seinem Vater bis in seine Grube geleisteten Dienste willen, nicht aber als Satisfaktion für den Verlust der Ämter, pro nova gratia und zur Deckung jener Besoldungsausstände 150 000 fl.

Reichsgedenkbücher des K. u. K. Reichsfinanzarchivs Nr. 487 von 1647—1650 Fol. 454 u. 455, Nr. 488 von 1651 u. 1652 Fol. 166—168.

XI. Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg,

der letzte der fränkischen Linie des Hauses, vielverwandter kaiserlicher Diplomat, in der Folge auch Geheimerrat und Hofmarschall, geb. 24. Dezember 1586, gest. 21. Juli 1646,

und

XII. Johann Adolf Graf von Schwarzenberg,

von der niederländischen Linie, Koadjutor seines Vaters des Grafen Adam von Schwarzenberg als Herrenmeisters des Johanniterordens in der Ballei Sonnenburg, in der Folge kaiserlicher Geheimerrat und Reichshofratspräsident, erster Fürst von Schwarzenberg, geb. 1615, gest. zu Wien 23. Mai 1683.

Nr. 12. 1631.[1])

Da Veit Christoph von Crailsheim sich gegen des Kaisers und der Reichsarmee Kriegsverfassungen in Kriegsdienste Schwedens und seiner Adhärenten eingelassen und in die kaiserliche Acht verfallen, auch seines Besitzes für verlustig erklärt worden war, so räumte K. Ferdinand II. dessen adeliges Rittergut Michelbach an der Lücke,[2]) ein Lehen vom Stift Comburg, dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg ein, welchen er schon zuvor für seine ihm und dem Haus Österreich namentlich in langwierigen, wichtigen, schweren und kostspieligen Kommissionen geleisteten treuen Dienste mit 50 000 fl. auf konfiszierte adeliche Güter in Franken verwiesen hatte. Der Graf zedierte das Gut in der Folge titulo oneroso an seinen Vetter Graf Johann Adolf von Schwarzenberg. Letzterem bewilligte K. Ferdinand III. am 20. Februar 1651, da das Gut dem Westphälischen Frieden gemäß an die Familie von Crailsheim zu restituieren gewesen wäre, nur aus besonderer kaiserlicher Gnade als neuen Gnadenrekompens, keineswegs aus rechtlicher Verpflichtung um beider Schwarzenberg und deren Vorfahren treuen

[1]) Die im Texte genannte Resolution von 1651 giebt im Verlaufe der Geschichtserzählung dieses Jahr als dasjenige der Zuweisung Michelbachs an Schwarzenberg an; anderen Schriftstücken zufolge wäre übrigens die Ueberweisung desselben im Juli 1632 noch nicht im Reinen gewesen und der Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 170 zufolge wäre der Besitz sogar erst 1642 ergriffen worden.

[2]) Michelbach an der Lücke OA. Gerabronn.

Digitized by Google

Dienste willen die Auszahlung der 50,000 fl. Allein es kam trotz dessen nicht zur Zurückgabe des Gutes an die Familie Crailsheim, vielmehr wurden die sowohl von der Lehensherrschaft Comburg, als von den Crailsheimischen Erben erhobenen Ansprüche durch nicht unerhebliche Entschädigungen abgefunden.[1])

Die kaiserliche Schenkungs- bezw. Einweisungsurkunde ließ sich nicht auffinden, vielmehr, abgesehen von einem Eintrage im Reichsgedenkbuch Nr. 488 des K. u. K. Reichsfinanzarchivs zu Wien von 1651 und 1652 fol. 27 und 28, namentlich eine Reihe späterer auf dieses Faktum bezüglicher Schriftstücke im fürstlich schwarzenbergischen Zentralarchive zu Krummau. Davon kommen in Betracht besonders die oben genannte Resolution von 1651 und ein Kaufs- oder Vergleichsrezeß zwischen Meister (d. h. Johanniterordensherrenmeister zu Sonnenburg) Graf Johann Adolf zu Schwarzenberg einerseits und Georg Friedrich und Wolff Bernhard Gebrüdern von Crailsheim für sich und ihre Erben und anstatt ihres jungen Vetters Erdmann von Crailsheim, welcher nicht sanae mentis sei, andererseits mit der Aufschrift c. 1645, allein wohl von 1643 oder 1644,[2]) welcher dahin geht, daß Schloß und Gut mit aller Zugehör den Schwarzenberg verbleiben sollen, diese dagegen die Gutsgläubiger abzufinden haben, dem genannten Erdmann, Sohn Veit Ernsts, eine jährliche Rente von 100 Reichsthalern (unter gewissen Voraussetzungen später nur 50 Reichsthaler) und ein Fuder Wein von dem Einkommen des Gutes, erstmals auf Petri 1644, zu leisten verpflichtet seien. Hiemit wurde jedoch eine definitive Abfindung der Crailsheim zunächst noch nicht erreicht, indem nach dem Westphälischen Frieden Obigem zufolge die Zurückstellung des Guts an die Familie wieder in Frage kam. (Vrgl. auch Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 170.)

XIII. Johann Kaspar von Stadion,

Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Röm. Kais. Majestät Geheimer Rat, geb. 21. Dezember 1567, gest. 21. November 1641.

a.

Nr. 13. 1637 Januar 16. Regensburg.

K. Ferdinand II. doniert, zediert und konferiert aus sonderbaren Kaiserlichen wohl affektionierten Hulden und Gnaden —, da Stadion ihm und dem h. Röm. Reich gegenüber bei den langwierigen Kriegszeiten in vielen hochwichtigen, das allgemeine Wesen betreffenden Sachen mit Hintansetzung seines Fürstentums und seiner Lande, welche darüber in den äußersten Ruin geraten, beständig gutwillig getreu und gehorsam sich

---

[1]) Das crailsheimische Gut Walsdorf in Oberfranken erhielt der kaiserliche und kurbayerische Heerführer Feldmarschall Freiherr Adrian von Enkevort, † 1663.

[2]) Wenn es in diesem Rezesse, welcher übrigens den Vornamen Crailsheims nie angiebt, heißt, derselbe sei auch noch nach dem Prager Frieden im Jahre 1635 bis an seinen Tod beharrlich in feindlichem Dienste geblieben, so stimmt das nicht zu dem in der Matrikel der freiherrl. v. Crailsheimischen Gesamtfamilie. Ansbach, 1888, S. 19 angegebenen Notiz über den Tod Veit Ernsts: 15. September 1632 zu Schweinfurt; wenn sodann hier weiter gesagt ist, dem Schwarzenberg sei Michelbach gegen Erlegung und Darzahlung einer starken Summe Gelds von etlichen vielen 1000 Reichsthalern in solutionem angewiesen worden, so kann sich das immerhin auf den von demselben für die verschiedenen Missionen bestrittenen Aufwand beziehen.

Digitized by Google

erzeigt, er aber den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe[1]) wegen seiner an ihm selbst und dem h. Röm. Reich vielfach begangener Beleidigung und anderer sehr schwerer ohne einige Scheu und Reue verübter notorischer Verwirkung willen in die Reichsfriedenstraktate [den sog. Prager Frieden vom 20./30. Mai 1635] und die darin sanzierte Amnestie nicht eingenommen, sondern ihn samt seinen Erben und Nachkommen als einen Rizidivus von dieser Amnestie expreß ausgeschlossen, auch wegen Majestätsbeleidigung von seiner Herrschaft Weickhersheim[2]) und dazu gehörigen Leuten, Hab' und Gütern, Regalien und Rechten entsetzt und solches alles dem Kaiserl. Fiskus zugeeignet, — dem Deutschmeister und seinen Nachkommen am Orden unwiderruflich diese dem Fiskus heimgefallene Herrschaft mit ihren Ämtern, Schlössern, Gebäuen, Städten, Flecken, Dörfern und aller Landesherrlichkeit und Qualitäten, obrigkeitlicher Hoheit, Regalien und Rechten, Gerichten und Gerechtigkeiten . . . und allen anderen Juribus und Zugehörungen, wie solche Graf Georg Friedrich vor seiner Rebellion und an dem Kaiser verübter Hostilität innegehabt, genutzt, gebraucht und genossen, beauftragt auch den Reichserbhofrichter zu Rottweil Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz mit der Immission und gebietet die Anerkennung dieser Verleihung bei 60 Mark Golds Strafe, halb an die Reichskammer, halb an den Deutschmeister und Nachkommen fällig.

Abschr. Papier im Kgl. H. u. St. Archive zu Stuttgart. Desgl. in der folgenden Urkunde. — Abdruck: Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Eccles. Contin. I (tom. XIX) S. 385 ff.

Die Herrschaft Weikersheim war nach der Schlacht bei Nördlingen durch ein Dekret K. Ferdinands III. vom 1. November 1634, welches bereits dem Deutschmeister eine Exspektanz und die Befugniß im Schloß Weikersheim zu wohnen einräumte, sequestriert und Maximilian von Wolz, deutschmeisterscher Rat und Rentmeister in Mergentheim, zum kaiserlichen Sequester-Oberamtmann bestellt worden. Die Verschenkung erfolgte also erst einige Jahre später und wurde dann der Deutschordenskommentur Hans Joachim von Eyb Oberamtmann.

An Petri (1. August) 1637 wurde der Orden durch den württembergischen Statthalter, den Grafen von Sulz, in den Besitz immittiert.

1637 September 1. Wien.

K. Ferdinand III. bestätigt obige Schenkung seines Vaters unter wörtlicher Einverleibung des Schenkungsbriefs.

Orig.-Perg. mit der Unterschrift und dem in einer Holzkapsel anhängenden Siegel des Kaisers an schwarzgelben Schnüren ebenda.

Der Deutschmeister begriff trotz der Protestation der sämtlichen Grafen von Hohenlohe als Agnaten sowie des Bischofs von Regensburg wegen seiner Beziehungen zu Öhringen gegen die Schenkung unter der Herrschaft Weikersheim überhaupt so ziemlich alle dem Grafen Georg Friedrich zustehenden Besitzungen, dehnte demgemäß seine Ansprüche auch auf das dem Grafen gehörige Sechstel an der Stadt Öhringen aus. Am 30. September 1637 erschienen 3 deutschorden'sche Kommissäre in der Stadt, um die Huldigung einzunehmen, allein die Stadt erklärte, ohne des Bischofs von Regensburg als des Lehensherrn und ohne der Grafen von Hohenlohe ausdrücklichen

[1]) Vrgl. zu diesem am 7. Juli 1645 ohne männliche Nachkommen verstorbenen Grafen von Hohenlohe, dem Bruder des unten genannten Grafen Kraft von Hohenlohe, sowie zu den ihm von der Krone Schweden zu Teil gewordenen Gunstbezeugungen oben Jahrg. III S. 423 ff.

[2]) Weikersheim OA. Mergentheim.

Digitized by Google

Befehl sich zu der angesonnenen Pflichtleistung nicht verstehen zu können, wobei es sein Bewenden hatte. Auf den von Graf Georg Friedrich in Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern der Linie Neuenstein innegehabten Mitbesitz von Hermersberg, Niedernhall und Nagelsberg (OA. Öhringen, Künzelsau) wurden keine Ansprüche erhoben.

Stadion setzte einen Meßpriester nach Weikersheim, ließ ihn in der Kirche Messe halten und predigen, den beiden evangelischen Kirchendienern den 3. Teil ihrer Besoldung abbrechen, den neuen Kalender einführen, nahm auch entgegen der seitherigen hohenlohischen Praxis 2 Juden in Weikersheim auf.

b.

Nr. 14. 1638 Mai 2. Wien.

K. Ferdinand III. bestätigt auf Bitte des Administrators ꝛc. Johann Kaspar dem Deutschmeister und dessen Orden den reichslehenbaren Anteil an der Grafschaft und Herrschaft Hohenlohe mit allen und jeden seinen Herrlichkeiten u. s. w. samt den Halsgerichten und Pännen über das Blut zu richten und etlichen anderen Gütern, insonderheit aber auch das Lehen des hiezuvor denen von Adolzheim zum halben Teil abgekauften Schlosses und Dorfs Schrotzberg[1]) samt Zugehörde und des anderen halben Teils an Schloß und Dorf Schrotzberg samt dem halben Teil des Gerichts, Vogtei und Dienst, auch dem Blutpann und dem Weiler Küebrunn[2]) mit allen Rechten, so hievor dem Konrad von Berlichingen dem J. abgekauft worden, wie das alles Georg Friedrich von Hohenlohe als Inhaber der Grafschaft Weikersheim possidiert, ingehabt, genutzt und genossen und von K. Ferdinand II. am 16. Januar 1637 dem Administrator und dem Orden geschenkt worden, die Gnaden, Freiheitsbriefe, Privilegien und Handfesten, welche die Grafen von Hohenlohe, zuletzt Graf Georg Friedrich, von Kaiser und Reich über seine Flecken, Herrschaften u. s. w. erhalten, die Freiheiten von fremden Gerichten, wie sie die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. verliehen, samt Kaiser Karls V. Deklarationsbrief über der Grafschaft Hohenlohe Privilegien und Freiheiten u. s. w., auch den Schirm über die Klöster und Stifter Öringen,[3]) Goltbach,[4]) Gnadenthal[5]) und Schefftersheim,[6]) jedoch so, daß die Ordenspersonen zu Schefftersheim unter dem Schein dieses lehenbaren Schutzes nicht beschwert werden.

Orig.Perg. mit der Unterschrift und dem in einer Holzkapsel anhängenden Siegel des Kaisers an schwarzgelben Schnüren ebenda.

Da zur Zeit der Abschließung des Westphälischen Friedens, dessen Art. IV § 40 gemäß das Haus Hohenlohe in alles Entzogene zu restituieren war, sowohl Graf Georg Friedrich als sein Bruder Kraft von Hohenlohe bereits verstorben waren, so erfolgte den 8./18. März 1649 im großen Saale des Neubaues des Schlosses zu Weikersheim durch den deutschorden'schen Hauskommentur zu Mergentheim, Johann Kaspar von Ampringen, und den dortigen Kanzleidirektor Pott in Gegenwart mehrerer hohenlohischer Beamten, Ratschreiber, Bürgermeister, Rat und ganzer Bürgerschaft von Weikersheim sowie von Ausschüssen der Unterthanen auf dem Land mit Ausnahme des Amts Lindlein,[7]) das zum Kloster Schäftersheim gezogen und abgesondert zu restituieren war, die feierliche mit längeren Reden von Beamten beider Teile verbundene Rückgabe der Herrschaft an die Gräfin Sophie, Witwe des Grafen

[1—6]) Schrozberg, Könbronn OA. Gerabronn; Öhringen, Goldbach, Gnadenthal OA. Öhringen; Schäftersheim OA. Mergentheim.

[7]) Lindlein OA. Gerabronn.

Digitized by Google

Kraft von Hohenlohe, geb. Pfalzgräfin von Birkenfeld, die Grafen Joachim Albrecht, Siegfried und Heinrich Friedrich als Vertreter der Neuensteiner Linie des Hauses. Zwei Tage darauf geschah mit gleicher Feierlichkeit am gleichen Orte in Anwesenheit der Klosterunterthanen die Rückgabe des Klosters Schäftersheim von seiten des Abts Gottfried von Oberzell, dessen Vorgänger sich in den Besitz des Klosters gesetzt hatte, und seiner Abgeordneten an das Haus Hohenlohe. Nur hinsichtlich einiger unbedeutender Punkte erfolgte überhaupt die Restitution nicht.

Vrgl. zum Ganzen Wibel, Hohenl. Kyrchen- u. Reformationshistorie 1 S. 719. 795, 4 S. 296. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2 S. 75 ff. Abschrift des „Notariatsdokuments vom 8./18. März 1649 über die Retradition" im Kgl. H.- u. St.Archive; Abdruck desselben in Lünig, Reichsarchiv, Spicil. Secular. Teil 1 (tom. XXII.) S. 317 ff.

c.

Nr. 15. 1637 Januar 17. Regensburg.

Von der Kaiserl., auch zu Ungarn und Böhmen Kgl. Majestät (K. Ferdinand II.) wird — nachdem Johann Kaspar von Stadion auf das ihm zugefertigte Intimationsdekret vom 27. September 1636 in Betreff des ihm (übrigens nicht als Administrator des Deutschen Ordens, sondern als einem vom Geschlecht deren von Stadion) zu freier Dispositition ausgesetzten kaiserlichen Gnadenrekompenses von 60 000 fl. weiterhin gehorsam gebeten, ihm diese Summe auf Wolf Karls und Friedrichs Gebrüder und ihres Vetters Kaspars Heinrichs, aller von Wöllwarth,[1]) dem kaiserlichen Fiskus verfallene Güter, als das Schloß Neubronn samt den dazu gehörigen Flecken Essling, Bonighaimb, hohen Roth und gedachtes Kaspars Heinrichs Anteil an Fachsenfeld[2]) anzuweisen und ihn in deren Possess wirklich zu immittieren, — resolviert, daß er in oben genannter Eigenschaft auf der drei Wöllwarth genannte Stücke und Güter bezw. Anteile, soviel daran dem kaiserlichen Fiskus von Rechtswegen zuständig ist und gebührt, assigniert, auch in derselben wirklichen Possess administrationsweise und cum beneficio inventarii durch gewisse Kommissarien alsobald immittiert werde, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn an Wiederabtretung derselben der allgemeine Friede beruhte, er solche Stücke und Güter unweigerlich wiederum abzutreten schuldig sein solle. Dies wird Stadion mit dem Anfügen angezeigt, daß wegen Vollziehung der Immission in die Güter die Notdurft laut beigefügtem Einschluß allbereits ausgefertigt sei.

Nach dem Reichstagedenkbuch Nr. 484 v. J. 1637 und 1638 des K. und K. Reichsfinanzarchivs zu Wien Fol. 32 und 33.

Zwar wurde am folgenden Tage die Regierung zu Württemberg vom Kaiser angewiesen, die wirkliche Besitzeinweisung durch Kommissarien unverzüglich vorzunehmen

---

[1]) Wolfgang Karl von Wöllwarth, schwedischer Oberstlieutenant, und Friedrich von Wöllwarth, schwedischer Oberst, Söhne des 1612 verstorbenen Georg Wolf von Wöllwarth, Herren zu Lauterburg, Essingen, Hohenroden und Heubach, von der jüngeren Hauptlinie des Geschlechts zu Lauterburg, beide noch während des Kriegs kinderlos gestorben; Kaspar Heinrich von Wöllwarth, gest. 1633, ein jüngerer Sohn des Hans Sigmund von Wöllwarth, Herrn zu Fachsenfeld, Waiblingen, Attenhofen, Affalterried, Pelmingen, Leinroden und Laubach von der älteren Hauptlinie des Geschlechts zu Laubach, in Kriegsdiensten der konföderierten evangelischen Stände, auch dieser ohne Nachkommen verstorben.

[2]) Neubronn, Essingen, wohl Unter- und Oberböbingen, Hohenroden, Fachsenfeld, sämtlich OA. Aalen.

Digitized by Google

und die Güter nach den hievorigen guten Zeiten anschlagen zu lassen, allein die Besitzergreifung von seiten Stadions zog sich insbesondere wegen der Taxation der Güter noch hinaus, wie denn nach einem Erlasse K. Ferdinands III. vom 15. Juli 1638 demselben zwei solche Taxationen vorgelegt worden waren, von denen „die erste auf ergangenen kaiserlichen Befehl nach dieser Güter hievorigen guten Stand samt den Schulden hierin oder Kreditis pr. 296 757 fl. 30 Xr. extendiert, die andere aber, (auf was Verordnung es jedoch geschehen, uns nicht bewußt) nur auf 18 477 fl. 28 Xr. restringiert und samt denen Kreditis sich allein auf 50 719 fl. 3 Xr. 3 Hl. belaufen thät". Diese verschiedenen Angaben waren dem Kaiser um so ungenügender, als er annahm, unter den auf den Gütern haftenden Debitis werde ein guter Teil dem Fiskus verfallen sein, weil sich die Kreditoren criminis laesae majestatis schuldig gemacht haben, und dadurch die Schuldenlast sich verringere.

Schließlich wurde Stadion am 30. März 1639 eröffnet, daß zwar die in Betracht kommenden wöllwarthischen Güter dem hievorigen guten Stand nach nahe bis auf 300 000 fl. angeschlagen worden, allein damit die von Stadion sich der empfangenen kaiserlichen Gnaden mit dankbarem Gemüt erinnern und sich wie ihr Vorfahre um das heilige römische Reich und das Erzhaus Oesterreich gleichfalls noch mehr verdient zu machen angefrischt werden, solle Stadion für sich und sein Geschlecht die freie Disposition über diese ihm zuvor allein administratorio modo eingeräumten und dem kaiserlichen Fiskus verfallenen Stücke und Güter (soviel u. s. w. wie oben) zur Abstattung jener 60 000 fl. als Gnadenrekompens völlig überlassen werden, jedoch cum onere aller und jeder darauf haftender Sprüche und Forderungen ohne alles Entgelt des Kaisers oder dessen Kammer, wogegen Stadion die mit den Gütern verbundenen Forderungen zufallen sollen und wenn bei Gläubigern gegenüber diesen Gütern wegen Rebellion ihre Forderungen an sich dem Fiskus verfallen wären, er diese Gutsschulden nicht zu bezahlen habe, sondern dieselben heimfallen und ihm zu gut kommen sollen, woran sich noch der oben genannte Vorbehalt für den allgemeinen Frieden anschloß.

Nach den im K. u. K. Reichsfinanzarchive befindlichen Reichsgedenkbüchern Nr. 484 v. J. 1637 u. 1638 Fol. 32 u. 33, 35 u. 36, 470 u. 471, Nr. 485 v. 1639 Fol. 79—81.

Am 21. Dezbr. 1648 beauftragten die Neffen und Erben des Deutschmeisters: Rudolf und Franz Konrad von Stadion, Gebrüder, bambergisch-würzburgische Domherren, den Verwalter zu Hohenroden, Johann Schedel den Jüngeren von Gmünd, ihre seitherigen Unterthanen der Pflichten gegen sie zu entlassen und den früheren wöllwarthischen Besitz der Familie zu restituieren, ein Auftrag, welcher am 23. d. M. (2. Jan. 1649 n. St.) vollzogen wurde.

Kgl. Staats-Filialarchiv in Ludwigsburg.

XIV. Peter Heinrich Freiherr von Stralendorf,

Reichshofrat, 1624 Reichsvizekanzler und Geheimerrat, Reichshofratsvizepräsident, gest. 13. Febr. 1637.

Nr. 16. 1622.

Kaiser Ferdinand II. schenkt das pfälzische Lehen des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein Habitzheim (hessische Provinz Starkenburg) an Stralendorf.

Vrgl. oben S. 318.

Digitized by Google

XV. Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz,

laut Patents K. Ferdinands III., d. d. Stuttgart 20. Nov. 1634 kaiserlicher Statthalter in Württemberg, geb. 1583, gest. 16. April 1648.

Nr. 17. 1635 November.

Nach den S. 352 genannten Ephemeriden S. 149, Steinhofer a. a. O. S. 540, Sattler, Topogr. Geschichte des Herzogthums Würtemberg 1784 S. 417 ff., OA.-Beschreibung Sulz S. 128 ist dem Grafen von Sulz im Nov. 1635 von Kaiser Ferdinand II. Stadt und Amt Sulz geschenkt worden, allein hierüber ließ sich weder im Kgl. H. und St.Archive zu Stuttgart, noch in den verschiedenen Lokalregistraturen zu Sulz, noch im Archive der Fürsten von Schwarzenberg, der Erben der Grafen von Sulz, zu Krumman etwas Urkundliches vorfinden. Hier wird eine Verwechselung damit vorliegen, daß dieser Graf (wie die kaiserlichen verordneten Räte in Württemberg nach einem im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien erhaltenen Notifikationsschreiben an die Kgl. Rentkammer mitteilen), von König Ferdinand am 5. August 1635 die Obervogtei Sulz konferiert erhielt, worüber er am 5. September d. J. einen Revers ausstellte. Es war dies zum mindesten eine dem erwerbsamen Grafen erwünschte Vermehrung seines Einkommens; möglicherweise wollte er aber auch mit diesem Amte die Wiedererwerbung eines seiner Familie längst abhanden gekommenen Besitzes anbahnen. Übrigens ließ er dasselbe durch Verweser verwalten: Nicolaus Kullin, Johann Wehrlin und Phil. Jak. Oettinger, diese beiden aus Rottweil. Mit der Wiedereinsetzung Herzog Eberhards in Württemberg im Oktober 1638 hörte wie die Statthalterschaft so das Obervogteiamt des Grafen auf.

Vrgl. S. 335 ff. Sattler Z. VII S. 120 ff., Beil. S. 122. Köhler, Sulz a. Neckar S. 25.

XVI. Freiherr, späterhin Graf Maximilian von Trautmannsdorff,

nach Wallensteins Tode leitender Minister des Kaisers, insbesondere auch für dessen Politik beim Westphälischen Friedenskongreß, geb. zu Graz 23. Mai 1584, gest. zu Wien 8. Juni 1650.

und

(I.) Graf Leonhard Helfried von Meggau,

kaiserlicher Geheimerrat, Obersthofmeister, Statthalter von Niederösterreich, Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, geb. 1577, gest. 1644.

a.

Nr. 18. 1636.

Beide Grafen erhalten von K. Ferdinand II. je 100000 fl. zu einer Gnadenrekompens ausgesetzt und zu deren Abstattung im Königreich Böhmen die Herrschaft Rabenstein und Lieben,[1]) im Herzogtum Württemberg die liebensteinischen und neubergischen, d. h. neipperg'schen Güter eingeräumt.

Die ihrer Güter entsetzten Herren von Liebenstein und Neipperg waren: Philipp von Liebenstein, dessen Persönlichkeit schon S. 316 erörtert wurde, und sein Bruder Albrecht, über den nichts weiteres erhoben werden konnte, sowie Bernhard von Neipperg, als markgräflich badischer Oberstlieutenant in der Schlacht bei Wimpfen am $\frac{26. \text{ April}}{6. \text{ Mai}}$ 1622 ohne Hinterlassung von Kindern gefallen, von welchem übrigens sein Bruder Ludwig Christoph von Neipperg behauptete, er sei „doch allein 24 Stunden bei dem unseligen Kriegswesen" gewesen.

[1]) Beide im Kreis Böhmisch-Leipa.

Digitized by Google

Ein Überschlag über Philipps von Liebenstein „gewesenen Obristen" eigentümliche Güter, Renten, Zinsen und Gülten, beständige und unbeständige Gefälle zu Bönnigheim,[1]) Erligheim,[2]) Cleebronn[3]) und den Hof Magenheim,[4]) wie es scheint vom Jahre 1636, führt namentlich auf, „an Bönnigheim der Stadt und Erligheim dem Dorf so viel hohe und niedere Obrigkeit betrifft, die 4. Viertheil, das thut an 16 die 6. Theil", Lehen von Mainz, eine freie adelige Behausung, den 3. Teil an den Gefällen zu Cleebronn und dem Hof zu Magenheim. Die Summa des ganzen Anschlags betrug: in flore (d. h. ehe die Entwertung von Grund und Boden durch den Krieg eintrat) 44861 fl. 29 Xr. 4 Hllr., in ruina (d. h. nach derselben) 34839 fl. 20 Xr. 4 Hllr.; hievon gingen ab Schulden: 24651 fl. 28 Xr.; blieben an Kapital in residuo: in flore 20210 fl. 1 Xr. 4 Hllr., in ruina 10187 fl. 52 Xr. 4 Hllr.

Ein ähnlicher Ueberschlag über die Güter Bernhards von Neipperg, und zwar eigentümliche und Lehengüter, Renten, Zinsen und Gülten, auch alle anderen beständigen und unbeständigen Gefälle, führt namentlich an Gebäuden auf: zu Neipperg[5]) das vordere Schloß (bischöflich würzburgisches Lehen), das Steinhaus am Berg (Eigentum), den Burgberg (würzburgisches Lehen); zu Schwaigern[6]) das obere Schloß (württembergisches Lehen), das mittlere Schloß (Eigentum), Amthaus, Rathaus, Pfarrbehausung, Predigerhaus; zu Bönnigheim und Erligheim die Hälfte am 4. Teil mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Gericht, Recht u. s. w., den 4. Teil am hinteren Schloß. Der Anschlag betrug in flore 110866 fl. 22 Xr. 1 Hllr., in ruina 83682 fl. 28 Xr. 3 Hllr. (Die Lehensbriefe erwähnen übrigens noch anderweitige Lehen Bernhards und es ist nicht ganz klar, weßhalb diese nicht auch in dem Anschlage vorkommen.)

In Bezug auf die Schenkung der liebensteinischen Güter insbesondere ist aus einem Instrumente des Notars Johann Konrad Schröttlin von Stuttgart folgendes zu erheben. Um die Güter Philipps und Albrechts von Liebenstein wegen ihrer Kriegsdienste im feindlichen Heere zu konfiszieren und anderweitig zu vergeben erschien der Subdelegierte des Obersten Ossa, Hauptmann Daniel von Daun,[7]) am 23. August a. St. 1630 auf dem Rathhaus zu Bönnigheim, wohin namentlich Dr. Hiller von Stuttgart, der bönnigheimische Ganerbschaftsamtmann Tobias Brackenheimer, die gemmingen'schen und neippergischen Teilamtsleute, der Bürgermeister und Stadtschreiber von Bönnigheim vorgeladen waren, mit seinem Notar Thomas Stricker, „den er mit Gold und Silber requiriert" hatte, ließ das Patent Ossas verlesen und schickte sich an, die Exekution der Konfiskation des Philipp'schen Anteils an Bönnigheim und Erligheim vorzunehmen.

Zwar wurde von seiten des Ganerbschaftsamtmanns zuerst um Aufschub gebeten, bis eine kaiserliche Resolution herbeigeführt sei, und als dies nichts fruchtete, Protestation eingelegt, da Philipp von Liebenstein nur Mitganerbe pro quota sei und in particulari keine Jurisdiktion ausübe, während das Eigentum dem Kurfürsten von Mainz und die Jurisdiktion dem Haupte der von Mainz belehnten adeligen Ganerbschaft, dem Baumeister, zustehe, denen nichts entzogen werden könne; allein Daun erklärte, er wolle keine Neuerung einführen, alles im alten Stande lassen,

---

[1]) u. [2]) Bönnigheim und das zur Herrschaft Bönnigheim gehörige Erligheim OA. Besigheim.

[3]—[6]) Cleebronn, Magenheim, Neipperg, Schwaigern OA. Brackenheim.

[7]) Vrgl. oben S. 333.

Digitized by Google

dem Baumeister und der Ganerbschaft nichts entziehen, sondern nur die Anteile Philipps zu Bönnigheim und Erligheim, wie auch Philipps und seines Bruders Albrecht Gebühr zu Cleebronn konfiszieren, ließ auch im liebensteinischen Schloß zu Bönnigheim das Schreinerwerk in den Gemächern, die Früchte in der Scheuer, den Wein im oberen Burgkeller inventieren. Mittags begab er sich nach Cleebronn, um den philippschen und albrechtschen Besitz allda zu konfiszieren. Auch hier erfolgte wie in Bönnigheim eine Protestation durch den Notar Schröttlin, allein Daun ließ wieder die Weine im Keller konfiszieren, hatte sich aber mit einem dritten Mitbesitzer des Orts, dem ältesten Bruder Ludwig, welcher sich nichts hatte zu schulden kommen lassen und daher der Konfiskation auch nicht unterlag, zu vergleichen. Am folgenden Tage wurden die liebensteinischen Unterthanen der drei Orte zur Huldigung auf das Bönnigheimer Rathaus vorgeladen, worauf es wieder zu ähnlichen Auseinandersetzungen: Protestationen und Gegenerklärungen, kam, insbesondere auch im Namen des in Person anwesenden Ludwig von Liebenstein, „der ganz erbärmlich und traurig gewesen", eine Protestation vorgetragen wurde. Trotzdem nahm Daun eine doppelte Huldigung unter Schwörung zweier körperlicher Eide vor: die erste für den Kaiser anstatt Philipps von Liebenstein, desgleichen für den Baumeister und gemeine Ganerben, auch die Stadt; sodann aber für und anstatt des Kaisers für die Grafen von Meggau und Trautmannsdorff, in der Weise daß die Unterthanen diesen neben Baumeister und gemeinen Ganerben, auch der Stadt getreu und hold seien u. s. w. Darauf übergab er alles in Besitz genommene im Namen des Kaisers an den Kommissär für die beiden Grafen, Wilhelm Überling, in welcher Hinsicht wieder eine Vollmacht Ossas für letztern verlesen wurde. Überling requirierte wieder einen anderen Notar, den Neckarsulmer Stadtschreiber Joh. Schnabrich, den er gleichfalls „mit Gold und Silber inbarrhierte". Nach erneuertem Proteste Schröttlins gegen diesen weiteren Akt setzte er hierauf die alten Beamten zu Bönnigheim, Erligheim und Cleebronn wieder ein, zum Oberverwalter aber den Ferdinand Treispring von Heilbronn. Nach einem Trunke wurden die Unterthanen entlassen.

Nach der Abschrift eines Instrumentes des Notars Joh. Konrad Schröttlin von Stuttgart im freiherrlich von liebensteinischen Archive zu Jebenhausen.

Auf den 27. August d. J. setzte Daun die Konfiskation und den Einzug des Anteils des Bernhard von Neipperg an den Gütern der Familie sowie die anderweitige Verpflichtung der Unterthanen an, wozu er auch dessen Bruder Ludwig Christoph als den nächsten anwesenden Lehensagnaten vorbeschied.

Der Graf von Trautmannsdorff bemühte sich bereits im September 1630 um die Aufnahme in das Schwäbische Grafenkollegium, indem er sich nicht nur zu den herkömmlichen Leistungen, sondern auch dazu bereit erklärte, sobald in dem Lande Güter feil gemacht werden sollten, „sich gegen dem Kollegio noch mehreres zu nähern". Es erfolgte denn auch am 12. Januar 1631 seine Aufnahme in das letztere.

Im Jahr 1636 erscheinen als trautmannsdorffsche Verwalter zu Bönnigheim der bereits genannte Treispring, zu Liebenstein Jakob Görung, zu Schwaigern Marcus Textor.

Als im Jahre 1638 die genannte böhmische Herrschaft Rabenstein und Lieben dem Freiherrn David Heinrich von Tschirnhauß restituiert werden mußte und beide Grafen um Einräumung eines gleichwertigen Gutes baten, wurden die liebensteinischen und neippergischen Güter im Mai d. J. der alten Taxe nach zu 70455 fl., der neuen nach zu 18849 fl. angeschlagen, wobei allerdings die auf diesen Gütern ruhenden ziemlich großen Onera als noch nicht liquidiert bezeichnet wurden. Behufs

Digitized by Google

der Taxirung für den Ersatz wurde dann die Hälfte der Differenz zwischen beiden Schätzungen zu der niederen Schätzung hinzugeschlagen und so der Wert derselben zu 44 652 fl. angenommen. (Es heißt übrigens, der Graf von Trautmannsdorff habe diese Güter derzeit nicht zu genießen.) Am 26. Nov. d. J. befahl der Kaiser mit den Parteien wegen der auf den Gütern haftenden Schulden zu verhandeln, da diese vermutlich sehr groß sein werden, genau zu untersuchen, ob sie nicht schon bezahlt oder dem Fiskus verfallen seien, und wegen eines Nachlasses wo nicht an Kapital so doch wenigstens an den Zinsen zu unterhandeln.

Da im Jahr 1646 Trautmannsdorff — des meggauischen Besitzes wird in späterer Zeit nicht mehr gedacht — dem Kaiser mitteilte, er wolle diese Güter nicht behalten, ergieng am 4. Juni ein Schreiben des letztern an ihn, wornach es derselbe zwar dabei bewenden lassen wollte; doch sollte der Graf bis der Friedensschluß ergangen und der Kaiser anders disponiert habe, im Besitz verbleiben und somit diesen für den Kaiser erhalten, auch darnach sehen, ob sich der Feldmarschall Melander oder der von Fehlen dieser Güter nicht annehmen wollen und dadurch zu einer Summe Gelds zu gelangen sein möchte.

Noch im Jahr 1647 drohten die französischen Generale, die neippergischen Güter als ein feindliches Gut an sich zu ziehen und in Besitz zu nehmen, allein am 26. Oktober / 5. November 1649 bestätigten Wilh. Ig. Schütz und Nicolaus Myler als Subdelegierte der kaiserlichen Kommissäre für Ausführung des Westphälischen Friedens im Schwäbischen Kreise, des Bischofs Franz Johann von Konstanz und des Herzogs Eberhard von Württemberg, die seitens des Grafen geschehene Restitution des Anteils der Gebrüder Bernhard Ludwig, Eberhard Wilhelm und Friedrich Dietrich von Neipperg, der Söhne des obengenannten im Jahr 1635 verstorbenen Ludwig Christoph von Neipperg in ihren Anteil an den adeligen Rittergütern Neipperg, Schwaigern, Bönnigheim und Erligheim.

Nach Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg; auch Abschriften aus dem fürstlich trautmannsdorff'schen Hausarchive zu Bischofsteinitz (böhm. Kreis Pilsen) und den Reichsgedenkbüchern des K. u. K. Reichsfinanzarchives zu Wien Nr. 484 von 1637 und 1638 Fol. 254. 401 und 402, Nr. 487 von 1644—1650 Fol. 337.

b.

Nr. 19. 1635 Juli 16. Wien.

Kaiser Ferdinand II. schenkt und verehrt dem Geheimenrat Grafen von Trautmannsdorff in Anerkennung der getreuen hohen und ersprießlichen Dienste, welche ihm derselbe seit dem Antritt seiner Regierung in vielen das Reich und das Haus Oesterreich betreffenden Kommissionen und mühsamen Verrichtungen, alle Leib- und Lebensgefahr ungescheut, besonders aber letzthin bei den langwierigen Friedenstraktaten mit dem Kurfürsten zu Sachsen — d. h. den Pirnaer-Prager Friedensverhandlungen — geleistet, 100 000 fl., übergiebt ihm in Abschlag solcher Summe die württembergischen Ämter Weinsberg und Neustadt[1]) samt ihren Pertinentien und Gerechtigkeiten; er hat auch seinem Sohne, dem Könige Ferdinand von Ungarn etc. den Auftrag gegeben, den Grafen in des Kaisers Namen in den Besitz dieser Ämter wirklich einzuführen, und verspricht endlich, daß, wenngleich der Herzog von Württemberg mit ihm wieder ausgesöhnt würde, der Graf doch bei solchen Ämtern manuteniert und geschützt werden solle.

Nach einer Abschrift aus dem fürstlich trautmannsdorff'schen Hausarchive zu Bischofsteinitz (böhm. Kreis Pilsen).

[1]) Weinsberg OA. Stadt und Neuenstadt am Kocher OA. Neckarsulm.

Digitized by Google

Am 16. Juli und 16. Oktober 1635 erließen sodann Ferdinand II. und III. ähnliche Anordnungen wie am 30. Juni und 16. Oktober des Jahrs hinsichtlich der Schenkung für den Grafen Schlick. Als Statthalter und Räte von Württemberg bei Trautmannsdorff anfragten, wie sich die Kommissarien verhalten sollen, wenn die Beamten und Unterthanen wegen Versicherung der Religion etwas monieren würden, gab der Graf am 27. letztgenannten Monats zur Antwort, sie sollen erklären, daß sie deswegen keinen Befehl haben, und die Fragesteller auf Weiteres verweisen, behielt übrigens vorerst die seitherigen (kaiserlichen) Oberamtmänner Elias Pilgrim Kumer in Weinsberg und Joh. Dietrich Lorbächer in Neuenstadt bei.

Zu Kommissären wurden wie bei der schlick'schen Schenkung der Graf von Wolkenstein und Besold ernannt. Sie nahmen am $\frac{\text{27. Oktober}}{\text{6. November}}$ die Entlassung der Unterthanen aus dem bisherigen Verbande und die Übergabe an den neuen Herrscher in derselben Weise wie in Balingen unter Zuziehung der Pfarrer und Unterthanen, welche in guter Anzahl erschienen, vor; und zwar zu Weinsberg wegen der Pest vor der Stadt im Schloßgarten, wobei der am Erscheinen verhinderte Kumer ihnen ein offenes Patent mitgab, auf das hin der Eid geleistet wurde, zu Neuenstadt unter Anwesenheit Lorbächers, welcher selbst die Huldigung entgegennahm. Auf die Bitte, der Graf möge die Einwohner in ihrer Religion der Augsburgischen Konfession, wie sie im Religionsfrieden begriffen, auch bei den anderen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen und handhaben, gaben die Kommissäre ihrer Weisung gemäß die ausweichende Antwort, sie haben zwar wegen der Religion keinen Befehl, zweifeln aber nicht, daß der Graf sich des Religionsfriedens zu erinnern wisse; wie sie bisher selbst gesehen haben, daß der Kaiser und König sie bei ihren Freiheiten und deren Exerzitium gelassen, so werde der Graf ihnen gegen den Religionsfrieden nichts zumuten, es stehe ihnen aber frei, sich mit einer Bitte an denselben zu wenden. Zu Weinsberg wünschten die Pfarrer freien Abzug, wenn einer nicht mehr bleiben wollte oder sonst abgefordert würde, und glaubten Handtreue ihrerseits möchte wie bisher genügen, in erster Hinsicht wurde ihnen versprochen, daß es wie bisher gehalten werden solle, in letzterer dagegen erklärten die Kommissäre, keine Instruktion zu haben, so daß die Pfarrer schließlich wie die Unterthanen den Eid leisteten. Schon am 11. d. M. rieten die Kommissäre übrigens dem Grafen, statt der bisherigen Beamten einen katholischen tüchtigen, der Landesgebräuche kundigen Oberamtmann zu bestellen, in beiden Ämtern recht taugliche und exemplarische Priester anzustellen, damit die Unterthanen nach und nach — bei Eile könnte es Ungelegenheiten geben — wieder zum Katholizismus gebracht werden, und überhaupt verschiedene Maßregeln, Schutz gegen militärische Pressuren, Bezug von Saatfrüchten aus Österreich u. s. w. zu ergreifen, daß die Unterthanen die Vorteile der katholischen Herrschaft zu fühlen bekommen.

Aus seinen verschiedenen Herrschaften und Gütern, darunter „Weinsberg, Neustadt, Liebenstein, Schwaigern, Bönnigheim", errichtete Trautmannsdorff mit kaiserlicher Genehmigung vom 11. Mai 1640 ein Fideikommiß nach dem Erstgeburtsrecht.

Genanntes Hausarchiv; Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben von Hormayr III, 1822, S. 128.

Im Jahre 1645 geführte verschiedene Verhandlungen über ein privates Übereinkommen zwischen Herzog Eberhard und dem Grafen, zum Teil ähnlicher Art wie diejenigen mit dem Grafen von Schlick, führten gleichfalls zu keinem Ergebnis.

Sobald die Wiedereinsetzung Württembergs im Wege der Amnestie im Beginn des Jahres 1646 durch den Kaiser anerkannt war, schon einige Jahre vor dem

Digitized by Google

eigentlichen Abschluß des Friedens, erließ Trautmannsdorff am 2./12. Februar d. J. einen Befehl an seinen Oberamtsverwalter Joh. Rodenhover, beide Ämter mit allen ihren Zöllen, Rechten und Gerechtigkeiten dem Herzoge abzutreten und sich nur einen Schein auszubitten, daß der Graf dem puncto amnistiae vollständig Gehorsam geleistet habe und daß der Herzog hiefür von ihm und den Seinigen dieser Ämter und Zölle halber weiter nichts zu fordern oder zu suchen habe. Sofort beauftragte Herzog Eberhard am 25. Februar den Oberamtmann zu Möckmühl, Oberstlieutenant Peter Pflaumer, den Oberrat Dr. Johann Ayhin und den Rentkammerrat Heinrich Orth mit der Besitzergreifung, und erfolgte dieselbe am 2./12. März. Der Herzog sagte dem Grafen, wenn er nach der vollkommenen Restitution wieder bei besseren Mitteln sein werde, eine Verehrung zu und dankte auch Oxenstierna für die schwedische Bemühung in dieser Sache.

Zum Ersatz für den Fall, daß er Neuenstadt und Weinsberg wieder abtreten müßte, hatte Trautmannsdorff vom Kaiser zuerst als Pfand für die Summe von 180000 fl. zu 5 % die Grafschaft Mitterburg (in Istrien) in Aussicht gestellt erhalten, in der Folge aber bekam er die Einkünfte des Mautamtes Rottenmann (in Steiermark) bis zum obigen Betrage durch kaiserliche Versicherung zugesprochen.

Das Prädikat eines Grafen von Weinsberg und Herrn zu Neustadt behielt Trautmannsdorff übrigens bei und noch heutzutage führen die Fürsten und Grafen dieses Geschlechts in ihrem Titel „Weinsberg und Neustadt am Kocher".

Vrgl. v. Meiern, Acta Pacis Westphal. 2, 790; Sattler Teil VII S. 137 ff., 154, 159, 182, 203, 236; Teil VIII S. 4 ff., 16 ff., 26, 96, 110, 115, 118 ff., 121, 182, 190. Beil. Nr. 47. O.A.-Beschr. Neckarsulm S. 573, Weinsberg S. 121; Dilleniu s, Weinsberg S. 146—150. Roth, Neuenstadt 1877 S. 18, 19.

XVII. Johann Friedrich Vischer,
kaiserlicher Hof- und Feldkriegssekretär.

Nr. 20. Vor 1636 Septbr. 15.

Kaiser Ferdinand II. setzt auf König Ferdinands Promotoriales ꝛc. Vischer in Ansehung der von ihm dem Kaiser, dem Könige und deren Haus „bisher erzeigter und noch stetigs leistender getreuer gehorsamster Dienste, die er auch in hinfüro unausgesetzt thun will soll und mag", eine Gnadenrekompens von 30000 fl. aus und konferiert ihm zu deren Abstattung erb- und eigentümlich die dem kaiserlichen Fiskus in Schwaben und im Herzogtum Württemberg heimgefallenen degenfeldischen Güter Dürnau,[1] Hohen-Eybach,[2] Oettingen[3] und Gerestetten[4] samt allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben und wo sie gelegen sein mögen, wie solche zuvor die von Degenfeld und vor ihnen die Zillenhardt in Besitz gehabt und genossen, läßt ihn auch in derselben wirkliche Possess einführen.

1638 Jan. 21. Preßburg.

Kaiser Ferdinand III. konfirmiert diese Donation für Vischer, seine Erben und Nachkommen oder wer von denselben durch Kontrakt inter vivos oder durch seinen letzten Willen Recht dazu hat, und gebietet allen Kurfürsten, Fürsten ... Landvögten,

---

[1]) Dürnau (mit Gammelshausen) OA. Göppingen.
[2]) Eybach OA. Geislingen.
[3]) Oettingen OA. Urach.
[4]) Gerabstetten OA. Schorndorf.

Digitized by Google

Hauptleuten ... Landrichtern, Schultheißen ... Gemeinden und sonst allen seinen und des Reichs Unterthanen, die genannten Personen bei diesen ihm eingeantworteten degenfeldischen Gütern ruhig verbleiben und sie dieselben ruhig und unperturbiert genießen und gebrauchen zu lassen, bei Strafe von 20 Mark löthiges Golds.

Mit dem Siegel des Kaisers.

Beglaubigte Abschrift der letzteren Urkunde, in welcher zugleich der Inhalt der ersteren angegeben ist, nach einer Abschrift des Originals im Kgl. Staats-Filialarchive zu Ludwigsburg.

Die degenfeldischen Gebrüder Christoph Wolfgang (gest. 1631) und der bekannte Christoph Martin (gest. 1653; vrgl. Bjsh. III S. 417 ff.) hatten sich in französischen und schwedischen Diensten am Kriege gegen den Kaiser beteiligt, weßhalb ihre Güter, zum Teil Lehen von Württemberg (wie Dettingen, Haus und Garten u. s. w.), zum Teil von Ellwangen (wie Eybach, Schloß und Dorf, ausgenommen die geistliche Lehenschaft der Pfarrkirche allda), der Konfiskation unterlagen. Zunächst machte nun der bereits (S. 335) genannte Achatius von Laimingen geltend, daß ihm König Ferdinand nach der Schlacht von Nördlingen seinem Gesuche gemäß auf die Güter der Degenfeld, welche ihn zur schwedischen Zeit in seinem Besitz geschädigt gehabt, anderweitige Satisfaktion und Ergänzung zu thun sich anerboten, wie er sich auch ausdrückte: Kaiser Ferdinand II. ihm dieselben donationsweise oder administrationsweise überlassen habe, und nahm insbesondere am 7. September 1635 zu Eybach durch Handgelübde der Unterthanen die Huldigung ein, befahl dem Pfarrer, bis er einen Vogt dahin setze, die Inspektion des Dorfs und trat mit dem Propst Johann Jakob von Ellwangen wegen der Belehnung in Verhandlung. Letzterer wollte zwar zuerst das Lehen als apert und verwirkt einziehen, war jedoch schließlich nicht abgeneigt, es ihm gegen eine gewisse Geldsumme als solches zu überlassen. Allein — mag nun die Schenkung an Laimingen nicht zum wirklichen Vollzuge gekommen sein oder, wie es einige Male bei derartigen Schenkungen dieser Zeit überhaupt vorkam, der Kaiser später über die betreffenden Güter anderweitig verfügt haben — schon nach Schreiben Laimingens vom 15. September 1636 hatte der Kaiser die degenfeldischen Güter in der oben genannten Weise an Bischer verliehen und den Generalkriegskommissär von Wallmerode mit der Einweisung desselben in den Besitz beauftragt, Laimingen trat deshalb mit seinen Ansprüchen zurück, während König Ferdinand am 10. Februar 1637 dem Propst mitteilte, daß Bischer de facto durch kaiserliche Kommissäre in den Besitz der wegen beleidigter kaiserlicher Majestät heimgefallenen degenfeldischen Rebellengüter, insbesondere Eybachs, eingesetzt worden sei, und ihn daher aufforderte, demselben die Belehnung zu erteilen: eine Aufforderung, welcher der Propst sich nicht entziehen konnte.

Am 11. Oktober 1636 nahm weiterhin der König von Donauwörth aus das bischersche Gut Eybach samt dessen Meierhöfen, Mühlen, Flecken, Dörfern, Einwohnern, Unterthanen und allen An- und Zugehörungen in kaiserlichen Schutz und Schirm und befreite es gänzlich von aller Einlogierung, Einquartierung und anderen Kriegsbeschwerden. — In den Jahren 1642 und 1643 erfolgte die Begnadigung und Wiedereinsetzung Christoph Martins von Degenfeld in die der Familie entrissen gewesenen Güter (vergl. a. a. O. S. 420). Die Zurückgabe Eybachs jedoch zog sich noch längere Zeit hinaus, da der Propst von Ellwangen geltend machte, Degenfeld habe dieses Lehen schon vor der Schwedenzeit „ex alio capite“ als bei der allgemeinen Amnestie in Betracht komme, wegen gewaltsamer Reformierung Eybachs und dann zur Schwedenzeit durch einen gewaltsamen Einfall wegen Schädigung des Stifts Ellwangen, seines Lehensherrn, im Betrag von 20 000 fl. verwirkt; erst nach

Digitized by Google

wiederholten Mahnungen des Kaisers, des Ritterkantons Kocher, der mit der Ausführung des Westphälischen Friedens in Schwaben beauftragten Kommissäre, des Herzogs von Württemberg und Bischofs von Konstanz, erfolgte die Restitution des Lehens durch den Rezeß vom 7. Juli 1649, in welchem insbesondere die ungehinderte Ausübung beider Konfessionen festgesetzt wurde.

Nach Akten des Kgl. Staats-Filialarchives zu Ludwigsburg.

XVIII. Isaak Volmar,

wegen seiner Verdienste um das österreichische Kaiserhaus in den Freiherrnstand mit dem Prädikat von Rieben erhoben, geb. 1582 zu Steußlingen oder zu Weinsberg als Sohn eines herzoglich württembergischen Vogts, Konvertit, Kanzler der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, Präsident der Hofkammer zu Innsbruck und einer der wichtigeren Ratgeber der Regentin Erzherzogin Claudia (S. 354), einer der Vertreter des kaiserlichen Hofs bei den Westphälischen Friedensverhandlungen, zuletzt kaiserlicher Komitialgesandter in Regensburg, gest. daselbst 13. Oktober 1662.

Nr. 21. Nach 1634 (1647).

Volmar beansprucht das Dorf Pflummern[1]) als kaiserliche Schenkung.

Ein Dokument und überhaupt eine sichere Angabe über diese Schenkung konnte nicht aufgefunden werden. Wohl aber heißt es in einem am 3. April 1648 nach Stuttgart überschickten Memorial Varnbülers, als es sich im Juni 1647 in Münster darum gehandelt habe, ob in den Artikel über die Restitution Württembergs gemäß dem Wunsche der württembergischen Gesandten nach Göppingen noch Pflummern ausdrücklich aufgenommen werden solle, habe allein Volmar den Kopf geschüttelt und murmuriert: „was! was! Pflummern! Pflummern gehört Württemberg nicht, hat auch Württemberg nie gehört"; er solle sich auch haben vernehmen lassen: „hätte nichts von all seinen Travallien als von Kaiserl. Majestät dies Gut titulo donationis, könnts nicht zurücklassen". Zunächst traten zwar die kaiserlichen Gesandten für ihn ein, allein schließlich konnte er doch mit seiner Forderung nicht durchdringen, zumal da der Kaiser ja andere Mittel habe, ihn zu rekompensieren. Ja gegen Ende des Jahrs 1648 wollte er selbst nichts mehr von der Schenkung an ihn wissen und behauptete, er habe mit Pflummern nie etwas zu schaffen gehabt, habe sich nur wegen dessen wehren wollen, weil er gewußt, vom Kaiser sei es anderwärts vergeben, dem Innsbrucker Vizekanzler Girardi gegen Bezahlung von 10 000 fl. verliehen worden.

In Wirklichkeit war Pflummern in den Jahren 1605 und 1606 von Herzog Friedrich I. von Württemberg Karpf'schen Erbtöchtern um 94 000 fl. abgekauft worden. Sodann gehörte es zu den von der Erzherzogin Claudia als Bestandteilen der Pfandschaft Achalm in Anspruch genommenen Orten und wurde demgemäß im Westphälischen Frieden Art. 4 § 24 im Anschluß an die anderen von dieser Erzherzogin in Besitz genommenen Orte als zu restituieren aufgeführt, wie es auch in v. Meiern, Acta Pac. Westphal. immer in diesem Zusammenhange vorkommt (Tom. IV. p. 849. 953; V. p. 719; VI p. 134). Ebenso wurde von dem Uracher Vogte Ludwig Weber, welcher am 9. Januar 1649 von Herzog Eberhard beauftragt war,

[1]) Pflummern OA. Riedlingen.

Digitized by Google

die Wiedereinnahme dieses Württemberg abhanden gekommenen Dorfes ins Werk zu setzen, als dessen Besitzer nach eingezogener Erkundigung der Erzherzog Ferdinand Karl, d. h. eben der Sohn der Erzherzogin Claudia angegeben, da es mit der Grafschaft Achalm in Besitz genommen worden sei, und verkehrte Weber deshalb mit dem vorderösterreichischen Kammerrat und Kanzleiverwalter zu Reutlingen Andreas Hildebrandt. Dieser zeigte sich alsbald bereit, da er das principale, die Grafschaft Achalm, abgetreten hatte, auch das accessorium, den Flecken Pflummern, unter demselben Vorbehalt herauszugeben, allein gegen solche Auffassung protestierte Weber, da Pflummern ein ganz separates und absonderliches der Grafschaft Achalm nie zugehöriges und inkorporiertes Gut gewesen sei, ausdrücklich. In dem offiziellen Scheine, welchen Hildebrandt behufs der Besitzergreifung Weber ausstellte, nahm er daher von einer eigentlichen Verwahrung, wie er eine solche bei der genannten Grafschaft eingelegt hatte, Umgang. Der Flecken war übrigens gänzlich in Asche gelegt und bereits von 1636 an unbewohnt, 1649 wußte man nur noch von zwei früheren Bewohnern, die in Riedlingen und Grieningen lebten, während die anderen in Bayern und der Schweiz verschollen seien.

Möglich ist immerhin, daß der Kaiser oder die vorderösterreichische Regierung dem geschätzten Staatsmanne das Gut — vielleicht vorübergehend — überlassen hatte.

Akten des Kgl. Haus- und Staatsarchives in Stuttgart. Vrgl. Sattler Teil VIII S. 190, 195, 196, 231.

XII. Freiherr Reinhard von Wallmerode,

aus einem böhmischen Geschlechte, kaiserlicher Hofkammerrat und Generalkriegskommissär.

Nr. 22. 1634.

Nach der Schlacht bei Nördlingen von 1634 soll Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft Neu-Steußlingen[1]) an Wallmerode geschenkt, dieser aber nie von derselben Besitz ergriffen haben, so daß die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse daselbst nicht verändert worden seien, und schon 1638 habe Wallmerode auf seine Ansprüche verzichtet.

Nach Banottis († 1847) handschriftlicher „Geschichte des Kapitels Ehingen" im Besitze der Kapitelsbibliothek (ohne Quellenangabe). Ähnlich auch Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter Tl. 2, 1799 S. 617 (ebenso) und darnach Neue OA.Beschr. Ehingen S. 70, 92, nur heißt es hier: Alt- und Neusteußlingen, was insoferne weniger wahrscheinlich ist, als nur Neusteußlingen damals Württemberg zustand, Altsteußlingen dagegen, von welchem nur die Kirche württembergisch war, zum größten Teile dem Spital Ehingen gehörte, dessen Besitz der Kaiser kaum verschenkt haben wird (doch könnte es sich auch um eben die genannte Kirche handeln).

XX. Anton Wolfradt,

seit 1613 Abt des Benediktinerstifts zu Kremsmünster, seit 1631 Bischof von Wien, kaiserlicher Geheimerrat und Minister, Reichsfürst, geb. zu Köln am Rhein 9. Juli 1581, gest. zu Wien 1. April 1639.

a.

Nr. 23. 1630.

Kaiser Ferdinand II. schenkt das württembergische Lehen Abstatt mit Wildeck des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein an den Abt Wolfradt von Kremsmünster.

Vrgl. oben S. 318 ff.

[1]) Neu- oder Weilersteußlingen und Altsteußlingen, beide OA. Ehingen.

Digitized by Google

b.

Nr. 24. 1635.

Bischof Anton bat den Kaiser Ferdinand II. um seinen Konsenz und Promotion, daß er bei dem Pabste um Inkorporation der Propstei Möckmühl in das arme Bistum Wien auf ewige Zeit ansuche, damit also die gottselige Intention der Fundatoren, obwohl nicht in eodem loco, redintegriert werde, und zugleich, daß der Kaiser ihm das weltliche Amt Möckmühl wegen seiner, besonders bei den Prager Friedenstraktaten gehabten vielfältigen Mühe und Arbeit zu seinem Bistum konferiere, womit König Ferdinand III. einverstanden sei. Es werde so dem Kaiser nichts entzogen, mehrerteils geistliches Gut aus dem Rachen der Ketzer entrissen, das von des Kaisers Voreltern gestiftete Bistum Wien vermehrt und der Rebelle gewissermaßen gestraft. Der Kaiser gab in Betracht der ansehnlichen, nützlichen und treuen Dienste des Bischofs seine Zustimmung, verlieh ihm das weltliche Amt mit allen desselben Oberherrlichkeit, Rechten, Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzung und Gefällen u. s. w., sowie einen Gehorsambrief für die Unterthanen der Propstei und des Amtes, und auch an der päbstlichen Verwilligung dürfte es nicht gefehlt haben. Am 12. September 1635 forderte demgemäß der Kaiser den König Ferdinand auf, Propstei und Amt alsbald dem Bischof oder seinem Bevollmächtigten einantworten zu lassen, ihn dabei zu handhaben und zu schützen, auch bei den Traktaten mit Württemberg solches in Obacht zu nehmen, damit die Probstei und das Amt dem Bistum verbleibe.

Nach „Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien u. s. w. III. Abteilung. Nach den von Professor Alex. Hopf zumeist aus archivalischen Quellen [insbesondere auch des K. u. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht] gesammelten Materialien ausgearbeitet von Jos. Maurer." Wien 1894 S. 11 bis 14.

Am genannten September 1635 entließ der Kaiser (ähnlich wie am 30. Juni d. J. in Bezug auf den Grafen Schlick) die Lehensleute, Offiziere, Beamte, Diener, Unterthanen und Einwohner der Propstei und des Amts ihrer Pflichten und Eide gegen den Herzog von Württemberg und wies sie an den Bischof von Wien und seine Nachfolger im Bistum. Die Übergabe des neuen Besitzes an den Bischof erfolgte gleichfalls im Anschluß an eine, den früher genannten gleichlautende, Resolution König Ferdinands III. vom 16. Oktober 1635 ganz in derselben Weise wie bei der Trautmannsdorffischen Schenkung am 7. November 1635 zu Neuenstadt, wohin die Bürger und Einwohner von Stadt und Amt durch dieselben kaiserlichen Kommissäre beschieden worden waren und woselbst als bischöflicher Anwalt der kaiserliche Hofkammerdiener Joh. Phil. Schnepf mitwirkte. Der von neuem bestätigte Oberamtmann Joh. Dietr. Lorbächer erhielt den Auftrag, von den Möckmühler Zentangehörigen und den ganerblichen Unterthanen zu Widdern, welche der Weite des Wegs wegen nicht auch geladen worden waren, als Subdelegat die Huldigung einzunehmen. Auf die wegen der Religion durch den Stadtschreiber von Möckmühl vorgetragene Bitte gaben die Kommissäre eine ähnliche Erklärung ab, wie in Weinsberg und Neuenstadt, wie sie insbesondere nicht zweifeln, daß der Bischof in Religionssachen Niemand gegen sein Gewissen zwingen werde und es in dem Anweisungsdekret heiße, daß derselbe diesen Besitz innehaben solle, gleichwie die Herzoge von Württemberg ihn gehabt haben, worauf Pfarrer, Beamte und Unterthanen dem Schnepf den Eid leisteten. Aber auch dem Bischof erteilten die Kommissäre dieselben Ratschläge wie dem Grafen.

Da die Stadt die 3000 fl., welche sie zur Bezahlung der von den 2 Kompagnieen des Müllheimischen Regiments, die in ihr gelegen gewesen, hinterstelligen Kon-

Digitized by Google

tribution gegen Verpfändung ihrer Mühle und Waldung bei der kaiserlichen Generalität oder in deren Namen dem kaiserlichen Hofkammeroberkommissär Leonhard Peyerle von Perleburg aufgenommen hatte, zu bezahlen nicht im Stande war, gewährte ihr der Kaiser auf ihre Bitte am 17. November 1637 die Sistierung der Zahlung unter Aufrechterhaltung der Verpfändung, bis sie wieder zu besseren Mitteln komme.

Reichsgedenkblatt im K. und K. Reichsfinanzarchiv Nr. 484 von 1637 und 1638 Fol. 565—567.

Nach dem Tode des Bischofs Anton, am 1. April 1639, meldete sich Herzog Eberhard alsbald beim Kaiser um die Wiedereinsetzung in den Möckmühler Besitz, indem er davon ausging, es habe sich nur um eine persönliche Verleihung an diesen Bischof gehandelt. Allein da sein Gesandter in Wien ihm riet, sich des Amtes mit guter Manier zu bemächtigen, ließ er dies im Juni durch den Oberst Peter Pflaumer thun. Dieser besetzte von Löwenstein aus am 17./27. d. M., während der obengenannte Oberamtmann Lorbächer auf einer Hasenjagd war, die Stadt und ließ die Unterthanen, die wegen harter Behandlung durch Lorbächer gern bereit waren, dem Herzoge wieder huldigen. Zwar protestierte der Oberamtmann hiegegen und auch der Kaiser erklärte diese Handlung Eberhards für eigenmächtig und verlangte wiederholt die Abtretung an den Administrator des Bistums bezw. den neuen Bischof. Allein der Herzog blieb im Besitz. Dieses auch als der Abt Emmerich Stade von Murrhard den 13./23. August d. J. bei Nebel vor die Stadt reitend und in sie eingelassen, angeblich auf kaiserlichen Befehl den Versuch machte, Stadt und Amt wieder einzunehmen. Auch ein zweiter Versuch dieses Abts vom J. 1641, das kaiserliche Mandat, daß Möckmühl dem Bischof zurückgegeben werden müsse, zur Geltung zu bringen, hatte keinen Erfolg.

Vrgl. zum Ganzen Akten des Kgl. H. und St.Archives zu Stuttgart. Sattler Tl. VII S. 137, 209 ff., 214; Tl. VIII S. 3. OA.Beschr. Neckarsulm S. 531.

XXI. Maximilian Willibald,

Reichserbtruchseß, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, K. und K. Oberst, Oberstfeldwachtmeister, Hofkriegsrat und Feldmarschall-lieutenant, geb. 18. September 1604, gest. 30. Januar 1667.

Nr. 25. Um 1635.

Die Herrschaft Oepfingen[1]) soll, da ihr Besitzer Michael von Freyberg[2]) als Anhänger der Schweden geächtet war, eine Zeitlang obigem Truchseßen für seine Verteidigung von Konstanz (im Jahre 1633) überlassen worden sein. (Neue Beschreibung des Oberamts Ehingen Tl. 2 S. 199.)

Hierüber ist auf Grund von Akten der fürstlich wolfeggischen Domänenkanzlei zu Wolfegg folgendes zu erheben.

Wegen der Geschicklichkeit, Klugheit und Tapferkeit, womit der Graf als Kommandant im genannten Jahre die Stadt Konstanz gegen den schwedischen Feldmarschall

---

[1]) Öpfingen OA. Ehingen. Nach einem Ausschreiben des württembergischen Statthalters Grafen von Sulz vom 24. Juli 1635 war von ihm kraft kaiserlichen Befehls dem Obervogt zu Blaubeuren Sigmund Wilhelm von Stotzingen die Administration über die Herrschaft Öpfingen deren Einkommen und Gefälle übergeben und von diesem auch übernommen worden.

[2]) Vrgl. Jahrg. III S. 420 ff. u. oben S. 312.

Digitized by Google

Horn verteidigte, so daß letzterer die Belagerung aufzugeben genötigt war, wurde ihm durch ein Handschreiben Kaiser Ferdinands II., dd. Ebersdorf 14. Oktober 1633, das allerhöchste Wohlgefallen bezeugt, und in der Folge durch Dekret des Hofkriegsrats vom 17. November 1635 eröffnet, „daß auf die freybergisch-öpfingische Güter unterschiedliche Prätensiones vorhanden" — sie waren also in der That von dem Truchseßen gewünscht oder für ihn in Aussicht genommen gewesen —, weßhalb der Kaiser es „für eine Notdurft erachtet" habe, „das Werk vorher wohl examinieren und erörtern zu lassen", er verwillige ihm aber hiemit in Gnaden 40 000 fl., „dergestalt, daß ihm solche entweder auf besagte freybergisch-öpfingische Güter oder andere sichere Reichsmittel angewiesen werden wollen." Durch ein späteres kaiserliches Dekret seien dieselben dann auch in der That mit anderen Gütern versichert worden.

Wegen der gleich tapferen und erfolgreichen Verteidigung Lindaus im J. 1647 wurde sodann dem Grafen nicht nur durch Handschreiben K. Ferdinands III., dd. Preßburg 10. April 1647, das allergnädigste Wohlgefallen und vollkommenste Zufriedenheit bezeugt, sondern wurden ihm auch noch weitere 30 000 fl. zugesichert, so daß nach einem kaiserlichen Dekret vom 15. Mai 1647 ihm nunmehr 70 000 fl. aus allerhand künftigen Extraordinari Reichsmitteln zu entrichten gewesen wären.

Allein es wurde dem Grafen und seinen Erben nie eine Zahlung zu Teil, so daß im J. 1802 das schuldige Kapital und Interesse mit 5 % Verzugszinsen auf 637 250 fl. berechnet, auch vergeblich durch Entschädigungsansprüche geltend zu machen gesucht wurde.

Vrgl. auch Pappenheim, Chronik der Truchsessen von Waldburg II 1785 S. 434—440.

B. Städte.

XIII. Stadt Villingen.

Nr. 26. 1634 Oktober 4.

Am 24. September 1634 bat die Stadt Villingen[1]) den König Ferdinand III., nachdem sie die Stadt Rottweil im Namen des Kaisers, des Königs und des Erzhauses Oesterreich mit Gewalt okkupiert, der Städtlein und Päße Hornberg und Schiltach[2]) sich bemächtigt und sie besetzt, ingleichen die württembergischen Aemter Dornstetten,[3]) Dornhan,[4]) Alpirsbach,[5]) Freudenstadt samt etlichen Flecken Tuttlinger Amts von Villingen aus und durch die Garnison zu Rottweil, ebenmäßig die Aemter Sulz, Rosenfeld[6]) und Balingen mit Zugehörden teils durch Akkord teils mit Gewalt bis auf kaiserliche und königliche anderweitige Verordnung eingenommen, sie bei diesen okkupierten Ämtern durch kgl. Dekret und Diplom solange zu belassen, bis vom König oder Kaiser eine

---

[1]) Villingen, damals österreichisch, heutzutage bad. BA.Stadt, welches bekanntlich vor der Schlacht von Nördlingen eine längere Belagerung durch württembergische Truppen, z. T. in Anwesenheit Herzog Eberhards III. selbst, zu überstehen gehabt hatte.

[2]) Hornberg und Schiltach, heutzutage ersteres bad. BA.Stadt, letzteres bad. BA. Wolfach, beide bis 1810 württembergisch.

[3]) Dornstetten OA. Freudenstadt.

[4]) Dornhan OA. Sulz.

[5]) Alpirsbach OA. Oberndorf.

[6]) Rosenfeld OA. Sulz.

Digitized by Google

andere Disposition getroffen werde, und sie beim Kaiser zu rekommandieren, daß sie auf fürnehmende Veränderung des Herzogtums Württemberg wenigstens mit den Aemtern Hornberg und Tuttlingen samt Zugehörden aus kaiserlichen milden Gnaden zu Rekompens ihrer erlittenen merklichen Schäden bedacht werden möchte. Hierauf wurde der Stadt am 4. Oktober d. J. durch des Königs Kriegsrat der Genuß jener okkupierten württembergischen Aemter bis auf kaiserliche fernere Resolution gewährt, auch die Rekommandation der Supplikantin, damit ihre erzeigte beständige Treue künftig möchte rekompensiert werden, zugesichert. Kaiser Ferdinand II. selbst erklärte in einem Schreiben an seinen Sohn den König Ferdinand, dd. Wien 15. Mai 1635, falls die eigentümliche Einräumung oder auch gebetene pfandsweise Ueberlassung ermelter beider württembergischen Aemter mit ihren Zugehörungen bis auf weitere kaiserliche Verordnung und gemäß dem von König Ferdinand ad interim gegebenen Dekrete möglich sei, so wolle er solches seines Teils geschehen lassen; wegen der gleichfalls begehrten freien Pürsch verlangte er noch mehr Bericht und Information seitens der Regierung zu Stuttgart und verwies im allgemeinen die Wünsche der Stadt an seinen Sohn. Allein nach Abschluß des Prager Friedens vom 20/30. Mai 1635 erfolgte am 1. August 1635 des letzteren Entschließung, daß „bei innmittels verändertem Stand und anderwärtiger Bewandniß der Läuf und Zeiten aus erheblichen Ursachen" die Wünsche der Stadt wegen der württembergischen Aemter Tuttlingen und Hornberg, auch der freien Pürsch auf dem Schwarzwald „sich nit practiciren lassen", sie solle andere Mittel zur Satisfaktion vorschlagen.

Nach Akten aus dem Archive der Stadt Villingen. Vrgl. (Schleicher), Beitrag zur Geschichte der Stadt Villingen mit besonderer Beziehung auf die Wasserbelagerung im J. 1634 S. 61 u. 68 ff.

Nachtrag zu Jahrg. III S. 448:

Über die Besetzung Radolfzells durch die Württemberger vom Oktober 1632 bis Juli 1634 siehe die erst kürzlich erschienene und dem Verfasser erst während der Drucklegung zugekommene Schrift: P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896. S. 394—398. 409.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwischen Donau und Iller.

Von Lehrer S. Wetzel in Roth OA. Laupheim.[1])

Der Zweck der nachfolgenden Abhandlung ist, die heute noch im Gelände erkennbaren Reste einer fernen Vergangenheit, welche jenseits der urkundlich beglaubigten Geschichte unseres Landes liegt, auf einem bestimmt abgegrenzten Gebiet zusammenzustellen und zu beschreiben, durch ihre Vergleichung miteinander und mit ähnlichen Erscheinungen auf anderen Gebieten ihren Zweck und ihr Alter zu bestimmen und so zur Aufhellung der Urgeschichte unseres Landes einen Beitrag zu liefern. Überall finden sich hierzulande in den Wäldern alte Ackerbeete; kein Mensch weiß sicher, in welchem Umfang dies der Fall ist, und noch weniger, welcher Zeit und welchem Volk sie angehören. Man hat die wichtigsten römischen Straßenzüge in unserem Lande nachgewiesen und aufgedeckt; aber noch niemand hat darüber Klarheit verschafft, wie es kam, daß dieselben in unsern Wäldern, welche doch jene alten Ackerbeete so treu bewahrt haben, vielfach verschwunden sind. Wir besitzen noch eine Menge alter Erdburgen; es ist noch nicht sehr lange her, daß man die Überzeugung hat, daß dieselben zum größeren Teil vorrömisch seien. Einer anderen Gattung von Erdwerken endlich, den Wasserschanzen, ist seither so gut wie keine Beachtung geschenkt worden.

Das von mir untersuchte Gebiet ist die Gegend zwischen den Flüssen Rottum und Iller, im Süden begrenzt durch die Linie Heggbach-Gutenzell-Kirchberg a. Iller, im Norden bis zur Donau reichend. Es umfaßt demnach zum größten Teil das Oberamt Laupheim. Wenn auch das Untersuchungsgebiet an und für sich von verhältnismäßig geringer Ausdehnung ist, so zeigt es dafür, wie kaum eine zweite Gegend in Württ-

[1]) Unter gefl. Mitwirkung von Professor Dr. Drück in Ulm.

Digitized by Google

temberg, einen solchen Reichtum und eine solche Mannigfaltigkeit von altertümlichen Erdarbeiten, daß es vorzugsweise für eine derartige Einzeluntersuchung geeignet erscheint. Ich habe die Hoffnung, daß sich die Ergebnisse der letzteren auch für die Untersuchung in anderen Landesteilen verwerten lassen, wo die äußeren Verhältnisse weniger günstig liegen und die einzelnen Erscheinungen, wenn auch in ihrer Bedeutung richtig erfaßt, doch in ihrem Zusammenhang und in ihrer gegenseitigen Beziehung nicht so klar zu erkennen sind.

I. Alte Ackerbeete und alte Wege.

A. Alte Ackerbeete. In seiner verdienstvollen Arbeit „Über Feldmarken der Münchener Umgebung und deren Beziehungen zur Urgeschichte" in den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns" 1882 führt Prof. Dr. Heinrich Ranke den Nachweis, daß die heutige Besiedelung und Feldverteilung in drei namentlich bezeichneten Weilern des sog. Isarwinkels, welche als Typen der Besetzung und Besiedelung des Landes durch die Bayern gelten können, noch dieselbe sei, wie sie beim ersten Auftreten der Bayern vorgenommen wurde. Von jedem der drei Weiler ist je die kolorierte Flurkarte beigegeben, aus welcher die Besitzstücke der drei bezw. zwei Höfe, aus denen sie bestehen, durch unterschiedene Farbe und durch Numerierung erkennbar sind, und da zeigt es sich nun, daß jede Abteilung in gleich große Stücke für die einzelnen Höfe und stets in derselben Reihenfolge geteilt ist. Die Verteilung des Grundes ist also von Anfang an bis zur Gegenwart unverändert geblieben. Durch Urkunden aus der Zeit von 778—806 ist ferner bewiesen, daß die Besitzergreifung von genannten Orten nicht sehr lange zuvor stattgefunden hat, so daß man noch die (deutschen) Namen der ersten Besiedler kannte. Der Verfasser schließt nun, daß die heutige Besiedelung in Oberbayern noch dieselbe sei wie zur Zeit der ersten Besetzung des Landes und daß damals die Verteilung des Kulturlandes in Einzeleigentum erfolgte.

Er fährt nun wörtlich fort: „Während wir so die noch gegenwärtig bei uns bestehende Feldeinteilung in ihrer Entstehung zurückverfolgen konnten in die Zeit, da der bayerische Stamm zuerst von diesen Gegenden Besitz nahm, und während wir gefunden haben, daß sogleich bei dieser Besitzergreifung das Sondereigentum der einzelnen Besitzer an der Feldmark in unzweifelhafter Weise urkundlich festgestellt ist, — zeigt dasselbe Untersuchungsobjekt, das die Grundlage meiner bisherigen Erörterungen bildete, merkwürdigerweise die vollkommen deutlichen Spuren eines noch älteren Ackerbaues, der mit den eben geschilderten Verhältnissen von

Digitized by Google

Sondereigentum in genossenschaftlicher Gemengelage mit Dreifelderwirtschaft u. s. w. nicht das Geringste gemein hat, sondern auf hievon total verschiedene Verhältnisse: auf gemeinsamen Besitz mit Ausschluß des Sondereigentums, auf gemeinschaftliche Feldbestellung und gemeinschaftliche Ernten zu Gunsten einer großen Gemeinschaft und dabei an Stelle der Dreifelderwirtschaft auf eine unregelmäßige Wechsel- oder Egartenwirtschaft hindeutet."

Damit kommt der Verfasser auf die in den Wäldern jener Gegend überall sichtbaren Hochäcker zu sprechen. Er bezieht sich im weiteren vielfach auf die vielen vorhandenen Vorarbeiten. Diese Hochäcker bestehen aus Ackerbeeten, welche in vielen Tausenden von Fußen in gleicher Richtung nebeneinander hinstreichen, denen sich dann wieder ähnlichlange, in anderer Richtung streichende anreihen, alle ohne jegliche Spur von Wegen und Gebäuden. Trotz dem Ergebnis früherer Arbeiten, daß diese Beete nicht römischen Ursprungs sein können, wurde doch bis in die neueste Zeit der römische Ursprung der Hochäcker festgehalten. Der Verfasser findet nun nach Vergleichung der römischen Agrikulturverhältnisse mit denen dieses alten Ackerbaues, daß beide den stärksten Gegensatz zu einander bilden, und da er im vorangegangenen zur Überzeugung gekommen ist, daß die Besiedelung der Bayern mit Sondereigentum und mit der noch heute gültigen Weise der Beackerung unmittelbar an die Römerherrschaft anschließe, so gelangt er zu dem Schlusse, daß diese Hochäcker vorrömisch sein müssen, und meint, das Volk der Hochbeete müsse ein anderes als das bayerische gewesen sein.

Indem ich diese Frage mir auf den nächsten Abschnitt vorbehalte, will ich in folgendem berichten, was an solchen Waldäckern in unserer Gegend zu bemerken ist. Auch unsere Wälder sind zum größten Teil mit Hochbeeten besetzt, welche ganz dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, wie oben berichtet ist. Nur fehlen hier die langen Gewanne, welche dort an einzelnen Orten bis zu 3500 m gehen sollen. Die Länge unserer Waldbeete gehen nicht über 400 m hinaus, nur in einem einzigen mir bekannten Falle erreichen sie die Länge von 700 m, also ganz ähnlich, wie die Oberamtsbeschreibung von Ehingen 1893 vom benachbarten Oberamt berichtet.

Auffallend ist, daß es neben und zwischen den Hochäckern wieder zum Teil ganz bedeutende Flächen giebt, die anscheinend gar nicht gepflügt waren. Dieselben liegen vorherrschend in der Ebene, während alles geneigte und hügelige Land mit Beeten überdeckt ist. Ich glaube, daß diese glatten Flächen zur Zeit der Hochäcker ebenfalls gepflügt waren. Wenn Prof. Ranke berichtet, daß in der oberbayerischen Ebene auch auf

Digitized by Google

ganz armseligen Böden solche Beete vorkommen, so kann ich zur Bestätigung dessen anführen, daß auch hierzulande solche Beete an steilen Halden mit steinigen, wenig fruchtbaren Böden vorhanden sind, die nur höchst mühsam zu pflügen waren. Und wenn man gar sieht, wie sogar große Schanzumwallungen vielfach eingeackert wurden, um nur eine manchmal unbedeutende Fläche weitern Ackerlandes zu gewinnen, so wäre es ein Widerspruch, daneben große Flächen unbebauten Landes gelten zu lassen. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß auch diese Flächen mit ihren günstigen Verhältnissen unter dem Pflug waren, und wenn daselbst keine Beete mehr zu sehen sind, so wurden sie eben nachträglich auf andere Weise gepflügt. Ferner sieht man, daß die Oberfläche dieser anscheinend unbeackert gebliebenen Gründe merkwürdig eben und glatt, gleichsam gezähmt aussieht, während Flächen an Thalgehängen, die, wenn auch in kurzen Stücken horizontal eben, nicht gepflügt werden konnten, ein davon ganz verschiedenes rauhes und unebenes Gepräge zeigen. Wenn unser heutiges Ackerfeld etwa 1500 Jahre lang unter Wald läge, so würde es, da die wenig tiefen Ackerfurchen wohl verwachsen sein dürften, etwa ebenso eben und glatt daliegen wie diese Waldflächen.

Einen weiteren wichtigen Punkt will ich jetzt berühren, der bisher, wie es scheint, übersehen wurde. Ich meine die Art, wie diese Hochbeete gemacht wurden. Dieselben steigen nämlich von beiden Furchensohlen gegen die Mitte an, sind aufgewölbt. Das beweist, daß sie stets in derselben Weise geackert wurden. Man fing das Beet jedesmal in der Mitte zu pflügen an und schlug die beiden Hälften zusammen, so daß die Erde jedesmal um eine Furchenbreite von der Sohle gegen die Mitte zugewendet wurde. So blieb das Beet immer bei einander und wurde in der Mitte immer mehr aufgewölbt, während die Furchensohle dabei stets leerer und breiter und dadurch unfruchtbar wurde. Bei sehr hochgewölbten Beeten sind Sohlen von 2—3 m Breite nichts Seltenes. Die höchsten Beete, die ich in meinem Reviere kenne — es sind deren aber nur wenige in der Nähe der Harthöfe — haben bei ca. 0,80 m Höhe eine Breite von nur 7 m, während die leeren Zwischenstreifen 4 m breit sind. Auf diese Weise war reichlich ein Drittel des Areals unfruchtbar geworden. Der Umstand, daß die Beete bei jeder neuen Pflugarbeit aufeinander gewölbt wurden, hatte zur Folge, daß dieselben stets höher, aber auch schmäler, die unfruchtbaren Furchensohlen immer breiter wurden; die Baufläche verminderte sich in schneller Weise.

Die jetzige Weise des Beetpflügens ist eine grundverschiedene. Wir pflügen jedes Beet in zwei Hälften auseinander. Jedes Halbbeet bildet mit der Hälfte des anliegenden ein neues Beet. Dadurch bleiben die

Digitized by Google

Beete eben, nur in der Mitte giebt es eine unbedeutende Erhöhung, wo die beiden Anfangsfurchen teilweise übereinandergeschlagen werden, und die zwei letzten Furchen ergeben die einzige, schmale Vertiefung. Nur ganz schmale Beete sehen deshalb etwas gewölbt aus, breitere liegen immer eben oder flach da.

Bei der heute üblichen Weise des Pflügens befindet sich das Leittier stets links, das Streichbrett immer rechts am Pfluge, wodurch die Furche nach rechts gewendet wird. Mit dieser Art der Anspannung und des Pflugbaues könnten wir diese Hochäcker gar nicht pflügen, weil wir dabei stets nach rechts umwenden müßten, was nur höchst beschwerlich geschehen könnte. Es mußten also die Hochäckerbauern entweder das Leittier rechts oder das Streichbrett links haben. Voriges Jahr sah ich zu meiner großen Freude bei Freiburg i. Br. einen Ackersmann mit einem Pfluge arbeiten, der das Streichbrett links hatte, und der erzählte, daß dies in seiner Heimat Franken noch allgemein üblich sei, was mir von einer andern Seite bestätigt wurde.

Die Hochbeete und die Flachbeete zeigen zwei voneinander gänzlich verschiedene Weisen des Pflügens an, die gar nicht zu gleicher Zeit und nebeneinander in Betrieb gewesen sein können. Welche Art ist nun wohl die neuere gewesen? Ganz gewiß doch die des Auseinanderpflügens der Beete; denn sie ist die bessere und verdrängte die schlechtere des ungeteilten Beetes.

Ob die verschiedene Art des Pflügens auch zwei verschiedene Völker voraussetze, auf diese Frage werde ich im nächsten Abschnitte zurückkommen.

B. Alte Wege. Indem wir bei der Untersuchung der Hochbeete unsern forschenden Blick angestrengt auf den Boden heften, entdecken wir zu unserem großen Erstaunen eine Menge von Resten einer früheren Kulturwelt, welche unter den Hochäckern begraben liegt.

Die Flüsse unserer Gegend ziehen in einem durchschnittlichen Abstand von einer Stunde von Süd nach Nord der Donau zu. Seitenthäler mit Bächlein vereinigen sich mit ihren Hauptthälern und sind selbst mit vielfachen Verzweigungen versehen, die zwar meist selbst ohne fließendes Wasser, doch feucht und sumpfig sind. Diese muldenförmigen Verzweigungen der Nebenthäler, unter sich meist parallel, haben Höhenrücken zwischen sich, welche durchgängig mit alten Beeten belegt sind. Letztere, stets nach dem stärksten Gefäll angelegt, ziehen sich erkennbar bis an die Mulden, lassen diese aber frei, weil sie zum Anbauen zu naß waren. In diesen Mulden nun sieht man Erddämme, welche dieselben quer überbrücken. Auf sie münden von beiden Seiten ein oder auch mehrere Gräben ein,

Digitized by Google

die oft zu förmlichen Hohlwegen erweitert sind. Letztere ziehen sich im Muldengehänge aufwärts und verschwinden auf der Ebene unter Hochbeeten, oft langsam, manchmal aber auch plötzlich; sie sind also durch die Beete vernichtet worden. Diese Dämme haben eine unterschiedene Höhe, bald kaum erkennbar, bald über einen Meter hoch. Jedermann denkt dabei an Wegdämme und vermutet Römerstraßen. Das können sie aber nicht sein; denn abgesehen davon, daß die Dämme meistens gewölbt und zum Fahren zu schmal sind, eignen sich die Hohlwege erst recht nicht für Benützung durch Wagen.

Wenn ein solcher Damm mit seinen einmündenden Hohlwegen das Überbleibsel eines auf dem Höhenrücken unter Hochbeeten verschwundenen alten Weges ist, so muß man seine Fortsetzung in den benachbarten Mulden wieder finden. Das ist auch thatsächlich der Fall. Ich lade nun den geneigten Leser ein, mit mir ein Stück aus dem alten Wege entstehen zu sehen, der in der Richtung von Roth nach Weihungszell in seinen Resten in den zwischenliegenden Waldungen noch heutzutage nachweisbar ist.

Der Weg führt nach Ostnordost und hat seine erste Spur am Saume des Burschlattwaldes zurückgelassen, der eine Viertelstunde östlich von Roth beginnt. In der tiefen Mulde vor diesem Walde ist noch der Damm sichtbar; zwar ist er im freien Felde auf 100 m Länge ziemlich verwischt, innerhalb des Waldes aber ist sein noch 60 m langer Rest gut erhalten, etwa 3 m breit und 1 m hoch, etwas gewölbt. Auf ihn mündet ein langer, durch das Wasser vertiefter Hohlweg, der längs der Burschlattschanze am Gehänge aufwärts zieht. Beinahe oben kreuzt er mit einem andern alten Wege, der in der Richtung von Nord nach Süd östlich an der Schanze vorüberzieht.

Es sei mir gestattet, ein kurzes, noch gut erhaltenes Stück dieses zweiten Weges zu beschreiben. Vom Kreuzungspunkt gegen Süden gehend, setzt er mit einem kleinen, aber deutlich sichtbaren Damme über eine schwache Mulde; dann zieht er einen wenig geneigten kurzen Abhang aufwärts. Rechts ist der gegen 2 m breite und etwa 0,60 m tiefe Graben. Die ausgeworfene Erde liegt als schwacher Wegdamm links am Graben in einer Breite von 2 m. Diese beiden Bestandteile des Weges sind in einer Länge von 25 m noch vollkommen gut erhalten und gleichen vollständig zwei längeren Resten von andern Wegen, die ebenso deutlich die ursprüngliche Anlage erkennen lassen. Unser Wegstück endet sein kurzes Dasein unter Waldbeeten, welche quer darüber wegziehen. Das geschieht aber nicht ohne Kampf, sondern der Graben ist noch in seinen Resten unter mehreren Beeten erkennbar und erscheint nach kurzer Strecke nach

Digitized by Google

Aufhören der Beete als stets tiefer werdende Hohlgasse, die auf einen Muldendamm einmündet und deren Fortsetzung im nahen Felde verloren bleibt. Die Hohlgasse hat keinen Wegdamm neben sich, die ausgegrabene Erde wurde auf den Muldendamm verbracht und die Passanten nahmen ihren Weg durch die Hohlgasse.

Doch wenden wir uns wieder zu unserem ersten Wege Roth—Weihungszell zurück! Derselbe, von dem auch auf der Ebene nur noch der Graben übrig blieb, verliert sich nach und nach, immer schwächer werdend, unter Hochbeeten. Könnten wir ihn sehen, wie er war, bevor diese Beete gemacht wurden, so würde er in ziemlich gerader Richtung über den Höhenrücken bis zur nächsten Mulde ziehen, auf der einen Seite der Graben, auf der andern der Wegdamm. Diese alten Wege ziehen im großen und ganzen mit bemerkenswerter Sicherheit in gerader Richtung ihrem Ziele zu und oft sind längere Strecken wie nach der Schnur gearbeitet; aber im einzelnen zeigen sich doch auch vielfache kurze und mitunter recht scharfe Krümmungen. Vermutlich ist man bei deren Anlegung einem Hindernis, etwa einem großen Baume mit seinen starken Wurzeln, ausgewichen. Auch dieser Umstand zeigt, daß wir keine Fahr-, sondern Fußwege für Menschen und Tiere vor uns haben.

Nun zeigt sich bei dem Zuge über die Hochfläche oft noch folgendes: Damm und Graben sind nach und nach unbrauchbar geworden. Aus dem nassen Graben konnte man kein neues Material zur Verbesserung des Dammes brauchen, also machte man lieber einen neuen Weg neben dem alten, später wohl auch noch einen dritten. In der That sieht man bei mehreren solcher alten Wege zwei oder drei tiefe Gräben oft in längerer Strecke nebeneinander ziehen. Dies beweist, daß das Areal nicht in Anschlag kam.

Der gleiche Umstand kehrt bei dem Übergang über Mulden und Thäler vielfach wieder. Weil der Thaldamm, wenigstens soweit nicht fließendes Wasser ins Spiel kam, keinen Durchlaß hatte, so wurde alles Niederschlagswasser von einem solchen Querdamm hingestaut. Oberhalb desselben sammelte sich ein kleiner Weiher, derselbe schwoll an und zuletzt floß das Wasser über den Damm und machte ihn unbrauchbar. Nun mußte derselbe erhöht werden. Auf beiden Seiten wurden neue Hohlwege in das Gehänge gemacht und die Erde auf dem Damme verwendet. Die neuen Hohlwege führten dann in einem Bogen neben dem ursprünglichen Hauptwege zur Seite weg und vereinigten sich auf der Ebene oben wieder mit ihm. Aber auch solche einmalige Verbesserung des Dammes genügte nicht immer, sondern mußte zum Teil öfters wiederholt werden. Die meisten Dämme haben wenigstens zwei Hohlwege auf jeder Seite,

Digitized by Google

manche auch viel mehr, bis zu 15. Sie führen alle auf den Thaldamm zurück, oft in großem Bogen und teilweise mit eigenem Zufahrtsdamm. Auf der Höhe aber kehren sie alle wieder, oft in weiter Entfernung, von beiden Seiten zur Hauptrichtung des Weges zurück.

Solche Weiher oberhalb des Muldendammes hat es wohl ursprünglich bei allen Thalübergängen gegeben. Noch jetzt kann man solche sehen, die meisten aber sind in späterer Zeit durch Öffnen des Dammes entwässert worden. Manche sind auch durch hergeschwemmte Erde, wohl am gründlichsten zur Zeit der Hochäckerkultur, ausgeebnet worden; ja bei manchen ist diese Aufschwemmung auch über den Damm vorgekommen und derselbe erscheint dann als ein breiter Wulst. Man trifft von allen diesen beschriebenen Fällen viele Beispiele in unsern Wäldern. Solche eben geschwemmten Platten oberhalb der Wegdämme, von mir Weiherplatten genannt, sind immer ein sicheres Kennzeichen, daß man einen alten Weg aus einer Zeit vor sich habe, wo man die Ableitung des Wassers nicht verstand. Auch an unsern Landstraßen und Feldwegen sind sie häufig zu sehen und diese stammen dann sicher aus der urgeschichtlichen Zeit. Wo man in einen Straßendamm, der über eine Vertiefung führt, einen Wasserdurchlaß anbringt, kann sich oberhalb desselben keine Platte bilden.

Kehren wir wieder zu unserem Weg zurück! In der zweiten Mulde des Burschlattwaldes kehrt derselbe mit einem Damme und zwei langen Hohlwegen auf der östlichen Seite wieder, westlich ziehen die starken Beete dicht an den Damm heran. Auf dem dritten Höhenrücken liegt der Weg unter 340 m langen Beeten begraben. In der dritten Mulde ist ein sehr schöner Damm vorhanden, welcher auch von einem zweiten Wege, der hier mit dem unsern kreuzt, mitbenützt wird. Der letztere führt auf einem eigenen Zufahrtsdamm zum Hauptdamm. Der vierte Höhenrücken zeigt wieder Beete, in der vierten Mulde aber erscheint unser Weg wieder als sehr verschwemmter Damm mit nur schwach sichtbaren Zufahrtswegen. Nun nähert er sich der Wasserscheide (zwischen Roth und Weihung). Auf solchen pflegen die andern Wege unsichtbar zu bleiben, der unsere aber macht eine Ausnahme, indem er eine längere Strecke als ein breiter Sumpfgraben zwischen zwei hochgewölbten Beeten zum Vorschein kommt. Die nächste Mulde, bereits im jenseitigen Flußgebiet, überschreitet er mit einem Kameraden auf schönem Damme mit mehreren Hohlgassen, welcher Damm auch heute noch einem Waldwege zu dienen hat. Endlich erscheint er in der letzten Mulde innerhalb des Waldes in schönem 60 m langem Damme, der auf beiden Seiten mehrere ansehnliche Zufahrtsgassen hat. Daß dieser Weg nicht bloß für die eben durchmessene Strecke des Waldes

Digitized by Google

bestimmt war, sondern daß er seine Fortsetzung auch da gehabt haben muß, wo er jetzt unter dem heutigen Felde verschwunden ist, leuchtet ein. Ergänzen wir ihn, so gelangen wir östlich nach Weihungszell. Die westliche Verlängerung trifft eine das Thalgehänge abwärts ziehende Hohlgasse, die, nachdem sie noch einen weitern tiefen Hohlweg aufgenommen hat, der von Osten herkommt, dem Dorfe Roth zuweist.

Von diesem Dorfe aus führen auch noch andere alte Wege durch die Waldungen der Holzstöcke, wie man die Gegend zwischen dem Roth- und Illerthal nennt. Dieselben lassen sich durch sichere Überreste nachweisen. Der Ort ist also der Mittelpunkt eines alten, nach allen Seiten sich verzweigenden Wegnetzes und muß demnach als ein Ansiedlungsplatz aus jener Zeit betrachtet werden, aus der diese Wege stammen. Ich sagte, daß diese Wege nach allen Seiten gingen; denn wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit uns bestimmte anzunehmen, daß die jetzt waldfreien Seiten einstens werden auf ähnliche Art ausgestattet gewesen sein, so lassen sich an den Straßen und Feldwegen noch genügende Merkmale beobachten, welche beweisen, daß ihre ursprüngliche Anlage bis ins graue Altertum zurückreicht.

Der Wohnort Roth liegt zu beiden Seiten des Rothbachthälchens an seiner Einmündung in das Rothflußthal. Von Orsenhausen wie von Burgrieden betritt die Thalstraße das Dorf je durch eine sehr lange, tiefe und weite Hohlgasse, in welcher wenigstens je 20 000 cbm Erde fehlen. Wenn man auch die transportierende Kraft des Wassers hoch anschlagen will, so kann man derselben doch die ganze Arbeit nicht zuschreiben; denn die Hohlgassen schneiden sich teilweise ganz gegen das natürliche Gefäll des Geländes ein, und ohne vorausgegangene Grabarbeit hätten sie durch natürliche Bildung mittels Fahrens und Wegschwemmens in dieser Richtung gar nicht entstehen können. Auch im oberen Theil des südlichen Dorfes, in der sog. „Kupf", befindet sich eine ähnliche breite Vertiefung, welche parallel mit der Ortsstraße läuft. Sie erscheint nicht so scharf eingeschnitten, dafür aber muldenförmig weit und ist zu beiden Seiten mit Gebäuden besetzt, welche ihre Ränder abgeschrägt haben. Man kann dabei im Zweifel sein, ob man es mit den oft gewaltigen Hohlgassen von alten Wegen oder mit Wallgräben einer abgegangenen Schanze zu thun hat. Von diesen Ortshohlgassen führen tief eingeschnittene Feldwege nach Nordost und Südost das Gelände aufwärts dem Walde entgegen, wo alte Wege in sie einmünden. Man darf also wohl annehmen, daß sie die Fortsetzung von jenen seien und daß sie jener frühen Zeit ihre erste Entstehung und das tiefe Einschneiden in das Gelände verdanken. Es darf aber bereits hier darauf hingewiesen werden, daß die Hohlwege

Digitized by Google

trotz ihres bedeutend stärkeren Gefälles doch vielmal weniger voluminös erscheinen als die Dorfhohlgassen. Wir haben uns also Roth als einen sehr alten Ansiedlungspunkt zu denken, der ein reiches Straßennetz besaß. Nach den Forschungen, die ich hinsichtlich dieser Wege und ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Ortschaften machen konnte, darf man auf Roth ein Netz von wenigstens 20 nach allen Richtungen führender Wege rechnen, von denen sich noch 13 nachweisen lassen und von denen einzelne bis in die Ortschaften des Illerthales auf eine Entfernung von 16 km gingen.

Ähnlich wie bei Roth läßt sich auch bei den anderen Ortschaften der Umgegend ihr hohes Alter behaupten durch den Hinweis auf die Anlage des Ortes und den Nachweis seines Wegnetzes. So z. B. treten in vielen Spuren im Walde die Wege auf: Oberholzheim—Regglisweiler, Schnürpflingen—Dietenheim, Ammerstetten und Schnürpflingen—Wain, Schnürpflingen—Schwendi, Bihlafingen und Burgrieden—Wangen 2c. Überhaupt trifft man an günstigen Thal- und Muldengehängen in den Wäldern noch überaus viele Wegreste, die nach verschiedenen Richtungen zeigen.

Aus dem vorhergehenden leuchtet ein, daß das Besiedlungsverhältnis der Gegenwart annäherungsweise noch dasselbe ist, wie zur Zeit als diese alten Wege bestanden. Nur etwas ärmer an Ortschaften ist die Gegenwart geworden. Nach den W. Vierteljahrsheften 1880 bestand noch im 13. Jahrhundert eine Viertelstunde nordwestlich von Weihungszell der jetzt verschwundene, aber im Volksbewußtsein noch fortlebende Ort „Wald", dessen Platz an der tiefen und verzweigten Ortshohlgasse noch deutlich erkennbar ist. Er besitzt ein altes Wegnetz, bestand also bereits im Altertum. — Eine Viertelstunde südöstlich von Roth führt ein Öschteil den Ortsnamen „Voggenweiler". Keine Überlieferung weiß von einem untergegangenen Orte, keine Ortshohlgasse bezeichnet den genauen Ansiedlungspunkt; aber die Spuren eines alten Wegnetzes in den nahen Waldungen stellen sein einstiges Vorhandensein außer Zweifel. Ja, an einem Platze, der eine Viertelstunde nordwestlich von Sießen im Franzosenghau liegt, verrät mir ein zwar kleines, aber unzweifelhaftes Wegnetz einen untergegangenen Besiedlungsort, von dem sonst kein anderes Zeichen Kunde giebt.

In der Periode dieser alten Wege muß der Ackerbau nicht sehr viel Land beansprucht haben. Wie viele Wege haben die Gegend kreuz und quer durchzogen! Und wie breitspurig erst ziehen sie! Abgesehen von noch da und dort in den Waldungen vorhandenen Resten, wo zwei und drei parallele, zum selben Wegzuge gehörige versumpfte Gräben oft längere Strecken nebeneinanderlaufen, sieht man auch im freien Lande manche

Digitized by Google

Feldwege und Straßen der Gegenwart, neben denen auf oft langen Strecken breite Streifen zu sehen sind mit Hohlwegen, Löchern, Rainen bedeckt, nur zu Schafweiden geeignet, oder von der Gemeinde in Pacht gegebene Ländereien. Sie sind Reste eines alten Wegzuges mit oft mehreren Nebenwegen und Hohlwegen, die wegen ihres unebenen Terrains den Hochbeetbauern zu viele Schwierigkeiten zum Einackern boten, auch später vor der allgemeinen Verteilung in Privateigentum bewahrt blieben und sich so in die Gegenwart herüberretteten.

Welchem Zeitalter gehören nun die Hochäcker und diese alten Wege an?

In der eingangs erwähnten Schrift bezieht sich Ranke auf die durch die Waldungen des Isarwinkels ziehende Römerstraße Salzburg—Augsburg. Nun zeigt aber dieselbe, wo sie noch erhalten ist, nach meinen Beobachtungen, die sich auf eine Strecke von 4—5 Stunden beziehen, folgendes Bild. In gerader Flucht zieht ihr Damm in der Höhe von etwa 1 m und in einer Breite von ca. 5 m, wozu noch 3—4 m der beiden Böschungen kommen, dahin. Zu beiden Seiten sieht man bis zu einer Entfernung von 40—50 m Gruben, aus denen offenbar das Material für den Damm entnommen ist. Nun kommen aber einzelne Stellen, wo diese Gruben teilweise oder auch ganz, bald bloß rechts oder links, bald auf beiden Seiten verschwunden sind, während der Bahnkörper noch vollständig ist. Und was ist an deren Stelle getreten? Beete, bald quer, bald gleichlaufend zur Straße, bald nur auf einer, bald auf beiden Seiten. Im weiteren Verlaufe haben diese Beete auch die Straße selbst vertilgt; bald ziehen sie über sie, bald längs derselben, und sie ist dann selbst zu einem Beete geworden. In der Nähe von Straßbach ist die Straße in bedeutender Länge selbst als ein sehr hochgewölbtes Beet, alle seine in gleicher Richtung streichenden Kameraden überragend, erkennbar; an einer Stelle sind sogar auf der nördlichen Seite die nur unvollkommen überackerten Gruben sichtbar. Sie endet dort an dem rechten Isargehänge, wo ein langer Hohlweg (der südliche von den beiden) an den Fluß abwärts führt.

Dazu findet sich auch in unserer heimischen Gegend ein Seitenstück. Die auf dem rechten Donauufer aufgefundene Römerstraße durchzieht den großen Wald zwischen Dellmensingen und Unterkirchberg. Wenn nach der Oberamtsbeschreibung von 1856 diese Straße im Walde als verwischt bezeichnet ist, die durch Professor Oken vermittelst Aufgrabens in ihrem genauen Zuge festgestellt werden mußte, so hat er sich geirrt, wenn er fand, daß von dem Oberkörper derselben nichts mehr zu sehen sei. Eine Viertelstunde südlich von Donaustetten mündet ein Thälchen in das Donau-

Digitized by Google

thal, das von Südosten kommend einen Teil der Waldecke nördlich von Hummlangen durchschneidet. Die Landstraße zieht über dasselbe auf einem sog. Weiherwehr. Ein paar hundert Meter aufwärts ist noch ein zweiter nunmehr abgegangener Weiher zu bemerken, weiter oben soll auch noch ein dritter zu sehen sein; aber im Walde selbst befinden sich deren noch weitere drei. Von dem obersten derselben war mir längst bekannt, daß über ihn ein alter Weg gehe. Professor Dr. Miller hat nun neuerdings festgestellt, daß die gesuchte Römerstraße über jenen Weiher ziehe. Etwa 1/2 km westlich von dieser Stelle befindet sich ein langer Straßendamm, der in seiner Verlängerung gegen Osten den besprochenen Weiherdamm trifft. Zwischen beiden Objekten sieht man ausgezeichnet lange, breite und hohe Waldbeete, unter denen offenbar die Straße begraben liegt. Auch nachdem letztere jenseits des Weihers das etwas höhere Gehänge in einem schwachen Hohlwege aufwärts gezogen ist, verschwindet sie alsbald wieder unter starken Beeten. Doch gehen wir wieder zu unserem aufgefundenen Straßendamm zurück. Derselbe ist beiläufig 4—5 m breit, die Sohle mitgemessen, gegen 1 m hoch und ziemlich gewölbt. Er zieht in gerader Richtung nach Westen mit einer südlichen Abweichung. Auf der südlichen Seite tritt er nur noch schwach hervor, weil hier Beete bis auf den Damm ziehen, was aber unter dem Dickicht nicht mehr gut erkennbar ist. Auf der Nordseite ist die Beackerung nur schwer kenntlich. Nach 300 m sieht man auf kurzer Strecke auf der Südseite mehrere Gruben, wie bei der oben besprochenen Straße im Isarwinkel, die aber auch bereits gelitten haben; diese Straße scheint also ebenfalls auf ähnliche Art erbaut worden zu sein, wie ihre in den Größenverhältnissen sie bedeutend überragende Schwester bei München. Von dieser Stelle an ändert sich ihr Charakter. Es geht nun nach einer Mulde abwärts, der Boden ist feuchter. Der Damm erscheint nun breit und hochgewölbt und hat zu beiden Seiten breite, muldenförmige Vertiefungen, die offenbar das Material für den Wegdamm geliefert haben. Das sieht sich an wie recht übermäßige Hochbeete. Und sie sind es auch. Der Wegdamm ist zum breiten Hochbeet geworden. Nach 100 m verschwindet die Straße auf kurze Strecke auf einer Wiese der Hummlanger Waldfeldenklave, um nach kurzer Unterbrechung am jenseitigen Waldeck wieder zu erscheinen. Die Richtung ist die gleiche, auch der Damm behält seinen breiten und hohen Charakter. So geht es mehrere hundert Meter durch den Wald und endlich über das freie Feld, wo er als eine breite Erhöhung, aber ohne nebenherlaufende Vertiefungen erkennbar bleibt. An der Straße Hummlangen—Donaustetten verschwindet er gänzlich und zwar oberhalb einer Brücke nahe einem Feldkreuze.

Digitized by Google

Also auch hier ist die Römerstraße das Frühere, die Hochbeete das Spätere, oder die Hochäcker sind erst nach der Vertreibung der Römer gepflügt worden. Aber von wem?

Professor Ranke kommt bei seiner Untersuchung dieser Frage zu dem Schlußergebnis, daß es die Baiuaren nicht können gewesen sein; denn diese besiedelten das Land in der noch jetzt bestehenden Weise und bebauten es in Sondereigentum. Angesichts dieses Schlusses konnte ich lange Zeit den Gedanken nicht los werden, daß zwischen römischer und bayerischer Besetzung des Landes ein unbekanntes anderes Volk müsse diese Hochäcker gepflügt haben. Nun aber ergiebt sich noch eine andere Möglichkeit. Bedeutet eine veränderte Bebauungsweise des Bodens auch schon mit absoluter Notwendigkeit ein anderes Volk? Können nicht die Bayern anfänglich in Hochbeeten das Gemeindeland bebaut haben und dann zu Flachbeeten, zur Verteilung der Ländereien und zur Dreifelderwirtschaft übergegangen sein? Muß man nicht eine solche Änderung der Agrarverhältnisse bei den alten Völkern mit Notwendigkeit annehmen? Sicherlich hat der bayerische Stamm uranfänglich in Hochbeeten gebaut und ebenso gewiß sind die Völker, von welchen die in ganz Mitteleuropa vorhandenen Hochäcker stammen, im Laufe der Zeit zu den Flachbeeten, zu Privateigentum und zur Dreifelderwirtschaft übergegangen.

Dieser Systemwechsel steht, wie ich denke, mit der Einführung des Christentums im nächsten Zusammenhang. Schon die Rankesche Arbeit bringt beide unwillkürlich in unmittelbare Berührung. Wir wissen ja, daß die christlichen Sendboten neben der neuen Heilslehre auch viele nützliche Gemüse-, Obst- und Fruchtarten aus den besser kultivierten christlichen Ländern mitbrachten. Sollte ein mehr rationeller Betrieb des Ackeranbaues nicht auch dabei sein? Dann fiele die Erstehung der ersten Kirchen und Klöster zusammen mit Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, der Verteilung des Bodens und der Änderung der Art des Pflügens, und Professor Ranke behielte doch recht mit seiner Auslegung der frühesten Urkunden. Er irrt sich nur mit seiner Voraussetzung, daß diese agrarischen Verhältnisse des 8. Jahrhunderts auch schon im 6. und 7. Jahrhundert bestanden haben. Er nimmt an, daß nach den Römern die Gegend, nachdem sie von verschiedenen vagabundierenden deutschen Stämmen total verwüstet und dann verlassen worden sei, später langsam durch allmähliche friedliche Einwanderung und Kolonisierung in Sondereigentum von den Baiuaren besetzt worden sei. Wer hat dann diese Hochäcker gepflügt, welche die Waldungen im Isarwinkel ebenso ausnahmslos bedecken, wie sie es in hiesiger Gegend thun, welche die dortige Römerstraße an mehreren Stellen überzogen und vergruben, welche

Digitized by Google

die römischen Wegnetze der dortigen Ortschaften vernichteten, so daß deren einstige Existenz beinahe nur noch in allerdings zahlreichen und unabweisbaren Spuren im Gleißenthal nachgewiesen werden kann? Von den durchziehenden Kriegsvölkern können sie nicht herrühren; denn sie setzen eine langdauernde Friedensarbeit voraus. Ich rechne sie unbedingt als die Arbeit des bayerischen Stammes, der, wenn er nicht unmittelbar die Römer ablöste, doch in nicht allzuferner Zeit sich festsetzte, in Hochäckern wirtschaftete und mit Beginn der christlichen Kultur seine Feldwirtschaft änderte. Dafür spricht schon der Umstand, daß sie dieselben Wohnsitze einnahmen, welche bereits unter den Römern besiedelt waren. Die Unterbrechung in der Bewohnung der Ortschaften kann keine sehr langdauernde gewesen sein.

Nun wieder in unseren Donauwinkel zurück! Die Bebauung des Bodens geschah nach Besetzung des Landes durch unsere alemannischen Vorfahren sicherlich zuerst in Hochäckern, und ebenso gewiß ist alles Land in solchem Anbau gewesen. Daß die den Ortschaften, welche ja dieselben waren wie die heutigen, zunächst liegenden Ländereien, das heutige Feld, auch damals angebaut waren, dürfte wohl niemand bezweifeln. Aber auch die weiter entfernten, ohne Pflugspuren daliegenden Flächen des Waldes müssen damals beackert gewesen sein. Außer den bereits angeführten Gründen für diese Ansicht, daß ihre kultivierte Oberfläche dafür spreche und daß der Mangel an baubaren Gründen dazu nötigte, kommt noch ein weiterer dritter dazu. Die alten Wege sind nicht bloß an jenen Stellen verschwunden, welche mit Hochbeeten bedeckt sind, sondern noch viel gründlicher an solchen glatten Flächen, woraus hervorgeht, daß die Ursache ihres Verschwindens da noch viel intensiver gewirkt haben muß als anderswo, daß also die Überackerung eine noch gründlichere und wirksamere gewesen sein muß.

Als die Umänderung des Ackerbaues vor sich ging, geschah diese sicherlich nicht plötzlich, sondern nach und nach. Früher wurde eine bestimmte Fläche der Gemeindegründe gemeinschaftlich in Hochbeeten gepflügt und besäet. Nur sehr fruchtbare Böden konnten das nächste Jahr wiederholt angesäet werden, dann mußten sie mehrere Jahre ihrer natürlichen Verwilderung überlassen werden, um wieder eine Ernte geben zu können; denn an eine Düngung war bei der großen Masse des Ackerlandes nicht zu denken. Mit Einführung der Dreifelderwirtschaft mußte das Feld aber jedes Jahr durchschnittlich zweimal gepflügt werden. Bei dieser vermehrten Pflug- und Erntearbeit war es aber unmöglich, alles Land im Anbau zu erhalten. Durch die verbesserte Weise des Anbaues, vorzüglich aber durch die Einführung einer regelmäßigen Düngung der verminderten Anbaufläche war der Landbau viel ertragreicher geworden, und da an einen Verkauf

Digitized by Google

der Feldfrüchte damals wohl nicht zu denken war, so war es auch gar nicht mehr nötig, die ganze Markung anzubauen. Also wurde ein Teil des seitherigen Landes unbebaut liegen gelassen. Das war aber vorerst der -haldige Teil, welcher am mühsamsten zu bearbeiten war. Darum findet man die meisten Hochäcker auf den den Mulden und Thälern zugeneigten schiefen Flächen. Die ebenen Flächen aber baute man auch nach der neuen Weise noch längere Zeit und zwar in Flachbeeten an, wodurch die Hochbeete verschwanden. Da aber die Feldfläche aus obenberührten Gründen noch weiter vermindert werden mußte, so blieben zuletzt auch diese Stücke wegen zu weiter Entfernung vom Wohnorte ebenfalls liegen.

So wären also diese alten Waldbeete eine Kulturarbeit unserer germanischen Voreltern und zwar aus der ersten, heidnischen Zeit ihrer Besiedlung des Landes nach Verdrängung der Römer. Wo finden aber die alten Wege ihre chronologische Stelle? Das wegebauende Volk hatte weniger Interesse am Feldbau, wie ja bereits die breite Anlage und das massenhafte Vorkommen der Wege ergeben hat. Dagegen zeigt es ein um so größeres Bedürfnis zu Handel und Wandel, und steht demnach auf einer höheren Stufe der Kultur.

Das paßt aber vorzüglich auf die römische Periode unserer Landesgeschichte und zu dem, was wir über die damaligen Bewohner wissen. (Der Kürze wegen werden solche alte Wege im folgenden als Römerwege bezeichnet werden.)

In einer späteren Schrift kommt Professor Dr. v. Ranke nochmals auf die Hochäcker zurück. („Über Hochäcker", München bei Fr. Bassermann, 1892.) Frühere Forscher hatten behauptet, daß die Hochäcker nicht mit dem Pfluge, sondern mit Grabwerkzeugen hergestellt worden seien, weil sich die Aufwölbung auch auf den kiesigen Untergrund jener Gegend erstrecke. Dr. Ranke ließ nun auf verschiedenen Plätzen Hochäcker quer durchgraben und fand, daß jene Behauptung auf Irrtum beruhe: der Untergrund sei nirgends gewölbt, die Beete also mit Pflügen hergestellt. Es ist gewiß ein anerkennungswertes Verdienst des Verfassers, daß er jenen Hirngespinsten ein Ende gemacht hat.

Entgegen seiner früheren Veröffentlichung von 1882 gelangt er dann durch Erforschung der Beziehung der Hochäcker zu den Römerstraßen zu dem Resultat, daß die ersteren nicht vorrömisch seien, sondern gleichzeitig, d. h. daß sie von den vor und unter römischer Herrschaft das Land bewohnenden Vindeliciern herrühren müssen. Das erste Beobachtungsobjekt ist die quer durch den Isarwinkel ziehende Römerstraße Salzburg—Augsburg. Wie zu den Querdurchschnitten der Hochäcker, so sind auch hier mehrere von Obergeometer Vogt ausgeführte Zeichnungen beigegeben.

Wären diese Aufnahmen ganz richtig, so könnte man dem Herrn Verfasser recht geben, daß Straße und Beete gleichzeitig in Betrieb waren. Leider aber beruhen dieselben mehrfach auf Irrtümern. Ich will auf die vielfach vorhandenen Verletzungen und Zerstörungen der Aushubgruben durch die Hochäcker, welche in diesen Zeichnungen

Digitized by Google

Ähnliches wird aus anderen Teilen des Landes berichtet. In der archäologischen Karte findet sich auch bei Thannheim OA. Leutkirch eine Gruppe von Grabhügeln verzeichnet. Dieselben gehören zu den größten, die ich kenne, 14—25 m Durchmesser, 2—3 m Höhe. Es sind noch über ein Dutzend derselben vorhanden, noch mehr sind bereits abgegangen. Auf allen Seiten sind sie von bedeutenden Hochbeeten umgeben, die nach zwei verschiedenen Richtungen angelegt sind. Überall sieht man, daß die Beete durch die bei ihrer Entstehung bereits vorhandenen Grabhügel gehindert waren. Einer der letzteren hat seine hochgebaute Form verloren, sieht abgeflacht aus — er ist überackert worden. Während er aber von seiner ursprünglichen Höhe doch noch 2 m behalten hat und dafür auf 30 m in horizontale Breite verzogen erscheint, so wurde dagegen ein anderer beinahe ganz von den Beeten verebnet. Zwei Hochbeete teilten sich in die Arbeit und haben dabei einen bedeutenden Zuwachs an ihrer Höhe erhalten. An dieser Stelle erreichen sie die sonst nirgends vorkommende Höhe von ca. 1,5 m, während sie sonst nur höchstens $^1/_2$ m hoch sind.

Aber Grabhügel und Hochäcker können beide auch aus einem andern Grunde nicht gleichzeitig sein. Der Grabhügel ist ein Monument für den Verstorbenen und zeigt die Pietät derer an, die ihn erbauten. Der Zweck der Hochäcker aber war der Nutzen. Beide Momente widersprechen sich. Der Bauer hat seine Toten sicherlich nicht auf seinem Acker beerdigt; er hätte diese Stätte mit seiner werktäglichen Hantierung entweiht. Er konnte es auch nicht thun, die Hügel hätten ihn bei seiner Arbeit gehindert. Dr. Naue konnte zu seinen Ergebnissen nur gelangen, einesteils durch ungenaue Beobachtung, anderenteils durch die noch allgemein gültige Annahme von dem hohen Alter d. h. von dem vorrömischen Ursprung der Hochäcker.

In der Oberamtsbeschreibung von Ulm 1897 Abschnitt „Altertümer" führt Prof. Dr. K. Miller aus (I S. 357), es sei für das Alter der Hochäcker besonders bezeichnend, „daß im Bühl Markung Setzingen etwa 7 Grabhügel auf Hochäckern liegen", ferner daß im Büffelgraben Markung Niederstotzingen die römische Heerstraße eine Strecke weit auf einem Hochacker verläuft. Eine von mir neuerdings vorgenommene Nachprüfung ergab folgendes. Die betr. Grabhügel auf Setzinger Markung sind unansehnlich, niedrig, kuchenartig verbreitert, haben also nicht mehr ihre ursprüngliche Gestalt. Die Ursache ihrer Entstehung sind eben die Hochäcker, welche noch unversehrt sind. Ein Seitenstück dazu sind die Thannheimer Grabhügel (s. o.). Die Römerstraße im Sparenwald beim Büffelgraben zieht sich in langer und gerader Flucht durch den Wald, auf beiden Seiten von vielen Hochäckern flankiert. Letztere haben die Gruben, aus denen das Material für den Damm ausgehoben worden war, verdeckt. Der Straßendamm selbst ist entstellt, er ist ein Ackerbeet geworden, wie die Römerstraße in den Holzstöcken (S. 396). Einen Beweis für die Unrichtigkeit meiner Aufstellungen über das Alter der Hochäcker kann ich demnach in den beiden von Prof. Miller angeführten Objekten nicht erkennen.

II. Alte Schanzen.

A. Hochschanzen. Allenthalben in deutschen Landen hört und liest man von alten Schanzen von verschiedenerlei Bauart, Größe und Einrichtung. Wenn ich bloß die Kenntnis von solchen um einige Stücke aus hiesiger Gegend vermehren würde, so wäre das nach meiner Meinung keine sehr verdienstvolle Arbeit. Allein die große Zahl der auf

Digitized by Google

diesem beschränkten Raume vorhandenen altertümlichen Schanzwerke läßt vermuten, daß wir es mit einer vollständigen systematischen Verschanzung eines großen Teiles von Europa zu thun haben, von der unsere Gegend als Type gelten kann.

Nach dem Werke: „Das Königreich Württemberg" Bd. I 1882 S. 191 f. läßt das Oberamt Laupheim mit der Zahl 11 der Ringwälle und Opferstätten alle anderen Oberämter weit hinter sich. Daraus könnte man schließen, daß die anderen Landesteile ursprünglich leerer an solchen Schanzwerken gewesen seien. Demgegenüber bin ich der Ansicht, daß es nur eines geübten Auges bedarf, um überall solche abgegangene, oder zwar noch vorhandene, aber wenig in die Augen fallende Werke aufzufinden.

Der Wert derselben für die Wissenschaft liegt nach meiner Meinung weniger in der Form der einzelnen Werke oder in der Stärke ihrer Umwallung, als in der geradezu massenhaften Zahl derselben, zusammengenommen mit der ungeheuren Gesamtfläche des befestigten Gebiets. Demgemäß gedenke ich erst alles das vorauszusenden, was zum allgemeinen Charakter gehört, ehe ich eine gedrängte Beschreibung des Geländes behufs Sicherstellung der einzelnen Werke nachfolgen lasse.

Alle selbständigen Wallschanzen befinden sich auf Höhen zwischen den Winkeln, welche die Thäler mit den in sie einmündenden Seitenthälern und Mulden bilden. Ist dieser Winkel ein ziemlich spitzer, der Höhenzug also zungenförmig, so befindet sich im ganzen Gebiete wenigstens eine Schanze daselbst, mit Ausnahme von zwei Plätzen. Der Grund ist leicht ersichtbar, die Umwallung hatte auf drei Seiten in dem natürlichen Abfall der Berghalde eine leichtere Arbeit und brauchte dann bloß noch auf der vierten aus dem ebenen Lande herausgearbeitet zu werden. Ähnlich ist es, wo zwei Seitenthäler unter sich parallel verlaufen; der Bergrücken ist dann meistens (oder vielleicht stets?) befestigt, wenn er die Breite von 100—200 m nicht bedeutend übersteigt.

Andere Werke mußten auch an Orten errichtet werden, welche bloß zwei Thalseiten darboten, wenn die Bedürfnisse der umliegenden Bewohner es erheischten und kein anderer passender Platz sich in der Nähe darbot. Ich muß es bereits hier aussprechen, daß es meine volle Überzeugung ist, daß die ganze Gegend in alter Zeit bewohnt gewesen sei, und zwar viel intensiver, als in späterer und heutiger Zeit, und daß die Bewohner ihre Schanzen alle in nächster Nähe hatten. Es waren also Lokalschanzen. Dagegen ist mir nicht ein einziges Werk bekannt, welches auf drei oder gar allen Seiten aus der Ebene herausgearbeitet wäre, mit einziger Ausnahme eines kleinen Werkes, wo dies überdies noch zweifelhaft ist. Denn

Digitized by Google

während beinahe alle diese Schanzen einfach umwallt sind, zeigt ein Werk auf der Ebene einen Doppelwall. Dagegen sind mehrere auf dem Gehänge mit solchen versehen. Brandwälle, wie sie anderwärts vorkommen, sind mir in hiesiger Gegend bis jetzt nicht bekannt.

Von den Schanzen der hiesigen Gegend sind wenige einfach, die meisten haben zwei, einzelne auch drei oder noch mehr Teile. Bei zwei Werken der ersten Art ist es mir gelungen, nunmehr begrabene Schanzteile aufzufinden; eine weitere solche steht vermutlich mit einer nahen Wasserschanze in Verbindung; die zwei übrigen einteiligen Schanzen haben bisher meiner Bemühung um Auffindung von weiteren dazu gehörigen Schanzteilen spröde widerstanden.

Bei den mehrteiligen Werken ist eine Abteilung, meistens die gegen die Thalseite gelagerte, kleiner an Umfang und stärker befestigt. Sie hat auch Frontwälle gegen die anderen Abteilungen, während diese ihr gegenüber unbewehrt blieben. Sie ist in den meisten Fällen ohne ebenen Eingang, oft künstlich erhöht, und war nur auf Leitern oder Brücken zu ersteigen. Sie war wohl für die Weiber, Kinder und Kranken bestimmt, während die wehrhafte Mannschaft die größere Schanze, von mir Lagerschanze genannt, mit den wertvolleren Mobilien verteidigte und sich im Notfalle ebenfalls in das Refugium zurückzog, das Eigentum dem Feinde preisgebend. In einzelnen Fällen jedoch sind auch diese Refugien, von mir Inner- oder Hochschanzen genannt, noch von größerem Umfang und mit einem ebenen Eingang durch Wall und Graben versehen; ob der letztere aber nicht in späterer Zeit zwecks der Holzabfuhr gemacht worden sei, kann nur eine Untersuchung mittels des Spatens klar legen.

Zu erwähnen sind noch Gruben, welche man in vielen Schanzen findet, und zwar bald nur in einer, bald auch in allen Abteilungen. Sie sind meistens rund und bei verschiedener Weite $^1/_2$—2 m tief und fast immer nach unten zugespitzt. Ich halte sie für Feuerstellen und glaube, daß man mit der Schaufel in ihnen und der nächsten Umgebung Geschirrscherben und andere Kulturreste finden kann, woraus sich auf ihr Alter schließen ließe.

Hinsichtlich der Größe sind diese Schanzen sehr verschieden. Indes ist bei dem Umstand, daß die wenigsten Werke in ihrer ursprünglichen Größe erhalten sind, eine genaue Feststellung der letzteren nicht möglich. Das kleinste Werk hat nur 12 a Rauminhalt, steht aber mit einer Wasserschanze in Verbindung. Andere kommen diesem nahe mit einem Meßgehalt bis zu 1—4 ha; ein Schanzwerk, eine Verbindung von Wall- und Wasserschanze, schließt eine Fläche von ca. 20 ha ein.

Digitized by Google

Die wenigsten Schanzwerke sind noch vollständig erhalten; die meisten haben wenigstens einen Wall ganz oder teilweise verloren, von vielen sieht bloß der Kenner noch mehr oder weniger deutliche Spuren. Daß sie dem Ackerbau zum Opfer fielen, nimmt sofort jedermann an. Wenn aber die meisten Leute meinen, die heutige intensive Feldkultur sei der verderblichste Zerstörer gewesen, so täuschen sie sich; der erste und zugleich ärgste Feind waren die Hochäcker.

Von den noch ziemlich vollständig vorhandenen 24 Schanzwerken liegen 14 Werke im Waldesgrunde, 8 sind von herrschaftlichen oder von Gebäuden für Kultuszwecke in Beschlag genommen, und nur 2 liegen im landwirtschaftlichen Kulturbereiche. Von letzteren sind aber nur noch die kleinen und hohen Kegel der Hochschanzen teilweise erhalten geblieben, während ihre großen Lagerschanzen nur geringe Spuren hinterlassen haben. Von den Schanzen, welche jetzt von Schlössern, Kirchen u. s. w. besetzt sind, fehlen gleichfalls so viele Schanzteile, oder sie sind teilweise wenigstens so stark verändert, daß sie bisher in ihrem ursprünglichen Charakter gar nicht mehr erkannt worden sind. Nur am Saume der Wälder und an oder auf den Thalgehängen trifft man noch etliche einigermaßen vollkommen erhaltene Werke; der Wald hat sie wenigstens vor der neueren Feldkultur beschützt. Aber auch sie haben teilweise manches verloren. Und durch wen? Durch die Hochbeetbauern, welche große Umwallungen einfach mit dem Pfluge einebneten. Was erhalten blieb, befand sich an unzugänglichen Berghalden, oder es stand das zu gewinnende Anbauareal in keinem Verhältnis zu der riesigen Arbeit des Einebnens.

Wenn wir die Gegend nach bisher unaufgefundenen, weil nicht mehr vollkommen vorhandenen Schanzen absuchen, welche Kennzeichen können uns dabei leiten? Manche abgegangene Werke haben, wenn auch nicht vollständige Abteilungen, so doch wenigstens Wallgräben oder doch Reste von solchen hinterlassen. Ein solcher Rest zeigt mit Sicherheit eine eingegangene Schanze an.

An sechs Punkten kommen Doppelschanzen vor, teils auf demselben Hügel, teils in unmittelbarer Nachbarschaft. Dieser Umstand giebt uns einen Fingerzeig, daß die Schanzen viel gehäufter waren, als wir vermuteten, und daß wir auch da solche zu finden hoffen können, wo bisher keine bekannt sind. Die drei Schanzen von Bühl bis Bußmannshausen liegen je nur 1 km voneinander. Das gab mir Veranlassung, eine solche enge Distanz als allgemeine Regel für möglich zu halten und besonders die steilen Berghalden daraufhin zu untersuchen. Auch fand ich, daß diese für Schanzen so taugliche Gestalt der Steilhalden oft künstlich hergestellt ist, daß sie also bereits Schanzteile selbst sind. Die dazu ge-

Digitized by Google

hörigen anderen Umwallungslinien sind zwar meist spurlos verschwunden, doch ist noch hie und da ein kleiner Rest des Wallgrabens an der Muldenhalde sichtbar, oder eine fortlaufende Vertiefung über den Höhenrücken zeigt die Richtung des ehemaligen Wallgrabens an.

Nebst den bereits bemerkten 24 ziemlich vollständig erhaltenen Wallschanzen findet sich eine mindestens ebenso große Zahl von größtenteils verschwundenen und daneben eine geringere Zahl von Plätzen, wo solche mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermutet werden können. Diese Werke, wenigstens 70 an der Zahl, verteilen sich auf einen Raum, der noch nicht 6 Quadratmeilen groß ist. Bevor wir aber an die Aufsuchung der einzelnen Wallschanzen gehen, müssen wir noch eine zweite Art von Verschanzungen kennen lernen.

B. Wasserschanzen. Die Untersuchung der Gegend zeigt merkwürdigerweise auch alte Erdwerke, die von den beschriebenen ganz verschieden sind und die trotz der unter sich sehr abweichenden Formen doch das gemeinsame Merkmal besitzen, daß sie durch Wasser und Sumpf vom anliegenden Land künstlich getrennt sind. Sie können wohl kaum etwas anderes gewesen sein, als eine besondere Art von Schanzen.

Um dem Leser einen Begriff von den hieher gehörigen Werken zu geben und zugleich die Beweise für die Wahrheit meiner Entdeckungen zu liefern, will ich die hauptsächlichsten Kennzeichen derselben durch Beschreibung und Zeichnung[1]) von einigen Werken angeben.

Der Schlößlesberg. (Fig. 1.)

So heißt im Volksmund ein Platz in den sog. Steinenbächen, einem Thale südwestlich von Schnürpflingen. Bei a sieht man den Rest einer viereckigen Erdschanze, bestehend in einem 3—4 m hohen Wall ohne Graben. Derselbe liegt noch innerhalb des Waldes, das fehlende Stück ist der Feldkultur zum Opfer gefallen. Bei b fließt durch die tiefste Stelle des Thälchens das Bächlein, welches wohl in alter Zeit, da man noch kein Wasser ableitete, die ganze Niederung längs desselben versumpft hatte. Bei c kommt durch eine wenig bedeutende Mulde ein zweites, noch kleineres Bächlein, das sich weiter unten mit dem ersten vereinigt. Der sanft sich abdachende Hügelzug zwischen beiden ist bei d in einer Breite von 9—10 m und in einer Tiefe von 1 m quer durchgraben, und dieser Graben war in alter Zeit mit Wasser gefüllt und zog sich rings um einen ebenen Platz von 60—70 a Größe. Einen solchen Wassergraben, der einen Schanzplatz vom anliegenden Gelände abtrennt, nenne ich Wasserstreifen, wenn er eine langgestreckte Gestalt hat, Wasser- oder Sumpfgürtel aber, wenn er bogenförmig ist.

Wenn die Wallschanze als ein Werk zur Sicherung vor feindlichem Überfall gedacht werden muß, so ist der vom Wassergürtel eingeschlossene Platz offenbar eine Verstärkung dieses Schutzes. Es ist dann die ganze Anlage als eine zweiteilige Schanze

[1]) Die Zeichnungen verdanke ich der Güte des Herrn Bauinspektors Braun in Ulm.

Digitized by Google

zu betrachten. Der große ebene Raum ist als Lagerschanze anzusehen, die Wallschanze aber spielte eine ähnliche Rolle, wie die Hochschanze bei der vorigen Art der Befestigungen.

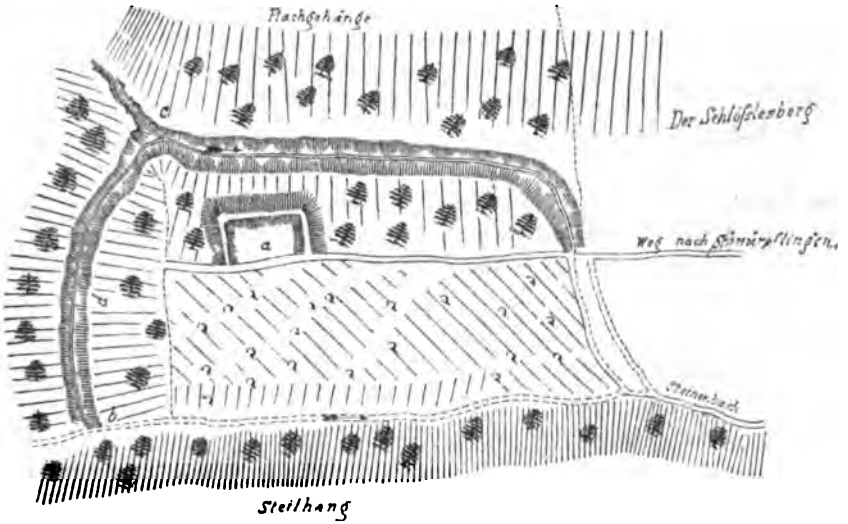

Fig. 1. Schlößlesberg.

Die meisten nachfolgenden Wasserschanzen sehen den Fischweiherdämmen ähnlich, welche nach der allgemeinen Meinung im Mittelalter gebaut worden und in Betrieb gewesen sind. Allein wir werden bald ersehen, daß sie uranfänglich nicht als solche hergestellt worden sein können.

Der blaue Weiher. (Fig. 2.)

Derselbe liegt eine halbe Stunde südöstlich von Schwendi, im oberen Thale des Hüttenbaches. Der 65 m lange und 4 m hohe Damm überbrückt das Thälchen wie ein Fischweiherdamm querüber; ich heiße ihn deshalb den Querdamm. Am östlichen Thalgehänge bei a schließt er dicht an die steile Halde an; bei b aber geschieht das nicht, wie es doch bei einem Weiher sein sollte, sondern der Damm liegt thalabwärts um. Ich heiße dieses Stück den Längsdamm, weil er in der Länge des Thales liegt. Wäre beim Bau ein Weiher in der Absicht gelegen gewesen, so würde der Querdamm bei b durch Anschluß an das flache Gehänge zum Abschluß gebracht worden sein, das Längsstück wäre unnütz gewesen. Wenn es dennoch da ist, so beweist dies, daß die Anlage einen anderen Zweck hatte. Das Material zu dem 55 m langen und 14 m breiten Längsdamm wurde aus der flachen Halde genommen, wodurch ein 8—10 m breiter, 2 m tiefer Graben entstand, der sich neben dem Damm hinzieht und unterhalb desselben mit dem Thälchen in Verbindung steht. Das durch den Querdamm aufgestaute Wasser mußte seinen Abfluß durch diese Ausgrabung nehmen und füllte denselben, wodurch eine wenigstens 10—12 m breite Fläche von Wasser und Sumpf entstand, die den Längsdamm unnahbar machte.

Über den Querdamm zogen zwei „Römerwege". Dessen Hohlgassen lassen sich an der steilen Halde gut erkennen; sie verlieren sich aber bald unter Hochäckern. Auf dem flachen Gehänge haben die Hochbeete jede Spur der Wege begraben.

Digitized by Google

Wir erkennen an diesem Werke ganz deutlich die Reste von drei untergegangenen, unter sich unterschiedenen Kulturen alter Zeiten. Die älteste repräsentiert in dem Lamme die vorrömische Periode. Zur Römerzeit zogen zwei Nachbarschaftswege darüber, die bei ihrem Baue den breiten Wasserstreifen oben bei seinem Anschluße an das

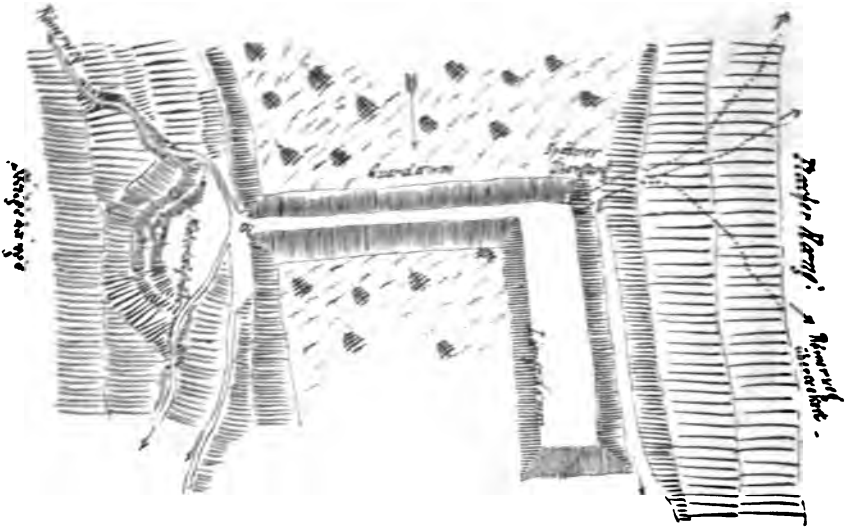

Fig. 2. Der blaue Weiher.

Thal bei b wieder zugeschlossen und dadurch entfestigten. Die Alemannen überackerten nach ihnen die Wege wieder bis auf geringe Spuren. Der Wald aber hat diese Reste in treue Hut genommen und sie der Jetztzeit überliefert. Ein ähnliches Verhalten kehrt bei mehreren solcher sog. Weiherdämme wieder.

Ein ähnliches altes Werk hat als

Hüttisheimer Weiher (Fig. 3)

einige geringe Reste bis in die Gegenwart herein gerettet. Er liegt im Sauthälchen, oberhalb Hüttisheim. Bei a sieht man einen Anschnitt des steilen Berggehänges, der einer verlassenen Kiesgrube ähnlich ist. Die dadurch entstandene, fast senkrechte Bergwand war unpassierbar. Die daraus entnommene Erde liegt bei b als ziemlich hoher und breiter Querdamm über das Thal, das bei Anlegung dieses Werkes als gänzlich versumpft anzunehmen ist. Der Damm bog sich rechtwinkelig um und bildete einen Längsdamm c, der sich in alter Zeit auch nach e fortgesetzt haben muß (auf der Zeichnung eingetragen), welches Stück aber jetzt spurlos verschwunden ist. Die Ausgrabung d bildet einen 15—20 m breiten, 1 m tiefen Graben, der in das Flachgehänge eingeschnitten ist. Die Dämme sind jetzt größtenteils verschwunden, aber vor 18 Jahren war noch viel davon zu sehen. Der Querdamm war 125 m, der Längsdamm muß dem Wasserstreifen nach über 300 m lang gewesen sein.

Der obere Bihlafinger Weiher. (Fig. 4.)

Derselbe liegt mit zwei Kameraden in dem oberen Teile des Thälchens, in welchem das Dorf Bihlafingen gelagert ist. Jedermann glaubt in ihnen Fischweiher

Digitized by Google

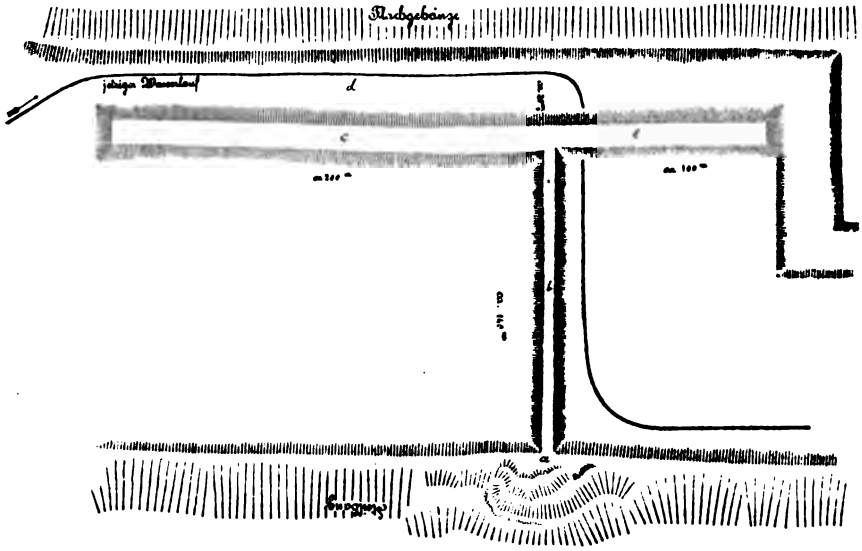

Fig. 3. Hüttisheimer Weiher.

vor sich zu haben, welche die Klosterherren von Wiblingen, denen Wald und Thal einst gehörten, errichtet hätten. Aber auch zugegeben, daß sie einst diesem nützlichen Zwecke gedient haben, so zeigt doch ihre ganze Bauart, daß ihre Erbauer an eine andere Verwendung dieser Werke gedacht haben, als an die der Fischzüchterei. In neuester Zeit sieht man seit Wiederbelebung der Fischzucht manche neue Fischweiher entstehen. Man stellt einen Damm quer über den Wasserlauf her, der eben nur so groß ist, daß er das

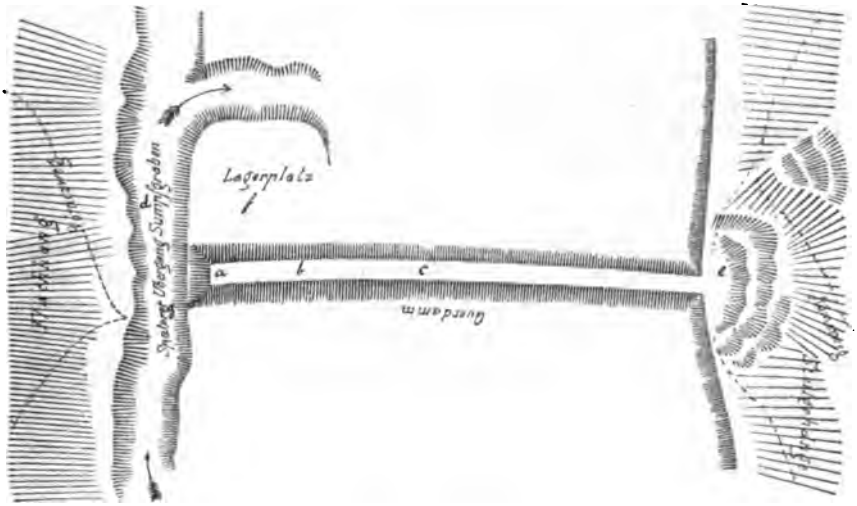

Fig. 4. Der obere Bihlafinger Weiher.

Digitized by Google

Wasser aufstaut. Betrachten wir dagegen unseren Damm. Derselbe ist wenigstens drei- bis viermal stärker, als ihn ein Fischzüchter herstellen würde. Er ist auch noch durch das Stück a—b um ein Viertel in die flache Halde hinein verlängert. Dem Erbauer war es also nicht um den nächsten Anschluß an das jeweilige Gelände zu thun, sondern um einen langen Damm. Zweckmäßigerweise hätte man den Abfluß auch an der tiefsten Stelle in der Thalmitte bei e eingerichtet, schon um den Weiher bis auf den Grund entleeren zu können; hier aber befindet er sich an der Berghalde bei d. Derselbe brauchte auch nicht in einem 10—15 m weiten Graben zu bestehen, ein 1,5 m weiter Graben hätte vollständig genügt.

Vielleicht aber wurde der Graben so breit und tief angelegt, weil man Material für den Damm nötig hatte? Ohne Zweifel ist die ausgegrabene Erde zum Damm verwendet worden; wäre jedoch bloß die Gewinnung des Materials das Ziel gewesen, so hätten es die Erbauer viel bequemer und trockener aus dem Abhange nehmen können, als es ihnen der nasse Grund liefern konnte. Wenn es nicht so gemacht wurde, so beweist dies, daß dieser unpassierbare Sumpfgürtel das Ziel war. Ein solcher breiter Sumpfgraben ist bei solchen Weiheranlagen deshalb stets ein Kennzeichen dafür, daß man ein altes Schutzwerk vor sich hat.

Schon diese Verhältnisse zeigen, daß das Werk nicht ursprünglich von einem Fischzüchter erbaut worden sein kann. Außerdem gehen drei „Römerwege" darüber, deren Spuren in dem Steilgehänge bei e noch deutlich erkennbar sind und die sich auf der Hochebene unter Hochäckern langsam verlieren. Am jenseitigen Flachgehänge dagegen sind ihre Überreste unter den Beeten verschwunden und nur in weiterer Entfernung noch festzustellen.

Der Sumpfgürtel schließt auch einen kleinen Platz f von der Halde ab, der die Lagerfläche des Dammes vergrößert. Das durch den Sumpfgürtel abfließende Wasser war wieder gegen den unteren Teil des Dammes geleitet, um diesen auch von unten her mit einem versumpften Terrain zu umgeben. Der Damm g über den Sumpfgürtel wurde in späterer, wohl römischer Zeit gemacht. Sein Material wurde dem Damme a—b entnommen. Das beweist, daß bei seiner Anlegung sowohl der Sumpfgürtel als auch das Dammstück a—b nicht mehr in Aktivität waren: das Schanzwerk wurde dadurch entfestigt.

Die beiden unteren Weiher bei Bihlafingen zeigen ähnliche Verhältnisse; die Dämme sind viel stärker und länger, als es zu Fischweihern nötig gewesen wäre, und bei keinem fehlt der breite und tiefe Sumpfgürtel.

Eine noch eigentümlichere Anlage bietet der sogenannte

Weiherdamm bei Gutenzell.

Derselbe liegt auf der rechten Seite des Roththales. Ein über 300 m langer Querdamm biegt, bevor er die Mitte des Thales erreicht, rechtwinkelig um und setzt sich noch 350 m lang thalaufwärts fort. Wenn schon der Längsdamm nicht den Gedanken an einen Fischweiher aufkommen läßt, so noch weniger der Umstand, daß die Fische gar nicht abgesperrt gewesen wären. Der Querdamm dürfte wohl in dem rechten Thalgehänge eine Wallagerschanze als Ergänzung gehabt haben, wovon aber jetzt nichts mehr zu sehen ist.

Das Schanzwerk bei Niederzell. (Fig. 5.)

Dasselbe liegt in einem Thälchen, das südlich von diesem Weiler sich von rechts her mit dem Roththal vereinigt. Die Wehranlage des sog. Weihers ist ähnlich der des

Digitized by Google

Blauen Weihers: ein 84 m langer, an der Sohle 10 m breiter, 4 m hoher Querdamm a mit einem thalabwärts gehenden ca. 50 m langen Längsdamm, der durch einen Sumpfgürtel vom flachen Gehänge getrennt ist. Bei b ist der steile Bergabhang in einem langgestreckten Bogen so angegraben, daß eine beinahe senkrechte Wand entstand, die jede Annäherung des Feindes von dorther unmöglich machte. In dem welligen Gelände zwischen a und b war ein ca. 300 m langer und 100—140 m breiter Lager-

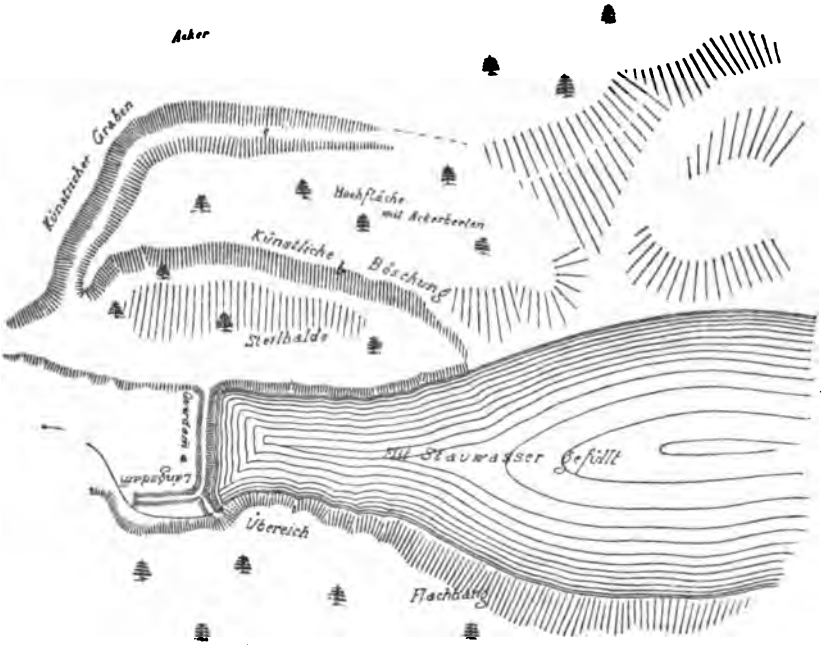

Fig. 5. Das Schanzwerk bei Niederzell.

platz vorhanden, welcher an den beiden offenen Thalseiten durch versumpftes Terrain gesichert war. Bei c zieht sich ein Wallgraben um ein Vorlager, der bei 10 m durchschnittlicher Sohlenbreite eine Tiefe bis zu 5 m besitzt. Von ihm sind noch 200 m Länge vorhanden, das Weitere ist durch die Hochbeete eingeebnet, so daß man im Ungewissen bleibt, wo er sich an die anderen Schanzteile angeschlossen habe.

Dieses Schanzwerk stellt ein lehrreiches Beispiel der Verbindung von Wasser- und Wallschanze dar.

Die beiden Steinberger Mühleweiher. (Fig. 6.)

Der Querdamm a ist 175 m lang und hat 9 m obere Breite. In alter Zeit zogen „Römerwege" über ihn, wahrscheinlich deren drei; in jüngster Zeit trägt er nur noch die Straße Schnürpflingen—Steinberg. Der Boden aus dem Wasserkanal b liegt als 400 m langer Längsdamm nebenan. Von c weg wendet sich dieser Damm in einem 100 m langen Stück gegen die jenseitige Steilhalde. Er schließt so das Thal zum zweitenmal quer ab und verwehrte so dem Flusse den Zugang. Auch über diesen Längsdamm führten zwei Römerwege, die vom nahen Staig aus gegen Südosten zogen und in der Steilhalde bei o ihre deutlichen Spuren gelassen haben. Bei d ist ein

Digitized by Google

kleiner, niederer Nebendamm zu sehen, der offenbar den Zweck hatte, das durch den Wasserstreifen b fließende Wasser von unten her gegen den Querdamm a zu leiten und so die untere Umgebung desselben zu versumpfen.

Der zweite Weiher hat einen 11—12 m breiten Querdamm e. Sein Thaldamm f ist nicht mehr vorhanden, aber sein einstiges Vorhandensein ist aus der Anlage des Mühlkanals sicher zu erkennen. Die Mühle ist bei g errichtet; sie müßte aber ohne diesen Thaldamm an der Halde bei n stehen, weil man den unteren Theil des Mühlkanals viel leichter dorthin verlegt hätte, als daß man bei f so viele Erde aufgeführt hätte, woselbst ein bedeutend breiter Wulst zu sehen ist, der zum Kanal in solcher Stärke nicht nötig war. Diese Übermasse von Boden war also bei Anlegung der Mühle vor-

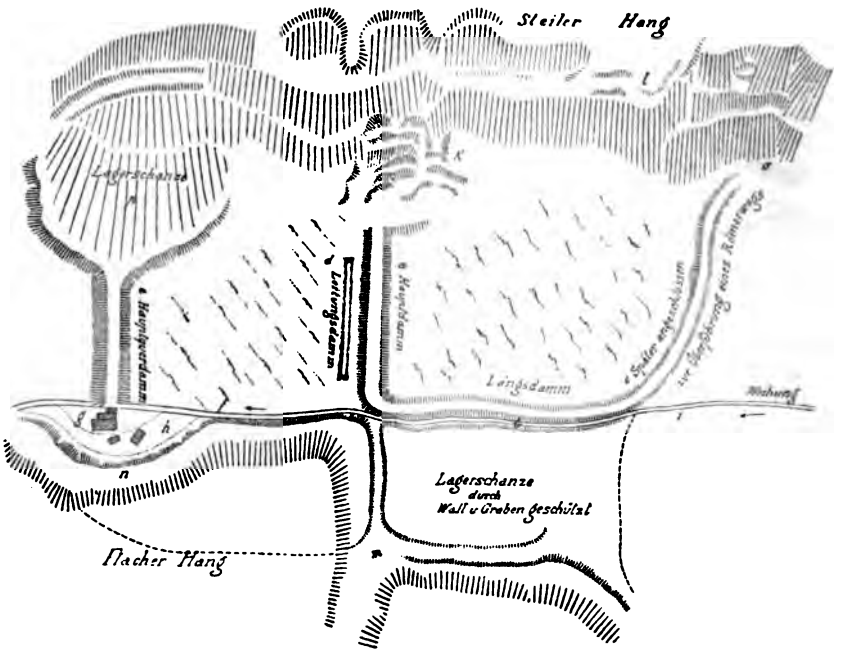

Fig. 6. Steinberger Mühleweiher.

handen und kann nur von dem Thaldamm des unteren Weihers herstammen. Ursprünglich kommt aber sein Material von der Ausgrabung des Sumpfgürtels h, den man, nach dem 150 m langen Haldenanschnitt bei n zu urteilen, als sehr bedeutend anzunehmen hat.

Daß diese Anlagen keine mittelalterlichen Fischweiher waren, wofür sie die allgemeine Auffassung hält, ist einleuchtend. Die Längsdämme b, c und f passen für eine solche Annahme durchaus nicht. Auch weisen ihnen die „Römerwege" eine viel frühere Zeit an. Dann kommt noch weiter der Umstand hinzu, daß sie zur Herstellung eines Mühlkanals benützt worden sind. Einmal waren die Teile a, c und d für den Mühlkanal unnütz, rühren also nicht von seiner Anlage her. Sodann ist der Graben b zu einem Mühlkanal viel zu groß, der Müller hätte also bei seiner Herstellung eine zu kostspielige Arbeit geleistet. Wie groß er zu sein brauchte, sieht man an dem Stücke i,

Digitized by Google

welches bei Einrichtung der Mühle dem bereits vorhandenen Teile hinzugebaut werden mußte; es ist aber das Stück i so eng und seicht, daß eben nur das nötige Betriebswasser darin Raum hat. Von c an wird aber der Kanal viel weiter und tiefer. Das Dammstück von c an ist für das Schanzwerk undenkbar; es entzog dem Querdamm a den Zufluß des ihn von oben isolierenden Flußwassers, wie es auch die Ursache ist, daß die weiter oben liegenden Thalwiesen bis auf den heutigen Tag versumpft sind. Es ist jedenfalls zur Römerzeit hinzugebaut worden als Übergang der damaligen Vizinalwege über das Thal.

Die Mühle Steinberg ist die bedeutendste des Weihungsthales, und man darf wohl behaupten, daß ihre Anlegung sicherlich eine von den ersten der Gegend gewesen sein wird. Mahlmühlen sind aber wohl überall im Lande in größerer Zahl so früh eingerichtet worden, als sie überhaupt in Deutschland bekannt wurden; denn ein nur von Ackerbau lebendes Volk, wie unsere Vorfahren damals waren, hatte doch gewiß ein großes Bedürfnis danach. Wann sind aber wohl hierzulande die ersten Wassermühlen in Gang gekommen? Meine Anfrage hierüber beantwortete Herr O.St.Rat Dr. J. Hartmann in Stuttgart dahin, daß der Mühlebach, der bei Fischbach in den Bodensee fällt, 816 Mulibach und Mühlacker bei Maulbronn 769 Mulner marca heiße. Man darf darum wohl annehmen, daß im 8. Jahrhundert nach Chr. Wassermühlen bereits ziemlich verbreitet waren, was mit der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland zusammenfällt. Sie dürften also ebenfalls mit zu den landwirtschaftlichen Errungenschaften gehören, welche die Verbreitung der christlichen Religion mit sich brachten. Wenn es nun überhaupt noch eines Beweises bedürfte, daß diese Weiherwehre nicht erst aus dem Mittelalter stammen, so wäre dieser Umstand gewiß ein solcher. Wie bei diesen beiden Steinberger Weihern, so wiederholt es sich noch öfters, daß Mühlen auf abgegangenen Weihern erbaut sind, was später im einzelnen noch nachgewiesen werden soll.

Als weiterer Beleg dafür, daß diese Steinberger Anlage ein altertümliches Schanzwerk sei, tritt noch der Umstand hinzu, daß Wallschanzen damit in unmittelbarer Verbindung standen. Diese Dämme sind zwar als Zufluchtsort für die Menschen gut denkbar, aber als Lagerplatz für die Mobilien boten sie keinen geeigneten Raum. Es sind aber alle diese Weiherschanzen vermutlich ursprünglich mit Wallschanzen in Verbindung gestanden, welche als Lagerschanzen dienten, während die Wasserdämme gleich den Hochschanzen der vorigen Art als letzte Zufluchtsstätte für die Menschen zu dienen hatten. Nun scheint wirklich der östlich vom obern Weiher gelagerte Hügelzug eine große Wallschanze getragen zu haben. Bei k ist durch einen kleinen Bergrutsch in der dortigen Grube ein eingefüllter Wallgraben zu Tage getreten, und bei l sind noch die Reste eines Doppelwallgrabens sichtbar, welcher allem nach einst mit dem vorigen Zusammenhang gehabt hat.

Aber auch das westliche Flachgelände läßt eine Verschanzung erraten. Bei m befindet sich eine künstliche Aushöhlung. Die jetzige Straße von Schnürpflingen nach Steinberg, welche sie durchzieht, hat sie nicht geschaffen. In alter Zeit muß der „Römerweg“ zwischen den genannten Orten hindurchgegangen sein, auch der von Ammerstetten und Weinstetten gesellte sich ihm zu. Von der Anlage dieser alten Wege kann diese Vertiefung auch nicht herrühren. Man braucht ja über das Thal keinen Damm zu machen, weil derselbe in dem Querdamm des Weihers bereits vorhanden war, also waren keine Hohlgassen auf dieser Seite vonnöten, wodurch diese Ausgrabung etwa entstanden sein könnte. Dann wären auch diese Weghohlgassen zu einem Netze von neben- und durcheinander laufenden einzelnen Gräben geworden. So aber sieht diese

Digitized by Google

Vertiefung nicht aus, sondern wie ein weiter und tiefer, etwas bogenförmiger Wallgraben, gleichmäßig tief und weit eingeschnitten und in glatten Linien verlaufend. Das Gelände aber steht bei m wallartig da. Auch der untere Weiher hatte auf der östlichen Halde eine Wallverschanzung, wovon bei p noch ein unzweideutiges Stück zu sehen ist.

Außer den bereits namentlich aufgeführten Wasserschanzen giebt es in der Gegend noch viele andere, die bloß einen einfachen Querdamm haben, und welche in der Volksmeinung als abgegangene Fischweiher gelten. Über mehrere derselben ziehen nachweisbare „Römerwege" hin, sie gehören also zu den bereits aufgezählten, deren hohes Alter für mich klar liegt. Wenn ich auch die übrigen als Wasserschanzen bezeichne, so leiten mich dabei folgende Erwägungen. Alle haben den übermäßig großen Damm, der für einen einfachen Fischweiher so unbegreiflich ist. Alle haben ferner den breiten Sumpfgürtel. Der beste Beweis aber liegt in ihrer übermäßig großen Anzahl. Was davon im Bezirke entweder vollständig oder doch durch Reste erkennbar vorhanden ist, beträgt ca. 60 Stück. Eine noch viel größere Zahl darf man als bereits untergegangen voraussetzen. Viele davon sind noch im Gedächtnis älterer Leute, andere verrät der häufig vorkommende Name „Weiher" in den Wiesenthälern. Wo beide Kennzeichen fehlen, findet oft noch der prüfende Blick des Forschers an den Thalgehängen die Spuren solcher Schanzwerke. Das giebt eine solch hohe Zahl, daß sich die Bevölkerung, wenn es Fischweiher gewesen wären, das ganze Jahr von Fischen hätte nähren können. Auch fällt sehr ins Gewicht, daß, wenn diese Dämme erst im Mittelalter gebaut worden wären, dies im landwirtschaftlichen Sinne ein Unding genannt werden müßte; denn durch sie waren die Thäler größtenteils in Wasserflächen und Sümpfe verwandelt. Da in dieser Zeit das Land bereits in Sondereigentum verteilt war, so würde die Anlage der Dämme mit ihrem Anspruch an die Thalgehänge ganz unmöglich gewesen sein. Dagegen hatte deren Errichtung in früherer Zeit durchaus keine Schwierigkeit, weil die Thäler nicht im Anbau und weil die Höhen allgemeines Eigentum waren.

Diese Wasserschanzen sind aber nicht etwa nur eine besondere Eigentümlichkeit des Oberamts Laupheim, dem unser Gebiet größtenteils angehört, sondern sie sind auch anderwärts anzutreffen. So z. B. finden sich bei Günzburg a. Donau zwei solche. In der Mulde dort, welche sich oberhalb des Bahnhofes in das Donauthal öffnet, sieht man ganz oben zwei Weiherdämme. Über den oberen geht ein „Römerweg", der untere hat einen massigen Querdamm mit Sumpfgürtel, der sich thalaufwärts fortsetzt und ein ziemliches Stück vom westlichen Gelände abschneidet. Das merkwürdigste Werk aber habe ich am Feldberg gesehen. Am süd-

Digitized by Google

lichen Fuße dieses größten aller Schwarzwaldberge öffnet sich bei Menzenschwand ein Thal, dessen Bach sich mit dem Flusse vereinigt, der durch das berühmte Albthal, an St. Blasien vorüber, sich bei Albbruck in den Rhein ergießt. Gleich unter dem Feldberg hemmen sogleich 3 Dämme den starken Bach. Dieselben sind quer über das Thal gebaut, biegen sich aber auf einer Seite noch ziemlich weit thalaufwärts. Sie liegen so dicht hintereinander, daß nur ein Zwischenraum von höchstens der Breite eines Dammes bleibt. Wie massig sie aber angelegt sind, geht daraus hervor, daß der untere an der Sohle 40 m, der mittlere gar 70—80 m breit ist. Die Bewohner von Menzenschwand halten sie selbst nicht für Fischweiher, obwohl sie keinen andern Zweck ihres Daseins anzugeben wissen.

Ehe wir mit der Aufzählung der vielen einzelnen Schanzwerke beginnen, scheint es mir von Wert zu sein, die Frage zu beantworten, welcher Zeit sie wohl angehören. Es ist aber zuvor die Vorfrage zu erledigen, ob beide Schanzarten zusammengehören.

Es ist meine Überzeugung, daß die letztere Frage mit einem entschiedenen Ja zu beantworten ist. Schon der Umstand, daß Wall- und Wasserschanzen in mehreren Fällen in uranfänglicher Verbindung angetroffen werden, spricht dafür. Sodann darf man mit großer Sicherheit annehmen, daß beide Arten zu gleicher Zeit in Betrieb waren. Denn gewiß hätte man, wenn noch ältere Schanzen bereits vorhanden gewesen wären, keine neuen gebaut, um die alten unbenützt liegen zu lassen. Es ist deshalb als gewiß anzunehmen, daß in der Zeit, als die letzten errichtet wurden, alle bereits vorhandenen auch benützt worden seien. Sehr zu betonen ist endlich auch der Umstand, daß beide Arten in dem Verhältnis der Ergänzung zu einander stehen. Die Thäler, welche wenig Gelegenheit zur Errichtung von Wasserschanzen boten, sind an den Hochrändern mit Bergschanzen gespickt. Die Flüsse Iller, Roth und Rottum waren wegen ihrer Wasserfülle zur Anlegung von Wasserschanzen untauglich; darum trifft man in ihrem Hauptthale keine Wasserschanzen, welche den Fluß querüber gestaut hätten, dagegen finden sich überall solche, wo seitwärts hereinkommende schwächere Zuläufe solche ermöglichten. Im Illerthale (auf der württembergischen Seite) findet man von Unterkirchberg bis Kirchberg OA. Biberach auf eine Länge von 5½ Stunden nur etwa 10 sichere Wasserschanzen, dagegen noch 17 größtenteils erhaltene Wallschanzen. Im Weihungsthale sind dagegen sehr viele Wasserschanzen und keine einzige vollständig erhaltene Wallschanze vorhanden. Im Roththale sind bloß an den Steilgehängen Wallschanzen, wo die Gelegenheit zur Anlegung von Wasserschanzen nicht da war. Überhaupt war die letztere Art die

Digitized by Google

bevorzugtere. Vollständige, zwei- oder dreiteilige Wallschanzen kommen nur an Orten vor, wo man keine Wasserschanzen bauen konnte. Es scheint mir deshalb außer Zweifel zu stehen, daß die beiden Arten derselben Zeit angehören.

Welche Zeit mag dies wohl sein? Die Zeit der Hochäcker kann dies nicht sein; denn die Hochäckerbauern haben alle Wälle und Gräben vernichtet, die ihnen im Wege lagen. Wie steht es aber mit der Römerzeit? Da viele der Wasserschanzen von den „Römerwegen" als breite und bequeme Übergänge über die Thäler benützt worden sind, so müssen sie wenigstens so alt als diese Wege sein. Sie können aus der römischen Zeit sein, aber sie müssen es nicht sein. Vielmehr spricht mehreres dafür, daß sie älter sind. Bei einigen dieser Dämme, über welche alte Wege führen, sind Merkmale vorhanden, welche beweisen, daß die Erbauer der Wege die Weiherdämme nicht mehr als Schutzdämme ansahen und behandelten, daß sie im Gegenteil durch ihre eigenen Zugangsdämme über die Sumpfgürtel diese letzteren geradezu unwirksam machten. Hätten also diese Werke der Römerzeit angehört, so müßten sie ihnen doch so wichtig erschienen sein, daß sie dieselben ebenso mit eigenen Zugangswegen versehen hätten, wie sie ihre Ansiedelungen so reichlich besaßen. Der Mangel an Wegen, der den Wall- wie Wasserschanzen gleichmäßig eigen ist, verrät deutlich genug, daß diese Werke den Römern gleichgültig waren. Endlich spricht die Thatsache, daß Schanzen an vielen von Römeransiedlungen entfernten Orten vorhanden sind, deutlich genug für meine Ansicht. Es ist demnach als sicher anzunehmen, daß sie aus einer älteren Zeitperiode herstammen.

Ist es nun die La Tène-, die Hallstatt- oder gar die Bronzezeit, in der sie erbaut wurden? Von einer Sicherheit in der Zeitbestimmung kann keine Rede sein, Vermutungen darf man ja hegen. Die Bronzezeit ist, glaube ich, deshalb vorweg zu verwerfen, weil diese ungeheuren Grabarbeiten vollkommenere Werkzeuge als bronzene voraussetzen, nämlich eiserne Schaufeln und Hauen. Dieser letztere Gedanke ließ mich bisher als die wahrscheinlichere die La Tènezeit annehmen. Doch hat mich Herr Prof. Ranke in dieser meiner Meinung wieder wankend gemacht, weil er durch Ausgrabungen von einer Kochgrube in einer Schanze die Hallstattzeit feststellte. Im übrigen kann nur das Ausgraben solcher Löcher, die ja auch in unsern Schanzen häufig angetroffen werden, sichere Resultate geben.

Man hat solchen Schanzen schon ihren kriegerischen Charakter abgesprochen, sie als Kultusstätten erklärt. Man sagt, daß sie militärisch unzulänglich waren, daß sie eine längere Belagerung nicht aushalten

Digitized by Google

konnten, schon weil die Bergschanzen kein Wasser hatten. Allein es hat auch in späterer Zeit Systeme von Festungen gegeben, welche, wie z. B. die Ritterburgen, aufgegeben werden mußten, weil sie gegen den Feind nicht mehr schützten, da dieser sich mit besseren Waffen und einer wirksameren Kriegsführung versehen hatte. Unsere modernen Festungen mußten wiederholt umgebaut werden, und wer weiß, wie bald sie vielleicht ganz unnütz geworden sein werden? Wenn diese alten Schanzen gegen die vordringenden Römerheere unhaltbar waren, so haben sie doch sicherlich gegen die Feinde, wider welche sie erbaut wurden, ihre guten Dienste geleistet. Ich denke mir, daß diese Feinde kleinere Raubscharen waren, welche es auf das Eigentum, vielleicht auch auf die Wegführung der Überfallenen abgesehen hatten. Zu einer Eroberung der Schanzen fehlte die Zeit, das Belagerungsgerät, der Proviant ꝛc. Die überaus zahlreichen Schanzen sind gewiß nicht alle zugleich und noch weniger ohne praktische Erprobung errichtet worden, sondern die ersten wurden nach der Natur der wohlbekannten Feinde erbaut, und nachdem sie sich als zweckdienlich erwiesen hatten, wurden nach und nach so viele neue hinzugebaut, als nötig waren. Bei den Einfällen von überlegenen Kriegsheeren, wie denen der Römer in dem Westen und Süden Germaniens, und der Deutschen unter Heinrich I. in das slavische Nordostdeutschland, zeigte sich das ganze Schanzwerk als unbrauchbar und blieb fortan aufgegeben.

III. Beschreibung des Gebietes nach den einzelnen Objekten.

Wenn ich im nachstehenden eine Aufzählung und kurze Beschreibung der einzelnen prähistorischen Erdwerke gebe, so leiten mich dabei zwei Beweggründe. Erstlich möchte ich damit eine ziemlich erschöpfende Darstellung der vielen noch vorhandenen Werke geben, um erkennen zu lassen, wieviel großartiger die Gegend damit bedacht war, als man es sich bisher vorgestellt hat. Der kleine Fleck Erde, auf dem ich meine Untersuchungen anstellen konnte, beansprucht noch den weiteren Wert, daß er mit dieser eigentümlichen Reichhaltigkeit auch als Type gelten darf, wenigstens für Süddeutschland. Sodann möchte diese meine Arbeit als Fingerzeig für andere Forscher dienen, die etwa dieselbe fortsetzen und beendigen wollen. Denn gar manches muß noch genauer untersucht werden. Die wenigsten Wallschanzen sind vollständig vorhanden, von manchen sind bloß Stummel eines Wallgrabens da, bei manch andern sind es gar bloß Vermutungen. Daß die Wasserschanzen mit nebenliegenden Wallschanzen in Verbindung standen, ist meine Behauptung, die sich erst auf wenige sichere Beispiele stützen kann. Wenn man eine ganz sichere Überzeugung

Digitized by Google

von der Zahl der Schanzen und von ihrer Größe gewinnen will, so gehört dazu ein Aufwand von Energie, Zeit und Geld, der mir nur zum geringsten Teil noch beschieden sein kann. Daß sich einst die Hochäcker auch auf jenen Flächen befanden, wo man jetzt keine trifft, ist eine Überzeugung, welche sich wahrscheinlich (oder vielleicht?) durch ihre im Untergrund noch vorhandenen Spuren erhärten lassen wird. So harren noch wichtige Gegenstände der eingehenderen Untersuchung, und deshalb glaube ich, daß meinen Nachfolgern ein Dienst geleistet werde, wenn ich mit folgendem Fingerzeige gebe, wo sie den Spaten einsetzen sollen.

Bei der Durchwanderung des Gebietes werde ich den Thälern folgen; denn sie sind die Sammelpunkte der Besiedelung und der Schanzen, und zwar werde ich die einzelnen Flußgebiete von Osten nach Westen vornehmen und bei jedem im Norden beginnen.

a) Das Illerthal.

Die Schanze auf dem Kirchplatz in Unterkirchberg. Dieselbe liegt auf der Spitze des Bergrückens zwischen Iller und Weihung. Die Bergspitze ist durch einen tiefen und weiten Wallgraben von rückwärts getrennt. Solches kommt bei vielen Schanzen, welche auf ähnlichen spitzwinkeligen Bergzungen gebaut sind, auf ganz dieselbe Weise vor und man bleibt dabei, wie auch hier, im Zweifel, ob die Spitze selbst als Schanzteil zu denken sei. Der oft sehr geringe Raum läßt dies bezweifeln. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß die Ortschronik von dieser Bergspitze sagt, sie habe sich durch Naturereignisse abgetrennt.

Auf dem mittleren Teile der Schanze, der die Kirche und den Friedhof trägt, soll nach der OA.Beschr. von 1856 eine Befestigung oder Burg gestanden sein, wie ausgegrabene Mauerreste und die Benennung „Untere Burg" erraten lassen. Sehr wahrscheinlich ist es nicht; die Benennung „Burg", „Schloßplatz", „Schlößle" haftet so ziemlich allen diesen alten Schanzen an, und Mauerwerk und gefundene Bausteine sind dann zur Bekräftigung dieser Ansicht gewöhnlich auch schnell zur Hand. Der Platz hat gegen Süden einen imposanten Wallgraben. Ein weiterer, allerdings sehr unkenntlich gewordener Schanzteil schließt hier an. Derselbe stellt sich als ein sehr langgestrecktes, längs des steilen Illerthalgehänges gelagertes Oblongum von 250 m Länge und 40—150 m Breite dar. Ein zu seiner Länge auffallend enger Wallgraben begrenzt ihn im Westen, im Süden aber schützte eine Umwallung, die jetzt größtenteils eingeebnet ist. Der westliche Wallgraben diente später als „Römerweg", dessen Spuren sich im freien Felde noch weit sichtbar in der Richtung nach Süden erkennen lassen.

Schloßplatzschanze Oberkirchberg. Dieselbe liegt auf der Bergzunge zwischen Iller und Hornbach. An der Spitze befindet sich eine dreieckige ebene Platte mit steilen und hohen Abfällen. Ob sie bereits zur eigentlichen Schanze gehörte, ist wie bei der vorigen fraglich. Steil und hoch über ihr strebt die nächste Abteilung aufwärts, auf der das Schloß steht. Auf der nordwestlichen Seite läuft unter dem steilen Hochrand und parallel mit ihm eine Terrasse, die ursprünglich wohl ein Wallgraben oder vielleicht eine Bärme war. Ein Wallgraben, der unter den Schloßgebäuden noch deutlich zu sehen ist, schloß diesen Teil gegen eine größere Vorschanze ab, in der das ganze Oberdorf liegt. Bloß die Wirtschaft zum Schützen samt dem Bauhof liegen außerhalb.

Digitized by Google

Der tiefe, schluchtartige Wallgraben, der den Bergrücken bis auf einen schmalen Eingang abschloß, ist noch fast unversehrt vorhanden.

Bevor wir unsern Gang längs der Iller fortsetzen, müssen wir dem bei Oberkirchberg ausmündenden Hornbachthälchen eine kurze Beachtung schenken. Einzelne abgegangene Wasserschanzen lassen sich in der untern Thalhälfte vermuten; eine ganz deutliche Spur von einer solchen findet sich bei Oberweiler an beiden Gehängen. Der Weiler scheint auch in einer abgegangenen großen Wallschanze zu liegen. Wenigstens läßt dies eine tiefe Hohlgasse im Süden und eine lange wallgrabenartige Vertiefung im Osten, durch welche der Weg nach Beutelreusch geht, vermuten. Wenn meine Vermutung richtig ist, so gehörten jedenfalls beide Schanzen zusammen. Weiter oben sodann, wo sich das Thälchen in seiner mittleren Verzweigung nach und nach in die Ebene verflacht, liegen noch drei weitere, beinahe vollständig erhaltene Wasserschanzen. Da bloß Querdämme da sind, so kann man an eingegangene Fischweiher denken; allein für Schanzwerke sprechen nicht bloß die Sumpfgürtel, sondern noch mehr der Umstand, daß das fließende Wasser bei trockenen Zeiten des Jahres aufhört; es war höchstens genügend, die Umgebung versumpft zu erhalten; nicht aber für Fische ein Leben spendendes Element zu sein. Der dritte derselben ist im Walde nur von Kennern aufzufinden und zeigt Kompilationen mit Hochäckern und „Römerwegen", letztere teilweise von den Hochäckern zerstört.

Eine halbe Stunde südlich von Oberkirchberg befinden sich an der sehr steilen und hohen Illerhalde auf dem sog. Alten Schloßberg zwei urgeschichtliche Befestigungen. Von der nördlichen sagt die OA.Beschr. S. 216: „Auf dem alten Schloßberg stand die Burg der Grafen von Kirchberg, von der noch Graben und Wall sichtbar sind." Man muß staunen, wie der Verfasser auf diesen Gedanken kommen konnte, wenn man den Platz genau anschaut. Die Schanze liegt auf einem zwischen zwei kurzen, steil gegen das Illerthal abfallenden Mulden gelagerten Bergvorsprung und ist zweiteilig. Die südwestliche Umwallung des geräumigen Vorlagers ist nur in ihrer einen Hälfte vollständig erhalten, während die andere ebenso vollständig verschwunden ist. Über den Höhenrücken liegen von der einen Mulde zur andern gehend Hochbeete und zwar von der halberhaltenen Umwallung an bis zum Steilabsturz an die am Fuße vorbeifließende Iller. Von der Umwallung längs der Mulden ist nur auf der nordwestlichen Ecke ein kleines, aber deutliches Stück übrig geblieben, an dem man erkennen kann, daß die Hochbeete die anderen Teile eingeebnet haben. In diesem Teile der Schanze konnte keine Burg gestanden sein, sonst könnten die Hochäcker wohl nicht unverletzt geblieben sein.

Die Innerschanze ist durch 5 m hohen Wall mit Graben davon getrennt. Sie hat eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende Größe und ebenen Eingang. Die nordwestliche Seite ist in ihrer Absteilung durch eine sog. Bärme unterstützt. Eine trichterförmige Grube, sicherlich eine Feuerstelle, hat 7 m obern Durchmesser und 2 m Tiefe und ist mit einem Erdwulst umgeben. In dieser Schanzabteilung giebt es keine Hochbeete, aber auch keine Burg kann da je gestanden sein. Wer hätte nachträglich alle Überbleibsel so sorgfältig entfernt und den Boden wieder so glatt ausgeebnet?

Die südliche Schanze ist von der vorigen nur durch eine Mulde getrennt. Der gegen das Illerthal vorliegende Bergvorsprung ist durch drei Wallgräben von seinem Hinterlande abgeschnitten. Die äußerste Umwallung im Westen ist größtenteils durch Hochbeete eingeebnet, welche sie rechtwinkelig durchschneiden und bis zur zweiten Umwallung diese Lagerabteilung der Schanze überziehen. Die zweite Umwallung ist durch einen Doppelwallgraben bewirkt, der sich aber am nördlichen Ende vereinigt. Die eine Flanke ist natürlich steil, auf der andern ist die Umwallung größtenteils verschwunden. Die dritte Umwallung, die stärkste, schneidet die kurze Spitze des dreiseitigen Schanz-

Digitized by Google

platzes ab. Trotz ihres geringfügigen Raumes finde ich es diesmal doch für wahrscheinlich, daß sie mit zur Schanze gehört habe.

Verfolgen wir die Illerhalde weiter nach Süden, so treffen wir inmitten der beiden Schanzen und dem Wochenauerhof noch eine weitere Merkwürdigkeit. In langer Flucht zieht ein „Römerweg" längs der Halde gegen Süden abwärts zu Thal. Mehrere lange und tiefe und unter sich teils parallel verlaufende, teils ineinander übergehende Hohlgassen bezeichnen den Zug des Weges. Der sandige Grund mag das Vertiefen durch Ausschwemmung begünstigt haben, sicherlich aber waren das haldige Gelände, sowie die tiefen Gräben der wirksamste Schutz gegen deren Einebnen durch die Hochäcker. An einer dieser Gassen nun befindet sich eine eigentümliche Vertiefung. Sie stößt gegen Westen an einen Steilhang, gegen Osten an eine dieser Hohlgassen. Sie ist offenbar eingegraben und ziemlich halbkreisförmig. Gegen den Bergrand beträgt ihre Tiefe 2,5 m, gegen die untere Seite noch etwa 1 m, die Weite ist 10 m. Von solchen Gruben finden sich noch zwei weitere an der Illerhalde und eine andere, doppelt angelegte am Gehänge des Weihungsthales. Ähnliche Gruben sieht man auch am Gleißenthal im Isarwinkel. Es wäre wohl möglich, daß man hier vor uralten Erdwohnungen, sog. Mardellen, steht. Eine Aufgrabung in und um dieselben dürfte wohl Licht in das Dunkel bringen.

Der nahe Fuggersche Pachthof Wochenau hat ein altes Wegnetz, war also bereits zur Römerzeit eine Ansiedelung, ob aber der Platz noch früher bewohnt war, davon giebt die Steilhalde gegen Süden keinen Aufschluß.

Erst in Illerrieden stellt sich wieder ein greifbareres Objekt in Gestalt einer Bergschanze dar. Der dortige Kirchen- und Kirchhofplatz steht nach zwei Seiten hoch und steil als vorgeschobener Bergvorsprung da; gegen die Bergseite schützt eine tiefe und weite Hohlgasse, im Nordosten aber scheint der Vertiefung nach zu urteilen ein Wallgraben ausgefüllt worden zu sein. Dieser Platz wäre dann die Hochschanze gewesen, zu der man sich gegen Westen ein Vorlager zu denken hätte. Letzteres wird wahrscheinlich gemacht durch die wallgrabenartige Hohlgasse, welche am Berge aufwärts zieht. Zwar stellt sich seine Verlängerung oben sicher als die Hohlgasse eines „Römerweges" heraus, doch hat der untere Teil alle Merkmale eines Wallgrabens.

Von Illerrieden bis Kreuth ist die Halde reich an Resten von „Römerwegen", die von den nahen Illerthalorten nach den Ortschaften des Weihungs- und Roththales weisen.

Dagegen ist Wangen durch ein sehr interessantes Schanzwerk ausgezeichnet. Am nördlichen Ende des Dorfes streckt sich ein Hügelzug gegen Osten in das ebene Illerthal vor. Der Bach ist nun durch eine großartige Ausgrabung durch diesen Hügel künstlich geleitet worden. Dieselbe zieht sich erst ca. 60 m weit nördlich in den Berg hinein, und dann 75 m östlich wieder aus demselben hinaus. Die Tiefe geht bis etwa 7 m, die untere Breite ist von 5—15 m. Dadurch ist ein Stück des Hügels abgetrennt und durch Wasser und zwei steile Wände vor jedem Angriff von dieser Seite geschützt. Den Schutz von der andern Seite hat man sich durch die natürliche Versumpfung zu denken.

Nördlich daran anstoßend gehörte ein großer Platz als Lagerschanze dazu. Der westliche Wallgraben zieht sich in einer Länge von 180 m bergauf und wendet sich oben bogenförmig nach Osten, und ist beinahe ausgefüllt. An der Ostseite, welche durch die steile Illerhalde gebildet wird, kommt dieser eingeebnete westöstliche Wallgraben in einer kleinen Bergabrutschung wieder etwas zum Vorschein. Daß diese Leitung des Baches durch den Berg eine künstliche sei, war den Einwohnern seither so wenig zum Bewußt-

Digitized by Google

sein gekommen, daß sie sich erst darüber zu verwundern anfingen, als sie durch mich darauf aufmerksam gemacht wurden. Am südlichen Ende des Dorfes ist auf der linken Seite des Baches eine bogenförmige Vertiefung zu sehen, die in ihrem ganzen Verlaufe bald mehr bald weniger deutlich hervortritt. Durch sie, die den einstigen Wallgraben nicht verkennen läßt, ist ein ziemlich bedeutendes, halbkreisförmiges Stück des sanft ansteigenden Geländes mit der Thalniederung zusammengeschlossen. Das nördliche Stück des Wallgrabens zeigt aber auch noch eine bedeutende Verlängerung am Gehänge aufwärts, und es erscheint als wahrscheinlich, daß noch ein weiterer und größerer Lagerteil an der obern Halde zu der untern Ringschanze gehört habe.

Im nämlichen Thale liegt eine Viertelstunde oberhalb, am Wege von Kreuth nach Reggliswеiler, ein Platz, welcher große Ähnlichkeit mit der Wasserschanze Schlößlesberg (S. 406) hat. Dort gabelt sich das Thal nach aufwärts. Der ziemlich hohe Hügelzug zwischen den beiden hier ineinander einmündenden Seitenthälern ist durch einen halbkreisförmigen Bogen durchschnitten, und dieser Durchschnitt ist zu einem Sumpfgürtel vertieft worden, welcher einen rundlichen, ziemlich großen Platz vom Hügel abtrennt. Der Schanzplatz war auf den andern Seiten durch die natürliche Versumpfung der beiden Thälchen geschützt. Ob er seinerzeit etwa auch eine Wallschanze gehabt habe, läßt sich jetzt nicht mehr bestimmen, da er zu einem Acker mit thonig-sandigem Boden umgeschaffen ist, der sich in dieser moorigen Umgebung sonderbar genug ausnimmt.

In dem Seitenthale, in welchem der Mutterort Reggliswеiler liegt, läßt sich außer dem Namen „Weiher", der einem Ortsteile zukommt, von abgegangenen Schanzen nichts Sicheres mehr auffinden. Dagegen haben wir noch eine recht interessante Bergschanze seitwärts von Wangen und Reggliswеiler nachzuholen.

„Etwa eine Viertelstunde nordöstlich von Reggliswеiler befindet sich ein gegen die Iller vorgeschobener, beinahe freistehender, namhafter Hügel, der sog. Dürren, auf dem noch auffallend tiefe Gräben mit hohen Wällen von zwei ehemaligen Burgen vorhanden sind; sie werden der Teufelsgraben genannt, am Fuße des Hügels liegt die sog. Teufelswiese." So berichtet die OA.Beschr. S. 224. Diese zwei Burgen sind die zwei Abteilungen einer kleinen Schanze, welche sich auf einem gegen die Iller vorspringenden und spitz zulaufenden Abfall des Dürren befindet. Der westliche Wallgraben schneidet den Schanzplatz von dem Berge ab; er ist ein 12—15 m tiefer und 100 m langer Bogen. Der zweite Ringgraben ist nicht viel weniger tief und noch 80 m lang und geht mit jenem parallel. Die beiden Schanzabteilungen sind nach Verhältnis der großartigen Gräben auffallend klein. Die westliche ist nur etwa 30 m breit; die östliche, auf der Spitze des Hügels, bietet so wenig Raum, daß man mit Recht zweifeln kann, ob sie wirklich auch zur Schanze gehört haben mag, um so mehr, als die vorige eine unzugängliche Hochschanze ist und die letztere dasselbe gewesen sein müßte, was sich nicht gut zusammenreimen läßt, obwohl der nach auswärts gerichtete Bogen des Wallgrabens dafür spricht. Zu dieser oder diesen beiden Hochschanzen war wohl auf dem Dürren früher eine Lagerschanze vorhanden, wovon sich aber nichts mehr finden läßt.

In heutiger Zeit werden die Felder des Dürren von den beiden nächstgelegenen Wohnorten aus bewirtschaftet, in alter Zeit aber muß er wohl besiedelt gewesen sein; denn wo Schanzen sind, da waren auch Bewohner. Auch unter den Römern muß der Dürren bewohnt gewesen sein, dem Zufahrtswege nach zu schließen, der unverkennbar über einen starken Damm nach Reggliswеiler führt.

Auf dem nahen Schloßberg Brandenburg ist ein nicht minder interessantes altes Schanzwerk vorhanden. Von diesem sagt die OA.Beschr. S. 225: „Von der ehemaligen Burg ist nichts mehr vorhanden, als der südlich derselben den schmalen Berg-

Digitized by Google

rücken quer durchschneidende, überaus tiefe Burggraben, Götzengraben genannt." Das beschränkte, dreieckige Plateau des Berges stellt sich als eine kleine alte Schanze dar, welche mit der des Teufelsgrabens große Ähnlichkeit hat. Der südwestliche Teil, auf dem jetzt das Schloß mit der Gärtnerwohnung steht, liegt in bedeutend erhöhter Terrasse über der nordöstlichen Spitze, von dem er früher durch einen Wallgraben getrennt war, dessen Spuren sich noch deutlich erkennen lassen. Schon der Name „Götzengraben" weist auf vorgeschichtliche Zeit, wenn auch nicht die riesenmäßige Arbeit desselben ihn ebenbürtig jenen vielen andern Erdarbeiten aus frühester Zeit machte, welche uns durch ihre großartigen Verhältnisse in Erstaunen setzen. Der Berg war ursprünglich ohne eigentlichen Zugang, gleich der vorigen Schanze. Ob seine Spitze ebenfalls zum Schanzwerk gehörte, bleibt auch diesmal ein ungelöstes Rätsel. Doch ist diesmal wenigstens die zugehörige Lagerschanze nicht spurlos verschwunden. Westlich davon findet sich der Rest eines tiefen Wallgrabens, der vom sog. „Kerzengraben" aus quer in den Bergrücken einschneidet, dessen einstige Fortsetzung aber in einer bogenförmigen Vertiefung noch erkennbar ist, die auf den „Götzengraben" hinweist.

Die Schanzen bei Gerthof. Die nördliche liegt am schroffen Gehänge des Illerthals, gegenüber dem zur Gemeinde Dietenheim gehörigen Gerthof. Sie ist auf einem gegen Nordosten gerichteten Bergvorsprung errichtet. Das große Vorlager ist von drei Seiten durch starke Umwallung geschützt, während es von der Bergseite her durch steile Halde unangreifbar war. Seine Oberfläche ist sehr uneben. Der ebene Eingang befindet sich auf der südwestlichen Seite. Auf derselben Seite ist auch die Umwallung gegen die Schlucht zu unvollkommen. Ob sie hier wohl unfertig blieb? Die Innenschanze ist bedeutend erhöht und ohne Zugang. In beiden Teilen finden sich mehrere Gruben von je 6—10 m Durchmesser und 1,5—2 m Tiefe. Die Spitze des Hügels ist diesmal als nicht zum Schanzwerk gehörig gut erkennbar.

Die südliche Gerthofschanze ist von der vorigen nur durch eine Mulde getrennt. Der Platz heißt im Volksmund der „Alte Berg". Die Leute wissen von einem versunkenen Schlosse zu erzählen, und in der That ist in den letzten Jahren durch Oberförster Karrer in der Innenschanze eine Burgruine aufgegraben worden. Am südlichen Bergabhang zieht ein von Weihungszell kommender „Römerweg" durch tiefe Hohlgassen zu Thal, die „Alte Steig" genannt. Unten läuft sie auf hohem Damme gegen die Illerthalstraße, biegt dort rechtwinkelig nach Süden in der Richtung nach Dietenheim um und hört am sog. Riedgraben auf. Die Landstraße hat ein viel niedrigeres Niveau, bloß an dieser Stelle steigt sie auf den alten Wegdamm. In dem Winkel zwischen dem Wegdamm und dem Thalgehänge, südlich davon, befand sich in dem „Schalmen" eine auch in der Archäol. Karte verzeichnete Gruppe von Grabhügeln. Jetzt sind sie teilweise überebnet und teilweise verschwunden. Durch Karrer sollen einige geöffnet worden sein, mit welchem Ergebnis, ist mir nicht bekannt geworden. Die Schanze ist eine zweiteilige. Beide Umwallungen haben einen ebenen Eingang. Von beiden ist auch auf der nordwestlichen Seite ein ziemliches Stück unfertig, nur halb ausgearbeitet. Die Innenschanze ist ganz unfertig geblieben, wie der noch 10 m breite Eingang beweist. Die aus dem Graben ausgearbeitete Erde liegt noch größtenteils im Vorlager, sie sollte wohl in die Innenschanze geschafft werden, wodurch diese zur Hochschanze geworden wäre. Im Vorlager sind zwei kleine Gruben nahe dem Thalrand.

Nun kommt eine längere tote Strecke der Illerhalde. Bis über den Neuhauserhof hinaus findet sich keine Schanze, kein „Römerweg" durchschneidet den Steilrand; ob Grabhügel da sind, ist mir ungewiß, da verdächtige Hügel eher auf eine natürliche Bildung vermittelst Abschwemmung des mergeligen Terrains schließen lassen, als auf

Digitized by Google

Beerdigungen. Der Hof hat kein römisches Wegnetz, ist also, wie schon sein Name verrät, eine jüngere Besiedelung. Ein zweiter Übergang über das „Ried", wie der Torfgrund zwischen der Thalhalde und der kiesigen Thalmitte genannt wird, findet sich zwischen dem Hofe und Dietenheim. Von Westen her ziehen die alten Wege von Hörenhausen und Auttagershofen das Gelände abwärts und gemeinsam über den Thaldamm. Ein dritter Riedübergang trägt jetzt die Poststraße Wain—Dietenheim. Zwei oder drei „Römerwege" gingen in alter Zeit darüber.

Auf der „Halde", der füglich auch Kellerberg heißen könnte, haben wir mit großer Wahrscheinlichkeit ein altes Schanzwerk zu denken. Wo die Poststraße das Thal betritt, steht nördlich ein weitvorgeschobener Bergzug in halber Höhe des Thalgehänges, von letzterem durch eine bedeutende Einsattelung abgetrennt. Derselbe ist auf der langen Süd- und der abgerundeten Ostseite mit hohem Steilrande versehen, im Norden aber ist die auch ziemlich steile Halde mit teilweise hohen Terrassenabsätzen besetzt. Er war also, wenn je diese Gestaltung des Berges von Grund aus natürlich entstanden ist, zur Anlegung einer großen Schanze wie geschaffen. Nun geht über den Rücken in etwa der Hälfte seiner Länge eine gut erkennbare Einsenkung, die wahrscheinlich von einem ausgefüllten Wallgraben herrührt, der weiter westlich, nahe der Einsattelung, wohl einen Kameraden gehabt haben mag. Eine völlige Sicherheit vermag aber nur der Spaten zu geben. Da, wo diese „Halde" sich von dem obern Teile des Thalgehänges abzweigt, findet sich wieder eine (vermutete) Marbelle. Sie hat 12 m Durchmesser, ist gegen den obern Thalrand ca. 4 m, gegen die Thalseite noch 1 m tief eingegraben.

Sehr schwierig ist die Frage zu beantworten, ob Dietenheim selbst auch eine Schanze hatte. Der eben beschriebene Kellerberg könnte das nicht gewesen sein; denn ihn trennt das „Ried" von dem Marktflecken, und dieses war in alter Zeit gänzlich versumpft, so daß man zur Römerzeit die drei bereits erwähnten Wegdämme über ihn bauen mußte. War der schmale Strich zwischen der Iller und dem Moorlande schon in frühester Zeit bewohnt, so mußte er auch seine Verschanzung gehabt haben. Der Rest einer Umwallung ist auch wirklich noch am alten Pfarrhaus zu sehen, woselbst eine Ecke von einer solchen ganz vollständig vorhanden ist. Nun dürfte dies allerdings auch als Rest der früheren Stadtumwallung anzusehen sein; aber das schließt nicht aus, daß die Arbeit dennoch aus vorgeschichtlicher Zeit herstamme. Ältere Leute wissen zu erzählen, daß auch auf der Ostseite des Fleckens, aber außer allem Zusammenhang mit ihm, ein längeres Stück von einem Walle vorhanden gewesen sei, das nicht zur Stadtumwallung gehört haben könnte. Ähnliches bietet das Städtchen Leipheim, woselbst die Stadtmauer, die doch bereits im frühesten Mittelalter entstanden sein muß, auf einem noch älteren Walle aufgeführt ist. Von dieser älteren Umwallung der Stadt war aber der dortige Schloßplatz durch eigene Verschanzung geschieden. Das Mittelalter hat aber beide alten Schanzwerke, die wir als prähistorische Lager- und Hochschanze ansehen müssen, durch die Mauer geeint, welche auch über den Schloßwallgraben hinüber Schloß und Stadt umzieht. Ein ähnliches Verhältnis scheint mir bei Dietenheim schon auch deshalb zutreffend zu sein, weil die Fortsetzung des noch sichtbaren Stückes vom Wallgraben nach Norden mit einer städtisch gebauten Häuserzeile, dem „Meere", überbaut ist.

Suchen wir am Illerthalgehänge weiter südlich, so begegnet uns die nächste Schanze auf dem langen Hügelzuge, auf welchem der Dürracherhof liegt. Ein Wallgraben zieht sich quer über den Hügel, im Norden noch gut erhalten, im weiteren Verlaufe auch unter den Hofgebäuden noch erkennbar. Dieser Hof hat auch ein „römisches" Wegnetz. Wahrscheinlich war auch eine Schanze auf dem Hügelzuge des nahen Oberfürbuchhofes. Der davon in großer Nähe gelagerte Unterfürbuchhof aber hat unweit

Digitized by Google

davon entfernt 3 alte Weiherschanzen. Sie liegen südlich vom Hofe in einem Thälchen, das von Westen her in das Illerthal mündet, und sind nicht viel mehr als 100 m voneinander entfernt. Der nördlich sich anschließende Bergzug mag wohl einst eine damit verbundene Wallschanze getragen haben, wenigstens läßt ein kurzes Stück einer wallartigen Bergecke dies vermuten. Im obern Teile des Thälchens liegt noch ein vierter Weiherdamm, offenbar einem nun abgegangenen Fischweiher angehörig. Eine Vergleichung desselben mit den Schanzendämmen läßt so recht den grellen Unterschied beider ins Licht treten.

Die Schanzen bei Unterbalzheim. Sie liegen auf einem lang und hoch gegen das Illerthal vorspringenden bewaldeten Bergzuge, der „Burschlatt" (Burgschlatt) genannt wird. Die östliche Schanze ist zweiteilig. Die Lagerschanze befindet sich an der Spitze des Hügels, ist gegen Osten und Süden von Natur steil, auf der nördlichen, weniger steilen Halde durch einen Wallgraben bewehrt, und im Westen schließt die kleine, sehr hohe und unzugängliche Innenschanze an.

Nicht weit von der vorigen sieht man eine zweite kleinere Schanze von viereckiger Form, auf drei Seiten mit einer mächtigen Umwallung versehen, auf der letzten von Natur fest. Die OA.Beschr. berichtet von einer ehemaligen Burg, es seien dort schon Backsteine ausgegraben worden ꝛc. Es ist eine Hochschanze, der zugehörige Lagerteil kann wahrscheinlich auf dem rückwärtigen Bergrücken unter den dort vorhandenen Waldbeeten gefunden werden.

Die Schanzen bei Oberbalzheim. Eine Weiherschanze liegt an der Ausmündung des Seitenthälchens nördlich vom Dorfe. Ein „Römerweg", der sich von der jenseitigen Berghalde herab über den Damm zieht, weist ihr eine sichere Stelle unter den vorrömischen Schanzwerken an. Ein zweiter Weiher am untern Schloß stand wohl in Verbindung mit der untern Wallschanze, die die Spitze des Bergzuges einnimmt, auf welcher das obere Schloß mit der Kirche steht. Der südwestliche Wall mit Graben, der das Werk gegen hinten abschloß, ist noch gut erhalten. Er schließt im Nordwesten an eine Wallböschung an, welche noch gut erhalten am Fuße des Berges gegen die Spitze zu sich hinzieht. Die andern Seiten waren von Natur fest. Eine Einsenkung bei Schloß und Kirche läßt einen ehemaligen Wallgraben vermuten.

Noch vollständiger ist eine zweite Wallverschanzung vorhanden, welche auf demselben Hügelzug weiter oben liegt. Unmittelbar an den Wall der vorigen anschließend beginnt eine Lagerschanze in Form eines Rechtecks. Gegen das Illerthal natürlich steil abfallend ist sie gegen das Seitenthal durch Umwallung geschützt. Rückwärts schließt sich die hohe, steile Innenschanze an, sehr schön elliptisch rund. Beide umschließt zum weitern Schutze eine zweite Umwallung auf der Flachhalde, welche die beiden Schanzteile umfaßt und an die Steilhalde anschließt. Eine weitere, dazu gehörige Lagerschanze vermute ich noch weiter oben, wo eine, wie es scheint, natürliche Einsattelung den Berg von hinten abschloß. Reste von derselben sind aber nicht vorhanden, etwa nicht vorhandene Wälle sind von den Hochäckern zerstört worden, welche diesen Teil des Berges bedecken. Diese interessante Bergschanze und ihre Umgebung trägt eine sehenswerte Gehölzanlage, welche die Gutsherrschaft dort unterhält. Dadurch und durch die ausgezeichnete Aussicht in das reizende obere Illerthal ist dieser Punkt auch für Naturfreunde anziehend.

Die Schanzen bei Kirchberg. Etwa 1 km nördlich von diesem Dorfe senkt sich in halber Höhe des Gehänges ein schmaler Bergrücken gegen das Illerthal. Plötzlich steigt er wieder etwas an und auf dieser natürlichen Erhöhung liegt die kleine, zweiteilige Schanze im Moosbach. Der östliche Teil ist ein Viereck von 60 m Länge und etwa 30 m Breite. Der westliche Teil hat auf der Südseite eine bogen-

Digitized by Google

förmige Umwallung, dem Zuge des Hügelrandes entsprechend. Sein Eingang ist 6 m weit. Die Umwallung zwischen beiden Schanzteilen ist überackert, doch ist weder Graben noch Wall vollständig verebnet. Auch die nördliche Böschung des westlichen Schanzteils ist abgepflügt, so daß nur die beiden Endpunkte derselben noch vorhanden sind, wo man mit Zugtieren und Pflug nicht beikommen konnte. Im Lager sieht man nur schwache Ackerbeete, die Schanze wird also wohl noch zur Zeit des Übergangs vom Hochacker zum Flachbeet in Betrieb gewesen sein. Der Nordabhang war zu steil, aber der entgegengesetzte zeigt alte Beete. Da auch diese Seite zum Pflügen noch sehr steil war, so sieht man da wieder recht deutlich, wie man zur Zeit der Hochäcker großen Mangel an Ackerland hatte, so daß man zu solchen mageren Steilhalden greifen mußte, und daß man selbst tiefe Gräben und hohe Wälle nicht scheute, um ein kleines Stück brauchbares Land zu gewinnen. Man sieht aber auch hier, was diese Bauern mit ihren Pflügen vermochten; denn keine Schaufel ist zur Einebnung der Umwallungen und der oft vielen und tiefen Hohlgassen der alten Wege je gebraucht worden, wie dies an vielen Stellen zu sehen ist. An der Thalfront dieser Schanze befindet sich in halber Höhe des steilen Gehänges eine Ausgrabung, die mir ein Rätsel bleibt, wenn sie nicht eine alte Erdwohnung gewesen sein sollte. Sie ist größer als die beiden vorigen; von der ausgegrabenen Erde liegt noch ein Teil am obern Rande. Irgend eine Materialgrube kann es nicht gewesen sein, weil das Vorhandensein einer Zufahrt ausgeschlossen bleiben muß. Eine Ausgrabung wäre hier vielversprechend.

Der Kirchenberg im Dorfe hat eine Figuration, welche ihm unbedingt eine Stelle unter den altertümlichen Befestigungen sichert. Wahrscheinlich bildete er in seiner kegelförmigen Gestalt eine isolierte Hochschanze, wozu man die größere Lagerschanze weiter rückwärts vielleicht noch finden kann. Nordwestlich daran anschließend, nur durch eine Schlucht davon getrennt, scheint mir eine zweite Verschanzung wohl annehmbar zu sein. Genau untersuchen konnte ich den Platz wegen Zeitmangel nicht.

b) Das Weihungsthal.

Das nächste westlich anschließende Thal ist das der Weihung. Es hat seinen Namen offenbar von den vielen Weihern, die in alter Zeit daselbst vorhanden gewesen sein müssen und wovon trotz aller Nivellierungsarbeit noch manches Stück übrig blieb. Sowohl das Hauptthal mit seinem mäßig starken Flusse, als noch viel mehr die vielen Seitenthäler mit ihren Bächlein boten die schönste Gelegenheit zur Anlegung von Wasserschanzen. Das Thal ist darum auch noch jetzt reichlich damit versehen, wovon ein guter Teil nachweisbar mit Wallschanzen bedacht ist, während selbständige Wallschanzen nur äußerst spärlich vorhanden gewesen sein müssen.

Wiblingen. Obwohl dieser Ort eigentlich dem Illerthal angehört, so nehme ich ihn doch zu dem Weihungsthale, und zwar weniger deshalb, weil die Weihung, die ihre natürliche Mündung in die Iller bereits bei Unterkirchberg hat, künstlich hieher geleitet ist, sondern vielmehr, weil die noch vorhandenen Schanzwerke ihrem Charakter nach zu den Wasserschanzen des Weihungsthales eher passen, als zu den Wallschanzen des Illerthals.

Man hält es für unzweifelhaft ausgemacht, daß alle Weiher, die zum Besitze eines Klosters gehörten, im Mittelalter eigens als Fischweiher erbaut worden seien, so bei den Bihlafinger Weihern, bei den Steinberger Mühlenweihern ꝛc. Daß die Wiblinger Klosterweiher selbst zu den ältesten vorhistorischen Werken gehören, das anzunehmen hält man für undenkbar; denn noch haftet der Weiherbetrieb zu sehr im Volksbewußtsein, und man weiß sogar noch die Fischarten, für welche die einzelnen Weiherabteilungen bestimmt waren.

Digitized by Google

Die beiden Querdämme, welche über das breite und kurze Thal, dieses geologische Unikum, erbaut sind, haben eine solche massige Anlage, wie es für den Wasserstand gar nicht notwendig war. Wenn ich auf das wenige Wasser des schwachen Bächleins aufmerksam mache, so kann man mir mit Recht entgegenhalten, daß man als Ergänzung die nahe Weihung hinzugeleitet habe. Aber auch in diesem Falle war der Wasserstand kein übermäßig hoher, daß solche kolossalen Dämme nötig waren. Dies ergiebt sich aus dem Zwischenwehre, das die untere Weiherabteilung in zwei Teile schied und ohne Zweifel aus der Zeit der Umarbeitung der alten Schanzanlage in Fischweiher stammt. Dieses ist so auffallend geringer angelegt, daß man daran ermessen kann, wie etwa auch die beiden Querdämme ausgefallen wären, wenn sie ursprünglich zwecks der Fischzucht errichtet worden wären. Auch spricht der Umstand sehr für meine Ansicht, daß sie nicht geradlinig erbaut sind, sondern in der Mitte einen Winkel bilden. Dadurch sind sie länger geworden, was zur Fischzucht nicht nötig war und die Anlage bedeutend verteuerte. Daß im anliegenden Gelände Wallschanzen dazu gehörten, ist mir außer Zweifel, aber eine sichere Spur von einer solchen habe ich nicht auffinden können.

Wir betreten das eigentliche Weihungsthal an seiner Einmündung in das Thal der Iller bei Unterkirchberg. Gleich oberhalb der Unterkirchberger Mühle findet sich ein Platz, wo sich aller Wahrscheinlichkeit nach früher eine Weiherschanze befand. Am östlichen Steilgehänge ist noch das Rudiment eines Dammes zu sehen, im westlichen Flachgehänge wäre der Sumpfgürtel gewesen. Die Weihung ist da auf längere Strecke ganz widernatürlich in die Halde eingegraben, was auf einen vom Querdamm aufwärtsgehenden Thaldamm schließen läßt.

Bei Essendorf muß eine vorhistorische Merkwürdigkeit berührt werden. Der Weiler liegt am östlichen Gehänge. Ein Sträßchen führt quer über das Thal. Da, wo es in die jenseitige Thalstraße einbiegt, liegen zwei Häuser in einem sehr weiten Wallgraben, der sich im westlichen Gehänge bergauf zieht. In halber Höhe zweigt sich von ihm ein bogenförmiges Stück gegen Süden um und läßt sich an der Halde trotz zweimaliger Unterbrechung auf längere Strecke verfolgen. Er schloß die untere Fläche des Gehänges mit dem Thale zusammen. Der westlichgehende Graben hat aber eine Fortsetzung bergaufwärts, welche allerdings um so undeutlicher wird, je mehr sie die Hochebene erreicht. Ganz oben, am Waldessaume, scheint abermals eine Umbiegung nach Süden gewesen zu sein, eine weitere Spur aber scheint gleichzeitig in der alten Richtung nach W.S.W. zu zeigen, — beide nur noch schwachen Reste verlieren sich aber sogleich unter kräftigen Hochäckern. Ob es eine zweite, mit der ersten gleichlaufende Umwallung oder ob es die Hohlgasse eines „Römerweges" war, oder ob gar beides unter jener alten Beackerung versteckt liegt? Gehen wir wieder rückwärts in der Aushöhlung zu Thal, so zweigt sich an der Stelle, wo die untere südliche Umwallung beginnt, eine weitere Vertiefung ab, welche nach O.N.O. zeigt und sich bald verliert, ehe sie die Thalebene erreicht hat, woselbst kein entsprechender Thaldamm zu sehen ist. Auf der entgegengesetzten Thalseite aber findet sich ganz nahe bei Buch, südlich von diesem Weiler vorbeiziehend, eine sehr lange und gerade, nach Oberkirchberg zu verlaufende Hohlgasse, die eine Fortsetzung zu sein scheint, weil sie genau in derselben Richtung liegt. Da nach den Feststellungen des Herrn Prof. Dr. Miller die alte Donaustraße nicht bei Unterkirchberg, wie früher allgemein angenommen wurde, sondern bei Oberkirchberg die Iller übersetzte, so zweifle ich nicht, daß diese merkwürdige Hohlgasse zu ihr gehört; denn einem „römischen" Vizinalwege gehörte sie nicht an. Auffallenderweise hat auch dieser Hohlweg im untern Teile des Gehänges keine Fortsetzung und im Thal keinen Damm. Es besteht deswegen die große Wahrscheinlichkeit, daß die Straße

Digitized by Google

nicht durch den Wallgraben auf der westlichen Halde gegangen sei, sondern daß sie in halber Höhe des östlichen Bergabhanges eine Ausbiegung nach Norden gemacht, bei der Mühle von Buch über das Thal gegangen (daß also die heutige Straße auf ihr liege) und daß sie in der jenseitigen Mulde, westlich der Mühle, bergauf geführt worden sei, dem obern Donaustetter Weiher zu (s. oben).

Staig. Die dortige Mühle ist ganz sicher auf einer abgegangenen Wasserschanze errichtet. An der südlichen steilen Thalseite ist der sehr kräftige Berganschnitt deutlich zu sehen, nicht minder der Sumpfgürtel auf der nördlichen, etwas flacheren Thalseite. Das Mühlewasser aber ist längs dieser Seite auf weitere Strecke an der Halde hergeleitet, die dem Thaldamme einer Wasserschanze mit einem mehrere Meter breiten Wasserstreifen täuschend ähnlich sieht. Noch etwas weiter oben im Thal zieht dann eine etwas undeutliche Grabenspur an der Halde bergaufwärts, welche stark an einen nicht vollkommen eingeebneten Wallgraben erinnert. Mit ihm parallel geht eine andere Vertiefung, welche wegen ihrer Weite und Tiefe den ehemaligen Wallgraben nicht verkennen läßt. Er beginnt da, wo etwa der Thaldamm an seinen Querdamm angesetzt war. Allmählich verflacht er sich und verschwindet auf der Höhe gänzlich. Seine geradlinige Fortsetzung führt als moderner Regulierweg nach dem nahen Altheim, und zwar wieder durch eine tiefe Hohlgasse, welche als Wallgraben angesehen werden kann. Im Weiler biegt sie um und wendet sich wieder Staig zu, die Vizinalstraße tragend. Im ferneren Verlaufe verliert dann die Straße ihre Ähnlichkeit mit einem Wallgraben, um ganz nahe bei Staig an einem sehr tiefen Wallgraben vorbeizuziehen, der den bezeichnenden Namen „die große Hölle“ führt. Dieselbe liegt am nördlichen Ende des Dorfes, ist sehr lang, breit und tief, und korrespondiert mit der „Kleinen Hölle“, die ich aber nur für den Rest eines „Römerweges“ halte. Ob nun die „Große Hölle“ wirklich einen Zusammenhang mit dem Schanzwerk an der Mühle hat, oder ob sie einer anderen Schanze angehöre, das läßt sich nur durch eingehende Untersuchung mittels des Spatens feststellen. In jedem Falle haben wir bei Staig eine größere Verschanzung anzunehmen.

Auch im obern Teile des Seitenthales, von dem die Staiger Mühle ihr Triebwasser erhält, finden sich bei Weinstetten und Ammerstetten Stellen, wo man abgegangene Weiher vermuten muß. Die nordöstliche Spitze des Dorfes Weinstetten ist durch einen tiefen Wallgraben, der quer über die Bergzunge geht, auf welcher der Wohnort gelagert ist, von seinem Hinterlande abgetrennt. Auf der nordwestlichen Seite führt die Straße nach Altheim und Staig in ihm thalabwärts; außerdem läßt die nordwestliche Ecke des Hügels seine wallartige Anlage nicht verkennen. Auf der südöstlichen Seite durchzieht die Straße nach Schnürpflingen den Wallgraben. Unten im Thale liegt die Straße auf einem nun größtenteils verschwundenen sog. Weiherdamme, wie die ungeheure, grubenartige Ausgrabung an beiden Gehängen völlig klarlegt. Auch in Ammerstetten finden sich sowohl im Weiler selbst, als auch im nahen Felde Reste von Wallgräben, die eine frühere Verschanzung erkennen lassen.

Das nahe große Schanzwerk bei der Steinberger Mühle wurde oben bereits eingehend behandelt.

Weiter aufwärts im Weihungsthal mündet von Dornbdorf her ein Seitenthal ein, das allen Anzeichen nach mehrere Weiher gehabt haben muß, von denen sich aber bloß einer erhalten hat, der sich jedoch nur durch seinen Sumpfgürtel als altertümliches Schanzwerk darstellt.

In Schnürpflingen lassen sich außer dem bereits oben behandelten Schlößlesberg noch weitere Werke vermuten. Die Ortsstraße läuft in einer wallgrabenartigen Vertiefung. Diese beginnt bereits da, wo die Straße noch fast vollständig auf der Ebene

Digitized by Google

liegt. Die Ausschwemmung allein kann das nicht bewirkt haben; sonst müßte sie sich auch beim stärksten Gefälle am meisten vertieft haben. An diesen vermuteten Wallgraben schließt sich ein Weiherdamm an, über den die Straße nördlich gegen die Nachbarorte führt. Derselbe liegt quer über das Thälchen, das sich nördlich vom Dorfe von Westen nach Osten dem Hauptthale zuzieht. Die grubenartige Ausgrabung am nördlichen Gehänge läßt sich nicht verkennen. 3—400 m weiter oben im Thälchen wird ein zweiter Schanzendamm gewesen sein. Von ihm geht eine wallgrabenartige Vertiefung im nördlichen Gelände aufwärts. Auf der Höhe des Hügelzuges, ungefähr in der Mitte, schließt sich an sie rechtwinkelig eine andere, aber schwächere Vertiefung an, welche sich weit gegen Südwesten verfolgen läßt und welche vermutlich der Rest eines eingeebneten Wallgrabens ist.

In Beuren scheint die Straße, welche quer über das Thal führt, auf einem abgegangenen Weiherdamm zu liegen. Der starke Berganschnitt am westlichen Gehänge läßt dieses vermuten, noch mehr aber der Umstand, daß der Thalübergang eine ganz andere Richtung bekommen hätte, wenn er uranfänglich zur Verbindung mit dem Mutterorte hergestellt worden wäre.

Etwa 2 km thalaufwärts treffen wir die Sackschanze. Dieselbe liegt in dem obern, waldigen Teil des Sackthälchens, das von links in das Weihungsthal einmündet. Ein etwa 125 m langer und 25—30 m breiter, künstlich hergestellter Erddamm liegt diesmal nicht quer, sondern in der Länge des engen Thälchens. Gegen das Bächlein, dessen Umgebung als Sumpf- und Wasserstreifen wirken mußte, hat er eine Böschung von 3 m Höhe. Rückwärts schließt er ohne Böschung an das Thalgehänge an, welches aber einen breiten Streifen mit moorigem Boden und quellenreichem Grunde hat. Denkt man sich die jetzt vorhandenen Wasserableitungsgräben weg, so war er für die Schanze ein metertiefer, natürlicher Sumpfstreifen, der nach dieser Seite völlig sicherte. Der große, künstlich angelegte Wall, sowie seine Abtrennung nach allen Richtungen vermittelst Wasser und Sumpf sind unverkennbar.

Nicht sehr viel weiter oben im Thale, im sog. Walde Taubenghau, liegt der „Müllers Weiher". Der Querdamm ist gegen 240 m lang, während der jetzt gänzlich verschwundene Längsdamm thalaufwärts, dem Sumpfstrich nach zu schließen, ebenso lang gewesen sein mag. Die Ausgrabung des letzteren hatte eine durchschnittliche Breite von 20 m. Das Material zum Querdamm ist aus dem östlichen, sehr steilen Gehänge genommen, und zwar nicht aus dem niederen Vorgelände, sondern aus der obern Bergwand. Diese wurde in einem großen Halbbogen angegraben und bildete durch den dabei entstandenen hohen und fast senkrechten Absturz einen absoluten Schutz. Zwischen ihm und dem Querdamm war so ein ziemlich geräumiger Lagerplatz entstanden. Nachweisbar ziehen wenigstens 3, vermutlich aber 4 „Römerwege" auf ihm über das Thal. Drei bezw. zwei derselben gehen am östlichen Ende des Dammes auf schönem, breitem Wegdamm erst 100 m am sumpfigen Thalrand aufwärts und dann in langen Hohlgassen den Berg hinauf. Der weitere Weg zieht nordöstlich aufwärts. Auf der Westseite ziehen, von Westen und Nordwesten herkommend, drei Wege dem Damme zu. Sie sind trotz der vielen Hochäcker noch deutlich nachweisbar und vereinigen sich nicht weit unterhalb des sogenannten Römerturmes zu einem Strang, der bis zum Sumpfgürtel deutlich erkennbar ist, aber merkwürdigerweise keinen Übergang zum Damm erkennen läßt. Sollte da eine Holzbrücke benützt worden sein? Die Wege laufen alle vom Iller- in das Roththal.

Sicherlich war 2—300 m weiter oberhalb im Thale ein ähnlicher Schanzendamm, von dem aber jetzt nichts mehr vorhanden ist, als der große, bogenförmige Anschnitt im

Digitized by Google

oberen Gehänge der östlichen Thalseite, welcher dem vorigen ganz ähnlich ist. Unter demselben vereinigen sich drei „Römerwege", um hier gemeinschaftlich auf dem jetzt verschwundenen Damme über das breite, sumpfige Thal zu ziehen. Am westlichen flachen Gehänge zieht sich ein deutlich erkennbarer „Römerweg" zwischen Hochbeeten an diesen alten Thalübergang. Der Bergausschnitt auf der Ostseite heißt Grafenbrunnen, der Berg selbst Grafenberg. Hier soll nach der Sage ein Schloß gestanden sein, man habe sogar noch Ziegelsteine davon gefunden. Aber der untaugliche Ort, sowie der quellige Boden lassen das Vorhandensein des Schlosses als unmöglich erscheinen. An der Ecke des Grafenbergs, auf seiner Grenze gegen den Mühleberg, ist eine vierte Stelle, wo ich Marbellen vermute. Es sind deren diesmal zwei, aber in nächster Nachbarschaft zusammen. Ein Zufahrtsweg zu einer etwaigen Materialgrube ist hier ebenso wenig denkbar wie im Moosbach (S. 424).

Weihungszell. Daselbst befinden sich zwei Schanzwerke, die allerdings noch der Bestätigung durch Nachgrabungen bedürfen. Die Kapelle dort steht auf einem kleinen, über die Umgebung bedeutend hervorragenden Bergkegel, der als Hochschanze einer größeren Befestigung zu betrachten ist. Die Lagerschanze ist nördlich davon zu suchen. Der Rest eines Wallgrabens und eine an ihn anschließende Bodenversenkung lassen seine einstige Richtung erkennen.

Ganz nahe dem alten Gruberhofe lag in alter Zeit ein Damm über das Thal. Er ist jetzt spurlos verschwunden, aber im westlichen Gehänge ist sein Sumpfgürtel deutlich erkennbar. Auf beiden Seiten münden zwei bogenförmige, tiefe und breite Gräben ein wenig oberhalb des Dammes in das Thal, indem sie ein ziemliches Stück von dem anliegenden Gelände mit dem noch jetzt ziemlich versumpften Thalgrunde zusammenschließen. Höchst wahrscheinlich haben wir hier ein bedeutendes altes Schanzwerk vor uns. Der westliche Wallgraben wendet sich, allmählich seichter werdend, dem Unterdorfe, dem sog. Pudelhausen, zu und verliert sich in der Nähe der Mühle. Ist meine Vermutung richtig, so war auch die Straße, welche nahe der Mühle über das Thal führt, mit inbegriffen und an deren Stelle lag dann jedenfalls ein zweiter Querdamm. Ob die Wallschanze und andere Plätze auf der zerklüfteten Osthalde, die mir außerdem als mögliche Wallschanzen gelten, mit dieser Wasserschanze ein einziges, in sich geschlossenes Schanzsystem gebildet haben, das bleibt eine Vermutung, die viel für sich hat.

Hörenhausen. In diesem Dorfe läuft ein Hügelzug zwischen zwei Mulden von Osten her gegen das Thal. Den Bergkopf trennt eine breite und tiefe Einsattelung von dem rückwärtigen Gehänge. Einen ungeheuren Wallgraben wage ich dieselbe nicht zu nennen, obwohl manches dafür spricht; er ist noch bedeutend weiter als der Götzengraben bei Brandenburg (s. oben). Der so abgetrennte, ovale Kopf fällt nach allen Seiten in hoher und steiler Böschung ab. Dieser Abfall bildet eine fortlaufende, bogenförmige Linie. Auf der langen nördlichen Seite ist in halber Höhe eine sich erbreiternde Terrasse, die wohl einst ein Wallgraben oder eine Bärme gewesen sein wird. Diese merkwürdige Gestaltung des Berges läßt eine abgegangene Schanze annehmen.

Östlich dieses Bergkopfes ist eine sehr tiefe und weite, gegen Nordosten am Berggehänge aufwärtsziehende Einhöhlung zu sehen, die aus geologischen Gründen wohl kaum auf natürliche Bildung zurückzuführen ist. Von da führt eine weitere, sehr lange und tiefe Hohlgasse gegen Südosten aufwärts. Ich vermute in ihr einen Wallgraben, welcher der vorigen Schanze eine weitere große Lagerabteilung zugefügt haben dürfte. Auch gegen Norden und Osten davon wären nach gewissen Anzeichen noch weitere Verschanzungen zu schließen. Ohne den Spaten wird man aber nichts Sicheres erfahren können.

Digitized by Google

Südlich von Hörenhausen kommt weiter oben ein Seitenthal von Südosten her. Von der Bergecke des nördlichen Gehänges ausgehend ist noch der Rest eines Weiherdammes über das Hauptthal in der Länge von 50 m und mit einer obern Breite von 23 m vorhanden. Vom gleichen Anfangspunkt ausgehend ging auch ein zweiter Damm rechtwinkelig auf den vorigen über die Ausmündung des Seitenthales. Etwas weiter oben in letzterem führt die Straße Hörenhausen—Auttagershofen über einen Damm, der wohl ebenfalls aus alter Zeit stammt. Der nördlich daranstoßende Bergvorsprung ist als Lagerschanze für die Weiher zu denken, der durch Umwallung in der Nähe der Straße gegen Osten geschützt war. Wenigstens läßt eine bogenförmige Vertiefung solches vermuten.

Die Mühle in Auttagershofen steht auf einem abgegangenen Weiher, ein Teil des Dammes ist auf der Westseite des Thales noch vorhanden. Im Weiler selbst war mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Wallschanze vorhanden.

Verfolgen wir das hier von Südost her einmündende Seitenthal, so finden wir unterhalb des Überganges der Poststraße von Wain nach Dietenheim eine Stelle, wo eine nunmehr abgegangene Wasserschanze angenommen werden muß. Von dem kurzen Querdamm ist außer dem Halbenanschnitt zwar nichts mehr vorhanden; dagegen zieht sich der Längsdamm gut erkennbar bis in die Nähe der Straße aufwärts und noch viel weiter abwärts. Auch der Sumpfstreifen im linken Gehänge ist nebenan laufend noch recht deutlich zu sehen. Auf dem Längsdamm läuft jetzt ein Feldweg. Die Wallgräben, welche wahrscheinlich anfänglich dazu gehörten, sind unter einer 1500 Jahre alten Beackerung verschwunden.

Wain. Die Verschanzungen beginnen im Anschluß an die beiden südlichen Ausläufer des Dorfs. Der erste sog. Weiherdamm verbindet heute als Straße die letzten Häuser auf beiden Thalseiten. Er ist sehr lang und breit. Thalaufwärts befindet sich in einer Entfernung von 3—400 m ein zweiter, ebenso massiger Damm, den keine Straße vor dem Untergange schützt, weshalb er auch am Verschwinden ist. Diese beiden Dämme verbindet auf der sanft ansteigenden Westhalde eine breite Vertiefung, die wohl in alter Zeit ein gemeinschaftlicher Wasser- und Sumpfgraben gewesen sein dürfte. Ein dritter Weiherdamm gegenüber den beiden Unterbuchhöfen und ein vierter in der Nähe des herrschaftlichen Mittelbuchhofes haben solch kolossale Dämme, daß sie in einem großen Mißverhältnis zu dem fadenförmigen Wasser des Quellbaches der Weihung stehen. Östlich an dem letzten Damm liegt der steilaufsteigende Hügelzug „Kaltenburg".

Vor Abschluß unserer Durchwanderung des Thales seien noch die beiden Oberbuchhöfe erwähnt. In diesem Weiler stand in katholischer Zeit — er ist jetzt protestantisch — die Mutterkirche, in welche auch das gegen zwei Stunden entfernte Orsenhausen eingepfarrt war. Es ist aber auch ein „römisches" Wegnetz vorhanden, ist also ein uralter Ansiedelungspunkt. Ringsum sind die Waldungen mit Hochäckern bedeckt.

c) Das Donauthal.

Für die beiden Ortschaften Gögglingen und Donaustetten habe ich keine Bemerkung zu machen, weil sich mir in selben kein sicheres Schanzobjekt geboten hat. Doch mündet südlich von letzterem Dorfe das bereits S. 395 berührte Seitenthal ein, das mir Anlaß zu folgenden weiteren Äußerungen bietet. Bei dem an jener Stelle angeführten drittobersten Weiher habe ich folgendes beobachtet. Er liegt bereits innerhalb des Waldes, es finden sich aber nur noch geringe Spuren seines Querdammes. Auf dem südlich anliegenden Gelände aber sieht man noch einen tief und breit eingeschnittenen Wallgraben, der ein ziemlich bedeutendes Areal im halben Bogen umzieht

Digitized by Google

und sich nach und nach, stets seichter werdend, unter Hochbeeten verliert. Es unterliegt also kaum einem Zweifel, daß hier eine Lagerschanze vorhanden war, zu der der halbverschwundene Querdamm im Thälchen als Innerschanze zu dienen hatte.

Von den drei Weiherdämmen im Donaustetter Wald, über deren obersten die römische Donaustraße zieht (s. oben), ist besonders der mittlere noch einer besonderen Erwähnung wert. Er ist ca. 120 m vom untern und etwa ebensoweit vom obern entfernt. Sein Damm ist sehr schön regelmäßig gewölbt, etwa 15 m breit und gegen 60 m lang. Sein Sumpfgürtel schneidet ein 50 m langes und 8—10 m breites Stück vom Gelände ab. Er ist bei 3 m tief und nicht über 6 m weit und schließt oben nicht vollständig an das Thal an. Das jetzt zugefüllte Stück muß einmal offen gewesen sein, wenn der ganze großartige Graben überhaupt einen Zweck gehabt hat; das obere Ende ist also bei dem Betrieb der Hochäcker, die auf dieser Seite überall hart an das Thälchen heranziehen, zugepflügt worden.

Der untere Weiherdamm hat ähnliche Verhältnisse, aber sein ebenfalls tief eingeschnittener Sumpfgürtel ist viel kürzer gehalten. Der obere Damm hat den seinigen ganz eingebüßt. Schon die Römer mußten ihn, als sie ihre Straße über den Damm führten, größtenteils einebnen, die Hochäcker haben nach ihnen diese Arbeit vollendet.

Es könnte hier der Einwurf gemacht werden, daß dieser Damm bereits in seiner ersten Anlage wohl kein Schanzen-, sondern nur ein Straßendamm könnte gewesen sein. Darauf ist folgendes zu entgegnen. Schon sein Aufbau hat vollkommene Ähnlichkeit mit den beiden andern Dämmen, während der Wegdamm der Augsburg-Salzburger Römerstraße über das Gleißenthal sich in nichts von dem Straßendamm auf der Ebene unterscheidet. Dann zeigt die Art der Entnahme des Materials an der Steilhalde zum Bau des Dammes einen charakteristischen Unterschied. Sowohl bei Römerstraßen wie bei unsern „Römerwegen" (Vizinalwegen) führen lange und tiefe Hohlgassen von beiden Seiten auf den Damm im Thal, der sein Baumaterial aus ihnen erhalten hat. Beim Weiherdamm aber ist das Baumaterial auf der Flachhalde aus dem Sumpfgürtel, an der Steilhalde aber aus grubenartigen Angrabungen gewonnen. So ist es nun auch bei diesem Bau. An dem Steilgehänge sieht man keine Straßenhohlgasse, sondern große Gruben. Die Straße wich ihnen im weiten Bogen aus und zog durch eine schwache Mulde aufwärts. Wäre der Damm nicht bereits vorhanden gewesen, so hätten ihn die Römer wohl weiter thalabwärts gebaut, um ohne Umweg diese Mulde benützen zu können.

Bei dem Dorfe Dellmensingen mündet das unbedeutende Schmiehethal samt dem Roththal in die Donauebene, weshalb ich es hier als ein Nebenthal der Donau aufführe. Die Straße von Stetten her zieht auf einem bedeutenden Weiherdamm über das Schmiehethälchen, und derselbe steht in unmittelbarer Verbindung mit einem großen, bogenförmigen Wallgraben auf der Südseite, der ein bedeutendes Stück des flachen Gehänges mit dem Damme zusammenschloß. Er ist noch gut erkennbar, wenn auch durch die landwirtschaftliche Bearbeitung sehr verwischt.

Weiter oberhalb im selben Thale öffnet sich unterhalb Hummlangen ein Seitenthal. Bei seiner Ausmündung erscheinen an den Gehängen die Anschnitte eines verschwundenen Weihers. In kurzen Abständen zeigen sich weiter oben noch drei weitere, größtenteils erhaltene Weiherdämme. An der südlich anliegenden Berghalde dagegen giebt es Kennzeichen von Wallschanzen. Noch im Ostgehänge des Schmiehethales sieht man den bogenförmigen Rest eines Wallgrabens, der sich aber bald als Terrassenrain längs der Halde gegen Osten fortsetzt. Auf der nämlichen Halde bemerkt man über dem obersten Weiher in halber Berghöhe eine Ecke, die sich als Rest eines Walles kaum

Digitized by Google

verkennen läßt. Es scheinen also auf dieser Seite eine, wahrscheinlich aber zwei Wallschanzen gewesen zu sein, die den untenliegenden Weihern als Lagerschanzen zu dienen hatten.

Die Schanzen bei Hüttisheim. Die Kirchenplatzschanze ist in der OA.-Beschr. mit den Worten erwähnt: „Auf der Stelle der gegenwärtigen Kirche stand früher eine feste Ritterburg, von der bei dem Neubau des Pfarrhauses (1804) Wall und Graben zum Vorschein kamen und gegenwärtig noch teilweise sichtbar sind." Was aber jetzt davon noch sichtbar ist, berechtigt zu der Annahme, daß der Platz eine zweiteilige Ringschanze war. Der obere Ringwall ist auf der südlichen Seite des Berges noch jetzt sichtbar, wenn auch größtenteils eingeebnet; auf der nördlichen Seite aber ist er es ganz und es steht auf der dadurch gewonnenen schmalen Terrasse das Schulhaus. Gegen Osten zu ist der Wallgraben ebenfalls noch teilweise sichtbar, der den Hügelzug quer durchschneidet und damit die Innenschanze abschließt, in welcher Kirche und Friedhof liegt. Eine zweite Wallböschung läuft am südlichen Fuße des Berges um denselben. Dieselbe ist 8 m hoch und schließt im Norden an die von Natur aus steile Bergwand an. Der Kirchenplatz erscheint als künstlich erhöhte Hochschanze. Eine rückwärts gegen Osten gelegene Lagerschanze ist spurlos verschwunden, muß aber angenommen werden, wenn die am Fuße des Berges umlaufende Wallböschung nicht hätte unwirksam sein sollen.

Nordwestlich von der vorigen Schanze, nur durch eine tiefe Mulde davon geschieden, liegt der „Bergböck". Nach der OA.Beschr. seien zu Anfang des Jahrhunderts die Grundreste einer Ritterburg daselbst aufgedeckt worden, was um so glaubwürdiger ist, als noch jetzt viele Reste von Hohlziegeln zu Tage liegen. Sie ist auf der südwestlichen Ecke eines Hügelzuges gelagert, der zwischen zwei langen Mulden von Osten gegen Westen zieht und seine westliche schroffe Front gegen das Thal kehrt. Der Platz der Burg war einst höher als die Umgebung, es ist aber jetzt der Wallgraben größtenteils ausgeebnet worden. Er ist deshalb als Hochschanze einer abgegangenen mehrteiligen Verschanzung anzusehen. Von der Lagerschanze ist auf der nordwestlichen Ecke des Höhenzuges noch ein unzweideutiges Stück eines größtenteils eingeebneten Wallgrabens zu sehen, der seine Fortsetzung gegen Osten in halber Höhe des Muldengehänges bis zu dem Wege hat, der von Hummlangen zur Kirche führt. Dort biegt er muldenförmig nach Süden um, was in der bei der Einebnung zurückgelassenen Vertiefung deutlich sichtbar hervortritt. Wir stehen hier vor einem Werke von 4 ha Größe.

Nördlich der vorigen, durch die Mulde, in welcher die Straße nach Weinstetten aufwärts zieht, davon getrennt, dürfte sich eine dritte, große Wallschanze befunden haben. Der Bergrücken ist gegen Westen von Natur steil, ebenso gegen Süden bei geringer Nachhilfe, die hier geleistet scheint. Im Norden grenzt er an eine tiefe Schlucht, welche sich von Westen nach Osten weit in das Land herein erstreckt. Gegen Osten aber scheint er vom Hinterland durch eine quer über den Rücken laufende Umwallung abgetrennt gewesen zu sein. Der dazu gehörige Graben ist auf der Südseite noch in respektabler Länge sichtbar, seine verebnete Fortsetzung weist gegen das Ende der Schlucht.

Das Thal hatte sicherlich mehrere Wasserschanzen. Ich vermute, daß bereits der Straßenübergang über dasselbe nächst der untern Mühle auf einem solchen alten Damm liege. Sicher ist aber, daß die Scheuer der obern Mühle in dem tiefeingeschnittenen Sumpfgürtel einer Wasserschanze errichtet ist. Eine weitere Weiherschanze ist das bereits S. 407 beschriebene Werk.

Bei Bihlafingen darf der Bergrücken, auf dessen südlichem Abhange die Kirche steht, mit großer Wahrscheinlichkeit als eine alte Schanze betrachtet werden. Eine breite und ziemlich tiefe, bogenartige Einsenkung führt nächst dem Sträßchen nach Hüttisheim

Digitized by Google

aufwärts und schloß wohl den großen Bergzug als Wallgraben gegen Osten ab. Bei der Kirche sind ebenfalls Wallböschungen und auf der Steilhalde selbst ein tiefer Wallgraben zu sehen.

Am jenseitigen Thalgehänge ist südlich dem Jägerhause eine lange, ziemlich tiefe Einsenkung zu sehen. Ob sie von einem Wallgraben oder von einem „Römerwege" herstammen, kann bloß eine Aufgrabung klar machen. Dagegen scheint es mir sicher zu sein, daß die lange und große Hohlgasse, welche sich südlich vom Dorfe an der Halde fortzieht, einem alten Wallgraben angehörte. Ob derselbe einen Zusammenhang mit der vermuteten Wallschanze auf der Höhe oder mit etwaigen Weihern im Thale hatte, darüber ist nichts Bestimmtes zu sagen.

Die drei Weiherdämme mit dem von Südosten herkommenden Seitenthale, von denen übrigens der unterste, nahe dem Dorfe, beinahe verschwunden ist, sind bereits S. 408 f. behandelt. Um das Schmiethal in seiner obersten Verzweigung, die sich von Süden her gegen den Ort zieht, zu erschöpfen, so ist ein jetzt spurlos verschwundener Weiher im untern Teile noch im Gedächtnis der alten Leute, ein anderer aber läßt sich weiter oben noch nachweisen, und ein dritter, mit einer Wallschanze versehener, ist weiter oben im Heiligenghau wahrscheinlich anzunehmen. Dieser Wald liegt östlich von Burgrieden, unmittelbar am Felde. Da, wo sein Hügelzug im Norden an der Grenze gegen den Wald Gartenhain mit seiner Spitze gegen das Thälchen abfällt, findet sich an seinem Fuße eine sehr große und tiefe Grube. An eine Materialgrube läßt sich nicht denken, weil jede Zufahrt angesichts der versumpften Umgebung als unmöglich erscheint. Auf der Höhe der Hügelzunge ziehen Hochäcker gegen den oberen Rand der Grube. An ihrem Verhalten kann man sehen, daß die Grube bei Entstehung der Beete bereits vorhanden war. Es ist also gar nicht zweifelhaft, daß die letztere älter ist und wohl zu einem nun verschwundenen Walldamm gehört hat. Weiter oben im Thälchen ist ein zweiter Weiherdamm, zwar auch viel verwischt, aber doch noch deutlich erkennbar. Ein von Burgrieden kommender Feldweg zieht über ihn in den Wald. Beide Weiherdämme gehörten einst zu einer Wallschanze, welche den anliegenden Heiligenghau mit ihnen zusammenschloß. Die Wallgräben sind teilweise noch vollkommen sichtbar, auch deren Fortsetzungen lassen sich unter den Waldbeeten noch weiterhin auffinden. Überhaupt ist diese Gegend ein Studierfeld, wie es sich der Forscher nicht besser wünschen könnte: Weiher- und Wegdämme im Thale, Wall- und Weggräben auf der Höhe, zwischen ihnen und über sie hinziehende Hochäcker in mehrmals sich ändernden Gewanden — alles drängt sich auf dem beschränkten Raume enge zusammen.

d) Das Roththal.

Achstetten. Gleich in dem nördlichen Teile des Dorfes fällt uns auf, daß sich zwischen der Ortsstraße und dem Steilrande ein kleines Rechteck von 50—60 m Länge und 20—25 m Breite um 2—3 m über seine Umgebung erhebt. Im Norden wie im Süden begrenzen es schluchtartige Hohlgassen. Die Natur dieser eigenartigen Gestaltung des Bodens vermag ich nicht näher anzugeben; sie erweckt aber unwillkürlich den Gedanken, daß man eine künstlich erhöhte Hochschanze vor sich habe, zu der man die Lagerschanze auf dem anstoßenden Felde zu denken habe.

Um so bestimmter stellt sich eine andere Schanze dar. Im nordwestlichen Teile des Schloßparkes sieht man eine über 1 m betragende Vertiefung des Terrains in einer Breite von 10 m längs den Grenzen desselben laufen, in welcher ein Bächlein sein Rinnsal gegraben hat. Diese sonderbare Vertiefung hat sich früher auch über den südlichen Teil des Parkes erstreckt. Es seien Weiher gewesen, sagt man, die man ein-

Digitized by Google

geebnet habe; die Spuren lassen sich noch gut erkennen. Der Park war also früher ringsum von einem schmalen Weiherstreifen umgeben; denn offenbar war auch der nördliche Teil einst mit Wasser gefüllt. Wie das ausgesehen haben mag, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man den schmalen Wasserstreifen sieht, der vom Park aus in südöstlicher Richtung gegen die nordöstliche Ecke des nahen Wäldchens zuführt. Derselbe ist ebenfalls 10 m breit, ganz mit Wasser gefüllt und mit Schilf durchwachsen. Dieser merkwürdige Wasserstreifen zieht sich 450 m lang gegen die nordöstliche Waldecke zu, wobei er sich stets mehr verengt und zuletzt zum bloßen Wassergraben wird. In alter und neuer Zeit hat man stets an ihm eingefüllt, bis er seine jetzige Gestalt erhielt. Er gehörte einer zweiten Schanzabteilung an. Mit ihm parallel war südöstlich davon eine andere Umwallung, wovon die Spuren an dem Feldwege, der auf die südöstliche Waldecke zuführt, noch wohl auffindbar sind. Ob durch diesen Wallgraben auch Wasser floß, ist wenigstens in dem dem Dorfe zugekehrten Teile des stärkeren Gefälles wegen nicht wahrscheinlich. Die vierte, die Frontseite, hat man sich am Waldsaume zu denken, und sie dürfte wohl auch ein Wasserstreifen gewesen sein, wovon noch Reste vorhanden sind.

Auch der Wald selbst muß zum Teil eine Schanzabteilung gewesen sein. Am südöstlichen Saume ist eine ähnliche Vertiefung wie im Park vorhanden, durch die das Bächlein seinen Lauf nimmt. Auf seiner südwestlichen Frontseite liegt ein Damm quer über den Wald, vielleicht der Rest des Walles, der durch die Hochbeete verebnet wurde, unter dem wohl auch die beiden noch fehlenden Umwallungen verschwunden sind.

Südöstlich an die vorige anschließend ist noch ein vierter Schanzteil vorhanden. Auf drei Seiten sind Wall und Graben meistens noch gut erkennbar. Es war eine Wallschanze. Die ganze Schanze bedeckte eine Fläche von ca. 20 ha und ist wohl die großartigste des Bezirks.

Gehen wir im Thale aufwärts, so gelangen wir in das auf der linken Thalhalde gelegene Bronnen. Bereits vor dem nördlichen Eingang in das Dorf führt uns der Weg in und teilweise neben einem unverkennbaren, etwas ringförmigen Wallgraben, der das untere vom oberen Gehänge abschloß. Auf der Seite gegen das Dorf wird wohl ebenfalls eine Befestigung dieses Platzes vermittelst des Wassers gewesen sein, wovon man Merkmale sieht.

Südlich vom Dorfe darf man wohl eine zweite, größere Wallschanze auf der Hochfläche vermuten. Die lang sich fortsetzende steile Böschung des oberen Thalrandes sowie eine im Süden abschließende, bogenförmig weit in die Hochfläche sich hineinerstreckende, wallgrabenartige Vertiefung lassen solches annehmen.

Gehen wir für kurze Zeit auf die rechte Thalseite, so bietet sich, Bronnen gegenüber, ebenfalls etwas Vorhistorisches. Dort öffnet sich ein Seitenthal. Gleich am Eingang, unterhalb der Oberholzheimer Kiesgrube, war in alter Zeit ein Weiher, der bloß in den beiden Gehängen seine Spur hinterlassen hat. Auch thalaufwärts darf man zwei weitere, nunmehr abgegangene Weiher als sicher annehmen. Das beste ist aber eine große Wallschanze auf der südlich anstoßenden Hochebene, die wahrscheinlich zu den beiden untern Weihern in Beziehung stand. Von der Schanze sind noch zwei Wallgräben teilweise sichtbar, welche am Roththalgehänge, unter sich gleichlaufend, in einer Länge von mehr als 200 m dahinziehen. Während im Norden die beiden Wallböschungen noch in imposanter Stärke sich darstellen und auch die Gräben sich hier nicht verkennen lassen, so verschwindet der obere gegen Süden schließlich vollständig. Nur der untere ist noch ganz erkennbar; ja man sieht auch seine Umbiegung gegen Osten, sogar noch ein Rudiment seines östlichen Wallgrabens. Ältere Leute wissen noch von einem dritten

Digitized by Google

Wallgraben zu erzählen, der sich zwischen den beiden andern befunden habe. Wie weit sich die Schanze gegen Osten zu erstreckt habe, ist nicht erkennbar, jedenfalls aber war es ein großes Werk.

Burgrieden deutet schon durch seinen Namen auf Schanzen hin. Im südlichen Teile des Gottesackers schaut das Ende eines zugefüllten Wallgrabens neugierig in die ungeheure Hohlgasse hernieder, durch welche die Ortsstraße unterhalb der Kirche bergauf führt. Der gegen Westen und Osten abgesteilte Platz, auf welchem die Kirche nebst dem Pfarrhaus und einigen Gehöften steht, paßt zu einer abgegangenen Schanze vortrefflich. Sie hatte ihre Ergänzung im östlich anliegenden Felde. Die Straße, welche nach langem Zuge in den Heiligenghau führt, läuft mehrere hundert Meter weit vom Dorfe weg in langem Bogen in einer Hohlgasse, welche teilweise bis zu 30 m breit und entsprechend tief ist. Daß sie nicht der Ausschwemmung allein ihr Vorhandensein zu verdanken hat, beweist der Umstand, daß die Vertiefung auch auf der Ebene vorhanden und daß sie an Stellen des stärksten Gefälles oft weniger tief ist. Mit diesem Wege geht ein anderer parallel, welcher von der Ziegelei aus in einer Entfernung von etwa 150 m in derselben Richtung führt. Der letztere läuft in einer schmalen und 3—4 m tiefen Hohlgasse und verliert sich bald im ebenen Feld. Diese Schanze mißt viele Hektare und hatte sicherlich mit dem auf S. 438 beschriebenen Schanzwerk im Heiligenghau einen örtlichen Zusammenhang.

Im nahen Weiler Bürg befindet sich ein selbst in seiner Verstümmelung noch 10—12 m hoher Berg, der isoliert im ebenen Thale steht und von dem fortwährend Material abgeführt wird. In der archäol. Karte von 1882 findet sich an dieser Stelle ein Grabhügel verzeichnet, was vermutlich von mir selber veranlaßt wurde. In der OA.-Beschr. wird er ein künstlicher Hügel genannt, ohne Mauerreste; dagegen seien daselbst Kohlen, Ziegelreste, Hufeisen, Gefäßfragmente u. s. w. häufig aufgefunden worden. Um denselben soll früher ein von der Roth gespeister Wassergraben gewesen sein. Alles deute auf eine Burg. Nach genauer Untersuchung scheint der Hügel nicht künstlich aufgetragen; denn er zeigt Schwemmschichten. Er kann demnach auch kein Grabhügel sein. Er muß im Gegenteil ein Rest des Grundes sein, der bei der Bildung des Thales durch Ausschwemmung stehen blieb, ähnlich dem Bussen und dem Kaiserstuhl am Rhein. Wir haben hier unzweifelhaft eine alte Erdburg vor uns, die Gefäßscherben dürften das noch besser beweisen. Wenn etwa einem mittelalterlichen Ritter dieser Bergkegel zu einem Burgbau genehm war, so dürfen wir ebenso wenig daran zweifeln, daß die Schanzenbauer des Altertums eine solche von der Natur angebotene Gelegenheit nicht übersehen haben. Der noch heutzutage teilweise sichtbare ringförmige Wassergraben stimmt zu solchen alten Anlagen vortrefflich.

Gehen wir nun wieder auf die linke Seite des Thales, so giebt der nahe Weiler Hochstetten ebenfalls seine Rätsel auf. Schon die Straße von Bronnen her bietet vor ihrem Eintritt in den Ort etwas Ähnliches zur Schau wie letzteres Dorf selber. Sie überschreitet nämlich einen zu Thal ziehenden Hügelrücken in einem nur mangelhaft verhüllten Wallgraben. Unterhalb der vermuteten Schanze sieht man auf den Thalwiesen einen langen und gerade gegen die Roth verlaufenden Wulst, den ich mir als den verebneten Damm einer Wasserschanze deute, der mit der Wallschanze in Verbindung stand.

Auch ein Teil des Weilers selbst findet sich so mit künstlichen Hohlgassen umgeben, daß es dem forschenden Blick auffallen muß. Ein großer viereckiger Platz ist gegen Westen durch eine tiefe und breite Hohlgasse von dem rückwärtigen Gelände abgetrennt. Es könnte das auch als eine römische Ortshohlgasse gedeutet werden, um so

Digitized by Google

mehr, da sie nach beiden Seiten eine Fortsetzung hat. Von da aus gehen rechtwinkelig wiederum zwei Gassen dem Thale zu, in gleicher Tiefe und Breite wie die erste, und sie trennen so den vermuteten Schanzplatz von beiden Seiten ab. Sie für „Römerwege" zu halten, hätte diesmal keinen Sinn. Nun ist auch die vierte, die Thalseite, auffallend steil, so daß damit eine vollständige Absonderung bewirkt war. Somit darf man diesen Platz als eine Schanze ansehen. Vom vermuteten nördlichen Wallgraben zieht sich ein hoher und breiter Damm in das Thal hinein. Die Bauern hätten ihn in dieser Stärke nicht gebraucht und noch weniger gebaut, also bleibt nur die Annahme übrig, daß er als Wasserschanze zu der anliegenden Lagerschanze gehört habe.

Die Straße von Hochstetten nach Bühl läuft auf langer Strecke in einem nur schlechtverhüllten Wallgraben, der nur auf der Höhe des verschanzten Hügelzuges auf kurze Strecke vollständig verebnet ist. Die Schanze zwischen dieser Straße und dem Thalrand der Roth, welcher deutliche Spuren künstlicher Zubereitung zeigt, hatte nach ungefährer Schätzung eine Größe von 12—15 ha.

Sehr wahrscheinlich war eine große Wallschanze auf dem Bergrücken, welcher zwischen einem Thälchen und einer Mulde am Roththale steht und in dessen Hintergrunde das Dorf Bühl liegt. An seiner hohen und steilen Thalfront hat er zwei Vertiefungen, welche unter sich parallel in über 300 m langer Flucht längs der Halde ziehen, bald mehr bald weniger eingeebnet. Im Norden schließen sie an Terrassenböschungen des Gehänges am Seitenthale an, die sich längs desselben bis in die Nähe des Dorfes hinziehen. Die vermutete obere Umwallung zeigt an ihrem Südende eine Umbiegung, welche nach Bühl zu weist.

Doch wenden wir uns auf die östliche Thalseite nach Roth. Hier hat der östlich vom Dorfe liegende Bergzug den Namen „Heusenbürg". Gleichviel ob dort einmal ein eigener Weiler auf einer Burg bestanden, oder ob dort noch zum Mutterort gehörige Häuser an der Burg, also etwas vom jetzigen Wohnort entfernt, gestanden seien, der Name bezieht sich jedenfalls auf eine dort ehemals vorhandene Burg oder Erdschanze, die jetzt aus dem Volksbewußtsein gänzlich verschwunden ist. Die Gestaltung des Bodens stimmt auch vortrefflich zu solcher Annahme. Bereits innerhalb des Dorfes befinden sich im südlichen Teile desselben die schon Seite 393 f. berührten zwei großartigen Ortshohlgassen, welche als bloß zu „Römerwegen" gehörige Hohlgassen ganz unbegreiflich groß wären. Sie haben nämlich trotz der wenig geneigten Lage eine Größe, die vielmal jene übertrifft, welche von „Römerwegen" herstammen, die den Berg abwärts ziehen, obwohl man von letzteren des stärkeren Gefälles halber eine viel kräftigere Eingrabung durch Ausschwemmung erwarten müßte. Diesen unter sich parallelen Wallgräben innerhalb des Dorfes entspricht ein weiterer, welcher parallel mit den vorigen ziehend ein weiteres Stück der Heusenbürg abschneidet und der an seinem südlichen Anfang noch vollkommen erkennbar ist. Derselbe hat unterhalb des sog. „Bläsernstockes" eine dritte, mit den vorigen gleichlaufende Umwallung gebildet. Der genannte Bergstock selbst hat vermutlich einem weiteren dritten Schanzteil angehört, welcher auf seiner Nordseite als „Bäuerlesberg" in seiner Steilböschung noch gut erkennbar ist. Derselbe hatte im Süden die tiefe Hohlgasse zur Grenze, welche vom ehemaligen Ziegelstadel her in die „Kupf" führt. Dieser Hohlweg stellt sich somit als südlicher Wallgraben für sämtliche drei Schanzteile dar. Bei des Wirts Keller zeigt eine lange, bogenförmige, bis zur Berghöhe aufwärtsgehende Vertiefung im Ackerfeld einen vierten Wallgraben an, der ebenfalls den Höhenrücken quer durchschnitt. Aber auch der von der vorigen Abteilung weiter östlich gelegene Teil des Bergzuges scheint verschanzt gewesen zu sein, wie die Verlängerung des großen Wallgrabens über den

Digitized by Google

Ziegelstadel hinaus bis an den Wald vermuten läßt. Im Walde selbst schloß sich dann die noch zu beschreibende Burschlattschanze an. Mit dieser gänzlichen Verschanzung der Heusenbürg stimmt es gut überein, daß zwei alte Wege, welche im nahen Burschlattwalde ihre Richtung nach Roth haben, nicht über die „Heufige Bürg" gehen, sondern südlich bezw. nördlich daran vorbeiziehen.

Auf dem rechten (nordwestlichen) Gehänge des Seitenthales, durch welches der Rothbach dem Flusse zuzieht, muß gleichfalls eine größere Verschanzung bestanden haben. Die große nördliche Ortshohlgasse, „Wolfsgasse" genannt, biegt an ihrem nördlichen Ende um und zieht in auffallend starker Aushöhlung bergaufwärts, durch welche der Heu-(Höhe-)weg seinen Aufgang nimmt. Auf der Höhe verflacht sich dieselbe nach und nach und zieht dann beim dritten Regulierwege wieder an der Halde abwärts dem Thale zu. Die Vertiefung im Gelände ist hier auffallend. Unten dürften dann Weiher dazu gehört haben, wovon der in der Nähe des Dorfes noch in der Erinnerung alter Leute sich erhalten hat und als Name der Pfarrwiese „In den Weihern" eine dauernde Existenz gewann. Es sind Spuren vorhanden, daß weitere Schanzteile sich an der Halde noch bis in die Nähe des Waldes angeschlossen haben. Ich würde gar nicht erstaunt sein, wenn man den Platz nördlich von dem vorigen, dessen unterster Teil der Reutacker heißt, ebenfalls als eine Schanze nachweisen würde. Anzeichen dafür fehlen nicht.

Auch der obere Teil des Seitenthales, das „Ried", hat Anzeichen von abgegangenen Weihern. Sie seien hier nur erwähnt. Aber eine nähere Beschreibung verdient der sog. Schloßberg oder die Burschlattschanze. In der OA.Beschr. wird von ihr gesagt, daß da eine Burg gestanden sei, von der noch Wall und Grab sichtbar seien. Sie liegt etwa 1500 m östlich von Roth und ist eine kleine, [illegible]teilige Ringschanze. Wälle und Gräben sind noch vollkommen erhalten. Sie lie an zwei Mulden, welche aber so wenig steile Gehänge haben, daß sie nirgends vollkommen schützten. Die Lagerschanze ist nach allen Seiten stark umwallt, bloß gegen die Innenschanze fehlt der Wall, hier ist die aus dem Graben ausgehobene Erde als Wall in die Innenschanze gelegt. Nahe der letzteren hat sie einen ebenen Zugang, außerdem auch auf der entgegengesetzten Seite eine nur für Menschen ersteigbare kleine Öffnung im Wall. Ihr Durchmesser beträgt nur etwa 50 m. Am östlichen Walle befindet sich eine Grube, die bei 12 m oberer Weite 1 m tief ist. Die Innenschanze hat 30 m im Durchmesser und einen nur für Menschen passierbaren Eingang. Ihr nördlicher Wallgraben ist teilweise sehr verwischt, wahrscheinlich eher durch die Hochäcker als von den Forstleuten zwecks der Holzabfuhr.

Gehen wir auf der westlichen Seite des Roththales aufwärts, so gelangen wir wenige hundert Meter südöstlich von Bühl auf die Schanze auf dem Großen Henkenberg. Sie wird auch Bühler Schlößle genannt und liegt an dem Gehänge des Roththals und auf dem einer seitwärts hereinkommenden Mulde. Beide Gehänge sind hoch und steil, aber nicht schroff. Das Vorlager befindet sich am Muldengehänge und hat eine beinahe vollkommen erhaltene Umwallung. Die Hochschanze ist auf dem Grat errichtet, den beide Halden miteinander bilden. Sie ist ein künstlich erhöhter Kegel, der nur für Menschen ersteigbar war. Nach der OA.Beschr. stand auf ihm eine Ritterburg, was nicht unwahrscheinlich ist; denn man findet in einer kellerartigen Vertiefung des Kegels, sowie unten im Wallgraben viele Bruchstücke von Hohlziegeln. Auf einer Terrasse des Hügels aber, auf halber Höhe des Kegels, findet sich eine kleine Grube, woselbst ich Scherben von hellgrauer Färbung, Gefäßstücke von roher Arbeit, fand. Es ist zu vermuten, daß sie aus grauer Vorzeit herstammen, wo die Schanze im

Digitized by Google

Gebrauch war. Die bewaldete Hochfläche im Südwesten von da ist gänzlich verackert und finden sich da die höchstgewölbten Hochbeete der ganzen Gegend.

Eine kleine Viertelstunde südlich von hier trifft man auf die vollständig erhaltene Schanze auf dem kleinen Henkenberg. Beide Schanzabteilungen haben jetzt ebene Eingänge durch Graben und Wall. Ihre starke Umwallung und ihre geringe Fläche hat sie vor dem Pfluge beschützt. Die Schanze liegt auf der Bergecke, welche eine tiefe Mulde mit dem Thale bildet. Die innere Schanze mag etwa 25 a, die äußere 32 a groß sein.

Wandern wir, alle Bemerkungen über sonderbare Figurationen an andern Stellen der Thalhalde zurückhaltend, weiter nach Süden, so gelangen wir in weniger als 1 km nach dem für uns wichtigen Bußmannshausen. Gleich am nördlichen Eingang des Dorfes tritt uns in dem Schloßplatz ein größeres Schanzwerk entgegen. Auch dieses liegt in dem Winkel, den eine tief eingeschnittene Mulde mit dem Hauptthale bildet, teils auf der Ebene teils am Gehänge. Die kegelförmige Hochschanze befindet sich ebenfalls auf dem Grate beider Gehänge, ist etwas höher als die Hochebene und künstlich aufgeführt. Das heutige Schloß ist auf seinem ovalen Plateau erbaut. Die Lagerschanze umgiebt den Kegel von zwei Seiten und ist durch Natur und noch mehr durch Kunst vermittelst schluchtartiger Hohlgasse, Wallgraben und künstlicher Absteilung des Berges nach auswärts geschützt. Die zweite Vorschanze bot noch mehr Lagerraum. Sie umgiebt die erste auf den Seiten von der Ebene wie von der Halde. Ein zweiter, tiefer, mit dem ersten gleichlaufender Wallgraben zieht am Thalgehänge der Roth aufwärts und schließt oben an einen Ausläufer der Mulde, der diesen Schanzteil bogenförmig umzieht. Künstliche Absteilung des Muldengehänges, Graben und Wall, wovon noch ein Rest in einem Garten zu sehen ist, vervollständigen den Schutz nach auswärts. Die äußere Lagerschanze trägt jetzt mehrere herrschaftliche und private Gebäude.

Nördlich von der Kirche liegt innerhalb des Ortes ein Hügelzug zwischen zwei zu Thal ziehenden Mulden. Seine Thalfront stellt sich als ganz imposant hoch, dabei sehr steil und ausgeglichen dar. Ebenso zieht in gleicher Ausstattung die Nordfront längs des Muldengehänges bis zur Brauerei aufwärts. Im Westen ist der Platz vermittelst großer, wallartiger Ausgrabung von seinem Hinterlande abgetrennt. Im Süden aber ist der untere Teil ebenfalls wallartig gestaltet, während der obere, um das Jägerhaus her, so ziemlich zugeebnet erscheint. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist dieser Platz eine Schanze gewesen.

Noch ein weiterer Platz, auf welchem man mit aller Wahrscheinlichkeit eine alte Befestigung finden kann, findet sich südlich von dem Wohnorte. Ich meine die Bergecke, welche südlich von der bedeutenden Mulde, in der das Schulhaus liegt, auf der Hochfläche zu sehen ist. Die Ostfront gegen das Thal zeigt in einer langen Linie eine bedeutende Absteilung des obern Thalrandes, die in der südlichen Fortsetzung gänzlich fehlt. Den Abschluß bildet eine große wallgrabenartige Einbuchtung in die Hochebene, die auf diese Weise durch die flutenden Wasser unmöglich entstanden sein kann. Im Norden setzt sich der steile Bergrand längs des Muldengehänges gegen Südwesten zu fort. Eine sich anschließende, sich weit erstreckende und oben nach Süden umbiegende Hohlgasse, welche sehr einem Wallgraben ähnelt, gehört mit zur Ausstattung. Der Platz ist mehrere Hektar groß.

Begeben wir uns wieder auf die andere Thalseite, so finden wir in Orsenhausen mehrere Wasserschanzen. Bereits im Dorfe selbst, an der Stelle der Straße, wo das Seitenthal einmündet, wird wohl einst ein Weiher gewesen sein; der hohe Bergan-

Digitized by Google

schnitt, über welchem das herrschaftliche Jägerhaus steht, spricht sehr dafür. Nicht sehr weit oberhalb, kaum 100 m, und noch innerhalb des Dorfes, ist ein ziemlich gut erhaltener zweiter zu sehen.

Weiter oben gabelt sich das Thal. An der Mündung des von Osten herkommenden Seitenarmes befindet sich ein dritter Weiherdamm, über den jetzt ein Feldweg durch eine lange und tiefe Hohlgasse bergauf zieht, welche wohl ein Stück aus dem „Römerwege" Orsenhausen—Wain ist. Der Damm ist bei weitem kleiner als sein Kamerad, der etwas weiter oben noch gut erhalten zu sehen ist. Zu diesen beiden Weihern scheinen auf beiden Thalgehängen Wallschanzen vorhanden gewesen zu sein. Auf der nördlichen Bergseite befindet sich unterhalb eines hohen Steilrandes eine unter ihm fortlaufende Vertiefung, sumpfig und unbebaubar. Dieselbe habe sich früher, sagt man, noch viel weiter nach Westen, dem Dorfe zu, erstreckt. Es scheint mir ein etwas verwischter Wallgraben zu sein, der zu den beiden Weihern im Thal Bezug haben mochte.

Weiter gegen Norden zu läuft mit diesem Wallgraben parallel die Straße Orsenhausen—Hörenhausen in einer solch tiefen und weiten Versenkung, daß sie weit eher einem massigen Wallgraben als der Hohlgasse eines „Römerweges" gleichsieht. Sollte es die Umwallung einer weitern, zu der vorigen gehörigen großen Lagerschanze gewesen sein? Die Weite und Tiefe stimmt sehr gut; die Versenkung ist durchschnittlich 2 m tief und gegen 20 m weit. Offenbar hat sie eine teilweise Einebnung erfahren, und man darf annehmen, daß die ursprüngliche Weite etwa 15 m und die Tiefe dann vielleicht $2^1/_2$ bis 3 m betragen habe. Wenn man die Vertiefung etwa der Abschwemmung zuschreiben wollte, so steht dem entgegen, daß dieselbe gerade an der Stelle des stärksten Gefälles beinahe ganz fehlt.

Ein letztes Weiherpaar ist noch im andern Gabelthal vorhanden. Gegenüber dem dort befindlichen Braukeller liegt der untere Damm, der zweite etwas weiter oben. Besonders letzterer ist ein kolossaler Damm, der des kleinen Bächleins zu spotten scheint. Die Spur von einer zugehörigen Wallschanze findet sich auf der südwestlichen Seite, wo etwa 100 m weiter oben an dem dortigen Steilgehänge der Rest eines zugefüllten Wallgrabens sich zeigt. Gehörte er wirklich einer Lagerschanze an, so umschloß sie sicherlich beide Weiher. Auffallend ist auch, daß sich am gleichen Platze auf dem sonst moorigen Wiesengrunde ein sehr verflachter Wulst von hellerem, anders gefärbtem Boden zeigt, der sich gegen den Damm abwärts zu ausbreitet. Sollte es der Rest eines thalaufwärts geführten Längsdammes sein? Das östlich vom obern Weiher ansteigende Gelände hat jedenfalls als Walllager dazu gehört. In einer Entfernung von 250 m stellt sich ein auch in seinem Überbleibsel imponierendes Stück eines Wallgrabens dar. Dasselbe ist bogenförmig, mit der Front nach Osten, gehörte also zum Thaldamm. Es ist noch 150 m lang, 10 m breit und noch zum Teil 2 m tief. Ein Feldweg durchzieht ihn teilweise, und der letztere beschreitet auch einen zweiten, größtenteils eingeebneten Wallgraben, der unzweifelhaft zum untern Weiherdamm gehört hat.

Gehen wir von Orsenhausen auf der Straße nach Süden, so stoßen wir gleich bei der Kapelle auf einen Platz, den ich als eine ehemalige Schanze vermute. Der eine Wallgraben zieht sich in langgestrecktem Bogen bergaufwärts, die Straße hat in ihm Raum gefunden. Meine Gründe, daß dies ein Wallgraben und nicht die durch Ausschwemmung noch vergrößerte Hohlgasse eines „Römerweges" sei, sind folgende. Der Weg wäre mehr gerade geworden, dieser Graben ist gebogen; der erstere hätte sich über den ganzen Höhenrücken gleichartig eingedrückt, besonders aber bei seinem südlichen Abstieg in die Niederung, während er gerade da alles Auffallende verloren hat. Der nördliche Wallgraben ist in seinem obern Teile, von der Kapelle an, noch recht deutlich er-

Digitized by Google

kennbar, die Straße nach Bußmannshausen durchzieht ihn. Weiter unten im Thal dürfte dann wohl der Straßendamm als Wasserschanze dazu gehört haben.

Großschafhausen. Schon die OA.Beschr. bezeichnet den dortigen Bauhof als eine ehemalige Burg. Sie gehörte sicherlich zu einem großen Schanzsystem. Unmittelbar östlich daran anschließend ist noch innerhalb des Dorfes ein weiterer Schanzteil nachweisbar. Ganz besonders auffallend aber ist eine Vertiefung, welche ähnlich den beiden in Roth das ganze Dorf durchzieht. Nicht bloß die breite Dorfstraße, sondern auch einzelne Häuser hatten in ihr Raum. Es fehlt hier auch die Einrede der natürlichen Ausschwemmung; denn sie hat kein ausgesprochenes Gefäll. Dieser ehemalige Wallgraben schloß den westlichen Ortsteil mit seinen Gärten dem moorigen Thalgrunde der Roth an. Ein langer Damm, über welchen jetzt die Straße nach Kleinschafhausen führt, bildete als Wasserschanze seine Ergänzung.

Drei Weiherdämme standen mit dem südlichen Teile dieser Wallschanze in Verbindung. Der unterste lag unterhalb der „Burg" über dem Hüttenbach, über ihn führt die Poststraße nach Schwendi. Ein zweiter lag nicht weit oben an der Einmündung eines Seitenthales; sein Damm ist fort, aber die beiden Halbenanschnitte stellen ihn außer Zweifel. Der dritte ist etwas weiter oberhalb des vorigen als Wegdamm erhalten geblieben. Vom nördlichen Eingang des Dorfes führt ein Feld- und Waldweg östlich gegen die Ziegelei in einer Hohlgasse, welche 500 m lang, durchschnittlich unten 10 m weit und meistens 5 m und auch oben auf der Ebene noch 2 m tief ist. Das ist ein Wallgraben von großartigen Raumverhältnissen. An beiden Enden schließen sich nach Norden ziehende, aber größtenteils verwischte Wallgräben an.

Im Hüttenbachthale waren in alter Zeit gewiß noch mehr Wasserschanzen, aber erhalten geblieben ist davon nur die im obern Thale, auf S. 407 beschriebene Wasserschanze „Blauer Weiher".

Auf der rechten Thalseite ist mir auf der mehr als eine Stunde langen Strecke über Schwendi und Weidenbühl die Auffindung einer Schanze nicht gelungen. Begeben wir uns deshalb auf die andere Seite! Die Gegend gegenüber von Schwendi ist abgeholzt worden, und der Volkswitz von Schwendi hat sie „Amerika" getauft. Gleich auf dem ersten Hügelzuge im freien Felde südlich vom Walde sind Anzeichen vorhanden, die eine frühere Befestigung wahrscheinlich machen. Mit fast völliger Sicherheit aber darf dies von dem nächsten gesagt werden, an dessen Südseite die Straße Schwendi-Schönebürg durch eine Mulde aufwärts geht. Auf der Nordseite ist der Platz durch eine schmale, tiefe Schlucht begrenzt, die sich weit in die Hochebene hinein erstreckt; im Westen aber ist dieselbe durch eine große bogenförmige Einsenkung mit der südlichen Mulde verbunden, welche nur auf 50—60 m unterbrochen ist. Die Umwallung ist also eine beinahe vollständige. Vermutlich hatte zu dieser Bergschanze ein Stück der Straße über das Thal, Schwendi zu, gehört.

Ein fruchtbarerer Strich erscheint erst wieder bei Huggenlaubach. Das untere Laubachthal mit seinen beiden Gehängen ist die Freude des Forschers. Gleich an seiner Einmündung in das Thal der Roth muß ein langer Damm darüber gewesen sein. Am Fuße des jenseitigen bewaldeten Bergrückens, der zwischen den beiden Thälern zungenförmig verläuft, findet sich sein noch ziemlich unversehrter Rest, im Schutze des Waldes geborgen. Ein „Römerweg" (wohl Huggenlaubach—Beuren) führt auf eigenem Damm über seinen Sumpfgürtel.

Eine Viertelstunde weiter oben im Thal liegt der zweite Weiher. Derselbe ist außergewöhnlich stark gebaut und hat unterhalb an seinem östlichen Ende zwei Kochlöcher. Der Sumpfstreifen zieht sich, ein Stück der westlichen flachen Halde abschneidend,

Digitized by Google

in einer Länge von 260 m und mit 15 m Breite thalabwärts. Der nebenliegende Thaldamm ist nur noch in einem kurzen Rest erhalten. Auch der Querdamm ist teilweise abgetragen. Wenn eine Lagerschanze damit verbunden war, so war sie auf der Westseite, wo eine ziemlich weit zwischen dem Sumpfstreifen und der steilen Bergwand sich erstreckende Vertiefung des Vorgeländes dies anzudeuten scheint.

Der mittlere Weiher befindet sich eine weitere Viertelstunde oberhalb. Er hat westlich einen breiten Sumpfgürtel, aber keinen Längsdamm. Dagegen ist der Querdamm außergewöhnlich breit angelegt und verflacht sich auf seiner südlichen Seite, so daß er wohl auch vom Vieh benützt werden konnte. Er besitzt die Eigentümlichkeit, daß er auch an der Steilhalde an der Ostseite durch Wasser geschützt war. Es entspringt nämlich dort eine ziemlich starke Quelle. Der Damm fängt nun gerade an dieser Stelle an, und die Quelle umfließt ihn im Bogen; ein anderes, weiter hergeleitetes Bächlein unterstützt noch diese Schutzwehr. Über diesen Damm zieht auch ein alter Weg. Derselbe hat einen schwachen Wegdamm, welcher von der Steilhalde auf den Schanzendamm gelegt ist. Bergauf sieht man seinen nur wenig deutlichen Aufgang mit einem unbedeutenden Hohlweg im obern Gehänge. Man sieht hier recht deutlich, daß die oft zahlreichen und tiefen Hohlgassen solcher „Römerwege" nur dann notwendig wurden, wenn man im Thale einen großen Wegdamm machen mußte, was hier nicht nötig war.

Eine ganz ähnliche Anlage, wobei das Wasser auf beiden Seiten den Damm zu schützen hatte, ist der Weiher in Dissenhausen, der im selben Thale, 2 km weiter oben, beinahe noch ganz zu sehen ist.

Die Kirchhofschanze bei Gutenzell liegt etwa 10 Minuten nördlich von diesem Dorfe, an dem Steilrande des linken Roththalgehänges. Sie hat Quadratform mit ca. 50 m Seitenlänge. Die Kirchhofmauer steht auf dem Wall. Es macht einen eigentümlichen anheimelnden Eindruck, wie hier die Toten, von Mauer und Wall umgeben, so friedlich schlummern in diesem Werke der grauen Vorzeit, das einst den Lebenden Schutz bot gegen den grimmen Feind, und das nun seit Jahrtausenden selbst zu den Toten gehört. Ob ein weiteres Schanzwerk dazu vorhanden war? Auffinden läßt sich nichts; dazu ist auch die ganze Umgebung gründlich mit mäßig großen Hochäckern und neuer Pflugarbeit bedeckt. Man sieht hier, wie groß das Bedürfnis der Urbewohner an Schanzen war; denn die Weiherschanzen des Laubachthales sind in nächster Nähe.

Auf der östlichen Seite des Roththales ist noch Niederzell ein wichtiger Schanzplatz. In dem Seitenthälchen, an dessen Ausmündung dieser Weiler liegt, waren einst zwei Weiher vorhanden, dessen Dämme nun verschwunden sind. Der untere liegt unter Ackerland begraben, der obere unter Wiesen, welche „die Weihermähder" heißen. Mit größerer Sicherheit kann man die beiden anliegenden Halbenseiten als dazu gehörige Wallschanzen betrachten, als dies in Orsenhausen möglich war. Untersuchen wir erst die Nordhalde. Dieselbe hat oben unter dem Plateau einen steilen Rand, der sich vom Walde an bis an den Abfall in das Roththal gleichmäßig fortsetzt. Dicht hinter dem Weiler wird er durch eine weite und tiefe, quer in den obern Rand des Gehänges einschneidende Durchgrabung unterbrochen. Eine Kiesgrube in dem obern Teile und ein Erdrutsch im untern lassen die natürliche Lagerung des Grundes deutlich hervortreten: unter der obenauf lagernden Lehmschichte rotes Kies, unter ihm Sandschichten. Die letzteren treten nun da zu Tage, wo der Steilrand unten auf der Flachhalde aufsitzt. Bei dem Erdrutsch kam nun das Merkwürdige zu Tage, daß gerade an dem Fuße des Steilrandes eine Eingrabung in die Sandschichten stattgefunden hatte. Dieselben erscheinen dadurch durchbrochen, und der entstandene Graben ist später mit rotem Kiese wieder eingefüllt worden. Die Ausgrabung ist, wie dieser Querschnitt sehen läßt, in einer Tiefe

Digitized by Google

von ca. 3 m und in einer untern Weite von 9—10 m erfolgt. Das sind die Maße eines großen Wallgrabens. Daß wir hier einen solchen vor uns haben, ist klar, sowie auch, daß er sich in der ganzen Länge des Steilrandes erstreckt habe. Haben wir nun die verschanzte Fläche oben auf dem Plateau oder unten an der Halde zu suchen? Jedenfalls da, wo der Wall aufgesetzt war, und das muß unten gewesen sein. Denn wäre er oben gewesen, so wäre bei der Einebnung des Grabens der größte Teil wieder abwärts gekommen, und der Graben würde nicht mit Rotkies, sondern mit Sand gefüllt sein. Da der Sand unter dem Graben lag, so verlor er sich langsam nach unten und vermengte sich mit der Ackerkrume. Also lag die Schanze nach unten und gehörte zu den Weihern im Thale.

Auch auf der gegenüberliegenden Südhalde zieht sich dicht unter dem Plateau ein ähnlicher Steilrand hin. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier eine zweite Wallschanze gewesen sei, ist aber viel geringer als dort.

Der Schloßberg bei Niederzell ist eine zwar nur kleine, aber recht interessante Ringschanze. Etwa eine Achtelstunde oberhalb des Weilers kommt ein zweites Seitenthal von Osten her. Nicht sehr weit oben, aber bereits innerhalb des Waldes, gabelt es sich. Der spitzige und steile Hügelzug zwischen beiden Thälchen ist durch eine Einsattelung von rückwärts getrennt. Auf diesem vorgeschobenen Posten liegt die Schanze. Auf einer Seite von Natur steil, ist sie auf den andern durch einen 3—4 m hohen Wall mit Graben bewehrt. Ein schwacher Eingang führt vom Bergrücken her. Der Innenraum hat bloß 35 m Durchmesser. Das Gelände ist haldig. Auf der höchsten Stelle befinden sich nahe beisammen zwei Gruben, die eine oben 3 m weit und trichterförmig auf 1,80 m nach unten laufend, die andere kleiner. Auf der nördlichen Seite ist der Wall wieder in den Graben abgeworfen. Von wem das geschehen sein könnte, ist rätselhaft. Am Fuße der Schanze liegt über der Ausmündung des Seitenthälchens ein Weiherdamm. Einst zog ein „Römerweg" darüber, jetzt ist derselbe zu einer Waldstraße umgearbeitet. Beide beschreiten ihn aber nicht von der Spitze her, sondern etwas seitwärts. Schon dieser Umstand zeigt, daß er von den Herstellern des „Römerweges" bereits angetroffen wurde, und daß diese seinen abschließenden Sumpfgürtel mit ihrem Zufahrtsdamme verderbten, ihn also nicht mehr benützten. Beide Werke gehörten zusammen, die kleine Ringschanze auf der Bergesspitze als Lagerteil, und der bescheidene Wasserdamm als Zufluchtsort für die unwehrhaften Menschen. Ein weiteres läßt sich dazu durchaus nicht finden.

Weiter im Thal unten liegt ganz in nächster Nähe, so daß ihre gestauten Wasser beinahe dieses obere Schanzwerk berühren mußten, die S. 410 des genaueren beschriebene Wasser- und Wallschanze.

Es bedarf nur noch des Hinweises auf den S. 410 erwähnten Gutenzeller Weiher, um das Roththal erschöpfend abzuschließen.

e) Das Rottumthal.

In Laupheim zieht sich ein ziemlich bedeutendes Seitenthal von Osten herein, zu dessen beiden Seiten Großlaupheim liegt. Das Schloß steht samt der Kirche und verschiedenen Kommunal- und Privathäusern auf einer Bergecke. Bis vor wenigen Jahren sah man noch einen starken Wallgraben auf der nördlichen Seite desselben. Zum heutigen Schlosse hat er nicht gehört, sonst wäre er nicht vereinsamt zurückgeblieben, also ist er der Rest einer früheren Verschanzung. Dieselbe wird und muß aller Analogie nach das große Bergeck einbegriffen haben, wozu unten im Thale verschiedene Weiher gehörten. Vom letzten derselben, der zwischen dem Schloß und dem Bezirkskrankenhaus

Digitized by Google

gelagert ist, wurde in den letzten Jahren der massige Querdamm abgetragen. Sein Längsdamm war schon vorher beinahe unkenntlich geworden, aber sein Sumpfgürtel ist bis heute größtenteils erhalten. Ähnlich wie in dem nahen Achstetten (s. oben) zieht er als 10—12 m breiter Wasserstreifen am Fuße des Schloßberges hin, oberhalb und unterhalb des abgetragenen Weiherquerdamms, 100 m lang, dann weiterhin viel schmäler. Im ferneren Verlaufe erweitert er sich vor den ersten Häusern wieder, und in der Stadt selbst ist er als langer, schmaler Wasserstreifen oberhalb der Brücke zu sehen. Letztere liegt sicherlich über einem einstigen Querdamm.

Auch oberhalb des Krankenhauses vermute ich ein Schanzwerk. Auf der dort scharf vorspringenden Bergecke mußte die Lagerschanze gewesen sein, wofür einige Merkmale sprechen; im Thale unten die Weiher, wovon einer unten an der Spitze der Bergecke als ziemlich sicher zu betrachten ist.

Baustetten. Der ziemlich breite Hügelzug, auf dem die Kirche gebaut ist, muß jedem Kenner auffallen, weil er nach drei Seiten so merkwürdig gleichmäßig hoch und steil abfällt. Eine unscheinbare Vertiefung, welche mir bereits vor 13 Jahren auffiel, konnte ein eingefüllter Wallgraben sein, der den Platz auch gegen Osten schützte. Als man nun vor 12 Jahren bei dem Bau der neuen Kirche mit dem Fundament mehr gegen Westen vorrückte, so stieß man wirklich an der von mir vermuteten Stelle auf einen eingeebneten Wallgraben. Es ist möglich, daß östlich anstoßend eine weitere Schanzabteilung lag, wahrscheinlich aber war die Lagerschanze mit Weiherschanzen im Thale verbunden, die beiden Straßenübergänge über das Thal könnten wohl auf solchen gelegen sein. Ob im westlichen Dorfe die von N. nach S. führende Straße nicht durch einen Wallgraben führt? Sicher ist dies bei ihrer Fortsetzung Mietingen zu der Fall. Die Straße läuft hier mit dem Hochrande des Thalgehänges in einer Entfernung von ca. 100—130 m parallel, und sie liegt offenbar in einem Wallgraben eingebettet. Der zwischenliegende Höhenrücken ist die verschanzte Fläche, welche von N. nach S. in zwei, wahrscheinlich aber in drei Abteilungen zerfällt. Die von O. nach W. gehenden Zwischenwallgräben haben an dem Thalrande ihre sehr bemerkbaren Spuren hinterlassen.

Mietingen. Schon die OA.Beschr. berichtet, daß auf dem sog. Burgstall eine Burg gestanden sei, von der man noch Graben und Wall sehe, und daß nicht weit südlich davon auf dem Hennenberg (Hünenberg) eine ähnliche Verschanzung sei. Diese beiden Burgen stehen auf zwei Bergvorsprüngen. Bei der nördlichen läßt sich aber auch noch ein weiteres, dazu gehöriges Schanzwerk erkennen. An sie schließt sich nämlich ein weiterer Wallgraben an, der nur stellenweise und notdürftig verebnet ist. Der von ihm umzogene Platz war die große Lagerschanze, zu welcher die Burg als Hochschanze gehörte, und umfaßte den mehrere Morgen großen Platz, der nordöstlich, dem Dorfe zu, liegt.

Die südliche Burg steht gleichfalls auf künstlich erhöhtem Bergkegel als Hochschanze ganz imponierend da, vom breiten, tiefen Wallgraben auf der Bergseite umgeben, nach der Thalseite von Natur sehr steil. Gegen Nordosten hat sie ebenfalls ihre große Lagerabteilung gehabt, die Kennzeichen sind aber hier nicht so deutlich wie bei der vorigen.

In der Archäol. Karte ist eine von den vorigen verschiedene Schanze auf dem linken Rottumgehänge eingetragen. Sie ist im Letteng'hau, etwa eine Viertelstunde südlich von Mietingen, und befindet sich in halber Höhe des sanft ansteigenden Berggehänges. Gegenwärtig ist sie wegen Dickicht nicht wohl erreichbar; soviel ich mich aber von früher erinnere, ist sie eine kleine viereckige Schanze, die eine sehr achtunggebietende Umwallung hat. Vermutlich ist sie eine Hochschanze, zu der ein Vorlager aber nur durch Aufgraben ihrer einstigen Wallgräben unter den bedeutenden Hochäckern

Digitized by Google

gefunden werden könnte. Eine abgegangene mittelalterliche Burg scheint es nicht gewesen zu sein, dazu fehlen die Ruinen. Auch ist nicht wohl anzunehmen, daß ein Ritter sie für sich aus dem wenig geneigten Boden herausgegraben haben sollte, wenn ihm in den nicht weit entfernten „Burgen" so bequem zugerichtete Baustätten zu Gebote gewesen wären.

Auch an Weihern ist die Umgebung von Mietingen nicht arm. Die Straße zieht von Laupheim her über die Ausmündung des von Südwesten kommenden Seitenthales auf solch hohem und breitem Damme in das mittlere Dorf, daß man unwillkürlich an einen Weiherdamm denken muß. Wenn man dann noch findet, daß das nördlich anliegende Gelände verschanzt war, so schwindet jeder Zweifel, daß wir hier vor einer alten Wasser- und Wallschanze stehen. Die Straße von Baustetten her durchzieht einen Teil ihres ringförmigen Wallgrabens, der im Norden einen Anschluß an das Thal der Rottum hat.

Ein zweites Schanzwerk schloß sich an diese Wallschanze unmittelbar im Südwesten an. Die Straße nach Baltringen führt am Friedhofe vorbei bergauf durch einen besonders im oberen Teile sehr deutlich hervortretenden Wallgraben. Derselbe schließt sich oben an eine ungeheuere, schluchtartige Hohlgasse, die nach Südosten gegen das Seitenthal abwärts führt. Durch dieselbe geht ein Feldweg bergaufwärts, der aber seinen schluchtartigen Charakter alsbald verliert, sobald er die Schanzfläche verläßt. Durch die beiden Wallgräben ist eine große Fläche mit dem Seitenthale zusammengeschlossen.

Eng angrenzend liegt eine weitere verschanzte Halbenfläche, welche durch zwei übereinander liegende, unter sich parallele Wallgräben, die noch ziemlich deutlich erhalten sind, mit dem Seitenthale zusammengeschlossen ist. Die letzten Häuser von Mietingen sind noch darin inbegriffen, die „Burgen" befinden sich auf der gegenüberliegenden Hochfläche. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß im Thale selbst noch weitere Weiherdämme lagen. Wenn der Bergrücken zwischen den beiden Burgen und dem südlichen Ortsteil höchst wahrscheinlich ganz als Lagerschanzen zu diesen Hochschanzen gehört haben wird, so zeigt sein Abfall gegen das Rottumthal noch ein weiteres, gegen die vorigen gänzlich selbständiges Schanzwerk. Ein bogenförmiger Wallgraben zieht in halber Höhe das Gehänge entlang. An mehreren Stellen ist in den dortigen Obstgärten Graben und Wall noch vollständig vorhanden. Der Wall liegt unten, also ist die Wehrfront nach oben, gegen die Burgschanzen gekehrt. Eine vermutete weitere Schanze in und vor dem südlichsten Ortsteil konnte ich nicht als sicher feststellen.

In der Nähe der beiden Burgen gabelt sich das Seitenthal nach aufwärts. Im südwestlichen Arme finden sich zwei stark überebnete Weiherdämme. Der untere scheint auf der östlich anliegenden Berghalde eine Wallschanze gehabt zu haben. Die Spuren davon finden sich am Weiher selbst und noch stärker am nahen Ziegelstadel. Der obere Weiherdamm hat an seinem östlichen Ende eine bogenförmige Vertiefung, welche wahrscheinlich von einem einstigen Wallgraben herrührt. Oben, fast auf der Ebene, befindet sich noch ein zweiter Schanzrest. Er besteht in einem halb zugefüllten Wallgraben, der einen etwas erhöhten Hügel halbkreisartig umgiebt. Es sieht sich das an wie eine ehemalige Hochschanze. Ich vermute, daß die Schanzteile oben auf der Höhe, wie unten im Thale samt dem zwischenliegenden Bergabhange zu einem Werke zusammengehörten.

In dem Rottumthale aufwärts zwischen Mietingen und Schönebürg sind in einem von Südwesten her kommenden Nebenthale die beiden noch im Betrieb stehenden Weiher vom Kloster Heggbach zu erwähnen. Da man bloß einfache Querdämme finden kann, so würde ich sie trotz ihrer Ähnlichkeit mit den andern Weiherschanzen den Fischern

Digitized by Google

überlassen, wenn nicht über den obern Damm ein stark ausgeprägter „Römerweg" gehen würde.

Von dem nahen Schönebürg ist mir keine Verschanzung bekannt, obwohl es, seinem Namen nach zu schließen, deren einst gehabt haben muß. Die alten Leute wissen auch von einer solchen zu erzählen, welche auf der Südseite des Dorfes gewesen sei. Dagegen sieht man in dem nahen Weiler Hochdorf den unzweideutigen Rest einer Verschanzung.

IV. Rückblicke und Ergebnisse.

Nachdem wir die Gegend in ihren Einzelheiten beschauend und beschreibend durchwandelt haben, wird es von Nutzen sein, einzelne Bilder noch schärfer hervorzuheben. Wenn wir vor allem eine sehr reichhaltige Ausstattung mit allerhand Schanzwerk anzustaunen Gelegenheit hatten, so drängt es mich, dieses Moment noch mehr in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Die Strecke von Achstetten bis Bußmannshausen ist auf dem linken Thalgehänge der Roth auf zwei Stunden Länge eine beinahe ununterbrochene Aneinanderreihung von Schanzwerken, welche sowohl das flache Gehänge in seinem unteren, aus der Thalebene aufsteigenden Teile bedecken, als nicht minder auch die Hochfläche über dem obern Rande überziehen. Auf der entsprechenden rechten Thalseite ist das Bild ein anderes. Da scheinen die Schanzwerke, welche am Thalrand gelagert sind, zwischen sich ziemlich weite leere Stellen zu haben. Dagegen ist es hier durch den Augenschein nachweisbar, was jenseits nur vermutet werden kann, daß sich diese Verschanzungen vom Thal aus nach rückwärts ins freie Feld so weit fortsetzten, daß dieses so ziemlich samt einem angrenzenden Stück des Waldes durch Wälle und Gräben geschützt war. In Burgrieden reichte die Verschanzung von der Thalsohle unterhalb des Dorfes an gegen Osten bis an den Wald und noch in denselben hinein, ja, wo dort am Heiligenghau ein Schanzsystem mit Weiherdämmen und anliegender Gehängverschanzung ein Ende anzuzeigen scheint, da strecken die Endpunkte zweier vergangener Wallgräben ihren Fingerzeig noch weiter östlich in den Wald hinein aus. In Roth verhält es sich ebenso. Die Verschanzung erstreckt sich von dem südlichen Ortsteil aus auf 1,5 km weit gegen Osten über den gesamten Ösch Heusenbürg bis zum Walde und schließt dort mit der sog. Burschlattschanze, welche vermutlich auch nur der Rest einer größeren Verschanzung ist, die den Hochäckern zum Opfer fiel. Vom nördlichen Ortsteile aus ziehen noch zwei weitere Schanzen unter sich parallel gegen Nordosten und verlieren sich erst in ziemlicher Entfernung langsam unter Ackerfeld. Ganz ähnliche Verhältnisse trifft man in Orsenhausen und Großschafhausen, aber auch anderwärts im Bezirk verraten sich dieselben Zustände.

Digitized by Google

Das giebt uns nach zwei Seiten hin zu denken. Diese vielen Schanzen sind alle nach dem gleichen System gebaut und waren sicherlich auch zu gleicher Zeit im Gebrauch; denn es wäre mehr als abgeschmackt anzunehmen, daß eine jüngere Generation sich eigene Schanzen geschaffen hätte, wenn nebenan ältere ungebraucht waren.

Welche Bevölkerungszahl ist erforderlich, nicht um die ungeheure Arbeit der Herstellung zu leisten — denn das vermochten auch weniger Menschen in einer längeren Zeit fertigzubringen — sondern um dieselben auszunützen! Wenn ich auch die vermutete Ausdehnung der Verschanzung über die gesamte Fläche nicht in Berechnung ziehe, sondern bloß die sicheren Schanzwerke von Roth in Betracht nehme, so ergeben sich doch ganz ungeheuerliche Zahlen. Das Dorf könnte mit seiner die Zahl 400 wenig übersteigenden Bevölkerungsziffer höchstens 100 Wehrfähige nach den Begriffen jener alten Zeit liefern. Das würde kaum zum zwanzigsten Teile hinreichen, um diese Wälle nach modern-militärischen Begriffen gegen feindlichen Angriff zu verteidigen. Eine solch hohe Bevölkerungszahl für die Zeit der Schanzen anzunehmen, ist aber schon deshalb unmöglich, weil die Nahrung nicht zu beschaffen gewesen wäre. Wir haben also nach einer andern Erklärung zu suchen.

Ich habe mir sagen lassen, daß in Westfalen noch jetzt alle Felder mit tiefen Gräben umgeben seien, und daß es in früherer Zeit einem Feinde sehr schwierig gewesen sei, der Bevölkerung mächtig zu werden, welche, wenn eine Abteilung vom Feinde erobert war, sich stets wieder in eine andere zurückgezogen und dort eine neue feste Stellung gehabt habe. Könnte es in unserer Gegend nicht auch so gewesen sein? Die vielen Schanzen wären dann nicht gleichzeitig im Gebrauch gewesen, sondern hätten nur im Notfall als weitere Verteidigungsmittel gedient. Das scheint mir aber hier nicht zuzutreffen. Zu diesem Zwecke hätten die Schanzen untereinander einen stäten Zusammenhang haben müssen, damit man von einer Abteilung stets in eine andere hätte entschlüpfen können. Die übermäßige Größe der Abteilungen wäre auch dem Zwecke der Verteidigung hinderlich gewesen. Unsere Schanzen sind, auch wenn sie mehrere Abteilungen besitzen, doch in sich abgeschlossene Werke. Wenn die Verteidiger in ihren großen Lagerschanzen überwunden waren, so konnten sie sich noch in ihre kleineren Hochschanzen oder in ihre in Wasser und Sumpf gebauten Thaldämme zurückziehen, um sich da um ihr Letztes und Bestes, um Leben und Freiheit zu wehren. Dorthin war wohl schon vor Beginn des Kampfes der wehrlose Teil des Volkes gebracht worden.

Da wir weder eine Verteidigung der Werke, wie wir sie in gegenwärtiger Zeit gewöhnt sind, uns denken können, weil das eine ganz

Digitized by Google

unmöglich große Bevölkerung voraussetzt, noch eine Verteidigungsweise wie in Westfalen, so bleibt als Ausweg bloß die Annahme übrig, daß diese Schanzwerke einer nur mäßigen Menschenmenge dienten, welche die Gräben und Wälle als genügende Abwehr hielten, auch wenn sie gar nicht oder doch nur sehr schwach verteidigt wurden. Doch auch dann noch dürfen wir uns die Bevölkerung nicht in geringer Zahl denken. Die Lagerabteilungen könnten auch bei einer mäßigen Menschenzahl noch sehr groß gedacht werden, da sie ja nicht bloß die Mobilien, sondern wohl auch die Wohnungen und Felder mit ihrem wertvollen Bestande zu decken hatten. Sicherlich aber sind die Refugien nur nach dem wirklichen Bedürfnis errichtet worden. Diese ungeheuren Wallgräben um die künstlich aufgetragenen Hochschanzen und vor allem die Ungetüme von Wasser- und Sumpfschanzendämme sind gewiß bloß nach Maßgabe des Bedürfnisses hergestellt worden. Nach ihnen zu urteilen muß also viel Volk in der Gegend gelebt haben, wahrscheinlich mehr als heutzutage. Die auf S. 424 beschriebenen drei Einzelhöfe auf der Illerthalhalde z. B. müssen in früher Zeit viel stärker besiedelt gewesen sein als heutzutage. Wenn von den beiden nördlichen jeder eine eigene Schanze gehabt hat, so hatte sie von den wenigen Insassen einer Einzelwohnung weder gebaut noch weniger aber voll benützt werden können. Noch mehr ist dies von dem südlichen mit seinen drei Weiherdämmen zu sagen.

Es muß auffallen, daß in der, den Schanzen nach zu urteilen, vollbesiedelten Gegend so wenige große Grabhügel vorhanden sind. War die Bestattung unter und in solch großen Hügeln die einzige Form der vorrömischen Zeit, so müßten beinahe alle wieder verschwunden sein. Den Hochäckern wäre eine solche Zerstörungsarbeit wohl zuzutrauen, wovon wir ja Beispiele haben. Allein wenn sie auch dieselben nach Höhe und Form veränderten, unkenntlich konnten sie selbe doch nicht machen; nicht einmal die mehr als tausendjährige intensive Beackerung der Jetztzeit brachte die vollständige Verebnung solcher fertig, wie man bei den Hügeln in Ersingen OA. Ehingen sehen kann. Daß wir so wenige große Grabhügel antreffen, ist also nicht auf spätere Zerstörung zurückzuführen, es muß im Gegenteil noch eine Art der Beerdigung in weniger auffallender Weise für die Hauptmasse der Einwohner gegeben haben. Nun finden sich zwar wirklich an manchen Orten des Bezirks kleinere und größere Hügel im Walde, die sich als alte Grabhügel deuten lassen. Sie sind bald nur 2—3 m lang, 1½—2 m breit und 0,3—0,5 m hoch, bald auch größere mit 5—6 m Länge, 3—4 m Breite und bis über 1 m Höhe. Beinahe alle haben zur Seite eine Grube, von wo bei ihrer Errichtung das Material genommen wurde. Sie kommen bald nur einzeln, bald auch

Digitized by Google

zu Dutzenden und Hunderten vor. Weil sie fast nur an vor den Hochbeeten geschützten Stellen vorkommen, z. B. an dem obern Rande der Gehänge oder an diesen selbst, zwischen den einzelnen Strängen der „Römerwege", dagegen nie in Schanzen selbst und nur selten auf ebenen Flächen mit Beeten, so entstand die Frage, ob sie Grabhügel oder Windbrüche seien. Wenn ein Waldbaum durch einen Sturm samt den Wurzeln umgerissen wird, so nehmen letztere eine Menge Erde mit, welche dann mit der Zeit, wenn das Holzwerk verfault ist, wohl einen ähnlichen Hügel bilden kann, wie man hier im Walde sieht. In letzterer Zeit habe ich drei derselben aufgegraben, aber keine Kulturreste darin gefunden. Jedenfalls also scheint ein Teil dieser Hügel nichts weiter als aus Windbrüchen entstandene Erdhaufen zu sein. Bei der Wichtigkeit der Sache ist die Anstellung weiterer Versuche angezeigt.

Die räumliche Verteilung der Schanzen gestattet uns auch einen Schluß auf die Besiedelungsverhältnisse in alter Zeit. Ein Fleck Landes, der Schanzen hatte, muß auch bewohnt gewesen sein. Nun sind die meisten unserer heutigen Ortschaften mit solchen versehen, zum Teil sogar überreich, und wenn sie bei einzelnen fehlen, so kommt es nach meiner Meinung bloß daher, weil diese Schanzen noch nicht aufgefunden worden sind. Ja, in genauer durchforschten Gegenden tritt es offen zu Tage, daß die Verschanzung innerhalb der Wohnorte oder in deren nächster Nähe eine viel umfassendere war, als bisher nur geahnt werden konnte.

Diese starke Verschanzung der heutigen, bezw. römischen Ortschaften läßt uns wiederum schließen, daß sie auch schon in alter Zeit hervorragendere Wohnplätze waren als die jetzt untergegangenen und daß sie eben deshalb von der römischen Bevölkerung beibehalten und mit ihren Wegnetzen versehen wurden. Aber die Verschanzung erstreckte sich auch darüber hinaus über Berg und Thal, über Feld und Wald, und so muß sich auch naturgemäß die Besiedelung über all dieses Areal ausgedehnt haben.

Es erhebt sich die Frage, ob die vorgeschichtlichen Verhältnisse, wie wir sie in hiesiger Gegend gefunden, auch in weiteren Gebieten in gleicher oder ähnlicher Weise bestanden haben. Daß eine solch eingehende Verschanzung durch Höhen- und Wasserfesten und, was sich daraus ergiebt, eine so ausgedehnte Besiedelung des Landes in ältester Zeit, weiterhin ein so systematisches Überziehen des Geländes mit Straßen und Wegen in römischer Periode, sodann eine vielfach so gründliche Vernichtung der Arbeiten beider Epochen durch die nachfolgenden Hochäcker nicht bloß auf dem kleinen Fleck Erde in dem Winkel zwischen Donau und Iller stattgefunden habe, läßt sich von vornherein annehmen. Aber eine Glaub-

Digitized by Google

würdigkeit bekommt meine Arbeit erst dann, wenn die Ausdehnung dieser thatsächlichen Verhältnisse auf weitere Gebiete nachgewiesen werden kann.

In der That finden sich verschiedene Anhaltspunkte dafür, daß sich diese Verhältnisse auch über einen großen Teil von Südwestdeutschland erstreckt haben. An vielen Orten in Oberschwaben sehe ich Berg- und auch Wasserschanzen, die in den bisherigen Veröffentlichungen nicht aufgeführt sind. Wenn man die Heunenburgen um Riedlingen wegen ihrer Größe schon als sog. Volksburgen bezeichnete, die für einen großen Umkreis bestimmt waren, so muß ich dem entgegenhalten, einesteils daß im hiesigen Bezirk mehrere ähnlich große und zum Teil noch größere vorhanden sind, die jedoch in nächster Nachbarschaft von kleineren Werken umgeben sind, wodurch also deutlich zu Tag tritt, daß sie nur einen engbegrenzten lokalen Charakter besaßen. Anderenteils fehlt auch für die Heunenburgen die Nachbarschaft kleinerer Werke keineswegs, wie mich eine Untersuchung, die ich nur ganz oberflächlich vornehmen konnte, belehrt hat. Eine gründliche Lokalforschung wird dies sicher an den Tag bringen. Ob solches auch bei dem kolossalen Schanzwerk von Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler zutreffe, kann ich derzeit nicht sagen, vermute es aber. Wenn man im wildesten Teile des Schwarzwaldes Wasserschanzen (S. 414) und im Rheinthal im Breisgau römische Nachbarschaftswege trifft, so stehe ich nicht an, die hiesigen Verhältnisse auch dorthin zu übertragen. Gegen Osten zu findet man im bayerischen Schwaben und in Oberbayern Ähnliches. Das bayerische rechte Illerufer, die landeinwärts liegenden Thäler der Roth, der Günz und der Mindel zeigen ihre Bergschanzen schon in weiter Ferne. Genugsam ist mir der Isarwinkel bekannt, um meine Behauptung mit Beobachtungen aus dortiger Gegend belegen zu können. Die Ortschaften der letzteren, deren Vorhandensein bereits zu Beginn der historischen Zeit am Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrhunderts nach den beiden bereits angezogenen Veröffentlichungen von Ranke urkundlich festgestellt ist, haben ein römisches Wegnetz, von dem viele und wichtige Reste in dem in archäologischer Hinsicht so interessanten Gleißenthal gut zu finden sind. Überall trifft man Schanzen, kleine und große, welche mit den unserigen bedeutende Ähnlichkeit haben. Sie gelten zwar in dortigen Kreisen noch als römische Arbeit, doch bleibt das nur eine Vermutung, einen zwingenden Grund giebt es nicht. Noch in seiner neuesten Veröffentlichung hat Ranke die große dreiteilige Lagerschanze südlich von der Station Deisenhofen, zwischen der Bahnlinie und dem Gleißenthal, als römisches Legionslager bezeichnet. Wenn man aber sieht, daß die Römerstraße die Schanze durchzieht, ohne die aufgerissene Umwallung wieder zu befestigen, so kann sie zur Zeit der Straße doch nicht

Digitized by Google

mehr in Verwendung gewesen sein. Wenn derselbe Gelehrte die „Birg“ beim nahen Hohenschäftlarn, durch Aufgrabung einer Grube in derselben veranlaßt, als der Hallstattzeit angehörig fand und ihrer Ähnlichkeit mit der vorigen wegen auch die „Birgschanze bei Wallei“ an der Mangfall als wahrscheinlich derselben Zeit angehörig ansieht, so stimmt dies ja recht gut mit meiner Ansicht überein. Überall trifft man in dem großen Walde, welcher das Gleißenthal auf beiden Seiten umgiebt, sowie im Thale selbst an geeigneten Orten Hochäcker, welche auch dort den Wegen und vermutlich auch manchen Schanzen verderblich geworden sind. Ich glaube also unsere einheimischen Verhältnisse auf ganz Süddeutschland, wenigstens soweit es unter römischer Botmäßigkeit stand, ausdehnen zu dürfen.

Überblicken wir zum Schluß nochmals die durchwandelten drei Zeiträume! Mußte ich im vorhergehenden aus methodischen Gründen von den späteren Perioden zur frühesten rückwärts schreiten, so beginne ich diesmal mit der ältesten Zeit. Als solche hat sich herausgestellt das Zeitalter der Schanzen.

Welche riesige Arbeitsleistung liegt in diesen vor! Wie ganz anders als in der Gegenwart muß das Land jener fernen Zeit ausgesehen haben! Berg und Thal und die weiten Hochebenen waren mit Dämmen und riesenhaften Wallgräben nach allen Richtungen durchzogen. Die Hütten der zahlreichen Bewohner belebten den Horizont. Vom heutigen Walde war wohl der wenigste Teil vorhanden; dagegen wird wohl Busch- und Baumwerk die nassen Thäler wie die steilen Halden überzogen haben. Ob nicht selbst Wälle und Gräben durch dichtes Gesträuch noch unpassierbarer gemacht waren? Die versumpften Tiefen waren mit Tieren und Wagen wohl nur auf den Dämmen der Wasserschanzen zu überschreiten, und so mag es einem Feinde äußerst mühsam, wenn nicht unmöglich gewesen sein, das Land zu durchziehen, um so mehr, als die Nahrung, welche die Gegend bieten konnte, fast gänzlich in Verwahrung der Schanzen war.

Wann und durch wen in diesen Verhältnissen eine gewaltsame Änderung herbeigeführt wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Waren es die Römer, welche, mit starkem Kriegsheer das Land durchziehend, vermöge ihrer überlegenen Kriegführung die Macht des Volkes brachen und dasselbe aus seinen Schanzen trieben? (Oder geschah dies schon vorher durch die Donaukelten?) Wenn die Geschichtsforscher gefunden haben, daß manches Volk sich der römischen Unterjochung durch Auswanderung entzog, so stimmt dies mit dem Ergebnis meiner Forschungen. Denn wäre die frühere Bevölkerung im Lande geblieben, so wären auch deren Be-

Digitized by Google

siedelungsorte alle erhalten worden; daß aber so viele derselben eingingen, zeugt davon, daß die Bevölkerung zur Römerzeit der Zahl nach eine viel geringere gewesen sein muß. Nun bedeckte sich das Land abermals mit Erdarbeiten, aber anderer Art. Die vielen Schanzen blieben unbeachtet in ihrem verlassenen Zustande stehen. Die größeren Ansiedelungen der vorigen Periode wurden auch jetzt wieder als solche beibehalten, wohl weil sie bereits am besten zum Wohnplatze hergerichtet waren. Nun wurden von jedem Wohnorte zu den benachbarten Wege gebaut, wohl weniger aus dem Bedürfnisse der Bewohner selbst, als auf Befehl ihrer Beherrscher, die aus dem Lande auch für sich einen Nutzen ziehen wollten, was durch die vielen Handelsleute geschah, welche das Land kreuz und quer durchzogen. Die Landschaft sah mit Wegen wie mit Spinngeweben überzogen aus. Jede Ortschaft war ein Mittelpunkt, von dem die Wegefäden nach allen Richtungen auseinanderliefen, und zwar auch nach 2—3 Stunden entfernten Orten, nahe an den benachbarten vorbei, wie dies unlängst auch für die römischen Kunststraßen der Wetterau Prof. Wolff in Frankfurt nachgewiesen hat. Dieses Kommunikationssystem war eine nicht weniger großartige Leistung als die Verschanzung der früheren Zeit. Die Bevölkerung zur Römerzeit schenkte den Schanzen wohl wenig Beachtung; nur die Thaldämme wurden als breite und bequeme Übergänge benützt, und die Wege wurden hie und da durch die Wallgräben geführt, manchmal mit einem kleinen Umweg.

Mit der Vertreibung der Römer trat wiederum eine Änderung ein. Wenn die sich festsetzenden Alemannen ein reinrassiges Volk waren, und wenn nach den neueren Untersuchungen die jetzige Bevölkerung ein gemischtes Volk ist, so muß bei dieser Neubesetzung des Landes ein bedeutender Teil der älteren Bewohner erhalten geblieben sein. Um so erklärlicher bleibt es deshalb, daß die alten Wohnsitze beibehalten wurden. Vieles aber änderte sich. So z. B. wurden die alten Wege und Straßen größtenteils aufgegeben, die neuen Bewohner und die jetzt leibeigen gemachte ältere Bevölkerung hatten wenig Bedürfnis zu Verkehr und Handel. Die Hauptnahrung gewann man durch Viehzucht und Ackerbau; aber letzterer wurde auf andere Weise betrieben als unter den Römern. Der römische Pflug, sagt man, sei ein Haken gewesen, mit dem man den Boden wohl auflockern, aber nicht wenden konnte; die Hochbeete wären also mit ihm nicht zu pflügen gewesen. Daß aber der Feldbau zur Römerzeit überhaupt nur wenig Land in Anspruch nahm, geht schon daraus hervor, daß der Wegebau sich so ausbreiten durfte. Nun bedeckte sich das Land nach und nach mit Hochbeeten. Bei diesem primitiven Ackerbau ohne Düngung war des Ackerlandes bald zu wenig. Wenn man anfänglich

Digitized by Google

wohl nur das freie, ebene Land angebaut haben wird und wenn man dabei an den oft tiefen und sumpfigen Gräben der „römischen“ Wege und den Hochdämmen der Straßen mit ihren weiten und tiefen Gruben, sowie an den starken Umwallungen der Schanzen vorläufig Halt machen mußte, so zwang die Not bald zur Ausdehnung der Ackerfläche. Die Tritte der Zugtiere und das Wenden des Pfluges hatten bereits ein Abfallen der Ränder und ein teilweises Verebnen der Wälle, Gräben und Dämme bewirkt. Nun konnte man den Pflug auch über das bisherige Hindernis gehen lassen und ebnete auf diese Art nach und nach alles aus. Der Wald verschwand stets mehr, bloß die unpflügbaren Halden und die versumpften Thäler blieben dafür übrig. Trotzdem die wohl dünne Bevölkerung wenig Holz zum Heizen bedurfte und ein Bedürfnis zu gewerblichen Zwecken ganz ausgeschlossen bleibt, so mag doch wohl zuletzt Mangel an Brennstoffen vorhanden gewesen sein. Noch ein anderer Übelstand mußte sich geltend machen. Durch die gänzliche Entwaldung trat, wie der Botaniker Prof. Otto Sendtner hervorhebt, Mangel an Niederschlägen, also Trockenheit ein, welche das Land unfruchtbar machte. Der Mangel an Nahrung mußte noch verstärkt werden, weil sich die Anbaufläche durch die breiten leeren Streifen zwischen den Hochbeeten merklich verminderte. Sendtner glaubt, daß durch die so entstandene Not der wichtigste Anstoß zur Völkerwanderung gegeben war. Es wäre also wohl denkbar, daß die germanischen Stämme ihre früheren nordischen Wohnsitze aus Not verließen, oder aus gleichem Grunde von andern nachschiebenden Volksstämmen verdrängt worden waren. Daß ihnen ihre neuen Wohnsitze nicht abermals zu eng wurden, verhinderte bloß die bereits geschilderte Umänderung ihrer Agrarverhältnisse infolge der höheren Kultur, welche wahrscheinlich durch Einführung des Christentums verbreitet wurde. Die größere Ergiebigkeit des Bodens brachte Überfluß und Zufriedenheit und band das Volk an die Scholle.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—56.

Von Dr. P. Albinger, Repetent in Schönthal.

Papst Innocenz IV. hat in Deutschland den Vernichtungskampf gegen das staufische Haus wesentlich mit Hilfe des Episkopats geführt. Durch eine energische Politik, die sich als systematische Wahlbevormundung darstellen läßt, ist es ihm gelungen, die deutschen Bischofsstühle in seinem Sinn neu zu besetzen und die eigene Partei dadurch ganz erheblich zu verstärken. Als aber nach dem Abzug König Konrads aus Deutschland und bei der steigenden Anerkennung, die König Wilhelm fand, die Verhältnisse diesseits der Alpen sich wieder friedlicher gestalteten, da suchte auch der Papst die Wahlmaßregeln, die er in der Not des Kampfes zur Ausübung gebracht hatte, zurückzunehmen und die Bischofswahlen wieder auf den Boden des kanonischen Rechts zu stellen. Doch die Geister, die er gerufen, wurde er nicht sogleich wieder los und das Bestreben, einerseits gegebene Versprechungen zu halten, andererseits den Wahlen ihren kanonischen Verlauf zu belassen, mußte seinem Verhalten einen schwankenden Charakter aufdrücken. In dieser Sachlage liegt der Grund des Wahlstreites, der die Kirche Würzburgs um die Mitte des 13. Jahrhunderts mehr als zwei Jahre beunruhigte. Das Schisma, das nach dem im März 1254 erfolgten Tode Hermanns von Lobdenburg ausbrach, bietet nach Entstehungsgeschichte und Verlauf ein treffendes Beispiel der damaligen päpstlichen Bischofswahlpolitik und erhält dadurch eine erhöhte Bedeutung. Zudem gewähren die Register der Päpste des 13. Jahrhunderts, die seit dem vorigen Jahrzehnt aus dem vatikanischen Archiv veröffentlicht werden, eine Fülle wertvollen, zum Teil neuen, zum Teil ergänzenden Materials.

Der Bischof Hermann (1225—54) war schon frühe zur päpstlichen Partei übergetreten. In seinem Machtbereich, in Veitshochheim, wurde am 22. Mai 1246 der Landgraf Heinrich von Thüringen zum Gegenkönig erwählt.

Digitized by Google

Wenn auch der Bischof bei der Wahl Wilhelms von Holland nicht persönlich anwesend war, so hatte er doch Anteil an der Erhebung des holländischen Grafen, denn Innocenz dankte auch ihm für diese Wahl. Im Lager König Wilhelms trifft man ihn freilich nur selten; das hatte jedoch seinen guten Grund. Er hatte es mit den Anhängern des Kaisers in der eigenen Stadt und Diöcese zu thun. Zweimal wurde er vom Papst zu energischem Vorgehen gegen kaiserliche Kleriker und Laien bevollmächtigt.[1]) Die Feindseligkeit der Stadtbürger gegen ihn darf jedoch keineswegs aus reinem Interesse für das staufische Haus abgeleitet werden. Es wiederholte sich in Würzburg dieselbe Erscheinung wie in anderen Bischofsstädten. König Konrad und seine Räte hatten fast keinen Einfluß auf den hohen Klerus Deutschlands. Die staufische Politik suchte damals die Bischöfe weder durch Konzessionen zu gewinnen, noch durch Bereitung von Wahlschwierigkeiten zu schrecken. Wie Kaiser Friedrich in Italien keinen Gegenpapst aufstellte, so unterließ sein Sohn im Reich die Erhebung von Gegenbischöfen. Man wendete auf dieser Seite ein anderes Kampfmittel gegen die Hochstifte an; im Gegensatz zu der früheren fürstenfreundlichen Politik begünstigte man den in allen Städten erwachten Freiheitsdrang der Bürger. Die dadurch geweckte Hoffnung, bischöfliche Hoheitsrechte abschütteln und dem eigenen Gemeinwesen übertragen zu können, brachte die Bürger in Waffen gegen ihre Stadtherren.

So ging es auch in Würzburg; die letzten Lebensjahre Hermanns wurden dadurch verbittert. Zwar kam es kurz vor seinem Lebensende infolge einer Konföderation des gesamten Klerus behufs gemeinsamer Verteidigung zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien,[2]) aber die Feindschaft glomm weiter, um bei passender Gelegenheit aufs neue auszubrechen.

Wenn aus den oben citierten päpstlichen Erlassen hervorgeht, daß es im Bistum Würzburg auch kaiserliche Kleriker gegeben hat, so ist das nicht so zu verstehen, als ob im Schoß des Kapitels selbst die Parteifehde geherrscht hätte. Es war überall fast nur der niedere Klerus, der es mit den Staufen hielt. Die Würzburger Domherren hatten gerade um ihrer Gesinnung willen mancherlei Unbill von den Städtern zu erleiden.[3]) Ein Streit, der gegen Ende der vierziger Jahre das Kapitel entzweite,

---

[1]) Monumenta Germaniae Epistolae XIII. saeculi B. II. (M. G. Ep. II.) p. 280 f. p. 554. E. Berger, Les registres d'Innocent IV. 1881 ff. (Berger, Reg.) n. 2753 und 4572.

[2]) Fries, Würzburger Chronik 1848. I. p. 344. Monumenta boica XXXVII. n. 323 p. 362 ff.

[3]) Vrgl. M. G. Ep. II. p. 542 Berger, Reg. n. 4569.

Digitized by Google

war eine Folge jener Schädigungen. Der Propst hatte nämlich den Kanonikern ihre Bezüge nicht mehr in der seitherigen Höhe zu reichen vermocht. Der Dekan und mehrere Domherren, darunter Iring von Hohenburg, wollten sich keinen Abbruch ihrer Einkünfte gefallen lassen; so kam es zu Streitigkeiten, die dem Papst zur Entscheidung vorgelegt wurden. Innocenz übergab die Sache dem Bischof als sachverständigem Richter unter dem 22. Juni 1249 zur Beilegung.[1]) Hermann stellte den Frieden wieder her. Mochte auch bei dem einen oder andern eine Verstimmung zurückbleiben, so war doch der Stiftsklerus in den äußeren Fragen, in päpstlichen Sympathien einig. Er verhehlte sich nicht, daß angesichts der Haltung der Bürgerschaft eine Zwietracht im eigenen Lager von größtem Nachteil für die Kirche sein müsse und hatte daher die beste Absicht, bei einer notwendig werdenden Neuwahl einmütig vorzugehen, allein der Anlaß zum Streit kam von außen. Wie das zuging, hat eine längere, in der Politik des Papstes Innocenz begründete Vorgeschichte der Wahl aufzuzeigen.

Innocenz hatte seit dem Jahre 1246 in Deutschland ein System der Wahlbevormundung eingeführt. Es bestand darin, daß seit jener Zeit alle Legaten, so Philipp von Ferrara, Petrus Diakon von St. Georg. ad Velum Aureum, Siegfried von Mainz, Konrad von Köln, Petrus von Albano und Hugo Presbyter von St. Sabina die Ermächtigung erhielten, in ganz Deutschland die Wahl der Domkapitel und größeren Konvente an die Beratung und Zustimmung ihrer selbst oder des Papstes zu binden. Für einzelne Fälle wurden sie auch mit Spezialmandaten versehen, oder wurden noch besondere Vertrauensmänner der Kurie damit ausgestattet. Gewöhnlich war man auf kirchlicher Seite nicht um Persönlichkeiten in Verlegenheit, die man einem Kapitel zur Wahl empfehlen konnte. Ja, es gab verschiedene verdiente Parteigänger Roms, die im Besitz eines päpstlichen Briefes waren, des Inhalts, daß sie bei nächster sich bietender Gelegenheit mit einem Bistum versorgt werden sollten. So bildeten die Provisionen die Ergänzung der Wahlbevormundung. Unter den erwähnten Günstlingen der Kurie befand sich auch der Erwählte von Speyer, Heinrich von Leiningen, der Kanzler König Wilhelms. Die Parteinahme für die Sache der Kirche hatte ihn schwere Opfer gekostet. In der treuen Staufenstadt Speyer hatte er nicht bleiben können, der ganze Klerus war im Jahr 1247 auf Befehl des Kaisers aus der Stadt vertrieben worden.[2]) Heinrich wurde ein fast ständiger Gefährte Wilhelms von Holland. Die

[1]) M. G. Ep. II. p. 557 Berger, Reg. n. 4600.
[2]) M. G. S. S. Annales Spirenses XVII p. 84.

Digitized by Google

Kurie zeigte sich ihm in mehrfacher Weise erkenntlich. Von Wichtigkeit für unsere Frage ist der Auftrag,[1]) den schon am 15. Mai 1247 der Legat Petrus Capuccius erhielt: er solle sich dafür bemühen, daß der Erwählte von Speyer mit einem ihm genehmen Erzbistum oder reicheren Bistum versorgt werde, wenn oder sobald ein solches erledigt sei. Der Legat führte zwar mehrere Provisionsmandate aus, aber dasjenige für Heinrich nicht. Im Jahr 1249 eröffnete sich nach dem Tode Siegfrieds von Mainz dem Prätendenten eine glänzende Aussicht. Er sollte nach dem Willen des Papstes — ein deutlicher Beweis für die Hochschätzung, die er genoß — auf den Erzstuhl befördert werden. Das Mainzer Domkapitel, das vergebens den Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, postuliert hatte, wurde angewiesen, eine Neuwahl mit Rat und Zustimmung des Bischofs Heinrich von Straßburg vorzunehmen.[2]) Der letztere war von der Kurie beauftragt, die Wahl auf Heinrich von Speyer zu lenken, und wenn sich die Wähler ungehorsam zeigen sollten, seinen Amtsgenossen einfach zu präfizieren. Das Kapitel folgte jedoch nicht, der Papst wollte es auf keinen Streit ankommen lassen und Heinrich ging leer aus. Aber die Hoffnung gab er darum nicht auf, sondern lag der Kurie mit seinem Wunsche aufs neue an. Unter unbekanntem Datum, aber vor dem Mai 1252 erwirkte er einen apostolischen Auftrag an den Abt von Eussernthal und den Bischof von Konstanz, im Verfolg dessen der Abt dem Propst, Dekan und Kapitel von Würzburg verbot, im Fall einer Sedisvakanz zur Neuwahl zu schreiten, da er, einem päpstlichen Mandat gemäß, den Erwählten von Speyer auf den Stuhl von Würzburg zu befördern habe. Das hier in Betracht kommende Schreiben besitzen wir nicht mehr, wir kennen es nur durch eine spätere Citierung von Papst Alexander IV.[3]) Die hier sich erhebende Frage, ob das Mandat wie früher eine generelle, oder eine von Innocenz auf Würzburg spezifizierte Provision enthalten hat, lassen wir vorerst im Anstand.

Irgendwelche Schritte des Kapitels zur Gegenwehr sind nicht ersichtlich; es litt unter demselben Druck, den der Papst auf die übrigen Wahlkollegien Deutschlands ausübte. Indessen schienen die Aussichten Heinrichs wiederum in Nichts zu zerrinnen, als Innocenz durch Erlaß vom 23. Mai 1252 für die pazifizierten Gegenden des Reichs alle die Wahlfreiheit einschränkenden Maßregeln zurücknahm und alle Provisionen für ungültig erklärte.[4]) Aber trotz der stärksten Beteuerungen und Be-

[1]) M. G. Ep. II. p. 267 Berger, Reg. n. 2672.
[2]) M. G. Ep. II. p. 523 f. Berger, Reg. n. 4481 n. 4480.
[3]) M. G. Ep. III. p. 333 f.
[4]) M. G. Ep. III. p. 123 f.

Digitized by Google

kräftigungen, die der Papst abgab, mußte sich der Erwählte von Speyer doch die Hinterthüre der Ausnahme offen zu erhalten. Der Grund wurde nicht geltend gemacht: Würzburg, auf das es nach wie vor abgesehen blieb, nicht zu den befriedeten Gebieten zu rechnen und daher von dem allgemeinen Erlaß auszunehmen. Zunächst versuchte man von seiten der Kurie ohne förmliche Erklärung einer Exzeption durch Beseitigung von etwaigem Widerstand zum Ziele zu kommen. Unter dem 9. Januar 1253 schrieb Innocenz an den jungen Erzbischof Gerhard von Mainz, der mit Heinrich verwandt war, in dieser Angelegenheit.[1]) Es sollte zwar, äußert sich der Papst, schon die Rücksicht auf die Verwandtschaft und auf den Willen des apostolischen Stuhls eine Monition überflüssig machen; weil er aber die Beförderung Heinrichs von Herzen wünsche, so ermahne er den Erzbischof durch besonderes Schreiben, der Sache des Erwählten günstig zu sein. Allein, die Folgsamkeit gegenüber der Kurie war nicht diejenige Eigenschaft, durch die sich Gerhard auszeichnete. Welche Gründe es sein mochten, die den Sohn des Wildgrafen gegen Heinrich von Leiningen einnahmen, er, der schon jetzt einer Mahnung bedurft hatte, änderte auch späterhin sein Verhalten nicht. Heinrich empfand dies offenbar bald und suchte nach besseren Garantien seiner Ansprüche. Da die Stimmung in Rom gegen ihn die gleiche blieb, so fand er Gehör. Innocenz ermächtigte wieder den Abt von Eusserntal und den Bischof von Konstanz unter dem 9. April 1253, den schon früher erhaltenen Auftrag auszuführen, indem er das Edikt vom Mai 1252 ausdrücklich für diesen Fall außer Kraft setzte.[2]) In dem Brief des Papstes ist nur von der Provision eines Erzbistums oder Bistums die Rede, analog dem ersten Schreiben vom Mai 1247. Da aber Innocenz schon aus dem früheren Vorgehen des Abtes wissen mußte, um welches Bistum es sich handelte, so kam die Unterlassung des Gebots, von Würzburg abzusehen, einer Billigung des Verfahrens des Abtes gleich. Immerhin erlaubte die Fassung des Provisionsbriefs dem Papste, auch dem in seiner Wahlfreiheit bedrohten Kapitel sich entgegenkommend zu zeigen. Wie es scheint, wurden die Domherren des fränkischen Hochstifts von den genannten Mandataren nicht aufs neue zur Wahl Heinrichs von Speyer angehalten; aber nicht von ungefähr wollten sie vom Papste die direkte und spezielle Versicherung haben, daß sie in der Freiheit der Wahl oder Postulation durch nichts behindert werden sollten. Ein vom 29. August 1253 datierter, an Propst, Dekan und Kapitel adressierter päpstlicher Brief gab in der That die er-

[1]) M. G. Ep. III. p. 150 f.
[2]) M. G. Ep. II. p. 203 Anm. 8.

Digitized by Google

betene Zusicherung.[1]) Keinerlei allgemein oder speziell gehaltene apostolische Reservation oder Inhibition, die schon erteilt sei oder bis zur Sedisvakanz noch erteilt werden würde, sollte die Freiheit der Wahl oder Postulation beeinträchtigen, selbst wenn darin gesagt wäre, daß den Empfängern eine Indulgenz ohne volle und ausdrückliche Erwähnung nicht im Wege stehen solle. Auch sollten Sentenzen, die in Kraft der genannten Briefe gefällt worden seien oder gefällt würden, ohne Gültigkeit sein. Der Abt von St. Stephan zu Würzburg wurde zum Wächter über die Anordnung bestellt. Wahrscheinlich erhielt Heinrich von Speyer irgendwelche Kenntnis dieser Vorbeugungsmaßregeln. Denn er ließ sich aufs neue von der Kurie versichern, daß der zu seinen Gunsten erteilte Provisionsauftrag keine Restriktion erfahren solle. Dies ist der Inhalt eines Schreibens, das der Papst an die Äbte von Eusserntal und Maulbronn am 13. November 1253 richtete, ohne jedoch Würzburg zu erwähnen.[2]) Es enthalten somit die uns erhaltenen Provisionsbriefe, der erste vom Jahr 1247 und die drei vom Jahr 1253, keine Spezialisierung auf ein besonderes Bistum, also auch nicht auf Würzburg. Das oben erwähnte, vor den Mai 1252 fallende, nicht mehr vorhandene Schreiben wird von Alexander IV. folgendermaßen citiert: Accepimus sane, quod cum dudum dilectus filius . . . Spirensis electus super provisione sua de aliquo archiepiscopatu vel episcopatu, quem duceret in regno Alamannie acceptandum, ad te (Abt von Eusserntal) sub certa forma ipsius predecessoris litteras impetrasset, tu . . , preposito decano . . capitulo Herbipolensis ecclesie hujusmodi litterarum auctoritate mandasti, ne . . . etc.[3]) Die Formel provisio, provideri de aliquo archiepiscopatu vel episcopatu findet sich ebenso in den anderen Briefen; dieselben nehmen ebenfalls mit dem Ausdruck „sub certa forma“ aufeinander Bezug. Sicherlich ist unter certa forma nichts anderes zu verstehen, als die uns bekannte Provisionsausfertigung; sie trägt also, soweit wir bisher konstatieren konnten, einen allgemeinen Charakter.

Die chronistischen Nachrichten, welche die Provision für Heinrich kennen, stimmen in dem letztgenannten Punkt nicht mit dem bisherigen Befund überein. Die Annales Spirenses berichten von Heinrich:[4]) „cui providerat dominus papa Innocentius quartus per provinciam Moguntinam in episcopatu, quem duceret acceptare“. Sie schränken also die Provision auf die Mainzer Kirchenprovinz ein. Lorenz Fries,

[1]) M. G. Ep. III. p. 195.
[2]) M. G. Ep. III. p. 203 f.
[3]) M. G. Ep. III. p. 333.
[4]) M. G. S. S. XVII. p. 84 f.

Digitized by Google

dem Ussermann folgt, erzählt:[1]) Der Erwählte habe „vom Papst Innocenz IV. eine beschriebene und mit Bley versiegelte Begnadung erlangt, inhaltend: sobald das Bistum Würzburg erledigt würde, daß ihm dasselbe vor allen andern zustehen und er da Bischof sein, auch niemand, wer er wäre, bei Vermeidung des höchsten Bannes ihm daran Verhinderung thun solle". Hieraus ergiebt sich eine Spezialisierung der päpstlichen Provision auf Würzburg.

An einer Ausgleichung des Widerspruchs liegt thatsächlich nicht viel. Innocenz trieb ein doppeltes Spiel, das die Ursache eines langwierigen Streites wurde. Es ist möglich, daß er doch eine Spezialprovision ausgegeben hat; er ist sogar in diesem Fall eher gerechtfertigt als in dem entgegengesetzten, da der Freibrief für das Kapitel die Klausel enthielt, daß er durch eine Indulgenz mit „plena et expressa mentio" übertrumpft werden könnte. Indessen weiß Alexander IV. in seiner aufrichtigen, den Fehler von Innocenz zugebenden Darstellung des Falls nichts davon, während die Annales Spirenses noch in andern Punkten unzuverlässig sind, und Lorenz Fries, dessen Quellen wir allerdings nicht prüfen konnten, den näheren Hergang, wie z. B. die Rolle, die der Abt von Eusserntal spielt, nicht kennt. Auch konnten der Abt und Heinrich bei der allgemeinen Form der Provision die volle päpstliche Autorität geltend machen, sobald es sich um ein dem Prätendenten passendes Bistum handelte. Der Abt hat auch nach Empfang des Briefes vom 13. November offenbar nicht wieder wie früher dem Kapitel Weisung zugehen lassen, sondern zugewartet.

So waren denn gewissermaßen Mine und Gegenmine angelegt, indem beide Teile von der richtigen Erkenntnis ausgingen, daß die Entscheidung in Rom zu suchen sei und nicht am königlichen Hofe. Zwar hat Wilhelm von Holland auf die Besetzung einiger Bistümer Einfluß gehabt, aber nur in Übereinstimmung mit der Kurie, der er die Krone und die Anerkennung im Reich verdankte. Er, eine „planta" von Innocenz, durfte sich dem päpstlichen Willen nicht ernstlich widersetzen. Zudem besaß er nicht die nötige Macht, um sich, fern von seinem Stammland, in Unternehmungen zur Durchführung besonderer Wünsche einlassen zu können. Thatsächlich lagen jedoch die Verhältnisse höchst einfach und für Heinrich von Leiningen sehr günstig. Der Erwählte von Speyer war ja als Kanzler der treue Gehilfe und Gefährte Wilhelms. Dem König konnte es nur angenehm sein, daß der Mann, den er selbst kaum entsprechend belohnen konnte, durch Vermittlung der Kurie die Befriedigung

[1]) Fries l. c. p. 352.

Digitized by Google

seiner Wünsche fand. Ja, wenn auch die Verwendung des Königs für den Kanzler nicht ausdrücklich bezeugt ist, so mag sie doch zu der immer wieder erneuten Begnadung Heinrichs von seiten des Papstes beigetragen haben.

Nach allem Vorausgegangenen kann es nicht überraschen, wenn der Tod des Bischofs Hermann das Signal zu einem Wahlstreit wurde. Das Datum des Todes wird in älteren Werken sehr verschieden angegeben. Nach dem Zeugnis der Urkunden steht 1254 als Todesjahr ganz sicher, der Tag ist nach Fries der 3. März.[1])

Die Domherren schritten möglichst rasch zur Neuwahl. Sie erkoren in einmütiger und kanonischer Weise ihren Mitkanoniker Iring zum Bischof. Er begegnet in den Chroniken und auch bei Gams: Series episcoporum unter dem Namen von Reinstein, in den Urkunden dagegen als Hohenburger. Sein Vater soll des Stifts Burgmann zu Hohenburg gewesen sein. Wenn einer bei Lang Regesta boica[2]) citierten Urkunde zu trauen ist, hat die Wahl schon vor dem 18. März stattgefunden; doch ist das Zeugnis der Urkunde nicht unverdächtig, da in derselben Iring bereits als Bischof erscheint, während er am 18. März die Weihe noch nicht empfangen hatte. Das Kapitel eilte, die Wahl möglichst rasch sanktionieren zu lassen. Es präsentierte sie dem Metropolitan in Mainz und legte zugleich den päpstlichen Indulgenzbrief vor. Gerhard nahm Einsicht davon, prüfte den Hergang und bestätigte die Wahl.[3]) Am 11. April weihte er zu Erfurt auf St. Petersberg den Iring zum Priester, am 12. in der Marienkirche zum Bischof.[4]) Diese Handlungsweise ist für den Erzbischof sehr bezeichnend. Er befand sich damals in Exkommunikation und in schiefer Stellung zum König. Es fiel ihm jedoch nicht ein, durch ein den Wünschen von Innocenz und Wilhelm entgegenkommendes Benehmen ein besseres Verhältnis anzubahnen. Er nahm sogar keinen Anstand, die reichsrechtliche Ordnung dadurch zu verletzen, daß er die Weihe vor der Investitur erteilte. Denn an eine Belehnung Irings vor der Ordination ist bei der Kürze der Zeit und der Gesinnung des Königs nicht zu denken.

Heinrich von Leiningen war nicht gesonnen, auf solche Weise um die langersehnte Beute sich prellen zu lassen. An dem Abt von Eussernthal fand er einen dienstwilligen Beihelfer. Da Fries, wie schon erwähnt,

[1]) Fries l. c. p. 346. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis 1794 p. 88 giebt fälschlicherweise den 2. März als Todestag an.

[2]) Lang Regesta boica III. p. 43.

[3]) M. G. Ep. III. p. 334. (Schreiben Alexanders IV.)

[4]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Chronicon S. Petri Erfordie I. p. 85.

Digitized by Google

von der Thätigkeit des Abts nichts weiß, so läßt er die Gegenmaßregeln von Heinrich selbst ausgehen. Der Erwählte dürfte aber eher den dazu bevollmächtigten Abt, zunächst wenigstens, für sich haben vorgehen lassen, zumal da er in der kritischen Zeit ins Lager des Königs nach Westfriesland reiste.[1]) Alexander IV. spricht von einem inquietare der Kirche Würzburgs durch Heinrich und von dem, was der Abt gegen den neuen Bischof und das Kapitel unternommen habe. Worin das Vorgehen bestand, läßt sich leicht aus der Instruktion des Abts ableiten und wird durch den Chronisten bestätigt.

Der Abt ließ dem Kapitel und Iring ansagen, daß er vom Papst dazu autorisiert sei, das Hochstift dem Erwählten von Speyer vorzubehalten, erklärte die geschehene Wahl für ungültig und forderte unter Bedrohung mit dem Bann dazu auf, den Heinrich als Bischof anzunehmen und ihm den Sitz einzuräumen. Die Domherren versteiften sich natürlich auf ihre Indulgenz und gaben der Aufforderung keine Folge,[2]) worauf der Abt die Sentenzen über sie aussprach. Ihre Lage wäre noch nicht gerade schlimm gewesen, wenn mit der Bürgerschaft nicht ein fauler Frieden bestanden hätte. Den Bürgern konnte nichts willkommener sein als ein Wahlstreit. Auch ihnen wie allen Laien des Bistums wurde die Ungültigkeit der Wahl Irings verkündigt und als der rechtmäßige Herr, dem sie zu huldigen hätten, Heinrich von Speyer vorgestellt. „Diese Handlung," erzählt Fries,[3]) „erweckte dem Bischof Airing, seinem Kapitel und der andern Geistlichkeit zu Würzburg bei dem gemeinen Mann gleich eine Verachtung und hinfort den Bürgern einen Mut und Stolz."[4])

Heinrich mochte noch glauben, ohne Anwendung von Waffengewalt zum Ziele zu kommen. Des Einverständnisses König Wilhelms konnte er sich persönlich versichern. Die Hauptsache mußte jedoch bei der Kurie ausgefochten werden. Ohne Zweifel haben beide Parteien noch an Innocenz sich gewendet, da dessen Nachfolger schon sehr früh mit der Angelegenheit sich beschäftigte. Wie Innocenz die Schwierigkeit, an deren Entstehung er selbst schuld war, zu lösen versucht hat, erfahren wir nicht. Jedenfalls konnte Iring im Jahr 1254 des Bischofsitzes sich im wesent-

---

[1]) Regesta Imperii (Böhmer-Ficker) n. 5187.

[2]) Was der Abt von St. Stephan that, bleibt unbekannt.

[3]) l. c.

[4]) Fries erwähnt im Zusammenhang damit, daß die Bürger von Alexander IV. eine Indulgenz erwirkt hätten, wonach sie nur mit spezieller päpstlicher Erlaubnis mit Bann oder Interdikt belegt werden durften. Der Brief findet sich nicht in den Registern; es erscheint uns sehr fraglich, ob der Papst noch während des Streits den Bürgern eine solche Konzession gewährt hat.

Digitized by Google

lichen erfreuen; er urkundet im Juli, August und Oktober in Würzburg; im Dezember auf der Karlsburg.[1]) Freilich waren die Gegenbestrebungen Heinrichs so stark, daß sie eine „gravis ecclesie lesio“ verursachten.

Der am 7. Dezember eintretende Tod des Papstes Innocenz war für den Bischof und das Kapitel ein Glück zu nennen. Der Nachfolger Alexander IV. hatte nicht bloß den energischen Willen, in Sachen der Wahlen zur kanonischen Ordnung zurückzukehren, sondern auch die Kraft der Ausführung. Offen gestand das neue Oberhaupt der Kirche zu, daß sein Vorgänger in der Bedrängnis des Kampfes mancherlei Maßnahmen, wie die Provisionen und das Verbot der freien Wahl, ergriffen habe, die schließlich mehr dem Ehrgeiz und Vorteil Einzelner als dem Wohle der Kirchen gedient hätten. Innocenz habe dies zwar selber eingesehen und Abhilfe schaffen wollen, aber da und dort seien die Verhältnisse stärker gewesen als er selbst. Hierin wolle er, Alexander, nachdrücklich Remedur eintreten lassen. Daß der Wind in Rom umgeschlagen hatte, erfuhren die um Würzburg streitenden Parteien unter den Ersten. Später verkündigte der Papst seine Absicht noch in einem allgemeinen Erlaß (5. April 1255).[2])

Jetzt wies er unter dem 30. Januar den Abt von Eusserthal an,[3]) alles zurückzunehmen, was er bisher gegen Bischof und Kapitel von Würzburg unternommen habe. Von einer Wirkung des Schreibens in dem erwarteten Sinn ist nichts zu verspüren. Wenn auch nichts Sicheres darüber bekannt ist, wie der Abt den Brief aufgenommen hat, so ließ sich doch der Erwählte von Speyer durch das Anzeichen einer veränderten Stimmung in Rom nicht beirren, um so weniger, als er eben in dieser Zeit die Förderung des Königs erfuhr. Eigentlich hätte man einen Austrag des Streites erwarten sollen, als König Wilhelm zu Anfang des Jahrs 1255 im Rheingau und im Elsaß anwesend war und in Mainz und in Speyer die geistlichen Fürsten dieser Städte um sich sah; freilich nicht beide zugleich.[4]) Während das Verhältnis des Königs zu Gerhard von Mainz sich wieder gebessert hatte, dauerte die begreifliche Spannung zwischen dem Erzbischof und dem Erwählten noch an. Heinrich bereitete unterdessen einen kriegerischen Zug nach Würzburg vor. Es geschah unter den Augen des Königs. Man kann sich fragen, ob Wilhelm nicht sogar mehr gethan hat, als nur eine wohlwollende Reserve einzunehmen.

---

[1]) Lang, Regesta boica III. p. 47. 51. Wirtemberg. Urkundenbuch V. p. 73.
[2]) M. G. Ep. III. p. 351.
[3]) M. G. Ep. III. p. 333.
[4]) Vgl. Regesta Imperii n. 5216. 18. 21 und 5238. 42. 51.

Digitized by Google

Wenn sich nämlich Heinrich nachweislich im April Spirensis et Herbipolensis electus heißt,[1]) was er am 31. Dezember des vergangenen Jahres noch nicht gethan hatte,[2]) so dürfte er das infolge eines besonderen Anlasses gethan haben. Hat ihn der Abt von Eussernthal ungeachtet des apostolischen Schreibens inzwischen förmlich präfiziert, hat ihn Wilhelm belehnt, oder ist beides der Fall? Daß der König dem Unternehmen seines Kanzlers geneigt war, hat sich in zwei Chroniken erhalten. Tritheim[3]) leitet den betreffenden Bericht über Heinrich mit einem bedeutungsvollen: „cum esset cancellarius" ein; das Chronicon episc. Spir. bei Würdtwein erzählt:[4]) „concurrente Wilhelmo rege". Immerhin wollte der König, zumal bei der neuerlichen Stellung Roms, sich nicht zu sehr in die Sache einlassen. Im April zog er wieder heimwärts; Heinrich aber eröffnete die Feindseligkeiten wider seinen Gegner Iring. Er hatte leichtes Spiel. Um Pfingsten (16. Mai) konnte er, dank der Haltung der Bürgerschaft, in die Mainstadt einziehen.[5]) Die Burgen und festen Plätze des Bistums boten Iring eine Stütze. Es folgte eine regelrechte Fehde, in der Iring zwar einige Verwandte und Freunde seines Gegners abfing, aber doch immer mehr an Boden verlor. Heinrich benahm sich schon ganz als Herr des Hochstifts, ließ sich von Laien und Klerikern huldigen und nahm Verleihungen, Schenkungen und andere Regierungsakte vor.

Ehe wir fortfahren, werfen wir einen Blick auf die Berichterstattung über die bisherigen Ereignisse. Sie ist, wie sich nicht anders erwarten läßt, je nach den Parteien verschieden. Bei der eigentümlichen Natur des Falls glaubt jeder Teil im Recht zu sein. Die Würzburger Chronisten sehen Heinrich als Eindringling an, der auf Grund einer willkürlichen Bulle des Papstes und mit Hilfe der böswilligen Bürger den Iring in seinem guten Recht stört. Die Speyrer Annalen verraten nicht bloß den Standpunkt, sondern auch die Färbung der Partei. Sie können allerdings die Wahl Irings als eine „per formam arbitrii" geschehene betrachten. Das entsprach dem Urteil Heinrichs und seiner Freunde. Die Annalen entfernen sich jedoch von der Wahrheit, wenn sie erzählen, daß der Erwählte von Speyer „vocatus a decano, prelatis et clero universo, consulibus et plebe civitatis" nach Würzburg gekommen sei.

---

[1]) Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speyer I. p. 263 n. 285. p. 264. n. 287. (Wirtemb. U.B. V. p. 105.)

[2]) Wirtemb. U.B. V. p. 83.

[3]) Bei Ussermann, Episc. Wirceb. p. 89.

[4]) Würdtwein, Nova subsidia 1781. I. p. 148.

[5]) Ann. Spir. l. c.

Digitized by Google

Wenn überhaupt von einem Ruf geredet werden kann, so ging er nur von seiten der Laien aus. Simonis ist in der von den Annalen eingeschlagenen Richtung weitergeschritten und berichtet, daß man den Heinrich wegen der Schandthaten Irings herbeigeholt habe, was schon Ussermann mit „insigniter mentiri“ richtig bezeichnet.[1]) Die Annalen irren sich ferner in der Jahresangabe, da sie Heinrich um Pfingsten 1254 nach Würzburg kommen lassen. Die Nachricht, daß der Erwählte fast das ganze Bistum in seine Gewalt brachte, stimmt mit der päpstlichen Darstellung überein.

Der Streit tritt nun, nachdem das Vorspiel zu einer kriegerischen Verwicklung geführt hatte, in ein drittes Stadium über, dem der Verhandlung und Lösung bei der Kurie. Das Nähere über den Ausgang erfahren wir fast ausschließlich aus den einschlägigen Papstbriefen,[2]) in welche die zugehörigen Urteilssprüche eingerückt sind.

Wenn auch Heinrich von Leiningen seinen Nebenbuhler verjagt hatte und der faktische Herr des Würzburger Bistums geworden war, so brauchte er doch zur rechtlichen Sicherung seines Besitzes ganz notwendig den Spruch Roms. Schon wegen des Übergangs von einem Hochstift zum andern (Translation) oder gar wegen der Verbindung beider in einer Hand war päpstliche Erlaubnis notwendig. An den letzteren Fall, eine Benefizienkumulation im Großen, wird indessen der Erwählte kaum gedacht haben; es war noch nicht zu lange her (1249), daß der Gedanke, Mainz und Köln unter einem Krummstab zu vereinigen, energisch vom Papste zurückgewiesen worden war. Heinrich scheute weder Mühe noch Kosten und bot seinen eigenen ganzen Einfluß wie den seiner Freunde auf, um am heiligen Stuhl mit seinem Wunsch durchzudringen. Um Bartholomäi habe er sich, wie die Speyrer Annalen erzählen, selbst nach Rom auf den Weg gemacht. Er hat sich dort, wenn der angegebene Termin richtig ist, längere Zeit aufgehalten; denn noch am 23. November ist er in der ewigen Stadt bezeugt. Doch rüstete er damals zur Abreise und bestellte durch ein Beglaubigungsschreiben den Scholastiker Adelvolt und den Magister Dither, der sich bereits in Rom auskannte, zu seinen mit absoluter Vollmacht ausgestatteten Prokuratoren. Die Entscheidung war um diese Zeit noch nicht gefallen; daß sie nicht zu seinen Gunsten ausfallen werde, konnte er immerhin bemerken und er brachte noch einige andere Wünsche an. Alexander IV. gewährte sie ihm, um zu zeigen, daß er die Bitten des Erwählten gerne erfülle, soweit es möglich sei. So

[1]) l. c. p. 89.

[2]) M. G. Ep. III. p. 382 f. und 387 ff.

Digitized by Google

erhielt Heinrich im Interesse des Kanzleramts Verlängerung des Termins zur Weihe bis zum nächsten St. Michaelstag.[1]) Der Papst hatte nämlich schon unter dem 5. April angeordnet, daß die Erwählten bei Strafe der Suspension sich innerhalb der nächsten sechs Monate weihen lassen. Zwei andere Indulgenzen sind offenbar im Groll gegen Gerhard von Mainz erbeten.[2]) Heinrich erhielt die Erlaubnis, wegen der Gewissensbedenken, die er geltend machte, die Weihen von einem andern Erzbischof oder Bischof und nicht von dem zuständigen Metropolitan zu nehmen. Ferner wurde er von der Jurisdiktion des Erzbischofs auf drei Jahre eximiert. Die Indulgenzen tragen das Datum vom 8. und 11. Dezember. Der Erwählte hat sie wohl nicht mehr selbst in die Hand bekommen, da von seiner persönlichen Anwesenheit nichts darin gesagt wird.

Allein, nicht bloß Heinrich, auch Iring hat sich in Rom eingefunden, vielleicht noch vor seinem Widersacher; am 22. September gestattet der Papst episcopo Herbipolensi, in praesentia sua constituto, ein Anlehen von 215 Mark pro expediendis negotiis ecclesie Herbipolensis aufzunehmen.[3]) Es war kein schlechtes Anzeichen für Iring, vom Papste schon den Titel zu erhalten, um den noch gestritten wurde.

Der Gang des eigentlichen Prozesses war folgender: Zuerst wurde der Bischof Stephan von Präneste vom Papst als Untersuchungsrichter bestellt. Vor ihm stritten sich die beiden Gegner, und da zu der Urfrage, wem das Bistum zustehe, noch verschiedene Nebenfragen über Schadenersatz, Unkosten, Freigebung der Gefangenen u. ä. hinzukamen, so wurde die Sache nur verwickelter, ohne zu einem Ende zu führen. Der Papst erkannte, wie sehr die Kirche Würzburgs unter dem langwierigen Streit notleide und übertrug einem Kardinalskollegium, bestehend aus Hugo Presbyter von St. Sabina, Richard Diakon von S. Angelus und Petrus Diakon von St. Georg, die Vollmacht, nach Vernehmung der Parteien die Gesamtfrage zu entscheiden und beizulegen. Die Kardinäle beriefen als Zeugen den Dekan Arnold von Würzburg, zwei Mainzer Geistliche, auch Italiener vor ihr Tribunal.

In feierlicher Sitzung im Palast von St. Sabina wurde endlich am 4. Januar 1256 das Urteil gefunden. Anwesend waren: Iring in Person, von seiten Heinrichs der Magister Dither und die oben genannten Zeugen und Beisitzer. Der päpstliche Sekretär Richard von Posi war Protokollführer. Das Urteil lautete: Das Bistum Würzburg gehört dem

---

[1]) M. G. Ep. III. p. 376.
[2]) ibid.
[3]) M. G. Ep. III. p. 382 Anm. 1.

Digitized by Google

Iring zu, Heinrich von Speyer hat für immer Ruhe und Stillschweigen zu bewahren, soll keine heimlichen oder offenen Schwierigkeiten mehr bereiten, soll die Stadt, die Burgen und Dörfer und was er oder andere für ihn von dem Bistum besetzt halten, ohne Umstände zu machen, dem Iring oder dessen Bevollmächtigten zuerkennen und anweisen, soll schließlich Kleriker und Laien, die ihm den Eid der Huldigung oder irgend einen anderen geleistet haben, von ihren Eiden lösen. Die Kardinäle selbst erklärten die Eidpflichtigen für entbunden und alle Regierungsakte Heinrichs, wie Verkäufe, Schenkungen ꝛc., für ungültig.

Iring beeilte sich, den für ihn so günstigen Spruch vom Papst ratifizieren zu lassen. Alexander that es in einem Schreiben vom 23. Januar. In Briefen vom 4. Februar[1]) gab der Papst den Ausgang des Streits an das Kapitel, an Klerus und Volk von Stadt und Diöcese, sowie an die Vasallen und Ministerialen des Bistums Würzburg bekannt mit der Aufforderung, den Iring als Bischof anzunehmen und ihm zu gehorchen. Der Abt von Fulda sollte den rechtmäßigen Herrn in den Besitz der Güter des Bistums einführen. Bemerkenswert ist die päpstliche Mahnung an den König Wilhelm, dem Iring die Regalien zu verleihen. Der König war jedoch der Verlegenheit, die ihm der Wunsch des Papstes bereiten mußte, bereits enthoben. Am 28. Januar hatte er unter den Händen einiger friesischen Bauern ein klägliches Ende gefunden. Dadurch verlor der durch den harten Spruch der Kurie arg enttäuschte Heinrich von Leiningen seinen besten weltlichen Fürsprecher. Wie sehr er in seinen Hoffnungen schon heruntergestimmt war, zeigt sich darin, daß er sich am 18. Januar nur noch als electus Spirensis betitelt.[2]) Die neue Lage der Dinge kam ihm jedoch zu Hilfe. Es erschien der Kurie nicht mehr rätlich, jetzt, da eine neue Königswahl bevorstand, den geschäftsgewandten bisherigen Kanzler, der die Personen und Verhältnisse in Deutschland wohl kannte, mit seinen Ansprüchen so vollständig abzuweisen, wie es geschehen war. Heinrich hatte sofort Remonstrationen ergriffen; er fand nun Gehör. Dieselben Personen wie früher kamen zu einer neuen Sitzung zusammen, das Urteil wurde jedoch unter das alte Datum gestellt.

Man beschloß eine Entschädigung für Heinrich. Iring sollte die Gefangenen freigeben oder auf deren Freilassung hinwirken, sowie 1000 Mark Silber im Interesse der Auslösung der in Haft Befindlichen an seinen Gegner zahlen. Ferner sollte er der Kirche von Speyer und dem Er-

[1]) M. G. Ep. III. p. 383 Anm. 2.
[2]) Remling l. c. I. p. 267 u. 292.

Digitized by Google

wählten je 1000 Mark als Ersatz für die vielen Unkosten, die sie gehabt hatten, entrichten. Das erste Tausend war innerhalb eines Jahres, das zweite und dritte nach Abzahlung des ersten in Raten von je 300 Mark auf den 4. Januar fällig. 100 Mark sollte Iring womöglich noch in Rom dem Prokurator Dither einhändigen, damit derselbe seinen Verbindlichkeiten nachkommen könne. Würde ein Teil vertragsbrüchig werden, so war festgesetzt, daß er zu Gunsten des andern in eine Strafe von 10000 Mark verfalle. Die Parteien wurden noch energisch zu gegenseitiger Aussöhnung ermahnt, namentlich sollte den Bürgern Würzburgs nichts nachgetragen werden.

Der Papst bestätigte das neue Urteil und setzte unter dem 17. März den Erwählten von Speyer in Kenntnis davon. Heinrich konnte sich zwar noch nicht gleich beruhigen, aber die Entscheidung hatte Bestand. Iring war und blieb Bischof von Würzburg. Die näheren Vorgänge der Besitzergreifung sind nicht bekannt. Vielleicht schon im Juli, sicher im September[1]) befindet er sich in der Stadt seiner Kathedrale. Das Itinerar Heinrichs ergiebt nichts Bemerkenswertes. Daß jedoch nicht alles so glatt abgegangen ist, dafür besitzen wir ein Zeugnis aus der päpstlichen Kanzlei. Es ist die Antwort auf eine Beschwerde Irings;[2]) der Bischof hatte zu klagen, daß sein Gegner willkürlicherweise den Vertrag nicht halte, und erbat das Einschreiten des Papstes. Alexander griff in seinem Brief vom 17. März 1257 nicht auf die festgesetzte Konventionalstrafe zurück, aber erlaubte dem Bischof, im Fall der andere Teil den Vergleich nicht einhalte, seinerseits von der obschon eidlich bekräftigten Zahlverpflichtung sich zu entbinden. Das war eine starke Warnung für Heinrich von Speyer. Er gab nach und kam dadurch in den Besitz der Entschädigungssumme von 3000 Mark, wie die Chronisten fast einstimmig berichten.[3]) Die Versuchung für ihn, das auferlegte Stillschweigen nicht zu beobachten, ist wahrscheinlich von der Haltung der Bürgerschaft ausgegangen. Die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof dauerten nämlich noch lange fort und fanden erst im Jahr 1261 einen für Iring günstigen Austrag.

Der Bischof nahm die Regalien in Anspruch, obgleich er wohl nie die Belehnung empfangen hat. Schon aus Gegensatz zu Heinrich von Leiningen, der es mit Alfons von Kastilien hielt, wird er sich zu Richard

[1]) Lang, Reg. boica III. p. 81. 83.

[2]) M. G. Ep. III. p. 417 f.

[3]) Fries und Ann. Spir. geben die Summe auf 3000 Mark an. Spätere zum Teil auf 2000 (z. B. Ludewig, Geschichtschreiber von Würzburg: Joh. Müllers Chronik p. 367).

Digitized by Google

von Kornwallis bekannt haben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, daß er zu dem englischen Prinzen in Verkehr getreten wäre.

Der Wahlstreit, an dessen Ende wir angelangt sind, ist nach Entstehung und Verlauf eigenartig. Er hat seinen Grund nicht, wie so oft, in der Uneinigkeit der Wähler, beruhe sie auf mehr persönlichen oder politischen Motiven, nicht in der Feindschaft zwischen Kirche und Staat, sondern in päpstlichen Maßregeln zur Unterdrückung der Wahlfreiheit. Etwa 200 Jahre vor Innocenz IV. hatte die Kirche den großen Kampf begonnen, um sich von der weltlichen Gewalt zu emanzipieren. Unter Innocenz III. war die volle Freiheit der Bischofswahlen von königlichen Eingriffen erreicht; ja noch mehr: schon war der Weg betreten, auf dem die absolute päpstliche Macht den konstitutionellen Faktoren der Kirche gefährlich wurde. Der vierte Innocenz ging ein gutes Stück weiter auf dieser Bahn mit seinem System der Wahlbevormundung und der Provisionen. Allein gerade das Beispiel von Würzburg zeigt, wie schon Innocenz selbst und noch energischer Alexander IV. das Erreichte wieder aufgegeben haben. Wie das Recht des Domkapitels, so wurde auch das Belehnungsrecht des Königs gewahrt. Der Papst selbst bittet den König um die Investitur eines Bischofs. Innocenz und Alexander haben erkannt, daß zu der Zeit, da die Verhältnisse in Deutschland mehr und mehr in Verwirrung gerieten, da das Ansehen des Thrones sank und die Bischöfe gegenüber ihren Städten eine schwierige Stellung hatten, die Kurie nicht der Willkürherrschaft die Thüre öffnen dürfe. Das war eine weise, diese Männer ehrende Selbstbescheidung, wie sie auf dem Gebiet der Bischofswahlen weder in den beiden früheren noch nachfolgenden Jahrhunderten in Rom immer geübt worden ist.

Digitized by Google

Alte Horber Studenten.

Von Vikar Franz Schott aus Horb.

Die alten Matrikelbücher legen uns nur die leeren Namen der einst bei der alma mater immatrikulierten jungen Leute vor. Was dann aus ihnen geworden, was sie geleistet haben für Staat und Kirche, Kunst und Wissenschaft, wie sie in das öffentliche Leben eingegriffen und in welcher Weise sie einen Einfluß auf ihre Zeitgenossen und die Nachwelt ausübten, das festzustellen und dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, dürfte mit zu den Aufgaben der Geschichtsforschung gehören. Auch die vorliegende Arbeit enthält meistens nur die Namen ehemaliger Studenten der Stadt Horb aus dem Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Wenn der eine oder andere aus ihnen noch herauszufinden wäre, der etwas geleistet, der sich in irgend einer Weise Verdienste erworben, so dürfte die Veröffentlichung dieser Arbeit gerechtfertigt sein, zumal da die ungewöhnlich große Zahl der Studierenden uns auch einen Blick werfen läßt auf die ganze geistige Richtung und Bewegung jener Zeit.

Die Mehrzahl der in den Matrikeln aufgeführten Studenten widmete sich der Medizin oder den Naturwissenschaften. Die Theologen erhielten ihre Ausbildung größtenteils in den Klöstern, so der gelehrte Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, geb. zu Horb 1720, † 1793; Johannes Ruof von Horb, Abt in Zwetl und Heiligenkreuz, † 1599; Franz Dietrich von Horb, Abt in Weingarten seit 1627, † 1637. Wo sich Magister Conradus, medicus et sirurgicus in Horwe, der im Jahr 1289 und 1293 auftritt, seine Bildung geholt hat, ist unbekannt.

Wir beginnen mit unserer Landesuniversität.

Digitized by Google

I. Tübingen.

a) Matricula almae universitatis Tubingensis 1477—1545.

(Roth, Urkundenbuch, Tübingen 1877.)

1477 78. 1. Joh. Dymnauv de Horw.
2. Joh. Rentz de Horw.
1478. 3. Jacob Schütz de Horw.
4. Ludowicus Rentz de Horw.
1483. 5. Albertus Murer de Horw, Mag. artium 1488.
1485. 6. Sebastian Lotzer de Horw inscrib. in profesto Hilarii.
(? Kürschner in Memmingen, feldschriber der buren; richtete im Jahr 1523 ain hailsame Ermanunge an die ynwoner zu horwe, das si bestendig beleyben an dem hl. Wort Gottes.
Dobel, Memmingen im Ref.-Zeitalter I. Baumann, Gesch. des Allgäus III.)
1487. 7. Ludowicus Haintzelmann de Horw nihil dedit pauper, M. A. 1490.
8. Albertus Schornhart de Horw 11. Juni. M. A. 1490 als Albert Walker.
1488. 9. Joh. Struchler de Horw die ult. Junii dedit 1 s pauper.
1491. 10. Joh. Hertzog de Horw 20. Febr., M. A. 1496.
11. Joh. Burger de Horw 15. Nov.
12. Joh. Garb de Horw eadem die.
1492. 13. Christoferus Stöllin de Horw 9. Mai.
14. Georgius Schütz de Horw 17. Aug., M. A. 1496.
1493. 15. Jacob Mör de Horw die 2. Febr. dedit 1 s pauper.
16. Jacob Scrinniatoris de Horw 2. Aug.
1494. 17. Oswaldus Huser de Horw 4. März.
1496. 18. Albertus Wirtzler de Horw 7. Sept. dedit 1 s pauper.
1497. 19. Conradus Grieb de Horw 31. Oktob.
1501. 20. Jacob Schrebelin de Horw 10. März.
1503. 21. Joh. Kasslinger de Horw 16. Sept., bacc. albig.
1504. 22. Joh. [illegible] de Horw 23. Oktob.
23. [illegible] de Horw 7. Dez.
24. [illegible]
25. Joh. [illegible] ex Horw 19. Dez.
26. [illegible]
1505. 27. [illegible] de Horw 14. Febr.
28. [illegible] de Horw 12. Sept.
29. [illegible] ex Horw 12. Dez.
1506. 30. [illegible] de Horw 6. Aug. M. A. [illegible]
31. [illegible] de Horw [illegible] Aug. M. A. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

1508. 36. Joh. Lotzer de Horw 25. Oktob.
(1521 Leibarzt des Bischofs Wilhelm von Straßburg. 1529 war er im Dienst des Pfalzgrafen Ludwig von Heidelberg. Im Jahr 1521 veröffentlichte er:
Ain nützlich Regimen und underweysung, wellichermassen den menschen mit der gifft der pestilenz beladen mit heilsamer artzenei zu helfen sei durch den hochberümten Johannem Lotzer von Horb, Doktoren, des hochwürdigen fürsten und herrn Wilhelms Bischofs zu Straßburg leibartzet zu hilf und trost der Menschen gemacht im XXL jar [1521].)
1509. 37. Bernhardus Sichelschmid 8. Dez.
1511. 38. Ulricus Göller de Horb 21. Aug.
1514. 39. Joh. Gessler de Horb 19. Oktob.
1515. 40. Joh. Gutknütz ex Horb 26. April.
41. Georgius Leder ex Horb 18. Juni.
1518. 42. Jacobus Lotzer de Horb 26. Oktob.
1520. 43. Conr. Startzler de Horb 7. Mai.
1521. 44. Joh. Startzler de Horb, famulus 1 s.
45. Pangratius Brunng de Horb 26. Aug.
46. Burchardus Garb de Horb 18. Nov.
1523. 47. Caspas Gleser ex Horb 12. Mai.
1525. 48. Hainricus Hettinger ex Horb.
1533. 49. Renhartus Bub de Horb 10. Mai.

b) Aus Matric. Univ. III und IV.
(Universitätsarchiv V, 26 und V, 27.)

1545. 50. Adamus Tötling Horbensis 13 cruces.
1552. 51. Martinus Henlin Horbensis 12. Juli.
52. Joh. Eitenbentz Horbensis 13. Dez.
1553. 53. Valentinus Voltzius Horbensis 28. Mai.
1554. 54. Michael Burchardus Horbensis 31. Mai.
1561. 55. Joh. Hettinger Horbensis 25. Nov.
56. Ulricus Burrus Horbensis.
57. Joh. Ulricus Burrus Horbensis iterum se indicavit, cum aliquando afnisset a schola.
1569. 58. Sebastianus Koler Horbensis 18. Mai in die Ascensionis Christi.
1576. 59. Sebast. Hohenschilt Horbensis 3. Febr.
1578. 60. Jacobus Stahel Horbensis 15. Jan., famulus in contubernio.
1607. 61. Joh. Martinus Rauscher 26. Oktob. Horbensis.
(Professor der Philologie in Tübingen, † 1655; Reyscher, Erinnerungen S. 1.)
1623. 62. Joh. Georgius Rauscher Horbensis 3. Juni.

II. Wittenberg. (Eröffnet 1502.)

(Förstemann, Album acad. Vitemb. Lips. 1841.)

1502. 63. Jacobus schnebelin ex Horbe.
(Vgl. Nr. 20 Tübingen.)
64. Jacobus schacz de horb.

Digitized by Google

1502. 65. Bartholomäus husher de horb.
66. Joh. Kuszling ex horbe.
(Vrgl. Nr. 21 Tübingen.)

III. Krakau.

(Zeißberg, Das älteste Matr.Buch d. Univ. Krakau. Innsbr. 1872.)

1490. 66. Petrus Conradi de Horub } Const. diöc.
67. Johannes Henrici de Horub } Const. diöc.
68. Martinus Ludowici de Horub } Const. diöc.
1503. 69. Petrus Joannis de Horb.

IV. Freiburg i. B.

(Württ. Vierteljahrshefte III. 1880.)

1460. 70. Magister Joh. Kugler de Horw Clericus.
71. Sigfridus Kugler de Horw.
1461. 72. Joh. Haiden de Horw.
73. Nicol. Adelhar de Horw.
1482. 74. Walter Kerrn de Horw.
1489. 75. Magister Albertus Murer de Horw.
(Vrgl. Nr. 5 Tübingen.)
76. Joh. Wittiger de Horw, bacc. basiliensis.
1490. 77. Joh. Garb de Horw.
78. Leonhard Bruning de Horw.
79. Joh. Burger de Horw.
1497. 80. Albertus Müncaler ex Horw.
1498. 81. Jacobus Wittinger ex Horw.
1500. 82. Jacobus Textoris de Horw.
1502. 83. Jacobus Offner de Horw.
1506. 84. Joh. Wyber de Horw.
1509. 85. Andreas Prunning } de Horw.
86. Maternus Tinctoris } de Horw.
1511. 87. Joh. Murer de Horb, Magister artium Tubingensis.
(Vrgl. Nr. 31 Tübingen.)
1514. 88. Jacobus Struss de Horw. (Prediger in Grenach, später in Baden; vrgl. Beyerl, Thdo., Stud. a. Württ. 1883, S. 255 ff.)
1516. 89. Joh. Glaser de Horw, bacc. Tubingensis.
1537. 90. Steffanus Offtertinger de Horw, laicus diöc. Const.

V. Erfurt.

1440. 91. Stepharus de Horba. Constant. dioc.
1442. 92. Joh. Collis de Horba.
1451. 93. Bartholomäus Huser de Horb.
1452. 94. Jacobus Schnebelinge de Horbe
(Vrgl. Nr. 21 Tübingen.)
95. Jacobus Schutz de Horba.
96. Petrus Vacherinus de Horwe.
1458 97. Joh. Ostertus de Horwe.

Digitized by Google

VI. Heidelberg.

(Töpke, Matrikel von Heidelberg I. 1386—1553, II. 1553—1662.)

1412. 98. **Fredericus Urfelinger de Horwa 13. Juni, clericus constant. diöc.**
1426. 99. **Wilhelmus Böcklin de Horub Mai, cler. const. diöc. bacc. art. 1428.**
1438. 100. **Petrus Hertzog de Horpa** } **Const. diöc.**
101. **Conradus de Horpa** }
1443. 102. **Conradus Hertzog de Horw 22. Juni.**
1447. 103. **Joh. Girer de Horw 23. Juni.**
1451. 104. **Conradus Heczer de Horw 20. Dez.**
105. **Joh. Aldermann de Horb.**
1455. 106. **Joh. Kugkler de Horba 20. Dez., cler. Const. diöc. bacc. art. 26. 1. 1457.**
1456. 107. **Hainricus Cultellificis de Horba 19. Febr., cler. diöc. Const.**
1459. 108. **Heynricus Kraczer de Horwa 20. Jan.**
109. **Joh. Molitoris de Horwa Const. diöc. 4. Oktob.**
1465. 110. **Nicolaus Adelhart de Horba 13. Febr., bacc. art. basiliensis.**
1470. 111. **Bertholdus de Horb.**
1473. 112. **Ludowicus Heyden de Horb Const. diöc. 14. Sept.**
1474. 113. **Bernhardinus Fogel de Horb Const. diöc. 20. Mai.**
1476. 114. **Jacobus Rüching de Horba 10. April.**
1478. 115. **Nicolaus Mäler de Horba.**
1501. 116. **Laurentius Son.**
1503. 117. **Joh. Pannitonsoris de Horb 7. Mai, clericus const. diöc.**
1550. 118. **Ludo. Garb de Horb 3. Oktob.**
1557. 119. **Ludo. Lupulus Horbensis 2. Nov.**
1631. 120. **Joh. Wagner Horbensis 21. Febr.**

VII. Straßburg.

(Württ. Vierteljahrshefte II. 1879.)

1728. 121. **Gregorius Franciscus C. Patz, Horbensis Suevicus, stud. iur. 12. Juni.**
1756. 122. **Peter Paul Wetzel, Horb, stud. med. 6. Sept.**

Collegium German. Hungar. in Rom.

(Kardinal A. Steinhuber, S. J., Gesch. des Coll. German. Hungar. in Rom. Freiburg 1895.)

1613—19. Joh. Balthasar Liesch von Hornau (ein im vorigen Jahrhundert ausgestorbenes altes Horber Adelsgeschlecht).

Er wurde geboren im Jahr 1593, studierte in Dillingen bei den Jesuiten Humaniora. Er war 6 Jahre nach seinem Abgang von Rom Weihbischof von Breslau (1625—1661), später Dompropst und Administrator des Bistums (1635—1661). Sein ganzes Vermögen verwendete er zu frommen Zwecken, stiftete Kapuzinerklöster in Breslau, Neiße, Neustadt, † 1661. (Steinhuber I. 446.)

Digitized by Google

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1896.

Zusammengestellt von Dr. O. Leibius.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Allgemeines. Heyd, Wilh., Bibliographie der Württ. Geschichte. Im Auftrage der Württ. Kommission f. Landesgeschichte bearbeitet. Bd. II. Stuttgart, Kohlhammer. — Württ. Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württ. Kommission f. Landesgeschichte hg. v. O. Schäfer. Bd. III. (Urkundenbuch der Stadt Rottweil. I. Bearb. v. H. Günter.) Stuttgart, Kohlhammer. — Schneider, Aug., Württ. Geschichte. Stuttgart, Metzler. — Streich, Dr. Fr., Kurzgefaßte Geschichte von Württemberg mit 26 Abbildungen. Für das Volk und die Jugend bearbeitet. 9. Aufl. unter Mitwirkung von W. Obermeyer. Eßlingen, Lung [o. J.]. - Klenk, J. G., Zeit- und Lebensbilder aus der neueren und neuesten deutschen und württ. Geschichte. Ein Handbüchlein zum Gebrauch des Lehrers an der allgemeinen Fortbildungsschule in Württemberg. Stuttgart, A. Bonz u. Comp. — H[artmann], N[ul.], Vor hundert Jahren. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 23, 24 und 25, S. 353–60. — Bust, E. A., Württembergica auf der K. K. Studienbibliothek in Salzburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 77 f.

Altertümer. Gußmann, Karl, Mammutfunde in alter und neuer Zeit, insbesondere innerhalb Württembergs. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 und 4, S. 37–42. Auch bes. (= Schriften des Schwäb. Höhlenvereins Nr. 2): Stuttgart, Dr. d. Stuttgarter Buchdr.-Ges. — Kircher, Emil, Römische Altertümer in Württemberg. Die Volksschule Nr. 5, S. 129–32; Nr. 6, S. 164–73; Nr. 7, S. 193–96. — Römische Töpferei im Krähenwalde bei Stuttgart, Schw. Kronik Nr. 186, S. 1026. — [Müller, Kons.,] Zur Reichslimesforschung. (Sep.-Abdr. aus Nr. 2 des „Deutschen Volksblatts".) — Sixt, G., Vom obergermanischen Limes. Schw. Kronik Nr. 113, S. 1042, Nr. 224, S. 1886 f. — Frick, Die Unterbringung der Römersteine in Württemberg durch die Reichslimeskommission. Schw. Kronik Nr. 30, S. 269 f. — Rüdel, G., Die Ausgrabungen der Altertümer a. d. K. Cl. Lorch. Schw. Kronik Nr. 281, S. 1252, Nr. 282, S. 1258 f. u. Kron.-Bl. — Derselbe: Römerfund bei Lorch. Schw. Kronik Nr. 345, S. 1512. - Mayer, A., Das Kastellbad bei Lorch. Schw. Kronik Nr. 288, S. 1281. - Herzog, E., Übersicht über die römischen Ortsnamen in Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1, 2, 3, S. 1–4. Klenk, Karl, Inventar d. Altertümer a. d. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1, 2, 3, S. 5–8. — [Keller, Ernst,] Schw. Kronik Nr. 106, S. 986. — Hertle, F., Römisches aus Sindelfingen und

Digitized by Google

Sindelfingen. Schw. Kronik Nr. 215, S. 1860. — Weller, Karl, Die Besiedlung der Stuttgarter Gegend. Vortrag. (Cannstatt, Dr. d. G. F. Rapp'schen Buchdr.) — Besiedelung der St.er Gegend. Schw. Kronik Nr. 97, S. 849. — Das zweite römische Kastell in Welzheim. Schw. Kronik Nr. 289, S. 2489. S. auch Hammeran unter Namenkunde.

Fürstenhaus. Winterfeld, A. v., Die Thronfolge in Württemberg. Illustr. Ztg. Bd. 107 S. 797 f. — Bach, Max, Eine Ratsversammlung Graf Eberhards des Milden von Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1 u. 2, S. 4—11. — Hartmann, R. Jul., Zum Gedächtnis an Eberhard im Bart, Württembergs ersten Herzog. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 3, S. 65 bis 68. — Derf.: Eberhard im Bart in der Dichtung seiner Zeit. Auch ein Gedenkblatt zum 24. Februar 1896. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 und 4, S. 33—37. — Eberhard im Bart, Württembergs erster Herzog. Zur 400. Wiederkehr seines Todestages (24. Februar 1496). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 46, S. 2. — Eberhard im Bart. Mitteilungen des Landesvereins des evang. Bundes Nr. 47, S. 432—434. — Correspondance de Sa Majesté l'Impératrice Marie Féodorowna avec Mademoiselle de Nélidoff, sa demoiselle d'honneur (1797—1801), suivie des lettres de Mademoiselle de Nélidoff au Prince A.-B. Kourakine, publiée par la Princesse Lise Troubetzkoi. (= Bibliothèque Slave Elzévirienne. XIV.) Paris, E. Leroux. — Merkle, J., Briefwechsel der Großfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen. Mitgeteilt. W. Vierteljsh. S. 127—48. — Herzog Wilhelm von Württemberg: Schw. Kronik Nr. 261, S. 2241. Illustr. Ztg. Bd. 107, S. 582 f. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 262, S. 2. — S. auch Brautwerbung unter Kulturgeschichte.

Gesundheitspflege. Krauß, Das Medizinalwesen im K. Württemberg. Nachtrag 4. (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdr.) [o. J.]. — Kerner, Justinus, Geschichten Besessener neuerer Zeit. Neu hg. v. K. L. Tübingen, Lindenmaier. — Euler, Encykl. Handbuch d. ges. Turnwesens. Bd. III, S. 532—36. (F. Keßler.) — S. auch Ärztebuch unter Statistik.

Kirchengeschichte. B., G., Wie das Christentum nach Württemberg gekommen ist. (Nach der Calwer Kirchengeschichte von Württ. u. a. O. für den Unterricht in der Fortbildungsschule zusammengestellt.) Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erz. u. Unterricht S. 156—70. — Diehl, A., Eine undatierte Urkunde für Kloster Salem. W. Vierteljsh. S. 249. — Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten der Bischöfe von Constanz, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517 bis 1496. Hg. v. d. Bad. hist. Kommission. Bd. I, 517—1293. Bearb. v. P. Ladewig und Th. Müller. Innsbruck, Wagner 1895. — Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des des 16. Jahrhunderts. Hg. v. Fr. Zell und M. Burger. Freiburger Diöcesan-Archiv S. 71—150. — Kluckhohn, Aug., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diöcese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. Ztschr. f. Kirchengesch. S. 590—625. — Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Von Brinzinger. 2. Biographie der Oberndorfer Stadtpfarrer unseres Jahrhunderts (Forts.). 3. Das Augustinerkloster in Oberndorf a. N. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 13—16; Nr. 7, S. 109—11; Nr. 12, S. 182—186. — Reiter, Beiträge zur Beschreibung des Landkapitels Horb (Dorn-

Digitized by Google

stetten). Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 166—68. — Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Neresheim. 1. Bericht des Dekans Michael Burchard an das bischöfliche Ordinariat in Augsburg über die Pfarreien des Herdtsfeldes vom Jahre 1663. (Aus dem bischöfl. Archiv zu Augsburg.) 2. Inventar des Cistercienserinnenklosters Kirchheim im Ries vom Jahre 1637. (Aus dem fürstl. Archiv zu Wallerstein.) Diöcesanarchiv von Schwaben. Nr. 2, S. 30—32; Nr. 3 u. 4, S. 63 f. — —ck, Beiträge zur älteren Geschichte des (früheren) Landkapitels Neuhausen, jetzt Stuttgart. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 7, S. 111 f. — Baßler, Zur Einwanderung österreichischer Protestanten in Württemberg. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 241—43. — Hartmann, J., Der Unionscharakter der evangelischen Kirche Württembergs. Geschichtliche Skizze. Ev. Kirchenblatt Nr. 4, S. 25—27; Nr. 5, S. 34 f. — Bacmeister, A., Zur Geschichte der Pfarrversammlungen. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 34, S. 301 f.; Nr. 35, S. 310 f. — Zur Kirchengeschichte unserer Disputationen. Kirchl. Anzeiger f. W. Nr. 41, S. 361. — Fr., Zur geschichtlichen Würdigung der Frage von der „Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienst". Kirchl. Anzeiger f. W. Nr. 48, S. 422 f. — Der Fall Steudel. Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung Nr. 30, S. 698—701; Nr. 31, S. 725—28; Nr. 32, S. 747—51; Nr. 33, S. 772—77. — Steudel, Friedr., Meine Amtsenthebung. Öffentlicher Vortrag . . . (Heilbronn, Öhlersche Buchdr.) [o. J.]. — Kallee, Rich., Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896. Nach amtlichen Quellen bearbeitet (= Flugschriften des Evang. Bundes, 119/120.) Leipzig, C. Braun. — Beck, Paul, Zur Geschichte der Tragaltäre. Alemannia S. 171. — Kirchenarchive und Kirchenbibliotheken in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 38, S. 321 f. — Palmsonntagfeier (in Württemberg). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 74, S. 9.

Kriegswesen. Loeffler, v., Das Württembergische Kap-Regiment. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 225—41; Nr. 17 u. 18, S. 270—85. — Strebinger, Geschichte des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124. 1673—1895. Auf Befehl Königlichen Regiments für die Unteroffiziere und Mannschaften zusammengestellt. Ulm (Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdr.). — Petermann, . . . Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Württ.) Nr. 120. Im Auftrage des Regiments in volkstümlicher Weise dargestellt. 4. Aufl. Stuttgart, Kohlhammer. — Geschichte des Ulanen-Regiments „König Karl" (1. Württ.) Nr. 19. Hg. vom Ulanen-Regiment „König Karl". (Mit 3 Porträts.) Ulm, Dr. v. J. Ebner [o. J.]. — Liebenau, Th. v., Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges in Süddeutschland. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 8, S. 113—19. — Egelhaaf, Gto., Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. (Progr. des Karls-Gymnasiums in Stuttgart 1895/96.) Stuttgart, K. Hofbuchdr. C. Liebich. — Binder, J., Der Franzosenkrieg von 1796/97. Die Volksschule Nr. 20, S. 609—19; Nr. 21, S. 641—49. — Vor hundert Jahren. Franzoseneinfall. Schw. Kronik Nr. 163, S. 1443; Nr. 166, S. 1465 f. Vrgl. Nr. 181, S. 1591; Nr. 186, S. 1026. — Die Schlacht bei Biberach am 2. Oktober 1796. Schw. Kronik Nr. 232, S. 1999. — Müller, Joh. Bapt., Kriegs-Tagebuch von 1799—1802, nebst Aufzeichnungen aus den Jahren 1809, 1813 und 1814. Schriften d. Ver. f. Gesch. und Naturgesch. der Baar . . . S. 16—78. — Das Gottesgericht vom Jahre

Digitized by Google

1812. Der Feldzug Napoleons gegen Rußland nach dem Tagebuch des württ. Offiziers Chr. v. Martens. (Calwer Familienbibliothek Bd. 37.) Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. — Aufzeichnungen des Generals v. Stockmayer aus dem Feldzug 1815. VI—VIII. Schw. Kronik Nr. 208, S. 1791 f.; Nr. 211, S. 1821 f.; Nr. 214, S. 1841. — Aus den Erinnerungen eines Feldsoldaten. Die Tage vom 30. Nov. (Villiers—Champigny) bis zum 4. Dez. 1870. Schw. Kronik Nr. 280, S. 2403; Nr. 283, S. 2431. — Ein Soldatenbrief aus den Tagen von Champigny (von A. Z.). Der Christenbote Nr. 48, S. 381 f. — Belfort und die Württemberger. Schw. Kronik Nr. 17, S. 143. — S. auch unter Adelmann, Heinr. Graf v., in der 3. Abteilung.

Kulturgeschichte. Schön, Theod., Von Reutlingen nach Ulm vor 220 Jahren. Vom alten Deutschen Reiche. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 1, S. 15 f. — Schön, Th., Von Reutlingen nach Ulm vor 95 Jahren. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 7, S. 235 f. — Tscherning, F. A., Die letzten Nachrichten über das Vorkommen des Bären in Württemberg. Jahreshefte d. Ver. für vaterl. Naturk. in Württ. S. 32–35. — Klemm, A., Beiträge zur Geschichte der Deutschen Bauhütte. II. Die Stellung Herzog Christofs von Württemberg zur Hütte und zum Brüderbuch. Christl. Kunstblatt Nr. 10, S. 149—54; Nr. 11, S. 170 bis 176; Nr. 12, S. 188–92. — Joachimsohn, Paul, Frühhumanismus in Schwaben. W. Vierteljsh. S. 63—126. — Eine fürstliche Brautwerbung vor 100 Jahren [Herzog Friedrich II. und Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde von Großbritannien]. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 263, S. 10. — M., O., Die Entwickelung der Gardinen-Stickerei in Württemberg seit 1880. Gewerbeblatt aus W. Nr. 34, S. 265—67. — Eggert, Ed., Eine Hinrichtung in Württemberg vor 100 Jahren. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 150, S. 2 f. — Nübling, E., Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm; ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nübling. — Der Luchs in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 191, S. 1663. — Zum V. Deutschen Sängerfest. Schwaben und der deutsche Männergesang. Schw. Kronik Nr. 157, S. 1391; Nr. 160, S. 1413 f. — Gußmann, Karl, Zur Geschichte des württ. Obstbaus. Festschrift hg. vom Württ. Obstbauverein zur X. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart im Juni 1896. Stuttgart, i. K. bei W. Kohlhammer. — —ck, Oberschwäbische Orgelbauer. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 9, S. 144. — Lang, K., Der schwarze Veri und die letzten Räuberbanden Oberschwabens. Ein Sittenbild aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Waldsee, Liebel. — Weller, Karl, Württembergische Soldatenlieder. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 243–56. — Reiter, Steinmetzfragen. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 32. — Württembergische Weine und Pferde. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 143, S. 2. — Noch eine Stimme über die schwäbischen Weine aus dem 16. Jahrhundert. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 146, S. 2. — Das Württemberger Lied. Schw. Kronik Nr. 84, S. 731; Nr. 93, S. 813. — S. auch unter Hohenheim in der 2. Abteilung.

Kunst. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol-Vorarlberg. N. F. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 10, S. 145—58. — Pfeiffer, B., Ein berühmter Niederländer in Württemberg. Archiv f. christl. Kunst Nr. 3, S. 29–31. Vrgl. Nr. 5, S. 46 f. — Detzel, Ein Gang durch restaurirte Kirchen (Forts.). Archiv f. christl. Kunst Nr. 10, S. 85—91; Nr. 11, S. 99—101. — Holder,

Digitized by Google

Aug., Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung mit vielen Bildnissen mundartlicher Dichter und Forscher. Offenbarungen unseres stammheitlichen Volks- und Sprachgeistes aus drei Jahrhunderten, kulturgeschichtlich beleuchtet. Heilbronn, Kielmann.

Land und Volk. Durch Schwaben. Württ. Wanderbilder hg. v. J. Hartmann in Verbindung mit G. F. Bertsch, Th. Engel . . . Mit 157 Abbildungen. Zürich, Orell Füßli [o. J.]. — Bohnenberger, K., Die schwäbisch-fränkische Grenze im Schwarzwalde. Aus dem Schwarzwald Nr. 8, S. 100—102.

Münzkunde. Höfken, R. v., Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. XI. Arch. f. Brakteatenkde. 3, S. 88—103.

Namenkunde. Weinhold, K., Zur süddeutschen Namenkunde. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskde. 5, S. 119 f. — Hammeran, A., Limes-Studien. II. Flurnamen am Limes. Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst S. 45—59.

Politische Geschichte. Langwerth v. Simmern, Ernst Frhr., Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis zum Jahre 1648. Heidelberg, Winter. — Erinnerungen aus den sechziger Jahren. Schw. Kronik Nr. 172, S. 1513 f.; Nr. 175, S. 1541.

Schulwesen. Dillmann, C., Das Realgymnasium und die Württ. Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, Fr. Dörr.

Statistik. Stälin, Chph. Fr. v., und Bach, Karte der Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stand vom Jahre 1801; neubearbeitet von P. Fr. v. Stälin u. Bechtle, hg. vom K. Statist. Landesamt. Stuttgart. Begleitworte [dazu]. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Württemberg. Hg. v. dem Königl. Statistischen Landesamt 1896. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Württembergisches Ärztebuch. Hg. v. dem Ausschusse des Württ. Ärztl. Landesvereins. Stuttgart, Schweizerbart.

Vereine. Schwäbischer Schillerverein. Schw. Kronik Nr. 45, S. 382 f.

Verwaltung. Schneider, Eug., Ein Kampf um's Recht im 15. Jahrhundert. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 222 f. — Schilling, A., Ein Justizbild aus alter Zeit. W. Vierteljsh. S. 236—46. — Verhandlungen der württ. Stände Anfangs dieses Jahrhunderts über Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuchs in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 163, S. 1439. — Der Steuereinzug in Württemberg in historischer Beleuchtung. Schw. Kronik N. 281, S. 2415 f.

Wappen. Mone, F., Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien. (Forts.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 77; Nr. 9, S. 138—41; Nr. 10, S. 158 bis 160. — Schneider, Eug., Die Entwickelung der württembergischen Farben. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 221 f.

Württemberger. Schwäbische Biographien. —d, Domherren: 6. Anton Euseb. Graf v. Königsegg-Aulendorf in Salzburg (1769—1858). 7. Joh. Jakob Graf v. Königsegg-Rothenfels daselbst (1590—1663). 8. Lorenz Natter, Edelsteinschneider und Medailleur aus Biberach (1705—1763). Von Beck. 9. Konrad Köllin, Dominikanermönch aus Ulm (1476—1536). Von N. Paulus. 10. P. Karl (Alois) Nack, gewesener Benediktiner aus Neresheim, nachmaliger Domkapitular von Augsburg (1751—1828). 11. Rupert II. Neß aus Wangen i. A., Reichsprälat von Ottobeuren (1670—1740). Von Beck. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 5—8; Nr. 3 u. 4, S. 33—63; Nr. 5, S. 65—68; Nr. 9, S. 129 bis 132. — Hartmann, Jul., Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter.

Digitized by Google

Nach Gedrucktem und Ungedrucktem. Mit 6 Bildnissen. (= Württembergische Neujahrsblätter. N. F. 1.) Stuttgart, Gundert. — Derf.: Die Meisterbildnisse am neuen Landes-Gewerbemuseum. II. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 161 f. — —ck, Schwäbische Künstler in Konstanz. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 9, S. 141—44. — Krauß, R., Zur Biographie einiger württembergischer Dichter. Ztschr. f. Deutsches Altertum und Deutsche Litt. S. 87–90. — Planck, E., Die Lyriker des Schwäbischen Klassizismus (Stäudlin; Conz; Neuffer; Hölderlins Jugenddichtung). Stuttgart, Kohlhammer. — Beck, Oberschwäbische Kupferstecher des 18. Jahrhunderts. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 7, S. 97—109. — S. auch Klenk unter Allgemeines.

2. Lokalgeschichte.

Aalen. Schauwecker, J., Chronik des Turnvereins A., herausg. aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins am 7. Juni 1896. Zusammengestellt aus den Protokollen des Vereins und den von Vorstand A. Rieß bei älteren Mitgliedern gesammelten Notizen, sowie nach den im Rathaus vorgefundenen Akten. Aalen (Dr. v. J. Schauwecker).

Alb. Schwäbische A. und Schwäbischer Albverein. Erinnerungsblätter. Zur XXIII. Generalversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins . . . in Stuttgart gewidmet. Stuttgart, Dr. v. A. Bonz' Erben [o. J.]

Albeck. Weiß, F., Ruine A. bei Sulz a. N. Blätter d. Schwäb. Albvereins. Nr. 8, S. 271—74.

Altenburg a. N. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Aulendorf. Beck, P., Das Hochaltarbild in der Pfarrkirche von A. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 78 f.

Baar. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der B. und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. H. IX. Tübingen, Dr. d. H. Laupp'schen Buchdr.

Backnang. Klemm, A., Geschichte der Orgel in der B.er Stiftskirche. Vortrag . . . 1895. Blätter d. Altertumsvereins f. d. Murrthal u. Umg. Nr. 28.

Beuren OA. Sulz. Klemm, A., Beuren und Burg Beuren. (Nachtrag zu dem Artikel Vierteljsh. 1895, S 426 ff.) W. Vierteljsh. S. 247 f.

Blaubeuren. Schübelin, Eug., Illustrierter Führer durch B. und Umgebung. Mit 1 Lichtdruck, 15 Bildern u. 1 Karte. Blaubeuren, Nagold [o. J.].

Burgfelden. Weber, Paul, Die Wandgemälde zu B. auf der schwäbischen Alb. Ein Baustein zu einer Geschichte der deutschen Wandmalerei im frühen Mittelalter, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der zollerischen Stammlande. Mit Unterstützung S. K. H. des Fürsten Leopold von Hohenzollern herausg. (Mit 3 Doppeltafeln u. vielen Textbildern.) Darmstadt, Bergsträßer.

Cannstatt. Schön, Theod., Unter- und Obervögte in C. Vortrag. Gehalten im Altertumsverein. (Cannstatt, Dr. d. G. F. Rapp'schen Buchdr.) — Die Franzosen in C. Ein Gedenkblatt an den Juli 1796. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 164, S. 2 f. — Schön, Theod., Das thurn und taxische Reichspostamt C. Cannstatter Zeitung. Unterh.Bl. Nr. 61 f. — Schön, Theod., Große Überschwemmung vor 235 Jahren. Cannstatter Zeitung Nr. 47. — C. und seine neueste Bauentwicklung. (Mit Planskizze.) Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 44, S. 17. — Hartmann,

Digitized by Google

Alb., Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Turnvereins. E. 1846—1896. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt. Cannstatt, Dr. v. W. Kirchhoff. — 50jähriges Jubiläum des E.er Turnvereins. Schw. Kronik Nr. 168, S. 1481 f.

Comburg. Mayer, F. X., Der Kirchenschatz der Stiftskirche in C. Archiv f. christl. Kunst Nr. 7, S. 61—63.

Denkendorf. Funk, F. X. v., Reuchlins Aufenthalt im Kloster D. Hist. Jahrbuch S. 559 f.

Dornstetten. S. Reiter unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Ehestetten OA. Münsingen. Detzel, Die alten Wandgemälde im Chore der Pfarrkirche zu E. (OA. M.) Archiv f. christl. Kunst Nr. 1, S. 1—7.

Einsiedel. N., E. im Schönbuch. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 7, S. 239 bis 242.

Ellwangen. Busl, Elvacensia. 1. Das große Wappen von E. 2. Fürstpropst von E. Albert II. Thumb von Neuburg auf der Hochzeit Herzog Ulrichs. 3. Christoph Thomas Scheffler (1700—1756) und seine Malereien in der Jesuitenkirche zu E. (und anderwärts). Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 73—77. — Vogelmann, Alb., Baugeschichte der großen Kirche auf dem Schönenberg bei E. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 6. S. 81—88; Nr. 8, S. 119—22; Nr. 9, S. 132 bis 138.

Enzthal. F., E. und W., P., Die Enzthalburgen und das Schwabenthor. Aus dem Schwarzwald Nr. 12, S. 141—44.

Eßlingen. Pfaff, K. H. S., Chronik der Stadt E. Anhang zu Pfaffs „Geschichte der Reichsstadt E". Eßlingen, Bechtle. — Schön, Th., Die Reichssteuer der schwäbischen Reichsstädte E., Reutlingen und Rottweil; ein Beitrag zur Geschichte der Einkünfte der deutschen Könige und Kaiser. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. 17, S. 234—63.

Franken. Meyer, Jul., Die Beziehungen der Universität Halle zu dem Lande F. Neue Mitteilungen aus d. Gebiete hist.-antiqu. Forschungen Bd. 9, S. 133—42. — Mayer, Ernst, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. S. 180—237.

Freudenstadt. Hartranft, Höhenluftkurort F. im Württ. Schwarzwald. Freudenstadt, Schlätzsche Buchh. [o. J.].

Geislingen. Weitbrecht, G., Wanderungen durch G. und seine Umgebung. Praktischer Reiseführer für Freunde und Besucher der Geislinger Alb. Nebst einem botanischen und geologischen Anhang, 12 Illustrationen und einer Karte des Oberamts G. 2. vielfach vermehrte u. verbesserte Aufl. Geislingen, Dr. d. Maurerschen Buchdr. — Steiff, Friedr., Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Turngemeinde G. an Pfingsten den 24. und 25. Mai 1896. Im Auftrage des Turnwarts verfaßt. Geislingen, Dr. der Maurerschen Buchdr.

Gleißenburg. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 5, S. 163—70. (Ch. Enslin.)

Gmünd. Klaus, Zur Baugeschichte der St. Johanniskirche in G. Bes. Beil. d. Staatsanz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 128.

Gomaringen. Schmid, Gomaringer Vögte von 1604—1807. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 52—54.

Göppingen. Tröltsch, W., Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrhundert und das sog. Vaihingerbuch. Jahrb. f. Gesetzg., Verw. u. Volkswirtsch. Hg. v. Schmoller S. 165—87.

Gundelsheim. Lempp, Kirchweihe in G. Gustav-Adolf-Blätter Nr. 7, S. 4—6.

Digitized by Google

Güterstein. Schön, Theod., Zur Baugeschichte der Karthause G. Archiv f. christl. Kunst Nr. 1, S. 7 f.; Nr. 2, S. 19 f.

Hegau. S. unter Nellenburg.

Heidenheim. Zum 50jährigen Jubiläum des Turnvereins H. am 11. u. 12. Juli 1896. Rückblick auf die Geschichte des Vereins. Hg. vom Turnverein H. Heidenheim, Dr. v. C. F. Rees [o. J.].

Heilbronn. Dürr, Fr., Heilbronner Chronik. Mit Abbildungen. Heilbronn, Salzer 1895. — Der Familienpflegverein in H. Blätter f. d. Armenwesen Nr. 21, S. 82—84.

Hemigkofen. Sch., A., H.-Nonnenbach am Bodensee. (Eine Schützengesellschaft.) Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18. S. 287 f.

Hirsau. Hafner, Otto, Verbrüderungsvertrag zwischen H., St. Blasien und Muri O. S. B. Ein Beitrag zur Confraternitätsfrage im Mittelalter. Studien u. Mitt. a. d. Benediktiner- u. d. Cistercienser-Orden S. 3—14. — W., P., Fürstliche und andere hohe Besuche in H. Aus dem Schwarzwald Nr. 9, S. 107—10.

Hohenheim. Beschreibung des Königl. Württembergischen landwirtschaftlichen Instituts H. (Mit Titelbild u. Kulturplan.) Plieningen, Dr. v. Fr. Find. — Morgen, A., Die Mitwirkung Hs. bei der Entwicklung der Agrikulturchemie. Festrede zum 77. Stiftungsfest der Akademie H., gehalten am 20. Nov. 1895. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 65—80. Auch bes.: Stuttgart, Dr. d. Stuttgarter Buchdr.-Ges.

Hohenmemmingen. Pfister, Festgabe an die Gemeinde H.-Sachsenhausen zur Erinnerung an das Kirchen-Einweihungs-Fest Sonntag den 17. Nov. 1895. Giengen a. B., Buchdr. v. O. Meisenburg.

Hohenneuffen. Bach, Max, Alte Zeichnungen von H. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8, S. 266—70.

Hohentwiel. Frölich, Herm., Die Festungsruinen H. und ihre Umgebung. M. e. Plane u. e. Ansicht der früheren Festung. 3. verm. Aufl., Stuttgart, H. Zeller, vorm. E. Rupfer [o. J.]. — Teufel, Geo., Die Geschichte des Hohentwiels. Vortrag . . . 1894. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 19—25. — Riecke, A., Zur Geschichte des H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 74, S. 17.

Horb. S. Reiter unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Horneck. Epitaphien der Hoch- und Deutschmeister in H. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 90, S. 7 f.

Kirchheim am Ries. S. Neresheim unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Kleinbottwar. Meißner, Heinr., Das Dorf K. in alter und neuer Zeit. Eine schwäbische Ortschronik. (Sonderabdr. aus den Württ. Jahrbüchern 1896.) Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — K(lemm), Gab es einen Bildschnitzer S. S. Z. um 1500? Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 19 u. 20, S. 317—20.

Köngen. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Königseggwald. Beck, Das ehemalige Kloster nebst Spital in K. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 21 - 30.

Kornthal. Wie die K.er und Wilhelmsdorfer Anstalten entstanden sind. Blätter f. d. Armenwesen Nr. 12, S. 48.

Lauterthal. Ulrich, J. F., Führer durchs L. Unter Benützung von älteren Schriften und Artikeln aus den Albvereinsblättern zusammengestellt. 2. verm. Aufl. (Mit Illustrationen und e. Karte.) Riedlingen, Ulrichsche Buchh.

Digitized by Google

Ludwigsburg. Die Jubelfeier des L.er Turnvereins. Schw. Kronik Nr. 110, S. 963. — Belschner, Eduard Mörikes Geburtshaus in L. Schw. Kronik Nr. 105, S. 917.

Manzell. Rief, Friedr. Abs., Die Geschichte der Königlichen Domäne M. und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 65—210.

Mengen. Laub, Erinnerungs-Schrift zu Ehren der Veteranen zu M. Gewidmet anläßlich der fünfundzwanzigjährigen Gedenkfeier des großen Kampfes Deutschlands mit Frankreich 1870/71. Mengen, J. Ruopp.

Mergentheim. Schmitt, H., Franzosen in M. 1704 und 1707. Nach dem Inhalt hiesiger Akten erzählt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96, S. 13—23. — Schmitt, H., Unter Erzherzog Anton Victor. Nach städtischen Quellen geschildert. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96, S. 36—43. — Schmitt, H., Militärisches Leben und Treiben zu M. 1800—1801. Nach städtischen Aufzeichnungen wiedergegeben. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für 1895/96, S. 23—36. — Schmitt, H., Beiträge zur Geschichte der M.er Hexenprozesse. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96. S. 9—13. — Schmitt H., Fronleichnam zu M. 1628. Nach städtischen Akten erzählt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für . . . 1895/96. S. 6—9.

Mömpelgard. Viénot, John, La vie ecclésiastique et religieuse dans la principauté de Montbéliard au XVIIIme siècle. Paris, G. Fischbacher 1895.

Mössingen. Josenhans, J., Die Erwerbung von M. und Oeschingen. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 54—59.

Murrhardt. Klemm, A., Die Kaiser-Urkunde über den M.er Bannforst vom Jahr 1027. Vortrag . . . Blätter des Murrgauer Altertums-Vereins Nr. 29.

Murrthal. Blätter des Altertums-Vereins für das Murrthal und Umgebung. Gratisbeilage zum „Murrthalboten", Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang. Nr. 28. Backnang (Dr. v. Fr. Stroh). Blätter des Murrgauer Altertums-Vereins . . . Nr. 29. Ebenda.

Neckarsulm. Maucher, Die Fremden-Kolonie in N. vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 107—19.

Neckarthal. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Nellenburg. Tumbült, Geo., Die Landgrafschaft N. Vortrag . . . 1894. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 13—18. — Ders.: Vergleich zwischen der Landgrafschaft N. und der Hegauer Ritterschaft im Jahre 1540. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsf. S. 459—67.

Neresheim. P., P., „Album Neresheimense". Zum Gedächtnis an die vor 800 Jahren erfolgte Gründung (1095). (Schluß.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 9—13. S. auch unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Neuenstein. Das Daucher'sche Relief in N. zum letztenmal. Zu Vjsh. 1893, S. 383 ff. und 1895 S. 423 f. W. Vierteljsh. S. 234 f.

Neuhausen a. F. S. unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Nonnenbach. S. unter Hemigkofen.

Oberhohenberg. Kible, Der O. (OA. Spaichingen). Mit zwei Zeichnungen v. F. Link nach Aufnahmen v. K. Eberhart. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8. S. 257—64.

Digitized by Google

Obermarchthal. Schübelin, E., Schloß O. (Unter Benützung der Oberamtsbeschreibung von Ehingen.) Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 9, S. 307—12.

Oberndorf. Wolf, O., seine Geschichte und Umgebung. Aus dem Schwarzwald Nr. 5, S. 44—46. S. auch unter Altertümer und Pfarreien unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.

Oberschwaben. Laub, Aus O. Der Feldzug vom Jahr 1796. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 13 u. 14, S. 212—21. — Probst, J., Überblick über die Kunstgeschichte der oberschwäbischen Landschaft. Biberach, Dorn. — Bach, Max, Mittelalterliche Holzskulpturen aus O. im bayerischen Nationalmuseum. Archiv f. christl. Kunst Nr. 4, S. 38 f. — Pfeiffer, Bertold, Kultur und Kunst in O. im Barock- und Rokokozeitalter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 97 bis 106; Nr. 9 u. 10, S. 129—41; Nr. 11 u. 12 S. 176—92. Auch bes. mit 3 Abbildungen: Stuttgart, Dr. d. Stuttgarter Buchdruckerei-Ges. — Beck, Zeitungswesen in O., spez. in Ravensburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 79. — -ck, Das Teurungsjahr 1770/71 in O. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 16. — S. auch Kupferstecher unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Ochsenhausen. Ils, Jak., Das Benediktinerkloster und Reichsstift O. einst und jetzt. (Mit Titelbild.) Ochsenhausen (Dr. v. Dorn u. Heberle in Biberach). — -ck, Zum Kirchenschatz von O. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 3 u. 4, S. 64.

Öschingen. S. unter Mössingen.

Ravensburg. (Hafner, Tob.,) Geschichtliches über R. In: Katalog der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung Ravensburg . . . 1896. Ravensburg, Buchdr. v. Dr. B. Kah, S. 13—35. S. auch Beck unter Oberschwaben.

Reichenbach OA. Freudenstadt. W., P., Kloster R. im Murgthal. Nach einem Vortrag des Reg.-Baumeisters Peter bearb. Aus dem Schwarzwald Nr. 8, S. 97 bis 100.

Reutlingen. Drück, Zum Reutlinger Asylrecht. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 31 f. — Schön, Theod., Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Forts.). Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 13—16; Nr. 2, S. 28—30; Nr. 3, S. 44—47; Nr. 5, S. 73—79; Nr. 6, S. 91—96. — Schön, Theod., Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen R. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 1—5; Nr. 2, S. 17—21; Nr. 5, S. 68—73; Nr. 6, S. 88—95. — Schön, Theod., Die Marienkirche in R. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 9—11; Nr. 2, S. 20—24; Nr. 3, S. 33—36; Nr. 4, S. 49 bis 52. — Klemm, Interessantere Steinmetzzeichen an der Marienkirche in R. Vortrag . . . am 28. Okt. 1895. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 1—9. — Josenhans, J., Die biblischen Inschriften der Marienkirche in R. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 79 f. — Steiff, Zum alten Reutlinger Buchdruck. Zweiter Nachtrag. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 17—20. — S. auch unter Eßlingen.

Rosenfeld. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Rottweil. S. Schön unter Eßlingen, sowie Geschichtsquellen unter Allgemeines in der 1. Abteilung.

Sachsenhausen. S. unter Hohenmemmingen.

Schönbuch. Tscherning, F. A., Geschichtliches aus dem Tübinger Forst. Über das einstige Vorkommen des Auerhahns im Sch. und in seiner Umgebung. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. S. 26—32.

Schönenberg. S. Vogelmann unter Ellwangen.

Digitized by Google

Schüpfergrund. Stocker, C. W. F. L., Der Sch. und seine Besitzer. Freiburger Diöcesanarchiv S. 151—93.

Schussenried. Rueß, Die Sch.er Hauschronik und ihr Verfasser. Hist.-polit. Blätter Bd. 117, S. 668—75. 830—86. — Rueß, Die Baugeschichte der Klosterkirche von Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 2, S. 12—19; Nr. 3, S. 21—28. — Probst, Eine Notiz zur Baugeschichte von Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 4, S. 39. — Rueß, B., Der Kirchturm und die Klosterglocken zu Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 12, S. 110—15.

Schwarzwald. B., Vor hundert Jahren. Erinnerungen an die „Franzosenzeit". Aus dem Schwarzwald Nr. 1, S. 1—4. S. auch Bohnenberger unter Land und Volk in der 1. Abteilung.

Sindelfingen. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Steinhausen. Beck, Steinhauser und andere Gnadenmedaillen. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 177—82.

Steinlach. Josenhans, J., Tübinger Magister aus der St. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 11—13.

Stuttgart. Bach, Max, und Lotter, Karl, Bilder aus Alt-Stuttgart. Stuttgart, Rob. Lutz. — St.er als Straßburger Bürger. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 171, S. 2. — Der Kutscher von St. und das zweite französische Kaiserreich. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr 102, S. 3. — Haupt- und Residenzstadt St. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1892 bis 1895. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Dr. v. C. Liebich. — Steiff, K., Zur Geschichte der zweiten St.er Presse 1522—1524. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 19 u. 20, S. 298—310. — Barth, Gust., St.er Handel und Handlungshäuser in vergangener Zeit. Stuttgart, Strecker u. Moser. — Musikgeschichtliches aus St. Schw. Kronik Nr. 183, S. 1605. — Zur Geschichte der St.er Stadtärzte. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 67, S. 2. — Vom Tabakrauchen in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 102, S. 9. — Wassersnot in St. in früherer Zeit. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 149, S. 2. — Krimmel, Otto, Beiträge zur Beurteilung der hohen Karls-Schule in St. (Beilage zum Programm der Realanstalt in Cannstatt . . . 1894/95.) Cannstatt, L. Bosheuers Buchdr. — Jubiläum der Realanstalt St. Schw. Kronik Nr. 147, S. 1311 f. — Vom K. Katharinenstift in St. (Stuttgarter Briefe, N. F. Nr. 62.) Schw. Kronik Nr. 271, S. 2329 f. — Lampert, Kurt, Zur Geschichte des K. Naturalienkabinetts in St. nebst Bericht für die Jahre 1894 und 1895. Jahresbefte d. Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. S. 363—416. — Die Feier des 50jähr. Jubiläums der k. Baugewerkeschule. Schw. Kronik Nr. 63, S. 544 f. — Die höhere Handelsschule in St. Rückblick auf fünfundzwanzig Jahre, 1871 1896. Stuttgart, Dr. v. A. Bonz' Erben. — Sirt, E., Das St.er Lapidarium. Vortrag. Bei. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 21 u. 22, S. 332 bis 43. — Wilke, Karl, Das königl. württembergische Landesgewerbemuseum in St. Illustr. Ztg. Bd. 107, S. 50 f. — Euler, Encykl. Handbuch d. ges. Turnwesens Bd. III, S. 98—100. (K. Kessler.) — Festschrift zum 25jährigen Jubiläum von J. Wills zoologischem Garten 1871—1896. (Stuttgart, Dr. v. Stähle u. Friedel.) — Zum 25jähr. Jubiläum von Wills Tiergarten. Schw. Kronik Nr 150, S. 1336 f. — Gedenkblatt zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum (1871—96) des St.er Immobilien- und Baugeschäfts. Im

Digitized by Google

1. Dezember 1896. Stuttgart, Buchdr. v. Strecker u. Moser. — Festschrift zur 37. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure. Stuttgart 1896. Vierzigjähriges Bestehen des Vereins. Stuttgart, Dr. v. A. Bonz' Erben. — Die Einweihung des Faißtdenkmals. Schw. Kronik Nr. 287, S. 2470. — Winterfeld, A. v., Karl Immermann in St. Ein Gedenkblatt zu des Dichters hundertstem Geburtstag (24. April). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 93, S. 2. — S. auch unter Altertümer, sowie Hartmann unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Tempelhof. Die Schullehrerbildungs- und Kinderrettungsanstalt auf dem T. (Mit Bild.) Blätter f. d. Armenwesen Nr. 36, S. 150 f.

Theußerbad. Das Th. bei Löwenstein OA. Weinsberg. Erdige Bittersalzquelle . . . (Heilbronn, Schellsche Buchdr. [o. J.]).

Tübingen. Schmoller, Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren. Nach den Originalakten im Kgl. Staatsarchiv. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 24 bis 28; Nr. 3, S. 41—44; Nr. 4, S. 59—63; Nr. 5, S. 68—73; Nr. 6, S. 85—90. — Steiff, Karl, Zum ersten Buchdruck in T. Weitere Nachträge zu des Verfassers Schrift: Der erste Buchdruck in T. . . . 1881. Centralbl. f. Bibliothekswesen S. 489—505. — Zahn, Adolf, Ein Winter in T. Skizzen aus dem Leben einer deutschen Universitätsstadt und Mitteilungen aus Vorlesungen über die Thora Moses im Lichte der heiligen Schrift. Mit zwei Beilagen . . . Stuttgart, Hofbuchdr. Greiner u. Pfeiffer. — Heydecker, Jul., Tübinger Stadttheater. Gedenkblatt zur Erinnerung an das 10j. Bestehen des Tübinger Stadttheaters unter der Direktion Heydecker. Tübingen, (Dr. v. W. Armbruster u. O. Riecker).

Ulm. Veesenmeyer, Karl Gust., Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen. Herausg. im Auftrag des Vereins für Kunst u. Altertum für Ulm und Oberschwaben. (= Mitteilungen des Vereins für Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben, H. 5—8.) Ulm, gedr. b. Gebr. Nübling. — Von den Nachgrabungen nach Susos Gebeinen. Schw. Kronik Nr. 243, S. 2091. — Nübling, Eug., U.s Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Inaug.-Diss. Ulm, Buchdr. v. Gebr. Nübling, 1895. — Loeffler, Emil v., Die U.er Gartengesellschaft und der Gesellschafts-Garten. W. Vierteljsh. S. 189—208. — Die Gesellschaft der Bierzehner nach ihrem ursprünglichen und jetzigen Stand. Ulm, Dr. v. J. Ebner. — Zur Geschichte der Turngemeinde und des Turnerbundes U. 1846—1896. Ulm, Dr. d. Th. G. Sellmerschen Buchdr. — S. auch Judengemeinden unter Kulturgeschichte in der 1. Abteilung.

Wain. Erhardt, Über die Einwanderung von kärntischen und steiermärkischen Exulanten in die Gemeinde W. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 92—96.

Waldmössingen. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Waldsee. Eggmann, W. und seine Vorzeit. Zugleich Geschichte der mit der Stadt in Verbindung gestandenen Orte des ehemaligen Haister- und Argengaues; mit einem Anhange: Lebensbeschreibung und Seligsprechung Elisabetha der Guten zu Reute, geboren in Waldsee. Neu bearb. v. Karl Riegger. Waldsee, Liebel (1894—96).

Wangen i. A. Über Land u. Meer Bd. 76, Nr. 32, S. 518 f. (Paul Lang.)

Wasseralfingen. Schall, J., Geschichte des Kgl. württ. Hüttenwerkes W. Stuttgart, Kohlhammer. — Sauter, Ant., Geschichte des Sängerkranzes W. Festgabe zum 60jährigen Jubiläum dem Sängerkranz gewidmet. Wasseralfingen, Dr. v. Palm u. Beyerlin.

Digitized by Google

Weissenau. S. unter Manzell.

Weizheim. S. unter Altertümer in der 1. Abteilung.

Wiblingen. Bach, Max, Grabdenkmale im Kloster W. Archiv f. christl. Kunst Nr. 12, S. 109—10.

Wildberg. Aus dem Schwarzwald Nr. 3, S. 24—26; Nr. 4, S. 35—37; Nr. 5, S. 41—43. (Zipperlen.)

Wildenthierbach. Gedenkbuch des Pfarrers Ge. Fr. Bezold († 1771). Mitteil. d. Germ. Mus. S. 82 ff.

Wilhelmsdorf. S. unter Kornthal.

Wingerhausen. H., J., Aus den Franzosentagen des Jahres 1799. Der Christenbote Nr. 47, S. 372 f.

Zavelstein. Schilling, Alb., Die Plünderung des Schlosses Z. Aus dem Schwarzwald Nr. 5, S. 43 f.

3. Biographisches.

Abl, Max. Schw. Kronik Nr. 25, S. 208.

Adelmann, Heinr. Graf v. Adelmann, Heinr. Graf, Tagebuch geschrieben im Feldzug gegen Frankreich 1870. Als Manuskr. gedr. 1896. Sigmaringen, M. Liehner, Hofbuchdr.

Algeltinger, Ant. Unsere Eltern. Gedenkblatt zum 2. September 1895. Gaildorf, W. Schwend [o. J.].

Andrea, Schön, Theod., Unedierte Diplome [die Familien A., Ritz und Tretsch betreffend]. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der deutsche Herold". 1896. Nr. 10. Berlin gedr. b. Jul. Sittenfeld.

Andrea, Joh. Val. Emelin J. V. A. als Dekan in Calw, ein Stück sozialer Arbeit aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mancherlei Gaben und Ein Geist. H. 1.

Andreae, Balerian. Kurz M., Zur Biographie des Chronisten V. A. — Anz. f. Schweiz. Gesch. Nr. 3 S. [illegible]—84.

Aue, [illegible] v. [illegible] A. im Lichte der neueren Untersuchung. [illegible] Blätter. Bd. [illegible] S. [illegible] Bd. 21. — [illegible] Da Herman [illegible] v. A. Reutlinger [illegible] Nr. 3 S. [illegible]—41, Nr. 4 S. [illegible].

Aufseß, [illegible] Anzeige des Todes Ulrichs. Erbe Freytag und [illegible] A. [illegible] Bd. 19 S. [illegible]—42. — Aufseß, Joh. [illegible] [illegible] A. und Hedwig Kreßenstein. [illegible] Bamberg S. 217—24.

[illegible] Schulz, Theod., Die Herren v. [illegible] Hertz Herrn v. [illegible] [illegible] Geschlechts und Geschichte [illegible] Herrschaft des am 12. Juni 1886 ... [illegible] Beilagen. [illegible] Gesellschaft Nr. 3 S. [illegible]—85; Nr. 6 S. [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Nr. [illegible] S. [illegible]—[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] A. [illegible] [illegible] Nr. [illegible] S. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Buggenheu, Dan. Beck, Paul, der Buchauer Apostel. Alemannia S. 169 f.
Bürkle, Joh. Mart. Die Volksschule. Nr. 21, S. 665 f. (A. Holder.)
Christaller, Joh. Gli. Ev. Missions-Magazin. S. 62—71.
Christaller, Theod. Th. C. †, der erste deutsche Reichsschulmeister in Kamerun. Schw. Kronik Nr. 205, S. 1173.
Conz, Karl s. Planck unter Württemberger in der 1. Abteilung.
Cotta, Joh. Friedr. v. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 27—30.
Cuvier, Geo. Baer, Karl Ernst v., Lebensgeschichte C.s. Hg. v. L. Stieda. Arch. f. Anthropol. S. 227—75.
Dannecker, Joh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 40—42.
Deffner, Karl (K. Chr. Ulr.). Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 19—22.
Dörtenbach. Dörtenbach, Geo., Die Familie D. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.
Duisberg, Wilh., Allerlei Bilder aus meinem Leben auf lose Blätter gezeichnet. Basel, Missionsbuchh. [o. J.].
Faber, Joh. Paulus, N., Der Dominikaner J. F. und sein Gutachten über Luther. Hist. Jahrbuch. S. 39—60.
Freudner, Jobst. Beck, J. F., Waffenschmied (Schwertfeger) aus Ulm im 16. Jahrhundert, der Meister des Reichsschwertes. Diözesanarchiv v. Schwaben. Nr. 5, S. 79 f.
Frischlin, Jak. Ztschr. f. Deutsches Altert. und Deutsche Litt. S. 89 f. (R. Krauß.)
v. Fürstenberg. Die Fürsten v. F. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 291, S. 2.
Tumbült, Geo., Die Vermehrung des F.ischen Besitzes durch den Grafen Friedrich (1510—1559). Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar . . . S. 1—15.
Gaisberger, Hans. Ein Stuttgarter Vogt vor 400 Jahren. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 44, S. 9.
Gaiser, Joh. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 69—74.
v. Gemmingen. Stocker, Die Burgen, Schlösser und Grabkapellen der Freiherren v. G. Bruchsal, Lith. u. Dr. v. O. Katz [o. J.].
Georgii, Ludw. v. Schw. Kronik Nr. 65, S. 570.
Gerlach, Steph. Mordtmann, A., Eine deutsche Botschaft in Konstantinopel anno 1573—1578. Vortrag gehalten . . . 1894. Bern, Hallersche Buchdr. 1895.
Geyer, Florian. Preuß. Jahrbücher. Bd. 84, S. 97—127. (Max Lenz.)
Gmelin, Chr. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 162.
Gößler, Friedr. Peter. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 40, S. 351—53. (H.)
Gronbach, Magdalene. Das Mädchen von Orlach — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 157, S. 2.
Grünenwald, Jak. Schw. Kronik Nr. 228, S. 1964. Vrgl. Nr. 256, S. 2199 f.
Grüninger, Karl. Schw. Kronik. Nr. 127, S. 1120.
Haakh, Joh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 74—81.
Häcker, Gust. Schw. Kronik Nr. 137, S. 1224.
Hahn, Phil. Matthäus. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 52—62. — Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 162.
Hartmann, Geo. (Joh. G.) Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 31, S. 276 f. (E. W.)

Digitized by Google

Hartmann, Israel. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 62-69.

Heinheler, Theod. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 26, S. 227 f. (Engel.)

Henke, Wilh. v. Schw. Kronik Nr. 125, S. 1108.

Herwegh, Geo. Briefe von und an G. H., hg. v. Marcel Herwegh. 1848. Erstes Tausend. Paris, Leipzig, München, A. Langen.

Heß v. Wichdorff, Johanna, geb. Walcker. Heß. v. Wichdorff, Ernst Wolfg., Unsere Mutter: J. H. v. W., geb. W. Ein Gedenkblatt treuer Liebe und Dankbarkeit. Als Manuskr. gedr. Gotha.

Hofacker, Ludw. Allg. Evang.-Luth. Kirchenztg. Nr. 28, S. 650—54; Nr. 29, S. 677—80.

Hohenlohe, Gottfr. Graf v. Weller, Karl, Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. W. Vierteljsh. S. 209—38.

Hohenlohe, Konr., Graf v. s. unter Hohenlohe, Gottfr., Graf v.

Hölderlin, Friedr. s. Planck unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Huber, Kaspar. Ztschr. f. Deutsches Altert. u. Deutsche Litt. S. 89. (R. Krauß.)

v. Isslinger-Granegg. Rothenhäusler, Konr., Geschichte der Freiherren v. J.-G. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer.

Jobst, Karl. Schw. Kronik Nr. 87, S. 761.

Isnard, Michel d'. Beck, P. M. d'J., französischer Architekt in Schwaben. Diözesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 168—71.

Kammerer, Jak. Friedr. Schanzenbach, Otto, J. F. K. von Ludwigsburg und die Phosphorstreichhölzer. Ein Beitrag zur Geschichte des Ludwigsburger Gewerbes. Dem Gewerbe- und Handelsverein Ludwigsburg zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gewidmet. Ludwigsburg Buchdr. v. Ungeheuer & Ulmer.

Keerl, Wilh. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 39, S. 341 f. (E. Majer.)

Keller, Hans Ulr. Schön, Theod. Ein Nettenburger im Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 16.

Kepler, Joh. Gmelin, Otto, Keplers Kalendarium. Mit zwei Bildnissen. (= Geisteshelden . . Biographien . . hg. v. A. Bettelheim Bd. 21. Berlin, E. Hofmann & Co.

Kerner, Justinus. Steg, Reinhold, J. K.s Beziehungen zum Sonderbund. Euphorion 2, 428 ff.

[illegible] Kath. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 14, S. 121 f.

[illegible] Chr. Schw. Kronik Nr. 118, S. 1008.

[illegible] Schw. Kronik Nr. 24, S. 212—14.

[illegible] Württemberger in der 1. Abteilung.

[illegible] Joh. G. Beitr. z. J. G. K. Aus dem Sonderbund. Nr. 2, S. 24. N. S. 2.

[illegible] Württemberger in der 1. Abteilung.

[illegible] Schw. Kronik Nr. 2, S. 9.

[illegible] Württemberger in der 1. Abteilung.

[illegible] Württemberger in der 1. Abteilung.

[illegible] Württemberger in der 1. Abteilung.

[illegible] Württemberger in der 1. Abteilung.

Digitized by Google

Gatten Georg von Reinbeck 1832—1844 nebst Emilie von Reinbecks Aufzeichnungen über Lenaus Erkrankung 1844—1846, nach den großenteils ungedruckten Originalen herausg. Mit einem Briefe L.s an Emilie von Reinbeck in Facsimile-Wiedergabe. Stuttgart, A. Bonz & Co. — Über L., Hebbel, Halm und Heine. Aus ungedruckten Briefen Anastasius Grüns und Ludwig August Frankls. Deutsche Dichtung H. 5, S. 121—27; H. 6, S. 145—51.

Lenz, Joh. Büchi, Alb., Der Chronist L. als Schulmeister in Freiburg [i. Ü.] — Freiburger Geschichtsblätter S. 112—16.

Lindenfels, Joh. Friedr. Schön, Theod., Der erste Amtmann von Unter-Türkheim. Cannstatter Ztg. Nr. 74.

List, Friedr. Katzenstein, Louis, F. L. Zur Erinnerung an seinen 50jährigen Todestag. (= Volkswirtsch. Zeitfragen, hg. v. der Volkswirtsch. Gesellschaft in Berlin. H. 139.) Berlin, L. Simion. — Montanus, Ernst, Ein Vorkämpfer der deutschen Industrie. Ein Gedenkblatt zu Fr. L.s 50jährigem Todestag (30. November). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 278, S. 2.

Lohbauer, Rudolf. W. Vierteljsh. S. 149—88. (W. Lang.)

Mauch, Karl. Schlichter, H. G., Neues über K. M.s Forschungen in Südostafrika XIII u. XIV. Jahresbericht des Württ. Vereins f. Handelsgeogr. S. 98—133.

Mayer, Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 22 bis 27.

Mayer, Jak. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 37—39.

Mayer, Rob. Mülberger, A., R. M. Ein Lebensbild. XIII. u. XIV. Jahresbericht des Württ. Vereins f. Handelsgeogr. S. 3—20.

Mayer, Tobias. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 47 bis 51.

Mesnang, Balthasar. Rieber, J., Dr. B. M. Bes. Beil. d. Staats.Anz. f. W. Nr. 1 und 2, S. 25—28.

Möhler, Joh. Adam. Knöpfler, Alois, J. A. M. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. Mit e. Bilde M.s. München, J. J. Lentnersche Buchh. — Schmitt, Phil., Zur Erinnerung an den hochwürdigen Herrn J. A. M., Doktor und Professor der hl. Theologie, gewidmet bei dessen hundertjähriger Geburtstagsfeier in Igersheim (6. Mai 1896). (Crailsheim, Dr. v. A. Richters Buchdr.) [o. J.]. — Zu J. A. M.s 100jährigem Geburtstag. Schw. Merkur, Nr. 104, S. 866. — Hist.-polit. Blätter. Bd. 117, S. 629—33.

Moll, Alb. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees . . . H. 24 (1895), S. 223 bis 230. (Reinwald.)

Mörike, Ed. Krauß, Rudf., Jugendbriefe E. M.s. Mitgeteilt. Ztschr. f. vergl. Litt.-Gesch. N. F. Bd. 9, S. 352—67. — M., E., Ein ungedrucktes Gedicht M.s. Mitgeteilt. Schw. Kronik Nr. 74, S. 649. — Krauß, Rudf., E. M. über den Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Goethe-Jahrbuch Bd. XVII. S. 255—58. — Krauß, R., E. M. als schwäbischer Dialektdichter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 285—87. — Krauß, Rudf., Zur Entstehung von M.s „Maler Nolten". Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5 u. 6, S. 80—89. — Krauß, Rudf., Peregrina. Biogr. Blätter S. 466—70.

Morlok, Geo. v. Schw. Kronik Nr. 90, S. 790.

Müller, Matthias. F., M. M. († 26. März 1888.) Eines Lehrers Leben. Quartalschrift f. Erz. u. Unterr. H. 1, S. 36—44.

Digitized by Google

Natter, Joh. Lor. s. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Neuffer, Chr. Ludw. s. Lyriker unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Nördlinger, Jul. Simon. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 83—87.

Oberkampf, Chph. Phil. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 8—10.

Osterdinger, Ludw. (L. Felix). Schw. Kronik Nr. 109, S. 957 f. — Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 85, S. 2 (A. R.).

Pfizer, Paul. Krauß, Rudf., Jugendbriefe von P. P. Mitgeteilt. Biogr. Blätter S. 128—138.

Platen, Aug. Gf. v. Winterfeld, A. v., P. in Württemberg. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstage (24. Oktober). Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 244, S. 9.

Poths, Geo. (G. Friedr.) Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 16, S. 9.

Pruckner, Dionys. Palm, Adf., Erinnerungen an D. P. Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 286, S. 2.

Reinhard, Eberh. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. S. 14—19.

Reinhard, Karl Friedr., Graf. Lang, Wilh., Graf R. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761—1837. Mit zwei Bildnissen in Lichtdruck. Bamberg, Buchner.

Reuchlin, Joh., s. unter Denkendorf in der 2. Abteilung.

Richter. Familienheft der Nachkommen des Johann Friedrich Richter, Präzeptor in Marbach, und der Luise Richter, geb. Sting. Cannstatt, Dr. d. G. F. Rapp'schen Buchdr.

Riecke, Victor Heinr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 81—86.

Roos, Wilh. St., P., Zum Andenken an Schullehrer W. R. in Calw. Der Lehrer-Bote Nr. 3, S. 19—21.

Schärtlin v. Burtenbach, Sebast. Der 400jährige Gedenktag S. Sch.s. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 35, S. 2. — Reiter, Zum vierten Centenarium des Geburtsjahres von S. Sch. (Schertlin, Schertel) v. B. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 190—92.

Scheuler, Chph. Thomas. S. Busl unter Ellwangen in der 2. Abteilung.

Schickhardt, Heinr. [Gauthier, Jules.] L'architecte wurtembergeois Henri S. et ses travaux au pays de Montbéliard (1558—1634). [Mit 3 Tafeln.] (Besançon, impr. et stereotyp. de Paul Jacquin) [c. J.].

Schiller, Charlotte v. Mosapp, Herm., Ch. v. Sch. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit zwei Lichtdruckbildern und drei Textillustrationen. Heilbronn, Kielmann.

Schiller, Christiane. Zum 100jährigen Todestage von C. Sch. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 69, S. 3.

Schiller, Ernst v. Glücksmann, Heinr., Schillers Sohn Ernst. (Geb. 11. Juli 1796.) Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 160, S. 2.

Schiller, Friedr., Sch.s Briefe. Hg. und mit Anmerkungen versehen v. Fr. Jonas. Kritische Gesamtausgabe. Bd. VI. VII. Mit Register. Bearb. v. A. Leitzmann. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlagsanstalt [c. J.]. — Briefwechsel zwischen Sch. und Körner. Von 1784 bis zum Tode Sch.s. Mit Einleitung von Ludw. Geiger. Bd. II. Stuttgart, Cotta [c. J.]. — Geiger, Ludw., Zu den Briefen Jahres an Sch. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 1[illegible]. — Müller, Ernst.

Digitized by Google

Sch.s Jugenddichtung und Jugendleben. Neue Beiträge aus Schwaben. Stuttgart, Cotta. — Sch.s Laura und die Laura-Oden. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 228, S. 2. — Gräf, Hans Gerh., Heinrich Voß der Jüngere und sein Verhältniß zu Goethe und Schiller. Goethe-Jahrbuch Bd. XVII, S. 75—104.

Schiller, Joh. Kasp. Ottzenn, Bertha, Schillers Vater. Erinnerungsblatt zu seinem 100jährigen Todestag. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 208, S. 17. — Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 86—95.

Schmidgall, Herm., Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 41, S. 361 f. (Wlf.)

Schmidt, Friedr. v. Gottlieb, Theod., F. v. S., ein deutscher Steinmetz. Über Land und Meer Bd. 76, Nr. 35, S. 558.

Schneider, Eulogius. E. Sch. in Stuttgart. Schw. Kronik Nr. 84, S. 731.

Schneller, J. Ludw. Schw. Kronik Nr. 250, S. 2153.

Scholl, Traugott Ferd. Ztschr. f. Deutsche Philol. S. 430 f. (H. Fischer.)

Schramm, Friedr. Bach, Max, Zur F. S.-Frage. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 186—90.

Silcher, Gust. v. Schw. Kronik Nr. 173, S. 1524.

Stahl, Joh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 31—33.

Stäudlin, Gotthold (G. Friedr.). Schw. Kronik Nr. 220, S. 1895. S. auch Planck unter Württemberger in der 1. Abteilung.

Stirnbrand, Frz. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 43—47.

Stocinger, Hans. Beck, P., Nochmals Maler H. St. (Stozinger) aus Schwaben? Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 192.

Stockhorner v. Starein. Stockhorner v. Starein, O. Frhr., Die St. v. St. Wien, Konegen.

Stozinger, Hans, s. Stocinger.

Strauß, Dav. Friedr. Grunwald, M., Briefe von D. Fr. St. Mitgeteilt. Biogr. Blätter S. 415—21. — Kambli, Conr. Wilh., D. Fr. St. Vortrag. Basel, Schwabe.

Strebel, Adolf. Bätter der Erinnerung an A. St., weil. Hausgeistlichen am kgl. Landes-Gefängnis in Hall. . . . Schw. Hall, Dr. v. Otto Fritsch.

Stüblin, Kasp. Beck, P., Der Humanist K. St. aus Amtzell. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 8, S. 127 f.

Sürlin, Jörg. Gewerbeblatt aus W. Nr. 21, S. 161 f.

Thumb v. Neuburg, Albert (II.), s. Busl unter Ellwangen in der 2. Abteilung.

Uhland, Ludw. U.s Schulzeugnis. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 55, S. 2.

Vischer, Friedr. Theod. Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 31—64. (Rich. Weltrich.)

Vischer, Ludw. Friedr. Ebenda S. 65—67. (Ludw. Fränkel.)

Vogel, Jak. Eichler, Ferd., J. V. Ein Blick in die litterarische Betriebsamkeit des 17. Jahrhunderts. Centralblatt f. Bibliothekswesen S. 387—406. — Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 110 f. (F. Eichler.)

Vogel, Wolfg. Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 127 f. (L. Keller.)

Vögelin, Joh. Ebenda S. 142 f. (Günther.)

Vogt, Ed. Frz. Ans. Ebenda S. 178. (Reusch.)

Volland, Ambrosius. Ebenda S. 247. (Friedr. Wintterlin.)

Digitized by Google

Vollmer, Wilh. Ebenda S. 253 f. (Herm. Fischer.)
Volmar, Joh. Geo. Ebenda S. 261—63. (Karl Brun.)
Volmar, Isaak. Ebenda S. 263—69. (Egloffstein.)
Volmar, Melchior Rufus (Rüd). Ebenda S. 270—72. (Theod. Schott.)
Völter. Ebenda S. 404—07. (Sander.)
Volz, Joh. Chn. Ebenda S. 283. (Friedr. Wintterlin.)
Vorherr, Guft. (G. Joh. Mich. Chn.). Ebenda S. 303 f. (Hyac. Holland.)
Vriolsheimer. Ebenda S. 374. (L. Fränkel.)
Wächter, Eberh. (Geo. Friedr. E.). Ebenda S. 431—34. (A. Wintterlin.)
Wächter, Karl Geo. (K. Jos. G. Sigism.) v. Ebenda S. 435—40. (v. Eisenhart.)
Wächter-Spittler, Karl Eberh. Frhr. v. Ebenda S. 440—42. (Fr. Wintterlin.)
Wackernagel, Phil. (Ph. Karl Ed.) Ebenda S. 452—59. (l. u.)
Wagemann, Ludw. Ebenda S. 471. (Reusch.)
Wagenmann, Jul. (J. Aug.). Ebenda S. 477—79. (P. Tschackert.)
Wagner, Chn. Ulr. d. Ä. Ebenda S. 531. (Veesenmeyer.)
Wagner, Chn. Ulr. d. J. Ebenda S. 531 f. (Veesenmeyer.)
Wagner, Frz. Ebenda S. 491 f. (Baumann.)
Wagner, Gli. Friedr. Ebenda S. 500 f. (Herm. Fischer.)
Wagner, Joh. Dan. Ebenda S. 532. (Veesenmeyer.)
Wagner, Joh. Frz. Ebenda S. 508 f. (P. Bahlmann.)
Wagner, Joh. Jak. Ebenda S. 510—15. (Heinze.)
Wagner, Jos. Ebenda S. 521 f. (Hyac. Holland.)
Wagner, Matthias. Ebenda S. 531. (Veesenmeyer.)
Wagner, Theod. Ebenda S. 579—81. (A. Wintterlin.)
Wagner, Tobias. Ebenda S. 582—84. (P. Tschackert.)
Wahl, Charlotte, geb. Mundel. Ebenda S. 590 f. (Ludw. Fränkel.)
Waiblinger, Wilh. (W. Friedr.). Ebenda S. 597—99. (Herm. Fischer.)
Walaffer, Adam. Ebenda S. 640—43. (Wilh. Bäumker.)
Walchner, Karl. Ebenda S. 657. (Reusch.)
Walcker, Adf. (A. Friedr.) v. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 10, S. 85—87. (Paul Lang.)
Walcker, Eberh. Friedr. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter S. 11—13. — Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 657—59. (Theod. Schott.)
Waldburg, Georg III., Truchseß v. Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 660 bis 65. (Bochezer.)
Waldburg-Zeil-Syrgenstein, Karl, Graf v. Ebenda S. 665 f. (Fr. Wintterlin.)
Waldeck und Pyrmont, Georg (G. Friedr. Karl), Graf v. Ebenda S. 667 f. (Alh. Eug. Adam.)
Waldsee. S. Walsee.
Walesrode, Ludw. (L. Reinhold). Allg. Deutsche Biographie Bd. 40, S. 729 f. (A. Wintterlin.)
Walsee (Wallsee), Eberh. v. Allg. Deutsche Biographie Bd. 41, S. 5—16. (F. v. Krones.)
Walz, Chn. (Ernst C. Friedr.). Ebenda S. 127—29. (W. Schmid.)
Walz, Guft. Ebenda S. 129—31. (Theod. Schott.)
Wangenheim, Karl Aug., Frhr. v. Ebenda S. 153—55. (Friedr. Wintterlin.)
Warbeck, Veit. Ebenda S. 165 f. (J. Bolte.)

Digitized by Google

Warnkönig, Leop. Aug. Ebenda S. 177 f. (v. Schulte.)
Wasserman n, Moses. Ebenda S. 235 f. (Theod. Schott.)
Wattenschnee, Joh. Ebenda S. 244 f. (K. Steiff.)
Weber, Jak. Andr. Ebenda S. 305 f. (C. Oppenheimer.)
Weber, Karl Jul. Ebenda S. 334—89. (Max Mendheim.)
Webercus (Weber), Ant. Ebenda S. 362. (H. A. Lier.)
Weckherlin, Aug. v. Ebenda S. 373—75. (Löbe.)
Weckherlin, Geo. Rudf. Ebenda S. 375—79. (Herm. Fischer.)
Weigle, Gottfr. Hartmann. Ebenda S. 483 f. (Ledderhose.)
Weinlein, Josaphat. Ebenda S. 505. (Pagel.)
Weinsberg, Konr. d. Ä. v. Ebenda S. 516 f. (K. Weller.)
Weinsberg, Konr. d. J. v. Ebenda S. 517—20. (K. Weller.)
Weishaar, Jak. Friedr. Ebenda S. 538 f. (Friedr. Wintterlin.)
Weiß, Adam. Ebenda S. 554—56. (G. Bossert.)
Weiß, Joß. Ebenda S. 575—77. (Votteler.)
Weißer, Friedr. (Fr. Chph.). Ebenda S. 610 f. (Max Mendheim.)
Weißer, Ludw. (Karl L.). Ebenda S. 611—13. (A. Wintterlin.)
Weißmann, Chn. Eberh. Ebenda S. 613—15. (P. Tschackert.)
Weitbrecht, Joh. Jak. Ebenda S. 615—18. (Ledderhose.)
Weitbrecht, Josias. Ebenda S. 618—20. (L. Stieda.)
Weitbrecht, Konr. (Geo. K.). Ebenda S. 620—22. (A. Wintterlin.) — Wintterlin, A., Der Bildhauer Georg Conrad W. Ein Beitrag zur Geschichte des württ. Kunstgewerbes, 1796—1836. (Sonderabdr. aus den Württ. Vierteljahrsheften f. Landesgesch.)
Weitzmann, Karl (K. Borromäus). Allg. Deutsche Biographie Bd. 41, S. 635.
Weizsäcker, Jul. (J. Ludw. Friedr.). Ebenda S. 637—45. (Ernst Bernheim.)
Welchrlin, Wilh. Ludw. Ebenda S. 645—53. (Knoblauch v. Hatzbach.)
Welden, Frz. Ludw., Frhr. v. Ebenda S. 665 f. (Pallua-Gall.)
Welf I., Herzog von Bayern. Ebenda S. 666—70. (Riezler.)
Welf II., Herzog von Bayern. Ebenda S. 670 f. (Riezler.)
Welf VI., Herzog von Bayern. Ebenda S. 671—76. (P. Zimmermann.)
Welsch, Hieronymus. Ebenda S. 682. (Viktor Hantzsch.)
Welte, Bened. Ebenda S. 692. (Reusch.)
Wenner, Adam. Ebenda S. 723. (Hantzsch.)
Werdenberg, Grafen v. Ebenda S. 749. (H. Wartmann.)
Werkmeister, Bened. Maria. —k, W. im Verkehr mit Friedr. v. Schiller und Schubart. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 8, S. 128.
Winter, Ludw. Friedr. Winter, Ludw. Friedr., jr., L. F. W. Zur Erinnerung an den 11. Dezember 1796—1896. (Stuttgart. Dr. v. J. F. Steinkopf [o. J.]).
Wolff, Emil v. Württ. Wochenbl. f. Landwirtsch. S. 703 f.
Zeller, Karl Aug. Euler, Encykl. Handbuch d. ges. Turnwesens Bd. III, S. 545 bis 549. (K. Wassmannsdorff.)
Zumsteeg, Emilie. Zum Gedächtnis von E. Z., geb. den 9. Dez. 1796. Stuttgart Dr. d. J. B. Metzlerschen Buchdr. [o. J.]. — Schw. Kronik Nr. 288, S. 2481.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 128.
Aalen 479.
Abſtatt OA. Heilbronn 317. 318. 319. 347. 380.
Äblin, Anna 81.
Benz 81.
Margarethe 82.
Achalm 346. 356. 357.
Achſtetten 59. 103. 104. 433 ff.
Ackerbeete, alte 386 ff.
Ackermann, Michel 93.
Adä, Max 486.
Adam, Albert Eugen 492.
Adelberg, Abt von — 203. 360.
Adelhar, Nicol., Stud. Freiburg 472.
Adelhart, Nicolaus, bacc. artium basiliensis 473.
Adelheid, Spitalmeiſterin in Biberach 9. 45. 46.
v. Warthauſen 43.
v. Adelmann, Heinr., Graf 477. 486.
Adelvolt, Scholaſtiker 464.
v. Aderzhofen, Hans 64.
Heinrich 64.
v. Ahauſen, Johann Nicodemi 321.
Ahlen 55. 77. 98.
v. Aichelberg, Diepold und Ulrich, Grafen 46. 47.
Aicheller, C. 44.
v. Aichheim, Edle 159.
Aichheim OA. Blaubeuren 332.
Aigelin, Jörg, Prieſter 94.
Aigeltinger, Ant. 486.
Airing ſ. Iring 461.
Alb, Flüßchen a. Feldberg 415.
Alb, ſchwäbiſche 479 ff.
Albeck, Ruine bei Sulz a. N. 479.
v. Albeck, Wittigau 167.
Alber 44.
Albert, Graf v. Dillingen 156.
Propſt von Schuſſenried 45.
v. Alberweiler, Heinrich 8. 42.
Albert v. Stade, Chroniſt 147. 151 ff.
Albrecht, d. Arzt 52. 53. 54. 55 ff.
Adelheid 56.
Elsbeth 56.
d. Pfaff 54 ff.
d. Ruch 68.
v. Alcei, Zurno 114.
Albermann, Joh., Stud. Heidelberg 473.
Aldinger, P. Dr. 453—468.
Alemannia 487.
Alemanniſche Mundart 176 ff.
Alexander IV., Papſt 456 ff.
Albrecht, Herzog v. Öſterreich 357.
VI., Erzherzog 357.
Alfons v. Kaſtilien 467.
Algewer, Jörg 109.
Allmendingen 79. 327. 328.
Alpirsbach 383.
Altbierlingen 76.
Alt-Böckingen 323.
Altenburg a. N. 474. 479.
Altertümer, württembergiſche 474—475.
Altertümliche Erdarbeiten im Winkel zwiſchen Donau und Iller 385—452.
Altheim 22.
Altshauſen 315.
Altſteußlingen 46. 57. 380.
Aman, Ludwig 48.

Digitized by Google

Ammerſtetten 394 ff. 427.
v. Ampringen, Joh. Kaſpar 369.
v. Andelfingen, Chriſtoph 79.
Joſ. 88.
Verena 91.
Andlaw im Elſaß 315.
Andreä, Familie 486.
Joh. Valentin 486.
Andres, Heinrich 45.
Angele, Andreas 91.
Martin 104.
Angelin, Hans 91.
Heinrich 91.
Anna Äbtiſſin v. Buchau 54.
Annales Zwiefalt. 158.
Anshelm, Valerius 486.
Anthropologie Bayerns 386 ff.
Anton Viktor, Erzherzog 482.
Anzengruber, Ludwig 486.
Äpfingen 46. 97.
Appy, Johann 92.
v. d. Arſch 331.
Arnold, Abt zu Erbach i. O. 74.
Dekan von Würzburg 465.
Predigermönch 148. 149. 150 ff.
v. Arnsberg, Anſelm 75.
Aſch OA. Blaubeuren 349. 355. 356.
Aſenheim, abg. Ort 57.
Aſſmannshardt 83.
Attenweiler 15. 16. 57. 60. 70. 75. 81. 101.
v. Attenweiler, Hans Paul 80.
d'Atterin, Antonius 357.
v. Aue, Hartmann 486.
Auerbach, Berthold 486.
Augsburg 105. 115. 120.
Augsburg, biſchöfliches Ordinariat 476.
Augsburg—Salzburg, Römerſtraße 395 ff.
Aulendorf 61. 479.
Auttagershofen 430.
Ayhin, Johann, Dr. 377.

B.

Bach, Max 475. 478 ff.
Backnang 334. 347. 479.
Bacmeiſter, A. 476.
Baden, Hermann u. Rudolf, Markgrafen von — 126. 127.
Bader, Elsbeth 86.
Jörg 86. 89.
Bahlmann, P. 492.
Baiern, Herzog Otto von — 127.
Baiger, Cunz 79.
Baindt 69.
Balingen 348. 364.
Baliſtarii, Jakobus, Stud. Tübing. 470.
Balthaſar, Baumeiſter v. Darmſtadt 205.
Baltringen 15. 85. 97 ff.
Banér, ſchwediſcher Feldmarſchall 319.
Bantlin Familie 486.
v. Bär, Karl Ernſt 487.
Barabein 91.
Barbara Sophia, Herzogin von Württemberg 312.
v. Bartelſtein, Hartmann 56.
Bartenſtein 314.
Barth, Guſtav 484.
Bartſch, G. F. 478.
Baſel 315.
Baſel, Biſchof von — 159.
Baſſermann, Fr., Verlag 399.
Baßler, 476.
Bauernkrieg 112.
Bauhütte 477.
Baumann 168 ff. 492.
Benz und Konrad 51.
Eugen 486.
L. 117.
Bäumker, Wilh. 492.
Baußbach, Veit Dietrich 310.
Bauſtetten 28. 443.
v. Bauſtetten, Heinrich 56.
Helwig 45.
Jäklin 58. 59.
Bazlen, Joh. Konrad 486.
Bebenhauſen, Kloſter 193.
Bechtle 478.
Beck, Joh. Kaſp. 486.
J. F. 487.
P. 476. 477. 478. 479. 481. 487. 488. 491.
Becklin, Albrecht 100. 107. 109.
Anna 100.
3 Gebrüder 100.
Veit 100.
Beſſort (Belfort) in Frankreich 330.

Digitized by Google

Beger 145.
Beggeler, Konrad 70.
Begglin, Abertin 81.
Albrecht 82. 85. 100. 109.
Heinrich 57. 58. 59.
Stefan 76.
Veit 89. 93.
v. Beham, Albert 114. 115. 116. 145.
Beheim, Richard 60.
Belschner 481.
v. Benheim, Joh. Bernhard 310. 324.
Joh. Eberhard 310. 324.
Benz, Adelheid 67.
Berchtold, Bischof von Passau 145.
v. Berg, Berg 79.
Ulrich, Graf 46.
Berger, Eberhard 57.
Regest. 456 ff.
Bergerhausen 8. 45. 58. 77. 86. 103.
Bergmann, Cunz 63.
v. Berlichingen, Konrad 369.
Berlower, Thomas, Bischof von Konstanz 475.
Bermaringen 356.
Bernheim, Ernst 493.
Berthold, Abt von St. Gallen 147.
Abt von Salem 57. 58.
Amman von Biberach 45.
Ritter gen. Schevold 45.
Ritter gen. Wielli 44.
Truchseß von Rohrdorf 42.
Bertholdus, Stud. Heidelberg 473.
Bertold v. Regensburg 147.
Bertsch vom Stein 57.
Berwis v. Essendorf 45.
Besold, Dr. Chr., 346. 362. 365.
Besserer, Hans 86.
Wilhelm 81.
Bettelheim, A. 488.
Beuggen, bad. AG. Säckingen 315.
v. Beuren, Elisabeth 91.
Jörg 91.
Peter 91.
Walter, Pfaff 91.
Beuren OA. Laupheim 428 ff.
OA. Riedlingen 91.
OA. Sulz 479.
Beutelschieß 91.
Bez v. Biberach 47.
Bezold, Ge. Fr., Pfarrer 486.
Biberach 1 ff. 114. 331. 476.
Bicklin, Heinr. 99.
Melchior 99.
Biegeisen, Joh. Georg, Kanzler 362.
v. Bienburg, Heinrich, Schenk 45.
Bienner, Georg, Dr. 356.
Bihlafingen 93. 394 ff.
Bilgrin, Berthold 45.
Binder, J. 476.
Biner, Michael, Stud. 470.
Biographien, württembergische 478. 479. 486—493.
Birkendorf 2. 3. 4. 7 ff. 42. 43. 44. 47. 106.
Birkhart, Konrad 70.
Bischoff, Georg 75.
Blaichen (Bleichen) a. G. in Bayern 315.
v. Blankenburg, Bertold, schwäb. Edler 153.
v. Blankenhorn, Heinrich 113.
v. Blankenstein, Edle 159.
Blaubeuren 346. 349. 355. 359. 479.
Blaustein, Schloß 355.
Blum, Anna 80.
Hans 80.
Böblingen 114. 352.
Bock, Franz 357.
Böcklin, Wilhelmus, bacc. artium und clericus 473.
Böhmer-Ficker-Winkelmann 113.
Bohnenberger 161—191. 236. 478 ff.
Bonlanden 80.
Bönnigheim 373.
Bolte, J. 492.
Boos, Urkundenbuch 113. 114.
Boppenlin, Hans 85.
Borsch, Glo. Friedr. 486.
Bösch, Claus 90.
Boß, Eitel, Ritter 57.
Hans 58. 59. 60.
Oswald 58.
Walther, Ritter 57.
Bossert 148 ff. 472. 493.
v. Bouwingbauien, Heinr. Achilles 365.
Brackenheimer, Tobias 373.
Brandenburg OA. Laupheim 421.
Brandenburg, Eberhard 76. 79 ff. 100.

Digitized by Google

Brandenburg, Friedr. 110. 111.
Hans 71. 72. 78 ff. 99. 103.
Hildebrand 65. 66.
v. Brandenstein, Graf 382.
Brandlin, Benz 75. 77. 79. 87.
Braun, Bauinspektor 406.
Braunschweig, Christian, Herzog von — 318.
Bregelt, Martin 111.
v. Breidenbach, Eva 323.
Breisach 156.
Brendlin, Benz 80 ff. 87.
Claus 86.
Hans 81.
Brenz, Joh. 486.
Brenzger, Mich. 103.
Breslau 473.
Breuberg in Hessen 317.
Brieger 148.
Brigel, Ulrich 108. 109.
de Briehsen, Ritter 46.
Brinzinger 475.
Bronnen 101.
Bronnen OA. Biberach 434 ff.
Bronzezeit 416.
Brotbeck, Hans 86.
Bruder, Claus 86. 90. 92.
Hans 109. 110.
Bruder, Hans und Claus 77.
Brüderlin, Konrad 57.
Brun, Anna 110.
Eva 110.
Jörg 97.
Karl 492.
Bruning, Leonhard, Stud. Freiburg 472.
Brunner, Benz 63.
Hans 73. 74 ff. 67. 79.
Heinr. 67. 76. 78. 96.
Brunng, Pankraz, Stud. 471.
Bruno, Berthold 45.
Bub, Renhartus, Stud. 471.
Bubulcus, Bischof von Konstanz 475.
Buggenheu, Dan. 487.
v. Buch, Hans, Wwe. 99.
Sixt 99.
Buchau 17. 54. 487.
Bücheller, Konrad 78.
Buchenauge 45.
Buchhorn 86.
Büchi, Alb. 489.
Bucholt 321.
Bühl 22. 93. 405.
Buler, Hans 106.
Burchard, Michael, Dekan 476.
Burchardus, Mich. Stud. Tübing. 471.
Bürg OA. Laupheim 93. 485.
v. Burgau, Heinr., Markgraf 117.
Ulrich, Markgraf 116.
Burger, Joh., Stud. 470. 472.
M. 475.
Burgfelden 479.
Burgrieden 15. 61. 93. 103—108. 393 ff.
Burichard, Graf v. Hohenberg 145.
Burkhard, Andreas 326. 348.
v. Tiefenbach 45.
Bürkle, Joh. Mart. 487.
Burkler, Elisabeth 101.
Burrus, Joh. Ulrikus, Stud. Tübingen 471.
Bürst, Margarethe 77.
Buscheler, Veit 98.
Busl, C. A. 474. 480. 490.
Bussmannshausen 405 ff.
Buttler, Walter, Oberst 335. 342.
Butz, Hans 72. 80.

C.

Calw, Grafen v. — 159.
Cannstatt 479. 480.
Capuccius, Petrus, päpstl. Legat 456.
Charlotte, Königin von Württemberg 240.
Auguste Mathilde, Prinzessin v. Großbritannien 477.
Christaller, Joh. Gli. 487.
Theod. 487.
Christian, Herzog v. Braunschweig 318.
Christoph, Herzog von Württemberg 202. 207. 477.
Clam-Gallas siehe Gallas.
Claudia, Erzherzogin 379. 380.
Claus 100.
Cleebronn 373.
Clerval in Frankreich 354.
Coccyus, Vincenz 323.
Collegium German. Hungar. in Rom 473.

Digitized by Google

Collis, Johann, Stud. Erfurt 472.
Comburg 480.
Conrad v. Weissenhorn, Predigermönch 123.
Conradi, Petrus, Stud. Krakau 472.
Conradus, Med. u. Chir., Mag. 469.
Stud. Heidelb. 473.
Constanz siehe K.
Conz, Karl 479. 487.
v. Cotta, Joh. Friedr. 487.
v. Crailsheim, Freiherren 366 367.
Cramer, Heinr. 99.
Crusius 145.
Cultellificis, Hainricus, clericus 473.
Cunz, Ge. 78.
Currificis, Joh., Stud. Erfurt 472.
Cuvier, Geo. 487.

D.

v. Dalberg, Wolfgang Hartmann 320. 321.
Dandliker 146.
Dannecker, Joh. Friedr. 487.
Darant, Hans 95.
Dattenried (franz.: Delle) 330.
v. Daun, Daniel 333. 373.
Dessner, Karl Chr. Ulr. 487.
Degenfeld, Herrschaft 377.
v. Degenfeld, Grafen 311. 348. 378.
Deggeler, Hohentübinger Burgvogt 215.
Deisenhofen 449.
De la Force, franz. General 330.
De la Suze, Graf, franz. General 330.
Dellmensingen 395 ff.
Denkendorf 155. 480.
Dettingen 348. 377.
Dettinger, Phil. Jakob, v. Rottweil 372.
v. Dettlingen, Ottmar 338.
Detzel 477. 480.
Deuring, Mathias 357.
Diebl, A. 475.
Diemer, Joh. Friedr. 310. 325.
Dietburg 84.
v. Dietenberg, Helwig 6. 48.
Dietenheim 394 ff.
Dieterich, Franz, Abt 469.
Dieterskirch 76.
Dietfurt 91.
Dietrich 45.
Dietrich, Michel 106.
Dillingen 473.
Grafen v. 145. 159.
Dillmann, C. 478.
Dinkelsbühl 100. 104. 156.
Dinkolf, Claus 103.
Dissenhausen 441.
Dither, M. 464. 465.
Dobel 22.
Dommelsberg 328.
Donaufluß 385 ff.
Donau- und Illerwinkel 385–452.
Donaukelten? 450.
Donaustetten 395 ff.
Donauwörth 156.
Donzdorf OA. Geislingen 311. 324. 325.
Dorndorf OA. Laupheim 427.
Dornhan 383.
Dornstetten 383. 475. 476. 480.
Dörtenbach, Familie 487.
Dörtenbach, Geo. 487.
v. Döttling, Joh. Ottmar 357. 359.
Dreispring, Ferdinand 374.
Drück, Prof. Dr. 385 ff. 474 ff.
Dryer, Wilh., Kaplan 92.
Dudley, Elisabeth, Gräfin v. Leicester 319.
Duisberg, Wilh. 487.
Dürach, Gd.Bez. Wain 423.
Dürnau OA. Göppingen 377.
Dürr, Prof. 331. 481.
Duvernoy 330.
Dyctochus, Ritter v. Winnenden 50.
Dymnauw, Joh., Stud. 470.

E.

Eberbach-Erbach 83.
Eberhard d. Greiner, Graf v. Württemberg 357.
d. Milde, Graf v. Württemberg 69. 475.
I., Herzog v. Württemberg 193. 201. 355. 357. 475.
III., Herzog z. Württemberg 315. 320. 321. 326. 328. 363 ff.
Ludwig, Herzog z. Württemberg 219. 222. 225–228.
Bischof v. Konstanz 147. 155. 157.
Graf v. Eberstein 156.

Digitized by Google

Eberhard, Kirchherr zu Hochdorf 47.
Eberhart, K. 482.
Eberſtein, Grafen v. 159.
v. Eberſtein, Eberhard 120.
Otto 117.
Ebingen 348. 364.
Echter, Johann Dietrich v. Meſpelbrunn 323.
Philipp Chriſtoph v. Meſpelbrunn 323.
Edelin, Schuhmacher 107.
Efritzweiler 86.
Egelhaaf, Glo. 476.
Eggelſpach, Konr. 90.
Eggert, Ed. 477.
Eggmann 485.
Egloffſtein 492.
Eheſtetten 480.
v. Eheſtetten, Dietrich 68.
Weimar 58.
Ehingen a. D. 7. 46. 98.
Ehinger, Burkhard, Untervogt 326.
v. Ehrenfels, Anſelm und Hans 57.
v. Ehrenberg, Hans Heinrich 323.
Eichler, Ferd. 491.
Eichſtadt 115.
Einſiedel i. Schönbuch 480.
Einſingen 401.
Eitenbentz, Joh., Stud. Tübing. 471.
Elchingen, Kloſter 332.
Eliſabetha d. Gute 485.
Ellenhard 117. 121. 124.
v. Ellerbach, Burkhard 89. 90. 95. 102. 105.
Ellhofen (Elnhofen), Bayr. AG. Weiler 315.
Ellmannsweiler 47. 77. 109.
Ellwangen 116. 120. 121. 159 378. 480.
Elsbeth, Äbtiſſin v. Heggbach 96.
Elſing, Hans 67.
Emmelweiler OA. Ravensburg 6.
v. Emmelweiler, Heinrich 50.
Emerkingen 83. 101. 108. 110.
v. Emerkingen, Gabat 64.
Heinrich, Ritter 60. 64. 90.
Hermann 46.
Walther 56. 60.
Engel, Th. 478. 488.
Engler, Elsbeth 86.
Eningen OA. Reutlingen 361.
v. Enkevort, Adrian, Freiherr 367.
Enzthal 480.
Epfach in Bayern 400.
Erb, Hans 57.
Erbach OA. Ehingen 332.
v. Erbach, Gräfin Eliſabeth Juliane 319.
Erdarbeiten, altertümliche 385—452.
Erfurt 117. 472.
Erhardt 485.
Erkenbrechtsweiler 449.
v. Erlach, General 354.
Jakob Chriſtoph 315.
Erligheim 373.
Ernſt, Dr. Viktor 1 ff.
v. Erolzheim, Marquard 47.
Ersheim (Erſchheim) bei Hirſchorn 313.
Erſingen 447.
v. Ertingen, Berthold 43.
Elsbeth 51.
Hans 55. 56. 57. 58. 60.
Johann 51. 54. 55.
Ludwig 50. 51. 53. 54. 56.
Ludwig, Johann und Konrad 52. 55. 56.
Sigmund 69. 77. 78. 80. 81.
Eſſendorf 2. 3 ff. 45. 46. 48. 426.
v. Eſſendorf, Hans 93. 94. 97. 98, 100. 104. 105 ff.
Heinrich 6. 50. 100—107 ff.
Helwig, d'Lange 44. 45. 64.
Johann 6. 49.
Ulrich, Ritter 44. 75—77. 80 ff.
Walkun u. Helwig, gen. Egus 46.
Eßlingen 51. 127. 335. 343. 480.
Eſtlin, Clara, Wwe. 100.
Haus 100.
Rudolf 100.
Euler, Turnweſen 475. 484. 493.
Eußernthal, Abt v. 456 ff.
Exulanten aus Kärnten und Steiermark 485.
v. Eyb, Hans Joachim 368.
Eybach, Hohen-Eybach 377.

F.

Faber, Alexander 327.
Joh., Dominikaner 487.
Wilhelm Chriſtian 328.
Facundus, Joh. Georg, Rentmeiſter 326.
Falkenſtein a. Brenz 351.

Digitized by Google

Farben, württembergische 478.
Felber, Hans 65. 66.
Walther 66.
Felwer, Walther 66.
Ferdinand I., deutscher Kaiser 17. 202. 203.
II., deutscher Kaiser 318. 321. 332. 333, 343. 351. 354. 357 ff. 361 368 ff.
III., deutscher Kaiser 213. 333. 344. 351. 354. 356 ff. 369.
II., König v. Ungarn 375.
Erzherzog, Graf v. Tirol 355.
Karl, Erzherzog 324. 361. 380.
I., Großherzog v. Toskana 354.
Herzog v. Bayern 229.
Fery, Konrad 61.
Finkh, Hofkanzler 336.
Fischbach, Pfarrdorf 3.
Fischer, Hans 107.
Hermann, 161 ff. 491–493.
Michel 107.
Sebastian 485.
Flach, Anna 105.
Fleck, Peter 81. 84.
Fluby, Heinrich 111.
Flugschriften des Ev. Bundes 476 ff.
Flur, Walther 97.
Fluri, Ad. 486.
Flurnamen 478.
Fochenzer, Konrad 65.
Fogel, Bernhardinus, Stud. Heidelb. 473.
Forchheim 323.
Forbach in Lothringen 312.
Fornsbach OA. Backnang 317. 320.
v. Forstner, Christoph, Kanzler 330.
Fränkel, Ludw. 491. 492.
Franken, das Land 480.
Frankfurt a. M. 117 ff. 315. 329. 330.
Frankl, Ludw. Aug. 489.
Franquemont, Kant. Bern 354.
Frauenklöster in Württemberg 476 ff.
v. Freiberg, Konrad 52.
Freiburg i. B. 315. 472.
i. Ü. 489.
v. Freiburg, Grafen 159.
Graf, Konrad 123.
Konrad u. Heinrich, Grafen v. 146.
Freudenstadt 383. 480.
Freudner, Jobst, Waffenschmied 487.
v. Freyberg, Freiherren 347.
Burkhard, Ritter 57. 59. 61.
Eberhard 59. 61.
Ernst 95. 102. 103. 104. 105.
Friedrich 61. 84.
Heinrich 59. 61.
Michael, Freiherr 312. 382.
Walther 59.
Freytag, Andreas 108.
Anna 108.
Gustav 486.
Friedberg-Scheer, Graf Otto v. 357.
v. Friedingen, Heinrich 57.
Friedrich I., deutscher Kaiser 152.
II., deutscher Kaiser 113. 117. 146 ff. 454. 488.
III., deutscher Kaiser 14. 16. 18. 90. 95. 96 ff. 357 ff. 369.
I., Herzog v. Württemberg 327. 362. 379.
II., Herzog, später König v. Württemberg 235. 477.
Ludwig, herzogl. württ. Erbprinz 228.
Magnus, Markgraf von Badendurlach 225.
V., Kurfürst v. d. Pfalz 318.
Fries, Hans 81.
Lorenz 454 ff.
Frischlin, Jak. 487.
Friwo, Konrad 43.
Frölich, Hermann 481.
Fry, Anna, Benz Wwe. 87.
Margarethe 87.
Fuchs, Anna 99.
Cunz 64.
Konrad 80.
Hans 64.
v. Fugger, Grafen 320. 321. 360.
Fühlin, Heinr. 64.
Fulda, Abt von — 466.
v. Fürstenberg, fürstl. Familie 487.
Grafen — 159.
Franz Egon, Bischof 362.
Friedrich, Graf 487.
Heinrich, Graf 158.
Fürstenhaus, Württembergisches — 475.
Funk, F. X. 480.
Johann, Obervogt 326.
Füsinger, Georg 65.

Digitized by Google

G.

Gäb, Alexi 79. 81. 84.
Hans d. Ä. 79. 88.
Ottilie, Wwe. 79.
Gabeler 45.
Gabelkover 203.
Gächinger, Albrecht 87.
Gaisberger, Hans 487.
Gaiser, Johann 487.
Gaißmair, Hans 106.
Gaißmayer, Christ. 105.
Galilei 488.
Gallas, Graf, Generallieutenant 337. 342. 345.
Mathias, Graf 352.
Gallmutshöfen 45. 91. 104.
Garb, Burchardus, Stud. 471.
Johann, Stud. 470. 472.
Joh. Jakob 328.
Ludw., Stud. Heidelb. 473.
Gardinenstickerei 477.
Gartenheim 22.
Gastel, Barbara 107.
Mich. 107.
Gaukönigshofen, bayer. Amtsgericht Aub 313.
Gaupp, Johann 92.
Gauthier, Jules 490.
Gebhard 45.
Kurfürst v. Köln 327.
Gebweiler im Elsaß 315.
Geffler, Joh., Stud. Tübing 470.
Geiger, Ludw. 490.
Geislingen 480.
Geißlergesellschaften 147.
v. Gemmingen, Freiherren 487.
Gengenbach 127.
Georg, Herzog von Württemberg-Mömpelgard 329.
v. Georgii, Ludwig 487.
Gerabstetten 377.
Gerbert, Martin, Fürstabt 469.
Gerhard, Berthold 56. 58. 59. 60.
v. Biberach 48.
Bischof v. Konstanz 48.
Erzbischof v. Mainz 457. 460.
Gerhart, Bürger zu Biberach 47.
Gerhart, Claus 75.
Heinrich 59. 62.
Gerhausen, Schloß 355.
Gerlach, Stefan 487.
Gerstetten 348.
Gerthof OA. Laupheim 422.
Geschichtslitteratur, Württemb. v. J. 1896. 474—498.
Geßler, Joh., Stud. 471.
Geyer, Florian 487.
v. Geyersberg, Andreas 365.
v. Giengen, Hans 61. 62.
Otto 62.
Giesel, Dr., Hofrat 309.
v. Giffen, Johann 362.
Giger, Cunz 58.
Girardi, Vizekanzler in Tirol 379.
Girer, Joh., Stud. Heidelb. 473.
Glantz, Hans 66.
Glaser, Joh., bacc. Tübing. 472.
Gleißenburg 480.
Gleißenthal, das — 449.
Gleser, Caspar, Stud. 471.
Glesimann, Heinz 69.
Glogg, Wilhelm 58.
Glückh, Georg 334.
Glücksmann, Heinr. 490.
Gmelin 486.
Chr. 487.
Gmünd 480.
Gnadenthal, Stift 369.
Gnusting, Hermann 117.
Gold, Jakob, Pfaff 97.
Goldbach, Stift 369.
v. Göggingen, Jos. 91.
Gögglingen 480.
Göhler, Otto 48.
Golhay v. Biberach 51.
Göller, Ulrich, Stud. 471.
Golther, Wolfg. 488.
Gomaringen 480.
Goner, Anna und Adelheid 102.
Goner, Blasius 103.
Gopp, Konrad 101. 108.
Ulrich 103.
Göppingen 334. 358—361. 480.
Görung, Jakob 374.
Gößler, Fr. Peter 487.

Digitized by Google

Gotebold, Abt v. Ellwangen 121. 122.
Goethe, Wolfg. 491.
Gottfried, Graf v. Calw 145.
Gottlieb, Theod. 491.
Gottlieben 43.
Götz, Jakob, Kirchherr 83.
Grabenſtetten 449.
Graf, Hans Gerh. 491.
Granges in Frankreich 354.
Gräslin, Hans 98.
Gräter, Berthold 52. 56.
Branchowe 63.
Diepolt 61. 63. 85. 86. 90. 93. 101.
Eitel 56. 59.
Hans d. Ä. 77.
Hans 55. 56. 58. 69. 71 ff. 86.
Hans v. Biberach 51. 53.
Hans der Bohrer 56.
Hans, Kirchner 56.
Heinrich 60.
Hermann, der Pfefferklauber 56.
Jakob 52. 53.
Johann 35.
Johann, Bürger zu Ulm 53.
Ita, Bertholds Wwe. 56. 59. 60.
gen. Käphink 47.
Ludwig, Altamman 53. 54. 55.
Ludwig und Johann 53.
Lutz 60. 61.
Marquart 101.
Stadtamman 62.
Ulrich 44. 59. 60. 67.
Ungerecht 46.
Grätz 95.
v. Grävenitz, Frau 226—227.
Grawel, Rudolf 43.
Gregor IX., Papſt 114.
Gretarius v. Biberach 47.
Grienſinch, Dietrich 45.
Griffo, Johann 46.
Grillparzer, Franz 486.
Grieſing, Jakob 69. 88. 90. 91.
Grodt 22.
Gronbach, Magdalene 487.
Gros, Johann 53.
Groß, Georg 311.
Größ, Konr. Pfaff 77.
Größe, Eitel 64.
Großlaupheim 442.
Großſchaffhauſen 94. 440 ff.
Grube, Ludwig 43.
Gruberhof 429.
Grün, Anaſtaſius 489.
Grundsheim 65.
Grünenwald, Jakob 487.
Grüningen OA. Riedlingen 99.
Grafen v. 117. 159.
Grüninger, Karl 487.
Grünsfeld, bad. AG. Tauberbiſchofsheim 313.
Grunwald, M. 491.
Gryll, Elsbeth 88.
Hans 88.
Güger, Peter 75.
v. Gültlingen, Oberſtlieutenant 214.
v. Gundelfingen, Stefan 68.
Ulrich 120.
Gundelsheim 480.
Günter, H. 474.
Günther, Siegm. 488. 491.
Günzburg a. D. 414.
Günzthal, das — 449.
Guſtav Adolf, König v. Schweden 310 u. ff.
Gußmann, Karl 474. 477.
Gutenheim, abg. Ort. 93.
Gutenzell 107. 385 ff.
Gutershofen 18. 57. 79.
Güterſtein, Karthauſe 481.
Gutknütz, Joh., Stud. 471.

H.

Haakh, Joh. Friedr. 487.
Haberboſch, Heinz 77.
Häberling, Elsbeth 86.
Konrad 86.
Habitzheim in Heſſen 317. 318. 319.
Häcker, Guſtav 487.
Hafner, Adelheid 75 ff.
Heinz 75 ff.
Otto 481.
Tob. 483.
Wolf 333. 334.
Hagel, Joſef, Fechtmeiſter 220.
Hägeler, Peter 60.
Hagenau 51.

Digitized by Google

Hagenbuch, Anna 62.
Hagenbuch 2. 4. 8. 43. 45.
Hager, Konrad 53.
Hahn, Phil. Math. 487.
Haid, Hans und Claus 90.
Haiden, Joh., Stud. Freiburg 472.
Hailand, Peter 106.
v. Hailfingen 114.
Haintzel, Heinrich 96.
Haintzelmann, Ludovicus, Mag. artium 470.
v. Haiſterkirch, Heinrich 47.
Halder, Claus 84.
Hall in Schwaben 147—160. 343.
v. Halle, Jop 65. 70.
Halle, Univerſität 480.
Haller, Burkhard, Pfaff 66. 67. 70.
Hallſtatt-Periode 416.
Halm 489.
Halnwigus, miles de Essendorf 2.
Hameran, A. 475. 478.
Hämerlin, Albrecht, b. A. 50. 52.
Bertholde 50.
Heinrich und Azzo 50.
Hampe 147. 160.
Hanſel, Hans 90.
Heinz 73.
Hantzſch, Viktor 493.
Harder, Hans 57.
Härdlin, Hans 100.
Harer, Anna 69.
Heinrich 69.
Harm, Ott 50.
Harſcher, Konrad 68.
Margarethe, We. 76.
Hans 79.
Ulrich 76.
Haß, Jakob 104.
Ludwig 106.
Haſſe 145. 147.
Hartmann, Albert 479. 480.
Geo. 487.
Graf v. Grüningen 153. 156. 157.
Graf v. Kirchberg 145.
Joh. Andreas 334.
Israel 488.
Jul. 413. 474 ff.
Hartranft, Stadtſchultheiß 480.
Haubitz 346.
v. u. zu Haubitz, Tobias 341.
Hauff, Ludwig 328.
Haupmann, Amman 44.
v. Biberach 2. 6. 45. 46. 48.
H. 45. 48.
Haupt 149.
Hauſen bei Maſſenbach 320. 321.
Haushofen 95.
Häußner 152.
Hayingen 327. 328.
Hebbel 489.
Hechingen 327. 328.
Heczer, Conradus, Stud. Heidelberg 473.
Hegau 481. 482.
Heggbach 385 ff.
Abtei 58. 86. 97. 108. 109.
Kloſter 8. 48.
Walther 71.
Heggin, Cunz 106.
v. Hegnenberg, Kanoniker 358.
Heidelberg 114. 315. 473.
Heidenheim 347. 351. 481.
Heilbronn 310. 314. 316. 321. 331. 343.
Heiligenkreuz, Abtei 469.
Heilwigis, Aebtiſſin v. Heggbach 48.
v. Heimenhofen, Ulrich 78.
Heine 489.
Heinrich IV., deutſcher K. 192.
VII., deutſcher K. 113. 114. 488.
Biſchof von Konſtanz 6. 83. 88. 92. 114.
Biſchof von Speyer 457 ff.
Biſchof von Straßburg 456.
Heinricus, dapifer de Warthusen 2.
Heinrich v. Horn 48.
Spitalmeiſter von Biberach 48.
v. Thüringen, Landgraf 453.
v. Leiningen, Kanzler 455 ff.
Heinrieth OA. Weinsberg 319.
Heinsheim, bad. OA. Mosbach 323.
Heintzeler, Theodor 488.
Heinz, Heinrich 96.
Heinze 492.
v. Helfenſtein, Graf Georg 103.
Ludwig 103.
Ulrich 117.

Digitized by Google

Helfenstein, Grafen 355.
Hellenstein, Schloß 351.
v. Helmstadt (Helmstätt), Bleickhardt (Pleickhard), Ritter 313. 331.
v. Helmstätt, Peter 328.
Helwe, Konrad, v. Laupheim 47.
Hellwig v. Essendorf 45.
v. Ummendorf 48.
Hemigkofer Schützengesellschaft 481.
Hen, Eberhard 59.
Heinzelmann 59.
v. Henke, Wilhelm 488.
Henlin, Martinus, Stud. Tübingen 471.
Henrici, Joh., Stud. Krakau 472.
v. Herbishofen, Anna 64.
Eitel 64.
Herbolzheim im Elsaß 325.
Hermann v. Lobdenburg, Bischof v. Würzburg 453 u. ff.
Schenk v. Otterswang 45.
Hernkapp, Berthold 55.
Herrenberg 334.
Hermann Cunz 68.
Herpstritt, Hans, Konrad, Andreas, Bartholomäus und Theus 100. 102.
v. Hertenstein, Jörg 99.
Hertenstein, abg. Schloß 99.
Hertzog, Conradus, Stud. Heidelberg 473.
J., Stud. 470.
Joh., Mag. artium 470.
Petrus, Stud. Heidelberg 473.
Herwegh, Geo. 488.
Marcel 488.
Herzog, E. 474.
Heß v. Wichdorff, Ernst Wolfgang 488.
Johanna 488.
Hessen-Darmstadt, Georg II., Landgraf von 329.
Hettinger, Heinr., Stud. 471.
Joh., Stud. Tübingen 471.
Heuchlingen, Schloß 364.
Heunenburgen 449.
Heuß, Hans 105.
Ulrich 105.
v. Hewen, Edler 145.
Heyd, Wilhelm 474.
Heydecker, Jul. 485.
Heyden, Ludowicus, Stud. Heidelberg 473.
Hilaria, Pröpstin 101.
Hildebrandt, Andreas 357. 380.
Hiller, Dr. 378.
Herzogl. Kammermeister 340. 344.
Hilsbach 310.
Hinderoff, Konrad 103.
Hintze 128. 145.
Hipp, Eberhard 108.
Hirnlin, Heinrich 65.
Hirsau, Kloster 481.
Hirschhorn, hess. Prov. Starkenburg 313.
Hittisweiler 92.
Hitze 155.
Hitzkirch, Kanton Luzern 315.
Höbrenn, Hans 67. 68.
Hochäcker im Donau-Iller-Winkel 387 ff.
Hochdorf OA. Laupheim 47. 445.
Hochmann, Hans 98.
Hochschanzen im Donau-Iller-Winkel 402 bis 406.
v. Hochstaden, Konrad, Erzbischof von Köln 456.
Hochstetten 22. 56. 93. 435.
Hofacker, Ludw. 488.
Höfen OA. Biberach 44.
v. Höfken, R. 478.
Höfler 115. 116. 145.
Hofmann, Siegfried 51.
Hofschneider, Nikolaus 66.
v. Hohenberg, Graf Burkhard 126. 193.
Ferdinand, Geh. Rat 360.
Hohenberg, Grafschaft 360.
v. Hohenburg 460.
v. Hohengundelfingen, Stefan 70.
Hohenheim, landw. Institut 481.
Hohenlohe, Gesamthaus 309. 311 ff.
-Waldenburg-Schillingsfürst, Grafen 312.
v. Hohenlohe, Graf Georg Friedrich 313. 322. 324. 347. 350. 368 ff.
Graf Heinrich Friedrich 370.
Gottfried, Graf 488.
Graf Joachim Albrecht 370.
Konrad Graf 127. 488.
Graf Kraft 321. 368.
Ludwig Eberhard Graf Herr zu Langenburg 314.
Graf Siegfried 370.

Digitized by Google

v. Hohenlohe, Gräfin Sofie 369. 370.
Hohenmemmingen 481.
Hohenneuffen 481.
Hohenschäftlarn 450.
Hohenschilt, Seb., Stud. Tübingen. 471.
Hohenstaufengeschlecht 113.
Hohenstaufen 346. 356. 357.
Hohenstoffeln in Baden 327. 328.
Hohenthann in Bayern 316. 317.
Hohentübingen von A. Koch 192—240.
Hohentwiel 349. 481.
Hohenzollern, Burg, Stadt und Grafschaft 327. 328.
Leopold, Fürst von — 479.
v. Hohenzollern Maria Elisabeth Gräfin 346.
Holder, August 477. 478. 487.
Hölderlin 479. 488.
Holl, Rudolf 100.
Höll, Elsbeth, We. 76.
Holland, Hyac. 492.
Holzapfel, Konrad 60. 76. 93. 94.
Lorenz 72. 102. 103. 105. 107. 108 ff.
Holzheim 15. 360.
v. Honecken, H. 113.
Honorius IV., Papst 6. 44. 47.
Horb, das Landkapitel 475 ff.
Horber Studenten aus alter Zeit 469 bis 473.
Horburg 156.
Hörenhausen 429 ff.
v. Horn, Heinrich 6. 48. 64. 76. 77. 84. 104. 107 ff.
Horn, Schloß 3.
schwed. Generalfeldmarschall 309 ff. 382. 383.
v. Hornau, Liesch, Joh. Balthasar 473.
Hornbachthal 418 ff.
Hornberg 383. 486.
Horneck 310. 315.
Hornmold, Joh. Sebastian 326.
Hornstein, Burg 91.
v. Hornstein, Cunz 57.
Jörg 104.
Konrad 91.
Ludwig 92. 94. 95. 96. 97. 99.
Mantz 77.
Horquincourt, franz. General 214.
Höscher, Heinrich 58.
Hoselin, Friedrich v. Aufheim 50.
Hößlin, Theus 106.
Hörenhausen 429 ff.
Huber, Kaspar 488.
Hüber, Hans 94.
Hugeshoven 8. 42.
Huggenlaubach 440.
Hugo, Bischof von Konstanz 110.
Kardinal 465.
Magister und Kantor 117.
Pfalzgraf von Tübingen 145.
v. Sabina, päpstl. Legat 154. 156. 455.
Hupmanus, Bertoldus, sen. 2.
Hupmann, H. von Biberach 47.
Humel, Fritz 69.
v. Hummersried, Heinrich 57.
v. Hummerts, C., Ritter 42.
v. Hummertsried, Heinrich 61.
Hummlangen 396.
Hunbersingen 88.
Hunbersinger, Heinz 85.
v. Hunbersingen, Edle 159.
Hünner 44.
v. Hunoldsburg, Joh. 149.
Hurgerstein, abg. Burg 58.
v. Hürnheim, Walther 90.
Hurter 328. 331 ff.
Husner, Bartholomäus, Stud. Erfurt 472.
Oswaldus, Stud. 470.
Ulrikus, Stud. 470.
Husher, Bartholomäus, Stud. Wittenberg 472.
v. Hutten, Ulrich 192.
Hüttenbachthal, das 440.
Hütter, Märk 95. 96.
Hüttisheim 408 ff.
Huyn de Geleen, Graf 345.

J.

Jack, Hans 100.
Jäck, Heinrich, art. mag. 99.
Ludwig 104. 105. 107. 109.
Jäger 149.
Jägerhaus, Gemeindebezirk Ummendorf 433.
v. Ifflinger-Granegg, Freiherrn 488.
Igersheim 489.

Digitized by Google

v. Illereichen, Edler 145.
Illerfluß 385 ff.
Illerrieden OA. Laupheim 315. 420.
Ils, Jak. 483.
Immermann, Karl 485.
Ingerkingen 15. 22. 65. 109.
Ingoldingen 22. 56. 105.
Innocenz III., Papst 468.
IV., Papst 116. 121. 122. 128. 147. 453—468.
Inzigkofen 101.
Joachim, Abt von Fiore 149. 150.
Joachimsohn, Paul 477.
Joannis, Petrus, Stud. Krakau 472.
Jobst, Karl 488.
Johann v. Kempten, Abt 93.
C. v. Memmingen 46.
Johanna Elisabetha, Markgräfin von Baden-Durlach 225.
Johannes, Abt von Salem 72.
proc. hosp. von Biberach 47.
Stadtschreiber 61.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 488.
Herzog v. Württemberg 313. 318. 320. 326. 327.
Herzog Administrator von Württemberg 326.
Georg, Kurfürst von Sachsen 316.
Jakob, Propst von Ellwangen 378.
Jonas, Fr. 490.
Jop, Walther, Ritter 65. 66.
Jordanbad 22. 46.
Josenhans, J. 482 ff.
Iring, Kanonikus, später Bischof von Würzburg 460.
Isarwinkel 395. 449.
Judengemeinden des Mittelalters 477. 485.
Julius II., Papst 36.
Friedrich, Herzog Administrator von Württemberg 326. 327. 329.
Junkmeister, Konrad 64.
Jürg, Ludwig 104.
Justingen 65. 312. 347.
v. Justingen, Anselm 113.
d'Irnard, Michel 488.

K.

Kächelin, Hans 109. 110.
Kädeli, Heinrich, Baumeister 51.
Kadelli, Heinrich 50.
Kastndin, Hans 89.
Kaisersberg 156.
Kaiserswerth 128.
Kaisheim 117.
Kallee, Rich. 476.
Kambli, Conr. Wilh. 491.
Kamerer, Konrad 47.
Kammerer, Jak. Friedr. 488.
Kapfenburg, Kommende 311. 312.
Kapff, E. 474.
Käphing, B. 44. 47.
Käphink, Ludwig, Amman 52.
Karl IV., deutscher Kaiser 357.
V., deutscher K. 40. 202.
König von Württemberg 239.
Kärlin, Joh., Pfaff 67.
Karpfsche Erbschaft 379.
Karsthans 470.
Katharina Paulowna, Königin v. Württemberg 475.
Katzenstein, Louis 489.
Kaufbeuren 105.
Kauffmann, Schwäb. Mundart 169.
Kayserberg im Elsaß 315.
Kecheller, Bechtoldus, Stud. 470.
Keerl, Wilh. 488.
Keller, A., Oberbibliothekar 238.
Hans Ulrich 488.
Kunz 57.
L. 491.
Oberstlieutenant 222.
Kempf 117. 155.
Kempten 59. 116. 120. 157.
Abtei 93. Abt 159. Stift 316.
v. Kempten, Heinrich 51.
Kentlin, Jäck 91.
Kepler, Joh. 488.
Kerner, Justinus 475. 488.
Kerrn, Walter, Stud. Freiburg 472.
Keßler, Hans 109.
v. Khevenhiller, Grafen 316—326.
Kible 482.
v. Kiburg, Grafen 123. 127. 128. 145. 156.

Digitized by Google

v. Kiburg, Gräfin 116.
Kienmann, Cunz 85.
Kilchein, H. 48.
Kint v. Hagenbuch 45.
Kirch, Hans 80.
Kirchberg a. d. Iller 385 ff. 424. 425.
v. Kirchberg, Grafen 75. 103. 117. 159.
Kircher, Guſtav 474.
v. Kirchheim, Heinrich 47.
Kirchheim a. Ries 476. 481.
Kirchheim u. T. 46.
Kißling, Magdalena 107.
v. Kitzighofen, Andreas 47. 51.
Ber. 45.
Katharina 60.
Klafigel, Claus 108. 109.
Klaiber 149. Karl 488.
Klammer, Hans 80.
Klaufligel, Anna 77.
Klaus 480.
Kleinbottwar 481.
Kleinhelfendorf in Bayern 400.
Klenm, A. 205. 477. 479. 481 ff.
Klenk, J. G. 474. 479.
v. Klingen, Edler 145.
Walther 157.
Klinger, Johann 353.
Konrad, Pfaff 76.
Klock, Jakob 97. 106.
Konrad 61. 62. 64.
Klögkler, Hans 110.
Klok, Peter 57.
Kluckhohn, Auguſt 475.
Klüpfel 349.
Knäblin, Peter, We. 109.
Knetſtul, Märk 65. 66. 67.
Knipſchild, Dr. Philipp 317.
Knoblauch v. Hatzbach 493.
Knöpfler, Alois 489.
Knüttel, Hans 94.
Köbele, Karl 488.
Köbler, Bryda 78.
Koch von Ahlen 55.
Albert, Baurat a. D., Hohentübingen 192—240.
-Wille 113. 114.
Kolb, Wilh. Theophil 488.
Koler, Jörg 108.
Koler, Sebaſtian, Stud. Tübing. 471.
Köllin, Hans 100.
Konrad, Dominikanermönch 478. 488.
Peter 91.
Köln, Erzbiſchof von — 114. 116.
Kölreuter, Dr. Joſ. Gli. 488.
Könbron OA. Gerabronn 369.
Köngen 323. 474.
v. Königseck, Graf Wilhelm 365.
v. Königsegg-Aulendorf, A. E., Graf 478. 488.
-Rothenfels, J. J., Graf 478. 488.
Graf Hans Wilhelm 338.
Graf Hugo 338. 340.
Ulrich 61.
Königseggwald, Kloſter ꝛc. 481.
Könitz (Kunitz), Kanton Bern 315.
Konrad IV., deutſcher König 453 ff. 488.
IV. und die Schwaben 113 ff.
Abt v. Schuſſenried 89. 90.
Dekan v. Biberach 47. 48.
v. Hochſtaden, Erzbiſchof v. Köln 456.
der Keller 45.
v. Kempten 59.
v. Köln, päpſtl. Legat 455.
v. Laupheim 50.
Meiſter, Leutprieſter 60. 61.
Scholar 48.
Konradin v. Staufen 160.
Konſtantinopel 487.
Konſtanz 70. 71. 98. 99. 114. 115. 120. 382. 383.
verſchiedene Kanoniker daſ. 48.
Konſtanzer Biſchöfe 43. 44. 46—48. 159. 375. 456 ff.
Diöceſe 475.
Kopf, Balthaſar 69.
Kopp 128.
Koupff, Hans 85.
v. Kourakine, A. B., Fürſt 475.
Körner in Dresden 490.
Kornthal 481.
Krackau, Univerſität 472.
Kraczer, Heynrikus, Stud. Heidelb. 473.
Kramer, Chriſtof 96.
Jakob 101.
Ottilie 99.
Krane, Johann, jur. lit. 341.

Digitized by Google

Krauß, Georg 328.
Rud. 479. 487—490.
Kremsmünster 380.
Kreppach? 108.
Kreuthöfe 420 ff.
Kreuzlingen 114. 157.
Krimmel, Otto 484.
v. Krones, F. 492.
Kröwel, Amman v. Saulgau 56.
Benz 61.
Claus 60.
Heinrich 61.
Konrad 53.
Lutran 59. 60.
Krummau, Fürstl. Schwarzenbergsches Archiv 372.
Kugkler, Joh., bacc. artium u. clericus 473.
Kügelin, Konr. 75.
Küger 81.
Kugler, Joh., Magister Clericus, Freiburg 472.
Sigfridus, Stud. Freiburg 472.
Kullin, Nikolaus, Obervogt 372.
Kümann, Conz 89.
Kumer, Elias, Pilgrim 376.
Küner, Cunz 79.
Kunstgewerbe in Württemberg 493.
Kunz, Guta 58.
Kupferschmid, Hans 76. 85.
Kupferstecher, schwäbische 479.
Kurtz, Reutlinger Bürgergeschlecht 488.
Kurz, Ferdinand 341. 346.
Küßlinger, Joh., bacc. albig. 470.
Kußling, Joh., Stud. Wittenberg 472.
Kute, Ulrich 47.
Kyburg s. Kiburg.
Kym, Hans 103.

L.

Lacher, Hans 81.
Ladewig, P. 475.
v. Laimingen, Achatius 332. 341. 343. 347. 353. 362. 378.
Laistner, Ludw. 488.
Lämmlin, Ludw. Andreas 310.
Lamparter, Ulrich 87.
Lampert, Kurt 484.
v. Lankwat 44. 91. 92.
von Landau, Grafen 8. 43. 49. 56.
Landsberg 105.
Landshut 113. 115.
Lang, Hans 67.
K. 477.
Paul 485. 492.
Regesta ꝛc. 462.
Valentin 332. 341. 343. 346.
W. 489. 490.
Lange, Heinr. 44.
Wer. 44.
Langenschemmern 8. 22. 47. 53. 58.
Langwalter, Barbara 93.
Langwerth v. Simmern, Ernst, Frhr. 478.
Latz, Hieronymus 205.
La Tène-Periode 416.
Laub 482. 483.
L'Aubergat, franz. General 215.
Laubenbach OA. Mergentheim 313.
Lauenstein, Burg in Rheinbayern 324.
Laufzorn in Bayern 400.
Laupertshausen 15. 76. 93. 94. 102 ff.
Laupheim 22. 59. 98. 102—108. 385 ff.
Lauterthal 481.
Lautlingen 311.
Laurmann, Agnes 488.
Richard 488.
Layken? 315.
Lechhausen, bayer. AG. Friedberg 314.
Legau, AG. Memmingen 102.
Leger, Leonhard 106.
Leibius, O., Dr. 474—493.
Leber, Gregor, Stud. 471.
Ledderhose 493.
Lehrer, Johann, Kleriker 71.
Lehrensteinsfeld 323.
v. Leiningen, Heinrich, Kanzler 455 ff.
Leipheim a. D. 423.
Leitishofen, Johannes 55.
Leitzmann, A. 490.
Lempp 480.
Lenau, Nikolaus 488. 489.
Lengenberger, Joh. 78.
Mich. 93. 95. 96 ff.
Lentz, Matthis, Pfaff 94.
Lenz, Joh. 489.

Digitized by Google

Lenz, Max 487.
Thomas 98.
Leonberg 352. 353.
Leopold, Herzog v. Österreich 357.
Erzherzog 329.
V., Erzherzog 361.
Wilhelm, Erzherzog 354.
Friedrich, Herzog von Württemb.-Mömpelgard 329.
Lepus, Konrad 45.
Leuchtenberg, bayer. AG. Bohenstrauß 313.
Leutfrizweiler 8. 46.
Leutkircher, Ulrich 80.
Lichtenberg 59.
Lieben, böhm. Herrschaft 372. 374.
v. Liebenau, Th. 476.
v. Liebenstein, Albrecht 348. 372 ff.
Ludwig 374.
Maria Margaretha 316.
Philipp 316. 317. 348. 372.
Lier, H. A. 498.
Liesch von Hornau, Joh. Balthasar 473.
Lillieström 321.
Limesforschungen 474. 478.
Lindau 383.
Lindenfels, Joh. Friedr. 489.
Lindlein OA. Gerabronn 369.
Lingg, Hans 79.
Link, F. 482.
List, Friedr. 489.
v. Litauen, Deutschordensbischof 43.
v. Lobdenburg, Hermann, Bischof von Würzburg 453 ff.
Löbe 493.
Lobenberg, Anna 84.
Löchler, Endreß 73.
Wernz 69. 70.
Löffler, Kanzler 311 ff. 326. 363.
v. Löffler 476. 485.
Lohbauer, Rudolf 489.
Lor, Ciriacus, Mag. artium 470.
Lorbächer, Johann Dieterich 376. 381. 382.
Lorch, Kloster 157.
Lophein, Bartholomäus 101.
Konrad 101.
Lothringen, Karl III. und IV., Herzog von — 354.
v. Lothringen, Karl, Kardinal 362.
Lotter, Karl 484.
Lotzer, Jakob, Stud. 471.
Joh., Med. Dr. 471.
Sebastian, Stud. 470.
Löwenstein, Stadt 317.
evangel. Grafen von — 347.
v. Löwenstein, Georg Ludwig, Graf 363. 371. 380.
Löwenstein-Wertheim, gräfliches Haus 317 bis 320.
Ludovici, Martinus, Stud. Krakau 472.
Ludwig d. Bayer, deutscher K. 16. 50. 51.
Herzog v. Baiern 113. 120. 159.
Graf v. Württemberg 355.
Herzog v. Württemberg 355.
Friedrich, Herzog v. Württemb.-Mömpelgard 329.
Friedrich, Herzog Administrator v. Württemberg 326.
Herzog v. Teck 146.
XIII. v. Frankreich 330.
XIV., König v. Frankreich 354.
Pfalzgraf v. Heidelberg 471.
Pfalzgraf b. Rhein 114.
Ludwigsburg 481.
Lükircher, Ulrich 82.
Lullin, Konrad 89. 90.
Lünig, Reichsarch. 51. 71.
Lupulus, Ludo., Stud. Heidelb. 473.
Luther 487.
Lütram, Amman in Biberach 45. 48.
Lutran, der Haupmann 47.
Lutprand, Georg 108.
Lutz, Konrad 89. 90. 91.
Thomas 102.
v. Lützelburg, Anton, Hofmarschall 362.
Lyon 128. 153.

M.

Magenheim, Schloßgut 373.
Mainz 315.
Erzbischof von — 114. 116. 120. 121.
Kürfürst von — 373.
Maier, Konrad, genannt Scheffer 82.
Majer, E. 488.
Mainau, bad. AG. Konstanz 315.
Mair, Philipp 110.

Digitized by Google

Mairherman, Oswald 82.
Maler, Hans 67. 78.
Konrad 65. 66. 67.
Mäler, Nicolaus, Stud. Heidelb. 473.
de Mammingen, C. 47.
Mammutfunde in Württemberg 474.
Mangold, Angemüller 45.
Manolf, C., Prieſter v. Ulm 49.
v. Mansfeld, Graf Ernſt 318.
Manzell, Domäne 482.
Margarethe v. Savoyen 128.
Maria Anna, Erzherzogin 351.
Feodorowna, Kaiſerin 475.
Marie Eleonore, Königin v. Schweden 326.
Marchthal 157. 314.
Mardellen? 429.
Märk, Cunz 70.
Frik 67. 71. 72.
Hans 66.
Heinr. 63.
Markdorf 22. 64. 69. 73. 80. 82.
Markgröningen 156.
Marquard, Biſchof von Konſtanz 66.
Marquart 45.
Marſtetten, Grafſchaft 64.
Marſchalk, Mang., Ritter 90.
Marſilien, altelſäß. Geſchlecht 325.
v. Martens, Chr. 477.
v. Martens 195.
Martin V., Papſt 71.
Maſelheim 47.
Mauch, Karl 474. 489.
Maucher 482.
Maulbronn, Kloſter 325.
Abt von — 458.
Mauren 22.
Maximilian I., deutſcher K. 16. 357. 369. 478.
I., Kurfürſt v. Bayern 351. 363.
Willibald, Reichserbtruchſeß 382.
Mayer, Ernſt 480.
Friedr. 489.
F. X. 480.
Hans 86.
Jak. Friedr. 489.
Margarethe 109.
Martin 105.
Mathias 96.
Mayer, Robert 489.
Tobias 489.
Mechtild 46.
v. Meggau, Graf Leonhard Helfried 354. 372. 374.
Mehring, Dr. 241—308.
Meimüttig in Lothringen 325.
Meißner, Heinr. 481.
Mellin, Major 320.
Mellinger, Agathe 88.
Mathias 88. 89.
Membrechtsweiler, Adele, We. 58.
Heinrich 52.
Lucie 58.
Ludwig 50. 55. 58.
Memmingen 4. 46. 59. 80 81. 82. 84. 90. 95. 323.
Mendheim, Max 493.
Mengen 326. 327. 482.
Mentzig, Margarethe 88.
Menzenſchwand i. Baden 415.
Merkenberg, Grafen v. — 159.
Merkle, J. 475.
Mergentheim 310. 311. 315 ff. 482.
Hexenprozeſſe 482.
Mesnang, Balthaſar, Dr. 489.
Meſpelbrunn bei Aſchaffenburg 323.
Mettenberg, Pfd. 8. 42. 81.
Mettler, A. 474.
Metzenheinz 96.
Menrat, Peter 103. 104. 106.
Meyer, Jul. 480.
v. Knonau 117. 120. 158.
Mez, Johs., Büchſenmeiſter 240.
Michel, Dorothea 96.
Jos 96.
Michelbach a. d. Lücke 366.
Michelwinnaden 50. 53.
Mietingen 59. 443.
v. Mietingen, Ludwig 52.
Miller, Dr. Konr., 396. 402. 474.
Mindelberg 43.
Mindelthal, das 449.
Minneſinger, ſchwäbiſche 478.
Mittelbiberach 17. 22.
Mittelbuch 49.
Johann, von — 6.
Mich. 104.

Digitized by Google

Mitterburg, Grafschaft in Istrien 377.
Möckmühl 310. 347.
Propstei 381.
Möhler, Joh. Adam 489.
Molitoris, Joh., Stud. Heidelb. 473.
Moll, Albert 489.
Cunz 85. 89.
Heinr. 85. 101. 102. 103.
v. Möllenbrunn, Cunz 55.
Elisabeth 55.
Heinrich 55.
Hildebrand 55.
Ulrich 55.
Molt 320.
v. Moltke, Joachim 320.
Mömpelgard, Grafschaft 350. 354. 482.
Mone, F. 478.
Montanus, Ernst 489.
Montclar, franz. Obergeneral 220.
v. Montfort, Johs., Graf 116.
Ulrich, Graf 93.
Wilhelm, Graf 49.
v. Moosheim, Walther 59.
Mörz, Jakob, Stud. 470.
Mordtmann, A. 487.
Morgen, A. 481.
Mörike, Eduard 481. 489.
v. Morlok, Geo. 489.
Mörß, Hans 64.
Mosapp, Herm. 490.
Moser, J. J. 348.
Michel 104.
Mössingen 482.
Motz, Hans 104.
Moyen-Moutier, Abtei 325.
Müchsel, Hans 75 ff.
Mücht, Heinrich 63.
Muckhendel 322.
Mühlhausen i. E. 315.
Mühringen 315. 328.
Mülberger, A. 489.
v. Mulfingen, Hans 104.
Mülich, Berthold 52. 53.
Müller, Dietrich, Notar und Kleriker 72.
Ernst 490.
Hans 62. 63.
Heinr. 81.
Heinz 62.
Müller, Joh. Baptist 476.
Joh. Georg 475.
Math. 489.
Th. 475.
Münch, Jörg 81.
München 396 ff.
Münczler, Albertus, Stud. Freiburg 472.
Mundarten-Geographie 161 ff.
v. Mundeldingen, Albrecht, Ritter 51.
Gutun 51.
Heinr. Walther 51.
Ludwig 51.
Lutz 63.
Munderkingen 46. 69. 70. 75. 80. 98. 105. 326. 327.
Munser, Berth. 46.
Münzkunde in Württemberg 478.
Murer, Albertus, Mag. artium 470. 472.
Joh., Mag. artium Tubing. 472.
Mürk, Heinrich 59.
Murrhardt 482.
Muttensweiler 15. 76.
Mutscheller, Claus 67. 69.
Hans 102.
Mutzig im Elsaß 325.
Myler, Nicolaus 375.

N.

Nack, P. Karl (Alois) 478.
Nagel, Andreas 106.
Nägele, E. 474 ff., 480 ff.
Namenkunde, süddeutsche 478.
Nasgenstadt 68.
Natter, Lorenz Joh. 478. 490.
Naue, J., Dr. 401. 402.
Neckarsulm 310. 321 ff. 482.
Neckarthal 482.
v. Nelidoff, Fräulein 475.
Nellenburg, Landgrafschaft 482.
v. Neideck, Sigmund 101.
Neidlingen OA. Kirchheim 363.
v. Neifen, Albert 113.
Edle 159.
Gottfried 114. 117.
Heinrich 113. 115. 116. 117. 120.
Neipperg, Schloßgut 373.
v. Neipperg, Bernhard 348. 372 ff.

Digitized by Google

v. Neipperg, Bernhard Ludwig 375.
Eberhard Wilhelm 375.
Friedrich Dieterich 375.
Ludwig Christoph 320. 372 ff.
Neisse 473.
Neithart, Heinrich, Propst 71.
v. Nenningen, Jörg 68.
Neresheim 121. 122. 476. 482.
Neß, Rupert II., Reichsprälat 478.
Neubronn OA. Mergentheim 313.
v. Neuburg, Joh. Friedr. Thumb 322.
Neuenstadt 348. 375.
Neuenstein 482.
v. Neuensteußlingen, Eberhard 90.
Neuffen 327. 328.
Neuffer, Christian Ludw. 479. 490.
v. Neuhaus, Kaspar 331.
Neuhausen a. F. 476. 482.
Neukorn, Hans 103.
Neustadt 473.
Neu-Weilersteußlingen 380.
Neydlinger, Michael 323.
Nicolaus, Abt zu Eberbach 83.
Niederhohenfels OA. Sigmaringen 315.
Niedernzell 410 ff., 441 ff.
Nieter, Hans 69.
Nill, J., zoologischer Garten 484.
Nonnenbach am Bodensee 481. 482.
Nördlingen 156. 314.
Nördlinger, Jul. Simon 490.
Nübling, F. 477. 485.
Nudung, Ruf 57.
Nunner, Joh., Stud. 470.
Nürnberg 326. 327.

O.

Oberbalzheim 424.
Oberehnheim i. Elsaß 325.
Oberhofen, Propstei 358.
Oberhohenberg 482.
Oberholzheim 394 ff. 434.
Oberkampf, Chstph. Phil. 490.
Oberkirch 347. Stadt und Amt 362.
Oberkirchberg 418 ff.
Obermarchthal 483.
Obermeyer, W. 474.
Oberndorf a. N. 474 ff. 483.
Oberndorf OA. Gerabronn 313.
Oberopfingen 102.
Oberschwaben 483.
Oberstenfeld, Stift 241—305.
Oberstetten 51.
Obersulmetingen 104. 108.
Oberwachingen 96.
v. Oberzell, Gottfried, Abt 370.
Obser, Joh. Jakob 355.
v. Occa, Walter 112.
Ochsenhausen 84. 87. 483.
Ochsenwang OA. Kirchheim 363.
Ochsner, Anna 106.
Ocken, Professor 395.
Offenburg 127.
Offner, Jacobus, Stud. Freiburg 472.
Ofterdinger, Ludwig Felix 490.
Michael, Bürgermstr. 359.
Offtertinger, Steffanus, 472.
Oggenhausen OA. Heidenheim 351.
Öh, Jakob 79.
Öhem, Peter 110.
Öhringen, Stift 369.
Öpfingen 57. 312. 347. 382.
Oppenheimer, C. 493.
Orgelbauer, oberschwäbische 477.
Orsenhausen 22. 393 ff.
Ortenburg 127.
Orth, Heinrich 356. 361. 377.
Öschingen 482. 483.
v. Ossa, Wolf Rudolf 333. 373.
Osiander, Tüb. Professor 220.
Österreich, Klaudia, Erzherzogin 324. 349. 354. 356 ff.
Maria Theresia, Kaiserin 361.
Österreichische Protestanten — deren Einwanderung in Württemberg 476.
Ostertag, Joh., Nachrichter 222.
Östreich, Herzog von — 113.
v. Otterswang, Schenken — 8. 45. 56. 59.
v. Öttingen, Grafen 121. 156.
Öttlinstett, Hans 84.
Otto Berthold, Truchseß v. Waldburg 43.
Bischof v. Konstanz 71. 98.
Herzog v. Baiern 113. 115.
Pfalzgraf b. Rhein 114.
Ottokar v. Böhmen 160.
Ottzenn, Bertha 491.

Digitized by Google

v. Ow, Hans Eberhard 208.
v. Oxenstierna, Axel, schwed. Kanzler 309 ff. 348. 377.
Graf Gabriel 319.

P.

Pagel 493.
Pallua-Gall 493.
Palm, Adolf 490.
Palmsonntagfeier in W. 476.
Pannitonsoris, Joh., Stud. 470. 473.
Päris i. Elsaß 325.
Passau 114.
Platz, Gregorius Franziskus 473.
Passavant in Frankreich 354.
Paul, Hans 81.
Paulus, Anna, We. 73.
N. 478. 487.
Walther 65. 70. 73.
v. Payern, Albrecht und Frik 86.
Caspar 86.
Friedr. 99.
Heinr. 86.
Peter, Abt v. Schussenried 95. 98.
Reg.Baumstr. 483.
Petermann 476.
Petrus v. Albano, päpstl. Legat 455.
Kardinal 465.
Peyerle, Leonhard, v. Perleburg 382.
Peysonnel, franz. General 220.
Pfaff, Hans 103. 104.
K. H. S. 480.
Ulrich 94. 95. 97. 98. 100.
Pfalz, Friedrich v., Kurfürst v. d. — 318.
Pfalzgrafen, die — am Rhein 113.
Pfeiffer, B. 477. 483.
Pfeil, Dr. Joh. Wolfgang 362.
Pfest, Konrad 108. 110.
Pfister 481.
Pfizer, Paul 490.
Pflaumer, Peter 319. 320. 377. 382.
Pflüger, Anna 83.
Pflumer, Heinr. 109. 110.
Pflummern 379.
v. Pflummern, Hans 87. 92.
Heinrich 58. 62. 65. 70. 82. 94. 97. 100.
v. Pflummern, Wilhelm 87.
Pful, Hans und Anne 110.
Phanzelt, Konrad 45.
Philipp v. Ferrara, päpstl. Legat 123. 455.
Pietengew 145.
Planck, E. 479. 487. 488.
Planer, Dr. Bernhard 310. 321. 361.
v. Platen, Aug., Graf v. Winterfeld 490.
Poltringen 327. 328.
v. Posi, Richard, päpstl. Sekretär 465.
Poth, Kanzleidirektor des Deutschordens 331.
Poths, Geo. Friedr. 490.
Pott, Kanzleidirektor 369.
Praslin, Konrad 89.
Preßburg 377.
Probst, J. 483 ff.
Pruckner, Dionys 490.
Prunning, Andreas, Stud. Freiburg 472.
Püchler, Leonh., Schulmeister 92.
Pupikofer 128.

Q.

Querfurt in Pr. Sachsen 364.

R.

Rabenstein, böhm. Herrschaft 372. 374.
Räflin, Konrad 57.
Räm, Andreas 100.
Räms, Berthold 52.
Randeck OA. Kirchheim 363.
Rank, Jos. 486.
Ranke, Heinr., Dr. Professor 386 ff.
v. Ranke 333.
Rantz b. Ä., Berthold 59. 87.
Berthold, Pfaff 74.
Benz 59. 60.
Cunz 65.
Heinrich 56. 58.
Konrad 59. 63.
Rapach v. Biberach 64.
Rapp, Jörg 109.
Konrad 109.
Veit 109.
Rasor, Berthold 45.
Raspe, Heinr., Gegenkönig 114. 117 ff. 125. 149.

Digitized by Google

Rau, Württ. Oberst 327.
Rauh, Georg, Jesuitenpater 359.
Rauscher, Joh. Georgius, Stud. 471.
Joh. Martinus, Prof. d. Philologie 471.
Ravensburg 60. 61. 483.
v. Rechberg, Ber. Ritter 90.
Bernhard Bero 325.
Johann Rudolf 325.
Veit Ernst L., Freiherr 324. 325.
v. Rechtenstein 57.
v. Reck, Freiherr 318. 319. 363.
Regensburg 113.
Reger, Heinrich 72.
Regglisweiler 394 ff.
Reichenau 116. 120.
Reichenbach OA. Freudenstadt 483.
v. Reichenbach, Eberhard 55.
v. Reichenstein 57. 72.
Reichssteuern der Schwäb. Reichsstädte 480.
v. Reinbeck, Emilie 488. 489.
Georg 488.
Reinerzhofen 310.
Reinhard, Biberacher Spitalmeister 43.
Eberh. 490.
J. E. Keller 220.
Karl Friedrich, Graf 490.
Reinhold, L. 492.
v. Reinstein 460.
Reinwald 489.
Reinzo, Gladiator 45.
v. Reischach, Egge 61.
Joh. Jakob 326.
Konrad und Hans 91.
Rudolf gen. Putz 58.
Reischlin, Berthold 55.
Reiter 490.
Beiträge ꝛc. 475. 477. 480 ff.
Rekke, der, Rüdeger 47.
der, Rudolf 47.
Remling 463.
Rempos 44.
Rempp, Adelheid 84.
Hans 84.
Ursula 84.
Renger, Heinr. 78.
Renner, Mathias 357.
Rentz, Jos., Stud. 470.
Ludwicus, Stud. 470.
Renz, Peter, Wwe., 88.
Resch, Konrad 90.
Reuchlin, Joh. 480. 490.
Reusch 491. 492. 493.
Reuß 114. 149.
Reute 22. 485.
Reuter, Cunz 58.
Reutlingen 126. 332. 335. 343. 480.
Reyscher, Erinnerungen 471.
Reyter, Hans, Wwe. 93.
Rheinfelden, Schloß 156.
Rich, Ulrich 98.
Richard, Kardinal 465.
v. Kornwallis 122. 467.
Richbolt, Heinrich 45.
v. Richel, Bartholomäus 363.
Richter, Joh. Friedr. Nachkommen 490.
Rieber, J. 489.
Riecke, Viktor Heinr. 490.
A. 489.
v. Rieden, Freiherr 379.
Riedheim, Johann und Wilhelm, Ritter 357.
Riedlingen 326. 327.
a. D. 316. 449.
Rief, Friedr. Adolf 482.
Rieß, Familie 486.
A. 479.
v. Rietheim, Konrad 53.
Rietmüller, Konrad 92.
Walther 62.
Riettmayr, Wilhelm 104.
Riezler 115. 145. 155. 493.
Rise 44.
Rind, Benz und Claus 55.
Rinderfeld OA. Mergentheim 313.
Ringelhausen 101.
abg. Ort 93.
Ringger, Anna 62.
Ringingen OA. Blaubeuren 349.
Ringschnait 8.
Riß, Pfr. 99.
v. Rißegg, Wolf 52.
Rodenberg 116. 121. 128. 144. 152 ff.
Rodenhofer, Joh. 377.
Rohr a. K. in Bayern 315.
Röhrwangen 15. 30. 111.
Rom 101.
Collegium German. Hungar. 473.

Digitized by Google

Römerstraßen in Württemberg 474.
im Donau-Illerwinkel 389 ff.
Römische Altertümer in Württemb. 474 ff.
Roos, Wilh. 490.
Ropach, Spitalmeister 3. 8. 42.
Rösch, Hans 71.
Rosenfeld 348. 364. 474 ff.
Rößlin, Hildebrand 83.
Rot, Otto 85.
Rötenbach, Elsbeth 56.
Heinrich 56.
Margarethe 56.
Roter, Konrad 86.
Roth, Kloster 49. 80.
OA. Laupheim 385. 436.
Rudolf 214.
Rothenhäusler, Konrad 488.
Roththal, das 433—442. 449.
Rottenacker 76.
Rottenmann in Steiermark 377.
Rotter, Luitgart 57.
Rottweil 383. 474. 480.
Rottumfluß 385 ff.
Ruch, Albrecht 68.
Hans 99.
Heinrich, Wwe. 99.
Rüching, Jacobus, Stud. Heidelb. 473.
Ruckh, Schloß 355.
Rüb 492.
Rübger, Adelheid 50.
v. Äpfingen 46.
Rübeger, Pannicides 45. 46.
pannicisa 45.
Rudolf, Deutscher K. 43. 45. 156.
Graf v. Habsburg-Laufenburg 145. 146.
Pfalzgraf v. Tübingen 123. 157. 158. 193.
Rueß, B. 484.
Ruff, Hermann 69.
Ruffach im Elsaß 315.
Rugger, Abt v. Ellwangen 121.
Rügger, auch Rugger, Hans 80. 83. 85. 87 ff.
Ruh, Albrecht 79.
Barbara geb. Fülhin 104.
Heinrich 104.
Rümler, Heinrich 52. 53.
Utz 65.
Rumpelheimer, Heinrich 334.
Ruof, Johannes, Abt 469.
Rupp, Hans 84.
Ruß, Heinz 79.
Rutzenberger, Hans 57. 60—62.
Heintz 77.
Martin 109.
Ryß, Johann, Pfr. 89. 92.
Ryser, Claus 77.
Jos 86.

S.

Sachs, Heinz 65. 67. 68. 70. 71.
Werner 107 ff.
Sachsenhausen OA. Heidenheim 481.
Sägklin, Heinz 70.
Salem, Kloster 48—51. 57. 58. 59. 81. 117. 475.
Säler, Konrad 109.
Salmann, Bechta 88.
Salmannsweiler 322.
Salzburg, Studienbibliothek 474.
-Augsburg, Römerstraße 395 ff.
Sander 492.
Sappar, H. v. Biberach 47.
Sapper, Heinrich 45.
Sattler, Geschichtsschreiber 344. 346 ff.
Saulgau 61. 97. 326. 327.
Sauter, Ant. 485.
Schach, Berthold v. Biberach 46.
Schad, Hans 93. 94—100. 101—107.
Jakob 80. 87. 88. 90. 91.
Schafelitzky, auch Schaffalitzky, Konrad 322.
Schäfer, D. 42. 472.
Schafhausen 22.
Schäftersheim, Stift 369.
Schalk, Benz 80.
Schall, J. 485.
Schämer, Konrad 90.
Schammach OA. Biberach 57.
Schauwecker, J. 479.
Schanzen, alte, im Donau-Illerwinkel 402 bis 417.
Schanzenbach, Otto 488.
Schanzenzeitalter 450.
Schänzlin, Claus 67.
Konrad 67.
Scharfeneck, Rheinpfalz 317. 318. 319. 363.

Digitized by Google

Schärtlin v. Burtenbach 490.
Schatz, Jacobus, Stud. Wittenberg 471.
Sched, Hans 101.
Schedel, Johann, d. jüngere 371.
v. Steußlingen 46.
Scheer, Graf Otto von — 357. 326. 327.
Scheffer-Boichorst 158.
Scheffler, Christof Thomas 480. 490.
Schefold, Konrad 44. 48.
Schefold, Ritter 44. 45.
Scheffolt, Michel 109.
v. Scheidegg, Hans 65.
Scheihing, Joh. Konrad 328.
Schelklingen 46.
Grafen von — 7. 49.
Schemer, Hans 101.
Schemmerberg 87. 108.
Schenk, Hermann 44.
v. Otterswang, Hermann 56. 59.
Scheppach, Cunz 63.
Jos 92.
Ursula 92.
Scherb, Hans 80. 85.
Scherrich, Hans 82.
Scheuerberg 321.
Schevold, Burkhard 51.
Schevolt, C. 48.
Schickhardt, Heinr. 490.
v. Schiller, Charlotte 490.
Schiller, Christiane 490.
v. Schiller, Ernst 490.
Schiller, Friedrich 490. 491. 493.
Joh. Kaspar 491.
Schillerverein, schwäbischer 478.
Schillier, Berthold 55.
Konrad 46. 47. 48.
Schilling, A. 478.
Alb. 486.
Heinr. v. Cannstatt 338. 346.
Schiltach 383.
Schirmeck 362.
v. Schlammersdorf, Hans Ludwig 322. 324.
Schleich, Emanuel, Maler 239.
Schleicher, Daniel Ludw. 96.
Franz 96. 97.
Schlichter, H. G. 489.
v. Schlick, Graf 348.
v. Schlick, Graf Franz Ernst 366. 376.
Schlick, Joh. Heinr., Kaiserl. Geh. Rat 364 ff.
Schlicher, Heinrich 62.
Schlierenbach, Flurname 8. 42.
Schlossar, Ant. 488.
Schluntwegg, Heinrich 51.
Schmalkalbischer Krieg 476.
Schmalzhaf, Elsbeth 67. 69.
Margarethe 69.
Peter 67. 69.
Schmid, Geschichtschreiber 193.
Hans 80.
d. J., Jäck 61.
Jakob 60.
L. 145.
W. 492.
v. Schmidbeg, Adam 323.
v. Schmidberg, Ludwig 323.
Schmidgall, Herm. 491.
Schmidhausen OA. Marbach 317.
Schmidlin, Jakob Christof 356.
v. Schmidt, Friedr. 491.
Schmied, Heinr., Wwe. 88.
Schmitt, Phil. 489.
H. 482.
Schmoller 480. 485.
Schnabrich, Johann, Stadtschreiber 374.
Schnaitbach 8.
Schnebelin, Jakobus, Stud. Tübing. und Wittenberg 470. 471.
Schnebelinge, Jakobus, Stud. Erfurt 472.
Schneider, Eugen 478.
Eulogius 491.
Schnell, Konrad 57.
Schneller, J. Ludw. 491.
Schnepf, Johann Philipp 381.
Schnürpflingen 394 ff.
Scholl, Traugott Ferd. 491.
Schön, Theod. 477 ff. 479. 480 ff.
Schönbuch 483.
Schöneberg bei Ellwangen 480 ff.
Schönebürg 440 ff.
Schott, Franz, Vikar 469—473.
Hans Peter 315.
Theod. 492. 493.
Schornhart, Albertus, Mag. artium 470.
Schramm, Friedr. 491.

Digitized by Google

Schriger, Heinrich und Eberhard 51.
Schröder 152.
Schröttlin, Joh. Konrad, Notar 373. 374.
Notar 333.
Schrozberg OA. Gerabronn 369.
Schubart, Chrn. Frdr. Daniel 493.
Schübelin, E. 479. 483.
Schuhmacher, Amman 108.
Schüler, Leonhard, v. Hirschhorn 313.
v. Schulte 493.
Schulter, Joh. Florian 310. 314. 323.
Schüpfergrund 484.
Schütz, Georgius, Mag. artium 470.
Jakob, Stud. 470. 472.
Wilh. Jg. 375.
Schussenried 3. 45. 80. 90. 95. 98. 484.
Schwaben, die — und König Konrad IV. 113.
Schwabenthor, das — 480.
Schwäb. Bund 192.
Schwäb. Mundart 161 ff.
Schwaigern 373. 374.
v. Schwangau, Ulrich 101.
Schwannzer, Mich. 107.
v. Schwartzburtt, G. 70.
v. Schwarzach, Ludwig 55.
Schwarzclafus, Appolonia 106.
v. Schwarzenberg, Graf, Georg Ludwig 366 ff.
Graf, Joh. Adolf 366 ff.
Schwarzwald 484.
Schwedische und Kaiserliche Schenkungen während des 30jährigen Kriegs 309 bis 384.
Schwendi 394 ff.
v. Schwendi, Fritz 94.
v. Schynen, Sixt 101.
Scrinniatoris, Jakob, Stud. 470.
Sebastianus, Stud. Tübing. 470.
Seckel, Hans 75.
Segmel, Konrad 102.
Selpher, Heinz 80.
Sendtner, Otto, Prof. 452.
v. Senftenau, Freiherr 341.
Serwürker, Hans 80.
Seytz, Peter 104.
Sichelschmid, Bernhard, Stud. 471.
Siegfried, Erzbischof v. Mainz 456.
Siegfried v. Mainz, päpstl. Legat 455.
Sigsimund, deutscher K. 16.
Sigmaringen 104.
Grafen von — 145.
Sigmund, deutscher K. 70.
Erzherzog 101.
v. Simmern, Langwerth 478.
Simonis 464.
Simpert, Schuster, und Sohn 45.
Sindelfingen 475 ff.
Sinnikman, C. 46.
v. Silcher, Gustav 491.
Sixt, G. 474. 484.
Sixtus IV., Papst 101.
Smit, Ulrich und H. 47.
Söflingen, Kloster 332.
v. Soll, Joh. Eustachius 314.
Son, Laurentius, Stud. Heidelb. 473.
Speier 315.
Speyer, Bischof von 159.
v. Spitzenberg, Ludwig 120.
Sprachgrenzen in Württemberg 161—191.
St. Gallen 114. 116. 120. 158.
St. Blasien in Baden 415. 469.
Stachenlegk, Jakob 104.
Stade, Emmerich, Abt v. Murrhard 382.
v. Stadion, Agnes 57.
Claus 104.
Eitel, Ritter 57. 60.
Franz Konrad 56. 60. 371.
Hans und Walther 68.
Jop, Ritter 54.
Joh. Kaspar 335. 367. 369. 370.
Ludwig und Walther, Ritter 49. 50.
Rudolf 371.
Ursula 64.
Walther 57. 65. 79.
Stahel, Jakobus, Famulus 471.
Stähenlin, Barthol. 91.
Stahl, Joh. Friedr. 491.
Staig OA. Laupheim 427.
Stälin, Ch. F. 114. 117. 156. 478.
P. F. 160. 309 ff. 478.
Stamler, Heinrich 45.
Stark, Konrad 104.
Starnberg in Bayern 400.
Starzler, Johann, Famulus 471.
Konrad, Stud. 471.

Digitized by Google

[illegible] 472.
[illegible] 312.
[illegible] 74.
[illegible] 492.
[illegible] 49.
[illegible] 434. 442.
[illegible] 455.
[illegible] 42.
v. [illegible], Bern. 69.
[illegible] 176.
[illegible], [illegible], 54. 72.
v. [illegible], [illegible] 84.
[illegible] 72.
[illegible], OA. [illegible] 411 ff.
v. [illegible], [illegible], Kammerer 45.
[illegible]-[illegible] 454.
[illegible], A., Kantonal 473.
[illegible] 484.
Stephanus von Hall, Stud. Erfurt 472.
Stettenfels OA. Heilbronn 320. 321.
Stettner, Peter 111.
Steuerl, Peter, der Theelege 476.
Steußlingen, Herrschaft 380.
v. Steußlingen, Konrad 59.
Stichslin, Dr., Johann 363.
Stiera, L. 487. 493.
Stirnbrand, Fr. 491.
Schmierer, Friedrich 314.
Stocinger, Hans 491.
Stocker 484. 487.
Stockhorner v. Starein, O., Frhr. 491.
v. Stockmayer, General 477.
v. Stöffeln, Hans 101.
Heinr. 101.
Konrad, Ritter 65.
Stölin, Christoperus, Stud. 470.
v. Stotzingen, Sigmund Wilhelm 355. 382.
Stozinger s. Stocinger.
v. Stralendorf, Peter Heinr., Freiherr 318. 371.
Straßbach in Bayern 395 ff.
Strasberg 311.
Straßburg 315. 478.
Straßburg, Bischof von -- 128. 159.
Strauß, Dav. Frdr. 491.
Strebel, Adolf 491.
Strebinger 476.
Streich, Fr. Fr. 474.
[illegible] OA. Ellwangen 313.
[illegible] [illegible] von Lauterburg 334. [illegible]
Stuber, Thomas Kanz 371.
Stutz [illegible] 8.
Stutzmann, Fabian 47. 52.
Stutzlin, Joh., Stud. 471.
Stutz, Hans 52.
Stutz, Jacobus Lector 472.
v. Suaben, Hans Marcus 357.
Subin 491.
Sumeff, Johann 354.
Summern 334. 347.
Sumer, Konrad 52.
Suterbam, Hans 91. 94.
Heinr. 64. 65.
Sulz, Johann 52.
Sulgen 2. 3.
Sulmetingen 99. 101. 106.
v. Sulmetingen, Ludwig 91. 106.
Gerwig 58.
Hans 79.
Jakob 168.
v. Sulmingen 61. 65. 97. 106.
Sumiswald (Sunniswald). Kant. Bern 315.
v. Sulz, Grafen 116.
Graf, Karl Ludwig Ernst 332. 335. 340. 341. 347. 362. 372.
Sulzbach OA. Backnang 317. 320.
Sulzburg in Baden 327. 328.
Suso 485.
Suter, Benz 52.
Süzlin, Jörg 491.
Swigger v. Mindelberg 43.
Sybin, Ulrich 86.

T.

Tatten, Anna 91.
Claus 92.
Dietrich 91.
Jos 92.
Tauber-Rettersheim, bayr. AG. Aub 313.
v. Tengen, Edler 145.
Tempelhof 485.
Tetting, Ulrich 69.
Tettnang 93.
Teufel, Geo. 481.
v. Teuffenbach, Rudolf 335.

Digitized by Google

Textor, Markus 374.
Textoris, Jakobus, Stud. Freiburg 472.
Thalheim 310. 314. 323.
v. Thann, Heinr., Ritter 45.
Thannheim 402.
v. Themar, Joh. Wernher 365.
Theusserbad 485.
Thoner, Lorenz, Priester 98.
Thumb von Neuburg, Albert 480. 491.
Joh. Friedr. 322.
v. Thun, Joh. Sigmund, Graf 339.
Thüringen 114. 117 ff. 125.
Thuron, Burg a. d. Mosel 114.
Tilly 332. 333.
Tinctoris, Maternus, Stud. Freiburg 472.
Tirols Kunstbeziehungen zu Schwaben 477.
Tissen OA. Saulgau 79.
Tobler, Konrad 105.
Toggenburg, Grafen von — 145.
Toll, Jäk 80.
Töltscher, Hans 86.
Jörg 86.
Tötling, Adamus, Stud. Tübing. 471.
v. Trautmannsdorf, Maximilian, Graf 348. 349. 354. 372. 374.
Tretsch 486.
Tröltsch, W. 480.
Troubetzkoi, Lise, Fürstin 475.
Tröntel, Hans 64.
Truchseß, Bernhard, Pfr. 76.
Hans zu Waldburg 65.
Jörg, zu Waldsee 93.
Truhendingen, Grafen von — 159.
Trutelar, Albert 45.
Trutteler 44.
Trutwin, Konrad 45.
Mechtild 45.
Trymlin, Ulrich 87.
Tschackert, P. 492. 493.
Tscherning, F. A. 477 ff.
v. Tschirnhaus, David Heinrich, Freiherr 374.
Tübingen 114. 192 ff. 334. 349. 470. 471. 485.
Tübingen, Grafen und Pfalzgr. von — 102. 159. 192.
Hans Georg 213.
Hugo 314.
Tübingen, Rudolf 126.
Wilhelm 114.
Tuefferd 330.
Tumbült, Geo. 482. 487.
Tüncher, Heinr. 64. 66. 73.
Turenne 214. 309. 320. 325.
Tuttlingen 348. 364. 383.
Tüwinger, Werner 48.

U.

Übelhaupt, Hans, Barbara und Margar. 107.
Konrad 107.
Überling, Wilhelm 374.
Überlingen 42. 86. 114.
Ufenloch, abg. Burg 58.
v. Ufenloch, Hans, Ritter 58.
Uhland, Ludwig 491.
Uhlhorn 4. 5.
Ulm 93. 96 ff. 85. 110. 117. 124. 485.
Ulmer Gartengesellschaft 485.
Ulmer Turngemeinde und Turnerbund 485.
Ulrich, Bischof von Konstanz 54.
J. F. 481.
Ritter von Essendorf 42.
Vogt von Essendorf 45.
Ulricus, miles de Essendorf 2. 3.
Ummendorf 80.
v. Ummendorf, Benz 77.
Hans 79.
Helwig 6. 48.
Konrad 6. 48.
Ungelter, Hans 85.
Peter und Ulrich 85.
Ungerecht, Berthold 56.
Gräter 46.
Unmüzzig, Ritter 42.
Unnütz v. Biberach 55.
Unruhige 44.
Unter-Balzheim 424.
Unterdießen in Bayern 400.
Unterkirchberg 104. 395. 415 ff.
Untermarchthal 72.
Untertürkheim 489.
Urach 158.
v. Urach, Grafen 114. 115. 116. 117. 159.
Urselinger, Fredericus, clericus 473.

Digitized by Google

Urgeschichte Bayerns 386 ff.
Urkundenbuch der Stadt Rottweil 474.
Ussermann 459. 460 ff.
Utligo, C. v. Biberach 47.

V.

Vachentzer, Sixtus, Stud. Erfurt 472.
Vadi, Wernz 103. 105.
Vaihingen a. E. 316.
Vaihingerbuch in Göppingen 480.
Varnbüler, Joh. Conrad 348.
Joh. Eberhard 220.
Veesenmeyer 485. 492.
Velber, Hans 63.
Velben (Felben) 8.
Velwer, Claus 58.
Dionys 93. 95.
Hans, 57. 58. 60.
Jörg 89. 94. 97. 98.
Verige, C. 44.
v. Veringen, Woldfrad, Graf 117.
Verona 400.
Versbach (Verspach) bayer. AG. Würzburg 313.
Vesare, Rudolf 45.
Viénot, John 482.
Vierzehnergesellschaft in Ulm 485.
Villingen 383. 384.
Viltzing, Hans 103. 107.
Virneburg in Rheinpreußen 317. 320.
Virrer 46.
Visscher, Berth. 89. 90.
Friedr. Theod. 491.
Johann Friedrich 377. 378.
Henßlin 94.
Ludw. Friedr. 491.
Wilhelm 94.
Vochezer 158. 492.
Vochenzer, Hans 81. 91.
Konrad 63. 64.
Vogel, Jakob 491.
Wolfg. 491.
Vögelin, Joh. 491.
Vogelmann, Albert 480 ff.
Voggenweiler, ein Flurname 394 ff.
Vogler, Benz 95.
Elsbeth 95.
Vogt, Ed. Frz. Anf. 491.
Vohenlohe OA. Heilbronn 319.
Volkersheim 15. 39. 58. 68. 69. 70. 71.
Volland, Ambrosius 491.
Vollmer, Wilh. 492.
Volmar, Joh. Geo. 492.
Isaak 492.
Isaak, Freiherr v. Rieden 379.
Melch. Rufus 492.
Völter 148. 149 ff. 492.
Voltzius, Valentinus, Stud. Tübing. 471.
Voltz, Joh. Chn. 492.
Vorbach 312.
Vorherr, Gust. Joh. Mich. Chn. 492.
Voß, Heinr. d. j. 491.
Votteler 493.
Vringa, C. 45.
Vriolsheimer 492.

W.

Wäch, Heinrich 61. 62. 63. 64. 78. 79. 82 ff.
Wachingen 76.
Wachsdorf 91. 100.
Wächter, Karl Geo. 492.
Eberh. 492.
v. Wächter-Spittler 492.
Wacker, Peter 70.
Wäckerlin, Christof 107.
Wackernagel, Ph. Karl Ed. 492.
Wagemann, Ludw. 492.
Wagenmann, Julius 492.
Wagner 492.
Hans 102.
Joh., Stud. Heidelb. 473.
Dr. Johann 360.
Wahl, Charlotte, geb. Mundel 492.
Waiblinger, Wilh. Friedr. 492.
Wain 394 ff. 485.
Walasser, Adam 492.
Walchner, Karl 492.
Walcker, Adolf Frdr. 492.
Eberh. Friedr. 492.
Waldburg, Truchsesse von — 1. 2. 3 ff. 43. 45.
v. Waldburg, Eberhard, Truchseß 55.
Friedr., Truchseß 338.

Digitized by Google

v. Waldburg, Georg III., Truchseß 492.
Johann, Truchseß 98.
Johann, Truchseß, Bischof von Konstanz 340.
Maximilian Willibald, Freiherr 382.
Otto Berthold, Truchseß 114.
v. Waldburg-Zeil-Syrgenstein, Karl, Graf 492.
v. Waldeck, Adolf, Graf 160.
v. Waldeck und Pyrmont, Gg. Friedr Karl, Graf 492.
Waldmössingen 474. 485.
Waldsee 55. 93. 97. 326. 327. 485.
Walesrode, Ludwig 492.
Walker, Albert, Stud. 470.
Wall, Heinr. 80.
Wallenstein 332. 333.
v. Wallmerode, Reinhard, Freiherr 336. 340. 343. 344. 345. 378. 380.
Walsdorf in Oberfranken 367.
v. Walsee, Eberhard 492.
Walter, Schenk v. Limpurg 156.
Walterus, Dapifer 2.
Walther, Abt von St. Gallen 116. 119.
Truchseß 42.
Walz, Chn. Ernst C. Friedr. 492.
Gustav 492.
Wangen i. A. 84. 103. 485.
Wangen OA. Laupheim 394 ff.
v. Wangenheim, Karl August, Frhr. 492.
Wanner, Claus 60.
Müller 108.
Wappen 487.
Warbeck, Veit 492.
Warnkönig, Leop. Aug. 493.
Warthausen 7 ff. 47. 48. 104.
Truchseesse von — 1. 3 ff. 43. 44. 45. 47. 49.
Wartmann, H. 493.
v. Wartstein, Götz, Graf 56.
Hartmann, Graf 52.
Wasacherhof 8. 46.
Wasseralfingen 485.
Wassermann, Moses 493.
Wasserschanzen im Donau-Iller-Winkel 406–417. 449.
Waßmannsdorff, K. 493.
Wattenschnee, Joh. 493.
Weber, Jak. Andr. 493.
Johann, Stud. Tübing. 470.
Karl Jul. 493.
Ludwig, Vogt zu Urach 379.
Paul 479.
Webercus 493.
Weckherin, Geo. Rudolf 493.
Weckerlin, Andreas 96.
v. Weckherlin, Aug. 493.
Weech 117.
Wege, alte, im Donau-Iller-Winkel 386 ff.
Wehrlin, Dr. Johann 346. 348. 372.
Weichßner, Hans 105.
Weidenbühl, Gem.Bez. Gutenzell 440.
Weigle, Gottfr. Hartm. 493.
Weihungsthal, das — 425.
Weihungszell 390 ff. 429.
Weikersheim, Herrschaft 368 ff.
Weiler-Neu-Steußlingen 380.
v. Weimar, Herzog Bernhard 354.
Weingarten 125. 469.
Weinhold, K. 478.
Weinlein, Josaphat 493.
Weinsberg 347. 375.
v. Weinsberg, Konrad d. Ä. 493.
Konrad d. J. 493.
Weinschenk, Jakob 107. 108. 109.
Weinstetten 427.
Weishaar, Jak. Friedr. 493.
Weiß, Adam 493.
Fr. 479.
Jos. 493.
Konrad 81.
Weissenau 45. 482. 486.
Weißenburg i. E. 155. 323.
v. Weißenhorn, Konr. 149.
Weißenstein OA. Geislingen 311. 324. 325.
Weisser, Friedr. Christoph 493.
Ludw. 493.
Weißhaupt, Hans 69. 70. 71. 72. 73 ff.
Wilhelm 105.
Chn. Eberh. 493.
Weitbrecht, G. 480.
Joh. Jak. 493.
Josias 493.
Konrad 493.
Weitzmann, Karl 493.
Weizsäcker, Julius 493.

Digitized by Google

Wekhrlin, Ludw. Friedr. 493.
v. Welden, Ernſt Ludwig 346.
Franz Ludwig, Frhr. 493.
Welf I., Herzog v. Bayern 493.
II., Herzog v. Bayern 493.
VI., Herzog v. Bayern 493.
Welkelin v. Eſſendorf 45.
Weller, Dr. 113 ff. 475. 477. 488. 493.
Wellin, Adelheid 50.
Welſch, Hieronymus 493.
Welſcher, Wend., Stud. 470.
Welte, Bened. 493.
Weltrich, Richard 491.
Welzheim 475. 486.
Welzli, Ulrich, Kanzler 357.
v. Wembingen, Heinrich 156.
Wengenmüller, Heinr. 95. 101.
v. Werdenberg, Graf 493.
Werkmeiſter, Bened. Maria 493.
Wermuthshauſen OA. Mergentheim 313.
Werner, Adam 493.
Werner, Gladiator 45.
Wernher, Amann 43.
Wertheim in Baden 317.
Weſterflach 15. 99.
v. Weſterſtetten, Friedr. 68.
Wetzel, Georg Guſtav v. Marſilien 325.
Peter Paul, stud. med. 478.
S., Lehrer 385—452.
v. Wetzer, K. K. Feldmarſchall-Lieutenant 350.
Wibel, Hiſtoriker 314.
Wiblingen 117. 332. 425. 486.
Wichli 44.
Widdern, Ganerbſchaft 381.
Widenmann 77.
Wiederhold, Konrad 364.
v. Wielazhofen, Ritter 42.
Wielin, Ritter 46.
Hermann, Pfaff 67.
Wilhelm 92.
Wieſenſteig 17. 71. 72.
Wieſenſtetten 328.
Wildberg 486.
Wildeck 347. 380.
Wildeck, Schloß, OA. Heilbronn 317. 318. 319.
Wildenthierbach 486.
Wilhelm, Herzog v. Bayern 202.
v. Holland, deutſcher Kaiſer 117. 121. 122. 127. 128. 152—160. 453.
Heinrich, Graf v. Scheer 327.
Biſchof v. Straßburg 471.
Wilhelmsdorf 481. 486.
Wilke, Karl 484.
Winkelmann 114.
Winnenden 92.
ſ. auch Michelwinnaden.
Winſchenk, Nikolaus 81.
Winter, Ludw. Friedr. 493.
v. Winterfeld, A. 475. 485.
Winterreute 2. 8. 42. 46.
Winterrieden 56.
Winterſtetten 44.
Ulrich u. Heinrich, Schenken von — 157.
Konrad 43. 45. 117.
Wintterlin, A. 492. 493.
Frdr. 491. 492. 493.
Wintzler, Albertus, Stud. 470.
Winzerhauſen 486.
Wißlederer, Claus 62.
Wittenberg, Univerſität 471. 472.
Wittiger, Joh. 472.
Wittinger, Jacobus, Stud. Freiburg 472.
Wittler, Hans 83.
Wittlingen, Burg 158.
Wochenau 420.
v. Woikowsky-Biedau 4.
Wolf 483.
Wolfegg, Maximilian Willibald, Graf 382.
v. Wolff, Emil 493.
Wolff, Prof. 451.
Wolffart, Jakob 78. 79. 80. 81 ff.
Wolffhart, Eitel 66. 67. 70.
Wolfftrügle, Urſula 81.
Wolfgang, Biſchof v. Würzburg 50.
Ritter 47.
Wölflin, Konrad 55.
Wolfradt, Anton, Biſchof v. Wien 380. 381.
v. Wolkenſtein, Graf Georg Ulrich 341. 346. 347. 365.
v. Wöllwarth 370.
v. Wolz, Maximilian 368.
Worms 113. 160.
Württemberg, Fürſtenhaus:
Graf von — 159.

Digitized by Google

Württemberg, Fürstenhaus:
Carl Alexander, Herzog v. Württemberg 228–229.
Carl Eugen, Herzog v. Württemb. 229—234.
Eberhard III., Herzog v. Württemberg 213—219.
Friedrich Carl, Herzog, Administrator von Württemberg 219. 222.
Eugen, Herzog v. Württemberg 234.
I., Herzog v. Württemberg 207—212.
Herzog, Administrator v. Mömpelgard 213.
Johann Friedrich, Herzog v. Württemb. 212.
Julius Friedrich, Herzog v. Württemberg-Weiltingen 213.
Ludwig, Herzog v. Württemberg 207.
Ludwig Eugen, Herzog z. Württemberg 234.
Ulrich I., Graf v. Württemberg 117. 122. 153.
III., Graf v. Württemberg 192. 193.
IV., Graf v. Württemberg 357.
Herzog v. Württemberg 193–206. 357. 480.
Wilhelm, Herzog v. Württemberg 475.
Ludwig, Herzog v. Württemberg 219.
I., König v. Württemberg 237. 238.
II., König v. Württemberg 240.
Württemb. Geschichtslitteratur v. J. 1896. 474—493.
Würdtwein 463.
Wurm, Dr. 488.
Würth, Joh. Ulrich 357.
Wurzach 55.
v. Wurzach, Adelheid 61.
Würzburg, Abt v. St. Stefan zu — 458.
Würzburg 50. 115. 314. 453—468. 480.
Wyber, Joh., Stud. Freiburg 472.
Wychsler, Albrecht, Ritter 58.
Wyer, Heinr. 84.
v. Wyß 145.
Wyß, Martin, Wwe. 108.

Z.

Zäh, Wilhelm 90.
Zahn, Adolf 485.
Zavelstein 486.
Zeber, Engla 85.
Zeißberg 472.
Zell, Fr. 475.
Zeller, Karl August 493.
Ziegenhain 145.
Ziegler, Balthasar 108.
Bernhard Ludwig 311.
Hans 107.
v. Zimmern, Johann 365.
Zimmermann, J. 493.
Zipperlen 486.
Zoller, Friedrich, Kanoniker 72.
Zoller, Hans 59.
v. Zollern, Friedrich 114. 120. 158.
v. Zollern-Hohenberg, Grafen 145.
Zumsteeg, Emilie 493.
Zürich 99.
Abtei 145.
Zweifelsberg 22.
Zwetl, Abtei 469.
Zwick, Heinrich 54. 55.
Ottmar, 86.
Zwiefalten 117. 332.
Zwigel, Elsbeth 86.
Zwinlin, Ulrich 45.
Zwizerave, Konrad 43.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1897.

Sechste Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 21. April 1897,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialrat Dr. Habermaas, sowie der ordentlichen Mitglieder Dr. v. Schloßberger, Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Heyd, Dr. Wintterlin, Dr. Hartmann, Freiherrn v. Ow, Schad v. Mittelbiberach, Dr. Bossert, Dr. Bochezer, Dr. Adam, D. Schott; der Vertreter des Sülchgauer Altertumsvereins, Dr. v. Rieß, und des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, Dr. Weller; des außerordentlichen Mitglieds Dr. Schmid. Entschuldigt durch Krankheit: Dr. v. Kugler, Dr. Paulus; durch andere Geschäfte: Dr. Egelhaaf, Dr. v. Pfister.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister giebt dem Bedauern über das Ausscheiden des verdienten Mitglieds Professors Dr. Schäfer Ausdruck und heißt die erstmals anwesenden Herren, Dekan Dr. Schmid und Dr. Weller, willkommen.

I. Rechenschaftsbericht für 1896/97,

erstattet von dem geschäftsführenden Mitglied auf Grund der Beratung des Ausschusses vom 20. April d. J.

A. Vollziehung früherer Beschlüsse.

1. Von standesherrlichen Archiven Verzeichnisse zu beschaffen:
   Bis jetzt ist nichts eingelaufen.
2. Das von den Pflegern Verzeichnete in das Staatsarchiv niederzulegen:
   Geschieht allmählich.
3. Benützung des im Staatsarchiv Gesammelten:
   ein Fall, erledigt durch den Kreispfleger und das geschäftsführende Mitglied.
4. Besuch des deutschen Historikertags in Innsbruck im September 1896 durch Archivrat v. Alberti.

Digitized by Google

B. Fortgang der Arbeiten.

1. Die Bibliographie der Württembergischen Geschichte von Heyd Band II und Württembergische Geschichtsquellen Band III sind im Druck vollendet und ausgegeben worden.
2. Dr. Mehring hat im K. Staatsarchiv zur vollen Zufriedenheit der Archivverwaltung weitergearbeitet; Band VII des Wirtemberg. Urkundenbuchs ist im Druck.
3. Dr. Ernst in Tübingen hat nach Professor Schäfers Anweisung für den Briefwechsel Herzog Christophs die Durchsicht der Litteratur beendigt, von den Archivalien gegen 4500 Nummern erledigt.
4. Professoratskandidat Diehl in Stuttgart hat für das Urkundenbuch der Stadt Eßlingen die Durchsicht der Druckwerke beendigt, die Bestände des Staatsarchivs und des Eßlinger Archivs, neuestens auch das im Karlsruher Archiv Vorhandene soweit bearbeitet, daß er gegen das Ende dieses Jahres das Manuskript des ihm übertragenen ersten Bandes druckfertig vollenden zu können hofft.
5. Von der Mitarbeit am Heilbronner Urkundenbuch mußte Archivassessor Dr. Schneider wegen Zeitmangels zurücktreten, in seinen Anteil an dem Werk ist Privatdozent Dr. Günter in Tübingen eingetreten.
6. Rektor Dr. Weizsäcker und Archivsekretär Dr. Wintterlin setzen ihre Arbeit, jener an der Ikonographie des württembergischen Fürstenhauses, dieser an der Geschichte der württembergischen Verwaltung fort.
7. Dr. Kaser hofft, die Bearbeitung der Quellen zur Geschichte des Schwäbischen Bundes bald wieder aufnehmen zu können.
8. Professor Dr. Steiff stellt die Drucklegung der Historischen Lieder aus Württemberg für nächsten Winter in Aussicht.
9. Über die Pflegschaften berichten die Kreispfleger v. Schloßberger, v. Stälin, v. Alberti, Bossert und Bochezer meist Günstiges. Für den kleinen Rest der Arbeiten im Schwarzwaldkreis tritt v. Stälin in die Stelle des eifrig und erfolgreich thätigen Schäfer ein.

Es wird beschlossen: den Pflegern Dank und Anerkennung auszusprechen, desgleichen auf eine Anregung des Freiherrn v. Ow: den hervorragend thätigen Pflegern nach Antrag der Kreispfleger zum Zeichen besonderer Anerkennung Exemplare der Württembergischen Geschichtsquellen und der Heydschen Bibliographie zuzustellen.

II. Arbeiten für 1897/98, nach den Anträgen des Ausschusses beschlossen:

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sollen in der bisherigen Weise fortgesetzt werden.

Digitized by Google

Weiter soll zum Druck gebracht werden die Sammlung historischer Lieder von Steiff, oder, wenn der Herausgeber gehindert wäre, das Eßlinger Urkundenbuch, Band I, von Diehl.

III. Ersetzung Schäfers.

Der Ausschuß und die Kommission schlagen als Nachfolger Schäfers in der Kommission seinen Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl, Professor Dr. Busch, einstimmig vor.

Seine Königliche Majestät haben am 3. Mai 1897 allergnädigst geruht, den Professor Dr. Busch an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Im Bezirk Vaihingen ist durch den großen Fleiß des Herrn Pfarrers Schäffler, vormals in Sersheim, jetzt in Untereisisheim, die Urkundenaufnahme zu Ende geführt.
2. Ebenso ist im Bezirk Ludwigsburg von den Herren Rektor Stockmayer und Pfarrer Krauß in Eglosheim die Arbeit in aufopfernder Weise in der Hauptsache vollendet. Es wird daselbst nur noch eine kleine Nachlese zu halten sein.

Endlich wird

3. Herr Pfarrer Baßler in Zaisersweiher, welcher in Gemeinschaft mit dem † Herrn Dekan Dr. Kolb in Knittlingen die Repertorisierung im Bezirke Maulbronn übernommen hat, des Auftrags im Laufe der nächsten Monate in anerkennenswertester Weise sich vollends entledigen.

Durch den jüngst erfolgten Tod des verehrten Herrn Dekans Klemm ist zu des Kreispflegers großem Bedauern die Stelle eines Pflegers für den Bezirk Backnang erledigt worden.

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

Neu eingetreten sind:

Oberamt Mergentheim die Herren Pfarrer Dambacher in Rengershausen, Pfarrer Trefz in Schäftersheim, Stadtpfarrer Fischer in Creglingen

Digitized by Google

und Pfarrer Schlenker in Waldmannshofen; in Ellwangen katholischen Teils der seither schon um das Oberamt Neresheim sehr verdiente Herr Pfarrer Mayer, früher in Dorfmerkingen OA. Neresheim, jetzt in Geislingen OA. Ellwangen.

In den meisten Oberämtern ist die Arbeit weitergefördert worden, so insbesondere von den Herren Pfarrer Kopp in Onolzheim-Crailsheim, Stadtpfarrer und Kammerer Zeller in Mergentheim, Repetent Dr. Albinger in Schönthal-Künzelsau und Major Freiherr v. Stetten in Berlin (für die Freiherrl. v. Stettenschen Archive).

III. Bezirk.

Archivrat v. Alberti.

Außer einer Reihe von Mitteilungen des Herrn Pfarrers Duncker von Klingenberg, welcher zur Zeit in der Dekanatsregistratur in Brackenheim, im Massenbacher und im Heilbronner Archiv für sein Gebiet sammelt, sodann von Herrn Professor Dürr in Heilbronn war von den Herren Pflegern im Jahr 1896 nichts zu erhalten. Einige haben weitere Arbeiten in Aussicht gestellt, für andere ist ein geeigneter Ersatz zu suchen.

IV. Bezirk.

Siehe oben.

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bossert in Nabern, OA. Kirchheim.

In den Bezirken Blaubeuren, Göppingen, Kirchheim und Ulm (Land) wird die Aufnahme der örtlichen Geschichtsquellen voraussichtlich im Sommer 1897 ihren Abschluß finden. Herr Pfarrer Gnant in Westerstetten-Ulm hat nunmehr auch die Gräflich v. Maldeghemschen Archive in Niederstotzingen und Stetten in Angriff genommen.

Im Bezirk Geislingen hat Herr Pfarrer Daur in Schalkstetten die Arbeit in mehreren Landgemeinden begonnen, Herr Stadtpfarrer Stoll in Weißenstein in seinem großen, in zwei Stücke gespaltenen Gebiet, das von seinem Pfarrsitz teilweise ziemlich entlegen ist, die Arbeit, soweit es seine Gesundheit ihm gestattet, weitergefördert.

In der Stadt Ulm geht die Aufnahme der amtlichen Registraturen ihren Gang und wird sich auf die Privatarchive weiter erstrecken.

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Vochezer in Hofs, OA. Leutkirch.

Oberamt Biberach ist fertig bis auf eine kleine Nachlese, betreffend die Schlösser Warthausen, Horn und Erolzheim.

Im Oberamt Ehingen stehen noch 9 Orte aus, welche der Pfleger in diesem Jahre zu bewältigen hofft. Durchgenommen wurden im letzten Jahre 9 Orte, darunter das Freiherrlich v. Speth-Schülzburgische Archiv mit 331 Urkunden.

Digitized by Google

Oberamt Laupheim. Hier stehen noch 3—4 Pfarreien aus.

Im Oberamt Leutkirch fehlen noch 5 Orte. Der Pfleger brachte die Ordnung des gräflichen Archivs in Thannheim mit 1493 Urkunden und ca. 2000 Aktenfaszikeln zum Abschluß.

Oberamt Ravensburg soll womöglich in diesem Jahr zum Abschluß kommen. Wegen Ordnung des Spitalarchivs schweben Verhandlungen.

Im Oberamt Riedlingen sind bis jetzt 35 Archive und Registraturen durchgenommen.

Oberamt Saulgau. Der Pfleger wurde versetzt, es muß ein neuer bestellt werden.

Oberamt Tettnang. Hier stehen noch aus: Tettnang und Haslach, wo sich unvermutet eine ganze Lade von Pergamenturkunden vorfand.

Oberamt Waldsee ist fertig bis auf das Stadtarchiv, worüber Verhandlungen eingeleitet sind.

Oberamt Wangen erledigt bis auf das gräflich Beroldingische Archiv in Ratzenried. In Isny arbeitet Herr Stadtpfarrer Rieber emsig weiter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 7609

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

PRINTED IN U.S.A.

23-520-002

Digitized by Google

Digitized by Google